Norrmann
Geo. U. 256 (2,1

G[illegible] 256.

N[illegible].

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Geographiſch = ſtatiſtiſche
Darſtellung
des
Schweizerlandes

mit beſtändiger Rückſicht
auf
phyſikaliſche Beſchaffenheit, Produkte,
Indúſtrie, Handlung
und
Staatswirthſchaft,

von
Gerh. Phil. Heinr. Norrmann
Herzogl. Mecklenb. Hofrath, Profeſſor der Geſchichte u. ſ. f.
zu Roſtock.

Erſter Theil.

Hamburg, 1795.
bey Benjamin Gottlob Hoffmann.

Geographiſches und Hiſtoriſches
Handbuch
der
Länder- Völker- und Staatenkunde

mit beſtändiger Rückſicht
auf
phyſikaliſche Beſchaffenheit, Produkte, Indúſtrie, Handlung ꝛc. ꝛc.

von
Gerh. Phil. Heinr. Norrmann
Herzogl. Mecklenb. Hofrath, Profeſſor der Geſchichte u. ſ. f. zu Roſtock.

Zweyten Bandes erſter Theil.

Hamburg, 1795.
bey Benjamin Gottlob Hoffmann.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Vorrede.

Die allgemeine Europäiſche Staatenkunde wird immer mangelhaft und unvollkommen bleiben, ſo lange es an möglichſt vollſtändigen und zuverläſſigen Beſchreibungen der einzelnen Staaten in allen ihren beſondern Verhältniſſen fehlt. Beſchreibungen dieſer Art ſcheinen aber auch in anderer Rückſicht mehr, als jemals, ein wirkliches und dringendes Zeitbedürfniß zu ſeyn. Die Anwendung der allgemeinen Theorien über die Staatsformen auf wirklich beſtehende Verhältniſſe iſt ohne die Leitung der Geſchichte und Erfahrung immer äuſſerſt gewagt und gefährlich. Ebendaſſelbe gilt auch von der Staatsverwaltung und der eigentlichen Staatswirthſchaft. Die ſpecielle Länder- und Staatenkunde wird aber nur dann völlig nutzbar und zweckmäſſig, wenn ſie

nicht allein eine genaue Erörterung der wirklich beſtehenden Verhältniſſe im Allgemeinen, wie in allen einzelnen Theilen, enthält, ſondern zugleich auch die Art und Weiſe angiebt, wie ſich dieſe ausgebildet, welchen Einfluß ſie vormals und noch jetzt auf einander, und welche Wirkung ſie nicht nur auf den Staat im Ganzen, ſondern auch auf die einzelnen Klaſſen und Stände im Volk gehabt haben. Soll dies nun auf die gehörige Art geſchehen, ſo darf die hiſtoriſche Entwickelung der Staatsverfaſſung von der Staatsbeſchreibung nicht getrennt werden, und auch dieſe wieder nicht blos beym Allgemeinen ſtehen bleiben, ſondern muß durchweg und genau ins Einzelne gehn, jede Provinz, Stadt und Gemeinheit mit einer dieſer Abſicht gemäſſen Ausführlichkeit behandeln. Bey den mannichfaltig modificirten Verhältniſſen der letztern unter einander und zum Ganzen, wie bey dem ihnen eigenthümlichen Charakter in Sitten, Nahrungsart und Rechten beruht aber vieles auf ihre geographiſche und ökonomiſche Lage. Die geographiſche und phyſikaliſche Länderbeſchreibung kann daher von der ſpeciellen Staatenkunde durchaus nicht getrennt werden, da ſie eigentlich die Grundlage der letztern ausmacht, und die Belege zu ihren einzelnen Angaben und Behauptungen enthält, wie zur beſtimmtern Beurtheilung ihrer Richtigkeit dient. Eine ſpecielle Staaten-

kun-

kunde muß eigentlich eine Sammlung von Erfahrungen für die Staatslehre, für die Theorien ſowohl über Staatsverfaſſung, als auch Staatsverwaltung und Staatswirthſchaft ſeyn; jede genaue Beſchreibung eines einzelnen Staates muß daher eine möglichſt vollſtändige Darſtellung der politiſchen und ökonomiſchen Lage des Ganzen und aller einzelnen Theile enthalten, wovon die leztere aber nur durch eine genaue Angabe der geographiſchen Lage und phyſikaliſchen Beſchaffenheit die erforderliche Beſtimmtheit erhält und eine richtige Einſicht in die Anwendbarkeit oder Zweckloſigkeit der bey der Regierung und Staatswirthſchaft befolgten Maximen verſchafft.

Für das gegenwärtige Zeitalter und bey der in jeder Rückſicht merkwürdigen Lage verſchiedener Länder ſcheint eine dem angegebenen Zweck gemäß ausgearbeitete genauere Beſchreibung des ökonomiſchen und politiſchen Zuſtandes der ſo mannichfaltig geformten, und ſo verſchiedenartig charakteriſirten Staaten des Schweizerbundes ein vorzügliches Intereſſe zu haben. Für aufmerkſame Beobachter der Zeitvorfälle, welche auf der einen Seite hoffnungsvoll den Blick auf die ſo ſchnell und ſchön ſich entfaltende Blüte des erſt kürzlich in Amerika entſtandenen republikaniſchen Staatenbundes richten, auf der andern

Seite aber der gefahrvollen und zum Theil ſchreckli-
chen Umwandelung eines bisher ſo mächtigen unum-
ſchränkt-monarchiſchen Staates in Europa mit man-
nichfaltig geſpannter Erwartung zuſehn, gewährt die
Vergleichung zwiſchen demjenigen, was hier zur Ver-
vollkommung der Staats- und Regierungsformen
überhaupt für nothwendig gefunden wird, und der ſo
lange mit geringer Abänderung beybehaltenen Form
des ſchon ſo alten Schweizeriſchen Staatenbundes und
ſeiner einzelnen Theile nicht nur die angenehmſte
Unterhaltung, ſondern kann auch zu den fruchtbar-
ſten Reſultaten Veranlaſſung geben.

Die bisher bekannten und gedruckten Quellen und
Hülfsmittel hat der Verfaſſer nicht nur ſeit vielen Jah-
ren mit größter Sorgfalt aufgeſucht, ſondern auch mit
einem ſehr beträchtlichen Koſtenaufwande ſelbſt ſam-
meln müſſen, da ihm nirgend, einzelne wenige Fälle
ausgenommen, eine öffentliche oder Privatbibliothek zu
Hülfe kam. Ohne wirkliche Ungerechtigkeit kann es
ihm daher auch nicht zum Vorwurf gemacht werden,
daß einzelne dennoch nicht genannt oder benutzt ſind,
da ungeachtet aller von vielen Seiten und mit Hülfe
mehrerer Freunde an Ort und Stelle angewandten Be-
mühung einzelne kleinere Schriften und wenige ältere
Werke durchaus nicht mehr aufzutreiben waren.
Dies

Dies hat indeß keine bedeutende Lücken verurſacht, vielmehr iſt dieſer Verluſt reichlich durch mehrere zum Theil ſehr beträchtliche und zuverläſſige handſchriftliche Nachrichten und Erläuterungen erſetzt, welche dem Ganzen, wie mehrern einzelnen Theilen, keine unbedeutende Vollſtändigkeit geben, und ſelbſt manche der ältern und beſten Quellen ergänzen. Ueberall ſind auch bey den einzelnen Angaben, zu deſto beſſerer Beurtheilung ihrer Glaubwürdigkeit und ihres Werthes, die gebrauchten Quellen und Hülfsmittel, ſo genau, als möglich, angeführt. Daß eine ſolche Quellenanzeige bey Schriften dieſer Art ein weſentliches Erforderniß ſey, leidet keinen Zweifel, allein ſie hat doch auch ihre Grenzen, kann nicht überall und immer auf gleiche Art ins Einzelne gehen und verurſacht nur zu leicht eine außerordentlich große Weitläuftigkeit. Ein beſonderes Verzeichniß ſoll indeß am Schluß des Werks alle gebrauchte Quellen und Hülfsmittel noch umſtändlicher beſchreiben. Ueber die handſchriftlich mitgetheilten Erläuterungen, von welcher Art ſie auch ſeyn mögen, kann der Verfaſſer ſich hier nicht beſtimmter erklären, ohne deren Urheber blos zu ſtellen, und das faſt allen gegebene Wort zu brechen; manche hat er, der Zeitumſtände wegen, auf ſeiner Freunde ausdrückliches Verlangen, entweder nur unvollkommen und im Allgemeinen be-

nutzen, oder ſogar wegen der ſpeciellen Erörterung einzelner wichtiger Thatſachen und die gegenwärtige Lage der Dinge betreffenden Angelegenheiten ganz unterdrücken müſſen. Vielleicht aber wird es ihm bey einer günſtigern Lage der politiſchen Verhältniſſe einzelner Länder oder Perſonen in der Folge erlaubt, noch beym Schluß des Werks von manchen bedeutenden Aufſätzen beſtimmtern Gebrauch zu machen. Uebrigens wünſcht er nichts ſo ſehr, als durch mehrere Bemerkungen eine nähere Veranlaſſung zur ſorgfältigern Prüfung an Ort und Stelle zu geben, wodurch der ſo ſchändlichen und leider nur zu ſehr eingeriſſenen „Staatsvergeſſenheit und Selbſtſucht“ immer mehr entgegen gearbeitet werden kann.

Dieſer erſte Theil enthält zwar nur die beyden Cantone oder Stände Zürich und Bern, darf aber doch ſeiner Stärke wegen die Leſer nicht abſchrecken, noch weniger in Anſehung der baldigen Fortſetzung zweifelhaft machen, da an dieſer wirklich fortdauernd gedruckt, und ihre Vollendung möglichſt beſchleunigt wird. Zwar hat ein jeder Canton ſeine eigenthümliche, und wiederum nicht leicht ein einzelner in allen Gegenden und Gemeinen dieſelbe Denkart, Verfaſſung und einerley Rechtsverhältniſſe. Allein faſt keiner der übrigen Schweizerſtaaten hat ein ſo weit-

läuf-

läuftiges Gebiet, und erfordert eine ſo genaue Ortbeſchreibung; viele ſind äuſſerſt klein, und die unterthänigen oder gemeinſchaftlichen Ländereyen geſtatten aus andern Urſachen eine weit kürzere Beſchreibung. Ueberdem enthält der erſte Theil vieles, worauf in der Folge zurückgewieſen werden kann; bey vielen Landſchaften fehlt es leider an den nöthigen Quellen für eine verhältnißmäſſig vollſtändige Beſchreibung; andere Staaten ſind wieder in phyſiſcher, politiſcher und ökonomiſcher Rückſicht viel einfacher, wie ihr Gebiet ſehr klein; viele Regierungen haben auch für die Staatswirthſchaft, oder ſonſt wenig gethan und den Statiſtiker auſſer Gefahr geſetzt, ſich bey ihrer Darſtellung zu lange zu verweilen. Daß der ſchönen und großen Naturſcenen, wie der mannichfaltigen An- und Ausſichten ſehr beſtimmt, obwohl doch immer ohne weitläuftige Schilderungen, erwähnt iſt, kann wohl nicht überflüſſig gefunden und dürfte vielmehr von den Meiſten mit Recht gefordert werden, da es zu dem Eigenthümlichen, wie zu den Vorzügen des Landes, und unſtreitig in die Darſtellung deſſelben gehört. Die Einleitung in den Schweizerbund, welcher die allgemeine Beſchreibung des ganzen Staatenſyſtems,

wie des ganzen Landes enthält, wird zuletzt folgen, und kann dabey um ſo viel beſſer zur Berichtigung und Ergänzung mancher einzelnen Gegenſtände benutzt werden. Ein vollſtändiges und genaues Sach- und Namenverzeichniß ſoll den Gebrauch des ganzen Werks möglichſt erleichtern. Die hie und da vorkommenden Druckfehler, deren doch überhaupt und verhältnißmäſſig nicht viele ſind, wird man hoffentlich nicht nur wegen der Entfernung des Druckorts, ſondern auch in Rückſicht der Sorgfalt entſchuldigen, mit welcher bey der letzten Reviſion der Handſchrift während des Druckes noch immer die neueſten bedeutenden Schriften und Nachrichten aus Briefen, auch manche lange vergeblich geſuchte und erſt ſpät, oft zufällig, aufgefundene Hülfsmittel benutzt ſind, wodurch ſo leicht eine unrichtige Bezeichnung und Unleſerlichkeit entſtehen kann, welches überhaupt bey Schriften dieſer Art nicht zu vermeiden iſt. Alle bedeutende und unbedeutende Druckfehler ſollen aber in der Folge genau und beſtimmt angegeben werden.

Ueber Empfindungen, Geſinnungen und Grundſätze ſich zu erklären, hält der Verfaſſer für überflüſſig.

ſig. Der Werth eines jeden Gegenſtandes der Unterſuchung und Darſtellung iſt nach ſorgfältiger Vergleichung und Prüfung der vorhandenen Nachrichten, dem oben angegebenen Zweck gemäß, beurtheilt; das Gute iſt gelobt, das Schädliche getadelt. Was hie und da überſehen seyn ſollte, wird er in der Folge nach erhaltener Berichtigung pflichtmäſſig zu verbeſſern oder zu ergänzen ſuchen, und dazu jede gegründete Erinnerung bereitwillig nutzen. Der Geſchichtſchreiber und Statiſtiker darf ſich nicht zum politiſchen Schreyer, für welche Parthie es auch ſeyn mag, erniedrigen; aber eben ſo wenig durch Verſtellung oder Verſchweigung bekannter oder neu aufgefundener Thatſachen am Völkerglück und Staatenwohl zum Verräther werden. Vortreflich und wahr ſagt von Müller in ſeiner Anrede an die Regierungen, oder Vorſteher des Volks, (Geſch. d. Schweizer. Eydgen. Thl. I. Vorr. XXV.): Der Geiſt eurer Altvordern, auf deren Stühlen ihr ſitzt, fordert und erwartet eine unverſöhnliche Fehde wider Selbſtſucht und Staatsvergeſſenheit von eurem Verſtand und von eurem Edelmuth. Offenbar iſt nichts

Gro-

Großes und Gutes möglich, ohne dies, und dieſes ſelbſt unmöglich, ohne folgendes: „daß ihr die öffentliche Aufklärung „nicht aufhaltet (welches gehäſſig iſt,) „nicht unterdrückt (wie es denn auch nicht „in eurem Vermögen ſteht,) ſondern (wel„ches durch vorzügliche Weisheit geſche„hen kann,) ſie leitet.

Roſtock, im May 1795.

N.

Das

Das

Schweizerland,

enthaltend

I. Die XIII. freyen Staaten der eigentlichen Eydgenoſſenſchaft, mit deren gemeinen Herrſchaften oder Landvogteyen.

II. Die zugewandten Orte, oder Bundesgenoſſen.

Erſte Abtheilung.

I.

Die XIII. freyen Staaten

der eigentlichen

Eydgenoſſenſchaft,

gewöhnlich und von Ausländern Cantone,

kanzley- und bundesmäſſig aber

Stände oder Orte

genannt;

nebſt deren gemeinen Herrſchaften.

I. Der Stand, oder Stadt und Ort Zürich.

§. 1.

Landcharten.

An mathematiſch genauen Landcharten, ſowohl von der Schweiz überhaupt, als auch von den einzelnen Staaten insbeſondere fehlt es noch bis jetzt ſehr. Sorgfältige Meſſungen und genaue aſtronomiſche Beobachtungen ſind bisher ſelten vorgenommen, und daher auch die Landcharten von der Stadt und Landſchaft Zürich eben ſo wenig vollkommen genau und richtig. — Den ältern Zuſtand des Zürchergebiets ſtellen folgende am beſten dar: 1) die 6te Landtafel in Stumpfs Chronik, das Zürichgau; 2) die 94ſte Tafel in Bertii tabulis geograph. 1616. 8, das Zürichgau; 3) Mercators Charte vom Zürichgau, in deſſen Atlas 1609. und bey Janſſon 1651., auch in dem Atlas von Mercator und Hond, ferner in Mercators kleinem Atlas, ſo wie in Bläuw's Theater; 4) Zürichgow & Baſileenſis provincia von Janſſon, in Janſſons und Bläuw's neuem Theater, ſo wie in dem neuen Atlas. Sowohl dieſe, als die letztvorhergehende, iſt von Schenk und Valk nachgeſtochen; 5) Tigurini ſ. Tigurinus pagus von Sanſon 1689. und 1696. — Unter den Charten vom neuern Zuſtande des Zürchergebiets zeichnen

ſich vorzüglich folgende aus: 1) die Charte von Joſias Maurer vom J. 1566. ein Holzſchnitt, und die älteſte bisher bekannte, mit der Aufſchrift: Eigentliches Verzeichniß der Städte u. ſ. f. die in der Stadt Zürich Gebiet und Landſchaft gehörig ſind; 6 Bogen und 3½ Bogen unnöthiger Verzierungen; 2) die Charte von Conrad Geiger oder Gyger von ungeheurer Größe, woran er den gröſten Theil ſeines Lebens, zum Theil auch mit Beyhülfe ſeines Sohnes, arbeitete, und die ſeit 1677. auf der Bibliothek in Zürich aufbewahrt wird. Sie hat große Vollſtändigkeit und Genauigkeit; alle Orte ſind ſehr genau mit den Stegen und Wegen, Quellen und Hügeln bezeichnet. 3) deſſen nova deſcriptio ditionis Tigurinae iſt ein Auszug aus der vorigen, die ſein Sohn, Joh. Georg Geiger, 1685. in 6 kl. Bogen durch Joh. Meyer in Kupfer ſtechen ließ. Sie kam 1732. neu heraus, und ward 1754. aufs neue in Zug geſtochen. Nach dieſer und der großen Scheuchzeriſchen Charte von der ganzen Eydgenoſſenſchaft entwarf Joh. Heinr. Freytag in Zürich eine neue Charte auf 1 Bogen, worauf zuerſt die innern und äuſſern Vogteyen des Cantons unterſchieden wurden. 4) Gabriel Walſers Charte vom C. Zürich, bey Homanns Erben in Nürnberg 1765, iſt in einigen Stücken ſehr gut, und nach einer ganz neuen Zeichnung gemacht, aber keinesweges vollſtändig, hat viele Fehler in der Lage der Oerter, und iſt in manchen andern Dingen unrichtig. 5) Tabula geographica Parochiarum Synodo-Tigurinae obſtrictarum, von Johann Hofmeiſter, im geiſtlichen Pfrundenbüchlein der St. und Landſchaft Zürich, 1768, 8. aber zu klein für einen ſo groſſen Diſtrikt. 6) Neue und exakte geographiſche Tabelle von dem Zürichgebiete, nach derſelben innern und äuſſern Vogteyen, von Joh. Hofmeiſter, im weltlichen Pfrundenbüchlein der St. Zürich, 1768. 8. (S. von Hallers Bibliothek der Schweizergeſchichte. B. I. S. 11 ff. 57 ff.; Tableaux topographiques, pittoresques &c. de la Suiſſe,

iſſe, T. II. P. II. S. 238., auch Fäſi's Staats- u. Erdbeſchr. B. 1. S. 234 f.)

§. 2.

Lage, Größe und Klima.

Das Zürchergebiet liegt in einem der ſchönſten Theile des Schweizerlandes. Im Süden grenzt es mit dem Albisgebürge an Zug und Schwyz; hier iſt auf dem ſogenannten Dreyländerſtein, einem Berge grade unter dem Schneefelde am Tödiberge, die gemeinſchaftliche Grenze der 3 Cantone bezeichnet; die Grenze zwiſchen Zürich und Schwyz fällt aber in die Tiefe der Bucht des Zürcherſees, an welcher das ſchöne Dorf Richtenſchweil oder Richterswyl liegt, womit der C. Zürich hier anfängt. Im Südoſten hat das Zürchergebiet Uznach und Toggenburg, im Nordoſten aber das Thurgow zu Nachbarn; die Grenzen zwiſchen Zürich, dem Toggenburgiſchen und Thurgow ſtoſſen auf dem Hörnlein zuſammen, dagegen die Grenze zwiſchen Zürich und Toggenburg über der Hulftegg hinläuft. Im Norden wird es theils von der deutſchen Landgrafſchaft Nellenburg in Schwaben, theils von dem Rhein, der es vom Schafhauſer Gebiet trennt, dann aber weſtwärts wieder vom ſüdlichen Schwaben begrenzt. Im Nordweſten ſtößt es an die Grafſchaft Baden, im Südweſten an einen Theil der freyen Aemter. Die Herrſchaft **Hohen-Sax** und **Forſteck** liegt aber von dem übrigen Gebiet entfernt, im Südoſten von Appenzell, zwiſchen Gams, Werdenberg, Feldkirch und dem Rheinthal.

Zur genauern Berechnung der Größe des Cantons fehlt es, wie bey allen übrigen Schweizerſtaaten, an dem wichtigſten Erforderniß, nemlich an richtigen Meſſungen und vollkommen genauen Charten. Die neuern Beſtimmungen der Größe gründen ſich theils auf ungefähre Schätzungen, theils auf Berechnungen nach den vorhandenen Hülfsmit-

teln. Waſer beſtimmte in neuern Zeiten die Größe des ganzen Zürchergebiets zu 42⅗ geographiſchen □ Meilen, die auch nach Sinner (Reiſe durch das abendländ. Helvetien. B. I. Vorr. S. VII) jetzt von den mehrſten angenommen wird; Crome's Meſſung hingegen nach Scheuchzers und Meyers Charten (ſ. über die Kulturverhältniſſe der europ. Staaten, Tab. VIII) ergab 47⅘ □ Meilen für den ganzen Flächeninhalt. Dieſe letztere Angabe fällt etwas höher aus, als eine neuere nach jenen Charten, aber mit Zuziehung verſchiedner andrer Hülfsmittel, in Zürch gemachte Meſſung und Berechnung, deren Reſultat ungef. 45 □ Meilen für den Flächeninhalt giebt, und jener vorzuziehen iſt. (Handſchr.) —

Das Klima iſt, im Ganzen genommen, milde, aber doch, nach Beſchaffenheit der eigenthümlichen Lage einzelner Oerter, ſehr verſchieden. Die höher liegenden Gegenden ſind kälter, haben einen längern Winter, ein kürzeres Frühjahr und kurzen Herbſt, welches inſonderheit von den Bergdiſtrikten der Herrſchaften Grüningen und Kyburg im ſüdöſtlichen Theile, einem groſſen Theile der Herrſchaft Regensperg im Nordweſten, dem Silthal im Südweſten, und den Grenzgegenden des Cantons Zug, auch von einigen andern Diſtrikten, gilt. Die Thäler hingegen haben eine ſehr milde Luft, und dieſe iſt auch in der Nachbarſchaft des großen Zürcherſees, und in der Stadt ſelbſt, trocken. Von Oſt nach Südweſt zieht ſich eine Reihe von Schneegebürgen, hinter welchen ſich die hohen Alpen in Schwyz, Uznach, Toggenburg, u. ſ. f. erheben. Faſt alle Winde, welche von dieſer Seite kommen, ſind daher während einer beträchtlichen Zeit des Jahres ſehr kalt. Nach genauen Tabellen, die 1779. in Zürich gemacht ſind, ſtand der Reaumürſche Thermometer bey der ſtärkſten Kälte, im Januar, auf 11° unter dem Gefrierpunkt, im Julius aber, bey der höchſten Wärme, 23½° über demſelben. Der Oſtwind iſt gewöhnlich trocken, im Sommer aber doch mei-

meiſtens warm; eben ſo auch die nördlichen Winde; die weſtlichen Winde führen weniger Kälte, aber viel Regengewölke, und im Winter Schnee herbey, welches von den Nordwinden ſelten, und noch ſeltener von den Oſtwinden geſchieht. Die Zahl der Regentage verhält ſich zu den übrigen beynahe wie 100: 365. Heftige Stürme ſind nicht ſelten, und werden in manchen Gegenden wahrſcheinlich von den naheliegenden höhern Gebürgen verurſacht, wenn dieſe die in entgegengeſetzter Richtung aufſtoſſenden Winde hemmen, daher auch oft in der obern und untern Luft mehrere und entgegengeſetzte Stürme toben, und auf dem See heftige Wirbel entſtehen. Die Luftveränderungen ſind auch oft ſehr ſchnell, und dies zeigt manchen nachtheiligen Einfluß auf die Geſundheit. In der Gegend um Zürich bemerkt man inſonderheit im Herbſt und Frühling, in welchen die ſtärkſten Veränderungen entſtehen, Flußfieber, Lungenverſtopfungen, Entzündungen der Augen, Blattern, Scharlachfieber, Frieſel u. ſ. w.; am Ende des Auguſts aber verſchiedne Arten des Durchfalls. Die Krankheiten hingegen, die ſich überhaupt im Jahr am meiſten äuſſern, und mehrentheils als Folgen gehemmter Ausdünſtung angeſehen werden, ſind: krampfhafte Spannungen, Podagra, Kopfſchmerzen, Zahnſchmerzen, Engbrüſtigkeit, Nierenbeſchwerden und dergl. Im Ganzen aber iſt das Klima doch ſehr geſund. (Zum Theil Handſchr.; vergl. mit Meiſters kl. Reiſen. S. 103 f., und Joh. Geßners Aufſatz in den Abhandl. der naturforſch. Geſellſchaft zu Zürich B. I. S. 77–114.)

§. 3.

Natürliche Beſchaffenheit des Bodens, und Gebürge.

Da dieſe Landſchaft faſt den nordöſtlichſten Theil der Schweiz ausmacht, gegen welche das hohe Gebürge ſich immermehr ſenkt und zum Theil verflächt, ſo findet man

hier zwar weit größere ausgedehntere Ebenen mit einem ſchönen Ackerboden, allein die Fortſetzung verſchiedener Bergreihen von dem mittlern Theil und ſelbſt von den weſtlichen Gegenden der Schweiz her, ergreift doch auch den Canton Zürich in mehrern Theilen, macht dieſe dadurch rauher, und entzieht dem Ackerbau manche beträchtliche Landſtriche, oder erſchwert dieſen wenigſtens durch den ſteinigten Boden und die höhere und kältere Lage. In dem größern ebenen Theile iſt der Boden meiſtens ſehr fruchtbar, jemehr aber das Land ſich nach dem Gebürge hinaufzieht, deſto mehr nimmt auch gewöhnlich die Güte deſſelben ab. Indeß zeigt ſich dies nicht in allen höher liegenden Gegenden auf gleiche Art. Die Diſtrikte im Nordweſten der Stadt, durch welche der Lägerberg zieht, haben größtentheils einen mehr ſchlechten als mittelmäſſigen Boden, der faſt durchgehends dürre und ſteinigt iſt, und von den ziemlich hohen Bergen, die hier in kleinen Entfernungen von einander liegen, weniger gedrängt wird. Auch manche der nördlichen Gegenden bey Winterthur und gegen Schafhauſen hin ſind zum Theil von der Natur wenig begünſtigt, und einige derſelben gehören zu den unfruchtbarſten des ganzen Gebiets. Zwiſchen Winterthur und Zürich iſt der Boden ſehr uneben; die Felder wechſeln hier zum Theil mit Hügeln von Sandſtein und von Kieſeln, die mit vielem Thon untermengt ſind; die übrigen Hügel beſtehen aus verſchiedenen Steinarten. Merkwürdig iſt, daß ſich hier derſelbe rothe Schiefer mit gelblichten Flecken, und derſelbe grüne Schiefer findet, der in der Gegend des Stifts Engelberg vorkömmt, ſonſt aber ſo ſelten iſt. In den ſüdöſtlichen und ſüdweſtlichen Bergſtrichen finden ſich ebenfalls viele rauhe und ſteinigte Felder. Die Berggegenden nach der Seite von Uznach, Thurgow und Toggenburg haben an ſich ſehr unfruchtbares Land, rauhe wilde Anhöhen, ſchmale Thäler und werden oft von Waldbächen verwüſtet. Das Gebürge beſteht meiſt aus

theils

theils feſter, theils mürber Nagelfluhr, mit Flözen von mürben Sandſtein, zuweilen auch mit Leimadern gemiſcht, und hat an vielen Orten ſteile Abhänge. Die Oſtſeite des Zürcherſees iſt mit einer 3 Stunden langen Bergreihe bedeckt, deren Abhang nach dem See von Natur unfruchtbar iſt, wenn gleich die faſt aufs höchſte getriebene Kultur ihn in eine paradieſiſche Landſchaft verwandelt hat. Von faſt gleicher Beſchaffenheit iſt die weſtliche Seite, hinter deren Bergſtrecke das noch rauhere Silthal liegt. Die ſchönſten und fruchtbarſten Ebenen ſind: das Silfeld und überhaupt die ſchöne Ebene um die Stadt; ein großer Theil der Grafſchaft Kyburg, und Herrſchaft Greifenſee, und der flächere Theil der Herrſch. Grüningen, auch die Gegend von Kyburg bis nach Kloten, doch werden dieſe Ebenen oft durch viele naſſe Wieſen und Torfmoore unterbrochen, und der Feldbau iſt hier nicht der beſte; ein Theil der großen Ebene zwiſchen Winterthur, dem Thurfluß und Thurgow, auch jenſeits der Thur, und weſtlich von dieſem, in der Herrſchaft Regensperg, das Wenthal oder Wenninger Thal; endlich das äuſſere Amt zwiſchen der Thur und dem Rhein, welches von Natur das fruchtbarſte des ganzen Gebiets iſt. —

Die höhern bergigten Theile dieſes Cantons werden hauptſächlich durch 4 **verſchiedene Bergreihen** gebildet. Die **erſte** derſelben zieht ſich ſüdöſtlich von Rapperſchweil und Uznach her, als eine Fortſetzung des Buchberges, an der Grenze von Toggenburg hin, und verflächt ſich in der Gegend des Turbenthals allmählig mit der großen Ebene bis an die Thur. In dieſer Reihe zeichnen ſich inſonderheit folgende Berge aus: das **Schnabelhorn**, eine der höchſten Spitzen, deſſen Gipfel aber noch Gras und Laubbäume hat; das **Hörnlein**, welches ſich 3589 Fuß über das Meer erhebt, auf welchem die Grenze der Landvogtey Grüningen, des Toggenburgs und Thurgows zuſammentreffen, auch geht eine große Landſtraße über dieſen Berg, die

in-

inſonderheit durch die Wallfahrt nach Einſiedeln ſehr lebhaft iſt; die Hulſtegg auf der Zürcheriſchen und Toggenburgiſchen Grenze gegen Moßnang, worüber eine Straße nach Toggenburg führt; der Scheidegg, in der Pfarre Wald, und endlich der Allmann oberhalb des Geyrenbads bey Hinweil. Der Allmann erhebt ſich in der Herrſchaft Grüningen, oberhalb des Dörfchens Wappenſchweil, (Werdmüller B. I. S. 5.) wird aber von den Bewohnern der Gegend der Stüſſel oder Stöſſel genannt. Bluntſchli hingegen nennt S. 4. f. die ganze Bergreihe, die ſich von Rapperſchweil an ſüdöſtlich am Toggenburg und Thurgow hinzieht, Allmann. Von dem eigentlichen Allmann ab zieht ſich eine kleinere Bergreihe zwiſchen den Flüſſen Töß und Glatt hin, vor Werdeck, Kyburg, Brütten, Embrach über, bis an den Rhein oberhalb Egliſau, und heißt Rheinsperg oder Rhynsperg. (Werdmüller, B. I. S. 82.) — Die zweyte Reihe beſteht in der nördlichen Fortſetzung des Albis. Dieſes Gebürge liegt auf der ſüdlichen Grenze des C. Zürich, und zieht ſich noch ins Zugiſche hinein, auch geht über daſſelbe die große Landſtraße nach Zug und Lucern. Den Namen Albis, (der weiſſe) lat. Albiſus, in alten Urkunden auch Albeſus, Albiſcus, Albis foreſtis und Alwis, (S. Bluntſchli S. 3. f. und Werdmüller von Elgg B. I. S. 4.) hat es vielleicht daher, weil der Hauptberg früher und länger mit Schnee bedeckt iſt, als die benachbarten Gegenden. Es hat auf beyden Seiten ſchöne Waldungen, und gegen Weſten vorzüglich gute Weiden. Auf der Oſtſeite deſſelben ſtrömt der Silfluß nördlich. Der obere Theil des Berges heißt der Schnabelberg und das obere Albis, der untere aber der Uettli- oder Hüttliberg, auch Utoberg. Von Zug her zieht ſich dieſe Bergreihe zwiſchen dem Silfluß und der Reuß von Südoſt und Süden nach Norden, und verflächt ſich allmählich gegen die Limmat hin. Am Fuße deſſelben liegt das Dorf Albisrieden, durch welches ein Weg auf den Hüttliberg führt, deſſen Höhe 1521

Fuß

Fuß über den Zürcherſee, oder 2800 Fuß über das Meer beträgt. Von der Spitze deſſelben hat man die vortrefflichſte Ausſicht, die von allen Seiten weiter und unumſchränkter iſt, als auf dem Albis ſelbſt. Sowohl der Uettli, als die ganze Reihe, beſteht aus Sandſtein, und auf dem Rücken derſelben führt ein Weg von jenem bis zum obern Albis ſelbſt. Dieſer erhebt ſich 1235 F. über den Zürcherſee oder 2514 F. über das Meer. Es ſtehen einige Häuſer auf demſelben, unter denen auch ein wohlgebautes mit Alleen verſehenes Wirthshaus iſt, wo viele im Sommer eine Kur gebrauchen, und wohin öftere Luſtreiſen gemacht werden. Er iſt inſonderheit durch die große weite Ausſicht berühmt, die man am ſchönſten bey der Hochwacht hat. Gegen Nordoſt, Norden und Nordweſt erblickt man einen großen Theil des C. Zürich, und ſeinen ſchönen See mit den herrlichen Anlagen an beyden Ufern; dieſer macht mit ſeinen unzähligen Landhäuſern, den vielen ſchönen Dörfern, reizenden Hügeln und den höhern Bergen dahinter den ſchönſten Theil der großen Naturſcenen aus; man hat ihn faſt gerade unter ſich, und überſieht ihn beynahe nach ſeiner ganzen Länge. Weiter nördlich ſieht man über die Thur und den Rhein hinaus die höhern Gegenden des C. Baſel, wie den C. Schafhauſen und einen Theil von Schwaben weit über Hohentwiel hinaus; öſtlich hingegen überſieht man Gaſter, Uznach, das Toggenburgiſche und Appenzeller Gebürge. Auf der entgegengeſetzten Seite des Berges erblickt man einen andern Theil des Zürchergebiets, die C. Zug und Luzern beynahe ganz, die freyen Aemter mit einem Theil des C. Bern, das Emmenthal und Entlibuch bis an den hohen Pilatus, aber noch weiter über dieſe Landſchaften hinaus einen großen Strich des hohen Schweizergebürges mit den prächtigen Schneebergen und Gletſchern. Die ganze Ausſicht iſt nach allen Seiten hin ſo unbeſchreiblich mannichfaltig, reizend und groß, daß man ſich, ohne den vortrefflichen Anblick ſelbſt genoſſen zu

haben,

haben, keinen beſtimmten Begriff von der bezaubernden Schönheit deſſelben machen kann. Der Berg ſelbſt hat durch die vielen Vorſprünge an den Seiten und die vielen zerſtreuten Häuſer überhaupt ein ſehr romantiſches Anſehen. Die letztern ſcheinen anfangs Einſiedeleyen zu ſeyn, in der Nähe aber findet man wohlgebaute Bauernhäuſer in beträchtlichen Gütern. An der Seite des Albis, auf dem Wege nach der Stadt hin, findet man viele, zum Theil einſame, romantiſch-ſchöne, und zum Theil ins Wilde fallende Gegenden am Silfluß, mit mannichfaltig wechſelnden ſchönen Ausſichten. Die Straße geht durch ein enges Thal zwiſchen dieſer Bergreihe, und denjenigen Hügeln, die noch wieder zwiſchen der Sil und dem Seeufer hinlaufen, und wechſelt oft mit waldigten und rauhen Gegenden, und dann wieder mit einzelnen Dörfern oder wohlgebauten Landhäuſern und Wohnungen der Landleute mit ihren Feldern, Obſt- und Weingärten. — Die Hügelreihe, welche ſich von der Landſchaft March her zwiſchen dem Zürcherſee und der Sil fortziehbt, iſt ſüdlich beym Roßberg am höchſten, nimmt allmälich ab, verliert ſich aber nur einen Steinwurf weit von den Fortifikationen der Stadt in die Ebene. Die Seite dieſer Hügel nach dem Seeufer hin iſt eben ſo vortrefflich angebaut, als von der Natur herrlich geſchmückt, allenthalben mit den ſchönſten Wohnungen und Dorfſchaften beſetzt und ungemein ſtark bevölkert. — Die dritte Reihe, aber von minder hohen Bergen, zieht ſich auf der öſtlichen Seite des Zürcherſees von Rapperſchweil her nordwärts bis zwiſchen den Greiffenſee und der Stadt hin. In dieſer Reihe zeichnet ſich die Forke, 2 Stunden von Zürich aus. Ueber dieſe geht die Landſtraße, auf deren Höhe ſich eine weite Ausſicht auf ein großes Thal öffnet, in welchem man mehrere Vogteyen des Zürchergebiets, mit einer großen Zahl von Dörfern, vielen Schlöſſern, auch den Greifenſee und einen Theil vom obern Zürcherſee, ſo wie weiterhin die öſtlichen Gebürge des Cantons, darnach die

Toggen-

Toggenburger Berge, die Alpenkette von Säntis bis nach Unterwalden, die nordöſtliche Seite des Rigiberges und auch den Pilatus überſieht. Zwiſchen der Stadt und der Forke liegt ein Tannenwald mit den ſchönſten Durchſichten; auch ſeitwärts von dem Wege an der Forke giebt es mehrere reizende Ausſichten. Der Zürcherberg fängt ſchon in der größern Stadt am Ufer der Limmat an, hebt ſich von da an bis zur Kronenpforte allmählig und dann noch eine Viertelſtunde weiter. Auf dieſem uud dem benachbarten Geißberge ſtehen 2 Hochwachten. Zwiſchen denſelben liegt das ſogenannte Schlößlein auf dem Sauſenberg, von welchem man eine ungemein reizende und mannichfaltige, obwohl keine ſo weite und große Ausſicht hat, als von dem gegenüberliegenden und vorhin beſchriebenen Hüttliberge (Fäſi. B. I. S. 322 f.) — Im Norden von Zürich liegt der Hönggerberg, an welchem das Gelände vom rechten Ufer der Limmat ſogleich in die Höhe zieht. Durch die Mitte deſſelben geht die Straſſe nach Baden. Der Rücken des Berges iſt ſehr breit, und hat nebſt vielen Waldungen und einer Gemeinweide auch viel gut angebautes Land. (Höpfners Magaz. B. III. S 69.) — Die vierte Bergreihe bildet endlich der Lägerberg, auch der Leberberg genannt, Ligerius mons, im nordweſtlichen Theile des Zürchergebiets, der bey dem Pfarrdorf Dielſtorf, unter dem Städtchen Regensperg, anfängt, ſich auf 2 Stunden weit, neben dem Wenthal, bis nach Baden hinzieht, und ein hohes, in einzelnen Theilen rauhes Gebirge bildet. Das Ganze macht eigentlich den letzten öſtlichen Theil des Jura aus, der ſich von Bern, Solothurn, Baſel u. ſ. f. hieher zieht, und endlich gegen die Glatt und den Rhein hin verflächt. Man findet in dieſem Theile auch, wie an anbern Orten, eine Menge Verſteinerungen. In der Nähe des Städtchens Regensperg, und an andern Orten, ſind ſchöne Kalkſteinbrüche, und in der Gegend von Weningen vortreffliche Gypslager; Mergellager aber finden ſich auf mehreren Theilen

len deſſelben. Der eine Theil des Gebürges iſt auf der nördlichen Seite noch mit Holz bewachſen, das aus Fichten, Tannen und Buchen beſteht, der übrige Theil aber, der vormals voll rauher dürrer Felder war, iſt ſeit einigen Jahren mit Hülfe des vielen Mergels in fruchtbare Wieſen verwandelt, die jetzt den ſchönſten Graswuchs haben und viele Futterkräuter tragen. Man gräbt dieſen Mergel gewöhnlich in der kälteſten Zeit im Winter, führt ihn über die Felder, die man damit verbeſſern will, läßt ihn zerfallen oder verwittern, zieht ihn im Frühjahr mit Rechen über das ganze Feld auseinander, und gewinnt damit in Kurzem viele vortreffliche Wieſen. (Bluntſchli. S. 267. Werdmüller B. II. S. 277.) Die höchſte Spitze des Lägerberges, in der Gegend des Schloſſes Regensperg, ſteht 2310 Fuß über den Zürcherſee, oder 3985 F. über das Meer, iſt alſo weit höher, als der Albis und Uettliberg, man hat von jener auch eine viel vollere und weitere Ausſicht auf die Alpenkette, als von dieſen beyden, und zwar über den ganzen Theil derſelben, der ſich zwiſchen Bern und Ober-Wallis hinzieht, und ſich ungefähr 16 bis 17 Stunden in die Länge erſtreckt. Der vornehmſte Standpunkt iſt oberhalb des Schloſſes Regensperg bey der Hochwacht, und am reizendſten iſt die ganze Ausſicht bey der Abend- und Morgenbeleuchtung. Nördlich hat man eine freye Ausſicht bis über das ſchwäbiſche Gebürge des Schwarzwaldes hinaus, oſtwärts über Baiern, weſtlich aber über die weit ſich verbreitenden Ketten des Jura mit ihren mannichfaltigen Richtungen. (Größtentheils Handſchr., vergl. mit Ebels Anleitung in d. Schw. zu reiſen I. S. 158 f. 169 f. II. S. 7 ff. 88 f. 196 ff.)

§. 4.

Gewäſſer.

Das Zürchergebiet wird von mehrern Flüſſen nach verſchiedenen Richtungen ſehr gut gewäſſert, manche Land-

ſtriche

ſtriche leiden aber auch oft durch Ueberſchwemmungen u. ſ. f., da die mehrſten als wilde Waldwaſſer in den benachbarten hohen Gebürgen entſtehn, durch mehrere derſelben von verſchiedenen Seiten her verſtärkt werden, bey ſtarken Regengüſſen oder plötzlichem Schmelzen des Sees auſſerordentlich anſchwellen, eine Menge Schutt, Kieſel, größere Felsſtücke, Bäume und dergl. mit ſich führen, und meiſtentheils einen ſehr reiſſenden Lauf haben. Die vornehmſten Flüſſe ſind folgende: 1. Der Rhein, der aber nur durch einen kleinen Theil des Landes im Norden, und zum Theil nur an demſelben vorbeygeht. Dieſer berührt bey ſeinem Austritt aus dem Unterſee das Zürchergebiet bey Stein, verläßt es aber bald wieder, und macht die Grenze zwiſchen dem Nellenburgiſchen und Thurgow. Unter dem Kloſter Paradies kömmt das linke Ufer wieder ins Zürchergebiet bis an Schafhauſen, unter welchem bey Lauffen der berühmte Rheinfall iſt. Vom Kloſter Rheinau an bis zunächſt an Kaiſerſtuhl fließt der Rhein in einer Länge von 3½ Stunden durch das Gebiet ſelbſt, ſo daß beyde Ufer demſelben gehören, und fließt unterhalb Egliſau zur Grafſchaft Baden. Auf ſeinem Lauf durch und an dem Zürchergebiet nimmt er die Thur, Töß, und Glatt auf. (Fäſi. B. I S. 249.). — 2. Die Reuß berührt nur einen kleinen Theil des Zürcheriſchen im Südweſten, wo unterhalb Maſchwanden, in dem freyen Amte, der Fluß Lorez in dieſelbe fließt, der bey Cham aus dem Zugerſee kömmt, und die Abtey Frauenthal vorbeygeht. Weiterhin nimmt ſie im Kelleramt, unterhalb des Dorfes Jonen, den großen Bach Jonen auf, und fließt zwiſchen den freyen Aemtern und Baden zum Aargau. Ungeachtet ihres kurzen Laufs durch das Zürchergebiet wird ſie dem Lande doch ſehr koſtbar und ſchädlich. Bey Lunnern drückt ſie mit Gewalt auf das weiche und ſcheinbar bis auf eine große Tiefe lockere Ufer, und reißt es immermehr ein, daher man hier mit großen Koſten dämmen muß. Die Gegend im Gäßli und der kleine anliegende Hügel iſt in Gefahr von der Reuß

weggeriſſen zu werden. Sie zieht augenſcheinlich ihren Lauf von der andern Seite weg, und ihr Waſſer iſt auch faſt immer trübe, da ſie ſo viel vom Ufer wegſchlämmt. Indeß erfordert die Anlage von Dämmen und Waſſerbollwerken, um die Gewalt des Stroms zu brechen, und ihn nach der andern Seite hinüber zu treiben, nicht nur große Koſten, ſondern die Unternehmung wird auch dadurch ſehr erſchwert, daß 3 oder 4 benachbarte Souverainitäten gemeinſchaftliche Sache machen müſſen. (Reiſe durch etl. Cant. d. Schw. von einem Schw. S. 21 ff.) — 3. Die **Limmat**, Limagus, iſt eigentlich der nördliche Ausfluß des Zürcherſees, erhält dieſen Namen aber erſt unterhalb der Stadt. Der erſte Ausfluß des Sees geht unter dem Namen Aa zwiſchen der großen und kleinen Stadt Zürich durch, treibt hier 11 Korn- und 1 Papiermühle, auch Walken, Schleif- u. a. Werke, iſt ſehr fiſchreich, nimmt bey dem Schützenhauſe die zahme Sil, an der Spitze des ſogenannten Platzes aber die wilde Sil auf, und wird dann **Limmat** genannt. Unter dieſem Namen geht der Strom nun weſtlich durch einen kleinen Theil des Cantons in die Grafſchaft Baden, nimmt hier mehrere groſſe Flüſſe auf und fällt am Ende des Dorfs Vogelſang bey der Limmatſpitze in die Aar. (S. auch Zürcherſee und C. Glaris.) Vom C. Glaris her fließt die **Lint** in den obern Zürcherſee. Dieſe heißt, von ihrer Vereinigung mit dem Fluß Mag, die **Lindmag** oder **Lindmatt**, und iſt alſo mit der Limmat für einen und denſelben Strom anzuſehen. (Tſchudi Glarner Chronik, S. 4.) Bey den lat. Schriftſtellern des Mittelalters hieß die Limmat auch Lindimagus, Limmagus, Limmacus, Limatus und Lymacia. Der Strom iſt unterhalb der Stadt ſehr ſchnell und reiſſend und hat viele Krümmungen. An dem Ufer ſieht man auf beyden Seiten viele ſchöne Ländereyen, Gebäude und prächtige Landgüter, nebſt andern Anlagen. Auf dem Bette deſſelben liegen aber viele Felstrümmer; zwiſchen den Klöſtern Fahr und Wettingen wird er durch das

nahe

nahe felſigte Ufer ſehr beengt, und ſein Lauf ſehr reiſſend, welches die Schiffarth noch gefährlicher macht. Die ganze Waſſerfahrt von der Stadt bis zur Limmatſpitze ſteht unter der Aufſicht von Zürich, und wird auch von der Stadt, die eigene Vögte dazu angeſtellt hat, im beſten Stande erhalten. Nicht aber der ganze Strom in ſeiner vollen Breite, ſondern nur 36 Fuß in der Mitte derſelben werden bis auf den Grund rein erhalten. Die Schiffahrt ſelbſt iſt in den Händen beeydigter Leute, nemlich der Zunft zu den Schiffleuten, die aber unter der Aufſicht einiger Glieder des Raths ſtehn. Sowohl für die Sicherheit und Ordnung der Fahrt, als auch für die Verhinderung ſchädlicher Anlagen am Ufer, iſt durch beſondere Geſetze geſorgt. In manchen Gegenden wird aber der reiſſende Strom auch dem benachbarten Ufer ſehr ſchädlich. Von Würenlos an geht er zwar tobend und ſchnell, allein zwiſchen hohen, ſteilen und meiſtens bewachſenen Ufern. Zwiſchen Höngg und dem ſogenannten Keſſel hingegen ändert ſie ihren Lauf oft, reißt Stücken Landes ab, und verſetzt es nach andern Stellen, welches zwiſchen mehrern Gemeinden oft koſtbare Prozeſſe veranlaßt. Inſeln und Halbinſeln entſtehn und vergehn jährlich. Höngg gegenüber hat der Fluß das alte Bette verlaſſen, und ſich ein neues gemacht, daher hier die ſogenannte alte Limmat nun ein im Sommer trocken ſtehender Kanal iſt. Das Thal, in welchem der Strom von Höngg bis unter Oetweil fortfließt, iſt äußerſt flach, und der Boden beſteht faſt ganz aus lockerm Kies, in welchen das Waſſer ſich leicht hineinzieht, und ihn forttreibt. Im ganzen Silfeld gräbt man in der Entfernung einer Viertelſtunde vom Ufer mit 8—10 Fuß Tiefe immer Waſſer, und näher am Ufer ſinkt der Haken des Feldbauers bey hoher Fluth in dem lockern Boden in Waſſer. Die Schiffahrt war vormals zwiſchen dem Rhein und Zürich, welches durch die Limmat und den See eine ſo ſo vortrefliche Waſſerverbindung erhielt, ſehr beträchtlich. Der größte Flor derſelben fällt aber in das 11te bis 15te

Jahrh., da die große Menge italieniſcher und indiſcher Waaren von Uri und Bündten her auf Zürich, und von hier zu Waſſer auf dem Rhein zu den reichſten deutſchen und niederländiſchen Handlungsſtädten geführt wurde. Allein mit dem veränderten Gange der Handlung und der Spedition von und nach Italien verfiel die Limmatſchiffahrt ſo, daß man jetzt nur im Frühjahr, wenn einige Glarner ihre Ladungen von Schiefertafeln, dürres Obſt, Kirſchengeiſt, und andere Natur- und Kunſtprodukte auf großen neuen Schiffen den Strom hinunterführen, oder im Herbſt die landwirthſchaftlichen Produkte, auch Holz und Steine, zur Stadt, oder nach andern Gegenden geführt werden, einige größere Schiffe auf dem Strom ſieht. Das Waſſer der Limmat iſt übrigens ungemein ſchön, es hat ein tieferes und reineres Blau, als die Aar und Reuß bey ihrer Vereinigung. Die größte Breite des Fluſſes, wenn er beym Waſſerthor zu Zürich aus dem See tritt, beträgt 740 F., bey der obern Brücke verengt ſich aber das Bette deſſelben immermehr, ſo daß es bey der untern nur auf 240 F. Breite hat; unter dem langen Steg am Ende der Stadt erweitert es ſich indeß wieder bis auf 550 Fuß. Bey Wipkingen zieht es ſich wieder biß auf 175 F. zuſammen; dann erweitert und verengt es ſich wieder abwechſelnd, bis es unter der Wettinger Brücke etwa 200 F. breit wird; von da an erhält es ſich bey dieſer Breite im Ganzen. Im Winter iſt das Waſſer ſehr niedrig, und kaum hinreichend für die Mühlen und Waſſerwerke, im Sommer hingegen iſt es am höchſten durch den ſchmelzenden Schnee auf den Glarner Alpen, doch bleibt es immer gleich helle und rein, und wird nur bey einem lange anhaltenden Regen getrübt, der viel Schlamm von den nahen Bergen herabführt, welcher ſich doch in einigen Tagen wieder ſenkt. (S. Leu. B. XII. S. 158 f. Bluntſchli. S. 277. Werdmüller I. S. 1. u. 357 f. Maurers kl. Reiſen S. 2–19 u. 45 ff. Andreä. S. 70 f.). — 4. Der Silfluß, oder die Sil, Sila, Silla, Silus, iſt

iſt ein Waldſtrom, der im C. Schwyz, im Silthal, an der Seite des Murthals entſpringt, aber vor ſeinem Eintritt in das Zürchergebiet durch die Alp und Biber verſtärkt wird und faſt alles Gewäſſer der Hälfte des C. Schwyz in die Limmat führt. Unweit der ſchwyzeriſchen Oerter Alleweid und Roßberg tritt die Sil ins Zürchergebiet in das Bergthal, das auf der öſtlichen Seite von der Hügelreihe begrenzt wird, die ſich bis an das Ufer des Zürcherſees ſenkt, auf der Weſtſeite aber das Albisgebürge hat, welches etwa eine Stunde unter ihrem Eintritt in den C. Zürich anfängt. Von dieſen Anhöhen flieſſen auf beyden Seiten viele kleine Bäche und Bergwaſſer zur Sil. Dieſe macht ſüdweſtlich in einer Länge von 1½ Stunden die Grenze zwiſchen dem C. Zürich und Zug, und läuft hernach mit verſchiedenen Krümmungen durch das von ihr benannte Silthal von Süden nach Norden. Etwa eine halbe Stunde von der Stadt wird ein Theil des Fluſſes in einen Kanal geleitet, den man nun die innere oder zahme Sil nennt, der das Waſſer in die Vorſtadt führt, dort einige Mühlen treibt, ſich in kleinere Kanäle theilt und durch dieſe bey dem Schützenhauſe in die Limmat fließt. Der groſſe Strom hingegen, welcher nun, im Gegenſatz des vorigen, die äuſſere oder wilde Sil genannt wird, geht zwiſchen dem Silhölzchen und Wiedikon durch, wäſſert einen Theil des Schützenplatzes bey der Stadt und fließt an der Spitze deſſelben in die Limmat. Der Strom iſt überhaupt ſehr reiſſend, tritt oft aus, und verurſacht öftern Schaden an den Dämmen, Mühlen, Feldern und Wieſen u. ſ. f., ſelbſt ein Theil der Vorſtadt wird zuweilen unter Waſſer geſetzt, und zu deren Sicherheit ſowohl, wie mancher Felder und Anlagen in mehrern Gegenden, müſſen koſtbare Dämme u. a. Waſſerwerke unterhalten werden. Im heiſſen Sommer hat ſie oft wenig Waſſer, wenn aber der Schnee auf den hohen Gebürgen erſt anfängt zu ſchmelzen, und ſo auch nach heftigen oder anhaltenden Regengüſſen, iſt ſie ſehr furchtbar. Im Frühjahr ſchiebt ſie zuweilen,

wenn ſie mit dickem Eiſe belegt geweſen iſt, die plötzlich losgeriſſenen Eisſchollen ſo übereinander, daß ſie ſtocken, einen Damm im Strom bilden, und dadurch oft die gefährlichſten Ueberſchwemmungen veranlaſſen. Kein Jahr vergeht, daß nicht an Straſſen, Dämmen, Häuſern, Gütern u. ſ. f. groſſer Schade verurſacht würde; ganze Dörfer, und beſonders das reiche Dorf Wiedikon, ſind ſchon oft mit dem völligen Untergange bedroht geweſen, und das letzte wurde i. J. 1789 nur durch einen Zufall noch gerettet. Der Strom wird der Stadt indeß durch den Tranſport des in Zug und Schwyz erkauften Holzes, ſo wie des eigenen im Silwalde, auch ſonſt auf andere Art, ſehr nutzbar, und könnte es noch in einem weit höhern Grade ſeyn, wenn er ſchiffbar gemacht würde, welches zugleich die Kultur des Silthals ſehr erleichtern müßte. Im Strome ſelbſt ſind wenige und keine beträchtliche Fälle. Die Waſſermaſſe, die ſich von Zeit zu Zeit in demſelben häuft, iſt nicht übermäſſig groß. Wenn der Fluß auch ganz angeſchwollen iſt, ſo erreicht er doch gewöhnlich in 24 Stunden ſeine mittlere Höhe wieder. Nur ein plötzlicher und lange anhaltender Regen, und ſchnelles Schmelzen des Schnees ſchwellt ihn ſtark an, ſonſt hat er gewöhnlich wenig Waſſer. Bey Hütten hat die Natur ſelbſt Gelegenheit zu einem Abzuge gegeben. Das Bette des Fluſſes iſt mit vielen ſeit langer Zeit allmählig heruntergeſtürzten Steinen angefüllt, deren Wegräumung freylich große Schwierigkeiten machen würde, die aber nicht unüberſteiglich ſind. Die Ufer müſſen in vielen Gegenden befeſtigt werden, da das Waſſer ſie jetzt häufig wegreißt, und ſelbſt die neben denſelben hingehenden Straſſen verwüſtet. (Bluntſchli. S. 417. Fäſi. I. 244 f. Maurer. S. 42 ff. Reiſe durch etl. C. 16 ff.). — 5. Die Thur, Turus, Durius, Tura, entſpringt im ſüdöſtlichen Theile von Toggenburg, auf dem Gebürge, oberhalb Alt-St. Johann und des Dorfes Wildenhaus, fließt durch das ſogenannte Thurthal bis zum Städtchen Wyl, geht unterhalb deſſelben in

die Landſchaft Thurgow, tritt zwiſchen Neunforn und Altikon in den nördlichen Theil des Zürchergebiets, geht hier durch die Grafſchaft Kyburg und Herrſchaft Andelfingen bey dem Städtchen Andelfingen vorbey, und fällt 2 Stunden unter dem letztern bey dem Dorf Ellikon durch verſchiedene Arme in den Rhein. Sie iſt ſelten ſchiffbar, ſchwellt als ein wilder Waldbach bey anhaltendem Regen und ſtarkem Schneeſchmelzen in den Toggenburger Bergen außerordentlich an, wird dann äuſſerſt reiſſend, wirft nicht allein alle Dämme nieder und überſchwemmt die anliegenden Gegenden, ſondern bedeckt dieſe auch mit vielem Sande und Gries. Das Bette derſelben iſt mit vielen Klippen angefüllt, daher die Schiffahrt auch bey niederm Stande des Waſſers mislich iſt, und ſteigt dieſes, ſo führt der Strom gewöhnlich viele losgeriſſene Baumſtämme u. dergl. mit ſich, und macht die Fahrt unſicher. (Bluntſchli S. 474. Fäſi. I. 246.) — 6. Die Töß, *Tosa*, die wahrſcheinlich ihren Namen von dem ſtarken Getöſe hat, entſpringt in dem öſtlichen Grenzgebürge an Toggenburg, und zwar die hintere Töß auf dem rauhen Tößſtock im Rumpftobel, die vordere aber in der Poo-Alp, welche beyde Arme ſich bey Bycher vereinigen. Die Töß geht dann neben dem Gebürge Hulftegg und Hörnlein, bey Baumen, durch das Turbenthal bey Landenberg, Tößeck u. ſ. w. vorbey, zieht ſich nordweſtlich, und fällt bey Tößriedern oberhalb des Schloſſes Egliſau in den Rhein. Sie iſt noch reiſſender, als die Thur und übrigen Flüſſe dieſes Gebiets, überſchwemmt oft die fruchtbaren anliegenden Felder, ſpült die ſchöne Dammerde weg, bedeckt die Oberfläche mit Sand, Gries und Geſchiebe, und verurſacht den anliegenden Ortſchaften oft großen Verluſt, ſo daß manche dadurch zuweilen ganz verarmt ſind. (Bluntſchli. 485. Fäſi. I. 247.) — 7. Die Glatt, Glatta, Glattum, iſt der Ausfluß des Greifenſees, der nordweſtlich zwiſchen Schwarzenbach und Rohr anfängt, und ein ſchönes, meiſt ruhig flieſſendes Gewäſſer, das ſeinen Namen mit Recht von dem faſt immer klaren Waſ-

ſer hat. Dieſer Fluß geht mit verſchiedenen Krümmungen nordweſtlich durch ein ſchönes meiſtens fruchtbares Thal, nimmt mehrere kleinere und größere Bäche auf, und fällt unter Glattfelden in den Rhein, und zwar bey Rheinfelden, einer vormals auf einer kleinen Anhöhe gelegenen koſtanziſchen Burg, die von den Zürchern zerſtört ward. Bey lange anhaltendem Regen überſchwemmt er zwar auch die benachbarten Gegenden, aber nie gewaltſam und plötzlich, wie die übrigen Flüſſe, auch nicht ſo oft. Er iſt auch ſehr fiſchreich, hat inſonderheit Aale von vorzüglicher Größe und Güte, die oft weit verſandt werden, und bey ſeinem Ausfluß ſind ſchöne Forellen und Naſen. Von dem täglichen Rath in Zürich werden immer 2 Glieder als Glattvögte zur Aufſicht über die Fiſchereyen, und Aufrechthaltung der Verordnungen angeſtellt. (Bluntſchli. 183. Werdmüller I. 217. Fäſi. I. 249). — Vom Aafluß ſ. den Pfeffikenſee. —

Unter den Seen ſind die merkwürdigſten: 1. der Zürcherſee, einer der anſehnlichſten in der Schweiz, der bey einer beträchtlichen Länge aber eine verhältnißmäßig geringe Breite hat. Das Bette deſſelben iſt ein ungemein tiefes Becken, zwiſchen den Gebürgen von Schwyz und Zug auf der einen, und des ſüdlichen Zürchergebiets auf der andern Seite, das hauptſächlich durch die Lint (ſ. oben Limmat) von Glaris her, demnächſt aber von mehrern auf beyden Seiten von dem hohen Gebürge herabſtrömenden Waldbächen angefüllt wird, ſich bey der Stadt Zürich ſehr verengt, und hier durch die Aa und Limmat ſeinen Ausfluß hat. Das Ganze wird in 2 Haupttheilen unterſchieden. Der ſüdliche Theil heißt der obere See. Dieſer fängt auf der einen Seite bey dem Dorfe Schmerikon in der Landvogtey Uznach, und auf der andern Seite bey dem ſchwyzeriſchen Marchlande, nahe bey Grynau, an, wo die Lint ſich in das breite Becken ergießt, und erſtreckt ſich weſtlich bis Rapperſchweil, nahe an 3 Stunden lang. Ueber die ſchmalſte Stelle bey Rapperſchweil iſt eine Brücke von

unge=

ungefähr 1850 Schritt Länge gelegt, wodurch dieſer Theil von dem übrigen faſt völlig getrennt wird. Die Brücke iſt ohne Geländer, und die Bretter ſind nicht befeſtigt, damit ſie dem Anlauf des Waſſers weniger widerſtehn. Sie ward von den Herzogen Rudolf III. und Leopold IV. von Oeſtreich 1358 erbaut. Die Stadt Rapperſchweil unterhält ſie, zieht aber auch den Zoll davon. Zur Aufſicht über den obern See ſind 3 Seevögte, einer zu Rapperſchweil, der andere zu Lachen, und der dritte zu Schmerikon angeſtellt. Dieſe wechſeln jährlich im Amt, und entſcheiden in allen die Schiffahrt betreffenden Sachen, über welche auch beſondere Verordnungen gemacht ſind. Der Seevogt zu Lachen wird allein vom C. Schwyz, der zu Schmerikon aber von Schwyz und Glaris ernannt. Der übrige ungleich größere Theil des Sees heißt der untere, zieht ſich mit einiger Krümmung nordweſtlich, und hält von der rapperſchweiler Brücke bis an Zürich 6 ſtarke Stunden in der Länge. Wegen ſeiner Krümmung überſieht man ihn aber von der Stadt aus und in der Gegend derſelben nur auf 2 bis 3 Stunden lang. — Die Höhe des Sees über das Meer beträgt 1279 Fuß. Seine ganze Länge von Schmerikon an bis an die Palliſaden der Stadt wird auf 30,000 geometriſche Schritte, oder 10 Schweizerſtunden berechnet. Die Breite iſt ſehr verſchieden; zwiſchen Stäfen und Richtenſchweil beträgt ſie bis an 1½ Stunden, aber wohl nirgend mehr. Die Tiefe iſt zwiſchen Meilen und Au am beträchtlichſten, und wird von den mehreſten auf 80, von einigen aber auf 100 Klafter geſchätzt; bey der Brücke von Rapperſchweil hingegen iſt ſie ſo unbeträchtlich, daß man einen Kanal graben mußte, um die Schiffe bey niedrigem Stande des Waſſers, vornemlich im Winter, durchzubringen. Der ganze See iſt ſehr reich an Fiſchen, vornemlich an Forellen, Salmen und Karpfen. Der Stadt Zürich wird er aber inſonderheit, nicht nur für den innländiſchen Handel, ſondern auch vorzüglich für den ſtarken Tranſito zwiſchen Deutſchland und Italien, äuſſerſt vortheilhaft.

haft. Die Fahrzeuge, deren man ſich auf demſelben bedient, führen bis 250 Centner. Zwiſchen Deutſchland und Italien geht durch Zürich über dieſen See ein zwiefacher Tranſito. Die zum Tranſport durch Bündten über Chur beſtimmten Waaren werden von Zürich auf Fahrzeugen bis an die Spitze des Oberſees bey Rapperſchweil, von da zum Wallenſtädter u. ſ. w. gebracht; diejenigen aber, welche über den Gotthard nach Italien gehen, werden von Zürich über den See nach Horgen, und dann zu Lande bis an den Zugerſee geführt, von da ſie über Lucern und Altdorf nach dem Gotthard gehen. Die nächſten Bewohner des Sees ziehen außerdem noch große Vortheile von der Ueberfahrt vieler Reiſenden und Pilgrimme nach Einſiedeln, welche letztern nach Richtenſchweil übergeführt werden; auch von der Zufuhr an Bauſteinen, Holz, Kolen, Torf, Weinen, vielen Lebensmitteln, Manufakturwaaren u. ſ. w. nach Zürich. Von letzterm erhält auch der C. Schwyz mit einigen Benachbarten das meiſte Getreide auf demſelben. — Der untere See gefriert nur ſelten, bey außerordentlich ſtrenger Kälte, wie z. B. 1755 im Februar, und 1763 im Januar, auch 1776 am Ende des Januars. Im J. 1691 war der See vom Januar bis März mit Eis belegt. Der obere See hingegen gefriert faſt in jedem Winter, ſelbſt bis auf einen Theil des untern nach Stäfen hin. Zuweilen bemerkt man auch Waſſerhoſen auf dem See. Von Zeit zu Zeit läuft ein gelber Schaum über denſelben her, den das Volk ſeine Blüte nennt, der aber wahrſcheinlich von einigen Waſſerpflanzen, oder der feinen Blüte von Fichten und Tannen, herrührt, die der Wind über den See verbreitet. — Die Gerichtsbarbeit über den ganzen See und die ausſchließſende Schiffahrt diſſeits der Brücke behauptet Zürich nach einer von Kaiſer Otto I. erhaltenen Belehnung, wovon die Urkunde indeß, die von Kaiſer Carl IV. 1362 beſtätigt ſeyn ſoll, nie bekannt gemacht iſt. Dieſe Behauptung beſtreitet aber der C. Schwyz nachdrücklich mit vielen Gründen,

den, Thatſachen und Dokumenten, und noch fortdauernd. Ein kleiner Strich, Frauenwinkel genannt, der ſich zwiſchen der Inſel Ufnau und dem Schloß Pfäfikon befindet, iſt davon ausgenommen, da er ſchon vorher dem Stift Einſiedeln geſchenkt war. In dem Frieden, der nach geendigtem Zürcherkriege 1446 geſchloſſen ward, iſt des Sees nicht erwähnt. Die Erbitterung und der Streit darüber dauerte nach der Zeit zwiſchen beyden Cantonen fort, ward durch den kurzen Krieg i. J. 1712 genährt, und hat auch nach der Zeit nicht ganz aufgehört. Indeß läßt ſich von der Mäſſigung und Klugheit der Zürcheriſchen Regierung erwarten, daß der Streit nie zum Ausbruch kommen werde. Die Aufſicht und Polizey über den untern See iſt von Zürich zweyen Gliedern ſeines kleinen Raths, unter dem Namen Seevögte, übertragen. — Die Ufer auf beyden Seiten des Sees mit den zunächſt daran grenzenden Gegenden ſind äuſſerſt ſchön und bilden eine prachtvolle Scene. Die Ausſicht vom See aus ringsumher, und von dem einen Ufer nach dem gegenüberliegenden, iſt ungemein reizend, und wird durch die große Abwechſelung nach der Verſchiedenheit des Standortes noch mehr erhöht. Die ſtarke Bevölkerung der beyden Ufer, die ſchöne Kultur des Landes bey der von Natur ſchönen Bekleidung, die vortrefliche Lage und gute Bauart der vielen Landhäuſer, die Menge großer Fabrikgebäude, der mannichfaltige Wechſel der einzelnen Theile mit eigenthümlichen Reizen, machen die Gegend um den See zu einer der herrlichſten, die man ſich in der Einbildungskraft vorſtellen kann; alles hat ein wahrhaft paradieſiſches Anſehn. Die ſchönſten Punkte der Ausſicht ſind auf der Mitte des Sees zwiſchen Thalwyl und Herrliberg, und zwiſchen Oberrieden und Meilen, von wo man die volle Ausſicht, hinab nach der Stadt, hinauf nach Rapperſchweil, und zugleich auf das Ganze der entzückenden Ufer, der an denſelben emporſteigenden Hügel, wie der weiter rückwärts hervorragenden Berge und hohen Felſen hat. Das öſtliche Ufer des Sees iſt viel

viel reicher an Mannichfaltigkeit der herrlichſten Ausſichten, da hingegen das weſtliche durch ſeine Kultur, ſeine Fruchtbarkeit und den mannichfachen Zauber der einzelnen Ländereyen ſo reizend iſt. Die Bevölkerung des ganzen Seeufers wird, ſo weit es Zürich gehört, ohne die Stadt ſelbſt, auf 22,000 Menſchen gerechnet. Der Feld-, Wein-, Obſt- und Gartenbau wird hier eben ſo, wie im Innern des Landes, mit äuſſerſter Sorgfalt getrieben. Allein dieſer nährt nicht die große Menſchenmenge allein. In den meiſten Oertern findet man ungemein viele Manufakturiſten; auch einzelne große Manufakturanlagen, wie ſchön gebaute Landſitze der reichen Zürcher, ſind häufig, und tragen nebſt den Manufakturen der Stadt ungemein viel zum Reichthum und Wohlſtand dieſer Gegenden bey. Die lange Brücke zu Rapperſchweil trennt aber beydes, den See mit ihren Beſitzern, wie den Landbau, die Lebensart und Sitten der Einwohner. Aufs ſchönſte contraſtirt das Ufer des Oberſees, und das einförmige Grün der Matten und Wälder an den hohen Gebürgen, mit dem reizenden tauſendfach ſchattirtem Gemälde der Ufer des Unterſees. Dort hebt ſich das hohe Gebürge von Glaris und Toggenburg himmelan; hier verlaufen die ſchon an ſich niedrigern Berge mit mannichfaltiger Abwechſelung in immer kleinere Hügel, überall herrſcht Reichthum an Getreide, Obſt und Wein; die kleinern Gehölze, welche hier Hügel und Berge krönen, ſcheinen Luſtwälder in Vergleich mit den gähen Abhängen der in Süden hervorragenden mit Holz bewachſenen Bergwände. Städtiſche Häuſer, des Landmanns eigenthümliche Wohnungen, anſehnliche Dörfer und ſtundenlange Flecken, mit neuen Kirchen und reichen Landhäuſern geſchmückt, decken das Ufer des Unterſees, erheben ſich aus Wäldchen von Fruchtbäumen, und ſpiegeln ſich in der ſchönen Waſſerfläche; in dem ſüdlichen Theile, am Oberſee fängt ſchon die Lebensart der Aelpler an, Wein- und Ackerbau verliehrt ſich, die Viehzucht mit dem ſtillern Hirtenleben wird allgemeiner, Dörfer und Wohnungen ſind

einzelner, die Bevölkerung wird ſchwächer, die Straſſen ſind einſam, die Naturſcenen größer, majeſtätiſcher und zum Theil wilder. — Die ſchönſten Oerter und Gegenden um den See her, von der öſtlichen nach der weſtlichen Seite, ſind: das Dorf Zollikon, die Burg Küßnacht, die Pfarrey Herrliberg, das ſchöne Dorf Meilen, das große Mänedorf und die Burg Oetikon mit dem Hafen am See; die Stadt Rapperſchweil mit ihrem ſchönen Gebiet und Hafen, Schmerikon an einer Spitze des Sees, das alte Schloß Grynau an der Mündung der Lint, von da ſich das Marchland anfängt; das Dorf Pfäffikon, der ſchöne Flecken Richtenſchweil, Wädenſchweil, der ſchöne und reiche Flecken Horgen, das Dorf Thalwyl, Ruſchlikon, die volkreiche Pfarre Kirchbergen, und die reiche Vogtey Wollishofen, mit ihren ſchönen Landhäuſern, Palläſten, Gütern u. ſ. f. bis an die Stadt. Bey einer Fahrt auf dem See erkennt das unbewaffnete Auge jeden Gegenſtand der nahen Ufer. Vom Fuß an bis auf den ſcharf zugeſpitzten Rücken der vom Ufer aufſteigenden Berge entgeht ihm kein Fleck des kultivirten Landes, das mit ſo vielen wohlgebauten, meiſt ſtädtiſchen Häuſern, die ſich an einigen Orten in ſtundenlange Dörfer zuſammenreihen, beſetzt iſt. Die Fußſteige ziehen ſich am Ufer entlang, ſo daß man jede Perſon darauf unterſcheiden kann. Die Landſtraſſe liegt höher, entzieht ſich zuweilen dem Auge, wo ſie ſich aber zeigt, erkennt man jeden Gegenſtand. Im Norden ſchließt die Stadt mit mehrern angebauten Bergen hinter ihr, im Süden aber das Eisgebürge den Grund und vollendet die große Scene. Eine Reiſe ringsum dieſes reizende Seeufer gehört unter die genußvollſten, die ein Fremder in der Schweiz machen kann. Bey einer Vergleichung des Zürcherſees mit dem Bodenſee ſcheint jener zwar einigen wegen der Nähe der Ufer minder prächtig, als dieſer, ins Auge zu fallen, weil die Ufer des letztern einen ausgebreitetern, mit Landhäuſern, Dörfern und mehrern Städten beſetzten Vorgrund haben. Die Ufer des

Zürcher-

Zürcherſees heben ſich ſchnell, und ſind näher durch Berge begrenzt, aber doch auch gewiß eben ſo ſchön bebaut, wahrſcheinlich noch volkreicher, bey der mindern Breite des Sees näher, überſehbarer, und der See ſelbſt iſt auch lebhafter, beſonders in der Zeit, wenn die vielen Pilgrimme nach Einſiedeln überfahren, oder zurückkommen. (S. Bluntſchli. S. 584 f. Leu. XX. 648 f. Tableaux de la Suiſſe. T. I. P. II. S. 43 ff. Helvet. Kal. auf 1783. S. 126 ff. Meiners Briefe. B. I. S. 101 ff. Stolbergs Reiſe ꝛc. B. I. S. 86 ff. Höpfners Magaz. f. d. Naturk. B. III. S. 337 f. Ebels Anleit. in d. Schw. zu reiſen. S. 199 ff.) —

Die übrigen Seen des Zürchergebiets ſind minder beträchtlich. — 2. Der Greiffenſee, Gryphæus lacus, in der Landvogtey gleiches Namens, 2 Stunden von Zürich, am Fuß des Mürberges, iſt ungef. 6000 geometriſche Schritte lang, und 2000 breit, das ganze Jahr hindurch ſehr reich an Fiſchen, vornemlich an Karpfen und Hechten, davon die erſtern inſonderheit ſehr groß und ſchmackhaft ſind, und hat eine äuſſerſt reizende Lage. Durch den Aafluß ſteht er in Verbindung mit dem Pfäffikenſee. An dem ſüdlichen Ufer erhebt ſich der Mur- oder Mauerberg, der aber fruchtbar, und hie und da mit Dörfern und zerſtreuten Hütten beſäet iſt; auf der öſtlichen Seite liegen die Weinhügel von Uſter, von welchen ſich auch die meiſten Bäche in den See ergießen; gegen Norden aber öffnen ſich die ſchönſten Felder und Fluren. Ueberall ſind Thal und Hügel ſehr fruchtbar, zum Theil vortreflich kultivirt und herrſcht großer Wohlſtand. Die Hügel ſind auch reichlich mit Holz beſetzt. Nördlich ergießt ſich der See durch den Glattfluß. Sein Waſſer iſt ſo ruhig und hell, daß das umliegende Ufer ſich mit allen Gegenſtänden aufs deutlichſte darinn ſpiegelt, ſelbſt Bäume und Geſträuch, und die Triften und Arbeiter auf denſelben aufs deutlichſte darinn abgebildet werden. Man hat von dem See eine ſehr reizende Ausſicht; die ſanften ſchönen Ebenen im Norden, Süden und Weſten deſſelben kon-

kontraſtiren vortreflich mit dem nicht weit entfernten ſüdlichen Alpengebürge, da das ſüdliche Ende des Sees ſich unmittelbar mit dem Mauerberg an die majeſtätiſche Kette von Alpen anzuſchließen ſcheint. (Bluntſchli. S. 191. Werdmüller. I. 229. Helvet. Kal. für 1786. S. 106 f. Coxe's Briefe. B. II. S. 46 f.) — 3. Der Pfäffikenſee, Papiconenſis, Pfefficonenſis, auch Feſinus lacus, im Oſten des vorigen, 4 Stunden von Zürich, grenzt im Norden und Weſten an die Grafſchaft Kyburg, und im Süden an die Herrſch. Grüningen, erſtreckt ſich von Südweſt nach Nordoſt, iſt auf anderthalb Stunden lang, und eine kleine halbe Stunde breit, dabey ungemein tief, aber ſehr fiſchreich an Karpfen, Hechten u. ſ. f. Auſſer mehrern Bächen ergießt ſich ein kleiner Fluß, die Aa, in denſelben, der aus einigen von Greiffenberg und Weppliſchweil herfließenden Bächen entſteht, und ſich unweit Auslikon in den See ergießt, bey ſeinem Ausfluß aber den Namen Aa wieder annimmt, bey Medikon einen ziemlichen Zufluß von andern Bächen erhält, das ſogenannte Aathal durchfließt, und unweit des Dorfs Nieder-Uſter in den Greiffenſee fällt. Der See hat aber auch ſtarken Zufluß von eigenen Quellen in und nahe bey ſeinem Bette. Der ſchöne Flecken Pfäffikon liegt auf der nördlichen Seite. (Bluntſchli. S. 318. Werdmüller. I. S. 1. II. S. 30.) — 4. Der Katzenſee, Felinus lacus, auch Cati lacus, in der Pfarre Regenſtorf, 1½ Stunde von Zürich, in einer ſehr einſamen Gegend, in deſſen Nähe man nur das alte Schloß Regensperg ſieht. Er gehört dem Kloſter Wettingen in der Grafſchaft Baden, welches auch die Fiſchereyen in demſelben beſitzt, iſt etwa ¾ St. lang, und beſteht aus 2 Theilen, dem Obern und Untern, welcher letztere der größere iſt; beyde ſind aber durch einen Kanal mit einander verbunden. Er iſt ſehr fiſchreich und enthält inſonderheit große Karpfen. Man ſieht keinen merkbaren Zufluß des Waſſers; der obere See ergießt ſich aber durch den Seebach in die Glatt. Das Ufer

iſt

iſt ſehr moraſtig, und enthält vielen Torf, der hier auch gegraben wird. (Bluntſchli. S. 236 f.) — 5. Der Törler⸗ oder Türlerſee, Törlenſis, und in ältern Zeiten Zulius lacus, am Fuß des Albis, 3 Stunden von Zürich, iſt etwa $\frac{3}{4}$ St. lang und $\frac{1}{4}$ St. breit, reich an Fiſchen und Krebſen, und ergießt ſich durch den kleinen Fluß Repſch oder Repſt. (Bluntſchli. S. 488. Fäſi. I. S. 256.) — Auſſer dieſen finden ſich in dem Canton noch verſchiedene kleinere Seen.

§. 5.

Produkte des Thierreichs. Viehzucht und Fiſcherey.

Das Zürchergebiet hat überhaupt keine große Mannichfaltigkeit an Naturprodukten, die ſich auch bey dem mäſſigen Umfange deſſelben nicht erwarten läßt. Die wichtigſten ſind die Produkte der Viehzucht, des Land⸗ und Gartenbaues, von denen hier auch nur vorzüglich die Rede ſeyn kann. Die beſten Nachrichten darüber, wie überhaupt über den vormaligen und jetzigen Zuſtand der Landeskultur dieſes Cantons, enthält Hirzels vortrefliche Abhandlung in Höpfners Magaz. für d. Naturk. Helvetiens. B. III. S. 53 — 156, welche auch bey dieſem und dem folgenden §., auſſer einigen handſchriftlichen, und andern beſonders angeführten Bemerkungen, vorzüglich zum Grunde liegt.

Ungeachtet der in den neueſten Zeiten vielfältig darauf gewandten Bemühungen fehlt es doch bisher in Zürich ſelbſt noch an einer völlig genauen Kenntniß des Landes in allen ſeinen Beziehungen auf Landbau und Gewerbe, und man hat inſonderheit noch kein genaues Verzeichniß der liegenden Gründe aller Art, der Benutzung derſelben, ihres jährlichen Ertrages, des Viehſtandes, der unangebauten Diſtrikte u. ſ. f. aus allen Gegenden zu Stande bringen können. Im Allgemeinen läßt ſich indeß der Zuſtand der Landeskultur in den einzelnen Gegenden mit vieler Beſtimmtheit angeben.

Nach einer ſehr wahrſcheinlichen Berechnung beträgt das Ackerfeld im ganzen Canton auf 217, 424 Morgen, die

die Weinberge auf 14, 466, die Wieſen auf 94, 553, die öffentlichen Weiden auf 42, 549, und die Waldungen auf 103, 772, Morgen, zuſammen alſo = 472, 764 Morgen, zu 36, 000 □ Schuh gerechnet. (Coxe. B. II. S. 10.) Indeß laſſen ſich aus dieſen allgemeinen Angaben, ohne weitere Erläuterung der Benutzungsart der einzelnen Theile, keine beſtimmte Reſultate ziehen, da die Kornfelder auf verſchiedene Weiſe, häufig auch zu Weiden und Viehfutter, und in manchen Gegenden zu zweyerley Frucht in einem Jahr genutzt werden.

Der vornehmſte Gegenſtand der Viehzucht iſt das Rindvieh, welches ungleich häufiger und beſſer gezogen wird, als alles übrige. Die Schaafzucht iſt zwar nicht ganz unbeträchtlich und wird in manchen Gegenden mit ziemlichem Erfolg getrieben, iſt aber doch großer Verbeſſerung und Erweiterung fähig, und giebt nicht allein kein Produkt zur Ausfuhr, ſondern bey weitem nicht einmal die nöthige Wolle für die einheimiſchen Manufakturen, die deren viele aus manchen deutſchen Gegenden und auch aus Macedonien ziehen. Ueberdem wird noch jährlich für eine beträchtliche Summe an Schaafen auswärts gekauft. Die Schweinezucht iſt ziemlich beträchtlich, aber auch für die eigene Conſumtion noch nicht völlig zureichend; Ziegen werden nicht viele, Geflügel aller Art aber wird häufig gezogen. Die Pferdezucht iſt nicht ſtark, da zum Landbau in den meiſten Gegenden Stiere und Ochſen gebraucht werden, doch ſcheint ſie für das Land hinlänglich zu ſeyn, denn es wird immer mehr und mehr gartenmäſſig und mit der Hacke bearbeitet, ſo daß man jetzt im ganzen Canton nur 4000 Pferde und 10, 000 Zugochſen rechnet. — Die Rindviehzucht wird dagegen mit vielem Fleiſſe und in einigen Gegenden mit größter Sorgfalt getrieben, und iſt eins der vornehmſten Erwerbmittel des Landes. Der Grund zu ihrer Verbeſſerung und Erweiterung ward zuerſt, wie überhaupt zur Auf-

nahme der Landeskultur, mit den Zeiten der Reformation gelegt. Die Abſchaffung der vielen Feyertage, Aufhebung der vielen Stifter und Klöſter, der Herrendienſte und anderer Hinderniſſe der beſſern Benutzung des Eigenthums zeigte bald in Rückſicht des letztern die wichtigſten Folgen. Die Aufnahme der Manufakturen am Ende des vorigen und im Anfange des jetzigen Jahrhunderts wirkte gleichförmig auf die Verbeſſerung der Landeskultur überhaupt; die Viehzucht wurde aber vornemlich in den Gegenden des Landes, wo die Manufakturiſten immer häufiger wurden, beträchtlich vermehrt und vervollkommt. Vieles bewirkte aber indeß die Regierung durch mehrere wichtige Verfügungen, welche inſonderheit durch die große Theurung von 1692, ſo wie 1771 und 1772 veranlaßt wurden, indem das Recht der Brach- und Stoppelweide in einigen Gegenden ganz aufgehoben, in andern aber fürs erſte eingeſchränkt, vorzüglich aber die Vertheilung der Allmenden oder Gemeinweiden vorgenommen ward. Im jetzigen Jahrh. wurde nach und nach vornemlich der Anbau der Futterkräuter, die Verbeſſerung der Wieſen durch mancherley Düngungsmittel, die Wäſſerung der letztern, die Stallfütterung in vielen Gegenden, das Säen des Klees auf Kornfeldern, der Anbau vieler Wurzelgewächſe zur Fütterung, die Benutzung des Klees auf Brachfeldern u. ſ. w., immermehr vervollkommt und ausgebreitet, und die Viehzucht dadurch in den meiſten Gegenden außerordentlich verbeſſert, ſo daß der Werth der Wieſen zum Theil auf das Dreyfache erhöht wurde. Einen großen Theil dieſer wohlthätigen Verbeſſerungen in den neueſten Zeiten verdankt das Land unſtreitig auch den ſorgfältigen Bemühungen der naturforſchenden Geſellſchaft in Zürich, welche ſich ſowohl die Vervollkommung der Landeskultur als auch die Aufnahme des Gewerbes und der Künſte äusserſt angelegen ſeyn läßt. Die beſte Viehzucht iſt in den Gegenden am Zürcherſee, vornemlich in der Herrſchaft Wädenſchweil und im Amt Knonau, auch in einigen Gegenden der Herrſchaft Grüningen

gen und der Grafſchaft Kyburg. Jenſeits des Albis wird ſeit 60 Jahren auch eine beträchtliche Menge Vieh zum Handel nach Italien gezogen, und vorzüglich auf dem groſſen Markt zu Lauis verkauft. Mit Butter und Käſe wird das Land zwar gröſstentheils, aber doch noch nicht hinlänglich, verſorgt, und Hirzel berechnet, a. a. O. S. 140, daſs jährlich noch für 1200 Ochſen 72, 000 Gl., für Kälber und Schaafe 48, 000, für 3000 Ctr. Butter 75, 000 und für Schweine 20, 000, zuſammen alſo 215, 000 Gl. baares Geld für Vieh und andere Produkte der Viehzucht aus dem Lande gehn. Eine nicht unbeträchtliche Summe, welche durch den Viehhandel nach Italien gewonnen wird, aber ſich nicht genau ausmitteln läſst, muſs indeſs doch als einiger Erſatz davon wieder abgerechnet werden. Auch wird das Land dieſen Mangel in der Folge leicht erſetzen können, wenn die *Landeskultur* überhaupt und mit dieſer auch die Viehzucht *in denjenigen* Gegenden des Gebiets, wo ſie wirklich jetzt noch ſehr zurück iſt, und zum Theil äuſſerſt vernachläſſigt wird, verhältniſsmäſſig eben ſo in Aufnahme kömmt, wie in den ſorgfältiger angebauten Diſtrikten. Viele derſelben haben nicht nur die ſchönſte Anlage dazu, ſondern ihre Bewohner werden auch auf die in den übrigen mit ſo glücklichem Erfolg gemachten Verſuche immer aufmerkſamer, und von der Regierung ſowohl, wie von einzelnen Beamten und Güterbeſitzern und von der naturforſchenden Geſellſchaft in Zürich immer mehr dazu ermuntert und unterſtützt.

Man könnte überhaupt die Viehzucht im Zürchergebiet nach Verſchiedenheit der Gegenden, und nach der Art, wie ſie getrieben wird, in 3 Klaſſen eintheilen. In einzelnen an und auf den hohen Gebürgen gelegenen Oertern findet man die eigentliche Alpwirthſchaft mit Sennereyen; in den Gegenden am Zürcherſee und einzelnen andern herrſcht faſt durchgehends die Stallfütterung mit der ſorgfältigſten Wäſſerung der Wieſen und Anpflanzung der ſchönſten Futterkräuter; in vielen aber

wird ſie theils überall nur auf Weidgängen nach alter Art, theils gemiſcht mit Hülfe der Weidgänge und des Anbaues der Futterkräuter getrieben, welches letztere nach der eigenthümlichen Lage einzelner bergichten Gegenden für dieſe auch die beſte Art zu ſeyn ſcheint. — In der Landſchaft zunächſt um die Stadt ſind vortreflich gebaute Wieſen und herrſcht faſt durchgehends die Stallfütterung; Gemeinweiden ſind nur noch wenige, theils im Hard für die Stadt, und theils bey Wiedikon; die übrigen ſind nach und nach, und mehrere erſt in den neueſten Zeiten, vertheilt, und geben jetzt einen reichen Ertrag an Getreide, Obſt und Gartengewächſen. Nur auf den Gütern des Dorfs Altſtätten iſt ſie noch ſehr zurück, doch nimmt der Kleebau auch hier ſchon merklich zu. — An der Oſtſeite des Zürcherſees ſind die Wieſen überall mit Wäldchen von Obſtbäumen beſetzt, und ſehr grasreich, da ſie häufig mit naſſem Dünger begoſſen und mit Torfaſche beſtreuet werden. Das Vieh wird meiſt im Stall gefüttert und der Dünger mit Sorgfalt geſammelt und benutzt. Die Gemeinweiden hat man, wo ſie noch übrig ſind, mit Obſtbäumen beſetzt. In den meiſten Gegenden ſind ſie, vorzüglich ſeit den Hungerjahren, die überhaupt zu vielen wichtigen Landesverbeſſerungen Veranlaſſung gegeben haben, vertheilt, und werden ſehr vortheilhaft zum Getraide, Weinbau und Wieſenwachs genutzt. — Die Weſtſeite des Sees wird durch die nördliche Fortſetzung des Albis vom C. Zug her, und der Bergreihe, die ſich zwiſchen dem Zürcherſee und der Sil fortzieht, (S. oben die Beſchreibung der Gebürge, §. 3. S. 14) in 2 Hauptheile getrennt, davon das eine, welches von ſeiner höhern Lage rauher iſt, das Silfeld, der andere aber das eigentliche Gelände am See ausmacht. Dieſes letztere iſt der Oſtſeite meiſtens ähnlich. Die Wieſen ſind hier mit ſo vielen Obſtbäumen beſetzt, daß ſie faſt wie Wälder erſcheinen, ſind dennoch ſehr ergiebig und können hin und wieder gewäſſert werden. Die Behandlung des Düngers zeigt ſich hier in der größten Vollkommenheit.

Wei=

Weiter ſüdwärts am See wird das Gebürge höher, deren gegen den See gekehrte Seite ſich in Terraſſen theilt, von welchen oberhalb Horgen die oberſte dem niedrigen Alpgebürge völlig ähnlich wird, daher hier ſchon eine völlige Sennwirthſchaft entſteht, und die Milch in den hier befindlichen 50 Sennhütten zu Butter und Käſe verwendet wird. In der Herrſchaft Wädenſchweil ſind allein 42 Sennhütten, in welchen von 1084 Stück Kühen 992 Ctr. Butter und gegen 2000 Ctr. Käſe bereitet werden. Hier ſowohl, wie auf dem übrigen Gebürge des ſüdlichen Theils, wird viel Vieh zum Verkauf zugezogen, inſonderheit gehen viele Kühe von hier aus nach Italien. — In der Landſchaft jenſeits des Albis, zwiſchen dieſem Gebürge und der Reuß, iſt die Viehzucht am ſtärkſten in den höher gelegenen Gegenden, und hat mit dem Lande überhaupt ſeit 60 Jahren durch den Handel mit Vieh nach Italien ungemein gewonnen. Es ſind hier auch einige Sennhütten, bey welchen die Viehzucht vorzüglich mit Vortheil zur Bereitung von Butter und Käſe getrieben wird. Der abhängige Boden des Landes giebt vorzüglich gute Gelegenheit zur Wäſſerung der tiefer liegenden ſumpfichten Gründe, wodurch eine Menge ſchwarzes Stroh erzeugt, der Dünger ungemein vermehrt und die Wirthſchaft ſehr vervollkommt wird. Seit ungefähr 1730 fieng man hier ſchon an, Moore, nachdem man ſie zu Torf benutzt hatte, in die ſchönſten Strohwieſen zu verwandeln. Hin und wieder iſt ſchon eine Vertheilung der Gemeinweiden, wenigſtens einiger derſelben, zu Stande gekommen, die übrigen ſind meiſtens mit Obſtbäumen beſetzt. Die Weiden werden auch zu 6 bis 10 Jahren aufgebrochen. Die vielen Hügel und kleinen fruchtbaren Berge bringen Gras und Futter in Menge hervor, und das Vieh iſt hier überhaupt ungemein ſchön, vorzüglich in dem Frey-Amt, oder der Landvogtey Knonau. — Der bergichte Theil des Amts Grüningen und des innern Amts der Grafſchaft Kyburg hat wahres Alpenland mit zerſtreuten Wohnungen, das mei-

meiſtens unfruchtbar iſt. Der Graswuchs auf den hieſigen Weiden ſteht dem auf den Bergen der Herrſchaft Wädenſchweil weit nach. Die Viehzucht macht hier indeß das vornehmſte Gewerbe aus. Hie und da ſind einige Sennhütten. Vieh wird wenig nachgezogen, das junge kauft man meiſt aus Toggenburg; dagegen wird viele Butter gemacht, inſonderheit aber iſt die **Kälberzucht** ſehr ſtark und einträglich, und die Landſchaft deshalb vorzüglich berühmt. Durch Verwandelung ſchlechter Weiden in Wieſen, Anbau des Klees, der immer beſſern Fortgang hat, Eindeichung der Töß, wodurch viel gutes Wieſenland gewonnen wird, u. ſ. f. iſt in vielen Diſtrikten der Viehſtand ſeit ungefähr 50 Jahren verdoppelt. — Die Grafſchaft Hohenſax hat an und auf ihren Bergen vortrefliche Weiden und Wieſen und daher eine beträchtliche Viehzucht, auch einige Sennereyen. — Die Ebenen um den Pfeffiken- und Greiffenſee, und von Hinweil, Wezikon und Kyburg bis Kloten ſind überhaupt in der Landeskultur ſehr zurück, und mit Verbeſſerung der Wieſen, Weiden u. ſ. f. iſt nur erſt in einigen Gegenden, indeß doch aber ein guter Anfang, gemacht, der immer mehr zur Nachfolge reizt. Von Vieh werden bisher meiſtens nur Zugſtiere zum Feldbau gezogen, und kleine Kühe zum Hausgebrauch gehalten, die man meiſtens an andern Orten einkauft. Seit den Hungerjahren hat man aber ſchon viele Gemeindegüter vertheilt und dadurch beträchtliche Vortheile, inſonderheit in der Herrſchaft Greiffenſee gewonnen, wo zugleich die ſchädlichen Brach- und Stoppelweiden aufgehoben, und Futterkräuter angebaut ſind, auch die Ochſenmaſt mit Erfolg angefangen iſt u. ſ. f. — Die Vogteyen Regenſtorf und Regensperg, auf beyden Seiten des Lägerbergs, haben auf der Südſeite des letztern noch viel Sumpfland, das zu Gemeinweiden dient, aber weit vortheilhafter benutzt werden könnte. Auf der Nordſeite des Lägerbergs hingegen hat man mit Hülfe von Mergel und Gyps, den dieſer in Menge giebt (ſ. oben S. 16 die Beſchreibung dieſes

Gebür-

Gebürges), und der Vermiſchung der Erdarten die Weiden ungemein verbeſſert, und in die ſchönſten Kleewieſen verwandelt, die durch die Viehmaſt große Vortheile geben. Dieſe vermehrt man in einigen Gegenden noch durch die Vertheilung der Gemeinheiten, die im Ganzen indeß in dieſem Diſtrikt noch zu wenig vorgenommen iſt. — In der Vogtey Rümlang und Neuamt, einer Ebene zu beyden Seiten des Glattfluſſes, iſt das Vieh nicht häufig und von geringer Art. Die Weiden beſtehen entweder aus Brach- und Stoppelfeldern, oder hie und da aus einem Ried, das in trocknen Sommern dürre, in naſſen Jahren aber zu feucht iſt. Doch ſieht man auch in Neuamt glückliche Verſuche mit dem Kleebau, der allmählig empor zu kommen ſcheint. — In der Herrſchaft Egliſau iſt die Viehzucht noch ſehr ſchwach und die Verbeſſerung derſelben findet große Schwierigkeiten, da theils die Flächen ſehr kiesartig, und dürre ſind, und von den benachbarten Hügeln wenig gewäſſert werden, theils auch die Glatt die anliegenden Wieſen bald hie, bald dort, überſchwemmt, durchſchneidet und wegſpühlt und gewöhnlich eine Decke von Kies zurückläßt. Wieſen giebt es am Ende des Gebürges nur in geringer Zahl, und ſie geben auch wenig Futter. So ſehr auch die naturforſchende Geſellſchaft in Zürich zur Einführung der Koppelwirthſchaft, die hier eine augenſcheinliche Verbeſſerung bewirken und die armen Einwohner bald in einen beſſern Zuſtand verſetzen könnte, ermuntert hat, ſo iſt alles doch bisher vergebens geweſen. — Der Diſtrikt zwiſchen dem öſtlichen Ufer der Töß und der Thur wird vornemlich zum Weinbau genutzt, zu welchem aller Dünger, und der beſte Grund der Wieſen ſogar verwandt wird, wenn das Erdreich an den Weinbergen wegeſpühlt iſt. Indeß ſieht man doch in der Nähe der Stadt die ſchönſte Wäſſerung in den Wieſen, und die weiſeſte Benutzung der Eulach; die Wieſen ſind auch ſehr gut mit Bäumen beſetzt, und in den Feldern iſt hin und wieder der Kleebau üblich. — In dem

äuſſern Amte, welches zwiſchen der Thur und dem Rhein liegt, iſt wenig Wieſewachs, aber der Anbau der Futterkräuter iſt deſto ſtärker, und es wird ſehr viel Esparzette und rother Wieſenklee gebaut. Die Brache iſt in vielen Gegenden aufgehoben, die Wieſen werden ſehr gut gewäſſert, und bey Marthalen wird inſonderheit ein Mühlenbach, nachdem er der Mühle ſeine Dienſte geleiſtet, ſehr geſchickt in Kanälen herumgeführt, bis der letzte Tropfen verſiegt; ſo daß man hier einen Theil des Bernergebiets zu ſehen glaubt, wo unſtreitig die Wäſſerung der Wieſen aufs höchſte gebracht iſt. Dadurch wird nun auch die Viehzucht in dieſen Gegenden beträchtlicher und beſſer, als ſie bisher seyn konnte. —

Die Fiſcherey iſt ſowohl im Zürcherſee, als auch in den übrigen Seen, ſo wie in den gröſſern Flüſſen, ſehr beträchtlich, und giebt inſonderheit ſchöne Lachſe, Salmen, Karpfen, Aale, Naſen, Aeſchen, Hechte, Brachſen, Schleyen, in einigen Gegenden auch Forellen und verſchiedene andere. In der Limmat zählt man 17 Fiſcharten, deren einige zu den beſten im ganzen Gebiet gerechnet werden. Den Aal hat indeß die Glatt am zarteſten und ſchmackhafteſten. Naſen finden ſich vorzüglich in der Mündung der Sil, Töß und Thur, um Oſtern in groſſer Menge. Der Lachs und Salm iſt in der Thur und Töß nur ſparſam bey ihrer Mündung, weil ihr Waſſer zu trübe iſt. In der Reuß und Limmat werden beyde am häufigſten, gewöhnlich vom Auguſt bis zum neuen Jahre, gefangen; ſie nehmen aber jährlich an der Zahl ſehr ab. Auf der Limmat hat Zürch die Fiſcherey von den Palliſaden der Stadt bis an den Wipkinger Bach. Von dieſem Diſtrikt iſt der obere Theil in Privatfiſchereyen eingetheilt, der untere aber wird die Zürcher Allmend genannt, und iſt ein gemeines Gut der Stadt, wo ein jeder Bürger, aber nur am Ufer oder mit einem Schiff mit der Angel und Federſchnur fiſchen darf, und ſonſt nur 2 Züge jährlich von den Zunftfiſchern, auſſerdem aber keine ande-

anderen, als bey feyerlichen Gelegenheiten, geſchehen. Es ſind auch beſondere Verordnungen für die Fiſcherey gemacht. In Zürich auf dem Rathhauſe hängt eine ſogenannte Fiſchtabelle, die aus 2 großen Tafeln beſteht, auf welchen alle einheimiſche Fiſche des Sees und der Limmat nach der Natur von Melchior Füßli 1709 gezeichnet und zugleich die vornehmſten Fiſchergeſetze angeführt ſind. — In der Landvogtey Andelfingen findet man auch Schildkröten im Widenſee. — (S. vorzüglich Maurers kl. Reiſen. S. 19 ff. und Bluntſchli. S. 132 ff.) —

§. 6.

Produkte des Pflanzenreichs. Landeskultur.

Der Landbau wird in den meiſten Gegenden des Zürchergebiets mit größter Sorgfalt getrieben, und das Aeuſſere des Landes ſowohl, als der Bewohner, zeigt von großer Induſtrie und ungemeinem Wohlſtande. Ungeachtet der natürlichen Unfruchtbarkeit des Bodens in manchen Gegenden hat der große unermüdliche Fleiß und das einſichtsvolle Verfahren der Bewohner das Land zum Theil in einen wirklichen Garten umgeſchaffen, wie es denn auch in den meiſten Gegenden gartenmäßig bearbeitet wird. Von vielen Diſtrikten läßt es ſich daher mit Wahrheit ſagen, daß die Landwirthſchaft in allen ihren Theilen nicht allein muſterhaft getrieben werde, ſondern auch zu einem gewiſſen Grade der Vollkommenheit gebracht ſey, und man kann ſie mit Recht daher den angebauteſten Theilen von England zur Seite ſetzen. (S. Beſſon Manuel &c. II. S. 183. Coxe II. 33 ff. 45 ff. Meiners I. 96. Stolberg I. 89 f.) —

Der erſte Anfang mit der Verbeſſerung der Landeskultur wurde bald nach eingeführter Reformation gemacht, mit welcher zugleich manches bisherige Hinderniß der beſſern Benutzung des Eigenthums gehoben und der Geiſt der Induſtrie geweckt ward, die ſich nun zuerſt vorzüglich thätig in beſſe-

rer Betreibung des Landbaues zeigte. Die Bevölkerung war klein, Manufakturen und Handel waren unbedeutend, daher war auch der Geldumlauf ſchwach und der Preis der Ländereyen geringe. Dennoch gewann das Land bald in ſeiner Bevölkerung durch die verbeſſerte Kultur, da Wohlhabende ihr Vermögen zum Theil auf den Ankauf und die Verbeſſerung gut gelegener Ländereyen verwandten, und der größte Theil der Einwohner ſeinen Boden mit dem mühſamſten Fleiß zu benutzen ſuchte. Indeß fand die vollkommnere Landeskultur lange große Hinderniſſe in den weitläuftigen Gemeinheiten, der allgemein üblichen Brache und den Stoppelweiden, wie in manchen Vorurtheilen und der Unwiſſenheit der damaligen Zeit. Große Unfälle, die das Land im 17ten und 18ten Jahrhundert erlitt, inſonderheit Peſt oder anſteckende Krankheiten und große Theurung mit Hungersnoth, bewirkten zuerſt die Einſicht von der Nothwendigkeit, dieſe Hinderniſſe zu heben, und der Indûſtrie freyern Spielraum zu verſchaffen. Man fieng nach und nach an, die Brach- und Stoppelweiden aufzuheben, viele Gemeinheiten zu vertheilen, die Felder einzuzäunen, die Viehzucht durch eingeführten Kleebau und Verbeſſerung der Weiden und Wieſen überhaupt zu vervollkommen, die Düngerarten zu vervielfältigen, die Verbeſſerung der Felder durch Vermiſchung der Erdarten durch Mergel, Gyps u. ſ. f. einzuführen, die Weiden und Wieſen mit Obſtbäumen zu bepflanzen und nach und nach jede neue Erfindung und in Vorſchlag gebrachte Verbeſſerung der Landwirthſchaft zu benutzen. Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts und der Aufnahme der Flüchtlinge aus den italieniſchen Landvogteyen und aus Frankreich vermehrten ſich bald auch die Manufakturarbeiten immer mehr, und verbreiteten ſich vorzüglich mit auf dem Lande, ſo daß ſich der Vortheil davon unter die Bürger der Stadt und die Bewohner des Landes gleichförmiger vertheilte, und manche derſelben von dieſen neben ihrer Landwirthſchaft vorgenommen werden konnten. Dadurch gewann

wann die Landeskultur vorzüglich, und wurden hauptſächlich viele der weſentlichſten Verbeſſerungen bewirkt, indem der Landmann gröſtentheils ſeinen Nebenverdienſt auf die Vervollkommung ſeiner Wirthſchaft verwandte. In den bisher vernachläſſigten Berggegenden ward immer mehr unangebautes Land urbar gemacht, da die Bevölkerung immer mehr zunahm, und der baare Geldverdienſt von den Manufakturarbeiten die zur Urbarmachung erforderlichen Koſten beſtreiten half. Dies iſt vorzüglich der Fall in der Herrſchaft Wädenſchweil, dem bergichten Theil der Herrſchaft Grüningen und des innern Amts der Grafſchaft Kyburg, in welchen der vermehrte Anbau der Güter mit der Zunahme der Bevölkerung und dem Verdienſt bey Fabrikenarbeiten immer gleichmäſſig fortſchritten, und darin auch die beſten Gegenden des Landes, z. B. das äuſſere Amt der Grafſchaft Kyburg und die Herrſchaft Regensperg übertreffen. In den am beſten angebauten Diſtrikten, vorzüglich in der Landſchaft um die Stadt, an beyden Ufern des Sees, und in einigen andern, gewährt jetzt daher ſowohl das Land ſelbſt als auch die große Menge von Wohnungen und Menſchen den reizendſten Anblick. Jenes iſt in allen einzelnen Theilen aufs ſchönſte bebaut, ſo daß man kein vernachläſſigtes Fleckchen findet, ſo mühſam auch deſſen Bearbeitung ſeyn mag. Bey dieſen ſieht man überall Wohlſtand, Lebhaftigkeit und Zufriedenheit, die Beweiſe vom Glück des Volks, das frey iſt und die Früchte ſeines Fleiſſes genießt. Daher haben viele weite Gegenden im Ganzen mehr das Anſehen großer kunſtmäſſig eingerichteter Prachtanlagen, als Reihen von zuſammenhängenden aber aufs ſchönſte bepflanzten Privatgüter und Ländereyen von Landbewohnern. Ueberhaupt aber fehlt es im ganzen Lande nirgends an Fleiß und Eifer zur Arbeit. Nirgends iſt auch nur ein Fleck Landes übrig, der nicht ſeinen Beſitzer habe; auch in den gröſten Wildniſſen iſt kein Baum, der nicht ſeinen Eigenthümer habe, und der Begriff von Hoch- und Frohnwäldern, die nur dem Landes-

herrn

herrn gehören, iſt hier jetzt eine ganz unbekannte Sache. In manchen Gegenden iſt indeß die Landwirthſchaft noch allerdings groſſer Verbeſſerungen fähig, und nicht nur der Einwohner weniger wohlhabend, ſondern auch zum Theil arm, im Druck, weniger aufgeklärt, und daher zu Abänderungen in ſeiner Wirthſchaft weniger geneigt. Allein dieſen zu Hülfe zu kommen und die Indüſtrie allgemein zu verbreiten, läßt ſich nicht nur die Landesregierung mit mehrern patriotiſchen und einſichtsvollen Beamten und Güterbeſitzern, ſondern auch vorzüglich die naturforſchende Geſellſchaft in Zürich, die um die verbeſſerte Landeskultur und Beförderung der Aufklärung unter den Landbewohnern in neuern Zeiten ſo viele Verdienſte hat, äuſſerſt angelegen ſeyn. Dieſe Geſellſchaft hat alles, was die Verbeſſerung des Landes betrifft, einer beſondern ökonomiſchen Kommiſſion übertragen, welche alle Sonnabend ihre ordentlichen Zuſammenkünfte hält, mit inn- und ausländiſchen Landwirthen einen Briefwechſel führt, und an die Landleute im Canton Preisfragen ausſchreibt, deren Beantwortungen der Geſellſchaft jährlich eingeſandt werden, und von dieſer nach ihrem Werth den beſtimmten Preis erhalten. Sie entwirft aber auch Lehrbücher für die Landleute, welche unter dieſelben vertheilt werden, ſo wie Belehrungen, Ermunterungen und Anweiſungen für einzelne Ortſchaften und Vorfälle, um Vorurtheile auszurotten und die hie oder da erworbenen Vortheile und neuen Erfindungen allgemeiner zu verbreiten. Um ſich aber auch zugleich die beſtimmteſte Einſicht von dem Zuſtande einzelner Gegenden und dem Eigenthümlichen ihres Anbaues ſowohl, wie des Charakters und Zuſtandes der Bewohner zu verſchaffen, das Zutrauen derſelben zu gewinnen, und durch mündliche Vorſtellungen und Erläuterungen ihnen die Vorſchläge und Aufmunterungen faßlicher zu machen, auch den Fleiß deſto beſſer zu wecken und zu leiten, ſind jährliche ſogenannte Bauerngeſpräche angeordnet. Zu dieſen ladet man der Reihe nach, aus einem Bezirk des Landes nach dem andern,

Abge-

Abgeordnete der Gemeinden oder Ortſchaften (Bauerſame) ein. Dieſe füllen vorher, mit Hülfe ihrer Pfarrer u. a., die ihnen mitgetheilten gedruckten Tabellen über den Vermögensſtand, die Kultur u. ſ. f. ihrer Dörfer aus. In der Verſammlung, die aus einem Kreiſe von Rathsgliedern und Bürgern, Regenten und Lehrern, Gelehrten und Handwerkern, Fremden und Einheimiſchen beſteht, erklären ſie ſich freymüthig über den Zuſtand ihres Bezirks, beantworten die ihnen vorgelegten Fragen, belehren und werden belehrt, ermuntern und werden ermuntert. Dies iſt unſtreitig eine der wohlthätigſten menſchenfreundlichſten Einrichtungen, die nicht nur den Hauptzweck am ſicherſten erreicht, ſondern auch patriotiſche Geſinnungen zu befördern, ſo wie Zutrauen und Achtung für die Regierung ſowohl, wie für dieſe Anſtalt ſelbſt zu erwecken, dient. Ein drittes Mittel, welches dieſe Geſellſchaft zur Verbeſſerung der Landwirthſchaft gebraucht, beſteht in zinsfreyen Anleihen an unvermögende Landleute, die nach ihrer Anleitung oder Ermunterung ihre Wirthſchaft verbeſſern wollen. Der Fond wurde urſprünglich für die ökonomiſche Kommiſſion 1771 durch eine Geſellſchaft von Menſchenfreunden zuſammengebracht, um Unglückliche bey der damaligen dringenden Noth zu unterſtützen. Wie dieſe aber vorüber war, beſtimmte man den Ueberreſt, der bald durch neue Gaben vergrößert ward, zu dem angeführten Zweck. (Hirzel a. a. O. S. 101 ff. Helvet. Kal. für 1781. S. 16 ff. Höpfners Magaz. B. III. S. 369 ff.)

Von **Getreide** baut man faſt alle Arten durch das ganze Land, wenige Gegenden ausgenommen, die ihrer eigenthümlichen Beſchaffenheit und der kältern Lage wegen deſſen nicht fähig ſind. Die gemeinſten Kornarten ſind: **Weizen**, **Roggen**, **Gerſte** und **Hafer**; in vielen Gegenden wird auch **Hirſe** und **Dinkel** oder **Spelt** gebaut. Der Boden wird in vielen Diſtrikten mehr mit dem Karſt

und

und der Schauffel als mit dem Pfluge bearbeitet, vornemlich in den Gegenden, wo die Manufakturarbeiten ſo häufig neben dem Feldbau getrieben und die Güter immer mehr getheilt werden, welches ſich jährlich immer weiter verbreitet, obwohl auch in manchen Gegenden zu weit getrieben wird. Indeß geben Felder, die mit dem Karſt gebauet werden, einen reichern Ertrag, als die man mit dem Pfluge bearbeitet. In den fruchtbarſten und beſtangebauten Gegenden erhält man überhaupt das 8te bis 10te Korn, und oft noch mehr; in vielen wird auch das Feld ununterbrochen, ohne es ruhen zu laſſen, mit Korn beſtellt; dabey wird häufig Klee in Roggen, Hafer und Gerſte geſäet, der Ertrag dadurch vermehrt und in den meiſten Gegenden des Cantons der Ackerbau mit der Viehzucht ſo ſehr verbeſſert. Indeß iſt der Kornbau für die ſtarke Bevölkerung des Landes doch nicht hinlänglich, und verſorgt etwa nur $\frac{2}{3}$ der Einwohner. Mit dem Getreide baut man inſonderheit Feldbohnen, Erbſen, gelbe und weiſſe Rüben u. a. Arten von Sommerfrüchten ſehr häufig. Oelſaamen gewinnt man in verſchiedenen Gegenden. Der Anbau der Erdäpfel, oder eigentlichen Kartoffeln ward zuerſt durch die Theurung am Ende des vorigen Jahrhunderts bekannt, inſonderheit aber ſeit dem Hungerjahre 1771 ſehr allgemein, und äuſſerſt wohlthätig für die Einwohner des Zürchergebiets, die gewöhnlich bey ſchlechten Erndten und theuren Kornpreiſen auſſerordentlich leiden. Auch zum Viehfutter werden ſie häufig gezogen. In dem bergichten Theile von Grüningen und Kyburg machen ſie den wichtigſten Gegenſtand des Feldbaues aus. — Hanf und Flachs baut man zwar in einigen Gegenden ziemlich ſtark, vorzüglich in der Landvogtey Kyburg, in der Herrſchaft Andelfingen, auch in einigen andern Gegenden, aber nicht durchgängig, und bey weitem nicht hinlänglich für das Land, daher ſehr viel Garn und Leinwand auſſerhalb Landes gekauft wird. — Garten- und Küchengewächs, ſowohl einheimiſches, als fremdes,

des, kömmt faſt überall ſehr gut fort, und iſt inſonderheit in den fruchtbaren Gegenden um Zürich, am See, und in vielen andern Diſtrikten häufig und ſchön. Ueberhaupt wird auf den Gartenbau zu beyden Seiten des Sees viel gewandt, wo man allenthalben bey den zierlichen Häuſern ſchön eingerichtete und wohl unterhaltene Gärten findet. — Obſt wird in auſſerordentlicher Menge gewonnen, und nicht nur die Gärten, ſondern auch Weiden, Wieſen u. a. Plätze ſind mit Reihen und kleinen Wäldchen von Obſtbäumen bepflanzt. In manchen Gegenden, wo die Ackerfelder eine große natürliche Fruchtbarkeit haben, wie z. E. im äuſſern Amte, ſind auch dieſe mit Alleen von Obſtbäumen bepflanzt, die einen reichen Ertrag, und zwar an ſehr gutem Obſt geben. Der ſchönſte Obſtwachs iſt überhaupt in der Herrſchaft Wädenſchweil. Der 3 Stunden lange Weg vom Schnabelberg nach Zürich ſcheint eine einzige Fruchtallee und ein großer Obſtgarten zu ſeyn, der nur von Häuſern und Dörfern unterbrochen wird. Eben dies hat auch faſt an dem ganzen öſtlichen Seeufer und in den fruchtbaren Landſchaften um Zürich ſtatt. Die Landvogteyen Küßnacht, Kyburg, Greiffenſee, Grüningen, Knonau, die Herrſchaft Sax u. ſ. f. ſind in vielen Gegenden ebenfalls auſſerordentlich reich an Obſt. In den bergichten Gegenden des ſüdöſtlichen Zürchergebiets finden ſich in den Waldungen auch eine Menge wilder Kirſchen von ſehr guter Art. Feineres Obſt wird ſehr viel in den wärmern und überall in den beſtangebauten Diſtrikten gezogen. Der jährliche Gewinn an Aepfeln, Birnen, Kirſchen u. ſ. f. iſt in vielen Gemeinen außerordentlich groß. Man nutzt es nicht nur friſch und gedörrt im Lande ſelbſt ſehr häufig, ſondern führt von getrocknetem und gebackenem Obſt noch jährlich ziemlich viel aus. Von den Aepfeln und Birnen bereitet man in mehrern Gegenden auch einen ſehr guten Moſt, und aus den Kirſchen zieht man einen vorzüglich ſchönen Kirſchengeiſt, vornemlich am Zürcherſee, in der Landvogtey Knonau, Kyburg,

burg, Greiffenſee, auch in andern Diſtrikten. Der Kirſchengeiſt wird zwar viel im Lande ſelbſt, inſonderheit in den Gegenden, die keinen Weinbau haben, verbraucht, aber doch auch in beträchtlicher Menge nach Schwaben, Baiern u. a. Ländern ausgeführt. — Der **Weinbau** iſt für ein Land von ſo kleinem Umfange auſſerordentlich ſtark, und wird faſt in allen Gegenden, nur nicht in dem öſtlichen Theile der Grafſchaft Kyburg, ſo wie in den Herrſchaften Grüningen und Greiffenſee, getrieben. Diejenigen, welche ſich damit beſchäftigen, verwenden meiſtens großen Fleiß darauf; er iſt überhaupt der Liebling des Landmanns, und man hat deshalb in neuern Zeiten durch nachdrückliche obrigkeitliche Verordnungen die größere Ausbreitung deſſelben verhindern müſſen, damit der Ackerbau nicht darunter leide. Ohne beſondere Unterſuchung und Erlaubniß darf daher nirgends Weinbau angefangen werden, wo er bisher noch nicht getrieben ward. In vielen Gegenden kömmt allerdings nichts ſo vorzüglich fort, und hat man ſteile Hügel, deren es ſo viele giebt und die ſonſt wenig oder nichts ertragen würden, nackte Felſen, und ein gutgelegenes aber ſonſt minder nutzbares Gelände damit beſetzt, zum Theil auch mit bewundernswürdigem Fleiß dazu eingerichtet, in manchen Gegenden aber ſcheint er doch dem Ackerbau zu ſchaden, indem dieſer darüber vernachläſſigt wird, und nicht nur die Kornfelder bey beſſerer Wartung, ſondern ſelbſt der Weinboden, bey ſeinem geringen Ertrage, als Ackerfeld oder künſtliche Wieſe, gröſſere Vortheile bringen würden. In vielen Gegenden muß man indeß den Weinbau nicht allein geſtatten, ſondern auch der Landmann ihn durchaus treiben, weil der Feldbau große Koſten und viele Tagelöhner erfordert, und dieſe zu theuer werden, wenn der Bauer nicht eigenen Wein pflanzen kann. Der Weinbau erfordert ſonſt viel Holz und viele Hände, macht in Mißjahren viele Arme, und in guten Jahren häufig Verſchwender. Er wird daher zu leicht ſchädlich für ein Land, das, wie das Zürcheriſche, im

Ganzen Mangel an Getreide und Holz, eine ſtarke Bevölke=rung und eine Menge Manufakturen hat, und daher bey ſchlechten Erndten oder beym Stocken des Handels ſehr bald ungemein leidet. Im Zürchergebiet ſelbſt iſt der Gebrauch des Weins als tägliches Getränk allgemein; in Städten, wie auf dem Lande; beym Geſinde wie bey den Tagelöhnern; daher der gröſte Theil des jährlichen Ertrags im Lande ſelbſt ver=zehrt wird. Indeß kann doch immer noch eine beträchtliche Menge ausgeführt werden. In Anſehung der Güte, des Ge=ſchmacks und der Dauer iſt der Zürcheriſche Wein ſehr ver=ſchieden. Der beſte fällt in der Gegend um Winterthur, wo viele nur Klävenertrauben ziehen, die den beſten rothen Wein liefern, wenn man ſie am Träſt gähren läßt, ſonſt aber einen weiſſen Wein von ſehr vieler Annehmlichkeit und Stärke geben, der ſich lange erhält, und bey guter Behandlung immer an Geiſt und Annehmlichkeit gewinnt, ſo daß er zuweilen dem la Cote=Wein gleich kömmt. Auch in dem äuſſern Amt, zwiſchen der Thur und dem Rhein, findet man das edelſte Gewächs und faſt lauter Klävenertrauben; der Wein gedei=het hier nicht nur in Anſehung ſeiner Güte, ſondern auch in der Menge vorzüglich. Inſonderheit zeichnen ſich die Oerter Neftenbach, Dättlikon, Rorbas, auch in dem äuſſern Amt der Grafſchaft Kyburg, Trüllikon, Martelen, Tachſen u. a. wegen ihres ſehr guten Weins aus. Ein groſer Theil deſſelben iſt vorzüglich unter dem Namen des Schafhauſer Weins berühmt, weil er häufig nach Schafhauſen verkauft wird. Im Ganzen wird weit mehr weiſſer als rother Wein gezogen, oft aber auch von rothen Trauben ein weiſſer Wein gekeltert, der ungemein angenehm iſt. In manchen Gegen=den iſt der Wein ſchlecht, vorzüglich in der ſonſt ſo frucht=baren und aufs ſchönſte kultivirten Landſchaft um Zürich, weil der Boden hier zu ſchwer und fett iſt, auch, wie in andern Diſtrikten, mehr auf die Menge als Güte des Weins geſehen wird. Ueberdem ziehen ſich die Berge an der Oſt=ſeite der Limmat etwas nördlich. Am öſtlichen Ufer des

Sees iſt der Wein weit edler und geſünder, als am weſtlichen, weil jenes die Sonne früher und länger hat, dieſes aber auſſerdem gegen den Oſtwind entblößt iſt und vom Nordwinde beſtrichen wird, welcher die Trauben zuſammenzieht und mehr Säure verurſacht. Wegen der Nähe des Albis, der länger beſchneyt bleibt, hat die Weſtſeite auch eine anhaltendere Kälte. Gewöhnlich iſt der Seewein rauh, doch wird er annehmlicher, ſo wie er im Faß ältert. Sämmtliche Weinberge im Lande werden nach Meiſter (kl. Reiſen S. 131) auf 14, 033 Juchart oder Morgen, nach Coxe (Briefe II. 10.) auf 14, 466, nach Meiners (Br. III. 44.) auf 15, 000 Juchart gerechnet. Allein dies Maas iſt nicht gleichförmig, da man in einigen Gegenden 32, 000, in andern 36, 000 □ Schuh auf den Morgen rechnet, bey Meiners aber nur 30, 000 angenommen werden. Im Durchſchnitt rechnet Meiſter 7 Saum (jeder zu 96 Maas, oder 192 Quartier) als jährlichen Ertrag auf die Juchart, welches für das ganze Land, wenn man 14, 500 Morgen Weinberge annimmt, noch etwas über 100, 000 Saum betragen würde, und wohl nicht zu viel gerechnet ſeyn dürfte. Denn nach einigen genauern Angaben in Hirzels Abhandlnng tragen die Weinberge an den Gebürgen auf der Oſtſeite der Limmat im Mittel 11 bis 12 Eimer (den Saum zu 1½ Eimer gerechnet); auf der Oſtſeite des Sees 12, 14 bis 18 Eimer auf die Juchart von 36, 000; auf der Weſtſeite deſſelben an 20 und mehr Eimer; in der Gegend des Hönggerberges 12; die Gegenden um Winterthur zum Theil nur 6½ bis 8½ Eimer; das äuſſere Amt des Cantons hat allein 1809¼ Juchart Weinberge, und der Ertrag im Mittel von den beſten Reben iſt hier 15, von mittelmäſſigen aber 12 Eimer, wobey der Wein im Herbſt nie unter 12 Gl. verkauft wird, und oft bis 20 Gl. ſteigt. In guten Jahren muß folglich der Ertrag aller Weinberge im ganzen Lande zu einer auſſerordentlichen Höhe ſteigen. Die Ausfuhr des einheimiſchen Weines iſt immer frey, aber doch

nicht

nicht verhältnißmäſſig beträchtlich, denn nach Hirzels Angabe werden jährlich etwa 12, 000 Eimer ausgeführt, die, wenn man ſie zu 10 Gl. berechnet, welches ſeiner Meynung nach im Durchſchnitt nicht einmal geſchehen kann, nur eine Summe von 120, 000 Gl. betragen. Nach Coxe hingegen wurden 1779 ungefähr 10, 029 Saum, 1781 aber 24, 568 und 1782 doch 11, 354 Saum ausgeführt. Berechnet man dieſe Ausfuhr nach dem Mittel von 10 Gl. für den Eimer, ſo beträgt der Werth dieſer Ausfuhr für 1779 = 150, 440, im J. 1781 = 368, 520, im J. 1782 = 170, 310 Gl. Indeß laſſen ſich, bey der auſſerordentlich großen Ungleichheit des Weinertrages, nach Verſchiedenheit der Witterung, aus der Ausfuhr von 3 Jahren allein keine gegründete Folgerungen ziehn. Lieſſe ſich hingegen Hirzels Angabe der Ausfuhr als das Mittel von vielen Jahren, und der oben angegebene Weinertrag des ganzen Landes als mit jener verhältnißmäſſig richtig annehmen, ſo würde darnach die jährliche Weinkonſumtion im Lande ſelbſt über 92, 000 Saum, an Werth 1, 380, 000 Gl. betragen. Und doch wird auch viel fremder Wein im Lande verbraucht, und die Einfuhr deſſelben faſt jährlich größer. Nach Meiſter a. a. O. S. 130 betrug dieſe im J. 1766 = 448 Saum, im J. 1773 = 1284 Eimer und 1774 = 1256 Eimer, daher folglich von dem oben angegebenen Werth der Ausfuhr eine beträchtliche Summe wieder abgerechnet werden müßte. Die Einfuhr der fremden Weine wird oft verboten oder eingeſchränkt; wie ſelten aber durch Aus- und Einfuhrverbote der erwünſchte Zweck erreicht werde, iſt bekannt genug. (Theils Handſchr. vergl. mit Hirzel a. a. O. S. 54 – 100.) —

An Holz hat das Zürchergebiet im Ganzen Mangel. Einige Gegenden haben zwar beträchtliche Waldungen, und ſchöne Holzarten, als Eichen, Buchen u. a., und die ſüdöſtlichen Bergdiſtrikte haben, wie zum Theil das Silthal, der Lägerberg u. a. ſchöne Fichten und Tannen. Der Sil-

 wald,

wald, welcher vornemlich die Stadt Zürich verſorgt, hält 1½ Stunde Länge und 2 Breite und beſteht gröſstentheils aus Buchen, auch einigen Tannen und Fichten; die Gegend um Bülach, inſonderheit das äuſſere Amt des Cantons hat ſchöne Eichenwaldungen und anderes Gehölze; auch bey Winterthur iſt ziemlich viel Holz; eben ſo in den ſüdlichen Gegenden des weſtlichen Seeufers, an dem Hönggerberge u. ſ. f. In dem Gebürge der ſüdlichen Gegenden iſt noch immer genug Bau- und Brennholz zu mäſſigen Preiſen, daher hier auch viele Kohlen für andere Diſtrikte gebrannt, und geſchnittene Bretter, Balken u. dergl. ausgeführt werden. Zum Theil beſchäftigen ſich auch die Bewohner dieſer Gegenden viel mit Holzarbeiten, und liefern ſowohl für die Stadt und das Land, als auch für die angrenzenden Gegenden eine Menge hölzernes Geſchirr zum Hausgebrauch und hölzerne Werkzeuge aller Art für den Feldbau. Die ebenen Gegenden von Grüningen, Greifenſee und Kyburg haben gleichfalls viele Waldungen, ſie werden aber meiſtens vernachläſſigt, auch wird zum Häuſerbau, zu Dachſchindeln, Stangen u. dergl. zu viel verbraucht. Die ſchönen Hügel der Herrſchaft Egliſau ſind auf der Höhe ſehr gut mit Waldungen beſetzt, davon noch Holz ausgeführt werden kann, nur müſste die Wirthſchaft verbeſſert werden, um ſo mehr, da man ſchon einem künftigen Mangel entgegen ſieht. Die in neuern Zeiten ſo ſehr geſtiegene Volksmenge und die groſse Vermehrung der Manufakturen hatten zugleich einen auſſerordentlich ſtarken Verbrauch des Holzes zur Folge, der bey der Vertheilung der Waldungen in Privatforſten und einer ganz ordnungswidrigen Benutzung bald einen gänzlichen Holzmangel verurſacht haben würde, wenn man nicht andere Brennmaterialien gefunden und für die beſſere Benutzung der Waldungen geſorgt hätte. Man entwarf endlich auch eine beſſere Forſtordnung, und ermunterte zum Anpflanzen des Holzes in Gegenden, die vorzüglich geſchickt dazu ſind, und ſonſt keinen gröſsern Nutzen gewähren. In den ſüdlichen

Ge-

Gegenden des weſtlichen Seeufers wird die Forſtwiſſenſchaft jetzt am beſten betrieben; von da aus hat ſie ſich auch über andere Diſtrikte des Gebiets verbreitet; allein in vielen iſt ſie doch noch ſehr zurück. Jährlich kömmt von Zug und Schwyz eine Menge Holz, und Hirzel berechnet die Einfuhr des fremden Brennholzes auf 8000 Klafter, zu 48, 000 Gl. (Aus einzelnen Angaben in Hirzels Abhandl.)

In wiefern nun aber die einzelnen Zweige der Landwirthſchaft verhältnismäſſig neben einander, wo ſie am vorzüglichſten getrieben werden und ſich überhaupt die beſte Landeskultur finde; wie die Zunahme der Manufakturen auf die Verbeſſerung derſelben, und beyde auf die Bevölkerung gewirkt habe; in welcher Verbindung die Manufakturarbeiten mit dem Landbau ſtehn und von dem Landmanne ſelbſt getrieben werden, iſt bisher am vorzüglichſten und beſtimmteſten in Hirzels Abhandlung erörtert, wovon folgendes das Weſentlichſte daraus enthält. — Die ſchöne Ebene um die Stadt, die ½ Stunde im Durchſchnitt, und die ſchönſten Felder enthält, iſt ſporadiſch, mit einer Menge ſchöner Wohnungen angebaut, um welche die wohlgebauten Güter und Baumgärten liegen. Hier ſieht man einen vollkommenen Getreidebau; die Felder mit einer wahren Gartenerde bedeckt, und mit dem vielen Dünger aus der Stadt ſorgfältig gepflegt, tragen jährlich, wenigſtens in 3 Jahren, viererley Früchte, Weizen, Roggen, Rüben und Bohnen, oder Erbſen, oder Oelſaamen, und oft das 8te oder 10te Korn. Der Hottingerboden und das Seefeld wird mit dem Karſt, daher ſie mehr einem Garten gleichen, das Silfeld aber mit dem Pfluge bearbeitet. Gartengewächſe werden in Menge für die Stadt gezogen und ſehr gut bezahlt. Das Feld iſt im hohen Preiſe und in kleine Beſitzungen getheilt; die Wieſen ſind meiſt mit Obſtbäumen beſetzt und bey Albisrieden iſt ein reicher Obſtwuchs in Kornfeldern; die Allmenden ſind meiſt vertheilt, und die Stall-

fütterung iſt faſt allgemein; der Weinbau iſt ziemlich ſtark, vorzüglich an den Bergen auf der Oſtſeite der Limmat, nur der Wein im Ganzen von geringem Werthe. Es giebt hier nicht nur viele wohlhabende Landleute, ſondern auch muſterhaft bewirthſchaftete Herrengüter reicher Fabrikanten und Kaufleute in der Stadt, die in ſorgfältiger Kultur ihres Bodens mit dem Landmann wetteifern. Ueberdem leben hier viele vom ſtädtiſchen Verdienſt, vom Weben und Spinnen und von Handwerken. Der leichte Geldverdienſt macht hier alles thätig. Nur die Einwohner des Dorfs Altſtetten, die gröſtentheils in den Manufakturen arbeiten, vernachläſſigen darüber ihre Wieſen und Felder; indeß ſind dieſe auch zu groß, und die Häuſer alle beyſammen; bey einer Theilung der Güter würde die Wirthſchaft erleichtert, die doch von einigen mit Hülfe des Fabrikverdienſtes, durch die Geſellſchaft ermuntert, ſchon verbeſſert wird. Der arbeitſame Landmann iſt überhaupt in dieſen Gegenden ſparſam und eingezogen, der geringere Fabrikant üppiger, doch herrſchen im Ganzen gute Sitten. — Die Oſtſeite des Zürcherſees beſteht aus der Sommerſeite einer 3 Stunden langen Bergkette. Breite und ſchmale Striche Landes laufen abwechſelnd vom Fuß gegen den See; über dieſe erheben ſich, in Form von Terraſſen, mehr oder minder jähe Hügel, die aber oben wieder eine kleinere oder größere Fläche bilden. Der Rücken des Gebürges iſt mit Waldung beſetzt, dieſe aber in den breitern Theilen wieder durch Güter unterbrochen. Die gähen Abhänge tragen Wein; die Flächen am See und auf den Hügeln ſind in unzähliche kleine Feldſtücke und Baumgärten vertheilt; überall ſind eine Menge meiſt wohlgebauter zerſtreuter Häuſer, die von Menſchen wimmeln. Die Wieſen, vortreflich gedüngt und, wie die wenigen Gemeinweiden, mit Wäldchen von Obſtbäumen bepflanzt, ſind ungemein grasreich und die Stütze der ſchön eingerichteten Stallfütterung, die wegen der vielen an die Kaffeetrinker verkauften Milch ſehr einträglich iſt. Die nur mit dem

Karſt

Karſt und der Schaufel bearbeiteten Felder tragen reichlich, und ohne Ruhe, Weizen, Roggen mit Rüben, oder Gerſte mit gelben Rüben, oder Kartoffeln mit gelben Rüben, Feldbohnen, und ſo abwechſelnd. Der Weinbau iſt in gutem Stande, giebt einen guten und dauerhaften Wein, und einen reichen Ertrag. Das meiſte Brennholz muß gekauft werden. Von den am See ſelbſt gelegenen Wohnungen und Dorfſchaften hat der dritte Theil, bis zur Hälfte, nur Gärten, keine Felder, und die meiſten ſind mit Manufakturarbeitern beſetzt. Viele nähren ſich auch als Fiſcher und Schiffer vom See. Der eigentliche Landmann iſt überhaupt an der ganzen Oſtſeite des Sees ungemein arbeitſam, mäſſig und haushälteriſch; der Manufakturiſt ſchon mehr zu Aufwand geneigt und ſittenloſer; im Ganzen aber herrſcht doch Induſtrie und Erfindſamkeit allgemein, den die Manufakturen rege gemacht, durch ihren Gewinn unterſtützt haben, und wodurch ein von Natur unfruchtbarer, zum Theil ganz nackter, felſichter Boden, in eine paradieſiſche und äuſſerſt ſtark bevölkerte Landſchaft verwandelt iſt. Der Feldbau ward hier grade durch den Gewinn von den Manufakturen auf alle Art vervollkommt. — Die Weſtſeite des Sees iſt bis auf die Höhe des Hügels im Feldbau der öſtlichen ähnlich, und wechſelt überall mit Wieſen, Kornfeldern und Weingärten. Südwärts wird aber das Gebürge immer höher, alpenähnlicher, und vorzüglich zur Viehzucht mit Sennereyen genutzt. Uebrigens ſind in den andern Diſtrikten die untern Terraſſen fruchtbarer, als auf der Oſtſeite; der Wein iſt zwar ſaurer und weniger dauerhaft, aber ergiebiger und der Weinbau auf den höchſten Grad der Vollkommenheit gebracht; der Boden iſt meiſtens ſchwer, ſehr waſſerreich, und ſeine vielen Quellen werden von den Einwohnern mit gröſstem Fleiß und aller Aufmerkſamkeit durch Waſſerleitungen genutzt; die Menge von Obſt verwandelt die Wieſen in Wälder, und dennoch tragen jene reichlich; die Benutzung des Düngers geſchieht

mit der größtmöglichſten Sorgfalt; das Ackerfeld wird auch hier jährlich benutzt, mit Karſt und Schaufel bearbeitet und trägt ſehr reichlich Weizen, Roggen, Gerſte, Bohnen, Kartoffeln, gelbe und weiſſe Rüben, Oelſaamen und Küchengewächſe; überhaupt hat die in jeder Rückſicht muſterhafte Landeskultur auch dieſe Gegend zu einer der ſchönſten Landſchaften gemacht und den Gütern einen hohen Werth gegeben. Auch dieſe Gegend iſt ſtark von Manufakturiſten bewohnt, die in manchen Ortſchaften und Diſtrikten über die Hälfte der Einwohner ausmachen. Die Sitten ſind mit denen an der Oſtſeite des Sees faſt gleich. Die große Indüſtrie der Manufakturiſten hat auch hier die Indüſtrie in der Landeskultur auf gleiche Weiſe rege gemacht und unterſtützt, und beweiſet, wie gut der Feldbau bey den Manufakturarbeiten beſtehen kann und von dieſen empor gebracht wird. — Der Hönggerberg, im Norden der Stadt, hat auf ſeinem breiten Rücken viele Waldung und eine Gemeinweide, aber auch Wieſen und viel Ackerland, das mit dem Pfluge bearbeitet wird, und oft ruht, weil es abgelegen iſt; der Abhang nach der Limmat hat guten Weinbau, ſchöne Wieſen mit Obſtbäumen beſetzt, und die fruchtbaren mit dem Karſt bearbeiteten Felder werden ohne Ruhe benutzt. Auch in dieſer Gegend iſt immer viel für die Manufakturen gearbeitet, und ohne Nachtheil des Feldbaues, denn das Land iſt wohl beſtellt und in ſehr gutem Preiſe. Die Sitten der Einwohner ſind wie die an beyden Seiten des Zürcherſees, womit auch der ganze Bezirk ſehr viel Aehnlichkeit hat. — Die Landſchaft jenſeits des Albis hat eine ungleiche Lage; ein Theil nemlich iſt höher, daher kälter und alles reift ſpäter; der andere liegt tiefer und iſt deſto wärmer. Die höhern Gegenden treiben vorzüglich die Viehzucht, ſowohl auf abgetheilten und eingezäunten, als auf gemeinſchaftlichen Weiden, die beyde meiſt mit Obſtbäumen beſetzt ſind, und von Zeit zu Zeit aufgebrochen werden. Hier wird inſonderheit viel Vieh für den italieniſchen Handel gezogen. In der Mitte der Landſchaft

wird

wird etwas Weinbau getrieben, der doch nicht beträchtlich iſt, ſich aber allmälich weiter verbeitet. In den niedrigern Gegenden herrſcht vorzüglich ein wichtiger Getreidebau; in den ſumpfigten Gründen ſind vortrefliche Waſſerleitungen angelegt und dadurch viele Strohwieſen mit großem Vortheil gewonnen, ſo wie man die abgenutzten Torfmoore ebenfalls in die ſchönſten Strohwieſen verwandelt; auch Futterwieſen ſind hier häufig. Die Obſtkultur iſt in der ganzen Landſchaft ſehr beträchtlich; zum Hausgebrauch wird eine große Menge Birnmoſt, und zum auswärtigen Verkauf ungemein viel gedörrtes Obſt bereitet. Neben dem Feldbau wird hier ſchon ſeit Anfang dieſes Jahrh. ungemein viel Baumwolle geſponnen, welches noch immer zunimmt; dabey iſt jener immer mehr verbeſſert und erweitert; man ſucht ihn noch durch Vertheilung der Gemeinheiten, Benutzung der Brache u. ſ. f. zu vervollkommen, und die Bevölkerung nimmt zu. *Die Sitten* des Volks ſind hier beſſer, als in den vorherbeſchriebenen Gegenden; es lebt ſparſam, mäſſig, einfach in *Kleidung* u. ſ. f., die Unkeuſchheit wird aber bey dem Zuſammenleben mehrerer Familien in kleinen Wohnungen immer größer. — Der bergichte Theil von Grüningen und *dem* Kyburgiſchen iſt wahres Alpgelände, von großen Gemeinden, aber in zerſtreuten Höfen, bewohnt, ſo daß nur bey den Kirchen einige Häuſer näher beyſammen liegen und kleine Dörfer bilden. Das Gebürge iſt meiſtens an ſich unfruchtbar, ſeine Weiden haben weniger gutes Gras, und Waldſtröme verderben oft das nutzbare Land. Dagegen iſt hier viele Waldung, und nähren ſich die Einwohner viel von Holzarbeiten. Der Landbau wird indeß mit der Viehzucht immer mehr verbeſſert, ſchlechte Weiden werden mühſam in Wieſen verwandelt, ſelbſt die ſteile Sonnenſeite des Gebürges, oft ſelbſt die höchſten Berge mit Getreide bepflanzt; in ſonnigten Gegenden iſt ſchöner Obſtwachs; man hat mit dem Kleebau einen guten Anfang gemacht, und durch Eindämmen des Ufers der Töß viele ſchöne Landſtriche zu Wie-

 ſen,

ſen, Hanffeldern und Gartenplätzen gewonnen. Die meiſten Ländereyen ſind indeß Weiden, die von Zeit zu Zeit aufgebrochen, und mit Weizen, Hafer, Bohnen, vorzüglich aber mit Kartoffeln, die hier der Hauptgegenſtand des Feldbaues ſind, bepflanzt. Die naſſen Wieſen werden durch Wäſſerung zu Strohweiden genutzt. Die Viehzucht, worauf die Subſiſtenz der hieſigen Einwohner vorzüglich beruht, wenn gleich das Vieh nicht ſo ſchön iſt, wie am See und im Amt Knonau, wird zwar auch in einigen Sennhütten, vorzüglich aber auf den vielen Weiden betrieben. Nebenher ſpinnt alles in dieſer Landſchaft Baumwolle, und man ſieht hier den meiſten Verdienſt von Manufakturen mit einem ſich immer mehr ausbreitenden Feldbau und der Urbarmachung vieler noch bisher ungebauter Gegenden vereinigt. Daher rühren inſonderheit auch die vielen neuen Häuſer, die man hier antrifft, und nimmt die Bevölkerung hier am ſtärkſten im ganzen Gebiet zu. Die Güter ſind im hohen Werth, die Sitten ſollen ſich aber verſchlimmert haben, und viele Gegenden ſind wegen der Untreue bey den Manufakturarbeiten im übeln Ruf. — Die Ebenen von Grüningen, Greiffenſee und dem Kyburgiſchen haben nur kleine Berge und Hügel, an und zwiſchen dieſen große Kornſelder von geringem Ertrage wegen Mangel an Dünger; nach der Glatt hin giebt es viel Torfland, und naſſe Wieſen, die theils als Baumgärten, theils zum Graſe genutzt werden. Allenthalben ſind Waldungen, ſie werden aber ſchlecht benutzt. Die Güter ſind in geringem Werth; die Häuſer, ganz von Holz gebaut, ſtehen in großen Dörfern beyſammen, und an dem ſchlechten Feldbau ſieht man hier wirklich nachtheilige Folgen von den Manufakturarbeiten. Indeß trifft man doch ſchon hie und da Spuren von mehrerer Aufmerkſamkeit auf den Feldbau, in einzelnen Gegenden verbeſſerte Viehzucht, hie und da ſchöne Wäſſerungen, neuangepflanzte Obſtbäume, vermehrten Hanfbau, Kleebau u. ſ. f. Wein wird wenig gebaut, das Land taugt auch nicht

nicht dazu, indeß verfallen einige ſehr darauf. Die Zahl der Spinner und Weber iſt ungemein groß. Die Vertheilung der Gemeinheiten, die ſeit den Hungerjahren vorgenommen ward, hat große Vortheile bewirkt, inſonderheit in der Herrſchaft Greiffenſee. Die Bevölkerung hat auch überhaupt in dieſer Landſchaft gewonnen, und der ſchlechte Zuſtand, worinn ſich die geringen Einwohner mit ihrem Feldbau und der ganzen Wirthſchaft befinden, rührt zum Theil mit von dem Druck weniger reichen Bauern her, unter welchem jene ſehr leiden. — In den Vogteyen Regenſtorf und Regensperg macht der Landbau beynahe die einzige Beſchäftigung der Einwohner aus, und die Baumwollenſpinnerey, die erſt ſeit wenigen Jahren in einigen Gemeinden üblich ward, iſt im Ganzen geringe. Getreide- und Weinbau herrſcht hier vorzüglich. Die Gemeinden des Wenthals haben durch den Mergel am Lägerberg ihre ſchlechten Felder in die ſchönſten Kleewieſen verwandelt, welche durch die Viehmaſt ſehr einträglich werden. Die Güter ſind ſonſt überall im mittelmäſſigen Werth und werden nur nach der alten Methode ziemlich gut gebaut; die Bevölkerung zeigt auch ſeit 100 Jahren keine Veränderung. Indeß ſind in einzelnen Gemeinden in neuern Zeiten beträchtliche Verbeſſerungen mit der Feldwirthſchaft vorgenommen. — Die Vogteyen Rümlang und Neuamt, in der Ebene zu beyden Seiten des Glattfluſſes, haben hauptſächlich große Kornfelder, in der Tiefe auch einige Wieſen zur Nahrung ihres nur geringen Viehes. Der Boden wird nur in der Nähe der Dörfer nach gewöhnlicher Art wohlgebaut, nicht die entferntern Felder; auch iſt er nicht unfruchtbar, aber Winterfroſt und Hagelwetter ſchaden hier mehr, als irgendwo im ganzen Lande, und verurſachen oft Fehljahre. In einigen Gemeinden hat das Spinnen der Baumwolle erſt ſeit einigen Jahren angefangen; dagegen iſt aber in Rümlingen ſchon lange das Strumpfſtricken ungemein ſtark und dem Feldbau nachtheilig. Verbeſſerungen der Landwirthſchaft ſind überhaupt

haupt erſt von Wenigen in einzelnen Gegenden gemacht, doch ſcheint der Kleebau allmälich empor zu kommen. Die Bevölkerung hat im jetzigen Jahrh. merklich abgenommen, und ſcheint erſt ſeit Kurzem wieder zuzunehmen. Uebrigens ſind die Einwohner arm und muthlos. — Die Herrſchaft Egliſau hat viele ſchön mit Wein bepflanzte Hügel, die auf der Höhe ſehr gut mit Waldungen beſetzt ſind; in dem weſtlichen Theil ſind ſchön gewäſſerte Wieſen, die übrigen Flächen aber kiesartig und ſehr dürre. Die Aecker tragen wenig ein, vornemlich da aller Dünger für die Weingärten geſpart wird, viele bleiben ungebaut und man hat wenige Wieſen mit wenigem Futter. Die Einwohner ſind daher arm und die Bevölkerung hat in dem jetzigen Jahrh. merklich abgenommen. Baumwolle wird erſt ſeit Kurzem hie und da geſponnen, dagegen werden Strohhüte in Menge geflochten und dadurch dem Feldbau viele Hände entzogen. Die wenigen Reichen drücken durch Wucher die Armen. Vorzüglich könnte indeß dieſem Lande durch Einführung der Koppelwirthſchaft aufgeholfen werden, wodurch Egliſau ſelbſt ſich auch ſchon zu heben ſcheint. — Die Gegend um die Stadt Winterthur iſt ein wahres Weinland (ſ. oben, Weinbau) wo man alles zu deſſen Nutzen verwendet, ungeachtet der Ertrag davon geringe iſt. Die wütende Tößverurſacht auf Feldern und Wieſen durch Ueberſchwemmen und Wegſchlämmen oft großen Schaden. Die Bevölkerung iſt hier daher mittelmäſſig, und der Landmann ärmer, er lebt aber auch dabey eingezogener, als in andern Gegenden des Landes. Indeß fehlt es nicht ganz an Fleiß und Geſchicklichkeit im Feldbau; in der Nähe der Stadt ſieht man die ſchönſte Wäſſerung der Wieſen, hie und da ſchönen Klee auf den Feldern, und der Kartoffelbau iſt allgemein geworden. Viele Landwirthe zeichnen ſich ſehr durch ihre einſichtsvolle Betreibung und eifrige Verbeſſerung der Wirthſchaft aus. Die Manufakturarbeiten werden nur mäſſig betrieben, und ſind erſt ſeit wenigen Jahren bekannt geworden. — Das

auſ=

äuſſere Amt iſt gleichfalls ein Weinland, (ſ. oben, Weinbau) aber überhaupt das fruchtbarſte im Canton, wo auſſer dem Wein auch der Feldbau mit den Futterkräutern und der Obſtkultur vortreflich gedeihet, und ſchöne, einträgliche Eichenwälder ſind. Man hat wenig Wieſewachs, zieht aber deſto mehr Esparzette und rothen Wieſenklee, wäſſert die Wieſen vortreflich, treibt aber den Feldbau in Vergleich mit dem Wein zu wenig. Alle Arten von Obſt werden hingegen in auſſerordentlicher Menge gewonnen, und Kartoffeln hinlänglich zum Hausgebrauch. Die Bevölkerung nimmt dagegen nicht ſehr zu, und man ſieht keine neue Häuſer entſtehn. Das Volk iſt übrigens ſehr haushälteriſch und arbeitſam, nicht reich, doch auch nicht im Wohlſtande und dabey ſehr verſchuldet, ſonſt meiſtens von guten Sitten, und liebt den auswärtigen Kriegsdienſt. Das Baumwollenſpinnen hat erſt ſeit wenigen Jahren angefangen, und iſt noch geringe.

Die vornehmſten Folgerungen aus dieſer Darſtellung des gegenwärtigen Zuſtandes der Landeskultur und des Gewerbes auf dem Lande ſind: 1. daß, je ſtärker der Verdienſt von Manufakturarbeiten bey und neben den Landleuten geweſen iſt, die Kultur des Bodens ſich auch in jeder Rückſicht um ſo mehr gehoben habe, und die Bevölkerung mit beyden verhältnißmäſſig geſtiegen ſey; 2. daß auch der Wohlſtand damit in gleichem Verhältniß zugenommen habe, und ſich theils in dem Reichthum vieler Privatperſonen, theils überall an vielen ſowohl neuen, als ſchönen, guten und bequemen Wohnungen und der Zufriedenheit ihrer Bewohner, zeige; 3. daß freylich der Luxus, vorzüglich in Speiſe und Getränk, mit dem Wohlſtande und der Vermehrung der Manufakturiſten und Manufakturarbeiten, indeß das Sittenverderbniß doch nur zum Theil, gleichen Schritt halte; 4. daß, wo die Manufakturarbeiten fehlen, die Bevölkerung und der Landbau gleich geringe ſind; 5. daß nur in wenigen Gegenden der Feldbau durch die überhandneh-

nehmenden Manufakturarbeiten gelitten habe; dagegen würde 6. einigen Diſtrikten durch die Verbindung der Manufakturarbeiten mit dem Feldbau bey ihrer beſondern Lage merklich aufgeholfen, in andern hingegen der Feldbau durch Einführung neuer Einrichtungen merklich verbeſſert werden, wozu aber vorzüglich ein größerer Verdienſt an baarem Gelde mehreres beytragen müßte und könnte. —

So ſehr nun auch die Landeskultur in allen ihren Zweigen in vielen Gegenden des Zürchergebiets mit der zunehmenden Bevölkerung und der allmälichen Ausbreitung der Manufakturen, verbeſſert, erweitert und zum Theil bis zu einem gewiſſen Grade der Vollkommenheit gebracht iſt, ſo reicht doch der Ackerbau jetzt nicht zu, die große Volksmenge mit dem nöthigen Getreide zu verſorgen. Die Erndten geben nur ungefähr für $\frac{2}{3}$ der ſämmtlichen Einwohner des Landes das nöthige Brodtkorn; das fehlende wird meiſtentheils durch die Zufuhr aus Schwaben, zum Theil auch aus Baiern, Schafhauſen und dem Badenſchen erſetzt. Das Land leidet daher bey ſchlechten Erndten ſehr bald durch hohe Getreidepreiſe, bey eigentlichem Miswachs aber wird der Mangel ſchnell drückend, und dies um ſo mehr, da auch Schwyz und Glaris zum Theil durch den Zürcheriſchen Kornmarkt verſorgt werden. Hirzel berechnet a. a. O. S. 140 das jährliche Bedürfniß an fremden Getreide für den Canton Zürich auf 100, 000 Mütt, (1 Mütt zu 4 Viertel gerechnet, deren jedes 1042 $\frac{1}{2}$ franz. Kubikzoll enthält) und den Werth deſſelben auf 500, 000 Gl. Um die Einwohner in Nothfällen unterſtützen zu können, hat die Regierung auf ihre Koſten ein großes Kornmagazin angelegt, und zur beſſern und wohlfeilern Aufbewahrung des Getreides dabey das Dörren eingeführt, welches auf einer nach Intieriſcher Methode angelegten Korndarre geſchieht, die 1761 im Kleinen, 1769 aber, nachdem die bisherigen Verſuche ungemein gut ausgefallen waren, im Großen angelegt ward. Die Getreide-

ma-

magazine im C. Zürich ſind in ſehr wohlthätiger Abſicht errichtet. Das von der Regierung angekaufte Getreide wird in guten Jahren, zum Theil in Concurrenz mit den Privatleuten, wieder verkauft, in Jahren der Theurung aber weit unter dem Preiſe. Bey der Theurung von 1771 koſtete das Pf. Brodt 20 Sols, und die Regierung verkaufte es eine Zeit lang zu 8 Sols. — Würde die Landeskultur in allen Gegenden des Zürchergebiets mit gleichem Fleiſſe und in gleicher Vollkommenheit getrieben, ſo könnte es gegen Kornmangel mehr geſichert werden. Die allmälich immer mehr ſich verbreitende Verbeſſerung der Landwirthſchaft auch in den Gegenden, wo ſie bisher entweder überhaupt ſchlecht, oder nur nach alter Art und nicht mit allem möglichen Fleiß getrieben ward, läßt indeß für die Zukunft vieles hoffen. Nur müſſen manche Hinderniſſe weggeräumt werden, welche die Verbeſſerung des Feldbaues hie und da noch immer ſehr erſchweren, oder gar unmöglich machen. Dahin gehört vornehmlich das Beyſammenſtehen der Wohnungen des Landmanns in großen Dörfern, welche in der Folge einzeln bey den Gütern angelegt werden ſollten, wie dies in vielen Gegenden geſchehen iſt; ferner die Einſchränkung der Häuſer und Stuben auf eine gewiſſe Zahl von Gerechtigkeiten, ein aus dem Mittelalter herrührender in mehrern Rückſichten äuſſerſt ſchädlicher Policeyzwang, der inſonderheit die Anlage der Häuſer bey den entferntern Gütern und die beſſere Benutzung derſelben hindert; die gar zu weit getriebene Zertheilung der Felder in manchen Diſtrikten, die in vielen Gegenden noch übrigen Gemeinheiten, das Weiden auf der Brache u. ſ. f. (Aus einzelnen Bemerk. in Hirzels Abh. vergl. mit Meiſter. S. 116. Coxe II. 10. Werdmüller I. 327 ff. u. a.) Indeß läßt ſich wohl nicht erwarten, daß, wenn auch alles Land vollkommen angebauet wird, und ſelbſt die Manufakturen dabey nicht verhältnismäſſig zunehmen und durch eine größere Zahl von Arbeitern die Conſumenten vermehren, der einheimiſche Ackerbau alle Einwohner hinlänglich

lich werde verſorgen können, da die an und für ſich mit dem erweiterten Landbau fortſchreitende Bevölkerung immer ſchon für ſich allein die Zahl der Conſumenten in etwas vermehrt, der Weinbau ſo ſtark, und ein Theil des Landes doch immer wegen ſeines ganz rauhen und unfruchtbaren Gebürges keines völligen Anbaues fähig iſt. Nach den bisherigen Berechnungen fehlt doch immer noch für ⅓ der ganzen Volksmenge, folglich nach dem jetzigen Beſtande der letztern für mehr als 60,000 Menſchen, das nöthige Brodtkorn, welches das Land ſchwerlich wird aufbringen können. —

§. 7.

Produkte des Mineralreichs.

An den einträglichſten dieſer Produkte, den Metallen, fehlt es ganz, denn die wenigen Spuren, die ſich von einzelnen, vorzüglich von Silber, Eiſen und Kupfer am Hüttli- und Lägerberge finden, verdienen in ökonomiſcher Rückſicht keine weitere Erwähnung, wenigſtens ſind ſie bisher nicht beachtet, da man von einem darauf anzufangenden ordentlichen Bau nicht einmal den Koſtenerſatz erwarten kann. Die kiesartigen Flächen der Herrſchaft Egliſau haben einen an der Luft verwitterten Sandfelſen zum Grunde, in welchem viel Bohnenerz enthalten iſt. Bisher ſind indeß noch keine Verſuche gemacht, ſie auf Eiſen zu nutzen, auch dürfte es ſich ſchwerlich in ſolcher Menge finden, daß dies mit einigem Vortheile zu unternehmen wäre. Es muß daher alles, was an Eiſen und Stahl, Meſſing, Kupfer, Zinn, Bley, Blech u. m. a. im Canton gebraucht wird, von Ausländern gekauft, und meiſtens von Deutſchland her eingeführt werden. Am Schnabelberge in der Herrſchaft Knonau ſoll ehemals Silber gegraben ſeyn. — Von guten Thonarten zu allerley ordinairem auch feinerm Geſchirr finden ſich ziemlich viele, vorzüglich um Kilchberg, am Hüttliberge, um Winterthur, auch nahe bey der Stadt und in andern Gegenden. Man hat auch Verſuche mit

Fayence und Porzellanfabriken mit Erfolg gemacht, da man inſonderheit gute Materialien für die letztern an verſchiedenen Oertern findet. Indeß dient alles dieſes nur zum eigenen Gebrauch, und iſt nicht ganz hinreichend dazu. **Mergel** iſt vorzüglich am Lägerberge häufig, und wird mit großem Vortheile zur Verbeſſerung der Felder und Wieſen in der Nähe deſſelben gebraucht; er findet ſich auch an einigen andern Oertern. **Sand- und andere Bauſteine** ſind faſt in allen bergichten Gegenden häufig, und auch Steinbrüche in mehrern derſelben, vorzüglich am Zürcherberg, nahe bey der Stadt; an der nördlichen Fortſetzung des Albis; an den Bergen beyder Seeufer, von da ſie auch am bequemſten weiter geſchafft und inſonderheit nach Zürich und den vielen Ortſchaften am See, die eine Menge ſteinerner Gebäude haben, gebracht werden können; ferner in den ſüdöſtlichen Landſchaften des Gebiets, auch in den nördlichen Theilen deſſelben. Wo indeß noch ein ziemlicher Vorrath von Holz, und dies zu mäſſigen Preiſen, zu haben iſt, bauet man, zum großen Nachtheil der Waldungen, lieber mit dieſem, und achtet der übrigen Baumaterialien noch bisher wenig. **Kalk und Gyps** iſt inſonderheit am Lägerberg, aber auch in andern Bergſtrecken, vorzüglich in Grüningen, u. ſ. f. hinlänglich. — Vorzüglich wichtig ſind in neuern Zeiten die **Steinkohlen** geworden, wovon das Zürchergebiet einige beträchtliche Lager hat, die ihm bey dem großen Holzmangel und der ſteigenden Bevölkerung ſehr wohlthätig werden. Die erſte Entdeckung davon machte man im Anfange des jetzigen Jahrh. zu Käpfnach in der Obervogtey Horgen beym Graben nach Thon für die Ziegelhütten, und gebrauchte ſie auch bald zum Brennen, welches indeß lange keinen Beyfall fand. Scheuchzer entdeckte ſie auch in einem Steinbruch zu Herrliberg und über Richtenſchweil, aber in unbeträchtlicher Menge. Erſt ſeit 1763 nahm man die weitere Unterſuchung dieſer Kohlen und deren Gebrauch ernſtlicher vor, und machte inſonderheit von Obrigkeitswegen Verſuche mit den-

ſelben beym Kalk- und Ziegelbrennen; entdeckte auch 1769 ein neues Lager bey Urdorf, und am Adliſchweiler Berge in der Vogtey Horgen, allein der Gebrauch fand, aus Vorurtheil, faſt bey allen Leuten Schwierigkeiten, inſonderheit da man zwiſchenher bey Uznach Schieferkohlen entdeckte, deren Geruch weniger unangenehm ſchien. Indeß ſuchte man von Seiten der Obrigkeit und einiger patriotiſchen Männer durch fortdauernde Ermunterungen den Gebrauch der Steinkohlen zu verbreiten, welches zwar mit einigen Schmieden und andern Feuerarbeitern, aber doch nur wenig, gelang, bis endlich der immer mehr zunehmende Holzmangel gewiſſermaaſſen dazu zwang. Im J. 1776 wurden auch von der Regierung die Steinkohlen zu Käpfnach wieder angebrochen, die man bisher verlaſſen hatte. Bald entdeckte man nun immer mehrere Lager, die indeß nicht alle ſo reichhaltig waren, als zu Birmenſtorf, Ober-Urdorf u. ſ. f.; 1782 aber vorzüglich ein neues mächtiges Lager zu Birmenſtall bey Elgg, deſſen Kohlen ſogleich mit Nutzen bey der Vitriolfabrik in Winterthur, ſo wie auch zum Kalk- und Ziegelbrennen, gebraucht wurden, womit man zu Köpfnach folgte. Allmälich bedienten ſich darauf auch die Feuerarbeiter in der Stadt und auf dem Lande derſelben, nachdem man nun ihren großen Nutzen mehr kennen gelernt hatte. Jetzt ſucht man ſie immer mehr auch zu anderm ökonomiſchen Gebrauch zu nutzen, und es ſind ſchon Verſuche mit dem Abſchwefeln gemacht. An dem Bach, der von dem Albis kömmt, und die Obervogtey Horgen von der Landvogtey Knonau trennt, finden ſich die beſten Kohlen, aber nicht in ſolcher Menge, als zu Käpfnach. — Den Torf entdeckte man im Anfange des jetzigen Jahrhunderts an der Weſtſeite des Zürcherſees in dem Bezirk nach der Sil hin, wo zwiſchen den Waldungen viele ſumpfiche Wieſen ſind, bey dem Rüſchliker- oder Nidelbad. Der Gebrauch deſſelben hatte aber lange das Vorurtheil gegen ſich, und diejenigen, welche ihn dennoch benutzten, wurden verſpottet und verächtlich behandelt. Indeß nöthigten bald die immer

mehr

mehr ſteigenden Holzpreiſe auch mehrere andere zum Gebrauch deſſelben, und dieſer ward ſeit der Mitte des jetzigen Jahrhunderts, zum Theil auch mit Hülfe obrigkeitlicher und patriotiſcher Ermunterungen, allgemeiner. Bald zeigten ſich auch andere beträchtliche Vortheile dabey, indem man die Aſche mit gutem Erfolg zur Verbeſſerung der Ackerfelder, Weiden und Wieſen gebrauchen lernte. Man ſuchte nun überall mehr nach und fand auch Torflager genug in den meiſten Gegenden des Landes. Die Herrſchaft Wädenſchweil, einige andere Gegenden am Zürcherſee, das Kyburgiſche, das freye Amt, und verſchiedene andere Diſtrikte ſind vorzüglich reich daran, indeß geſtattet die bergichte Lage des Gebiets keine ſo großen Strecken derſelben, als in andern Ländern, und ſelbſt die innere Struktur der Torfgründe iſt von andern merklich verſchieden. In mehrern Gegenden werden dieſe, wenn ſie ausgekochen ſind, zum Theil in Wieſen verſchiedener Art mit ſehr gutem Erfolg verwandelt, zum Theil auch gedüngt und zu Pflanzung verſchiedener Gartengewächſe, ſo wie zu verſchiedenen andern Zwecken genutzt. — Schwefelkieſe findet man in verſchiedenen Gegenden, die zu Schwefel, Vitriol, u. ſ. f. verwandt werden. An Salz fehlt es ganz, wie größtentheils in der Schweiz. (Theits Handſchr., vergl. mit Höpfners Mag. II. 244 ff. III. 89; Hirzel a. a. O.; Meiſter S. 138. Werdmüller I. 4. II. 141. 158 ff. 277.)

Unter den mineraliſchen Quellen und Bädern zeichnen ſich folgende aus: 1. Das Nidel- oder Nydel-Bad, welches ſeinen Namen von der Haut hat, womit das Waſſer, gleich einem Rahm, (ſchweizer. Nidel) bedeckt iſt. Es liegt oberhalb Rüſchlikon in der Vogtey Horgen, ward 1709 zum Baden eingerichtet, wird ziemlich ſtark beſucht und hat die ſchönſte Lage auf einem angenehmen Hügel mit der reizendſten Ausſicht über den See und die Stadt. 2. Das Geiren-Bad liegt auf einer ziemlichen Anhöhe in der

Pfarre Hinweil in der Herrſchaft Grüningen, iſt ſchon ſehr alt, und wird auch von den benachbarten Gegenden ziemlich beſucht. Vom See liegt es nur eine Meile entfernt und die Ausſichten ſind ebenfalls ſchön. 3. Das äuſſere Geiren-Bad, in der Pfarre Turbenthal auf dem Schubberg, iſt alaunhaltig und muß beym Gebrauch erwärmt werden. Die Gegend umher iſt ungemein bergicht, hat viele Wildniſſe, aber auch viel Angenehmes. 4. Das Rösli-Bad auf dem Ried, nahe bey Zürich, das noch mit Nutzen beſucht wird, und vornemlich den Kranken in dem Pfrundhauſe zu St. Moriz dient. 5. Das Bad in dem Zollikhof bey Stein liegt vorzüglich bequem für die Einwohner von Schafhauſen und dem Thurgow, die es auch ziemlich häufig beſuchen. 6. Das Bad bey Arnheim, am Horgerberge, iſt ſeit 1769 zum öffentlichen Gebrauch eingerichtet, auch iſt 7. das Bad im ſogenannten Drathſchmittlein, ſeit 1772 wieder eröffnet. Die Bäder zu Urdorf und Aeugſt werden wenig oder gar nicht mehr beſucht. — Mineraliſche Waſſer findet man in mehrern Gegenden viele, ſie zeichnen ſich aber wenig aus. — Die periodiſchen Quellen und Seen, welche ſich hie und da finden, vormals als ſehr merkwürdig angeſehen, und Hungerquellen u. ſ. f. wegen mancher Bedeutungen genannt wurden, können keine Aufmerkſamkeit erregen. (Fäſi. I. 240 ff. und Werdmüller I. 30 f.) —

§. 8.

Bevölkerung. Charakter und Sitten der Einwohner.

Die Zahl der Einwohner in der Stadt Zürich ſcheint man ſchon in den ältern Zeiten oft genau aufgenommen zu haben, wie ſich aus verſchiedenen ältern Schriften zeigt; die Bevölkerung des Gebiets hingegen ſuchte man wahrſcheinlich mehr nach den im Archiv aufbewahrten Steuerakten und den ſogenannten Kriegs-Roteln, oder genauen Verzeichniſſen der ſtreitbaren Mannſchaft im ganzen Lande zu beſtimmen.

Schon

Schon ſeit dem J. 1316 war in Zürich die ſogenannte Gut-ſteuer üblich, und die darüber geführten Regiſter befinden ſich im Zürcheriſchen Archiv, deren Genauigkeit und Vollſtändigkeit indeß nicht bekannt iſt. Später hin veranlaßten die durch die Wiedertäufer entſtandenen Unruhen die Taufbücher bey den Kirchen, welche hier im Lande früher, als an andern Orten, eingeführt wurden. Eigentliche Zählungen der ſämmtlichen Einwohner wurden erſt nach völlig eingeführter Reformation vorgenommen und dieſe gab zum Theil mit Veranlaſſung dazu. Die erſte Zählung veranſtaltete der Antiſtes Breitinger auf obrigkeitlichem Befehl im J. 1634 zur Beförderung des neu-eingeführten Kinderunterrichts, und die Verzeichniſſe davon befinden ſich im Zürcheriſchen Kirchenarchiv. In dieſen wurden alle Einwohner namentlich, nach ihrem Stande, Alter, ihren religiöſen Kenntniſſen, ökonomiſchen Umſtänden u. ſ. f. aufgeführt. Damals ward zugleich auch verordnet, daß die Pfarrer alle 6 Jahre ſolche Verzeichniſſe von ihren Gemeinen einſenden ſollten. Eine ähnliche Volkszählung auf Veranſtaltung des Antiſtes Waſer enthält dieſes Archiv vom Jahr 1671. Der berühmte J. J. Scheuchzer ſammelte ſpäterhin die Kirchenliſten aus allen Pfarreyen vom Jahr 1700. Eine neuere Zählung erfolgte im J. 1762 unter dem Antiſtes Wirz; bey der großen Theurung im J. 1771 veranſtaltete der Rath ſelbſt aber eine genaue Zählung mit größter Sorgfalt. Jeder Pfarrer ſendet nun auch jährlich ein Verzeichniß von dem Bevölkerungsſtande ſeiner Gemeine an den Kirchenrath ein, aus welchen allgemeine Tabellen verfertigt werden. (Schlözers Briefw. H. 32. S. 102 f. vergl. mit Meiſters Reiſen S. 117 ff.)

Von dieſen Zählungen und Berechnungen ſind bisher insonderheit folgende Auszüge bekannt geworden: 1. J. H. Waſer in Zürich zog nach ſeiner Verſicherung die Volkszahl des ganzen Landes vom J. 1467 ſelbſt aus dem Original der Steuerakten im Zürcheriſchen Archiv; er berechnete ferner die Volksmenge von den J. 1529, 1588, und 1610

nach den ſpeciellen Kriegs-Roteln, ohne ſich indeß über die dabey gebrauchte Methode zu erklären; er machte einen Auszug aus der 1634 von Breitinger veranſtalteten Zählung, ſo wie aus der Waſeriſchen von 1671; benutzte Scheuchzers vom J. 1700 geſammelte Verzeichniſſe; berechnete die Volksmenge vom J. 1678 und 1748 wieder nach den Kriegs-Roteln, ſtellte damit die Zählung von 1762 und 1771 zuſammen, und verfertigte daraus die hier beyliegende Tabelle, in welcher er aber die Volksmenge von 1773 nur nach Abzug der durch die Theurung und Hungersnoth verlohrnen Einwohner berechnete. (Schlözer, a. a. O. S. 103 ff.) Allein ſo ſchätzbar auch dieſe Tabelle, als erſter Verſuch einer genauen Darſtellung der Bevölkerung des Zürchergebiets in verſchiedenen Zeitaltern, im Ganzen iſt, ſo ſehr bedarf ſie doch noch einer kritiſchen Prüfung und Berichtigung, welche letztere ihr indeß nur diejenigen geben können, die den Quellen nahe genug ſind und dieſe ſorgfältig damit vergleichen. So wie dieſe Bevölkerungsliſte hier erſcheint, kann ſie noch nicht zur Grundlage beſtimmter Bemerkungen über den plötzlichen Zuwachs und die ſchnelle Abnahme der Volksmenge in manchen Jahren gebraucht werden. Denn an und für ſich läßt ſich ſchon ohne Angabe der Urſachen und ohne andere hiſtoriſche Erläuterungen nichts, als etwas ſehr Allgemeines, daraus folgern. Daß um die Mitte des 15ten Jahrhunderts die Bevölkerung ſo ſchwach geweſen ſeyn ſollte, als ſie hier vom J. 1467 angegeben wird, iſt nicht glaublich, auch widerſpricht dem eine andere Angabe von Hirzel in Höpfners Magaz. III. 102., welche die Volksmenge eben dieſes Jahres auf 51, 892 beſtimmt, und aus mehrern Gründen richtiger ſcheint. Waſer erklärt ſich auch über die Vollſtändigkeit, inſonderheit über die Einrichtung dieſer Steuerakten, und ſein Verfahren bey Benutzung derſelben, nicht. In manchen Stücken ſcheint ſie überdem nicht genau zu ſeyn. Die Obervogtey Altſtetten, die der Stadt doch ſchon 1430 verkauft ward, fehlt gänzlich; oder iſt ſie

zu

Bevölkerung der Stadt und Landſchaft Zürich in de

Regierungs-Bezirk.	1467.	1529.	1588.	1610.	1634.	1671.	1678.
Stadt Zürich	4476	5687	8649	12,994	8959	9675	10,050
Kyburg	6346	23,900	34,500	44,100	23,322	38,573	42,900
Sax	– –	– –	– –	– –	991	1876	2040
Stammheim	437	764	1347	1721	879	1052	1180
Stein	– –	2115	3090	3940	1699	1819	2040
Andelfingen	1541	5453	5973	7614	4209	7061	[illegible]
Egliſau	– –	1422	3060	3890	3059	3958	[illegible]
Regensperg	599	2890	3360	4290	2840	4064	[illegible]
Knonau	1127	3030	6100	7775	3985	5924	[illegible]
Wädenſchweil	931	1526	3060	4039	2829	4421	[illegible]
Grüningen	2104	5420	8550	10,880	7439	10,853	[illegible]
Greiffenſee	1024	2515	3360	4295	2443	2921	[illegible]
Ermattingen	15	73	92	122	77	120	[illegible]
Schwamendingen	459	1270	1537	1960	1065	1415	[illegible]
Neuamt	594	1922	5175	6770	3084	4304	[illegible]
Bülach	346	1146	1388	1795	985	1336	[illegible]
Rümlang	163	428	520	662	729	729	[illegible]
Regenſtorf	247	923	1116	1424	1067	1429	[illegible]
Wyningen	196	294	428	545	506	744	[illegible]
Höngg	310	713	865	1102	697	715	[illegible]
Vierwachten	586	1220	1480	1890	1600	1951	[illegible]
Küßnacht	1269	3572	4420	4980	3036	3549	[illegible]
Ehrlibach	144	508	628	710	331	575	[illegible]
Meylen	386	1220	1508	2230	1106	1657	[illegible]
Männedorf	189	610	755	1158	859	1360	[illegible]
Stäfen	420	1006	1241	2265	1206	1981	[illegible]
Horgen	1039	2865	4200	4735	3688	5922	[illegible]
Bonſtetten	224	830	1005	1280	1078	1233	[illegible]
Kelleramt	– –	725	919	1118	942	1820	[illegible]
Birmenſtorf	145	520	630	805	831	1088	[illegible]
Reichs-Vogtey	139	416	505	644	495	686	[illegible]
Uetikon	33	131	159	235	156	207	[illegible]
Wiedikon	187	505	613	922	722	1124	[illegible]
Wollishofen	270	610	740	1100	707	976	[illegible]
	25,946	76,229	110,973	143,990	87,621	128,158	139,[illegible]

zu irgend einer andern gezogen? Waſer legte bey der Eintheilung des Landes die Regierungsbezirke zum Grunde, und dieſe ſind doch die Landvogteyen, deren es im Zürchergebiet überhaupt 37 giebt. Manche derſelben werden aber gar nicht genannt, wie das eben angeführte Altſtetten. Die Vogtey Flaach mag wohl unter Andelfingen mit begriffen ſeyn; ſo auch Hegi, Lauffen, Altikon unter Kyburg als Theile der ehemaligen Grafſchaft. Uetikon iſt hier beſonders aufgeführt, gehört aber zur Landvogtey Wädenſchweil. Dagegen ſind andere Diſtrikte und Ortſchaften aufgeführt, die nicht hieher gehören, als Stammheim, Wyningen, die Reichsvogtey. Erſteres iſt zwar mit hohen und niedern Gerichten, der Mannſchaft u. ſ. f. dem C. Zürich unterworfen, aber der Thurgauiſchen Obervogtey Steinegg einverleibt. Bey ſolchen ins Einzelne gehenden Volksliſten müſſen die Landſchaften, von denen die Volksmenge angegeben wird, aufs genaueſte beſtimmt werden. Eine ſolche Beſtimmung iſt aber äuſſerſt ſchwer und oft unmöglich, wenn die Liſten nach ſo verſchiedenartigen Quellen, als Steuerhebungen, Kriegsregiſtern, Kirchenzählungen u. ſ. f. gemacht und zuſammengeſtellt werden, weil die militairiſchen, kirchlichen u. a. Abtheilungen eines Landes gewöhnlich ſehr verſchieden ſind und durch einander laufen. Das Nachtheiligſte bey der Waſeriſchen Tabelle iſt indeß dieſes, daß die Hauptſumme einzelner Jahre beym Aufzählen ganz anders ausfällt, als ſie hier angegeben iſt. Nach den in dieſer Liſte vorkommenden Zahlen würde die ganze Bevölkerung im Jahre 1634 = 87, 631, im J. 1671 = 127, 118, im J. 1678 = 139, 078, im J. 1700 = 119, 436, im J. 1748 aber 143, 632 Menſchen betragen haben. Es müſſen daher, entweder beym Aufzählen, welches weniger zu erwarten iſt, oder beym Abſchreiben und Drucken Fehler vorgegangen ſeyn, die durchaus eine ſorgfältige Berichtigung erfordern. Hirzel legt indeß a. a. O., nur nicht bey dem ſchon angeführten J. 1467, die in dieſer Tabelle vorkom-

kommenden Hauptſummen bey ſeinen Bemerkungen zum Grunde, welches freylich ſehr für ſie zu reden ſcheint, allein er giebt doch dabey nicht an, ob er ſie nach vorhergegangener Prüfung aus den Waſeriſchen Tabellen genommen habe, oder von der Vollſtändigkeit und Genauigkeit derſelben überzeugt geweſen ſey. — 2. Eine Bevölkerungsliſte aus den Viſitationsakten, alſo nach den Kirchſprengeln oder Dechaneyen, die als authentiſch angegeben wird, in Brunns Magaz. zur Kenntn. des phyſ. und polit. Zuſt. v. Eur. II. 2 St. S. 106 ff., nach folgender Ordnung:

I. Stadtfiliale.

	1791.	1792.	1793.
1. St. Jakob	31	32	32
2. Spannweid	66	68	68
3. Zollikon	765	762	764
4. Zum Kreuz	3000	3000	3000
5. Spital	591	589	589
6. Waiſenhaus	90	90	90
7. Rieden	318	318	315
8. Schwamendingen	700	600	600
9. Walliſellen	391	378	378
10. Wiedikon	276	267	287
11. Wipkingen	600	600	600
12. Seebach	524	538	567
	7332.	7242.	7290.

Hier verdient gleich der wahrſcheinliche Druckfehler bemerkt zu werden, da nach den angegebenen Zahlen die Hauptſumme vom J. 1791 = 7352 beträgt.

II.

II. Kapittel am Zürcherſee.

	1791.	1792.	1793.
1. Stäfen	3357	3384	3382
2. Hombrechtikon	2200	2200	2300
3. Mänedorf	2024	2024	2024
4. Uetikon	1099	1038	1050
5. Meilen	2600	2650	2650
6. Herrliberg	907	923	923
7. Erlibach	750	750	760
8. Küßnacht	1600	1600	1600
9. Zumikon	500	500	500
10. Richtenſchweil	2413	2450	2500
11. Wädenſchweil	3500	3500	3500
12. Schönenberg	1219	1230	1163
13. Horgen	3200	3200	3300
14. Hirzel	1083	1085	1080
15. Tallwyl	1112	1218	1210
16. Langnau	604	604	604
17. Kilchberg	1500	1500	1500
18. Rüſchlikon	707	704	713
19. Wollishofen	700	704	704
20. Altſtetten	652	650	650
21. Schlieren	500	500	500
22. Sax	1056	1054	1091
23. Sennwald	1000	950	1100
24. Salez	439	440	465
	34,722.	34,858.	35,260.

Bey der Aufzählung ergiebt ſich für 1793 die Hauptſumme von 35, 269, daher wohl die hier angegebenen 35, 260 durch einen Schreib- oder Druckfehler veranlaßt ſind.

III. Kapittel im Freyamt.

	1791.	1792.	1793.
1. Cappel	496	493	475
2. Hauſen	1114	1139	1139
3. Knonau	398	379	388
4. Maſchwanden	492	504	493
5. Aeugſt	558	576	576
6. Rifferſchweil	407	404	408
7. Metmenſtetten	1154	1222	1209
8. Affholtern	1226	1253	1253
9. Hedingen	980	980	981
10. Ottenbach	1273	1498	1513
11. Bonſtetten	604	576	612
12. Stallikon	1045	1038	1038
13. Birmenſtorf	1302	1308	1321
14. Dietikon	1568	1554	1562
15. Uetikon	264	259	263
	12,881.	13,183.	13,031.

Hier zeigt ſich bey der Aufzähl. wieder ein Fehler, denn dieſe ergiebt für das J. 1793 nicht 13,031, ſondern 13,231.

IV. Das Steiner Kapittel.

	1791.	1792.	1793.
1. Stein	1600	1700	1600
2. Stammheim	2625	3000	3000
3. Oſſingen	1030	1040	1046
4. Andelfingen	2000	1951	1995
5. Tägerlen	480	480	480
6. Trüllikon	1285	1285	1292
7. Lauffen	1350	1200	1200
8. Bänken	474	440	460
9. Marthalen	1139	1120	1120
10. Feuerthalen	530	520	502
11. Dieſſenhofen	460	430	430
12. Schlattingen	500	500	500
13. Dörflingen	300	360	300
14. Baſadingen	200	200	196
	13833.	14,166.	14,139.

Bey genauerm Aufz. findet ſich hier die Hauptſ. wieder anders, neml. für 1791 = 13,973, für 1792 = 14,226, und für 1793 = 14,121, unmögl. iſt es aber, anzugeben, ob dieſe Verſchiedenheit durch einen Rechnungs- oder Druckfehler veranlaßt und wo eigentlich dieſe Fehler, ob in einer, oder in mehrern Zahlen, zu ſuchen ſeyn mögen.

V.

V. Das Winterthurer Kapittel.

	1791.	1792.	1793.
1. Winterthur	3280	3280	3280
2. Ober=Winterthur	1607	1607	1607
3. Töß	793	807	812
4. Seuzach	562	564	558
5. Neftenbach	1034	1029	1093
6. Hettlingen	478	476	472
7. Dorf	330	330	330
8. Henggart	241	246	206
9. Berg	473	489	489
10. Flaach	1009	1034	1040
11. Embrach	1681	1681	1669
12. Lufingen	173	173	173
13. Rorbas	1236	1243	1258
14. Dätlikon	317	318	327
15. Pfungen	351	343	343
16. Brütten	450	467	472
17. Feldheim	452	452	452
18. Wülflingen	1153	1153	1153
19. Buch	652	650	652
	16,372.	16,332.	16,386.

Vom J. 1791 iſt die Hauptſ. der hier angegebenen Zahlen eigentl. 16,272; wo aber iſt denn der Fehler zu ſuchen?

VI. Das Elggower Kapittel.

	1791.	1792.	1793.
1. Elgg	2065	2068	2103
2. Elſau	473	483	495
3. Wiſendangen	610	614	627
4. Seon	1303	1319	1333
5. Rikenbach	330	330	330
6. Dynhart	560	575	575
7. Altikon	862	862	868
8. Schlatt	730	718	722
9. Zell	1008	1023	1050
10. Turbenthal	1913	1921	1925
11. Wyla	1072	1082	1092
12. Wildberg	651	814	810
13. Sternenberg	1225	1238	1256
	12,802.	13,047.	13,186.

Hier ſtimmen bey allen 3 Jahren die Hauptſummen mit den einzelnen Angaben überein, und dieſe ſcheinen von den Kirch=

Kirchſpielen genauer, als bey den meiſten übrigen Kapiteln eingegangen zu ſeyn. Indeß erregen doch auch die Zahlen von der Pfarre Rikenbach den Verdacht, daß man die Volkszahl nur in einem Jahr, wie von Dynhart und Altikon nur in 2 Jahren beſtimmt angegeben, und bey dem folgenden dieſelbe Zahl wieder mit aufgeführt habe.

VII. Wezikoner Kapittel.

	1791.	1792.	1793.
1. Goſſau	2390	2370	2430
2. Grüningen	1315	1300	1300
3. Hinweil	2286	2332	2328
4. Wezikon	2532	2532	2507
5. Wald	3100	3100	3100
6. Bäretſchweil	2721	2745	2757
7. Dürnten	1382	1382	1382
8. Rüti	696	705	718
9. Fiſchenthal	2720	2775	2828
10. Egg	1849	1841	1900
11. Bubikon	910	1000	965
12. Bauma	3345	3391	3221
13. Oetweil	893	900	900
	26,139.	26,373.	26,366.

Die Hauptſumme vom J. 1793 giebt nur 26,336.

VIII. Kyburger Kapittel.

	1791.	1792.	1793.
1. Greiffenſee	263	261	204
2. Pfäffikon	2300	2300	2318
3. Hittnau	1900	1921	2000
4. Kyburg	316	311	332
5. Altorf	776	839	794
6. Illnau	1460	1460	1460
7. Ruſſikon	1590	1600	1600
8. Weißlingen	1256	1305	1497
9. Lindau	830	850	850
10. Wangen	540	544	546
11. Schwarzenbach	180	200	171
12. Dübendorf	1300	1300	1300
13. Fällanden	615	646	657
14. Mur	1480	1484	1490
15. Uſter	3000	3000	3000
16. Mönch-Altorf	805	830	840
17. Volketſchweil	1634	1634	1645
	20,245.	20,485.	20,764.

IX.

IX. Regensperger Kapittel.

	1791.	1792.	1793.
1. Höngg	1267	1267	1267
2. Wyningen	878	887	896
3. Regenſtorf	727	763	787
4. Dällikon	493	493	431
5. Otelfingen	559	581	587
6. Buchs	555	553	533
7. Dielſtorf	554	650	560
8. Regensperg	238	244	240
9. Nieder-Haslen	995	998	998
10. Ober-Glatt	618	618	618
11. Rümlang	758	757	757
12. Kloten	2015	2000	2036
13. Baſſerſtorf	1861	1850	1868
14. Affhaltern	432	430	466
15. Dietlikon	596	599	598
16. Baden	—	—	—
	12,446.	12,600.	12,702.

Die Hauptſummen ſtimmen hier wieder nicht mit den einzelnen Zahlen überein, denn dieſe ergeben für 1791 = 12,546, für 1792 = 12,690, und für 1793 = 12,642.

X. Egliſauer Kapittel.

	1791.	1792.	1793.
1. Weningen	798	809	809
2. Schöffliſtorf	720	729	709
3. Steinmur	1035	1041	1039
4. Bachs	469	470	444
5. Stadel	785	803	803
6. Bülach	2136	2144	2188
7. Egliſau	1576	1550	1410
8. Glattfelden	704	706	707
9. Wyl	1187	1249	1269
10. Rafſz	820	830	837
11. Weyach	535	536	540
12. Trägerfelden	861	887	870
13. Zurzach	1219	1219	1223
	12,855.	12,970.	12,848.

Nach den hier angegebenen Zahlen iſt die Summe für 1791 = 12,845, und für 1792 = 12973.

Volksmenge der Stadt Zürich.

Jahre.	Einwohner überhaupt.	Zahl der Bürger	in Haushalt.	Zahl der Hinterſaſſ.	in Haushalt.
1756	11,012	6591 –	1834	554 –	163
1762	10,616	6433 –	1802	412 –	137
1769	10,574	6266 –	1762	646 –	210
1780	10,559	6047 –	1688	760 –	268
1790	10,151	5675 –	1581	835 –	286

Bey der Rekapitulation werden in Brunns Magaz. die Hauptſummen S. 114 völlig ſo zuſammengeſtellt, wie ſie bey den einzelnen Kapiteln angegeben ſind, woraus ſich denn, mit der Volksmenge der Stadt Zürich vom J. 1790, die ganze Bevölkerung für 1791 von 179,778, für 1792 von 181,307, und für 1793 von 182,123 ergiebt. Daraus lieſſe ſich einigermaßen auf Fehler in den einzelnen Angaben ſchlieſſen. Wären dieſe indeß in der Aufzählung zu ſuchen, und die oben einzeln angegebenen Berichtigungen der Hauptſummen gegründet, ſo würde darnach die Bevölkerung überhaupt für d. J. 1791 = 179,928, für d. J. 1792 = 181,557, und für d. J. 1793 = 182,224 betragen. Welche von dieſen Zahlen nun die richtigern ſeyn mögen, läßt ſich im Allgemeinen nicht beſtimmen, und kann vielleicht nur durch genaue Vergleichung mit den Originalregiſtern ausgemittelt werden. Indeß macht dies allein dieſe Liſten nicht unbrauchbar, oder minder zuverläſſig, denn der Unterſchied iſt im Ganzen ſo groß nicht. Weit wichtiger ſind folgende Gründe gegen die Vollſtändigkeit und Zuverläſſigkeit derſelben. Die vielen in den Liſten der meiſten Kapittel vorkommenden runden Zahlen, vorzüglich in der Liſte von den Stadtfilialen, dem Kapittel am Zürcherſee, ſo wie den Kapitteln von Stein, Wezikon und Kyburg, erregen ſogleich den Verdacht einer Schätzung oder ungefähren Berechnung, da ihrer zu viele ſind, als daß man ſie für eine auch bey genauen Zählungen zuweilen vorkommende Erſcheinung anſehen könnte. Dazu kömmt inſonderheit, daß bey meh-

mehrern Kirchſpielen offenbar dieſelbe Zahl bey allen 3 Jahren, und oft ſogar eine ganz runde Zahl, z. E. von 3000, 1600, 1000, 600 u. ſ. f. aufgeführt iſt. In Anſehung ihrer Quelle wird bey der ganzen Liſte nichts weiter bemerkt, als daß ſie aus den Viſitationsakten gezogen und authentiſch ſey, ohne daß nun weiter beſtimmt wäre, ob die Liſten in den Viſitationsakten ſelbſt ſich auf genaue Zählungen oder auf Berechnungen gründen. Aus dem vorhin Angeführten ergiebt ſich aber offenbar, daß nicht alle darin vorkommende Zahlen als Reſultate einer wirklichen Zählung angeſehen werden können. Wahrſcheinlich hatte man von einzelnen Pfarreyen überhaupt noch gar keine genaue Verzeichniſſe, ſondern nur muthmaßliche Schätzungen oder Berechnungen; von andern nur beſtimmte Angaben von einzelnen Jahren; von den übrigen hingegen genaue Verzeichniſſe nach ſorgfältigen Zählungen, und mit dieſen verſchiedenartigen Hülfsmitteln die Generaltabelle entworfen und die Hauptſumme der Bevölkerung des ganzen Landes herausgebracht, wobey denn oft eine einzelne Angabe von einem Jahre auch bey den übrigen wieder mit aufgeführt werden mußte. — Im Ganzen fehlt es alſo, das J. 1771 ausgenommen, an zuverläſſigen Angaben von der Bevölkerung des Landes, die ſich durchweg auf genaue Zählungen gründen. Dazu kömmt nun aber auch noch, daß bisher keine ſpecielle Verzeichniſſe der Gebornen, Geſtorbenen und Verehlichten, der Einwohner nach dem verſchiedenen Alter und Gewerbe, und keine beſondere Verzeichniſſe der Bevölkerung der Städte und des platten Landes bekannt geworden ſind, um darnach die Verhältniſſe verſchiedener Art beurtheilen oder weitere Bemerkungen darauf gründen zu können. Nur in Fäſi's Staatsbeſchreibung I. S. 264 ff. wird die Volksmenge nach dem Geſchlechte und Alter, wahrſcheinlich vom J. 1766, nach angeblich zuverläſſigen Verzeichniſſen, auf folgende Art berechnet:

Mannsperſonen		Frauensperſonen	
von 1–16 J. =	28,000	von 1–16 J.	25,000
— 16–64 – =	46,000	— 16–64 –	44,000
— 64–80 u. ſ. f.	15,000	— 64–80 u. ſ. f.	17,000
	89,000		86,000

wornach alſo die ganze Volksmenge des Zürchergebiets auf 175,000 Seelen betrug. Hier zeigt ſich aber ein auffallendes Uebergewicht der männlichen über die weiblichen Einwohner, da ſonſt die Zahl der letztern immer beträchtlich ſtärker zu ſeyn pflegt.

Von der Bevölkerung der Stadt Zürich findet man einzelne Verzeichniſſe von ältern Jahren bey einigen Schriftſtellern. 1756 nahm die phyſikaliſche Geſellſchaft ein genaues Verzeichniß aller Häuſer und Einwohner in Zürich auf, und dieſe Zählung ward im J. 1762 mit aller möglichen Sorgfalt erneuert. (S. von Hallers Bibl. II. 518 ff.). Auch nachher ward ſie mehrmals wiederholt und in eine eigne Form gebracht (Meiſters R. 118.). Nach dieſen Angaben wechſelte die Zahl der Einwohner der Stadt ſehr oft, und ſcheint von den ältern Zeiten her bis jetzt ſelten viel über 12,000, und gewöhnlich zwiſchen 10, und 12,000 betragen zu haben.

	1351.	1756.	1762.	1769.	1780.	1790.
Häuſer	—	1191	1192	—	1184	—
Einwohner überh.	12,470	11,122	10,616	10,574	10,559	10,151
Perſ. männl. Geſchl.	—	4611	4370	4059	4153	—
Perſ. weibl. Geſchl.	—	6511	6246	5886	5777	—
Haushaltungen überh.	2494	1970	1939	1972	1957	1867
Bürgersperſ. überh.	—	6664	6427	6266	6047	5675
Ledige männl. Geſchl.	—	528	538	—	—	—
Ledige weibl. Geſchl.	—	1072	1119	—	—	—
Knechte	84	247	280	—	223	—
Mägde	263	1852	1835	—	1734	—
in der Stadt zuſammen	11,850	—	—	—	—	—
auſſer der Stadt	620	—	—	—	—	—
in der großen Stadt	—	6879	—	—	—	—
in der kleinen	—	4243	—	—	—	—

Di

Die Berechnung vom J. 1351 findet ſich in Müllers Geſch. der Eydgen. B. II. S. 208.; die von den J. 1756 und 1762 in Hallers Bibl. II. 518 ff.; die von den Jahren 1769 und 1780 in Meiſters R. S. 110 ff., die von 1790 aber in Brunns Mag. B. III. St. II. S. 113. Fäſi giebt die Bevölkerung der Stadt, (ob vom J. 1766?) auf 11,260 an; Coxe hingegen B. II. S. 11. vom J. 1784 auf 10,500; Meiners aber bemerkt, B. III. S. 40, daß man ſie im J. 1788 auf 12,000 gerechnet habe. Man ſcheint indeß bey Beſtimmung der Volksmenge in der Stadt nicht immer ſorgfältig zu unterſcheiden, ob von allen in und auſſer der Stadt befindlichen Seelen, oder nur von jenen die Rede ſey, und dies iſt wohl der Hauptgrund der öftern Verſchiedenheit der Angaben, bey denen doch manche Schriftſteller einerley Quelle benützten, wie z. E. von Haller und Meiſter a. a. O., die ſich beyde auf die von der phyſikaliſchen Geſellſchaft aufgenommenen Verzeichniſſe beziehen und dennoch bey einzelnen Zahlen von einander abgehen. So wird auch in den Ephemer. d. Menſchheit v. J. 1782. 1 St. 115 f. einer Zählung von 1769 erwähnt, nach welcher ſich in der Stadt 13,363 Seelen gefunden hätten. Aus der Vergleichung der Angaben von mehrern Jahren darf man daher, bis dieſe genauer geprüft und gehörig berichtigt ſind, keine Folgerungen über die Ab- und Zunahme und deren Urſachen wagen. Zur Beurtheilung des Zuſtandes der Stadt Zürich im 14ten, 15ten und 17ten Jahrh. dient inſonderheit folgendes Verzeichniß in Meiſters R. S. 110.

Im Jahre.	Häuſer.	leere Häuſer.	Haushaltungen.	Knechte.	Mägde.
1357	1226	89	2475	84	263
1374	1247	96	2210	81	197
1410	1345	94	2014	129	246
1467	1056	79	1214	182	263
1637	1174	13	1801	431	757
1671	1127	14	1898	355	865

So lange es indeß noch an vollſtändigen, durchaus genauen und ſpeciellern Zählungsliſten vom Zürchergebiet fehlt, kann man die bisherigen Bevölkerungstabellen nur zu Bemerkungen der Zu- und Abnahme der Volksmenge im Allgemeinen benutzen, und doch müſſen die Urſachen davon zum Theil in andern hiſtoriſchen Quellen aufgeſucht werden. Die bisher bekannt gewordenen Generalſummen ſind folgende:

Jahre.		Ganze Volksmenge.	
1467	—	51,892	nach Hirzel a. a. O.
1529	—	76,229	
1588	—	110,973	
1610	—	143,990	
1634	—	87,621	
1671	—	128,158	nach den Waſeriſchen Tabellen.
1678	—	139,146	
1709	—	119,442	
1748	—	143,433	
1762	—	172,220	
1766?	—	175,000	nach Fäſi. B. I. S. 265
1771	—	158,205	nach den Waſeriſchen Tabellen.
1773	—	152,201	
1784	—	174,572	nach Coxe. B. II. S. 11.
1785	—	167,564	nach Hirzel a. a. O.
1788	—	180,000	nach Meiners III. S. 39.
1791	—	179,778	
1792	—	181,307	nach Brunns Mag. a. a. O.
1793	—	182,123	

Dieſes Verzeichniß beweiſet inſonderheit, wie beträchtlich die Volksmenge ſeit der Reformation fortdauernd zugenommen habe, wenn nicht andere gewaltſame Hinderniſſe eine plötzliche Veränderung bewirkten. Ueber die Vorfälle älterer Zeiten läßt ſich bey dem Mangel an beſtimmter hiſtoriſcher Aufklärung nicht wohl urtheilen. Im 17ten Jahrhundert litt die

Volks-

Volksmenge zweymal auſſerordentlich. Vom J. 1610 – 1634 verlohr das Land über 56,000 Menſchen. Die Peſt wütete in dieſer Zeit zweymal, nemlich 1611 u. 1628; und raffte viele tauſend Menſchen weg, ſo daß man in den Pfarreyen der Stadt Zürich 1611 allein 7000 Todte zählte. Der dreyſſigjährige deutſche Krieg traf das Land zwar nicht unmittelbar, aber drückte es durch die traurigen Folgen ſehr. Der Handel mit Deutſchland ſtockte, und die daraus für einen Theil entſtehende Nahrungsloſigkeit ward noch drückender durch den auch hier im Lande herrſchenden Mangel, durch die Theurung und Verwirrung im Münzweſen. Die Zufuhr von Getreide und Lebensmitteln von Schwaben her ward oft geſperrt; dagegen füllte eine große Menge hülfloſer Flüchtlinge aus dem ſüdlichen Deutſchland das Zürchergebiet an, vergröſſerte den Mangel und forderte Hülfe. Ueberdem kamen häufig Schaaren von Landſtreichern über die Grenze, welche man deshalb durch bewaffnete Mannſchaft decken mußte. Das Land würde gänzlich ruinirt worden ſeyn, wenn nicht um eben die Zeit die Manufakturen durch einen ſtarken Abſatz nach Italien, Frankreich und Spanien ſehr in Aufnahme gekommen wären, und der Handel dahin beträchtlich zugenommen hätte, ſo daß in den 12 Jahren, von 1628 bis 1640, die Bevölkerung ſchon wieder zunahm, das Land ſich zu erholen anfieng, die großen Laſten bey den ſo hoch geſtiegenen Staatsausgaben tragen, und doch öffentlich und einzeln viel Gutes thun konnte. Aeuſſerſt auffallend war es daher, daß mit dem Frieden 1648 viele tauſend Menſchen das Land verlieſſen, um ſich in dem ſo ſehr verheerten Schwaben, Sundgau und der Pfalz niederzulaſſen, unter denen indeß auch viele Wiedertäufer waren. Während des nachmals von 1688 bis 1697 zwiſchen Frankreich und Deutſchland geführten Krieges litt das Gebiet wieder auſſerordentlich durch Theurung. Dieſe ward theils durch die benachbarten Armeen, theils dadurch veranlaßt, daß die Alliirten alle Fruchtzufuhr nach der Schweiz ſperrten, weil

Frankreich ſo viele Truppen von dieſem in Sold erhalten hatte, und hier eine ſtarke Werbung hielt. Zwar wurden alle aus dem franzöſiſchen Dienſt zurückgerufen, und man unterſagte die Werbung, aber dies war vergebens, und wegen des Brodtmangels lief eine Menge Volks den Alliirten zu. Die Theurung ſtieg immer höher, und 1692 entſtand die ſchrecklichſte Hungersnoth, da das Wetter alle Früchte des Landes zerſchlug und nun auch die Zufuhr von Mailand ebenfalls geſperrt ward. Die Theurung dauerte noch 1694 fort; eine Menge Menſchen mußte ſich mit Kräutern und Wurzeln nähren, viele ſtarben vor Hunger, andere zogen in die Pfalz und nach Brandenburg, viele giengen in auswärtige Dienſte, daher der Verluſt auſſerordentlich groß war. Im J. 1700 hatte das Zürchergebiet 34,000 Menſchen weniger, als 1610, ungeachtet die Volksmenge doch ſchon ſeit 1640, vornemlich aber ſeit 1670 mit der beträchtlichen Zunahme der Manufakturen und Handlung, ſchon wieder ſehr gewonnen hatte. Der Anfang des 18ten Jahrhunderts war wegen des ſpaniſchen Succeſſionskrieges ebenfalls ungünſtig; vom Utrechter Frieden an bis 1770 machte das Land aber die glücklichſten Fortſchritte in ſeiner Bevölkerung, wie in ſeinem Gewerbe. Im J. 1748 war die Volksmenge wieder ungefähr ſo ſtark, wie im J. 1610, und von da an bis 1766, alſo in 18 Jahren, gewann ſie über 30,000 Seelen, ungeachtet 1734 und in den folgenden Jahren ſo viele nach den Engl. Colonien zogen. Nun aber wurden dieſe Fortſchritte plötzlich durch eine ungewöhnliche Theurung gehemmt, die wegen Miswachs, Verſperrung der Zufuhr aus Schwaben, aber auch durch Vorkäuferey ſchnell ungemein zunahm, und bis zur Mitte des Jahrs 1771 immer höher ſteig. Zwar ſuchte die Obrigkeit, durch den Verkauf des Getreides aus ſeinen Magazinen zu einem niedrigen Preiſe, mit mehreren Gemeinen und wohlthätigen Geſellſchaften, die große Summen zur Vertheilung an Geld, Holz und Lebensmitteln zuſammenbrachten, auf alle Art den

Un-

Unglücklichen und Verarmten zu Hülfe zu kommen, man traf auch andere Anſtalten zum Anbau von Kartoffeln auf vertheilten Gemeinheiten u. ſ. f., aber das Elend war zu groß und allgemein. Eine Menge Menſchen ſtarb vor Hunger und an den Folgen deſſelben, eine beträchtliche Zahl ließ ſich aber auch zum Auswandern, theils nach dem durch den ſiebenjährigen deutſchen Krieg verödeten Brandenburg und Pommern, theils nach Amerika u. a. Gegenden, verleiten. Erſt mit Anfang des Sommers 1772 ließ die Theurung ſo nach, daß man mit Austheilung des Brodtes auf den Zünften einhalten konnte. Da die Bevölkerung um das Jahr 1766 auf 175,000 Menſchen ſtieg, ſo beträgt der Verluſt für das ganze Land bis zum Jahr 1773 an 23,000. Indeß iſt dieſer Verluſt bis 1788 nicht nur völlig erſetzt, ſondern die Volksmenge bis 1793 noch um 7000 ſtärker geworden, als ſie um 1770 geweſen zu ſeyn ſcheint. Von 1773 bis 1793, alſo in 20 Jahren, betrug der ganze Gewinn wieder beynahe 30,000 Menſchen. Am ſtärkſten hat aber die Bevölkerung im jetzigen Jahrh. doch von 1748 bis 1766 gewonnen, da die Vermehrung noch über 30,000 in 18 Jahren betrug. — (S. Hirzel a. a. O. Meiſters K. S. 118 ff. Bluntſchli 254 ff. 444 ff. 470 ff. Werdmüller I. 338 ff. II. 144 ff. 155 ff. Schinz Geſch. d. Handl. 150 ff. 167 ff.). —

Wenn übrigens Coxe's und Hirzels Angaben v. J. 1784 und 1785 gleich zuverläſſig ſind, ſo müßte die Bevölkerung in dem letztern auf 7000 Menſchen verlohren haben, da ſie doch bis 1793 wieder fortdauernd zunimmt. Uebrigens iſt die plötzliche Zu- und Abnahme der Bevölkerung eines Staates der Art, wie der Zürcheriſche, der bey einer großen Volksmenge in Anſehung des Getreides von den Benachbarten abhängt, und den dritten Theil ſeiner Einwohner ſolchen Manufakturen zu danken hat, die ſowohl von der Veränderung der Mode, als auch von der erſchwerten

Zufuhr des fremden Materials, und bey dem auswärtigen Abſatz, durch welchen ſie ſich vorzüglich erhalten, durch die nachtheiligen Conjunkturen des Handels und manche andere Vorfälle, leiden, nichts Befremdendes. Durch Seekriege wird oft die Zufuhr der Baumwolle vertheuert und gehemmt, bey See- und Landkriegen ſtockt der Abſatz der Manufakturen oft eben ſo ſehr, als bey veränderter Mode, neuen Erfindungen und Einfuhrverboten in andern Ländern; Theurung der Lebensmittel erhöht das Arbeitslohn und erſchwert dadurch wieder oft den Abſatz. Die gleichförmige Verbeſſerung des Ackerbaues durch das ganze Land iſt daher für das Zürchergebiet ein weſentliches Bedürfniß; die Manufakturen müſſen nicht auf Koſten deſſelben begünſtigt, aber eben ſo wenig gehindert werden, da ſie die beſſere Kultur des Landes erleichtern und bisher auf alle Art befördert haben und die Indüſtrie überhaupt rege erhalten. Wo dieſe einmal lebhaft geworden iſt und Kraft gewonnen hat, da hilft der Erfindungsgeiſt beym Stocken des einen Gewerbes doch leicht einem andern mit Nachdruck wieder auf, daß der Verluſt bald, wenigſtens zum Theil, wieder erſetzt wird, wovon verſchiedene andere Länder, die ihren ganzen Wohlſtand vornemlich den Manufakturen verdanken, ein auffallendes Beyſpiel geben. Allein er muß auch von allen Feſſeln befreyt, und nicht durch ſtädtiſche Zwang- oder Zunftgeſetze unterhalten werden.

Im Ganzen gehört das Zürchergebiet zu den bevölkerteſten Ländern, nicht nur in der Schweiz, ſondern überhaupt in Europa, denn es hat bey einem Flächeninnhalt von 45 □ M. eine Bevölkerung von 182,123, folglich 4047 Menſchen auf 1 □ M. Dieſe verdankt es theils dem nach und nach ſo ſehr verbeſſerten Ackerbau, vornemlich aber den vielen ſeit dem Ende des vorigen Jahrhunderts eingeführten und ſpäterhin ſo ſehr in Flor gebrachten Manufakturen, die zugleich wieder die Vervollkommung des Landbaues in ſo hohem

hem Grade veranlaßt haben. Wie ſehr der beſſere Anbau des Landes mit der zunehmenden Bevölkerung und dem Verdienſt von den Manufakturarbeiten gleichmäſſig fortſchritten, davon ſind oben ſchon Beweiſe im Allgemeinen angeführt, verdienen hier aber doch noch inſonderheit die beyden Herrſchaften Regensperg und Wädenſchweil, deren Verhältniſſe ſpecieller bekannt ſind, zum Beyſpiel aufgeſtellt zu werden. Jene zählte im J. 1764 überhaupt an Ländereyen aller Art, die Holzungen und Gemeindegüter mitgerechnet, 18,414 Juchart, und 3980 Seelen, worunter 176 Manufakturarbeiter waren, dagegen die Herrſchaft Wädenſchweil nur 9156½ Juchart an Ländereyen, 1772 aber 7227 Seelen und darunter 1965 Manufakturarbeiter hatte. Die anſehnlichen Häuſer und das Anſehn der Leute beweiſen dabey den gröſſern Wohlſtand der letztern. Bis gegen die Mitte des 17ten Jahrh. hatte Regensperg mehr Einwohner, als Wädenſchweil, welches aber von der Zeit an, und inſonderheit mit dem Anfange des jetzigen Jahrh., da die Baumwollenmanufakturen ſo ausgebreitet wurden, ungemein gewonnen hat, wie folgender Auszug aus Waſers Tabellen beweiſet:

Jahre.	Wädenſchweil.	Regensperg.	Jahre.	Wädenſchweil.	Regensperg.
1467	431	599	1678	4730	4090
1529	1526	2890	1700	3997	4280
1588	3060	3360	1748	5931	3609
1610	4039	4290	1762	6474	5031
1634	2829	2840	1771	7675	4057
1671	4421	4064	1773	7415	3949

Bey der Hälfte an Ländereyen hat Wädenſchweil die doppelte Zahl der Einwohner, verhältnißmäſſig mehr und dabey weit ſchöneres Vieh, gröſſern Wohlſtand, den ſchönſten Obſtbau und überhaupt die vortrefflichſte Landeskultur, wenn gleich auch der Landbau in Regensperg zum Theil vortrefflich iſt und die Einwohner ihren ganzen Fleiß darauf verwen-

wenden. — In den ſüdöſtlichen gebürgichten Gegenden des Zürchergebiets zeigt ſich allenthalben eine Zunahme der Volksmenge, ſo wie ſich hie und da die Manufakturarbeiten ausgebreitet haben, und durch dieſe der beſſere Anbau des Landes befördert iſt, wovon inſonderheit die Gemeinde Fiſchenthal ein Beyſpiel giebt. In dieſer bemerkte man nach einer Mittelzahl von 10 Jahren. Verhältniſſe der Ehen zu den

		Ehen.	Getaufte.	Getauften.
Von 1641	1670	42	257	1000 zu 6,119
— 1671	1700	81	331	1000 – 4,086
— 1701	1750	113	463	1000 – 4,168
— 1750	1760	165	656	1000 – 3,975

Darnach hat ſich hier die Volksmenge in 100 Jahren mehr als verdoppelt, die Ehen ſind auf das Vierfache geſtiegen, und die Getauften wie 51 : 131, oder 10 : 24, woraus ſich aber zugleich zeigt, daß die Fruchtbarkeit der Ehen abgenommen habe, wenn anders dieſe in den ältern Zeiten alle gehörig gezählt, und nicht vielleicht blos diejenigen angezeigt ſind, die in der Kirche des Orts eingeſegnet worden. Folgende 12 Pfarreyen in der Grafſchaft Kyburg geben ein vorzügliches Beyſpiel der zunehmenden Volksmenge in verſchiedenen Perioden:

Kirchſpiele.	hatten an Einwohnern im J. 1650.	1730.	1793.
Töß	412	706	812
Neftenbach	863	1102	1093
Embrach	1336	1718	1669
Rorbas	712	1250	1258
Brütten	298	519	472
Wülflingen	864	1130	1153
Elgg	1339	2117	2103
Dynhart	382	695	575
Zell	420	825	1050
Buch	464	603	652
Wieſendangen	439	853	627
Wyla	525	680	1092
	8054.	12,198.	12,556.

In

In 80 Jahren, von 1650. bis 1730. betrug die Volksvermehrung alſo 4144.; in 63 J. aber, von 1730. bis 1793., nur 358 Seelen. (Vergl. Fäſi. I. S. 398 f. mit den obigen Liſten vom Winterthurer und Elggower Kapittel.) — Daß aber auch in den neueſten Zeiten die Volksmenge in mehrern Gegenden noch ſtärker im Zunehmen ſey, beweiſet der Ueberſchuß der Gebornen über die Geſtorbenen, der im Kapittel von Wezikon von 1766. bis 1777., ungeachtet der traurigen Hungerjahre, doch 1531., von 1777. bis 1786. aber 3235, folglich in 21 Jahren von 1766. bis 1786. überhaupt 4766., oder ⅕ der ganzen Volksmenge betrug. Eben ſo zählte das Kapittel von Kyburg von 1781. bis 1786. einen Ueberſchuß der Getauften über die Geſtorbenen von 641, und war überhaupt eins der glücklichſten Kapittel, wenn es auch dem von Wezikon nicht gleich kam. (Hirzel a. a. O. S. 120–122. S. 77. 78. 83.). Die Pfarre Wezikon war überhaupt eine der erſten im Lande, wo die Baumwollenarbeiten betrieben wurden, und iſt dadurch nicht nur ungemein volkreich geworden, ſondern dient auch, wie faſt das Ganze davon benannte Kapittel zum Beweiſe, daß die Manufakturen nicht allenthalben die Urſache einer größern Sterblichkeit ſind, da die Volksmenge hier auch in neuern Zeiten fortdauernd ſteigt. Die Zahl der Ortſchaften, die zu dieſer Pfarre gehören, iſt ſeit 1638. mit 7 neuen vermehrt; damals betrug die Zahl der Feuerſtellen überhaupt in allen 124, und die Zahl der Einwohner ungefähr 675. Im Jahre 1789 betrug dagegen die Zahl der Häuſer in allen Ortſchaften, die neuen mitgerechnet, 220, die Zahl der Feuerſtellen 410, und die Zahl ſämmtlicher Einwohner auf 2300, worunter aber an 200 Seelen waren, die 1775. von Goſſau zu Kirchgenoſſen angenommen wurden (Werdmüller. II. 214 f.) — Dagegen fehlt es freylich auch nicht an Beyſpielen vom Gegentheil. Die Gemeinde Höngg, in welcher auch immer viele Manufakturarbeiten getrieben ſind, hatte 1771. und 1772.

einen

einen geringern Ueberſchuß der Verſtorbenen als andere Oerter, und dennoch zählte man von 1771. bis 1786. hier mehr Geſtorbene als Getaufte, und zwar 1771. = 13, 1772.=7, 1779. aber 36. Zwar wurden die letztern durch die übrigen Jahre erſetzt, allein es blieb doch der ganze Verluſt der Hungerjahre von 20, und es zeigte ſich in 12 Jahren 7mal Verluſt und nur 5mal Gewinn; doch will man auch auf ein ungeſundes Klima ſchlieſſen. (Hirzel a. a. O. S. 70.) Das Kapittel, oder der geiſtliche Bezirk des Zürcherſees, zu welchem auſſerdem noch 8 entfernte Bergdörfer und 2 Dörfer an der Limmat gehören, zählte 1782: Lebende 34,594, Ehen 337, Getaufte männliche 623, Getaufte weibliche 604; Verſtorbene männliche 651, weibliche 637, folglich 61 Geſtorbene mehr als Gebohrne. Das Verhältniß der Ehen zu den Getauften war wie 1000 zu 3640, der Getauften zu den Verſtorbenen 1000 zu 1049, der Getauften zu den Lebenden 1000 zu 26,858, der männlichen zu den weiblichen Perſ. 1000 zu 969. Dagegen wurden 1784 nur gezählt: Lebende 32,581, Ehen 271, Getaufte männliche 581, weibliche 594. Das Verhältniß der Ehen zu den Getauften war wie 1000 zu 4188, der Getauften zu den Geſtorbenen 1000 zu 882, (alſo doch ein Ueberſchuß der Gebornen von 118, der den Verluſt von 1782. beynahe zwiefach erſetzt) der Getauften zu den Lebenden 1000 zu 18,705, der Verſtorbenen zu den Lebenden 2000 zu 32,515, der männl. zu den weibl. Perſonen 1000 zu 1097. (Helvet. Kal. für d. J. 1786. S. 92 f.). Dergleichen Angaben von einzelnen Jahren geſtatten aber doch keine ſichere Schlüſſe. — Die Abnahme der Stadt Zürich in neuern Zeiten wird dagegen durch alle Angaben beſtätigt. Sie erhellt ſchon aus den obigen Bevölkerungsliſten, aber die große Sterblichkeit noch mehr aus Folgendem:

im	waren getauft			geſtorben			mehr geſtorben	Ehen
Jahre	männl.	weibl.	zuſam.	männl.	weibl.	zuſam.		
1780	188	197	385	—	—	530	145	93
1784	190	209	399	318	278	596	197	96
1785	203	205	418	301	295	596	176	180

Aus

Aus ähnlichen Verzeichniſſen von andern Städten in der Schweiz ergiebt ſich zwar, daß mehrere in denſelben Jahren einen ähnlichen Verluſt erlitten haben, aber in keiner war die Sterblichkeit ſo groß, als in Zürich, und dieſe läßt ſich doch aus keiner ungeſunden Lage der Stadt erklären. (Ephemer. d. Menſchh. 1782. I. St. S. 114. Höpfners Magaz. II. 372 f.). Im Jahre 1780. zählte man 1689 bürgerl. Haushaltungen in der Stadt, alſo 73 weniger, als 1769, und 40 weniger als 1756.; von Haushaltungen der Hinterſaſſen aber 268, ſo daß ihrer 58 mehr als 1769. und 105 mehr als 1756 waren. Uebrigens zählte man

	Bürger.	Hinterſaſſen.	zuſammen.
Ehemänner = =	1118	225	1343
Wittwer = =	113	19	132
Erwachſene Mannperſ.	455	33	488
Minderjährige =	897	95	992
Eheweiber = =	1144	214	1358
Wittwen = =	440	49	489
Erwachſene weibl. Perſ.	964	71	1035
Minderjährige —	916	110	1026
Männl. Koſtgänger	106	9	115
Weibliche —	119	16	135
Schreiber u. Handwerksgeſ.	—	—	860
Im Spital = =	—	—	629
Einwohner überhaupt	—	—	10,559

Das Verhältniß der Ehemänner zu den Wittwen iſt wie 11: 1. der Wittwer zu den Wittwen 1: 4, der Männer überh. zu den Weibern überh. 4: 5, der Weiber zu den Wittwen 11: 4, der Jünglinge zu den erwachſenen Töchtern 1: 3, unter den Minderjähr. aber 1: 1, des männl. Geſchl. gegen das weibl. 1: 1⅔. Im Ganzen zeigt ſich, daß ſich ſeit 11 Jahren die Bürger männl. Geſchl. um 86, das weibl. Geſchlecht um 133, die bürgerl. Einwohner überhaupt jährl. um 20 vermindert haben; auch waren die bürgerl. Haus-

hal-

haltungen in 11 Jahren um 73 vermindert. (S. Meiſters R. S. 113). Im J. 1730. zählte man 303 bürgerliche Geſchlechte, die aber bis 1760. um 36 abgenommen haben, ſo daß nur noch 277 übrig blieben, von denen auch viele ſeitdem ausgeſtorben ſind, und andere nächſtens auszuſterben ſcheinen. (Hallers Bibl. II. 518 ff.). Die Urſachen dieſer Abnahme liegen meiſtens in der politiſchen Verfaſſung; zum Theil kömmt aber hinzu, daß viele Manufakturen auſſer der Stadt mit beſſerm Erfolg getrieben werden, und eine Menge Arbeiter entfernt wohnen, dagegen vormals viele derſelben in der Stadt lebten; manche Manufakturen, die vormals in der Stadt in großem Flor waren, ſind ſehr heruntergekommen. Indeß hängt die Bevölkerung des Landes nicht von der Volksmenge in der Stadt, ſondern von dem Gange der Handlung und dem Betriebe der Manufakturen überhaupt ab; wenn dieſer lebhaft und einträglich iſt, und die Landeskultur dabey verhältnismäſſig erweitert und vervollkommt wird, ſo kann die aus andern Urſachen herrührende Verminderung der Volkszahl in der Stadt nicht als ein Uebel für das ganze Gebiet angeſehen, und vielleicht durch manche zweckmäſſige Abänderungen gehoben werden. —

Im Ganzen haben ſich bey den Einwohnern noch die alten guten Sitten mit dem biedern Charakter erhalten, der ihnen von jeher Zutrauen und Achtung bey den Eydgenoſſen wie bey Auswärtigen erwarb. Das Volk bewies auch ziemlich frühe vielen Fleiß in guter Bearbeitung ſeines Bodens, zeigte ſchon im vorigen Jahrhundert eine große Aufmerkſamkeit auf die Verbeſſerung der Landeskultur, und bald auch Neigung und vorzügliche Anlagen zu mechaniſchen Künſten, wie dieſe hier bekannter wurden. Durch dieſe iſt nach und nach in mehrern Theilen des Landes eine ungemein lebhafte Induſtrie rege geworden, die zugleich mit der ſchönen Landeskultur, welche ſie bewirkte, als die eigentliche Grund-

lage

lage des großen Wohlſtandes vieler Diſtrikte angeſehen werden muß. Erfindſamkeit und Arbeitsluſt, anhaltender Eifer bey neuen Unternehmungen und angefangenen Verbeſſerungen zeigen ſich in mehrern Gegenden durchweg bey dem Manufakturiſten, wie beym Landmann. Dieſe Indůſtrie hat zugleich unter beyden Klaſſen von Einwohnern viele Aufklårung bewirkt, die mehr durch ihren geſcheuten Sinn und gutes Beyſpiel, als durch öffentliche Anſtalten geweckt, befördert und immer weiter verbreitet wird. Der Wohlhabende zeichnet ſich daher auch meiſtens durch gute, oft durch vorzůgliche Einſichten aus. Die einfache Lebensart und gute Sitte, die ſich damit gröſtentheils bey dem Landmann erhalten hat, erhöht dieſe Eigenſchaften ungemein und erwirbt ihm eine um ſo gröſſere Achtung. Seine Kleidung unterſcheidet ihn wenig von ſeinen Hausgenoſſen, mit denen er jede Arbeit gleichförmig treibt. Aber ſein wohlbeſtellter Acker und ſchönes Vieh, ſein bequemes, oft ſchön gebautes Haus, ſeine Kenntniß der Wirthſchaft, ſein einſichtvolles Urtheil über håusliche und öffentliche Angelegenheiten u. ſ. f. zeugen von einem gebildetern Menſchen. Denn er iſt gewohnt, ſeine Arbeiten nicht blos als ein phyſiſches Subſiſtenzmittel, ſondern als einen Gegenſtand der Ueberlegung und Kenntniß zu treiben. Mit dem Landbau verbindet er håufig ein anderes Gewerbe, und dies bewirkt Gewandheit. Dazu kömmt überhaupt bey dieſem Volk ein lebhaftes Gefühl der Freyheit, eine wirklich åchte republikaniſche Gradheit und ein gewiſſes trotziges Nationalweſen, das dennoch nicht Stolz iſt. Sein moraliſcher Zuſtand iſt im Ganzen gut; eheliche Liebe, kindliche Ehrfurcht, Håuslichkeit und Zucht, Treu und Glaube im gegenſeitigen Verkehr ſind doch an vielen Oertern herrſchend. Selbſt in der Stadt iſt der ſittliche Charakter edel, unverdorbener, das Laſter unbekannter, als gewöhnlich in großen oder in Hauptſtådten; die Sitten ſind fein und doch einfach, mit dem graden republikaniſchen Weſen, mit Herzlichkeit im Umgange unter einander, und

großer Vaterlandsliebe verbunden. Vorzügliche Bildung des Geiſtes und mannichfaltige Kenntniſſe, inſonderheit ſolche, die mit dem beſten Erfolg auf das bürgerliche Leben angewandt werden, zeichnen den Zürcher vor andern aus. Aeuſſerſt rühmlich iſt beſonders der große Wetteifer, mit welchem ſich ſo viele Zürcheriſche Bürger beſtreben, nutzbare Kenntniſſe überall im Lande und damit eine gewiſſe allgemeine Wohlhabenheit zu verbreiten, Vorurtheile und Aberglauben zu verſcheuchen, und die Bewohner des Landes überall, ſo viel möglich iſt, zu frohen, geſcheuten und glücklichen Menſchen zu machen. Eben ſo ſehr zeichnen ſich aber auch durch ein gleich edles Beſtreben mehrere Beamte im Lande höhern und niedern Standes, größere und kleinere Güterbeſitzer, reich gewordene Fabrikanten und andere aus, die den Werth ihres Vermögens vorzüglich darin finden, daß es ſie in den Stand ſetzt, ein auszeichnendes Beyſpiel von Unternehmungsgeiſt, Einſicht und fortdauerndem Fleiß, und den Vortheilen eines überlegten Verfahrens geben zu können, um dadurch für andere die Bahn zu brechen, und ſie zur Nachfolge zu reizen. Wie glücklich iſt doch ein freyes Volk, das einen aufgeklärten Geiſt und Patriotismus, mit Fleiß, edler Sitteneinfalt und Herzlichkeit verbindet! — Damit iſt denn freylich auch hier im Lande nicht überall alles gut, der Fleiß nicht in jeder Gegend lebhaft, die gute Sitte nicht bey allen Ständen herrſchend, Gradheit und Rechtlichkeit nicht in jeder Gegend und bey allen Einwohnern merkbar, ſo wenig, wie ſich überall Aufklärung und ein gewiſſer Grad von Wohlhabenheit zeigt. Faſt an allen Orten ſieht man zwiſchen dem Landmann und dem Manufakturiſten einen großen Unterſchied, wie zwiſchen dem, der ſeinen ganzen Fleiß auf den Landbau verwendet, und dem, der die Manufakturarbeiten damit verbindet. Jener iſt der Regel nach mäſſiger, züchtiger, ſparſamer; dieſer hingegen ſchon üppiger und verſchwenderiſcher; der leichtere Gewinn und die weichlichere Lebensart reizt ſchon an ſich mehr dazu;

noch

noch ſchlimmer, wenn nun in der Verfaſſung oder den bürgerlichen Verhältniſſen ſich Umſtände finden, die die Ueppigkeit und das Laſter wecken und erleichtern. Gewiß iſt, daß eine einträglichere Arbeit immer auch die Neigung zu mehrern Genußmitteln erregt, ſo wie dieſe ja der vornehmſte Antrieb zur Arbeitſamkeit, und Uebung des Erfindungsgeiſtes ſind, und ungerecht würde es ſeyn, den fleiſſigen Arbeiter durch Zwangsmittel von dem Genuß der Früchte ſeines Fleiſſes abhalten wollen, welches alle Indüſtrie erſtikken würde. Auch iſt es ſehr natürlich, daß der Manufakturiſt, wenn er gleich auf dem Lande wohnt, nach und nach die Lebensart des Städters einführt, mit dem er in genauerer Verbindung iſt, und weichere Nahrungsmittel genießt, da er bey ſeiner ſitzenden Lebensart die harte Koſt des Landmanns nicht ertragen kann. Schädlich kann es dem Lande im Ganzen nicht werden, wenn er mehr und beſſeres Fleiſch genießt; die ſtärkere Fleiſchkonſumtion bewirkt eine größere Viehzucht, die dem Kornbau wieder vortrefflich zu ſtatten kömmt, der dagegen bey einer zu großen Getreidekonſumtion das Land zu ſehr angreiffen würde. Von einem gewiſſen Wohlſtande läßt ſich auch der Genuß ausländiſcher Produkte, als des Kaffee u. a. nicht trennen, und es iſt ein eiteles Beſtreben, den Wohlſtand der Einwohner befördern und alle fremde Genußmittel verhindern wollen, deren Herbeyſchaffung, Bereitung u. ſ. f. wieder manche Thätigkeit veranlaßt. Was man von dem Ausländer kauft, muß, wenn man es nicht mit den Produkten des Landes oder mit edlen Metallen aus eigenen Gruben erſetzen kann, durch Kunſtarbeiten bezahlt werden, und wenn auch im letztern Fall für ein Land, das ſeine Bedürfniſſe mit Kunſtarbeiten bezahlt, kein großer baarer Gewinn übrig bleibt, ſo hat es doch den Vortheil der unter ſeinen Einwohnern vermehrten Thätigkeit und des dadurch bewirkten Wohlſtandes, der, wenn er zugleich einen lebhaften Verkehr zwiſchen dem Manufakturiſten und Landmann, und eine beſſere Landeskultur

bewirkt, durch die lebhafte Cirkulation eine kleinere Summe nutzbarer macht, als ein großer Geldreichthum ja für ein Land ſeyn kann, unter deſſen Einwohnern es an Thätigkeit und Indüſtrie fehlt. Im Zürchergebiet ſind die wohlthätigen Folgen davon durch die ſchöne Landeskultur und den gemehrten Wohlſtand erwieſen. Nur klagt man über das hie und da eingeriſſene Sittenverderbniß, die überhandnehmende Schwelgerey und Prachtliebe, die in mehrern Gegenden immer merklicher wird. Dies iſt allerdings ein Uebel, dem ſich aber nicht anders, als durch beſſere moraliſche Bildung des Volks ſteuern läßt. Dieſe wird gewöhnlich in den meiſten Ländern zu ſehr vernachläſſigt. Da, wo der Wohlſtand mit der Bevölkerung zunimmt und mit dieſer eine merkliche Veränderung in der Lebens- und Denkungsart vorgeht, muß die Sorge für beſſere Erziehung, Unterricht und Sittenbildung vergrößert und für die nöthigen Anſtalten dazu bey Zeiten geſorgt werden. Gewöhnlich aber läßt man alles beym Alten, bis das Uebel zu groß und allgemein iſt. In manchen Gegenden des Zürchergebiets rührt das Uebel aber auch von alten Einrichtungen her, die längſt hätten abgeändert werden müſſen. In verſchiedenen Orten und Diſtrikten darf die Zahl der Häuſer nicht vermehrt werden; indeß nimmt doch die Bevölkerung zu. Nun drängen ſich nicht nur mehrere Familien in einer Wohnung, ſondern ſogar in einer Stube, denn ſelbſt die Zahl der Oefen iſt auf die Gerechtigkeiten eingeſchränkt, und man ertheilt Privilegien auf ¼ Ofen, daher 4 Familien häufig, die im zweyten und dritten Grade verwandt ſind, in einer Stube leben. Daraus entſtehn nicht nur oft gefährliche Raufereyen und Saufgelage, ſondern vornemlich die ſchädlichen Ausbrüche frühzeitiger Laſterhaftigkeit, da häufig Junge und Alte in einer Kammer beyſammen ſchlafen. So groß ſonſt der Vortheil im Zürcheriſchen auch in Anſehung der Sterblichkeit und Geſundheit der Einwohner iſt, daß die Manufakturarbeiter ſehr im Lande vertheilt ſind, und eine große Zahl geringer

Fami-

Familien nicht in kleinen Wohnungen der Stadt, auf Koſten ſeiner Geſundheit und Sittlichkeit, zuſammengedrängt wird, ſo ſehr wird jenem durch den angeführten Polizeyzwang entgegengearbeitet und dies ſchreckliche Uebel auf dem Lande genährt. — Im Amte Knonau und der benachbarten Gegend, ſo wie auch in andern, verſchieben die Verlobten, aus Mangel einer Wohnung oder des Unterkommens, die Vollziehung der Ehe häufig Jahre lang, und die Schwangerſchaft muß ſie gewöhnlich dazu nöthigen. Dies ſchreckliche Zuſammendrängen ſo vieler Menſchen in enge Wohnungen bey Fabrikarbeiten muß den größtentheils ſchönen und ſtarken Schlag von Leuten, wenigſtens die folgende Generation, verderben, ſchwächen und verkrüppeln. — Ziemlich gleich in Anſehung der Lebensart und Sitten ſind ſich übrigens, wie im Wohlſtande und der Landeskultur, die Bewohner der beyden Seeufer, die Gemeinden um die Stadt und die Gegend um Höngg. Die Manufakturiſten ſind hier zur Pracht, Verſchwendung und Aufwand geneigter, als der Beſitzer liegender Gründe, oder eigentliche Landmann, der ſich durch ſeine Arbeitſamkeit und Sparſamkeit auszeichnet, wenn er auch gern am Sonntage in beſſerer Kleidung erſcheint und ſich gütlich thut, wozu ihm ſein Fleiß ein Recht giebt. Unter den ärmern Fabrikarbeitern am See bemerkt man aber einen Hang zur Untreue, Leichtſinn und Unkeuſchheit. Da viele den Tag oder die Woche durch in der Stadt arbeiten, ſo verwildern ſie zum Theil bey dem Hin- und Hergehen, vernachläſſigen ihr kleines Gut und verſchleudern es dann oft. Die Kinder werden des Verdienſtes wegen frühzeitig ſchon zu Manufakturarbeiten angehalten, daher ſchlecht erzogen, häufig zügellos und trotzig gegen den arbeitſamen häuslichen Landmann; daher ſind der Muthwillen und die Ueppigkeit der Manufakturiſten in den umliegenden Dörfern zum Theil zum Sprüchwort geworden. Indeß ſind dieſe Gegenden dabey doch der Sitz einer äuſſerſt lebhaften Induſtrie, überall zeigt ſich viel Erfindungsgeiſt, große Nei-

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

gung zur Geiſtesbildung und großer Wetteifer in Beförderung gemeinnütziger Anſtalten. Das Volk iſt zur Fröhlichkeit geneigt, liebt Geſang und Muſik, und ſelbſt vorzüglich die Militairübungen. — Jenſeits des Albis hat ſich die alte Sitte mit der alten Tracht faſt ganz erhalten, und von jener nur die Züchtigkeit verloren. In den bergichten Gegenden von Grüningen und Kyburg ſind die Sitten des Volks mit den häufigen Manufakturarbeiten ſehr verſchlimmert, die Kinderzucht an vielen Oertern verdorben, der Hang zur Völlerey groß und die Arbeiter wegen Untreue zum Theil übel berüchtigt; doch giebt es auch viele Beyſpiele von Uneigennützigkeit und Gutthätigkeit gegen die Armen; in dem Diſtrikt von Baumen aber finden ſich die meiſten Separatiſten, die indeß doch immer ſehr rechtlich, nüchtern und gutmüthig ſind. In den ebenen Gegenden von Greiffenſee, Grüningen und Kyburg, ſo wie in den Vogteyen Regensperg und Regenſtorf herrſcht noch viel Vorurtheil und daher große Abneigung gegen Neuerungen, viele Anhänglichkeit am Herkommen, und Aufklärung zeigt ſich nur erſt hie und da, mehr einzeln, als bey ganzen Gemeinden, reizt doch aber ſchon zur Nachahmung; allein es herrſchen noch große Misbräuche im Verfahren der Begüterten gegen die Aermern, zum Theil viele Prozeßſucht und mehrere Hinderniſſe des leichtern Emporkommens der niedern Klaſſen der Einwohner. Faſt eben dieſes bemerkt man in den Vogteyen Rümlang und Neuamt, ſo wie zum Theil in dem äuſſern Amte; in letzterm ſind indeß die Sitten gut, und das Volk zeichnet ſich durch eine vorzügliche Höflichkeit aus, zeigt auch eine beſondere Aufmerkſamkeit auf das Wiſſenſchaftliche im Feldbau. — So iſt im Zürchergebiet der beſſer kultivirte und induſtrióſeſte Theil nicht frey von Ausartung, der andere Theil hingegen, der ſich noch mehr an der alten Form und Lebensweiſe hält, nicht frey von den Gebrechen und Laſtern derſelben. Indeß zeigen ſich doch auch allenthalben ſo viel Neigung zu Fleiß und guter Sitte, ſo viele glückliche Fortſchritte

ſchritte in Verbreitung der Aufklärung und Indůſtrie, ſo manche auffallende Beweiſe einer immer größern Aufmerkſamkeit auf die Veranſtaltungen und Vorſchriften der Landesregierung, wie auf die Bemůhungen der phyſikaliſchen Geſellſchaft für das Beſte des Volks, daß man, bey der ſchon angefangenen beſſern Bildung der Jugend und des Volks, überhaupt mit Grund hoffen kann, die ſo ſehr gefürchteten Folgen der hie und da eingeriſſenen Prachtliebe und Sittenverſchlimmerung bald wirkſamer gehemmt zu ſehen. — (Zum Theil Handſchr., vergl. mit Hirzel a. a. O. S. 64. ff. 96. 128 ff. 142 ff. Schweiz. Muſeum. Jahrg. 1784. S. 805 f.).

Juden ſetzten ſich in Zürich zuerſt wahrſcheinlich in der letztern Hälfte des 13ten Jahrh., bezahlten auſſer den gewöhnlichen Bürgerſteuern noch ein anſehnliches Schutz- und Schirmgeld, mußten den Eyd der Treue ſchwören, alle Rechtsſachen von den ordentlichen Gerichten entſcheiden laſſen, und genoſſen dafür den völligen Schutz, Freyheit ihres Gewerbes, ſelbſt das Recht liegende Gründe zu erwerben und eine Synagoge zu erbauen. Bey der 1348 in Europa wütenden Peſt, welche damals allgemein einer Vergiftung der Brunnen durch die Juden zugeſchrieben ward, mußten ſie die Stadt verlaſſen, doch erhielten ſie ſchon 1354 ihre Burg- und Schirmrechtsbriefe wieder. Nachmals wurden ſie öfterer verwieſen, und auch bald wieder aufgenommen. Da ſie aber endlich 1622 bedingt aus der ganzen Eydgenoſſenſchaft verbannt wurden, ſo verwies Zürich ſie 1634 nicht nur völlig aus der Stadt, ſondern auch aus dem ganzen Gebiete, und wiederholte die Verbannungsurtheile bis zum J. 1675. öfterer; ſeitdem ſind keine wieder zugelaſſen. (S. Werdmüller I. 280 ff.).

§. 9.

Gewerke und Manufakturen.

In Anſehung der gewöhnlichen Handwerke findet ſich hier nichts Auszeichnendes. Die nothwendigſten derſelben ſind in der Stadt Zürich, ſo wie in den übrigen Städten und kleinern Oertern des Gebiets hinlänglich; in vielen Gegenden findet man ſie auch ziemlich zahlreich auf dem Lande. An Metallarbeitern fehlt es im Ganzen ſehr; das Gebiet hat ſelbſt keine Metalle, die Feurung iſt in vielen Gegenden koſtbar, und überhaupt hat es wohl von jeher an Veranlaſſung gefehlt, mit den Metallarbeiten ernſtliche Verſuche zu machen.

Ungemein wichtig ſind aber die vielen Arten von Zeugmanufakturen, die hier ſeit dem vorigen Jahrhundert nach und nach errichtet und endlich zu ſo großem Flor gekommen ſind, daß Zürich einen der erſten Plätze unter den vornehmſten Manufakturſtaaten der Schweiz behauptet. Sehr alt iſt dieſer Zweig der Indüſtrie nicht; mehrere Thatſachen beweiſen, daß die Bewohner der Stadt Zürich nicht nur in den älteſten, ſondern ſelbſt zum Theil bis auf die neueſten Zeiten herab ihren vornehmſten Erwerb theils vom Land- und Weinbau, theils von dem Tranſito und einem gewiſſen Zwiſchenhandel mit verſchiedenen italieniſchen, deutſchen und nordiſchen Waaren hatten. Bey den Einwohnern des Gebiets war vollends der Landbau lange faſt das einzige Subſiſtenzmittel; von Manufakturen aber wurden nur ſehr wenige Arten in Zürich, Winterthur u. ſ. f. betrieben. Die Bevölkerung war daher im ganzen Gebiet ſehr geringe, und ward auch erſt mit den Zeiten der Reformation durch den verbeſſerten und mehr erweiterten Landbau, ſo wie ſpäterhin mit dem Emporkommen mehrerer Manufakturen, immer beträchtlicher. Von Mailand und andern Gegenden der Lombardey ſcheinen die erſten derſelben nach Zürich gekommen zu ſeyn, wo man im 13ten Jahrhundert inſonderheit viele

Wollen-

Wollen- Leinwand- und Zwillichwebereyen, und Korduangerber findet; ſelbſt die Seidenweberey ſcheint ſchon in dieſem Jahrhundert aufgekommen zu ſeyn. Die immer ſtärker beſuchte Handlungsſtraſſe von Italien durch die Schweiz, vornemlich über Zürich nach Deutſchland, ſelbſt die öftern italieniſchen Kaiſerzüge brachten dieſe Stadt immer mehr in Verbindung mit den blühendſten italieniſchen Handlungsſtädten, durch welche ſie auch mit deren Kunſtfleiß bekannter ward. Ein großes Hinderniß der Nachahmung und mehrern Verbreitung deſſelben waren aber die ſo lange fortdauernden blutigen Händel zwiſchen Deutſchland und Italien, in Deutſchland ſelbſt und zum Theil auch in der Schweiz. Mit Rudolfs von Habsburg Regierung in Deutſchland ward aber eine Zeit lang die Ruhe wiederhergeſtellt, das Gewerbe geſichert und Zürich auch gegen die Benachbarten beſſer geſchützt. Nun nahm bald die Indüſtrie in der Stadt ſehr zu; man arbeitete in Seide, vorzüglich aber in Wolle und Leinwand ſehr viel, und die Korduangerberey ward ſehr beträchtlich, daher man nun auch genaue Fabriken- und Handwerksordnungen entwarf. Indeß blieb Landwirthſchaft und Weinbau noch lange ein beträchtlicher Theil der Stadtnahrung, doch verbreitete ſich Leinen- und Wollenarbeit auch in die benachbarte Gegend. Nach dem Beytritt zum Schweizerbunde hielten erſt Kriege den beſſern Fortgang eine Zeit lang auf; aber ſchon gleich mit dem erſten Stillſtande bemerkt man wieder den beſſern Fortgang des Gewerbes. Im letztern Theil des 14ten Jahrh. waren die Seiden- Leinen- und Ledermanufakturen beträchtlich, und der Handel mit den verfertigten Waaren bedeutend. Mit dem unruhigen 15ten Jahrh. hingegen geriethen die meiſten in Verfall; man verfertigte größtentheils nur Tuch, Zwillich und andere ſchlechte Zeuge für das Land, und die Seidenmanufakturen verlohren ſich ſogar ganz. Erſt gegen das J. 1500, da die Kriege mit Burgund, Kaiſer Maximilian u. a. aufhörten, ſorgte man

ernſtlicher für Handlung und Gewerbe, und ſuchte inſonderheit die Baumwollenarbeiten zu befördern. Der Handel mit Italien hatte ſeit einiger Zeit Veranlaſſung zum Spinnen und Weben der Baumwolle gegeben, woraus nun die Bombaſin- und Barchentmanufakturen entſtanden. Von dem Seidengewerbe fand ſich keine Spur mehr, und die Wollen- und Leinenmanufakturen hatten ſehr gelitten. Mit dem Anfange der Reformation kehrte erſt völlig Friede und Ordnung ins Land zurück, vorzüglich hörte das ſogenannte Reißlaufſen, oder der häufige Dienſt im fremden Solde, auf, und nun fieng eigentlich erſt Arbeitſamkeit und Kunſtfleiß an, ſich fortdauernd zu verbreiten. Der Flachsbau, die Leinwandarbeit und Tuchweberey hob ſich zuerſt wieder; damit breitete ſich nun auch das Baumwollengewerbe mehr aus und ward immer beträchtlicher. Den wichtigſten Zuwachs erhielten die Manufakturen durch viele Italiener, welche um 1554 nach Zürich zogen, inſonderheit durch viele Einwohner von Locarno, welche um eben dieſe Zeit wegen Religionsdruck an 200 Perſonen ſtark, unter denen Gelehrte, Fabrikanten u. a. Arbeiter, aber auch Weiber, Kinder und Geſinde waren, hieher flüchteten, vorzüglich aus Liebe für leidende Glaubensgenoſſen aufgenommen wurden, dieſe aber durch ihren Fleiß vergalten, indem ſie nach und nach diejenigen Manufakturen anlegten, die ſich im Ganzen bisher glücklich erhalten haben, und die Grundlage des ſo ſehr gemehrten Wohlſtandes geworden ſind. Man fieng nun an, Seide auf Mühlen zu zwirnen, zu färben, Sammet und allerley Stoffe zu weben, auch die bisher unbekannten Walkmühlen für die Tuchmanufakturen anzulegen, den Bombaſin und Barchent durch die Färberey zu vervollkommen, und den Buratt oder Krepp von Bergamo nachzumachen, der bald nachher ſelbſt in Italien, ſo wie in Deutſchland, Frankreich und England ſehr geſucht ward. Von dieſen Gewerben verbreitete ſich nun auch immer mehr Verdienſt durch Spinnen und Weben auf das Land. Der großen

Vortheile, welche dieſes in mehreren Rückſichten davon zog, iſt ſchon oben erwähnt. Inſonderheit kam dieſen Manufakturen die große Theurung während des letztern Theils dieſes Jahrhunderts ſehr zu ſtatten, denn dieſe zwang Leute aller Klaſſen, Arbeit zu ſuchen, machte ſie gelehrig und fleiſſig und half eine eigentliche Indůſtrie unter einem großen Theil des Volks feſt gründen. Die erſte Hälfte des 17ten Jahrhunderts ſchien ſie zwar, durch den blutigen Krieg in Deutſchland, der auch hier dem Handel ſehr nachtheilig ward, zu hemmen, man fand aber andere Auswege für den Abſatz der Manufakturwaaren, vorzůglich nach Italien und Frankreich. In Lyon ward ſchon eine große Niederlage errichtet, inſonderheit von ſeidenen Tůchern, die in Menge nach Spanien giengen. So wie um dieſe Zeit in Frankreich die Seidenmanufakturen zu Lyon und Tours in Aufnahme kamen, ward im Zůrcheriſchen das Seidenzwirnen und Floretſpinnen immer ſtärker, und für den Abſatz dieſer Waaren errichteten die Zůrcher eigene Handelshäuſer zu Lyon und Bergamo. Die Burattmanufaktur hob ſich inſonderheit durch den Abſatz nach Italien und Frankreich ſehr, und ůbertraf damals mit den ůbrigen Arbeiten in Seide alle andere Manufakturen. Dieſe hoben ſich aber insgeſammt noch mehr, wie die Ruhe in Deutſchland wieder hergeſtellt war; die Arbeiten in Seide, Wolle und Baumwolle wurden immer lebhafter, zogen mit der Spinnerey in mehrern Gegenden alle Hände an ſich, veranlaßten aber auch den Verfall des Flachsbaues und der Leinenarbeiten. Der bisherige ſtarke Abſatz von Seidenwaaren in Frankreich nahm indeß mit den Jahren 1663 und 1667 ungemein ab, da Colbert zur Emporbringung der inländiſchen Manufakturen die fremden Waaren mit hohen Zöllen belegte und jene auch bald nachher ſehr ausgebreitet und vervollkommt wurden. Allein ſelbſt von dieſer Vervollkommnung gewannen die Zůrcher viel, da wegen der grauſamen Behandlung viele Proteſtanten aus Frankreich auswanderten, und mehrere ge-

ſchickte Manufakturiſten unter ihnen ſich ſchon 1680 in Zürich niederlieſſen, und hier ihr Gewerbe fortſetzten. Man würde deren nachmals noch mehrere erhalten haben, da bis zur Aufhebung des Edikts von Nantes die Auswanderung immer größer ward, wenn nicht die Furcht für eine zu ſtarke Bevölkerung, inſonderheit bey der damals oft herrſchenden Theurung, die Zürcher abgeſchreckt hätte. Das Gewerbe gewann aber nun doch durch verſchiedene neue Zweige, denn die aufgenommenen Flüchtlinge halfen verſchiedene der bisherigen Seidenarbeiten vervollkommen, verbeſſerten und vermehrten auch die Wollenarbeiten, und führten inſonderheit den Strumpfweberſtuhl und die Mouſſelinmanufakturen ein, welche letztere nach und nach ſo ungemein wichtig geworden ſind. Von der Zeit an wurde die Induſtrie in Manufakturen immer lebhafter und ausgebreiteter, die Bevölkerung ward immer ſtärker, und der Handel ſtieg mit den Manufakturen fortdauernd bis auf unſere Zeiten. Zwiſchendurch entſtand freylich im jetzigen Jahrhundert zuweilen ein Stillſtand, Kriege und Theurung ſchwächten den Abſatz, der auch zuweilen durch andere Vorfälle, Einfuhrverbote und dergleichen, aber doch immer nur eine Zeit lang, gehemmt ward. Der Kunſtfleiß des Manufakturiſten erfand neue Formen, wie der Kaufmann neue Auswege, und beyde verſchafften dem ſtockenden Gewerbe bald wieder Leben und größere Thätigkeit, als vorhin. Rechnungen, die durchaus keinem Zweifel unterworfen ſind, beweiſen die bis jetzt fortdauernde Zunahme der Zürcheriſchen Manufakturen im Ganzen, wenn auch einzelne Gattungen derſelben eingegangen ſind, oder ihr Betrieb geſchwächt iſt. Eben ſo ſehr zeugen auch die vielen Prachtanlagen in der Nähe und Ferne der Stadt, und die Menge ſchöner und bequemer Wohnungen der Manufakturiſten und Landleute vieler Gegenden, von dem großem Wohlſtande, der durch ſie erworben iſt; des großen Einfluſſes derſelben auf die Bevölkerung und Landeskultur nicht zu gedenken. (S. vorzüglich Schinz Geſch. d. Z.

Handl.

Handl. S. 52 ff. 77 ff. 107 ff. 121. 130 ff. 141 ff. 152 ff. 165 ff.).

In Anſehung der Lage und des Betriebes haben die Zürcheriſchen Manufakturen viel Vorzügliches. Sie ſind die vornehmſte Triebfeder des innern Geldumlaufs, der durch dieſelben ſehr lebhaft wird und den Landmann in den Stand ſetzt, bey einem vortheilhaften Abſatz ſeiner Produckte ſeine Wirthſchaft ungemein zu verbeſſern. Sie verarbeiten zwar nur ſehr wenige innländiſche Materialien, allein die an dem fremden Material verwandte Arbeit iſt ſehr beträchtlich, und der Gewinn damit, den der Ausländer bezahlt, welcher bey weitem den größten Theil der Manufakturwaaren erhält, iſt doch der ihrige und wird wieder für eine Menge Genußmittel und Arbeiten, die im Lande producirt werden, verwandt, und deren eine ſo viel größere Menge producirt werden muß, je größer die Zahl dieſer Manufakturiſten in neuern Zeiten geworden iſt. Manche dieſer Manufakturwaaren werden auch im Lande ſelbſt verbraucht und befriedigen ein eigenes Bedürfniß. Die erſten Arbeiten für dieſe Manufakturen geſchehen von Leuten, die nicht ihren völligen Unterhalt davon, ſondern nur, als von einer Nebenarbeit, einen Zuſchuß zu ihrem Auskommen ſuchen; denn das Spinnen und Weben geſchieht meiſtens auf dem Lande und von Landleuten, daher das Arbeitslohn der erſten Hand wohlfeiler iſt, als in Städten, oder bey andern Manufakturen, die allen Arbeitern ihr ganzes Auskommen bey ihrer Arbeit geben ſollen. Der Landmann hat dabey das ſchickliche Gefühl des Wohllebens, das ihn fleiſſig macht, er lebt reinlich, ſucht ſeine Wirthſchaft zu verbeſſern und geht mit ſorgfältigem Fleiſſe an dieſe Arbeiten. Nothwendig iſt es aber dabey, daß auch für Verhütung ſchlechter Arbeit und inſonderheit des Betruges, über den bey einzelnen Diſtrikten geklagt wird, durch eine öffentliche Anſtalt geſorgt werde. Die Arbeiten der meiſten Zürcheriſchen Manufakturen ſind auch gehörig vertheilt; inſon-

inſonderheit bleibt die eigentliche Ausarbeitung und Vollendung oder Appretur den Manufakturiſten ſelbſt; dieſe kann auch überhaupt durch eigentliche Landleute und andere, die ſich mit den Vorarbeiten und Weben beſchäftigen, nicht gehörig geſchehen. Uebrigens iſt es ſehr vortheilhaft, daß ſelbſt mehrere große Manufakturanlagen vor und weiter von der Stadt angelegt ſind, die dadurch nicht nur mehr Geld in die benachbarte Landſchaft verbreiten, ſondern auch ſelbſt manche Vortheile genieſſen.

Die Arbeiten, welche für dieſe Manufakturen in vielen Vogteyen auf dem Lande geſchehen, beſtehen zum Theil im Spinnen, Haſpeln und Zwirnen der Seide, Wolle, Baumwolle und des Leinengarns. Von dem letztern wird indeß ſehr viel auſſerhalb Landes gekauft, und ſogar aus Braunſchweig und Schleſien gezogen. Das Weben der ſeidenen, baumwollenen, wollenen, leinenen und gemiſchten Zeuge geſchieht größtentheils ebenfalls auf dem Lande und verbreitet in dieſem den beträchtlichſten Verdienſt, der indeß auch von der feinen Spinnerey in einzelnen Gegenden ſehr groß iſt. Am ſtärkſten ſind dieſe Arbeiten in den nächſten Landſchaften bey der Stadt, vorzüglich an beyden Seiten des Sees, auſſerdem inſonderheit in der Gemeinde Höngg, in den Landſchaften jenſeits des Albis, in den Aemtern Grüningen, Greifenſee und Kyburg, vornemlich in den bergichten Gegenden, wo überhaupt der Landmann bey ſeinem mühſamern Ackerbau gewöhnlich auch weit fleiſſiger iſt. In den übrigen Vogteyen und Aemtern ſind dieſe Arbeiten überhaupt weit ſchwächer, in manchen Oertern noch gar nicht bekannt und erregen ſogar Widerwillen, in andern ſind ſie erſt angefangen, verbreiten ſich aber immer mehr. Winterthur hat ſelbſt verſchiedene gute Manufakturen, für welche auch in der benachbarten Gegend gearbeitet wird. Die folgenden Beyſpiele von der großen Zahl dieſer Arbeiter in einigen Kirchſpielen und Vogteyen geben zugleich einen Beweis

von der Wichtigkeit der Zürcheriſchen Manufakturen, von deren ganzem Betriebe und auswärtigem Abſatze noch keine vollſtändige und ins Einzelne gehende Berechnungen bekannt geworden ſind. Verſchiedene Handlungshäuſer in Zürich ſelbſt halten einzeln in der Stadt und der benachbarten Gegend einige hundert Weberſtühle im Gange. Die Herrſchaft Wädenſchweil, auf der Weſtſeite des Zürcherſees, die durch eine Menge Manufakturiſten, ſtarke Bevölkerung, ſchöne Landeskultur und großen Wohlſtand ſich überhaupt ſo ſehr auszeichnet, hat 559 Haushaltungen ohne Ländereyen, und 786 mit Gütern, unter denen aber viele nicht über einen Morgen Landes beſitzen. Sie zählte 1772 aber doch 8277 Einwohner, von denen wenigſtens die Hälfte ganz vom Fabrikverdienſt oder Handwerken leben muß. Im Pfarrdorf Küßnacht, am See, in der Vogtey gleiches Namens, ſind über 1700 Einwohner und an 400 Weberſtühle. Jenſeits des Albis in der Vogtey Knonau und dem Kelleramt iſt die Baumwollenſpinnerey ſeit dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts ſchon immer ſehr ſtark betrieben und bis jetzt noch fortdauernd allgemeiner geworden. In der Gegend des Zürcherſees und Greifenſees zeichnen ſich vorzüglich die 5 Pfarreyen Kreuz, Küßnacht, Egg, Grüningen und Mönch-Altorf, und 2 Weiler Nänikon und Ritikon durch ihre ſtarke Weberey aus. An Ländereyen beſitzen ſie nur 6050 Juchart Acker, 698 Juchart zum Weinbau, und 3407 Juchart Wieſen bey einer Zahl von 8500 Einwohnern; man findet hier aber allein 2016 Weberſtühle für Seide und Baumwolle, die der Handel in Zürich beſchäftigt und von denen ſie vornemlich ihren Unterhalt haben. Ein anderes Beyſpiel wird noch weiterhin bey den Baumwollenmanufakturen vorkommen. Die Gegend um die Stadt und die Ufer des Zürcherſees haben durch die Verbindung des ſtädtiſchen und landwirthſchaftlichen Gewerbes, und durch die Menge ſtädtiſcher Wohnungen und Manufakturanlagen zwiſchen den vielen ländlichen, eine große Aehnlichkeit mit der Gegend von

Caux

Caux in der Normandie, ſo ungleich auch ſonſt beyde in Anſehung der Landeskultur und der Produkte ſind. — Daß überhaupt die Manufakturen in der Stadt und dem Gebiet erſt ſeit der letztern Hälfte, vorzüglich gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts beträchtlich zugenommen haben, im gegenwärtigen aber erſt eigentlich zu großem Flor gekommen, bis jetzt fortdauernd im Steigen geweſen ſind, und durch ſie auch die Handlung verhältnißmäſſig gewonnen habe, beweiſet folgender Auszug aus den Seckelamtsrechnungen am beſtimmteſten:

im Jahre	betrug der Fabrikzoll,	der Kaufhauszoll
1531	35 ₶.	237 ₶.
1551	— –	346 –
1571	— –	633 –
1591	— –	1115 –
1611	763 –	816 –
1631	3759 –	196 –
1651	6925 –	1915 –
1671	13,756 –	2469 –
1691	34,498 –	5313 –
1711	38,794 –	3061 –
1731	51,923 –	3976 –
1751	82,773 –	6213 –
1771	114,455 –	7599 –
1775	127,822 –	10,248 –
1785	156,983 –	14,221 –
1786	159,117 –	14,185 –

Man rechnet überhaupt, daß die ſämmtlichen Manufakturen ⅓ der ganzen Volksmenge beſchäftigen; daher geben einige die ſämmtlichen Arbeiter, auch die Spinner mit eingeſchloſſen, zu 50,000, andere aber zu 60,000 Perſonen an. Der jährliche Erwerb derſelben macht im Ganzen für Stadt und Land eine ſehr beträchtliche Summe aus, die ſich aber kaum unge-

ungefähr beſtimmen läßt, da es an den wichtigſten Angaben zur Berechnung fehlt. Hirzel rechnet den wöchentlichen Verdienſt von 50,000 Arbeitern im Durchſchnitt auf 1 Gulden für die Perſon, da viele Spinner und Weber 2 bis 4 Gl. wöchentlich verdienen können. Nach dieſer Vorausſetzung würde jährlich an Arbeitslohn eine Summe von 2,600,000 Gl. im Lande in Umlauf gebracht und größtentheils von dem Ausländer verdient. Allein, wenn man auf den großen Verdienſt vieler Cottun- und Zitzdrucker, der Arbeiter bey den Seidenmanufakuren und der Appretur mancher Gattungen von Zeugen, der Weber und Sticker feiner Zeuge und Muſſeline und der Menge von Spinnern, die das feine Garn dazu liefern, Rückſicht nimmt, ſo muß dieſer Verdienſt im Durchſchnitt wenigſtens auf 1½ Gulden gerechnet werden, und dann würde die ganze Summe für das Jahr an 4 Millionen Gulden betragen. Man würde den wöchentlichen Verdienſt noch weit höher rechnen können, wenn nicht eine Menge von Landleuten ſich mit den Manufakturarbeiten nur nebenher beſchäftigte, und dabey auch auf viele Kinder gerechnet werden müßte, die doch ebenfalls mitgezählt ſind. — Der Fabrikzoll beſteht in 1 Procent von allen hier verfertigten Manufakturwaaren, die alſo, darnach gerechnet, 1786. an 16 Millionen betragen hätten. (S. Hirzel a. a. Ort. vorzüglich S. 68. 110 f. 143. Helvet. Kal. für 1786. S. 81. oder Meiſters R. S. 116 f. Roland Lettres de la Suiſſe I. 62 f.)

In gewiſſer Rückſicht ſind die Manufakturen ein Monopol für die Stadt Zürich und den eigentlichen Bürger; dem Bewohner des Zürcheriſchen Gebiets iſt das Spinnen und Weben mit andern Arbeiten für dieſen geſtattet, er darf aber weiter nicht für eigene Rechnung arbeiten, oder den Käufer ſuchen, wo er will, ſondern muß ſein Gewebe und Geſpinnſt zur Stadt, oder dem eigentlichen Bürger zum Verkauf bringen, bey Strafe der Konfiskation; rohe Baum-

wolle u. a. Materialien darf er auch nur bey den Bürgern der Stadt kaufen, oder von ihnen kommen laſſen. Nun iſt zwar die Konkurrenz der Käufer unter den Kaufleuten und eigentlichen Manufakturiſten ziemlich groß, ſo daß nicht leicht ein willkührlicher Preis ſtatt findet. Allein die ganze Einrichtung, die man durch vorgebliche Nachtheile einer zu großen Zahl von Manufakturiſten und des Verkehrs mit den benachbarten, und vorgeſchützte Schwierigkeit der Zolleinnahme auſſerhalb der Stadt, zu rechtfertigen ſucht, hat doch unſtreitig manche ſchädliche Folgen, und nichts als einen hergebrachten Zunftzwang zum Grunde. Man machte dieſe Anordnungen in Zeiten, da es herrſchender Grundſatz war, alles Manufakturgewerbe den Städten eben ſo, wie den Handel, ganz zueignen zu müſſen, und man den Stadtbürger allein für den Staatsbürger anſah. Es giebt unter den Bewohnern des Zürchergebiets ſo viele wohlhabende und erfahrne Leute, die manches Gewerbe mit Erfolg betreiben und dadurch auch im Ganzen beträchtlich erweitern oder zu manchen neuen Nebenzweigen Veranlaſſung geben würden. Dieſen ſind nun aber durch das Stadtmonopol alle eigenen Unternehmungen und Anlagen für immer unmöglich gemacht; ſie können nur Gewebe und Garn im Lande aufkaufen, um es dem eigentlichen Bürger wieder zu verkauffen, oder als Faktoren der Kaufleute in der Stadt handeln; auſſerdem bleibt ihnen auch kein eigener Handel in der Landſchaft für eigene Rechnung erlaubt, als der mit Wein und Getreide. Nach ſtrengem Rechte ſollen die Bewohner des Landes auch nur allein für den Zürcheriſchen Manufakturiſten, und für keinen Benachbarten oder Auswärtigen arbeiten. Schon mehrmals drangen, wie einige behaupten, die Kaufleute und Manufakturiſten darauf, daß auch bey den entfernteſten Grenzbewohnern alle Arbeiten für auswärtige Unternehmer durchaus verhindert würden; die Regierung gab aber, wie es heißt, auf dieſen Antrag zur Antwort, daß man dies Verlangen erfüllen wolle, ſobald die Kaufmannſchaft ſich verbind-

bindlich mache, auch die entferntern Arbeiter beſtändig mit Arbeit hinlänglich zu verſorgen. So billig nun auch dieſe Antwort iſt, ſo dürfte es zum Beſten der Indüſtrie und Handlung überhaupt doch rathſamer ſeyn, den alten Zunftzwang für die Stadt und Landſchaft gleichmäſſig und auf eine billige Art einzuſchränken, und darauf Rückſicht zu nehmen, daß bey dem ſo ſehr veränderten Gange der Handlung und Indüſtrie die Zunfteinrichtung immer nachtheiliger werde, und manche Zweige des Kunſtfleiſſes ungemein erſchwere, andere aber ganz niederhalte. (Vergl. Meiners III. S. 43. Meiſters R. S. 4 f. Maurers R. S. 290 f. Afſprungs R. S. 288 ff.). —

Die jetzt in Zürich und dem Gebiet beſtehenden Manufakturen ſind folgende: 1. Die Wollenmanufakturen, die überhaupt zu den älteſten gehören, und vorzüglich im 13*ten* Jahrhundert in Flor kamen. Damals waren ſie eine Zeit lang ſehr beträchtlich und lieferten ſowohl Tücher als leichtere Zeuge zum eigenen Bedürfniß und Handel mit den Benachbarten, wurden auch im 16ten Jahrhundert durch Anlage der bisher noch unbekannten Walkmühlen ſehr vervollkommt, und gewannen nachmals ſehr durch die Verfertigung der gekreppten wollenen Zeuge, die einen ſtarken auswärtigen Abſatz erhielten. In neuern Zeiten ſind aber manche Zweige derſelben eingegangen, und die noch beſtehenden liefern vornemlich nur einige leichte Wollenwaaren, wovon die Ratine, Droguette, Kalmanke, und inſonderheit der wollene Flor die vorzüglichſten ſind. Von letzterm iſt der Abſatz in der Schweiz, nach Deutſchland und einigen andern Gegenden, ſelbſt nach Rußland, noch ziemlich beträchtlich; er wird aber überhaupt ſo ſtark nicht mehr gebraucht, wie vormals. Winterthur hatte ſonſt gleichfalls beträchtliche Wollenmanufakturen, ſie ſind aber faſt ganz durch andere verdrängt. Jetzt muß Zürich noch eine groſſe Menge Engliſcher, Franzöſiſcher und Deutſcher Tücher und

Zeuge zum eigenen Gebrauch einführen. — 2. Die Leinwandmanufakturen waren vormals neben den Wollenmanufakturen die wichtigſten, veranlaßten einen ſtarken Flachsbau im Lande, und lieferten theils viele eigentliche Leinwand, theils leinene Tücher und Waaren zum auswärtigen Handel. Die übrigen Manufakturen haben aber in neüern Zeiten faſt alle Arbeiter an ſich gezogen, ſo daß nur noch wenige leinene Waaren im Lande ſelbſt gemacht werden, und dieſe für das eigene Bedürfniß nicht hinlänglich ſind. Hie und da wird indeß auf dem Lande noch einige und zum Theil feine Leinwand gemacht, und mit mehrerer in Schwaben noch aufgekaufter bey der Stadt gebleicht und appretirt, wovon dann ein Theil nach Italien geht. Segeltuch wird zum Theil für den Handel nach Italien und Frankreich viel gemacht. Das Stricken leinener Strümpfe iſt vornemlich in und bey Rünnlingen ſeit undenklichen Jahren ungemein ſtark, und wird von alten und jungen männlichen und weiblichen Perſonen getrieben, ſchadet hier aber dem Landbau ſehr. — 3. Die Seidenmanufakturen fiengen hier ſchon im 13ten Jahrhundert an bedeutend zu werden, und kamen ziemlich bald empor, da ſie nur in Italien bekannt waren; indeß ſcheinen ſie ſich im 15ten Jahrhundert ſchon wieder verlohren zu haben, da der geſchworne Brief von 1498. keiner Kaufleute in Seide mehr gedenkt. Erſt 1554. brachten Flüchtlinge vom Locarno die Seidenarbeit in Zürich für immer in Gang, führten das Färben, auch das Zwirnen der Seide auf Mühlen, ſelbſt die Verfertigung von Sammet und ſeidenen Stoffen, und 1587. die Manufaktur von ſeidenem Krepp ein, die bald äuſſerſt wichtig durch ihren ſtarken Abſatz nach Frankreich, England, Deutſchland und Italien ward. Von dieſer Zeit an kamen die Seidenmanufakturen ſehr in Flor; durch Franzöſiſche Flüchtlinge wurden ſie aber ſeit 1680. noch mehr vervollkommt, indem dieſe viele Verbeſſerungen und neue Erfindungen, welche ſeit Colberts Zeiten in Frankreich gemacht wa-

waren, nun auch hier in Gang brachten, wobey Jean Bourguet aus Nismes, auch Rey und Kitt, ſich vorzüglich auszeichneten. Jetzt liefern die hieſigen Seidenmanufakturen vorzüglich mancherley leichte ſeidene Zeuge, Tücher, Strümpfe, verſchiedene Stoffe, inſonderheit eine große Menge ſchwarzen und weiſſen Flor, ſowohl gekreppten als glatten, der einen ſtarken Abſatz nach allen Europäiſchen Ländern hat und von vorzüglicher Güte iſt, wenn er auch dem Bologneſiſchen nicht völlig gleich kömmt; es werden auch ſchwere ſeidene Zeuge verfertigt und Lyonner Stoffe nachgeahmt, welche denen von Lyon aber nachſtehn. Durch den jetzigen Verfall der Lyonner Manufakturen haben die Zürcheriſchen ſehr gewonnen, ihren Abſatz beträchtlich erweitert und ſelbſt mehrere Lyonner Arbeiter erhalten; beydes kann ihrem Seidenhandel für die Folge noch eine beträchtlichere Ausdehnung geben. In der Stadt ſind auch große Filatorien und Maſchinen zum Haſpeln und Zwirnen der Seide, auf welchen eine Menge Organſin, Trame, Stepp- und Nähſeide für den auswärtigen Handel gemacht wird. Von Seide, Leinen und Baumwolle werden auch mancherley gemiſchte Zeuge verfertigt; vorzüglich liefern verſchiedene Manufakturen in Zürich einen halbſeidenen Krepon, der ſtarken Abſatz hat. Eine große Manufaktur liefert auch eine Menge Seidenband nach Baſeler Art. Ueberhaupt werden viele von den hieſigen Seidenwaaren durch die Schweizeriſchen, Italieniſchen und Deutſchen Meſſen ſehr weit vertrieben, und finden nicht nur in Italien, Deutſchland, der Schweiz, Pohlen und Holland, ſondern auch in den nordiſchen Ländern und Rußland einen zum Theil ſehr beträchtlichen Abſatz; die Manufakturen beſchäftigen auch in der Stadt und dem Gebiet eine große Zahl von Arbeitern, und einzelne derſelben ſogar einige hundert. Manche erhalten den Abſatz verſchiedener Waaren bey der ſtarken Konkurrenz mit den Engliſchen und Franzöſiſchen beſonders durch eine vorzügliche Appretur mit Hülfsmitteln und Werk-

zeugen, welche zugleich die Arbeit erleichtern und den Preiſen vortheilhaft werden. — 4. Die Baumwollenmanufakturen, welche jetzt unter allen am ausgebreitetesten ſind, und die meiſten Arbeiter beſchäftigen, fiengen zwar gewiſſermaaßen ſchon im 14ten Jahrhundert an, beſchäftigten ſich aber doch eine Zeit lang nur mit Bombaſin und Barchent; indeß breitete ſich die Baumwollenſpinnerey dadurch im Lande aus und kam den ſpätern Arbeiten ſehr zu ſtatten. Am Ende des 16ten Jahrhunderts wurden jene durch die Färberey noch mehr gehoben. Die Verfertigung der Muſſeline ward erſt am Ende des 17ten Jahrhunderts durch die Franzöſiſchen Flüchtlinge eingeführt, und im jetzigen Jahrhundert immer beträchtlicher, bis man ſie in neuern Zeiten auf einen vorzüglich hohen Grad der Vollkommenheit brachte. Dazu kamen ſeit ungefähr 40 Jahren noch verſchiedene Cottun- und Zitzdruckereyen von beträchtlichem Umfange, und die Verfertigung weiſſer, gefärbter und gedruckter baumwollener Schnupftücher, welche eine Menge Menſchen nicht nur an Druckern und andern Arbeitern in den Manufakturen ſelbſt, ſondern auch an Webern und Spinnern im Gebiet beſchäftigt. Die Muſſelinmanufakturen liefern alle Gattungen feiner und Mittelſorten von glatten, geſtreiften, gewürfelten und geſtickten Muſſelinen, die letztern zum Theil von auſſerordentlicher Schönheit und vorzüglicher Güte. Dieſe Waaren haben ihren vorzüglichſten Abſatz in Italien, Spanien, Deutſchland und ſelbſt in Frankreich, viele gehen auch nach den nördlichen und öſtlichen Europäiſchen Ländern. In den letztern leiden ſie jetzt im Abſatze zum Theil ſchon durch die große Menge Engliſcher Muſſeline, deren Verfertigung immer mehr zunimmt, durch die neuerfundenen großen Maſchinen, und auch durch die kleinern Spinnmühlen (Jennies) ſehr erleichtert und den Schweizeriſchen überhaupt ſehr nachtheilig wird. Die Mode hat indeß den Gebrauch dieſer Zeuge ſo allgemein und mannichfaltig gemacht, und die Schweizeriſchen haben noch immer ſo ſichere Vorzüge

(denn

(denn die Engliſchen ſind ihnen in innerer Güte nicht gleich, wenn ſie auch eben ſo gut ins Auge fallen), daß ſich ihr ausgebreiteter Abſatz noch lange erhalten kann. Die Zürcheriſchen Zitze, Cottune und Tücher gehen ebenfalls in Menge nach Deutſchland, Italien, Pohlen und ins nördliche Europa, auch nach Holland und einigen türkiſchen Ländern. In den Zürcheriſchen Druckereyen hat man mehrere und wichtige Abänderungen, z. E. beym Bleichen der Zeuge, auch ſonſt bey der Arbeit gemacht, inſonderheit zum Kalandern und Glänzen der Zeuge Maſchinen mit Waſſerwerken, zum Reinigen der weiſſen und ſelbſt gedruckten Cottune Walktröge mit Stampfen, auch zu andern Arbeiten Räderwerke und Stampfen eingeführt, welche viele Menſchen erſparen, die Arbeit erleichtern und zum Theil gleichförmiger und ſchöner machen. — Viel grobes Gewebe erhalten dieſe Druckereyen aus dem Aargau, welches vornemlich zu Tüchern zum ordinairen Gebrauch, deren ſie inſonderheit eine große Menge von verſchiedener Art drucken, genommen wird. — Die große Wichtigkeit der Baumwollenmanufakturen überhaupt erhellt inſonderheit aus folgender Angabe von der Zahl der Weber und Spinner, welche ſie in einigen Gegenden des Gebiets beſchäftigen, deren es aber auſſerdem noch eine große Menge an beyden Ufern des Sees, jenſeits des Albis, und in dem nördlichen Theile des Gebiets giebt, welche hierbey nicht in Anſchlag gebracht ſind. Nur allein in folgenden Pfarreyen und Aemtern fanden ſich bey der Aufzählung 1787.

in	Muſſelin-weber.	Baumwollen-tücherweber.	Spinner.
Mönch-Altorf =	75	84	438
Grüningen = =	110	42	448
Egg = =	195	200	123
Grüninger Amt =	965	403	9032
Greiffenſeer Amt =	259	766	1460
Kyburger Amt =	—	7	320

Uebrigens ſind in dieſen Gegenden auſſerdem noch einige Leinen- und Wollenweber. — 5. Die übrigen Manufakturen und Fabriken ſind minder beträchtlich und zahlreich. Die Färbereyen ſind zwar beträchtlich und zeichnen ſich ſehr aus, gehören aber mehr zu den vorhin angeführten. Die Lederfabriken und Korduangerbereyen ſind ein altes und beträchtliches Gewerbe der Stadt, zwar noch ſehr gut, aber nicht ſo ſtark wie vormals, und kommen nicht ſo ſehr in Betracht. An Metallfabriken fehlt es faſt ganz; in Zürich findet man nur einige Gelbgieſſereyen, eine beträchtliche Glocken- und Kanonengieſſerey und wenige andere; Winterthur aber hat noch einige gute Uhrmacher und Büchſenſchmiede. Zwiſchen der Stadt und Wädenſchweil, nemlich zu Tallwyl, iſt eine Porzellanfabrik, welche ſchöne Arbeiten und geſchmackvolle Formen liefert; unter den Malereyen auf denſelben zeichnen ſich kleine Landſchaften nach Geßneriſchen Zeichnungen vorzüglich aus; es werden auch ſchöne Figuren und Gruppen, theils nach Antiken, theils nach guten Gemälden gemacht. Auſſer dieſer iſt noch bey der Stadt eine Fabrik für unächtes Porzellan im Gange. Von Papiermühlen findet ſich nur eine bey der Stadt am Aaſluß, auf der Seite der kleinen Stadt. In der Stadt ſind einige beträchtliche Buchdruckereyen, die ſich durch einen ſaubern Druck ſehr auszeichnen. — In der Herrſchaft Egliſau macht das Schinnhutflechten eine Art von Fabrik aus, die aber mehr als eine ſchädliche Arbeit angeſehen wird, welche dem Feldbau viele Hände entzieht und wenige Vortheile gewährt. — Der Holzarbeiten in den ſüdöſtlichen bergichten Diſtrikten, wo eine Menge hölzerner Ackerwerkzeuge, auch mancherley Hausgeräthe und dergleichen verfertigt werden, iſt ſchon oben erwähnt. — In der Stadt Winterthur wird viel Vitriolöl, Allaun u. ſ. f. bereitet, wovon unten das Umſtändlichere vorkömmt. — (Vergl. Schinz S. 52. 77 f. 107 f. 121. 130. 143 ff. 154. 158. 165. Hirzel 73. 76. 81. 87.

87. 89. 125. Meiſters R. S. 116 f. Füttner I. 201. Maurers R. 286 ff. Auſſer dieſen und den übrigen ſchon genannten Hülfsmitteln beruhen die in dieſem ganzen §. aufgeführten Thatſachen auf handſchr. Nachrichten.) —

§. 10.

Handlung, Münzweſen, Maaße, Poſten u. ſ. f.

In wiefern Zürich, nach der Behauptung einiger Schriftſteller, ſchon zu den Zeiten der Römer ein bedeutender Ort für die Handlung der letztern mit den Deutſchen, und die Niederlage zwiſchen dem heutigen Schwaben, Bündten, Italien, dem Rhein und Gallien geweſen ſey, iſt bey dem großen Mangel an hinlänglichen Nachrichten aus den älteſten Zeiten nicht wohl beſtimmt auszumitteln. Das Meiſte, was bisher gewöhnlich von einem großen Verkehr zwiſchen den Römern, dem ſüdlichen Germanien und alten Gallien über das vormalige Turicum, als der blühenden römiſchen Stadt auf dem Boden des heutigen Zürich, angenommen wird, beruht zu ſehr auf Hypotheſen. Das heutige Zürich entſtand in ſpätern Zeiten, und es iſt daher völlig hinlänglich, den Anfang ſeiner Handlung in dieſen zu ſuchen. Sobald einiger Verkehr zwiſchen Italien und Deutſchland anfieng, gieng von jenem eine Handlungsſtraſſe über Cläfen, den Splüger- und Septmerberg u. ſ. w., und wie in Venedig, Mailand, Genua u. a. Städten die Handlung und Indüſtrie im Mittelalter lebhafter ward, und dieſe Städte nach Frankreich und Deutſchland Spezereyen, Zeuge u. a. Waaren zu verſenden anfiengen, und die Straſſe über den Gotthard öffneten, ward Zürich wegen ſeiner vortheilhaften Lage und Verbindung mit dem Vierwaldſtätten- Wallenſtätter- und Zürcherſee, mit der Limmat, Aar und dem Rhein, ein Hauptort für dieſen Transport. Dies veranlaßte bald eine ſtärkere Bevölkerung des Orts durch Kaufleute, Zolleinnehmer, Wirthe, Handwerker, Schiffer, denn dieſe waren nicht die erſten Bewohner. Eine nähere Be-

kanntſchaft mit Italien und ſtärkere Handlung dahin ward wahrſcheinlich auch dadurch bewirkt, daß die deutſchen Könige und Kaiſer den Ort zum Gerichtsplatz der Lombarden machten, wenn Mailänder dieſſeits der Gebürge von den Kaiſern Recht nehmen mußten. Bey den Unruhen und Kriegen in Italien nahmen daher oft Mailänder u. a. ihre Zuflucht hieher. Je lebhafter nachmals der Verkehr mit Italieniſchen u. a. Waaren in den deutſchen Städten Straßburg, Frankfurt, Mainz, Cölln u. a. am Rhein und der Handel in den Niederlanden, wie durch dieſe ſeewärts nach andern Europäiſchen Ländern, ward, deſtomehr gewann Zürich durch den Tranſito. Der eigene Handel ſcheint erſt dem ſtärkern Emporkommen der Künſte und Manufakturen, deren Anfang und Aufblühn oben angegeben iſt, ſeinen Urſprung zu verdanken. Im 13ten Jahrhundert führten die Zürcher den benachbarten Gegenden Salz, Weine und Heringe des Nordmeers zu, und nordiſches Eiſen; ward hier gegen Früchte der ſüdlichen Länder umgeſetzt. Auf dem Wege über Zürich wurden auch den deutſchen Armeen in Italien, ſo wie den Kreuzfahrern, ihre Bedürfniſſe und Gepäcke zugeführt. Dieſes Zuges und der ſtarken Schiffahrt wegen vom Rhein her waren bey der Stadt 2 Kaufhäuſer an der Limmat, da bey den Fehden Waaren und Leute größtentheils zu Waſſer giengen. Den Zoll von der Waſſerfahrt zog aber der Kaiſer, und dieſer machte Zürich zum Stapelort bis auf Baſel. Alle Kaufmannsgüter mußten bey dem kaiſerlichen Zoll- und Kaufhauſe abgeladen, und durch beſonders dazu angeſtellte Schiffleute auf dem Zürcherſee und der Limmat weiter verfahren werden. Als eine Reichsſtraſſe ſtanden dieſe Gewäſſer unter kaiſerlicher Aufſicht und Schutz, und die kaiſerlichen Vögte mußten ſie in gutem Frieden und Stand erhalten. Im Jahr 1218. erhielt die Stadt aber die Rechte des Reichs über den Zürcherſee, die Schiffahrt, Fiſcherey u. ſ. f.; die Reichsſtraſſe des niedern Waſſers und der Limmat hingegen ſcheint ſie erſt

1400.

1400 erhalten zu haben. Von Kaiſer Friedrich II. erhielt die Stadt zwar auch die Reichsfreiheit im 13ten Jahrhundert, allein die wütenden Kriege zwiſchen Welfen und Gibellinen in Italien und Deutſchland zernichteten Handlung und Gewerbe für eine Zeit lang faſt ganz. Zürich trat daher in den rheiniſchen Städtebund, welcher die Fahrt mit bewaffneten Schiffen deckte und dadurch den Handel wiederherſtellte, der nun auch hier wieder lebhaft ward, und das übrige Gewerbe zugleich mehr in Flor brachte, ſo daß die Wollen- und Leinwandmanufakturen, Gerbereyen, Seidenarbeiten u. a. beträchtlich zunahmen und auswärtigen Abſatz erhielten, ihre Waaren auf die Frankfurter Meſſen führten, und ſie nach Wien, Ungarn, Pohlen, Schwaben u. ſ. w. verſandten. Indeß machte dieſer Verkehr doch nicht die einzige Nahrung der Stadt aus; viele Bürger lebten noch von den Reichslehen, oder zogen in fremde Kriegsdienſte, inſonderheit blieb die Landwirthſchaft ein Haupttheil der Stadtnahrung. Die Handlung ward auch noch zu oft durch die vielen Fehden mit den Benachbarten geſtöhrt, welches einen Theil der Bürgerſchaft bey den Waffen erhielt, und bis nach geendigten Kriegen mit Oeſterreich faſt ununterbrochen fortdauerte. Selbſt im 15ten Jahrhundert lag der Handel, der einige deutſche Städte ſo blühend machte, ſehr darnieder; die Schiffahrt zwiſchen dem Rhein und auf dem See war zwar noch beträchtlich, aber doch eine Nahrung weniger Leute; von Venedig her giengen inſonderheit viele orientaliſche Waaren den Rhein hinauf, welches aber bald aufhörte, da die Portugieſen den Seehandel nach Indien anfiengen. Erſt mit dem Ende der Mailändiſchen Kriege und dem Anfange der Reformation kamen Gewerbe und Handlung wieder in Aufnahme. Die letzte ward inſonderheit von der Zeit an, wie die oben angegebenen Manufakturen durch die Locarner Flüchtlinge theils neu angelegt, theils vervollkommt waren, mehr aktiv; nach Italien ward er mit ſelbſt verfertigter Leinwand, Barchent und Zwillich; nach Deutſchland,

England

England und Frankreich mit Krepp, Tüchern u. ſ. f., bald auch mit Seidenwaaren, geſponnener Seide u. dergl. ſehr lebhaft getrieben und nun immer ausgebreiteter. Der Deutſche Krieg ſtöhrte in der erſten Hälfte des 17ten Jahrhunderts zwar vieles, doch erweiterte ſich der eigene Handel deſto ſtärker nach Italien, Frankreich und ſelbſt nach Spanien mit den eigenen Manufakturen, und ward auch in der letzten Hälfte deſſelben, wie dieſe ſtärker empor kamen, nach jenen Gegenden, wie nach Deutſchland, immer lebhafter. In Frankreich ward ſie eine Zeit lang durch manche vorzügliche Freyheiten ſehr begünſtigt, und dies, vornemlich aber der ſteigende Flor der Manufakturen im jetzigen Jahrhundert, ſcheint den Handlungsgeiſt der Zürcheriſchen Kaufleute immer mehr geweckt, in neuern Zeiten immer thätiger gemacht und nach und nach auf mehrere Zweige der Handlung geleitet zu haben. Der lebhafte Betrieb der Handlung überhaupt fieng alſo erſt in neuern Zeiten an; denn der Handel älterer Zeiten beſchränkt ſich größtentheils auf den Tranſito, auf einigen Verkehr mit den nächſtgelegenen und ein ſchwaches Gewerbe mit entferntern Gegenden. Die Manufakturen des 16ten Jahrhunderts legten den erſten bedeutenden Grund dazu; die Vervollkommung und größere Ausbreitung derſelben am Ende des 17ten Jahrhunderts durch die Franzöſiſchen Proteſtanten erweiterte ſie beträchtlich; von der Zeit an aber haben beyde ſich bis in die neueſten Zeiten gegenſeitig belebt, unterſtützt, erweitert, und für einen größern Betrieb die entfernteſten Wege aufgeſucht. (S. Müllers Geſch. I. 165 f. 262 ff. 382 ff. 410 ff. Schinz a. a. O. 21 ff. 50 ff. 63 f. 72 ff. 94. 106 ff. 146 ff. 156 ff.) —

Jetzt iſt Zürich eine der vornehmſten Handlungsſtädte der Schweiz, und ihr vorzüglichſter Verkehr beruht auf dem Manufaktur- und Zwiſchenhandel. 1. Der Manufakturhandel iſt größtentheils aktiv. — Die große

Men-

Menge der in der Stadt und dem Gebiet verfertigten Manufakturwaaren wird zwar zum Theil von einigen Manufakturiſten ſelbſt, und von mehrern Kaufleuten auf eingegangene Beſtellungen verſandt, vornemlich aber auf den Italieniſchen, Schweizeriſchen, Deutſchen, einigen Franzöſiſchen, ſelbſt auf den Danziger Meſſen, und dadurch, daß man der Nachfrage entgegengeht, und den Käufer aufſucht, vertrieben. Durch dieſe Meſſen geht ein ſehr großer Theil der hieſigen Manufakturwaaren nach allen Gegenden der Schweiz, Italien, Spanien, Frankreich, ganz Deutſchland, Holland, dem nördlichen und öſtlichen Europa, und einzelne Waaren finden auch durch Italieniſche Häfen einen Abſatz nach der Levante. Am ſtärkſten werden die Meſſen in Zurzach, Strasburg, Frankfurt am Main, Leipzig, Braunſchweig u. ſ. f. beſucht. Viele Manufakturiſten und Kaufleute ſuchen indeß häufig den entfernten Abnehmer in größern Städten des nördlichen Europa, in Holland, Deutſchland, an der Oſtſee, auch in einigen Franz. und Italieniſchen ſelbſt auf; zum Theil wird auch der entferntere Abſatz durch Zürcheriſche Kaufleute, die ſich in verſchiedenen Europäiſchen Handlungsſtädten niedergelaſſen haben, und mit den Häuſern in Zürich mehr oder weniger in Verbindung ſtehn, ſehr erleichtert. Nach Pohlen und Rußland geht aber doch eine große Menge der hieſigen Manufakturwaaren vorzüglich durch die Deutſchen Meſſen. 2. Den **Zwiſchenhandel** treiben viele hieſige Häuſer theils mit verſchiedenen andern Schweizeriſchen, theils auch mit Franzöſiſchen, Deutſchen und Engliſchen Manufakturwaaren nach Italien und Deutſchland; er kann aber den übrigen Umſtänden nach ſo ausgebreitet nicht ſeyn, als der vorige. Mit Italieniſcher Seide wird unter andern ein beträchtlicher Handel nach Deutſchland und andern Gegenden für eigene Rechnung getrieben. Der hieſige **Kornhandel** verſorgt zum Theil auch einige benachbarte Gegenden, und nach Deutſchland gehet über Zürich auch eine Menge Schweizerkäſe. 3. Die ungemein vielen rohen Materialien zur Verarbei-

arbeitung in den hieſigen, zum Theil auch in einigen andern Schweizeriſchen Manufakturen ziehen die hieſigen Kaufleute größtentheils ſelbſt; eben ſo auch viele Tücher, Leinwand und mancherley Zeuge, Weſtindiſche und Oſtindiſche Produkte, Materialwaaren, faſt alle Eiſen- Stahl- und andere Fabrikwaaren aus Deutſchland, Holland, England, Frankreich und Italien. Mit vielen dieſer Waaren verſorgt es auch einige Gegenden in der Schweiz. 4. Die lebhafte Handlung zwiſchen Deutſchland, Frankreich und Italien veranlaßt einen ſehr beträchtlichen Tranſito durch das Gebiet und die Stadt, und, theils durch den Transport, theils durch die Speditionsgebühren und Zölle, anſehnliche Vortheile. Er geht auf der einen Seite entweder von Schafhauſen zu Lande über Bülach auf Zürich, oder von Baſel über Rheinfelden nach Baden und zu Lande hieher; von hier geht ein Theil der Waaren auf dem Zürcherſee nach der Spitze bey Rapperſchweil, und dann nach dem Wallenſtätter See über Chur durch Bündten; ein anderer Theil aber über den Zürcherſee nach Horgen, von da nach dem Zuger- dann nach dem Vierwaldſtätterſee und über den Gotthard; dieſen zwiefachen Weg geht auch eine Menge Waaren von Italien her nach Deutſchland, und von da nach Frankreich, England und Holland. Sowohl die Schiffahrt auf dem See, als auf der Limmat nach der Aar und dem Rhein, ſteht unter beſonderer Aufſicht, die erſtere iſt aber ſchwach, und faſt alles wird nordwärts der Stadt zu Lande bis an den Rhein, oder von dieſem hieher transportirt. Alle durchgehende Waaren müſſen beym Kaufhauſe in Zürich, am Ausfluſſe des Sees, auf- und abgeladen und gewogen werden. Für das fremde baumwollne Garn iſt ſeit 1739. eine eigene Niederlage errichtet. — 5. Der Produktenhandel kann nicht beträchtlich ſeyn, da das Zürchergebiet wenige Produkte zur Ausfuhr hat. Nach Italien wird aus einigen Gegenden ein beträchtlicher Viehhandel getrieben, und mit Wein werden einige benachbarte Gegenden verſorgt;

dazu

dazu kömmt noch Kirſchengeiſt, der häufig nach Frankreich, Schwaben, Baiern u. ſ. w. verſandt wird, und eine Menge getrockneter Früchte. Die ganze Ausfuhr einiger Produkte ſteigt aber auf keine große Summe. — Die **Wechſelgeſchäfte** ſind bey der ausgebreiteten und ſo ſehr in die Ferne gehenden Handlung ungemein beträchtlich, vornemlich mit Venedig, Genf, Lyon, Paris, Wien, Augsburg, Frankfurt, Leipzig, Hamburg und Amſterdam. — Der **Buchhandel** iſt ziemlich ſtark, inſonderheit mit Deutſchland. — Die **Balanz der Zürcheriſchen Handlung** läßt ſich nicht genau in Zahlen angeben. Dasjenige, was die Einwohner überhaupt jährlich an fremden Produkten und Manufakturwaaren zur eigenen Konſumtion gebrauchen, berechnet Hirzel auf 1 ½ Mill. Gl., worunter aber die rohen Materialien für die Manufakturen nicht begriffen ſeyn können. Aus dem großen Gewinn der Manufakturen hingegen, deren Waaren faſt alle zu dem Ausländer gehn, aus dem in vielen Gegenden herrſchenden großem Wohlſtande, und den Vortheilen der verſchiedenen Handlungszweige läßt ſich die ſichere Folge ziehn, daß das Land die Balanz der Handlung für ſich habe, und jährlich eine beträchtliche Summe von dem Ausländer gewinne. Zwar ward in den letztern Jahren geklagt, daß der Handel nicht mehr ſo beträchtlich ſey, indeß ſcheinen manche den Schweizerſtaaten überhaupt jetzt günſtige Umſtände ihm in einigen Zweigen ungemein vortheilhaft zu ſeyn, und den angeblichen Nachtheil, den man inſonderheit im Manufakturhandel bey der Konkurrenz mit den Engländern vorzüglich zu bemerken anfängt, völlig zu erſetzen. — Die **Aus- and Einfuhr** aller Waaren iſt im Ganzen genommen frey; von den durchgehenden Waaren muß aber ein mäſſiger Zoll entrichtet werden, ſo wie auch von allen im Lande und der Stadt verfertigten Manufakturwaaren unter dem Namen des Fabrikzolls eine mäſſige Abgabe entrichtet wird. Ueberhaupt ſteht der Handel unter der Aufſicht und Leitung einiger Deputationen, z. E. des

kauf-

kaufmänniſchen Direktoriums, der Salz-Direktion, der Wein-Münzkommiſſion u. ſ. f. Den Bewohnern des Gebiets; iſt aber aller Handel unterſagt, und dieſer den eigentlichen Bürgern allein vorbehalten; jenen verſtattet man blos einigen Verkehr mit Wein und Getreide. Selbſt der Zürcheriſche Bürger, der Manufakturen in der Landſchaft errichtet, muß ſeine fertigen Waaren von der Stadt aus verſenden. Dies Handlungsmonopol der Bürger kam mit der erſten Einrichtung der Stadtgewerbe auf; wie Zürich ſpäterhin ganze Land- und Herrſchaften erwarb, glaubte es, nach den Grundſätzen damaliger Zeiten, ſeine erworbenen ſtädtiſchen Privilegien nnd Vorzüge auf dieſe nicht übertragen zu dürfen, und in neuern Zeiten will man die Beybehaltung der ältern Anordnungen deshalb rathſam finden, damit die Stadt der Mittelpunkt des Geldumlaufs der ganzen Landſchaft ſey u. ſ. w. (Handſchr., vergl. Hirzel a. a. O. S. 139 ff. Meiſters R. S. 4. Maurers R. S. 291 ff.) —

Von den beyden wichtigen Märkten in Zürich, die man, wegen des beträchtlichen Umſatzes im Großen, ſehr gut Meſſen nennen kann, wird der eine 14 Tage nach Pfingſten, und der andere auf Felix oder Regulatag gehalten; jeder dauert 8 Tage. Die Pfingſtmeſſe wurde mit Genehmigung des Königs Wenzeslaus 1390. errichtet. — Das Münzrecht übten in den älteſten Zeiten die Kaiſer aus, zu deren Fiskus es gehörte, von welchem es aber die Aebtiſſinn des Frauenmünſters in der Stadt mit mehrern Rechten an ſich brachte; ſpäterhin kam es von dieſer als Lehen an die Stadt, der es Kaiſer Sigismund 1416. und 1425. beſtätigte, welches auch von Kaiſer Carl V. 1521. geſchah. Bis 1648. ließ die Stadt noch immer den Reichsadler und den Namen einer Reichsſtadt auf den Münzen prägen, dies hörte aber mit dem Weſtphäl ſchen Frieden auf. Die wirklichen Münzen ſind jetzt: Dukaten, 68 auf die

die rauhe Mark, zu 4 Gulden 30 Schilling; Thaler, 11 auf die feine Mark, zu 2 Gl.; halbe Thaler zu 1 Gl.; halbe Gl. zu 20 ß.; Ortsgulden oder Vierbätzler zu 10 ß.; Zweybätzler zu 5 ß.; 1 Schilling = 4 Rappen, = 6 Angſter oder Pfennige; 1 Rappe gleich 3 Haller oder Heller. Der Franzöſiſche Neue Kronen- Feder- oder Laubthaler, zu 4352 Gran Köllniſch, gilt hier 2⅔ Gulden. Dieſer Gulden hält darnach 197⅗ Gran fein und die Mark fein kömmt auf 22 Gl. 4 Kreuzer; ein ſolcher Gl. gilt 40 Schilling oder 60 Kr.. und iſt mit dieſer Abtheilung die gewöhnliche Rechnungsmünze. Die Pfennige haben den Namen der Angſter daher, weil ſie vormals mit dem Angeſicht der Aebtiſſinn geprägt wurden, nach andern aber von Auguſter, als kaiſerliche Pfennige. Ideale Münzen ſind: 1 Pfund (Haller) = 20 ß.; 16 Batzen = 1 Gl.; 12 Haller oder Heller = 1 ß.; 60 Kreuzer = 1 Gl.; 1 Mark Silber = 5 ₰. Heller. Bey den Wechſeln hat eine zwiefache Valuta ſtatt; die Kurant-Valuta, worinn Waaren gekauft und Abgaben entrichtet werden, ſetzt den alten Franz. Louisd'or zu 7 Gl. 42 Kr., den neuen Louis zu 9 Gl. 45 Kr. u. ſ. w.; die Wechſel-Valuta, worinn alle Wechſelzahlungen geſchehen, nimmt den alten Louis nur zu 7 Gl., den Dukaten zu 3 Gl. 54. Kr., und den Thaler zu 108 Kreuzer an. Das Verhältniß der Wechſel- zur Kurant-Valuta iſt 100 : 110. Beym Ausmünzen wird die Mark fein von 4876 Holl. Aaſen im Golde zu 297¼ Gl., in Silber aber zu 20⅔ Gl. ausgebracht; darnach iſt das Verhältniß zwiſchen Gold und Silber 1 : 14⅖. (S. Bluntſchli. S. 9. Werdmüller I. 386 ff. Schinz 104 ff. Müllers Geſch. II. 562 f. Helvet. Kal. für 1793. S. 114. Bohns wohlerf. Kaufm. II. 209 ff.) — Das Handelsgewicht iſt zwiefach: das leichte Pfund, wornach Seide, auch Gold und Silber gewogen wird, hält 9753 Holl. Aaſen, und wird eingetheilt in 2 Mark, oder 16 Unzen, oder 32 Loth; das ſchwere oder Krämerpfund hingegen hält 10,972 Holl.

Aaſen und wird in 18 Unzen oder 36 Loth eingetheilt; dieſes verhält ſich zu jenem wie 8 : 9. — Von den vorzüglichſten Maaßen in Zürich iſt das Verhältniß gegen die Franzöſiſchen folgendes: 1 Werkſchuh = 12 Zürch. Zoll = 11⅕ Par. Zoll; 1 ℔. Zürch. leicht Gewicht von 16 Unzen = 8822 Gran = 9216 Pariſer; 1 Maaß Zürch. = 116¾ Gran = 92 Pariſer Gr.; 1 Mütt Zürch. Getreidemaaß = 5292 Gran = 4170 Par. Gr.; 100 Mütt = 53⁸⁄₁₀ Par. Setiers; 1 Malter = 21,408 Gr. = 16,856 Par. Gr. (S. Abhandl. der naturforſchenden Geſ. in Z. III. 177 – 204.). —

Das Poſt- und Botenweſen wurde in der Mitte des vorigen Jahrh. völlig eingerichtet. Privatleute in Zürich, die eine Handlung in Lyon hatten, legten 1630 den Grund dazu, indem ſie auf eigene Koſten Fußboten zwiſchen Lyon und Zürich gehen lieſſen, und dies mit Franzöſiſchen Privilegien bis 1662. fortſetzten. Jene errichteten auch eine Poſt nach Bergamo, die Venedig 1665. in einem beſondern Vertrage beſtätigte. Die Poſt nach Mailand und ein eigenes Poſtamt daſelbſt wurde mit eydgenöſſiſcher Hülfe 1653. errichtet. Im Jahr 1662. übertrug der Stand Zürich aber die Beſorgung des Poſt- und Botenweſens dem kaufmänniſchen Direktorium, gab ihm eine beſſere Einrichtung, erweiterte es, und ſchloß nach und nach mit Bern, Mailand, Baſel, St. Gallen, Schafhauſen, Lyon u. a. beſondere Verträge darüber. Die Leitung deſſelben hat jenes Direktorium behalten, welches auch den jedesmaligen Poſtmeiſter erwählt. Briefe und Sachen können nicht nur nach allen Schweizeriſchen Orten, ſondern auch nach Deutſchland, Frankreich, Italien, und durch dieſe Länder nach allen Gegenden mit der größten Sicherheit und Beſtimmtheit verſandt werden. Es gehen ſowohl fahrende als reitende Poſten. (S. Schinz a. a. O. S. 158 f. Werdmüller II. 39 ff.). —

§. 11.

§. 11.

Künſte und Wiſſenſchaften. Lehranſtalten.

Schon im Mittelalter zeichnete ſich Zürich durch Gelehrſamkeit verhältnißmäſſig ſehr aus, und hatte oft viele berühmte Männer, daher es auch das Gelehrte unter den Schweizern hieß, obwohl Baſel ihm oft dieſen Namen ſtreitig machte. Es finden ſich auch ſogar Beweiſe, daß die Eydgenoſſen Schwyz, Ury und Unterwalden der Stadt Zürich bey der Aufnahme in ihren Bund eben ſo ſehr aus Achtung für ihre Gelehrſamkeit als für ihre Reichsfreyheit den Vorrang zugeſtanden. Nach der Reformation aber hatte die Stadt vorzüglich einige in Rückſicht der Litteratur wirklich glänzende Perioden, indem es von Zeit zu Zeit mehrere wahrhaft große Männer zugleich beſaß, denen die Wiſſenſchaften überhaupt ungemein vieles verdanken. Zum Beweiſe davon dienen allein die in der Gelehrtengeſchichte ſo ausgezeichneten Namen Zwingli, Bullinger, die Geßner, Wolf, Hottinger, Simler, die Eglin, die Haller, Stumpf, Schweizer, die Waſer, die Füßlin, die Heidegger, Breitinger, Scheuchzer, Bodmer, Hirzel, Salomon Geßner, u. a. m. Selbſt um die ſchönen Wiſſenſchaften, die Bildung und Verbeſſerung des Geſchmacks, der Kritik u. ſ. f. haben unſtreitig Bodmer, Breitinger, Salomon Geßner u. a. um ſo viel größere Verdienſte, jemehr ſie dadurch ſelbſt auf Deutſchland wirkten. Man findet hier fortdauernd nicht nur mehrere durch Talente und Schriften berühmte Männer, ſondern Zürich zeichnet ſich auch unter allen Schweizerſtaaten durch Aufmunterung, Unterſtützung und Kultur der Wiſſenſchaften vorzüglich aus, und wird wenigſtens von keinem andern durch größere und allgemeinere Verbreitung der Aufklärung unter allen Ständen, oder durch einen gröſſern in gemeinnützigen Kenntniſſen geübten Theil der Einwohner übertroffen. Dabey darf inſonderheit nicht überſehen werden, daß Zürich von jeher mehrere der größten und aufgeklärteſten Männer unter ſeinen Bürgern, die an der Re-

gierung Theil nahmen, gehabt habe und noch habe, und daß Wiſſenſchaften und Künſte bey dieſen, wie bey allen übrigen, in vorzüglicher Achtung ſtehen. Immer fand man hier viele durch Schriften nicht bekannte Männer von ausgebreiteten Kenntniſſen in mehrern Fächern, die in der Stille in verſchiedenen geſellſchaftlichen Verbindungen mit dem rühmlichſten Eifer und Fleiße die Erweiterung und Vervollkommung derſelben, wie deren größere Ausbreitung und nutzbare Anwendung zu befördern ſuchten. Man iſt hier auch ungemein gut mit der ausländiſchen Litteratur bekannt, und mit der deutſchen inſonderheit beſſer, als in den übrigen Städten, daher auch die Zürcher meiſtens beſſer in der deutſchen Sprache geübt ſind, und ſich ſelbſt durch einen biegſamern und ſanftern Ausdruck unterſcheiden. — Auch an vorzüglichen Künſtlern fehlt es hier nicht, inſonderheit haben ſich in Zürich mehrere große Maler durch ſich ſelbſt und faſt ohne alle Anweiſung gebildet; ihre meiſten Arbeiten, die von Kennern ſehr geſchätzt, und auch von Ausländern ſehr geſucht werden, gehören hauptſächlich zur Landſchaftsmalerey. Vorzüglich zeichnen ſich die vortrefflichen Geßneriſchen Landſchaftsgemälde aus. Ueberhaupt kann man mit Wahrheit von Zürich ſagen, daß Künſte und Wiſſenſchaften hier im hohen Grade blühen. (S. Meiners Br. I. 51 ff. 127 f. III. 67. Coxe I. 67 ff. II. 21 f. Küttner II. 257. Meiſters berühmte Zürcher u. a.).

Unter den gelehrten Geſellſchaften zeichnen ſich vorzüglich aus: 1. Die jetzt ſo berühmte und dem Lande ſo nützliche phyſikaliſche oder naturforſchende Geſellſchaft in Zürich. Dieſe wurde durch die unermüdete Sorgfalt des berühmten Chorherrn Joh. Geßner in Verbindung mit dem Bürgermeiſter Heidegger 1745. errichtet, da jener einige Bürger beredete, ſich mit ihnen zu vereinigen. Die Zahl der Mitglieder ſtieg aber bald auf 70, und dieſe bewieſen nicht nur ihre Liebe zu den Wiſſenſchaften durch mehrere

rere vorzügliche Aufſätze, ſondern auch ihren großen Eifer in Verbreitung und nutzbarer Anwendung derſelben durch verſchiedene wohlthätige Einrichtungen. Nach wenigen Jahren erhielt die Geſellſchaft auch den Schutz der Regierung, und theilte ihre Mitglieder in 2 Klaſſen, ordentliche und Ehrenmitglieder, davon jene ſich zu beſtändigen Arbeiten in der Naturgeſchichte, der Stadt- und Landwirthſchaft, dieſe aber nur zu einem jährlichen Geldbeytrag verpflichteten, und das Recht erhielten, den Verſammlungen beyzuwohnen. Die Regierung bewilligte ihr auch den Vortheil einer Lotterie zu einem Fond, und mit dieſem, wie mit den gewöhnlichen Beyträgen und andern Zuflüſſen, ſah ſie ſich bald in den Stand geſetzt, eine ſchöne Sammlung von Inſtrumenten, Büchern u. ſ. f. anzulegen, inſonderheit aber Prämien auszuſetzen und den Landbau aufs thätigſte zu unterſtützen. Im Jahr 1761. gab ſie den erſten Band ihrer Abhandlungen heraus, und 1768. erhielt ſie von der Regierung einen Platz zur Anlage eines botaniſchen Gartens, der jetzt aufs Schönſte eingerichtet und mit den vortrefflichſten fremden Gewächſen verſehen iſt. Sie hat nun auch eine ſehenswürdige Sammlung getrockneter Fiſche, und gemalter Vögel, beſonders aber ein beträchtliches Kräuterbuch in 36 Bänden, oder das Herbarium von Joh. Geßner, worinn über 7000 Schweizeriſche, Orientaliſche, Rußiſche, Seilaniſche, Hottentottiſche u. a. ſehr ſeltene Pflanzen aufbewahrt ſind; auch verſchiedene Modelle, ſchöne Inſtrumente u. ſ. f. Der Hauptzweck der Geſellſchaft gieng anfangs allgemein auf Bearbeitung der Naturgeſchichte und Phyſik, jetzt iſt ihr vorzüglichſtes Geſchäft aber, das die übrigen Arbeiten ſehr beſchränkt hat, Aufmunterung und Verbeſſerung des Landbaues im Gebiet, wovon ſchon oben §. 6. umſtändlicher geredet iſt. Nach und nach theilte ſie ſich in 5 Klaſſen, nemlich in die phyſikaliſche, mathematiſche, naturhiſtoriſche, in die Klaſſe für die Arzneykunde, und in diejenige, welche ſich vornemlich mit Anwendung der Phyſik auf Künſte

und Gewerbe, und inſonderheit mit der Landwirthſchaft beſchäftigt. Durch ihre großen um die Verbeſſerung und fortdauernde Vervollkommung der Landeskultur, wie durch manche äuſſerſt nützliche Einrichtungen erworbenen Verdienſte hat ſie ſich bisher einen vorzüglichen Rang unter den beſten Europäiſchen Anſtalten dieſer Art erworben. (S. Andreä Br. S. 63 f. Hirzels Geſch. d. Geſellſchaft in deren Abhandl. vergl. mit Werdmüller I. 208 ff. II. 268. Meiſters R. 186 ff. Helvet. Kal. 1781. S. 14 ff. 28–42.) — 2. Die **Helvetiſche Geſellſchaft**, die 1727. u. ff. geſtiftet ward und ſich vornemlich mit Bearbeitung der Schweizeriſchen Geſchichte und überhaupt mit ſolchen Kenntniſſen beſchäftigt, welche den Bürger eines freyen Staats ſeinem Vaterlande und ſeinen Mitbürgern wahrhaft nützlich machen. Ihr verdankt man auch die 1735. bis 1741. herausgegebene Helvetiſche Bibliothek. Das Archiv derſelben beſteht aus einer Sammlung wichtiger Vorleſungen über die Helvetiſche Geſchichte, kritiſcher Unterſuchungen einzelner Theile derſelben und ſeltener Handſchriften. (S. Hallers Bibl. II. S. 74 ff. Werdmüller I. 207.) — 3. Die **Helvetiſche Geſellſchaft zur Gerwi**, deren Stifter der berühmte Bodmer iſt, und die ſich vornemlich mit der Auflöſung wichtiger Fragen aus der Helvetiſchen Geſchichte und Politik beſchäftigt. Sie hat einen durch die Beyträge der Mitglieder zuſammengebrachten Fond, und eine beträchtliche Sammlung von hiſtoriſchen und politiſchen Abhandlungen, die jedes Mitglied nutzen kann. (v. Haller a. a. O. II. 78.). — 4. **Eine gelehrte militairiſche Geſellſchaft**, die als ein Zweig der phyſikaliſchen angeſehen werden kann, deren Mitglieder auch zu ihr gehören. Sie ward 1767. durch Privatzuſammenkünfte von einigen Kennern und Liebhabern der mathematiſchen und militairiſchen Wiſſenſchaften geſtiftet, und bearbeitet auſſer dieſen inſonderheit diejenigen Gegenſtände derſelben, die auf den Schweizeriſchen Kriegsdienſt vorzüglichen Einfluß haben. Sie hat

auch eine ſchöne Sammlung von Charten, Riſſen, Proſpekten, Büchern u. ſ. f. (Haller II. 78. Werdmüller. I. 208). Eine andere mathematiſch-militairiſche Privatgeſellſchaft ward 1777. errichtet; ſie beſchäftigt ſich im Winter mit den mathematiſch-militairiſchen Kenntniſſen, und macht im Sommer Exkurſionen zur praktiſchen Anwendung ihrer Winterbeſchäftigungen. Sie ward aber ſchon 1779. von Zürich weg, und endlich 1788. nach Arau verlegt. (Werdmüller I. 208.). — 5. Die koſmographiſch-Schweizeriſche Geſellſchaft ward 1769. errichtet, und hat die Kenntniß der Schweiz nach ihrer phyſikaliſchen und politiſchen Beſchaffenheit zum Gegenſtande ihrer Arbeiten und Vorleſungen, führt auch einen Briefwechſel mit Freunden aus verſchiedenen Gegenden der Schweiz, und ſammelt inſonderheit ſolche Bücher, Handſchriften, Charten, Handriſſe, Proſpekte, Naturalien, Münzen u. ſ. f., welche die Schweiz betreffen. (Haller II. 78. Werdmüller I. 206 f.) — 6. Die Geſellſchaft auf dem Kunſtſaal, welche 1775., hauptſächlich auf Veranlaſſung des verſtorbenen Salom. Geßners errichtet ward, hat vornemlich zur Abſicht, den Geſchmack in den ſchönen Künſten zu berichtigen, angehende Liebhaber zu bilden und zu leiten, vorzüglich aber mit der Ausbildung eines für das Höhere der Kunſt fähigen Künſtlers oder jungen Talents da fortzufahren, wo die Kunſtſchule ihrer Beſtimmung wegen nothwendig aufhören muß. Der Kunſtſaal hat eine ſchöne Sammlung von Abgüſſen antiker Bildſäulen und Büſten. (Werdmüller I. 207. Meiſters R. 188). — 7. Die aſcetiſche Geſellſchaft entſtand 1768. durch die Vereinigung mehrerer jungen Gottesgelehrten zu theoretiſchen und praktiſchen Uebungen und Vorbereitungen zu ihren Berufsgeſchäften, ward nach und nach erweitert und beſchäftigt ſich noch inſonderheit mit Bearbeitung praktiſcher Gegenſtände der Gottesgelahrheit, Verbeſſerung der Erbauungsbücher, Katechiſmen, Krankenunterhaltungen u. dergl. m. Ein jeder an-

geſtellte oder nicht angeſtellte Geiſtliche wird auf ſein Verlangen aufgenommen. (S. Journal für Prediger Thl. 8. u. Allgem. d. Bibl. XXVIII. 407 ff.) — 8. Die korreſpondirende Geſellſchaft der Aerzte der geſammten Schweiz hat ihr Sekretariat in Zürich, an welches ein jeder Schweizeriſcher Arzt ſich mit Anfragen über Vorfälle, die in der eigenthümlichen Beſchaffenheit der Schweiz ihren Grund haben, wenden kann. Dieſe Anfragen werden ſogleich an alle Glieder der Geſellſchaft in der ganzen Schweiz herum geſandt, und auch ſchleunig beantwortet. — Die beträchtliche Zahl dieſer Geſellſchaften, die ungemein große Zahl ihrer Mitglieder, und der Eifer, mit welchem ſie beſucht und erhalten werden, beweiſet die herrſchende Liebe zu den Wiſſenſchaften hinlänglich; ihre Beſchäftigungen aber zeigen, daß es dem Staat an zweckmäſſigen Anſtalten und guter Gelegenheit zur Bildung aufgeklärter und einſichtsvoller Bürger und inſonderheit zur trefflichen Vorbereitung auf Staatsämter und öffentliche Geſchäfte nicht feble. Dabey nehmen nicht nur die angeſehenſten Glieder der Regierung fortdauernd an dieſen Geſellſchaften Theil und unterſtützen ihre Abſichten öffentlich und für ſich, ſondern beſchäftigen ſich auch ſelbſt mit ihren Arbeiten durch eigene Vorleſungen u. ſ. f. und geben das rühmlichſte Beyſpiel der unermüdet fortgeſetzten Geiſtesbildung und Aufklärung und der ſorgfältigen Beförderung und Ausbreitung derſelben.

Die vornehmſten Bibliotheken ſind folgende: 1. Die Stadt- oder bürgerliche Bibliothek ward 1628. und 29. durch die Freygebigkeit einiger Freunde der Wiſſenſchaften gegründet und nahm durch mehrere Privatbeyträge ungemein ſchnell zu. Im Jahr 1633. ward ihr der obere Theil der leer ſtehenden Waſſerkirche, und 1639. auch der untere eingeräumt; von letzterm iſt indeß ein Theil auch zum öffentlichen Hörſaal beſtimmt. Die Regierung nahm ſich der Bibliothek ebenfalls durch öftern Ankauf wichtiger Hand-

Handſchriften, Münzen u. a. Sammlungen von Zeit zu Zeit ſehr an. Sie beſtand bisher aus ungefähr 13,000 Bänden, worunter verſchiedene Seltenheiten ſind, und 700 Handſchriften, die faſt alle die Schweizergeſchichte betreffen, und worunter ſich das Original von Vitodurans Chronik, von Stumpfens Wappenbuch, Tſchudi u. m. a., auch die Waſeriſchen Sammlungen über die Helvetiſche Geſchichte, ferner die Originalſammlungen von Briefwechſeln Zürcheriſcher Gelehrten, inſonderheit viele Handſchriften von Zwingli und die Lateiniſchen Briefe der Lady Johanna Gray an Bullinger befinden. Auf dem obern Boden ſind viele Naturmerkwürdigkeiten, Kunſtſachen, Charten von zierlicher Handzeichnung, ſchöne Malereyen, phyſikal. Inſtrumente, viele mehrentheils im Zürchergebiet gefundene Alterthümer, verſchiedene Innſchriften u. ſ. f., und ein ſchönes aus faſt 4000 Stück beſtehendes Münzkabinet. (Haller. II. 14 ff. Meiſters R. 182 ff. Coxe II. 29 ff. Bluntſchli. 54. Werdmüller I. 42 ff.) Im Jahr 1787. ward ſie noch durch die Bibliothek des verſtorbenen Bürgerm. Lau, die viele Helvetiſche Handſchriften enthält, und 1789. durch die zahlreiche Bibliothek des verſtorbenen Simlers mit allen dazu gehörigen Handſchriften, ſehr vermehrt, ſo daß die Zahl der Bücher jezt über 25,000 beträgt, und die Zahl der Handſchriften auch weit größer iſt, als die vorher angegebene. (Handſchr.) Hier iſt auch die phyſikaliſche Bibliothek, ſo wie die der militairiſchen Geſellſchaft, die aus vielen koſtbaren Werken, Riſſen, Charten u. ſ. f. beſteht, aufgeſtellt. Die Bürgerbibliothek hat einen beträchtlichen Fond, der aus mehrern Vermächtniſſen und Geſchenken entſtanden iſt, und noch beſtändig vergrößert wird; ſie hat aber auch jährlich anſehnliche Zuflüſſe durch die freywilligen Beyträge der Bürgerſchaft, und durch die Zuſchüſſe derjenigen, welche ſich als Freunde der Gelehrſamkeit zu Mitgliedern der Geſellſchaft aufnehmen laſſen, welcher die Aufſicht über die Bibliothek übertragen iſt. Dieſe Geſellſchaft beſteht aus einer un-

beſtimmten Zahl von Gliedern, von welcher ein engerer Ausſchuß zur nähern Beſorgung der Angelegenheiten der Bibliothek ernannt wird, und dieſer hat einen Präſidenten, Quäſtor, einen beſtändigen Bibliothekar mit zweyen Adjunkten, einen Sekretair und auſſer dieſen noch 20 Mitglieder der größern Geſellſchaft als Räthe. (Werdmüller I. 45 f.) — 2. Die Karoliniſche Bibliothek, welche dem Chorherrn-Stift oder dem großen Münſter gehört. Dieſe beſtand urſprünglich blos in liturgiſchen u. a. zum Kirchengebrauch dienlichen Büchern, und ward erſt gegen Ende des 13ten und hernach im Anfange des 15ten Jahrh. etwas mehr erweitert. Gegen das Ende des 15ten Jahrh. bis zur Zeit der Reformation bekam ſie einen beträchtlichen Zuwachs. Die Kirchenverſammlungen zu Coſtanz und Baſel waren ihr aber ſehr nachtheilig, indem ihr damals eine große Menge von Handſchriften genommen, auch der ganze alte Vorrath an Meß- Altar- und Chorbüchern zerſtreuet ward. Indeß ſind noch ſchätzbare Ueberreſte von der alten Stiftsbibliothek vorhanden, auch verſchiedene wichtige Handſchriften, inſorderheit die Originalakten der Diſputation zu Baden, die Hottingeriſchen Schriften, Briefe u. ſ. f. auch mehrere von Bullinger u. a. zur Zeit der Reformation. Nach der letztern erhielt die Stiftsbibliothek mehrere Schenkungen und Vermächtniſſe; ſie ward auch noch im jetzigen Jahrhundert durch verſchiedene ihr geſchenkte oder für ſie angekaufte Privatſammlungen ſehr vergrößert, worunter ſich die Breitingeriſchen Handſchriften, die Sammlung alter gedrukter Schriften der Reformatoren u. a. auszeichnen. Unter den gedruckten Büchern ſind inſonderheit die ſeltenſten und erſten Ausgaben der Hebräiſchen Bibel, die Compluteniſche Bibel, die Aldiniſchen Klaſſiker, u. a. zu bemerken. Unter den hiſtoriſchen Handſchriften zeichnet ſich inſonderheit die Sammlung von Diplomen, Akten und Chroniken aus, die ein großes Licht über die Schweizergeſchichte im Mittelalter verbreiten können. (Meiſters R. 185 ff. Werdmüller I.

46

46 ff. Tableau de la S. T. II. P. I. S. 11 ff.) — Die Bücherſammlungen der verſchiedenen Geſellſchaften ſind ſchon angeführt. Auſſer dieſen giebt es noch verſchiedene zahlreiche und merkwürdige Privatbibliotheken. — Auch in der Stadt Winterthur iſt eine ſchöne öffentliche Bibliothek mit einer Sammlung Griechiſcher und Römiſcher Münzen und vieler Alterthümer aus dem alten Vitodurum. — Unter den Münzkabinetten ſind inſonderheit die beyden ſchon genannten auf der Stadtbibliothek in Zürich und der in Winterthur, und auſſerdem noch 7 Privatkabinette in Zürich zu bemerken. — Von Naturalien, Gemälden, Kupferſtichen, Handzeichnungen u. ſ. f. giebt es auſſer den angeführten verſchiedene vorzügliche und beträchtliche Privatſammlungen in Zürich. (Meiſters R. 189 ff. Andreä 50 ff. Coxe II. 25 ff. u. m. a.)

Für den Unterricht überhaupt, ſo wie für die beſſere Ausbildung des nützlichen Bürgers und des eigentlichen Gelehrten iſt durch mehrere öffentliche Lehranſtalten geſorgt. Man hat in neuern Zeiten manche nützliche Verbeſſerungen gemacht, und ſorgt auch für den Unterricht des Volks auf eine Art, daß die Vernunft nicht unterdrückt, ſondern entwickelt und aufgeklärt werde, erleichtert dieſes durch Anleitung und Ermunterung in allen Arten von Geſchäften, läßt kein Talent unbemerkt und unbelohnt, ſondern ſucht es auf alle Art auszubilden und ihm einen zum Beſten des Landes nützlichen und ihm ſelbſt angemeſſenen und vortheilhaften Platz anzuweiſen. Das letztere geſchieht inſonderheit durch die öffentlichen Geſellſchaften und von Seiten der Regierung. Mit dem eigentlichen Unterricht und der Vorbereitung zum künftigen Gelehrten und nützlichen Bürger beſchäftigen ſich aber vornehmlich folgende öffentliche Lehranſtalten: 1. Das Collegium Carolinum für diejenigen, welche Theologie ſtudiren wollen, für deſſen Stifter Kaiſer Carl der Große gehalten wird, obwohl dieſe Stiftung nicht erwieſen iſt. Eigent=

Eigentlich macht dies das obere Kollegium des Gymnaſium aus, und hat die Form einer Univerſität, auch immer viele berühmte Lehrer gehabt, unter welchen ſich inſonderheit die Geßner, die Wolfe, Hottinger, Heidegger, Scheuchzer, Simler, Breitinger, Bodmer u. a. ausgezeichnet haben. Jetzt beſteht es aus 3 Klaſſen, der philologiſchen, philoſophiſchen und theologiſchen und iſt mit 10 Profeſſoren beſetzt, deren 2 die Theologie, 1 die Philoſophie, 1 die Griechiſche Sprache, 1 Phyſik und Mathematik, 1 die Hebräiſche Sprache, 1 die Beredtſamkeit und Profangeſchichte, 1 die vaterländiſche Geſchichte, 1 die Sittenlehre und das Völkerrecht, 1 die Religion und 1 die Kirchengeſchichte, lehren. Zur Errichtung einer eigentlichen Univerſität ſchien man nie geneigt; das Gymnaſium wird auch ſelten von Fremden beſucht und iſt ausſchlieſſend nur zur Bildung geiſtlicher Lehrer und Prediger beſtimmt. — 2. Das Collegium humanitatis, oder das untere Kollegium des Gymnaſium iſt inſonderheit für die eigentlichen gelehrten Sprachen und Vorbereitung zum obern Kollegium beſtimmt. Vier Profeſſoren lehren hier die Griechiſche und Lateiniſche Sprache, die Logik und Rhetorik nebſt Geographie, Weltgeſchichte und Geometrie, die Katechetik und die Hebräiſche Sprache. Ungefähr im 18ten Jahr ſeines Alters iſt der Zuhörer in dieſem Kollegium hinlänglich vorbereitet, daß er den Zutritt zu dem Karoliniſchen oder obern Kollegium erhalten kann. 3. Die ſogenannte Kunſtſchule iſt eigentlich eine Bürgerſchule, welche vornemlich zum Zweck hat, junge Leute, die ſich der Handlung, den Handwerken, oder auch den freyen Künſten widmen wollen, dazu gehörig vorzubereiten. Der Kurſus iſt auf 3 Jahre feſtgeſetzt, in welchen Geſchichte, Geographie und Politik, letztere inſonderheit in Rückſicht auf das Vaterland, Religion, Naturgeſchichte, Waarenkunde, Schreiben und Rechnen, Zeichenkunſt, Meßkunſt und Franzöſiſche Sprache in 3 Klaſſen von 7 Lehrern, deren 4 den Titel der Profeſſoren haben,

haben, gelehrt wird. Man nimmt nur Knaben von 12 Jahren, die entweder die beyden untern Klaſſen der Realſchule durchgegangen, oder durch Privatunterricht gehörig vorbereitet ſind, auf. Der Unterricht iſt äuſſerſt zweckmäſſig, die Anſtalt vortrefflich, und für alle Freyſtaaten, inſonderheit Handelsſtaaten, nachahmungswürdig. Wenn die Zahl der Bürgersſöhne, welche dieſe Anſtalt beſuchen, unter 24 iſt, ſo werden auch Kinder vom Lande oder Fremde zugelaſſen. Dies treffliche Inſtitut hat zugleich eine ſchöne Sammlung von Büchern, Zeichnungen, mathematiſchen Inſtrumenten, Maſchinen, Modellen u. ſ. f., und trägt zur Aufklärung und zum weſentlichem Beſten des Staats ungemein viel und weit mehr bey, als der gewöhnliche althergebrachte Unterricht des jungen Bürgers in Lateiniſchen Schulen an den meiſten großen Orten. — Die Angelegenheiten des Gymnaſium beſorgt ein eigener obrigkeitlicher Schulrath, und ein anderer hat die Aufſicht über die Kunſtſchule. — 4. Auſſer den beyden oben angeführten Kollegien ſind noch in der größern und kleinern Stadt 2 **Lateiniſche Stadtſchulen** in 4 einander untergeordneten Klaſſen zum Unterricht der erſten Anfänger und Vorbereitung auf das untere Kollegium. — Das **Alumnen-Kollegium**, welches ſeinen eigenen Inſpektor hat, iſt eine Stiftung beym Frauenmünſter, worinn beſtändig 15 Studenten und Knaben, die dem geiſtlichen Stande gewidmet ſind, auf öffentliche Koſten gänzlich unterhalten werden. Bey einer gewiſſen Feyerlichkeit, in der Stiftskirche zum großen Münſter, theilt man jährlich auch den zum geiſtlichen Stande beſtimmten Studenten und Schülern Prämien an Büchern u. ſ. f. aus, davon die Koſten jährlich über 1000 Gl. betragen, welche von den Aufkünften verſchiedener dazu beſtimmter milden Stiftungen genommen werden. — 5. Uebrigens zählt man in der Stadt und Landſchaft Zürich an 600 Schulen, deren Einrichtung, Lehrart u. ſ. f. man in neuern Zeiten ernſtlich zu verbeſſern geſucht hat, ſo

wie

wie auch 1777. durch Privatbeyſteuer ein ganz neuer Fond zur Verbeſſerung des Gehalts der Landſchullehrer errichtet ward. Die Erörterung der Zweckmäſſigkeit aller neuern Einrichtungen würde hier zu weitläuftig werden, und im Allgemeinen läßt ſich nur anführen, daß ſowohl von Seiten der Regierung, als auch vieler wohldenkender und einſichtsvoller Bürger, inſonderheit von der phyſikal. Geſellſchaft aufs eifrigſte daran gearbeitet werde, die Verſtandes- und Sittenbildung aller Klaſſen im Volke möglichſt zu verbeſſern. Die Schwierigkeiten bey einem ſolchen Unternehmen für ein ganzes Land bey vielen Hinderniſſen in der alten Verfaſſung, dem Mangel an hinlänglichen Fonds, dem Vorurtheile des Volks, dem Eigenſinn und Vorurtheil mancher Glieder der Geiſtlichkeit, u. dergl. m. ſind bekannt. Daher darf es denn auch nicht zu ſehr getadelt werden, wenn ſich bisher in der Einrichtung der beyden Kollegien, ungeachtet mancher neuern Verbeſſerungen, und in der Einrichtung der übrigen Stadt- inſonderheit der Landſchulen, noch viel Mangelhaftes und Unzweckmäſſiges findet, und die bisher ergriffenen Maasregeln zur Bildung des Volks noch nicht hinlänglich ſind. Nicht zu leugnen iſt aber doch, daß ſchon ein guter Anfang gemacht, daß mehr geſchehen ſey, als in vielen andern Ländern, daß eine eigentliche Aufklärung wirklich großentheils feſte Wurzel geſchlagen habe und hoffnungsvolle Sproſſen treibe, und daß der Geſchmack an Kenntniſſen und Künſten und daher eine anhaltendere Verſtandesbeſchäftigung und Geiſtesbildung in der Stadt, und den nächſtgelegenen Landſchaften, die ſich durch größern Wohlſtand auszeichnen, unter dem beſſern Theil der Einwohner allgemein vorbereitet ſey. — 6. Im J. 1686. errichtete eine Geſellſchaft von Aerzten und Wundärzten mit obrigkeitlicher Bewilligung ein Collegium anatomicum, welches der berühmte Scheuchzer nachmals noch mehr erweiterte. Die Regierung ließ 1741. für daſſelbe ein anatomiſches Theater bey dem Spital erbauen, und zur Ver-

ſorgung deſſelben mit Kadavern zweckmäſſige Anſtalten treffen. Es werden hier Vorleſungen zum Unterrichte angehender Aerzte und Wundärzte gehalten; das Kollegium beſitzt auch eine ſchöne anatomiſche Sammlung von menſchlichen und thieriſchen Beingerüſten, Präparaten, in Weingeiſt aufbewahrten Misgeburten, von Natur oder durch Krankheiten verunſtalteter Knochen u. dergl. m. Seit 1752. hat dieſes Kollegium auch 2 Ehrenglieder aus dem kleinen Rath unter ſich, und eine beſondere Kommiſſion zur weitern Verbeſſerung des Inſtituts ernannt. Es hat einen Präſidenten, Sekretair und Demonſtrator. — 7. Um die Bildung und den Unterricht von Aerzten, Wundärzten und Hebammen auf der Landſchaft zu erleichtern, ward 1783. eine Subſcription zur Errichtung eines eigends dazu beſtimmten Seminarium, mit einer kleinen Privatanſtalt für arme Kranke, eröffnet, welche auch ſo guten Fortgang hatte und von der Obrigkeit durch einen beträchtlichen Beytrag unterſtützt ward, daß das Seminarium ſelbſt 1784. im Hauſe zum Waldek eröffnet worden, und 8 bis 10 Studirende aus der Landſchaft unentgeldlich, eben ſo viele aber gegen ein mäſſiges Koſtgeld, aufnehmen konnte. Es ſind 4 Aerzte als Lehrer, und auſſerdem mit einem jährlichen Gehalt ein beſonderer Lehrer der Lateiniſchen Sprache für diejenigen, welche in dieſer verſäumt oder nicht hinlänglich unterrichtet ſind, angeſtellt. Die Zöglinge werden mit allem, was zum vollſtändigen Unterricht nöthig iſt, unentgeldlich verſehen. Die Aerzte, welche die Lehrſtellen übernommen haben, ertheilen den Unterricht umſonſt. In der mit dieſem Seminar verbundenen Krankenanſtalt für Arme werden die Zöglinge theils praktiſch geübt, theils allmälich zur Kenntniß der Bereitung der Arzneyen angeführt, und zugleich Krankenwärter beyderley Geſchlechts unterrichtet. — 8. Unter den Privatanſtalten zur Erziehung und zum beſſern Unterrichte zeichnet ſich die vom Herrn Prof. Uſteri 1774. durch Subſcription errichtete Töchterſchule aus, in welcher

chen in 3 Klaſſen eine beträchtliche Zahl junger Mädchen aus allen Ständen, unter der Aufſicht eines von der Obrigkeit beſtellten Kollegium von 5 Männern, zum Theil Gliedern des gröſſern und kleinern Raths, in der Religion, Schreiben, Rechnen, und zweckmäſſigem Leſen, unentgeldlich, von 2 beſoldeten Lehrerinnen, ohne zwiſchen Reichen und Armen einen Unterſchied zu machen, unterrichtet wird; doch nimmt man von jenen einen freywilligen Beytrag zum Beſten des Inſtituts an. Die Abſicht des Inſtituts iſt eigentlich, mehr zu nutzen, als zu glänzen, und nicht gelehrte, ſondern gute, fleiſſige und geſcheute Hausfrauen, Gattinnen und Mütter zu bilden. — Die hohen Schulen, wie überhaupt die öffentlichen Schulanſtalten, diejenigen ausgenommen, deren beſondere Direktorien bisher genannt ſind, ſtehen unter dem Kollegium der ſogenannten oberſten Schulherren, welches den ältern Bürgermeiſter, 5 aus dem kleinern Rath und 11 Geiſtliche zu Gliedern hat. Ein zweytes Kollegium, unter dem Namen der zur Lehre verordneten Herren, beſteht, unter dem Vorſitz des Schulherrn, aus allen öffentlichen Lehrern des Gymnaſium, den Lehrern der Lat. Schulen, den Pfarrern und Helfern in der Stadt, und dem Aufſeher des Kollegium in dem Hof, und hat die Aufſicht über den Lehrvortrag im Gymnaſium, und über das Betragen der Studenten und Schüler. — Daß ungeachtet des eingeriſſenen Luxus, über welchen von ſo vielen wakkern Männern, vielleicht wohl zum Theil mit Recht, aber aus patriotiſcher Bekümmerniß wohl etwas zu viel, geklagt wird, ein allgemeiner Eifer für das öffentliche Wohl und Beſte des Volks, und eine große edelmüthige Bereitwilligkeit, den niedern Klaſſen deſſelben in der Stadt und Landſchaft zu Hülfe zu kommen, herrſche, beweiſen die vielen und beträchtlichen Beyträge zur Errichtung der Privatinſtitute, die zum Theil vorhin genannt ſind, und die Leichtigkeit und Schnelligkeit, womit man ſie zu Stande gebracht hat; ferner die fortdauernden Geſchenke und mannichfaltigen

Bey-

Beyträge zur Erhaltung und Vermehrung öffentlicher Bibliotheken und anderer Sammlungen, worinn es Zürich ſo vielen andern größern Städten weit zuvor thut. — Der Cenſur iſt §. 12 am E. erwähnt. — (Zum Theil Handſchr. Vergl. Fäſi I. 281 ff. Meiſters R. 156 ff. 178 ff. Gerkens R. II. 241 ff. Bluntſchli 408. Coxe II. 20 ff. Werdmüller I. 15 ff. II. 121 ff. Meiners I. 113 ff. Spazier 441 ff. N. Schweiz. Muſ. 1793. 6s St. 482 ff. 10s St. 737 ff. Patriot. Arch. f. d. Schw. I. S. 119 ff. u. m. a.) —

§. 12.

Religions- und Kirchenweſen.

Die Einwohner der Stadt und des Gebiets bekennen ſich zur evangeliſchreformirten Kirche, die in jener zuerſt durch den berühmten Reformator Ulrich Zwingli von 1518. bis 1524. gegründet ward, und ſich von hier aus verbreitete. Die Grundlage ihres Glaubensbekenntniſſes und der öffentlichen Lehre macht die eydgenöſſiſche Konfeſſion und die ſogenannte formula conſenſus aus, durch deren erſtere inſonderheit die proteſtantiſchen Staaten in der Schweiz vereinigt ſind. In den Schulen gebraucht man den Heidelberger Katechismus, nebſt der Lutheriſchen Ueberſetzung der Bibel. — Die ehemaligen großen Stifter in Zürich, nemlich die Abtey zum Frauenmünſter und das Stift zum Großen-Münſter, wurden bey der Reformation im Jahr 1524. mit allen noch nicht veräuſſerten Gütern und Gerechtſamen dem Rath übergeben, der dieſe darauf mit den übrigen Stiftern in der Stadt und Landſchaft ſekulariſirte. Die Güter derſelben haben indeß zum Flor des Staats nichts beygetragen, denn ſie blieben den Kirchenſachen und wohlthätigen Anſtalten gewidmet, und ſchadeten in gewiſſer Rückſicht eher, weil manche Einkünfte zu unnützen Allmoſen beſtimmt wurden, welche nur zum Müſſiggang reizten, und die man weit beſſer zur Ermunterung der Induſtrie hätte

verwenden können. — In der Stadt ſind 4 Haupt- und Pfarrkirchen, unter welchen das große Münſter, oder die St. Felix und Regula Stiftskirche die vornehmſte iſt. Auſſer dieſen begreift das ganze Gebiet 161 Pfarreyen, zu welchen noch 51 Pfarreyen in den 3 Landkapitteln des Thurgow und 10 in dem Landkapittel des Rheinthals kommen. Die Zahl aller Pfarrer der St. u. des Gebiets, und derjenigen, die mit zur Zürcher Synode gerechnet werden, beträgt 276 Perſonen. Die ſämmtliche Stadt- und Landgeiſtlichkeit aber beſtand im Jahr 1766. aus 440 Perſonen, worunter indeß 142 amtloſe Geiſtliche oder Kandidaten mitgerechnet waren, auch die Geiſtlichen in den gemeinen Herrſchaften, ſo wie die Profeſſoren, die zum geiſtlichen Stande gehören, mitgezählt ſind. Der wirklichen ſtationirten Zürcheriſchen Geiſtlichen als Pfarrer waren 1790. überhaupt 246, der nicht ſtationirten oder Exſpektanten aber 48. Das fixirte Einkommen jener wird jährlich auf 93,135 Gl. geſchätzt, und ſoll einen in den andern gerechnet, für jeden ungefähr 500 Gl. betragen. Die Einkünfte von einigen Pfarren ſind zwar gut, von vielen aber geringe, doch hat der Staat 35 derſelben in neuern Zeiten durch Beyträge der Zünfte und der öffentlichen Kaſſe auf 90 Stück erhöhet, wozu jährlich 590 Stück verwandt werden. Ein Stück, d. i. ein Mütt Korn, wird zu 5 Gulden gerechnet. In der Stadt ſind die theologiſchen Profeſſuren und einige Kanonikate mit Pfarrſtellen verbunden. —

Statt der vormals beym Großen-Münſter geſtandenen 23 Chorherren und 24 Kaplane beſteht die Zahl der erſtern jetzt nur aus 10, von welchen 3 mit 2 Diakonen den Gottesdienſt dieſer Kirche beſorgen, und der erſte unter jenen den Titel: Antiſtes der Zürcheriſchen Kirche und Pfarrer zum Großen-Münſter führt, auch wirklich der Vorſteher der geſammten Stadt- und Landgeiſtlichkeit iſt. Fünf andere von den genannten Chorherren ſind öffentliche Leh-

Lehrer in dem obern Kollegium, die 9te Stelle iſt dem Pfarrer zum Heil. Geiſt und die 10te dem Ludimoderator der obern Lateiniſchen Schule angewieſen. Daher ſind auch bis jetzt die meiſten Profeſſoren geiſtlichen Standes, nur nicht die Lehrer der vaterländiſchen Geſchichte und der Naturlehre und Meßkunſt, welche letztere Stelle ausſchlieſſend einem Doktor der Arzneykunde übertragen wird. Nützlicher würde allerdings eine freye Konkurrenz zu den Lehrſtühlen der Weltgeſchichte, des Naturrechts, der Philoſophie, der klaſſiſchen Litteratur u. ſ. f. ſeyn, allein die Geiſtlichkeit iſt um ſo eiferſüchtiger auf die Beybehaltnng dieſer Stellen, da einige derſelben mit einträglichen Kanonikaten u. a. Vorrechten verbunden ſind.

Die **Geiſtlichkeit** in der Stadt Zürich ſelbſt macht in Kirchenſachen ein eigenes Kapittel oder Dekanat, das ſogenannte **Stadtkapittel**, aus; das Gebiet hingegen iſt in 9 Landkapittel oder Dekanate eingetheilt, nemlich das Kapittel am Zürcherſee, im Freyamt, zu Stein, zu Winterthur, zu Elggow, Wezikon, Kyburg, Regensperg und Egliſau; mit dieſen ſind noch gewiſſermaaßen die 3 Kapittel des evangeliſchen Thurgow's, und das Kapittel des evangeliſchen Rheinthals vereinigt. Von dieſen werden ſeit 1528 jährlich **2 Synoden** zu Zürich gehalten, wobey alle Geiſtliche in der Stadt und vom Lande erſcheinen. Vor Abhaltung derſelben muß jeder Dekan ſämmtliche Pfarrer in ſeinem Kapittel beſuchen, von dem Zuſtande der Gemeinde, des Kirchenweſens, der Kranken, Armen, Verwaltung des Kirchenguts u. ſ. f. Nachricht einziehen, und davon der Synode Bericht erſtatten. Die Vorſchriften darüber enthält „**die erneuerte und vermehrte Prädikanten Ordnung** für die Diener der Kirchen in der Stadt und auf der Landſchaft Zürich,“ die 1758. zum letztenmal durchgeſehen, und noch jetzt das allgemein gültige kirchliche Polizeygeſetz iſt, und manche zweckmäſſige Vorſchriften enthält,

die auch in andern Kirchenordnungen nachgeahmt zu werden, verdienen, wenn gleich verſchiedene andere dagegen nicht gebilliget werden dürften. Unter andern wird der Geiſtlichkeit auſſer einem gründlichen, überdachten und gemeinverſtändlichen Vortrage über religiöſe und ſittliche Grundſätze, auch eine ſorgfältige Erläuterung obrigkeitlicher Verordnungen, Erklärung ihrer Gründe und Zwecke, Ermunterung zur Beobachtung der Bürgerpflichten u. ſ. f. empfohlen; ferner wird ihnen eingeſchärft, auf den ökonomiſchen Zuſtand ihrer Gemeindeglieder, ihr Gewerbe, ihre Indüſtrie u. dergl. zu achten und darüber Tabellen mit Bemerkungen über Zunahme oder Verfall u. dergl. zu entwerfen. Zum Frühlingsſynodus aber muß in den Viſitationsakten die Zahl der Getauften, Geſtorbenen, und zwar von jedem Geſchlechte, der Todtgebohrnen, der Ehen, der ſämmtlichen Seelen, der Schulen, Schulkinder, der Ländereyen u. ſ. f. bemerkt werden. Zu dem Ende ſoll jeder Pfarrer ſeine Gemeindeglieder, auch die entfernt und einzeln wohnenden, öfterer beſuchen. Ueber den Zuſtand der Armen, die Verwendung der Armengelder u. dergl. müſſen der Synode ſehr ſpecielle Rechnungen eingeliefert werden. Den Dekanen oder Inſpektoren iſt eine ſowohl ernſtliche als vorſichtige Viſitation der Pfarren ihres Kapitels, mit ſorgfältiger Vermeidung alles Verdachtes von Traktementen, Gaben und Geſchenken, eingeſchärft.

Der Kirchenrath in Zürich beſteht aus 12 Gliedern, die aus den Stadpfarrern und Profeſſoren genommen, denen aber noch 4 Rathsglieder beygeordnet ſind. Dieſer Kirchenrath macht bey Streitigkeiten der Geiſtlichen und ihrer Gemeinden die erſte Inſtanz aus; wichtigere Angelegenheiten aber gehen von dieſem an den ganzen Rath der Stadt, als oberſten Biſchof. Die kirchlichen Angelegenheiten beſorgt überhaupt der Kirchenrath mit den Synoden; allein in Dingen, welche Schulen und Akademien, oder die Annahme eines neuen Pfarrers betreffen, entſcheidet der erſtere allein.

allein. Dieſer hat die Prüfung und Wahl der Kandidaten zum Schuldienſt auf der Landſchaft; er prüft ferner die Kandidaten des Predigtamts, und ſtellt zur Wiederbeſetzung erledigter Pfarrſtellen dem Rathe in Zürich 8 Kandidaten vor, aus welchen dieſer den neuen Pfarrer ernennt, auſſer bey den wenigen Patronatspfründen, einiger Gerichtsherren, Prälaten oder Klöſter, auch einiger Gemeinden, die das Wahlrecht haben, oder nur 3 Kandidaten vorſchlagen und dem Rathe die Ernennung überlaſſen müſſen. Die Profeſſoren und Lehrer der Kunſtſchule werden von dem täglichen Rathe, die Profeſſoren am Gymnaſium von einem beſondern Kollegium der oberſten Schulherren, die vornehmſten Stadtpfarrer aber von dem täglichen Rathe der Funfziger und dem großen Rathe der Zweyhundert erwählt. Letzteres iſt auch der Fall mit dem Antiſtes oder erſtem Pfarrer des Großen-Münſters, der mit jenem Namen zugleich die Stelle eines Obervorſtehers nicht blos aller Kirchen und Schulen in der Stadt und Landſchaft, ſondern auch aller Pfarren in den gemeinſchaftlichen Landvogteyen von Thurgow, Baden und Rheinthal erhält, welche zur Synode von Zürich gerechnet werden; ihm werden auch alle Vorſtellungen in Kirchenſachen zum weitern Bericht zugefertiget. — Bey einigen weltlichen Tribunalen befinden ſich auch geiſtliche Beyſitzer, z. E. bey dem Matrimonialgericht, dem ſogenannten Allmoſenamt, u. ſ. f. —

Die jährlichen beyden Synoden werden unter Vorſitz des Antiſtes in Zürich auf dem Rathhauſe gehalten; es wohnt ihnen aber im Namen der Obrigkeit noch der nicht im Amt ſtehende Bürgermeiſter mit 4 Gliedern aus dem täglichen und eben ſo vielen aus dem großen Rathe bey. Dieſen letztern werden alle Vorſchläge, Beſchwerden und andere Vorſtellungen der geſammten Geiſtlichkeit zum weitern Vortrage an die Obrigkeit und deren Entſcheidung oder Verfügung übergeben. Vor Anfang der Synoden halten aber noch

die 14 Dekane eine Proſynode zur Wahl einiger Deputirten. Durch dieſe werden dem Kirchenrath die Wünſche, Vorſchläge u. ſ. f., welche die Geiſtlichkeit der Synode vorzulegen hat, zur Prüfung und Berathſchlagung übergeben. Der Kirchenrath hat das Recht, ſie der Synode vorzutragen, und erſt nach deren Billigung kömmt die Sache durch die erwähnten Beyſitzer an den Senat. —

Im Ganzen behauptet die Zürcheriſche Geiſtlichkeit noch weit mehr Anſehn und Einfluß als in andern Staaten. Dies iſt theils eine Folge der Achtung, worinn ſie ſich vormals bey der geringen Einſicht anderer Staatsbeamten und Bürger in öffentlichen Angelegenheiten durch ihre Kenntniſſe und Talente zu ſetzen wußte. Zwingli, Bullinger, Gwalter, die Breitinger, Hottinger u. a. machten ſich vormals durch ihre politiſchen Einſichten u. ſ. f. ſelbſt in den Berathſchlagungen des Senats nothwendig. Ueberdem ſind die Geiſtlichen alle aus der Hauptſtadt, wirkliche freye Bürger, in genaueſter Verbindung mit den Häuptern der Regierung, und haben inſonderheit, wie jeder andere Bürger, bey Erwählung der Zunftmeiſter und andern Zunftverhandlungen dieſelben Rechte. Sie ſtehen gleichſam im Mittel zwiſchen Rath und Bürgerſchaft, und werden gegenſeitig geſchont, geſucht, begünſtigt, angefeindet u. ſ. f. Die heftige, vormals ſo bekannte Zürcheriſche Prieſterpolemik war daher ein Gemiſch von theologiſchem und politiſchem Gezänk, und die Kanzel ward oft auch zur politiſchen Rednerbühne gebraucht. Indeß hat dieſer theologiſch = politiſche Partheykampf in neuern Zeiten ſehr abgenommen und die Aufklärung die alte Intoleranz unterdrückt, ſo wie Mäſſigung und Vertragſamkeit auch in bürgerlichen Angelegenheiten empfohlen.

In Anſehung des Gottesdienſtes verdient das Eigenthümliche bemerkt zu werden, daß im ganzen Gebiet keine Orgel in den Kirchen gebraucht wird, dagegen aber ein vier=

vierſtimmiger Choralgeſang der Gemeine eingeführt iſt, wozu jeder ſchon in den Schulen gebildet und durch ſtete Uebung mit guten Vorſängern und dazu beſtellten Schülern gewöhnt wird, ſo daß alles immer Sinn und Gefühl für den beſſern Kirchengeſang behält, und die Liturgie durch den Mangel der Orgel nicht leer und unkräftig wird. —

Merkwürdig und einzig in ihrer Art iſt die Einrichtung, welche in Anſehung der jungen Gottesgelehrten oder Kandidaten des Predigtamts in Zürich und Bern gemacht iſt. Sie machen unter dem Namen der Expſpectanten ein beſonderes Kapittel aus, ſtehen unmittelbar unter der Aufſicht der Examinatoren, d. i. des Kirchenraths aus dem geiſtlichen und weltlichen Stande, und haben einen von dieſen ernannten Präſes, der die ſpeciellere Aufſicht über ſie führt und ihre Angelegenheiten vor dem Kirchenrathe beſorgt. Von Kandidaten anderer Länder unterſcheiden ſie ſich weſentlich, denn ſie ſind eigentlich eingeweihete, nur nicht angeſtellte, Prediger, die durch Auflegung der Hände eine wirkliche Ordination und damit das Recht zu predigen, katechiſiren, ſelbſt die Sakramente zu geben, Ehen einzuſegnen, kurz zu allen Pfarrgeſchäften erhalten haben. Zuweilen werden ihnen daher auch in der Stadt und Landſchaft vikariatsweiſe ganze Gemeinden übertragen. Einige gehen indeß auch, welches ihnen freyſteht, während ihrer Wartezeit, bis zur eigentlichen Anſtellung bey einer Pfarre, auf Reiſen oder andere Univerſitäten. Aus dem Kollegium der zur Lehre verordneten Herren, und zwar von den Profeſſoren, iſt noch ein beſonderer Dekan über ſie, zur genauern Viſitation, wie bey alten Dekanaten, angeſtellt. Beſtimmte Predigten in der Stadt müſſen ſie abwechſelnd halten; ſie ſind auch zu beſtimmten Zeiten zu öffentlichen Diſputationen, ſowohl im Gymnaſium, als auch jährlich nach beyden Synoden mit einigen Landpfarrern, als ihren Opponenten, verpflichtet, um ſie dadurch deſto gewiſſer zur Fortſetzung

ihrer gelehrten Studien anzuhalten. In den Synoden haben ſie übrigens, nach abgelegtem Eyde bey ihrem erſten Eintritt, Siz und Stimme. Ihr Kapittel beſteht aus den 3 Ordnungen: 1. Der jüngern unter 3 J., die ſich der Regel nach noch zu keinem Kirchendienſt melden können; 2. der mittlern, über 3 J., die zu allen Stellen in den gemeinen Herrſchaften Zutritt und 3) der 20 ältern, die eigene Stipendien und Vorrechte, mit dem beſondern Anſpruch auf die beſſern Pfarreyen in dem unmittelbaren Gebiete, haben. Im J. 1790. beſtand die Klaſſe der Exſpectanten nur aus 48, da ſie 1769. noch an 150 ſtark war. Von jenen waren 12 in dem Alter von 20–30 J.; 21 von 30–40; 10 von 40–50, und 5 von 50–60 Jahren.

Das Tribunal der Bücher-Cenſoren iſt meiſtens geiſtlichen Urſprungs, und auch mit Geiſtlichen beſetzt, daher es hier am füglichſten mit aufgeführt werden kann. Es beſteht aus dem Antiſtes, den beyden Profeſſoren der Theologie, dem Profeſſor der heiligen (?) Kritik, und dem Profeſſor der Philoſophie, wozu noch 2 Glieder aus dem täglichen und großen Rathe kommen. Dieſem müſſen alle Schriften von Zürchern, nicht nur in Zürich, ſondern auch wenn ſie ſich an andern Orten aufhalten, vor dem Druck zur Approbation vorgelegt werden, damit, wie die Prädikantenordnung ſich ausdrückt, „nichts in Zürich gedruckt, oder anderswo zum Druck befördert werde, welches entweder der heil. Schrift, dem eydgenöſſiſchem Glaubensbekenntniß und übrigen ſymboliſchen Büchern in einigerley Weiſe zuwider, oder der Ehre und Ruhe unſers politiſchen Standes nachtheilig und verweislich, oder der Ehrbarkeit und den guten Sitten anſtößig ſeyn möchte. Wenn Jemand ohne Erlaubniß und Gutheiſſen etwas zum Druck befördert, ſo ſoll derſelbe wegen ſeines Ungehorſams mit ernſtlicher Strafe belegt, und überdies noch die gedruckten Exemplare konfiscirt werden, wenn gleich eine ſolche ohne

Erlaub-

Erlaubniß gedruckte Schrift nichts Anſtöſſiges enthalten würde.“ Dies Geſetz iſt nicht allein ſtrenge und widerſinnig, ſondern läßt ſich auch mit ſo vielen andern guten und vernunftmaſſigen Anordnungen im Zürcherſtaate nicht vereinbaren, und vieles für dieſe befürchten. Glücklicherweiſe iſt aber auch hier die Praxis milder, als die Theorie, und diejenige Klaſſe, welche es gegeben, oder vornemlich bewirkt hat, nicht zugleich der Vollſtrecker deſſelben. Es ſind der Beweiſe von Toleranz und Aufklärung, die auch bey dieſer Cenſur herrſcht, und in mehrern von ihr gebilligten Druckſchriften, zu viele, als daß man dieſe Verfügung weiter mit ſtrengem Tadel bezeichnen dürfte. Nachtheilig bleibt ſie indeß immer, inſonderheit unterdrückt ſie doch die freymüthige Aufdeckung der Mängel in der Staatsverfaſſung und Verwaltung, obwohl auch dies hier minder ſchädlich wird, da ſo viele wahrhaft patriotiſche Männer im Rath und der Bürgerſchaft es ſich äuſſerſt angelegen ſeyn laſſen, ihnen nachzuſpühren und abzuhelfen. Manche Kabalen möchten aber doch wohl öfterer eine öffentliche Rüge verdienen.

(Zum Theil Handſchr. vergl. mit Leu T. I. 238 f. T. V. 380 f. T. VI. 31 f. 454 f. 466 f. Meiſter 146 ff. 171 ff. Helvet. Kal. 1793. S. 78 ff. Bluntſchli 193 ff. 460 ff. Werdmüller I. 104 ff. 125 ff. 155 ff. 238 ff. II. 45 ff. Schinz. 139. Patriot. Arch. f. d. Schw. 341 ff. Brunns Mag. B. III. St. 2. S. 115 ff. 118 ff.) —

§. 13.

Hauptmomente der Staatsgeſchichte.

Das hohe Alter der Stadt, wenigſtens einer vormaligen Stadt auf einem Theil des Bodens des heutigen Zürich, erhellt aus einem Römiſchen Monument, das 1747. in ihrem jetzigen Umfange entdeckt ward, und man ſieht noch die Pfoſten einer Römiſchen Burg. Wahrſcheinlich hieß dieſe Römiſche Anlage Thuricum. Groß war ſie

nicht, denn das nachmalige Spital und der Münſterhof waren auſſerhalb der Mauern, welches ſich aus den 1766. gefundenen Todtenkörpern auf dem Münſterhof, den Gefäſſen mit Veſpaſianiſchen Münzen, und der ganzen Reihe derjenigen, die 1787. beym Eingange des Spitals aufgedeckt ward, ſchlieſſen läßt. Zu Cäſars Zeiten ſtand ſie wahrſcheinlich noch nicht; auch iſt an kein Tigurum in dieſer Gegend zu denken. Die Meynung, daß das Zürchergebiet grade den Pagus Tigurinus ausmache, deſſen Cäſar, Strabo u. a. als eines der 4 Gaue des alten Helvetiens, erwähnen, kam erſt im 16ten Jahrh. auf, iſt aber in neuern Zeiten widerlegt, und man weiß eigentlich nicht, welchen Theil des alten Helvetiens der Pagus Tigurinus in den älteſten Zeiten begriff. Von K. Veſpaſians Regierung an hob ſich der Ort wahrſcheinlich mehr, ward eine Niederlage von Kaufmannsgütern und eine Zollſtadt. Im 5ten Jahrh. zerſtöhrten ihn die Allemannen, doch ward die Gegend nicht lange hernach wieder angebauet, und der Ort, der von nun an den Namen Caſtellum Turegum führte, erhielt ſeinen eigenen Gerichtskreis. Unter der Fränkiſchen Herrſchaft entſtanden hier auch mehrere königliche Höfe, wodurch der Ort ſelbſt gewann und die Gegend beſſer angebauet ward. Dieſe war mit dichten Waldungen beſetzt, welche ſich nach allen Seiten und weit über den Albis hinaus verbreiteten. Sie gehörte unter den Fränkiſchen Königen zum Herzogthum Allemannien, inſonderheit zum ſüdlichſten Theil deſſelben, oder dem Thurgow (Pagus Turgoviæ, Turgaugenſis oder Turigavi in den alten Urk.), der ſich vom Rhein und Bodenſee bis auf den Gotthard erſtreckte. Mit dem Anfange des 7ten Jahrh. ward hier das Chriſtenthum eingeführt und die Gegend am See mit dem Ort, wie die Gegend an der Thur und dem Bodenſee, ſtärker bevölkert. Der Ort oder die St. Zürich kam inſonderheit durch Anlage zweyer Stifter bald mehr empor; das Große-Münſter ward unter der Regierung des Fränkiſchen Königs Chlovis

II.

II. um 695 gegründet, dem K. Carl der Gr. alle Schenkungen und Verleihungen ſeiner Vorgänger beſtätigte; K. Ludwig der Deutſche aber erweiterte das ſchon vorhandene Frauenkloſter, begabte es mit mehrern Gütern und Rechten, z. E. Münzrecht und errichtete eigentlich dadurch das Frauenmünſter, welches er ſeiner Tochter Hildegarde gab. In der Stiftungsurkunde des letztern wird die Stadt Curtis et vicus Turegum, in Ducatu Almanico in pago Turgogenſi, in andern Urkunden bald nachher aber ſchon civitas genannt; überhaupt aber hieß ſie im Mittelalter Turegum, Turregum, Duregum, Turicum, im gemeinen Leben aber Turek, Turik, Turike, und war die Hauptſtadt des Thurgowes, welcher auch Zurichgauge oder Pagus Zurichuenſis, ſo wie die Stadt Zurich, oder Zurih genannt ward. Die Stiftsanlagen, die königlichen Mayerhöfe und die Pfalz, die Straße zwiſchen Deutſchland und *Italien* zogen bald mehrere Bewohner her, welche ſich neben den königlichen und geiſtlichen Gebäuden, oder in dem kleinen Ort, oder der Burg ſelbſt, niederlieſſen. Alle zuſammen machten unter dem Grafen des Thurgow's oder Zürichgaues ein Landgericht aus. Die Lage an der Hauptſtraße Italiens und Burgunds veranlaßte auch die Niederlaſſung von Krämern, Kaufleuten u. ſ. f. (ſ. §. 10). Den Zoll hatte das Frauenmünſter, wie die Münzſtatt. Weil ſich hier aber bald ein lebhafter Verkehr aus einer weiten Gegend zuſammenzog, ſo gehörte die Stadt ſchon im 10ten Jahrh. unter die berühmten Reichsmünzſtätte, und der Kaiſer unterhielt die Schiffahrt bis auf Wallenſtatt und zurück ausſchlieſſend. (Vergl. Zurlauben in Tabl. de la S. T. II. P. II. S. 238 f. von Hallers Bibl. VI. 319 ff. Meiſters Geſch. v. Z. S. 16 ff. Helvet. Kal. 1787. S. 25 ff. Schweiz. Muſ. 1789. H. 7. S. 525 ff. Daſſelbe 1790. H. 10. S. 721 ff. H. 11. S. 802 ff.)

Aus den verſchiedenen Anlagen, dem Schloß oder der Burg, dem Chorherrn-Stift und Frauenmünſter, der

Pfalz

Pfalz und den Meyerhöfen mit den übrigen Wohnungen entſtand nach und nach die jetzige Große- und Kleine-Stadt, indem man ſie, der Sicherheit wegen, mit Mauern einſchlieſſen mußte. Ein großer Theil davon war ein Eigenthum der kaiſerlichen Kammer und bildete ſich nach und nach, wie andere ähnliche Anlagen in Deutſchland, zur Reichsſtadt aus. Vom 9ten bis 11ten Jahrh. hinderten aber die Verheerungen der Ungarn, die Kriege zwiſchen dem neuentſtandenen Burgundiſchen Reich, und Deutſchland, welche dieſe Gegend mit trafen, und die Fehden der Dynaſten, Grafen und Herren ringsumher, die Stadt am ſchnellern Aufblühn, da ſie ſonſt durch den Verkehr zwiſchen Deutſchland und Italien ſchneller zu einer wichtigen Handelsſtadt geworden ſeyn müßte. Bey der Wiedervereinigung mit dem Deutſchen Reich im 11ten Jahrh. ward auch die alte Verfaſſung hergeſtellt, und Grafen, die vormals den Pallaſt bey Zürich bewohnten, übten die Gerechtigkeit im Namen des Deutſchen Königs nach dem Allemanniſchen Recht. Dem Pabſt- und Pfaffenthum waren die Städte dieſer Gegend ſchon frühe nicht ſehr geneigt und in Zürich bildeten ſich bald beſtimmtere Begriffe von Freyheit aus, inſonderheit da Arnold von Breſcia ſich hier eine Zeit lang aufhielt und ſeine Lehre im ganzen Gau von Bürgern und Landleuten angenommen ward. Die Städte ſahen auch bald genug die Macht ihrer Prälaten als das vornehmſte Hinderniß ihrer Freyheit an. Die Grafenregierung hörte indeß ſchon unter K. Heinrich IV. auf, und dieſer übergab 1097. die Reichsvogtey über die Stadt den Herzogen von Zähringen, nach deren Ausſterben 1218. Zürich ſchnellere Schritte zu ſeiner Freyheit machte, indem es ſogleich von Kaiſer Friedrich II. die Reichsfreyheit und dabey die Zuſicherung erhielt, daß es nie verpfändet noch vom Reich veräuſſert werden ſolle. Das Regiment im Innern der Stadt blieb eine Zeit lang, wie es bisher war. Aus den Schöffen, welche vormals mit den Grafen das Landgericht hielten, war ein bürgerlicher Rath ent-

entſtanden, wann aber, iſt nicht bekannt. Das Frauenſtift und der Groſʒe-Münſter verwalteten ihre Meyerhöfe nach beſtimmten Rechten durch ſelbſt gewählte Vögte unter dem Kaiſer. Der Reichsvogt hielt vor dem Volk das Blutgericht. Der Rath der eigentlichen Bürgerſchaft beſtand aus 4 Edelleuten und 8 der vornehmſten Bürger, welche nach Ablauf von 4 Monaten 12 andere, ſo wie dieſe nach gleicher Zeit eben ſo viele, erwählten; am Ende des Jahrs kamen dann die erſten wieder zur Regierung. Das Regiment war demnach in den Händen von 36 Perſonen, die in 3 Klaſſen vertheilt waren, und von 4 zu 4 Monaten wechſelten. Die Wahl war nur eine Ernennung der folgenden Klaſſe. Anfangs war die Ergänzung dieſes Raths der Aebtiſſin zum Frauenmünſter überlaſſen, mit der Reichsfreyheit ertheilte K. Friedrich II. dem Rathe aber auch das Recht, ſeine Mitglieder ſelbſt zu wählen, doch ſcheint ſie noch einen Antheil an der Beſtätigung neuer Verordnungen behalten zu haben. Der Rath beſorgte die innern Angelegenheiten der Stadt und der Bürger. Dagegen verwalteten die Aebtiſſinn des Frauenmünſters und die Chorherren des Groſʒen-Münſters ihre Meyerhöfe durch ſelbſtgewählte Vögte unter dem Kaiſer. Durch Fleiß hob ſich aber die Bürgerſchaft immer mehr, und jener verſchaffte auch die Mittel zur nöthigen Selbſtvertheidigung gegen die Angriffe der Benachbarten, zum Bau ſicherer Mauern u. ſ. f. Da dieſe auch der Kleriſey den nöthigen Schutz verſchafften, ſo forderte man ſie zur Beyſteuer auf, welche ſie aber verweigerte. Darüber kam es bald zu heftigen Streitigkeiten, die dann durch die Händel zwiſchen den Welfen und Gibellinen bald vermehrt wurden, indem die Kleriſey gewöhnlich den Kaiſern trotzte, die Bürger es aber mit dieſen hielten, und jene immer mehr einzuſchränken ſuchten. Man dachte auch bald auf Verbindungen mit den benachbarten freyen Reichsleuten, die, wie die Stadtbürger, von Pfaffen und Rittern auf mancherley Art bedrückt wurden. Inſonderheit ſchloſſen

die

die Zürcher während der Zerrüttungen in Deutſchland nach K. Friedrichs II. Tode mit Schwyz, Ury, und Unterwalden 1251. ein Bündniß, und wählten den Graf Rudolf von Habsburg zu ihrem Beſchützer und Hauptmann, mit deſſen Hülfe ſie 1266. bis 1268. die feindlichen Burgen um ihre Stadt eroberten und die Freyherren von Regensperg zwangen, zur Vermeidung einer gänzlichen Unterdrückung, das Bürgerrecht bey ihnen zu ſuchen. Wie Rudolf von Habsburg den Deutſchen Thron beſtieg, ertheilte er den Zürchern das Recht, vor keinem fremden Richter, und nie nach andern, als nach ihren Geſetzen, gerichtet zu werden. Der Deutſche K. Adolf ertheilte ihnen ſchon das Recht, bey erledigtem Thron das Blutgericht ſetzen zu dürfen, und K. Albrecht beſtätigte ihre bisher erworbenen Rechte. Die Gewalt des Reichsvogts, der nur noch auf beſtimmte Zeit angeſtellt ward, nahm nun fortdauernd ab, und der Stadtrath, der vormals ganz auf die Polizey eingeſchränkt war, erweiterte dagegen mit Hülfe der Bürger die ſeinige. Dieſe ſuchten ſich indeß eben ſo ſehr gegen den Stadtrath, inſonderheit gegen den Adel, die ſogenannten Conſtabler oder Conſtaffeler (comites ſtabuli) und deren zunehmende Macht im Regiment, Herrſch- und Kriegsluſt zu ſichern, errichteten Zünfte und Innungen unter ſich (die man ſchon 1251. findet, aber noch wieder vom Reich unterſagt wurden) und nöthigten ihn, die Bürgerſchaft am Regiment Theil nehmen zu laſſen. Indeß blieb es noch eine Zeit lang bey der allmälich eingeführten Verfaſſung, nach welcher ein Rath von 12 Rittern und 24 vornehmen Bürgern, in 3 Klaſſen oder ſogenannte Rotten vertheilt, von 4 zu 4 Monaten im Regiment wechſelte, doch mußte bey dieſem 3maligen Wechſel im Jahr zur Beſtätigung der folgenden Klaſſe im Amt, ſo wie bey allen wichtigen Vorfällen, die Bürgerſchaft, oder ein Ausſchuß derſelben, auf dem Lindenhof, dem Platz des alten Pallaſtes, verſammlet werden. Im Jahr 1335 kam es aber zur völligen Spaltung. Bey dem Regiments-

wechſel

wechſel klagte die Bürgerſchaft über Bedrückung, Herrſch-ſucht, ſchlechte Verwaltung des Gemeindeguts u. ſ. f. und forderte die abgehende erſte Rotte zur Rechenſchaft auf. Dieſem widerſetzte ſich die im Amt folgende 2te Klaſſe. Darüber kam es zu Gewaltthätigkeiten, indem die Bürgerſchaft unter Anführung des Rudolf Brunn, eines reichen und angeſehenen Mannes, der ſelbſt im Rath war, die zweyte Rotte entſetzte oder verjagte, und der ſchon abgegangenen erſten das Regiment wieder übertrug. Brunn erhielt nun nach und nach eine faſt unumſchränkte Gewalt, bewirkte zwar die Veränderung, daß der Rath in 2 gleiche Hälften getheilt, die erſtere aus dem Adel und andern anſehnlichen Bürgergeſchlechtern, die andere mit Handwerkern beſetzt ward, er ſelbſt aber behielt die Bürgermeiſterwürde mit einer Art von Eigengewalt. Unter dem Namen des geſchwornen Briefes ward der Bürgerſchaft 1336. die neue Verfaſſung ſchriftlich vorgelegt, und dieſe beſtätigte ſie mit einem Eyde. Der ganze Rath ſoll vermöge deſſelben nicht 2 halbe Jahre nach einander im Amt bleiben, ſondern zur Hälfte halbjährig wechſeln. Die nunmehr ſchon völlig eingerichteten Zünfte ſollten halbjährig jede eins ihrer Glieder zum Zunftmeiſter in den Rath wählen; der Bürgermeiſter aber, und mit ihm 2 der abgehenden Räthe, nebſt 2 Adelichen und 4 andern Bürgern, wählen 2mal im Jahr die andere Hälfte des Raths, und zwar 6 aus dem Adel und 7 andere Bürger, ſo daß dieſe 13, mit den übrigen von den Zünften gewählten, den halbjährigen regierenden Rath von 26 ausmachen, welche Zahl denn der Bürgermeiſter, wenn er es nöthig findet, noch mit einigen von den abgehenden Räthen vermehren kann. Zu mehrerer Sicherheit ließ Brunn dieſe neue Regierungsform von dem Großen-Münſter, dem Frauenmünſter und dem K. Ludwig beſtätigen. Nun entſtand aber eine blutige Fehde. Die verbannten Räthe vereinigten ſich mit dem benachbarten feindlichen Adel, dem Zürich bisher zu ſeiner Sicherheit mehrere Schlöſſer zer-

ſtöhrt

ſtöhrt hatte, erhielten Hülfe von den Habsburgern, und griffen von Rapperſchweil aus die Zürcheriſchen Güter an. Mit Hülfe des Grafen von Toggenburg behauptete ſich aber die Bürgerſchaft. Jene leiteten endlich eine Verſchwörung in der Stadt ein, ſchlichen 1350. in der ſogenannten Mordnacht in die Stadt und verbargen ſich bey ihren Mitverſchwornen, wurden aber durch Zufall entdeckt, und von den plötzlich zuſammengelaufenen Bürgern zum Theil zur Flucht genöthiget, zum Theil erſchlagen; einige, die ergriffen waren, wurden nachher hingerichtet. Die Zürcher zogen darauf vor Rapperſchweil und zerſtöhrten die Burg, reizten aber dadurch den Herz. Albrecht von Oeſterreich zur Rache. Um gegen dieſen Hülfe zu haben, traten ſie nun 1351. mit Ury, Schwyz und Unterwalden in den eydgenoſſiſchen Bund, in welchem der Stadt, wegen ihrer Größe, Wohlhabenheit, Gelehrſamkeit und Reichsfreyheit, aus der den Waldſtätten eigenthümlichen beſcheidenen Sitte, der Vorſitz gelaſſen ward, den ſie durch Herkommen immer behalten hat. (Den Bundsbrief ſ. bey Tſchudi. B. VI. 391 ff. u. Leu. T. XX. 243–248.)

Zürich war bisher mit dem Oeſterreichiſchen Hauſe in gutem Verſtändniß geweſen, und hatte ihm bey manchen Fehden, ſelbſt im Kriege gegen die Eydgenoſſen, Hülfe geleiſtet. Herz. Albrecht eilte nun auch um ſo mehr mit einem Heer herzu, um zugleich den neuen Bund zu zerſtöhren. Mit Hülfe der Eydgenoſſen trieben die Zürcher es aber in dem blutigen Treffen bey Tätwyl in die Flucht. Die Fehde mit den Oeſterreichern dauerte nun einige Jahre abwechſelnd fort, aber ohne Erfolg für dieſe, obwohl 1354. die Stadt von ihnen in Verbindung mit einem großen kaiſerlichem Heere belagert ward, daher Herz. Albrecht endlich 1356. mit den Zürchern ein Schutzbündniß ſchloß, und in deren Bund mit den Eydgenoſſen willigte. Bald nachher ſtarb Rudolf Brunn, aber ſchon verachtet von ſeinen Mitbürgern, und

in

in Gefahr, geſtürzt zu werden, weil er den Herzogen von Oeſterreich in Geheim für Geſchenke geſchworen hatte, ihnen und ihren Amtleuten zu dienen, und durch niederträchtige Ehrſucht ſeine Talente und rühmliche Führung der Geſchäfte verdunkelte. (Müllers Geſch. B. II. 252 f.) Seine Frau und Söhne wurden bald nachher wegen grober Verbrechen aus der ganzen Eydgenoſſenſchaft vertrieben.

Obwohl die Verbindung der Stadt mit dem Deutſchen Reich fortdauerte (im eydgenöſſiſchem Bunde wurde dieſe immer vorbehalten) und K. Carl IV. noch einem Reichsvogt ſetzte, ſo verlohr dieſer doch immer mehr von ſeinen Rechten. Jener ſchloß 1362. einen Bund mit ihr, willigte darinn ausdrücklich in ihren Bund mit den Eydgenoſſen, und ertheilte ihr mehrere Freyheiten und Rechte, beſtätigte ihre Fiſcherey auf dem See bis nach Rapperſchweil, erlaubte ihr, alle Reichslehen im Umfange von 3 Meilen um die Stadt, die der Fürſten und Herren ausgenommen, zu verleihen, alle Adliche zu Bürgern aufzunehmen ꝛc. (S. Hottingeri Spec. Tigur. T. I. S. 125.) Indeß herrſchte noch im Innern manche Unordnung, und an Land beſaß ſie wenig, ſie hatte nur einen Wald am Silfluß, und kleine Ländereyen am See; unmittelbar vor den Stadtthoren war ſelbſt die Vorſtadt Stadelhofen ein freyes Reichslehn. Uebrigens war die Stadt wohl gut befeſtigt, die Bürgerſchaft kriegeriſch und hatte einen guten Vorrath von Waffen, Kriegsgeräth und ſchönen Rüſtungen, im Ganzen aber war ſie doch ſchwach und beſchränkt. Wie oft ward ſie nicht von dem räuberiſchen Adel, dann durch des Kaiſers Acht, bald wieder durch des Pabſtes Bann geneckt und verfolgt. Ihre Handlung hatte bisher beträchtlich zugenommen, gieng ſchon nach Italien, Flandern und Pohlen und gab ſichere Hoffnung zum ſchnellen großen Flor; allein, von den Oeſterreichiſchen Herrſchaften und Lehnsträgern Baden, Regensperg, Kyburg, Winterthur und Rapperſch-

weil ſo nahe eingeſchloſſen, ward ſie nicht nur ſelbſt oft an-gegriffen, ſondern litt auch in ihrem Gewerbe bey jeder Fehde derſelben unter einander und mit den Benachbarten ungemein. Dem ungeachtet hob ſie ſich von jetzt an bey dem Zuſammentreffen ſo vieler andern günſtigen Umſtände immer mehr, und erwarb von Zeit zu Zeit einen ſchönen Landſtrich nach dem andern ringsumher; weniger durch Waffen, womit freylich auch zuweilen etwas erbeutet ward; anfangs, und überhaupt, doch mehr durch kluge Benutzung der Reichsunruhen, Berechnung der Umſtände, Kunſtfleiß und weiſe Erſparung. Mit K. Carls IV. Einwilligung erkaufte ſie von dem damaligen Beſitzer 1358. alle Rechte an Zollikon, und von eben demſelben bald nachher mit K. Wenzels Genehmigung das Dorf Küßnacht. Bern war damals ſchon weit mächtiger und kriegeriſcher, ward es aber ſchon gleich Anfangs durch ſeine erſte Anlage und Verhält-niſſe. In Zürich entwickelte ſich dagegen der Geiſt aller Klaſſen des Volks, mehr in Künſten und Sitten des Frie-dens, und der Staat ſelbſt ward hier bürgerlicher. Dieſes und der Wunſch nach Sicherheit und Ruhe, in welcher jene nur allein gedeihen, nicht aber Neigung zum Oeſterreichi-ſchen Hauſe, es ſey denn, daß verrätheriſche Rathsglieder ſich in deſſen Intereſſe ziehen lieſſen, veranlaßten Zürich, ſich durch Verträge mit Oeſterreich Ruhe zu verſchaffen. Dadurch ſchienen aber die übrigen Eydgenoſſen gefährdet zu werden, obwohl dieſe doch ebenfalls mit jenem Hauſe von Zeit zu Zeit Verträge ſchloſſen. Indeß erbitterte ſie auch erſt der heimliche Bund, den der kleine Rath in Zürich 1393. auf 20 J. mit Herzog Leopold von Oeſterreich auf Betrieb des Bürgermeiſter Schön, ohne Vorwiſſen des großen Raths, eingieng. Sie ſandten Boten nach Zürich, welche auf eine Verſammlung des großen Raths drangen, und der Bürgerſchaft die Verrätherey entdeckten. In voller Verſammlung der letztern zog man darauf die Urheber zur Rechenſchaft, verbannte den Bürgermeiſter mit 15 andern

Vor-

Vornehmen aus dem Rath, zernichtete den Bund, machte eine neue Anordnung in Anſehung der Verfaſſung, und brachte damit den 3ten geſchwornen Brief zu Stande, der ſchon 1371 in etwas abgeändert war.

In dem erſten geſchwornen Briefe war nur des kleinen oder täglichen Raths erwähnt, der 2te von 1371. nennt aber auch ſchon den großen Rath der Zweyhundert. (S. Müllers Geſchichte B. II. S. 479. In dem dritten geſchwornen Briefe von 1393, der noch jetzt die Grundlage der Verfaſſung ausmacht, und nur einzelne ſpätere Zuſätze erhalten hat, wird die Entſcheidung ſtreitiger Wahlen der Zunftmeiſter, ſo wie deren Beſtätigung und Einführung dem großen Rath übertragen. Dieſer letztere wählt auch den Bürgermeiſter. „Der alte abgehende „Rath wählt mit den Zweyhundert halbjährig den neuen „Rath. Kein Bürgermeiſter, Rathsherr noch Zunftmeiſter „ſoll das ganze Jahr durch in ſeinem Amte bleiben. Jedes„mal an S. Joh. des Täufers, und an S. Joh. des Evang. „Abend wählen beyde Räthe einen andern Bürgermeiſter; „der alte Bürgermeiſter hilft ihnen die 13 Rathsherrn von „Rittern, Edlen und Bürgern, von Conſtaffeln, Zünften „und Handwerkern wählen. Jede Zunft wählt dann auch „ihren Meiſter. Will oder kann der Bürgermeiſter bey der „Wahl nicht helfen, ſo ſoll ſie ohne ihn geſchehen. Alle „Sachen, welche vor ihn und vor den Rath kommen, ſol„len entſchieden werden ohne Verſäumniß und Zögerung, „dergleichen die Bürgermeiſter wohl eher veranſtaltet; ſind „ſie hierinn ſäumig, dann mögen wenige oder viele Zunft„meiſter, mit oder ohne ſie, nach ihrer Pflicht und ihrem „Eyde gültig entſcheiden. Ein jeder Zunftmeiſter und „Rathsherr bringe an den großen Rath ohne Hinderniß „alles, was ihm nöthig ſcheint u. ſ. w.“ Durch dieſe Verfügung entriß man die Beſorgung der öffentlichen Angelegenheiten der Uebermacht weniger Vorſteher, die ſich bis dahin viele eigenmächtige Schritte erlaubt hatten.

Von jetzt an hob die Stadt ſich ſchneller. Man benutzte nicht nur die Verarmung Oeſterreichiſcher Herren in der Nachbarſchaft zum Ankauf ihrer Güter, ſondern auch deren Gewaltthätigkeiten und Streifereyen zur Eroberung anderer in offener Fehde. Von den Kaiſern machte es ſich dabey immer unabhängiger. Erſt gab K. Wenzel der Stadt den Blutbann zu Lehn; im J. 1400. übertrug er ihr auch die Reichsvogtey, deren Anſehn und Einkommen durch viele vorher ertheilte Freyheiten ſchon ſo ſehr gefallen war, daß Fremde ſie nicht mehr verwalten wollten, und verkaufte ihr dabey die Reichsſteuer, die damals 100 Gulden betrug. Gemeinſchaftlich ſteuerten jetzt geiſtliche und weltliche Bürger zum Ankauf benachbarter Landſchaften, und Benutzung jeder Gelegenheit ſich auszubreiten. Schon 1384. kaufte Zürich die Vogtey und Gerichte zu Küßnacht völlig; 1408. erhielt es durch Kauf die Vogtey Höngg von Oeſterreich, und in eben dem Jahr löſte es auch die ganze Herrſchaft Grüningen mit 8000 Gulden. Bald nachher überlieſſen die Herzoge den Zürchern auch Regensperg und Bülach um 7000 Gulden auf Wiederlöſung, allein durch ſpätere Verträge ward dies Löſungsrecht mit allen übrigen Anſprüchen und Rechten völlig getilgt. (Müllers Geſch. B. II. S. 496 ff.

Nach und nach bekam aber die Neigung zu den Waffen die Oberhand über den Arbeitsfleiß; der Bürger ward von jetzt an kriegsluſtiger. Zwar mußte er bey den damals allgemein herrſchenden und immer mehr überhand nehmenden Fehden und Unruhen ſich auch gegen Uebermacht und den Verluſt ſeiner Freyheit ſichern, die nur bey ſteter Rüſtung durch Tapferkeit und kriegeriſche Gewandheit behauptet werden konnte. Indeß gieng man auch bald weiter, und ſah die Führung der Waffen als ein Erwerbmittel an. Wie ſchnell nahmen nicht die Eydgenoſſen im J. 1415. die Aufforderung des K. Sigismund und der Koſtnitzer Kirchenverſammlung gegen den geächteten und gebannten Herzog Frie-

Friedrich IV. von Oeſterreich an. Die ſichere Erwartung einer reichen Beute brachte alles ſchnell in Bewegung. Die Zürcher lehnten zwar anfangs wegen ihres 50jährigen Waffenſtillſtandes mit Oſterreich den Antrag ab, und wurden mit Acht und Bann bedroht. Allein des Kaiſers Verſprechen, daß ſie die Eroberungen als Reichslehn behalten ſollten, bewirkte bald eine Verabredung mit den übrigen Eydgenoſſen zu eigener und gemeinſchaftlicher Beute. Schnell ward nun Baden mit den freyen Aemtern beſetzt, wovon Zürich Knonau mit dem Kelleramt eigenthümlich erhielt, das übrige gemeinſchaftlich blieb. Der Kaiſer nahm die Grafſchaft Kyburg, gab ſie aber nachmals mit des Herzogs Bewilligung den Zürchern für eine Summe Geldes. Rümlang erkaufte Zürich um 27000 Gulden. Ein ſo ſchneller und glücklicher Erwerb reizte bald zu neuen Verſuchen und verwickelte die Eydgenoſſen darüber in Kriege unter einander. Jeder von ihnen konnte nach ſeinem Privatintereſſe Bündniſſe machen, und erwerben, wo er Gelegenheit dazu fand. Wie war es zu vermeiden, daß nicht mehrere Cantone bald bey einer Bewerbung um daſſelbe Land in Zwiſt geriethen, zumal da ſie ſchon zugreifend wurden, und einer dem andern zuvorzukommen, auch einer den andern zu hindern ſuchten, ſich in ihrer Nähe feſtzuſetzen, deren Erwerbung oder Zueignung man wie ein eigenthümliches Recht anſah. Der Fall des Zuſammentreffens trat endlich bey der Toggenburgiſchen Erbſchaft ein, ſwie Friedrich VI. Graf von Toggenburg ſtarb. Dieſer hatte mit den Zürchern ein Land- und Burgrecht, mit den Schwyzern aber ein Landrecht. Mit jenen ward er vor ſeinem Tode unzufrieden und ſuchte ſie in Streitigkeiten mit dieſen zu verwickeln. Seine Gemahlinn ernannte er zur Erbinn, aber mit ſeinem Tode 1436. wurden ſeine großen Länder beynahe ihrem Schickſale überlaſſen. Die nächſten Verwandten ſtritten mit der Gräfinn um das Erbe. Beyde, Zürich und Schwyz, hatten ſchon längſt gehofft, einen Theil der ſchönen Länder an ſich zu bringen

und zerfielen nun darüber auf lange Zeit. Die Gräfinn brachte bald beyde gegen einander auf, da ſie den Zürchern Windegg und Uznach ſchenkte. Die Bewohner des letztern wollten aber weder Zürich noch die Gräfinn erkennen, ſchloſſen ſich an Schwyz und errichteten mit dieſem nebſt Glaris ein Landrecht. Ueberdem bewog Schwyz auch die entferntern Verwandte des Grafen, daß ſie der Wittwe alle Veräuſſerungen entſagten, und Oeſterreich, wie andere, daß ſie auf die Herausgabe verſchiedener Beſitzungen drangen. Die Urſachen der Erbitterung zwiſchen Zürich und Glaris mehrten ſich täglich, je verwickelter der Handel ward, und ſchwer iſt es, auszumachen, wer von beyden Theilen zu weit gegangen ſey. Es wurden Kabalen mancher Art geſpielt und Herrſchſucht, hochfahrender Sinn und Nebenbuhlers Neid bey den Häuptern dieſer Freyſtaaten, nemlich dem Bürgermeiſter Stüſſi von Zürich und Landammann Reding von Schwyz, erbitterten die Gemüther auf beyden Seiten noch mehr. Zürich ſchien aber auch, vielleicht vornemlich durch Schuld ſeiner Führer, dem Bunde nicht ganz treu zu ſeyn, wenigſtens weigerte es, einen Punkt deſſelben zu befolgen, und einen eydgenöſſiſchen Rechtsſpruch, den Schwyz vorſchlug, anzunehmen, nemlich: daß nach fruchtloſem Verſuch eines gütlichen Vergleichs beyde Theile ſich Richter aus den übrigen unpartheyiſchen oder bey der Sache nicht intereſſirten Eydgenoſſen wählen, die, wenn ſie getheilter Meynug ſind, einen partheyloſen Canton zum Obmann oder alleinigen Schiedsrichter ernennen. Nun kam es zu dem ſogenannten Zürcher-Krieg, in welchem die Zürcher allein mit ſämmtlichen Eydgenoſſen kämpften, von dieſen am Ezel geſchlagen und i. J. 1440. zum Frieden genöthiget wurden, worinn ſie alle Anſprüche an Toggenburg aufgeben, und den Schwyzern den obern Theil am Zürcherſee abtreten mußten. Allein ſchon 1444. ſchloſſen die Zürcher ein Bündniß mit Kaiſ. Friedrich III. und Oeſterreich, welches die Schwyzer, und nicht ganz mit Unrecht, für Verletzung des eydgenöſſi-

ſchen

ſchen Bundes erklärten. Die Eydgenoſſen ſuchten die Sache zum Rechtsſpruch zu bringen, und auswärtige Staaten bemühten ſich, ſie zu vermitteln. Allein Unruhen in der Stadt Zürich, welche die Oſterreicher, um den eydgenöſſiſchen Bund zu zerſtöhren, erregt haben ſollen, verhinderten dieſes völlig. Es kam aufs neue zum Kriege, und Zürich kämpfte in Verbindung mit Oeſterreich, von dem es aber nicht hinlängliche Hülfe erhielt, wieder mit ſämmtlichen Eydgenoſſen, die 1444. die Stadt Zürich 10 Wochen lang belagerten. Bey dieſer Belagerung ward ſchon auf beyden Seiten Feuergewehr gebraucht und entſtand in Zürich die Geſellſchaft der Böcke. Es vereinigten ſich 16 Bürger, welche ſich die Böcke nannten, mit Einwilligung des Rathes, als Freyſchützen zu Streifereyen gegen den Feind, ſtreiften in deſſen Lager, raubten, brannten, fiengen die Zufuhr auf u. ſ. w. Auf dem Zürcherſee kam es mit bewaffneten Schiffen zum Schlagen; die Schwyzer hatten ein Kriegsfahrzeug, der Bär, die Zürcher 2, die Gans und die Ente genannt. Der Bürgermeiſter Stüſſi blieb in einem Treffen bey der Silbrücke, und ſein Körper ward vom Feinde ſchimpflich behandelt. So wie indeß endlich an beyden Seiten die Urheber des Krieges blieben oder wegſtarben, kam die Sache im J. 1450. zum ſchiedsrichterlichen Spruch, durch den Schultheiß von Bern, Heinr. von Bubenberg, der den Bund mit den Oeſterreichern zernichtete und dem eydgenöſſiſchem Bunde widerſprechend erklärte, dagegen den Zürchern die ihnen genommenen Länder zuerkannte. Traurig waren indeß die Folgen des Krieges, für die Zürcher, wie für die Eydgenoſſen überhaupt; jene gaben den Kunſtfleiß, die übrigen das ſtille Hirtenleben und den Landbau auf. Die Staatenhäupter ſtrebten nach Erlangung von Land und Leuten aus Herrſchſucht und Ruhmbegierde, der Bürger nach Beute und ungebundenem Leben. Die Sitten verſchlimmerten ſich; faſt ein ganzes Jahrhundert lang nahm auch Zürich, bald mehr bald weni-

ger, an den Händeln mit den Benachbarten, wie an den Kriegen auſſer Landes Theil, oft zur eigenen Rettung und zur Vertheidigung der Bundesgenoſſen, aber auch wenigſtens eben ſo oft um Geld und Eroberungen. Häufig thaten ſich unter Anführung eines unruhigen Kopfs einzelne Bürger zu einem Beutezuge in der Nachbarſchaft zuſammen, gewöhnten ſich an Ungebundenheit, und waren deſto unruhiger bey ihrer Rückkunft. Mancher hob ſich durch Kühnheit und Muth aus ſeiner Dunkelheit zu den erſten Aemtern, verdarb dann aber oft den Bürger immer mehr durch ſeinen Raufgeiſt, führte ihn von Händeln zu Händeln, und veranlaßte durch den genährten unruhigen Geiſt manchen Zwiſt und manche heftige Bewegung im Innern. Der kriegsluſtige große Haufe ward meiſtens widerſpenſtig und halsſtarrig. Eine Zeit lang folgte es tapfern und verdienſtvollen Männern als ſeinen Führern, half das Verdienſt belohnen, aber beneidete es auch bald und ließ ſich leicht von unruhigen Anſtiftern zu Werkzeugen ihres Eigennutzes gebrauchen. Dies war inſonderheit der Fall bey Johann Waldmann, aus Zug, von armen Eltern, der ſich anfangs durch Fleiß emporhob, dann durch Tapferkeit und Beredtſamkeit beliebt machte, und endlich 1483. Bürgermeiſter ward. Sein Anſehn war eine Zeit lang groß. Allein der Haß des Adels und der Prieſterſchaft, die er einzuſchränken ſuchte, der Verdacht eines geheimen Verſtändniſſes mit Oeſterreich und Mailand, welches die Eydgenoſſen gegen ihn erbitterte, unvorſichtiges Benehmen und unüberlegte oder eigenmächtige neue Satzungen für die Bürgerſchaft und das Landvolk veranlaßten eine allgemeine Unruhe in der Stadt und große Bewegungen von auſſen, ſo daß er endlich beſtändig geharniſcht bleiben, ſich von bewaffneten Stadtdienern begleiten laſſen und ſein Nachtlager auf dem Rathhauſe nehmen mußte. Bey einem allgemeinen Tumult der Bürger und Einwohner der Landſchaft ward er endlich 1488. gefangen geſetzt, fälſchlich beſchuldigt, daß er ein frem-

fremdes Heer anrücken laſſe, auf die Folter gelegt, die kein Geſtändniß erzwang, und endlich zum Tode verurtheilt, „weil er von fremden Fürſten beſtochen geweſen, verſchie„dene Kriminalurtheile durchgeſetzt oder verfälſcht, inſonder„heit aber die Zunftmeiſtergewalt ausgedehnt, und den Adel „eingeſchränkt u. ſ. f.“ Die Hinrichtung geſchah zu Stadelhofen. Daß aber überhaupt Partheyſucht und der Geiſt der Unruhe durchweg herrſchend geworden war, beweiſet theils ſeine Geſchichte und das über ihn geſprochene Urtheil, mehr aber noch das Benehmen des Raths und anderer nach ſeinem Tode. Seine Güter wurden eingezogen und verſchwendet, mehrere ſeiner Freunde in ſein Schickſal verwikkelt; der ſogenannte hörnerne Rath regierte geſetzlos und übertraf die Tyranney, deren ſie den Bürgermeiſter verdächtig gemacht hatten; lange herrſchte eine fürchterliche Anarchie, und ſchwer hielt es, die öffentliche Ruhe wieder herzuſtellen. (S. Waldmann, ein Verſ. u. ſ. f. von H. H. Füßlin.)

Auf Veranlaſſung des Waldmanniſchen Tumults ward 1489. der geſchworne Brief erneuert und manches näher beſtimmt; allein ſchon 1498. kam wieder ein neuer geſchworner Brief zu Stande, der zwar beynahe gleichlautend iſt, aber die nähere Beſtimmuug enthält, „daß die „ganze Bürgerſchaft keinem andern erlaube, in den Grundge„ſetzen etwas zu ändern, als ſich ſelbſt, ſo ferne ſie als geſetz„gebende Gewalt verſammelt iſt.“ Indeß bewirkten alle dieſe nähern Beſtimmungen keinen Frieden in der Stadt, keine Eintracht unter den Bürgern, keinen Aufenthalt im Verfall der Nahrung, keine Beſſerung der Sitten, die mit dem immer mehr zunehmenden Reislauffen oder fremden Dienſt fortdauernd zügelloſer wurden. Die Stadt ward entvölkert, denn 1410. hatte ſie 1345 Wohnhäuſer und 2014 Haushaltungen, 1467. aber, das iſt etwa 10 Jahr nach den Verwüſtungen des einheimiſchen Krieges, nur 1056

Wohnhäuſer und 1214 Haushaltungen. Die Manufaktu-ren verfielen, ſelbſt der Landbau ward vernachläſſigt und der Tranſithandel nahm durch die Schiffahrt der Portugieſen nach Oſtindien ab. Zwar machte die Stadt von Zeit zu Zeit manchen ſchönen Ankauf von Ländereyen, und zuwei-len auch eine Eroberung bey ihren Fehden. So wurde im J. 1424. Kyburg, 1430. Altſtetten, 1434. Andelfingen erkauft, 1455. die Stadt und das Schloß Egliſau einge-nommen und bald nachher die Herrſchaft von den Grafen von Tengen gekauft; 1467. von den Oeſterreichern Winter-thur als Pfand erworben; 1468. die Oberherrlichkeit über Wädenſchweil durch eydgenöſſiſchen Spruch gewonnen, und 1471. durch einer Vergleich mit Oeſterreich eine förmliche Abtretung aller von dieſem erhaltenen Länder bewirkt und da-durch alles Gekaufte und Eroberte geſichert. Aber lange dauerte es, ehe man das ſchöne Gut gehörig benutzen lernte. Die Reformation mußte erſt den kriegeriſchen Geiſt mildern; aber auch der fanatiſche Eifer, der durch dieſe bey der alten wie bey der neuen Parthey entſtand, und bald mit politiſcher Eiferſucht vermiſcht ward, mußte erſt wieder gedämpft ſeyn; mit dem Religions- und innerm Frieden mußte erſt der Geiſt des Fleißes erwachen, bürgerliche Eintracht die Ruhe im Staat ſichern, und durch überlegte Anordnungen das Wohl des Ganzen mit dem Privatwohl zugleich zu be-fördern ſuchen.

Ulrich Zwingli, ein trefflicher Mann, von ſeltenen Talenten und Kenntniſſen, ein herzhafter Mann auf dem Schlachtfelde und in Vertheidigung der Gewiſſensfreyheit, und ein gewandter Mann durch Weltklugheit im Umgange wie durch ſeine politiſchen Einſichten, bewirkte durch ſeine Kirchenreformation zugleich eine Totalreform im Geiſte der Bürger und im Charakter der Staatsverwaltung. Mit gleichem Eifer predigte und ſchrieb er gegen den ſchändlichen Handel mit Ablaß wie gegen das verderbliche Reislauffen

oder

oder den ſchändlichen Dienſt um Sold; gegen päbſtliche Tyranney, wie gegen ariſtokratiſche Eigenmacht. Schon 1524. ſchritt man in Zürich zur Aufhebung der Klöſter, zog zugleich die großen Stifter ein, und gab dadurch der bisher getheilten innern Regierung mehr Uebereinſtimmung und Kraft, erhielt aber damit auch das bisherige freye Schuldgericht, Münzrecht und die übrigen Rechte des Frauenmünſters, welche die Freyheit der Stadt noch immer in manchen Dingen beſchränkt hatten. So bekam die Stadt auch 1528. die Kloſtereinkünfte des Convents zu Cappel durch Abtretung von Seiten des Abts und der Glieder, doch wurde dabey die Verwendung zu Schulanſtalten bedungen. Faſt durchgängig wurden auch die eingezogenen Kloſtergüter für Kirchen und Schulen, Armen- und Krankenhäuſer verwandt. Ueberhaupt geſchah alles ohne Tumult, überlegt und ſtufenweiſe, doch bald nach einander. Schon 1525. wurde ein neues Matrimonialgericht an die Stelle des bisherigen biſchöflichen angeordnet. Die neuen proteſtantiſchen Prieſter aber erwarben ſich große Achtung und Einfluß, ſelbſt auf die bürgerlichen Angelegenheiten, denn ſie waren Bürger in jeder Rückſicht, behielten mit Antritt ihres Amts immer noch ihre Stimme auf den Zünften, ihren Antheil an den Wahlen und unterſchieden ſich auch durch Kleiduug eine Zeit lang ſo wenig, daß Antiſtes Bullinger im Pelzrock, und mit dem Dolch im Gurt, auf der Kanzel predigte, wie auf der Zunft rathſchlagte. — Traurig war es beym Anfange der Reformation aber, daß die Schwärmerey der Wiedertäufer, ihre Verbindung mit Münzer in Deutſchland und ihr fanatiſcher Widerwille gegen eine nicht nach ihren Grundſätzen beſtehende Staatsreform, eine weitgehende Erbitterung bey den übrigen erregte, und 1525. zum gewaltſamen Verfahren von Seiten der Obrigkeit nöthigte, die zur Erhaltung der Ruhe viele verbannte, andere gefangen ſetzte, und endlich manche hinrichten laſſen mußte. Die Strenge im Verfahren dabey iſt wohl nicht immer frey vom herr-

ſchen-

ſchenden Charakter des Zeitalters und blindem Eifer für das vermeinte Haus des Herrn. Einige wackere Männer zeichneten ſich aber doch auch durch mildere Behandlung derſelben aus, und ſtillten unter andern in der Grafſchaft Kyburg die Unruhen der Wiedertäufer ohne gewaltſame Mittel. — Dies waren indeß nur ſchnell vorübergehende Bewegungen. Gefährlicher für die proteſtantiſchen Eydgenoſſen, und jeden einzelnen derſelben war die religiöſe Erbitterung, die bey der Ausbreitung der neuen Lehre zwiſchen ihnen und den Katholiſchen ausbrach. Zu eifrig ſuchte auch Zürich die neue Lehre in ſeiner Nachbarſchaft auszubreiten, und nur zu ſehr miſchten ſich politiſche Ausſichten in die Reformationsplane. Es kam daher bald zu den heftigſten Streitigkeiten mit den katholiſchen Orten, und zu vieljährigen oft blutigen Händeln, deren beſtimmtere Angabe in der allgemeinen Geſchichte des Schweizerbundes nachzuſehen iſt. Hier genügt es, die Folgen derſelben überhaupt zu bemerken. Zwingli blieb 1531. in der Schlacht bey Cappel, welche die Zürcher, ſo wie die am Zugerberge, verlohren, worauf durch den Frieden eine Zeit lang die Ruhe hergeſtellt ward. Viel Gutes bewirkte zwar auf der andern Seite der ſtrenge Eifer der Proteſtanten im Innern des Staats. Man nahm bereitwillig die verfolgten und flüchtigen Glaubensbrüder von allen Gegenden her auf, und beförderte dadurch nicht nur die Bevölkerung, ſondern auch den Kunſtfleiß und Handel (ſ. oben); mit großer Sorgfalt ſuchte man durch öffentliche Verordnungen nicht nur den Landbau zu erweitern und daher eine Menge Hinderniſſe und ſchädlicher Einrichtungen zu heben, ſondern auch die Sitten zu beſſern, und in Anſehung dieſer bemerkt man in den Zürcheriſchen Verordnungen des 16ten Jahrhunderts eine faſt Spartaniſche Strenge.

Zürichs Theilnahme an den Angelegenheiten der Schweiz überhaupt in den beyden letzten Jahrhunderten gehört in die allgemeine Geſchichte der letztern, auch würde hier eine beſtimmte

ſtimmte Auseinanderſetzung aller die Stadt ſelbſt betreffenden Vorfälle zu weitläuftig werden. Eine kurze Darſtellung des Urſprungs der Stadt, der Ausbildung ihres Regiments und ihrer Unabhängigkeit iſt hier völlig hinreichend. Wie ſehr man ſeit dem vorigen Jahrhundert fortdauernd geſucht habe, die Staatswirthſchaft zu verbeſſern, iſt ſchon oben bey der Beſchreibung der Landeskultur, der Manufakturen u. ſ. f. angeführt. Die Einrichtung des Regiments blieb bis zum Anfange des jetzigen Jahrhunderts dem geſchwornen Brief von 1498. gemäß. Im J. 1713. beſtand aber die Bürgerſchaft auf eine Reform des letztern, der daher einzelne Veränderungen erhielt, wozu der berühmte Naturforſcher Scheuchzer nicht wenig beytrug. Dieſe wurden durch beſondere Verträge der Bürgerſchaft mit dem Rathe feſtgeſetzt, welche man das Libell nennt, und dieſes macht nun mit dem neueſten geſchwornen Brief von 1713 das noch beſtehende eigentliche Grundgeſetz aus. —

(Vergl. Meiſters Geſchichte v. Zürich. Simler vom Reg. d. E. mit Leu's Anmerk. 25 ff. 88 ff. 101 ff. 115 ff. 146. 285. — Zurlauben, Helvet. Kal. und Schw. Muſ. a. a. O. Müllers Geſch. d. Eydg. B. I. S. 202 ff. 264 ff. 382 ff. 410 ff. 504 ff. B. II. S. 104 ff. 123 ff. 200 ff. 488 ff. 496 ff. 538 ff. B. III. 28 ff. 57 ff. 356 ff. Tſcharners Geſch. d. Eydg. B. I. S. 67 ff. 145 ff. 175 ff. 227 ff. 296 ff. 360 ff. 390. 399 ff. 537 ff. B. II. 201 ff. 369 ff. 501 ff. v. Hallers Bibl. B. V. S. 533. Meiſters R. S. 152 ff. Bluntſchli. S. 291 ff. 475 ff. 581 ff. Werdmüller I. 94 ff. 317 ff. II. 79 ff.) —

§. 14.

Verfaſſung, Regierung und Rechtspflege.

Zürich ward nach und nach aus einer Pfalz und Burg der ältern Deutſchen Könige eine Deutſche freye Reichsſtadt, und

und aus dieſer endlich ein unabhängiger Staat. So zufällig das Meiſte in dieſer Ausbildung erfolgte, eben ſo zufällig entwickelte ſich auch nach und nach ſeine innere Verfaſſung. Dieſe war ein Stadtregiment, und behielt die uralte Form im Weſentlichen fortdauernd bey. Des eigentlichen Regiments bemächtigte ſich hier, wie überall, der Stadtrath; die Gemeine hingegen erhielt größtentheils nur dadurch einigen Antheil daran, daß von jenem einige ſeiner Glieder entweder von ihm ſelbſt, oder durch dieſe, aus den Bürgern gewählt werden mußten. Bey Abfaſſung der Grundverträge, oder geſchwornen Briefe, ward zwar mehrmals erklärt, daß die Souverainität bey dem Rathe, den Bürgern uud der Gemeine ſey, und ohne letztere keine Abänderung in den Verträgen zwiſchen Rath und Bürgern gemacht werden dürfe. Indeß ward nie deutlich beſtimmt, ob und welchen Antheil ſie an der geſetzgebenden Gewalt habe. Dieſe kam oder blieb der Sache nach großentheils bey dem kleinen, zum Theil auch bey dem großen Rath, die beyde auch vormals zuweilen das Grundgeſetz beſchworen, „in allen Sachen den meiſten Stimmen zu folgen, und „nichts vor das Volk zu bringen, als Reichsgeſchäfte, „Kriege und Bündniſſe.“ (Müllers Geſch. d. E. B. II. S. 559). In den ſo oft abgeänderten oder durch Zuſätze angeblich näher beſtimmten geſchwornen Briefen ſind, auſſer der obigen Erklärung, die Rechte der Gemeine nie deutlich und vollkommen aus einander geſetzt, dagegen die Rechte der Räthe deſto ſorgfältiger geſichert. Selbſt das Libell von 1713., wodurch einige Lücken in dem geſchwornen Briefe ergänzt werden ſollten, enthält keine vollkommen beſtimmte Erklärung darüber, und überhaupt äußerſt wenige Zuſätze. Der Hauptinhalt iſt folgender: „Niemand ſoll „vor dem 30ſten Jahr ſeines Alters in den großen Rath gewählt werden, auch niemand, der eine andere Zunft annimmt, als wozu ſein Vater gehörte, oder wohin ihn ſein „Gewerbe führt, bis er 15 Jahr in der neuen Zunft ge-

„we-

„weſen iſt; keiner ſoll in den kleinen Rath gewählt werden, „der nicht das 36ſte Jahr ſeines Alters angetreten hat; alles „dieſes, damit in Beſtellung des Regiments eine billige bür„gerliche Theilſame beobachtet werde u. ſ. f.“ Der vornehmſte Artikel des Libells iſt eigentlich der: „Wenn es „um Krieg anfangen, Frieden ſchlieſſen, und Bündniſſe „machen zu thun iſt, ſolle das vor Räth und Bürger reiflich „berathſchlagt, auf löbl. Conſtaffel und Zünft, ſo viel es auch „möglich, und die etwan geſchwinde Fälle es zulaſſen, ge„bracht, und erſt darnach vor Räth und Bürger, nach „theuer zu des werthen Vaterlandes Wohlſtand aufhaben„den Pflichten, abgeſchloſſen werden.“ Im J. 1777 veranlaßte das Schwankende in dieſer Erklärung bey Abſchluß eines Bündniſſes mit Frankreich, das von dem Rath ſchon beynahe völlig verabredet war, ehe es von dieſem den Zünften mitgetheilt ward, die nachdrücklichſten Vorſtellungen, ſowohl über das Verfahren des Raths, als auch über die Nothwendigkeit einer Abänderung dieſes Artikels. Die darüber entſtandenen Streitigkeiten wurden indeß beygelegt, ohne in der Hauptſache etwas zu entſcheiden. (Schlözers Staats-Anz. H. 33. S. 151–196.) Durch die Fundamentalverträge ſind alſo meiſtens nur Wahlformen feſtgeſetzt, das Weſentlichere beruht auf Herkommen, und dieſes geſtattet leider immer mancherley Deutungen. Der große Rath kann Steuern auf Land und Leute legen, Land und Leute kaufen; allein der kleine Rath hat große Vorrechte, eine weit gehende Gewalt, und iſt bey der Ausübung derſelben an keine beſtimmte Vorſchriften gebunden. Uebrigens iſt die ganze Staatsform eine zunftmäſſige Stadtverfaſſung, bey welcher nur die Stadt, nicht aber das Land, in Betracht kömmt. Jene iſt der Regent und dieſes der Unterthan, dem man freylich, ſo wie er unter verſchiedenen Umſtänden ſich der Hoheit der Stadt unterwarf, auch verſchiedene Bedingungen zugeſtand; einige Diſtrikte des Gebiets haben daher mehrere, andere aber wenigere Vorrechte.

Uebrigens nennt man dieſe Verfaſſung richtiger ariſtokratiſch, obwohl ſie gewöhnlich unter die ariſtodemokratiſchen gerechnet wird, da doch die Gemeinde an den wichtigſten Rechten nur einen geringen Antheil hat. Indeß kömmt durch die von den Zünften für den großen und kleinen Rath gewählten Glieder doch etwas Demokratiſches hinzu. Eine genaue und völlig richtige Darſtellung derſelben in allen einzelnen Theilen zu geben, iſt, wie überhaupt bey faſt allen Schweizerſtaaten, bisher unmöglich, da ſo viele Grundgeſetze und Verträge gar nicht bekannt geworden ſind, und einheimiſche Schriftſteller gewöhnlich nur beym Allgemeinen ſtehen bleiben. Von Haller ſagt ſogar in ſeiner Bibliothek, B. VI. S. 393: „Die Geſetze, welche die innere Einrichtung jeder Regierung betreffen, durfte ich nicht anzeigen, ohne mich einer obrigkeitlichen Ahndung auszuſetzen.“ Ueber den Richtebrief der Stadt Zürich vom J. 1304. und andere gleichzeitige Satzungen finden ſich viele vortreffliche Bemerkungen im Schweiz. Muſeum in dem Jahrg. 1784. bis jetzt, welche ſich aber auf die Verfaſſung und den Charakter der Geſetze, Sitten u. ſ. f. des Mittelalters beſchränken. Die jetzige Verfaſſung iſt am genaueſten von Leu, B. XX. S. 296 ff. auch in ſ. Anmerk. zu Simler vom Regim. der Eydgen., S. 451 – 498, und von Meiſter in dem Eydgen. Staatsr. S. 1 – 30 angegeben, nach welchen auch der folgende Abriß derſelben größtentheils entworfen iſt; vergl. mit Bluntſchli 344 ff. 345. 562 ff. Werdmüller I. 95 ff. II. 70 ff. 239 ff. Füſi. I. 271 – 283. Coxe I. 64 ff. II. 11 ff. Meiners I. 89 ff. 111 ff. III. 61 ff. Meiſters R. 149 ff. Stollbergs R. I. 79 ff. 103 ff. u. m. a.

Die geſammte Bürgerſchaft in der Stadt, d. i. alle Einwohner derſelben, die das eigentliche Bürgerrecht genieſſen, welches in neuern Zeiten äuſſerſt ſelten andern Perſonen oder Fremden, als Bürgersſöhnen, zugeſtanden

wird

wird, ſind in folgende XIII. Zünfte vertheilt: 1. Die Zunft der Conſtaffel (d. i. comites ſtabuli, vormals Vorgeſetzte der Reiſigen oder Ritterſchaft, überhaupt Ritter und Edle). Zu dieſer gehören nicht nur der eigentliche Adel, von welchem aber viele der vormaligen Geſchlechter ausgeſtorben und überhaupt nur noch 15 ſind, ſondern auch diejenigen Bürger, deren Geſchäft oder Gewerbe zu keiner der übrigen Zünfte gerechnet wird. In dem geſchwornen Briefe von 1336. wurden als ſolche angegeben: „Bürger, die ihr Geld und Gut haben, Kaufleute, Gewandſchneider, Wechsler, Goldſchmiede, Salzleute. 2. Die Zunft zum Saffran, die ſtärkſte unter allen, die gegen 500 Bürger zählt, weil dahin nicht nur alle Krämer, ſondern auch noch verſchiedene Handwerker gehören. 3. Die Zunft zur Meiſen, wozu die Wirthe, Weinleute, Sattler und Kunſtmaler gehören. 4. Die Schmiedezunft, welche nicht nur Schmiede aller Art, auch die Uhrmacher und verſchiedene Metallarbeiter, ſondern auch die Wundärzte und Bader, oder die Geſellſchaft zum ſchwarzen Garten genannt, begreift, daher ſie aus 2 Abtheilungen beſteht. 5. Die Weckenzunft, welche alle Bäcker enthält, aber ebenfalls aus 2 Abtheilungen beſteht, davon die eine die ſogenannten Weggen oder Wecken, die andere die Pfiſter und Müller ausmachen. 6. Die Gerberzunft, wohin alle Gerber mit den Pergamentmachern gehören. 7. Die Mezgerzunft, welche aus den eigentlichen Mezgern oder Schlächtern und denjenigen beſteht, die Vieh aufkaufen. 8. Die Schuhmacherzunft, zu welcher kein anderes Handwerk gehört. 9. Die Zunft der Zimmerleute, mit mehrern Holzarbeitern, als Tiſchlern, Drechslern u. a., auch mit den Maurern, Steinhauern u. a. 10. Die Schneiderzunft, welche auch die Tuchſcheerer und Kürſchner enthält. 11. Die Zunft der Schiffleute, wozu auch die Fiſcher und Seiler gehören. 12. Die Gremplerzunft, welche auch die Salzknechte, Gärt-

ner und verſchiedene andere begreift. 13. Die Zunft der Wollen= und Leinweber, nebſt den Hutmachern und Bleichern. — Alle übrigen Bürger, ſie mögen für ein Geſchäft oder Gewerbe treiben, welches ſie wollen, wenn es nur an keine beſtimmte Zunft gebunden iſt, auch Gelehrte und Geiſtliche, können ſich entweder zur Conſtaffelzunft, oder zu irgend einer andern halten. Indeß beſteht dabey doch die Einſchränkung, daß ein Bürger, der an keine Zunft gebunden iſt, und diejenige verlaſſen will, wozu ſein Vater gehörte, 20 Jahr alt ſeyn muß, und erſt, wenn er 15 Jahr lang Mitglied der von ihm gewählten Zunft geweſen iſt, regimentsfähig wird. — Jede Zunft hat 2 Zunftmeiſter, die von ihren ſämmtlichen Mitgliedern halbjährig an dem ſogenannten Meiſtertage gewählt werden, obwohl dies gewöhnlich nur eine Beſtätigung der bisherigen iſt. Wer die auf ihn gefallene Wahl ablehnt, kann während der folgenden 5 Jahre kein Amt verwalten. Der von der Zunft neu erwählte oder beſtätigte Zunftmeiſter wird bey der nächſten großen Rathsſitzung beſtätiget, eingeführt und beeidiget. Dieſe 24 Zunftmeiſter haben auch die Entſcheidung der Streitigkeiten zwiſchen den Zünften, oder einzelnen Perſonen mit einer Zunft; ſie machen auch in Handwerksſachen eine Inſtanz aus, von welcher indeß die weitere Unterſuchung an den Rath geht.

Dem neueſten geſchwornen Briefe (den man als den 5ten in der Ordnung anſehen kann) und dem Libell von 1713. gemäß, wird aus dieſen 13 Zünften jährlich 2mal, nemlich auf Johann des Täufers und Johann des Evang. Tag, das Stadtregiment beſetzt, welches aus dem kleinen und großen Rath beſteht. Die vornehmſten Glieder deſſelben, welche man auch die Häupter der Stadt oder des Staats nennt, ſind: a) 2 Bürgermeiſter, die halbjährig durch freye Wahl des kleinen und großen Raths ernannt werden, und alſo in der Regierung von einem hal-

ben

den Jahr zum andern wechſeln; b) 4 Statthalter oder oberſte Zunftmeiſter, welche der große Rath ausſchlieſſend aus den von den Zünften erwählten 24 Zunftmeiſtern ernennt, und davon 3 die oberſten Meiſter (Oberiſtmeiſter), d. i. die erſten Beſchützer der Volksfreyheit, genannt werden, wovon jährlich der vorderſte abtritt, und die beyden folgenden nachrücken, zu welchen dann in dem Winterhalbjahre ein dritter aus den 24 Zunftmeiſtern, gewöhnlich aber der vierte Statthalter, oder der vor einem Jahr abgegangene Oberiſtmeiſter, gewählt wird. Nie dürfen 2 Zunftmeiſter von derſelben Zunft, auch nie 2 Brüder zugleich Oberiſtmeiſter ſeyn. c) 2 Seckelmeiſter, welche der große Rath wählt und 12 Jahre im Amt bleiben. d) Der Obmann, eigentlich Ober-Amtmann oder Aufſeher der ſekulariſirten Kloſtergüter, ſowohl in der Stadt, als im Gebiet. Zu dieſen 9 Perſonen kommen noch e) 3 Glieder des kleinen Raths, womit ſie zuſammen den Geheimen Rath ausmachen. Dieſer hat bey den wichtigſten Staatsangelegenheiten, die keinen Verzug oder keine Bekanntwerdung geſtatten, nicht nur die Vorberathſchlagung, ſondern auch die vorläufige Verfügung, und trägt ſie hernach dem Rath zur gänzlichen Entſcheidung vor, oder rechtfertigt auch blos ſein Verfahren vor demſelben. Dahin gehören ſelbſt Staatsanleihen, worüber der geheime Rath aber doch nicht ganz allein verfügen kann.

Der geſammte Rath beſteht aus 212 Gliedern, und wird in den großen, zu welchem dieſe ſämmtlich gehören, und in den kleinen unterſchieden. 1. Der kleine oder tägliche Rath, welcher aus 50 Gliedern beſteht, erhält 28 derſelben aus den Zünften, wozu die Conſtaffelzunft 4 ſogenannte Conſtaffelherren, (welche eben das ſind, was auf andern Zünften die Zunftmeiſter, und wovon 2 aus den adelichen Geſchlechtern, die beyden andern aber aus den bürgerlichen Gliedern dieſer Zunft gewählt werden) jede der übrigen

12 Zünfte aber 2 Zunftmeiſter wählt; die übrigen 20 wählt der große Rath, nemlich 2 Rathsherren von der Conſtaffel, 1 beſtimmt von jeder Zunft, und 6 durch freye Wahl, ohne dabey an eine Zunft gebunden zu ſeyn. Dazu kommen noch beyde Bürgermeiſter. Dieſer tägliche Rath beſitzt größtentheils die vollziehende Gewalt. Ausſchließlich gehören vor denſelben: das Blutgericht unter dem Vorſitz des Seckelmeiſters, die Erwählung der Verhörrichter und Schlüßner aus ſeiner Mitte, die Beſetzung des Stadt- oder Schuldengerichts, (doch beſtätigt der große Rath den Vorſteher deſſelben, den Schultheiß, halbjährig wieder) und die Urtheilsſprüche in alten Sachen, die von dem Stadtgericht vor ihm gebracht ſind, ohne Appellation an den großen Rath. Wenn ſonſt in wichtigen Angelegenheiten ein Rathsglied es nöthig findet, und 2 andere ihm beytreten, ſo kann er ſie an den großen Rath bringen. Nach dem geſchwornen Briefe ſoll der tägliche Rath auch „je zu Zeiten die Sachen, die ihm allein auszurichten beſchwerlich, für Räth und Bürger weiſen.“ (Unter Räth und Bürger verſteht man aber den kleinen und großen Rath.) — Halbjährig an dem Meiſtertage wählt die Conſtaffelzunft 2 Conſtaffelherren, jede der übrigen Zünfte einen Zunftmeiſter, und der große Rath in derſelben Woche 1 Bürgermeiſter, 6 Rathsglieder aus 6 Zünften (die 6 übrigen aus den andern 6 Zünften beym folgenden halbjährigen Wechſel) und noch 3 Rathsglieder willkührlich aus den Zünften überhaupt. Dieſe 11 Räthe und 14 Zunftmeiſter machen den neuen oder jedesmaligen regierenden Rath aus, der ſich indeß doch gleich mit dem alten Rath vereinigt und mit dieſem gemeinſchaftlich verfährt. In Malefizſachen fällen die neuen Räthe aber allein das Urtheil; ſie beſetzen auch das Stadtgericht allein. In dem alten oder neuen Rath allein dürfen nie Vater und Sohn oder 2 Brüder zugleich ſitzen; in beyden zuſammen aber nicht mehr als Vater und 1 Sohn, oder 2 Brüder. Wenn

ein

ein Bürgermeiſter mit ſeinem Sohn oder Bruder zugleich zu einer Rathshälfte gewählt iſt, ſo wird kein Sohn oder Bruder deſſelben weiter zur andern Hälfte zugelaſſen. **Wahlfähig zu eigentlichen Rathsherren** oder Senatoren im kleinen Rath ſind nur diejenigen, die das 36te Jahr angetreten haben und ſchon vorher Glieder des großen Raths ſind. Der Wahl darf ſich niemand entziehen, auch kann einer nicht 2 halbe Jahre nach einander zum neuen Rath ernannt, wohl aber nach Ablauf des 2ten wieder für das 3te gewählt werden, welches auch gewöhnlich geſchieht, ſo wie die Wahlen der Sache nach meiſtens nur in Beſtätigung und Ernennung für den halbjährigen Wechſel beſtehn. **Zur Zunftmeiſterſtelle iſt jeder Bürger von 36 Jahr** fähig; lehnt er aber die Wahl ab, ſo kann er in den folgenden 6 Jahren nicht in den kleinen Rath gewählt werden, wenn er auch in dieſer Zeit Mitglied des großen Raths geworden iſt. Wenn ein Mitglied des kleinen Raths entweder freywillig ſeiner Stelle entſagt, oder ohne Verſchuldung bey der neuen Wahl übergangen wird, ſo bleibt er ein überzähliges Glied des großen Raths für ſeine Zunft, wenn er vorher ein Glied von jenem war. — Alle von den Zünften vorgenommenen Wahlen werden von dem großen Rath beſtätigt, und dieſer hat auch das Recht zu entſcheiden, wenn eine Gleichheit der Stimmen für 2 oder 3 eintritt. Die Wahlen ſelbſt, ſowohl beym großen Rath, als auch auf den Zünften, geſchehen durchgängig eydlich und durch das ſogenannte **heimliche Mehr**, mit ſilbernen in Geheim eingelegten Pfennigen, die dazu umgetheilt werden. — 2. **Der große Rath**, oder der ſogenannte **Rath der CC.** beſteht: a) aus dem ganzen **kleinen Rath von 50 Gliedern**; b) aus 18 **Gliedern der Conſtaffelzunft**, wovon 12 aus den adelichen und 6 aus den bürgerlichen Gliedern derſelben gewählt werden, und die zuſammen **die Achtzehner** heiſſen; c) aus 12 **Gliedern von jeder Zunft, die Zwölfer** genannt, zuſammen 144, folglich

alle 3 Klaſſen überhaupt, 212 Glieder. Sobald ein Achtzehner oder Zwölfer verſtorben oder abgegangen iſt, muß die Stelle deſſelben von ſeiner Zunft in 24 Stunden wieder durch die Wahl beſetzt werden; zur Vermeidung aller Faktionen muß auch die Wahl der Zunftmeiſter und der Räthe im großen und kleinen Rath innerhalb derſelben Zeit geſchehen. — Der große Rath hat ausſchlieſſend das Recht zur Beſteurung von Stadt und Land, zum Ankauf von Land und Leuten, zur Annahme neuer Bürger, die Ernennung der Geſandten, die Wahl der Bürgermeiſter, Räthe und Beamte, die Beſtätigung der Conſtaffelherren, Zunftmeiſter und der von den Zünften gewählten Glieder des großen Raths, das Münzrecht, und behauptet endlich auch das Recht des Krieges und Friedens, wie der Bündniſſe, obwohl nach geſchehener Berathſchlagung im großen Rath nicht nur alles, was Krieg, Frieden und Bündniſſe betrifft, vor dem endlichen Schluß an die Zünfte gebracht werden ſoll, ſondern dieſe auch eine entſcheidende Stimme dabey zu behaupten ſuchen. Die Grenzen ſind übrigens in vielen Dingen zwiſchen dem großen und kleinen Rath nicht genau beſtimmt; vieles beruhet auf Herkommen und Vereinbahrung. Die meiſten, auſſer den vorhin genannten Angelegenheiten, werden von dem kleinen Rath behandelt. Bey beyden Räthen führt ein Stadtſchreiber und ein Stadt-Unterſchreiber mit 2 Subſtituten das Manual und Protokoll, die Umfrage aber in den Verſammlungen hat der Groß-Weibel. In die Kanzley des Stadtſchreibers gehören vornemlich Staats- und Kirchenſachen; in die des Unterſchreibers aber Kriminal-, Civil-, Polizey- und Militairſachen, nebſt den Angelegenheiten der gemeinen Vogteyen u. ſ. f. Bey einer Stimmengleichheit, ſowohl in Meynungen, als bey Wahlen, entſcheidet jeder vorderſte Kanzleybeamte, der nicht im Ausſtande iſt, oder, wenn ſie es alle ſind, der Groß-Weibel, oder zuletzt das jüngſte Rathsglied, das ſich nicht im Ausſtande befindet.

In

In den Edikten, Mandaten u.ſ.f. gebraucht der große Rath den Titel: Wir Bürgermeiſter, Klein und Große Räthe, ſo man nennt die Zweyhundert der Stadt Zürich; oder auch: Räthe und Bürger ꝛc. Unter dem Ausdruck Bürger werden aber nicht die Zünfte, ſondern die von dieſen zum großen und kleinen Rath gewählten Zunftmeiſter, Achtzehner und Zwölfer verſtanden. Dies rührt wahrſcheinlich daher, weil der große Rath ſich nach und nach aus den 100 und mehrern Bürgern bildete, die in ältern Zeiten bey wichtigen Vorfällen von dem jetzt ſogenannten kleinen Rath zu den Berathſchlagungen gezogen wurden. So wie die Zahl derſelben ſich fixirte, ward ſie auf die Zünfte vertheilt; man ſah ſie als die Repräſentanten der ganzen Gemeinde an, und nannte ſie daher Bürger. Der kleine Rath ſollte demnach die vollziehende, der große hingegen die ganze geſetzgebende Gewalt in Händen haben; aber jener ſetzte ſich ſchon frühzeitig in den Beſitz größerer Rechte, und hat, als ein Hauptbeſtandtheil des großen Raths an dieſer einen wichtigen Antheil. Die Rechte der eigentlichen Bürgerſchaft oder Gemeinde ſind indeß, durch die den Zünften vorbehaltenen und halbjährig wiederholten Wahlen der Zunftmeiſter und anderer Glieder des großen und kleinen Raths, mehr geſichert, als in den eigentlich ſonſt ſogenannten Ariſtokratien. Die Rathsglieder hält die Furcht, übergangen oder entſetzt zu werden, doch mehr vom Misbrauch ihrer Vorrechte zurück, und ſchreckt ſie in etwas ab, ihren Einfluß zum Nachtheil des Ganzen oder der eigentlichen Bürgerrechte zu weit auszudehnen. Jeder hat auch auf den Zünften das Recht, einen Antrag zu Vorſtellungen an den Rath über öffentliche Angelegenheiten, zu Beſchwerden, u. dergl. zu machen, welche die Zunftmeiſter, wenn ſie von der Zunft genehmiget ſind, an den großen Rath bringen müſſen. Unter denjenigen, in deren Händen ein wichtiger Theil der Staatsgewalt iſt, kann auch keiner leicht für ſich allein, durch den Misbrauch derſelben, der Freyheit gefährlich wer-

werden, da man ihn zur Verantwortung ziehen kann. Jedes Mitglied des großen Raths hat auch das Recht, den Antrag zu machen, daß ſtatt eines oder mehrerer etwa mißfälliger Glieder im kleinen Rath andere erwählt werden. Indeß hat die Verfaſſung doch auch wieder ſo viel Verwickelung, daß es ſchwer hält, neue gemeinnützige Verbeſſerungen derſelben zu bewirken. —

Nach jeder halbjährigen Wahl wird an dem ſogenannten Schwörtage im großen Münſter von dem neuen regierenden Bürgermeiſter, den neuen Räthen und den Zunftmeiſtern der Eyd abgelegt, der neueſte geſchworne Brief mit dem Libell und dem Penſionenbriefe verleſen und von der ganzen Bürgerſchaft beſchworen. In dem letztern wird allen Bürgern, Hinterſaſſen und Unterthanen der Stadt verboten, von fremden Herren, geiſtlichen und weltlichen Standes, oder von Städten und Ländern, Geſchenke, Verehrungen, Penſionen und dergl. anzunehmen. — Nach geendigten Zunftmeiſterwahlen werden auf allen Zünften, die nicht nur überhaupt ſchöne Häuſer in der Stadt, ſondern auch zum Theil große Kapitalien beſitzen, Schmäuſe gehalten, die das Gute haben, daß die Bürger aller Art mit ihren Vorſtehern und obrigkeitlichen Perſonen jährlich zweymal als Genoſſen eines Tiſches gegenſeitig den bürgerlichen und Gemeingeiſt mehr erwecken und unterhalten, ſich einander mehr nähern, kleine Streitigkeiten vergeſſen, und ſich gegenſeitig zu thätiger Beförderung des gemeinen Beſten ermuntern. Aller Verſchwendung iſt bey dieſen Schmäuſen durch ſtrenge Aufwandsgeſetze vorgebeugt.

Die wichtigſten Tribunale, Deputationen und Adminiſtrationen, welche durch den großen und kleinen Rath mit Gliedern aus beyden beſetzt werden, ſind folgende: 1. Der Rechen- oder Finanzrath, der aus 2 Bürgermeiſtern, 2 Seckelmeiſtern, einem Statthalter, dem Obmann, 3 Gliedern des kleinen und 3 aus dem großen Rath,

zu-

zuſammen aus 12 beſteht, von denen die 6 letztern alle 2 Jahre, der Statthalter aber jährlich, abgeändert werden. Ihm iſt das Finanzweſen mit der Aufſicht über die Rechnungen der Landvögte und Beamten, nicht aber das Seckelamt u. ſ. w. übertragen. 2. Der Reformationsrath vollzieht die Aufwandsgeſetze, richtet über Unfug in der Stadt, Beſchimpfung u. ſ. f. und wird mit 6 Gliedern aus jedem Rath, unter einem der Häupter der Stadt, beſetzt. 3. Das Matrimonial- oder Ehegericht hat einen Statthalter zum Vorſitz, 2 Prediger, 2 Glieder des kleinen und 3 aus dem großen Rath zu Beyſitzern, und urtheilt über eigentliche Eheſachen, Unzucht u. ſ. f., die ſowohl in der Stadt und dem Gebiet, als auch unter den proteſtantiſchen Einwohnern der gemeinen Herrſchaften vorkommen. Die Beſtrafung des Ehebruchs, und Diſpenſation bey Ehen in verbotenen Graden gehören vor den kleinen Rath. 4. Der Kirchenrath (ſ. oben §. 12.), doch ſind die eigentlichen Epiſkopalrechte dem kleinen Rath vorbehalten. Unter jenem ſtehen indeß auch die reformirten Kirchen in den gemeinen Herrſchaften. 5. Die Kommiſſion des Landfriedens hat einen Statthalter und 6 aus dem kleinen Rathe zu Gliedern, und hält auf die Beobachtung des Land- und Religionsfriedens in den gemeinen Herrſchaften gemiſchter Religion; wegen ihrer genauern Kenntniß der Rechte dieſer Herrſchaften wird ihr aber oft auch die vorläufige Unterſuchung in andern Angelegenheiten übertragen. 6. Der Kriegsrath hat das ganze Militairweſen unter ſeiner Aufſicht, und den ältern Bürgermeiſter, einen Statthalter, den ältern Seckelmeiſter, den Stadthauptmann u. ſ. f. nebſt verſchiedenen Militairperſonen zu Mitgliedern. Seine Geſchäfte ſind durch die Militairordonnanz beſtimmt. — Zur Aufſicht über die Werbung für den fremden Dienſt, über die Ammunition, Feſtungswerke u. ſ. f. ſind eigene Kommiſſionen angeordnet. — 7. Die Polizeykammer macht unter dem Vorſitz des jedesmaligen Bauherrn, und 2 Gliedern des großen

Raths aus der Reformationskammer, wovon ſie auch ein Zweig iſt, das Polizeytribunal aus, und hält inſonderheit auf Ordnung, Reinlichkeit und Sicherheit in der Stadt. 8. Der Sanitätsrath hat ein Stadthaupt, den Stadthauptmann, 5 Glieder des kleinen, 4 vom großen Rath, den Profeſſor der Naturlehre am Gymnaſium und die Stadtärzte zu Mitgliedern. Alles, was beſorgliche Krankheiten bey Menſchen und Vieh betrifft, muß ihm aus der Stadt und Landſchaft berichtet werden; er ordnet alsdann die nöthigen Viſitationen, Vorkehrungsmittel, Bann, Kordon &c. an; auch erkennt er über die Aufnahme in das Lazareth u. ſ. w. 9. Das kaufmänniſche Direktorium oder der Kommerzrath beſteht aus einem Stadthaupt, 4 Gliedern vom kleinen Rath und 8 Kaufleuten, mit dem vordern Rathsſubſtitut als Sekretair, und dem Adjunkt des Poſtamts. Der erſte iſt der Präſident, der vom Rathe erwählt wird, die übrigen 12 haben den Namen der Direktoren und werden von der geſammten Kaufmannſchaft gewählt. Dieſes Kollegium hält Berathſchlagungen über alles, was mit dem Handel in Verbindung ſteht, hat die gütliche Beylegung kaufmänniſcher Streitigkeiten, kann vom Rath und Gericht bey kaufmänniſchen Rechtshändeln zu einem vorläufigen Gutachten aufgefordert werden u. ſ. f. 10. Die Fabrikkommiſſion hat die Aufſicht über die Fabriken und Manufakturen und die Vollziehung der darüber ergangenen Verordnungen. Sie beſteht aus den beyden Seckelmeiſtern, 6 Gliedern aus dem kleinen und 3 aus dem großen Rath. — Zur Verwaltung der Feuerasſekuranz, der Forſten und Waldungen, und vieler andern Polizeyanſtalten und Einrichtungen, der Hoſpitäler und anderer milden Stiftungen ſind mehrere beſondere Kommiſſionen niedergeſetzt. — 11. Das Seckelamt wird ſeit 1445. mit 2 ſogenannten Seckelmeiſtern beſetzt, die zu den Häuptern der Stadt gehören, ſeit 1674. beſtimmt nur 12 Jahre in ihrer Stelle bleiben, und halbjährig im Amte wechſeln. Sie haben die Einnahme der

vornehmſten Stadtgefälle und verwalten auch gewiſſermaaßen die ehemalige Reichsvogtey.

Von den Aemtern in der Stadt werden viele ausſchlieſſend von Gliedern des kleinen Raths, auf 6, 9, auch wohl 12 Jahre lang verwaltet; bey einigen wird zuweilen die Zeit verdoppelt, bey einzelnen findet von Zeit zu Zeit eine Beſtätigung im Amte ſtatt. Indeß gilt ſonſt die Regel: wer eine beſtimmte Zeit im Amte geweſen iſt, darf während 6 Jahre kein anderes erhalten, es ſey denn, daß alle Mitwerber in gleichem Fall mit ihm wären. Auch von dem Aemtern auſſer der Stadt werden viele ausſchließlich von Gliedern des kleinen Raths beſetzt. Dahin gehört vornehmlich die zweyjährige Verwaltung der gemeinſchaftlichen Landvogteyen des Thurgow, Rheinthals, Sargans, der freyen Aemter, der 4 Italieniſchen Vogteyen, der Landshauptmannſchaft zu Wyl und die vierjährige Verwaltung der Grafſchaft Baden; ferner die ſogenannten 19 innern Vogteyen des Zürchergebiets um die Stadt her, deren jede von 2 Gliedern des kleinen Raths, die aber in der Stadt wohnen, verwaltet wird; zu dieſen gehört auch noch das ſogenannte Kelleramt. Dagegen werden von Gliedern des großen Raths in der Stadt nur 7 Aemter; auſſer der Stadt 7 Aemter, nemlich Winterthur, Stein, Cappel, Küßnacht, Rüti, Töß und Embrach, als vormalige Kloſterämter, die bey der Reformation eingezogen wurden; übrigens aber noch die 17 äuſſern Vogteyen im Gebiet beſetzt. Die Verwaltung derſelben dauert meiſtentheils 6 Jahr, bey verſchiedenen 9, bey einzelnen auch 15 Jahre. Indeß dürfen ſich um dieſe Vogteyen und Aemter doch auch die Glieder des kleinen Raths bewerben, allein dieſe treten, ſobald ſie ſolche erhalten, aus dem kleinen in den großen Rath. — Für die Bürger der Stadt giebt es auſſerdem verſchiedene Kanzleybedienungen, 15 Landſchreiberſtellen in den äuſſern, und 23 in den innern Vogteyen, nebſt 170 theils beſſern, theils ſchlechtern bürgerlichen Dienſten.

Die

Die Rechtspflege übt zum Theil der kleine Rath bey allen wichtigern Angelegenheiten, die vor ihm gebracht werden, ſonſt aber ſind folgende Gerichte eigentlich für dieſelbe angeordnet: 1. Das Stadtgericht, welches in Schuldenſachen und dergl. richtet, und zwar ohne Appellation; doch kann es ſchwere und verworrene Händel an den kleinen Rath weiſen. Bis 1524. ſetzte die Aebtiſſinn zum Frauenmünſter den Schultheiß und Präſidenten deſſelben, ob auch alle Richter, iſt zweifelhaft. Seit 1715. beſteht das Gericht aus einem Schultheiß und 12 Richtern, einem eigenen Gerichtsſchreiber und Weibel. Von den Richtern ſind 6 beſtändig im Amte, werden ſtete Richter genannt und von beyden Räthen, die 6 übrigen aber bey jedem halbjährigen Regimentswechſel nur von den neuen Räthen erwählt, und zwar nach Gutfinden aus dem großen Rath oder gemeiner Bürgerſchaft; 3 derſelben werden immer aus ehemaligen Gliedern des Gerichts genommen und heiſſen Mittelrichter, 3 aber aus jungen Bürgern, die demſelben noch nie beygewohnt haben, und dadurch Gelegenheit erhalten, ſich mit den Rechten und der Verfaſſung bekannt zn machen; man nennt ſie junge Richter, und ſie behalten ihre Stellen oft, wenn ſie auch ſchon Glieder des großen Raths geworden ſind, ſie können aber, wenn ſie ein halbes Jahr ihr Amt verwaltet haben, erſt nach Ablauf eines Jahrs wieder gewählt werden. Die ſteten Räthe oder Richter bleiben, bis zu einer weitern Beförderung, beſtändig beym Gericht, werden doch aber halbjährig, wenn die neuernannte Hälfte des kleinen Raths das Regiment antritt, von dieſer beſtätigt. Zum Richter iſt nur wahlfähig, wer zu einer Zunft gehört, und 25 Jahr alt iſt. Vater und Sohn, Schwager und Tochtermann, 2 Brüder und 2 Schwäger dürfen nicht zugleich Mitglieder des Gerichts ſeyn. Dieſes entſcheidet auch in Schuldſachen einiger nächſt gelegenen Obervogteyen, ſo, daß alsdann nicht der Schultheiß, ſondern der jedesmalige Ober- oder Untervogt, den Vorſitz führt.

führt. — 2. Das **Zinsgericht**, welches alle über Zinſen vorfallende Streitigkeiten entſcheidet und mit 2 Gliedern des kleinen Raths, dem Stadt-Unterſchreiber, Stadtgerichtſchreiber und dem Groß-Weibel beſetzt iſt. 3. Das **Malefiz- oder hohe Kriminalgericht** macht eigentlich der neue Rath aus, welcher nach den Grundgeſetzen über das Blut richtet. Ueber alle in der Stadt und Landſchaft vorgefallenen Kriminalfälle (Winterthur, Stein und die Vogteyen Kyburg und Grüningen ausgenommen, welche eigene Malefizgerichte haben) wird der ganze Prozeß bis zum Endurtheil vor den alten und neuen Räthen zugleich geführt; beym Schluß der Akten wird in beyden Räthen umgefragt, ob dem neuen Rath das Urtheil überlaſſen werden ſoll? Iſt dies erkannt, ſo treten die alten Räthe mit dem regierenden Bürgermeiſter ab, die neuen Räthe bleiben mit einem Seckelmeiſter, der an der Stelle des ehemaligen Reichsvogts den Vorſitz führt, allein, und halten bey verſchloſſenen Thüren das Blutgericht. Im Fall einer Stimmengleichheit werden 3 der vornehmſten alten Räthe zur Entſcheidung zugezogen. Der Seckelmeiſter wohnt der Hinrichtung bey. 4. Das **Chor- oder Ehegericht**, deſſen ſchon oben erwähnt iſt, *entſcheidet in* allen Eheſachen aus der Stadt und Landſchaft und aller proteſtantiſchen Einwohner der gemeinſchaftlichen Landvogteyen. Die Diſpenſationen wegen verbotener Grade und die Beſtrafung des Ehebruchs ſelbſt gehört vor den kleinen Rath, an welchen auch die Appellation geht. 5. Das **Zunftgericht** der 24 Zunftmeiſter in allen Zunftſtreitigkeiten, ohne weitere Appellation, ſie betreffen nun Streitigkeiten der Zünfte unter einander, oder in einzelnen unter deren Gliedern, oder einzelner Zunftglieder mit andern Zünften. Alle Beſchwerden und Streitigkeiten der Zünfte hingegen, welche die Stadt und Bürger gemeinſchaftlich betreffen, können nicht von den Zunftmeiſtern, ſondern nur vom kleinen und großen Rath entſchieden werden. 6. Die Kirchenangelegenheiten werden von dem ſchon angeführten

Kir-

Kirchenrath, inſofern ſie Streitſachen betreffen, und 7. Polizeyangelegenheiten, Stöhrung des öffentlichen Friedens, Beeinträchtigungen durch Bauen u. dergl. von der beſondern dazu ernannten Kommiſſion entſchieden. — Alle vorhandene noch gültige Ordnungen und Geſetze findet man beyſammen in der: Sammlung bürgerlicher und Polizeygeſetze und Ordnungen löblicher Stadt und Landſchaft Zürich. Zürich 1757 – 1779, worunter beſonders zu bemerken ſind die Satzungen des Stadtgerichts, das Erbrecht, die Prozeßordnung, die Abzug-, Zoll-, Wein-, Umgelds-, Ausſtands-, Fabriken-, Sanitäts-, Schul-, Reformations-, Prädikanten-, Bettel-, Jäger-, Fiſcher-, Zehnten-, Münz-, Holz-, Straßenordnungen u. a. zuſammen 155. Viele alte Geſetzbücher ſind noch ungedruckt, und werden auch hier, wie in der ganzen Schweiz, ohne Urſache geheim gehalten. Ueberhaupt iſt die bürgerliche und Kriminalgeſetzgebung ſehr unvollkommen. Das Privatrecht und die Prozeßordnung hätte längſt ſorgfältig bearbeitet werden müſſen, da beyde in vielen Stücken ſo mangelhaft und unſern Zeiten nicht angemeſſen ſind. An einer beſtimmten Kriminalgerichtsordnung fehlt es ganz, und einzelne Strafgeſetze ſind äuſſerſt hart, obwohl Zürich dies mit faſt allen Schweizerſtaaten gemein hat. Die Todesſtrafen ſind zwar nicht häufig, allein es fehlt doch auch nicht an Beyſpielen vom Gebrauch der Folter ohne hinlänglichen Verdacht, und von Todesſtrafen bey Vergehungen, wo ſie nicht hätten Statt finden ſollen. Die Richter in Zürich haben im Ganzen den Ruhm der Milde, Einſicht und eines vorſichtigen Verfahrens, allein dies ſichert nicht für immer und gegen alle Misbräuche. Wie auffallend hart und der Gerechtigkeit zuwider iſt es nicht, daß man noch immer bey der Gewohnheit bleibt, den Verbrecher in ſeinem Gefängniß bey verſchloſſenen Thüren nur von 2 Richtern und einem Sekretair zu verhören, ihm keinen Vertheidiger zuzugeſtehen, und bey einem wirklich geſprochenem Todesurtheil keine Milderung,

derung, keine Abänderung deſſelben, keine Appellation Statt finden zu laſſen. In der Stadt iſt nun zwar ſeit etwa 16 Jahren von der Folter kein Gebrauch gemacht, aber man ſoll hier doch ſowohl, wie in den Landvogteyen, nicht ſelten noch Schläge, die doch auch eine Art von Tortur ſind, als ein Mittel gebrauchen, um Geſtändniſſe zu erzwingen. (von Hallers Bibl. B. VI. 393 f. 401 ff. Coxe II. 11 ff. Meiners I. 89 ff. Affsprungs R. S. 284 ff. Spazier S. 433 ff.) Auch in Rückſicht der Landſchaft oder des Gebiets bedarf die Geſetzgebung und Rechtspflege einer großen Verbeſſerung. Zwar ſteht dem Landmann oder Bewohner des Gebiets immer ein freyer Zutritt zum Rath für ſeine Beſchwerden offen; iſt dies aber hinlänglich, um ihn gegen alle Bedrückungen der Landvögte, die immer Glieder des Raths ſind, zu ſichern? daß der grobe Frevel eines Landvogts, wenn ernſtliche Klage erhoben wird, geahndet werde, davon dient freylich in neuern Zeiten der Vorfall vom J. 1762. zum Beyſpiel, da J. C. Lavater, der Maler Füßli und Felix Heß den damaligen Landvogt in Grüningen, deſſen Ungerechtigkeiten gegen das Volk allgemeine Erbitterung erregten, endlich gerichtlich verfolgten, und dieſen auch ſeine Verbindung mit dem regierenden Bürgermeiſter, deſſen Schwiegerſohn er war, nicht ſchützen konnte. Aber durch mancherley Mittel mußte die Juſtiz doch auch erſt zur Ausübung ihres Amts bewogen werden. (S. Schlözers St. A. H. 22. S. 226–251. Stolbergs Reiſen I. 83 f.) Zum Ruhm gereicht es dem Rath indeß allerdings, daß viele ſeiner Glieder bey Verwaltung ihrer Aemter im Lande durch Gerechtigkeit und Milde ſich auszeichnen, und man ſeit der Zeit überhaupt kein Beyſpiel von Landvögten hat, die ſich Frevel der Art hätten zu Schulden kommen laſſen.

Auf milde Stiftungen, gute Polizeyeinrichtungen, und alles, was zur Beförderung der Sicherheit, Geſundheit u. ſ. f. gehört, wird große Sorgfalt verwandt.

Da-

Davon zeugen die Wayſen-, Armen-, und Krankenhäuſer in der Stadt, und viele andere Anſtalten, deren einzeln ſchon oben erwähnt iſt. Die öffentlichen Gebäude ſind nicht prächtig, aber wohl angelegt und eingerichtet und werden ſehr gut unterhalten. Verſchiedene nach und nach bey der Stadt zum Vergnügen gemachte Anlagen, Spaziergänge und dergleichen geben zugleich einen rühmlichen Beweis von dem Wohlſtande des Staats und von der Sorgfalt, womit die Verwalter des Gemeinguts die Unterſtützung nahrungsloſer Arbeiter mit nützlicher Beſchäftigung und Anlagen zum Vergnügen Aller vereinigen. — Die Aufwandsgeſetze ſind ungemein ſtrenge; Mannsperſonen dürfen weder Gold noch Silber, Sammet oder Seide, und Frauensperſonen keine Edelgeſteine, Spitzen oder Federn tragen; auch darf in der Stadt Niemand in Kutſchen Beſuche machen; Frauensperſonen müſſen in einem ſchwarzen wollenen Kleide mit einem Schleyer oder einer Haube über das Haar zur Kirche gehen, und ſelbſt im härteſten Winter iſt ihnen kein Pelzmantel erlaubt u. ſ. f. Es fehlt zwar nicht an Beyſpielen, welche zeigen, daß man den Geſetzen auszuweichen und ſeinen Hang zum Aufwande, und die kleinliche Eitelkeit im Putz oder thörichten Hang zu ſeltenen Genußmitteln, ſey es auch nur bey kleinen Reiſen in benachbarte Gebiete, zuweilen auch in der Stadt ſelbſt, zu befriedigen wiſſe; im Ganzen herrſcht hier aber doch eine größere Unverdorbenheit der Sitten, durch welche ſolche Geſetze unterſtützt werden und ſtimmt das einfachere Schöne in Gebäuden, Verzierungen, Hausgeräthe u. ſ. f. mit dem Wohlſtande und ſolchen Geſetzen beſſer überein, als anderswo. (Handſchr. Vergl. Coxe. I. S. 66 f. Meiners I. 110 ff.) —

Die Geſellſchaft der Böcke, deren Entſtehung im Zürcherkriege oben angegeben iſt, erhielt ſich nachmals, und war im Anfange des jetzigen Jahrhunderts bis zu einer Zahl von 64 angewachſen. Sie ſchien ihren Mitbürgern aber

ihres

ihres Ehrgeizes wegen gefährlich, da ſie die wichtigſten Staatsämter durch ihre Verbindung immer an ihre Genoſſen und Freunde zu bringen wußte, und ward deshalb eingeſchränkt. Seitdem beſteht ſie zwar noch aus 64 Mitgliedern, hat aber keinen politiſchen Einfluß, doch hält ſie noch ihre Zuſammenkünfte in einem eigenen Hauſe, das ſie in der Stadt beſitzt. (Werdmüller. I. 50 ff. Stolbergs R. I. 105 f.)

Die eigentlichen **Bürger der Stadt** haben große Vorzüge vor den Einwohnern des Gebiets, doch genieſſen die Einwohner von Winterthur und Stein am Rhein, auch die von Egliſau und einige andere, verſchiedene Vorrechte. Die **Bewohner des Gebiets** ſind eigentlich **Unterthanen der Stadt**, obwohl die Regierung von Zürich, eben ſo wie die Berner, ſtatt dieſer ihnen ſelbſt doch hart ſcheinenden Benennung, den Namen der **Angehörigen** für dieſelben gebraucht. Der Ausdruck iſt alſo gemildert, aber die Lage noch immer dieſelbe, und der alten Verfaſſung nach werden ſie keinesweges als Angehörige eines und eben deſſelben Staats angeſehen, wenn gleich die Regierung ſie allerdings milde und menſchlich behandelt. Sie ſind nicht allein von allem Antheil an der Regierung, ſondern auch von allen Aemtern der Stadt, und von allem eigenen ſtädtiſchen Verkehr ausgeſchloſſen. Von den Einſchränkungen, die in Anſehung der Manufakturen und des Handels für das Land gemacht ſind, iſt ſchon oben, §. 9. und 10, geredet. So reich auch der Landmann geworden ſeyn mag, ſo kann er doch nicht aus ſeinem Stande heraustreten. Nimmt er Kriegsdienſte bey den einheimiſchen Regimentern, die im fremden Solde ſtehn, ſo kann er doch, ſehr wenige Kompagnien ausgenommen, keinen Anſpruch auf höhere Befehlshaberſtellen machen, denn dieſe ſind nur für die Bürger und Bürgersſöhne. Keiner, der im Lande gebohren, und nicht Bürger der Stadt geworden iſt (das Bürgerrecht

wird aber äußerſt ſelten ertheilt) kann irgendwo im ganzen Gebiet zum Lehr= und Predigtamt gelangen. Wenn dem Landeingebohrnen nur noch der Zutritt zu ſolchen Stellen im Gebiete ſelbſt offen gelaſſen wäre! Aber alles behielt ſich ehemals, beym Erwerb dieſer Länder, der Stadtbürger allein vor. Eine einzige gelehrte Beſchäftigung iſt indeß doch frey geblieben, nemlich die praktiſche Arzneykunde, die ein Eingebohrner des Landes in ſeiner Heymath treiben darf; bey der Landmiliz wird er zu einigen Befehlshaberſtellen, und in einigen Vogteyen zu den Stellen der Untervögte und Richter zugelaſſen. Den Wohlhabenden bleibt im Lande keine bürgerliche Erwerbsart, als etwa der Handel mit Wein und Getreide frey, und viele leben daher blos von ihren Zinſen. (Meiſters R. S. 4 f. Maurers R. 292 ff. u. m. a.) Den öffentlichen Blättern zufolge ſoll neuerlichſt den Bewohnern des Gebiets erlaubt worden ſeyn, ihre Söhne ſtudieren zu laſſen. Iſt ihnen denn aber auch gleicher Zutritt mit den Bürgersſöhnen zu den gelehrten Aemtern zugeſtanden? —

Der adelichen Bürger und Familien waren in ältern Zeiten ſehr viele. Sie waren lange vorher, ehe die Stadt in den Schweizerbund trat, großentheils im Beſitz des Regiments, das vormals eine Zeit lang ganz oligarchiſch war, nur mit 6 Adelichen und 6 Patriziern beſetzt ward und von 1111. bis 1336 ſo fortdauerte, da es durch Rudolf Brunn in eine Ariſtokratie verwandelt ward. Kaiſer Carl IV. erlaubte der Stadt 1362., alle Adlichen, die auſſerhalb der Ringmauern wohnten, zu Stadtbürgern aufzunehmen. Wie beträchtlich ihre Zahl geweſen ſey, ergiebt ſich aus Bluntſchli's Verzeichniß der ausgeſtorbenen Geſchlechter, S. 605 ff., worunter allein 581 nach und nach im Regiment geweſen ſind. Von 1760. an waren nach Werdmüller II. 245 f. noch 52 bürgerliche Geſchlechter ausgeſtorben. Edelſitze waren nach Bluntſchli S. 108 ff. und Werdmüller I. 120 vormals im ganzen Gebiet 248, und

der

der Burgen 214, die nach und nach in den vormaligen Kriegen zerſtört wurden. Jetzt ſind in der Stadt nur noch 15 altadeliche Geſchlechter, die ſich bey der Zuſammenkunft der Conſtaffelzunft in einem beſondern Zimmer verſammlen und daher **Stübler** genannt werden. Auſſer den oben angegebenen Vorrechten, nach welchen aus ihrem Mittel allein 6 Glieder in den kleinen und 18 Glieder in den großen Rath kommen, zu welchen von den übrigen Zünften nur 12 gewählt werden, genieſſen ſie weiter keine merkliche Vorzüge. S. überh. Hottingeri Specul. Tigurin. S. 56 ff. 125. 563 f. 567. —

In Anſehung des Gebiets iſt die Regierung völlig ariſtokratiſch; der größere Theil derſelben wird von Gliedern des kleinen, der übrige von Gliedern des großen Raths verwaltet, und von den Eingeſeſſenen hat, auſſer den Municipalſtädten, keiner einigen Antheil daran. Das ganze Gebiet wird in 37 **Landvogteyen** eingetheilt, die auf folgende Art klaſſificirt werden: 1.) 19 **innere Obervogteyen**, die alle in der Nähe um die Hauptſtadt liegen, nemlich: Wiedikon, Wolliskofen, Horgen, Bonnſtetten, Birmenſtorf, Altſtetten, Bülach, Neuamt, Rümlang, Schwamendingen, Regenſtorf, Höngg, Vierwachten, Küßnacht, Ehrlibach, Meilen, Mänedorf, Stäfen und Ebmattingen. Von dieſen gehört die letzte dem jedesmaligen der Wahl nach älteſten Bürgermeiſter; über jede der 18 übrigen aber werden 2 **Glieder des kleinen Raths zu Obervögten** angeſtellt, die jährlich im Amt wechſeln, aber beſtändig in der Stadt wohnen, und die Angelegenheiten dort verhandeln. Sie verwalten dieſe Stellen ſo lange, bis ſie von den minder einträglichen zu den einträglichern befördert werden. Sie halten in der Stadt Gericht und ſprechen hier den Vogtey-Angehörigen das Recht, doch werden in einigen Vogteyen von Zeit zu Zeit gewiſſe Jahrgerichte gehalten. Alle Kriminalfälle und wichtigere Sachen werden an den kleinen

Rath gewieſen. 2.) 13 äuſſere Landvogteyen, nemlich: Kyburg, Regensperg, Egliſau, Andelfingen, Greifenſee, Grüningen, Wädenſchweil, Knonau und Sax, welche die hohe und niedere Gerichtsbarkeit zugleich haben, und deren Vögte eigentlich Landvögte genannt werden; ferner Lauffen, Hegi, Flaach und Altikon, welche nur die niedere Gerichtsbarkeit und den Namen von Obervogteyen haben, deren Vögte aber den Titel der Obervögte führen, den zu Flaach ausgenommen, der blos Gerichtsherr heißt. 3.) 5 Landvogteyen in Thurgow, welche die niedern Gerichte haben, und deren Vögte den Titel der Obervögte führen, nemlich: Weinfelden, Pfyn, Wellenberg, Neunforn und Steinegg. 4.) Das Kelleramt und die Städte Winterthur und Stein am Rhein machen noch beſondere Aemter aus, die aber gewöhnlich nicht mit unter die Landvogteyen gerechnet werden. 5.) Auſſerdem giebt es noch einige ſogenannte Aemter, deren Verwalter Amtleute genannt werden, welche aber blos die Hebung einiger vor der Reformation zum geiſtlichen Gebrauch beſtimmter Gefälle haben, da dieſe Ländereyen Klöſtern gehörten, wobey jetzt alle weitere Regierungsgeſchäfte wegfallen. Dieſe Aemter ſind, auſſer dem Frauenmünſter, das von dem Obmann verwaltet wird, im Rüti, am Oettenbach, in Winterthur, welches aber nichts mit dortigen Stadtſachen zu thun hat, zu Stein am Rhein, im Kloſter Cappel, im Johanniterhauſe zu Küßnacht, in den Klöſtern Rüti und Töß, und in dem Stift Embrach. 6.) Mit andern Ständen der Eydgenoſſenſchaft beſitzt Zürich gemeinſchaftlich: die 4 Italieniſchen Landvogteyen Lauis, Luggarus, Mendris und Meyenthal, die Landgrafſchaft Thurgow, das Rheinthal, die Grafſchaften Sargans und Baden, die obern und untern freyen Aemter im Aargau, und die Schutzgerechtigkeit über die Stadt Rapperſchweil mit deren Gebiet oder Höfen. Von dieſen verwalten die Glieder des kleinen Raths das Thurgow 2 Jahr, Baden 4, das Rheinthal 2 Jahre lang,

und

und die freyen Aemter, wenn das obere und untere mit einander von Zürich beſetzt werden. Die Glieder des großen Raths verwalten Baden 3 Jahr, die untern freyen Aemter, Sargans, die 4 Italieniſchen Landvogteyen und die Landhauptmannſchaft zu Wyl. Wenn ſich um die 5 letztern Aemter keine Glieder des großen Raths bewerben, ſo können ſie andern Bürgern übertragen werden. — Die äuſſern und innern Landvogteyen gewähren den Verwaltern derſelben keinesweges ſo reiche Einkünfte, wie die im C. Bern; von den beſten ſind ſie nur mäſſig, oder überhaupt gut, von vielen aber mittelmäſſig und geringe. Bey der unten folgenden geographiſch-ſtatiſtiſchen Beſchreibung derſelben werden die Landvogteyen und Gerichtsherrlichkeiten im Thurgow übergangen und erſt bey der Beſchreibung des letztern mit aufgeführt.

Die Land- und Obervögte in dem eigenen Zürchergebiet, die von Kyburg und Grüningen ausgenommen, können weder am Leben ſtrafen, noch zur Folter verurtheilen. Geringere Vergehungen können ſie mit Züchtigung und Verbannung aus der Landvogtey beſtrafen; Bey Hauptverbrechen haben ſie blos die gefängliche Einziehung und das Verhör, nach welchem letztern ſie den Verbrecher mit dem abgefaßten Verbalprozeß zur weitern Verhandlung nach der Stadt ſenden. (S. Coxe. B. II. S. 13.) —

Das Wappen des Standes iſt ein ſilberfarbener und blauer ſchrägrechts getheilter Schild; in ſeinem Siegel ſind die 3 ehemaligen Schutzheiligen der Stadt, Felix, Regula und Exuberantius mit ihren abgeſchlagenen Häuptern in den Händen. Im Bunde der Eydgenoſſen erhielt Zürich gleich anfangs den erſten Platz oder Vorrang, den es auch nachher immer unter dem Namen Vorort behalten hat. Als ſolcher erhält der Stand alle an den Bund erlaſſene Schreiben, und theilt ſie den übrigen Eydgenoſſen ab-

ſchriftlich mit, ſchreibt den Ort und die Zeit der Tageſatzungen aus, führt meiſtens den Vorſitz auf denſelben u. ſ. w.

§. 15.

Finanzweſen, Einkünfte und Abgaben.

Die Staatseinkünfte ſind im Ganzen nicht ſehr groß, aber doch immer hinlänglich, um die nöthigen Ausgaben zu beſtreiten, und ſelbſt für unvorhergeſehene Fälle etwas zurückzulegen, daher man den Staat, wenn man ihn auch nicht unter die reichen rechnen will, doch wohlhabend nennen kann. Die jährlichen Einkünfte betragen etwa zwiſchen 4 und 500,000 Rthlr. Rheinl., und ſind, bey ſorgfältiger Verwendung noch immer hinreichend, um fortdauernd viele neue gemeinnützige Einrichtungen zu unterſtützen, und von Zeit zu Zeit nicht nur beträchtliche Summen, auſſer den feſt geſetzten Ausgaben zum allgemeinen Beſten, zur Ermunterung des Fleißes, Verbeſſerung der Landeskultur, Unterſtützung unglücklich gewordener Gemeinden, ſondern auch ſelbſt auf ſchöne Anlagen zum Vergnügen u. ſ. f. verwenden zu können. Dies beweiſen die fortdauernd ausgeſetzten Prämien, ertheilten Unterſtützungen, manche in neuern Zeiten, und erſt nach den drückenden Hungerjahren, in welchen der Staat ſo große Summen auf den Ankauf des wohlfeil auszutheilenden Korns verwandte, gemachte Anlagen und Verſchönerungen bey der Stadt, die verſchiedenen Gemeinden zum Bau eigener Kirchen geſchenkten Summen, die ſie eigentlich aus ihrem Mittel hätten aufbringen ſollen u. ſ. f. Vorſicht und Ordnung können auch kleinere Staaten bey mäſſigen Hülfsquellen reich erhalten. Daß Zürich einen erſparten Schatz habe, iſt gewiß; daß er nicht ſo groß ſeyn könne, wie der in Bern, iſt einleuchtend; wie groß er aber eigentlich ſey, iſt ſchwer auszumitteln.

Die vornehmſten Einkünfte des Staats und Abgaben der Einwohner ſind folgende: 1. Der Staat hat einige Domainen oder Gefälle und Hebungen, die zum Theil ver-

verpachtett werden, und meiſtens aus dem Gebiet und gemeinſchaftlichen Landvogteyen kommen. 2. Der Landmann im Gebiet entrichtet den Zehnten von dem wirklichen Ertrage ſeiner Erndte und Weinleſe, als die einzige Abgabe von ſeinem Eigenthum. Dieſe iſt aber zum Unterhalt der Geiſtlichen und Schullehrer beſtimmt, wozu auch 3. die Einkünfte auf den bey der Reformation eingezogenen größern und kleinern Stiftern größtentheils verwandt werden; manche derſelben ſind aber für milde Stiftungen ausgeſetzt; 4. Die Gutſteuer, die 1388. vom großen Rath eingeführt ward und in 2 Procent von dem Vermögen der Bürger in der Stadt beſtand, nachher von Zeit zu Zeit erhöht und vermindert ward, und zuweilen nur 1 von 1000 betrug. Sie wird als ein Hülfsmittel bey Nothfällen angeſehen, und dem jedesmaligen Bedürfniß gemäß eingerichtet. 5. Der Fabrikzoll, der in 1 Procent von allen verfertigten Manufakturwaaren beſteht und jetzt auf 170,000 Zürcher ₰ beträgt. 6. Der Kaufhauszoll von den durchgehenden und andern Waaren, der ſehr niedrig und daher weit weniger einträglich, in neuern Zeiten aber doch ſehr geſtiegen iſt. Dazu kommen 7. verſchiedene Umgelder und Abgaben vom Verkauf liegender Gründe, verſchiedenen Conſumtibilien u. ſ. f. Strafgelder und dergleichen ſind ſchon oben mit unter den allgemeinen Gefällen und Hebungen gerechnet. — Die in neuern Zeiten ſo ſehr geſtiegene Bevölkerung, verbeſſerte Landeskultur, der ausgebreitete Betrieb der Manufakturen und die Handlung haben allerdings zugleich die öffentlichen Einkünfte verbeſſert; auf der andern Seite aber hat man auch wieder deſto mehr für das allgemeine Beſte verwandt und dadurch denjenigen Gegenden nachzuhelfen geſucht, die bisher von dem ſo ſehr gemehrten Wohlſtande der übrigen weniger Nutzen ziehen konnten. (Handſchr.)

§. 16.

Kriegswesen.

Ein ſtehendes und beſoldetes Heer wird hier ſo wenig, wie in andern Schweizerſtaaten, gehalten, dagegen aber jeder, der die Waffen führen kann, ſowohl in der Stadt, als im Gebiet, im Gebrauch derſelben geübt, und alles zur nöthigen Ausrüſtung eines Heeres bey Nothfällen in Bereitſchaft gehalten. Jeder iſt gebohrner Soldat, oder Vertheidiger des Vaterlandes und ſeiner Bundesgenoſſen, und zum Dienſt verpflichtet, wenn er aufgefordert wird; ſelbſt der Magiſtrat, inſofern er nicht durch ein beſonderes Amt, oder wegen Alter befreyt iſt. Die eigentliche Dienſtzeit iſt auf das 16te bis 50ſte Jahr feſtgeſetzt. Keiner darf heyrathen, ehe er eine Montirung und Gewehr beſitzt, welches vorgezeigt und geprüft wird. In vielen Gegenden ſieht man ſchon Knaben an den öffentlichen Waffenübungen Theil nehmen. Jährlich werden mehrere Kompagnien und ganze Regimenter zu größern Uebungen zuſammengezogen. Zum Kavalleriedienſt nimmt man überhaupt ſolche, die Pferde halten. Jedes Regiment hat ſeine eigenen Sammelplätze, wo es ſich beym Aufbruch vereinigt. Von Oſtern bis Pfingſten werden die Kompagnien einzeln geübt, und am Sonntage wird faſt den ganzen Sommer über nach dem Ziel geſchoſſen. Alle 2 Jahr hat jedes Regiment eine General-Muſterung. Der Dienſt im fremden Solde zieht inſonderheit gute und erfahrne Offiziere zu. Durch eine 1770. neu verfaßte und publicirte Militairordonnanz erhielt die Zürcheriſche Landmiliz folgende Einrichtung: 1. Die Infanterie iſt in 4 Brigaden eingetheilt, deren jede in Friedenszeiten unter dem Befehl eines Generalinſpektors ſteht, und 5 Quartiere oder Regimenter zu 2 Bataillons, jedes letztere zu 5 Kompagnieen, deren erſtere die Freykompagnie heißt, enthält. Jede Kompagnie hat 1 Hauptmann, 2 Lieutenants, 4 Wachtmeiſter, 5 Unterofficier,

2 Tam-

2 Tambours, 4 Gefreyte und 88 Gemeine, zuſammen 106 Mann; der Etatmajor jedes Bataillons beſteht aus 1 Fähndrich, 1 Fahnenträger, 2 Feldſcheerer und 1 Profos; der Etatmajor des Quartiers aber aus 1 Quartierhauptmann, 1 Adjutant, 1 Quartiermeiſter, 1 Regimentsfeldſcheer, 1 Tambourmajor. Jedem Quartier oder Regiment ſind von der Artillerie 1 Lieutenant, 2 Wachtmeiſter und 16 gemeine Kanoniere zugeordnet. Zu den beyden Freykompagnien jedes Regiments werden nur die anſehnlichſten aus der jungen, meiſtens unverheyratheten Mannſchaft gezogen, und eine derſelben iſt mit 2 andern von jedem Regiment immer zum augenblicklichen Abzuge bey jedem Lermzeichen bereit. Zürich ſtellt überhaupt bey einem Zuge der Eydgenoſſen zum erſten Aufbruch 1400 Mann. 2. Die Artillerie ſteht unter dem Befehl eines Generalinſpektors. Jede Kompagnie derſelben hat 1 Kapitain, 5 Lieutenants, 6 Wachtmeiſter, 4 Feuerwerker, 1 Schreiber, 1 Scheerer, 2 Tambours, 6 Korporals, 6 Gefreyte und 80 Gemeine, zuſammen 112 Mann; eine Freykompagnie aber hat noch 1 Quartiermeiſter, 1 Zimmermann, 1 Wagner, 1 Sattler, 1 Feldſchmied und 1 Wallmeiſter, denen bey einem wirklichen Auszuge die erforderlichen Geſellen und Handlanger zugegeben werden. Das ganze Korps hat einen Kommandanten und einen Adjutanten, und jedesmal im Sommer wird es bey der Stadt geübt. 3. Die Dragoner ſind in Eskadrons eingetheilt, und ſtehen unter dem Befehl eines Generalinſpektors, der ſeinen Generaladjutanten hat. Jede Schwadron beſteht aus 2 Kompagnieen und hat 1 Rittmeiſter als Chef, 4 Lieutenants, 1 Kornet, 2 Adjutanten, 1 Standartenführer, 4 Wachtmeiſter, 2 Quartiermeiſter, 1 Trompeter, 2 Tambours, 1 Feldſchmied, 1 Sattler, 1 Scheerer, 4 Korporals, 4 Freyreuter, 72 Gemeine und 8 Ueberkomplette, zuſammen 109 Mann; 1 Kompagnie derſelben hingegen beſteht mit dem kommandirenden Kapitainlieutenant aus 51 Mann. 4. Das

Jägerkorps hat einen Obriſtlieutenant zum Chef und 1 Adjutanten, und iſt in Kompagnieen getheilt, die ganz auf den Fuß der Freykompagnieen bey der Infanterie eingerichtet ſind, aber noch 1 Kapitainlieutenant und 1 Feldſcheerer haben. Uebrigens iſt jeder Kompagnie eine Brigade angewieſen, woraus ſie rekrutirt wird. Dieſe Jäger zeichnen ſich überhaupt unter der Zürcheriſchen Miliz vorzüglich aus, und ſind auch in den waldichten und bergichten Gegenden von ungemeinem Nutzen. 5. Zu dem **Dienſt auf den Schiffen** ſind angeordnet ein Generalinſpektor mit einem Generaladjutanten; auf jedes große Schiff 1 Hauptmann, 2 Lieutenants, 2 Wachtmeiſter, 1 Steuermann, 16 Schiffleute und 16 zum Ablöſen.

Im Jahr 1781. war der **wirkliche Beſtand der bewaffneten Mannſchaft**: an Fußvolk, das grau mit blauem Futter und Aufſchlägen,

und blauem Unterzeuge gekleidet iſt	25,718 Mann
Reuterey, dunkelblau, mit rothen Aufſchlägen, und gelben Unterzeuge	886 —
Artilleriſten – – –	1025 —
Jäger – – – –	406 —
zuſammen	28,035 Mann.

Dieſer Dienſt befreyt übrigens jeden Bürger und Landmann von Acciſe, Einquartierung, Kopfgeld und allen andern Abgaben und Steuern, die in andern Ländern zur Unterhaltung der Lohntruppen oder ſtehenden Heere entrichtet werden müſſen. Sobald ein junger Burſche auf dem Lande konfirmirt iſt, wird er bey einer Kompagnie eingezeichnet und erhält das Seitengewehr; im folgenden Jahre aber, wenn das ganze Regiment zuſammen gezogen wird, erhält er ſeine ganze Rüſtung. Die Uniform iſt am Hochzeittage ſein Ehrenkleid. Kopulirt ein Pfarrer einen Mann, ohne Atteſtat von dem Officier, daß er ſeine vollſtändige Montur

und

und Armatur habe, und man findet es bey der Unterſuchung nicht, ſo muß der Pfarrer das Fehlende bezahlen und anſchaffen. Damit aber jeder die Montur und Rüſtung von gehöriger Güte und zu einem billigen Preiſe erhalten könne, ward 1772. ein öffentliches Magazin im Zeughauſe dazu errichtet, in welchem alles nöthige dazu unter Aufſicht vorräthig gehalten wird. Den Vorſchuß dazu giebt der Kriegsfond, der 1683. errichtet ward.

Die eigentliche Pflanzſchule guter Officiere iſt zum Theil der auswärtige Dienſt, inſonderheit aber das ſogenannte militairiſche Kollegium, das jetzt etwa aus 140 Mitgliedern beſteht, völlig auf militairiſchem Fuß eingerichtet und mehrern Chefs ſubordinirt iſt, von der Regierung unterſtützt wird, und auch einen eigenen Fond hat. In dieſes werden auch Landleute, beſonders von den äuſſern Gemeinden und am Zürcherſee aufgenommen. Alle Mitglieder deſſelben halten jährlich mit Zuziehuug von Unterofficieren und Gemeinen öffentliche Uebungen und von Zeit zu Zeit auch groſe Kampements u. ſ. f. mit Freywilligen aus allen Quartieren, theils auf öffentliche und theils auf Privatkoſten, welches, wie ſo viele andere gemeinnützige Einrichtungen, den redendſten Beweis von dem rühmlichen Patriotismus der wohlhabenden Zürcher giebt. Im Jahr 1787. ward noch ein neues Kadettenkorps errichtet, welches unter der Aufſicht einiger Officiere vom Militairkollegium ſteht, und jährlich ebenfalls ſeine beſondern Uebungen hält. Von Oſtern bis September verſammelt ſich das Kollegium wöchentlich in dem ihm in der kleinen Stadt angewieſenen Exercierhauſe, theils um ſich in allen Arten des Dienſtes zu üben, theils aber auch um ſich zu den Evolutionen und Operationen vorzubereiten, die gewöhnlich im September zum Beſchluß ihrer jährlichen Uebungen vorgenommen werden.

Zürich

Zürich hat 5 Arſenale, nemlich 3 in der kleinen Stadt und 2 in der Vorſtadt. Dieſe ſind immer mit einem beträchtlichen Vorrath von Geſchütz und Waffen aller Art verſehen, und alles, was zu einem plötzlichen Aufbruch erforderlich iſt, wird beſtändig vollkommen brauchbar in Bereitſchaft gehalten. Nächſt dem in Bern werden die Zürcheriſchen Arſenale überhaupt für die am beſten verſorgten in der Schweiz angeſehen. Man findet hier wenigſtens 100 neue Kanonen und eine vollſtändige neue Rüſtung für 30,000 Mann, die das Zürchergebiet im Fall der Noth allerdings alle ſtellen kann. Uebrigens ſieht man hier auch noch eine Menge alter Rüſtungen aller Art, ſowohl Schweizeriſcher als anderer, die in den ehemaligen Kriegen erbeutet ſind, aufgeſtellt, die auch in mehrerer Rückſicht aufbewahrt zu werden verdienen. In dem Seearſenal oder dem ſogenannten Schiffſchopf ſtehen einige Kriegsſchiffe, wie Galeeren gebaut, um zu Kriegszeiten den See zu decken, auch ſind hier immer eine Menge Pontons in Bereitſchaft.

So wie überhaupt in der Schweiz auf Bergen und Anhöhen ſogenannte Hochwachten in beſtimmter Entfernung von einander angeordnet ſind, um durch Anzündung großer Holz- und Strohhaufen mit Feuer und Rauch Lermzeichen zum ſchnellen Zuſammenziehen der Hülfsvölker zu geben, ſo hat man auch im Zürchergebiet mehrere derſelben eingerichtet, die 1684. unterſucht, genau verzeichnet und eigenen beſonders dazu verordneten Wachtmeiſtern übergeben wurden. Dieſe ſind, nach der Eintheilung des Gebiets in Quartiere, folgende: 1. im Stadtquartier: der Uettliberg, Zürcherberg und Geißberg; 2. im Quartier von Trüllikon, Krayeren, Vorder- und Hinterſtammerberg; 3. Quartier Winterthur, Schauenberg über Elgg, Mörsburg; 4. Quartier Wädenſchweil, Zimmerberg über Horgen, Schloß Wädenſchweil, Geiſſenrüti; 5. Quartier Freyamt, der Schnabelberg; 6. Quartier Neuamt, der

Läger-

Lägerberg, Heilli über Stadel, auf dem Stein über Weyach; 7. Quartier Grüningen, Schweſtereyen, Den bey Hinweil; 8. Quartier Küßnacht, Pfannenſtiel über Meilen. 9. Quartier Turbenthal, Ettenhauſen bey Kyburg, Vorder- und Hintertannenberg; 10. Quartier Egliſau, Irchelberg über Teuffen, und Rheinsperg über Egliſau.

Die glücklichen Burgundiſchen und andere Kriege, die Penſionen und der Sold der auswärtigen Mächte reizten vormals bey der Raufluſt des Mittelalters auch die Zürcher häufig zu fremden Kriegsdienſten. Der große Verluſt aber, den die Eydgenöſſiſchen Truppen bey den Italieniſchen, beſonders bey den Neapolitaniſchen Feldzügen 1494. und zum Theil durch die berüchtigte Neapolitaniſche Krankheit, erlitten, machten endlich mehrere Staaten aufmerkſam. Man verbot die fremden Penſionen, obwohl eine Zeit lang vergeblich, da die Cantone ſelbſt unter ſich nicht einig waren, und einige, wenigſtens die Standesperſonen, von dem Verbot ausgenommen wiſſen wollten. Zürich verbot ſie indeß durchgehends 1501. allen ſeinen Bürgern und Unterthanen, obwohl dieſe erſt durch mehrere unglückliche Schlachten von dem Nutzen dieſes Verbots überzeugt werden mußten. Nach der Schlacht bey Novara, 1513., inſonderheit nach der unglücklichen Schlacht bey Marignano, ward es zu Zürich wiederholt; nach dem Anfange der Reformation ward es erneuert und verſtärkt, und endlich 1526. für ein Staatsgeſetz erklärt, das nun halbjährig unter dem Namen des Penſionenbriefes mit dem geſchwornen Briefe und Libell immer aufs neue beſchworen wird. Mit den Penſionen hörte das Reislauffen nach und nach auf. Zwar hat auch Zürich, wie die meiſten Cantone, bis jetzt Truppen im fremden Dienſte gehalten, allein weit weniger zahlreich, nicht ohne regelmäſſige Zucht, nicht ohne Kapitulation und geſetzliche Abhängigkeit von der Landesregierung, und zum Theil als ein kleines Korps, das auf fremde Ko-

ſten

ſten auſſer Landes zu eigenem Schutz erzogen wird, obwohl der letztere Grund nicht allerdings zutreffend iſt. Die Regierung geſtattet durchaus keine Ergänzung von Kompagnieen, die den fremden Staaten nicht durch genau beſtimmte Verträge förmlich zugeſtanden ſind. Die Befehlshaber und Gemeinen behalten aber den völligen Sold für ſich, ohne daß etwas davon für die Staatsbeamten oder die Staatskaſſe zurückbehalten würde, wie unter andern in Deutſchland unter dem Namen der Subſidien und andern ſcheinbaren Benennungen ſo häufig geſchieht. Die Werbung darf in Zürich durchaus nicht mit Zwang geſchehen; nur Freywillige, und die der beſondern Kommiſſion vor ihrem Abzuge vorgeſtellt ſind, können zur Ergänzung angenommen werden. Zürich hat ſich auch in neuern Zeiten auf 2 Regimenter für fremden Sold eingeſchränkt. Der älteſte iſt der Franzöſiſche Dienſt, der aber vormals nur von Zeit zu Zeit Statt hatte. Das Regiment, welches bis auf die neueſten Zeiten in dieſem Dienſt ſtand, ward erſt 1752. errichtet. Die Hauptleute dabey waren jedesmal Bürger der Stadt; in den letzten Zeiten aber wurden, zur Ermunterung der Einwohner des Gebiets, auch dieſen 2 Füſelier- und 1 Grenadierkompagnie bewilliget. Unter den Gemeinen waren viele Ausländer, welches dem Lande dieſen Dienſt minder nachtheilig machte. Seit der Errichtung der Franzöſiſchen Republik hat er aus bekannten Urſachen ganz aufgehört. Der König bezahlte vormals einem Regiment Füſeliers von 1292 Mann überhaupt 203,480 Gulden. — Das ſogenannte Holländiſche Defenſiv-Bataillon ward im Jahr 1693. errichtet. Die große Hungersnoth und das im Gebiet allgemein herrſchende Elend bey der damaligen ſchrecklichen Theurung veranlaßte eigentlich die Obrigkeit, auch an andere Dienſte, als die Franzöſiſchen, zu denken, inſonderheit, da der geringe Mann doch aus Noth häufig aus dem Lande gieng und Kriegsdienſte nahm. Im Jahr 1729. bewilligte

ligte man den Generalſtaaten die Anwerbung eines ganzen Regiments, 1741. noch 2 und 1748. noch 4 Kompagnieen, welche aber ſpäterhin wieder eingiengen. Die Generalſtaaten bezahlten dem Zürcheriſchen Regiment von 12 Kompagnieen bisher überhaupt 253,776 Gulden, worunter die Stabsgelder 12,000 Gulden betrugen. Bis zum Anfange des Jahrs 1795. ward es von einem Zürcheriſchen Obriſten Lochmann kommandirt. Die Einkünfte einer Kompagnie konnten jährlich auf 6600 Gulden Holländiſch gerechnet werden, wovon aber noch die Werbung beſtritten werden mußte. Mit der veränderten Lage Frankreichs und Hollands ändern ſich vielleicht auch die Grundſätze, nach welchen man den fremden Dienſt bisher noch immer für rathſam hielt. Durch junge Wildfänge, die immer nur eine Zeit lang dienen, und ſich auswärts an Luxus und Thorheiten mancher Art gewöhnen, wird doch manches Sittenverderbniß verbreitet, und die jährliche Rekrutirung durch eine beträchtliche Zahl rüſtiger junger Mannſchaft ſchadet der Bevölkerung unſtreitig und verbreitet beym Volk die ſchädliche Sucht zum Lohndienſt u. ſ. f. (Bluntſchli. S. 329 ff. 507 ff. Werdmüller I. 261. 366. 381. 384. II. 21. 189. Meiſters R. S. 25 ff. Zurlauben im Tableau de la S. T. I. P. III. 330. T. II. P. II. 241. Coxe I. 71. II. 17. Spazier. 465 f. Stolbergs R. I. 85 ff. Schlözers Briefw. H. 31. S. 57 ff. H. 39. S. 169 ff. Hirzels Geſch. d. Z. H. S. 169.) —

§. 17.

Ortbeſchreibung.

Die vornehmſten ältern Quellen, welche bey dieſer durchweg genutzt ſind, laſſen ſich hier nur im Allgemeinen anführen, nemlich: J. J. Leu's Helvet. Lexikon, ſowohl B. XX. Art. Zürich, als auch viele andere hieher gehörige beſondere Art. in den übrigen B.; Bluntſchli und Werdmüllers Memorabilia Tigurina; Fäſi's Beſchreibung

der

der Stadt und Landſchaft Zürich in deſſen Staats- und Erdbeſchr. B. I. S. 265 – 500; Tabl. de la Suiſſe &c. Das Eigenthümliche in Büſchings Erdbeſchr. Th. 4. S. 286 – 312, das indeß nicht auf das Ganze geht, iſt ebenfalls allenthalben benutzt; von den neuern Quellen und Hülfsmitteln aber ſind die wichtigſten überall, ſo viel es ohne zu große Weitläuftigkeit geſchehen konnte, beſonders angegeben.

I. Die Stadt Zürich,

lat. Turicum (nicht Tigurum, nach Hagenbuchs Erläuterung des 1747. in der Nähe hier ausgegrabenen Römiſchen Steins und deſſen Inſchrift) liegt in einem ſchönen fruchtbaren Thal, am Ausfluß des Zürcherſees, welcher die Aa genannt wird, und die Stadt in 2 ungleiche Theile theilt, nemlich in die größere oder mehrere, und in die kleinere oder mindere Stadt. Nach Scheuchzer beträgt die Länge 26°12′20″, die nördliche Breite aber 47°22′0″, doch ſind dieſe Beſtimmungen nicht ganz genau. Die Aa hat bey dem Grendel 740 F. Breite, zieht ſich bey der untern Brücke auf 240 F. zuſammen, läuft dann ſchneller, erweitert ſich bey der langen Brücke bis auf 560 F., nimmt von Oſten her den Wolfsbach, weſtlich die Wäſſer der Stadt und die zahme Sil auf, wird dann die Limmat genannt, und vereinigt ſich weiterhin mit der auf der Weſtſeite der Stadt vorbeyflieſſenden wilden Sil. Der Boden iſt ungleich höher in Süden, und niedriger gegen Norden. Die größere Stadt hebt ſich vom Ufer der Aa nach und nach oſtwärts bis an den Suſen- und Zürcherberg; die kleinere Stadt liegt faſt horizontal, und niedriger, als jene, doch hebt ſich das Land in Weſten derſelben nach und nach gegen den Albis. Der Flächeninhalt der Stadt ſelbſt beträgt 6,099,200 □ Schuh, wovon die Limmat oder eigentlich die Aa 1,549,000 □ Schuh, folglich faſt ¼ einnimmt. Mit den innerhalb der

Forti-

Fortifikationswerke liegenden Vorſtädten beträgt der Flächeninhalt 11,003,200 □ Schuh, ſo daß ſich die letztern zur Stadt beynahe wie 5 : 6 verhalten; mit dem Fortifikationswerken ſelbſt bis an das Glacis aber 15,458,314 □ Schuh oder beynahe 430 Morgen zu 36,000 □ Schuh gerechnet, wovon alles Waſſer mit den Schanzengraben u. ſ. f. 2,509,000 □ Schuh, alſo faſt $\frac{1}{5}$ der ganzen Fläche ausmacht. Den Umfang der Stadt innerhalb der Schanzen rechnet man auf 4220 und um den bedeckten Weg auf 5720 Schritt, alſo faſt eine Stunde. (J. Geßner in der Abhandlung der naturforſchenden Geſellſchaft B. I. S. 77 ff.) Die Zahl der Häuſer und Einwohner iſt ſchon oben §. 8. angegeben; die höchſte ſcheint in den beyden letzten Jahrhunderten von jener 1300, von dieſer 12,500 bis 13,000 geweſen zu ſeyn, doch ſoll jetzt die ganze Volksmenge, alle Hinterſaſſen und Ausbürger mitgerechnet, an 12,000 betragen, obwohl die von 1790 bekannt gewordene Zählung nur 10,150 giebt Unter die ſchönen Städte kann man ſie nicht rechnen; ſie hat ein hohes Alter, und das Ganze iſt nach und nach aus ſehr verſchiedenartigen Anlagen zuſammen geſetzt. Viele Theile haben daher enge und unregelmäſſige Gaſſen, vorzüglich in der großen Stadt, welche durch die vielen hohen Häuſer ſehr verdunkelt werden, und hie und da ſehr ſteil ſind. Die Privatgebäude ſind zum Theil unanſehnlich, doch findet man auch viele gute, wenn gleich keine eigentlich prächtige, und ſehr gute, anſehnliche, wohl in die Augen fallende öffentliche Gebäude, wenn ſie gleich nicht in allen Theilen regelmäſſig und nach einer vollkommen ſchönen Architektur aufgeführt ſind. In der kleinen Stadt ſind aber doch mehrere gute und anſehnliche Privatgebäude, auch gerade und breite Straßen. Wegen großer Pracht und Schönheit zeichnet ſich eigentlich kein Gebäude aus, viele geben aber doch einzelnen Theilen der Stadt ein gutes Anſehn, wozu vornehmlich manche Wohnhäuſer reicher Privatperſonen und die vielen anſehnlichen Zunfthäuſer das Meiſte beytragen.

Nahe bey der Stadt und an beyden Ufern des Sees findet man dagegen ſehr ſchöne und zum Theil prächtige Landhäuſer. Die weitläuftigen **Vorſtädte**, der **Thalacker** und **Stadelhofen** haben auch manche ſehr gute und weitläuftige Gebäude, Fabrikanlagen und ſchöne Gärten. Die Gartenkunſt wird überhaupt in Zürich weit getrieben, und verſchönert die Stadt, inſonderheit die nächſtgelegenen Gegenden, durch viele vortreffliche Anlagen. Unter den öffentlichen Plätzen zeichnet ſich keiner vorzüglich aus, auch fehlt es an eigentlich ſchönen Kunſtwerken. Deſto ſchöner iſt aber die Lage der Stadt überhaupt und die herrliche Ausſicht von einzelnen Theilen derſelben über den ſchönen See, das vortreffliche Land, auf die entferntern Gebürge des Gebiets und ſelbſt in die hohen Schweizeralpen. Das **Wirthshaus zum Schwerdt** zeichnet ſich in dieſer Rückſicht vorzüglich aus; es hat die ſchönſte Lage unter allen in der Schweiz, und aus allen Zimmern der beyden vordern Seiten, beſonders aber aus den Eckzimmern des 3ten Stocks die reizendſten Ausſichten.

Beyde Theile der Stadt ſind durch 2 Hauptbrücken über die Aa, auf welchen man einen Theil des Sees und mehrere ſchöne und groſze Gegenſtände erblickt, mit einander verbunden, und an denſelben Kunſtwerke, zum Schöpfen und Leiten des Waſſers durch die Stadt, angebracht; an 2 groſzen Kunſträdern ſind kupferne Eymer befeſtigt, die das Waſſer wechſelsweiſe aus dem Fluſz ſchöpfen, und in die Röhren gieſſen, die es der Waſſerkunſt zuführen, welche es dann durch die ganze Stadt vertheilt. An der **obern** und längern **Brücke** ſteht das **Kaufhaus**, bey welchem die Niederlage für die durchgehenden Waaren iſt, und mitten im Waſſer ein alter feſter Thurm, der **Wellenberg** genannt, der dem in der Zürcher Mordnacht gefangenen Graf Hans von Habsburg zu Rapperſchweil 2 Jahre lang zum Gefängniſz diente und noch zum Gefängniſz grober Verbrecher gebraucht wird. Wegen der beträchtlichen Höhe und vorzüglichen

Lage

Lage deſſelben hat man von dem obern Theil eine reizende Ausſicht auf den See und andere Gegenden. Eine 3te Brücke für Fußgänger geht von dem untern Theil der größern zu den Fortifikationen der kleinen Stadt, bey welcher verſchiedene Mahl- und Walkmühlen angelegt ſind. Die Fortifikationen ſind ſehr anſehnlich, fallen gut in die Augen und werden ſehr gut unterhalten, wenn ſie ſich auch nicht nach den Regeln der neuern Kriegskunſt als vorzügliche Werke auszeichnen. Bis 1642. hatte die Stadt nur Mauern, 1678. brachte man aber die neuern Befeſtigungswerke mit einem Aufwande von 1 Million Gulden zu Stande, welche durch eine mäſſige Auflage während einiger Jahre von Stadt und Land zuſammengebracht wurden. In die größere Stadt führen 5 Thore, in die kleinere 3, in die Fortifikation und Vorſtadt aber nur 1, nemlich die Silpforte, auſſer 2 Nebenpförtchen. Die Einfahrt am See wird durch eine Waſſerpforte geſchloſſen. Auſſerdem iſt die Stadt gegen den See mit ſtarken Palliſaden und durch ein im See befindliches Ravelin gedeckt.

Die 4 Pfarrkirchen der Stadt, die in Rückſicht der Kunſt keine ſonderliche Merkwürdigkeit haben, ſind folgende: das große Münſter, oder die St. Felix- und Regula-Stiftskirche, deren Erbauung ſchon oben §. 13 erwähnt iſt, ward erſt unter Kaiſer Carl dem Großen im 9ten Jahrhunderte vollendet, und erhielt auch durch dieſen ſeine bisherigen Verleihungen und Schenkungen beſtätigt. Bis zur Reformation hatte das Stift einen Probſt, 23 Chorherren und 24 Kaplane mit beſondern Höfen und Wohnungen, eigenen Gotteshausleuten, hohe und niedere Gerichte, nebſt andern Vorrechten und beträchtlichen Einkünften. Bey der Sekulariſirung zur Zeit der Reformation erhielt die Stadt alle Rechte, mit den Gebäuden und Einkünften aber ward theils das Allmoſenamt und Spital, theils der Fond zum Unterhalt der Profeſſoren gegründet. Die Zahl der Chorherren hingegen ward auf 10 geſetzt; unter

dieſen iſt der erſte unter dem Titel Antiſtes das Haupt der geſammten Geiſtlichkeit in der Stadt und Landſchaft und beſorgt mit 2 andern Chorherren, welche den Titel der Archidiakonen führen, nebſt 2 Helfern (Diakonen) den Gottesdienſt in dieſer Kirche; dazu kommen noch 5 Profeſſoren vom Gymnaſium, der Pfarrer zum heil. Geiſt als 9ter und der Ludimoderator der obern lateiniſchen Schule als 10ter Chorherr. Die Pfarrey dieſer Kirche erſtreckt ſich über die Hälfte der größern Stadt und einige Filiale auſſer derſelben. Jährlich zweymal, am erſten oder 2ten Tage des Junius und Decembers, beſchwört die ganze Bürgerſchaft am Morgen im großen Münſter den geſchwornen und Penſionenbrief mit dem Libell, nachdem ſie 8 Tage vorher zur Wahl ihrer Zunftmeiſter und am Abend zur Mahlzeit auf ihren Zünften verſammelt geweſen iſt, denen der Fremde, wie jener Ceremonie, beywohnen kann. Dem großen Stift gerade gegenüber liegt in der kleinern Stadt das Frauenmünſter, an einem ſchönen Platz der Münſterhof genannt, auf welchem man in neuern Zeiten eine große, als Werk der Kunſt aber nicht ſehr merkwürdige Brunnenanlage gemacht hat. Die Kirche gehörte zu dem alten Fräuleinſtift (ſ. oben §. 13), das vormals große Güter in und auſſer der Landſchaft, in der Stadt ſelbſt große Rechte beſaß und reicher als das Chorherrenſtift war, deren Aebtiſſinn auch von dem R. Kön. Conrad den fürſtlichen Titel erhielt, den K. Rudolf von Habsburg beſtätigte. Bey der Reformation ward das Stift, deſſen Güter aber ſchon ſehr verſchwendet waren, (denn die frommen Damen vergaßen hier von jeher über die geiſtlichen Sorgen den Genuß des Irrdiſchen nicht) eingezogen, die Kirche, welche die größte unter allen iſt, aber die kleinſte Gemeine hat, in eine Pfarrkirche verwandelt, und die Gewölbe unter den Thürmen mit einigen Nebengebäuden wurden zur Aufbewahrung des Staatsarchivs beſtimmt. Einige Gebäude der Abtey dienen jetzt zu Schulhäuſern und Amtswohnungen. An der

Kir-

Kirche ſteht nur 1 Pfarrer. Die vormaligen Einkünfte der Abtey werden von einem beſondern Amtmann verwaltet. Die St. Peterskirche, in der kleinen Stadt, ſteht ziemlich hoch, ward 1705. neu und ſehr gut erbaut, hat einen Pfarrer und einen Helfer, welche von der Gemeine gewählt werden, und zu ihrer Pfarrey gehört der größere Theil der kleinen Stadt mit einigen Filialen auſſer derſelben. Die Kirche zum heil. Geiſt, auch zu den Predigern genannt, (weil das dabey ſtehende alte Kirchengebäude, das jetzt zum öffentlichen Kornmagazin gebraucht wird, vormals den Dominikanern oder Predigermönchen gehörte) ward 1615. neu gebaut, hat einen Pfarrer, der zugleich Chorherr iſt, mit einem Helfer, und ihre Pfarrey erſtreckt ſich über die Hälfte der größern Stadt, und einige Filiale auſſer derſelben. Bey dieſer Kirche iſt auch ein Franzöſiſch-reformirter Prediger für die kleine Franzöſiſche Gemeine angeſtellt, die in derſelben ihren Gottesdienſt hält. In dem Nebengebäude iſt das Krankenſpital, und das anatomiſche Kollegium. — Die Waſſerkirche, von ihrer Lage an der Aa ſo genannt, ward bey der Reformation zu einem Kaufmannslager eingerichtet, und erhielt 3 Boden; von dieſen wurden die obern aber 1631. der bürgerlichen Bibliothek eingeräumt, und der untere ward 1640. zum Hörſaal bey öffentlichen Vorleſungen, Diſputationen u. ſ. f. beſtimmt und eingerichtet. — In die vormaligen Kloſtergebäude ſind nach der Reformation meiſtens die milden Stiftungen verlegt, daher faſt keine derſelben ſchön iſt, oder gut in die Augen fällt; deſto mehr Sorgfalt wird aber in denſelben auf gute Verpflegung, menſchenfreundliche Behandlung, Unterricht u. ſ. f. verwandt. Die vornehmſten derſelben ſind folgende: Das Wayſenhaus, deſſen Einrichtung von auſſerordentlicher Aufmerkſamkeit und ſorgfältiger Aufſicht zeugt, ward erſt 1765. neu erbaut, und 1771. völlig eingerichtet. Das Gebäude fällt ſehr gut in die Augen, liegt auf einem erhabenen offenen und bequemen

Platz, ſteht überall frey und iſt eins der beſten Gebäude in der Stadt, das ſich auch durch ſeine innere heitere und bequeme Einrichtung empfiehlt. Auf guten Unterricht wird ſehr geſehen; die Knaben werden zu Handwerkern, oder wozu ſie ſonſt Fähigkeiten haben, auch zu künſtlichen Gewerben beſtimmt, die Mädchen zu häuslichen Arbeiten angeführt, und von beyden diejenigen, die Luſt und Anlage haben, auch in der Muſik und im Singen geübt. Das Spital zur Verpflegung armer und kranker Bürger hat ſeit 1780. eine verbeſſerte Einrichtung erhalten. Die Aufſicht über daſſelbe oder das Direktorium ward 1785. einem neu eingerichteten Kollegium übertragen, das aus 1 Präſidenten, 4 Gliedern des kleinen, 8 aus dem großen Rath und 2 Sekretairen beſteht; dabey ward verordnet, daß ein Spitalmeiſter künftig nicht mehr im kleinen Rath ſeyn, ſeine Haushaltuug von dem Amt abgeſondert werden, und ſeine feſte Beſoldung in 40 Mütt Korn, 30 Eimern Wein, 1200 Gl. Geld und 4 Klaftern Holz beſtehen ſoll. Das Allmoſenamt iſt eine 1527. errichtete Stiftung, von welcher junge Leute in die Lehre zu Handwerkern gebracht, und armen Perſonen, ſowohl in der Stadt, als an verſchiedenen Orten im Gebiet, auf Empfehlung ihrer Pfarrer, Geld, Kleider und Andachtsbücher ausgetheilt werden. Bey Einziehung der großen und kleinen Stifter bey der Reformation ward ein beträchtlicher Fond aus den Gütern derſelben dazu beſtimmt, der nachmals durch wichtige Vermächtniſſe u. ſ. f. anſehnlich vergrößert iſt. Monatlich verſammeln ſich die zum Amt verordneten Pfleger, beſtimmen die Austheilung an Geld, Brodt und Kleidern, verdingen dürftige Knaben zu Handwerkern, verordnen auch Arztlohn, Begräbnißkoſten u. ſ. f., ertheilen Stipendien u. ſ. f. Bey der großen Theurung im Jahr 1692. wurden am Neujahrsabend von demſelben an 7758 Arme überhaupt 1270 ℔ und 50 Mütt Korn an Brodt ausgetheilt. In der Landſchaft ſind noch zu Cappel, Küßnacht, Rüti und Töß beſondere Allmoſenämter.

Das

Das Rathhaus, welches auf allen Seiten frey, mitten in der Stadt, an der untern Brücke ſteht, iſt ganz aus Quaderſtücken aufgeführt, ſehr anſehnlich, 1699. vollendet, und koſtete 215,315 Livres Zürch. Inwendig hat es verſchiedene gute Verzierungen, Malereyen u. ſ. f.; auswärts beſteht es aus 3 Ordnungen über einander, die Toskaniſche, Joniſche und Korinthiſche; die halbgothiſche Einfaſſung der Hauptthür iſt von ſchwarzem Marmor. Rings umher ſtehen Bruſtbilder berühmter Schweizer, die ſich im Kampfe für Freyheit und Vaterland auszeichneten, auch Römiſcher und Griechiſcher durch Vaterlands-, Freyheitsliebe und Heldenmuth ausgezeichneter Männer u. ſ. f. In dem erſten Vorſaal hängen 2 große Gemälde, welche alle Fiſche des Zürcherſees und der Limmat vorſtellen. Das ganze Gebäude gereicht zwar der Stadt zur Zierde, kann aber doch nicht als ein vorzüglich ſchönes Werk der Kunſt, oder als ein Werk von reinem guten Geſchmack angeſehen werden, vielmehr iſt Gothiſcher und neuer Styl überall vermiſcht. Die Inſchriften unter den Bildſäulen ſind faſt alle eine Reimerey im Geſchmack des vorigen Jahrhunderts. Ueberhaupt ſind alle öffentliche und Privatgebäude mehr Beweiſe von Einfalt der Sitten und Wohlhabenheit, als von der Zierlichkeit und dem Luxus einer Hauptſtadt. — Neben dem Frauenmünſter iſt noch ein großes und bequemes Kornhaus, bey welchem wöchentlich am Freytage ein beträchtlicher Kornmarkt gehalten wird, wozu eine ſtarke Zufuhr aus Schwaben über Egliſau kömmt, und wo auch für Schwyz, Glaris u. ſ. f. viel aufgekauft wird. Auſſer dieſem ſind noch 2 große Kornmagazine in der Stadt. — Die Zunft- und Geſellſchaftshäuſer, deren es überhaupt 16 giebt, ſind ſehr anſehnlich, meiſtens neu aufgeführt, haben größtentheils ein ſehr gutes Anſehn und dienen der Stadt zur Zierde. Unter dieſen zeichnet ſich das große Zunfthaus zur Meiſen aus, welches 1756. ganz neu aus Quaderſteinen mit einem Aufwand von über 100,000 Gl. aufgeführt ward.

In dieſem hat auch die phyſikaliſche Geſellſchaft einen Theil zu ihren Zuſammenkünften und ihre Sammlungen, theils von Gemälden, von Vögeln aus dem Zürchergebiet, von Naturalien überhaupt und Kunſtſachen, theils ihre ſchöne Bibliothek und einen Apparat von mathematiſchen, phyſikaliſchen und andern Inſtrumenten; auch iſt hier die Bibliothek und Inſtrumentenſammlung der mit ihr verbundenen militairiſchen Geſellſchaft. Ueber jedes der untern Fenſter dieſes Hauſes rings um das ganze Gebäude her hat man kleine Büſten von Helden, Geſetzgebern und andern großen Männern aus der Römiſchen, Griechiſchen und Zürcheriſchen Geſchichte, aus der letztern unter andern die des Rudolf Brun aufgeſtellt. Von der oberſten Höhe dieſes Hauſes hat man eine reizende Ausſicht auf den See. Das Haus zum Schnecken, welches auch ſeit 1751. neu gebauet iſt, gehört der oben erwähnten Geſellſchaft der Böcke. — Einige auswärtige Prälaten, die noch verſchiedene Einkünfte von ältern Zeiten her aus dem Zürchergebiet haben, aber mit der Stadt verburgert ſeyn müſſen, beſitzen auch einige anſehnliche Häuſer und Höfe in der Stadt, als: der Biſchof und das Domſtift zu Coſtanz, die Aebte von Einſiedeln, Wettingen und St. Blaſien, die Aebtiſſinn von Schännis, auch die Stadt Schafhauſen wegen ihres vormaligen Allerheiligen Kloſters.

Die Polizeyanſtalten ſind zum Theil ſehr gut; dahin gehört inſonderheit die Anordnung wegen Feuersgefahr; die Verſorgung der Stadt mit gutem Waſſer, Holz und anderm Feuermaterial; die gegen Ueberſchwemmungen getroffenen Sicherheitsanſtalten, die wegen des oft von der wilden Sil her durch die Limmat nach der kleinern Stadt getriebenen Waſſers nothwendig werden u. m. a.; in manchen Stücken ſind ſie aber doch unvollkommen, unter andern darinn, daß es noch an Erleuchtung der Gaſſen zur Abendzeit fehlt, und nur vor einigen der anſehnlichſten, wie vor

allen

allen Zunfthäuſern Reverberen oder Laternen, ſeit einigen Jahren, aufgehangen ſind, die bis um 10 Uhr leuchten. Dem Rathhauſe gegenüber iſt ein freyſtehender Thurm blos für die Stadtuhr aufgeführt, deren doppelter Zeiger die Stunden des Tages und den Stand der Himmelszeichen andeutet.

Die Verfaſſung iſt mit den verſchiedenen Regierungs-kollegien, dem Kirchen- und Schulſtaat u. ſ. f. in §. 14. umſtändlich angegeben, ſo wie die meiſten Sehens- und Merkwürdigkeiten, als: die verſchiedenen öffentlichen und Privatbibliotheken, Sammlungen von Naturalien, Inſtrumenten, Kunſtwerken, Gemälden und Zeichnungen u. dergl. die verſchiedenen öffentlichen und Privatgeſellſchaften, Seminarien u. a. Anſtalten, im §. 11, die Arſenale und militairiſchen Einrichtungen aber §. 16 genauer beſchrieben ſind. Viele von den zahlreichen Privatbibliotheken und Sammlungen aller Art, die man hier nicht weitläuftiger angeben kann, verdienen von jedem Fremden eben ſo ſehr, als die öffentlichen, beſehen zu werden. Wenn ſich auch Zürich nicht durch Schönheit, Größe und Kunſt im Aeuſſern unter den Europäiſchen Städten auszeichnet, und vielleicht noch von einzelnen wenigen in der Schweiz darinn übertroffen wird, ſo erwirbt es ſich dagegen einen deſto größern Ruhm und um ſo vielmehr Achtung, daß man nicht leicht eine große Stadt auszeichnen kann, wo man ſich die Bildung des Bürgers eifriger angelegen ſeyn läßt, oder wo ſich verhältnißmäſſig eine ſo große Zahl patriotiſcher und für das Gemeinwohl thätiger Männer findet, die ſich mit ſo vielem Eifer und ſo uneigennützig allen dem Ganzen zum Beſten gereichenden Arbeiten unterziehen, oder wo überhaupt Liebe für die Wiſſenſchaften und Künſte, wahre Aufklärung und fortdauernde Geiſtesbildung, verbunden mit einem großen Kunſtfleiß, verhältnißmäſſig allgemeiner verbreitet wäre. Die öffentlichen Anſtalten und Gebäude ſind der Würde eines edlen Freyſtaats angemeſſen und patriotiſche Einfalt ſchmückt den beſcheidenen Wohlſtand der glücklichen Bürger.

Ueber den Zuſtand der Manufakturen und Handlung der Stadt und Landſchaft iſt der §. 9 und 10 nachzuſehen. Der Hauptſitz derſelben iſt in der Stadt. Hier ſind inſonderheit die wichtigſten Seidenmanufakturen mit allen dazu gehörigen Anſtalten, als Färbereyen, Seidenmühlen und Filatorien nach Italieniſcher Art und vorzüglich ſehenswürdig, Zitz- und Cottundruckereyen, Bleichen für Leinwand und baumwollene Zeuge, mehrere wichtige Manufakturen für wollene und halbwollene, auch halbſeidene u. a. Zeuge, eine Seidenbandfabrik u. a. Die große Menge von Manufakturwaaren, die allenthalben im Lande verfertigt wird, muß zur Stadt gebracht werden, und hier ihre Appretur erhalten. Die große Indůſtrie und ausgebreitete Handlung macht die Stadt ungemein lebhaft. Jene ernährt viele tauſend Menſchen in der Stadt ſelbſt; viele, welche in den hieſigen Manufakturen arbeiten, wohnen aber nicht hier, ſondern in der Nachbarſchaft, und kommen von dieſer täglich oder wöchentlich zur Arbeit her; der größte Theil der Weber und Spinner wohnt aber im Lande, wovon oben die ausführlichere Beſchreibung nachzuſehen iſt. Vor der Stadt, ſowohl an der Limmat, als auch auf der andern Seite am See ſind noch verſchiedene große und vorzüglich ſehenswürdige Manufakturanlagen. Unter dieſen zeichnet ſich inſonderheit eine zahlreiche Gruppe ſtädtiſcher Häuſer, zum Letten und im Hard genannt, auf beyden Seiten der Limmat, ¼ Stunde von der Stadt, aus, mit 2 der wichtigſten Druckereyen in baumwollenen Tüchern und anderen Waaren, und mehrern bürgerlichen Landhäuſern, mit denen ſie näher bey der Stadt die ſchönſte Vorſtadt bilden würden. Die Druckereyen haben mehrere vortreffliche neue Einrichtungen; man läßt durch den Strom, und die von demſelben abgeleiteten Kanäle, Räder und andere Maſchinen treiben, das Glänzen mit beſſerm Erfolg und großer Erſparung durch Maſchinen auf mehrern Tiſchen zugleich, auch das Reinigen der weiſſen

Cot-

Cottunleinwand, wenn ſie vom Weberſtuhl kömmt und zum Druck vorbereitet werden ſoll, durch Stampfen in Walktrögen, ſtatt des vormaligen Pritſchen auf Floſſen oder Schiffen am Strom, auch das Stampfen vieler Materialien und das Schöpfen oder Pumpen des Waſſers dadurch verrichten. Dieſe beyden Manufakturanlagen bringen allein an Taglohn einen Gewinn von 30 bis 50,000 Gl. in die benachbarten Dorfſchaften Altſtetten, Wiedikon, Höngg, Wipkingen, Schwamendingen und andere kleinere Oerter, von welchen die Arbeiter täglich hieher kommen, die blos zu den Drucken, Bleichen u. ſ. f. gebraucht werden; an Webern und Spinnern aber nähren ſie einige tauſend Menſchen in verſchiedenen Gegenden der Landſchaft. Sie liefern vornemlich Schnupf- oder Nastücher, die in großer Menge nach Italien, Deutſchland, Frankreich, den Niederlanden, Pohlen, Rußland und den Türkiſchen Ländern verſandt werden. Auſſer dieſen giebt es aber noch verſchiedene beträchtliche Indiennen- oder Cottun- und Zitzdruckereyen. — Ueberhaupt gehört Zürich zu den größten und wichtigſten Manufaktur- und Handelsſtädten der Schweiz, und zeichnet ſich überhaupt unter den Europäiſchen Manufakturſtädten durch ihren großen Kunſtfleiß ſehr vortheilhaft aus. — Unter den Einwohnern findet ſich großer Wohlſtand, der unter viele ſehr vertheilt iſt, dagegen wenig ungewöhnlich großer Reichthum bey Einzelnen. —

Von ſchönen Spaziergängen und Gegenden, auf welchen man die reizendſten Ausſichten hat, giebt es hier mehrere. Vorzüglich gehört dahin: der Lindenhof, ein äuſſerſt ſchattenreicher und hoher Ort mitten in der Stadt, die vormalige Reſidenz der kaiſerlichen Reichsvögte, von welchem man den herrlichen See mit beyden Ufern und deren ſchönen Anlagen, die größere Stadt, die Limmat und die benachbarte Gegend vortrefflich und deutlich überſieht; die neue oder hohe Promenade, die ſeit einigen Jahren

erſt

erſt an der ſüdöſtlichen Seite der Stadt mit einem Aufwand von 100,000 Gl. angelegt iſt, und aus hohen terraſſirten Gängen beſteht, die ſich ſanft erheben und mannichfaltige Ausſichten auf den See und auf Berge zeigen; auf dem Wall an der Weſtſeite, die Katze genannt, wo man die 12 – 14 Stunden entfernte Schweizeriſche Alpenkette, den untern Theil des Zürcherſees, die auſſerordentlich große Menge von Häuſern, Hütten und andern Anlagen an beyden Seiten deſſelben u. ſ. f. überſieht, die inſonderheit bey Sonnenuntergang, wenn das Ganze aufs vortheilhafteſte beleuchtet wird, den reizendſten Anblick mit jenen gewähren; der Schützenplatz mit dem Denkmal Salomon Geßners, zunächſt bey der Stadt, zwiſchen der Limmat und dem Silfluß, die ſich beyde an der Spitze deſſelben vereinigen, theils mit vortrefflichen Lindenalleen und Luſtwäldchen beſetzt, theils aus einer großen Wieſe mit breiten und reinlichen Gängen durchſchnitten, beſtehend, von wo aus man eine ſchöne, obwohl etwas eingeſchränktere Ausſicht auf die Stadt und Weinberge jenſeit der Limmat hat; das Silhölzchen u. a. Auſſer dieſen giebt es von allen Seiten Wege und Fußſteige, welche zu den angenehmſten Spaziergängen dienen, die reich an Mannichfaltigkeit der Gegenſtände und an Ausſichten auf den See, die Vorgebürge und die Alpenkette, und auf das Thal nach Baden, ſind. Das Gebürge nahe bey der Stadt, der Zürcherberg, Hüttli, Albis, die Forke, der Lägerberg u. a., ſo wie der See und die vortrefflichen Ausſichten von allen dieſen ſind ſchon oben §. 3. u. 4. angegeben. Die ſchönen Gegenden um die Stadt her zeichnen ſich ſowohl durch ihre vortreffliche Lage und Kultur, als auch durch die ungemein ſtarke Bevölkerung, die große Menge ſchöner Landhäuſer, Gärten, der netten, geräumigen und lichten Wohnungen der hier anſäſſigen Landleute und Manufakturiſten, und durch die wohlhabenden, arbeitſamen und frohen Bewohner derſelben aus. (Zum Theil Handſchr. vergl., auſſer den oben gen. Qu., mit Coxe I. 67 ff. II. 13 ff.

Mei=

Meiners Br. I. 52 ff. 60 ff. 107 ff. Küttners Br. I. 202 ff. 213 ff. Beſſon Manuel pour les Savans &c. II. 178 ff. Andreä Br. 49 ff. Patriot. Arch. I. 333 ff. Spazier 429 ff. Gerken II. 236 ff. Meiſters R. 3 ff. 96 ff. 109 ff. Ebels Anleit. I. 172 f. II. 190 ff. Stolbergs R. I. 79 ff. 103 ff. Robert I. 161 ff. Schweiz. Muſeum v. J. 1784. IX. 805 ff. u. a.) —

II. Die Landſchaft oder das eigene Gebiet der Stadt.

Die Eintheilung und Regierung des Zürchergebiets iſt ſchon oben §. 14 am E. angegeben. Bey der hier folgenden Beſchreibung wird nur auf diejenigen Ländereyen allein Rückſicht genommen, welche die Stadt, ohne Concurrenz anderer Eydgenoſſen und völlig unabhängig, als ein beſonderes Territorium beſitzt. Die Aemter oder Verwaltung der eingezogenen Stifter und Klöſter und ihrer vormaligen Hebungen machen keinen eigenen von dem übrigen abgeſonderten Theil deſſelben aus, und haben auch keine Gerichtsbarkeit. Der eigentlich ſogenannten Ober- und Landvogteyen des eigenen Gebiets ſind 32, welche in 19 innere Obervogteyen, und die 13 äuſſern Landvogteyen eingetheilt werden; dazu kommen noch: das Kelleramt, welches gewöhnlich nicht mit unter die Landvogteyen gerechnet wird, und die beyden freyen Municipalſtädte, Stein am Rhein und Winterthur. Die 5 Landvogteyen oder Gerichtsherrlichkeiten im Thurgow werden weiter unten bey den gemeinen Herrſchaften der Eydgenoſſen mit aufgeführt.

1.) Die 19 innere Obervogteyen liegen meiſtens um die Stadt her an beyden Seiten des Sees und der Limmat.

1. Die Obervogtey Wiedikon, welche die Stadt 1387. durch Kauf erhielt, liegt gegen den Albis, am Silfluß, grenzt zunächſt an die Stadt und iſt mit einer Menge ſtädti-

ſtädtiſcher Gebäude, Landhäuſer, großer Manufakturanlagen u. ſ. f. beſetzt; ein großer Theil der Einwohner arbeitet auch in den Zürcheriſchen und benachbarten Manufakturen oder für dieſelben. — Dieſe Vogtey enthält: **Wiedikon**, ein großes ſchönes Dorf, iſt in der Peterskirche der Stadt eingepfarrt. — **Rieden**, am Fuß des Albis, und daher auch **Albisrieden** genannt, mit einer eigenen Kirche, die von einem Pfarrer aus der Stadt beſorgt wird. Vormals gehörte der Ort dem großen Münſter, das auch noch die Zehnten hat; die Gerichte hingegen gehören der Stadt. Die Landwirthſchaft wird mit großem Fleiß getrieben, und die Kornfelder ſind mit vielen Reihen von Obſtbäumen beſetzt. — Das **Hard**, ein Strich Landes unter der Stadt, an der Limmat, beſtand vormals zum Theil aus Gemeinweiden, deren hier auch noch einige ſind, nach und nach aber wurden viele vertheilt und mit einer Menge ſchöner Häuſer, kleinerer Wohnungen, Landgüter, vielen Gärten, auch einigen Manufakturen beſetzt, die zuſammen im **Hard** genannt werden und das Anſehn eines ſchönen großen und reichen Fleckens haben. Vormals war die ganze Gegend Waldung; ſie wird in den **obern** und **untern Hard** getheilt, und beyde ſind durch einen alten Thurm getrennt, der in die Oeſterreichiſchen Fehdezeiten im 14ten Jahrhundert gehört. Ein Diſtrikt bey demſelben wird **Pommern** genannt, da viele Familien bey der großen Theurung 1770. u. ff. von hier nach Preußiſch-Pommern wanderten. Manche der in dieſem Diſtrikt vertheilten Gemeinweiden ſind in Obſtwäldchen, andere im Gemüſegärten, andere in künſtliche Wieſen verwandelt und ſehr einträglich geworden. — Das **Silfeld** oder **Sihlfeld**, ein ebener, ſchöner und fruchtbarer Landſtrich, der zunächſt auſſer der Stadt anfängt, einen faſt vollkommenen Kornbau hat, und Feldfrüchte aller Art mit vielem Obſt trägt. Die Feldbeſtellung iſt muſterhaft und der Ertrag ſehr groß. Vormals galt hier auch die Hut- und Triftgerechtigkeit, mit deren

Auf-

Aufhebung man aber ſchon im 17ten Jahrhundert mit dem beſten Erfolg anfieng, und wovon man nach und nach das Feld auch ganz befreyt hat. Die ſchnellern Fortſchritte, welche darauf die beſſere Landeskultur in dieſer Gegend machte, dienten andern Diſtrikten des Gebiets ſehr zur Aufmunterung. Zunächſt an der Stadt liegt das ſogenannte Silhölzchen, welches von der Sil faſt ganz umfloſſen iſt, und viele ſchöne Ausſichten hat. — St. Jakob an der Sil iſt eine Kapelle und Stiftung für alte dürftige Bürger, zunächſt an der Stadt. — Frieſenberg, am Fuß des Hüttliberges, vormals eine Burg, jetzt nur ein Bauerhof. — (Zum Theil Handſchr. vergl. mit Höpfners Mag. III. 58 ff. 112 ff. Maurers K. 277 ff.) —

2. Die Obervogtey Wollishofen fängt zunächſt bey der Stadt an, und zieht ſich an die linke Seite des Sees hinauf. Die Stadt erkaufte ſie 1423. Sie macht den Anfang der reizenden und vortrefflich angebauten Gegenden an der weſtlichen Seite des Zürcherſees, erſtreckt ſich über eine Stunde lang von der Stadt am See hin, und iſt mit vielen netten kleinern Wohnungen, ſchönen Landhäuſern, Palläſten und Gütern beſetzt; man findet hier auch verſchiedene ſchön eingerichtete Leinwandbleichen mit ſehr künſtlichen hydrauliſchen Maſchinen. Der Hauptort Wollishofen iſt ein ſchönes Pfarrdorf, am See, eine kleine Stunde von Zürich, mit vielen ſtädtiſchen Häuſern, Gärten u. a. Anlagen. Der Weg nach der Stadt iſt überall reizend und hat die vortrefflichſten Anſichten; die Güter und Wege ſind überall mit grünen Zäunen eingefaßt und mit einer großen Menge von Fruchtbäumen beſetzt. Verſchiedene Bürger der Stadt haben in ihren hieſigen ſchönen Wohnungen ihren beſtändigen Aufenthalt. Hie und da ſind freylich auch einige ſchlechte Ländereyen, theils Moos oder Torfland, theils auch Holzung, die aber nicht gut behandelt wird. (Handſchr.) — Enge, eine weitläuftige und

zerſtreute Gemeine, zunächſt an der Stadt; die Gegend wird ihrer vortheilhaften Lage wegen immer mehr angebauet und verſchönert, und beſteht aus abwechſelnden kleinen Hügeln und Thälern, die vortrefflich angebauet ſind. — **Bürgli**, ein kleiner Ort, auf einem ſchönen fruchtbaren Hügel, ¼ Stunde von der Stadt, wo man eine der reichſten und ſchönſten Ausſichten, beſonders am Morgen und Abend hat, indem man hier das rechte Ufer des Sees, bis an die Halbinſel, die Aue, das linke bis an das Landhaus, in der Schipf genannt, überſieht, auch eine Ausſicht nach dem Hüttliberg hat, die aber wild iſt. (Ebel II. 193). — **Leimbach**, Dorf am Silfluß, das zu St. Peter in der Stadt eingepfarrt iſt. — **Selnau**, kleiner Ort, nahe bey der kleinern Stadt, mit einem Lazarethhauſe.

3. Die **Obervogtey Horgen**, zwiſchen Wollishofen und Wädenſchweil, ſo wie zwiſchen dem See und Silfluß, iſt ungemein ſtark bevölkert und ſchön angebauet. Sie hat neben einem ſchönen Ackerbau und ſtarker Viehzucht, die ſich auf künſtliche Wieſen und den Anbau der Futterkräuter gründet, auch ziemlich viel Weinbau, gewinnt viel Obſt und die Einwohner arbeiten zum Theil ſtark für die Manufakturen der Stadt, wodurch auch der Feldbau in neuern Zeiten hier gewonnen hat. Die Stadt kam 1406. durch Kauf zum Beſitz dieſer Vogtey. — **Horgen**, ein großer ſchöner Marktflecken, mit einem bequemen Hafen am See, Zoll- und Kaufhaus, hat eine ſtarke Schifffahrt auf dem See und beträchtlichen Tranſito, indem alle Waaren, welche über Zürich und den Gotthard nach Italien, oder von da auf Zürich gehen, hier ein- und ausgeladen werden. Alle von Zürich kommenden Güter gehen von hier auf Zug, von da über den Zuger- nach dem Vierwaldſtättenſee bis Altdorf u. ſ. w.; denſelben Weg zurück gehen auch die über den Gotthard nach Zürich, und von da weiter beſtimmten Güter. (Handſchr.) — Nicht weit von Horgen ſind die

Stein-

Steinkohlenlager, die man im Anfange dieſes Jahrhunderts entdeckte und in neuern Zeiten auf alle Art zu nutzen gelernt hat. — Tallweil oder Talwyl, ein großes Pfarrdorf, in welchem das Kloſter Wettingen den Kirchenſatz und Zehnten hat, die hohen Gerichte aber der Stadt ſeit 1385. und die niedern ſeit 1526. zuſtehen. — Kilchberg, ein Pfarrdorf, mit einer ſehr weitläuftigen und zerſtreuten Gemeine, die aber ſehr volkreich iſt. Hier iſt auch eine Fayencefabrik. — Langnau, ein Pfarrdorf am Fuß des Albis, neben dem Silfluß. — Oberrieden, eine zerſtreute aber zahlreiche Pfarrgemeine. Die Einwohner treiben den Korn-, Wein- und Obſtbau mit vieler Sorgfalt, und arbeiten auch ſtark für die Manufakturen der Stadt. Ihre Landwirthſchaft giebt einen Beweis von der anhaltendſten Arbeitſamkeit und Verbeſſerungsluſt. Die wäſſerigten Gegenden weiß man durch Abzugsgräben vortrefflich zu benutzen, indem man theils künſtliche Wieſen daraus gemacht hat, die mit Wäldchen von Obſtbäumen beſetzt ſind, theils durch Bearbeitung mit dem Karſt und der Schaufel Getreide aller Art, Kartoffeln, Bohnen, Rüben, Oelſaamen und Gartengewächſe mit großem Gewinn darauf zieht. — Hirzel, eine zerſtreute Pfarrgemeine. — Rüſchlikon, ein Pfarrdorf; über demſelben auf der Höhe iſt das Nydel- oder Neidelbad. Nicht weit von hier ſind auch nutzbare Torflager, auf welche Scheuchzer zuerſt aufmerkſam machte, und die man erſt in ſpätern Zeiten recht gebrauchen lernte. Die Lager ſind ohngefähr 12 Fuß tief, und zu unterſt liegen Stücke von ſehr großen Tannen mit ihren Aeſten. Unter dem Torf findet ſich eine Schicht von ½ Fuß dick mit vielen kleinen Schnecken und Muſcheln. (Meiſters R. 126 f.) — Käpfnach, ein kleines Dorf am See, mit einer Brücke über den großen Waldſtrom, der in der Nähe zum See geht. In dieſer Gegend entdeckte man die erſten Spuren von Steinkohlen, die in neuern Zeiten ſehr genutzt werden. Der Waldſtrom, Aabach genannt,

nannt, hat hier einige angenehme Waſſerfälle. Längs dem See ziehen ſich die Hügel mit vielen Umwegen amphitheatraliſch über einander mit den ſchönſten Länderenen und überall findet man großen Wohlſtand mit der beſten Landeskultur und lebhafteſten Indüſtrie vereinigt. — Mehrere kleinere Oerter und mit zerſtreuten Wohnungen beſetzte Gegenden, unter denen ſich Bändliken, ein kleines Dorf am See, auszeichnet. — Der Silwald, die vornehmſte Waldung der Stadt Zürich, welche aus demſelben zum Theil mit Feurung verſehen wird, beſteht vornemlich aus Buchen, auch einigen Tannen und Fohren, und liegt zum Theil im Umfange dieſer Vogtey. Die ganze Waldung erſtreckt ſich von Babenwaag bis Langnau über 2 Stunden, und iſt 1½ breit. Die Aufſicht darüber hat ein Mitglied des kleinen Raths. Sie enthält auch viel Wild, das aber nur bey öffentlichen Feyerlichkeiten geſchoſſen werden darf. Jetzt hat man angefangen, eine beſſere Forſtwirthſchaft einzuführen. — (Zum Theil Handſchr.)

4. Die Obervogtey Bonſtetten und Wettſchweil, die zwiſchen der von Horgen und Knonau und dem Kelleramt liegt. Die vormaligen Beſitzer von Bonſtetten, die ausgeſtorben ſind, wovon aber ein noch beſtehender Zweig nach Bern verpflanzt ward, ein uraltes Geſchlecht, nahmen früh das Bürgerrecht in Zürich, welches die niedern Gerichte der Herrſchaft 1539. durch Kauf erhielt. Sie begreift unter andern das große Dorf Wettſchweil mit einem Schloß, das kleine Pfarrdorf Stallikon, in dem engen Thal, das davon den Namen hat, und Seldenbüren, nebſt einigen andern kleinern Oertern. —

5. Die Obervogtey Birmenſtorf und Urdorf, die ſich gegen Bremgarten und die freyen Aemter zieht, und nach und nach durch Ankauf von der Stadt erworben ward, enthält die Dörfer Birmenſtorf und Ober-Urdorf und

3 klei-

3 kleine Oerter. Zürich beſitzt indeß nur die Hälfte der niedern Gerichte, die andere Hälfte gehört der Schwäbiſchen Abtey St. Blaſien im Schwarzwalde. Das Pfarrdorf **Birmenſtorf** liegt an der Landſtraße von Zürich nach Bremgarten, und macht eine der anſehnlichſten Gemeinden im ganzen Gebiet wegen vieler dahin eingepfarrter kleiner Oerter und einzelner Wohnungen aus. —

6. Die **Obervogtey Altſtetten**, an der Limmat, hatte vormals, als Reichslehn, verſchiedene adeliche Beſitzer, von welchen die Stadt ſie 1430. kaufte, worauf Kaiſer Siegismund ſie damit belehnte. Die Vogtey wird abwechſelnd von den beyden Seckelmeiſtern in Zürich verwaltet. Sie enthält 3 Pfarrdörfer, **Ober-, Unter-Altſtetten** und **Eſch** oder **Aeſch**, in welchen die Stadt größtentheils die hohen und niedern Gerichte beſitzt; in einem kleinen Bezirk gehört der Grafſchaft Baden aber das Blutgericht, dem indeß der Zürcheriſche Untervogt beywohnt. — In dieſer Gegend ſind viele ſtädtiſche Wohnungen, Landhäuſer, Gärten und eine Menge Manufakturarbeiter, ſo wie viele Handwerker, die aus der Stadt durch Kontrebande Geld ziehen. Die Wieſen und Felder der Dörfer haben einen großen Umfang, die aber wegen Mangel an hinlänglicher Bearbeitung weit hinter den benachbarten zurück bleiben, ſo wie hier überhaupt der Feldbau durch die Manufakturarbeiten leidet. Indeß bewirken doch auch hier die Ermunterungen der phyſikaliſchen Geſellſchaft in Zürich manche landwirthſchaftliche Verbeſſerungen, und wird auch von einigen ſchon der Gewinn von den Manufakturarbeiten zur Aufnahme des Feldbaues angewandt. Eine Haupturſache der ſchlechtern Benutzung der Ländereyen liegt aber theils darinn, daß die Güter zu groß ſind, theils daß die Häuſer alle beyſammen ſtehen. S. Hirzel in Höpfners Mag. III. 60 f. —

7. Die Obervogtey Bülach, welche der Stadt mit der Herrſchaft Regensperg von Oeſterreich 1409. auf Wiederlöſung verpfändet, ſpäterhin aber mit vielen andern Rechten und Gütern für immer abgetreten ward. — Bülach, ein Städtchen zwiſchen Kloten und Egliſau, nicht weit vom Glattfluß, welches im Anfange des 15ten Jahrhunderts wegen der Kriege mit den Oſterreichern das Bürgerrecht in Zürich ſuchte. Die Landſtraße von Egliſau und dem Rhein her nach Zürich geht hier durch und veranlaßt einen ſtarken Tranſito. Es hat ſeinen eigenen Schultheiß, Rath und Stadtgericht zur Beſorgung ſeiner Stadtangelegenheiten, 2 Jahrmärkte und andere Freyheiten. In der Nähe beſitzt es einen vortrefflichen Eichenwald von 1 Stunde Länge und Breite, und noch andere Waldungen, die zu den ſchönſten im Gebiet gehören. Die Gegend iſt auch an Getreide und Wein ſehr fruchtbar, und die Einwohner ſind wohlhabend. Den Pfarrer und Helfer an der Kirche des Städtchens ſetzt Zürich. Verſchiedene benachbarte Gemeinen und einzelne Wohnungen ſind hier eingepfarrt. Die aus Deutſchland nach Einſiedeln wallfahrtenden Pilger nehmen häufig ihren Weg durch dies Städtchen, über welches Zürich auch ſeine Zufuhr an Getreide aus Schwaben erhält. Zwiſchen Deutſchland und Italien gehen auf dieſem Wege über Zürich und den Gotthard auch viele Kaufmannsgüter hin und her. Vormals war das Städtchen indeß wichtiger. Durch Manufakturen und anderes Gewerbe hätte es ſich in neuern Zeiten mehr heben können, wenn es nicht unter dem Zürcheriſchen Monopol litte. (Zum Theil Handſchr.)

8. Die Obervogtey Neuamt grenzt im Oſten an den Glattfluß, und an die Vogteyen Bülach, Kyburg und Egliſau, im Süden an die Vogteyen Regenſtorf und Rümlang, im Weſten an die Herrſchaft Regensperg, und im Norden an den Rhein und die Grafſchaft Baden. Die Landwirthſchaft wird hier zwar im Ganzen gut, aber größtentheils nach

alter

alter Art betrieben, neuere Verbeſſerungen ſind erſt hie und da einzeln angefangen, und die Manufakturarbeiten wenig bekannt. Im Ganzen fällt das Land ſehr gut in die Augen, aber vieles liegt doch ungebaut, in manchen Gegenden leidet es auch wegen der Nähe hoher Berge von dem Winterfroſt zu ſehr. Das Vieh iſt von geringer Art. Die Einwohner ſtehen andern Gegenden des Gebiets im Wohlſtande ſehr nach, und ſind zum Theil arm. Indeß ſieht man doch hie und da glückliche Verſuche mit dem Kleebau, der allmählig empor zu kommen ſcheint. Die Bevölkerung ſteht ebenfalls der von andern Vogteyen ſehr nach, und war eine Zeit lang ſehr in Abnahme. (Hirzel a. a. O. S. 86 ff.) Dieſe Vogtey gehörte vormals zur Grafſchaft Kyburg. — Die Pfarrdörfer **Ober- und Niederglatt** liegen auf beyden Seiten des Glattfluſſes, von jenem aber gehört ein Theil nach Kyburg. — **Ober- und Niederhaßle**, 2 Dörfer, von welchen letzteres das Pfarrdorf, erſteres aber das Filial iſt. — **Stadel und Weyach**, Pfarrdörfer. — Mehrere kleine Dörfer und Höfe.

9. Die **Obervogtey Rümlang** grenzt an die Vogtey Kyburg, Regenſtorf und Neuamt, und ward 1424. von den Zürchern erkauft. Sie hat gleiche Beſchaffenheit und gleiches Gewerbe mit der vorigen, auch ſind die Einwohner in derſelben zum Theil in bedrückter Lage, obwohl doch hie und da mehr Betriebſamkeit im Feldbau erwacht, und der philoſophiſche Kleinjogg ein vortreffliches Beyſpiel eines überlegten Fleiſſes mit eigener ſorgfältiger Verſtandesbildung giebt. (S. Hirzels Wirthſchaft eines philoſophiſchen Bauers, auch deſſen auserleſene Schr. Zürich, 1792. 2 B.) — **Rümlang**, oder **Rümlingen**, ein Pfarrdorf, wo von undenklichen Jahren her eine eigene Manufaktur von Strumpfſtricken herrſcht, die wirklich dem Feldbau nachtheilig geworden iſt und das Volk träge macht. — Sonſt ſind hier nur noch 2 kleine Ortſchaften.

10. Die **Obervogtey Schwamendingen** und **Dübendorf** grenzt weſtlich an die vorige. Erſteres gehörte ſchon ſeit dem 9ten Jahrhundert dem großen Münſter an Zürich, welches 1525. bey der Reformation alle Rechte, die Zehnten ausgenommen, der Stadt abtrat; Dübendorf hingegen erhielt Zürich ſchon 1487. durch Kauf. — Die Dörfer **Schwamendingen** und **Seebach**, jenes am Fuß des Zürcherberges liegend, ſind Stadtfiliale — **Dübendorf** iſt ein Pfarrdorf. Die Wirthſchaft und ganze Denkart der Bewohner dieſer Gegenden iſt ſehr verſchieden von derjenigen, die nun am Zürcherſee herrſchend iſt, aber ſehr zum Nachtheil jener. (Meiſters R. 137 f.) — **Dietlikon** und **Rieden** ſind Pfarrdörfer, die in der Grafſchaft Kyburg liegen; die niedern Gerichte gehören aber zu dieſer Vogtey. — 7 kleinere Ortſchaften.

11. Die **Obervogtey Regenſtorf** grenzt im Oſten an die vorige, erſtreckt ſich bis an die Vogtey Regensperg, und wird auch **Alt-Regensperg** genannt, von dem verfallenen Bergſchloß, welches das Stammhaus und der Sitz der in der Schweizergeſchichte ſo berühmten **Freyherren von Regensperg** war. Zürich erhielt es 1469., nachdem es ſeit dem Ausſterben des vormaligen Hauſes an verſchiedene Beſitzer gekommen war. Der Landbau macht hier beynahe die einzige Beſchäftigung aus, und kaum wird in einer Gemeine eine bedeutende Spinnerey getrieben. Vornemlich zieht man Getreide und Wein, nach alter Art zwar gut, aber mit Kleebau und andern Verbeſſerungen der Landeskultur und Viehzucht iſt nur erſt ein ſchwacher Anfang gemacht. Die Güter ſind daher im mittelmäſſigen Werthe, die Bevölkerung iſt ſeit 100 Jahren im Stillſtande, und überall herrſcht bey einfachen Sitten großes Vorurtheil gegen Neuerungen. Man hat hie und da das Beyſpiel mit Landesverbeſſerungen gegeben und viele Vorſchläge gethan, aber wenig Eingang gefunden. (Hirzel a. a. O. 83 ff.) — Regen-

genſtorf iſt ein Pfarrdorf. — Das verfallene Bergſchloß Alt-Regensperg liegt im Umfange dieſer Vogtey. — Ober- und Nieder-Affoltern, ein Pfarrdorf; eben ſo auch Dällikon. — Watt, Oberdorf und Dänikon ſind Dörfer; auch gehören noch einige Höfe hieher, und verſchiedene andere Oerter ſind in dieſer Vogtey eingepfarrt. —

12. Die Obervogtey Höngg, an der Limmat, wird durch den Hönggerberg von der vorigen geſchieden, an welche es im Weſten und Norden grenzt. Zürich kaufte ſie von dem Kloſter Wettingen 1384. und erhielt die niedern Gerichte bey Sekulariſirung des großen Münſters, dem ſie bis dahin gehört hatten, im Jahr 1525.; das Kloſter Wettingen hat aber noch den Kirchenſatz. Die Gegend hat viele Aehnlichkeit mit der öſtlichen Seite des Zürcherſees, liegt eigentlich recht am Hönggerberg und hat wenig flaches Land. Da ſie wenige Felder haben, ſo beſchäftigen die Einwohner ſich faſt ganz allein mit dem Weinbau. Vom rechten Ufer der Limmat an bis auf die Höhe des Berges ſieht man nichts als Weingärten, und mitten zwiſchen denſelben eine Menge ſchöner Landhäuſer der reichen Zürcher. Durch die Mitte des Berges zieht ſich die Straße nach Baden; an dieſer breitet ſich hinter dem Dorf eine Fläche aus. Der Rücken des Berges iſt ſehr breit, und hat neben vielen Waldungen und einer Gemeinweide auch noch einige Felder und Wieſen. Der Wein iſt dem von der Oſtſeite des Sees ähnlich, wird aber früher milde und häufig in der Stadt getrunken. Die Wieſen ſind ſehr gut mit Obſtbäumen beſetzt. Die Aecker bauet man meiſtens mit dem Karſt; ſie ſind ſehr fruchtbar und man nutzt ſie ohne Stillſtand, ausgenommen die auf dem Berge gelegenen, die man mit dem Pfluge bauet, aber noch beſſer benutzt werden könnten. Von der Gemeinweide hat man ſchon verſchiedene Gartenſtücke an Arme abgetheilt, die wohl unterhalten werden, und

Bohnen, Erdäpfel, Gerſte u. ſ. f. tragen. Für die Manufakturen der Stadt iſt hier von jeher ſehr ſtark gearbeitet, welches die Gegend ſehr bevölkert und auch die Landeskultur vorzüglich verbeſſert hat. (Hirzel 69 ff.) — Das Pfarrdorf Höngg beſteht aus ungefähr 130 zerſtreuten Häuſern, von welchen die meiſten eine lange unzuſammenhängende Gaſſe längs der Landſtraße ausmachen; wegen der hohen Lage iſt hier eine ſehr geſunde Luft. Die Nähe von Zürich veranlaßt viele Vortheile durch den Handel u. a. Verkehr. Waſſer iſt ſo reichlich da, daß die Gemeine 35 Springbrunnen und 4 Ziehbrunnen zählt; mehrere derſelben haben Beete von dem berühmten Würenloſer Stein, metallene Röhren und Nebenbeete. Das Dorf hat eine eigene Mühle an der Limmat, ein Wirthshaus, Schlachthaus, eine Schmiede u. ſ. f. Die Kirche ſteht mitten im Dorfe und beherrſcht eine weite Ebene und eine der ſchönſten und mannichfaltigſten Ausſichten. Die Einwohner ſind groß, von ſchlankem Wuchs, muthig, und haben durch den Verkehr mit der Stadt weder ihre vormalige Landtracht, noch ihr Eigenthümliches in Sitten und Charakter verlohren. In den erſtern haben ſie viel Aehnliches mit denen an der Oſtſeite des Zürcherſees, iſt aber doch manche Spur von Luxus. Die Weinbauer machen unter ihnen nicht mehr die größte Zahl aus, ſondern die Handwerker und Manufakturarbeiter vermehren ſich immer. Vorzüglich wird hier die Strickerey und Weberey von ſeidenen Handſchuhen getrieben, viele Einwohner weben auch ſeidene Zeuge und arbeiten in den benachbarten Zitz- und Cottundruckereyen, die erſt ſeit einigen Jahren an der Limmat angelegt ſind. (S. oben die Stadt Zürich.) Vormals war das Stricken ſeidener Handſchuh die Hauptarbeit, welche auch von den Landmädchen ſehr häufig getrieben ward, und wegen des ungemein ſtarken Abſatzes große Vortheile gewährte. Da aber der Gebrauch der ſeidenen Handſchuh in neuern Zeiten durch den der feinen ledernen ſehr geſchwächt ward, ſo fieng man

mit

mit beſſerm Erfolg die Weberey ſeidener Strümpfe, auch baumwollener und anderer, ſo wie Mützen und dergleichen, an, welche jetzt ungemein ſtark getrieben wird, doch werden von Frauensleuten auch noch viele Handſchuh geſtrickt. Jetzt werden auch viele Seidenzeuge für die Zürcheriſchen Manufakturen gewebt und viele andere weibliche Arbeiter mit Seideſpinnen, Haſpeln u. ſ. f. beſchäftigt. Am Ufer der Limmat leben noch 6–8 Fiſcherfamilien, die als Lehnleute das Recht der Fähre über den Strom haben, und die Fiſchereyen der Vogtey Altſtetten treiben. (Maurers kleine R. S. 263 ff. 272 ff.) — Der Ried-Hof oder Birch-Reuti-Hof iſt hier mit einigen andern eingepfarrt. — Unter den Landhäuſern und Gartenanlagen der Zürcher zeichnen ſich einige ſehr vortheilhaft durch ihre Einrichtung, inſonderheit durch ihre vortreffliche Lage und ſchönen Anſichten, aus. Die ganze Gegend hat viele Reize. —

13. Die Obervogtey der Vierwachten und Wipkingen hat jenen Namen von den 4 Gemeinen Fluntern, Hottingen, Ober- und Unter-Straß, die noch zu dem Stadt-Panner gehören. Sie liegt neben der Stadt, iſt ſehr bevölkert, hat viele gute Gebäude, ſtädtiſche Einwohner und eine Menge Manufakturarbeiter — Fluntern, eine weitläuftige zerſtreute Gemeine, die in der Stadt eingepfarrt iſt, und auch unter deren Gerichten ſteht. Sie liegt mitten auf dem Zürcherberg, der vom Fuß bis zur Spitze ungemein gut angebauet iſt, ſeitdem man die Gemeinweiden vertheilt hat. Ungeachtet der Nähe und des ſtarken Verkehrs mit der Hauptſtadt ſind die Sitten der Einwohner doch weit ländlicher als am Seeufer. Der Zürcherberg fängt ſchon in der größern Stadt am Ufer der Limmat an, und hebt ſich nach und nach in größerer Entfernung von der Stadt immer mehr. An demſelben ſind vortreffliche Spaziergänge; auf der Höhe und auf dem Geißberge findet man einige Waldungen und 2 Hochwachten, zwiſchen denen das Landgut: das Schlößlein auf dem Sauſenberge liegt, das we-

gen der reizenden Ausſicht merkwürdig iſt, obwohl ſie durch die auf dem gegenüber gelegenen Hüttli durch die gröſſere Weite und Mannichfaltigkeit übertroffen wird. (Vergl. Meiſters R. S. 136 f. Ebel II. 194 f.) Der Abhang nach der andern Seite vom Geißberge bis nach Wiedikon iſt traurig und einförmig. — Hottingen, eine weitläuftige und zerſtreute Gemeine, zunächſt an der Stadt, und beym großen Münſter eingepfarrt. Auch hier finden ſich, wie in den übrigen Gemeinen dieſer Gegend, viele Manufakturarbeiter. — Ober- und Unter-Straß, 2 ſehr volkreiche Gemeinen, auch in der Stadt eingepfarrt. — Der Lätten oder Letten, eine Gegend, wo verſchiedene Zürcheriſche Landhäuſer angelegt ſind, und ſeit einigen Jahren auch eine große Cottun- und Zitzdruckerey ſteht, die einen ſehr ſtarken Betrieb und vorzüglich gute Einrichtung hat. Ihrer iſt ſchon oben bey der Stadt erwähnt. — Wipkingen, ein großes Dorf, an der Limmat, ½ Stunde unter der Stadt, iſt ein Filial vom großen Münſter, dem es auch vormals gehörte. Der Ort hat eine ſehr gute Viehaſſekuranzkaſſe und ſchöne Feldwirthſchaft. —

14. Die Obervogtey Küßnacht, grenzt im Weſten an der vorigen, zieht ſich aber auf 3 Stunden an der rechten Seite des Sees hinauf bis über Herrliberg, und kam theilweiſe nach und nach an Zürich. Die ganze Gegend iſt ungemein ſchön, überall vortrefflich angebauet, ſtark bevölkert, und mit einer Menge ſtädtiſcher Gebäude, anſehnlicher Landhäuſer, netter und geräumiger Bauernwohnungen und anderer beſetzt. Ackerbau, Weinbau, Obſtbau und eine vortreffliche Viehzucht wird neben und unter einander faſt überall mit dem beſten Erfolg getrieben, je nachdem es die Lage der einzelnen Landſtriche geſtattet, die mit der größten Sorgfalt, Ueberlegung und einer muſterhaften Arbeitſamkeit benutzt werden, wodurch nach und nach eine zum Theil wilde, in manchen Strichen unfruchtbare und rauhe Ge-

Gegend in eine wirklich paradieſiſche Landſchaft verwandelt iſt, die faſt überall gartenmäſſig bearbeitet wird und faſt durchweg das Anſehen eines großen Gartens hat. Ueberall befindet ſich eine Menge Manufakturarbeiter. Dieſe haben wenige Ländereyen, meiſtens nur Gärten und eine kleine Wieſe und leben faſt ganz von ihrer Weberey u. ſ. f. Der Landmann betreibt deſto ernſtlicher und faſt ganz ſeine Landwirthſchaft, und nutzt die Gelegenheit zum Nebenverdienſt ohne Nachtheil jener in den Zeiten, die ihm Muſſe dazu geben. Nicht leicht läßt ſich daher irgend eine in jeder Rückſicht merkwürdigere Gegend finden, in welcher Ueberlegung und Fleiß alles gethan haben, was menſchenmöglich iſt, und ein ſo lebhafter Kunſtfleiß bey einer ziemlich allgemein verbreiteten Verſtandesbildung herrſcht. — Dieſe Vogtey enthält einzelne große Dörfer, aber viele zerſtreuete Wohnungen und Gemeinen ſetzen dieſe ſo in Verbindung mit einander, daß das Ganze wie eine einzige große Dorfſchaft erſcheint. — **Küßnacht**, ein weitläuftiges Pfarrdorf am See, 1 Meile von Zürich, mit verſchiedenen ſchönen Landſitzen und Schlöſſern, und einer Burg. Die Stadt kaufte den Ort 1383. mit Einwilligung des K. Wenzel, der ſie auch mit dem Blutbann belehnte. Die Einkünfte des hier 1396. geſtifteten Johanniterhauſes, welches der Stadt bey der Reformation übergeben ward, werden jetzt durch einen beſondern Amtmann verwaltet. Das Dorf hat über 1700 Einwohner und allein an 400 Weberſtühle für baumwollene und ſeidene Zeuge u. ſ. f. Nach zehnjährigem Durchſchnitt gewinnt es dabey jährlich an Wein von ungefähr 160 Juchart oder Morgen bey 1000 Saum. Im Jahr 1778. litt das Dorf eine ſchreckliche Ueberſchwemmung, wobey das wilde Bergwaſſer Fichten und Felſenſtücke und Häuſer mit ſich fortriß, die Wieſen und Felder vernichtete, und auſſer den übrigen großen Beſchädigungen, die es verurſachte, 15 Wohnhäuſer, 8 Scheunen, 4 Keller, 7 Werkſtätte und 11 andere kleinere Anlagen, auch 3 ſteinerne und 5

hölzerne Brücken und Stege ganz wegſchwemmte, und 7 Häuſer und 1 Scheune ſtark beſchädigte, wobey 33 Männer und Frauen und 31 Kinder umkamen. Der ganze Verluſt ward auf 133,713 Gl. berechnet. Die Regierung und Hauptſtadt unterſtützten die Einwohner aber ſchnell mit großen Summen und auf andere Art; das Landvolk kam von allen Gegenden zur Arbeit in Wegräumung des Schuttes, Erhöhung, Erweiterung und gerader Richtung des Baches zu Hülfe, und die unglücklichen Einwohner wurden dadurch bald in Stand geſetzt, ihr Gewerbe wieder fortzutreiben, ſo daß der Ort jetzt blühender iſt, als je. — Wezweil, ein Dorf und Filial von Herrliberg. — Herrliberg, eine große weitläuftige Pfarrgemeine, die ſehr zerſtreuet iſt, und mehrere ſchöne Landſitze enthält. Von Küßnacht her geht ein Weg am See abwechſelnd durch Weinberge und Kornfelder, bald auf den ſchmalen Fußwegen, die in Form von Terraſſen nächſt an dem Waſſer aufgeworfen ſind, bald durch enge Straßen, den Sandwegen ähnlich, die ſich in England durch die Luſtgärten und Parks winden. Buchen, Eichen, Nuß- und eine Menge anderer Fruchtbäume, die ſich, wie ſonſt die Weiden, über die Straße beugen, und womit Wieſen und Kornfelder beſetzt ſind, gewähren den ſchönſten Schatten, wie der See auf der andern Seite die ſchönſten Anſichten. Dieſe Schönheiten einer immer abwechſelnden Scene werden durch die zerſtreueten Hütten, die zahlreichen Gruppen größerer Land- und ſtädtiſcher Wohnungen, verſchiedene hübſche Kirchen, und die maleriſchen Landhäuſer, welche an den Ufern des Sees liegen, noch um vieles erhöht. — Bey Roßbach, einem vormaligen Edelſitz, iſt ein vortrefflicher Steinbruch. — Zumikon, ein Pfarrdorf, liegt an der Anhöhe, eine Stunde vom See entfernt. — Goldbach, eine zerſtreuete Gemeine, in deren Bezirk viele ſchöne Landhäuſer ſtehn. — Zollikon, eine weitläuftige Pfarre, zwiſchen der Stadt und Küßnacht, vormals ein Reichslehn, welches

die

die Stadt 1358. von den damaligen Beſitzern, mit Kaiſer Carls IV. Einwilligung, kaufte. Die Gegend iſt an Obſt, Wein, auch an Waldung, ſehr reich. Wo indeß der Boden zum Getreidebau und zur Viehzucht geſchickt iſt, treibt man auch dieſe beyde mit großem Fleiß, und pflanzt auch auf Aeckerfelder und Wieſen eine Menge Obſt. Ohne obrigkeitlicher Erlaubniß dürfen keine neue Reben gepflanzt werden; ſonſt treibt der Landmann hier wegen der Güte des Weins und hohen Preiſe deſſelben bey der ſtarken Konſumtion lieber den Wein= als Ackerbau. Der nahebey gelegene Weinberg im Gugger gehört der Maltheſerordens=Komthurey Bubikon, die noch in Zürich beſteht, und aus dieſem die Gefälle, nebſt einigen andern zieht. — Wytikon, eine Dorfſchaft, liegt auf der Höhe, 1 Stunde von Zürich, und iſt zum großen Münſter eingepfarrt. Die Luft iſt hier ſehr rein und kühl, und die Anſicht vortrefflich, indem man einen Theil des Sees und die Stadt überſieht. Auch von der Biberlings Burg, auf dem ſchönen Hügel, der davon Burghalden genannt wird und guten Weinbau hat, überſieht man die vortreffliche Lage der Stadt vom See her, die fruchtbaren Felder um dieſelbe, die vielen kleinen Hügel und Weingärten, die große Menge der einzelnen zwiſchen ihren Ländereyen und Weinbergen ſtehenden Häuſer u. ſ. f. — Rieſchbach, oder Rieſpach und Hirſchlanden, 2 zerſtreuete aber volkreiche Gemeinen, die Filiale vom großen Münſter ſind. Die erſtere ſchließt mit vielen ſchönen Landhäuſern unmittelbar an die Stadt an. Eine Landſpitze, das Horn genannt, die in den See vorſpringt, wird von Zeit zu Zeit durch Steine und Sand vergrößert, die ein benachbartes Bergwaſſer herabſchwemmt, daher ſie ſich immer weiter im See ausbreitet. — (Zum Theil Handſchr. vergl. mit Meiſters R. 123 ff. Helvet. Kal. für 1786. S. 79 ff. 110. Coxe II. 33 ff.) —

15. Die Obervogtey Ehrlibach, im Umfange der vorigen, zwiſchen den Pfarrdörfern Küßnacht und Herrliberg, und wird von dem erſtern durch den Heßlibach, der ½ Stunde von demſelben in den See fällt, getrennt. Ehrlibach iſt wegen ſeiner Weinberge berühmt, die den beſten rothen Wein am Zürcherſee geben, welcher auf einer felſigten Anhöhe wächſt. Die Ländereyen ſind vortrefflich angebauet, die Gemeinweiden alle vertheilt und nun mit ſchönen Wohnungen beſetzt, in Landſitze und Gärten, oder fruchtbare Aecker, Wieſen und Weinberge verwandelt, ſo daß kaum ein ſchmaler Pfad übrig gelaſſen iſt. — Die Stadt kaufte dieſe Vogtey 1400. von den Grafen von Toggenburg. Die vormalige Probſtey hieng von Einſiedlen ab, welches hier noch einige Gerechtſame beſitzt, die es von einem Amtmann verwalten läßt. — Das Pfarrdorf Ehrlibach liegt am See, und oberhalb deſſelben iſt ein 40 Fuß hoher ſenkrechter Waſſerfall, der Ehrlibach, der in der Mitte auf ein hervorragendes Felsſtück fällt und dadurch in eine Art Dunſtſäule, wie der Staubbach, verwandelt wird, doch ändert ſich dies nach der Menge des Waſſers. — (S. Helvet. Kal. für 1786. S. 82 f. Hirzel a. a. O. S. 83. 120 f.) —

16. Die Obervogtey Meilen, grenzt weſtlich an die Vogtey Küßnacht und öſtlich an Mänedorf. Durch eine Verleihung Kaiſer Otto I. hat das Kloſter Einſiedlen die Kirche mit dem Zehnten und beſitzt beydes noch jetzt. Die Vogtey erhielt Zürich 1410 von den damaligen Beyſitzern, die hohen und niedern Gerichte aber 1525. von dem großen Münſter, welches ſie ſchon ſehr früh, und nachmals von Kaiſer Carl dem Großen beſtätigt erhalten hatte. Der Weinbau iſt hier ſehr ſtark, und unter den Einwohnern ſind ſehr viele Manufakturarbeiter. Die Ebene iſt ſehr ſchön und fruchtbar und mit mehrern Landhäuſern beſetzt. Auf der Anhöhe öffnet ſich hier die Ausſicht auf das große

Amphitheater der Schwyzer- und Glarnergebürge, auch ſieht man noch einige Nebenzweige deſſelben, und nach mehrern Seiten eine große, weite, mannichfaltig wechſelnde Landſchaft mit dem ſchönen See u. ſ. f. — **Ober- und Unter-Meilen**, eine ſehr volkreiche, aber auch ſehr zerſtreuete Pfarrgemeine, die ſich ſehr ausgebreitet, und auſſer den vielen Manufakturarbeiten einen ſchönen Acker-, Wein-, Garten-, Obſtbau, ſehr gute Viehzucht und viele wohlhabende Einwohner hat. Die hieſige Kirche iſt die älteſte und eine der ſchönſten am Zürcherſee. — **Bünishofen**, ein mit zerſtreueten Häuſern beſetzter Diſtrikt, wo ein vortrefflicher Wein gezogen wird. — **Toggweil**, ein kleines Dorf. — (Handſchr., vergl. Helvet. Kal. für 1786. S. 84 f.) —

17. Die **Obervogtey Mänedorf**, zwiſchen Uetikon und Stäfen, am See. Das Pfarrdorf gleiches Namens iſt ungemein weitläuftig. Die Abtey Einſiedlen hat hier den Zehnten und andere Rechte. — **Friedberg**, ein kleines Dörfchen. — Hie und da noch kleine Gruppen von Häuſern. Das Land iſt ſchön angebauet, hat eine Menge Weingärten, und iſt überall mit ungemein vielen Fruchtbäumen beſetzt. — (Handſchr.)

18. Die **Obervogtey Stäfen**, am See, grenzt im Oſten und Norden an die Vogtey Grüningen, im Weſten an einen Theil von Wädenſchweil, ſo wie an die beyden letztvorhergehenden. Zürich erhielt 1408. durch Kauf den Hof zu Stäfen mit allen Gerichten. — **Stäfen** oder **Stäfa**, eine weitläuftige Pfarrgemeine, und eine der volkreichſten im ganzen Gebiet. Im Jahr 1649. zählte man nur 1111, um das Jahr 1790. aber 3258 Seelen in derſelben. Sie wird in die **obere** und **untere Wacht** getheilt. Die große Kirche ſteht auf einem angenehmen Hügel und neben derſelben ſind viele anſehnliche Häuſer. Das

Stift

Stift Einſiedlen hat hier den Zehnten, auch andere Rechte. In den Aeckern und Weinbergen dieſer Gegend werden oft Römiſche Münzen ausgegraben. — Oetikon, ein ſchöner gut gebauter Flecken am See, mit Jahrmärkten, einem ſchönen Hafen, Landungsplatz und großem Kornmagazin. Auf der Anhöhe über dem Ort iſt ein in neuern Zeiten wieder hergeſtelltes und ſtark beſuchtes Schwefelbad, das Wannenbad genannt. Bey demſelben iſt die Anſicht über den See ꝛc. vortrefflich. — Uriken, ein Dorf oberhalb Stäfen, in welchem Einſiedlen die niedern Gerichte hat. — Ulingen, auch Uliken, Dorf. — Oetweil, ein Pfarrdorf jenſeits des Berges, 1 Stunde vom See.

19. Die Obervogtey Ebmattingen beſteht blos aus dem Dorf gleiches Namens, und iſt dem jedesmaligen älteſten Bürgermeiſter als Gerichtsherrlichkeit vorbehalten —

2.) Die 13 äuſſere Landvogteyen, von denen einige, nemlich Lauffen, Hegi, Flaach und Altikon nur die niedern Gerichte und den Namen der Obervogteyen haben, ausgenommen Flaach, deſſen Vogt Gerichtsherr genannt wird. Die übrigen 9 haben die hohe und niedere Gerichtsbarkeit zuſammen, und die Vögte derſelben werden Landvögte genannt. Die Dauer der Verwaltung derſelben iſt verſchieden, bey einigen 6 und 9, bey andern 12 und auch 15 Jahre.

1. Landvogtey Kyburg. Dieſe macht den größten Theil der alten Grafſchaft Kyburg aus, iſt äuſſerſt beträchtlich, hält von Weſten nach Oſten 6, und von Süden nach Norden 7 Deutſche Meilen. Im Süden wird ſie von den Herrſchaften Grüningen und Greiffenſee, im Oſten von Andelſingen, dem Toggenburg und Thurgow, im Norden vom Rhein und C. Schaafhauſen, und im Weſten von den Vogteyen Dübendorf, Rümlingen, Bülach, Neuamt und

Egli=

Egliſau begrenzt. Der Urſprung und die Wichtigkeit des alten berühmten Hauſes Kyburg gehört in die allgemeine Geſchichte der Schweiz. Bey dem Ausſterben deſſelben fiel dieſe Grafſchaft an Rudolf von Habsburg, deſſen Nachkommen ſie verſchiedentlich verpfändeten. Wie aber Herzog Friedrich von Oeſterreich 1415. mit dem Kirchenbann und der Reichsacht belegt ward, bemächtigte ſich Kaiſer Sigismund derſelben, verpfändete ſie aber den Zürchern, und erlaubte ihnen, dem Hauſe Montfort die daran erworbenen Rechte abzukaufen. Zürich erhielt nun damit zwar das Eigenthum, bezahlte dem Kaiſer aber noch zu 5 verſchiedenenmalen beträchtliche Summen. Wie Zürich 1442. des Kaiſer Friedrich III. Hülfe bey ihrem Kriege mit den übrigen Eydgenoſſen erhielt, gab es ihm die Grafſchaft wieder zurück; Herzog Sigismund von Oeſterreich verkaufte ſie aber 1452. den Zürchern für immer, und dieſe ſind auch von der Zeit an im Beſitz geblieben. Die Landvogtey wird jetzt durch ein Glied des großen Raths jedesmal 6 Jahre lang verwaltet, und hat ihr beſonderes Grafſchafts-Gericht, worin jenes den Vorſitz führt, und 2 Landſchreiber, 2 Untervögte, 2 Fürſprecher und 2 Weibel-Vögte den Beyſitz haben, welche über alle vorkommende Fälle, aber nach den eigenen Geſetzen der Grafſchaft, nach welchen ſie auch verwaltet werden muß, erkennen. Bey peinlichen Verbrechen werden noch 24 Landrichter zugezogen, der Landvogt aber hat allein das Begnadigungsrecht. In bürgerlichen und Prozeßſachen findet eine Appellation an den kleinen Rath in Zürich Statt. — Die ganze Grafſchaft, ſo weit die Landvogtey ſich über dieſelbe erſtreckt, denn einzelne Stücke ſind nach und nach davon getrennt, wird in 6 Theile eingetheilt, nemlich: 4 Hauptämter, das Obere, das Innere oder Ennere, auch Ennert-Kyburg genannt, das untere und das äuſſere Amt, deren jedes ſeinen Untervogt hat, der ſeine Stelle auf Lebzeit erhält, und bey deren Erledigung der Landvogt die geſammte Mannſchaft

des Amts verſammeln muß, welche 3 Perſonen in Vorſchlag bringt, woraus der Rath in Zürich einen zur Beſetzung ernennt; ferner 2 Neben-Aemter oder Bezirke, nemlich das Illnauer und Embracher, deren jedes einen Weibel-Vogt hat, die aber von dem Landvogt ernannt werden. — Die ganze Grafſchaft enthält 47 Kirchſpiele, deren Bevölkerung ſich in neuern Zeiten großentheils ſehr gemehrt hat, wie aus den obigen Bevölkerungsliſten §. 8. erhellt. Manche dieſer Pfarreyen ſind ſehr groß, und begreifen 4, 7 und 8 Dörfer, die oft aber auch ſehr unbeträchtlich ſind. — Im Mittelalter war die ganze Grafſchaft überall mit einer Menge von Edelſitzen und Burgen angefüllt, deren man wenigſtens 102 beſtimmt zählt. In dem Umfange einer Stunde um die Burg Kyburg her rechnete Tſchudi allein über 70 Burgen, deren Beſitzer meiſtens Dienſtmänner der Grafen waren, nur kleine Ländereyen beſaſſen und ſich von Landwirthſchaft und Kriegsdienſt nährten. Viele ſind ausgeſtorben, andere verarmt, und ihre Nachkommen zu Bauern geworden, welches ſich noch von verſchiedenen an einigen Orten beweiſen läßt; andere in die Städte gezogen und Bürger geworden, davon einzelne noch in Zürich lebende Nachkommen zum Mittel- und Handwerksſtande gehören; manche verlieſſen die Schweiz ganz und zogen in andere Länder. — Die Beſchaffenheit des Bodens und der Anbau deſſelben iſt ſehr verſchieden, wie aus §. 3. 5. und 6 erhellt. Ein Theil iſt ſehr bergicht und noch eines ſtärkern und beſſern Anbaues fähig; auch in den ebenen Gegenden kann die Landeskultur ſehr verbeſſert werden, doch iſt auch ſchon ein guter Anfang damit gemacht, und die verbeſſerte Wirthſchaft verbreitet ſich immer mehr. Die Manufakturarbeiten haben ſich in neuern Zeiten vornemlich in den bergichten Gegenden ſehr ausgebreitet, und jetzt wird hier ſehr viele Baumwolle, auch Wolle, und Flachs geſponnen und gewebt. Die vornehmſten Produkte ſind Getreide aller Art, Hirſe, Wein, Flachs, Hanf, Oelſaamen,

men, ſehr viel Obſt, inſonderheit eine ungemein große Menge Kirſchen, die theils in den Dorfſchaften und bey denſelben gezogen werden, theils auch an einigen Orten wild wachſen und zu Kirſchengeiſt genutzt werden, wovon auch viel ausgeführt wird; in einigen Gegenden auch Holz, woraus viel hölzernes Haus- und Ackergeräthe verfertigt wird, auch Balken und Bretter in Sägemühlen geſchnitten werden. Die Viehzucht iſt vornemlich in den bergichten Gegenden ſtark, und giebt viel Schlachtvieh, ſchöne Kälber und Butter, obwohl das Vieh nicht ſo ſchön iſt, wie am See. Der Wein geräth in einigen vorzüglich dazu gelegenen Gegenden ſehr ſchön, inſonderheit zwiſchen der Thur und Töß, vornemlich aber im äuſſern Amt zwiſchen der Thur und dem Rhein, wo der Weinbau weit ſtärker als die ganze Feldwirthſchaft und Viehzucht getrieben und alles darauf verwandt wird. (S. auch Hirzel a. a. O. 73 ff. 79 ff. u. 93 ff.) — In der ganzen Landvogtey ſind 17 Gerichtsherrlichkeiten, wovon die meiſten einzelnen Perſonen oder Geſchlechtern, verſchiedene ganzen Gemeinen und Stiftern, einzelne auch Zürich, als Landesherrn, gehören. Sie haben die Entſcheidung bürgerlicher Streitigkeiten, und Beſtrafung geringerer Vergehungen, die Grenzen ſind aber verſchieden; von einigen geht die Appellation an das Grafſchaftsgericht, von andern aber unmittelbar an den Rath.

a) Das obere Hauptamt der Grafſchaft enthält: Die Gerichtsherrlichkeit Turbenthal und Wyla mit 2 Pfarrdörfern gleiches Namens, in einer bergichten zum Theil wilden Alpgegend, in welcher die Höfe meiſtens zerſtreuet liegen, daher die Zahl der Oerter unter eigenen Namen groß iſt, und hier 35 beträgt. Nur bey der Kirche bilden ſich hier, wie in den bergichten Gegenden überhaupt, kleine Dörfer. Turbenthal hat indeß anſehnliche Bauerhäuſer, welche man in dieſer rauhen Gegend nicht erwartet. Die Lebensart iſt ſehr einfach, und das Volk wenig aufgeklärt. Bey dem Ueberfluß an Land läßt man in

dieſen Gegenden große Strecken gewöhnlich 3 bis 5 Jahr zur Weide liegen und bauet ſie nur im 5ten oder 6ten Jahr. Die zahlreichen Wieſen werden ſelten und mager gedüngt, und ſind daher wenig einträglich. (Meiſters R. 239 f.) Nahe bey dem Dorf Turbenthal iſt das äuſſere Geyren-Bad, ſ. § 7. — Bauma, eine Pfarrey und Dorfſchaft; ſie begreift eine Menge einzelner Höfe und erſtreckt ſich bis an den Fuß des Hörnliberges, in einem ſchönen ſich ſanft hebenden Thal. Um die Kirche von Bauma ſind anſehnliche Häuſer, und die hieſige Holzſäge treibt einen ſtarken Handel mit Latten. Hier iſt auch eine ſtarke Niederlage von Butter aus der benachbarten Gegend, und die berühmten Fiſchenthaler Kälber kommen zum Theil von hier, zum Theil aber werden ſie aus dem Fiſchenthal hieher zum Verkauf gebracht. (Meiſters R. S. 140 f.) — Im Umfange dieſer Herrſchaft ſtehen auch die Schlöſſer: Alten-, Hohen- und Breiten-Landenberg, alle 3 an der Töß, wovon das mittlere das höchſte iſt, das letztere aber auf einem ebenen, doch hohen Boden in der Pfarre Turbenthal liegt. Die vormaligen Beſitzer, oder das alte Haus Landenberg, zeichnet ſich bey allen wichtigen Vorfällen in der Schweiz ſehr aus, und viele verlohren ihr Leben in den blutigſten Schlachten, die zwiſchen den Oeſterreichern und Eydgenoſſen vorfielen. Von dem jüngſten Zweige des vormals ſo zahlreichen Hauſes, nemlich der Breiten-Landenberg, ſind jetzt noch einige in der Schweiz, dem Elſaß und beyden Rheiniſchen Kreiſen. — In der Herrſchaft Werdegg iſt das Pfarrdorf Ober- und Unter-Hittnau mit 7 andern Dörfern oder Gemeinen. — In der Herrſchaft Ottenhauſen am Pfeffiker See iſt ein mittelmäſſiges Dorf Ottenhauſen. —

b) Das Innere, oder Ennere Hauptamt der Grafſchaft, auch Ennert-Kyburg genannt, enthält: — Die Herrſchaft Teuffen, welche 6 Dörfer enthält, unter wel-

welchen auch Rorbas mit Ober-, Mittel- und Unter-Teuffen iſt. Sie haben einen guten Weinbau. — Die Herrſchaft Berg am Jrchel, mit dem Schloß und Pfarrdorf Berg, nicht weit vom Rhein, im Flachthal, unten an dem Jrchel. — Die Herrſchaft Dätlikon mit dem Pfarrdorf gleiches Namens, zwiſchen Neftenbach und Rorbas. — Die Herrſchaft Neftenbach, mit dem Pfarrdorf gleiches Namens, am Fuß des Jrchel, nahe an der Töß. — Die Herrſchaft Pfungen mit Schloß und Pfarrdorf gleiches Namens an der linken Seite der Töß. — Die Herrſchaft Mörspurg und Ober-Winterthur. Jn dieſer liegt der Flecken Ober-Winterthur, ½ Stunde oberhalb der Stadt, an der Landſtraße von Zürich ins Thurgow. Hier ſtand das alte Römiſche Kaſtel Vitodurum, wovon es auch den Namen hat, welches mehrere Ueberbleibſel, auch viele hier gefundene Römiſche Kunſtſachen, Münzen, Bildniſſe u. ſ. f. beweiſen. Mörspurg iſt ein Schloß, nicht weit von dieſem Flecken. — Die Herrſchaft Stoken mit einigen Bauerhöfen. — Die Herrſchaft Elgg, Elgöw, Helligowe, Elkowe, mit dem großen wohlgebaueten Flecken Elgg, der eine Kirche und Pfarrey hat, und an der Kyburg-Thurgowiſchen Grenze, an der Landſtraße von Winterthur nach St. Gallen, liegt. Er iſt anſehnlich und gut bevölkert, und hat ſeinen Rath, der theils von dem Gerichtsherrn und theils von der Gemeine gewählt wird, auch ein eigenes Gericht, von welchem an den kleinen Rath in Zürich appellirt wird; zieht den Zoll, das Umgeld und übt auch das Steuerrecht aus. Vormals war er eine Stadt. — Die Herrſchaft Ellikon mit dem Pfarrdorf gleiches Namens, gegen das Thurgow. — Die Herrſchaft Keffikon, auch an den Grenzen des Thurgow, mit einigen Dörfern. —

c) Das untere Hauptamt der Grafſchaft enthält nur die einzige Gerichtsherrlichkeit Nürnſtorf, mit dem Dorfe

gleiches Namens an der Landſtraße von Zürich nach Winterthur.

d) Das äuſſere Amt der Grafſchaft, oder der Bezirk gegen den Rhein und den C. Schafhauſen, der vom Rhein und der Thur eingeſchloſſen iſt. Das Land iſt von Natur das fruchtbarſte im ganzen Zürchergebiet, alle Arten von Gewächſen kommen in demſelben vortrefflich fort, und tragen reiche Früchte. Wein, Obſt, Feldfrüchte und Futterkräuter gedeihen ungemein gut, auch ſind hier ſehr gute Waldungen, inſonderheit ſchöne Eichen. Der Wieſenwachs iſt geringe, daher werden viele Futterkräuter gebaut; vorzüglich gut verſteht man ſich hier auf die Wäſſerung der Wieſen, die inſonderheit bey Marthalen muſterhaft ſind. Getreide tragen die Felder nicht viel, weil man ſie wenig düngt und alles für den Weinbau ſpart. Das ganze Amt hat 986 Mannwerk Wieſen, 5018 Juchart Ackerland, und doch 1809½ Juchart an Weinbergen, welches letztere auſſerordentlich iſt, und die Wieſen weit übertrifft. Die Fruchtbarkeit der Aecker iſt aber dennoch ſehr groß; dies beweiſt die Menge von Obſtbäumen, die alleenweiſe darinn gepflanzt ſind, und einen reichen Ertrag an ſehr gutem Obſt geben. Das wichtigſte Produkt iſt aber der Wein, der hier vorzüglich angenehm, kraftvoll und in Menge iſt. Man zieht faſt lauter rothe Kläfener Trauben, und drückt den Wein meiſtens roth ab. Die Bevölkerung iſt hier aber in keinem ſtarken Wachsthum, und man ſieht keine neue Häuſer entſtehn. Das Volk iſt überhaupt haushälteriſch und arbeitſam, einfach in Sitten, ſparſam in der Kleidung und Lebensart, ungemein höflich, geht viel in Kriegsdienſte, vorzüglich nach Holland, und zeigt auch eine beſondere Aufmerkſamkeit auf das Wiſſenſchaftliche im Feldbau. Die Baumwollenſpinnerey hat zwar ſeit einigen Jahren angefangen, allein um 1786. fanden ſich in den hieſigen 12 Gemeinen, die zuſammen 4000 Seelen ſtark ſind, nur 38 Spinner und 3 Weber. Es

giebt

giebt wenig Reiche, viele ſind ſehr verſchuldet, und die Aermern werden überhaupt von den Reichern durch den Weinhandel, den dieſe treiben, ſehr gedrückt; indeß nimmt die Wucherey mit dem Darlehn doch jährlich mehr ab, und die meiſten verkaufen den Wein nach Schafhauſen oder an Toggenburger Saumer, welche ihn im Herbſt bey der Kelter abholen. (S. Hirzel, a. a. O. S. 93 ff.) — Das äuſſere Amt enthält: das Amt Uhwieſen, am Rhein, Schafhauſen gegenüber, mit dem Dorf gleiches Namens und 4 andern, und erſtreckt ſich bis an die Rheinbrücke bey Schafhauſen. Die Vogtrechte und niedern Gerichte gehören Lauffen und dem Bisthum Coſtanz, welches letztere hier einen Amtmann, Gerichtsvogt und Gericht ſetzt. — Die Herrſchaft Marthalen mit dem ſchönen und volkreichen Flecken Marthalen, der 1 Stunde vom Rhein und 1 Meile von Schafhauſen entfernt liegt. Die Gegend wird vortrefflich angebauet, inſonderheit hat man es hier in künſtlicher Wäſſerung der Wieſen ſehr weit gebracht, und verfährt auf eine ſehr muſterhafte Art, der Berneriſchen im Aargau vollkommen gleich, dabey. — Die Herrſchaft Rudolfingen, mit dem ſchönen Dorf gleiches Namens, in der Pfarre Trüllikon. — Die Herrſchaft Trüllikon beſteht in dem Pfarrdorf gleiches Namens, und liegt zwiſchen Andelfingen und Bänken. Das Stift Kreuzlingen, nahe bey der Stadt Coſtanz, beſitzt hier aber die Gerichte und Zehnten. — Die Herrſchaft Ellikon in dem Dorf am Rhein, welche dem Spendamt der Stadt Schafhauſen gehört. —

e) Das Illnauer-Amt beſteht in der Gerichtsherrlichkeit Brütten. Das Pfarrdorf Brütten liegt nach Winterthur hin, und die niedern Gerichte mit den Zehnten darin gehören Einſiedlen. —

6. Das Amt oder Quartier Embrach enthält die Herrſchaft Luffingen, mit dem Pfarrdorf gleiches Namens, zwiſchen Embrach und Kloten. —

Noch iſt von dieſer Grafſchaft zu bemerken: die Herrſchaft Wangen mit dem Pfarrdorf gleiches Namens, die zu keinem der 6 Aemter gehört, zwiſchen Volkenſchweil und Dietlikon liegt, und deſſen niedere Gerichte von dem Landvogt zu Kyburg verwaltet werden. — Das Schloß Kyburg, der Sitz des Landvogts, auf einem Berge an der Töß, zwiſchen Winterthur und Illnau, iſt ſehr alt, und ſeine Erbauung nicht bekannt. Von den alten Feſtungswerken iſt noch ein hoher Thurm übrig. Auf dem weitläufti- gen Hofe ſtehen verſchiedene Gebäude. Das Schloß ſelbſt dient zur Wohnung des Landvogts. Man überſieht hier Winterthur und den umliegenden Bezirk. Die Lage iſt wild, romantiſch und ſehr maleriſch. Nächſt an dem Schloß liegt eine ſogenannte Vorburg, oder ein Städtchen von ungefähr 30 Häuſern, welches mit dem Schloß durch eine Brücke vereinigt iſt, viele Privilegien, einen eigenen Schultheiß und Richter, und die Marktgerechtigkeit hat. Hier iſt auch die Kanzley für die Grafſchaft. — Töß, großes Dorf und Pfarre, ½ Stunde von Winterthur, am Tößfluſſe, wo die Zürcher vom Herz. Albrecht von Oeſterreich 1292. geſchlagen wurden, welches die härteſte Niederlage war, die ſie überhaupt in ihren Kriegen erlitten haben. Hier ſteht auch das ehemalige Kloſter Töß, welches bey der Reformation eingezogen und in ein Allmoſenamt verwandelt ward, woraus viele von dem Kloſter abhangende und benachbarte Pfarrer beſoldet werden. Die Kloſtergefälle verwaltet ein eigener Amtmann aus dem großen Rath zu Zürich. Ein Theil der vormaligen Gebäude dient jetzt zu Korn- und Salzmagazinen. — Embrach, großes Pfarrdorf zwiſchen Kloten und Pfungen, in einer fruchtbaren Ebene, die mit Wein- u. a. fruchtbaren Bergen eingeſchloſſen iſt. Es ſind noch 25 Dörfchen und Höfe hier eingepfarrt. Zürich hält hier einen Amtmann aus dem groſſen Rath wegen des vormaligen bey der Reformation eingezogenen Chorherren-Stifts; die niedern Gerichte, welche es hatte, werden aber von dem Landvogt

zu

zu Kyburg verwaltet; der Amtmann hebt nur die Stiftsgefälle. — **Kloten**, ein ſehr großes und volkreiches Pfarrdorf im untern Amt der Grafſchaft, 2 Stunden von Zürich, an der großen Landſtraße nach Egliſau und Schwaben, war vielleicht ſchon zur Zeit der Römer angebauet, wie ſich aus den hier gefundenen Monumenten ſchlieſſen läßt, die in der Kunſtkammer in Zürich aufbewahrt werden. Man hat auch in der Erde Mauern und andere Ueberreſte von großen Gebäuden entdeckt. Vormals war zu Kloten ein wichtiger Zoll, den Privatleute in Schafhauſen von den Oeſterreichern erhalten hatten, der aber in neuern Zeiten aufgehoben iſt. — **Pfeffikon** oder **Pfäfikon**, ein großer und volkreicher Flecken im obern Amt der Grafſchaft, am Pfeffiker-See; er hat viele Handwerker. Zur Pfarrgemeine dieſes Orts gehören noch verſchiedene gröſſere und kleinere Dörfer im Kyburgiſchen und der angrenzenden Vogtey Greiffenſee. —

2. **Die Landvogtey und Herrſchaft Greiffenſee** grenzt im Norden und Oſten an die Grafſchaft Kyburg, im Süden und Weſten aber an die Vogteyen Grüningen, Küßnacht und Dübendorf, hält 3 Stunden in der Länge und Breite, einige dazu gehörige Oerter aber ſind in den Landvogteyen Kyburg und Grüningen zerſtreuet. Ein Theil des Landes iſt ſehr fruchtbar, und giebt viel Getreide, hat auch eine ſtarke Viehzucht, und viele Baumfrüchte, inſonderheit wird eine große Menge von Kirſchen bey den Dorfſchaften und auf den Feldern gezogen, auch wachſen viele in den Gehölzen und man bereitet ſehr viel Kirſchengeiſt, auch zum auswärtigen Verkauf, daraus. Wein wird wenig gebauet. Der ſüdliche Theil iſt bergicht und rauh und weniger kultivirt; überhaupt iſt in dieſen Gegenden die Landwirthſchaft noch ſehr zurück, man hat aber doch hie und da einen guten Anfang mit Verbeſſerung derſelben gemacht, viele Gemeingüter vertheilt, Brach- und Stoppelweiden aufgehoben, Futterkräuter geſäet u. ſ. f. und manche Oerter haben dadurch

an Wohlſtand ſehr gewonnen. Die Sitten ſind ſehr einfach, das Volk iſt überhaupt noch ſehr roh, die größere Zahl der Armen wird von wenigen Reichen gedrückt, es herrſcht viel Prozeßſucht, und die Einführung wichtiger Landesverbeſſerungen findet oft große Hinderniſſe, man fährt aber von Seiten der Regierung und der phyſikaliſchen Geſellſchaft unermüdet darin fort, und macht auch mit Hülfe mancher einſichtsvollen Beamten und fleiſſiger Landleute immer beſſere Fortſchritte. Für die Manufakturen der Stadt wird hier ſehr ſtark gearbeitet und man zählte 1787. überhaupt 259 Muſſelinweber, 766 Baumwollentücherweber, und 1460. Spinner. Der Greiffenſee hat eine ſchöne Lage und iſt ſehr reich an Karpfen und Hechten. Im Süden iſt hohes und zum Theil rauhes Alpgebürge. Schon am Ufer des Sees erhebt ſich auf dieſer Seite der **Maurerberg**, der aber fruchtbar, und hie und da ganz mit Dörfern und zerſtreueten Hütten beſetzt iſt. Auf der öſtlichen Seite liegen Weinhügel, im Norden aber breitet ſich eine große Ebene mit abwechſelnden Hügelreihen aus.' — Die älteſten Beſitzer die Herrſchaft Greiffenſee waren die Grafen von Rapperſchweil, und hernach die Freyherren von Hohen-Landenberg, welche 1370. die Herrſchaft an die Grafen von Toggenburg verkauften, von denen Zürich ſie 1402. durch Kauf erhielt. — **Greiffenſee**, ein kleines Städtchen mit einem Schloß, in einer ſehr ſchönen Lage auf einem ſchmalen Vorgebürge am See. Von dem Schloß aus, welches der Landvogt bewohnt, hat man eine vortreffliche Ausſicht. — **Uſter**, großes Pfarrdorf, ¼ Stunde vom Greiffenſee, in welchem oberhalb der Kirche auf einem Weinhügel die alte **Burg Uſter** ſteht; von der alten ſtarken Feſtung iſt aber nur noch der Thurm und altes Gemäuer übrig. Man hat von demſelben eine ſehr weite Ausſicht, die nur durch die Gebürge des Schwarzwaldes, den Jura und die hohe Schweizeriſche Alpenkette im Süden begrenzt wird. Die nächſtgelegene Gegend rings umher iſt ſehr ſchön und fruchtbar,

bar, und wird jetzt durch ſorgfältigern Anbau immer beſſer genutzt. Zürich erkaufte das Schloß und die Gegend 1552., und vereinigte es mit der Landvogtey Greiffenſee. Die Pfarrgemeine von Uſter iſt mit Inbegriff von Ober- und Nieder-Uſter ungefähr 3000 Seelen ſtark, wovon bisher gegen 450 Gemeindegenoſſen auswärts, großentheils in den Zürcheriſchen Regimentern in Frankreich und Holland, lebten. — Maur oder Mauer, ein Pfarrdorf und Gericht, im Süden des Sees, an dem fruchtbaren Maurerberg. — Fällanden, Pfarrdorf, am nördlichen Fuß des Zürcherberges, nicht weit vom Ausfluß des Sees in die Glatt. Der Ort wird ſeit einiger Zeit, durch die eingeführten Verbeſſerungen in ſeiner Landwirthſchaft, weit wohlhabender. — Gfenn, eine kleine Dorfſchaft mit einem ehemaligen Frauenkloſter. — Schwerzenbach, kleines Pfarrdorf in einer fruchtbaren Gegend. — Irgenhauſen, große Dorfſchaft, nicht weit von Pfeffikon. — (Theils Handſchr., vergl. mit Hirzel a. a. O. S. 81 ff. Coxe II. 45 ff. Helvet. Kal. für 1786. S. 103 ff.)

3. Die Landvogtey und Herrſchaft Grüningen grenzt im Oſten an das Thurgow, Toggenburg und Uznach, im Süden an den Zürcherſee; im Weſten an die Vogtey Stäfen, im Norden an Kyburg und Greiffenſee; ſie hält von Weſten nach Oſten 5, und von Süden nach Norden 3 Stunden. Die Grafen von Rapperſchweil beſaſſen ſie im 10ten Jahrhundert, von denen ſie an den Abt zu St. Gallen kam, der ſie 1273. dem Kaiſer Rudolf von Habsburg zum Erblehn verkaufte. Von Oeſterreich kam ſie endlich an die Häuſer Landenberg und Geßler, und von letzterm kaufte ſie Zürich 1408., welches das Recht des Blutbanns hat, den aber der Landvogt mit den Richtern im Lande und einem Ausſchuß der Dorfgemeinden verwaltet, doch wird er der Koſten wegen ſelten noch in der Herrſchaft ſelbſt ausgeübt. Im alten Zürcherkriege bemächtigten ſich die Eydgenoſſen

noſſen dieſer Herrſchaft, ſie ſtand eine Zeit lang unter einem Landvogt von Schwyz und Glaris und ward oft ſchrecklich verheert; Zürich erhielt ſie aber 1448. zurück. Im 16ten Jahrhundert war ſie der Hauptſitz der Unruhen, welche die Wiedertäufer beym Anfange der Reformation im Zürchergebiete erregten. Sie wurden zwar nach und nach, theils mit Gewalt, theils durch gelindere Mittel, unterdrückt, allein ihre Schwärmerey herrſchte hier noch im 17ten Jahrhundert, und ſelbſt jetzt ſind noch nicht gänzlich alle Spuren davon bey den hieſigen Einwohnern getilgt. — Der Landvogt hat hier eine ziemlich ausgedehnte Gewalt; Civil- und Criminalſachen werden vor ihm und mit ihm durch den Untervogt und gewiſſe Geſchwornen entſchieden, doch fällt er das Urtheil ohne ſie, denn keiner von ihnen hat eine entſcheidende Stimme dabey; er beſtraft alle geringere Verbrechen, und kann zu Schlägen, ſelbſt zur Folter verurtheilen, wenn der Verbrecher überwieſen iſt, ohne geſtehen zu wollen. In Civilſachen kann aber von ihm an den kleinen Rath in Zürich appellirt werden. Alles, was das Manufakturweſen betrifft, nicht blos die Beſtrafung, ſondern ſelbſt die Unterſuchung des Betrugs und Diebſtahls beym Spinnen, Weben u. ſ. f. ſteht der Fabrikkommiſſion in Zürich zu. — Der südöſtliche wilde und hie und da ſehr romantiſche Theil des Landes iſt bergicht und rauh, der übrige ebener, und hat viele ſchöne Ländereyen, aber auch naſſe und ſteinigte Gegenden. Die vornehmſten Produkte ſind Holz, Getreide, Obſt, Vieh, auch Flachs; Wein wird wenig gebauet. In den meiſten Gegenden iſt man aber in der Landwirthſchaft noch ſehr zurück, doch fängt man auch hier in einigen mit Verbeſſerung derſelben und dies zum Theil mit gutem Erfolg an. Für die Manufakturen der Stadt wird ſehr ſtark, vornemlich in den bergichten Gegenden, gearbeitet, und dies hat in neuern Zeiten beträchtlich zugenommen, daher auch die Bevölkerung in den meiſten Diſtrikten ſehr gewinnt. Im Jahr 1773. zählte Mönchaltorf unter 515

Einwohnern 203 Fabrikarbeiter und 107 Weberſtühle, 30 Haushaltungen, beynahe ⅓ Güterloſe; Grüningen zählte 153 Weber, ohne die Spinner, 2 Wollen-, 2 Leinweweber und 149 Baumwollenweber, 41 Haushaltungen, ⅓ waren güterlos; die Gemeine Egg zählte, unter 327 Haushaltungen, 100 güterloſe, alſo beynahe ⅓. Bey der Abzählung aller Muſſelin- und Baumwollentuchweber und Spinner fanden ſich im Jahr 1787

in	Muſſelinw.	Tücherw.	Spinner.
Mönchaltorf =	75	84	438
Grüningen =	110	42	448
Egg = = =	195	200	123
im Amt Grüningen	965	403	9032

Grüningen, ein kleines Städtchen, mit einer neuen Kirche, welche theils auf Koſten der Einwohner, theils auf Koſten der Regierung gebauet ward. Der Landvogt wohnt auf dem Schloß, das auf einer beträchtlichen Anhöhe liegt und eine ſehr weite Ausſicht hat. Die Stadt nährt ſich theils vom Landbau, hat aber auch eine Menge guter Baumwollenarbeiter. — Bubikon, ein Johanniterritterhaus und Pfarrdorf zwiſchen Grüningen und Rüti. Die Ritterkommende gehört zum deutſchen Johanniter-Meiſterthum Heitersheim, welches die ihm zuſtehenden Gerichte und Gefälle aber durch einen Bürger in Zürich verwalten laſſen muß. Die Kommende beſitzt auch in der Gegend verſchiedene Güter, Zehnten und Rechte. — Hinweil, ein Pfarrdorf, über welches das Geyrenbad liegt, ſ. §. 7. — Kempten, Dorf und ehemalige Feſtung. — Greifenberg, ein jetzt verfallenes Schloß zwiſchen Bäretſchweil und Baumen, und Herrſchaft, zu welcher verſchiedene niedere Gerichte in den Vogteyen Kyburg und Grüningen gehören. — Wezikon, eine Herrſchaft, Schloß und Pfarrdorf, liegt zu oberſt an dem Pfeffikenſee; es gehören auch noch verſchiedene Dörfer und Häuſer dazu. Die

Baum-

Baumwollenarbeiten haben ſich in neuern Zeiten hier ungemein verbreitet, und die Volksmenge nimmt ſehr zu. — Rüti, eine vormalige Abtey zwiſchen Bubikon und Rapperſchweil, die bey der Reformation ſekulariſirt ward, und deren Einkünfte jetzt als ein Allmoſenamt von einem beſondern Amtmann aus dem großen Rath, unter dem Namen des Hinter-Rüti-Amts, verwaltet werden. Es werden durchreiſende Arme und Dürftige in den benachbarten Kirchſpielen damit unterſtützt. In der benachbarten Gegend wird viel Torf gegraben. — Fiſchenthal, ein Pfarrdorf mit einer ſehr zerſtreueten Gemeine, indem die Wohnungen allenthalben an den fruchtbaren Seiten und auf den Höhen der Berge angelegt ſind. Ein tiefes Thal zieht ſich hier zwiſchen 2 Bergketten von Wald nach Fiſchenthal immer mehr in die Höhe, und ſenkt ſich von dort immer tiefer bis nach Turbenthal; es iſt aber meiſtens ſehr ſchmal, daher die Höfe, wie im Toggenburg und Appenzell, an den Seiten des Gebürges zerſtreuet liegen; die Kirche ſteht aber im Thal. Das Land iſt an ſich unfruchtbar, die Bewohner nutzen es aber ſehr ſorgfältig und haben viele gute Verbeſſerungen in der Wirthſchaft gemacht. In den Gegenden, die es ihrer Lage nach geſtatten, wird Korn gebauet; in den höhern zieht man viel Vieh, inſonderheit werden viele Kälber gemäſtet und nach Zürich und den benachbarten Gegenden verkauft; die vielen Waldungen veranlaſſen viele Arbeiten in Holz, Kohlenbrennen und dergleichen; es wird hier auch viel Baumwolle geſponnen und gewebt. Bey der ſtarken Zunahme der Bevölkerung ſind hier aus einzelnen Höfen kleine Dörfchen entſtanden, und dieſe Gemeine zählt daher 111 Oerter von verſchiedenen Namen. — Egg, ein Pfarrdorf, und eine weitläuftig zerſtreuete Gemeine. — Mönchaltorf, ein Pfarrdorf, ebenfalls ſehr weitläuftig. In beyden wird das Weben baumwollener Zeuge und die Spinnerey ungemein ſtark getrieben. — Goſſau, Dürnten und Wald, Pfarrdörfer, die aber alle ſehr weitläuftig

tig zerſtreuete Häuſer haben. — Auf der Landſtraße zwiſchen Fiſchenthal und Wald erweitert ſich das Bergthal, und man hat eine offene Ausſicht nach Schwyz u. ſ. f. Hier wird auch die Wirthſchaft beſſer; das Ackerfeld iſt mehr angebauet, die Wieſen ſind beſſer gedüngt, man ſieht auch wieder viele Obſtbäume. **Wald** iſt ein ſtädtiſches Dorf, mit ſchönen Häuſern, am Ausgang verſchiedener Thäler und am Fuß der hohen Gebürge. Es finden ſich hier auch beynahe alle Handwerker, ſelbſt Bleicher und Uhrmacher. Für das Arſenal in Zürich wird hier viel Salpeter geſammelt. In den obſtreichen Gegenden wird auch viel Aepfel- und Birnmoſt bereitet. — Im Umfange des Fiſchenthals finden ſich die höchſten Gebürge des Zürchergebiets, nemlich: das **Schnabelhorn**, der höchſte unter allen, deſſen Gipfel aber doch Gras und Laubbäume hat; das **Hörnlein**, an deſſen Fuß Stäg liegt, wo ſich die beyden urſprünglichen Arme des Tößfluſſes vereinigen, und auf welchem die Grenzen von Grüningen, Toggenburg und Thurgow zuſammenſtoßen; Die **Hulftegg**, über welchen eine Straße nach Toggenburg geht; der **Scheidegg**, in der Pfarre Wald, auf welchem der kleine Fluß Jonen zum Theil ſeine Quellen hat; und der **Allmann**, der ſich bey Hinweil über das Geyrenbad erhebt. — (Vergl. Hirzel a. a. O. S. 74 ff. 81 ff. Meiſters R. 142 f. Helvet. Kal. für 1786. S. 101 ff. Coxe II. 43 ff.)

4. Die **Landvogtey und Herrſch. Wädenſchweil** erſtreckt ſich im Südoſt bis an den C. Schwyz, im Südweſt grenzt ſie an den C. Zug, im Weſten an die Vogtey Horgen, von welcher ſie durch den Meilenbach getrennt wird, und im Norden an den See; jenſeit des Sees gehört aber noch das Dorf Uetikon dazu. Die Herrſchaft hatte vormals eigene Freyherren, von welchen ſie 1287. den Johannitern zu Jeruſalem verkauft ward, die ſie zu einer Ordenskommende machten. Die landesherrlichen Rechte erhielt

hielt Zürich im J. 1408. und dieſe wurden ihm durch beſondere Verträge 1450. zu Cappel, und 1468. zu Bern beſtätigt, wozu noch 1549. ein gänzlicher Auskauf kam, wobey der deutſche Johannitermeiſter der Stadt Zürich für 20,000 rhein. Gl. auch alle noch übrigen Rechte abtrat. Der C. Schwyz machte gegen letzteres zwar Einwendungen, allein auf einem eydgenöſſiſchem Rechtstage zu Einſiedlen ward der Auskauf unter der Bedingung für gültig erklärt, daß das Schloß ein offenes Haus für den C. Schwyz seyn ſollte. — Das Blutgericht hat der Rath in Zürich; über Frevel und Scheltung aber richtet der Landvogt mit ſeinen Beamten, nemlich dem Landſchreiber, Untervogt und Weibel. Bey Streitigkeiten über Erbſachen und Eigenthum hat der Landvogt den Verſuch gütlicher Beylegung; wenn dieſe aber nicht gelingt, ſo muß die Sache zur förmlichen Verhandlung an das Gericht gebracht werden. Dies beſteht aus 20 Richtern, wovon 10 durch den Landvogt, und 10 von den Gemeinen der ganzen Herrſchaft aus ihren verſchiedenen Bezirken gewählt werden. Abwechſelnd hält jährlich nur die Hälfte das Gericht unter dem Vorſitz des Untervogts, der vom Rath in Zürich aus dem Mittel der Landrichter gewählt wird; zu dem von dieſem gefällten Urtheil muß aber auch der Landvogt und Landſchreiber mitſtimmen. Ueber Wege und Straßen, Bauſtreitigkeiten und dergleichen, ſpricht der Landvogt mit ſeinen Beamten und den zugezogenen Dorfmeiſtern oder Geſchwornen in der Gemeine. Bey Streitigkeiten, deren Gegenſtand den Werth über 50 Gl. beträgt, geht die Appellation an den kleinen Rath in Zürich. Der Landvogt verwaltet auch im Namen beyder Stände Zürich und Bern die oberherrlichen Rechte über das Dörfchen Hurden, das ſie ſich im Aarauer Frieden 1712. ausbedungen, und über den ausgezeichneten Bezirk der Erdzunge, die ſich bis an die Rapperſchweiler Brücke erſtreckt. — Das Gebürge, welches ſich neben der Weſtſeite des Sees fortzieht, wird nach Süden zu beträchtlich

höher,

höher, daher iſt das Land hier von der an der Oſtſeite des Sees zum Theil beträchtlich verſchieden. Die gegen den See ſich ſenkende Seite theilt ſich in Terraſſen ab. Die oberſte Terraſſe nimmt hier die Natur der niedern Alpgebürge an, ſo daß hier ſchon die Sennwirthſchaft getrieben wird, und ſich in dieſer Herrſchaft 42 Sennhütten befinden, in welchen von 1084 Stück Kühen 992 Ctr. Butter und gegen 2000 Ctr. Käſe bereitet werden. Die untern Terraſſen ſind fruchtbar und aufs ſchönſte angebaut; der Weinbau, Getreide- und Obſtbau, die Viehzucht mit Hülfe künſtlicher und ſchön gewäſſerter Wieſen, wie mit einem ſchönen Futterbau, wird hier mit gröſter Sorgfalt und auf eine muſterhafte Art getrieben; man ſieht hier faſt die vortrefflichſte Kultur im ganzen Gebiet, eine gartenmäſſige Bearbeitung faſt aller Feld- und Wieſenſtücke, die daher auch beynahe allenthalben wirklichen Gärten, und bey der großen Menge von Obſt, das man überall pflanzt, kleinen Obſtwäldchen ähnlich ſehen, und das Ganze in eine wahrhaft paradieſiſche Landſchaft verwandelt haben. Alle Feldſtücke werden ohne Ruhe benutzt und durchweg mit dem Karſt und der Schaufel gebauet. Man zieht eine Menge Weizen, Roggen, Gerſte, Bohnen, Kartoffeln, verſchiedene Rüben, Oelſaamen, Küchengewächſe, Obſt und vielen Wein. Der letztere iſt zwar herber und weniger dauerhaft, als der von der Oſtſeite, auch niedriger im Preiſe, aber die Behandlung der Weinberge iſt doch ganz vortrefflich. Zu dieſen Produkten kömmt noch der Kirſchengeiſt, Aepfel- und Birnmoſt, wovon man viel bereitet, ſchönes Vieh, Käſe und Butter, die insgeſammt beträchtliche Ausfuhrartikel ausmachen, ſo wie inſonderheit viel gemäſtetes Vieh und ſchöne große Kühe nach Italien, zum Theil auch nach Frankreich und Deutſchland, verkauft werden. Es wird auch viel Torf geſtochen und nach Zürich geführt. — Zu der wirklich großen Induſtrie im Landbau geſellt ſich hier auch ein großer Kunſtfleiß in Manufakturen; beyde haben ſich gegenſeitig

ermuntert und unterſtützt und ſcheinen fortdauernd zu wetteifern und ſich durch neue Erfindungen und Hülfsmittel immer mehr zu vervollkommen. Die Baumwollenſpinnerey, das Seidenhaſpeln und Spuhlen iſt ſehr allgemein; es werden hier aber inſonderheit eine Menge weiſſer Cottune und Muſſeline, ſeidene, halbſeidene Zeuge, Flor und dergleichen verfertigt. Dieſer Manufakturiſten findet man in allen Flecken, Dorfſchaften und Gemeinen der ganzen Herrſchaft, vornemlich aber am Seeufer hin, und in der mittlern Gegend der Anhöhen, ungemein viele. Der Flecken Richtenſchweil zeichnet ſich auch durch ſeine Meſſerſchmidtsarbeiten aus, die hier häufig verfertigt werden. Der Wohlſtand iſt groß, wie ſchon das Aeuſſere der ſchönen Flecken, Dorfſchaften und vieler einzelnen Wohnungen, noch mehr aber das Innere derſelben, beweiſet. Die Einwohner ſind groß, wohlgewachſen, ſtark, lebhaft, geiſtvoll; man findet viel Erfindungsgeiſt bey ihnen, viele Aufklärung bey mehrern, überhaupt große Neigung dazu und daher manche vorzüglich gebildete und fähige Köpfe. Die Bevölkerung iſt auch in neuern Zeiten bey der ſo ſehr vervollkommten Landeskultur und den immer mehr zunehmenden Manufakturarbeiten ungemein geſtiegen und außerordentlich ſtark. Man ſchätzt den Flächeninhalt des ſüdlichen Theils der Herrſchaft auf 3 □ Stunden, und den nördlichen oder getrennten Theil, nemlich Uetikon, nur auf $\frac{1}{7}$ □ Stunde, und dennoch hat das Ganze über 8000 Einwohner, ungeachtet die eigentlichen Alpengegenden auf der obern Terraſſe nur zur Alpwirthſchaft genutzt und wenig bebauet oder bewohnt werden können. Im Jahr 1678. zählte man nur 4867 Einwohner, 1772. aber, ungeachtet der kurz vorher erlittenen Theurung 8277. Ueber die Hälfte derſelben leben ganz vom Manufakturerwerb oder Handwerken, denn 559 Haushaltungen beſitzen gar keine Ländereyen, 786 haben zwar Güter, viele derſelben beſitzen aber nicht über eine Juchart und ſind Manufakturiſten. Man zählt in der ganzen Herrſchaft

ſchaft 3811 Juchart Wieſen, 1601 Juchart Kornfelder, 457 Juchart Weinberge, 3671 Juchart Weiden, 644 Juchart Strohriedte, 1148 Juchart Waldung. An Stieren, Ochſen, Kühen und Kälbern zählte man 1772. überhaupt 2254, Pferde und Füllen 108, Schweine 404, Schaafe und Ziegen 45. An Häuſern zählte man 1772. zuſammen 794; Ofenſtuben 1507. An Baumwollenſpinnern und Webern zählte man 1965 Arbeiter. — Dieſe Herrſchaft enthält: den ſchönen, großen und wohlhabenden Marktflecken und Pfarrort Wädenſchweil, am See, in einer ungemein reizenden Lage, mit vielen großen ſteinernen Häuſern, ſehr gut gepflaſterten Gaſſen und vielen reichen Einwohnern. Durch Kunſtfleiß hat ſich der Ort zu einer wirklich ſchönen kleinen Stadt erhoben, und ſtädtiſch iſt hier auch alles, Hausgeräth, Kleidung, Luſtparthien u. ſ. f.; man findet hier auch einen Concertſaal mit vollſtändigem Orcheſter. Vormals war das Tanzen in den Wirthshäuſern verboten, in neuern Zeiten hat man es dem fröhlichen Volke aber doch geſtattet. Der größte Theil der Einwohner lebt von den angeführten Manufakturarbeiten. Oberhalb des Orts ſteht das Schloß, in welchem der Landvogt wohnt, welcher aus dem großen Rath auf 6 Jahr angeſtellt wird; die Ausſicht von hieraus über den See, ſeine beyden ſchönen Ufer, die Stadt und angrenzenden Gegenden ſind vortrefflich. — Die Aue, oder Auw, iſt eine kleine Halbinſel im See zwiſchen Horgen und Wädenſchweil. Vom See aus gewährt ſie einen überaus romantiſchen Anblick; am Ufer erheben ſich Felſen; der Landſitz auf derſelben iſt im Norden mit einem Eichwäldchen, im Süden mit einem fiſchreichen Teiche umgeben; hinter demſelben erhebt ſich das Land mit ſchönen Anlagen, die theils einzeln, theils zuſammenhängend ſind. Die Halbinſel hat etwa ¼ Stunde im Umfange, und wird durch das ſchöne Schloß, vortreffliche Gärten, hübſche Wieſenſtücke und Weinberge ſchon an und für ſich reizend, äuſſerſt ſchön aber durch ihre Verbindung

mit dem Ganzen. Gegen Südoſt hat man die herrliche Anſicht über den Oberſee auf das Amphitheater der hohen Schwyzer=, Glarner= u. a. Gebürge, über welche ſich die hohen weiter entfernten Gletſcher=, Schneeberge und kahlen Felsfirſten empor zu thürmen ſcheinen. — Am Ufer des Sees, ſo wie an den Anhöhen liegen mehrere einzelne Wohnungen, ländliche und ſtädtiſche Häuſer, ſo wie kleinere und größere Gruppen derſelben, unter beſondern Namen, als **Meilenbach, Naglikon, Schönenberg, Hirzel** u. ſ. f. Einige derſelben haben Kirchen, bey welchen aber doch nur eine kleine Zahl von Häuſern ſteht. Die Wege und Grundſtücke, welche ſie in Verbindung ſetzen, ſind äuſſerſt ſchön, mit Reihen von Obſtbäumen beſetzt, daher auch der jährliche Obſtertrag ſo groß iſt, mit ſchönen Hecken von allerley Straucharten eingefaßt, und geben dem Ganzen das Anſehen, als ob es durch den ſorgfältigſten Anbau, bey der reizenden Lage, die das Ganze von Natur hat, und bey der mannichfaltigen Abwechſelung von Hügeln, größern Anhöhen und ebenen Diſtrikten, abſichtlich in einen prächtigen Park umgeſchaffen worden. — **Richtenſchweil**, auch **Richtenſchwyl** und **Richterswyl**, ein eben ſo ſchöner Marktflecken, wie der vorige, mit hübſchen ſtädtiſchen Häuſern und mehrern großen ſteinernen Gebäuden, ſehr wohlhabend und volkreich. An der nördlichen Seite iſt ein kleiner Hafen am See, wo eine Menge Kaufmannsgüter, die nach Italien gehen, oder von daher kommen, aus= und eingeſchifft werden. Man transportirt ſie zwiſchen dieſem Ort und den Vierwaldſtätterſee, nach Brunnen, auf der Achſe. Die Wallfahrt nach Einſiedlen bringt den Einwohnern und Schiffern auch viele Nahrung, denn eine Menge kommen von Deutſchland durch das Zürchergebiet zu Lande nach der Oſtſeite des Sees, laſſen ſich nach Richterſchweil überfahren und nehmen auch dieſen Weg wieder zurück. Von hier bis an das jenſeitige Ufer bey Stäfen iſt der See ungefähr 1 Stunde breit. Die Einwohner dieſes Orts nähren ſich, auſ-

ſer

ſer der Schiffahrt und dem Tranſito, meiſtens von den angeführten Manufakturarbeiten, und die hieſigen Meſſerſchmidtswaaren machen ihn ebenfalls, wenigſtens im Zürchergebiet und den benachbarten Gegenden, berühmt. — **Hütten**, ein Dörfchen auf dem ſogenannten Richtenſchweiler Berge, oberhalb welchem eine ſtarke Schanze liegt, ſo wie eine andere ¼ St. von hier an den Grenzen von Schwyz zwiſchen 2 ſtarken Päſſen angelegt iſt. Auch bey **Sternen** iſt eine ſtarke Schanze. — In dieſer Gegend liegen noch verſchiedene gröſſere und kleinere Oerter und Wohnungen, einzeln und in Gruppen, unter verſchiedenen Namen. So wie ſich das Ufer dem C. Schyz nähert, verlieren ſich die Spuren der Induſtrie immer mehr, und bekömmt die Gegend eine etwas wildere Geſtalt. Die Triften ſind von Geſträuchen und die Anhöhen von kleinen Hölzungen durchflochten. Zuweilen ſieht man in einer weiten Einöde nur ſelten eine kleine Hütte. — Die Gemeine **Uetikon**, auf der andern Seite des Sees, welche das Pfarrdorf **Uetikon**, zwiſchen den Dörfern Meilen und Mänedorf, und verſchiedene kleinere Ortſchaften begreift, macht den kleinern Theil dieſer Landvogtey aus. Auch hier ſind verſchiedene ſchöne Landſitze. — (Zum Thl. Handſchr. vergl. mit Hirzel a. a. O. S. 66 ff. 120 ff. Helvet. Kal. für 1786. S. 85–94.) —

5. Die **Landvogtey Knonau**, oder das **Frey-Amt**, erſtreckt ſich vom Silfluß im O. bis an die Reuß im Weſten, grenzt im S. an den C. Zug; im Norden aber an die V. Bonſtetten und das Kelleramt, und hält etwa 5 St. in der Länge und 3 in der Breite. Sie enthält 11 Pfarrdörfer und viele kleine Ortſchaften und zerſtreute einzelne Wohnungen. Im Süden und Südoſt hat das Land eine beträchtliche Höhe, es ſenkt ſich aber theils gegen Norden, theils vom Albis an weſtlich nach der Reuß hin. Die höhern Gegenden ſind auch kälter und vorzüglich zur Viehzucht ſehr ſchön wegen der vortrefflichen Weiden, die niedrigern haben einen ſehr fruchtbaren Boden, gröſſere und

frühere Wärme und ſind daher vorzüglich zum Kornbau geſchickt. Der Getreidebau iſt in den niedrigern Gegenden ungemein ſtark und einträglich, und giebt an Roggen, Weizen und Hafer jährlich wenigſtens 12,000 Mütt. Kartoffeln werden ſeit neuern Zeiten in großer Menge gepflanzt. Der Obſtbau iſt faſt durchgehends äuſſerſt beträchtlich, und giebt in guten Jahren eine ungemein große Menge, vornemlich Aepfel, Birnen, Kirſchen, auch viel anderes Obſt; von jenen wird viel Moſt bereitet, vieles gedörrt, auch viel Kirſchengeiſt abgezogen und von allem noch ſehr viel auswärts verkauft. Das einzige Dorf Knonau ſammelt in guten Jahren allein über 60,000 Viertel an Aepfeln und Birnen ein. Wein wird wenig gebauet, obwohl er in manchen Gegenden gut fortkommen könnte; indeß erſetzt der ſchöne Birnmoſt den Mangel an Wein. Die Viehzucht giebt viel ſchönes Vieh zum Verkauf nach Italien und nach andern Gegenden; das hieſige Vieh gehört zu dem beſten in der Schweiz, und hat im Zürchergebiet wenig ſeines Gleichen; es wird auch viele Butter zur Ausfuhr bereitet, gemäſtetes Schlachtvieh verkauft, und die vielen Eichholzungen geben Gelegenheit zu einer ſtarken Schweinemaſt. Man hat auch in neuern Zeiten viele landwirthſchaftliche Verbeſſerungen eingeführt, indeß beſtehen noch manche nachtheilige Einrichtungen, deren Aufhebung das Land noch mehr in Flor bringen und gute Folgen für die Sittlichkeit haben würde. Dahin gehört inſonderheit die äuſſerſt nachtheilige Einſchränkung der Hausfreyheiten, und die Ertheilung von Viertelöfen, deren oben in der Einleitung ſchon erwähnt iſt. Die Einwohner ſind anſehnlich, groß und ſtark, von einfachen Sitten, mäſſig und brav, aber der Hang zur Unzucht iſt ſtark, und wird durch die angeführten Gerechtigkeiten unterhalten. Dem ungeachtet gehört dies Amt zu den ſchönſten Ländereyen des Zürchergebiets. Ein großer Theil deſſelben giebt die Anſicht eines ununterbrochenen Gartens mit der größtmöglichſten Mannichfaltigkeit; die Grundſtücke ſind überall mit lebenden Zäunen eingefaßt, die mit

ihren

ihren ſchönen Bäumen Alleen bilden; die Steine, die einen Beweis von der vormaligen Geſtalt des Bodens geben, ſind von den Aeckern geſammelt und zu Mauern um dieſelben benutzt, hinter welchen man aber immer noch ſchöne Bäume geſetzt hat, die die Einfaſſung des Grundſtücks verdoppeln, und mit Obſtbäumen hat man faſt alle Felder, Wieſen, Wege u. a. Plätze bepflanzt. Alles zeugt von dem großen Fleiße der Einwohner. Die Baumwollenarbeiten werden hier ſehr ſtark getrieben. Die Reuß verurſacht den gegen dieſelbe liegenden Ländereyen oft großen Schaden, und dem Lande überhaupt viele Koſten, indem ſie viel vom Ufer wegreißt, den Boden auflockert und in manchen Gegenden ſich weit hineinzieht. (ſ. §. 4.) — (Vergl. Hirzel a. a. O. 71 ff. Reiſe d. etl. Cant. der Schw. S. 20 ff.) — Vormals machte dieſe Vogtey 2 Herrſchaften, Schnabelburg und Schwarzenburg aus, welche ihre beſondern Beſitzer hatten, aber endlich beyde vereinigt und 1309. von K. Albrechts I. Söhnen erobert und in Beſitz genommen ward, weil der letzte Eigenthümer derſelben, Walther Freyherr von Eſchenbach 1308. an der Ermordung des K. Albrecht I. Theil genommen hatte. Zürich bekam die Herrſchaft 1415. bey der Achtserklärung des Herzog Friedrich von Oeſterreich, erkaufte 1512. noch verſchiedene Rechte, und vereinigte Maſchwanden damit. Seit der Zeit macht das Ganze eine eigene äuſſere Landvogtey aus, die von einem Gliede des großen Raths 6 Jahre lang verwaltet wird. Das Land hat große Privilegien, und unter andern findet kein Gewerbszwang im ganzen Amte ſtatt; jeder kann ein Handwerk treiben, wie er will; man kennt keine Meiſterrechte u. dergl. Damit ſteht aber die ſchädliche Hausgerechtigkeit im ſchlimmen Widerſpruch. — Die vornehmſten Oerter ſind: das Pfarrdorf Knonau, zwiſchen Cappel und Maſchwanden, an der Landſtraße von Zürich nach Lucern, iſt ſehr anſehnlich und wohlhabend. In dem hieſigen Schloß hat der Landvogt ſeine Wohnung, auch iſt hier die Kanzley

des Amts mit der Wohnung des Landſchreibers. — Cappel, vormals ein Ciſtercienſer Kloſter, welches bey der Reformation aufgehoben und deſſen Einkünfte zum Unterhalt der Schule, einiger Pfarren in der Nachbarſchaft, und der Armen beſtimmt wurden. Die Verwaltung der Einkünfte hat jetzt ein beſonderer Amtmann aus dem großen Rath, jedesmal auf 6 Jahr. In dieſer Gegend fiel 1531. den 9ten October das blutige Treffen zwiſchen den Zürchern und den 5 erſten katholiſchen Orten vor, worinn Zwingli auf dem Kampfplatz blieb, und die Zürcher eine große Niederlage erlitten. Der Krieg ward davon der Cappeler Krieg genannt. Bey Cappel iſt jetzt ein kleines Zeughaus, auch ſind hier einige Nebengebäude vormals aus kluger Vorkehr gegen die Grenzen aufgeführt. Dieſe letztern zwiſchen dem Zürcher- und Zugergebiet ¼ Stunde von Cappel auf offener Weide durch Steine bezeichnet. — Maſchwanden, ein großes volkreiches Pfarrdorf, vormals ein beträchtlicher Flecken. — Lunnern, Dorf an der Reuß, bey welchem 1741. merkwürdige Römiſche Alterthümer, Münzen u. dergl. ausgegraben, auch beträchtliche Ruinen gefunden wurden, die von Breitinger und Sulzer beſchrieben ſind. — Ottenbach, großes Pfarrdorf an der Reuß. — Mettmenſtetten, ein Flecken, zwiſchen Affoltern und Knonau. — Affoltern, anſehnliches Pfarrdorf — Aeugſt, Pfarrdorf, in welchem das Wengibad liegt, das eine ſchöne Lage und reizende Ausſicht hat, auch oft beſucht wird. Umher liegen viele ſchöne Flecken und Dörfer. Nahe bey iſt auch der §. 4 beſchriebene Türler- oder Törlerſee. — Hedingen und Steinhauſen ſind Pfarrdörfer. —

6. Die Herrſchaft und Landvogtey Regensperg grenzt im Oſten an das Neuamt, im Süden an Regenſtorf, im Weſten an die Grafſchaft Baden, im Norden wieder an Baden und Neuamt. Sie enthält 8 Pfarreyen, und mehrere größere und kleinere Dorfſchaften und zerſtreuete einzelne

Woh-

Wohnungen. Bey Dielſtorf, unter dem Städtchen Regensperg, erhebt ſich der hohe Lägerberg oder Leberberg (Juraſſus) der §. 3 beſchrieben iſt. Der Abhang deſſelben iſt zwar in einigen Gegenden dürre, aber mit Hülfe des Mergels, von welchem er ſchöne Lager an der nördlichen Seite hat, verwandeln die Bewohner die ſchlechten Felder in die ſchönſten Kleewieſen. Viele Gegenden ſind ſumpficht, können aber durch Abzüge vortrefflich zum Futterbau und Wieſewachs gebraucht werden. Der Landbau macht beynahe die einzige Beſchäftigung der Einwohner aus. Das Baumwolleſpinnen hat erſt ſeit einigen Jahren angefangen, und man zählte um 1786. auf 5000 Einwohner, in der ganzen Herrſchaft nur 2 Muſſelinweber und 130 Baumwollenſpinner. Vorzüglich herrſchend iſt der Getreide- und Weinbau. Die Gemeinen im Wenthal oder Weningerthal ziehen große Vortheile aus der Verbeſſerung der dürren Felder durch den Mergel, und mäſten mit den dadurch gewonnenen vortrefflichen Kleewieſen eine Menge ſchönes Vieh. Um das Jahr 1764. wurden überhaupt jährlich aus der ganzen Herrſchaft 400 Maſtochſen, 5000 Mütt Korn, und 4000 Saum Wein verkauft. In den niedrigern feuchten Gegenden iſt auch ſtarke Pferdezucht. Der Landbau wird nach der alten Art ſehr gut getrieben, in manchen Gegenden hat man auch viele gute Verbeſſerungen in der Wirthſchaft eingeführt, im Ganzen hängen die Einwohner aber am Alten und widerſetzen ſich allen Neuerungen. (Hirzel a. a. O. S. 83 ff.) — Dieſe Herrſchaft macht einen Theil der Stammgüter der im 12ten u. 13ten Jahrhundert ſo mächtigen Freyherren von Regensperg aus, welche auch Regenſtorf, Grüningen u. ſ. f. beſaſſen, und zu den älteſten, ſo wie in den Zeiten ihres Flors zu den vornehmſten Landeigenthümern des Allemanniſchen Helvetiens gehörten. Sie beſaſſen auch in mehrern Gegenden um Zürich viele Schlöſſer, Renten und Grundſtücke, und in der Stadt ſelbſt Häuſer und Gefälle, beſonders aber ein ſehr

einträgliches Zollhaus mit Thurm und Brücke im Hard, und mehrere Güter, Schlöſſer und Gerichtsbarkeiten in Schwaben u. ſ. f. Dieſe Beſitzungen verlieren ſich in das höchſte Alterthum, indeß waren dieſe Freyherren doch keine unabhängige Landesherren, ſondern ſtanden im 11ten Jahrhundert, in welchem der erſte unter ihnen in der Geſchichte zum Vorſchein kömmt, mit dem ganzen übrigen Helvetien ihres Diſtrikts unter den Herzogen von Allemannien, und den dieſen unterworfenen Grafen des Zürichgaues, u. ſ. f. im 13ten u. 14ten Jahrh. aber, nach der Lage ihrer Güter, unter den Grafen von Lenzburg, Habsburg, Kyburg, Baden, u. ſ. f. Ihre Stammväter kennt man nicht; in Tſchudi's Chronik wird ihrer zuerſt beym Jahr 1027. erwähnt; ihr gewiſſes Geſchlechtsregiſter fängt mit Lüthold an, der 1077. Kaſtenvogt des Kloſters St. Gallen war. Im 13ten Jahrhundert theilten ſie ſich in 2 Häuſer, Alt- und Neu-Regensperg. Während der Anarchie in Deutſchland wählte die Stadt Zürich 1264. den Graf Rudolf von Habsburg zu ihrem Hauptmann. Lüthold von Alt-Regensperg kündigte ihr deshalb die Fehde an und verband ſich mit den Grafen von Toggenburg, Rapperſchweil u. a. gegen ſie; die Zürcher behaupteten aber mit Rudolfs Hülfe die Oberhand, zerſtöhrten mehrere Schlöſſer, nahmen einige ſeiner Beſitzungen am See ein, und nöthigten ihn 1268. zum Frieden, worinn er der Stadt die Freyheit ertheilte, verſchiedene ſeiner verſetzten Grundſtücke am See, und vielleicht auch den Zoll an der Limmat, zu ihren Händen zu löſen; worauf er ſich bald nachher nicht nur in ihren Schutz und Schirm, ſondern ſogar in die Stadt begab, und dort ſeine noch übrigen Tage in ruhiger Dürftigkeit lebte. Das Meiſte von ſeinen Gütern war im Kriege verloren, der kleine Ueberreſt ward theils von ihm, theils von ſeinen Nachkommen verkauft und verpfändet, manches auch verſchenkt, uud mit dem Jahre 1350. erloſch der ältere Zweig dieſes Hauſes gänzlich. Der jüngere Zweig trat um 1290. die Vogtey und Burg Neu-Regensperg an K. Rudolf und ſeine Söhne

Ru-

Rudolf und Albrecht verkaufsweiſe ab, und hielt ſich bis zu ſeiner gänzlichen Erlöſchung immer meiſt in der Stadt, auch wohl im Schloſſe Friedberg am See auf. Unrichtig iſt die gewöhnliche Behauptung, daß die Regenspergiſchen Herrſchaften als ein vormaliges Lehn des Herzogthums Allemannien an die Herzoge von Oeſterreich gekommen wären, denn Alt-Regensperg beſaſſen ſie nie, und Neu-Regensperg brachten ſie käuflich an ſich. Das gänzliche Ausſterben dieſes Geſchlechts erfolgte vor der Mitte des 14ten Jahrhunderts. Die eigentliche Vogtey Alt-Regensperg mit der Burg kam durch Heyrath an das Haus Landenberg. Das Städtchen erhielt bey dem Appenzeller Kriege 1405. das Bürger- und Schutzrecht von Zürich, und Herzog Friedrich von Oeſterreich verkaufte der Stadt Zürich 1409. ſeine Rechte an das Schloß, Städtchen und an die dazu gehörige Landſchaft, welche dieſe von der Zeit an durch 6jährige Landvögte aus dem großen Rath verwalten ließ. (S. Schweizer. Muſeum. 1787. H. 9. S. 777 ff. H. 10. S. 910 ff.) — Die merkwürdigſten Oerter ſind folgende: **Regensperg**, ein Städtchen, auf einem Vorhügel und Felſen des Lägerbergs, mit dem Schloß des Landvogts, wovon der größte Theil im vorigen Jahrhundert gebauet ward, daher nur einige Mauern nebſt einem runden Thurm von dem alten Gebäude übrig ſind. Von dem Thurm hat man eine weite und ſchöne Ausſicht. Das Städtchen hat nur ungefähr 200 Perſonen zu Einwohnern, aber beträchtliche Privilegien, einen eigenen Rath und 2 Schultheiſſen mit dem bürgerlichen Gericht und der freyen Appellation nach Zürich; der Landvogt hingegen hat die Kriminalgerichtsbarkeit. — Die ſchöne und weite Anſicht von der Höhe des Lägerbergs in dieſer Gegend iſt ſchon oben §. 3 beſchrieben. — **Steinmaur**, ein Pfarrd., am Fuß des Lägerbergs. — **Nieder-Weningen**, ein großes Pfarrdorf, in welchem das Coſtanzer Domſtift die niedern Gerichte, Zehnten u. ſ. f. hat. — **Otelfingen**, ein großes wohlgebauetes Pfarrdorf

dorf, das viele wohlhabende Einwohner hat, die ſtarken Weinbau treiben, und einen vorzüglich ſchönen rothen Wein ziehen. Das Kloſter Wettingen hat hier viele Güter, Gefälle und Rechte, und das Spital zu Baden zieht hier, ſo wie in einigen andern Gegenden der Landvogtey, beträchtliche Frucht- und Weinzehnten. — Buchs, ein ſchönes groſſes Pfarrdorf in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend, die einen vortrefflichen Wein giebt. Durch manche landwirthſchaftliche Verbeſſerungen und andere gute Anſtalten gewinnt der Ort jetzt ſehr an Wohlſtand. 1759. fand man in dieſer Gegend einige merkwürdige Römiſche Ruinen, welche einen Beweis von dem ſtarken und ſchönen Anbau des Orts in ältern Zeiten und von dem Standlager einer Römiſchen Legion in dieſer Gegend geben. — Bachs und Schäflistorf, Pfarrdörfer. —

7. Die Herrſchaft und Landvogtey Egliſau, auf beyden Seiten des Rheins, grenzt im Oſten an Schafhauſen, im Norden am Klettgau, im Weſten am Neuamt, und im Süden an Bülach und Kyburg. Sie enthält 4 Pfarrdörfer und einige andere Dorfſchaften. — Vormals gehörte ſie mit der Stadt den Grafen von Tengen, denen die Zürcher beydes 1455. in einer Fehde nahmen, kurz nachher aber in einem beſondern Vergleich mit einigen andern Rechten förmlich abkauften. Indeß verkaufte Zürich doch Schloß, Städtchen und Herrſchaft auf Wiederlöſung 1460. den Freyherren Gradner, die aber 1496. dem Stand alles wieder verkauften. Seit der Zeit ließ Zürich die Herrſchaft durch einen 6jährigen Landvogt aus dem großen Rath verwalten. — Das Land beſteht aus einer weit ausgebreiteten Fläche, welches der Rhein ſo durchſchneidet, daß $\frac{2}{3}$ oſtwärts und $\frac{1}{3}$ weſtwärts deſſelben liegen. Jene begreiffen das Rafzerfeld, dieſe die zuſammenſtoßenden Felder von den Pfarreyen Egliſau und Glattfelden. Beyde ſind von Hügeln umgeben, deren Sonnenſeiten mit Wein beſetzt ſind, die Höhen aber Waldung haben, welche

in

in dieſer Gegend häufig iſt, ſo daß etwas Holz ausgeführt wird; doch könnte die Ausfuhr bey einer verbeſſerten Forſtordnung noch vermehrt werden. Durch den weſtlichen Theil fließt die Glatt, mit ganz klarem Waſſer, über ein kieſigtes Bette, in den Rhein. Die flachliegenden Wieſen an derſelben werden ſehr gut gewäſſert, aber ſie zerſtört ſie oft, und überſchwemmt ſie; indeß verläßt der Strom dann auf den entgegengeſetzten oder andern Stellen ſein Bette, nachdem es mit Kies angefüllt iſt, und giebt dem fleißigen Anwohner Gelegenheit, durch eine wohlgeleitete Wäſſerung in wenigen Jahren wieder einen ſchönen Graswuchs zu erhalten. Die übrigen Flächen ſind durchgehends kiesartig, und dabey trocken, da die umliegenden Hügel wenige Quellen haben. Der Grund iſt ein an der Luft verwitterter Sandfelſen mit vielem Bohnenerz. Die Aecker tragen daher wenig ein und ein guter Theil bleibt ungebauet. Der Wieſenwachs iſt auch geringe und giebt wenig Futter, daher die Einwohner arm und muthlos ſind, die Bevölkerung in dem gegenwärtigen Jahrhundert merklich abgenommen hat, und noch jetzt langſam fortgeht, obgleich ſie ſich etwas zu erholen ſcheint. Für Manufakturen wird wenig gearbeitet und nur etwas Baumwolle ſeit einigen Jahren geſponnen. Zwar werden eine Menge Schinnhüte geflochten, aber dieſe ſchlechte Arbeit entzieht dem Feldbau viele Hände, und macht die Leute träge, die am Sitzen Vergnügen finden. Durch Einführung der Koppelwirthſchaft könnte dieſer Gegend ſehr aufgeholfen werden, aber bisher hat die phyſikaliſche Geſellſchaft noch vergeblich dazu ermuntert. Die wenigen Reichen begnügen ſich, durch ihr wucherliches Verfahren gegen die Armen, welches dieſe ganz niederdrückt, ihren Gewinn zu vermehren, anſtatt durch ſorgfältige Wirthſchaftsverbeſſerungen den übrigen ein gutes Beyſpiel zu geben, ſie zu ermuntern und ihnen zu Hülfe zu kommen. Bey dem Städtchen Egliſau ſind indeß ſchon gute Verſuche mit der Koppelwirthſchaft gemacht. (S. Hirzel a. a. O. S. 88 ff.)

— Das

— Das Schloß Egliſau, der Sitz des Landvogts, mit einem feſten Thurm, Zollhaus u. a. Gebäuden, liegt auf der linken oder Schweizerſeite des Rheins, iſt aber mit der Stadt Egliſau, jenſeits auf der rechten oder Deutſchen Seite des Rheins, durch eine lange gedeckte hölzerne Brücke verbunden. Die Stadt iſt klein, aber von auſſerordentlicher Anmuth durch ihre Lage und hat einige hübſche, auch verſchiedene anſehnliche Häuſer, die vom Wohlſtande der Einwohner zeugen. Der Rhein windet ſich hier aus engen Felſenufern in einer Krümmung hervor, fließt dann mit klarem Waſſer zwiſchen belaubten Felſen und Bergen grade fort, entzieht ſich dem Auge aber bald wieder zwiſchen Felſen in einer andern Krümmung. Die Ausſicht iſt an einigen Stellen der Stadt über den in großer Tiefe flieſſenden Rhein auf ein nahes wildes Gebürge ſehr ſchön. Die Pfarrkirche iſt eine der ſchönſten im ganzen Gebiet. Die Bürgerſchaft hat ihren eigenen Rath, in welchem indeß der Landvogt den Vorſitz führt; beyde erwählen 2 ſogenannte Baumeiſter, als die Häupter der erſtern. Die Stadtangelegenheiten werden von dem Rath beſorgt. Auf beyden Seiten des Rheins beſitzt die Stadt noch verſchiedene Dörfer und Höfe. Von dem ſtarken Tranſito zwiſchen Italien und Deutſchland über Zürich hat ſie auch beträchtliche Vortheile; alles Getreide, das aus Schwaben nach Zürich geht, nimmt den Weg hier durch. (Vergl. Meiners Br. I. 49. Stollbergs R. I. 76.) — Glattfelden, großes Pfarrdorf an der Glatt, die ½ Stunde unterhalb in den Rhein fließt, in einem mit Weinbergen umgebenen Thal. Bey der Mündung der Glatt lag vormals die Feſtung und das Stammhaus Rheinfelden, welche die Zürcher beyde 1409. kauften, aber 1411. von dem Biſchof von Coſtanz zerſtört wurden. — Rafz, ein Pfarrdorf, jenſeits des Rheins, an der Grenze von Schwaben, wovon das Rafzerfeld, das 2 Stunden lang und 1½ breit iſt, den Namen hat. In demſelben liegt auch das Pfarrdorf Weil, in einer an Korn und Wein fruchtbaren Gegend.

8. Die

8. Die Landvogtey und Herrſch. Andelfingen, auf beyden Seiten der Thur, grenzt im O. am untern Thurgow, iſt aber auf den übrigen Seiten von der Grafſchaft Kyburg eingeſchloſſen, zu der ſie auch vormals gehörte. Zürich löſte ſie mit Einwilligung des K. Sigismund, der für ſich 4000 Gl. erhielt, als ein öſterreich. Pfand 1434. von Hohen-Landenberg ein, verlor ſie zwar im Zürcherkriege, erhielt ſie aber 1440. wieder, und machte ſie 1482. zu einer äuſſern Landvogtey, die von einem Gliede des großen Raths 6 Jahr lang verwaltet wird. — Die Landſchaft hat vornemlich guten Wein- und Getreidebau, auch wird viel Hanf gezogen. Sie enthält 6 Pfarreyen, und vormals zählte man, ungeachtet ihres kleinen Umfangs, 16 Edelſitze und Burgen darinn, von welchen noch 6 vorhanden ſind. — Andelfingen, Marktfl. mit einer weitläuft. Pfarrgemeine, auf einem Hügel an der linken Seite der Thur, an der Landſtraße von Winterthur nach Schafhauſen. An der Stelle der alten Burg ſteht jetzt ein neues Schloß, auf welchem der Landvogt wohnt. Ueber die Thur geht eine große bedeckte Brücke, bey welcher ein Zoll gehoben wird. Die St. Schafhauſen beſetzt, wegen ihres vormaligen Allerheil. Kloſters die Pfarrſtelle und hebt verſchiedene Gefälle durch einen eigenen hier angeſtellten Amtmann. Henkart oder Hängart, ein Pfarrdorf zwiſchen Neftenbach und Andelfingen. — Dorf und Oſſingen ſind Pfarrd.; bey dem letzten wird weiſſer Wein gebaut, aber die Menge muß den Mangel der Güte erſetzen. — Gyrſperg, ein ſchöner Edelſitz, in der Pfarre Stammheim, auf einem ſchönen Weinhügel, an deſſen Fuß das weitläuftige und fruchtbare Stammheimer Feld liegt. — Dörflingen, ein Pfarrd., iſt von dem übrigen Gebiet getrennt, jenſeits des Rheins, in der öſterreich. Landgrafſch. Nellenburg. — Die Gerichte zu Wülflingen und Buch, welche Zürich 1761. erkaufte, liegen zwar in der Grafſchaft Kyburg, ſind aber doch dieſer Landvogtey beygelegt. Erſteres war vormals eine ſtarke Feſtung,

ſtung, jetzt iſt aber nur noch ein Thurm mit zerſtörtem Gemäuer davon übrig. **Buch am Irchel** iſt ein Pfarrdorf zwiſchen Neſtenbach und Berg. In der Nähe iſt ein ſchönes Buchwäldchen, wovon es den Namen hat, und das ſich durch ſeine gleich beym Aufbrechen der Knoſpen ſchon roth tingirten Blätter auszeichnet. — **Ober- und Unter-Stammheim** ſind 2 große Marktflecken, aber der Vogtey Steinegg im Thurgau einverleibt, und werden bey dieſer weiter unten aufgeführt.

9. **Die Landvogtey und Freyherrſchaft Hohen-Sax und Forſteck**, liegt von dem Zürchergebiet ganz abgeſondert, zwiſchen Feldkirch, Gambs, Toggenburg, Werdenberg, Appenzell und dem Rheinthal, erſtreckt ſich von S. gegen N. 3 St. und von W. gegen O. auf 1½ St. Auf der einen Seite iſt ſie von hohen Felſen begrenzt, von denen ſie auch wahrſcheinlich den Namen (Saxum) hat. Der Boden iſt daher ſteinigt, man findet aber doch viele ſchöne Weiden, und eine große Menge von Fruchtbäumen, auch Weinberge, die ein gutes Gewächs geben. Die Einw. treiben dabey eine ſehr ſtarke und ſchöne Viehzucht, und beſitzen meiſtens die Alpweiden in einem großen Theil der Grafſchaft Sargans. Die Einwohner ſind überhaupt ſehr thätig und unterſcheiden ſich von den Benachbarten in den gemeinſchaftlichen Schweiz. Landvogteyen durch Indůſtrie und Wohlſtand. Häuſer, Kultur, alles zeichnet ſie vor den letztern aus. Es wird auch Leinwand verfertigt und gebleicht. Im Jahr 1732. zählte man hier 2106 Stück Hornvieh und 377 Pferde. Die Zahl der Haushaltungen betrug 4–500. Getreide wird doch von allerley Art, ſo viel es der Boden nur immer geſtattet, gebaut, und von Baumfrüchten, Käſe, Butter, Wein und Vieh noch vieles, mit etwas Flachs, den man hier baut, und Leinwand ausgeführt. An den Bergen ſind ſchöne Wälder; von jenen flieſſen eine Menge Bäche, die aber oft ſehr anſchwellen, reiſ-

ſend

ſend werden, und als Waldſtröme großen Schaden verurſachen. — Das Land gehörte in ältern Zeiten einer gräflichen Familie, die davon den Namen Hohen-Sax führte, und ſich in 3 Hauptzweige theilte, auch in andern Gegenden verſchiedene Güter und Rechte beſaß. Ein Freyherr Ulrich von Sax erhielt endlich 1486. mit ſeinen Schlöſſern und Herrſchaften das Bürgerrecht in Zürich, zeichnete ſich in den damaligen Schweizerkriegen bey mehrern wichtigen Vorfällen ungemein aus, und diente auch den Eydgenoſſen in vielen wichtigen Geſandtſchaften. Im J. 1615. erhielt Zürich die ganze Herrſch. von dem damaligen Beſitzer durch Kauf für 105,000 Gulden, und 1633. ſtarb das Haus ganz ab. Das alte Geſetzbuch der Herrſch. ward 1726. erneuert und beſtätigt. Den reformirten Gottesdienſt nahmen die Einwohner ſchon 1560. an, er ward aber erſt 1637. nach und nach völlig eingeführt. Einige Dörfer ſind zehntenfrey; nur Sax und Frömſen giebt den Heu-, Wein-, Flachs- und Nußzehnten. Die Einwohner ſind aber Erbfall-ſchuldig, und müſſen Frohndienſte leiſten. Von dem alten Schloß Hohen-Sax, faſt auf der Grenze, gegen die Herrſchaft Gambs, ſind nur noch Trümmer vorhanden. Nahe dabey iſt aber die ſchöne Saxer-Alp, welche der Gemeine gehört, die hier viel Vieh weidet. — Sax, ein Pfarrdorf, zwiſchen dem vorigen und dem Rhein, wo Zürich den Pfarrer ſetzt. In der Pfarrgemeine dieſes Orts liegt auch das Dörfchen Büſing. — Salez, ein großes Pfarrdorf am Rhein, mit 2 Jahrmärkten. Das Dorf Im Haag, am Rhein, gehört zu ſeiner Pfarrgemeine. — Forſteck, ein Schloß, der Wohnſitz des jedesmaligen Landvogts, zwiſchen Sennwald und Salez, ſeitwärts, ſteht auf einem Felſen, in welchen ein tiefer Brunnen gehauen iſt, und hat wenige Befeſtigungswerke. — Sennwald, Pfarrdorf am Rhein, zwiſchen Forſteck und dem Rheinthal. Zu dieſer Gemeine gehört auch die Dorfſchaft In der obern Linz, deren Einwohner aber Bürger zu Altſtetten im Rheinthal ſind, wel-

ches auch die niedern Gerichte, aber nicht die Hoheit hat, denn dieſe beſaſſen die Freyherren und übertrugen ſie an Zürich. (S. Deſcriptio Baronatus Alto-Saxenſis &c. a C. Thomanno, in Muſeo Helvet. P. XVIII. 279 – 303. XIX. 412 – 438. Vergl. Helvet. Kal. für 1791. S. 79.) —

10. Die Obervogtey und Herrſchaft Altikon, im Umfange der Grafſchaft Kyburg, an der Thur, unter Ellikon, mit einem Schloß, hatte vormals eigene Beſitzer, von welchen Zürich ſie 1646. kaufte. Sie ward darauf zu einer beſondern Vogtey gemacht, und einem Gliede des großen Raths, anfangs auf 9, nachmals aber immer auf 15 Jahr übergeben. Es gehören dazu das Dorf Altikon und die kleinen Dörfer Schneit und Feldi. —

11. Die Obervogtey Hegi mit dem Schloß und Dorf gleiches Namens in der Grafſchaft Kyburg, nahe bey Ober-Winterthur. Der letzte Beſitzer verkaufte die Herrſchaft 1587. der Stadt Winterthur für 27,000 Gulden; Zürich hatte aber ſchon die niedern Gerichte, zog den Kauf daher an ſich, machte ſie zu einer Vogtey, wozu auch Wieſendangen u. ſ. f. geſchlagen ward, und überträgt ſie nun einem Gliede des großen Raths auf 9 Jahr. Der Obervogt hat ſeinen Sitz im Schloß Hegi.

12. Die Obervogtey Lauffen enthält das Schloß und Dorf Lauffen an der linken Seite des Rheins mit der benachbarten Gegend, und zum Theil ſteht auch der Flecken Feuerthalen, der gleich vor und an der Schafhäuſer Rheinbrücke liegt, unter derſelben. Den Namen Lauffen, Cataracta Rheni, hat der Ort von dem großen Rheinfall. Vormals war das Schloß der Sitz der Edlen gleiches Namens, nach deren Erlöſchung es mit der Herrſchaft im 14ten Jahrhundert an verſchiedene Beſitzer nach einander kam, bis Herzog Albrecht von Oeſterreich es 1441. er-

oberte

oberte und einen ſeiner Diener damit belehnte, der aber bald von dem bisherigen Beſitzer von Fulach wieder vertrieben ward, welcher es 1544. der Stadt Zürich verkaufte, die noch einige niedere Gerichte damit vereinigte. Die Anſtalten zur Fiſcherey, da hier nahe beym Rheinfall ein wichtiger Lachsfang iſt, wurden 1759. beträchtlich verbeſſert, wobey man auch den Weg zum Rheinfall herab ſicherer machte. Die Verwaltung der Obervogtey ward 1767. auf 9 Jahre feſtgeſetzt. An der niedern Gerichtsbarkeit einiger benachbarten Dörfer hat der Biſchof von Coſtanz Antheil, der daher einen beſondern Amtmann und Gerichtsherrn und einen Untervogt hält; doch geht die Appellation in Sachen über Erbe und Eigen an den kleinen Rath in Zürich. Malefiz- und Hoheitsſachen hingegen werden mit der erſten Unterſuchung nach Kyburg gewieſen. In andern Sachen geht von den niedern Gerichten die Appellation erſt nach Coſtanz und dann nach Zürich. — Das Schloß Lauffen liegt, etwa eine Stunde von Schafhauſen, auf einem Felſen über dem Waſſerfall. Bey demſelben iſt eine Pfarrkirche, es wohnen hier aber nur der Obervogt, der Pfarrer und Küſter. Zu der Pfarre ernennt der Biſchof von Coſtanz 3, aus welchen der Rath in Zürich einen zum Pfarrer anſetzt, der in das Steiner-Kapittel gehört. — Unmittelbar bey dem Schloß iſt der berühmte Rheinfall. Schon bey der Schafhäuſerbrücke wird das Bette des Fluſſes ſo abſchüſſig, und der Strom ſo reiſſend, daß alle Schiffe ausgeladen werden müſſen. Von hier an vermehren ſich die Klippen im Strom, das Bette verengt ſich, und ſchwellt ihn immer mehr an. Vor dem großen Fall ſelbſt gleitet die Waſſermaſſe über 2 breite aber flache Stufen hin. Dann zerſpalten unzählige, theils verborgene, theils hervorragende Klippen den Strom nahe vor dem Sturz in fürchterliche Strudel und ſchäumende Wellen. Endlich ſtürzt er eine Höhe von etwa 75 Fuß an einer ſteilen aber unebenen Felswand mit ſchrecklichem Getöſe in einer

ungeheuren Schaummaſſe herab. Mitten aus dem Fall ragen in ungleicher Entfernung 3 ſchon ausgehöhlte und durchlöcherte, mit Buſchwerk bekränzte, Felſen hervor, deren Laub unaufhörlich erſchüttert wird, die dem Sturz entgegen ſtreben, aber ſelbſt zu zittern ſcheinen, ihn in 4 verſchiedene Fälle theilen und zugleich verſchönern. Man kann das Ganze von 3 verſchiedenen Seiten betrachten; von jeder derſelben ſieht man einen Theil des Falles in einer ganz verſchiedenen Geſtalt. Die ungeheure Waſſermaſſe und mannichfaltigen Formen der Felſen verurſachen eine unendliche Mannichfaltigkeit von Stürzungen, die ſich wider einander brechen, durch einander wirbeln, ſich vereinigen, und mit reiſſender Schnelligkeit ſo plötzlich und auſſerordentlich ihre Geſtalten verändern, daß das Auge ihnen nicht folgen kann. Die herrlichſte Anſicht der großen und ſchauerlich-prächtigen Scene hat man unten am ſteilen Ufer des Rheins, auf einer kleinen hölzernen Gallerie, die faſt in den Fall hinein gebauet iſt. Hier, unmittelbar an dem mit der denkbar größten Heftigkeit hinuntergeſchleuderten Strom ſelbſt, iſt es beym Anblick nicht anders, als müßte man mit hinunter gewirbelt werden in die Tiefe. Eine umſtändliche Beſchreibung dieſer großen Scene läßt ſich hier nicht geben, es iſt auch unmöglich, das in Worten darzuſtellen, was den Rheinfall zu einer der größten Erſcheinungen in der Natur macht. Mit einer Schnelligkeit, welche die lebhafteſte Gedankenfolge weit übertrifft, ſtürzen unaufhörlich Wellen über Wellen her, zerſprengen mit unglaublicher Kraft die hervorragenden Felſen, ſcheinen ſich ſelbſt zernichten zu wollen, und ſtrudeln mit unendlicher Mannichfaltigkeit von Tönen, Getöſen, und Geſtalten in ſich ſelbſt hinein und wieder heraus. Am ſtärkſten iſt die Wuth derſelben da, wo ſie ſich in die ſelbſt gegrabenen Abgründe verlieren, die ohne Unterlaß Strahlen von milchweiſſem Waſſer und dicken Staubwolken auswerfen, deren Geſtalten und Wölbungen eben ſo mannichfaltig als die der Wellen ſind, aus denen ſie entſtehen.

hen. Ein Nebel, dick und weiß, wie der Rauch aus Schmelzhütten, verhüllt die ganze Gegend; weit umher beben und träufeln alle Büſche der felſigten Ufer. In dem Schaum und aufſteigenden Nebel ſpielen beym Sonnenſchein Farben des Regenbogens. — Man kann dem prachtvollen Schauſpiel auch im Strome ſelbſt, von einem Nachen aus, zuſehen. Im Anfange oder in der Mitte des Junius iſt der Fall am ſchönſten, weil der Fluß alsdann das meiſte Waſſer hat. Früher ſchmilzt der Schnee noch nicht recht auf den hohen Gebürgen, und einige Wochen ſpeter iſt der größte Theil des Schnees weggeſchmolzen, der ſich während des letzten Winters geſammelt hat. Im Winter iſt der Rhein unmittelbar unter dem Fall ſo ruhig, daß man bis an den größten Felſen hinanfahren kann. Im Sturze ſelbſt bildet der Rhein eigentlich eine vier- oder fünffache Kaskade, wovon die größte die zwiſchen dem Schloßberg, auf welchem Lauffen ſteht, und dem ihm zunächſt ſtehenden Felſen iſt, der dem Strom die größte Gewalt entgegen ſetzt. Die Höhe des Falls läßt ſich nicht mit Genauigkeit ſchätzen, da das untere Waſſer, welches wieder in die Höhe ſtrebt, und das obere ſo heftig in einander brauſt und wirbelt, daß die Grenzen von beyden nicht wohl beſtimmt werden können. (S. vorzügl. Meiners Br. I. 35 ff. III. 21 ff. Stollbergs R. I. 73 ff. Storrs Alpenreiſe I. 36 ff. Beſſon II. 184 ff. Andreä 35 ff. u. m. a.) — In der Herrſchaft Lauffen liegen noch folgende Oerter: Dachſen, ein Dorf mit einer Kapelle. — Flurlingen, ein großes Dorf. — Nohl, kleiner Ort, in ältern Schriften auch Urfahr oder Ueberfahrt genannt, jenſeits des Rheins, am C. Schafhauſen und der Grafſchaft Sulz. Die Grenzen haben hier oft zwiſchen Schafhauſen und Zürich viele Streitigkeiten verurſacht, bis ſie endlich 1775. unter ihnen und mit Sulz gütlich beygelegt ſind. Die Einwohner nähren ſich meiſtens von der Schiffahrt und Fiſcherey, inſonderheit iſt der Lachsfang hier wichtig. — Uhwieſen, ein Dorf mit einer Ka-

pelle, welches ein beſonderes Amt ausmacht, wohin auch Flurlingen, Feuerthalen und Langwieſen gehören. Die Vogtrechte und niedern Gerichte werden zwiſchen Zürich und Coſtanz nach gewiſſen Verträgen verwaltet; jenes ſetzt einen Untervogt, dieſes aber durch ſeinen Amtmann einen Gerichtsvogt und Gericht. — Feuerthalen iſt ein Flekken, der durch ſeine ſchöne Lage an der Schafhäuſer Brücke und den ſtarken Tranſito viele Nahrung, Handwerker und Krämer hat, und immer volkreicher wird. — Bey einigen dieſer Oerter iſt auch guter Weinbau.

13. Die Gerichtsherrlichkeit Flaach liegt größtentheils in der Herrſchaft Andelfingen, und hat die niedern Gerichte, welche Zürich durch ein Glied des großen Raths, das aber nur den Titel eines Gerichtsherrn führt, jedesmal auf 12 Jahre lang verwalten läßt, doch kann der abgehende Gerichtsherr ſich neben andern wieder um dieſelbe bewerben. Der Stand erhielt das Schloß, die Güter und Gerichte von dem letzten Beſitzer 1694. durch Kauf. — Flaach iſt ein ſchönes großes Pfarrdorf, nicht weit vom Einfluß der Thur in den Rhein. Jene überſchwemmt die angrenzenden Gegenden oft, ſchlämmt den guten Boden fort, und läßt einen Grund von Kies und Steinen zurück — Das ſogenannte Flaachthal, welches einen Theil dieſer Landvogtey ausmacht, iſt 3–4 Stunden lang, begreift mehrere Dorfſchaften, und iſt ſehr fruchtbar an Wein, Getreide, Obſt u. ſ. f. Die Weinberge liegen aber meiſtens flach, und leiden daher im Frühling häufig vom Reif.

3.) Das ſogenannte Kelleramt, welches nicht zu den innern und äuſſern Vogteyen gerechnet wird, ſondern ein eigenes Amt ausmacht, hat den Namen von einer darinn gelegenen jetzt noch beſtehenden beträchtlichen Meyerey, die nach Bremgarten gehört und der Hof zu Lunkhofen genannt wird. Dieſer bezeichnet oft in alten

Urkun-

Urkunden das ganze Amt, welches aber, in weiterer Bedeutung genommen, aus 2 Theilen, dem Kelleramt und Niederamt, beſteht. Das Ganze liegt am nördlichen Abhange einer mäſſigen Anhöhe, die ſich gegen die Reuß ſenkt. Die entgegen geſetzte ſüdliche Abdachung dieſer Höhe enthält die obern und untern freyen Aemter. Das Kelleramt, in weiterer Bedeutung, grenzt im Oſten an die Herrſchaft Knonau, im Weſten an Baden, im Süden an die Reuß, deren Mitte hier die Grenze gegen die freyen Aemter macht, und im Norden an die Zürcheriſche Vogtey Birmenſtorf und Eſch. In Anſehung der durch die Reuß gebildeten Grenze gilt die Regel, daß alles dieſſeitige zum Kelleramt, alles jenſeitige aber zu den freyen Aemtern gehöre, nur mit Ausnahme einer kleinen Erdzunge am nördlichen Ufer, die wahrſcheinlich vormals mit Waſſer umgeben war, und mit einer kleinen Inſel im Fluß zu den obern freyen Aemtern gehört. — Die niedern Gerichte und einige beſondere Rechte wurden der Stadt Bremgarten vom Oeſterreichiſchen Hauſe ſchon im 14ten Jahrhundert verpfändet. Der Kaiſer Sigismund übergab zwar 1415. das ganze Freyamt, und ſelbſt die Stadt Bremgarten der Stadt Zürich mit der Freyheit, alles Verpfändete wieder einzulöſen. Dieſe aber überließ 1419. an Bremgarten die verpfändeten niedern Gerichte des Kelleramts, behielt ſich nur die obern Gerichte mit dem Blutbann und der Landeshoheit vor, und läßt ſeitdem die vorbehaltenen Rechte theils durch den Landvogt zu Knonau, theils durch 2 beſonders angeſtellte Obervögte des Kelleramts aus den Gliedern des kleinen Raths verwalten. — Von den beyden Theilen dieſes Landſtrichs macht der obere das eigentliche Kelleramt, der untere aber das Niederamt aus. Jedes hat eigene Pfarreyen, Rechte und eine eigene Verwaltung. Das Ganze ſenkt ſich in einer ununterbrochenen Strecke allmälig gegen die Reuß zu, und iſt ſehr angenehm und fruchtbar. An den höhern Orten dieſer Abdachung iſt meiſt Weideland und eine volle

Ausſicht auf den gegen über liegenden Lindenberg, in die obern freyen Aemter, in die angebaueteſten Gegenden von Zug und Lucern, in den unterſten Theil des ſchönen Aargau u. ſ. f., und endlich auf die entfernten Alpen uud Gletſcher. Der untere Theil der Abdachung iſt ein angenehmes faſt ebenes Thal längs der Reuß, wo die fetteſten Aecker und Wieſen mit einander wechſeln. An einigen Orten ſteht das Gebürge ſteiler und näher, und iſt mit Holz bewachſen; an andern erhebt es ſich ſanfter, mit fruchtbaren Weinhügeln oberhalb ſchöner Felder und Wieſen; noch an andern macht die ganze noch ſchiefere Abdachung ein weites Ackerfeld aus. Die Dörfer liegen entweder oben in einem eigenen kleinen Thal, oder auf einer Terraſſe des Berges, oder tiefer gegen die Reuß hin. — Die Viehzucht iſt vorzüglich ſtark und ſchön in den höher gelegenen Gegenden, und giebt ſchönes Vieh zum Handel nach Italien, auch nach andern benachbarten Ländern; überdem wird viele Butter und Käſe bereitet und ausgeführt. Mit Obſtbäumen hat man faſt alle Ländereyen, die eingeſchlagenen ſowohl wie die Gemeinweiden, auch die Ackerfelder u. ſ. f. beſetzt und der jährliche Gewinn an Obſt iſt ungemein groß. In den tiefer liegenden ſumpfichten Gründen ſind viele Wäſſerungen angelegt, mit deren Hülfe eine Menge ſchwarzes Stroh gewonnen wird, womit man den Dünger vermehrt, und auf dieſe Art der Wirthſchaft hat man in neuern Zeiten vorzügliche Aufmerkſamkeit verwandt; ſelbſt die abgenutzten Torfgründe weiß man zum Theil zu den ſchönſten Strohwieſen zu benutzen. Auch der Ackerbau iſt beträchtlich, und die verbeſſerte Landeskultur verbreitet hier fortdauernd mehrern Wohlſtand. Daher die Bevölkerung gleichfalls in neuern Zeiten gewonnen hat. Für die Manufakturen wird hier ſchon lange ſtark gearbeitet; vorzüglich wird viele Baumwolle geſponnen, auch werden Cottune und Muſſeline gewebt. — Das Volk iſt meiſtens wohlgewachſen, ſtark, arbeitſam und froh. Die zum Feldbau nöthigen Handwerker hat es allenthalben ſelbſt

unter

unter ſich, als Wagner, Schmiede, Müller u. ſ. f. Zum Streit iſt das Volk wenig geneigt; ſeinem Landesherrn iſt es ſehr getreu, und, da es faſt 2 Obrigkeiten hat, doch beyden ſo ergeben, als es immer dieſe ſonderbare Lage geſtattet. In beyden Aemtern bekennen ſich übrigens die Einwohner zur katholiſchen Kirche. Bey dem Uebergang von einem Dorfe zum andern wird nur eine geringe Abgabe gefordert, aber eine deſto höhere von einem Fremden, der ſich, nach der Naturaliſation zu Zürich, das Bürgerrecht in einem Theile dieſes Amts erwerben will. — 1. Das Obere, oder eigentliche Kelleramt enthält 4 Dörfer, welche mit einigen andern Oertern innerhalb der Reuß die Pfarre Lunkhofen ausmachen. Das ganze Amt hat ein einziges Gericht, das aus 1 Untervogt und 4 Fürſprechern beſteht, da aus jedem Dorfe einer den Beyſitz hat. Eigentlich hat das Amt 2 Untervögte, aus 2 verſchiedenen Dörfern, die jährlich im Amt wechſeln. Bey der Wahl derſelben ſchlägt der Rath zu Bremgarten dem ganzen Amt 2 vor, aus welchen dieſes einen wählt. So ſind auch eigentlich 8 Fürſprecher oder Gerichtsbeyſitzer im Amt, deren 4 aber jährlich wechſeln. Alle Civilſtreitigkeiten jeder Art werden in dieſem Gericht in erſter Inſtanz abgemacht; die 2te Inſtanz iſt der große Rath zu Bremgarten, und die 3te der kleine Rath in Zürich. Frevel und minder Bußwürdiges ſtraft der Obervogt von Bremgarten; größere Frevel aber das Landvogteyamt zu Knonau; eigentliche Verbrechen der Rath in Zürich. — Dies Amt enthält folgende Ortſchaften: Jonen, zu oberſt an der Reuß, und nicht weit von derſelben. Das Leodegar Stift in Lucern hat hier den Zehnten. Die Einwohner treiben vorzüglich Ackerbau und Viehzucht, auch etwas Weinbau. Das Dorf hat 83 Haushaltungen, 3 Mühlen u. ſ. f. — Oberlunkhofen, mit der Pfarrkirche und einer weitläuftigen Pfarrgemeine, da nicht blos das ganze Amt, ſondern auch einige Ortſchaften in den benachbarten freyen Aemtern dazu gehören; ſie

ſteht alſo verſchiedentlich unter 3 Regierungen. Der Kaplan im Dorf wird von der Gemeine erwählt; das Stift Muri aber ſetzt den Pfarrer und hat den halben Zehnten. In dieſer Gegend ſind die meiſten Weinberge und wird ein guter Wein gezogen, aber auch Aecker und Wieſen werden wohl gewartet. Die Zahl der Haushaltungen beträgt 49. In der Reuß liegt hier eine den obern freyen Aemtern gehörige Inſel, der Aufenthalt von ſchlechtem Volk und Kontrebandiern. — Unter-Lunkhofen, ½ Stunde vom vorigen, weiter unten nach der Reuß, die hier immer mehr Land wegreißt, und durch koſtbare Wehren abgehalten werden muß. (S. S. 17 f.) Das Dorf hat noch Weinbau, auch fruchtbare Felder und Wieſen, und 44 Haushaltungen. — Arne, Dorf, faſt auf dem Berge, in einer angenehmen Ebene, mit 24 Haushaltungen. Die Ländereyen ſind fruchtbar und meiſt mit Waldungen eingeſchloſſen. Nicht weit davon iſt ein kleineres Dorf, Jspisperg von 11 Haushaltungen, in freyer Ausſicht und Lage. Auſſer dieſen Oertern giebt es noch verſchiedene einzelne Höfe, die aber nicht ſelten herumſtreifendem Geſindel zur Niederlage dienen, welchem Uebel das ganze Ländchen ſehr blos geſtellt iſt. Die Urſachen davon ſind unzeitige Nachſicht, tägliches Kapuziner Allmoſen, das in Bremgarten vertheilt wird u. a. — 2. Das Niederamt hat nur 3 Dörfer, die mit dem nahe gelegenen Badiſchen Unterberiken nur eine Gemeine ausmachen. Jedes der 3 Dörfer hat ſeinen eigenen von Bremgarten allein angeſtellten Untervogt und eigenes Gericht mit 4 Fürſprechern oder Beyſtänden, die aber jährlich mit 4 andern wechſeln, weil ihrer, wie im Obern Amt, eigentlich 8 ſind, wovon aber jährlich 4 ruhen. Dieſe Gerichte entſcheiden in allen Civilſachen in erſter Inſtanz; die Frevel gehören vor den Obervogt. Dieſer wird alle 6 Jahr von Bremgarten aus deſſen Rathsgliedern ernannt, und verwaltet zugleich ein anderes, aber dieſer Stadt allein gehöriges Amt. — Zum Niederamt gehören folgende Ortſchaften: Oberweil,

weil, der Hauptort, ganz oben auf einer Anhöhe, mit der ſchönen Pfarrkirche, 1 Stunde von Bremgarten, welches hier die Beſetzung der Pfarre und den Zehnten hat. Die Ländereyen haben viele Sonne, ſind gegen den Nordwind geſchützt, liegen meiſt am Abhange der Anhöhe, beſtehen in Aeckern, Wieſen und einem ſchönen Weinberg und ſind fruchtbar. — Niel, ein angenehmes Dörfchen, ¼ Stunde oberhalb des vorigen, in einem eigenen kleinen Thale, hat eine reizende Lage, einen ſchönen Buchwald u. ſ. f. — Beriken oder Oberberikon, von 28 Haushaltungen, etwas höher als das vorige, mit einer Kapelle, die aber nach Lunkhofen gehört. Unterberikon gehört zur Grafſchaft Baden, macht aber mit dem Obern eine Gemeine aus. — Von dem Dorfe Zufikon, nahe bey Bremgarten, gehören noch 2 Häuſer hieher ins Niederamt, die übrigen aber nach Baden. — Der Lizibucherhof ſtößt an Eſch, hat 2 Häuſer und gehört zur Pfarrey von Oberweil. — Der Hauſerhof, eine ſehr beträchtliche Meyerey und Bremgartenſches Lehen. Die dazu gehörigen Ländereyen haben eine ſchöne Lage und ſind vortrefflich gebauet. (S. Hirzels Landesbeſchreibung des Kelleramts, im Schweizer. Muſ. 1784. H. 7. S. 614–629. vergl. mit Hirzel a. a. O. S. 71 ff.

4) Zwey freye unter der Oberhoheit und dem Schutze von Zürich ſtehende Städte, nemlich:

Die Stadt Winterthur, im Umfange der alten Grafſchaft Kyburg, zwiſchen Ober-Winterthur und Töß, faſt 6 Stunden von Zürich, in einer reizenden und fruchtbaren Ebene, am kleinen Fluß Eulach, am Fuß eines Hügels. Sie war im 13ten Jahrhundert gewiſſermaaßen die Hauptſtadt der Grafſchaft Kyburg, der ſie angehörte, und des Thurgow, ſeitdem die Grafen von Kyburg, denen Winterthur unterthänig war, auch das letztere erworben, und das Landgericht nach dieſer Stadt verlegt hatten. Indeß übertrug Graf Hartmann von Kyburg die Oberlehnsherr-

Herrlichkeit über verſchiedene Ländereyen und auch über Winterthur der Stadt Strasburg, welche letztere ſie aber 1261. dem Grafen Rudolf von Habsburg übertrug, der der Stadt Winterthur 1264. den erſten Freyheitsbrief mit vielen beträchtlichen Privilegien ertheilte. Von der Zeit an blieb ſie bey Rudolfs Nachkommen, bewies ſich immer dem Oeſterreichiſchen Hauſe ſehr ergeben, und zeichnete ſich oft durch die Mannſchaft aus, die ſie demſelben bey dem Kriege mit den Schweizern zu Hülfe ſchickte. Sie erhielt dafür auch von Zeit zu Zeit eine Erweiterung ihrer Freyheiten. Die große Niederlage, welche die Oeſterreicher aber im Appenzeller Kriege von 1403. bis 1407. erlitten, die immer mehr zunehmende Uebermacht der Eydgenoſſen und anderer Schweizerſtaaten über die Oeſterreichiſchen Vaſallen, die Verheerung der Appenzeller in den benachbarten Gegenden u. ſ. f. veranlaßten Winterthur endlich, 1407. mit Zürich auf einige Jahre ein Bürgerrecht zu ſchlieſſen, und Zürcheriſche Beſatzung einzunehmen. Der Oeſterreichiſche Landvogt im Thurgow überfiel die Stadt indeß plötzlich, behandelte ſie hart, und zwang ſie, die eingegangene Verbindung aufzugeben. Wie Kaiſer Sigismund ſich bey der Fehde mit Herzog Friedrich der Grafſchaft Kyburg 1415. bemächtigte, erklärte er Winterthur zur Reichsſtadt, welches ſich auch bis 1442. bey dieſer Freyheit behauptete. Nach Sigismunds Tode huldigte es aber, vorzüglich auf Betrieb ſeines zahlreichen Adels, wieder dem Oeſterreichiſchen Hauſe und Kaiſer Friedrich III., der ſelbſt hieher kam, worüber es in den folgenden Kriegen mit den Eydgenoſſen ſehr litt, und 1460. 2 Monate lang hart belagert ward. Bey dieſen Kriegen machte ſie dem Herzog Sigismund von Oeſterreich große Vorſchüſſe, die dieſer nicht bezahlen konnte, daher er 1467. alle ſeine und ſeines Hauſes Gerechtſame an Winterthur, welches jetzt ſelbſt die Aufhebung der bisherigen Verbindung wünſchte, der Stadt Zürich verpfändete, die dagegen der Stadt Winterthur in

eben

eben dem Jahr eine ſchriftliche Verſicherung ausſtellte, „daß ſie dieſe bey allen ihren Rechten und Freyheiten, die „ſie von Kaiſern u. ſ. f. habe, und bey ihrem alten löblichen „Herkommen geruhiglich bleiben laſſen, auch gegen alle da„rinn ſchützen wolle.“ Die Wiederlöſung wurde durch ſpätere Verträge mit Oeſterreich gänzlich getilgt. Zürich bezahlte 10,000 Gulden, wovon der Herzog, wegen der Forderung, die Winterthur an ihn hatte, nur 2000 Gulden erhielt. —

Dieſem Vertrage zufolge kann Winterthur keine Unabhängigkeit behaupten, denn es trat aus der Oeſterreichiſchen Hoheit unter die Oberhoheit der Stadt Zürich, aber mit dem Vorbehalt aller ſeiner nach und nach erlangten Rechte, welche ihm eine große Freyheit ſichern. Alle Verordnungen, welche Zürich in der Stadt und Landſchaft öffentlich verleſen läßt, werden, wenn ſie allgemeine Landesſatzungen betreffen, auch an Winterthur erlaſſen, hier aber im Namen des eigenen Schultheiſſen und Raths bekannt gemacht. Von den hieſigen Gerichten findet auch eine Appellation nach Zürich Statt, wenn ein Fremder vor denſelben Recht ſuchen muß, der ſich nach geendigter Sache noch an den kleinen Rath in Zürich wenden kann.

Uebrigens hat Winterthur ſein eigenes uneingeſchränktes Regiment im Innern der Stadt und ſeiner Beſitzungen, welches durch den eigenen, ſelbſt gewählten Rath und das freye Stadtgericht verwaltet wird. Die Verfaſſung iſt ariſtokratiſch. Zwey Schultheiſſen, die jährlich im Amt wechſeln, und von der ganzen Bürgerſchaft erwählt werden, machen mit 11 andern Beyſitzern den kleinen Rath aus, der den großen aus 40 Perſonen beſtehenden Rath allein ſetzt, ſeine eigenen erledigten Stellen aber mit Zuziehung des letztern aus dieſem wieder beſetzt. Bey Abfaſſung neuer Geſetze und Ordnungen, bey wichtigen

gen Stadtangelegenheiten überhaupt, und bey der Regiments- und Aemterbeſetzung, aber doch überhaupt nur einigemal im Jahr, wird der große Rath verſammelt. Beyde Räthe verwalten aber das Kriminalgericht zuſammen ohne Appellation. Der kleine Rath verwaltet die Gerichtsbarkeit, Polizey- und Kirchenſachen; Doch findet bey Rechtsſtreitigkeiten der Bürger unter einander eine Appellation an den großen Rath Statt. Weder 2 Brüder, noch Vater und Sohn, können zugleich in den kleinen oder großen Rath erwählt werden. In Schuldſachen erkennt das Stadtgericht, das mit einem Amts-Schultheiß, und 13 aus der Bürgerſchaft erwählten Richtern beſetzt iſt; doch kann bey Sachen, die über eine feſtgeſetzte Summe betragen, an den kleinen und dann an den großen Rath appellirt werden. Die Verwaltung der Finanzen iſt 2 beſondern Kollegien aus dem großen und kleinen Rath übertragen. Eheſtreitigkeiten werden von einem, mit Gliedern des großen und kleinen Raths und 2 Geiſtlichen beſetztem Ehegericht unterſucht; Strafen kann nur der kleine Rath erkennen, und Eheſcheidungsfälle müſſen nach Zürich verwieſen werden. — Jährlich am 21ſten Junius verſammelt ſich die ganze Bürgerſchaft zur Huldigung in der Kirche, wobey die Freyheitsbriefe, Geſetze und Ordnungen verleſen, die Aemter beſetzt werden, und in Gegenwart des Amtmanns und Pfarrers von Zürich dem Amts-Schultheiß der Eyd der Treue an Zürich von der ganzen Bürgerſchaft abgelegt wird. — Die gewöhnliche Abgabe iſt eine jährliche Vermögenſteuer, welche mit dem Umgelde und den Zöllen die jährlichen Einkünfte des Seckelamts ausmachen, womit man die beſtändigen Baukoſten, Beſoldungen u. ſ. f. beſtreitet. — Die Bürgerſchaft iſt, wie die Zürcheriſche, in Zünfte eingetheilt, und dieſe haben auch ihre beſondern Zunfthäuſer mit guten Einkünften.

Die Stadt iſt nur klein, aber anſehnlich, beſteht aus 2 parallelen, breiten, langen, mit einigen hübſchen und anſehn-

ſehnlichen Häuſern beſetzten Gaſſen, ohne Wall und Graben. Die Lage iſt äuſſerſt angenehm in einer nur mit mäſſigen Hügeln eingefaßten, zum Theil mit Holz, zum Theil mit Wein bebauten Anhöhen unterbrochenen Ebene, mit vielen anſehnlichen Dörfern umher, und hie und da, wo ſich das Land öffnet, mit weiten und ſchönen Anſichten bis in Schwaben. Die Pfarrkirche iſt groß und ſchön, und mit 2 Pfarrern und 2 Diakonen beſetzt, von welchen aber Zürich den erſten Pfarrer und Diakon aus ſeinen Bürgern anſtellt; die beyden übrigen werden, wie 2 Prediger an der St. Georgs-Kapelle, von dem hieſigen Rath aus den zu Winterthur verbürgerten Geiſtlichen erwählt. Das Schulweſen hat eine neue gute Einrichtung erhalten, alle künftige Geiſtliche müſſen aber eine Zeit lang in Zürich ſtudiren, ſich auch dort examiniren und ordiniren laſſen. In der gelehrten Geſchichte behauptet Winterthur eine anſehnliche Stelle; mehrere ſeiner Einwohner haben ſich in und auſſer der Stadt von jeher als vorzügliche Gelehrte berühmt gemacht, auch zeichnen ſich die Einwohner überhaupt durch ihre Neigung zu Kenntniſſen und Wiſſenſchaften, die ſich immer mehr verbreiten, ſehr aus. Die öffentliche Bibliothek iſt anſehnlich und hat zugleich eine ſchöne Sammlung Griechiſcher und Römiſcher Münzen, geſchnittener Steine, und viele Römiſche Alterthümer aus dem benachbarten alten Vitodurum (ſ. Ober-Winterthur.) Es giebt auch einige anſehnliche Privatſammlungen von Naturalien u. ſ. f. — Die Stadt hat in neuern Zeiten im Anbau ſehr gewonnen; man findet hier jetzt viele anſehnliche, neue und vorzüglich auf beyden Seiten des Marktplatzes mehrere ſchöne Häuſer. Das Rathhaus iſt gröſtentheils neu und von Quaderſteinen gebauet. Im Jahr 1659. zählte man 2676 Seelen, im Jahr 1697. ſchon 3070; 1705. aber 3390, und 1750. doch nur 2865; unter den letztern befanden ſich 709 Männer, 971 Frauen, 366 Knaben, 460 Töchter, 99 Knechte, 251 Mägde. Von den Bürgern wohnten 190 auſſer

auſſer der Stadt; an Gebäuden zählte man aber 402 Häuſer und 30 Scheuren. Von 1650. bis 1699. wurden gebohren 5152; von 1700. bis 1749 aber 4721, nemlich 2275 Söhne und 2446 Töchter, und in dieſer letzten Periode wurden 1319. Paar kopulirt. Auf der Bibliothek waren 1746. zuſammen 3476 Bücher und 3966 meiſtens um die Stadt gefundene Münzen und geſchnittene Steine (von Hallers Bibliothek B. I. S. 307.) Die Bücher- und Münzſammlung iſt ſeitdem beträchtlich vermehrt. Die Bürgerſchaft iſt jetzt über 700 ſtark, und die Zahl ſämmtlicher Einwohner faſt 3100. (Handſchr.) Wenn bewaffnete Mannſchaft geſtellt werden muß, ſo ſendet man dem Stand Zürich unter 2 eigenen Hauptleuten 2 Kompagnien, zuſammen 200 Mann ſtark, unter ihrem eigenen Panner, und eine Freyfahne von 36 Mann. Die übrige Mannſchaft wird in 8 Rotten eingetheilt, davon die Kanoniere die erſte, etwa 80 Mann ſtark, ausmachen. Jährlich werden allgemeine Waffenübungen gehalten. Das Arſenal iſt mit der nöthigen Rüſtung und den übrigen Bedürfniſſen ſehr gut verſehen. — Das Löhrli-Bad auſſer der Stadt, und das Goldbad in derſelben ſtehen in gutem Ruf, und werden ziemlich beſucht. —

Das vormalige Chorherrenſtift, der heil. Berg, auf einer Höhe oberhalb der Stadt, wo vormals das Schloß Winterthur ſtand, ward bey der Reformation aufgehoben, der größte Theil der Güter und Gefälle ward aber von Zürich der Stadt W. verkauft und zu Lehn gegeben, die ſie mit ihrem Spital vereinigte. — Zürich hält übrigens in Winterthur einen Amtmann, aber nur zur Hebung verſchiedener Gefälle von dem ehemaligen Kloſter und der Zehnten, die es nach und nach in dieſen Gegenden angekauft hat. An dem Stadtregiment und der Gerichtsbarkeit in derſelben hat er keinen Antheil, allein am Tage der jährlichen Regimentsbeſetzung wohnt er mit dem von Zürich angeſtell-

ſtelltem erſten Pfarrer der Verſammlung des Raths und der Bürger in der Kirche ſo lange bey, als die Feyerlichkeit mit Ablegung des Eydes der Treue gegen Zürich dauert, den aber der neue Schultheiß zu Händen des abgehenden, und die geſammte Bürgerſchaft wieder jenem ablegt. — Der Zürcheriſche Landvogt der Grafſchaft Kyburg ſitzt zwar einigemal im Jahre in der Stadt zu Gericht, aber nur für die nächſtgelegenen Theile der zu ſeiner Landvogtey gehörigen Landſchaft.

Auſſer ihrem Friedkreiſe beſitzt die Stadt Winterthur: das Dorf Hettlingen, eine Stunde von der Stadt, mit den obern und niedern Gerichten; das Schloß Mörspurg, mit den niedern Gerichten zu Oberwinterthur, die ſie 1589. für 125,000 Gl. kaufte; 1629 erkaufte ſie noch die niedern Gerichte und Zehnten zu Pfungen für 13,000 Gl., und 1649. das Schloß Wyden mit Zubehör, in der Herrſchaft Andelfingen für 11,000 Gl. Unter gewiſſen Einſchränkungen hat die Stadt auch das Jagdrecht. — Die gute Lebensart, welche in der Stadt herrſcht, der faſt durchgehends bemerkbare Wohlſtand, viele wackere und einſichtsvolle Männer, welche die Stadt beſitzt, machen ſie zu einem angenehmen und aller Aufmerkſamkeit würdigen Aufenthalt. Die Sitten ſind weniger, als ſonſt in andern wohlhabenden Oertern, durch den Luxus verdorben, wenn dieſer auch gleich in neuern Zeiten hier manche alte Formen und Gewohnheiten geändert und zum Theil ſich auch vergröſſert hat. — In den der Stadt gehörigen Gütern wird vorzüglich ein ſtarker und ſchöner Weinbau getrieben, der ein angenehmes Gewächs giebt, welches, wenn es etwas älter geworden iſt, mit dem la Cote-Wein um den Vorzug ſtreiten darf. Den Feld- und Wieſenbau treibt man auch mit großem Fleiß und aller Sorgfalt in nützlichen Verbeſſerungen, und giebt dadurch ein aufmunterndes Beyſpiel für die benachbarten Gegenden. Man ſieht in der Nähe der

Stadt die ſchönſten Wäſſerungen in den Wieſen und die weiſeſte Benutzung der Eulach. Die Wieſen ſind wohl mit Bäumen beſetzt, obwohl dieſe ſo anſehnlich und einträglich nicht ſind, wie am Zürcherſee; zur Befriedigung der Güter ſind lebendige Hecken von Weißdorn eingeführt, die eine wahre Zierde dieſer Gegend ausmachen.

Die Einwohner treiben manche **Manufaktur- und Handlungszweige** mit ſehr gutem Erfolg. Schon ſeit 3 Jahrhunderten zeichnet ſich die Stadt durch viele Induſtrie aus, und dieſe würde noch weit lebhafter ſeyn und den Wohlſtand der Stadt mit ihrem ganzen Verkehr überhaupt beträchtlicher befördert und erweitert haben, wenn nicht der Zunftgeiſt der Hauptſtadt und deren Verfaſſung ihr ſo nachtheilig würde, und ſie in vielen Stücken ſehr niederhielte. Nach Fäſi, B. I. S. 387 f. war hier ſchon im 15ten Jahrhundert allerley Manufakturgewerbe im Gange, vornemlich mit Leinwand und ſelbſt verfertigten wollenen Zeugen, nachher wurden inſonderheit die Poſamentir- und Schnürarbeiten beträchtlich, und fanden einen anſehnlichen Abſatz in Franzöſiſchen und Italieniſchen Seeſtädten. So wie ſich überhaupt der Gang der Handlung änderte, und der Abſatz mancher Manufakturen von Zeit zu Zeit ſtockte oder ganz aufhörte, ſuchten die fleißigen Einwohner dies durch einen neuen Gewerbszweig zu erſetzen. Ungefähr in der Mitte des vorigen Jahrhunderts kamen Seiden- und Golddrathmanufakturen empor, die eine Zeit lang mit großem Gewinn getrieben wurden, aber auch in neuern Zeiten wieder in Verfall gerathen ſind. Man ſuchte daher die Verfertigung wollener Zeuge wieder in Gang zu bringen, fieng auch mit den Baumwollenarbeiten an, und brachte inſonderheit dieſe letztern neuerlich in beſſere Aufnahme. Die ſchöne Hafner Arbeit, welche vormals hier gemacht ward, ſtand auch ſehr in Ruf und brachte viel Geld ein. Jetzt iſt der Weinhandel inſonderheit ſehr beträchtlich; es werden

viele

viele weiſſe Cottune und Muſſeline gewebt, auch giebt es Cottun- nnd Zitzdruckereyen; überdem ſind hier verſchiedene Uhrmacher, Büchſenſchmiede und künſtliche Drechsler, deren Arbeiten ſehr geſucht werden, auch ſtehen die hier verfertigten Oefen, wegen des guten Thons und der zierlichen Arbeit, ſehr in Ruf; wichtig iſt inſonderheit auch die große Vitriolſiederey oder das Laboratorium, worinn verſchiedene für mehrere Manufakturen wichtige chemiſche Produkte, vornemlich Vitriolöl von vorzüglicher Güte, auch rauchender Salzgeiſt, cypriſcher Vitriol, Allaun, grüne Farben, Glauberſalz u. ſ. f. bereitet werden, die einen ſtarken auswärtigen Abſatz haben. Die Stadt hat auch viele Vortheile von dem Tranſito und einen verhältnißmäſſig lebhaften Handel, und iſt in Rückſicht ihrer Induſtrie immer merkwürdig. Ueberdem leben hier einige geſchickte Zeichner und Maler, und der Kunſtgeſchmack verbreitet ſich immer mehr. (Theils Handſchr., vergl. vorzügl. mit Hirzel a. a. O. S. 90 ff. Beſſon II. 177 f. Coxe II. S. 51 f. Bürde S. 30 ff.) —

Die Stadt Stein am Rhein, Steina ad Lapidem, Lithopolis, in einer ſchönen Gegend auf der rechten Seite des Rheins, der hier etwas oberhalb der Stadt aus dem Unter- oder Zellerſee hervorkömmt, und ſeinen Namen wieder erhält. Das Bette des Fluſſes zieht ſich von hier an enger zuſammen, und wird mit dem Ufer immer felſigter. Weinberge und Fruchtfelder wechſeln an beyden Seiten, und die letztern ſind, wie die Wieſen, meiſtens mit ſchönen Obſtbäumen beſetzt. Der Fluß ſtrömt hier ſchon ſtärker und ſchneller, aber mit hellgrünem bis auf dem Grund durchſichtigen Waſſer. Die Häuſer der Stadt ſind bis hart an das Ufer gebauet, und über den Fluß geht eine ziemlich anſehnliche Brücke. Auf der andern Seite erhebt ſich ein ſchöner Berg, bis an die Hälfte mit Wein und mit vielen kleinen Gartenhäuschen beſetzt. Auf der Spitze ſteht ein altes Schloß, die Steiner- Klinge oder Hohen-

Klingen genannt. Dies war der Wohnſitz der ehemaligen Freyherren dieſes Namens und Beherrſcher von Stein. Man hat von demſelben eine ſchöne Ausſicht längs dem Rhein, und nach Schwaben auf die Bergfeſtung Hohentwiel. Die Stadt ſelbſt iſt nur klein, aber wohl gebauet, hat gute und anſehnliche Häuſer, breite und gerade Gaſſen und eine große Pfarrkirche. Jenſeits des Fluſſes am Ende der Brücke ſtehen noch an 30 von Stadtbürgern bewohnte Häuſer, die Vorbrücke genannt, welche man als eine Vorſtadt anſehen kann, aber ihre eigene Pfarrkirche hat. Die Lage der Stadt veranlaßt nicht nur vielen Verkehr durch den ſtarken Tranſito, ſondern macht ſie auch in Kriegszeiten für Zürich, und für die Schweiz überhaupt wichtig, daher jenes ſie bey kriegeriſchen Bewegungen in Deutſchland immer wohl beſetzt hält, auch das hieſige Arſenal mit Kriegsbedürfniſſen ſtets wohl verſehen iſt. Schon die Römer hatten hier eine ſtarke Feſtung, welche nachmals von den Allemannen zerſtört ward.

Nach den verheerenden Zügen der Allemannen ward die Gegend bey der vormaligen Römiſchen Feſtung bald wieder mit mehrern Häuſern beſetzt, ſo daß hier unter der Regierung der Carolinger ſchon ein beträchtlicher Flecken war, der im Jahr 966. vom Herzog Burchhard von Schwaben mit Mauern umgeben ward, Marktgerechtigkeit u. a. Freyheiten erhielt, aber immer bedeutender ward, wie man auch 1005. die Benediktiner Abtey St. Georg zu Stein von Hohentwiel hieher verlegte. Die Herrſchaft über die Stadt erhielten die Freyen von Hohen- oder Altenklingen, die auch auf der Anhöhe das feſte Schloß gleiches Namens erbaueten und ſchon zu Anfang des 12ten Jahrhunderts Kaſtvögte des Stifts waren. Ihre Nachkommen verkauften 1359. einen Theil ihrer Rechte an dem Stift und der Stadt dem Hauſe Oeſterreich. Kaiſer Sigismund ließ die Stadt 1415. durch den Burggraf von Nürnberg ein-

einnehmen, ertheilte aber alle Rechte aufs neue den von Hohen-Klingen als Reichs- und Oeſterreichiſches Lehn. Nach manchen andern Verpfändungen und Verleihungen verkauften endlich 1457. die damaligen 3 Brüder von Klingenberg als letzte Beſitzer die Feſtung Hohen-Klingen und die Rechte an der Stadt, mit den hohen und niedern Gerichten, und Zöllen, auch Hemmishofen, und ihre bisherigen Herrlichkeiten vor der Brücke in Oberdorf, der Stadt Stein ſelbſt für 24,500 Gl. rhein. Dieſen Kauf beſtätigte auch Kaiſer Friedrich III. und Herzog Albert VI. von Oeſterreich von ihren daran habenden Lehnrechten und Pfandſchaften; die Kaſtvogtey über das Stift aber, welche die Stadt zugleich mit in Anſpruch nahm, wollte man ihr nicht laſſen. Kaiſer Sigismund hatte der Stadt ſchon viele Freyheiten ertheilt; Kaiſer Friedrich III. beſtätigte dieſe nicht nur 1442. und 1456., ſondern ertheilte ihr 1458. auch noch das Recht, über das Blut zu richten, und ihren Rath und Vögte zu wählen. Die Vogtey vor der Brücke jenſeits des Rheins kaufte die Stadt 1468. und 1472. von den von Boßweil. Der benachbarte Adel machte indeß bald nachher Anſchläge, ſich der Stadt zu bemächtigen, daher dieſe 1484. ſich, mit Vorbehalt ihrer bisherigen Rechte, Feyheiten, Verfaſſung, Beſitzungen u. ſ. f. in den Schutz von Zürich begab, und dieſen Stand, nach den ausdrücklichen Worten des Schutz-Inſtruments, zu ihren Herrn und Obern annahm, welcher ihr dagegen die Erhaltung und Beſchützung ihrer bisherigen Rechte, Freyheiten und Verfaſſung zuſicherte. An dem Stift behielt und hatte ſie keine Rechte, vielmehr erhielt Zürich die Kaſtvogtey und den Schirm deſſelben. Wegen der Appellationen nach Zürich und des Stadtgerichts ſowohl, als auch wegen der Ausdrücke im Huldigungseyde entſtanden nachmals öftere Streitigkeiten, die indeß 1668. beygelegt wurden, wobey man zugleich feſtſetzte, daß die in der Eydesformel bisher übliche Erwähnung des Römiſchen Reichs weggelaſſen werden ſolle, welches die Stadt auch

durch einen verſiegelten Revers angelobte, nachmals aber doch wieder abzuändern ſuchte, und in die neuen Formeln den Ausdruck „des Reichs Ehre“ hineinbrachte. Dies, wie manche andere Vorfälle, und das Benehmen der Stadt veranlaßten nicht nur öftere Streitigkeiten mit Zürich, ſondern auch mehrmalen ein hartes Verfahren des letztern gegen einzelne Glieder des Raths und der Bürgerſchaft zu Stein, und zuletzt noch im Jahr 1783. Allein bey dem Mangel einer wahrhaften und genauen aktenmäſſigen Geſchichte dieſer Vorfälle läßt ſich über die Härte oder Rechtmäſſigkeit im Verfahren des Cantons Zürich, und über das Benehmen der Stadt Stein am Rhein kein beſtimmtes Urtheil fällen.

Die Stadt hat alle Rechte der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, von welcher auch keine Appellation Statt findet. Die **höchſte Gewalt** iſt in den Händen des **großen und kleinen Raths**, oder, wie beyde eigentlich genannt werden, des **Raths und der Gemeine**, die zuſammen aus 39 Perſonen beſtehen, und an deren Spitze 2 **Bürgermeiſter** ſind, die jährlich im Regiment wechſeln, wobey denn der ausgetretene Bürgermeiſter jedesmal den Titel des **Stadtvogts** führt. Der Rath, oder eigentlich der kleine Rath beſteht aus 19 Perſonen, hat die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und Malefizſachen, beſetzt einige Aemter, unterſucht auch die Rechnungen der Beamten. Die ſogenannte Gemeine, oder eigentlich der große Rath beſteht aus 20 Perſonen, und wählt mit dem kleinen Rath den Bürgermeiſter und die übrigen Stadtbeamten und nimmt auch die vornehmſten Amtsrechnungen ab. Bey erledigten Stellen im Rath und der Gemeine wählen beyde ſelbſt, indem jeder einen ernennt, mit dem er nicht verwandt iſt, und über 3 vorgeſchlagene, welche die meiſten Stimmen haben, das Loos gezogen wird. Ein beſonderer **Kriegs- und Geheimerrath**, als ein engerer Ausſchuß des vorigen, beſorgt die geheimen und keinen Verzug leidenden Geſchäfte u. ſ. f. und hat die

die Oberaufſicht über Kriegs- u. a. Sachen. Alle Schuldſachen und Streitigkeiten werden von dem beſondern Stadtgericht abgemacht, bey welchem aber Zürich den Schultheiß, und Vorſteher, doch aus der Bürgerſchaft der Stadt, ernennt, ſonſt aber der Stadtvogt mit 12 Gliedern aus dem großen und kleinen Rath den Beyſitz hat. Ein Fremder kann von dieſem Gericht nach Zürich appelliren, aber für Einheimiſche findet keine Appellation Statt. Das Blutgericht wird auch von den Beyſitzern des Stadtgerichts gehalten, nur muß bey Anklagen auf Leib und Leben der Schultheiß mit dem Weibel abtreten. Das Ehegericht beſteht aus dem Stadtvogt, dem Pfarrer und 5 Gliedern des kleinen Raths; von dieſem kann aber an den kleinen Rath in Zürich appellirt werden. — Den Pfarrer und Diakon bey der Stadtkirche ſetzt Zürich zufolge der vormaligen Kaſtvogtey über das Stift; eben ſo auch bey der lateiniſchen Schule den Proviſor und den Diakon an der Kirche in Hemmishofen.

Die Stadt beſitzt, auſſer ihrem Stadtbezirk und der Feſtung Hohenklingen, (von welcher die Wache die ankommenden bedeckten Schiffe durch ein Horn, alle mit mehr als 4 Pferden ankommende Reiſende aber durch Losbrennen einer Kanone, und Ausſteckung einer Fahne nach dem Thore, wohin ſie ihren Weg nehmen, anzeigen muß): das Dorf Hemmishofen, am Rhein, mit hohen und niedern Gerichten; ferner die Obervogtey Ramſen, mit dem anſehnlichen Flecken und der Pfarre Ramſen, und der ganzen dazu gehörigen Herrlichkeit mit obern und niedern Gerichten, hoher Forſt u. ſ. f. in der Landgrafſchaft Nellenburg, eine ſtarke Stunde von der Stadt, wo die Einwohner vermiſchter Religion ſind; und die Obervogtey und Herrſchaft Wagenhauſen, im Thurgow (wovon unten die Beſchreibung beym Thurgow folgt). —

Die vormalige Abtey St. Georg zu Stein ward bey der Reformation aufgehoben. Die Kloſterkirche ward den Bürgern überlaſſen, zur Verwaltung der noch übrigen Einkünfte aber ſtellte Zürich einen Amtmann aus dem großen Rath jedesmal auf 9 Jahr an, und beſtimmte die Gefälle zum Unterhalt der Kirchen- und Schuldiener, ſo wie zur Unterſtützung Armer. In Stein am Rhein hat dieſer Zürcheriſche Amtmann keine weitere Gerichtsbarkeit, als daß er die im Kloſterbezirke vorfallenden Frevel allein beſtraft. — (Vergl. Bürde. S. 45 ff. Fabri's geograph. Mag. H. 11. S. 267 ff. Schlözers Staats-Anz. H. 22. S. 268 f.) —

Die übrigen Gerichtsherrlichkeiten, welche der Stand Zürich auſſerhalb ſeines Gebiets beſitzt, nemlich Weinfelden, Wellenberg, Hüttlingen, Pfyn, Neuenforn und Steinegg, werden unten bey der Landgrafſchaft Thurgow, in deren Umfange ſie liegen; der Antheil deſſelben an den 4 Italieniſchen Landvogteyen jenſeits des Gotthards aber, ſo wie an der ganzen Landgrafſchaft Thurgow, dem Rheinthal, den Grafſchaften Sargans, Baden, den obern und untern freyen Aemtern und der Schutzgerechtigkeit über die Stadt Rapperſchweil, bey jeder dieſer Landſchaften und Oerter, ausführlich beſchrieben.

II.

II. Der Stand, oder Stadt und Ort Bern.

§. 1.

Landcharten.

Unter den allgemeinen Landcharten, die man bisher von dem Gebiet dieſes Standes hat, iſt keine einzige genau und richtig; ſie ſind faſt immer um ſo fehlerhafter, je genauer ſie dem Anſchein nach alle Gegenſtände topographiſch angeben; auch ſind die neuern faſt immer ſchlechter wie die vorhergehenden. — 1. Zur Erläuterung des ältern Zuſtandes der Landſchaft Bern oder der einzelnen Theile des jetzigen Bernergebiets dienen vorzüglich folgende: Ambrones in Helvetiis; baſſe Partie du pays d'Argow &c. partie ſeptentrionale du C. de Berne &c. par Sanſon 1660.; Paris bey Mariette. Verbigenus Pagus in Helvetiis; Partie du Wiflisburgergow &c.; partie du C. de Berne &c. par Sanſon d'Abbeville 1661.; Paris bey Mariette. Deſſelben Charte unter dem Titel: Verbigenus Pagus &c. C. de Berne &c. 1690., geſtochen von Lallemann und Sommer, die aber ſchlecht iſt. — 2. Unter den Landcharten vom jetzigen Zuſtande des Gebiets zeichnet ſich vornemlich die von Thomas Schepf in 18 Blättern als die ſauberſte, gröſste und genaueſte

Charte vom ganzen Lande aus, die aber auch äuſſerſt ſelten iſt. Sie kam in Kupfer geſtochen 1578. unter dem Titel: Inclitæ Bernatum urbis, cum omni ditionis ſuæ agro & provinciis delineatio chorographica &c. heraus, und Albrecht Meyer ließ ſie 1672. wieder neu auflegen, allein auch dieſe Auflage iſt ſelten, und eine neue iſt nicht zu erwarten, da die Kupfertafeln vermünzt ſind. J. Plepp zu Bern machte 1638. unter dem Titel Nova urbis & agri Bernenſis deſcriptio, einen Auszug aus der Schepfiſchen Charte, orientirte aber die ſeinige ganz falſch. **Friedrich Zollinger**, Bürger und Bäcker zu Bern, ein guter Mathematiker, verfertigte 1730. 3 ſaubere Landcharten vom Bernergebiet, ertränkte ſich aber 1735. Die Zollingeriſche Charte kam nachmals von **Gruner** verbeſſert, und von **Gabriel Walſer** vergrößert, 1766. bey Hamans Erben in Nürnberg unter dem Titel Canton Bern, ſive illuſtris Helvetiorum reſpubl. Bernenſis, von Dorn geſtochen, heraus. Dieſe iſt ziemlich gut, macht den übrigen aber den Vorzug nicht ſtreitig, und hat viele Unrichtigkeiten in den Namen der Oerter. **Störklins** Charte: Nova ditionis Bernenſis tabula, von Boizot geſtochen, in Form eines Bären, iſt ſehr ſchlecht. **Scheuchzers** Charte von der Schweiz iſt für das Bernerland ſehr unbrauchbar, da dieſes gerade den ſchlechteſten Theil derſelben ausmacht. Auf Veranlaſſung der Regierung in Bern arbeitete Herr Al. von **Wattenwyl**, ein Berniſcher Edelmann, in den neueſten Zeiten 6 Jahre lang mit dem glücklichſten Erfolg an einer neuen, großen und ſehr genauen Charte des ganzen Gebiets, allein aus verſchiedenen Urſachen ward die Arbeit abgebrochen, obwohl ſie der Regierung ſchon 9000 Rthlr. gekoſtet hatte. — Unter den **Landcharten von einzelnen Gegenden** ſind die beſten: Carte topographique de la grande route de Berne, à Geneve &c. par Pierre *Bel*, 1783., queer Fol., welche zuerſt ein Blatt von der ganzen Straſſe, und dann 15 Specialblätter enthält, die nicht

ſchön

ſchön geſtochen, aber richtig ſind und mit großer Genauigkeit ins Einzelne gehen. An einer ähnlichen von Bern und Schafhauſen wird noch gearbeitet. Carte chorographique de la partie occidentale de l'Oberland &c. dreſſé ſur le Manuſcrit de Sam. *Loup*, à Londres, 1754.; iſt keine vorzügliche, obwohl nicht ganz verwerfliche Arbeit, aber mit ſehr verunſtalteten Namen; der Theil des Genferſees, in welchen die Rhone ſich ergießt, iſt vorzüglich gut entworfen. Sie ward zum zweytenmal von Rougemont in London 1766. geſtochen; von Clermont 1778. abgekürzt findet ſie ſich in den Tableaux de la Suiſſe N. 113; ungeachtet ihrer vielen Fehler verdient ſie doch zu den beſten Bergcharten gerechnet zu werden. Die vortrefflichſte Charte, welche alle bisherigen weit übertrifft, und mit Begünſtigung und Unterſtützung der Regierung aufgenommen ward, iſt die Carte de la Suiſſe Romande, qui comprend le Païs de Vaud & le gouvernem. d'Aigle &c. par *Mallet*, 1781. in 4 gr. Blättern; einige Fehler derſelben kommen vornemlich auf Rechnung des Kupferſtechers. Sie enthält auch einen Theil des Jura. Ein Auszug aus derſelben findet ſich bey Coxe's Briefen über die Schweiz, der brauchbar und gut iſt, dagegen die denſelben beygefügte allgemeine Landcharte von der Schweiz ſehr viele Unrichtigkeiten enthält. Die Carte du Ballivage de Lauſanne, avec les villages, villes &c. von *le Clerc*, 1678, in ſehr großem Format, die auſſerordentlich ins Einzelne geht, vorzüglich die Grenzen der Gerichtsbarkeit von Lauſanne beſtimmt, und zum Gebrauch für dieſe Stadt gemacht zu ſeyn ſcheint, iſt äuſſerſt ſelten. Vortrefflich iſt die beſondere Charte des Gouvernements Aelen, topographiſch aufgenommen durch de Roverea und verjüngt durch J. Sam. Gruner, mit petrographiſchen Erklärungen, bey Wilds Verſuch über das Salzgebürge im Gouvernement Aelen; aus dem Franz. Nürnberg, 1793. 8. Bey dem Berniſchen Oberlande würde Gruners Gebürgscharte von der ganzen

Schweiz

Schweiz vortreffliche Dienſte leiſten können, wenn ſie ſo wahr und genau wäre, als ſie ſchön iſt; auch ſind die Anzeigen der Mineralien durch ungemein viele Unrichtigkeiten verunſtaltet; indeß kann ſie doch bey Beſchreibung einzelner Theile zur Hülſe der Anſicht im Ganzen, auch zur Ueberſicht im Allgemeinen einigermaaſſen benutzt und inſonderheit zu einer guten Grundlage gebraucht werden, die durch vielfältige und oft wiederholte Reiſen und Unterſuchungen endlich zu vorvollkommnen wäre. Die Abbildungen einzelner Theile des Bernergebiets, die auf Guettards Charte vom Elſaß und der Schweiz in deſſen Atlas mineralogique &c. vorkommen, ſind gänzlich falſch und unbrauchbar. Eine richtige topographiſche Charte vom Grindelwald hat letzthin Herr Kuhn herausgegeben, die aber nur topographiſch und nicht nach den Regeln der Kunſt entworfen iſt. Nicht eine einzige Charte giebt die rechte Geſtalt und eigentliche Lage des Brienzer- und Thunerſees an, faſt alle Berge und Gletſcher weiter hin ſind auf den Gebürgscharten unendlich falſch angegeben, ſo daß Reiſende ſich aus der großen Verwirrung nicht herausfinden können. Im Ganzen genommen iſt eigentlich alles, was man bisher an Zeichnungen von dem ganzen Gebiet hat, höchſt unvollkommen; viele Gegenden ſind noch gar nicht bekannt, und auf den bisherigen Charten angezeigt. Die von Micheli zu Aarburg gemeſſenen Berghöhen der von dort aus ſichtbaren Alpenkette beruhen auf falſchen Gründen und ſelbſt auch auf äuſſerſt falſchen Benennungen dieſer Alpen. Pictets und Mallets Charte vom Genfer See und dem Gebiet der Stadt Genf iſt ſehr ſchön und richtig. Einen Theil des Berniſchen Oberlandes, nemlich den von der Grimſel bis in das Simmenthal über das Stockhorn hinaus, enthält die treffliche und äuſſerſt genaue Charte, welche nach den trigonometriſchen Meſſungen und Berechnungen des Herrn Profeſſor Tralles entworfen iſt, und ſich bey ſeiner Schrift über die Beſtimmung der Höhen der bekanntern Berge des C. Bern, 1790., auch bey

(Heinz-

(Heinzmanns) Beſchreibung der Stadt und Republik Bern, 1794., befindet. Sie ſtellt in den von Oſten nach Weſten angegebenen Grenzen das ganze Gebürge von Brienz und Thun bis nach dem Gemmiberg dar, und enthält alſo das Haslilland, den Grindelwald, Lauterbrunnen, das Saanenland und Simmenthal, wobey die Höhen der vornehmſten Berge und ihre Entfernungen aufs Genaueſte angegeben ſind. Herr Profeſſor Tralles beſchäftigte ſich einige Jahre mit Meſſungen großer Triangel. Die ökonomiſche Geſellſchaft zu Bern entſchloß ſich darauf, ihn mehr zu unterſtützen, und machte den Plan zu weitläuftigern Meſſungen, theils für neue Beobachtungen, die zur nähern Kenntniß der Figur der Erde dienen, und auf phyſiſch-mathematiſche Unterſuchungen abzwecken, theils zur Entwerfung einer neuen richtigen und genauen Charte. Auf ihre Vorſtellung bewilligte auch die Regierung zu Bern eine beträchtliche Summe zum Ankauf guter dazu erforderlicher Inſtrumente, und genehmigte das ganze Vorhaben. Die neue Charte vom Bernergebiet wird aus einem allgemeinen Blatt und 6 Specialblättern beſtehen, vom Gotthard bis an Genf und vom Lauf der Rhone in Wallis bis an den Rhein, nahe bey Baſel, ſich erſtrecken; der Subſcriptionsplan dazu iſt auch ſchon 1793. bekannt gemacht. — Ein vortreffliches Kunſtwerk hat Herr Meyer, Kaufmann und Bandfabrikant in Aarau, unternommen. Dieſer läßt jetzt auf ſeine Koſten 4 Meßkünſtler reiſen, um die ganze Schweiz genau aufzunehmen und nach dem Plan des Herrn Generals von Pfyffer in Lucern die ganze Schweiz mathematiſch genau in halberhabener Arbeit mit allen Höhen, Thälern, Flüſſen, Seen, Wäldern, Städten, Dörfern, einzelnen Wohnungen u. ſ. f. abzubilden. Er hat auch eine Art von Preſſe erfunden, mittelſt welcher man dies Basrelief vervielfältigen kann. — (S. von Hallers Bibl. B. I. S. 8. 10. 63. ff. Wyttenbachs Betrachtungen ꝛc. in Höpfners Magazin B. II. S. 18 ff. Tralles Beſtimmung der Höhen ꝛc.

S. 4 f. Heinzmanns Beſchreibung von Bern. S. 187. 226. 254 ff.)

Anmerk. Der Name Bern iſt die richtigere Benennung für dieſen Stand, (nicht Bärn, von dem Bär im Wappen deſſelben) und den älteſten Berniſchen Urkunden bis auf jetzige Zeiten gemäß.

§. 2.

Lage, Größe und Klima.

Das Bernergebiet macht den größten Theil der weſtlichen Hälfte des Schweizerlandes aus, und erſtreckt ſich mit einzelnen Theilen bis in die öſtliche Hälfte, ſo wie es von dem ganzen Flächeninhalt deſſelben etwa den 4ten Theil beträgt. Der ſüdliche Theil breitet ſich am meiſten aus, nemlich von Genf und den Franzöſiſchen Grenzen bis an die Grimſel und den Gotthard, ungefähr von 23°40′ bis 25°45′ öſtlicher Länge von Ferro; weiter nordwärts ſchließt es aber das Gebiet verſchiedener anderer Stände ein, und wird an einigen Stellen, inſonderheit zwiſchen dem C. Solothurn und den Freyen-Aemtern ſehr verengt, ſo daß ſich die Breite um Aarburg, Zoffingen u. ſ. f. nur auf eine Stunde erſtreckt, da ſie ſüdwärts über 25 Deutſche Meilen beträgt; doch erweitert es ſich im untern Aargau wieder auf 6 Meilen. Von den Grenzen des Walliſerlandes im Süden erſtreckt es ſich bis gegen den Rhein hin an die zum Deutſchen Reich gehörigen 4 Waldſtädte in einer Linie von etwa 22 Deutſchen Meilen, oder von ungefähr 46°25′ bis 47°35′ nördlicher Breite. Genauere mathematiſche Beſtimmungen kann man ſich erſt von den oben erwähnten Meſſungen und Berechnungen des Herrn Profeſſor Tralles, und den darnach verzeichneten neuen Landcharten verſprechen, da alle bisherigen Angaben ſich theils auf unzuverläſſige Charten, theils auf Unterſuchungen und Beobachtungen mit unvollkommenen Werkzeugen u. ſ. f. gründen. Eben daher

daher ſind auch alle Berechnungen des ganzen Flächeninhalts bis jetzt für unvollkommen und nur für ungefähre Schätzungen anzuſehen, wenn ſie gleich mit Sorgfalt nach den beſten bisher vorhandenen Charten gemacht ſind. Die Berechnung von J. H. Waſer, welcher in ſeiner Abhandlung über die Größe der Eydgenoſſenſchaft u. ſ. f. 235½ □ Meilen für den ganzen Flächeninhalt des Bernergebiets angiebt, iſt indeß doch allen übrigen vorzuziehen, da er mehrere und zum Theil beſſere Hülfsmittel in Händen hatte als andere. Crome hat zwar nach einer neuen genauen Meſſung 240 □ Meilen angenommen (ſ. deſſen Kulturverhältniſſe der Europäiſchen Staaten, Tab. VIII.), aber doch nur nach Scheuchzers und Meyers Charten rechnen können. Vielleicht ergiebt ſich aus den erwarteten neuen Charten eine ganz andere Zahl. —

Die öſtlichen Grenzen des C. Bern fangen im Südoſt auf der Grimſel an, wo ſie gegen das Walliſerland genau beſtimmt ſind, lauffen dann nordwärts neben der Furka über die hohe Bergkette an der Grenze von Ury bis an den Engſtlenberg, ziehen ſich von da im Südweſten des C. Unterwalden, um das Entlibuch herum, dann nordweſtwärts über die Bergkette an dem C. Lucern weg, und nähern ſich im obern Aargau der Aar ungemein; in der Gegend des Pfarrdorfs Roggweil, im Weſten der Wigger, ziehen ſie ſich aber immer weiter öſtlich von der Aar weg nordwärts um den C. Lucern durch den ſüdlichen Theil des Hallwyler Sees bis an die freyen Aemter, an welchen ſie nordwärts hin, durch die Aarmündung an der Reuß, und dann eine Zeit lang neben dieſer fortlaufen, bis ſie am nördlichen Theil der Grafſchaft Baden endigen. Hier fängt die nördliche Grenze an, die ſüdwärts des Gebiets der Deutſchen 4 Waldſtädte bis an das Frickthal reicht, mit welchem ſie ſüdlich an den C. Solothurn hinab bis zur Aar und über dieſelbe an der rechten Seite um Warburg herum bis nach Aarburg zieht,

wo

wo ſie wieder zur Aar, und dann nach der linken Seite hinüber im Südoſten des C. Solothurn um Bipp herumgeht; mit verſchiedenen Einbeugungen zieht ſie ſich dann wieder nach der Aar zurück und oberhalb Wangen geht ſie über dieſelbe, weſtwärts von Landshut, um den auf der rechten Seite des Aar liegenden ſüdlichſten Theil des Solothurner Gebiets weg; zuletzt läuft ſie im Norden von Büren auf der linken Seite der Aar weſtwärts bis an das Bieler Gebiet. Von hier an geht die weſtliche Grenze am Bieler und Neuenbürgerſee ſüdwärts um Neuchatel, an dem Franzöſiſchen Hochburg und der Herrſchaft Gex fort bis an das Genfergebiet, ſo daß der C. Freyburg faſt auf allen Seiten von dem Bernergebiet eingeſchloſſen wird. Die ſüdliche Grenzen macht, von Genf an, der Genferſee bis zum Einfluß der Rhone, welche vom See an bis oberhalb St. Moriz das Berner- und Walliſerland ſcheidet; dann zieht ſie ſich aber nordöſtlich bis zum Sanetſch und läuft über den hohen Bergſaz am Walliſerlande mit vielen Einbeugungen nach Oſten über die Gemmi hin auf der Südſeite des hohen Schreck- und Wetterhorns weg bis zur Grimſel.

Das Klima iſt bey der auſſerordentlichen Ungleichheit des Bodens ungemein verſchieden, und läßt ſich daher nur bey jedem einzelnen Theile des Landes beſtimmt angeben. Ueber die Geſchichte der Atmoſphäre und des Klima hat die ökonomiſche Geſellſchaft vieljährige meteorologiſche Beobachtungen geſammelt, dieſe ſind bisher aber noch von niemand weiter benutzt. Auf den ungeheuren Eismaſſen der ſüdlichſten hohen Bergkette ſcheint die Natur ſelbſt zu erſtarren und hört, wie auf einzelnen aus denſelben hervorragenden kahlen Felsfirſten, alle Vegetation auf. Meilenlange Thäler zwiſchen den hohen und kahlen Felſen ſind mit unermeßlichen Lagern von Gletſchern und Schnee ausgefüllt. In den dieſen zunächſt gelegenen und ſparſam bewohnten Gegenden erſcheint der Winter meiſtens in ſeiner furchtbarſten Geſtalt,

fängt

fängt früh an, und dauert lange. In dem kurzen Sommer werden einzelne Bergſeiten ihrer Lage wegen von den Strahlen der Sonne nicht getroffen; andere verlieren indeß, wenn ſie ihnen auch mehr ausgeſetzt ſind, nie ganz ihre Bekleidung von Eis und Schnee. Dennoch aber kann, wenn ein tiefes Bergthal gegen die Südſeite gehörig geöffnet iſt, die Hitze im Sommer unerträglich werden, und dieſe die ſchönſten Früchte zur Reiffe bringen. Je mehr ſich die Berge nach der nördlichen Gegend hin ſenken, deſto milder wird auch die Luft, die bey ihrer großen Reinigkeit äuſſerſt geſund iſt. Am Thunerſee, als dem Fuß der hohen Alpen, wird ſchon Wein gebaut, der freylich nur mittelmäſſig iſt, aber von hier an nordwärts und weſtwärts immer ſchöner wird. Die nördlichen und weſtlichen Gegenden werden auch häufig wieder durch Zweige hoher Gebürge, oder durch den zum Theil rauhen Jura unterbrochen, und die Beſchaffenheit der Luft wechſelt damit auf mannichfaltige Art. Eben dies gilt von den öſtlichen Gegenden bis unterhalb Bern hin. Selbſt die Gegend um Bern hat noch eine ſehr hohe Lage. Daher rühren überhaupt die plötzlichen Abwechſelungen der Wärme und Kälte, der unerwartete und ſpäte Schnee und Reif im Frühling, die rauhe Witterung und ſtrenge Kälte im Winter, welches alles indeß in eben dem Grade abnimmt, wie das Gebürge ſich verflächt, und die Ebenen ſich mehr ausbreiten. — Im Ganzen genommen iſt das Klima doch ſehr geſund und nur von wenigen Diſtrikten läßt ſich das Gegentheil anführen, ſolchen nemlich, die meiſtens an dem niedrigen Ufer einzelner Seen und reiſſender Ströme liegen, und von dieſen häufig überſchwemmt ſind, ſo daß ſich Sümpfe und Moräſte bilden, die durch ihre Ausdünſtungen ſchädlich werden. Dieſer Gegenden ſind indeß, im Ganzen genommen, nicht viele. Die ſchönen, geſunden und ſtarken Einwohner des bey weitem gröſten Theils dieſes Gebiets, das hohe Alter, welches viele unter ihnen erreichen und die kleinere Zahl der von Zeit zu Zeit herrſchenden Krankheiten,

beweiſt die Güte des Klima hinlänglich, wenn freylich in einzelnen Diſtrikten auch auf mehrere Nebenumſtände Rückſicht genommen werden muß, z. E. einfachere Lebensart, reinere Sitten u. ſ. f. und hie und da manche Ausnahmen Statt finden. Ueberhaupt gehört das Land in jeder Rückſicht zu den ſchönſten in der Schweiz. Die wärmſte Gegend des ganzen Gebiets iſt im Süden, und zwar der niedrige Theil der Landſchaft Aelen, der von der Rhone gewäſſert wird, wo Pflanzen von ſelbſt gedeihen, die man an andern Orten nur mit der größten Sorgfalt und Vorſicht ziehen kann. (Handſchr.) —

§. 3.

Natürliche Beſchaffenheit des Bodens; Gebürge.

Das Bernergebiet iſt zwar nicht auf allen, aber doch auf den meiſten Seiten von hohen Gebürgen eingeſchloſſen, und zum Theil mit denſelben beſetzt. Das Oberland, oder die ſüdliche Gegend gehört mit zu den höchſten in der Schweiz, und beſteht aus einer ununterbrochenen Alpkette, die von der Furka und Grimſel an den Grenzen von Wallis fort ſich bis an das Savoyiſche Gebürge erſtreckt. Von der Furka und Grimſel läuft eine andere Kette nord- und nordweſtwärts an den Grenzen von Ury, Unterwalden und Lucern hin und erſtreckt ſich mit ihren Nebenzweigen über einen beträchtlichen Theil des angrenzenden Bernerlandes. Durch den weſtlichen und nordweſtlichen Theil des Gebiets zieht ſich der hohe Jura, oder Juraſſus, deſſen letzte Zweige ſich durch den nördlichen Theil dieſes Cantons bis ins Zürchergebiet erſtrecken. Von allen Seiten verbreiten ſich niedrigere Nebenzweige und oft auch beträchtliche Bergreihen von dieſen hohen Gebürgen ins Innere des Landes, und unterbrechen den im Norden der Stadt Bern anfangenden ebenern Theil des Gebiets nach verſchiedenen Richtungen, ſo daß man nirgend ſehr große, ununterbrochene und weit auslaufende Ebenen, obwohl in dem angeführten nördlichen Theil

doch

doch viele beträchtlichere und breitere Flächen findet, als in der öſtlichen Hälfte der Schweiz; überhaupt hat auch das Bernergebiet doch verhältnißmäſſig die meiſten großen Flächen. Nach dieſer Richtung der Bergſtrecken kann man alles hohe Gebürge dieſes Landes unter folgende 4 Abtheilungen zuſammenfaſſen, doch giebt es eigentlich nur 3 weſentlich verſchiedene Bergketten: 1. Das eigentliche **Berniſche Hochgebürge** in dem ſogenannten Oberlande vom Brienzer- und Thunerſee an bis Wallis. Dies iſt indeß nicht die eigentliche Centralkette der Schweizeralpen, denn dieſe zieht oſtwärts vom Gotthard durch Ury und Bündten, weſtwärts aber von der Furka an im Süden von Wallis und parallel mit dem Berniſchen Hochgebürge fort zu den Savoyiſchen, obgleich die Spitzen der Berner Berge denen in der Alpkette von Wallis oft an Höhe wenig nachgeben. Das Berniſche fängt im Südoſten mit der **Grimſel** an, von welcher der Gotthard noch ungefähr 5′ oſtwärts, unter 46°33′45″ nördlicher Breite und 26°7½′ öſtlicher Länge, liegt; von der Grimſel an zieht ſich die Berniſche Alpkette mit faſt gleichen äuſſerſt beträchtlichen Höhen bis zur **Jungfrau** unter etwa 26°25′ öſtlicher Länge, ſenkt ſich von hier an beſtändig und hört, gegen den Genferſee hin, auf. Beträchtlich an Höhe nehmen ſie erſt von der Alt-Els, weſtlich nach dem Leukerbad in Wallis hin, ab. Vieles in dieſem hohen Gebürge iſt **Granit**; der Weg über die Grimſel fängt an granitartig zu werden, ſobald man neben der Aar parallel mit dem Hochgebürge kömmt. Der wahre Granit zeigt ſich indeß erſt gegen Guttannen, am Fuß des Hochritzlihorns im Weſten der Aar. Der Rücken, welchen man die Grimſel, (nicht den Grimſelberg) nennt, iſt Granit, und aus dieſem beſtehen hier Kuppen von 8600 Fuß Höhe über das Meer. Allein die hohen Berge, das Finſteraarhorn, die Schreckhörner, und mehrere ſind **Gneiß**. Dieſe Berge ſtehen auf einer Unterlage von Granit, ungefähr 1000 Klafter über das Meer. An der

nördlichen Seite dieſer hohen Berge lehnt ſich Schiefer und Kalk an. So wie ſie im Weſten, inſonderheit von der Alt-Els weg, beträchtlich an Höhe abnehmen, hört auch ihre granitartige Natur auf, und der Weg über die Gemmi geht über lauter Kalk. In dieſer ganzen Kette zeichnen ſich von der Grimſel an vorzüglich aus: der Aar- und Oberaargletſcher mit den Zinkenſtöcken, das Rizlihorn, Wetterhorn, die Schreckhörner, das Finſteraarhorn, die Vieſchhörner, der Eiger, der Mönch, die Jungfrau, die Frau, das Doldenhorn, die Alt-Els, welche von der Grimſel an eine mit verſchiedenen Einbeugungen ſüdweſtwärts laufende ungeheure und ununterbrochene Felswand bilden, an welcher die ſüdwärts nach Wallis bis zur Rhone, und nordwärts im Berniſchen bis gegen die Aar, Lütſchinen und andere Flüſſe ſich allmählig abſenkenden Bergmaſſen mit ihren ungeheuren Eis- und Schneehalden, Gletſchern, Schründen u. Eisthälern angelehnt ſtehen. — Mit dieſem Berner Hochgebürge laufen nordwärts verſchiedene Bergreihen parallel; ſo die nördliche Kette des Grindelwaldes mit etwa 8500 Fuß zur größten Höhe über das Meer, und wieder parallel mit dieſer, auf der nördlichen Seite der Aar, die nördliche Kette des Brienzerſees; beyde Ketten ſind Kalkgebürge, welche auf Schiefer ruhen, der an einigen Orten zu Tage ausbricht. Auf der ſüdlichen Seite der Aar geht die Kette des hohen Nieſen ebenfalls dem Hochgebürge parallel, beſteht aber nicht mehr aus Kalk, ſondern aus Nagelfluh, oder Breccia, und liegt auf Schiefer. In der Breccia ſelbſt finden ſich bis zur höchſten Spitze (7340 Fuß über das Meer) Verſteinerungen. Die Kette des Stockhorn, welche das Simmenthal im Norden begrenzt, und wieder parallel mit dem Nieſen und der Hauptkette läuft, iſt wahrſcheinlich ein Kalkgebürge, aber kein urſprüngliches. Im Norden des Brienzer- und Thunerſees läuft wieder eine Bergreihe in faſt gleicher Richtung, in welcher ſich der Höhgant, und der Beatenberg im

Hab-

Habcherenthal auszeichnet. Der letztere iſt gleichfalls Kalk, welcher auf Breccia zu liegen ſcheint. Weiter nordwärts, zwiſchen den bisher angeführten Reihen und Bern folgen die Gebürge der dritten Art, der Beatenberg und die Stockhornkette gegen Norden. (S. Tralles Beſtimmung der Höhen ꝛc. S. 145–148.) Beſſon erklärt ſich über die hohe Alpenkette im Süden des Brienzer- und Thunerſees T. II. S. 101 ff. dahin, daß er alle Zweige derſelben, die er ſelbſt durchwanderte, kalkartig und keinen einzigen Granitberg gefunden habe; alles, was er von Granit fand, beſtand in einer kleinen Parthie abgerundeter Steine und Stükken, die durch Gletſcherwaſſer herabgeſpühlt waren, woraus ſich vermuthen laſſe, daß das Schreckhorn, die Vieſchhörner, und vielleicht auch die Spitzen des Wetterhorns die einzigen Granit- oder Quarz- und Glimmerartigen Felſen in dieſem ganzen Canton ſind. In Anſehung des Wetterhorns gebraucht er den Ausdruck vielleicht, weil alle zugängliche oder ſichtbare Theile deſſelben zuverläſſig kalkartig ſind. Er bemerkt ferner, daß alle dieſe hohen uranfänglichen Kalkberge keine der Bänke oder Lagen von Kieſel enthalten, wie man ſie häufig in dem größten Theile der niedern Kalkberge anderer Gegenden findet, und daß man auch in keinem Theile der Schweiz Kieſel in den Waldwaſſern finde, die von dieſen hohen Gebürgen herabſtürzen. Dem Daſeyn von Verſteinerungen in dieſen hohen Kalkmaſſen will er nicht geradezu widerſprechen, doch hat er ſelbſt keine gefunden. Uebrigens findet er nach den äuſſern Umſtänden dieſe hohen Kalkberge weit höher, als die Pyrenäen, wie auch ſelbſt den Boden, auf welchem ſie liegen in Vergleich mit der Grundlage der letztern. Dies ergeben nun die neuern trigonometriſchen Meſſungen, Berechnungen und andere Beobachtungen beſtimmter. S. Tralles S. 149–155. Nach dieſen liegt der Thunerſee 71 Fuß über den Beobachtungsort in Bern, als dem höchſten Theil der Stadt, der 148 Fuß höher als die Aar liegt, woraus ſich für die Aar vom Thunerſee bis Bern

ein Fall von 219 Fuß ergiebt. Die Höhe von Bern über das Mittelländ. Meer beträgt 284,74 Toiſen oder 1708,5 Fuß, folglich die Höhe des Thunerſees über das Meer 1779,5 Fuß, wofür man die runde Zahl von 1780 Fuß annehmen kann. Die Höhe des Thunerſees über den Genferſee beträgt nach andern Beobachtungen 634,5 Fuß. De Luc berechnet die Höhe des Genferſees über das Meer auf 188 Toiſen oder 1128 Fuß, die Tralles aber zu klein findet, daher er Schuckburghs Berechnung folgt, nach welcher ſie 1152,5 Fuß beträgt. Vergleicht man mit dieſer die Höhe des Thunerſees, ſo würde die des letztern 1787 Fuß über das Meer betragen. Daraus entſteht eine Verſchiedenheit von 7 Fuß im Vergleich mit der erſten Berechnung, die aber um ſo unbedeutender iſt, da der Stand des Genferſees ſich leicht um 6 Fuß verändert, und bey der letztern Berechnung die mittlere Sommerhöhe deſſelben zum Grunde gelegt iſt. Nach der zu 1780. Fuß angenommenen Lage des Thunerſees über das Mittelländiſche Meer beträgt die Höhe der vom Herrn Profeſſor Tralles trigonometriſch gemeſſenen Berge, und zwar:

	Fuß
Des Finſteraarhorn	= 13,234
— Jungfrauhorn	= 12,872
— Mönch =	= 12,666
— Schreckhorn	= 12,566
— Eiger = =	= 12,268
— Wetterhorn =	= 11,453
— Alt=Els =	= 11,432
Der Frau = =	= 11,393
Des Doldenhorn	= 11,287
— Nieſen =	= 7,340
— Morgenberghorn	= 6,990
— Höhgant =	= 6,834
— Stockhorn =	= 6,767

dagegen der Montblanc, als der höchſte Berg in der Europäiſchen Alpkette, nach Schuckburghs Meſſung 14,700 Fuß über das Mittell. Meer, der Tſchimboraſſo aber, als der bisher bekannte höchſte Berg unter den Cordilleras in Südamerika 19,320 Fuß über den großen Ozean liegt.

Nach

Nach barometriſchen Beobachtungen beträgt die Höhe

	Fuß
des Pettina, als der höchſten Spitze des Gotthard	= 8385
der höchſte Punkt des Weges über den Gotthard	= 6357
— — — — — — die Grimſel	= 6570
— — — — — — — Gemmi	= 6985
— — — — — — den Bernhard	= 7530
des Siddelhorn, im Südoſt des Oberaargletſchers	= 8580
des Scheideck im Grindelwald = . =	= 6045

Zur beſtimmten Vergleichung der hohen Lage des ganzen Berniſchen Hochgebürges dienen inſonderheit noch folgende neuere Höhenbeſtimmungen, nemlich des Piko de Taide auf Teneriffa von 10,470 Fuß; des Aetna, nach Sauſſure's Barometerbeobachtungen 10,280 Fuß; des Monte Vellino, oder des höchſten im Appennin 7878 Fuß; und des Vignemale unter den Pyrenäen, nach la Peyrouſe, von 10,740 Fuß über das Meer. — Eine weitere Beſchreibung der einzelnen Theile des Berniſchen Hochgebürges, der Bergthäler und Gletſcher u. ſ. f. würde hier zu weitläuftig werden, und muß daher der Ortbeſchreibung des Oberlandes weiter unten vorbehalten bleiben. (Tralles a. a. O. S. 151–155.)

2. Das Jurat= oder Juragebürge, (welches aber mit dem Jorat oder Jurten nicht zu verwechſeln iſt), lat. Juraſſus, deutſch Leberberg, von den in der Entfernung leberfarbig ſcheinenden Felſen deſſelben, fängt bey Genf an, wo es von der Rohne durchſchnitten wird; doch gehören noch ſüdwärts der Rhone die Vouache und der Saleve als hohe Felſen dazu. Das Ganze iſt ein mächtiges Gebürge, das ſich in einer langen Strecke von Genf an nördlich eine Zeit lang an den Grenzen von Burgund hinzieht, und hier durch den weſtlichen Theil des Welſchen Bernergebiets geht, dann durch Neuchatel bis ins Bisthum Baſel, von hier nördlich und nordweſtwärts nach Frankreich, nordöſtlich

aber durch den C. Solothurn und Baſel und den nördlichen Theil des Deutſchen Bernergebiets bis zum Rhein gegen Waldshut fortſtreicht. Als einen Zweig oder eine öſtliche Fortſetzung deſſelben, ſüdwärts vom Rhein, kann man die Berge anſehn, welche bey Brugg durch die Grafſchaft Baden bis in den nördlichen Theil des Zürchergebiets beym Städtchen Regensperg hinziehn, bey welchem letztern man dies Gebürge den **Lägern** oder **Lägerberg** nennt (ſ. C. Zürich §. 3), den einige auch als den Anfang des ganzen Jura anſehn. So viel man indeß weiß, iſt der Jura überhaupt nirgend hoch genug, um den Schnee den ganzen Sommer durch zu erhalten. Faſt nirgend findet man ſolche Spitzen und Pyramiden, wie ſich aus der großen Alpkette und den urſprünglichen Gebürgen himmelan erheben. Der Rücken deſſelben dehnt ſich meiſtens ziemlich wellenförmig ohne ſehr hohe Gipfel aus; nur hie und da ragen einige derſelben über die ganze Kette hervor und haben doch auch meiſtens abgerundete Kuppen. Die höchſten Berge und Gipfel des Jura liegen im ſüdlichen Theile der Kette; einige jenſeits der Rhone, wo ſich der Saleve 4235 Fuß über das Mittelländiſche Meer erhebt; die höchſte Spitze in der ganzen Kette erhebt ſich aber in der Waad über Beaumont, unter dem Namen des Dole 5182 Fuß nach Schuckburghs Meſſung über das Mittelländiſche Meer. (Tralles S. 154.) Von der Spitze des Dole hat man eine der weiteſten und prachtvollſten Ausſichten auf die ganze ungeheure Alpenkette, die man von den Spitzen des Gotthard bis in Dauphiné, in einer Linie von vielleicht 70 – 90 Stunden überſieht. (Ebels Anleit. ꝛc. II. S. 64 f.) — Den Namen **Juraſſus** oder **Jura** giebt man gewöhnlich nur dem Theil der ganzen Bergſtrecke, der über den Genferſee hinſteht und ſich dann weiter durch die Schweiz verbreitet; den hintern Ketten aber giebt man andere Namen. Selbſt auf der Schweizerſeite hat das Gebürge nach Verſchiedenheit der Gegenden auch andere Namen; bey Brugg heißt es der **Bözberg**,

über

über welchen ſeit einigen Jahren eine ſchöne Straße nach Rheinfelden hin gemacht iſt; zwiſchen Wallenburg und Ballſtall, oder dem C. Baſel und Solothurn nennt man es Oberhauenſtein, über welchen die große Straße nach Baſel geht; Niederhauenſtein iſt der Theil deſſelben zwiſchen Olten in Solothurn und Homburg, über welchen auch die große Straße geht; bey Faresburg im C. Baſel heißt es, Schafmatt; bey Grenchen im C. Solothurn, der Stein; bey Selzach in ebendemſelben, die Haaſenmatt; oberhalb Solothurn, der weiſſe Stein; über den Bielerſee hinauf, der Geſtler oder Chaſſeralle; in der Vogtey Ifferten der Suchet; zwiſchen Biel und den Quellen der Birs Pierre Pertuis; im Münſterthal, der Beinwellerberg; im Val Travers, Verriere; über das Thal von Lac de Joux, Dent de Vaulion, Mont Joux u. ſ. f. weiterhin gegen Genf Thoiry oder Reculet, Dole ꝛc.; da, wo Ecluſe liegt, und die Rhone ſich einen Durchgang geöffnet hat, Vouache und Credo. Noch eine Menge verſchiedener Benennungen kommen in den übrigen Gegenden vor. Der Saleve, ſüdwärts der Rhone, gehört allerdings zu dieſer Kette und muß als eine Fortſetzung derſelben angeſehen werden. — Das ganze Gebürge beſteht, wie die hohen Alpen, aus mehrern parallel laufenden Ketten, die durch viele mehr oder minder breite und tiefe Thäler von einander getrennt ſind. Alle dieſe Ketten aber haben einerley Beſtandtheile, und machen, ungeachtet der Abſonderung durch die dazwiſchen liegenden Thäler doch nur Einen Bergſatz aus, denn die einzelnen Anhöhen hängen alle in den Gründen zuſammen, und die Thäler ſelbſt ſind immer noch höher, als die benachbarten Ebenen; Unter dem Namen des Jura, oder Juraſſus, begreift man daher alle die Reihen von Kalkbergen, die zwiſchen der Schweiz, den Ebenen von Bougey, der Franche Comte' und dem Elſaß eingeſchloſſen ſind, und ſich beynahe von Süd-Süd-Weſten nach Nord-Nord-Oſten ziehen. In dieſem weit-

läuftigen Verſtande erſtreckt ſich die Länge dieſes Gebürges in grader Linie auf 60 bis 80 Stunden weit, bey einer Breite von 15 bis 16 Stunden. Zu den merkwürdigſten Thälern zwiſchen dieſem Bergſatz gehören: das Frickthal im Nordoſten des C. Baſel; das lange Thal im Bisthum Baſel, durch welches die Birs fließt; das Münſterthal, in eben demſelben, welches durch das Felſenthor, oder Pierre Pertuis geſchloſſen wird; das Delſpergerthal im Bisthum Baſel; das Erguel, oder St. Immerthal, im Süden der beyden vorigen, durch welches die Suze oder Schüß fließt; die Thäler Vallengin, Val-Travers, Locle und Chaux de Fond, in Neuchatel, das Val de Ruz, das Thal Lac de Joux u. m. a, die alle bey den angeführten Ländern gehörigen Orts genauer beſchrieben werden ſollen. — Die höchſten Gipfel des Jura ſind in dem den Alpen zunächſt gelegenen oder in dem öſtlichen Theil; je weiter ſie ſich von dieſen entfernen, oder weſtwärts ziehn, deſto mehr nimmt ihre Höhe ab, bis ſie ſich endlich in den Ebenen von Burgund, Franche Comté und im Bisthum Baſel verflachen. Das große und breite Thal, welches jetzt zwiſchen dem Jura und den Alpen liegt, ſcheint nicht immer da geweſen zu ſeyn. Der größte Theil jener Kette läuft den Alpen parallel, und ſcheint ehemals einen Theil der letztern, oder ihrer Vorberge ausgemacht zu haben; große Revolutionen und Strömungen aber, die das weite Thal aushöhlten, trennten beyde nach und nach von einander, und höhlten ſelbſt zwiſchen den Ketten des Juraſſus wahrſcheinlich die vielen Thäler aus. — Die Schichten dieſes Gebürges ſind an vielen Orten bald verdeckt, bald zerſtört, bald auch durch lokale Urſachen ſehr verändert, daher die allgemeine Lage und Richtung derſelben ſchwer zu beſtimmen iſt. Viele zuſammen gehaltene Beobachtungen machen es indeß ſehr wahrſcheinlich, daß die Schichten der öſtlichen oder höchſten Kette des Jura überhaupt die Richtung eines Daches haben; und da die innern Schichten des Berges mit den äuſſern parallel

rallel zu laufen ſcheinen, ſo vergleicht Sauſſure alle zuſammen mit einem Kartenſpiel, das man in der Mitte gekrümmt, und dem man die Form eines Griechiſchen Λ gegeben hat. — So wie ſich die übrigen Ketten von der hohen öſtlichen entfernen, verlieren ſie nach und nach, ſowohl ihre Höhe als ihren Zuſammenhang. Die weſtlichſten haben keine hohen zuſammenhängend fortlaufenden Bergrücken, ſondern beſtehn aus iſolirten kleinen Bergen von zwar länglichter Form, aber nur am Fuß zuſammenhängend. Eben ſo wenig iſt ihre Struktur in der ganzen Ausdehnung des Jura gleich, indeß kömmt doch ihre allgemeinſte Form mit der hohen Kette überein, auch ſind ihre Schichten concentriſch gewölbt, aber mehr bogenförmig, und verlieren ſich eben ſo, wie bey der höchſten Kette, in horizontalen Kalkbänken in die Ebene. Zuweilen ſieht man auch, mitten zwiſchen den ſchräge gegen einander aufſteigenden Schichten, ſenkrechte, als das Innerſte der Berge, woran ſich zu beyden Seiten die ſchrägen anlehnen. Der ganze Jura beſteht aus Kalkſtein, nur einige Berge am nördlichen Ende ſind mit Sandſtein bedeckt, und unter dieſen, nach Sauſſure, auch der Bözberg. Der Kalkſtein dieſer ganzen Kette iſt aber verſchieden. Das Innere der Berge, vorzüglich in der Nähe der Alpen, iſt eine graue, harte und dichte Steinart, dagegen die äuſſern Schichten einen dunkelgelben, lockern und weniger feſten Stein haben. Marmorgruben trifft man hin und wieder darinn, z. E. in Franche Comté, dennoch aber beſtehen die niedigern Berge meiſtens aus einer weichern Steinart, als das Innere der höhern Kette. Verſteinerungen finden ſich in dem grauen, harten und dichten Stein nur wenige, in auſſerordentlicher Menge aber in den niedern Bergen der Franche Comté und Bugey. So ſind auch die Berge im Biſthum Baſel, in Neuchatel und benachbarten Franzöſiſchen Diſtrikten ihrer Verſteinerungen wegen ſehr berühmt, und in den Hügeln zu unterſt im Aargau findet man unermeßliche Lagen verſteinerter Schaalthiere.

thiere. Abgerundetes Geſchiebe und ſogenannte Kieſelmaſſen findet man hie und da an dieſer groſſen Kette oft zu ganzen Hügeln angehäuft, und in ſolchen Höhen, welche die Flüſſe jetzt bey weitem nicht erreichen, daher ſie vormals höher flieſſen mußten, um ſie anzuſchlämmen. Die im Innern des Jura gefundenen Kieſelmaſſen zeigen faſt nichts als Kalkſtein, aber in den äuſſern, den Alpen oder dem Wasgau näher gelegenen Thälern, findet ſich viel Geſchiebe von abgerundetem Granit, Porphyr und andern urſprünglichen Bergarten. — Spuren von Eiſen finden ſich auch in dieſer weitläuftigen Bergſtrecke faſt allenthalben; an einigen Orten ſtehen auch Gruben darauf im Umtrieb; meiſtens iſt es entweder gröberes oder feineres Bohnenerz; vorzüglich bey Vallorbe, im Solothurner und Baſeler Stiftgebiete, bey Aarau u. ſ. f. — So groß auch die Waſſermenge in der eigentlichen Alpenkette iſt, ſo trocken und dürre erſcheint dagegen der Jura, von dem kein beträchtlicher Fluß herabkömmt, der wenige Seen enthält, und auſſer den vielen Waldungen und verſchiedenen ſchönen Weiden in einigen Gegenden keine ſonderliche Fruchtbarkeit zeigt. (Sauſſure's Reiſen durch die Alpen. B. II. S. 1 bis 32. Wyttenbach in Tſcharners Beſchreib. des Schweizerl. B. II. S. 260 – 268). — 3. Der Jorat oder das Jurtengebürge, welches ſich von den Alpen des Sanenthals, bis an den Ausfluß der Broye in den Neuenburgerſee zieht, und weſtwärts in die Waad bis über Lauſanne erſtreckt, welches am Abhange deſſelben liegt, muß mit dem eigentlichen Juraſſus nicht verwechſelt werden, da er ſeiner Natur und Lage nach gänzlich von demſelben verſchieden iſt. Die Aehnlichkeit beyder Namen im Franzöſiſchen macht aber, daß häufig einer für den andern genommen wird. Von St. Gingouph, und noch beſſer oben von deſſen Bergen herab, ſieht man deutlich, wie der Jorat oberhalb Vivis links von der Veveyſe, oder am rechten Ufer dieſes Fluſſes entſteht. Man unterſcheidet die gegen Weſten aufwärts ſteigenden Bänke

dieſes

dieſes Berges oberhalb St. Saphorin; man ſieht auch, wie dieſer Berg von Weſtnordweſt hin der Richtung des Sees folgt, alsdann aber von Lauſanne an ſich mehr nordwärts zieht, um ganz nahe bey Laſaraz ſich mit dem Juraſſus zu vereinigen. Die größte Höhe des Jorat iſt in der Gegend von Milden bey einem Bauerngute, welches Chalet à Gobet heißt, und beträgt, nach de Luc, 270 Klafter oder 1620 Fuß über den Genferſee, folglich 2772 Fuß über das Mittelländiſche Meer; doch liegt ſie nach Pictets Meſſung 78 Fuß höher. Dieſer Berg ſcheint ganz aus Sandſteinarten zu beſtehn, die im Korn, in der Farbe und Härte von einander verſchieden ſind. Der unter dem Namen Lauſannerſtein bekannte blaue Sandſtein bricht in dieſem Berge. Der Jorat iſt bis auf ſeinen Gipfel hinauf mit Klötzen von Granit, blättrigen Felsarten und andern Bruchſtücken aus den Alpen gleichſam überdeckt, aber dennoch läßt ſich keine Spur davon in den Sandſteinen, welche das Innere des Berges ausmachen, finden. Der Sand, aus deſſen Vereinigung die innern Lagen beſtehn, muß alſo vor dem großen Ausbruch des Waſſers, bey welchem alle niedrigen Berge mit Bruchſtücken von Alpfelſen bedeckt worden, zuſammengehäuft ſeyn. Das Gewäſſer fließt von dem Jorat nach 2 entgegengeſetzten Richtuugen, nemlich von dem nördlichen Abhange in die Broye, die durch den Murter- und Bielerſee zur Aar geht, und vom ſüdlichen in den Genferſee. Ein Theil des Jorat beſteht aus rauhen Anhöhen und harten Felſen, die aber im Waadlande häufig zum Weinbau genutzt werden, wenn eine Seite derſelben frey gegen die Sonne liegt. Das Ganze beſteht wieder aus mehrern parallel laufenden Ketten, die durch Thäler getrennt, zum Theil rauh und unfruchtbar, zum Theil mit guten Weiden und Ackerland bedeckt ſind. Ueberhaupt kann man den Jorat als die Vereinigungskette mit den hohen Alpen und dem ſüdlichen Juraſſus anſehn. (Sauſſure's Reiſ. durch d. Alpen. B. II. S. 100 ff.; auch Handſchr.)

— 4.

— 4. Das ſüdöſtliche Grenzgebürge des Bernerge-biets macht eigentlich keine eigenthümliche Bergkette aus, ſondern beſteht aus Zweigen der eigentlichen Centralkette der hohen Alpen von der Furka und dem Gotthard her, denen ſie auch völlig gleich ſind. Von der Grimſel bis nördlich zum C. Unterwalden machen ungeheure Koloſſen von Felſen und Gletſcherbergen die Grenze zwiſchen dem Berner- und Urnerlande. Südlich von Unterwalden und dem Engelber-gerthale macht inſonderheit das ſogenannte Joch die Grenze. Weiter hin zieht weſtlich von Lucern und meiſtens auf deſſen Gebiet der hohe Brüning, der aber ſchon meiſtens frucht-bar mit ſchönen Weiden und Alpen, inſonderheit mit vor-trefflichen Waldungen beſetzt iſt, und über welchen eine ſchö-ne Landſtraße geht. Weiterhin verliert ſich das hohe Ge-bürge im nördlichen Bernergebiet in ſchöne abgerundete Hü-gel, die meiſtens fruchtbar ſind, diejenigen Gegenden aus-genommen, durch welche ſich die vorhin genannte nord-weſtliche Fortſetzung des Jura, inſonderheit der Bözberg, zieht. —

Ueber die natürliche Beſchaffenheit des Bodens und ſeiner Erdlagen im ganzen Lande ſind noch bis jetzt weit we-niger Unterſuchungen und Beobachtungen angeſtellt, wenig-ſtens bekannt geworden, als im Zürchergebiet. Selbſt ein-heimiſche Schriftſteller klagen über die bisherige unvollkom-mene Kenntniß der Naturgeſchichte und ökonomiſchen Ver-faſſung des Landes. Von einzelnen Gegenden giebt es vor-trefliche ökonomiſche und naturhiſtoriſche Beſchreibungen, aber eigentlich ſind die meiſten und beträchtlichſten noch faſt ganz unbekannt, und es iſt daher bis jetzt unmöglich, eine allgemeine und genaue Ueberſicht von der Beſchaffenheit der Oberfläche des ganzen Landes, der Erdarten, ihrer Vorthei-le und Nachtheile, dem Wechſel derſelben, dem Uebergange von einer Gegend zur andern u. ſ. f. zu geben. (Wyttenbach in Höpfners Magaz. II. 16 ff.) Aus den einzelnen Beob-achtungen ergiebt ſich folgendes: Die im Oberlande ſich tief

zwi-

zwiſchen den hohen Alpen immer höher hinauf ziehenden Thäler ſind anfangs meiſtens an Weiden und Alpen fruchtbar, werden aber nach und nach immer rauher und unfruchtbarer. Selbſt in den beſſern Gegenden taugt der Boden nicht ſehr zum Getreidebau und meiſtens wird nur Gerſte gewonnen. Auch die ganze um die Hauptſtadt liegende Gegend zeichnet ſich nicht ſonderlich durch ihre Fruchtbarkeit aus. Weit ſchöner ſind einzelne Theile der Waad, die zu den fruchtbarſten Gegenden der Schweiz gehören, aber doch auch mit vielen ſteinigten, felſichten und rauhen Diſtrikten wechſeln; inſonderheit iſt die oberhalb der Stadt Lauſanne liegende Gegend bergicht, und von geringem Ertrage; in den meiſten Gegenden der Waad iſt das Erdreich hart und zähe; vorzüglich mager wird der Boden in der Gegend von Neus. Das an Lucern und Unterwalden grenzende Emmenthal hat vortreffliche Alpen auf ſeinen Bergen und vorzüglich fruchtbare Thäler. Ueberhaupt wird der Boden im nördlichen Bernergebiet faſt überall ergiebiger, die bergichten Diſtrikte ausgenommen; das obere Aargau iſt eine offene durch ihre vortrefflichen Aecker und Wieſen reiche Landſchaft, die bey einer ungemein ſchönen Landeskultur wenige ihres gleichen hat. Dann folgt aber am linken Ufer der Aar im Jura wieder eine überhaupt unfruchtbare, eiſenſchüſſige und bergichte Gegend, welche die drey Aemter Biberſtein, Caſtelen und Schenkenberg enthält, deren Einwohner meiſtens arm ſind, und einen traurigen Gegenſatz zu den reichen Landleuten des obern Aargau machen. Dagegen iſt die Landſchaft zwiſchen dem Neuenburgerſee und Solothurn wieder fruchtbar und hat auch eine ſorgfältige Landeskultur. Auch die Gegenden um Lenzburg zwiſchen dem Hallwylerſee und Brugg ſind ſchön. — Im Ganzen iſt das nördliche Bernergebiet und die Waad doch reich an vielen nicht nur fruchtbaren ſondern vorzüglich auch reizenden Landſchaften, und wenn in manchen der Boden weniger ergiebig für den Ackerbau, oder felſicht und mit vielen felſichten Anhöhen beſetzt iſt, ſo

wird

wird er deſto mehr zum Wein- und Obſtbau genutzt. Die reichſten Diſtrikte ſind überhaupt das Emmenthal, ein Theil des niedern und das obere Aargau, die Gegend zwiſchen Solothurn und Neuchatel, die Landvogteyen Wiflisburg, Peterlingen, das Thal zwiſchen Milden und Lauſanne, ſo wie von der letztern Stadt an das Ryffthal bis nach Vivis, der Diſtrikt la Cote zwiſchen Morſee und Neus, nebſt der Landvogtey Iſſerten in der Waad. Einige Bergthäler des Oberlandes ſind zum Theil reich durch ihre ſchönen Alpen. Genauere und mehr ins Einzelne gehende Angaben enthält die weiterhin folgende Darſtellung der Produkte und Landeskultur, und die Ortbeſchreibung bey jeder Landvogtey, wo zugleich die ſchönen Anſichten des Ganzen und entfernterer Gegenden ausführlicher beſchrieben werden. (Zum Theil Handſchr.)

§. 4.

Gewäſſer.

Die großen und zum Theil ungeheuren Waſſerbehälter der hohen Alpenkette im Süden, nemlich die unermeßlichen Eis- und Schneelaſten, welche dieſelben bedecken und ihre weiten Zwiſchenräume, oft bis zur Spitze derſelben, anfüllen, ergieſſen ſich von allen Seiten her in eine unzählbare Menge größerer und kleinener wilder Waldwaſſer und ſanfter Flüſſe, die ſich meiſtens am Vorgebürge in den großen Becken des Brienzer- und Thunerſees ſammeln, oder auſſer dieſen nach und nach zu größern Strömen vereinigen. An dem Hochgebürge und in den Bergthälern trieft vom Frühjahr an faſt alles von Waſſer, das meiſtens endlich, vermittelſt der Aar, dem Rhein zugeführt wird, der überhaupt als das vornehmſte Rinſaal angeſehen werden muß, durch welches von faſt allen Seiten her ein ſehr großer Theil der Schweizeriſchen Gletſcherwaſſer auf dem langen Wege durch Deutſchland endlich in die Nordſee ſich ausleert. —

Die

Die vornehmſten Flüſſe im Bernergebiet ſind: 1. Die Aar, oder Aaren, Arola, unſtreitig nach dem Rhein und der Rhone der beträchtlichſte Fluß in der Schweiz. Ihre Quellen liegen an der Grimſel, in der Nähe des Gotthard; bey der Angabe derſelben weichen aber die neuern Alpenbeſchreibungen ſehr von einander ab. Man bemerkt hier vorzüglich 3 Quellen. An dem Oberaargletſcher, (welcher einen Theil des höchſten Eisfeldes der Grimſel ausmacht, das ſich von Oſten nach Weſten bis an die Grenzen von Wallis erſtreckt, auf welchen ſich bis jezt noch keiner gewagt hat) entſteht der Ober-Aarbach, der aber zum Theil bald wieder unter der ungeheuren Eismaſſe verſchwindet, zum Theil aber auſſerhalb, an der Nordſeite deſſelben, herabträufelt und rieſelt. Der Gletſcher ſelbſt iſt zwiſchen 2 Bergketten eingeſchloſſen. Etwas niedriger erſtreckt ſich unterhalb deſſelben, an der nördlichen Seite, ein zweytes Eisthal unter dem Namen des Finſteraargletſchers von Oſten nach Weſten, das an das Schreckhorn gegen Grindelwald ſtößt und auch unzugänglich iſt. Die Oberfläche deſſelben erſcheint wie eine Anhäufung vieler kleiner Pyramiden, es fließt aber weit mehr Waſſer von derſelben in die untern Gegenden, als von dem erſtern höhern Gletſcher. Man ſieht das Waſſer nicht lange, hört es aber unter dem Eiſe fürchterlich rauſchen; die Felſen umher ſind wild, meiſt kahl und zu ſteil, als daß Schnee darauf haften könnte. Nach Weſten hin iſt das zwiſchen dieſen Felſen liegende Thal etwas abhängig; in dem Trichter bemerkt man aber hie und da große Eisſpalten, unter welchen beſtändig Waſſer fließt, das ſich aber weiter hin unter dieſer Eisbrücke verliert. Man nennt daher dieſe zweyte Quelle die Finſter-Aar, weil ſie nicht zum Vorſchein kömmt, um ſie von der Lauter-Aar, d. i. der hellen oder ſichtbaren zu unterſcheiden, mit welcher jene ſich durch verborgene Gänge vereinigt. Nordwärts, in der Nähe des vorigen, und unter ihm, liegt der dritte oder letzte Gletſcher, der noch beträchtlicher, aber zu-

gänglicher iſt. Dieſer fängt am Zinkenſtock oder Zinkenberg hinter dem Hoſpital der Grimſel in einem weiten Schlunde an und dehnt ſich mit einiger Krümmung bis zum Schreckhorn und Wetterhorn aus. Dies ganze Eisthal beſteht aus einer einzigen Maſſe von ungeheurer Höhe, hat an verſchiedenen Stellen Spalten von ſchrecklicher Tiefe, und unterwärts rauſcht der Aarſtrom laut und wild fort; das Seitengebürge iſt allenthalben mit klarem derben Eiſe bedeckt. Aeltern Nachrichten zufolge war vormals das ganze Thal fruchtbar, und hieß Blumlisalp. Wahrſcheinlich ward es nach und nach mit Schneehaufen oder Lauinen von den beyden vorigen höher liegenden Thälern angefüllt, aus denen endlich Eisdecken und Gletſcher entſtanden. Dies große Eisthal endigt ſich am Fuß des hohen Schreckhorns, bey welchem nun die volle Aar aus einer ungeheuren Eisſpalte hervorbricht, und mit einem ſchrecklichen Fall von einem ſehr hohen Felſen herabſtürzt. Von hier an ſtrömt die Aar als ein ſchon beträchtlicher Waldſtrom offen dem Hoſpital auf der Grimſel zu, in deſſen Nähe die erſte hölzerne Brücke darüber führt. An dem Fuß eines ungemein hohen Felſens ſtürzt ſie von hier an in ein enges wildes Thal von einer fürchterlichen Tiefe hin; hie und da führt der Weg über dieſelbe auf hölzernen Brücken, unter welchen ſie mit dem heftigſten Geräuſch fortgeriſſen wird. Am Ende des Sommers läuft ſie in einem engen Kanal; wenn aber im Frühling der Schnee zu ſchmelzen anfängt, ſo nimmt ſie den ganzen Raum zwiſchen den Gebürgen ein, und wird eine Zeit lang faſt zum See. Der ſchmelzende Schnee wälzt von allen Seiten die größten Steine mit herab. Dieſe ſind kalkartig und verbreiten einen Geruch von Hitze, da ſie aufs heftigſte gegen einander geſtoſſen und benetzt werden. Der Fluß ſtürzt an mehrern Orten von hohen Fällen herab, ſobald dieſe aber aufhören, verliert er ſeinen reiſſenden Strom, und fließt gegen Guttannen oder Glitdannen, dem erſten Dorf im Haslithal von der Grimſel her, etwas langſamer. Auf dem

gan=

ganzen 4 Stunden langen Wege von der Grimſel an bis hieher ſieht man kein einziges Haus, einige Sennhütten am Handeck ausgenommen. Von den benachbarten Höhen kommen aber allenthalben aus Seen und Gletſchern mehrere beträchtliche Bäche zur Aar. Unter Guttannen nimmt ſie bey dem Dorf Im Boden den Engſtlerbach und bey dem Dorf Im Grund den Gentelbach auf, der vom Engſtlenthale kömmt. Der Waldſtrom Gelmer, der ſeine Quelle auf dem Schreckhorn in der Pfarrey Grindelwald hat, ſtürzt ſich unter dem Dorf Weiler in dieſelbe. Auf ihrem Laufe durch das Haslithal nimmt ſie von beyden Seiten noch mehrere andere Flüſſe auf, und ſtürzt ſich endlich am Ende deſſelben in den Brienzerſee, bis zu welchem ihr Waſſer beſtändig trübe iſt. Dieſer iſt mit hohen Bergen umgeben und ergießt ſich in den Thunerſee; doch ſieht man ſeinen Ausfluß für die Fortſetzung der Aar an, die aus dem mit hohen Bergketten an beyden Seiten beſetzten Thunerſee bey der Stadt Thun wieder abfließt und nun ſchiffbar wird. Auf ſeinem fortgeſetzten Lauf trennt der Strom den Aargau vom Uechtlande. Noch oberhalb der Stadt Bern nimmt er verſchiedene Waldbäche und Ausflüſſe einiger kleinen hochliegenden Seen auf. Die Stadt Bern liegt auf einer Halbinſel, welche die Aar bildet. Dieſe ſtrömt von hier nach Solothurn, macht aber große Krümmungen, geht von Bern erſt nördlich, dann wieder eine Zeit lang von Oſten nach Südweſt, biegt wieder nördlich, bildet aber faſt immer einen Zickzack. Bey Wyler – Oltingen im Bernergebiet nimmt ſie den Sanenſtrom auf, der von Freyburg kömmt, und ſich vorher mit der Senſen, aus eben dieſem Canton, nahe bey Laupen im Bernergebiet vereinigt. Weiterhin bildet die Aar eine Inſel, auf welcher die kleine Stadt Aarburg, der Sitz eines Berniſchen Landvogts, liegt. Bis an den C. Solothurn geht die Aar ununterbrochen durch Berniſches Gebiet; vor ihrem Eintritt in jenen vereinigt ſie ſich mit der aus dem Bielerſee flieſſenden Zyl oder Zil. Von

hier an verändert ſie ihre Richtung bald öſtlich, bald nördlich. Unter Solothurn, nahe bey dem Dorf Zuchweil nimmt ſie die große Emmen, aus dem Emmenthale vom Bernergebiet her, auf, geht dann bey Wangen, einer kleinen Berniſchen Stadt vorbey nach Aarwangen, das ebenfalls Berniſch iſt, nimmt noch oberhalb dieſer Stadt den vom C. Lucern herflieſſenden Wigern oder Wygern auf, fließt nahe bey Zoffingen vorbey und bleibt bis Aarburg immer im Bernergebiet. Von hier an geht ſie aber wieder durch eine kleine ſüdöſtliche Ecke des Solothurniſchen, und nimmt in dieſem, nicht weit von Olten, den Fluß Dinnern oder Dünnern auf. Bey Aarau kömmt ſie wieder ins Berniſche, und nimmt unter demſelben den kleinen Fluß Suren oder Surb, der aus dem Sempacher- oder Surſee im C. Lucern kömmt, auf. Im Untern Aargau fließt die Aar durch die kleine Stadt Brugg, und unter Windiſch vereinigt ſie ſich mit der vom Gotthard herabſtrömenden und ſchon ſchiffbar gewordenen Reuß. Von hier an fließt die Aar nordwärts durch die Grafſchaft Baden, und nimmt bald hernach den Ausfluß des Zürcherſees oder die ſchiffbare Limmat auf, deren Urſprung die Lint im C. Glaris iſt. (S. oben C. Zürich S. 18 ff. u. 24 ff.) Endlich geht ſie in der Grafſchaft Baden, nicht weit vom Zurzach, bey der kleinen Stadt Coblenz, die recht in dem Vereinigungswinkel beyder Ströme und der Schwäbiſchen Waldſtadt Waldhut faſt gegenüber liegt, in den Rhein, womit ſie, ungeachtet dieſer doch hier den größern Theil ſeines Waſſers erhält, ihren Namen verliert. Mit größter Schnelligkeit ſtürzt die Aar, die wirklich weit ſtärker iſt, in jenen Strom. Von der Quelle bis zur Mündung des Aarfluſſes zählt man 29 Brücken, wovon 10 allein zum Haslithal gehören. Die merkwürdigſten unter den übrigen ſind bey Thun, Bern, und eine Stunde unterhalb Bern, bey Aarburg, Büren, Solothurn, Wangen, Aarwangen, Olten, Aarau und Brugg. Der Fluß iſt ſehr fiſchreich und der Sand auf ſeinem Bette gold-

haltig,

haltig, aber ſo wenig, daß er die Koſten der Goldwäſchen nicht gut macht. Der Goldſand wird der Aar wahrſcheinlich von der Emmen zugeführt. Die Schiffahrt iſt auf der Aar oft ſehr gefährlich, denn häufig verengen Felſen ihr Bette, oder unterbrechen dieſes und bilden auch hie und da Wirbel. Daher kann auch Bern die Schiffbarkeit derſelben, ungeachtet ihrer vortrefflichen Verbindung mit dem Rhein, zum Handel nicht benutzen. (Vergl. Leu. B. I. S. 309 ff. Wyttenbach in Tſcharners Beſchr. B. I. S. 1. f. Tabl. de la Suiſſe, T. I P. I. S. 27–29. Coxe. B. II. S. 170 f. Küttner. II. 118 ff.) — 2. Die Reuß kömmt von den freyen Aemtern im Aargau her nur durch einen kleinen Theil des Bernergebiets. — 3. Der Emmenſtrom, die größere Emmen, oder Emmat, zum Unterſchiede von der kleinern Emmen im C. Lucern. Dieſer Fluß entſpringt eigentlich auf den Gebürgen des Entlibuchs im C. Lucern an den Grenzen des Berniſchen Emmenthals zwiſchen den Bergen Rothorn, Schratten und Neſſelſtock, einige tiefer liegende Zuflüſſe enthält er aber im Berniſchen. Die Emmen geht durch das Hauptthal der Berniſchen Landvogteyen Signau, Trachſelwald, Brandis, Burgdorf und Landshut meiſtens gegen Norden, doch mit verſchiedenen großen Krümmungen weſtlich und öſtlich, und ergießt ſich endlich bey Bieberich im Solothurniſchen in die Aar. Im Emmenthal nimmt ſie, inſonderheit von der Lucerniſchen Seite her, verſchiedene größere und kleinere Flüſſe und Waldbäche auf. Der Sand iſt an verſchiedenen Stellen goldhaltig, man hat auch hie und da Gold daraus gewaſchen, und ſchreibt es inſonderheit dem in die Emmen flieſſenden Goldbach oder Golenbach zu. Häufig wird dieſer Fluß durch die vielen Waldbäche hoch angeſchwellt, tritt über ſeine Ufer, und verurſacht großen Schaden, daher in manchen Gegenden koſtbare Dämme und Wehren zur Sicherheit des benachbarten Landes unterhalten werden müſſen. Das Waſſer führt immer eine Menge der ſeltenſten Steinar-

ten aus dem hohen Gebürge herab, welche es bey den Ueberſchwemmuugen auf dem Lande abſetzt; unter dieſen zeichnen ſich vorzüglich Serpentine, Verde antico, ſchöne Pockenſteine oder Varioliten, ſehr viele Marmorarten, vortreffliche Dendriten, Jaſpis u. m. a., von denen man die meiſten bisher noch nirgend in den Schweizerbergen in ihrem urſprünglichen Lager angetroffen hat, und die daher von ungemein alten, uns unbekannten Revolutionen herrühren müſſen. (Vergl. Fäſi. B. I. S. 513 ff. Wyttenbach in Tſcharners Beſchr. B. I. S. 288. Gruners Reiſ. II. S. 60.) — 4. Der Sanenfluß entſpringt auf dem Sanetſch, einem ſehr hohen, rauhen und felſigten Berge an den Berniſchen Grenzen gegen Wallis. Der Berg iſt an der Weſtſeite mit Gletſchern bedeckt, die von den Schneelaſten der umher liegenden höhern Berge und den Eisſchründen auf und zwiſchen denſelben beſtändig unterhalten werden. Faſt von der oberſten Spitze der Eisdecke des Sanetſch quillt ein kleiner Bach hervor, der ſich am Fuß deſſelben mit zwey andern aus eben der Eisdecke entſpringenden Bächen vereinigt, und ſo das erſte Waſſer des Sanenfluſſes bildet, der durch das Sanenthal und aus dieſem durch den C. Freyburg bey der Hauptſtadt deſſelben vorbeyfließt, 3 Stunden unter der Stadt aber wieder ins Berniſche geht, weiterhin die Senſe aufnimmt, und bey Wyler-Oltingen u. ſ. f. zur Aar fließt. Auf ſeinem Laufe durch das Sanenthal und Freyburgiſche nimmt er noch verſchiedene Flüſſe und Bäche auf. (Fäſi. B. I. S. 514 f.) — 5. Die Kander oder Kandel, ein ungeſtümer, wilder und vormals äuſſerſt ſchädlicher Strom, entſpringt an der hohen Gemmi, auf dem Lechberg, einem Eisberge, an der Grenze von Wallis, in einem kleinen Thal, Im Gaſtern genannt, aus einer hoch liegenden Gruft, wie aus einem Ofen, mit ſtarken Quellen, ſtürzt ſich brüllend durch die Felſen, wird ſchnell durch viele Waldbäche auf beyden Seiten verſtärkt, unter denen mehrere wie Waſſerfälle von den ſteilen Felswänden herabgeſtürzt

geſtürzt werden, und fließt von Süden gegen Norden. Bey dem Schloß und Dorf Frutigen, unter der Kanderbrücke, am Fuß des Gemmi, nimmt ſie die Engſtligen, ein noch wilderes Waldwaſſer auf, welches auf dem Engſtligenberge an den Grenzen von Wallis entſteht, ſich von demſelben in einem ſchönen Waſſerfall herabſtürzt, und noch mit andern wilden Waldwaſſern dieſer Gegend vereinigt wird. Bey dem Dorf Frutigen öffnet ſich das 3 Stunden lange Kanderthal, durch welches der Fluß viele ſchädliche Krümmungen macht. Hier nimmt er von verſchiedenen Seiten her mehrere Bergwaſſer auf, und drängt ſich mit Ungeſtüm durch einen mitten im Thal ſtehenden ſteilen, ſchwarzen und rauhen Felſen, der von ſeiner Geſtalt und Farbe der Pfaffenſtäg genannt wird. Vormals ergoß ſich die Kander unter der Stadt Thun in die Aar, verwandelte aber oft die umliegenden Gegenden durch ihre gewaltſamen Ueberſchwemmungen in furchtbare Wüſteneyen, und bedeckte ſie mit einer hohen Lage von großen Steinen, Sand und Gries. Man ließ daher im Anfange des jetzigen Jahrhunderts ½ Stunde unter dem Flecken Wimmis, mit ungemein großen Koſten, durch einen mehrer 100 Fuß hohen Felſen einen Kanal anlegen, durch welchen man 1714. den kürzern und freyern Lauf der Kander in den Thunerſee glücklich zu Stande brachte. Durch dies ſchöne Werk werden nun zwar die Ueberſchwemmungen, die vormals dem Lande ſo großen Schaden zufügten, abgehalten, allein nach der allgemeinen Behauptung entzieht es auch vielen Wieſen die Wäſſerung, zum großen Nachtheil ihrer Beſitzer. Die Stadt Thun wird auch noch häufig, zwar nicht unmittelbar, aber doch mittelbar, durch die wütende Kander in große Gefahr geſetzt, indem ſie häufig durch die ungeheure Waſſermenge, die ſie in den See treibt, dieſen hoch anſchwellt. (Vergl. Fäſi. B. I. S. 515 f. Bourrits Beſchreib. der pennin. u. rhät. Alpen. S. 113 ff. 123 ff. Tſcharners Beſchr. d. Schweizerl. B. I. S. 189.) — 6. Die Simmen,

welche dem Simmen = oder Siebenthal den Namen giebt, erhält dieſen ſelbſt von ihren 7 nahe bey einander gelegenen Quellen auf dem Räzlisberge hinten in dem angeführten Thale an den Grenzen gegen Wallis. Dieſe Quellen vereinigen ſich bald und bilden die größere Simmen, die von den Einwohnern dieſes Thals das Landwaſſer genannt wird. Mit dieſer vereinigt ſich ein anderer von Sanen her kommender Fluß, die kleinere Simmen, bey dem Dorfe Diſſim, welches von dieſer Vereinigung Zweyſimmen genannt wird. Von hier geht die Simmen, die überhaupt ſchöne Forellen hat, durch einige Pfarreyen dieſer Gegend bis an den engen Paß aus dem Simmenthal bey Wimmis vorbey und ¼ Stunde unter dieſem Ort in die Kander. (Fäſi. B. I. 517. Vergl. mit Gruners N. d. Helvet. B. I. S. 179 ff.) — 7. Die Zil oder Zyl, Tiele, hat ihre Quellen auf dem Juraſſus, von welchem ſie durch den nördlichen Theil der Waad, 6 Stunden weit, zum Neuenburgerſee geht, deſſen Ausfluß durch das Städtchen Landeron in den Bielerſee, ſo wie der Ausfluß des letztern oberhalb Nidau, und die dadurch entſtehende Verbindung bey Büren mit der Aar als eine Fortſetzung derſelben angeſehen wird. Sie iſt einer der ſchiffbarſten und angenehmſten Flüſſe in der Schweiz, und gleicht in vielen Gegenden einem Holländiſchen Fahrwaſſer wegen der umliegenden Ländereyen und ihres ſtillen Laufs. (Vergl. Fäſi. B. I. S. 520.) — 8. Die Broye oder Brüw, auch Breuw, la Broye, hat ihre Quellen im C. Freyburg, und zwar im Amt Chatel St. Denis, geht abwechſelnd durch das Freyburger- und Bernergebiet, durch die Landvogtey Oron, die Aemter Montenach und Wiflisburg, und geht nicht weit von der Stadt Wiflisburg in den Murterſee, aus dem ſie bey Sugy wieder herauskömmt. Von hier geht ſie etwa eine Meile am Fuß des Miſtlacher Berges fort und fällt in den Neuenburgerſee, den ſie alſo mit jenem vereinigt. (Vergl. Fäſi. I. 520 f.) — Die übrigen minder beträchtlichen Flüſſe findet man bey den

Land-

Landſchaften, die ſie vornemlich wäſſern, angegeben. Bey der Ortbeſcheibung kommen auch in Anſehung der übrigen manche Bemerkungen vor, die ihr Eigenthümliches noch mehr erläutern. —

Die vornehmſten Seen ſind: 1. Der Genferſee, auch wohl Lauſannerſee, Lacus Lemanus, Lauſonius, und wegen des erſtern lat. Namens von Schriftſtellern in der Schweiz häufig der Leman genannt, zeichnet ſich ſowohl durch ſeine Größe, als auch durch ſeine merkwürdigen und zum Theil reizenden Ufer vor vielen andern Schweizerſeen aus. Das Becken deſſelben iſt ein tiefer zwiſchen dem Fuß des Jura und der hohen Savoyer Alpenkette liegender Keſſel, der zum Theil von der Rhone angefüllt wird, welche ſich bey Bouveret oder Boveret in denſelben ergießt, und deſſen graues trübes Waſſer man eine halbe Stunde lang von dem Seewaſſer unterſcheiden kann. Es läßt ſich daher eigentlich nicht ſagen, daß die Rhone der ganzen Länge nach durch den See gehe, da das Waſſer derſelben weiterhin weder durch ſeine Bewegung noch durch ſeine Farbe zu erkennen iſt, und das Seewaſſer von da an vielmehr ſehr ruhig und von gleicher Farbe bleibt. Wenn auch der Strom, in welchen der See ſich bey Genf ergießt, den Namen der Rhone wieder erhält, ſo rührt dies daher, weil unter allen Flüſſen, die ſich in den See ausleeren, die Rhone der größte iſt. Die im Norden und Süden einander entgegengeſetzten Ufer machen auch durch ihre natürliche Beſchaffenheit einen bewundernswürdigen, oft ſchönen und reizenden Gegenſatz, und bilden in mehrern Gegenden vortreffliche und zum Theil viele romantiſche Anſichten. Auf der Savoyiſchen Seite liegen ſehr wenige Oerter am See, daher dieſe äuſſerſt öde erſcheint, denn vom Einfluß der Rhone an bis über Evian hinauf thürmt ſich das wilde Savoyiſche Gebürge über einander himmelan, iſt in den meiſten Gegenden mit ungeheuren Eismaſſen bedeckt, ſcheint mit ſeinen Gipfeln den Himmel zu berühren und ſenkt ſeine kahlen Felswände, wie

z. B. bey Meillerie, in den hier ſehr tiefen See, und häu=ſig ſenkrecht herab. Die Ufer ſind daher auf dieſer Seite faſt allenthalben ſteil, nur hin und wieder mit wenigen Weinbergen geſchmückt, oft aber iſt doch das nächſte Ge=bürge mit ſchönen Kaſtanienwäldern bekränzt. Ueber Tho=non, Jvoire u. ſ. w. hinaus bis nach Genf entfernt ſich aber das hohe Gebürge, die Halden deſſelben werden ſanfter und fruchtbarer, geben dem Ufer ein offeneres und ſchöneres An=ſehn und bilden hier, wie um Genf her, eine der angenehm=ſten Gegenden. Von dieſer Seite zeigt ſich hie und da zwar eine Reihe von Wohnungen mit Städtchen und Dorfſchaf=ten, aber von keiner angenehmen Bauart. Die Flüſſe, welche auf der Savoyiſchen Seite in die Rhone gehn, ſind vorzüglich die Dranſe unter Corſan, und die Morge, wel=che Wallis von Chablais ſcheidet, auſſer mehrern Wald=waſſern, deren rauſchender Fall zum Theil manchen ſonſt öden Diſtrikt der Küſte belebt. Deſto beſetzter, ſchöner und lebendiger iſt das gegenüber liegende nördliche Ufer, oder der an den See grenzende Theil der Waad, der ſich vom See meiſtens wie eine ſanft emporſteigende Terraſſe mit ſchö=nen Hügeln und Weinbergen erhebt und mit einer Menge und einem reizenden Gemiſche von ſchönen Städten, Flek=ken, Dörfern und vielen einzelnen Wohnungen, abwechſelnd mit Schlöſſern, Landhäuſern, ſchön gebaueten Feldern, Gärten u. ſ. f. geſchmückt iſt, über welche hinauf, beſon=ders von Lauſanne bis Vivis, die Weinberge, die den be=ſten Wein in der Schweiz geben, mit Wäldern und Wieſen bekränzt ſind. Von Vivis bis über Chillon hinein ſind die Ufer durch ſehr hohe Berge eingeſchloſſen, und ſteigen hier oft in nackten Felswänden von ſchönem Marmor empor. Auſſer der Rhone flieſſen vom Bernergebiet her, und zwar von Wallis an, vornemlich folgende Flüſſe in den See: l'Eau Froide bey Villeneuve; la Raye, bey Moutru; la Veveyſe bey Vivis; die Lutrive bey Lutry; die Vachere bey Ouchy; die Maladiere bey Vidy; die Venoge bey St. Sul=

py,

py, die Veirou bey Morſee u. m. a. — Die vornehmſten Oerter, die das bogenförmige Schweizerufer des Sees kränzen, ſind folgende: Den Anfang macht am Ende des Walliſerlandes an der Grenze von Chablais das Dorf St. Gingo, oder St. Gingulph, in deſſen Nähe der kleine Fluß Morgia oder Morge in den See fällt und Wallis von Savoyen trennt. Zunächſt folgt das Dorf Bouveret, an der Mündung der Rhone, welche Wallis vom Bernergebiet ſcheidet, und mit welcher der ſchönſte Theil am See, das Waadland, Païs de Vaud, anfängt, welches ſich nun bogenförmig bis nach Genf herumzieht. In der Landvogtey Vivis an der in den See hervorſtehenden Spitze liegt die kleine Stadt Villeneuve, bey welcher ein ſchöner und einträglicher Forellenfang iſt. Weiterhin zeigt ſich das feſte Schloß Chatillon, das mit dem feſten Lande nur durch eine Zugbrücke zuſammenhängt. Dann folgt die Stadt Vivis (Vevay), bey welcher ein reiſſender Waldſtrom, die Veveyſe, die aus der Graſchaft Grierz im C. Freyburg kömmt, und oft durch ſtarke Ueberſchwemmungen großen Schaden verurſacht, reiſſend in den See ſtürzt. Nicht weit von hier liegt die kleine Stadt St. Saphorin auf einer Anhöhe am Ufer. Von hier aus folgt das ſchöne Städtchen Cuilly oder Cully, welches durch den ſchönſten Wein im Waadlande berühmt iſt. Dann kömmt man in die reizende Pfarrey Willette, eine der ausgedehnteſten im ganzen Lande im Thale de la Vaux, oder Ryfthale, die durch ihren ſchönen Ryffwein (Vin de la Vaux) berühmt iſt, wozu auch das Städtchen Lutri am See gehört. Hierauf folgen das Dorf Ouchy, und der Ort Widy, unterhalb Lauſanne, das Dorf St. Sulpy und Preverange, und dann die Stadt Morges oder Morſee mit ihrem Schloß Ballival, wo man einen Hafen, um etwa 100 Barken gegen den Wind zu ſichern, eine Quay und Hallen angelegt hat, wodurch die Stadt wohlhabend und zur Niederlage der Güter gemacht wird, welche durch einen Theil der Schweiz vom Bieler- und

Neuen-

Neuenburgerſee her nach Frankreich gehen, oder von daher hier durchkommen, und den Weg nach Deutſchland oder einigen Schweizerländern nehmen. Etwa ¾ Stunde von dieſer Stadt liegt das Städtchen St. Prez oder Prex faſt mitten im Waadlande, auf einer Erdzunge im See, bey welcher ein vortrefflicher Wein wächſt. Dann folgt das Dorf Allamann, oder Alemann, lat. ad Lemanum, bey welchem der Fluß Aubonne, unrichtig Allaman genannt, in den See fällt. Weiterhin liegt die kleine Stadt Rolle ungemein angenehm an einer Stelle am See, wo dieſer tief ins Land geht, und eine beträchtliche Bucht bildet, ſo daß der See hier faſt ſeine größte Breite erhält. Bey dem Schloß und Dorf Dully oder Doule endigt weſtlich der Diſtrikt la Côte, der durch ſeinen trefflichen Wein ſo berühmt iſt, und bey der Brücke Allaman über Aubonne anfängt. Hierauf folgt die Stadt Nyon und die Herrſchaft Seligny, die am See liegt. Von dieſer kömmt man zu der Berniſchen Stadt Copet, 2 Stunden von Genf, in deren Nachbarſchaft der ſchönſte rothe Wein im ganzen Waadlande gezogen wird, und zugleich ein weiſſer Wein, den man aber wenig ſchätzt. Von der Baronie Copet hängen die längs dem See liegenden Dörfer Taney und Mie ab. Das letztere grenzt an die Franzöſiſche Landſchaft Gex, in welcher die durch ihren Hafen berühmte St. Verſoy am Ufer des Sees liegt, und die ſich längs dem See bis an das Genfergebiet erſtreckt. Genf beſitzt aber noch die von der Baronie eingeſchloſſene Herrſchaft Gentoud oder Genthod mit dem Dorf gleiches Namens, ungefähr eine Stunde von der Stadt, am Seeufer, von welcher das Dorf Creux de Gentoud abhängt, das einen kleinen Hafen hat. Von der Pfarre Morillon, mit welcher die Genferiſche Bannmeile anfängt, findet man nur Landhäuſer bis zur Stadt, aber allenthalben reizende Gegenden und die ſchönſten Ausſichten. — Zur Ueberſicht groſser Landſchaften und beträchtlicher Theile des Sees mit den beyderſeitigen Ufern und den

hohen

hohen Savoyiſchen und Walliſiſchen Gebürgen dient in der Waad der Dole, die höchſte Spitze des ganzen Jura, die nach einigen 3448 Fuß über Genf, nach andern Berechnungen hingegen, die mehr Wahrſcheinlichkeit für ſich haben, 5182 Fuß über das Mittelländiſche Meer liegt, über welches nach jener Rechnung die Höhe nur 4600 Fuß betragen würde. Grade unter demſelben liegt Beaumont, von wo aus man ihn in 3 Stunden beſteigen kann. Von der Spitze hat man eine der ſchönſten, prachtvollſten und entzückendſten Ausſichten auf die lange Alpenkette, die man von den Spitzen des Gotthard bis nach Dauphiné, in einer Linie von vielleicht 70 bis 90 Stunden ſieht. Man muß die Ausſicht aber am Morgen oder Abend wählen. Der Anblick des Montblanc, dem man faſt gegenüber ſteht, iſt auſſerordentlich, ungeachtet ſeiner Entfernung von 23 Stunden. Bey heiterm Wetter erblickt man auch 5 – 6 Seen. An den beyden erſten Sonntagen des Auguſt iſt die Terraſſe auf der Höhe des Dole der Sammelplatz der Jugend aller Dörfer des benachbarten Waadlandes, um ſich hier zu beluſtigen. — Nach Mallets und Pictets Meſſungen, die den Anſchein der Richtigkeit haben, beträgt die Länge des Sees, der geraden Linie nach, von Genf über das Savoyiſche Chablais bis nach Villeneuve 33,670 Franzöſiſche Klafter, oder 14¾ Meilen, 25 auf 1 Grad gerechnet; nach eben denſelben hält er in der größten Breite, von Rolle bis Thonon, 7500 Klafter, nach Fatio aber 7200; dagegen beträgt die Breite zwiſchen Preverange und Amphion 6933 Klafter. Gegen beyden Enden hin wird er ſo ſchmal, daß er faſt einem kleinen Mondviertel ähnlich ſieht. Von Neus oder Jvoire bis nach Genf iſt er ſchmaler als von Wallis bis an Neus. Den Theil deſſelben von den beyden Vorgebürgen Promentou und Jvoire an bis Genf nennt man den kleinen See, der auch nirgend über 1½ Stunde Breite hat. — Die Tiefe des Sees iſt an einigen Orten ſehr beträchtlich, vorzüglich nach der Savoyi-

ſchen

ſchen Seite, wo Sauſſure bey Evian nur eine Stunde vom Ufer ab 620 Fuß, bey dem ſchroffen Felſen von Meillerie aber, wo der See nach der Meynung der Schiffer am tiefſten ſeyn ſoll, 950 Fuß fand. Die Tiefe wechſelt aber ſehr nach Verſchiedenheit der Gegenden und bleibt dem ſchroffen Ufer nicht gleich. Bey Chillon, wo doch faſt ſenkrechte Felſen am Ufer ſtehn, fand Mallet ſie nur 312 Fuß; in der größten Breite, Neus gegenüber, fand Sauſſure ihn nur 300 Fuß, und etwas weiterhin 350 Fuß tief. Der kleine See iſt überhaupt nirgend tiefer als 2 bis 300 Fuß, und wird nach Genf hin immer ſeichter. Eine Viertelſtunde von dieſer Stadt iſt eine Sandbank, die der Länge nach durch den See bis zur Rhone reichen ſoll, indeß immer mit Waſſer bedeckt bleibt. Der obere Rand derſelben iſt zwiſchen dem Vorgebürge Secheron und der Gegend unten her von Cologny. Die Bank ſoll aus einer leimigten weichen Erde beſtehn, die hie und da mit Triebſand bedeckt iſt. Der Rand derſelben, der weiter in den See hinein reicht, wird le Travers genannt. — Die Höhe der Oberfläche des Sees über das Mittelländiſche Meer berechnete de Luc bey hohem Waſſer im Sommer auf 187⅔ Toiſen, oder 1126 Franz. Fuß, obgleich er unter den Schweizerſeen einer der tiefſten oder niedrigſten iſt. Schuckburgh hingegen nimmt die Höhe zu 1152,5 Fuß an, welche auch Tralles (Beſtimm. d. Höhen ꝛc. S. 152.) bey ſeinen Höhenmeſſungen zum Grunde legt. — Die Strömung der Rhone dauert im See nicht lange; ſo heftig und trübe ſie auch zum See kömmt, ſo läßt ſie doch den mitgebrachten Schutt und Schlich bald fallen, klärt ſich ganz ab, und vermiſcht ſich mit dem hellen Seewaſſer. Unabhängig von der Rhone bemerkten aber lange ſchon die Schiffer, und fand Sauſſure ſelbſt bey ſeinen Beobachtungen eigene bald auf- bald abwärts gehende Strömungen, ohne noch zur Zeit die Urſachen oder Perioden derſelben beſtimmen zu können. — Mitten im See fehlt es nicht an einer fortdauernden Bewegung des Waſſers,

ſers, das auch durch Stürme oft ſehr beunruhigt wird, dennoch aber fallen alle gröbere und feinere Stein- und Erdarten, welche durch die in den See ſich ergieſſenden Gewäſſer, vornemlich durch die Rhone, hereingeführt werden, zu Boden, häufen ſich aber nicht in den mittlern Gegenden an, ſondern werden durch die Bewegung im See, und von den zwiſchen Norden und Süden wehenden Winden nach und nach ſeitwärts, vornemlich nach den vielen Buchten zu geworfen, wo ſie ſich anhäufen, mit Rohr bewachſen, und allmählich immer neues Land bilden, ſo daß mehrere vormals am Ufer gelegene Oerter immer mehr vom Waſſer entfernt werden. Wahrſcheinlich breitete ſich der See vormals überhaupt viel weiter, inſonderheit über die jetzigen Sümpfe bey Roche und Aelen, und vielleicht bis weit in Wallis hinein, aus. Das Rhonethal, welches beym Einfluß der Rhone in den See anfängt, und bis Aelen und weiter hinauf reicht, ſcheint ganz durch einen Bodenſatz dieſes Stroms gebildet zu ſeyn, denn das Thal iſt vollkommen horizontal aus lauter gleichlaufenden Lagen von Sand und Leimen zuſammengeſetzt, wenig über die Waſſerfläche erhaben, und ſelbſt noch feucht von dem Waſſer deſſelben, welches es ſumpfig macht. Eben dieſes Thal erſtreckt ſich auch noch durch den engen Paß bey St. Moriz hinein und geht über Martinach bis gegen Sitten hinauf, wo noch allenthalben Spuren einer ehemaligen Ueberſchwemmung zu ſehen ſind, die zu beweiſen ſcheinen, daß der See ſich ehemals bis dahin erſtreckt habe. Von dem vormaligen höhern Stande des Sees findet man auch Spuren in dem engen Paß bey Ecluſe, unterhalb Genf, wo ſich die Rhone in ein eigenes Bette zum Abfluß nach und nach in die Felſen des Jura, inſonderheit des Vouache, eingegraben hat. Dieſer enge Paß ſcheint vormals ganz geſchloſſen geweſen zu ſeyn, und der See ſelbſt die erhabenen Hügel der weſtlichen und nördlichen Seite bis auf eine beträchtliche Höhe bedeckt zu haben. Daß er aber vormals die ganze Schweiz bedeckt und einen Helvetiſchen

tiſchen See gebildet habe, wie einige behaupten, iſt unglaublich, da die Seitenwände bey dem Vouache ſo wenig, als der übrige Theil des Jura, und noch weniger die Berge zwiſchen Baſel und dem Bodenſee hoch genug dazu geweſen ſeyn würden. — Die Höhe der Oberfläche des Sees kann nicht immer gleich ſeyn, da er beym Schmelzen des Eiſes und Schnees auf den hohen Alpen, durch die Flüſſe, welche meiſtens auf denſelben entſpringen, im Frühjahr und Sommer einen gröſſern Zufluß von Waſſer erhält. Gewöhnlich ſteigt ſie vom April bis September, und nimmt von dieſem an bis in den December wieder fortdauernd ab. Den Unterſchied dieſer ganzen Höhe beſtimmt man auf 5 bis 6 Fuß. Er gefriert nie, auch nicht bey der ſtrengſten Kälte, weil er eine Menge lebendiger Quellen hat. — Bey Stürmen bemerkt man im Sommer beſtändig auf der Oberfläche eine plötzliche Erhebung des Waſſers auf 4 bis 5 Fuß, die ſich eben ſo ſchnell wieder verliert; doch dauert dieſer Wechſel oft einige Stunden hinter einander. Man nennt dieſe Naturerſcheinung die Ebbe und Fluth des Sees, oder die Seiches deſſelben. An den Ufern des breiteſten Theils iſt ſie wenig merklich, mehr aber an ſeinen Enden. Bertrand erklärt dieſe Erſcheinung durch ein Anziehn des Waſſers von elektriſchen Wolken, die es heben und wieder fallen laſſen, und Sauſſure iſt auch der Meynung, daß die Urſache in einer plötzlichen und lokalen Veränderung der Luft liege, wobey dieſe an verſchiedenen Orten ungleich auf den See drückt und die wellenförmigen Bewegungen deſſelben hervorbringt. — Eine andere, aber ſeltene Erſcheinung bewirkt die unweit Genf in die Rhone flieſſende Arve. Dieſe ſchwillt zuweilen plötzlich ſo hoch auf, daß die Rhone nicht nur im Lauffe aufgehalten, ſondern ſogar in den See zurückgetrieben und in dieſem das Waſſer bey Genf erhöht wird, auch die Mühlenräder in der Rhone eine entgegengeſetzte Richtung erhalten. Man bemerkte dies inſonderheit in den Jahren 1570; 1651; 1711; und 1733; 1673 und 1778.

ward

ward das Rhonewaſſer blos geſtaut, und eine Zeit lang ſtill-ſtehend erhalten, aber nicht in den See zurückgetrieben. Dieſe Erſcheinung erfolgt überhaupt auch nur dann, wenn das Waſſer der Rhone einen niedrigen Stand hat, die Arve aber beym Schmelzen des Schnees und Eiſes durch einen ſehr warmen Südwind auf den Gletſchern und Schneebergen des Faucigny plötzlich ſtark angeſchwellt wird. Vieles kömmt dabey auch auf den Einfallswinkel der Arve in die Rhone an, denn je kleiner und ſpitzer dieſer iſt, deſto geringer iſt die Wirkung. Die Arve hat daher bald mehr, bald weniger Einfluß auf die Rhone. — Der Genferſee hat viele ſchmackhafte und geſunde **Fiſche**, und würde deren eine noch weit größere Menge haben, wenn das Waſſer nicht ſo helle und der Grund minder rein wäre. Als die vorzüglichſten giebt Sauſſure an: die Lachsforelle, Aeſche, den Flußbarſch, die alle drey ſo berühmt ſeyn ſollen, daß man ſie im Winter ſogar nach Paris und Berlin verſendet; ferner den Fera oder Ferat, einen in ſeiner Art vortrefflichen, aber zum Verſchicken zu zarten Fiſch, der im Sommer auf der Sandbank Travers zwiſchen Cologny und Secheron gefangen wird; den Omble Chevalier, Salmo Umbla, einen hier ſehr berühmten Fiſch, u. m. a. Die Lachsforellen bey Genf ſind zuweilen von 40 bis 50 ℔ ſchwer und werden eingemacht zu hohen Preiſen nach Frankreich u. a. Gegenden verſandt. Der Fera oder Ferat iſt dem Genferſee eigenthümlich, von 3 bis 4, gewöhnlich aber von 2 ℔; er wird nur in der guten Jahrszeit gefangen, und zieht ſchaarenweiſe, wie der Hering. — Von **Vögeln** nährt der See keine andern, als Strand- oder Waſſer-, keine Sumpfvögel, weil ſich an den Ufern deſſelben keine Moräſte zum Aufenthalt der letztern finden. Wenn gleich der See im September niedriger wird, und das Waſſer alſo vom Ufer zurück tritt, ſo bleiben doch keine Pfützen und Moräſte, wodurch die Luft verunreinigt werden könnte. — In den größern Tiefen beſteht der **Boden des Sees** faſt

allenthalben aus einem ſehr feinen faſt unfühlbaren Schlamm, einem Gemiſch von Thon und Kalkerde. Alles hingegen, was durch die Bewegung des Waſſers ans Ufer geſpühlt wird, zeigt den abgedeckten Sand, den Triebſand, und die runden Kieſel, die wahrſcheinlich auch in der Mitte, und unter dem thon= und kalkartigen Schlamm, den größten Theil des Grundes ausmachen. Dieſer Sand und die Kieſel ſind an einigen Stellen frey, und werden von dem bewegten Waſſer hin und her getrieben; an andern hingegen ſind ſie zuſammengebacken, wie der Sandſtein und die ſogenannten Puddingſteine, oder Kieſelmaſſen. Sowohl die unter dem Waſſer verborgenen, als auch die über denſelben hervorragenden Klippen und Felſen, ſind nicht feſt am Grunde, auch nicht mehr in ihrer urſprünglichen Lage, ſondern durch das Waſſer herbey geſchwemmt, und kommen ſogar oft von ſehr entfernten Bergen her. Man ſieht an verſchiedenen Stellen des Sees bald größere, bald kleinere Felſen, die abgefallene Bruchſtücke von Granit, Hornſtein, Gneiß, Quarz= Thon= und Glimmerſchiefern oder andern uranfänglichen Felsarten ſind, welche nur von den hohen Alpen kommen, und durch die Rhone, Arve und andere Flüſſe hieher geführt ſeyn können, welche viele Trümmer von Gebürgen, die ſie untergraben, in ihrem ſchnellen Laufe mit ſich fortreiſſen. — Im Jahr 1741. und 1742. ſah man auf dem See eine Waſſerſäule, deren oberer Theil an einer ziemlich ſchwarzen Wolke befeſtigt, der untere aber viel dünner war, und faſt bis an das Waſſer herabhieng. Indeß bemerkte man dieſe Erſcheinung nur einige Minuten. In dem Augenblick ihres Verſchwindens aber erblickte man einen dichten Dunſt, der von jener Stelle in die Höhe ſtieg, auf welcher auch das Waſſer des Sees zu kochen und ſich zu erheben ſchien. So lange die Säule ſtand, war die Luft ungemein ſtille, und blieb auch bey ihrem Verſchwinden frey von Wind und Regen. Dieſe Erſcheinung hat viele Aehnlichkeit mit derjenigen, die man im Kleinen vermittelſt der Electricität auf einer Waſſerfläche machen kann. — Nach andern Behauptungen

herrſcht

herrſcht auf dem Boden des Sees auch ein unterirrdiſcher Wind, den man Baudaiſe nennt, der, wenn er von unten herauf zur Oberfläche fährt, die Schifffahrt ſehr beunruhigt und gefährlich macht. (Vergl. Leu. B. VIII. S. 417 – 419. Sauſſure's Reiſ. durch d. Alpen. B. I. S. 4 bis 41. Tabl. de la Suiſſe. T. I. P. II. S. 40 – 43. Wattenwyl in Tſcharners Beſchr. d. Schweizerl. B. II. S. 109 – 119, und mehrere Reiſebeſchreibungen, die aber meiſtens aus den vorhergehenden berichtigt werden müſſen.) — 2. Der Brienzerſee, in der Berniſchen Landvogtey Interlachen, am Fuß der hohen Alpen, zwiſchen dem Höhgant, Scheideck, Wetterhorn, Grindelwald u. ſ. f., hat den Namen von dem Dorf Brienz, 3 Stunden Länge, und 1 Stunde Breite. Eigentlich iſt er ein tiefes am Fuß der hohen Alpen liegendes felſigtes Becken, welches vornemlich durch die aus dem Haslithal kommende Aar angefüllt wird, das durch einen ſchmalen Kanal mit dem Thunerſee, einem andern ähnlichen nicht weit entfernten Becken, in Verbindung ſteht, ſich in dieſes ergießt, und am Ende deſſelben wieder ſeinen Abfluß bey Thun hat. S. d. Beſchr. der Aar. Das Gebürge um den Brienzerſee iſt aber weit höher, als das um den Thunerſee, und daher auch die Schiffahrt auf jenem weit gefährlicher. Nach der Gebürgscharte bey Tralles Beſtimmung der Höhen ꝛc. erſtreckt er ſich nicht, wie bisher gewöhnlich angegeben ward, von Weſten nach Oſten, ſondern von Nordoſt nach Südweſt. Man hat bisher aber noch keine richtige und genaue Zeichnung, weder von dieſem, noch von dem Thunerſee. Das nordöſtliche Ende beym Einfluß der Aar liegt ſehr hoch, das ſüdweſtliche dagegen hat einen niedrigern Boden mit einem zwiefachen Kanal, wovon der nördliche die Fortſetzung der Aar und Verbindung mit dem Thunerſee, der ſüdliche aber die Mündung der Lütſchinen bildet, welche von Lauterbrunnen herab ſich in dies Becken ergießt, aber bald mit der Aar wieder abzieht, da ſie eigentlich recht am Ende des Sees in den-

ſelben fließt. Die Tiefe des Brienzerſees ſchätzt man an einigen Stellen auf 2100 Franzöſiſche Fuß oder 350 Klafter. Er iſt ſehr fiſchreich, und hat inſonderheit eine Menge Fiſche von eigener Art und ſehr zartem Geſchmack, die man Brienzlinge nennt, ihm eigenthümlich, und eine Art von Heringen ſind, deren man zuweilen in einem einzigen Zuge auf 14,000 gefangen hat; ſie werden geräuchert verkauft, und in 2 Arten unterſchieden, nemlich die vom Fange im May, welche viel größer ſind, und die vom Auguſt. Man fängt auch viele Forellen, und vornemlich im Herbſt bey Interlachen, wo man ſie von 20 – 30 ℔ hat. An der ſüdlichen Seite ſenken ſich hohe, ſteile und rauhe Felſen in den See; auch die nördliche iſt von hohen Bergen begrenzt, doch ſind dieſe belebter und angenehmer, zum Theil mit ſchönen Weiden, zum Theil auch mit großen Waldungen bedeckt; von beyden findet man auch einige am Abhange der ſüdlichen Felſen. Das ganze Gebürge muß auch im Innern große Reichthümer haben, man gab ſich aber bisher wenige Mühe mit dem Aufſuchen derſelben, ungeachtet der nicht ungegründeten Vermuthung, daß vormals beym Dorfe Golzweil am Ausfluß des Sees in die Aar eine reiche Goldgrube geweſen ſey. Auf der nördlichen Seite am Brienzerberge, in einer Gegend, die man Numn nennt, grub man ſonſt den ſchönſten grünen Flußſpath aus, jetzt ſoll ſich aber keiner mehr dort finden. — An der rechten Seite des Sees liegen: das große Pfarrdorf Brienz, die Dörfer Opplingen, Ober- und Niederried und Golzweil. Der Waldſtrom Geißbach, der vom Dorf Eiſen- oder Iſenboltingen im Haſelthale ſchlängelnd herab kömmt, ſtürzt ſich nahe bey Oberried von einer beträchtlichen Höhe über eine Felſenwand in den See, und bildet einen ſchönen Waſſerfall. An der linken Seite bey der Mündung der Aar liegen Iſeltwald und Böningen; unter letzterm ergießt ſich der kleine Bach Lutſchinen oder Glitſch in den See. Das alte Kloſter Interlachen iſt in eine beträchtliche Vogtey verwandelt, die in einem fruchtba-

ren

ten Thal an der Aar, zwiſchen dem Brienzer- und Thunerſee liegt, aber von hohen Bergen und Felſen umgeben iſt. — Nicht weit von dem großen See, zwiſchen Goldsweil und Rinkenberg, liegt der kleine Faulenſee, der ſehr fiſchreich, aber auſſerordentlich tief iſt, und ſich durch einen ſtarken Strom in die Aar ergießt. — Die ſchönſten Anſichten am Brienzerſee bilden der hohe Rinkenberg, das Dorf gleiches Namens, die ſchöne Lage des Schloſſes Unſpunnen und die maleriſchen Scenen im Oſten und Weſten, Interlachen mit dem ſich dahinten erhebenden Abendberg, Nieſen u. ſ. f. Die Aar fließt rein und hell heraus. (Zum Theil Handſchr. Vergl. Leu. B. IV. S. 307 f. Ebels Anl. II. S. 31. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 62.) — 3. Der Thunerſee hat ſeinen Namen von der Stadt Thun an ſeinem Ausfluſſe. Er liegt am Fuß des Nieſen, Morgenberghorn, Stockhorn u. a. hoher Felſen, die im Süden zwiſchen dem Lauterbrunnen- und Frutigenthal liegen. Er iſt 5 Stunden lang und eine Stunde breit und zieht ſich in einer Krümmung von Süden nach Nordweſten. Die Höhe deſſelben über das Mittelländiſche Meer beträgt 1780 Fuß, ſo daß er noch 634 Fuß höher liegt, als der Genferſee. (Tralles. S. 152) Nach der allgemeinen Regel, daß die Tiefe eines Sees mit der Höhe der ihn umgebenden Felſenwände im Verhältniß ſtehe, läßt ſich auch für den größten Theil dieſes Sees eine ſehr beträchtliche Tiefe erwarten, die aber noch nicht genau unterſucht iſt, ſo wie es auch bisher noch an einer richtigen Abbildung ſeiner Geſtalt, und genauen Angabe ſeiner Lage fehlt. An vielen Orten hat man ihn 120 Klafter oder 720 F. tief gefunden, wahrſcheinlich aber iſt er an einigen Stellen weit tiefer. Mit einer ſtarken Krümmung zieht er ſich von Süden nach Nordweſt; ſeine Fläche iſt auch weit beträchtlicher, als die des Brienzerſee, der ſich ganz in ihn ergießt, und überhaupt faßt er eine weit größere Waſſermaſſe, denn auſſer verſchiedenen Waldbächen und Waſſerfällen, die von den Felſen an

beyden Seiten herabkommen, ergießt ſich nicht weit von ſeinem ſüdweſtlichen Ende die Kander, nachdem ſie vorher die Simmen u. a. Waldſtröme aufgenommen hat, in denſelben. Sein Ausfluß bey der Stadt Thun erhält wieder den Namen der Aar, die von hier als ein mächtiger Strom ihren Weg nach der Stadt Bern und weiter fortſetzt. Die Fahrt auf dem See wird durch die Stille ſehr begünſtigt, die meiſtens auf demſelben herrſcht, da ſie ſonſt ſehr gefährlich ſeyn müßte, weil es wegen der hohen Felswände wenige Landungsplätze giebt; allein Stürme ſind ſelten, und er hat dadurch große Vorzüge vor andern. Man hält bedeckte und unbedeckte Schiffe zur Ueberfahrt für Reiſende auf demſelben, zu deren Führung und Regierung 2 Leute hinlänglich ſind, wenn man nicht beſonders ſchnell fahren will. Von Thun nach Unterſeen geht auf der Nordſeite auch ein Fußweg, der über Felſen führt; auf der Südſeite aber iſt bis zur Hälfte ein Fahrweg, worauf man auf einem Fußwege, der auch zu Pferde paſſirt werden kann, nach Unterſeen kömmt. Fiſche finden ſich ſehr viele in dem See, vorzüglich Forellen, Hechte, Karpfen, Barſche, Aale u. m. a. Vormals war er ſehr reich an den ſogenannten Aalböcken, (Salmo lavaretus Linn.) der wegen ſeines zarten Geſchmacks ſehr geſchätzt ward, und mit dem Fera oder Ferat im Genferſee viel ähnliches hatte. Seitdem man aber die Kander in den See geleitet hat, iſt er ſeltener geworden; das Waſſer derſelben ſoll ihm zu hart ſeyn. — Die Kander (ſ. oben) nahm vormals ihren Lauf hinter dem alten Schloß Strachtlingen und der Stadt Thun weg, und ergoß ſich über Heimberg hinaus in die Aar. Wegen der öftern und fürchterlichen Ueberſchwemmungen aber, welche der reiſſende Strom im Sommer und bey häufigen Gewitterregen verurſachte, ließ die Berniſche Regierung den Berg nahe bey Strachtlingen durchgraben, und den Strom 1714. durch dies neue Bett in den See leiten, den er aber anfangs auſſerordentlich anſchwellte. Wie 1720. die Stadt Thun da-

dadurch unter Waſſer geſetzt ward, ſah man ſich genöthigt, die Schleuſen unterhalb der Stadt weiter zu verlegen, und der Aar, die ſich vorher ſchlängelte, einen geradern Lauf zu verſchaffen. Bey ihrem Einfluß in den See wirft die Kander noch viel Land an, wodurch ſie das Waſſer gegen Thun drängt, und die Felder überſchwemmt. — Das ſüdliche Ufer des Sees iſt von Dörfern eben nicht belebt, aber die Berge, welche es beſchatten, ſind waldigt, und haben ſchöne Weiden. Hier erhebt ſich die Kette des Stockhorn. Grade gegen Mittag zeigt ſich der Rieſen in ſeiner ganzen Schönheit, und an ſeinem Fuß das Schloß Wimmis, wobey man den engen Eingang in das Simmenthal bemerkt. Links von dem Rieſen erſcheint ein herrlicher fruchtbarer Hügel, auf deſſen Höhe man Aeſchi und Leenſingen, 3 Stunden von Thun, bey welchem warme Bäder und mineraliſche Quellen ſind, erblickt; bey Unterſeen, wohin er ſich hinabzieht, heißt dieſer Hügel der Abendberg. Hinter dem letztern erheben ſich terraſſenweiſe die entferntern Alpen immer höher und höher, über welche dann die Blümlisalp, die Jungfrau, der Mönch und der Eiger glänzend hervorſcheinen. Am nördlichen Ufer ſtehen viele zerſtreuete Häuſer, die Dörfer Oberhofen, Ralligen, und Merligen. Hinter dem letztern, welches am See liegt, erhebt ſich der, durch viele Fabeln, aber auch dem Naturforſcher merkwürdige Beatenberg, wegen der auf demſelben liegenden St. Beatenhöhle, die voll von Stalaktiten u. a. Verſteinerungen iſt. An dem Berge macht man die wichtige Beobachtung, daß Kalkſchichten auf Nagelfluhe oder Breccia liegen. Vor der Höhle hat man eine ſehr ſchöne Ausſicht. Der aus der Höhle hervorflieſſende Beatenbach ſtürzt ſich nicht weit von Merlingen in den See. Oberhalb des letztern Orts bricht der artige Merlinger Marmor, der wahrſcheinlich aus verſteinerten Schneckenſchalen beſteht. Bey dem Dorf Ralligen bildet der Stambach einen Waſſerfall. Der Rallig- und Beatenberg laufen parallel, und ſenken ſich in

gleicher Form in den See, die am meiſten auffällt, wenn man aus dem Kanderthale gegen Frutigen kömmt. Zwiſchen beyden Bergen liegt das durch ſeine Käſe berühmte Jüſtisthal, das ſich bey Merlingen endigt. Auf der Mitte des Sees ſieht man am rechten Ufer das ſchön gelegene Schloß Spiez, den Einfluß der Kander in den See, und weiter hin weſtwärts den Lengenberg, der ſich nach Bern herabzieht. — Auf der Nordſeite iſt vorzüglich am öſtlichen Theile deſſelben ein kleines abgeſondertes, durch den Beatenberg im Weſten begrenztes Thal, Im Habcheren, oder Habkeren, zu bemerken, durch welches der Bergſtrom Lombach zum See fließt. Dies Thal iſt äuſſerſt wichtig durch ſeine Produkte, und enthält Silber-, Kupfer- und Vitriolerze, viele und verſchiedene Farbenerden, Spathe, Quarze, viele verſteinerte Ammonshörner, u. m. a. In dem Diſtrikt Harzersboden iſt auch eine Glashütte. Hinter dem Beatenberg liegt ein Pfarrdorf im Thal, das aus vielen zerſtreueten Wohnungen beſteht. — Es ſcheint, daß der Thuner- und Brienzerſee vormals nur ein Ganzes ausgemacht haben. Wahrſcheinlich füllten reiſſende Waldſtröme, die vom Grindelwald herabſtürzten, durch den mitgeführten Sand und die Felstrümmer den See in der Mitte aus, ſo daß nur eine Rinne oder ein Kanal zum Abfluß des einen Theils in den andern blieb. Die Lage des Erdreichs zwiſchen beyden Seen beweiſet, daß es durch Waſſer angeſchlämmt und abgeſetzt ſey. In noch ältern Zeiten ſtand das Waſſer gewiß über die benachbarten Gegenden, und breitete ſich bis an den Fuß der nahegelegenen hohen Alpen aus, wie vormals der Genferſee, ſo daß erſt nach und nach, durch das Zurücktreten des Brienzer- und Thunerſees, die Ebenen des Haslithals bis über Meyeringen hinaus entſtanden, ſo wie durch den Abfluß des Thunerſees, den er ſich erſt nach und nach öffnete, und durch den Bodenſatz oder das Anlegen der Lütſchinen, des Lombachs und der Aar die Flächen von Unterſeen und Interlachen, die Thuner-Allmend

u. ſ.

u. ſ. f. gebildet wurden. — (Zum Theil Handſchr. Vergl. Leu. B. XVIII. S. 119 f. Bourrits Beſchr. d. penn. u. rhät. Alpen, 294 ff. 351 ff. Manuel par Beſſon II. 13 ff. Sauſſure's R. durch d. Alpen, B. II. S. 8. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 63 f. Tſcharners Beſchr. d. Schw. B. III. S. 255. Höpfners Magaz. B. II. S. 245 ff. III. 369. Ebels Anleit. II. 169 ff. u. m. a.) — 4. Der Lac de Joux im Jouxthal, zwiſchen den Ketten des Juraſſus, in der Waad, nahe bey den Franz. Grenzen, hat den Namen von einer vormaligen Abtey. Er iſt ungefähr 2 Meilen lang und etwa ½ Meile breit, füllt beynahe ganz die Tiefe des Thals aus, und ſein helles blaues Waſſer, welches mit Gehölzen, Felſen und Wieſen, die hie und da mit artigen Dörfern beſetzt ſind, umgeben iſt, gewährt einen ſehr angenehmen und lachenden Anblick. Seine Höhe über den Genferſee beträgt 1902 Fuß, folglich 3054 Fuß über die Fläche des Mittelländiſchen Meers. Der Fluß Orbe, welcher aus dem Lac des Rouſſes entſpringt, ſtürzt ſich nach einem Lauf von 4 Meilen durch die Tiefe des Jouxthals in dieſen See. Der kleine Lac de Joux, oder eigentlich Lac de Brenel kann als eine Fortſetzung des erſtern oder großen angeſehen werden, obſchon beyde beynahe einen rechten Winkel mit einander machen. Sie ſind nur durch eine Erdzunge von einander getrennt, die noch durch einen breiten Kanal durchgraben iſt, durch welchen der große See ſich in den kleinen ergießt. An dem großen See erhebt ſich der Dent de Vaulion, eine der höchſten Spitzen des Juraſſus, die 240 Klafter über den Lac, und 557 Klafter über den Genferſee, folglich faſt 5000 Fuß über das Mittelländiſche Meer erhaben iſt. Der Abhang des Berges iſt ſanft, und mit Wieſen beſetzt, die von Fichten und Buchen umgeben ſind. Die Ausſicht von der Spitze iſt nach der auf der Dole eine der ſchönſten auf dem Juraſſus und reicht auf die große Alpenkette, Burgund und über die nahegelegenen Thäler. — Auſſer

der Orbe nimmt der große See noch andere Bäche auf, ſo wie alles Regenwaſſer, welches von den Bergen, die das Thal einſchlieſſen, herab kömmt. Der einzige Abzug, den alles dieſes Gewäſſer hat, geht in den kleinen See. Aus dieſem letztern läuft kein Fluß ab, und ſein nördliches und öſtliches Ende, wo eigentlich das Waſſer ablaufen ſollte, ſind durch Höhen geſperrt, die weit über ſeine Fläche gehen. Dennoch aber behält der kleine See immer eine gleiche Höhe. Dies rührt von unterirrdiſchen Abzügen her, die aber nicht aus weiten Kanälen oder offenen Schlünden, ſondern aus viereckten Vertiefungen, welche die Anwohner Trichter nennen, oder aus Oeffnungen zwiſchen den ſenkrechten Kalkſchichten der Berge beſtehen, von welchen dieſe Seen weſt- und nordwärts umgeben ſind. Die Einwohner des Jourthals unterhälten dieſe Trichter ſorgfältig, und ſchlagen neue ein, wenn das Waſſer nicht reichlich genug hineindringt, weil der See ſonſt durch das Anſchwellen ihr angebautes Land mit ihren Wohnungen vernichten würde. Man leert die Trichter auch aus, und reinigt ſie, wenn ſie ſich mit Schlamm füllen. Alle dieſe Trichter, welche das Waſſer der Seen hier verſchlucken, werden mit Recht als die Quellen der Orbe angeſehen, die ¾ Meilen unter dem nördlichen Ende des kleinen Sees aus der Erde hervorkömmt. — Es findet ſich hier noch ein dritter See, Lakter genannt, wahrſcheinlich nach einer verdorbenen Ausſprache von Lacus tertius. Dieſer liegt an der Straße zwiſchen Lieu und Charbonnieres, iſt aber ſo klein, daß man ihn für einen unbedeutenden Teich anſieht, doch ſehr tief, und ſoll, nach der Meynung der Thalbewohner, durch unterirrdiſche Kanäle mit den beyden andern Seen zuſammenhängen. Dieſe Kanäle müſſen ſehr enge ſeyn, weil er ſich ſonſt, da ſie tiefer liegen, gleich in dieſelben ganz ausleeren würde. Alle dieſe Seen, auch der letzte kleinere, ſind ſehr fiſchreich, und nähren vorzüglich gute Hechte, deren Fang den Thalbewohnern einen Theil ihres Unterhalts verſchafft.

Das

Das Thal, worinn dieſe Seen liegen, hat viele Merkwürdigkeiten, die man unten in der Ortbeſchreibung genauer angegeben findet. (Sauſſure's Reiſ. d. d. Alpen. B. II. S. 46–55.) — 5. Der Hallwyler, oder Hallweilerſee, im nördlichen Theile des Bernergebiets, in der Landvogtey Lenzburg und dem obern Aargau, auf den Grenzen gegen die freyen Aemter. Den Namen hat er von dem alten Schloß Hallwyl oder Hallweil, am Ende des Sees, in der Pfarre Sengen, welches einer der älteſten und berühmteſten Familien in der Schweiz gehört, die es ſchon im 11ten Jahrhundert beſaß, und es ſeit der Zeit mit der dazu gehörigen Herrſchaft fortdauernd behalten hat. Der See iſt auf 2 Stunden lang und ½ Stunde breit, und ſehr fiſchreich. Man fängt hier inſonderheit eine Art von Fiſchen von ſehr zartem Geſchmack, die Hägling genannt, ſehr geſucht und theuer bezahlt wird, auch eine Menge großer und vortrefflicher Krebſe. Die obere und niedere Gerichtsbarkeit mit der ausſchließlichen Fiſcherey gehört ganz zu der Baronie Hallwyl. Auf der einen Seite ergießt ſich der kleine Fluß Aa in den See, der auf den benachbarten Bergen bey Sempach oberhalb Baldegg im C. Lucern entſpringt, ſogleich den kleinen See Heidegg füllt, und von dieſem zum Hallwyler geht. Der Ausfluß des letztern, nahe bey dem Schloſſe, erhält wieder den Namen Aa oder Aabach, geht nach Seon, von hier nach einer Vorſtadt von Lenzburg und endlich bey Wildegg zur Aar. Die vornehmſten Oerter an der öſtlichen Küſte ſind die ſchönen Dörfer Meiſterſchwangen, Sengen und Eſch; an der Weſtſeite aber Moſen, Beinweil, Birweil und Aliſchweil. (S. Tabl. de la Suiſſe, T. I. P. II. S. 68 f.) —

Auſſer einigen kleinern unbedeutendern Seen finden ſich nun zwar weiter keine im eigentlichen Umfange des Bernergebiets, im ſtrengſten Verſtande des Worts. Denn der Neuchateller-, Bieler-, und Murterſee gehören zum Theil zu frem-

fremden Territorien. Allein das Gebiet dieſes Cantons erſtreckt ſich nicht nur in mehrern Gegenden bis an ihre Ufer, ſondern ſie ſtehen auch in ſo weſentlicher Verbindung mit der ganzen Waſſerökonomie des Landes, und haben auch ſo wichtigen Einfluß auf das Klima, die Beſchaffenheit der angrenzenden Gegenden und den Verkehr eines beträchtlichen Theils deſſelben, daß ſie durchaus in ſeiner Hydrographie mit aufgeführt werden müſſen. Wenn es nun freylich auch hier keiner völligen und genauen Beſchreibung derſelben in allen einzelnen Theilen, ſo weit dieſe ſich bis jetzt geben läßt, bedürfte, ſo ſchien es doch aus andern Gründen rathſamer, dieſe hier gleich unabgekürzt folgen zu laſſen; bey den übrigen Schweizerländern, mit deren Beſchreibung man ſie ſonſt gewöhnlich verbindet, wird ſich dann kürzer hierauf verweiſen laſſen. — 6. Der **Murtenſee** oder **Murterſee**, Lacus Moratenſis, Lac de Morat, liegt zwiſchen dem Sanenfluß bis zu deſſen Vereinigung mit der Aar und dem Neuenburgerſee, und etwas höher als der untere Theil dieſes letztern, gegen welchen der nächſtgelegene Theil des Bernergebiets eine weſtliche Abdachung hat. Oeſtlich reicht jener bis an das ſogenannte Moos der Stadt Murten, die zu den gemeinen Herrſchaften gehört, und die Gerichtsbarkeit über den See hat. Von dieſer Stadt erhält der See ſeinen Namen. An ſeiner Südſeite liegt eigentlich die Stadt; weſtlich fließt er an dem Wifflisburger Mooſe hin, und im Norden an die Dorfſchaft Motier. Die Länge deſſelben beträgt etwa 2, und die Breite eine kleine Stunde. Sein Waſſer erhält er vorzüglich von der Broye, (ſ. oben unter den Flüſſen 8.) die von Süden her ſich in ſein Becken ergießt, nordweſtwärts aber wieder heraus und zum Neuchatellerſee geht, mit dem er dadurch eine vortheilhafte Verbindung erhält. Durch ſeinen großen Reichthum an Fiſchen, die man für ſchöner hält, als die in dem Neuenburgiſchen, und unter welchen inſonderheit der Salut hier häufiger als anderswo gefangen wird, verſorgt er vorzüglich Freyburg für die Fa-

ſten-

ſenzeiten hinlänglich. In harten Wintern gefrieret er ſo, daß man mit ſehr ſchwer beladenem Fuhrwerk darüber geht. Von der Stadt an, die eine ungemein lachende Lage hat, liegen ſüdweſtlich an dieſem See: das Dorf Merlach; ferner Gurwolf (Courgevaux), bey welchem ein ſchöner mit Wein beſetzter Hügel liegt, an deſſen Fuß die Schlacht zwiſchen den Schweizern und Burgundern den 22. Jun. 1476. vorfiel, und in deſſen Nähe das berühmte Beinhaus ſteht; hierauf folgt im Bernergebiet Wiffliſburg (Avenche), bis wohin der See ſich in ältern Zeiten ausbreitete, und das Pfarrdorf Pfauen, unter welchem der kleine Fluß Chandon, ſo wie weiterhin der Schwarzbach, den man einen Waldſtrom nennen könnte, in den See fließt. Nicht weit von der ſüdweſtlichen Ecke des Sees, beym Einfluß der Broye, liegt die Pfarre Cotter oder Coſterd, am Fuß des Miſtelacherberges, mit einem vortreflichen Weinberge, der mit dem ganzen Diſtrikt zu Wiffliſburg gehört. Nicht weit von hier bilden die Broye, der Neuenburger- und Murterſee eine Art Halbinſel, die faſt aus Einem Berge beſteht, auf den Höhen vortreflichen Wein trägt, in den Ebenen mit ſchönen Dorfſchaften beſetzt, vortreflich angebaut iſt, und im Ganzen den Namen Wiſtelach, Mitſchelach, oder Miſtelach (Medio-lacus, Vuilly) führt, weil ſie zwiſchen beyden Seen liegt. Weiterhin folgen einige ſchöne Dorfſchaften mit vortrefflichen Weinhügeln und einer Menge Landhäuſer angeſehener Berner und Freyburger Familien, bis zum Dorf Zur-Matten, welches Murten gegenüber liegt. An der Nordweſtſpitze, bey dem Dorf Zur-Weiden (Sugiez oder Sugier) fließt die Broye aus dem Murterſee zum Neuenburger, worauf am Ufer, bis ziemlich weit landeinwärts, die Sümpfe oder Moordiſtrikte, das Moos genannt, folgen, die ſich am nördlichen Ende des Sees ausdehnen, und wenig über die Oberfläche deſſelben erhaben ſind, doch ergieſſen ſich mehrere große Bäche in den letztern. Von dieſen Sümpfen an, die überhaupt ganz flach und ſehr tief liegen,

gen, wechſeln am nordöſtlichen Ufer bis zur Stadt fortdauernd Dörfer, Landhäuſer, Weinberge und Wieſen mit einander. Die ſchönſte Ausſicht hat man von dem vorhin genannten Miſtelacher, oder Mitſchelacherberge oder Hügel, von welchem man den Murter- und Neuenburgerſee, den großen Sumpf bis Aaberg, und einen Theil der Alpenkette und des Jura überſieht. — Die großen Sümpfe, die hier zwiſchen beyden Seen liegen, entſtanden gewiß durch Erhöhung des Bodens unter dem ehemaligen großen Gewäſſer, das ſich wahrſcheinlich über alle dieſe Seen und benachbarten Ebenen erſtrekte, und aus dem Ganzen ein großes Meer bildete. Dadurch, daß die Flüſſe von allen Seiten mit herzugeſchwemmten Steinen und Sand den Grund nach und nach erhöheten, entſtanden die Zwiſchenräume zwiſchen den jetzigen Seen, und weitläuftige Flächen zu beyden Seiten, die noch überall Beweiſe des vormaligen Meergrundes und eines allmälich aufgeſchwemmten Landes haben. (Zum Theil Handſchr. Vergl. Leu. B. XIII. S. 439. Sauſſure's R. d. d. Alpen, B. I. S. 8. B. II. S. 70. Tſcharners Beſchr. B. III. S. 41. u. m. a.) — 7. Der Neuenburger- oder Neuchatellerſee, Lacus Neocomenſis, auch Neocaſtrenſis, liegt am Fuß der Hauptkette des Juraſſus und auch des Jorat, und iſt zwar großentheils, aber nicht ganz, von der Grafſchaft Neuchatel umgeben, denn im Oſten berührt er auch den C. Freyburg, im Weſten die Landvogtey Granſon, im Süden die Berniſche Landvogtey Yverdun, wovon er hier auch den Namen erhält, im Norden aber die Berniſche Landſchaft Erlach und das Gebiet des Biſthums Baſel. Seine größte Länge von Ifferten oder Yverdun bis nach St. Blaiſe beträgt 8 bis 9 Stunden, und die größte Breite von Neuchatel bis Cudrefin auf 2 Stunden. Vormals hatte er eine viel größere Ausdehnung. Die alten Ufer und die vormalige große Fläche, die er bedeckte, zeigen ſich aufmerkſamen Beobachtern auf eine ſehr auffallende Weiſe; denn die großen ſumpfigen und horizontalen Wieſen,

die

die ihn auf der Südweſtſeite einſchlieſſen, ſind ohne Zweifel vormals mit ſeinem Waſſer bedeckt geweſen. Selbſt in neuern Zeiten hat ſich dieſes etwas zurückgezogen und Vorland angeſetzt. Auf den Ufern findet man hier eben ſo, wie am Genferſee, allerley Arten von gerolltem Geſchiebe, auch beträchtliche Klötze von Granit und andern Steinarten aus den hohen Alpen. Mit dem nördlichen Theile iſt dieſer See dem Juraſſus viel näher, als der Genfer, denn dort benetzt er die niedrigſten Lagen dieſes Berges, über welche man auf dem Wege zwiſchen Iſſerten und Neuenburg an verſchiedenen Stellen hinfährt. Nach Picteks Beobachtungen liegt dieſer See 31 Klafter höher als der Genfer, folglich 1338 Fuß über das Mittelländiſche Meer. An der ſüdlichen Seite der Stadt beträgt die Tiefe 325 Fuß; an vielen Stellen iſt ſie aber geringer, ungeachtet er mehrere Flüſſe und eine große Zahl von Bächen aufnimmt. Zuweilen gefriert er; dies geſchah unter andern im Jahr 1695., aber nicht in dem harten Winter von 1709., ungeachtet die Kälte ſtärker war. Bey Stürmen iſt die Schifffahrt auf demſelben ſehr gefährlich. Zuweilen bemerkt man gegen Sonnenuntergang Streifen in Form eines Halbcirkels auf dem Waſſer, und unterſcheidet ſie von dem übrigen Waſſer wegen ihrer beſondern Farbe. Wahrſcheinlich entſtehen ſie theils von dem Einfluß oder der Mündung der kleinen Flüſſe Seyon und Reuſe oder Areuſe, theils von unterirrdiſchen Quellen im See. Die Fiſcherey iſt auf dieſem ſehr einträglich; unter andern wird der von den Anwohnern ſogenannte Fiſch Ombre Chevalier vorzüglich gerühmt; es werden auch von den hieſigen Fiſchen, ſowohl dem genannten, als auch von den Forellen, die man inſonderheit bey Boudry ſehr groß fängt und für die beſten hält, auch von Hechten u. a. viele verſandt. Im Süden nimmt er den Fluß Orbe auf, im Weſten aber die Areuſe und den Seyon; nordöſtlich fließt die Thielle oder Zil aus demſelben zum Bielerſee und verbindet beyde. Die ſüdliche Seite iſt ungemein mit Städten und Dörfern be=

ſetzt,

ſetzt, die nördliche nicht ſo ſehr, überhaupt aber ſind die Ufer in vielen Gegenden vortrefflich angebauet, ungemein bevölkert und gewähren den reizendſten Anblick. Umſtändlichere Beſchreibungen der einzelnen Diſtrikte werden weiter unten vorkommen; hier genügt eine allgemeine Angabe der merkwürdigſten Oerter umher. Die Stadt Neuenburg liegt am nördlichen Ufer am Seyon; dann folgen, auf dem Wege nach Iſſerten, das kleine Dorf Serriere mit Mühlen und Hammerwerken an dem kleinen Fluß gleiches Namens, der hier am Fuß eines Berges entſpringt und gleich ſo reiſſend iſt, daß er 20 Schritt von der Quelle ſchon verſchiedene große Mühl- u. a. Räderwerke treibt, aber oft ſtark anſchwellt, und die benachbarten Häuſer und Anlagen in die größte Gefahr ſetzt. Weiterhin liegt das große ſchöne Dorf Auvernier oder Avernach, auf welches Colombier, eins der ſchönſten in dem ganzen Fürſtenthum, auf einer ſchönen Anhöhe mit Alleen und trefflichen Ausſichten in eine reizende Gegend; dann viele einzelne Wohnungen an der Mündung der Reuſe, mit einem Vorgebürge im See, folgen. Von hier kömmt man durch das anſehnliche Dorf Cortaillod in einer ſchön angebaueten Gegend, den Diſtrikt Bevaix, die Baronie Gorgier am Abhange des Juraſſus, den gut gebaueten Flecken St. Aubin in einer reizenden Lage, und die Baronie Famergu, zur Landvogtey Granſon mit dem groſſen Dorf gleiches Namens, das eine vortreffliche Lage am See hat. Von der Stadt Neuenburg an bis hieher zeigt die ganze Küſte eine ununterbrochene Reihe von Weinbergen, Wieſen und Fruchtbäumen. Fruchtbare Korn- und weinreiche Ländereyen erſtrecken ſich von hier bis zur Stadt Granſon, und ſelbſt der Juraſſus iſt bis zur Spitze hinan bewohnt und angebauet. Von Granſon geht der Landweg längs dem See nach Iſſerten, Yverdun, das eine vortreffliche Lage in einer Ebene hat, nämlich an der Spitze des Sees bey der Mündung des Thielfluſſes, der hier einen vortrefflichen Hafen bildet. Der See erſtreckte ſich hier vormals 3 Stunden

höher

höher hinauf über die ſumpfigen Gegenden, die man ſeit 60 Jahren durch Kanäle ausgetrocknet und in ſchöne Weiden und Wieſen verwandelt hat. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts vereinigte ſich eine Geſellſchaft, der auch Perſonen vom höchſten Range beytraten, zur Anlage eines Kanals, um dieſen See von Iſſerten aus über Morges in einer Länge von 6 bis 7 Stunden mit dem Genferſee zu vereinigen. Man brachte dies Werk, das ſo äuſſerſt vortheilhaft für die Handlung geweſen ſeyn würde, auch bis unterhalb Coſſonay, ungefähr 4 Stunden von Iſſerten, zu Stande, aber aus Mangel an hinlänglicher Unterſtützung und andern mitwirkenden Urſachen blieb es liegen. Jetzt gebraucht man den Ueberreſt dieſes Kanals nur bis Entreroches, wo die Venoge in denſelben fällt, die ſich 1 Stunde weiter hinauf theilt, ſo daß der eine Arm derſelben ſein Waſſer in den Neuenburgerſee, der andere aber mit dem Hauptſtrom in den Genferſee ergießt. Von Iſſerten an folgt längs dem See ein Landſtrich von Granſon und von Cheire bis zur kleinen Stadt Eſtavaye oder Stäfis, (die eine reizende Lage auf einem Hügel faſt mitten auf der Oſtküſte mit einer der ſchönſten Ausſichten über den See und die angrenzenden trefflichen Gegenden hat, welche dem Auge eins der herrlichſten Gemälde darſtellen) ein kleiner Theil des Freyburgiſchen, wo die Seeküſte ſehr hoch und mit Felſen befeſtigt iſt. Weiterhin folgt ein kleiner Theil vom Bernergebiet mit dem Schloß und der kleinen Stadt Grandcour in einer reizenden Lage. Dann erſtreckt ſich wieder ein ſchmaler Strich des Freyburgiſchen bis zum See, worauf man von neuem ins Berniſche, und durch den ſchönſten weinreichen Landſtrich nach der kleinen Stadt Cudrefin am See, Neuenburg grade gegenüber, kömmt. Das Bernergebiet erſtreckt ſich nun ununterbrochen am See hin über die Broye bis zum Bielerſee und C. Solothurn fort. In der Landvogtey Erlach ſind aber viele Moräſte längs der Küſte bis zum Ausfluß des Sees oder der Zihl, die hier den C. Bern

von dem Fürſtenthum Neuenburg trennt. Dieſer Fluß iſt ſchiffbar und fiſchreich und eigentlich ein von der Natur gebildeter Kanal zur Ableitung des Neuenburger= in den Bielerſee. Bey der bedeckten Brücke, die darüber führt, iſt ein Neuenburgiſcher Zoll, der bey dem ſtarken Tranſito zwiſchen Frankreich und Deutſchland auf der einen und Bern mit der übrigen Schweiz, zum Theil auch mit Italien, auf der andern Seite, ſehr einträglich wird. Das Dorf Thiele hat nichts Merkwürdiges, das Schloß hingegen eine ſehr reizende Lage und vortreffliche Ausſicht bey dem traurigſten Gebrauch, den man davon macht, denn unglückliche Gefangene ſind von Zeit zu Zeit die einzigen Bewohner deſſelben. Der Boden umher iſt vortrefflich, äuſſerſt reich an Wein, Getreide, Baumfrüchten, Gartengewächſen u. ſ. f. Von dieſem Dorf zieht ſich die Küſte wieder nach Neuenburg. (Zum Theil Handſchr. Vergl. mit Leu. B. XIV. S. 102 ff. Sauſſure's Reiſ. d. d. Alpen, B. II. S. 62–66. Ferbers mineral. Bem. in Neuchatel ꝛc. S. 11–38. Tabl. de la Suiſſe. T. I. P. II. S. 57–61, u. m. a.) — 8. Der Bielerſee hat ſeinen Namen von der Stadt Biel, und wird auch von einigen, aber unrichtig, der Nidauerſee genannt. In den Urkunden des Mittelalters heißt er Lacus Nugerolis, von einem vormals wichtigen Ort Nugerol. Er iſt vom Fürſtenthum Neuenburg, Bisthum Baſel und Bernergebiet eingeſchloſſen, zieht ſich von Oſten nach Weſten und liegt, wie der vorige, unmittelbar am Fuß der erſten Strecke des Juraſſus, iſt auch nur durch Ebenen von dieſem getrennt, die wahrſcheinlich durch das vormals vereinigte Waſſer von beyden bedeckt waren. Die Länge des Bielerſees beträgt ungefähr 3 Meilen, und ſeine größte Breite eine kleine Meile. Die größte Tiefe deſſelben iſt ungefähr in der Mitte, 1 ½ Meile von Erlach, wo Sauſſure ſie mit dem Senkbley 217 Fuß fand. Die Oberfläche deſſelben iſt nach Pictets barometriſcher Meſſung 178 Fuß höher als der Genferſee, folglich 1330 höher als das Mittel-

ländi-

ländiſche Meer, und nur 8 Fuß niedriger als der Neuenburgerſee. Die ſchöne und berühmte St. Peters Inſel liegt ungefähr in gleicher Entfernung von beyden Ufern in einem Drittel der Länge des Sees, iſt eine kleine Viertelmeile lang und ungefähr 10 Minuten breit; ihre größte Höhe iſt nach Pictets barometriſcher Meſſung 121 Fuß über die Fläche des Sees, folglich 1451 Fuß über das Mittelländiſche Meer erhaben. Südwärts hat dieſer Hügel einen ſanften Abhang, der ſich unten in eine kleine Ebene verliert, von welcher ein Theil mit reicher Saat, der andere mit Wieſen bedeckt iſt. Der Abhang nach Oſten iſt ſteiler, und beſteht in einem ziemlich großen Weinberge, über welchen Baumgärten und ein ungemein angenehmer Eichenwald liegen. Durch letztern iſt ein ſchöner breiter Spaziergang gehauen, der ſich längs dem weſtlichen Ufer der Inſel hinzieht. Dieſes auf eine ziemliche Tiefe hinab faſt ſenkrecht abgeſchnittene Ufer hat etwas wildes in ſeinem Anblick, der aber die herrlichen Landſchaften deſto beſſer hebt, die man von dieſem Spaziergange aus um Neuenſtadt und Landeron, mit vielen ſchönen Dörfern, am weſtlichen Seeufer am Fuß des Juraſſus, mitten in großen Weinbergen angelegt, ſieht. Auch das öſtliche Ufer des Sees macht damit einen auffallenden Gegenſatz; ſein Rand iſt hoch und ſteil, und zeigt nur nackte Felſen oder Wälder, die durch Alpen gekränzt ſind, von welchen man nur die höchſten Gipfel erblickt. Mitten in dieſem Spaziergange, welcher der Länge nach über die Höhe der ganzen Inſel geht, findet man auf einem ebenen Raſenplatz ein hübſches Sommerhaus, von hohen Eichen umſchattet, zur Erholung und einſamen Betrachtung. Die Inſel verſchafft beynahe durch ſich ſelbſt die nützlichſten und mannichfaltigſten Produkte, Korn, Wein, Obſt, Futter, Holz und Fiſche. Man findet hier einſame melancholiſche Plätze, ruhige und angenehme Lagen, und wieder andere, die reich und prächtig ſind. Alle Annehmlichkeiten der Inſel ſind aber verloren für die gegenwärtigen

Beſitzer, weil dieſe von der Art ſind, daß ſie nur die nützlichen Produkte derſelben genieſſen können, denn ſie gehört dem Hoſpital der Stadt Bern, welches hier einen Meyerhof hat erbauen laſſen, worinn man auch einige Erfriſchungen haben kann. Zu dieſem führt ein Kanal von dem See im tiefſten Theil der Inſel, der den Schiffen zugleich ſtatt eines Hafens dient. Den ſenkrechten Abſchnitt der Inſel ſieht man erſt ganz nahe an ihrer höchſten Spitze am Ende der nordöſtlichen Seite. Der Boden enthält überhaupt unter der Dammerde Sand, dann weichen Thon, hierauf einen harten und farbigen Thon, und endlich unter dieſem Bänke eines feinen Sandſteins von mittlerer Härte, deſſen Brüche gegenwärtig eröffnet ſind. — Nahe bey dieſer Inſel iſt noch eine kleinere, von der aber ungemein viel Erdreich zur Erhöhung der erſtern abgeführt iſt. Beyde Inſeln haben gleiche Schichten in gleicher Richtung und hingen vormals zuſammen, welches auch die jetzt zwiſchen ihnen befindlichen Untiefen beſtätigen. In gleicher Richtung erſtreckt ſich eine mit Rohr bewachſene Untiefe von der kleinen Inſel mitten durch den See bis nach Erlach hinauf, die unter dem Waſſer einen ziemlich breiten Felſenrücken bildet und alſo beyde Inſeln mit dem über Erlach aufſteigenden Julimont verbindet. Die Schichten dieſes Berges kommen in Richtung und Beſtandtheilen mit den auf beyden Inſeln wieder vollkommen überein. Daraus wird wahrſcheinlich, daß dieſer Berg ehemals mit den Inſeln zuſammengehangen, und eine ſich weit in den See erſtreckende Erdzunge, oder ein großes Vorgebürge gebildet habe, wie auch ſelbſt die jetzigen Anwohner glauben. — Der See ergießt ſich nahe bey Nidau durch die ſogenannte Zihl in die Aar, welche alſo endlich alles Gewäſſer vom größten Theile der Hauptkette des Juraſſus auf der Weſtſeite erhält, wie ſie ihn von den Berniſchen Alpketten bekömmt. Dieſe Verbindung durch die Zihl mit der Aar und allen Seen dieſer Gegenden erleichtert den Waſſertransport ins Neuenburgiſche, Berniſche

und

und zum Genferſee nach Frankreich und Italien, und ver-mittelſt der Aar und dem Rhein zwiſchen dieſen Ländern und Deutſchland nebſt den Niederlandeen ungemein, veranlaßt auch einen wichtigen Tranſito. Auſſer der Zihl, vom Neuenburgiſchen her, ergieſſen ſich noch der kleine Fluß Süß, la Suze, und der Waldſtrom Twannbach in den Bielerſee. Beyde werden im Frühjahr, wenn der Schnee auf den hohen Gebürgen ſchmilzt, ſehr angeſchwellt. Wenn im October und November nach einem ſanften Regen ein ſtarker Froſt folgt, ſo gefriert der See ſo ſehr, daß die Schifffahrt, zum Nachtheil der Stadt Biel und aller Benach-barten, mehrere Wochen lang ganz unterbrochen iſt. — Die nördliche Gegend am See iſt mit ſehr hohen Bergen bedeckt, welche einen Theil des Jura ausmachen und auf ihren Gipfeln mit dichten Waldungen beſetzt ſind. Alle in dieſer Gegend gelegene Weingärten werden im Frühjahr durch die hohen Berge ungemein gegen die Nordwinde ge-ſchützt; dieſe richten aber dagegen in den Ländereyen an der Südſeite des Sees deſto größere Verheerungen an. Vom See aus iſt der Anblick auf die umliegende Gegend äuſſerſt überraſchend und maleriſch ſchön. An der Nordküſte er-ſtrecken ſich Weinberge vom Fuß bis hoch an die mit Wal-dungen bekränzten Felſenſpitzen hinan; weiterhin ſieht man überall ſchön gebauete Flecken und Dörfer, mit einer großen Zahl von Landhäuſern im Thal; gegen Oſten Nidau und Biel und die nach Solothurn und Biel lauffende Kette des Jura, die ſich nördlich dicht am See und mit höhern Spiz-zen nach Weſten ins Neuenburgiſche zieht. Die ſchöne In-ſel im See, und gegen Süden flache, niedrige, buſchichte Ufer, über dieſe aber einen unermeßlichen Horizont, be-grenzt durch die glänzende Alpenkette, die ſich im ſtillen See ſpiegelt. Die Stadt Biel liegt beynahe 200 Schritt vom öſtlichen Ende des Sees; auf dieſe folgt zunächſt rechts das Dorf Vingelz, und von hier erſtrecken ſich Weinberge längs dem See bis an das Dorf Ligerz, wo ein beträchtlicher

Berg auf dem Ufer ſteht, auf welchem die Grenzen des C. Bern und des Teſſenberg zuſammenſtoßen. Hierauf folgen am rechten Seeufer långs der Kůſte mehrere zur Berniſchen Landvogtey Nidau gehörige Dörfer, und beym letzten Hauſe des D. Ligerz gegen Neuenſtadt iſt die Grenze zwiſchen dem C. Bern und dem Gebiet des Biſchofs von Baſel. Zu dem letztern gehört Neuenſtadt, Neuveville, an deren Gebiet die Kaſtellaney Landeron mit der kleinen Stadt gleiches Namens grenzt. Nahe bey der Zihl liegt die St. Johanns-Inſel, und nicht weit davon iſt die Grenze zwiſchen dem Berniſchen und Neuenburgiſchen. Jenes, worinn die kleine St. Erlach am See in einer ſehr ſchönen und fruchtbaren Gegend liegt, erſtreckt ſich långs dem Ufer fort und macht einen Theil der Landvogtey Nidau aus, die ungemein von den Ueberſchwemmungen des Sees leidet, welche gewöhnlich im Frühjahr eintreten, das Städtchen und die Gegend in einer Långe von 6 Stunden unter Waſſer ſetzen, und zuweilen 3 Monate anhalten. Nahe bey Nidau im Norden kömmt die Zihl aus dem See, bildet 4 Arme oder Kanåle, die ſich im Oſten der Stadt vereinigen, nimmt ihren Lauf nach Meyenried im C. Bern, und ſtürzt ſich hier, 1½ Stunden unter Niedau, in die Aar; ſie iſt zwar ſchiffbar, wird aber oft im Herbſt ſo niedrig, daß man bey Bruegg, 1 Stunde unterhalb Nidau, ganz kleine Fahrzeuge zum Waarentransport gebrauchen muß. — Auſſer den Gewäſſern, die in den See flieſſen, hat er auch viele eigene Quellen. An Fiſchen iſt er ſehr reich, vornemlich fångt man Forellen, Hechte, Karpfen, Aale, Schleyen, u.m.a. håufig, und viele Anwohner nähren ſich von der Fiſcherey. Die Forellen ſind vortrefflich, und wiegen zum Theil bis 20 ℔; auch eine Art Gründlinge, hier Heuerlinge genannt, iſt ſehr delikat. (Vorzügl. Sauſſure's Reiſ. d. d. Alpen. B. II. S. 66–70. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 66 ff. Bridels Reiſe S. 307 ff. Meiners I. S. 188 ff.) —

§. 5.

§. 5.

Produkte des Thierreichs. Viehzucht und Fiſchereyen.

An einer genauen und vollſtändigen Naturgeſchichte des Landes in ökonomiſcher Rückſicht fehlt es bisher noch gänzlich. Die topographiſchen und ökonomiſchen Beſchreibungen, die man von verſchiedenen einzelnen Gegenden hat, enthalten zwar Beyträge dazu, allein es ſind noch viele Landſchaften gar nicht bekannt, viele hieher gehörige Gegenſtände noch zu wenig unterſucht, als daß ſich zuſammenhängende Reſultate daraus ziehen lieſſen, und man bey Beſchreibung der Naturprodukte überhaupt ſehr ins Einzelne gehen könnte. Die phyſikaliſche und ökonomiſche Geſellſchaft zu Bern hat zwar das Studium der einheimiſchen Naturgeſchichte, und die Kenntniß und genaue Beſchreibung der Naturprodukte des Landes auf alle Weiſe zu ermuntern und zu unterſtützen geſucht, auch beſtimmtere Nachrichten von manchen bewirkt und viele Beyträge dazu in ihren Schriften geſammelt. Im Jahr 1786. ward überdem eine eigene Geſellſchaft naturforſchender Freunde in Bern errichtet, welche ſich vorzüglich mit der Naturgeſchichte ihres Vaterlandes beſchäftigt. Allein durch beyder Bemühungen ſind bisher nur noch einzelne Materialien bearbeitet, und es bleibt noch vieles zu unterſuchen übrig, ehe überhaupt dieſe und andere Vorarbeiten zu einem vollſtändigen Ganzen geordnet werden können. Indeß muß man doch dem rühmlichen Eifer, mit welchem mehrere einſichtsvolle Mitglieder dieſer Geſellſchaft, und andere treffliche Männer viele dahin gehörige Thatſachen geſammelt, und die ökonomiſche Kenntniß des Landes zu erweitern geſucht haben, volle Gerechtigkeit wiederfahren laſſen. (S. Wyttenbachs Betrachtungen ꝛc. in Höpfners Magaz. B. II. S. 14 ff.) Der gegenwärtige Aufſatz kann übrigens ſich nur mit den eigentlich ökonomiſchen Gegenſtänden aus der Naturgeſchichte des Landes beſchäftigen.

In den Thälern des Oberlandes finden ſich Gemſen ziemlich häufig, auch beſchäftigen ſich mehrere fortdauernd mit der Jagd derſelben, daher ziemlich viele Gemſenfelle auswärts verkauft werden können. Indeß kann man die Vortheile dieſer Jagd und das dadurch gewonnene Produkt nicht hoch anrechnen. In einzelnen Theilen des Jura, auch wohl in der Alpenkette, ſollen ſich noch zuweilen Bären zeigen, doch ſind die davon vorhandenen Nachrichten ſehr unbeſtimmt. Sie erſcheinen, wie die Wölfe, überhaupt ſehr ſelten, und können ſich nicht lange erhalten, oder vermehren, denn ſo wie ſich eins von beyden Thieren zeigt, verſammelt ſich alles in den benachbarten Gegenden, und ſpürt ſo lange nach, bis es aufgetrieben und erlegt iſt. Der Steinbock zeigt ſich zuweilen auf den oberſten Spitzen der Hochgebürge des Simmenthals, auch in einzelnen andern Gegenden des Oberlandes, überhaupt aber ſehr ſelten. Genauere Nachrichten von den Steinböcken und Gemſen bleiben der allgemeinen Beſchreibung der Schweiz vorbehalten, welche am Schluß der ganzen ſtatiſtiſchen Darſtellung ihrer einzelnen Theile folgen ſoll. — Hoch- und kleines Wild, Schweine, Hirſche, Rehe, Haſen u. a., auch wildes Geflügel, inſonderheit Faſanen, Stein- und Haſelhühner, Eis- und andere ſchmackhafte Vögel ſind in manchen waldigten Gegenden häufig genug, ſowohl in einigen Bergthälern des Oberlandes, als im Emmenthal und vielen großen Forſten des nördlichen Bernergebiets und eines Theils der Waad. Allein es iſt nicht wahrſcheinlich, daß auch dies Wild überhaupt dem Lande beträchtliche und allgemeine Vortheile verſchaffe. In vielen Gegenden fehlt es nicht nur daran, ſondern in manchen, inſonderheit im Oberlande, iſt auch die Jagd wegen der Beſchaffenheit des Gebürges ſo vielen Schwierigkeiten unterworfen, daß der Gewinn immer unbedeutend bleibt, und was an Fellen geſammelt und ausgeführt wird, nicht ſehr in Rechnung gebracht werden kann. Indeß iſt dies alles bisher zu wenig unterſucht

ſucht, als daß ſich ein beſtimmtes Urtheil darüber fällen lieſſe. Die **Haſen** haben im Gebürge im Sommer ihre natürliche Farbe, im Winter aber werden ſie ganz weiß, daß man ſie nicht von dem Schnee unterſcheiden kann. Da in vielen Gegenden die Jagd für jeden Einwohner frey iſt, ſo wird das Rothwild faſt immer ſeltener. Die Orte Bern, Freyburg und Solothurn haben in ihren alten Mitbürgerrechten gegenſeitig feſtgeſetzt, daß jeder regierungsfähige Bürger des einen auch in den Ländereyen der übrigen die freye Jagd habe. — Man will in einigen Gegenden **Biber** und **Fiſchottern** bemerkt haben, es fehlt aber an beſtimmten Nachrichten davon. —

Die **Viehzucht** iſt überhaupt einer der wichtigſten Erwerbszweige des ganzen Landes, und für verſchiedene Gegenden faſt der einzige. Sie wird nicht nur im Oberlande und andern bergichten Diſtrikten, ſondern auch neben dem Ackerbau in den ebenern Theilen des Landes hie und da ſehr ſtark, und in manchen mit größter Sorgfalt getrieben. In den bergichten Landſchaften herrſcht faſt durchgehends die **Alp- und Sennwirthſchaft**. Es giebt aber nicht in allen Theilen des Gebiets Alpen, ſondern vornemlich im Emmenthal; im Amte Thun; im eigentlichen Oberlande oder den Aemtern Unterſeen, Interlachen und Oberhasli; ferner im Frutigenthal, Simmenthal und Sanenlande; auch in der Landſchaft Waad, und inſonderheit in den Aemtern Aelen, Vivis und Bonmont. Die ganze Strecke des Jura im Waadlande giebt überhaupt allen daran ſtoßenden Aemtern die ſchönſten und beſten Alpen, ſo daß man hier vielleicht eben ſo viele, als im Deutſchen Bernergebiet findet. (Abhandl. d. ökon. Geſ. zu Bern vom Jahr 1771. 1 St. S. 34 ff.) Der größte Theil dieſer Alpen iſt Gemeingut oder Allmende, die aber aus einem andern Geſichtspunkt zu beurtheilen iſt, als die Gemeinweiden im platten Lande. Bey einer Vertheilung der Weiden in den hohen Alpen würden geringe und zahlreiche Familien bald auſſer Stand geſetzt

ſetzt werden, von dem Ertrage einiger Kühe zu leben. Zwar ziehen die Reichern den größten Nutzen davon, indem nur derjenige Vieh auf dieſelben treiben darf, der es während des Winters mit eigenem Futter unterhalten kann. Indeß iſt es doch immer auch ein großer Vortheil für die Aermern, daß ſie den Sommer über ſo viele Kühe, als ſie den Winter durchbringen können, auf die Gemeinalpen treiben dürfen, da ihnen jedes Stück 14–17 Berniſche Kronen einbringt. Sie ſuchen daher neben ihren Hütten ſo viele Wieſen zu erwerben, daß ſie hinlängliches Futter für einige Kühe während des Winters haben. Die Wieſen im Thal ſind daher ſehr vertheilt, und werden deſto ſorgfältiger benutzt; die Bergländer aber ſind eben daher verhältnißmäſſig ſo ſtark bevölkert, da jeder die gemeinen Alpen oder Bergweiden nach dem Ertrage ſeiner Grundſtücke im Thal benutzen darf. Ueberdem kann man die Bergweiden bey einer Vertheilung, wegen ihrer Höhe und anderer Schwierigkeiten, auch nicht zu Wieſen, Gärten und Aecker, wie die vertheilten Gemeinländer im Thal, gebrauchen. (Meiners Br. B. III. S. 243 ff.) — Viehzucht iſt überhaupt in den eigentlichen Alpenländern faſt das einzige, wenigſtens durchaus das Hauptgewerbe. Indeß iſt ſie auch in vielen andern Gegenden ſehr ſtark, und die ökonomiſche Geſellſchaft hat ſeit ihrer Errichtung ungemein vieles durch Beförderung und Unterſtützung der Anlage künſtlicher Wieſen, des Anbaues der Futterkräuter u. ſ. f. zur Aufnahme derſelben beygetragen. In manchen Diſtrikten wird ſie daher jetzt auch muſterhaft getrieben, wenn ſie gleich in vielen andern ſehr unvollkommen oder ſchlecht iſt, theils wegen der natürlichen Beſchaffenheit des Landes, theils wegen des Vorurtheils der Einwohner gegen Verbeſſerungen und neue Behandlungsarten. Selbſt die Regierung verwendet alle Sorgfalt auf Unterſtützung des Landmanns in dieſer Rückſicht, und empfiehlt, veranlaßt und befördert auf alle Weiſe die Vertheilung der Gemeinheiten und Aufhebung anderer nachtheiligen

Einrichtungen. In vielen Landſchaften herrſchen noch die Brach- und Stoppelweiden und das ſogenannte Zelgenrecht, nach welchem jeder gezwungen iſt, ſein Feld das 3te Jahr brach liegen zu laſſen; ferner das Weiden auf den Emd- oder Grummetwieſen u. dergl., wodurch der Bau des Klees und anderer Futterkräuter verhindert wird. Dazu kömmt die Menge der Gemeinweiden, die man noch an den meiſten Oertern findet und ſo ſchlecht benutzt werden; die vielen Brüche und naſſen Grasplätze an andern Oertern, an vielen ſchönen Flüſſen und Seen, aus welchen durch Schleuſen und Abzuggräben die vortrefflichſten Wieſen gemacht werden könnten u. ſ. f. Um die Anlage neuer Wieſen und inſonderheit den äuſſerſt nützlichen Kleebau deſto mehr zu erleichtern und zu befördern, erließ die Regierung im Jahr 1785. eine beſondere Verordnung, in welcher die ſonſt beſtehende Abgabe des Zehnten von allen Ländereyen in Anſehung neuer Wieſen und der mit Klee beſäeten Felder theils gemildert, theils ganz erlaſſen ward, das letztere inſonderheit, wo Wechſel- oder ſogenannter Holländiſcher Klee im Frühjahr in das Sommerkorn, oder auch in Roggen, Winter-Gerſte, Oelſaamen und dergleichen geſäet und das folgende Jahr im Herbſt wieder untergeackert, folglich nur von der Erndte des erſten Jahrs an, und dann das folgende oder ſogenannte Brachjahr durch benutzt wird. (S. Höpfners Magaz. B. III. S. 278 ff.) Einen ſchönen Wieſen- und Futterbau findet man daher jetzt unter andern vorzüglich im obern Aargau; die Wäſſerung der Wieſen aber hat man inſonderheit in den Thälern von Zoffingen bis Brugg auf den höchſten Grad der Vollkommenheit gebracht, ſo daß ihnen wenig andere, ſelbſt im Zürchergebiet, darinn gleich kommen, und überhaupt das ganze Verfahren dabey mit dem Ziehen der Graben, der Aufführung und Einrichtung der Schleuſen u. ſ. f. muſterhaft und nachahmungswürdig für alle andere Länder bleibt, deren Lokalbeſchaffenheit ähnliche Anlagen begünſtigt. Nicht ſelten wird von dieſen Wieſen

eine

eine Juchart von 36,000 □ Schuh mit 5000 Franzöſiſchen Livres bezahlt, obgleich ſie mit ſehr beträchtlichen Grundzinſen beſchwert ſind. (S. Tſcharners Beſchreib. B. I. S. 193.) Dieſer Preis ſteigt weit über die Preiſe des guten Ackerlandes; die Wieſen ſind aber auch weit einträglicher, und man benutzt daher hier häufig das beſte Land zu Wieſen, das ſchlechte zu Fruchtfeldern, und wechſelt mit dem von mittlerer Güte ſo, daß man es einige Jahre mit Getreide u. ſ. f. beſtellt, und andere Jahre wieder zu Wieſen benutzt. Vortreffliche Wieſen und ſchöne Viehzucht findet man auch in den Gegenden von Lenzburg; in den Landſchaften am Jura ſind die Wieſen aber meiſtens ſchlecht, und die Viehzucht iſt daher ſchwach und dürftig, obwohl der letztern auf andere Art abzuhelfen wäre, wenn die Einwohner es ſich durchweg ernſtlicher angelegen ſeyn lieſſen. Die Gegend zwiſchen dem Neuenburgerſee und C. Solothurn hat ebenfalls eine ſchöne Anlage zur beſten Wäſſerung der Wieſen, wie mehrere Landſchaften im Aargau, benutzt ſie aber nicht gehörig, und ſucht dies durch einen ſtärkern Futterbau zu erſetzen. In der Waad zeichnet ſich, auſſer den Alpweiden, inſonderheit das Thal zwiſchen Milden und Lauſanne, ſo wie die Landſchaft unter Lauſanne und gegen Morſee durch ſchöne Wieſen und beträchtliche Viehzucht aus, obwohl dieſe noch ſehr verbeſſert werden könnte. In den Gegenden, wo die Wieſen vortheilhaft gewäſſert werden können, und dies mit Sorgfalt geſchieht, wie im Aargau, läßt man ſie nie düngen, oder umackern, als in dem ſeltenern Fall, wenn die Grasarten auf denſelben ſich zu ſehr verſchlimmern, oder ſchädliche und unnütze Pflanzen ſich zu ſehr häuffen; alsdann ſucht man durch Rühren und Erfriſchung des Bodens zu helfen. In vielen Diſtrikten iſt man indeß mit Behandlung der Weiden, Wieſen und dem Futterbau noch ſehr zurück, und das Vieh daher klein, ſchlecht und ſchwach, ſo daß jene dem übrigen Lande nicht anzugehören ſcheinen. Die Alpen oder Bergweiden im Oberlande

und

und andern hoch gelegenen Gegenden werden hinlänglich von den Gletſchern und Schneegebürgen, welche über denſelben liegen, auch durch Schnee, Thau, Nebel und Staubregen gewäſſert, und geben immer ein kräftiges ſaftreiches Gras in Menge, ſo daß manche oft vierfach genutzt werden, und die Kunſt und Arbeit der Menſchen nichts dabey thut, als daß man zuweilen, aber ſelten, den überflüſſigen Dünger über dieſelben ausbreitet. Man will bey dieſen Alpen bemerkt haben, daß ſie nach dem Umackern ſchwerlich oder nur langſam den vorigen Graswuchs wieder erhalten. (Andreä Br. S. 308 f.) Wie ſehr aber die Ergiebigkeit dieſer Alpen von den oberhalb derſelben gelegenen Gletſchern und Schneemaſſen abhänge, ergiebt ſich aus folgendem. Der ſchönſte Käſe wird nur auf ſolchen Alpen bereitet, die an den Abhängen von Hochgebürgen liegen. Je niedriger dieſe werden, und je weniger Gletſcher und Schneemaſſen ſie enthalten, deſto minder einträglich und ärmer an kräftigem Futter ſind auch die Alpen, weil ſie in den heiſſen Monaten, in welchen wegen der Hitze manche Grasarten vertrocknen, von ſchmelzendem Schnee- und Eiswaſſer weniger getränkt werden. Wenn daher das ℔ Saanenkäſe an Ort und Stelle 5, und der von den übrigen Bergthälern des Berniſchen Oberlandes 4½ Batzen koſtet, ſo gilt dagegen der Emmenthaler nur 4, und der, welcher auf den Alpen des Jorat und Juraſſus in der Waad bereitet wird, nur 3¼ Batzen. Die Weiden auf dem Jura, der den Schnee nie das Jahr durch erhält (ſ. oben §. 3.) würden eben ſo wenig, wie die auf dem übrigen nicht beſchneyeten Gebürge des Landes ihren jetzigen, obgleich etwas minder kräftigen Graswuchs, und daher die dort bereiteten Käſe auch ihre jetzige Güte nicht einmal haben, wenn das übrige höhere Gebürge im Weſten des Landes und an den ſüdöſtlichen Grenzen, wegen der Nähe des Hochgebürges, nicht noch große Vortheile von dem unerſchöpflichen Waſſervorrath des letztern hätten, indem die beſtändig von den Schneebergen und Gletſchern

auf-

aufſteigenden Nebel und Wolken ſich auch über die benachbarten Bergketten verbreiten, und daher als die vorzüglichſten Quellen anzuſehen ſind, durch welche der Waſſermangel des Juraſſus einigermaaßen erſetzt wird.

Den vornehmſten Gegenſtand der Viehzucht macht das Hornvieh aus, das vorzüglich im Oberlande vortrefflich iſt, und zu dem ſchönſten in der Schweiz gehört. Vieles wird überhaupt im Lande zum auswärtigen Verkauf, theils zur Verbeſſerung der Raſſen in den benachbarten Ländern, theils zu Schlachtvieh nach Italien, vorzüglich ins Mailändiſche, auch nach Frankreich, gezogen. Inſonderheit aber bereitet man auf den Alpen eine ungemein große Menge von Käſen, von denen die Thuner, Emmenthaler und Saanenkäſe die beſten ſind und zu den ſchönſten in der Schweiz gehören. Der Abſatz davon nach Frankreich und Italien iſt ungemein ſtark. Schon vor etwa 20 Jahren berechnete man die Ausfuhr von Saanen- und Grierzerkäſe, die allein über Vevay und Genf nach Frankreich geht, jährlich im Durchſchnitt auf 30,000 Ctr., die in neuern Zeiten aber noch beträchtlich ſtärker geworden iſt. Bey dem darnach zu berechnenden Gewinn für das Land muß freylich der Grierzerkäſe abgerechnet werden, da er aus dem Freyburgiſchen kömmt. Indeß iſt auch die noch beträchtlichere Ausfuhr aus den übrigen Gegenden des Landes nicht gerechnet. Der Emmenthaler Käſe wird von 60 bis 100 Pfund an Gewicht gemacht. Ueberhaupt geht der Käſe aus dem Berniſchen meiſtens nach Italien und Frankreich; alle Schiffe der Franzöſiſchen Marine laden davon zur Proviſion, inſonderheit bey weiten Fahrten nach Oſt- und Weſtindien, der Afrikaniſchen Küſte, Levante u. ſ. f.; vieles wird auch fortdauernd nach den Franzöſiſchen Inſeln verſandt. Nach Deutſchland gehen ebenfalls ziemlich viele Käſe aus dieſen Gegenden, ſie werden auch häufig auf die Frankfurter Meſſen gebracht. Die Hauptniederlage der Emmenthaler Käſe

zur

zur nördlichen Ausfuhr iſt zu Langenthal; von hier gehen jährlich 1500 bis 2000 Ctr. nach Deutſchland und Frankreich. Im Haslithal berechnete man um 1760. nach den Abhandlungen der Bernſchen ökonomiſchen Geſellſch. Jahrg. 1762. St. 4. S. 133 f. den jährlichen Gewinn an Käſen auf wenigſtens 3000 Ctr. zu 21,000 Rthlr. oder 70,000 Bernpfund. Auſſer dem Saanen- und Emmenthaler Käſe ſind unter den Berniſchen die vom Scheideck im Grindelwald, von Sefenen hinter Lauterbrunnen, vom Ruſtristhal oder Sigrisweil, und die fetten Käſe von Keley, die aber nicht häufig gemacht werden, die beſten, und von dieſen ſind alle, auſſer denen von Keley, trocken und hart. Die Emmenthaler Käſe ſind weicher, ſaftiger und angenehmer für den Gaumen, jene aber ſollen dem Magen beſſer bekommen. — Die **Butter** wird im Oberlande und den übrigen bergichten Gegenden des Gebiets immer ſeltener und theurer, ungeachtet die Viehzucht in neuern Zeiten beträchtlich vermehrt und ſehr verbeſſert iſt. Die Oberländer kaufen ſie ſogar ſelbſt in den benachbarten Gegenden und auch in den angrenzenden Cantonen. Dies rührt theils von dem in den letzten 15 Jahren weit ſtärker gewordenen Viehhandel nach Italien, wohin meiſtens ſchönes und junges Vieh verkauft wird; theils von dem weit ſtärkern Gebrauch des Rahms zum Kaffee, da dies Getränk immer allgemeiner und häufiger genoſſen wird, theils auch von den ſo ſehr geſtiegenen Preiſen der Käſe her, weshalb die Milch überall weit vortheilhafter zur Bereitung fetter Käſe, als der Butter genutzt werden kann. Von 1000 Maas Milch auf den Alpen des Oberlandes, jedes zu 4 ℔ gerechnet, erhält man 400 ℔ fetten Käſe und 30 bis 40 ℔ Zieger, und gewinnt damit, ohne die Molken oder Schotten zu rechnen, 1660 Batzen, dagegen man von derſelben Milch, die nur 200 Maaß Rahm, und eben ſo viele Butter, das ℔ zu 4½ Batzen, auſſerdem aber nur 80 ℔ magere Käſe zu 2 Batzen, und 25 ℔ Zieger zu 1 Batzen giebt, die Summe von 1125 Batzen, alſo

535 Batzen weniger erhält, als wenn ſie zu fetten Käſen benutzt wäre. Selbſt auf den Alpen des Jura und Jorat, deren Käſe doch nicht ſo theuer bezahlt werden, als die aus dem Oberlande, iſt die Bereitung derſelben doch immer vortheilhafter, als die der Butter. Vergebens ſucht man daher auch immer von Seiten der Obrigkeit, die Gewinnung der Butter zu befördern. — Der Preiß der Käſe iſt in neuern Zeiten mit der vermehrten Ausfuhr fortdauernd geſtiegen und beynahe auf das Zwiefache vermehrt. Wie beträchtlich aber die vergröſſerte Bereitung und Ausfuhr der Käſe ſeyn müſſe, ergiebt ſich daraus, daß der Stand Bern bis 1788. jährlich 100,000 Ctr. Salz gebrauchte, da ſonſt 70 bis 75,000 Ctr. für das Bedürfniß deſſelben hinreichend geweſen waren. (S. Meiners Br. B. II. S. 249. Höpfners Magazin III. 270 ff.) Seit der Zeit hat die Ausfuhr noch fortdauernd zugenommen. Der ſo ſehr geſtiegene Preis der Käſe hat daher auch die Preiſe der Alpen, Kühe und Weiden auf das Zwiefache erhöht. Sogar am Jura findet man mehrere Beyſpiele von Hauswirthen, welche noch vor 40 Jahren die Alpen um 60 Kronen kauften, aus denen ſie jetzt einen jährlichen Pachtzins von 60 Kronen ziehn. — Die untern Theile des deutſchen Bernergebiets, durch welche der Jura geht, hat wenige Wieſen und Weiden, und Alpen ſehr ſelten, weil die Berge nicht hoch genug ſind, oder auch häufig bewohnt und angebauet werden. Auf den Anhöhen findet ſich zwar geſundes aber nur weniges Gras, ſo daß es nur einmal abgemähet werden kann; in den Thälern iſt es zwar etwas häufiger, aber nicht ſo gut; nur die der Aar näher gelegenen, oder ſolche Wieſen, welche durch Waſſer von den Anhöhen getränkt werden, die aber überhaupt nicht waſſerreich ſind, geben hinlänglich Futter, woran hier doch im Ganzen Mangel iſt, daher kein hinlängliches und nur ſchlechtes Vieh gehalten werden kann, das zum Theil gegen den Winter verkauft werden muß. — Bey den vortrefflichen waſſerreichen Wieſen im obern

Aar-

Aargau aber wird eine groſse Menge ſchönes Rindvieh gezogen. Einen groſsen Theil davon verkauft man gemäſtet. Die Beträchtlichkeit des hieſigen Viehhandels zeigt ſich auf den Wochenmärkten in Langenthal. Seit der Franzöſiſchen Revolution ſind inſonderheit durch den Viehhandel nach Frankreich ungemein groſse Summen gewonnen. Nur in wenigen Gegenden bereitet man hier Käſe, nemlich auf einigen guten Alpen und Sennereyen, die ſich im Amt Bipp finden. Dagegen wird eine Menge Butter bereitet, und theils im untern Aargau, theils in andern benachbarten Gegenden verkauft. Die Hornviehzucht im untern Aargau beſteht meiſtens nur im Mäſten das magern Viehes auf den hieſigen Fettweiden, das man in mehrerern benachbarten Gegenden jung und mager aufkauft und mit vielem Vortheil auſſerhalb Landes führt, wie man denn auch hier in den leztern Jahren durch den einträglichen Viehhandel nach Frankreich ungemein gewonnen hat. — Uebrigens bereitet man im Bernergebiet den ſogenannten Milchzucker ſehr häufig. Die Verfertigung deſſelben und den Handel damit trieben eine Zeit lang ein Arzt und ein Apotheker in Bern am ſtärkſten. Der Abſatz davon war vormals vorzüglich nach Frankreich ſehr beträchtlich, bis man dort in Lothringen, und vornemlich um Saarlouis anfieng, ihn eben ſo gut zu bereiten. Noch immer macht man ihn indeſs am ſtärkſten im Bernergebiet, von wo er in Tonnen von mehrern hundert ℔ verſandt wird. Man bereitet ihn zu der Zeit, da die Milch nicht zum Käſe benutzt wird, auf friſcher Milch durch Abſeigen, Einkochen und Anſchieſſen im Kühlen. Er dient zum Arzneygebrauche, aber der Abſatz iſt ſehr gefallen, und die Bereitung iſt im Groſsen für den Aelpler wenig vortheilhaft, da er bey Benutzung der Molken zur Schweinemaſt mehr gewinnt. Wie der Schweizeriſche Milchzukker erſt Mode ward, konnten die Hirten auf den Alpen,

die ihn verfertigten, nicht genug liefern und bereicherten ſich geſchwinde. Dies ermunterte mehrere zur Verfertigung deſſelben, ſo daß zuletzt das ganze Land damit überhäuft ward, und einer es dem andern verdarb. Anfangs ſuchten die Käufer den Milchzucker ſelbſt bey der Sennhütte auf; nun aber brachten die Hirten ihn häufig nach Bern, ſelbſt nach Baſel und boten ihn zum Verkauf an, endlich giengen ſie ſogar bis nach Strasburg, Frankfurt und noch weiter damit, und waren zuletzt ſehr zufrieden, das ℔ zu 10 Kreuzer zu verkaufen, womit kaum das dazu verwandte Holz bezahlt ward. Jetzt iſt er wieder in einem ordentlichen Mittelpreiſe, wobey Käufer und Verkäufer beſtehen können. Im Emmenthale und Haslilande nutzt man inſonderheit die von der Bereitung der fetten Käſe rückſtändigen ſüſſen Schotten oder Molken häufig auf Milchzucker. (S. Storrs Alpenreiſe. B. I. Vorber. XXI. f. B. II. S. 185. vergl. mit Höpfners Mag. B. II. S. 345 f.) —

Schaafe und Ziegen werden zwar meiſtens in allen Gegenden gezogen, jene der Wolle wegen und zum Theil auch zum Mäſten, dieſe wegen der Benutzung ihrer Milch zum Käſe, wozu auch die der erſtern in manchen Landſchaften häufig genutzt wird. In der Landvogtey Nidau iſt die Schaafzucht ſehr ſtark; die einheimiſchen zweyſchürigen Schaafe geben aber nur eine grobe, dagegen die ſogenannten flämiſchen einſchürigen eine recht feine Wolle, die noch ſehr verbeſſert werden könnte, wenn man mit größerer Sorgfalt verführe. In den der Stadt Bern zunächſt gelegenen Landſchaften zieht der Landmann nur ſo viel Schaafe, als er zu ſeiner eigenen Kleidung bedarf. Im Haslilande weiden große Schaafheerden neben dem Rindvieh; man ſieht aber mehr auf den auswärtigen Verkauf der Schaafe, der ſchon ehemals über 4000 Stück betrug und über 10,000 Rthlr.

oder 30,000 Bernpfund einbrachte, als auf die Wolle. Auch im Simmenthale hält man große Schaaf- und Ziegenheerden auf den höhern Alpen; man findet deren in mehrern Gegenden des Waadlandes, und in den deutſchen Ländern des Bernergebiets, aber die Wolle iſt meiſtens grob, und der Landmann verarbeitet ſie gröſstentheils ſelbſt zu eigener Kleidung; das übrige wird in den Wollenmanufakturen des Landes verarbeitet, die aber noch viele ausländiſche gebrauchen. Die ökonomiſche Geſellſchaft hat es ſich unter andern auch äuſſerſt angelegen ſeyn laſſen, die Verbeſſerung der Schaafzucht im ganzen Lande, und eine ſtärkere Gewinnung von beſſern Wollſorten zu bewürken, allein dies ſcheint ihr bisher nur in wenigen Gegenden gelungen zu ſeyn. Die Wollenmanufakturen werden aber dadurch ebenfalls zurückgehalten. Uebrigens macht man überhaupt in der Schweiz die Schaaf- und Ziegenkäſe doch im C. Bern, wie in Solothurn, am häufigſten und verſendet ſie auch häufig nach andern Ländern, da ſie auswärts ſehr geſucht werden. — Bienen hält man zwar hie und da, auch auf den Alpen in ziemlicher Menge, die Bienenzucht könnte aber auf den letztern weit ausgebreiteter ſeyn, und dadurch viel Honig und Wachs gewonnen werden, woran es jetzt im Ganzen noch ſehr fehlt. —

Die Pferdezucht iſt überhaupt genommen beträchtlich und in einzelnen Gegenden ſehr gut. Die Regierung in Bern verwendet alle Aufmerkſamkeit auf die Verbeſſerung der Landesarten, auch giebt es an verſchiedenen Orten Stutereyen, deren Einrichtung aber noch unvollkommen iſt. Man zieht in vielen Landſchaften vortreffliche Zugpferde, und ſehr gute Reit- oder Cavalleriepferde, mit welchen manche Diſtrikte durch den auswärtigen Handel anſehnliche Summen gewinnen. Jene ſind inſonderheit vortrefflich, werden für eben ſo gut, als in der Franche Comte gehalten, und man ſucht ſie in

Frankreich immer ſehr, inſonderheit in Kriegszeiten, wo man ſie vorzüglich gern bey der Artillerie gebraucht. Im Lande ſelbſt bedient man ſich ihrer beym Ackerbau weniger, weil ſie koſtbar zu unterhalten ſind, der Haferbau auch zu viel Land wegnimmt und dem Roggenbau zu ſehr ſchadet. Ueberdem kann man den Ochſen, wenn er nicht zu alt und durch übertriebene Arbeit zu ſehr geſchwächt iſt, leicht mäſten, und vortrefflich als Schlachtvieh nutzen. Die beſten Pferde werden im Emmenthal gezogen, und auf den Jahrmärkten zu Bern, Langnau und Langenthal verkauft; nächſt dieſem im Oberlande, wo inſonderheit im Frutigen- und Simmenthal, auch im Haslilande die Pferdezucht ſehr beträchtlich iſt. Man unterhält hier die Pferde auf den Alpen, bis ſie ſtark genug zum Gebrauch ſind und verkauft ſie alsdann; ſie ſind groß, ſtark und munter, gehen faſt alle nach Frankreich und Italien und werden zur Remonte für die Kavallerie, vorzüglich als Dragonerpferde, ſehr geſucht. (S. Lettres écrites de S. par Roland, B. I. S. 55 f.) Die Pferde, welche man in den zunächſt gelegenen Landſchaften um die Stadt Bern zieht, ſchickt man gewöhnlich auch erſt auf die hohen Alpen, ehe ſie zur Arbeit gebraucht oder auswärts verkauft werden. Die Landleute in der Waad haben gewöhnlich nur kleine ſchlecht genährte Pferde, ſchonen ihrer nicht, und behandeln ſie in jeder Rückſicht ſchlecht. Ueberhaupt ſind die Pferde faſt in allen Landſchaften, die auf und in dem Jura liegen, von geringer Art. In der ganzen Gegend zwiſchen dem Neuenburgerſee und dem C. Solothurn findet man daher wenige gute Pferde; das Amt Büren hat hier die beſten; die in den übrigen Gegenden haben nur einen geringen Vorzug vor den Pferden in der Waad; ſie ſind faſt durchgehends, auſſer denen von fremder Zucht, klein, aber doch, wenn ſie beſſer gehalten werden, ſtark und dauerhaft, und in Kriegszeiten kauft man ſie auch

häu-

häufig für Frankreich zu Artilleriepferden auf. Die am Jura im Unterlande gelegenen Aemter haben nur ſehr wenige Pferde; auch im untern Aargau werden ſie faſt gar nicht gezogen, ſondern zum eigenen Gebrauch in der Nachbarſchaft gekauft; im obern Aargau findet man ſie weit häufiger und beſſer, wendet auch mehrere Sorgfalt auf die Zucht, doch ſind ſie hier nicht ſo häufig und ſchön, als im Emmenthal. (Vergl. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 105. Tſcharners Beſchreib. d. Schw. S. 187 ff.) — Die Schweinezucht iſt für das Land im Ganzen nicht ſtark genug, daher wenigſtens mehrere Landſchaften oft beträchtliche Summen für gemäſtete Schweine nach Frankreich und Deutſchland, auch nach andern Gegenden in der Schweiz, bezahlen. In den Bergländern iſt die Zucht ſonſt ſehr ſtark und vorzüglich gut, weil die Schweine am beſten mit Milch, und dem Abfall derſelben bey der Bereitung der Butter, gezogen und gemäſtet werden. Da man aber jetzt weniger Butter bereitet und alles, ſo viel möglich, auf die Käſebereitung verwendet, ſo leidet die Zucht darunter. Die Waad erhält ſeit 1752. ſehr viele aus dem benachbarten Frankreich. Die vornehmſte Urſache davon iſt hier, wie in manchen andern Landſchaften, der oft eintretende Kornmangel, denn wenn die Sommerfrucht nicht geräth, ſo muß man die Maſt und Zucht gewöhnlich ganz aufgeben. (Vergl. Abhandl. der ökonom. Geſ. in Bern, B. I. S. 115 f. Höpfners Magaz. B. III. S. 272.) — Die übrigen zahmen Hausthiere, als Geflügel u. dergl., werden überall häufig gezogen, und ſind meiſtens von ſchöner Art. — Uebrigens wird die Viehzucht und der Viehhandel von der Regierung auf alle Weiſe unterſtützt und begünſtigt, und man ſchränkt ſelbſt den letztern auf keine Weiſe ein, ſo oft auch wegen der immermehr ſteigenden Preiſe der Butter u. ſ. f. Vorſchläge dazu gemacht ſind. Denn durch Einſchränkungen würde man der Vieh-

zucht ſelbſt zu leicht ſchaden, welches die nachtheiligſten Folgen für alle Bergbewohner und die ganze Kultur des Oberlandes haben könnte. — Die Fiſchereyen ſind ſehr beträchtlich, da alle Gewäſſer, Seen, Bäche und Flüſſe ſo ungemein fiſchreich ſind. Die Lachſe und Forellen von verſchiedener Art ſind vornemlich häufig und ſchön, doch ſind die Forellen in den Strömen zwiſchen den Gebürgen denen in den Seen weit vorzuziehen. Faſt jedes Gewäſſer hat auſſer mehrern andern auch ſeine eigenthümliche Art von Fiſchen, die oben bey deren Beſchreibung ſchon allenthalben angegeben ſind. Die Menge lebendiger Quellen, die entweder in den Seen ſelbſt ſind, oder von allen Seiten her friſches Waſſer herzu führen, verurſachen, daß faſt alle Fiſche einen vorzüglich guten Geſchmack haben. An guten Vorſchriften für die Fiſchereyen fehlt es zwar im Ganzen nicht, aber wohl an der Befolgung derſelben, ſie ſind auch nicht ſo genau, und es wird nicht ſo ſorgfältig darüber gehalten, als im Zürchergebiet. —

(Auſſer den ſchon angeführten Quellen beruht alles Übrige auf handſchr. Bemerkungen.)

§. 6.

Produkte des Pflanzenreichs. Landeskultur.

Bey der ſo ſehr verſchiedenen Beſchaffenheit und Lage der einzelnen Theile des Landes iſt auch die Mannichfaltigkeit der eigenthümlichen Pflanzen ſehr groß, vornemlich in dem gebürgichten Theile, deſſen nicht mit ewigem Eiſe und Schnee bedeckte Anhöhen und Alpen mit einer ungemein großen Menge von Heilkräutern und andern ſchönen Gewächſen beſetzt ſind. Indeß kommen hier doch nur die wichtigſten ökonomiſchen Pflanzen in Betracht; die Beſchreibung und Aufzählung der übrigen hingegen muß der eigentlichen Naturgeſchichte des Landes vorbehalten bleiben.

So ſehr ſich die meiſten Landſchaften des Berner-gebiets durch eigenthümliche Schönheiten im Aeuſſern und reizende Anſichten auszeichnen, eben ſo ſehr empfehlen ſich mehrere derſelben zugleich durch die Fruchtbarkeit des Bodens, den ſchönen Anbau, den Fleiß und Wohlſtand ihrer Einwohner und eine beträchtliche Bevölkerung. Eine wirklich treffliche Landeskultur erhöhet den Reiz, den verſchiedene Landſchaften ſchon durch ihre äuſſere Lage haben, ungemein, und macht einen großen Theil der Ebenen des Gebiets, inſonderheit in der Waad, in den Gegenden um die Stadt, ſo wie zwiſchen dieſer und dem Fuß der Hochgebürge, die Gegenden am Bielerſee und im Aargau zu den reichſten in der Schweiz, ſo wie ſie zu den ſchönſten in Europa gerechnet werden müſſen. Bey manchen hat die Natur gewiſſermaaßen nur für das ſchöne Aeuſſere geſorgt, den innern Reichthum aber der Fleiß der Menſchen durch den ſorgfältigſten und angeſtrengteſten Anbau hervorgebracht. Dies iſt inſonderheit der Fall mit den der Hauptſtadt nahe gelegenen Gegenden, die meiſtens ein in jeder Rückſicht durch ihre Lage reizendes, aber kein urſprünglich fruchtbares Gelände haben, denen indeß die Bewohner durch den fleiſſigen, mühſamen und ſorgfältigen Anbau in den meiſten Diſtrikten auch eine große Fruchtbarkeit und verhältnißmäſſig ſtarke Bevölkerung verſchafft haben. Dadurch iſt auch das durch ſeine ſchönen Anſichten ſo reizende von der Aar gewäſſerte Thal, bis zum Thunerſee hin, erſt ein in faſt jeder Rückſicht herrliches Land geworden. Die großen weiten Ebenen zwiſchen Solothurn und Bern gehören indeß vorzüglich zu den beſt kultivirten in Europa, die man unter andern inſonderheit den ſorgfältigſt angebauten Ländereyen in England zur Seite ſtellen kann; und doch übertreffen jene dieſe letztern noch zum Theil in der künſtlichen Wäſſerung der Wieſen. Die mannichfaltig wechſelnden Anhöhen und

Thäler, die allenthalben ſorgfältigſt angebauet, mit Kornfeldern und Wieſen bedeckt, mit Waldungen bekränzt, unter mancherley Unterbrechungen und Veränderungen mit Weinſtöcken, Reihen von Fruchtbäumen und kleinen Wäldchen der letztern bepflanzt ſind, verſchönern durch die ſtarke Bevölkerung, durch die große Zahl der anſehnlichen und hübſchen einzelnen Wohnungen und die vielen wohlgebauten Dorfſchaften, wie durch den großen Wohlſtand der Einwohner, überall die Anſichten. Die Landeskultur wird hier nicht nur meiſtens mit größter Ueberlegung getrieben, ſondern man erblickt hier auch faſt überall den Segen des ſichern Genuſſes ländlicher Fülle; die Gärten, Felder und Weinberge aufs Beſte beſtellt; die Wieſen mit ihren künſtlichen Anlagen reich an Futter und mit dem angenehmſten Grün bekleidet; das Vieh groß und wohl gefüttert; die Wohnungen der Landleute anſehnlich, vorzüglich geräumig und reinlich; die Bewohner ſelbſt wohlgekleidet und überhaupt wohlhabend, froh und ſtark, und das ganze Volk dieſer Gegenden in beyden Geſchlechtern wirklich ſchön. Noch mehr gewinnt das Ganze bey genauerer Beobachtung durch den überlegten Fleiß und herrſchenden Geiſt der Ordnung in Vertheilung, Anbau und Einhegung der Wieſen und Felder, in mannichfaltiger Benutzung des Landes zu Getreide, Obſt, Feld- und Gartengewächs, ſchönem Futter, u. ſ. f., der überall ſichtbar iſt. Das reizende Emmenthal gewährt ſchon wieder einen Anblick anderer Art, große Naturſcenen durch das hohe Gebürge, das Hirtenleben auf den Alpen und ein ſchönes Thalgelände vereint mit dem größten Fleiß der Einwohner im Anbau deſſelben und großer Indüſtrie in andern Gewerben, die einen allgemein verbreiteten großen Wohlſtand zur Folge hat. Dieſem gegenüber weſtlich öffnen ſich Scenen anderer Art in der Landſchaft zwiſchen Bern und Murten mit mannichfaltiger Abwechſelung. Hügel, kleine Ebe-

Ebenen, Thäler, Waldungen, Dörfer und einzelne Häuſer, wo alles von geſundem Wachsthum gleichſam ſtrozt, zeigen durchgehends den Wetteifer des Fleißes mit der wilden Natur, den ſchönſten Anbau und die gröſtmöglichſte Fruchtbarkeit in einer urſprünglichen Wildniß, wobey inſonderheit ſowohl die Menſchen, als ihre Wohnungen und ihr Vieh durch ihre Schönheit, Reinlichkeit und Munterkeit die Aufmerkſamkeit und das Vergnügen des Beobachters immer mehr reizen und erhöhen. Auch die einzelnen Landſchaften im Hochgebürge überraſchen und vergnügen auſſer den ihnen eigenthümlich großen und prachtvollen Anſichten in manchen Gegenden ebenfalls durch ihren ſorgfältigen Anbau, wie durch den Wohlſtand und die Schönheit ihrer Bewohner. (Vergl. inſonderheit Hirſchfelds Br. S. 15 ff. Lettres écr. de Suiſſe par Roland T. I. S. 55 f. 92 ff. 183 f. Meiners I. 198 ff. Sulzers Reiſe S. 34 ff. Stollbergs Reiſen B. I. S. 144 ff. u. m. a.)

Die Regierung von Bern hat es ſich inſonderheit ſeit den letzten 40 Jahren aufs äuſſerſte angelegen ſeyn laſſen, die Landwirthſchaft auf alle Art zu vervollkommen, und dieſe ſowohl als den Landmann mittelbar und unmittelbar auf alle Weiſe zu unterſtützen. Die Beweiſe davon geben nicht nur eine Menge in dieſer Zeit erlaſſener Verordnungen, öffentlicher Ermunterungen und Belehrungen, ſondern auch die vielen für wirklich angefangene Verbeſſerungen ausgetheilten Preiſe, die vielen Vorſchüſſe an andere, und die mannichfaltige Unterſtützung, die von Zeit zu Zeit mehrere auf verſchiedene Art erhalten haben. Der Erfolg davon zeigt ſich in der ſeit ungefähr 30 Jahren in vielen Landſchaften ſo auſſerordentlich verbeſſerten Landeskultur. Um dieſe letztern hat aber auch inſonderheit die allgemein berühmte ökonomiſche Geſellſchaft in Bern durch ihre Aufforderung, Belehrung, Unterſtützung und

mannichfaltige Mitwürkung ſehr große Verdienſte. Dieſe Geſellſchaft ward in Bern, unter dem Namen der Schweizeriſchen, durch den Eifer verſchiedener einſichtsvoller und patriotiſcher Privatperſonen, vorzüglich des damaligen Sekretair des oberſten Ehegerichts J. R. Tſchiffelis (der 1780. ſtarb) zu Stande gebracht, und richtete anfangs ihre Abſicht bey ihren eigenen Arbeiten und Preisaufgaben auf allgemeine Grundregeln und eine Anleitung zum ſorgfältigen Landbau, dehnte ihren Plan aber ſchon im dritten Jahr auf Preiſe zur Aufmunterung einiger Theile des Feldbaues ſelbſt, und der unmittelbar damit verknüpften Handwerke, Manufakturen und Künſte, ſo wie überhaupt auf die Emporbringung der ganzen Landwirthſchaft, des geſammten Nahrungsſtandes und der Handlung aus und ertheilte von der Zeit an auch viele beträchtliche Belohnungen für praktiſche Verſuche und Meiſterſtücke von Handwerkern, Manufakturiſten und Künſtlern. Ihre Mitglieder, die größtentheils und fortdauernd von Anfang an aus den angeſehenſten Männern in der Regierung beſtanden, und noch beſtehen, wurden gleich bey der Errichtung in ordentliche und Ehrenglieder eingetheilt, die einen Präſidenten, einen Statthalter, Seckelmeiſter und 2 Sekretairs erwählen, wovon die letztern den Briefwechſel führen und jeder die Schriften ſeiner Provinz aufbewahrt. Die ordentlichen Verſammlungen werden jährlich 6mal gehalten; zur Erleichterung der Arbeiten aber wählt die Geſellſchaft aus ihrem Mittel einen Ausſchuß oder eine arbeitende engere Geſellſchaft, deren Mitglieder ſich zur beſtändigen Arbeit verbinden, ſich noch beſonders 6mal im Jahr verſammeln, alle Briefe beantworten, alle eingeſandten Schriften unterſuchen, daraus einen Vortrag an die Geſellſchaft machen, und alle Landleute, Künſtler und Kaufleute, deren Einſichten ihr bekannt werden, zu Rathe ziehen. Um mit beſſerm Erfolg für

die einzelnen Theile des Gebiets und das Ganze überhaupt zu arbeiten, wurden bald nach ihrer Stiftung in den vornehmſten Städten oder Gegenden des Landes **mitarbeitende Geſellſchaften**, und zwar aus Gliedern ohne Unterſchied des Standes, errichtet, um gemeinſchaftlich nützliche Kenntniſſe zur Aufnahme der Landwirthſchaft, Künſte, Manufakturen und Handlung im Vaterlande zu verbreiten. Dergleichen mitarbeitende Geſellſchaften wurden inſonderheit zu Lauſanne, Vivis, Jfferten, Neus, Peterlingen, Biel, Aarau, ſo wie auch im Emmenthal, Niedau, und nachher an mehrern Orten, z. B. im Simmenthal, errichtet, von denen verſchiedene mit der Geſellſchaft in Bern aufs rühmlichſte wetteiferten. In den von der Geſellſchaft in der Hauptſtadt nach und nach herausgegebenen **Abhandlungen und Beobachtungen** erſchienen mehrere vortreffliche Aufſätze und inſonderheit wichtige ökonomiſche, phyſikaliſche und naturhiſtoriſche Bemerkungen, ſo wie einige intereſſante ökonomiſche und topographiſche Beſchreibungen einzelner Landvogteyen und Diſtrikte, und mehrere Anweiſungen zur Verbeſſerung der Wirthſchaft, Künſte u. ſ. f. Die Wirkungen davon waren äuſſerſt wohlthätig für das Land und belohnend für die Geſellſchaft, und zeigten ſich vorzüglich in der Einführung und allmähligen Verbreitung des Kleebaues und der Stallfütterung (in ſofern die letztere im Lande Statt finden kann), im Anbau der Luzerne, Eſparzette und der Kartoffeln oder ſogenannten Erdäpfel, in Aufhebung und Abänderung der Brachen und Gemeinheiten, Wäſſerung der Wieſen, Verbreitung des Hanfbaues, Verbeſſerung des Weinbaues, und einer Menge anderer nützlicher Einrichtungen, die zur Vervollkommung der Landwirthſchaft überhaupt und der einzelnen Zweige derſelben insbeſondere dienen. So ernſtlich aber ſowohl die Berniſche Regierung, als die ökonomiſche Geſellſchaft die Landwirthſchaft in allen Theilen

len zu verbeſſern ſuchten, eben ſo ſehr ſuchten auch beyde die Veredelung der Landesprodukte zu befördern und die Handlung in Aufnahme zu bringen, welches ſich vorzüglich aus ihren unabläſſigen Bemühungen und Preisaustheilungen zur Beförderung der Wollen- und Leinwandmanufakturen ergiebt, von denen ſich inſonderheit die letztern in neuern Zeiten ſehr gehoben haben. Die erſte Sammlung ihrer Abhandlungen kam anfangs unter dem Titel: der Schweizeriſchen Geſellſchaft in Bern Sammlungen von landwirthſchaftlichen Dingen, mit dem dritten Jahrgange aber unter dem veränderten Titel: Abhandlungen und Beobachtungen durch die ökonomiſche Geſellſchaft zu Bern, ſowohl Franz. als Deutſch, heraus, und ward bis zum Jahr 1773. fortgeſetzt, worauf man eine Zeit lang mit der Herausgabe aufhörte. Im Jahr 1779. ward ſie mit dem veränderten Titel: Neue Sammlung phyſiſch-ökonomiſcher Schriften, herausgegeben von der ökonomiſchen Geſellſchaft in Bern, wieder angefangen, der zweyte Band erſchien aber erſt 1782. Durch die Errichtung vieler anderer Geſellſchaften ward der anfängliche Eifer der Mitarbeiter für die Berniſche geſchwächt, indeß hörte dieſe mit ihren rühmlichen Arbeiten nicht auf, erweiterte ihren Plan noch mehr, ſuchte noch gemeinnütziger zu werden, und belohnte auch andere patriotiſche Handlungen, wie das Peſtalozziſche Inſtitut, Polier von St. Germains Werk ſur le gouvernement des moeurs u. ſ. w. Sie beſteht auch noch immer in ihrer ganzen Einrichtung, ihr Ausſchuß verſammelt ſich noch immer monatlich zweymal, ſchreibt noch immer Preisfragen und ſetzt andere Belohnungen aus, allein wenn keine Antworten auf dieſe Preisfragen eingehen, ſo giebt dies einen nachtheiligen Beweis von der Lauigkeit des Publikum und kann der Geſellſchaft

ſelbſt

ſelbſt nicht zugerechnet werden, die es ſich äuſſerſt angelegen ſeyn läßt, fortdauernd das allgemeine und Privatwohl zu befördern, und ſowohl durch die glücklichen Folgen ihres vormaligen gröſſern Wirkungskreiſes, durch die allgemeine Achtung, in welcher ſie ſteht, als auch dadurch belohnt iſt, daß ſie den Geiſt des Patriotismus und der Thätigkeit fürs allgemeine Wohl mit dem glücklichſten Erfolg geweckt hat. (Vergl. Abhandl. der ökonom. Geſellſch. B. III. Einleit. 43–85. Hallers Bibl. d. Schweizergeſch. B. I. S. 323–330. Höpfners Magaz. B. I. S. 337 ff. B. II. S. 358 f. 365 f.) Seit 1783. zeichnet ſich inſonderheit die neuerrichtete phyſikaliſche Geſellſchaft zu Lauſanne durch ihre Schriften aus. —

So ſchön und muſterhaft die Landeskultur in vielen Gegenden des Gebiets wirklich iſt, und ſo ſorgfältig ſie auch in dieſen fortdauernd und faſt allgemein betrieben wird, ſo viele natürliche Schwierigkeiten und Hinderniſſe in der Verfaſſung und den Gewohnheitsrechten mancher Landſchaften und Oerter finden ſie dagegen in andern, wodurch ſie zurück gehalten wird; in manchen Aemtern aber iſt kaum ein bedeutender Anfang mit beträchtlichen Verbeſſerungen gemacht, und die Vernachläſſigung derſelben nur zu merklich. Wo iſt aber ein Land in allen ſeinen einzelnen Theilen gleichförmig gut angebauet, und auch nur einer verhältnißmäſſig gleichen Kultur fähig; wo ſind denn auch die Einwohner eines Landes durchaus in gleichem Grade aufgeklärt und fleiſſig, wo die Sitten und Gewohnheiten unter denſelben gleichförmig? Wenn indeß der vernachläſſigtere Theil eines Landes den Bewohnern der übrigen den Ruhm des Fleiſſes und der Sorgfalt in ihrer Wirthſchaft nicht ſchmälern und dem Ganzen ſo wenig den Namen des vorzüglichern und ſchönern, als der Regierung das Verdienſt

dienſt der thätigen Aufmunterung, Unterſtützung und Mitwürkung rauben kann, ſo darf auf der andern Seite in einer genauen Darſtellung des eigentlichen Zuſtandes der einzelnen Landſchaften das Fehlerhafte und Vernachläſſigte nicht überſehen, und muß vielmehr dem beſſern ſorgfältig und genau entgegen geſtellt werden, damit der auffallende Mangel, der durch Verwahrloſung gewöhnlich vergrößert wird, deſto mehr die Aufmerkſamkeit rege mache und den Fleiß wecke. — Es zeigen ſich aber ſchon in der natürlichen Beſchaffenheit des Bodens, und im Klima des Landes ſelbſt, in vielen Gegenden des Bernergebiets große Hinderniſſe einer in allen Zweigen verhältnißmäßig gut zu betreibenden Landwirthſchaft. Die vielen Alpen und übrigen wilden und gähen Oerter in den bergichten Gegenden, die einen ſo beträchtlichen Theil des Landes, zwar im Süden mehr, aber doch auch überall beynahe im Weſten, und ſelbſt in einigen nördlichen Diſtrikten, einnehmen, ſind faſt alle von Natur zum Ackerbau ungeſchickt, widerſtehen auch zum Theil der fleißigſten Bearbeitung und können nur zur Weide für das Vieh dienen, geben aber auch nur Sommerweide, und wenig Futter zum Unterhalt für den Winter. Um dieſes zu gewinnen, müſſen die Thäler und Gründe zwiſchen dem hohen Gebürge, die ſonſt noch zu einigem Getreidebau genutzt werden könnten, zum Wieſen- und Futterbau angewandt werden. Dabey iſt aber der Boden mehrerer Thäler im Oberlande und in andern Bergländern wegen öfterer Ueberſchwemmungen entweder mooſigt oder kieſigt, und die Witterung, wegen der geringen Breite der Thäler und des hohen mit ſo vielen Eis- und Schneelaſten bedeckten Gebürges, ſehr unbeſtändig. Nur der bey der eigenthümlichen Lage mancher Thäler in dieſen herrſchende Südwind bringt hie und da mancherley Korn und Baumfrüchte zur Reife, die daher auch, ſo weit es die übrigen Umſtände geſtatten, und

zum

zum Theil mit vieler Sorgfalt, gezogen werden. An dem kulturfähigen niedrigen Gebürge und in vielen Ebenen des Landes iſt der Boden häufig rauh und ſchlecht, ſo daß er oft kaum mit der anhaltendſten Arbeit, großen Koſten und ſtarker Düngung zum Getreidebau tauglich gemacht werden kann. Im Winter und Frühling iſt die Witterung ungemein ſtrenge und behält ihre Kälte oder durchdringende Rauhigkeit, wegen der hohen Lage des Landes, und der Nähe der großen Alpenkette, lange. In vielen Gegenden, die ſonſt noch zum Ackerbau tauglich ſind, kann daher kein Winterkorn geſäet werden. In den ebenen Landſchaften fällt doch oft noch ſpät im Frühling Schnee und Reif, der den Saaten ungemein ſchadet, daher man dieſe auch an vielen Orten ſehr dichte ſäen muß, weil die ſtrenge Witterung ſonſt zu wenig übrig läßt, wodurch aber die Saat ſelbſt koſtbarer wird. So wechſeln auch oft ſpäterhin in manchen Orten Froſt und Hitze plötzlich und ſchaden auf mehrere Art. Der Boden der 3 Aemter Biberſtein, Caſtelen und Schenkenberg, die am Jura und dem linken Ufer der Aar liegen, iſt überhaupt unfruchtbar, eiſenſchüſſig und bergicht, das Gebürge iſt nicht waſſerreich, und das Klima hier in manchen Ortſchaften, nach Verſchiedenheit der Lage, ſehr rauh und die Witterung oft abwechſelnd. Die Gegenden zwiſchen Aarberg und Büren leiden ſehr durch die öftern Ueberſchwemmungen der Aar, und manche Diſtrikte gegen den Bieler-, Murter- und Neuenburgerſee ſind kieſicht und moraſtig. In den meiſten Theilen der Waad iſt das Erdreich hart und zähe und erfordert große Anſtrengung bey der Bearbeitung, und anhaltende Sorgfalt in verhältnißmäſſiger Betreibung der einzelnen Theile der Wirthſchaft. — Allein eben ſo groſſe und zum Theil noch gröſſere Hinderniſſe einer guten Landeskultur verurſachen in den meiſten Gegenden die herrſchenden Sitten, Vorurtheile, Gewohnheiten und die alte Verfaſſung, wie

der Charakter des Volks. Die Vorurtheile gegen landwirthſchaftliche Verbeſſerungen und Abänderungen des bisherigen Verfahrens ſind in manchen Landſchaften noch ſehr groß, und der größte Theil der Einwohner ſucht ſogar diejenigen, welche dem beſſern Beyſpiel andrer folgen, durch Hohngelächter abzuſchrecken, ſo daß man häufig über ein halbes Jahrhundert lang durch fortgeſetzte glückliche Verſuche und Erfahrungen den Landmann vergeblich zur Nachahmung zu reizen und nützliche Einrichtungen zu verbreiten ſucht. Die Gemeingüter und Allmenden ſind noch in vielen Gegenden allgemein, und verhindern inſonderheit das Austrocknen vieler ſumpfiger und moraſtiger Ebenen, wodurch man den ſchönſten Wieſenbau erhalten und dem Ackerbau in der Nachbarſchaft, ſo wie überhaupt ungemein zu Hülfe kommen könnte. Die Gemeingüter verhindern aber inſonderheit die beſſere Benutzung vieler großen trockenen Ebenen, die zum Futter- und Getreidebau aufs beſte benutzt werden und dem Kornmangel im Ganzen ſehr abhelfen könnten, dagegen ſie nun meiſtens zu Pferde- und Viehweiden gebraucht werden, und ſelbſt als ſolche einen geringen Nutzen gewähren. Kaum 5 Monate lang kann man eine kleinere Zahl von Vieh jetzt auf großen trockenen Strecken ſolcher Gemeingüter unterhalten, dagegen eine größere Zahl deſſelben das ganze Jahr hindurch von einem Theile ſolcher Strecken Nahrung haben könnte, wenn ſie nach geſchehener Vertheilung als Privatgut gehörig zum Futterbau genutzt würden, ohne den großen Vortheil zu rechnen, den das übrige Land als Ackerfeld bey dem vermehrten Viehſtand gewähren müßte. Die Erfahrung beweiſet dies in mehrern Gegenden hinlänglich, und zeigt zugleich augenſcheinlich den großen Gewinn, den das ganze Land von der Vertheilung der Gemeinheiten durch den erweiterten Ackerbau, und die gehörige Beſtellung ſo vieler Felder, die jetzt häufig ganz ungenutzt bleiben, haben würde. Die wenigen Allmenden, welche

noch

noch mit Getreide beſtellt werden dürfen, bearbeitet man meiſtens ſchlecht und geben einen geringen Ertrag. An andern Orten hindert ferner die Untheilbarkeit der Güter die beſſere Benutzung derſelben, indem der jüngſte Sohn nach des Vaters Tode das Ganze behält, und das ſämtliche Geſchwiſter auskauft, die Ländereyen aber, wenn ſie weitläuftig ſind, allein mit dem wenigen Geſinde und Tagelöhnern, die gewöhnlich gehalten werden, ſchlecht bewirthſchaftet. Bey vielen großen Dörfern beſtehen die Ländereyen der Landleute oft aus vielen zu kleinen und zerſtreuten Stücken, welches die gute und ſorgfältige Benutzung ungemein erſchwert und oft unmöglich macht. Der zu ſtarke und mit zu großer Vorliebe getriebene Weinbau entzieht ebenfalls an andern Orten, wo er doch nicht einträglich iſt, dem Kornbau oft viel ſchönes Land, insonderheit aber den Dünger, und viele Hände. Bey der großen Verſchiedenheit des Erdreichs in den meiſten Landſchaften des Gebiets wird zu nachläſſig bey der Auswahl des Bodens zu den einzelen Kornarten und andern Saaten verfahren; man zieht daher vieles ſchlecht, vieles aus Gewohnheit und Vorurtheil gar nicht, was man mit weit größerm Vortheile ziehen könnte, und leidet noch überdem durch öftern Miswachs. Bey der großen Verſchiedenheit des Erdreichs im Bernergebiet könnten alle Getreidearten und andere Feldfrüchte hinlänglich und vielleicht überflüſſig gezogen werden, wenn der Boden ſorgfältiger für jede Gattung ausgewählt, und darnach gehörig bearbeitet würde. Dann könnte auch das Mislingen einer Art bey der ihr ungünſtigen Witterung nicht gleich ſo allgemeinen Mangel und wirkliche Noth verurſachen, wie es jetzt ſo häufig der Fall iſt, da man nur wenige Arten auf allerley Land zieht, die ſo oft misrathen und im Ganzen eine geringe Erndte geben. Auf Vermiſchung und gegenſeitige Verbeſſerung der Erdarten durch einander wird in manchen Landſchaften noch zu we-

nig oder gar nicht Rückſicht genommen. In der Wadt hat die Polizey in den meiſten Gegenden das Ackerland in Feldarten (Zelgen) eingetheilt, wobey jedem Eigenthümer vorgeſchrieben iſt, wie er ſeinen Acker nutzen, ihn beſtellen oder ruhen laſſen ſoll. Auf den meiſten Ländereyen ſind 3 Feldarten eingeführt, von denen die eine mit Wintergetreide, die andere mit Sommerfrucht beſtellt wird und die dritte brach liegt, womit dann jährlich gewechſelt wird. Der Landmann darf dieſer Vorſchrift zufolge die Beſtimmung ſeines eigenen Landes nicht verändern, muß das eingeführte Verfahren beybehalten, und kann nie weſentliche Verbeſſerungen und der Beſchaffenheit ſeiner Ländereyen und dem Verhältniß der einzelnen Theile ſeiner Wirthſchaft angemeſſene zweckmäſſige Einrichtungen machen. Durch die von der Polizey ſelbſt getroffene Einrichtung aber ſind die Feldſtücke nach und nach auſſerordentlich zerkleint, zerſtreut und zu ſehr von einander entfernt, weil man bey den Theilungen unter mehrern Kindern, die von jeder der 3 Feldarten etwas haben ſollten, auch in jeder derſelben wieder theilte, wodurch ſie in lange ſchmale Streifen verwandelt wurden, die ſchlecht zu bearbeiten ſind, daher auch einen geringern Ertrag geben, und die Einſchläge oder das Einhegen unmöglich machen. Dazu kommen die herrſchaftlichen Rechte, welche bey jeder veränderten Beſtimmung und Einrichtung der Grundſtücke gefordert werden und dieſe erſchweren oder hintertreiben. In manchen Landſchaften werden auch aus Gewohnheit und Vorurtheil manche landwirthſchaftliche Produkte gar nicht oder nicht hinlänglich gezogen, die bey einer gehörigen Feldbeſtellung nicht allein gut gerathen würden, ſondern deren Verarbeitung auch eine vortheilhafte Gelegenheit zum Nebenverdienſt in müſſigen Zeiten, zur nützlichen Beſchäftigung und zu einem Gelderwerb geben könnte, der den Koſtenaufwand einer fortdauernden Vervollkommnung

der

der ganzen Wirthſchaft erſetzen würde. So wird z. B. der Hanf und Flachs in der Waad wegen Mangel an Dünger wenig oder gar nicht gebauet. Hier könnte beydes bey verbeſſertem Wieſenbau in den meiſten Gegenden mit großem Vortheil gezogen werden. Dagegen hat das Oberland keinen Wein=, und wenigen Ackerbau; der Dünger wird hier ganz auf die Wieſen verwandt, wo er zwar nützlich aber nicht unumgänglich nöthig iſt. Wenn hier jeder Landmann doppelt ſo viel Hanf und Flachs zöge, als jetzt geſchieht, ſo würde der Vortheil durch die Handarbeit noch mehr als verdoppelt werden. Der Aelpler, der, wenn er mit dem Vieh von den Alpen ins Thal zurückgekehrt iſt, einen guten Theil des Jahrs hindurch ohne anhaltende Arbeit bleibt, würde mit der Zubereitung des Hanfs und Flachſes, mit Spinnen, Weben und Bleichen nützlich beſchäftigt werden, und daran einen einträglichen Nebenverdienſt erhalten.

In vielen Gegenden des Gebiets hat man indeß allerdings manche dieſe Schwierigkeiten glücklich gehoben, und in neuern Zeiten nach und nach die Landwirthſchaft nicht nur in allen ihren Zweigen mit dem glücklichſten Erfolg verbeſſert, ſondern hie und da auch wirklich zu einem gewiſſen Grad der Vollkommenheit gebracht, wodurch der Wohlſtand der Einwohner und die Bevölkerung ungemein gewonnen hat. Im Ganzen ſcheint übrigens das Bernergebiet eben ſo, wie das Zürcheriſche, erſt ſeit den Zeiten der Reformation durchgehends mehr angebauet worden zu ſeyn, ſo wie der kriegeriſche Geiſt allmälich unterdrückt ward, das Reislauffen aufhörte und manche der vormaligen Hinderniſſe einer ſorgfältigern Benutzung des Eigenthums durch die Kirchenverbeſſerung gehoben wurden. Man findet daher auch im 16ten Jahrhundert ſchon mehrere Verordnungen der Regierung zum Beſten der Landwirthſchaft. Unter dieſen

zeichnet ſich unter andern die Verordnung vom Jahr 1591. für die Landſchaft Waad aus, in welcher die Einwohner derſelben aufgefordert werden, alle ihre eigenen Beſitzungen in Einſchläge zu verwandeln, welche nachmals in dem Coutumier für die Landſchaft im Jahr 1616. beſtätigt, aber aufs neue im Jahr 1717. wiederholt ward. Dies bezieht ſich aber nur auf die Wieſen, die zu gewiſſen Zeiten zum allgemeinen Weidgang geöffnet werden mußten. Dieſe eigenthümlicheu Wieſen der Privatbeſitzer ſind auch ſeit der Zeit meiſtens eingehegt, ſo daß man jetzt wenige Feldwieſen mehr findet. Dagegen ſind aber andere Arten von Gemeinweiden und die ſogenannten gemeinweidigen Getreidefelder, ſo wie die eigentlichen Allmenden, ſowohl in der Waad größtentheils, als auch in andern Landſchaften noch zum Theil vorhanden, ſo ernſtlich auch die Regierung geſucht hat, die Vertheilung derſelben zu befördern und die ökonomiſche Geſellſchaft von ihrer Seite und in Verbindung mit mehrern einſichtsvollen Beamten nicht unterlaſſen hat, fortdauernd dazu zu ermunteun, die Vortheile einleuchtend zu machen, und durch viele Erfahrungen und mehrere Verſuche aufs Beſte zu beſtätigen. Unter dieſen eigentlichen Allmenden (les Paquis communs) verſteht man unangebaute Ländereyen, von größerer oder geringerer Ausdehnung, auf welchen alle Bürger oder Gemeindeglieder eines Orts ihr Vieh weiden können. Manche derſelben gehören dem Herrſchaftsherrn, der ſie als Afterlehne gegen einen jährlichen Zins den Gemeinen zur Nutzung überläßt; andere aber den Gemeinen ſelbſt, welche zum Theil den erſten Graswuchs wieder verleihen, das übrige aber als Gemeinweide nutzen. Dadurch wird dem Landbau eine große Menge ſchöner Felder, und ſelbſt der Viehzucht viel Land entzogen, das, zu Wieſen und Futterkräutern genützt, einen weit beſſern Viehſtand unterhalten und den Ackerbau ungemein emporbringen würde.

In

In andern Landſchaften iſt indeß der Regierung und der ökonomiſchen Geſellſchaft die Beförderung einer beſſern Benutzung aller Felder und Grundſtücke und die Vervollkommung der Landwirthſchaft überhaupt ungemein gelungen, und die glücklichen Folgen davon zeigen ſich immer mehr in der Vervielfältigung und dem beſſern Gelingen der Produktion, ſo wie durch das gute Beyſpiel auch andere Gegenden immer mehr zur Befolgung gereizt werden. Allein in Anſehung der Düngung und Verbeſſerungsmittel herrſchen noch viele Irrthümer, ſelbſt bey den aufgeklärteſten Landleuten, daher manche Einrichtungen und Verſuche nicht gelingen, und häufig wieder aufgegeben werden. (Größtentheils Reſultate aus den Abhandlungen der Berner ökonom. Geſellſchaft B. I. S. 54–162. 420–432. B. II. S. 762–784. 963–970. B. III. St. I S. 169–186. B. IV. St. II. S. 43–96. St. IV. S. 197 ff.; mit einigen handſchr. Bemerk.) —

Die ſchönſte Landwirthſchaft wird unſtreitig im Aargau, in Emmenthal, in den Landvogteyen um die Stadt Bern, auch zwiſchen dem Neuenburgerſee und dem C. Solothurn, ſo wie in einzelnen Gegenden der Waad getrieben, doch verfährt der Einwohner im Aargau und Emmenthal mit der größten Sorgfalt dabey, daher man hier auch Felder und Wieſen aufs Schönſte beſtellt, und zwiſchen Ackerbau und Viehzucht das beſte Verhältniß beobachtet findet. Die Art der Bearbeitung des Landes und Benutzung der Felder iſt zwar ſehr verſchieden, im Ganzen genommen aber macht man doch faſt in allen Gegenden, die nicht ihre eigenthümliche und gänzlich von der alten verſchiedene Wirthſchaft haben, meiſtens bey den nicht eingeſchloſſenen Feldern eine dreyfache Abtheilung; den einen Theil läßt man brachen, der andere wird mit Frühgetreide oder Wicken, und der dritte im Herbſt mit Roggen oder Weizen beſäet. In den

den eingeſchloſſenen Landgütern, wo das Erdreich ohne Mühe mit Waſen bedeckt wird, pflegt man den dritten oder vierten Theil deſſelben aufzubrechen und zu beſäen; nach der Erndte bleibt dieſer Theil mehrere Jahre liegen, und trägt während dieſer Zeit Futter. In vielen Gegenden muß man noch den Mangel an hinlänglichem Dünger durch vieles Pflügen erſetzen. Dieſe könnten aber vorzüglich durch Hülfe des Futterbaues und künſtlicher Wieſen beträchtlich verbeſſert werden, wie in manchen Gegenden ſchon mit ſo gutem Erfolg geſchehen iſt, und nach und nach in mehrern geſchehen wird, ſo wie man ihren großen Nutzen beſſer einſehen und ihre Behandlungsart kennen lernt. (Vergl. Tſcharners Beſchreib. d. Schw. B. I. S. 201 f. und die oben angef. Abhandl.) Faſt durchgängig herrſcht die Wechſelwirthſchaft, und gebraucht man das Feld abwechſelnd zu Korn und andern Früchten, und Wieſen, wobey in den meiſten Theilen des Deutſchen Gebiets viel Klee und Futterrüben gebauet werden, da hier die fruchtbaren Alpen nicht ſo nahe ſind, daß das Vieh auf dieſen ſeine reichliche Nahrung fände. Häufig werden die Felder auch in 5 Theile getheilt; der eine Theil, mit welchem man alsdann die Arbeit anfängt, wird 2 Jahre hinter einander wohl gedüngt, gerührt, und mit Wintergetreide, Dinkel, Roggen oder Weizen beſäet, worauf er im dritten und den folgenden Jahren Gras trägt, das entweder abgemähet, oder vom Vieh abgeweidet wird; mit den übrigen wird hernach auf gleiche Weiſe fortgefahren. Bey großen und gemeinen Feldern wird derjenige Theil, der beſäet werden ſoll, ſchon im Jahre vorher umgeackert und gebraacht, ſo daß nach der angeführten Abtheilung jeder Theil 2mal Getreide, 7 Jahre Gras trägt und ein Jahr braach liegt und der Kreislauf mit 10 Jahren endigt. Manches Land wird auch 4 oder 5 Jahre nach einander, bald mit Winter-, bald

bald mit Sommergetreide beſtellt; wenn es aber ziemlich erſchöpft iſt, läßt man es einige Jahre ruhen, in welchen es ein ſchlechtes mageres Gras trägt, das abgeweidet wird. Die Pflüge ſind mehr wie Haken gebauet, haben 2 Kolter, und das Streichbrett wird auf beyden Seiten eingehangen, um die Furchen auf und ab neben einander ziehen zu können. Zum Zugvieh gebraucht man faſt durchgehends Ochſen, wovon man 2 oder 3 Joch vor einen Pflug nimmt. Dieſe ſind wohlfeiler zu halten und gewähren noch einen beträchtlichen Nutzen, wenn man ſie nicht zu alt werden läßt und hernach mäſtet. (Vergl. Lettres &c. par Roland. T. I. S. 53–57. Andreä Briefe. S. 308 ff. Meiners Br. B. I. 198 ff.) Die künſtlichen gewäſſerten Wieſen des Aargau ausgenommen, ſcheint doch in vielen Theilen des Zürchergebiets eine vollkommnere Landwirthſchaft zu herrſchen, wo man es mit dem Anbau der Futterkräuter, der Stallfütterung, der naſſen Strohwieſen und hinlänglich ſtarken Viehzucht ſo weit gebracht hat, daß man in manchen Landſchaften mit Hülfe des Düngers den an ſich theils unfruchtbaren, theils minder ergiebigen Boden ohne Ruhe, unter gehöriger Abwechſelung mit verſchiedenen Getreidearten, und häufig mit zweyerley Frucht zugleich bauet. Indeß fehlt es uns noch an einer ſo genauen und überall ins Einzelne gehenden Schilderung der Landwirthſchaft des Bernergebiets, als wir ſie durch Hirzels bekannter Abhandlung vom Zürchergebiet haben. S. oben S. 41–64.

Roggen und Weizen wird vornemlich im Aargau, in den Landſchaften um die Stadt und zwiſchen dem Neuenburgerſee und C. Solothurn, im Emmenthal und in einzelnen Theilen der Waad gewonnen; in den Thälern des Oberlandes geräth beydes nicht mehr, auſſer in einigen Gegenden des Haslithals, wo die Felder aber ſehr

klein ſind. Bey der allgemein herrſchenden ſtrengen Witterung iſt in den recht hoch liegenden Bergthälern alle Ausſaat der Winterfrucht ohne Ausnahme vergeblich, und nur etwas Sommerroggen kann zur Reife kommen. Auch in den meiſten Gegenden am Jura im nördlichen Theile des Bernergebiets kömmt beydes nicht fort, obwohl die Urſache nicht allenthalben in der Witterung oder dem Klima, ſondern häufig in der Behandlung und in dem Mangel an hinlänglichem Dünger bey der ſchlechten Viehzucht liegt. Der Verluſt wird daher gleich ungemein fühlbar und die Noth wirklich in manchen Gegenden gleich groß, ſobald die Erndte ſchlecht ausfällt, da der Theil, in welchem überhaupt bisher Roggen und Weizen gezogen wird, im Verhältniß zum ganzen Lande nicht groß genug iſt. — Gerſte wird vom Landmann in den flachen Theilen des Bernergebiets, auſſer dem, was er zum Gebrauch in ſeiner Haushaltung zieht, nur wenig gebaut; auf den Bergen aber und in den hoch gelegenen Thälern in ſo großer Menge, als nur immer möglich iſt. Sie kömmt auch überhaupt faſt allenthalben im Lande fort. Der erſtere fürchtet die ſtarke Auszehrung ſeiner Kornfelder und den daher nöthigen Aufwand an Dünger, welchen letztern der Bergbewohner bey ſeiner ſtarken Viehzucht zu ſeinen kleinen Feldern überflüßig hat. Ueberdem kann dieſer von der Gerſte die reichſte und ſicherſte Erndte erwarten, und ungeachtet der gewöhnlich allzu dichten Ausſaat bringt ſie ihm doch das 10te, 11te, bis 12te Korn. Gewöhnlich wählt man einen ſolchen Boden zur Gerſte, der vorher Lein, Kartoffeln, gelbe Rüben u. ſ. f. getragen hat, und ſäet die Sommergerſte am Ende des März, oder im Anfang des April, in den Gebürgen aber gewöhnlich in der Mitte des May; in den ebenen Gegenden wird doch auch Wintergerſte gebaut. Zum Brodtkorn zieht man in vielen Landſchaften vorzüglich die nackte Gerſte, weil ſie am mehlreichſten iſt; dieſe macht faſt allenthalben den fünf-

ten

ten Theil des Brodtes armer Leute und der Tagelöhner aus. Die ſehr körnichte Zeilgerſte baut man vorzüglich zum Malzen und Bierbrauen, und wird auch für alle Brauereyen des Landes am meiſten geſucht. Viele Gerſte gebraucht man überall im Lande nicht zu Mehl, ſondern befreyt ſie von den Hülſen, bricht ſie nur in einer Stampfmühle, und genießt ſie in den Haushaltungen der Landleute mit mancherley Zubereitung als eine nahrhafte und ſehr geſunde Speiſe. Man giebt auch den Melkkühen täglich einige Hände voll Gerſte mit Salz vermiſcht. — Der Hafer geräth gleichfalls in vielen Bergthälern, obwohl er auch oft mislingt; in den rauhen Gegenden am Jura geräth er auch gut, wenn man die Saatzeit gehörig treffen kann; in den übrigen Landſchaften aber wird er beſonders viel gebaut. Mittelmäſſige, ſelbſt ſchlechte Erndten ſind freylich nicht ſelten, da ihm oft der ſpäte Nachtfroſt und Reif, der zuweilen noch am Ende des Frühjahrs unerwartet kömmt, oft aber eine ſtrenge und lange anhaltende Hitze im Sommer, ſchadet. Für die Bergthäler ſind überhaupt Hafer, Gerſte und etwas Sommer-Roggen die einzigen Feldfrüchte, welche in dieſen kalten Gegenden zur Reife kommen, und die von der ungeheuren Menge des zu ſpät wegſchmelzenden Schnees nicht erſtickt werden, da der Saame erſt im May in die Erde gebracht wird. — Der Dinkel oder Spelt wird im deutſchen Bernergebiet als die vornehmſte Getreideart gezogen, iſt aber nicht ſo einträglich, als die Gerſte im Oberlande, die dort in gewöhnlichen Jahren das 10te bis 12te Korn trägt, dagegen der Dinkel unter gleichen Umſtänden nur kümmerlich das 6te giebt, und dennoch im Preiſe immer etwas niedriger bleibt, als die Gerſte. — Mays wird inſonderheit in der Waad ſehr ſtark gebaut, wo man auch vielen Toback zieht. — Hirſe, Rübſen und Kohlſaat baut man häufig in den Ebenen. Die beyden letztern gebraucht man vorzüglich zum Oelſchlagen.

Das Oel von der Kohlſaat wird in der Gegend von Lenzburg zur Erſetzung des Fettmangels in den häuslichen Bedürfniſſen, ſo wie überhaupt das Oel von Rübſen und Kohlſaat häufig auf dem Lande, inſonderheit in den Manufakturen des Emmenthals, Aargaus und der Municipalſtädte gebraucht, und an die Manufakturen der benachbarten Gegenden verkauft. — Erbſen, Wicken, Bohnen, und andere Feldfrüchte, Rüben verſchiedener Art zum Hausgebrauch und zum Viehfutter, baut man ſowohl im deutſchen Gebiet, vorzüglich im nördlichen Theil, als auch in der Waad ſehr viel. — Auſſer den verſchiedenen Getreidearten und Feldfrüchten ſäen viele auch ein ſogenanntes Miſchelkorn. Die gemeinſte Art deſſelben beſteht in Roggen und Weizen; viele ſäen im Frühjahr Gerſte und Wicken durch einander; überhaupt werden aber viele Fehler bey dieſer Miſchung begangen, und für diejenigen, denen es nicht an hinlänglichem Dünger fehlt, iſt es weit beſſer und einträglicher, jede Getreideart beſonders zu ſäen. In der Waad geht man ungemein weit damit, und ſäet nicht nur Miſchelkorn nach dem in verſchiedenen Ländern üblichen Gebrauch, ſondern auch das ſogenannte Mecle, eine Miſchung von Gerſte, Sommer- und Winter-Wicken; ferner die ſogenannte Orgée, eine Miſchung aus Gerſte, Hafer und Wicken, und zuweilen auch noch Linſen; ja es giebt Landleute, die eine ganz abentheuerliche Miſchung von allerley Arten von Saamen durch einander ſäen, welche ſie du bled ramée und de la bataille nennen, die zu verſchiedenen Zeiten reifen, dennoch aber mit einander, und daher halbreif und überreif geerndtet werden, ſo daß die Felder nach der Erndte ſo mit ausgefallenem Saamen bedeckt ſind, als wenn er abſichtlich ausgeſtreut wäre, und man zuweilen die Gerſte mit vollen Händen ſammeln kann, zu einer Zeit, da die Wicken noch blühen. In einigen Gegenden, wie um Nidau, läßt ſich das mit gehöriger Auswahl und Ueberlegung geſäete

Miſchel-

Miſchelkorn noch entſchuldigen, da hier nur wenige Wieſen ſind, die Heuerndte wegen der häufigen Ueberſchwemmungen ungewiß iſt, und es daher oft an Futter fehlen würde, wenn der Landmann keinen Vorrath an Stroh von dem Miſchelkorn hätte, das den Pferden und dem Hornvieh gleich angenehm iſt. Indeß beſchönigt dieſer Grund das Verfahren nur bey der gegenwärtigen Lage der Dinge, und dem Misverhältnis, worinn der Korn- und Futterbau mit dem Wieſenwachs und der Viehzucht ſteht. — Der Anbau der Kartoffeln, oder hier ſogenannten Erdäpfel, ward, wie in mehrerern Gegenden der Schweiz, erſt mit der großen Theurung und Hungersnoth von 1770. bis 1772. ſtärker, da man auch im Bernergebiet andere Nahrungsmittel zu ziehen ſuchte, und bald ſehr hoch getrieben, da man ſich von dem großen Nutzen dieſer guten und geſunden Nahrung immer mehr überzeugte, und auch die großen Vortheile beym Gebrauch einzelner Gattungen zum Viehfutter kennen lernte. Eigentlich war dieſe Frucht ſchon um 1730., ſelbſt in den Bergländern, bekannt, ſie wurde auch ziemlich häufig gebauet, ungeachtet die Benutzung derſelben erſt um 1740. in Deutſchland bekannter ward. Zu Brienz pflanzte man ſchon um 1730. ſo viele, daß man immer im Frühjahr noch den Unterwaldnern davon überlaſſen konnte; man zerſchnitt ſie auch in Scheiben, dörrte ſie, mahlte ſie auf einer Mühle, und gebrauchte das Mehl ſowohl zum Brodt als Brey. Indeß machten doch die Hungerjahre erſt aufmerkſamer darauf und die Kultur allgemeiner. Dabey zeigte ſich vorzüglich, daß der Kartoffelbau in den bergichten und zu Kornſaaten zum Theil unanwendbaren Gegenden ſehr gut fortkomme und hier vom größten Nutzen ſey. Die Regierung unterſtützte und ermunterte daher mit der ökonomiſchen Geſellſchaft auf alle Art die Pflanzung eines Produkts, deſ-

ſen

ſen Verbreitung dem Kornbau ungemein zu Hülfe kommen, das fremde Getreide entbehrlicher machen und wenigſtens im Preiſe herabſetzen konnte. Jene erließ inſonderheit dem Landvolk den Zehnten auf den mit Kartoffeln bepflanzten Grundſtücken. Die ökonomiſche Geſellſchaft ſuchte alle bekannte Arten derſelben aus England, Holland, Flandern, mehrern Gegenden von Deutſchland u. ſ. f. zu erhalten, beſchrieb ſie genau, ließ ſie pflanzen, von dem Gewinn in allen Gegenden zur Pflanzung vertheilen, machte ihre beym Bau und der Benutzung derſelben angeſtellten Verſuche öffentlich bekannt, und mehrere treffliche Männer wetteiferten mit ihr in ihren Bemühungen zur beſtmöglichſten Behandlung, Benutzung und Verbreitung eines ſo wohlthätigen und wohlfeilen Nahrungsmittels. Dieſe Aufmunterung und Belehrung, inſonderheit die Befreyung vom Zehnten, bewirkte bald, daß der Landmann ſeine ſonſt zehent- und zinspflichtigen Aecker und Wieſen zum Theil umarbeitete und mit Kartoffeln bepflanzte. So lange dies nur bey den Grundſtücken geſchah, von welchen die Zehnten der Regierung unmittelbar entrichtet werden, verſtattete dieſe auch fortdauernd die einmal zugeſtandene Befreyung; allein da der Landmann auch ſolche Grundſtücke damit bepflanzte, von deren Zehnten gewiſſe Aemter und Pfarren beſoldet und unterhalten wurden, und dieſe ſehr dadurch verlohren, mußte die Regierung die ertheilte Befreyung, doch nur in Rückſicht dieſer Grundſtücke, beſchränken; um aber beyden Theilen zu Hülfe zu kommen, wurde der eine in etwas entſchädigt und dem andern die Befreyung auf den achten Theil eines Morgens von ſolchen Ländereyen zugeſichert. Jetzt ſind die Kartoffeln eine allgemeine Stadt- und Landſpeiſe mit allen Arten von Zurichtungen, ſo daß der Brodt- und Mehlverbrauch dadurch ſo ſehr verringet iſt, daß in manchen Städten die Bäcker mit Klagen darüber, und mit Anträgen zum Verbot der Einfuhr

der Kartoffeln in die Städte, bey den Magiſtraturen und der Regierung einkamen, welche aber abgewieſen wurden. — Ungeachtet dieſes wichtigen Hülfs- und Erſparungsmittels bey dem inländiſchen Kornverbrauch, und der beträchtlichen Erweiterung und Aufnahme des Kornbaues in neuern Zeiten, hat das Land dennoch im Ganzen noch immer Mangel an Korn, denn alles Getreide, das im ganzen Gebiet gezogen wird, iſt doch, ein Jahr ins andere gerechnet, für die Einwohner nicht hinlänglich. Bey ſehr guten Erndten hat das Land allenfalls genug; bey mittelmäſſigen Erndten hat es ſchon Zufuhr aus Schwaben und Burgund nöthig, und ſteigen die Preiſe beträchtlich; bey ſchlechten Erndten aber entſteht gleich eine groſze Theurung und viel Elend. Die Regierung, die äuſſerſt ſorgfältig auf das Wohl des Ganzen bedacht iſt, ſucht zwar dem Mangel aufs Thätigſte abzuhelfen, und hat zu dem Ende mehrere groſze Kornmagazine errichtet, aus welchen ſie bey hohen Preiſen das Korn, mit Verluſt groſzer Summen, wohlfeiler verkaufen läſzt. Der Aufwand bleibt aber doch für den Staat überhaupt immer groſz und drückend, und der öftere Kornmangel oder die hohen Getreidepreiſe ſind doch vielen Klaſſen von Einwohnern auch bey ihrem Gewerbe ſehr nachtheilig, und verurſachen auſſerdem hohe Preiſe der Lebensmittel überhaupt. Die Kornmagazine helfen nur einem augenblicklichen drückenden Mangel ab, und müſſen ſelbſt groſzentheils durch auswärtige Zufuhr unterhalten werden. Würden alle zum Ackerbau brauchbare Ländereyen gehörig benutzt, und alle Zweige der Landwirthſchaft überall im gehörigen Verhältniſz und mit gleicher Sorgfalt getrieben, ſo könnte das Land immer hinlänglich mit eigenem Korn verſorgt werden. Dies iſt aber durch kein anderes Mittel, als durch Vertheilung der Gemeingüter und Allmenden in eigenthümliche Beſitzungen zu bewirken, weil der Ackerbau, ohne ſorgfältige

Be-

Benutzung der weit ausgedehnten Ländereyen, die für das Ganze beynahe keinen oder verhältnismäſſig geringen Ertrag geben, ſo lange ſie als Gemeingut ſchlecht behandelt, und nicht in Privateigenthum, verwandelt werden, nie den Grad der Vollkommenheit erreichen wird, deſſen er fähig iſt. (Gröſtentheils aus den Abhandl. d. Berner ökon. Geſ. B. II. S. 953 ff. 969 ff. u. den oben ſchon angef. Aufſätzen. Ferner B. V. St. II. S. 1 ff. B. XI. S. 119 ff. B. XIII. St. I. S. 1 ff. Neue Sammlung I. St. 193 ff. Tſcharners Beſchreib. d. Schweizerl. S. 190 ff.; und handſchr. Bemerk.) — Ueber den jährlichen Betrag der Getreideeinfuhr ſind bisher keine Berechnungen bekannt geworden; er muß aber für einzelne Theile des Landes und bey ſchlechten Erndten für das Ganze ſehr groß ſeyn, und fortdauernd anſehnliche Summen aus dem Lande ziehen. Nach Bertrands Preisſchrift in den Abhandl. der Berner ökonom. Geſ. B. I. S. 116 f. bezahlte die Landſchaft Waad allein für Getreide und Schweine, die ſie ſeit 1752. aus Burgund erhielt, jährlich 500,000 Franken, welches bis zum Jahr 1760. allein 3½ Millionen betrug; nach andern Gründen ſoll aber dieſe Summe noch um den vierten Theil gröſſer ſeyn. Die Jahre der Theurung von 1770 – 1772. haben dem Lande auſſerordentliche Summen entzogen, und auch nach dieſen trat mehrmalen ein groſſer Kornmangel ein, dem überhaupt ſo bald nicht gänzlich wird abgeholfen werden können. —

Hanf und Flachs kömmt in vielen Landſchaften ſehr gut fort; ſelbſt in den höhern Gegenden zieht man ihn hie und da; das fruchtbare Emmenthal aber und der Aargau mit einigen andern tiefer liegenden Gegenden ziehen und bearbeiten ihn eigentlich am meiſten. In der Waad wird, wegen Mangel an Dünger, ſowohl der Hanf als Flachs wenig oder gar nicht gebaut; im Oberlande

könn-

könnte der Anbau auch weit ſtärker ſeyn, da es meiſtens dazu ſehr brauchbar iſt, und es dort nicht an Dünger fehlt, wobey aus der Verarbeitung ein beträchtlicher Nebenverdienſt für dieſe Gegenden entſtehen könnte. Jetzt reicht der im Lande gebaute Hanf und Flachs für die eigenen Leinwandmanufakturen nicht zu, ſondern dieſe ziehen jährlich noch ſehr viel aus Schwaben, dem Elſaß, aus der Pfalz und andern Gegenden. — Mit dem Anbau des Krapps, der für die einheimiſchen Färbereyen, Zitzdruckereyen u. ſ. f. unentbehrlich iſt, wurden im Jahr 1763. die erſten Verſuche gemacht, die ſo gut ausfielen, daß die daraus bereitete Farbe der ſchönſten Seeländiſchen gleich kam, und von den Fabrikanten mit großem Vortheil gebraucht ward. Bey genauerm Nachſuchen fand man auch in verſchiedenen Gegenden der Schweiz wilde Färberröthe von ſehr ſchöner Art. — Der Gartenbau iſt in den meiſten Gegenden ſehr ſchön, vorzüglich in den Landſchaften um die Stadt, im Emmenthal, den fruchtbaren Gegenden des Aargau, am Bieler-, Neuenburger- und Murterſee, und in der Waad. Hülſenfrüchte und Gartengewächſe werden in dieſen Gegenden in großer Menge und Mannichfaltigkeit, und von ſehr guter Art, gezogen. In manchen Landſchaften beſchäftigt man ſich auch ſehr mit der Baumzucht, inſonderheit im Emmenthal, von wo man jährlich eine große Menge junger Bäume und viele von den edelſten Arten nach andern Gegenden des Gebiets holt. — Obſtbäume findet man in allen ebenen Gegenden und ziemlich weit an das Gebürge hin, auf Feldern, Wieſen, an den Landſtraſſen u. ſ. f. in großer Menge. Selbſt im Oberlande kommen viele Obſtarten an einigen Orten ſehr gut fort, inſonderheit giebt es hier eine Menge Kirſchen, und das in dieſen Gegenden bereitete Kirſchenwaſſer iſt vorzüglich berühmt. In vielen Theilen der Waad iſt das Obſt vortrefflich, und findet man Thäler und Anhöhen häufig mit Wäldchen von

Fruchtbäumen beſetzt. Auch die Landvogtey Nidau iſt reich an ſchönem Obſt mancher Art, welches auſſerdem in den groſſen Ebenen von Bern an bis nach dem Rhein hin faſt allenthalben häufig gezogen wird, und nur in einigen Gegenden auf dem Jura ſeltener iſt. Faſt in allen Thälern ſowohl, als in allen mäſſig erhöheten Gegenden fährt man im eigentlichen Verſtande durch lauter Obſtgärten, und wo ſie fehlen, da iſt es nur in Gegenden, deren Beſchaffenheit dieſen Theil der Landeskultur nicht geſtattet, oder wo Mangel an Einwohnern ihn weniger zu verlangen ſcheint. Die Dörfer ſind faſt immer von dem Schatten ihrer Obſtbäume bedeckt. Die Baumfrüchte, die hier gezogen werden, ſind gröſtentheils feine Franzöſiſche Arten. Man pfropft immer noch jährlich in den Dörfern, und vermehrt dadurch die Obſtbäume an den Landſtraßen, auf den Wieſen und an den Hügeln. Das Pfropfen iſt hier die gewöhnlichſte Art der Veredelung; in einigen Gegenden überläßt man die Fruchtbäume aber ſogar ganz der Natur. Das Obſt wird überall nicht nur häufig friſch und im Winter von den Einwohnern getrocknet und gebacken verzehrt, ſondern man führt von letzterm aus einigen Gegenden auch noch viel aus, und manches wird auch auf die Berge hin verkauft, wo keine Fruchtbäume mehr fortkommen. Von den Pflaumen wird ein Getränk bereitet, das aber weit unter dem Kirſchenwaſſer iſt. Von dem ausgebreiteten Handel mit dieſem aber, oder dem Kirſchengeiſt nähren ſich inſonderheit ganze Dorfſchaften, und die ſtarke Verſendung deſſelben nach verſchiedenen Europäiſchen Ländern, vornemlich nach Frankreich, Deutſchland und den Niederlanden, bringt eine beträchtliche Summe ins Land. Vorzüglich wird dasjenige, was man aus den kleinen ſchwarzen Kirſchen im Gebürge zieht, die hier in Menge wild wachſen, aber ſich auch am Jura und in andern Gegenden finden, ſo wie an vielen Oertern abſichtlich gezogen werden, ſehr geſchätzt,

und es iſt ungleich ſchöner, als dasjenige, was in der Franche Comté und dem Elſaß bereitet wird. Seit neuern Zeiten vermiſcht man es aber häufig mit einem Branntwein aus Pflaumen. Mit dem Alter wird es immer ſchöner und faſt wie ein Oel. Mit Zuſätzen von Syrup Capillaire und Waſſer von Orangenblüten laſſen ſich verſchiedene ſehr angenehme Getränke daraus bereiten. — Wein wird allenthalben, das hohe Gebürge ausgenommen, ſehr häufig gebauet, und manche Gegenden ſind nicht nur ihrer Lage wegen gegen die Sonne, ſondern auch der ſteinigten Anhöhen wegen, die doch nicht zum Ackerbau genutzt werden können, vorzüglich geſchickt dazu. Indeß hat er ſich in manchen Landſchaften der großen Ebenen doch zu ſehr, und oft inſonderheit zum Nachtheil des Getreidebaues, ausgebreitet, dem er theils manche an den Abhängen der Berge gelegenen Felder, die eigentlich mit Korn beſtellt werden könnten und ſollten, vorzüglich aber da, wo die Viehzucht ohnehin nicht ſtark genug iſt, den nöthigen Dünger entzieht. Am Fuß des hohen Gebürges und ſchon in der Nähe des Thunerſees im Amt Oberhofen fängt der Weinbau an, obwohl der Wein hier nicht ſonderlich, wenigſtens ſehr mittelmäſſig iſt, und erſtreckt ſich faſt durch alle Theile des Deutſchen Gebiets ins Aargau bis zum nördlichen Zweig des Jura. Selbſt in den an dem letztern gelegenen Aemtern, die ſonſt meiſtens ſehr unfruchtbar ſind, wird Wein gebauet und zwar an den meiſten Sonnenſeiten der rauhen Anhöhen. Die Gegend um Aelen hat ebenfalls Weinbau; die Trauben ſind hier auch ſüſſer, als in den benachbarten Weinbergen, der Wein zeichnet ſich aber durch keine beſondere Stärke aus. In der Waad iſt er vorzüglich ſehr ſtark und giebt die beſten Weine des ganzen Gebiets, die überhaupt zu den ſchönſten in der Schweiz gehören. Das zwiſchen Vivis und Lauſanne liegende Ryffthal, welches aus 4 Kirchſpielen beſteht, giebt den vortrefflichen Ryffwein, auch insbeſondere Vin de la Vaud, oder Vaux; er iſt

iſt weiß, gleich geſund und angenehm, vorzüglich ſtark, und hält ſich ſehr gut. Nach einer alten Sage ſollen die Ordensbrüder von Altenreif, im C. Freyburg, die erſten Weinſtöcke in dieſer Gegend gepflanzt haben. Die Küſtengegend am Genferſee von Lauſanne bis Genf hat nächſt dieſem den ſchönſten Wein, der daher Küſtenwein, Vin de la Côte, genannt wird. Die wegen des vorzüglich ſchönen Weins insbeſondere ſo genannte Küſte (la Côte) fängt eigentlich nahe bey Aubonne an, und erſtreckt ſich durch die Landvogtey Morſee bis zur Landvogtey Neus. Der Wein dieſer Gegend iſt ebenfalls weiß, hat zwar nicht die Kraft des Ryffweins, der dem ſtärkſten Rheinwein an die Seite geſtellt werden kann, erhält ſich aber länger, und nicht ſelten 20 und mehrere Jahre, daher viele ihn dieſem vorziehen. Dieſe Küſte giebt auch einen vortrefflichen rothen Wein, der dem Burgunder ſehr nahe kömmt. Unter allen Zweigen der Landwirthſchaft iſt der Weinbau derjenige, den man in der Waad zu einiger Vollkommenheit gebracht hat, den man aber auch zum Nachtheil der übrigen Zweige treibt, indem die Viehzucht und der Ackerbau nicht verhältnißmäſſig erweitert, und dieſer inſonderheit dabey vernachläſſigt wird. Am Bieler- und Murterſee iſt der Weinbau ebenfalls ſehr ſtark, und es ſind hier viele Gegenden dazu urbar gemacht, die zu jeder andern Benutzung gänzlich untauglich ſind, wie dies auch im Ryffthal der Fall iſt, daher ſich die Bewohner dieſer und anderer Gegenden auch gänzlich vom Weinbau nähren. Der Wein am Bielerſee um Nidau und in den benachbarten Gegenden iſt der beſte nächſt dem in der Waad, wird inſonderheit zum gewöhnlichen Tiſchwein ſehr geſucht, hat eine angenehme Säure, und kömmt in Anſehung ſeiner Lieblichkeit dem guten Markgräfler und Johannisberger ſehr nahe; doch fällt er hier auch an manchen Bergen ſehr ſchlecht aus. Auſſer der Waad ſind die Weine im Bernergebiet faſt alle roth, doch hat das untere Aargau rothe und weiſſe Weine, auch wird hier ein Brann-

tewein

terwein von demſelben gezogen, der aber wenig aus dem Lande geht. Die Güte derſelben iſt ſehr verſchieden, nach Beſchaffenheit der Lage der Weinberge; manche Sorten ſind ſehr geringe, die aber doch den kleinern Theil des ganzen Weinertrags ausmachen. Dieſer iſt größer, als der eigene Verbrauch im Lande, der doch ſehr hoch ſteigt, daher jährlich vieles nach andern Landſchaften, die keinen Weinbau haben, ausgeführt werden kann; inſonderheit wird der Cote- und Ryffwein von Auswärtigen ſehr geſucht. Oft liegt die große Menge von Wein aber dem Eigenthümer zur Laſt, weil er keinen hinlänglichen Abſatz hat, da er zum Theil einer großen Verbeſſerung bedarf, und in der Nähe des Gebiets ſo viele Weinländer ſind. In verſchiedenen Gegenden des Landes verfährt man bey der Gewinnung und Aufbewahrung deſſelben mit ſo weniger Sorgfalt, daß er bey weitem die Güte und Dauerhaftigkeit nicht erhält, die er bey beſſerer Behandlung haben könnte und würde. Dazu kömmt, daß in den meiſten Diſtrikten, Flekken und Städten die Polizey den Rebbann ſetzt, oder das Recht hat, die Zeit der Weinleſe zu beſtimmen, wobey meiſtens nach alten und allgemeinen Regeln verfahren, und faſt nie die vollkommene Reife der Trauben abgewartet wird; überdem hindert dies einen jeden, nach ſeiner Einſicht und den jedesmaligen Lokalumſtänden zu verfahren. Die ökonomiſche Geſellſchaft zu Bern ließ es ſich ſeit dem Anfang ihrer Bemühungen unter andern auch vorzüglich angelegen ſeyn, den Weinbau und die Behandlungsart der Weine zu verbeſſern, die neuen Anlagen von Weinbergen zu leiten, die zu ſtarke Vermehrung und Ausbreitung derſelben zu hindern und dieſen Zweig der Landwirthſchaft mit den übrigen in das gehörige Verhältniß zu ſetzen. In manchen Gegenden iſt es ihr zwar damit gelungen, allein in ſehr vielen iſt man doch meiſtens bey der alten Weiſe geblieben. Im Ganzen genommen hat ſie aber auch hierinn viel Gutes bewirkt, und wichtige Verbeſſerungen veran-

 laßt,

laßt, die doch hie und da immer mehr nachgeahmt werden. – Die Einfuhr des fremden Weins iſt von der Regierung verboten, weil dabey zu befürchten iſt, daß die Einwohner ſolcher Diſtrikte, die faſt gänzlich vom Weinbau leben, leicht ganz auſſer Nahrung geſetzt, und viele nur mit Wein bepflanzte Anhöhen bald wieder in nakte Klippen verwandelt werden dürften, wenn man den Gebrauch der ausländiſchen Weine allgemein geſtattete. Dennoch aber wird dieſer immer häufiger; auch iſt jedem Stadtwirth erlaubt, fremden Durchreiſenden, auf ihr Verlangen, alle Arten fremder Weine zu verkaufen. — Maulbeerbäume kommen an verſchiedenen Orten des Landes, vornemlich in der Waad und im Amt Aelen, ſehr gut fort. Die ökonomiſche Geſellſchaft ermunterte daher gleichfalls zur Anpflanzung derſelben, und ſuchte damit auch inſonderheit die Gewinnung der Seide im Lande einzuführen, die in vielen Theilen ſehr gut gelingen könnte, und auch für die einheimiſchen Manufakturen ſehr vortheilhaft ſeyn würde. In der Waad iſt ſeit der Zeit auch die Anpflanzung der weiſſen Maulbeerbäume ſtärker geworden, im Ganzen aber hat ſie noch keinen erwünſchten Erfolg gehabt, nicht ſo ſehr wegen des Klima, als vielmehr aus Mangel der nöthigen Sorgfalt. Die plötzlichen Veränderungen der Luft und Witterung, und das ſtürmiſche Wetter ſchaden zwar den Seidenwürmern, man würde aber doch bey mehrerer Neigung zur Sache und gröſſerer Sorgfalt bey der Behandlung einen für viele Ortſchaften einträglichen Nebenverdienſt damit erhalten; die Seide ſelbſt würde vortheilhaft an die Manufakturen im Lande verkauft werden können, da ſie, wie in allen kalten Ländern, ſtärker, und zu vielen Manufakturwaaren vorzüglich brauchbar iſt. — (Zum Theil Handſchr., vergl. mit den Abhandl. der Berner Geſellſch. B. II. S. 969 ff. B. III. St. I. S. 180 ff. B. IV. St. II. S. 121 ff. B. V. St. IV. S. 5 ff. B. VII. St. II. S. 143 ff. St. III. S. 299 ff. Roland I. 55 ff. Höpfners Magaz. I.

342

342 f. II. 348 ff. Meiners Br. I. 201 ff. Tſcharners Beſchreib. d. Schw. B. I. S. 188–204.) —

An Waldungen und Holz ſcheint das Land beym erſten Anblick einen großen Ueberfluß zu haben. In manchen großen Ebenen und bergichten Gegenden findet man auch beträchtliche Wälder von mancherley Holzarten. Im obern Aargau ſind ſchöne Eichenwälder; die anſehnlichen Forſten in der Landvogtey Nidau haben vornemlich Eichen, Buchen, weiſſe und rothe Tannen, und auſſer dieſen Eſpen, Erlen, Linden, Ahorn u. a. Im Oberlande ſind die Wälder zum Theil von großem Umfange, und bey der großen Verſchiedenheit der Lage der einzelnen Diſtrikte findet ſich hier auch eine große Mannichfaltigkeit von Baumarten. Im Haslithal ſtehen auf den Bergen meiſtens Tannen und Ahorn; an den wildeſten Oertern Arven, Tannen und Geſträuch, als Wacholder und Bergroſen; in den mildern Gegenden Tannen, Buchen, Linden, Eichen, Masholder, Ulmen, Eſpen u. a.; in den Thälern aber finden ſich, neben dieſen, Erlen, Nußbäume, Maulberbäume und verſchiedene Arten von Geſträuch. In der ganzen um die Hauptſtadt liegenden Gegend ſind die Anhöhen mit Tannenwäldern bedeckt, unter welchen hie und da auch Eichen und Buchen vermiſcht ſind. Die Gebürge des Emmenthals geben eine große Menge Bau- und Brennholz, worinn, nächſt den ſchönen Alpen, ihr größter Nutzen beſteht. Auch in der Waad ſind am Juraſſus und Jurten oder Jorat viele Wälder; doch ſich deren mehrere an verſchiedenen Gegenden zum Ackerbau ausgerodet. Allein alle Waldungen des Landes, die um ſo mehr in die Augen fallen, weil man größtentheils die Anhöhen damit beſetzt ſieht, ſind dennoch kaum für die eigenen Bedürfniſſe zureichend, theils weil ſie an vielen Orten ſchlecht benutzt und vielfältig verwahrloſet werden, theils weil der Aufwand an Holz auſſerordentlich groß iſt. Dazu kömmt, daß einige Gattungen

von Bäumen, als Arven, Lerchen und Ahorn, die vormals ſehr gemein waren, auf den Anhöhen anfangen, ſelten zu werden. Heftige Stürme beſchädigen oft, inſonderheit im Oberlande, eine Menge von Bäumen in den Waldungen, zerbrechen ſie und reiſſen viele ganz aus, inſonderheit in den Wintermonaten, wenn der Schnee beym Südwinde ſchmilzt, oder das Erdreich durch anhaltenden ſtarken Regen locker wird. Die Sorgloſigkeit der Einwohner vergrößert dieſen Verluſt aber ſehr, indem ſie nur das Beſte von den niedergeſchlagenen Stämmen, und oft kaum dieſes nutzen, das Meiſte aber liegen laſſen, bis es verfault. Beym Holzfällen wird nie der Stock ausgegraben, und dadurch dem jungen Walde Platz gemacht; Ziegen und Schaafe weiden in den ſchönſten Forſten und zernichten den Anflug und jungen Nachwuchs. Diejenigen Forſten, welche ein Privateigenthum ſind, werden überhaupt im Lande noch ziemlich gut, obwohl doch nicht mit gehöriger Ueberlegung und Sorgfalt für das Nachpflanzen, genutzt; allein diejenigen, woran ganze Gemeinen und Dorfſchaften Antheil haben, welches bey den meiſten im Lande der Fall iſt, werden durchgehends ſchlecht behandelt und verwahrloſet, und ein jeder, der Antheil daran hat, ſucht einen ſo großen augenblicklichen Nutzen daraus zu ziehen, als ihm möglich iſt. Der Holzverbrauch iſt jährlich auſſerordentlich groß, indem man nicht nur in vielen Gegenden die Befriedigungen um Gärten, Felder, Wieſen, Weiden u. ſ. f. von Holz macht, ſondern auch die ganze Bauart auf dem Lande ungemein viel Holz erfordert, und die Häuſer der Landleute, obwohl ſie zum Theil ſehr anſehnlich und geräumig ſind, doch meiſtens aus Holz und Stroh beſtehen. Dieſe große Verſchwendung und Verwahrloſung hat ſchon ſeit langer Zeit faſt allgemeine Klagen über Mangel und hohe Preiſe des Holzes veranlaßt, und beyde nehmen auch faſt jährlich zu. Indeß iſt man ernſtlich damit beſchäftigt, eine gute Forſtwiſſenſchaft einzuführen, die

aber

aber bey den vielen Gemeinheiten und andern nachtheiligen Einrichtungen große Schwierigkeiten findet. Zwar fehlt es nicht an andern Brennmaterialien, als Steinkohlen und Torf, die man auch ſchon ſeit einiger Zeit hie und da benutzt; allein es geht hier mit dieſen, wie überall; aus Vorurtheil findet man ſie ekelhaft und ſchädlich, und will ihren großen Nutzen nicht einſehen. — Andere Waldprodukte, auſſer den mancherley Holzarten, als Pech, Theer, Kienruß, Pottaſche u. ſ. f. könnten mit großem Vortheil in den meiſten Gegenden hinlänglich und zum Theil überflüſſig gewonnen werden, inſonderheit im Oberlande, aber man vernachläſſigt ſie in den meiſten Gegenden, wenn gleich hie und da verſchiedene Bergbewohner ſich mit ihrer Bereitung beſchäftigen. Pottaſche könnte man inſonderheit häufig im Oberlande aus den von Lauinen, Bergfällen und Stürmen weggeriſſenen oder niedergeſtürzten Bäumen an Ort und Stelle mit Vortheil bereiten, da ſie aus manchen hohen und unwegſamen Gegenden nicht fortzubringen ſind; auch das viele Farrenkraut im Gebürge könnte dazu benutzt werden; allein das letzte achtet man nicht, und die Baumſtämme verfaulen allenthalben, wo ſie liegen; dagegen zieht man die Pottaſche faſt überall zum größten Schaden der Waldungen aus geſundem dazu niedergeſchlagenem Holze. Man klagt unter andern, daß der Transport des Holzes aus den höhern Gebürgen, wo es noch häufig iſt, ſehr koſtbar ſey; allein die vielen reiſſenden Bergwaſſer könnten auf eben die Art, wie in ſo vielen Gegenden von Norwegen, zum Flöſſen, zu Holzrutſchen und dergl. gebraucht oder eingerichtet werden. Der größte Theil der Gemeinen ſieht aber gute und haushälteriſche Forſteinrichtungen für eine ſchädliche Einſchränkung ſeiner Freyheit an, und fällt daher ſein Holz fortdauernd, ohne Ordnung und Unterſchied, und ohne für den Nachwuchs zu ſorgen. (Vergl. inſonderheit Tſcharners Beſchreib. d. Schw. B. I. S. 187 f. 191 f. 200 f. Fäſi's Erdbeſchr. B. I. S. 642. 672. 760 f.

Höpfners Magaz. II. 169. Roland. I. 53 f. Abhandl. der Bern. ökon. Geſellſch. B. I. S. 79 f. Heinzmanns Beſchreib. von Bern. S. 176 f.) —

§. 7.

Produkte des Mineralreichs. Bergbau.

Die Lagerſtätten der vornehmſten Mineralien des Bernergebiets ſind inſonderheit in dem hohen Gebürge des ſüdlichen Theils, und in der Kette des Juraſſus; aber viele derſelben bisher noch nicht gehörig aufgeſucht, viele noch wenig benutzt und nicht hinlänglich unterſucht, daher ſich die meiſten nur im Allgemeinen angeben laſſen. Die Berge, die ſich von der Grimſel an bis ans Mühienthal, Guttannen u. ſ. f. gegen das Hasliland erſtrecken, auch die Berge, die zwiſchen den Gletſchern und dem ſogenannten großen Eismeere liegen, nebſt den hintern Felſen des Lauterbrunnenthals, ſind ein mit Kalk bedecktes Gneißgebürge, welches ſich vom letztern an völlig verliert. In dieſem Gebürge ſind die Beſtandtheile des Granits an verſchiedenen Orten noch alle ſichtbar und ganz, an andern aber mehr zu Thon und Speckſtein aufgelöſt; in jenen brechen in den Klüften und Höhlen des Gneiß Bergkriſtalle. Dieſe Gneißgebürge enthalten auch erzführende Gänge, als Bleyerz in Lauterbrunnen, u. a., Eiſenerzgänge am Blattenberg, im Guttannenthal, und vermuthlich noch andere, bis jetzt aber unbekannte, Erze. Auf den Gneiß folgt der Thonſchiefer; auf dieſen aber folgen die Kalkgebürge, die alle ſehr abgeſchnitten, pralligt und nackt, auch ſehr zerklüftet und waſſerreich ſind. Die Kalkgebürge laſſen ſich in drey verſchiedne Abtheilungen unterſcheiden. Die erſte derſelben bildet die höchſten Spitzen und Kuppen der Eisgebürge, wie das Schreckhorn, Finſteraarhorn und die Jungfrau, und ſitzen auf dem Gneißgebürge, von dem ſie aber meiſt durch eine Lage von Schiefer abgelöſt ſind. Die zwote Klaſſe derſelben ſitzt auf mächtigen Lagern von Thonſchiefer, iſt ſehr

hoch, und bildet zwey Hauptlinien; zu der erſtern gehören die Berge des Haslilandes, Grindelwaldthals, die vordern im Lauterbrunnenthal, und die übrigen, welche von da an bis gegen Saanen hin Bern und Wallis trennen; zur andern aber rechnet man die Berge dieſſeits des Brienzerſees vom Brüning bis oben an den Thunerſee, und die Berge vom Nieſen weg gegen Süden. Die dritte Klaſſe der Kalkgebürge hingegen hat eine mächtige Breccia zur Grundlage, die aus abgerundeten Geſchieben beſteht, zwiſchen welchen man alle Steinarten der Granit- und Gneißgebürge, auch oft den Kieſelſchiefer findet; das Bindmittel der verſchiedenen Steinarten iſt überhaupt eine feſte Kalkerde. Die letztern Kalkgebürge dieſer dritten Klaſſe liegen hinter dem Emmenthal gegen das Entlibuch, ziehen bis an den Thunerſee hin, und bilden jenſeits dieſes Sees die Bergkette, welche an der vordern Seite des Simmenthals und Saanenlandes zwiſchen dieſem, dem Amt Schwarzenburg und C. Freyburg liegen; folglich vom Stockhorn, nahe bey Thun an, bis oben an den Genferſee. Auf der weſtlichen Seite dieſer Kalkgebürge ſind ausgedehnte Berge von Sandſtein angeſchwemmt, wie die Berge des Emmenthals auf der einen Seite der Aar, und auf der andern Seite derſelben von Rüenen und dem Gantriſt an bis gegen Bern hin; von da aber die Reihe, die ins Schwarzenburgiſche und Freyburgiſche bis an den Genferſee gegen Vivis zieht. Ihre Grundlage iſt eben dieſelbe Breccia, wie bey den letztern Kalkgebürgen, nicht völlig ſo dicht, aber noch ziemlich hart; hie und da liegen ganze Lagen von verſteinerten Meerſchnecken, mehrentheils Auſtern, wie in einigen Theilen des Jura, auf derſelben. Andere weniger große Sandſteinhügel, deren Höhe gegen Weſten ſich allmälich vermindert, durchſtreichen das niedrigere Land, und hängen theils nach mancherley Richtungen zuſammen, liegen aber auch zum Theil zerſtreut. Eine der merkwürdigern Reihen unter dieſen iſt diejenige, welche bey ihrem Anfange Jorat genannt wird,

ſich hinter Lauſanne erhebt, gegen Milden und Peterlingen nach Stäfis am Neuenburgerſee, von da über Miſtelach gegen das große Moos zieht, und jenſeits deſſelben eine Strecke von Ins weg gegen den Bielerſee fortſetzt. Alle dieſe Sandſteinhügel haben bald Thon oder Mergel, bald loſen Sand oder Grand oder gröſſeres loſes Geſchiebe zur Grundlage. Bey ihrer gröſſern Entfernung nach Weſten wird ihr Sand gewöhnlich gröber, weniger dicht, iſt mit mergelartigen Theilen verbunden, und zerreiblicher, doch bricht auch hie und da ein ſehr harter Sandſtein darinn, wie bey Moliere und Stäfis, der aber eine beſondere von dem übrigen ganz verſchiedene Art ausmacht. Die erſtern Sandſteinberge im Emmenthal, Schwarzenburg, Freyburg u. ſ. f. ſind meiſt mit Viehweiden bedeckt, die letzteren hingegen meiſt waldigt und vorzüglich mit Tannen beſetzt. — Sowohl in den Sandſteinbergen als in den Kalkbergen der 2ten und 3ten Ordnung liegen viele bisweilen mächtige, meiſt aber unbeträchtliche Steinkohlenſchichten, wie im Simmenthal, Kandergrund, Battenberg u. a.; vom erſtern aber geben inſonderheit Beyſpiele die häufigen Steinkohlen im Emmenthal, die bey Frienisberg, bey Paudex unterhalb Lauſanne, im Amt Oron u. ſ. f.; auch findet man in allen Sandhügeln überhaupt wenigſtens Neſter von Steinkohlen. In den Sandſteinhügeln ſowohl, als auf den Ebenen, finden ſich oft ſehr große einzelne abgeriſſene Maſſen oder Blöcke von Granit oder Gneiß, die viele hundert Kubikfuß halten, wie z. E. der große Gneißſtein, der ſich am Gurten, oberhalb Wabern bey Bern befindet, und die Teufelsbürde genannt wird. — Das weitläuftige Gebürge des Jura beſteht ganz aus einem von Eiſentheilen gefärbten, oft gelben, meiſt aber gelblicht grauen Kalkſtein, von dichtem Korn, der zum Marmor gebraucht werden kann, und auch häufige Verſteinerungen von verſchiedenen Muſcheln, Seeigeln und Korallen enthält. Es iſt ſchon oben §. 3. genauer beſchrieben. Seine Grundlage zeigt ſich nirgends und iſt daher

her eigentlich noch unbekannt. Am ganzen Gebürge findet ſich kein, oder ſehr wenig Thonſchiefer; dagegen liegen hauptſächlich am Fuſſe, auch bisweilen auf demſelben, Eiſenſumpferze bey Küttingen, Vallorbe, St. Croix, Aerlisbach u. a. O., hie und da auch Erdpech oder hier ſogenannter Asphalt im Val de Travers, bey Orbe und Vallorbe. — Von der Salzgegend bey Bex in Aelen ſind bisher blos einige Salzwaſſerquellen, das Salzgebürge ſelbſt aber noch gar nicht, bekannt. — Der Gyps macht keine ganze, mächtige, weit fortſtreichende Gebürgslagen aus, ſondern iſt, wo er ſich findet, nur zufällig, und an andern Gebürgsarten angelehnt. (S. Höpfners Magaz. B. IV. S. 109–122.) —

Aus dieſer allgemeinen Ueberſicht ergiebt ſich ſowohl der Reichthum des Landes an vielen nützlichen Mineralien, als auch zum Theil der bisherige große Mangel an verſchiedenen der wichtigſten, nemlich an Metallen. Kalk-, Marmor-, Sandſtein-, Gyps- und andere Brüche und Steinarten giebt es faſt in allen Gegenden genug, die zum Bau auf dem Lande weit häufiger gebraucht werden könnten und müßten, als bisher geſchieht. Auch Schiefer kömmt hie und da vor. Nutzbare Thonlager und ſchöne Thonarten zu mancherley gutem Hausgeräth und feinerer Töpferwaare ſind häufig, aber bisher noch nicht gehörig benutzt. Dabey findet man allenthalben eine Menge ſchöner Erdarten und Kieſel, Quarze oder groben Quarzſand, Flintſteine u. dergl. zur Verfertigung ſehr guter Glaswaaren und der Heſſiſchen oder Allmeroder Tiegel, die aber noch immer faſt alle unbenutzt bleiben. Edlere glasartige Steine zu mannichfaltigem Kunſtgebrauch finden ſich auch nicht ſelten in den Gebürgen, wie in andern Gegenden der Waad; auf den höchſten Bergen aber entdeckt man von Zeit zu Zeit ungemein reiche Kriſtallgruben. Vor etwa 70 Jahren fand man eine ſolche Grube im Haslithal am vordern Zinkenſtock,

ſtock, die nach der Schätzung an 1000 Ctr. der ſchönſten Kriſtalle enthielt, unter welchen Stücke von mehrern Ctr., und die meiſten rein und ohne Fehler waren. Die Grube lag auf der Abendſeite des Zinkenbergs, war an 3 Klafter breit und 20 Klafter tief; die Kriſtalle lagen im Hintergrunde derſelben auf einem feuchten Boden von zartem Letten. Von Zeit zu Zeit ſind auch andere Gruben, aber von geringerm Werth, in dieſem Berge entdeckt. In der Landvogtey Aelen bricht man auf verſchiedenen Bergen kleine, meiſtens ſehr helle Kriſtalle, mit ſchönen Quarzdruſen; auch verſchiedene andere ſchöne Steinarten. — Die **Mergellager** verdienten ſorgfältiger aufgeſucht zu werden, da der Mergel bey der Landwirthſchaft von der äuſſerſten Wichtigkeit und zur Verbeſſerung des harten und ſtrengen Bodens vieler Gegenden ſo ungemein nützlich iſt. Er findet ſich auch in vielen Diſtrikten ſehr häufig, und ſeitdem die ökonomiſche Geſellſchaft aufmerkſam darauf gemacht und zum Gebrauch deſſelben ermuntert hat, wird er zwar häufig zur Verbeſſernng der Felder genutzt, indeß bisher doch nicht ſo ſehr, als es in manchen Landſchaften vorzüglich geſchehen müßte. In der Waad findet man den beſten Mergel ſehr häufig, und zwar beyde Arten, den thonartigen und ſchieferartigen, vorzüglich im Gebiet von Vivis, la Tour, Blonay, St. Leger, Montreux, Corſier, auch bey Morſee und an verſchiedenen andern Orten. Auch bey Wiſlisburg, in der Gegend von Biel, und überhaupt an der ganzen Kette des Jura kömmt er in mehrern Lagern vor, und zum Theil in Gegenden, wo es ohnedem an Dünger fehlt, und folglich durch dieſe Entdeckung der Werth der Güter beträchtlich erhöht werden kann. — **Walkererde** findet ſich ebenfalls an mehrern Oertern und vorzüglich gut, inſonderheit bey Iſſerten. Sie wird auch in den einheimiſchen Wollenmanufakturen häufig und mit beſtem Erfolg gebraucht. — **Allaunſchiefer**, **Thonſchiefer** mit Schwefelkieſen, loſe **Schwefelkieſe** und dergleichen

finden

finden ſich in groſſer Menge im Oberlande, als im Haslithale, Grindelwald, Lauterbrunnen, Frutigenthal und vorzüglich im Kienthal und könnten leicht benutzt werden, ſtatt daß jetzt für manche daraus gezogene Produkte viel Geld auſſer Landes geht. Der ſchöne gediegene Schwefel, der ſich unweit Bex findet, wird jetzt unter der Leitung des Berghauptmanns Wild bergmänniſch ausgefördert. — Auch manche andere Mineralien, woran das Gebürge wirklich reich iſt, und die man bisher noch immer überſehen hat, könnten vielfältig benutzt werden, wie das Alpenſalz, die ſchönen Spathe, viele Farbenerden u. m. a. — An Salz leidet das Bernergebiet, wie überhaupt die ganze Schweiz, großen Mangel, indeß fehlt es in jenem doch nicht ganz daran, und Bern hat darinn noch einen großen Vorzug vor vielen andern Schweizerſtaaten. Die Berniſchen Salzquellen ſind bey Bex in der Landvogtey Aelen im Gypsſtein, und ihr jährlicher Ertrag nach ihrem mittlern Zuſtande im Jahr 1786. war etwa 8500 Ctr. Salz. Dies reicht aber für das eigene Bedürfniß des Landes bey weitem nicht zu, ſondern die Regierung erhält, zufolge alter Verträge, noch viel Salz aus Frankreich, und läßt auſſerdem von Zeit zu Zeit vieles aus Schwaben und Baiern kommen. (Vergl. Fäſi. B. I. 506 ff. 801 ff. Höpfners Magaz. B. II. S. 176 f. B. IV. S. 81 f. 118 ff. Berner Abhandl. B. III. St. I. S. 171 ff. B. VI. St. IV. S. 103 ff. Heinzmanns Beſchreib. von Bern. S. 177–184. Wild über das Salzgebürge in Aelen. S. 296 f.) — Torf findet ſich im Bernergebiet in mehrern Gegenden, wenn man ſich nur die Mühe geben will, ihn aufzuſuchen. An vielen Orten iſt freylich in den ſogenannten Mooſen oder Mooren nur eine ſchlechte loſe Gattung, die beſſere findet ſich aber ebenfalls und könnte dem Lande nicht nur als ein wichtiges Feuermaterial zur Erſparung des immer mehr mangelnden Holzes, ſondern auch durch die Aſche deſſelben als ein vortreffliches Mittel zur Verbeſſerung und Düngung

man=

mancher Wieſen in vielen Diſtrikten ſehr nützlich werden, wie dies im Zürchergebiet und andern Ländern mit ſo gutem Erfolg geſchieht. Allein im Berniſchen hindert das Vorurtheil der Einwohner die größere Benutzung deſſelben in den meiſten Gegenden, und an vielen Orten will man ihn noch gar nicht gebrauchen. — Daß das Gebürge viele Steinkohlenflötze enthalte, ergiebt ſich aus der mineralogiſchen Beſchreibung deſſelben. Die ſehr guten Kohlen, welche darinn brechen, können zur großen Holzerſparniß beym Ziegelbrennen, u. a. ökonomiſchen Gebrauch vortrefflich benutzt werden. Jetzt ſtehen auch bey Tſchagnau im Emmenthal, bey Frutigen, bey Boltingen im Simmenthal, bey Gondiſchweil im Aargau und bey Paudex im Waadlande, Gruben darauf im Umtrieb. Die Kohlen, welche man hier bricht, ſind um ſo brauchbarer, weil ſie meiſt ſchwefelfrey ſind, und daher faſt in allen Manufakturen und Fabriken, oft ohne alle weitere Vorrichtung, gebraucht werden könnten. Man nutzt ſie auch ſchon vielfältig, indeß noch bey weitem nicht genug; das ſchöne Eiſenerz im Aargau, das jetzt aus Mangel an Holz roh ausgeführt wird, könnte vortrefflich damit zu Gute gemacht, auch könnten Glashütten, woran es noch ganz fehlt, und andere dergleichen Anlagen, vortrefflich damit betrieben werden. (Vergl. Fäſi. B. I. S. 507. 642. Höpfners Magaz. II. 169. 174. IV. 118 ff. Tſcharners Beſchreib. d. S. B. I. S. 202. Abhandl. d. Berner Geſellſch. B. III. St. I. S. 171.) —

Der Bergbau wird noch ſehr ſchwach betrieben, und überhaupt hat man bis jetzt noch wenige ernſtliche Vorrichtungen zur Gewinnung der Metalle und Halbmetalle gemacht oder machen können. Es fehlt dem Lande daher an den nöthigen Metallen ungemein, und für dieſe gehen jährlich, da man alle Arten derſelben und ſo viele Präparate und Fabrikate aus denſelben von den Ausländern kaufen muß, ungemein große Summen aus dem Lande. Daß das inn-

innländiſche Gebürge ſehr reich daran ſey, läßt ſich bis jetzt noch nicht behaupten, da das Innere deſſelben noch nicht genau unterſucht iſt und die wahrſcheinlichen Lagerſtellen derſelben in vielen Gegenden unzugänglich ſind, oder ſchwer zu bearbeiten ſeyn dürften. Indeß ſind doch manche einträgliche Erzlager allerdings vorhanden; manche ſind auch vormals gebauet; auf einigen hat man in neuern Zeiten den Bau wieder hergeſtellt, und auf andern neu vorgerichtet. Im Haslilande oberhalb Mühlenthal findet ſich ein ganzes Felslager, das ganz aus magnetiſchem Eiſenerz beſteht und ſchon blos nach dem äuſſerlichen Anſehen einen hinlänglichen Vorrath auf mehrere hundert Jahre verſpricht. Das Erz iſt nicht nur reichhaltig, ſondern das Eiſen auch von vorzüglicher Güte. Die Lage der Schmelzhütten iſt ganz vortrefflich, um ſowohl die nöthige Zufuhr an Holz, Kohlen u. ſ. f. als auch das erforderliche Waſſer zum Betriebe der Hammer u. ſ. f., und eine leichte Abfuhr des aufgearbeiteten Eiſens zu erhalten; überdem iſt das Geſtein zum Zuſchlag in den benachbarten Gegenden häufig, und finden ſich hier viele Steinkohlenflötze. Schon im 15ten Jahrhundert ſtanden hier Eiſenwerke im Umtrieb, die bis zur Mitte des jetzigen Jahrhunderts fortdauerten, und darauf gänzlich erlagen. In neuern Zeiten iſt eins wieder aufgenommen und verſpricht für die Zukunft viele Vortheile, wenn es mit Ueberlegung und Eifer betrieben wird. Im nördlichen Theil des C. Bern findet ſich zwar allerdings Eiſenerz in ziemlicher Menge am Jura, aber es wird nicht zu Gute gemacht, ſondern roh an Ausländer verkauft, und dagegen alles ausgeſchmiedete nöthige Eiſen aus dem Bisthum Baſel u. a. Gegenden gezogen, wodurch das Land jährlich beträchtliche Summen verliehrt. Indeß ſind mehrere Gruben, die ehemals gebauet wurden, und mehrere Eiſenhütten und Hammerwerke nicht aus Mangel an Erzen eingegangen. Auch diejenigen, welche noch im Gange ſind, wie z. E. das im Mühlenthal im Haslilande liefern entweder

weder ſchlechtes kaltbrüchiges Eiſen, oder wenigſtens bey weitem kein ſo gutes als es bey einem beſſern Verfahren, und beſſerer Einrichtung der Werke und Arbeit ſeyn könnte. — In Lauterbrunnen iſt jetzt ein neus Bleybergwerk eingerichtet, welches 1782 hinter Trachſellauinen angefangen ward. Die Erze beſtehen in ſilberhaltigem ſehr feinſpieſigem Bleyglanz, wobey Weißgülden, vielleicht auch ein arſenikaliſches ſilberhaltiges Weißerz eingeſprengt iſt, und man hat Hoffnung, daß die Anbrüche in einer größern Teufe ſich noch mehr veredeln und reichere Silbererze führen könnten. Auch an der Grimſel findet ſich Bleyerz. — Waſchgold kömmt vom Gollenbach oder Goldbächlein in die Emmen und durch dieſe in die Aar, die auch wohl etwas in den Rhein führt. Oberhalb der Vereinigung der Emmen mit der Aar findet man in der letztern kein Gold. Selten iſt dieſes aber im Sande ſo häufig, daß die Koſten des Schlemmens oder Waſchens damit gut gemacht werden könnten. Vormals ließ die Regierung einige Münzen aus dem Waſchgolde prägen, jetzt wird aber nicht weiter darauf geachtet, und das Nachſuchen und Schlemmen jedem überlaſſen. — Im Grindelwald findet ſich auch etwas Spießglas; an verſchiedenen Orten des Oberlandes brechen auch ſilberhaltige Kupfer- und Bleyerze, u. m. a. Indeß giebt alles dies bis jetzt keine Vortheile, und der Bergbau ſcheint überhaupt für dieſe Gegenden eine weit ſchwierigere und mislichere Unternehmung zu ſeyn, als in andern Ländern. (Zum Thl. Handſchr. vergl. Fäſi. B. I. S. 507 ff. 763. 801. Höpfners Magaz. B. I. S. 166 ff. B. II. 98 ff. 172 ff. 353. B. IV. 75 ff. 82 ff. 95 ff. 115 f. 121 f. Heinzmanns Beſchr. von Bern. S. 175. 183.) —

Mineraliſche Quellen und Bäder giebt es im Bernergebiet ſehr viele, ſo daß nur ein Theil derſelben genutzt werden kann. Die vornehmſten darunter ſind: 1. das

Schinz-

Schinznacher, auch Habsburgerbad genannt, zu Schinznach, am Fuß des Hügels, auf welchem die Ruinen des Schloſſes Habsburg liegen. Der Ort, wovon das Bad ſelbſt den Namen hat, iſt verſchieden von dem Dorf Schinznach, und beſteht aus einer Gruppe großer und kleiner, theils einzeln theils zuſammen ſtehender Häuſer, nebſt der eigentlichen Badeanſtalt, die zur Aufnahme von mehr als 200 Perſonen eingerichtet iſt. Auſſerdem ſind hier noch verſchiedene landwirthſchaftliche und andere Anlagen zur Kur und zum Vergnügen der Gäſte gemacht. Ungefähr 50 Schritt von der Aar liegt die eigentliche Badequelle, etwa 20 Fuß tiefer als der Strom. Sie iſt ſehr reich, daher an 100 Badekaſten an derſelben angelegt ſind, worinn allenfalls 200 Perſonen zugleich ſich baden können; der Brunnen enthält immer einige 100 Eymer. Wegen der großen Heilkräfte des Waſſers wird das Bad fortdauernd ſtark beſucht; die Annehmlichkeit des Orts zieht aber auch viele Benachbarte hieher, die ſich eine Zeit lang zum Vergnügen hier aufhalten, daher man im Sommer beſtändig eine ſehr zahlreiche, gute und meiſtens auch ſehr muntere Geſellſchaft hier findet. S. Murers Beſchreibung des Habsburgerbades. 2. Das Weiſſenburgerbad im Amt Wimmis im Nieder-Simmenthal, deſſen Quelle an den Grenzen des C. Freyburg liegt und von da eine Viertelſtunde weit bis zum Badehauſe geleitet iſt. Das Bad wird ſchon ſeit 200 Jahren beſucht. Das Waſſer quillt milchwarm und laulicht hervor, und kömmt dem zu Pfäfers am nächſten. In der Gegend umher findet man viel Schwefel, vitrioliſche Kieſe, Erdpech u. ſ. f. 3. Das Blumenſteiner-, oder Blumenthalerbad, 1½ Stunde von der Stadt Thun. 4. Das Gundiſchweilerbad in der Vogtey Lenzburg bey Gundiſchweil. 5. Das Gurnigelbad, 6 Stunden von Bern, auf einer Anhöhe, nahe bey welchem das ſogenannte Schwarzbrünnli

brünnli ſich befindet. Das erſtere iſt mehr lau, als warm und wird ſowohl zum Baden, als Trinken gebraucht, auch ſtark nach Bern geführt. 6. Das Langnauerbad an den Grenzen des Bisthum Baſel. 7. Das Bad zu Ifferten; nahe bey dieſer Stadt iſt auch ein Sauerbrunnen. 8. Ein Schwefelbad in Frutigen, am Engſtlenfluß. 9. Das Bad zum Neuen Haus bey Bern. 10. Das Sommerhausbad, nahe bey Burgdorf, auch das Fonsbad genannt. 11. Der Schwefelbrunnen auf dem Berge Lala bey Vivis, oberhalb des Schloſſes Blonay; u. m. a. Genauere Angaben von einigen derſelben finden ſich weiter unten in der Ortbeſchreibung. Es fehlt aber noch an genauen Unterſuchungen und Beſtimmungen des Gehalts dieſer und anderer Brunnen und Bäder, ſo wie ihrer Heilkräfte. (S. Fäſi. B. I. S. 509–512.) —

§. 8.

Bevölkerung. Charakter und Sitten der Einwohner.

Augenſcheinlich hat die Volksmenge des Bernergebiets in neuern Zeiten zugenommen. Dies ergiebt ſich nicht nur aus den allgemeinen Berechnungen und Beobachtungen, die man ſeit ungefähr 30 Jahren darüber angeſtellt hat, ſondern wird noch beſtimmter durch Zählungen erwieſen, die in neuern Zeiten vorgenommen ſind. So hat ſich z. B. in dem gewerbreichen Emmenthal die Volksmenge ſeit einem Jahrhundert verdoppelt, und iſt in der Landvogtey Lenzburg ſeit 1769., ungeachtet der Hungerjahre, bis 1775. um 2300 und bis 1787. gewiß um 6000 ſtärker geworden. Ueberhaupt nimmt in den wohlhabendern und indüſtriöſen Gegenden die Bevölkerung, auch ohne Belohnungen und Aufmunterung, durch den thätigen Gewerbfleiß zu. (Vergl. Meiners Br. B. I. S. 328 u. Höpfners Magaz. B. II. S. 359.). Die jetzige Bevölkerung des Landes iſt auch, in Vergleich mit

ver-

verſchiedenen andern Staaten in der Schweiz, allerdings beträchtlich. Indeß könnte ſie nach den Aeuſſerungen mehrerer einſichtsvoller Innländer doch ſtärker ſeyn, als ſie wirklich iſt. Wenn man auch gehörig Rückſicht auf die vielen bergichten Gegenden des Gebiets nimmt, und das Oberland in vielen Diſtrikten als einen Theil des Ganzen anſieht, der in Anſehung ſeines ſehr beſchränkten Erwerbs mit der Viehzucht eben keine ſehr anſehnliche Vermehrung ſeiner Einwohner zuläßt; ſo bleiben doch das ganze Waadland und die übrigen großen Ebenen des deutſchen Gebiets allerdings bey ihrer glücklichen Anlage zu einer ſchönen Landeskultur, wenn dieſe überall gehörig und mit Sorgfalt benutzt wird, einer großen Bevölkerung fähig. Es läßt ſich aus mehrern Gründen erweiſen, daß der Wohlſtand des Landes in neuern Zeiten beträchtlich zugenommen habe; mit dieſem hat ſich auch die Volksmenge in einigen Gegenden ſehr vermehrt; allein in manchen iſt die Bevölkerung im Stillſtande, und in andern bemerkt man ſogar eine Verminderung der Einwohnerzahl. Auffallend iſt es doch inſonderheit, daß die Bevölkerung der Städte mit der Volksmenge auf dem platten Lande umher nicht verhältnißmäſſig zunimmt. —

Bey genauerer Unterſuchung finden ſich aber folgende Hinderniſſe einer überhaupt gleichförmig und im gehörigen Grade fortſchreitenden, ſo wie für alle Theile im Allgemeinen verhältnißmäſſigen Zunahme der Bevölkerung: nemlich 1. Das Auswandern der Eingebohrnen, welches von Zeit zu Zeit erfolgt. Die Einwohner mancher Gegenden ſind arm oder dürftig, weil der Boden unfruchtbar, oder ſchwer zu bearbeiten iſt, ein Theil der Erndte zuweilen in mehrern Jahren öfterer verrichtet wird, und das Vieh in neuern Zeiten mit dem Handlohn der Arbeiter immer mehr im Preiſe ſteigt. Dazu kömmt der häufige Schleichhandel mit fremden Getreide, das bey guten Erndten in der Nachbarſchaft, wenn das ein-

heimiſche ſchlecht gerathen iſt, dieſes zu ſehr im Preiſe herabſetzt, ſo daß der Landmann nicht beſtehen kann. Das Arbeitslohn iſt im Lande überhaupt hoch, daher alle ihnen nöthige Bedürfniſſe theurer ſind, als ſie es bey den gewöhnlichen Preiſen ihres Korns und ihrer Weine gut machen können. Auch die Schuld- und Kapitalzinſen ſind häufig im Verhältniß mit dem Ertrage der Ländereyen zu hoch. Jedoch iſt auch bey vielen Landleuten die Trunkenheit und der Müſſiggang im Winter eine Haupturſache ihrer Dürftigkeit. Indeß werden doch eben ſo die Handwerker mancher Gegenden zuweilen durch Mangel der Nahrung zum Auswandern getrieben, wenn ſie bey den hohen Preiſen der Lebensmittel, der Dürftigkeit der benachbarten Landleute, oder dem Mangel an Arbeit beym Stocken des Handels, ihr nothwendiges Auskommen nicht finden können. Vieles trug aber auch bisher der fremde Kriegsdienſt zur Auswanderung bey, der den jungen Bauern gewöhnlich beym Wein und durch ein baares Handgeld angenehm gemacht ward, inſonderheit aber viele an ſich zog, wenn grade mehrere der vorher angeführten Umſtände dem Landmann oder Handwerker die Subſiſtenz zu ſehr erſchwerten. Dadurch wurden dem Lande bisher nur zu oft viele ſeiner beſten Arbeiter entzogen, und es litt alſo eigentlich und fortdauernd, ungeachtet des über zweyhundertjährigen Friedens, mehr, als andere Länder, die von Zeit zu Zeit durch Kriege eines Theils ihrer Einwohner beraubt werden, inſonderheit, da die jährliche Zunahme der Bevölkerung, bey einem nur mäſſigen Ueberſchuß der Gebohrnen über die Geſtorbenen, nie ſehr groß war. Dazu kommt, daß bey der öftern Theurung im Lande die benachbarten manufakturreichen Staaten, die mehrere Gelegenheit zu größerm Geldverdienſt darbieten, viel junges Volk an ſich ziehen, das im Lande ſelbſt, wo keine ſo große Mannichfaltigkeit und Leichtigkeit des Erwerbs iſt, nicht ſo bald

bald unter zu kommen und nicht ſo viel zu verdienen weiß. Daher gehen immer viele junge Burſche und Manufakturiſten nach Genf, Frankreich und andern Gegenden. Im Ganzen genommen iſt auch die Summe des im Lande cirkulirenden Geldes nicht groß, und die Cirkulation ſelbſt nicht lebhaft, eben daher auch der Verkehr ſchwach, und der Verdienſt in vielen Gegenden geringe, wobey die Subſiſtenz häufig durch den Luxus noch mehr erſchwert wird. 2. Die Seltenheit der Ehen. Dieſe iſt eine Folge theils der durch viele Umſtände erſchwerten Nahrung, theils aber auch des ſo ſehr geſtiegenen Aufwandes in manchen Oertern, wodurch viele vom Heyrathen abgeſchreckt oder zu lange zurückgehalten werden. In vielen Gegenden werden aber auch die Ehen der Kinder durch die Aeltern erſchwert, indem dieſe ihnen die nöthige Hülfe bey der erſten Einrichtung verſagen. Das Kiltgehen uud die frühen Buhlſchaften hindern die Ehen gleichfalls. 3. Die Schwierigkeiten und Fehler in der Verfaſſung, welche die Niederlaſſung vieler Ausländer verhindern. Das Land hat kein ſehr lebhaftes Gewerbe, welches durch die Leichtigkeit des Verdienſtes zur Niederlaſſung reizen könnte; der Landbau iſt aus manchen Urſachen ſehr ſchwierig und von dem in andern Ländern ſehr verſchieden. Dabey wird von dem fremden Ankömmling, der ſich in einer Stadt oder Gemeine anſetzen will, eine beträchtliche Geldſumme gefordert, und überdem der Ankauf des Bürgerrechts durch große Geldſummen ſehr erſchwert, und in manchen Städten überhaupt ſehr ſelten zugeſtanden, damit die Zahl der Bürger, die ſogar häufig feſtgeſetzt iſt, folglich der Theilnehmer an den Allmenden, den Gemeindegütern überhaupt, und den übrigen Vortheilen der Stadtbürger, ſich nicht vermehre und der Antheil der übrigen an denſelben nicht geſchmälert werde. Die Bürger der Städte ſind meiſtens nur aus Eigennutz ſo eiferſüchtig auf ihre Vorrechte,

wobey alle Sorgfalt für das allgemeine Beſte gänzlich aus den Augen geſetzt wird. Die Municipalitäten hindern jede Niederlaſſung neuer Familien aus allen Kräften. Daher bleibt auch im Ganzen alles in den Städten ſo einförmig, behält das Gewerbe fortdauernd ſeinen ſchläfrigen Gang, bleibt der Arbeiter in ſeinem Gewerbe oder in ſeiner Kunſt zurück oder mittelmäſſig, wird bequem und nachläſſig, will bey geringerem Fleiße gleichwohl daſſelbe erwerben, und erhöht daher die Preiſe der Arbeit, welches ſo viele andere nachtheilige Folgen ſowohl für die Bürger der Städte, als auch ſelbſt für das Fortkommen des Landmanns hat. Die Gemeingüter der Landleute ſind ſchädlich für das Ganze, weil ſie ſchlechter benutzt werden, als das Privateigenthum; allein die Gemeingüter der Städte ſind doppelt ſchädlich, weil ſie auſſerdem den Eigennutz und die Trägheit nähren. Eine Bürgerſchaft, die nie oder nur ſelten Fremde unter ſich aufnimmt, durch deren Wetteifer, Thätigkeit und Geſchicklichkeit die übrigen fleißig und thätig erhalten und fortdauernd zu neuen Verſuchen, und Verbeſſerung ihres Gewerbes angeſpornt werden, verfallen in Schlafſucht und Trägheit, und zehren nach und nach zum Theil auf Koſten des Ganzen, dem ſie einen Theil der liegenden Gründe entziehen, ohne den Werth derſelben durch eine ſorgfältige Benutzung und eine verhältnißmäſſige Produktion zu erſetzen. Die vielen Magiſtraturen und damit in Verbindung ſtehenden Beamten ſo vieler kleinen Städte machen eine unverhältnißmäſſig große Zahl in Vergleich mit deren Volksmenge aus, und durch die mancherley Gefälle eine unverhältnißmäſſig große Belohnung für den Nutzen, den ihre Dienſte im Ganzen leiſten, daher ſie größtentheils unter die Koſtgänger des Staats gerechnet werden müſſen, deren Unterhalt dieſem in Rückſicht ihrer großen Zahl und wenigern Dienſte zu theuer wird. Es iſt auffallend, daß man grade in Freyſtaaten, wie die Schwei-

zeri-

zeriſchen ſind, die Niederlaſſung der Ausländer ſo ſehr erſchwert. Sie ohne alle Bedingung und Einſchränkung zu begünſtigen, kann freylich nicht zu rathen ſeyn; allein ſie ſo gänzlich beynahe von ſich abhalten, hat doch viele andere nachtheilige Folgen, die ſich im Bernergebiet auf mannichfaltige Art zeigen. Der Vorſchlag, die Fremden oder Ausländer zu ewigen Einwohnern oder Hinterſaſſen aufzunehmen, ohne ihnen das Bürgerrecht, und wenigſtens einen beträchtlichen Theil der Vorzüge der Bürger in den Städten zu zugeſtehen, zu ertheilen, hilft dem Misbrauch nicht ab, und hebt das Uebel nicht; denn Leute von Geſchicklichkeit, Kenntniſſen und Vermögen, worauf man doch vorzüglich ſehen muß, werden ſich auf ſolche eigentlich herabwürdigende Bedingungen nicht einlaſſen, und es kömmt doch nicht blos auf die Zahl der Menſchen, ſondern auf die Zahl gut unterrichteter, geſchickter und thätiger Staatsbürger an, durch welche das allgemeine Wohl überhaupt und die Summe der Thätigkeit im Ganzen befördert und dieſe vervollkommt werden kann. — 4. Andere Hinderniſſe einer ſtärkern Bevölkerung liegen zum Theil in den Sitten, Vorurtheilen und manchen ſchlimmen Gewohnheiten des Volks, in den an vielen Orten herrſchend gewordenen Laſtern, dem Mangel an guten Medicinalanſtalten und andern Fehlern, welchen die Regierung bisher, ungeachtet ihrer rühmlichen und thätigen Vorſorge für das allgemeine und Privatwohl, noch nicht hat abhelfen können. Man findet hie und da auf dem Lande Krankheiten und Erbübel, auch zuweilen ſcheusliche geheime Laſter, die man bey einem ſo robuſten Volk nicht vermuthen ſollte; in manchen Gegenden iſt Häuslichkeit, Unſchuld der Sitten und eheliche Treue ſelten, die Erziehung ſchlecht, und dabey eine verderbliche Prozeßluſt herrſchend geworden, wodurch die Wirthſchaft ſo häufig zerrüttet wird, und viele Familien ſo oft in Schulden und Dürftigkeit gerathen.

then. — (Vergl. von Cheſeaux über die Bevölkerung des C. Bern in den Abhandl. der Berner ökonom. Geſ. J. 1766. St. III. S. 3–107.)

Eine völlig genaue und authentiſche Berechnung oder Zählung der Volksmenge des ganzen Bernergebiets nach allen einzelnen Theilen deſſelben, mit der nöthigen Vergleichung des Zuſtandes der Bevölkerung in verſchiedenen Zeiten, und der Fortſchritte, die ſie in neuern Zeiten gemacht hat, läßt ſich bis jetzt noch nicht geben. Man hat dergleichen bisher auf verſchiedenen Wegen, theils durch die Geiſtlichkeit, und theils durch die Beamte in den Landvogteyen veranſtalten laſſen, allein die Reſultate ſtimmen nicht mit einander überein; ſie enthalten indeß im Allgemeinen doch den Beweis, daß die Volksmenge ſeit den letzten traurigen Hungerjahren in den meiſten Gegenden des Landes beträchtlich zugenommen habe, und auch in der Waad, wo ſie ſonſt eine Zeit lang im Abnehmen war, in den neueſten Zeiten wieder zu zunehmen anfange. Von einzelnen Landſchaften ſind die Zählungen ſehr genau. Schon lange hatte man die Abſicht, eine genaue Reviſion der Zählungen und Berechnungen vom ganzen Lande vornehmen zu laſſen, allein mit dem Ganzen iſt man wenigſtens bis jetzt noch nicht zu Stande gekommen. Daher weichen auch die Angaben über die Bevölkerung überhaupt, ſelbſt von Gliedern der Regierung, ſo ſehr von einander ab. Zum Theil rührt auch dieſe Verſchiedenheit, wenn ſie ſich in ſehr beträchtlichen Zahlen zeigt, daher, daß einige die Volksmenge derjenigen Aemter, die der Stand mit Freyburg gemeinſchaftlich beſitzt, und allein über 40,000 Einwohner beträgt, gewöhnlich mit zur Bevölkerung des Bernergebiets rechnen. Dies iſt inſonderheit der Fall, wenn das Total der Einwohnerzahl des letztern auf mehr als 400,000 Menſchen angegeben wird. — Die ſicherſte Grundlage, welche man noch zur Zeit zu einer ſehr wahrſcheinlichen Beſtimmung der jetzigen Volksmenge des gan-

zen

zen Landes gebrauchen kann, iſt der hier folgende Generaletat der Bevölkerung der Hauptſtadt und Landſchaft Bern in Schlözers Briefwechſel, Heft 32. S. 121 ff., und zwar vom Jahr 1765., welches in dieſem nicht angegeben iſt. Dieſer beſteht aus den Reſultaten der kirchlichen Zählungen, welche nachmals fortgeſetzt aber mehr geheim gehalten ſind, ſo daß es unmöglich war, ähnliche Auszüge derſelben von ſpätern Jahren vollſtändig zu erhalten.

Erſte Tabelle.

Kapittel.	Einwohner. Männl.	Einwohner. Weibl.	Einwohner. zuſamm.	Feuerſtellen.	Stehende Ehen.
Stadt Bern	5,694	7,987	13,681	3,127	1884
Berner Kapittel	20,404	21,113	41,517	7,454	7795
Thuner	20,595	22,259	42,854	10,940	8249
Burgdorfer	16,117	16,430	32,547	5,956	5707
Nidauer	4,855	5,177	10,032	2,520	1978
Bürener	5,260	5,366	10,626	2,217	2096
Langenthaler	16,067	16,743	32,810	7,414	6432
Aarauer	12,692	13,554	26,246	5,413	4973
Lenzburger	6,774	7,256	14,030	2,992	2717
Summe	108,458	115,885	224,343	48,033	41,831
Lauſanner	21,732	23,760	45,492	10,914	7632
Morſeer	13,516	13,501	27,017	5,967	2564
Ifferten	11,311	11,719	23,030	5,057	4036
Peterlinger	8,012	8,795	16,807	3,905	2962
Summe	54,571	57,775	112,346	25,843	17,194
Zahl vom ganzen Lande	163,029.	173,660.	336,689.	73,876.	59,025.

Zwey=

Zweyte Tabelle.

Kapittel.	Männliches Geſchlecht. unter 16 J.	v. 16–60 J.	üb. 60 J.	Weibliches Geſchlecht. unter 14 J.	v. 14–50 J.	üb. 50 J.
Stadt Bern	1558	3640	496	1546	4899	1542
Berner Kapittel	6931	11,175	2298	6782	10,915	3416
Thuner	7295	10,918	2382	6502	11,301	4456
Burgdorfer	5434	8,973	1710	5019	8,872	2539
Nidauer	1558	2,774	523	1498	2,752	927
Bürener	1771	2,931	558	1647	2,792	927
Langenthaler	5565	9,027	1475	5318	8,811	2614
Aarauer	4887	6,697	1117	4604	7,010	1940
Lenzburger	2506	3,697	571	2390	3,824	1042
Summe	37,496	59,832	11,130	35,306	61,176	19,403
Lauſanner	7,387	12,208	2,137	6,760	12,641	4,359
Morſeer	4,674	7,546	1296	4,167	6,740	2,594
Iſſerten	4,089	6,066	1156	3,539	5,955	2,225
Peterlinger	2,709	4,478	825	2,433	4,608	1,754
Summe	18,859	30,298	5,414	16,899	29,944	10,932
Zahl vom ganzen Lande	56,355.	90,130.	16,544.	52,205.	91,120.	30,335.

Dritte

Dritte Tabelle.

Kapittel.	Unverheyrathete. Männl.	Weibl.	Vergleichung der jährlichen Taufen. Durchſchnitt. 1731–1750	1750–1760	Vermehrung.	Verminderung.
Stadt Bern = = =	2077	3978	298 –	326.4	28.4	——
Berner Kapittel =	4710	4906	1097.2	1185.2	88. –	——
Thuner = = =	4247	5389	1068.1	1188.8	120.7	——
Burgdorfer = =	4077	4470	865 –	920 –	54.6	——
Nidauer = =	1185	1185	298.4	289.2	——	9.2
Bürener = =	1131	1146	298.1	307.1	9. –	——
Langenthaler = =	3448	3648	924.1	976.8	52.7	——
Aarauer = =	2447	3023	831.4	900.9	69.3	——
Lenzburger = =	1255	1512	469.5	466.9	——	2.6
Summe	24,577	29,257	6150.5	6561.3	410.8	——
Lauſanner = =	5,742	6,798	1287 –	1235.9	——	51.1
Morſeer = =	3,529	3,740	741.1	768.8	27.7	——
Iſferten = =	2,698	3,152	650.6	643.7	——	6.9
Peterlinger = =	1,929	2,254	486.1	440.6	——	45.5
Summe	13,898	15,944	3164.8	3089 –	——	87.6
Zahl vom ganzen Lande	38,475.	45,201.	9315.8	9650.3	335.	——

Vier:

Vierte Tabelle.

Kapittel.	Weggezogene von 1753–1763. im Kriegs-dienſt.	auf andere Art. Männl.	Weibl.	Verluſt nach Abzug der Zurückgekommenen. im Kriegs-dienſt.	auf andere Art. Männl.	Weibl.	Angenommene Fremde.
Stadt Bern	—	—	—	—	—	—	—
Berner Kapittel	395	136	81	242	95	68	91
Thuner	723	244	117	490	180	64	44
Burgdorfer	241	123	66	137	89	57	67
Nidauer	151	206	154	98	188	153	26
Bürener	95	32	9	47	19	8	16
Langenthaler	195	230	109	117	158	85	54
Aarauer	188	250	215	131	140	183	22
Lenzburger	144	188	100	87	136	84	49
Summe	2132	1409	851	1349	1005	702	369
Lauſanner	839	628	367	531	524	317	185
Morſeer	377	559	895	190	446	771	417
Iſſerten	283	455	358	152	380	327	68
Peterlinger	306	303	184	140	241	155	47
Summe	1805	1945	1804	1013	1591	1570	717
Zahl vom ganzen Lande	3937.	3354.	2655.	2362.	2596.	2272.	1086.

Die

Die Zahl der Einwohner des geſammten Berner-gebiets betrug, dieſer Zählung zufolge, im Jahr 1765. nur 336,689 Seelen. Nach Fäſi B. I. S. 527 konnte ſie für das Jahr 1768. nur zu 340,000 angenommen werden. Durch die ſchreckliche Theurung und Hungersnoth verlohr das Land darauf von 1770–1772. zwiſchen 30–40,000 Menſchen. Nun ſoll nach einer neuern Zählung die Volksmenge im Jahr 1783. an 384,000 Seelen betragen haben. Allein dieſe behält immer eine große Unwahrſcheinlichkeit, ſo lange die Richtigkeit derſelben nicht durch mehrere Umſtände erwieſen wird, denn ſie ſetzt voraus, daß das Land ſeit 1765. nicht nur 47,000 Einwohner mehr erhalten habe, ſondern noch auſſerdem der große Verluſt von mehr als 30,000 erſetzt ſey. Zwar wird in Meiners Br. B. IV. S. 39 gleichfalls eine Zählung von 1783. zu 383,949 Seelen angeführt, aber zugleich bemerkt, daß ſelbſt mehrere Mitglieder der Regierung die Volksmenge in runden Zahlen ſehr verſchieden angeben, und ſogar hinzugeſetzt, daß der Regierung ſelbſt nach Ablauf einiger Jahre die Tabellen von dieſer Zählung noch nicht vorgelegt geweſen wären. Dies macht die Zuverläſſigkeit derſelben noch zweifelhafter. Gänzlich übertrieben aber iſt es, wenn in einigen neuern Schriften die Volksmenge ſogar auf 400,000 und darüber geſchätzt, oder vorgeblich berechnet wird. Die Ungewißheit in den neuern Angaben in Bern ſelbſt rührt daher: die in neuern Zeiten durchs ganze Land vorgenommenen Zählungen waren nie vollſtändig und genau, denn in mehrern Städten und Landſchaften verfuhr man ſorglos dabey und ließ zum Theil beträchtliche Lücken. Dieſe ſuchte man nach Tauf- und Sterberegiſtern, ſo wie nach den Kriegsregiſtern, der Zahl der Feuerſtellen und andern Hülfsmitteln durch Berechnungen zu ergänzen, wobey aber nicht durchweg nach gleichen Grundſätzen verfahren ward. Die Reſultate

fielen

fielen daher ſehr verſchieden aus, und die ſo wenig über-einſtimmenden Tabellen wurden deshalb auch nicht förmlich eingereicht. Es ward zwar eine genaue Reviſion und ſorgfältige Wiederholung der Zählungen beſchloſſen, allein dieſe fand eine Zeit lang Anſtand, auch iſt von dem Erfolge derſelben noch bis jetzt nichts Zuverläſſiges bekannt, und was hie und da zuweilen darüber geäuſſert wird, ſind Muthmaaſſungen. Ueberhaupt ſieht man in der Hauptſtadt im Allgemeinen die Bekanntmachung genauerer und ſehr ins Einzelne gehender Berechnungen nicht gerne, und wenn gleich die gröſsere Zahl der einſichtsvollen Männer, welche überhaupt die öffentliche Bekanntmachung mancher Staatsangelegenheiten billigen, in der Regierung ſich im Ganzen dem Geheimhalten dieſer und ähnlicher Dinge widerſetzt, ſo erregen doch zuweilen auch bey dieſen die Zeitumſtände Bedenklichkeiten, und dies iſt vorzüglich der Fall ſeit 1788. — Der Verluſt während der Hungerjahre war 1778. kaum erſetzt, und man glaubte, damals die Bevölkerung des ganzen Landes nicht über 336,000 Menſchen annehmenn zu können, welches ſich auch aus den damaligen Kirchenregiſtern ergeben haben ſoll. Mit 1772. fieng überhaupt der fleiſſigere und ſorgfältigere Betrieb des Landbaues in mehrern Gegenden ernſtlicher an; die Vorſchläge und Aufmunterungen der ökonomiſchen Geſellſchaft fanden mehr Eingang; der Wohlſtand vieler Landſchaften nahm beträchtlich zu; die Manufakturen, welche eine Zeit lang ſehr gelitten hatten, hoben ſich wieder, und mit beyden gewann auch die Bevölkerung merklich, ſo daſs der Ueberſchuſs der Gebohrnen über die Geſtorbenen von 2300 bis 2600 Seelen ſtieg. Nimmt man darnach, zur Beſtimmung des jährlichen Zuwachſes an Menſchen, die Mittelzahl zu 2450 an, ſo würde die ganze Vermehrung von 1778. bis mit 1793, folglich in 16 Jahren, zu 39,200 Menſchen, und darnach der

jetzige

jetzige Zuſtand der Bevölkerung zu etwas über 375,000 berechnet werden können. Auf einer ähnlichen Berechnung beruht auch die Angabe in Coxens Briefen. B. II. Anhang III. in der Verbeſſerung zu S. 288, wo die ganze Volksmenge für das Jahr 1786. zu 370,000 Seelen berechnet iſt. Bis jetzt kann aus ſichern Gründen die Zahl von 375,000 als die zuverläſſigſte für das eigene Bernergebiet angenommen werden. Darnach würden, bey dem bisher als wahrſcheinlich angenommenen Flächeninhalt von 235 □ Meilen, im Durchſchnitt nur 1596 auf 1 □ Meile wohnen. Dies iſt zwar mehr, als man bisher gewöhnlich annehmen zu können glaubte, aber doch keine Bevölkerung, die ſich bey der ſchönen Landeskultur einzelner Gegenden, und der vortrefflichen Anlage vieler Landſchaften in den ebenen Theilen zu einem einträglichen Ackerbau, ſo wie der großen von der Regierung auf deſſen Emporbringen verwandten Sorgfalt, erwarten läßt. Daraus ergiebt ſich nur zu ſehr die Wahrheit deſſen, was Tſcharner in der Beſchreibung des Schweizerlandes, B. I. S. 202 f. ſagt: „Wenn ein „Fremder die Thäler durchreiſet, ſo wird ohne Zweifel „die Bevölkerung derſelben und der gute Zuſtand des Erd„reichs ihm einen allzuhohen Begriff von dem Fleiße und „dem allgemeinen Wohlſtande der Einwohner geben, da „doch noch viele entweder ungebauete oder nicht genug„ſam gebauete Gegenden zu finden ſind, welches entwe„der dem Mangel einer genugſamen Bevölkerung oder „den Gemeingütern zu zuſchreiben iſt, deren Vertheilung „in eigenthümliche Beſitzungen das ſicherſte Mittel, den „Fleiß und die Bevölkerung aufzumuntern, ſeyn würde. „Der Nutzen einer ſolchen Verbeſſerung iſt auch durch „unterſchiedene von der ökonomiſchen Geſellſchaft zu Bern „herausgegebene Schriften bewieſen, und durch viele „darüber angeſtellte Verſuche beſtätigt worden. Nicht „nur die Bevölkerung würde dadurch ein nahmhaftes ge-

„winnen, ſondern der Ertrag des ſchon angebaueten Erd„reichs würde deſto größer ſeyn, wenn ihm nicht ein „großer Theil der Düngung durch die gemeinen Aecker „entzogen, und das Vieh durch das ſchlechte Futter am „Wachsthum gehindert würde, welcher letztere Fehler „ſich vorzüglich in der Waad auf die ſichtbarſte Weiſe „bemerken läßt, wo die Pferde und das Hornvieh über„haupt klein, ſchwach und zur Arbeit ſehr wenig tüchtig „ſind.“ — Ueberhaupt iſt der Mangel an Menſchen in vielen Gegenden ſehr merklich, und dieſer zum Theil eine Urſache des hohen Tagelohns, der viele Arbeiten und Unternehmungen ſehr erſchwert und vertheuert. Im C. Zürich ſind zwar manche Diſtrikte ebenfalls noch nicht gehörig kultivirt und ſchwächer bevölkert, als ſie ſeyn könnten; im Ganzen genommen iſt aber doch die Volksmenge verhältnismäſſig weit beträchtlicher, und der Anbau des Landes beſſer, als im Bernergebiet. (Größtentheils Handſchr.) —

Die Waad war vormals viel ſtärker bevölkert, als im jetzigen Jahrhundert bis auf die neueſten Jahre, da die Volksmenge wieder etwas, aber doch nicht ſo ſehr, als im Deutſchen Bernergebiet, zugenommen hat. Zwar fehlt es an alten Volksliſten, aber die Abnahme läßt ſich mit Hülfe der Taufbücher, welche doch weit über 1620. zurückgehen, beweiſen. Bis zum Jahre 1620. hin ergeben dieſe letztern, die von 17 Kirchſpielen ſo weit zurückgehen, für dieſe Kirchſpiele, während einer Periode von 70 Jahren, in welcher überhaupt die Bevölkerung der Waad am ſtärkſten war, 49860 Getaufte, dagegen von 1621. bis 1690., (als in welchem Jahre die Franzöſiſchen Flüchtlinge ins Land kamen) nur 45,005, und von 1691. bis 1760. nur 43,910 Getaufte, welches eine merkliche und verhältnismäſſig fortſchreitende Entvölkerung beweiſet. Dieſe war zwar bey einigen Kirchſpielen ſtärker, als bey andern, aber auch

auch bey den meiſten auſſerordentlich ſtark, und nur in dreyen, nemlich Bex, Morſee und Vallorbe war die Bevölkerung beträchtlich geſtiegen, ſo daß die Zahl ihrer Getauften in der erſten vorhin angegebenen Periode 7935, in der zweyten 9286, in der dritten aber 10,614 betrug. In der zweyten Periode von 1620. bis 1691. nahmen einige Gegenden der Waad, beſonders die Kornländer, an Einwohnern ſehr zu, andere aber wurden dagegen immer mehr entvölkert, welches inſonderheit mit den Alpendiſtrikten der Fall war. In den erſten Jahren dieſer Periode wütete die Peſt ſchrecklich. Indeß wurden doch während der 70 Jahre überhaupt in ſehr vielen Kirchſpielen eben ſo viele oder noch mehr Kinder getauſt als in neuern Zeiten, ſo daß dieſe dennoch eine ſpätere Entvölkerung zeigen. In der letzten Periode ſind dabey alle Kinder der Franzöſiſchen Flüchtlinge mit unter den Getauften aufgeführt, deren Zahl zwar nicht auszumitteln iſt, aber ſehr beträchtlich war und zu Vivis allein in den letzten 70 Jahren 1385 betrug. Ueberhaupt war die Zahl der Getauften von 46 Kirchſpielen in den Jahren 1621. – 1690. zuſammen 94,874, und von 1691. bis 1760. zuſammen 97,607. Die letztere Zahl zeigt zwar einen ſcheinbaren Gewinn von 2723, der aber für den langen Zeitraum von 70 Jahren nur etwa den 20ſten Theil der ganzen Volksmenge beträgt, und, wenn man die beträchtliche Zahl Franzöſiſcher Flüchtlinge dagegen rechnet, welche von 1690. an ins Land kamen, doch zum Beweiſe einer fortdauernden Entvölkerung dienen. — In den ältern Zeiten wütete die Peſt häufig im Lande, und raffte oft in kurzer Zeit eine Menge Menſchen weg, dennoch aber blieb das Land bevölkert, denn bey dem vortrefflichen Klima, welches die Waad unſtreitig hat, ward der Verluſt ſeiner Einwohner bald wieder erſetzt. In der natürlichen Beſchaffenheit des Landes können alſo die Urſachen der nachmaligen Entvölkerung nicht geſucht wer-

den; vielmehr beweiſen die über alle Kirchſpiele der Waad auf mancherley Art angeſtellten Rechnungen, daß das allgemeine Verhältniß der Getauften zu den Geſtorbenen immer wie 126 : 100 geweſen ſey. Die Verſtorbenen verhalten ſich im ganzen Lande zu der Zahl aller Einwohner wie 1 : 45 $\frac{1}{9}$, ſo daß von 4511 jährlich 100 ſterben. Auf dieſe gewinnt das Land aber jährlich durch die größere Zahl der Gebohrnen 26, daher ſollte auch die Bevölkerung jährlich um mehr als den 173ſten Theil zunehmen, und die ganze Volksmenge des Landes ſich in ungefähr 120 Jahren verdoppeln. — Die vornehmſte Urſache der Entvölkerung des Waadlandes in neuern Zeiten, nemlich in der oben angegebenen dritten Periode, iſt das Auswandern. In den fremden Dienſt giengen überhaupt, nach mehrern Berechnungen im Durchſchnitt, in 10 Jahren 1808, von welchen 783 wieder zurück kamen, ſo daß 1025 völlig für das Land verlohren giengen. Die, welche zurück kamen, hatten ſich aber dabey auch meiſtens an den Müſſiggang gewöhnt, kamen zum Theil kränklich wieder, und man muß zu denen, welche ganz für das Land verlohren gehen, noch $\frac{1}{3}$ von dieſen rechnen, ſo daß der Verluſt für die Bevölkerung überhaupt 1286 betrug, welches mehr als $\frac{2}{3}$ des Ueberſchuſſes der Gebohrnen über die Geſtorbenen ausmacht, und der fremde Dienſt allein ſchon es dem Lande faſt unmöglich macht, ſich durch ſich ſelbſt wieder zu bevölkern. Wenn man alle Soldaten in fremden, ſowohl erlaubten, als unerlaubten Kriegsdienſt zuſammen rechnet, ſo ergiebt ſich, daß kein Land durch den letztern mehr erſchöpft worden, als dieſes. Im Jahr 1765. verurſachten die Werbungen, ungeachtet eines vollkommenen Friedens, dem Landbau in der Vogtey Vivis einen auſſerordentlichen Nachtheil. Nachdem zu Montreux die ſchönſte Jugend weggeführt war, kam noch eine epidemiſche Krankheit dazu. Todte, Kranke, Geneſende gab es in großer Zahl,

Zahl, die Arbeiter waren daher ſo ſelten, daß man ſie um keinen Preis erhalten konnte. Der Taglohn der weiblichen Arbeiter ſtieg auf 7, und der männlichen auf 10 Batzen, oder 30 Franz. Sols und ½ Maaß Wein. Und dies iſt nur eins unter den vielen hundert Beyſpielen ähnlicher Art. — Auch der Handel veranlaßt eine ſtarke Auswanderung, wovon aber ein Theil ebenfalls durch den fremden Dienſt verurſacht wird. Der Soldat, welcher nach 10 Jahren zurück kommt, taugt gewöhnlich weder zum Ackerbau noch zum Handwerk, und geht daher entweder als Hausdiener oder Hauſirer wieder fort. — In der Nähe von Genf iſt auch die Auswanderung des weiblichen Geſchlechts ſehr ſtark, und übertrifft hier ſogar die des männlichen. Ueberhaupt konnte man den Verluſt, den die Auswanderung aller Art in 10 Jahren an Mannsperſonen verurſacht, auf 3001 Perſonen berechnen. Die Zahl der neuen Einwohner, die dagegen wieder ins Land kam, war ſehr geringe und beſtand meiſtens in bejahrten Leuten, die hieher kamen, um ihre letzten Jahre in Ruhe zu zubringen. Auſſerdem herrſchen auch hier von den ältern Zeiten her große Vorurtheile gegen die Annahme neuer Bürger, und man glaubt noch, wie vormals, daß einer Stadt oder einem Volke nichts ſo vortheilhaft ſey, als ſeine Privilegien in den engen Kreiſe einer nicht zahlreichen Geſellſchaft einzuſchränken. — Zu den bisher angegebenen Urſachen der Entvölkerung kamen nun aber bisher noch die geringe Zahl der Ehen, der ſpäte Eintritt in dieſelben, und ihre geringere Fruchtbarkeit, der Luxus und herrſchende Laſter, nemlich Müſſiggang und Hang zur Trunkenheit. Der Luxus hat inſonderheit die Zahl der Dienſtboten ſehr vermehrt, die dem Ackerbau viele Hände entzieht. Unter dieſen Dienſtboten herrſcht aber ebenfalls ein ſchädlicher Luxus, der ſich nach und nach weiter unter den niedern Ständen verbreitete, die Sitten derſelben verdarb, Häus-

lichkeit und Mäſſigkeit verbannte und dadurch den Verfall der Wirthſchaft vieler Gemeinen veranlaßte, ſo wie vieles zur Entvölkerung mancher Dorfſchaften und kleinen Oerter beygetragen hat. Die Trunkenheit war dabey, wenigſtens eine Zeit lang, in einigen Städten der Waad zu einem ſolchen Grade geſtiegen, daß ſie die thätigſten Vorkehrungen der Regierung nöthig machte. Aus den Todtenregiſtern einiger Oerter ergab ſich ſogar eine eben ſo ſtarke Zahl Geſtorbener unter den Mannsperſonen, deren frühzeitiger Tod dem Wein zugeſchrieben werden konnte, als der Seitenſtich, die Fieber und die bösartigſten Krankheiten in ihrem beſten Alter weggerafft hatten. Der Müſſiggang einer großen Zahl von Leuten, ungeachtet das Volk in der Waad im Ganzen ſehr arbeitſam iſt, die Betteley, die an verſchiedenen Oertern geduldet wird und ſogar in vielen Familien erblich iſt, ſchadete der Aufnahme des Landes, dem Landbau und folglich auch der Bevölkerung ſehr ſtark; indeß ſind in neuern Zeiten ernſtliche Vorkehrungen dagegen gemacht. Inſonderheit trug aber auch die Errichtung großer Landgüter ſehr vieles zur Entvölkerung dieſer Provinz bey; indem reiche Privatperſonen, die einzelne kleine Herrſchaften oder große Grundſtücke kauften, nach und nach die Ländereyen der benachbarten Gemeinen an ſich zu bringen ſuchten und ſie in Eine große Beſitzung vereinigten oder häufig ganz zu Prachtanlagen verwandten. Man hat Beyſpiele, daß dadurch ganze Dorfſchaften in ein einziges großes Landgut verwandelt und völlig eingegangen ſind. — Der wirkliche Zuſtand der Bevölkerung in der Waad war um das Jahr 1760. in 112 Kirchſprengeln überhaupt 112,951 Seelen. Dabey betrug in 10 Jahren die Zahl der Getauften 31,556, der Kopulirten 8082, der Geſtorbenen 25,038; der wirklichen Ehen waren 19,164 und die Zahl der Feuerſtellen

betrug

betrug 25,778. Die Volksmenge in den vornehmſten Oertern und Kirchſprengeln war folgende:

	wirkliche Ehen.	Feuerſtellen.	Seelen
in Morges	366	524	2602
— Coſſonay	179	240	1072
— Rolle	291	377	1607
— Aubonne	291	391	1622
— Biére	241	277	1336
— Nion	232	408	1817
— Vich	196	266	1023
— Craſſi	165	226	1030
— Coppet	198	285	1229
— Lauſanne	1053	1617	7191
— Pully	132	207	947
— Lutry	220	289	1350
— Vilete	317	416	1740
— Savigni	189	234	1193
— Vevay	503	778	3350
— Lisle	187	226	1006
— la Tour	121	156	668
— Blonay	218	273	1244
— Montreux	380	514	2269
— Villeneuve	134	168	625
— Rougemont	198	323	1287
— Corſi	260	306	1615
— St. Saphorin	98	167	570
— Aigle	394	588	2185
— Olon	352	512	1822
— Bex	407	576	2267
— Jfferten	378	547	2504
— Chavornai	203	253	1163
— St. Croix	299	405	1834
— Romainmotier	263	320	1182
— Vallorbe	171	201	905
— Moudon	355	555	2564
— Payerne	306	410	1691
— Avenches	187	281	1056

Unter dem Namen der Waad iſt hier überhaupt alles gerechnet, was unter der Herrſchaft des Standes Bern ſteht und Franzoſiſch redet, daher hier auch das Amt

 Aelen,

Aelen, der Franzöſiſche Theil der Vogtey Saanen und das Gebiet von Peterlingen, mit eingeſchloſſen, aber die mit Freyburg gemeinſchaftlichen Aemter übergangen ſind. (S. Murets Preisſchrift über die Bevölker. der Waad in den Abhandl. der Bern. ökon. Geſellſch. Jahrg. 1766. St. I. S. 3–138 u. Tab. S. 1–36.) — Neuere und genauere Zählungsliſten oder Berechnungen vom ganzen Lande, welche man mit dieſen vergleichen könnte, ſind bisher nicht bekannt geworden. —

Nach der oben angeführten Zählung vom Jahr 1765. (S. Schlözers Briefwechſel H. 34. S. 253 ff.) war der Zuſtand der Stadt Bern folgender:

Erſte Tabelle.

Stadt Quartier.	Feuerſtellen.	Stehende Ehen.	Männl.	Weibl.	zuſamm.
1. der Pfiſter ſ	709	415	1266	1952	3218
2. — Schmiede ſ	1026	554	1903	2750	4653
3. — Gerber ſ ſ	439	253	698	1141	1839
4. — Mezger ſ ſ	367	194	636	845	1481
Summe	2541	1416	4503	6688	11,191
Aeuſſere Gemeinen.					
5. Oben aus ſ ſ	353	278	746	773	1519
6. Unten aus ſ	233	190	445	526	971
Summe	586	468	1191	1299	2490
a. Regimentsfähige	——	580	1581	2156	3737
b. Ewige Einwohner	——	60	111	142	253
c. Landeskinder ſ	——	1105	2910	5075	7985
d. Fremde ſ ſ ſ	——	139	1092	614	1706
Summe	——	1884.	5694.	7987.	13,681.

In

In allen Stadtvierteln war die Zahl der Häuſer 1093: Man zählte überhaupt in der Stadt 329 Knechte, 1923 Mägde, 572 Handlungsdiener und Handwerksgeſellen. Ferner 311 Pferde, und darunter namentlich 92 Equipage- und Hand-, und 219 Lehn- und Wagenpferde. Im Jahr 1780. ſoll dagegen (Heinzmanns Beſchreib. von Bern, S. 10.) die Zahl der Häuſer nur 1068 betragen haben, worunter aber auch die öffentlichen Gebäude mit gerechnet und meiſtens für 2 gezählt waren.

Zweyte Tabelle.

	Männliches Geſchlecht.		Unverheyrathete.		Weibliches Geſchlecht.		Unverheyrathete	
	unter 16 J.	v. 16-60 J.	über 60 J.	über 16 J.	unter 14 J.	v. 14-50 J.	über 50 J.	über 14 J.
1.	289	851	126	528	323	1233	406	1057
2.	487	1230	186	793	445	1754	551	1577
3.	210	426	62	218	210	722	209	601
4.	158	432	46	273	163	525	157	421
	1144	2939	420	1812	1141	4224	1323	3656
5.	264	436	46.	184	242	409	122	202
6.	150	265	30	81	163	266	97	120
	414	701	76	265	405	675	219	322
a.	490	865	226	424	487	1083	586	815
b.	42	60	9	6	34	80	28	27
c.	898	1802	210	942	897	3363	815	2827
d.	128	913	51	705	128	373	113	306
	1558.	3640.	496.	2077.	1546.	4899.	1542.	3978.

Dritte Tabelle.

Vergleichung der jährlichen Taufen nach Mittelzahlen.

	Bürger.	Vermin-derung.	Aus-bürger.	Vermeh-rungen.
von 1651 bis 1670.	207.4	— –	84 –	— –
— 1671 — 1690.	188.8	18.6	121.3	36.8
— 1691 — 1710.	171.8	17 –	142.2	20.9
— 1711 — 1730.	136.8	35 –	169.3	27.1
— 1731 — 1750.	124.8	12 –	178.1	3.8
— 1751 — 1760.	109.9	14 –	216.5	43.4
— 1651 — 1700.	194.9	12.5	115.6	31.1
— 1701 — 1750.	134.9	60 –	180.3	64.7

Das fortdauernde Ausſterben der regimentsfähigen Bürgerſchaft in Bern ergiebt ſich inſonderheit aus dieſer dritten Tabelle. Ungeachtet die Angehörigen und Inſaſſen des Bernergebiets ſich im gegenwärtigen Jahrhundert vermehrt haben, und auch die Zahl der ſogenannten ewigen Einwohner und Inſaſſen in der Stadt Bern nach und nach zugenommen hat, ſo vermindert ſich dagegen die Zahl der bürgerlichen Familien faſt jährlich. Nach Meiners Br. B. I. S. 352 f. waren in etwa 300 bürgerlichen Familien, welche 1740. in Bern wohnten, bis zum Jahr 1780. allein 729 bürgerliche Perſonen mehr gebohren als geſtorben. Eine gleiche Abnahme beweiſet folgende Liſte von bürgerlichen Ehen, welche von 1700. bis 1780. geſchloſſen wurden:

Von 1700 bis 1710	wurden	vollzogen	419	bürgerl.	Ehen.
— 1710 — 1720	—	—	412	—	—
— 1720 — 1730	—	—	472	—	—
— 1730 — 1740	—	—	411	—	—
— 1740 — 1750	—	—	356	—	—
— 1750 — 1760	—	—	397	—	—
— 1760 — 1770	—	—	392	—	—
— 1770 — 1780	—	—	330	—	—

Dar-

Daraus erhellet, daß die Zahl der Bürger in Bern in etwa 80 Jahren faſt um $\frac{1}{5}$ abgenommen habe. Allein aus andern genauen Berechnungen ergiebt ſich eine noch ſtärkere Abnahme; ſ. Meiners Br. B. IV. S. 40 ff. Die Zahl der Gebohrnen in den regimentsfähigen Familien betrug noch in den erſten 10 Jahren des jetzigen Jahrhunderts 1782, dagegen in den 10 Jahren von 1770. bis 1780. nur 893. Vom Jahr 1684. bis 1784. waren 207 regimentsfähige Geſchlechter ausgeſtorben, welches in 100 Jahren jährlich über 2 Geſchlechter im Durchſchnitt beträgt. Dem Anſchein nach war dies Ausſterben, wenn man auf die Zahl der Geſchlechter ſieht, in den 20 Jahren von 1768., in welchem Bern 268 regimentsfähige Familien hatte, bis 1787. ſchwächer, da ſich die Zahl nur um 19, folglich jährlich mit etwa $1\frac{1}{2}$ Familie vermindert hatte. Allein der Verluſt der einzelnen Glieder zuſammen genommen war dagegen deſto beträchtlicher. Die Perſonenzahl aller 268 regierenden Familien im Jahr 1768. betrug 2325; 19 Jahre ſpäter hingegen betrug ſie in den bis auf 238 ausgeſtorbenen Familien nur 2129, folglich um 206 weniger, als im Jahr 1768. In eben dem Grade vermindert ſich aber auch die Fruchtbarkeit der Ehen. Die Zahl der letztern hatte von 1700. bis 1780. um $\frac{1}{6}$, die Zahl der Gebohrnen aber um die Hälfte abgenommen. Im Jahr 1700. konnte man auf 1 Ehe in den regierenden Familien noch 4; in den neueſten Zeiten aber höchſtens 3 Kinder rechnen. Um 1788. bemerkte man, daß unter 200 Gliedern des großen Raths 57 kinderlos waren, und 90 jedes nur Einen Sohn hatte. Da aber in den neueſten Jahren 5 Familien unter die regimentsfähigen aufgenommen waren, ſo beſtand die ganze regimentsfähige Bürgerſchaft in Bern im Jahr 1787. aus 243 Familien und 2162 Perſonen beyderley Geſchlechts. —

Dieſe große Abnahme der Familien rührt zum Theil von den auswärtigen Kriegsdienſten her, in welche der größte Theil der jungen Berner im 15ten oder 16ten Jahre tritt, und worinn ſie bisher gewöhnlich ihre beſten Jahre zubrachten. Wie mancher gerieth nicht dabey in eine wüſte Lebensart, die er oft in der Blüte ſeiner Jahre mit dem Tode, oder häufig mit einem ſiechen Körper büſſen mußte. Viele kamen erſt ſpät zurück und blieben ehelos. Ueberhaupt aber wurden dadurch doch viele ſpäte, unfruchtbare, oder nicht kinderreiche Ehen veranlaßt. Andere Urſachen dieſes Ausſterbens liegen aber in der Verfaſſung, und zeigen ſich auf ähnliche Weiſe in andern Städten unter ähnlichen Umſtänden. Die Zahl der regierungsfähigen Familien iſt beſtimmt. Die Kinder der eigentlich regierenden Geſchlechter werden zu Staatsämtern beſtimmt, zu dieſen aber nur nach und nach und gewöhnlich in ſpätern Jahren befördert. Bey einem oft geringen Vermögen verlangen ſie doch ſtandesmäßig zu leben; dies erſchwert die Ehen und veranlaßt die große Eheloſigkeit. Mehrere erſt ſpät geſchloſſene Ehen ſind häufig kinderlos, wenigſtens nicht kinderreich. Die Zahl der Geſtorbenen übertrifft daher die der Gebohrnen, und der jährliche Verluſt kann durch die ſo ſeltene Aufnahme neuer Familien nicht ergänzt werden. Bey den nichtregierenden Familien oder der ſogenannten kleinen Bürgerſchaft iſt die Zahl der Familien ebenfalls beſtimmt. Der größte Theil derſelben beſteht aus Handwerkern, die aber das ſtolze Bewußtſeyn, den regimentsfähigen Geſchlechtern der Hauptſtadt anzugehören, in eine ſowohl phyſiſch als moraliſch verſchlimmernde und das Vermögen äuſſerſt zerrüttende Lebensart hineinleitet. Der Stolz verleitet zum Aufwande und zur Vernachläſſigung des Gewerbes; der Müſſiggang zur Schwelgerey. Das Gewerbe iſt aber auch für den Handwerker ſelten einträglich. Der Unbegüterte und noch auf ein Amt wartende Sohn einer regiments=

mentsfähigen Familie iſt gewöhnlich ein ſchlechter Bezahler, oder bezahlt ſpät, und über das häufige Kreditgeben wird oft die Wirthſchaft der kleinern Bürger zerrüttet. Dieſe vernachläſſigen aber auch oft, in der Hoffnung auf ein einträgliches Aemtchen, ihr Gewerbe und gerathen darüber in Dürftigkeit. Die Ehen werden bey ihnen ebenfalls erſchwert, und die jährlich Gebohrnen erſetzen die größere Zahl der Geſtorbenen nicht. — Indeß zeigt die Erfahrung bey allen Familien großer Städte überhaupt, die zu den Erſten gerechnet werden, ein Gleiches, nur bemerkt man das jährlich fortgehende Ausſterben in der verminderten Einwohnerzahl nicht ſo ſehr, da ſie immer durch neue, die ſich allmählich emporheben, erſetzt werden. Indeſſen können die Söhne aus angeſehenen Familien in andern Städten häufig durch ein anſtändiges und einträgliches Gewerbe, inſonderheit durch Handlung, eher ihr Glück machen. Die Söhne der regierenden Familien in Bern hingegen können, wenigſtens größtentheils, ihr Auskommen nur in einem Staatsamte erwarten, wozu ihnen die Geburt das Recht giebt, Gunſt und Glück aber früher ſie befördert, als Talente, Kenntniſſe und Fleiß, durch welche ſich wenigſtens nur in ſeltenen Fällen das Fortkommen beſchleunigen läßt. Die Staatsämter aber, in welchen der Unbegüterte ſein ſtandesmäſſiges Auskommen, und damit zugleich oft die Gelegenheit erhält, ein Kapital für das Künftige zu ſammeln, beſtehen meiſtens in den Landvogteyen. Dieſer iſt jeder aus den regierenden Geſchlechtern erſt mit der Mitgliedſchaft im großen Rath fähig, worinn aber keiner vor dem 30ſten Jahre aufgenommen werden kann, und ein Mitglied erſt mit 4 Jahren nach ſeiner Aufnahme um eine Landvogtey looſen darf. Die vorbereitenden Stellen, zu welchen man früher gelangen kann, geben gewöhnlich eine geringe Einnahme. Zu den beſſern Stellen, inſonderheit zu den Landvogteyen, gelangt nicht leicht jemand vor dem 35ſten

bis

bis 40ſten Jahre und oft ſpäter. Bis dahin wird ein geringes Vermögen gewöhnlich ganz verwandt, um einigermaaßen anſtändig zu leben, oder auswärts auf Leibrenten u. dergl. hingegeben, um jährlich höhere Zinſen zu ziehen, womit es aber für die Nachkommen verlohren geht. Andere erhalten ſich bis zum Antritt eines einträglichen Amts, durch Vorſchüſſe oder Anleihen, daher ihnen dann, wenn dieſe abbezahlt ſind, von dem Gewinn der Stelle zu wenig übrig bleibt, um von dieſem fortdauernd mit einer Familie beſtehen, oder der Nachkommenſchaft ein einigermaaßen beträchtliches Vermögen hinterlaſſen zu können. Daher iſt aber das Vermögen vieler Mitglieder der Regierung auch zu beſchränkt, um die Kinder gehörig auszuſtatten, und wird der Eheſtand immer mehr erſchwert, den der Luxus ohnehin immer koſtbarer macht. Der reichen Familien giebt es verhältnißmäſſig nur wenige; aber auch bey deren Nachkommen wird von Zeit zu Zeit die Eheloſigkeit ebenfalls immer größer, und die Ehe ſelbſt minder fruchtbar, weil man die Vertheilung des Vermögens unter viele Kinder zu verhüten ſucht, und die jüngern oder die Töchter entweder ſchlechter verſorgt, oder auf andere Art der kinderreichen Ehe auszuweichen ſucht. Nach der Erfahrung mehrerer Menſchenalter ſind die von den regierenden Familien erworbenen jährlichen Einkünfte aus den Landvogteyen, oder die davon erſparten Summen, mit den ſämmtlichen jährlichen Zinſen, die man von ererbten Kapitalien und den Einkünften, die man aus den Stammgütern zieht, zuſammengenommen zu ihren Bedürfniſſen oder zum bequemen Auskommen aller nicht hinreichend. (S. Meiners Br. B. IV. S. 43. ff.) Man beachte hier doch aber mit ernſter Ueberlegung den äuſſerſt ſchädlichen Kreislauf, der Menſchenglück und Staatswohl gleichmäßig zerrüttet, und worinn ſich bey ſolchen eigentlich dürftigen Stadtverfaſſungen alles dreht. Die Geburt einer beſtimmten Zahl von Familien berechtigt

nur

nur allein zum Anſpruch auf gewiſſe Staatsämter; dieſe geben aber durchweg eben ſo wenig eine für die ganze übrige Lebensperiode hinlängliche Verſorgung, als mit der Geburt das nöthige Auskommen für die Wartezeit geſchafft werden kann. Dieſe leztere ſoll von jedem ſtandesmäſſig zugebracht werden, aber keiner ſoll ein ſonſt anſtändiges Erwerbmittel benutzen. Das vorhandene oder ererbte Vermögen wird verwandt; wem auch dies fehlt, der muß einen Vorſchuß ſuchen, dem er von ſeinem künftigen Erwerb wieder zurückzahlen ſoll. Viele, die endlich ein Amt erhalten, treten es mit zerrütteten häuslichen Umſtänden an. Das Amt ſoll nun den Wohlſtand wieder herſtellen, giebt aber ſelten ein hinlängliches Kapital zur Verſorgung einer Familie, die bey allen angebohrnen Vorzügen und Vortheilen doch dürftig ihr Leben hinſchmachtet. Bey den folgenden Generationen wird die Laufbahn, welche die Vorfahren einſchlagen mußten, immer koſtbarer und ſchwieriger. Iſt es denn ein Wunder, wenn bey einem ſolchen kränkelnden Zuſtande, verbunden mit allen gewöhnlichen Folgen des Luxus, und einer zerrütteten Wirthſchaft, die Familien nach und nach eingehn? Und alles dieſes ſollte keine nachtheilige Folgen auf die Staatsverwaltung ſelbſt haben und auch für dieſe nicht ebenfalls immer ſchädlicher werden? Man überläßt indeß nachdenkenden Leſern die weitern Folgerungen. —

Nach dem in Meiners Br. B. IV. S. 42. befindlichen Verzeichniſſe machen die regimentsfähigen Familien, deren Zahl 1787. aus 243 beſtand, worinn man überhaupt 2162 Perſonen beiderley Geſchlechts zählte, nicht ganz die Hälfte der Berniſchen Bürgerſchaft aus. In dieſer leztern zählte man 1787. zuſammen 2153 Perſonen männlichen und 2402 weiblichen Geſchlechts. Unter den männlichen waren 332 Handwerker, 739 Ehemänner, 678 Unverheyrathete zwiſchen 16 und 60 Jahren, und

32 über 60 Jahre; unter den weiblichen hingegen 739 Ehefrauen, wovon in den niedern Klaſſen wenigſtens ⅓ vom Lande ſeyn ſoll; 615 Ledige zwiſchen 14 und 50 Jahren; 138 über 50 Jahr, und 598 Mädchen. Im ganzen Bürgerſtande waren 145 Perſonen zwiſchen 60–70 Jahr; 68 zwiſchen 70 bis 80, und 16 über 80 Jahre von beyden Geſchlechtern. Die ſogenannten ewigen Einwohner beſtanden nur aus 111 Perſonen männlichen und 114 Perſonen weiblichen Geſchlechts. Zählt man dieſe zu den eigentlichen Bürgern, ſo machen beyde zuſammen wieder nicht die Hälfte der ſämmtlichen Einwohner der Stadt aus, welche nach der oben angeführten erſten Bevölkerungstabelle 11,191 ohne die äuſſern Gemeinen, mit dieſen aber 13,681 Perſonen betrugen. –

Da die bisherigen über den Bevölkerungszuſtand des ganzen Landes und der Stadt bekannt gewordenen Zählungen entweder nur ein einzelnes Jahr betreffen, oder nur allgemeine Summen enthalten, ſo laſſen ſich keine ſichere Reſultate in Anſehung des Verhältniſſes der ſtehenden Ehen, Kopulirten, Gebohrnen und Verſtorbenen, des Grades der Sterblichkeit, nach dem verſchiedenen Alter, des Verhältniſſes beyder Geſchlechter, der Sterblichkeit und des geſunden oder ungeſunden Klima einzelner Gegenden daraus ziehen. Möchte man doch bald ähnliche Berechnungen mit gleicher Sorgfalt über das Ganze anſtellen, wie die oben benutzten von Muret über die Waad! Bis dahin aber verdient wenigſtens alles, was ſich darüber in einzelnen Sammlungen zerſtreut findet, ſorgfältig zuſammengeſtellt zu werden, um es mit mehrern und beſſern Hülfsmitteln dereinſt weiter benutzen zu können. —

Die in Heinzmanns Beſchreibung von Bern befindlichen allgemeinen Angaben über die Volksmenge des Ganzen ſind ohne weitere Erklärung unvereinbar. Vieles iſt

aus

aus Schlözers Briefwechſel H. 32 und 34 und aus den oben angeführten Stellen in Meiners Briefen genommen, ohne ſie zu nennen. Die übrigen ſcheinbar eigenthümlichen Zahlen ſtehen im Widerſpruch mit einander. So wird z. B. S. 11. geſagt, daß die Bevölkerung des ganzen Landes nach der neueſten und genaueſten Schätzung von 1791. aus 406,554 Seelen beſtehe. Im N. Schweizer. Muſeum, 1794, H. VII S. 512 heißt es in einer Anmerkung, aber ohne weitere Erläuterung der Sache, dieſe Summe ſey ſo wandelbar, daß die anſcheinende Vermehrung durch einen geringen Zufall wieder zurückgehe. Sollte bey dieſer Schätzung vielleicht auf die ſtarke Einwanderung von Frankreich her Rückſicht genommen ſeyn, ſo iſt ſie freylich wandelbar genug, denn der Gewinn von ſolchen Vorfällen kann erſt nach mehrern Jahren der Ruhe berechnet werden, und iſt durchaus keiner Beſtimmung fähig, ſo lange nach Verſchiedenheit der Umſtände heute wieder weggewieſen wird, was man geſtern aufgenommen hatte. Oft ſchadet ein ſolcher wandelbarer Zuwachs der eigenen Bevölkerung eines Landes ſehr, und es verliehrt darüber oft auf einer andern Seite für eine Zeit lang ſtärker, als es während weniger Jahre durch die vergrößerte Perſonenzahl und den durch dieſe veranlaßten Geldgewinn gewonnen zu haben ſcheint, inſonderheit, wenn ſolche Emigranten nach kurzer Zeit wieder fortziehen. Bey der obigen Berechnung iſt daher abſichtlich keine Rückſicht darauf genommen. In der Beſchreibung von Bern wird aber S. 345, wo die obige Tabelle aus Schlözers Briefwechſel gebraucht iſt, die ganze Summe von 336,689 als Volksmenge vom Jahr 1784. angegeben und ſo gerechnet: die Volksvermehrung im ganzen Canton habe von 1784. bis 1787. überhaupt 10,929 betragen, folglich ſey 1787. die Totalſumme 347,618 geweſen. Allein da die Tabelle ſelbſt vom Jahr 1765., und hier nur zu einer neuen Zählung

von

von 1784. gemacht iſt, ſo fällt alles übrige von ſelbſt weg. Wie ſollte denn ferner, wenn auch die Zahl von 347,000 für das Jahr 1787. angenommen werden könnte, die Bevölkerung bis 1791. zu der auſſerordentlichen Summe von 406,000 geſtiegen ſeyn? S. 347 aber wird dagegen geſagt: „wenn man die Größe des C. Bern „betrachte, ſo müſſe man erſtaunen, daß nicht mehr als „höchſtens 390,000 Menſchen darinn leben.“ Allerdings, und mit Recht, wenn ſo eben 406,000 darinn gelebt haben. Möchte dies doch überhaupt Veranlaſſung zur genauern Prüfung und beſtimmten Erläuterung der bisher angeführten und ſo ſehr von einander abweichenden Rechnungen geben, andere Schriftſteller aufmerkſamer und vorſichtiger im Gebrauch der ihnen vorkommenden Angaben machen;

Im Charakter, wie in den Sitten und Gewohnheiten des Volks zeigt ſich, nach der Verſchiedenheit der Lage der einzelnen Landſchaften und nach dem phyſikaliſchen Zuſtande des Bodens, ein großer Unterſchied, ſelbſt unter nahe gelegenen Diſtrikten. Die Bergbewohner des Oberlandes, die Emmenthaler, die Landleute in den Gegenden um die Hauptſtadt, die Aargauer, die Unterthanen der 4 Grafſchaften und die Einwohner der Waad können faſt als eben ſo viele verſchiedene Nationen angeſehen werden. Jede dieſer Landſchaften hat faſt ihre beſondere Sprache, Kleidung, ihre eigenthümliche Art der Landwirthſchaft und ihre eigenthümliche häusliche Lebensart. Indeß genügt es hier im Allgemeinen das Deutſche Bernergebiet, wozu auch der ſüdliche bergichte Theil gehört, und das Franzöſiſche, oder die Waad, von einander zu unterſcheiden. In dem größten Theile des erſtern ſieht man, im Ganzen genommen, faſt überall ein ſchönes Volk, deſſen Wuchs, ſo wie man ſich dem hohen Gebürge nähert, wie überhaupt

in der Schweiz, immer ſchlanker, gelenkſamer und feiner, aber auch deſto untauglicher für alles wird, was Stärke und anhaltende Arbeit erfordert. Der Landmann im obern Aargau und Emmenthal übertrifft den Oberländer oder Bewohner des ſüdlichen bergichten Theils eben ſo ſehr an körperlicher Stärke und ausdauernder Kraft, als dieſer jenen an Schnelligkeit, Gewandheit und feinen Sinnen. Die Geſichtszüge der Oberländer ſind viel feiner und edler, als der Aargauer und übrigen Bewohner der Ebenen. Die Art zu gehen und den Körper zu tragen iſt bey jenem vorzüglich ſehr angenehm. Man bemerkt überhaupt, daß im Ganzen die Bergbewohner der Schweiz ſchön gemachte Beine haben, und den Fuß ſowohl angenehm als mit Feſtigkeit ſetzen; ſie machen daher auch die ſchönſten Soldaten unter den Schweizertruppen aus, und werden für den auswärtigen Dienſt ungemein geſucht, der aber das ſchöne Volk ſehr zu verderben anfängt. Das weibliche Geſchlecht des Oberlandes hat eine ſchöne Bildung und fällt bey ſeinem ſchönen Anſtande nnd feinen Zügen auſſerordentlich auf. Man ſieht ſie in Bern häufig als Dienſtmädchen, und ſchwerlich findet man in irgend einer Stadt in Europa deren ſo viele von ſolcher Schönheit, die dabey einen weit über ihren Stand und ihre Geburt erhabenen Anſtand zeigen. Ein Fremder möchte in Verſuchung gerathen, ſie für verkleidete Damen vom Stande zu halten. Die Mädchen aus den übrigen Gegenden des Deutſchen Gebiets haben ein rundes, platteres Geſicht, wenige feine und ſanfte Züge, und bey weitem nicht den guten Anſtand. Ueberhaupt ſcheinen die Männer des C. Bern, nächſt denen von Schwyz und Ury die ſchönſten in der Schweiz zu ſeyn; der C. Lucern hat aber die ſchönſten Mädchen, wenigſtens übertreffen dieſe die aus den niedern Gegenden des Bernergebiets weit. — Im Charakter des Landmanns im Deutſchen Theile des Landes

iſt überhaupt groſʒer Ernſt und Kälte herrſchend, die ſeiner Miene häufig das Anſehn von Niedergeſchlagenheit und Misvergnügen giebt. Seine Einbildungskraft iſt minder lebhaft, als ſeine Denkkraft ſtark und geübt. Eine groſʒe Bedachtſamkeit zeigt ſich in allen ſeinen Handlungen, daher gehen auch ſeine Arbeiten nie ſehr ſchnell fort, und ſind Gang und Reden langſam. Ohne ſtarken äuſſern Reiz iſt er auch immer ſtill und ſelten geſprächig; und ſeine Vergnügungen ſind einfach, aber ohne Verfeinerung. Daher liebt er den Wein vorzüglich, der indeſʒ den ſtillen bedachtſamen Menſchen deſto lauter, lärmender und wütiger macht. Seine eigenthümliche Bedachtſamkeit und ernſthaftes Nachdenken bewirken aber eine groſʒe Ordnungsliebe, die ſich in ſeinem ganzen Hausweſen, wie in allen Arbeiten, zeigt, welche für das ganze Jahr nach einem geordneten Plan eingerichtet ſind. Mit groſʒer Sorgfalt und Ueberlegung verfährt er bey der Landwirthſchaft; beſtmöglichſt verpflegt er ſein Vieh und ſucht deſſen Ausartung zu verhüten. Seine Mäſſigkeit und Sparſamkeit iſt ſeiner Ordnungsliebe gleich. In den meiſten Gegenden herrſchen noch die alten Sitten mit der Kleidung der Vorfahren. Dieſe unterſcheidet ſich bey dem reichen Hausvater nicht von der Kleidung ſeines Geſindes und der Tagelöhner, mit welchen er auch alle Feld = und Hausarbeiten gemeinſchaftlich betreibt. Ein Jäckchen oder kurzer Kittel mit langen auf die Knöchel reichenden Beinkleidern von Leinwand iſt die allgemeine Tracht des Knechtes, wie des Herrn, welcher letztere ſich nur durch ſein Strohhütchen auszeichnet, und ſich auch mit einer wenig koſtbaren einfachen Feſtkleidung begnügt, die nie auf ſeinen Reichthum ſchlieſſen läſʒt. Nur auf einen feinen Strohhut verwendet er mehr und oft bis auf einen neuen Louisd'or. Nie ſucht er ehrgeizig ein Amt, nimmt aber das angetragene an und verwaltet es redlich. Von ſtolzem Vorurtheil iſt er indeſʒ nicht

nicht frey; auch bey einem großen Vermögen heyrathet er nicht ungleich, und billige Nachgiebigkeit ſcheint ihm Schwäche oder Herabſetzung. Eigenſinnig beharret er daher bey Steitigkeiten auf ſeine Meynung, und ungeachtet er ſonſt ſo ſelten einen Aufwand mit beträchtlichen Summen macht, ſo verwendet er zuweilen doch nicht ungern einen anſehnlichen Theil ſeines Vermögens, um ſein vermeyntes Recht gerichtlich durchzuſetzen, oder ſeine Ueberlegenheit zu zeigen. Die Prozeßſucht findet ſich daher nur zu häufig, wird aber bey der mangelhaften Gerichtsform und Unvollkommenheit der Geſetze durch juriſtiſche Verhetzer eigentlich mehr genährt und verbreitet. Die Hausfrau zeigt übrigens gleiche Ordnungsliebe, Sorgfalt und Sparſamkeit und ihre Vorzüge eben ſo wenig durch Aufwand, ſondern meiſtens einzig in ihrer Geſchicklichkeit in der Haushaltung, im Gartenbau, deſſen ſie ſich inſonderheit annimmt, im Spinnen und in andern ihrem Geſchlecht anſtändigen Arbeiten. Die Kleidung des weiblichen Geſchlechts iſt ebenfalls gleichförmig und einfach; nicht Farbe, Zuſchnitt und Form, ſondern ein beſſerer Zeug, Neuheit und Reinlichkeit macht darinn den Unterſchied zwiſchen den Reichern und Aermern. Mützen machen im Winter, und kleine flache Strohhütchen im Sommer die Kopfbedeckung aus, doch tragen einige auch Netze in Form von Karkaſſen. Das Haar iſt mit lang herab hängenden Bändern in Flechten gebunden. Die Mieder ſind roth, häufig auch vorn roth und hinten braun, ſchwarz eingefaßt, ſchlieſſen genau an, und werden bey jungen und reichen Mädchen mit ſilbernen Ketten zuſammen gehalten. Den obern Theil des Arms kleiden nur feine Hemdeärmel, und den Hals ein feines mit ſchwarzen Bändern gehaltenes Oberhemde, wobey jene noch verſchiedentlich durch den Arm zurückgeſteckt werden u. ſ. f. Die ſchwarzen oder blauen Röcke werden aber häufig unter der Bruſt befeſtigt, und

durch hölzerne Ringe aufgetrieben oder abſtehend erhalten, ſo daß ſie die ſchönſte Bildung äuſſerſt verunſtalten. — Bey dem im Ganzen herrſchenden Wohlſtande ſind die Wohnungen meiſtens anſehnlich und geräumig. Sie unterſcheiden ſich zwar allerdings durch Größe, Höhe und gute Beſchaffenheit nach den Vermögensumſtänden ihrer Beſitzer, aber zeugen doch alle von dem Wohlſtande derſelben. Im Emmenthal und den meiſten Gegenden des Aargau ſind ſie wenigſtens ſo hoch und zierlich gebauet, als die Bürgerhäuſer in wohlhabenden Deutſchen Landſtädtchen von mittlerer Größe. Ihrer eigenthümlichen Bauart wegen fallen ſie anfangs nicht gut ins Auge; mit jener aber werden viele Abſichten erreicht, welche ſie äuſſerſt nutzbar machen, wobey ſie zugleich alle Gemächlichkeit und Reinlichkeit haben, die ſich nur denken läßt. Das große Strohdach, womit ſie faſt alle belegt ſind, ſteht über dem Eingange und auf beyden Seiten 6 bis 8 Fuß über die äuſſern Wände hervor, ſo daß Holz und Ackergeräth, Wagen, Gefäße und dergleichen trokken unter dieſem Vorſprunge aufbewahrt werden können. Die Häuſer ſelbſt werden dadurch mehr gegen Wind, Regen und Kälte geſichert; es können Arbeiten am Geſchirr und Hausgeräth darunter vorgenommen werden; auch kann die ländliche Familie darunter ſitzen, ſich mit leichterer Hausarbeit beſchäftigen, und die ſchöne Witterung und Ausſicht genieſſen. An den Wänden der höher gebaueten Häuſer gehen unter dem Dache eine, auch wohl zwey Gallerien herum, wodurch man die angeführten Vortheile verdoppelt. Die innere Einrichtung ſtimmt mit der in vielen andern Ländern überein, indem der vordere Theil zur Wohnung, der hintere aber und größere zu Viehſtällen, Heu- und Kornböden u. ſ. f. eingerichtet iſt. Im Emmenthal und dem obern Aargau ſind aber die Wohnzimmer geräumiger, höher und zahlreicher, als in den ärmern Gegenden des Gebiets, wo man nicht

nur

nur ängſtlich niedrige Zimmer, ſondern häufig genug auch viele ärmliche Hütten findet. In den wohlhabendern Landſchaften zeigt ſich zugleich die Ordnungsliebe und der Fleiß der Beſitzer in der ſorgfältigen Unterhaltung und Ausbeſſerung des Gebäudes, die ſogleich bey jeder Beſchädigung vorgenommen wird. Aller für die Haushaltung nöthiger Vorrath an Brennholz, Geſchirr, Geräthen und dergleichen findet ſich allenthalben in hinlänglicher Menge, oft im Ueberfluß, und an ſeiner ſchicklichen Stelle, wohl erhalten, und ohne leicht beſchädigt werden zu können, aufgeſtellt. Hie und da fängt der Landmann in den Dörfern der Ebenen an, maſſive Gebäude von Stein aufzuführen, welche die Wohnungen mancher Deutſchen Edelleute übertreffen; ſonſt aber ſind der Regel nach die Bauerhäuſer von Holz, mit welchem übrigens beym Bau derſelben ſehr verſchwenderiſch verfahren wird. Reizend und maleriſch iſt bey der mannichfaltig wechſelnden ſchönen Landſchaft ihre Lage faſt überall. Häufig ſtehen ſie mitten in Wieſen, die von kleinen Obſtwäldchen beſchattet und von klaren Bächen gewäſſert werden; andere ſind auf Hügeln, und an ſanften Abhängen höherer Berge gebauet; bald ſtehen ſie in größern Reihen und Dorfſchaften, oder in kleinen Gruppen neben einander, häufig aber liegen ſie einzeln und zerſtreuet, im Umfange der Ländereyen jedes Beſitzers, die die dieſer daher um ſo beſſer überſieht, leichter bearbeitet und ſorgfältiger benutzt, da er ſie häufiger mit Nachdenken überſchaut, und der Acker, die Wieſe und der Weinberg öfterer mit einander verglichen, und verhältnißmäſſiger eingetheilt werden. Die Bequemlichkeit und Reinlichkeit in den Haushaltungen wird vornemlich durch das ſchöne überall reichlich flieſſende und ſorgfältig herumgeleitete Waſſer befördert. Ueberall kommen im Emmenthal, Aargau und manchen andern Gegenden auf den Hügeln und Anhöhen unzählige Quellen und Bäche

hervor, welche nicht nur ſchon an ſich das Land reichlich wäſſern, ſondern auch faſt nirgends räthlicher und kunſtmäſſiger benutzt werden, als hier. Von der ſchönen Wäſſerung der Wieſen iſt ſchon im §. 5. geredet. Faſt jedes Haus hat ſeinen Brunnen; an vielen Orten ſieht man ſogar hochſteigendes Springwaſſer, das Gärten zieren könnte, die Viehtränken in erfriſchender Bewegung erhalten. In den Dörfern ſieht man allenthalben große öffentliche, zuweilen ganz artig verzierte Brunnen. Aus verſchiedenen Röhren oder Hähnen läuft das Waſſer in einen geräumigen, doch dabey niedrigen Behälter, um das Vieh zu tränken; das überflieſſende aber läuft ſeitwärts, und bildet oft einen Bach, der von allen Seiten her verſtärkt wird, mit Brücken belegt, mit Obſtbäumen beſetzt iſt, und ſich mit ſchönen Krümmungen durch das Dorf windet. Wohl verdankt der Landmann hier den Reichthum an Quellen und Bächen ſeinem gebürgichten Lande, aber er nutzt ihn auch inſonderheit vortrefflich zur Viehzucht, mit der er dem mühſamen Ackerbau auf einem nicht immer von Natur ergiebigen Boden zu Hülfe kommen muß; andere nutzen ihn zugleich ſorgfältigſt für mancherley Manufakturen. So wie das Land indeß gegen den Juraſſus hin ſchlechter, rauher und wilder wird, und die Güte des Bodens abnimmt, ſo verändert ſich verhältnißmäſſig auch das äuſſere Anſehen der Menſchen und Wohnungen mit ihrer minder glücklichen Lage immer mehr. Das Aeuſſere in Wohnung und Kleidung kann tiefer hinein im rauhen Gebürge wohl an und für ſich dem in den ſchönen Ebenen nicht gleich ſeyn; doch findet es ſich häufig, wenn auch nicht überall, eben ſo ſchön in den Bergthälern des Oberlandes. — Der Landmann genießt überall Sicherheit der Perſon und des Eigenthums, unter einer milden Regierung, die ihn mit Achtung und Schonung behandelt, unter der er ſich frey fühlt, und wird nicht gedrückt durch läſtige Abgaben, vielmehr hat er der Abga-

ben

ben überhaupt wenige. Dies, wie ſein Fleiß, und ſein ordnungsmäſſiges überlegtes Verfahren bey der Wirthſchaft iſt die Grundlage eines ſichern Wohlſtandes, der in einigen Gegenden, wo eine lebhafte Indûſtrie oder eine weit gehende Verbeſſerungsluſt in allen Theilen der Wirthſchaft, und eine Verbindung der Manufakturarbeiten mit dem Landbau und der Viehzucht herrſchend geworden iſt, in großen Reichthum bey verſchiedenen Landleuten übergeht. Dies iſt aber vornemlich der Fall in dem kunſtreichen Aargau und Emmenthal, wo die Indûſtrie nicht, wie im Zürchergebiet, unter Feſſeln leidet, welche die Hauptſtadt ihr anlegt. In beyden wird eine Menge Leinen- und Baumwollengarn geſponnen und zu mancherley Gewebe verarbeitet. Man findet im obern Aargau nicht ſelten Landleute mit einem Vermögen von 100,000 Gulden, auch noch darüber, und mehrere Dörfer, deren Einwohner faſt jeder 10 bis 20,000 Gulden im Vermögen haben. In den Thälern des Oberlandes werden viele Landleute inſonderheit durch den einträglichen Käſehandel reich. Das Emmenthal hat noch mehrere einzelne ſehr reiche Leute, aber doch nicht größern allgemein verbreiteten Wohlſtand, als das Aargau. In dieſem ſind in einzelnen Städten, vorzüglich in Aarau und Lenzburg, nach und nach große Reichthümer geſammelt. Der in neuern Zeiten ſo ſehr geſtiegene Wohlſtand dieſer Gegenden iſt vornemlich als die Wirkung einer größern Indûſtrie in Manufakturen anzuſehen, welche ſich hier eben ſo merklich zeigt, wie in vielen Gegenden des Zürchergebiets. Mit dieſem Wohlſtande hat auch die Bevölkerung dieſer Gegenden weit mehr gewonnen, als in den übrigen. Die Zahl der Einwohner hat ſich im Emmenthal ſeit einem Jahrhundert verdoppelt, und iſt in der Landvogtey Lenzburg ſeit 1769., ungeachtet der Hungerjahre, bis 1775. um 2300 und bis 1787. gewiß um 6000 ſtärker geworden. — Die Wirkungen

oder Folgen des Wohlſtandes ſind aber nicht in allen Gegenden gleich. Der ſparſamere Aargauer iſt, wie der Landmann in verſchiedenen andern Landſchaften, den Sitten ſeiner Vorfahren mehr getreu geblieben, wie ſich aus der obigen Schilderung deſſelben ergiebt, und benutzt ſeine Wohlhabenheit mehr zur Vervollkommung ſeiner Wirthſchaft und Verbeſſerung ſeiner Güter, die dadurch ungemein gewonnen haben. Noch ſind ſeine Kleidung, Wohnung, Geräthe, ſeine Vergnügungen und Genußmittel einfacher und einförmiger, und er ſelbſt iſt ſehr entfernt davon, es dem vornehmen Städter gleich thun zu wollen, wenn er auch freylich von dem ſich in neuern Zeiten immer mehr verbreitenden Luxus nicht unangeſteckt geblieben iſt. Warum ſollte er aber bey vermehrtem Wohlſtande nicht auch ſeine Genußmittel und Vergnügungen etwas vervielfältigen, wenn er kein Verſchwender wird und ſich dieſen ganz ergiebt, wenn er ſeinen eigenthümlichen Geiſt der Ordnung, überlegten Betriebſamkeit und ſelbſteigenen Arbeitsluſt dabey erhält; Sorge man nur bey der Zunahme des Wohlſtandes bey Zeiten für beſſere und vernunftmäſſigere Erziehung und Unterricht, ehe das Sittenverderbniß herrſchend wird. Anſtalten dieſer Arten würden auch im Aargau und einigen benachbarten Gegenden einen deſto beſſern Erfolg haben, je weniger hier noch der Luxus mit dem Sittenverderbniß allgemein geworden iſt. Im Emmenthal iſt beydes dagegen faſt ſchon gänzlich unter den Landleuten verbreitet und die Lebensart hier ſtädtiſch geworden. Die Häuſer ſind von innen und auſſen mehr geſchmückt; das Hausgeräthe iſt koſtbar; man prunkt in ländlichen Wohnungen nicht blos mit koſtbarem Silbergeſchirr, ſondern auch mit ausländiſchem Geräthe, feinen Stühlen, geſchmückten größern Seſſeln und andern Verzierungen, ſchwelgt in fremden Weinen, künſtlich zubereiteten Speiſen u. ſ. f. Auch in der Kleidung wird ſtädtiſche Pracht nachgeahmt,

und

und es ſoll hier faſt kein wohlhabender Landmann ſeyn, der nicht zu ſeinem Vergnügen ein ſchönes Pferd und einen leichten ſauber gearbeiteten Wagen hielte, oder, wenn es ihm einzeln zu koſtbar wird, ſich mit einem andern zur Unterhaltung des Fuhrwerks vereinigte. Uebrigens aber wird hier doch der reiche Erwerb von den Manufakturarbeiten auch ſehr auf die Vervollkommung der Landwirthſchaft verwandt, und dieſe macht mit der Induſtrie der Einwohner eigentlich die zwiefache Quelle des ſeltenen Grades von Wohlſtand, den dieſe Gegenden erlangt haben. Freylich iſt hier der Landmann häufig nicht blos im Ueberfluß mit den Bedürfniſſen des Lebens, ſondern auch mit allen Gemächlichkeiten deſſelben verſehen. Allein es iſt auch nicht bey allen und überall übertriebene Pracht, was man erblickt. Faſt überall ſind die von Holz erbaueten Häuſer und Scheuern geräumig, dauerhaft, und ſowohl von auſſen als innen mit der äuſſerſten Sorgfalt und anſtändigen Reinlichkeit eingerichtet. Aber dennoch herrſcht größtentheils bey den Bewohnern Fleiß und Arbeitſamkeit, und inſonderheit belebt ein großer Geiſt der Ordnung ihren Landbau. Nirgends zeigen ſich die großen Vortheile von der Verbindung der Manufakturen mit dem Ackerbau ſo deutlich, und widerlegen den Irrthum von der Beſchränkung einzelner Menſchenklaſſen auf eine einzige Gattung von Arbeit ſo ſehr, als hier, wo durch die Mannichfaltigkeit und freye Wahl der Thätigkeit ſo manches Talent ſich glücklicher entwickelt. Die Volksmenge und der Wohlſtand könnten auch in andern Gegenden durch vermehrten Flachsbau, Spinnerey und Weberey eben ſo erhöhet werden. — Indeß haben Prachtliebe und Wohlleben auch in andern Gegenden auf dem Lande, vorzüglich in den letzten 30 Jahren, und nicht nur in einigen gewerbreichern Ebenen des nördlichen Theils, ſondern auch unter den Hirten des Oberlandes ſehr zugenommen. Vormals machten einfache Milchſpeiſen faſt die ein-

einzige Nahrung der Thalbewohner in den Gebürgen aus; jetzt iſt der Kaffee ein faſt allgemeines Getränk, das in auſſerordentlicher Menge, und zum großen Nachtheil der Butterbereitung, wie faſt überall im Lande, mit dem beſten Rahm genoſſen wird; das Brodt iſt weit häufiger; ſchönes Fleiſch, Gebackenes u. ſ. f. ſind nicht mehr ſeltene Leckerbiſſen, wie vormals. Man bemerkt inſonderheit im Simmenthal die nachtheiligen Folgen des größer gewordenen Aufwandes ſchon in der Zerſtreuung des Vermögens und Zerrüttung des Wohlſtandes vieler Familien, und fürchtet bey manchen andern, inſonderheit bey dem reichen und prachtliebenden Emmenthal, bald ein Gleiches. Allein in andern Gegenden, wie z. B. in dem reichen Aargau, wo die Sitten und Lebensart noch einfacher ſind, bewirkt der Reichthum hie und da auch andere nachtheilige Folgen. Die reichen Bauern fangen an, ihre Nachbarn zu drücken, beeinträchtigen ſie, werden ungerecht, oft boshaft und proceßſüchtig. Der Reichthum wird von einzelnen inſonderheit zum Ankauf von benachbarten Ländereyen der wenig begüterten Landleute benutzt, die man alsdann häufig in künſtliche Wieſen verwandelt, mit wenigern Leuten bearbeitet, wodurch man den Tagelöhner und Aermern oft zwingt, aus dem Lande zu gehen, oder fremde Kriegsdienſte zu nehmen. Der große Wohlſtand macht häufig den Landmann übermüthig und trotzig, und dabey ungeſellig. Nachbarliche Hülfleiſtung, Freundſchaft und verträgliches, geſelliges Beyſammenwohnen findet man daher in andern minder reichen Gegenden weit mehr; hier wird auch der Fremde bereitwilliger aufgenommen, gefälliger und hülfreicher behandelt, als in jenen. — Die ganze, um die Hauptſtadt liegende Gegend zeichnet ſich zwar nicht ſonderlich durch natürliche Fruchtbarkeit aus, ſie iſt aber in vielen Diſtrikten vortrefflich angebauet; der Ackerbau und die Bevölkerung gewinnen ſehr durch die Vortheile des guten

Abſa-

Abſatzes der Produkte in der Stadt; man findet auch hier daher vielen Wohlſtand in manchen Ortſchaften, und Landleute von 20 bis 30,000 Bernpfund im Vermögen ſind nicht ſelten; allein dieſer Wohlſtand iſt weniger allgemein verbreitet, und geht bey beträchtlichen Diſtrikten, oder bey einer größern Zahl von Individuen, nicht in ſo großen Reichthum über, als im Aargau und Emmenthal. — Die Landvogtey Nidau und benachbarte Gegend ſind zwar nicht in allen Diſtrikten gleich wohlhabend, zeigen in einigen aber doch auch vielen Wohlſtand bey groſzer Induſtrie im Acker= und Weinbau und mäſſiger Lebensart. — Dagegen ſind die Aemter am Jura, nemlich Schenkenberg, Caſtelen und Biberſtein meiſtens arm; die Einwohner ſind roh, zwar gutmüthig, aber leichtſinnig und gleichgültig; zwar abgehärtet zur Arbeit und fleiſſig nach alter Art, aber voll Vorurtheil gegen Neuerungen, Abneigung gegen eine veränderte Wirthſchaft, Widerwillen gegen Künſte, ohne Sinn für bequemere und reinliche Wohnung, beſſeres Geräthe und überhaupt für Verbeſſerung ihres Zuſtandes durch Kunſtfleiß, daher alles in dieſer Gegend, Wohnung, Kleidung, Lebensweiſe u. ſ. f. von allgemeiner Armuth und Rohheit zeugt. —

Vergleicht man nun alle einzelne Landſchaften unter einander, ſo ergiebt ſich doch für das Ganze daraus, daß Sittenverderbniß und Prachtliebe im Deutſchen Theil des Bernergebiets keineswegs allgemein herrſchend ſind, ſondern vielmehr in den meiſten Landſchaften ſich das Gegentheil finde. Einfache Kleidung und Nahrung, Häuslichkeit, Biederkeit, ſtrenge Sitten und großer Fleiß in der Wirthſchaft ſind doch größtentheils die herrſchenden Eigenſchaften des Landvolks. Ausartung bemerkt man freylich überall, und in manchen kleinern Landſchaften iſt nach Verſchiedenheit der Gewerbsart der eine Theil der Einwohner nüchtern, ſparſam und häuslich, der andere Theil dagegen ſchwelgeriſch,

geriſch, leichtſinnig, der Völlerey ergeben u. ſ. w. Zwar wollen mehrere Reiſende eine allgemein herrſchende Neigung zum Trunk und zu lärmenden Vergnügungen bemerkt haben, allein dieſe zeigt ſich nur von Zeit zu Zeit, und bey einzelnen feyerlichen Gelegenheiten, an Markttagen u. ſ. f. Dann arten wohl häufig die Zuſammenkünfte der Bauern in allgemeine Saufgelage aus, allein je eingezogener in den Zwiſchenzeiten die Lebensart bey den meiſten iſt, deſto wilder und lärmender wird der ſonſt ſo ſtille und ruhige Landmann, und es läßt ſich kein gültiger Schluß daraus auf ſeine übrige Lebensweiſe und herrſchende Sinnesart machen. Indeß macht man einem großen Theil der Einwohner einzelner Gegenden den Vorwurf eines Hanges zur Völlerey wohl mit Recht. Nach dem größern Weinverbrauch in den niedrigern Gegenden in Vergleich mit dem Oberlande läßt ſich aber auch allein nicht urtheilen, und von der größern Eßluſt, die man in dieſen Gegenden, wie überhaupt in der Schweiz bemerkt, darf kein Schluß auf allgemein herrſchende Unmäſſigkeit gemacht werden. Der Wein iſt in den meiſten ebenen Gegenden das gemeinübliche Getränk in der Haushaltung, das Bier in wenigern. Wenn die Oberländer nicht ſo viel Wein gebrauchen, als dieſe, ſo trinken ſie dafür deſto mehr gebrannte Waſſer, als Kirſchgeiſt u. dergl. — Faſt allgemein herrſchend iſt unter andern noch die Sitte älterer Zeiten, die man auch in vielen Deutſchen Gegenden findet, der Abendbeſuch zwiſchen einzelnen mannbaren Jünglingen und Mädchen, welchen man hier den Kiltgang nennt. Jedes mannbare Mädchen nimmt vor ihrer Verheyrathung ohne Nachtheil ihres guten Namens, und ohne Verheimlichung vor ihren Aeltern und Nachbarn oder Verwandten, Abendbeſuche von einem Liebhaber an, die häufig bis zum frühen Morgen dauern. Ihre Ehre leidet nur, wenn ſie ihren Liebhaber wechſelt, oder ihm untreu wird. Die Abſichten ſol-

cher

eher bis zur gröſten Vertraulichkeit gehenden Verbindungen ſind zum Theil nicht böſe; die Beſuche ſelbſt ſind durch die Gewohnheit gleichſam geſetzmäſſig geworden, aber ſie arten doch hie und da ſehr aus, und befördern häufig die Unkeuſchheit. Uebrigens iſt der Kiltgang ſo allgemein, daß ſelten ein Bauermädchen verheyrathet wird, welches nicht ſchwanger wäre, oder wenigſtens ſeyn könnte. Noch ſeltener weigern ſich Liebhaber, ihr Mädchen zu heyrathen, wenn ſie dieſen Zuſtand vermuthet; verſuchen jene es dennoch, ohne dem Mädchen einen Vorwurf machen zu können, ſo werden beyde vom Chorgericht in die Kirche geführt und getrauet, eine Strenge, die zur Verhütung der ſchädlichen Folgen der ſo allgemein herrſchenden Sitte nothwendig wird. Dieſer Kiltgang verurſacht oft eine groſe Eiferſucht zwiſchen den Jünglingen verſchiedener Dörfer, indem jeder Theil ſich zuweilen auf eine grauſame Art rächt, wenn Liebhaber aus einer fremden Dorfſchaft Mädchen in der ſeinigen beſuchen. Einen ſolchen vermeynten Mädchenräuber fieng man einſtens in einem Heunetze, und hieng ihn an einem Sonntagmorgen nackt an einem Baume am Kirchwege auf. Im Emmenthal band man einem andern die Hände auf dem Rücken feſt, und peitſchte ihn mehrere Stunden Weges mit Neſſeln fort. —

Unter den Einwohnern der Hauptſtadt zeichnet ſich vorzüglich das weibliche Geſchlecht durch ſchöne Bildung, und mehr, als das männliche, aus. Jenes beweiſet inſonderheit durch das geſunde und wohlerhaltene Aeuſſere, daß die Sitten hier reiner ſind, als in vielen andern groſſen Städten. Zwar bemerkt man bey den höhern Ständen überhaupt einen in neuern Zeiten ſehr geſtiegenen Luxus, der durch den fremden Dienſt, worinn die jungen Berner ſich eine Zeit lang auſſerhalb Landes aufhalten, ſehr befördert ward, und deſſen gewöhnliche Folgen,

Leichtſinn, Hang zur Verſchwendung, Sittenloſigkeit und Frivolität hier mehrere Jahre hindurch ſehr herrſchend wurden. Allein die Aufwandsgeſetze, der Geiſt der Verfaſſung und der unverdorbene, feſte Charakter des gröſſern Theils der Staatshäupter haben den ſchon befürchteten Uebergang zu einer die Geſundheit zerſtöhrenden Schwelgerey und zum gänzlichen Sittenverderbniß glücklich gehemmt. Die nach und nach ſchon hoch geſtiegene Pracht in Kleidern und Putz iſt in den neueſten Zeiten glücklich wieder gemäſſigt, Häuslichkeit und überlegte Benutzung des Vermögens ſind wieder allgemeiner geworden, und überhaupt hat ein züchtigeres und vernunftmäſſeres Betragen die Oberhand über die Sinnlichkeit und Frivolität, wenigſtens guten Theils, wieder erhalten. An den jungen Leuten von vornehmer Geburt tadelt man indeß nicht ohne Grund einen großen Hang zum ſinnlichen Vergnügen und zur Eitelkeit. Dieſer läßt ſich ſehr wahrſcheinlich aus der faſt allgemeinen Abneigung gegen eine Lebensart, die eine Schule der Sparſamkeit iſt, und aus dem unter den Reichen herrſchenden Müſſiggange, erklären, die erſt in einem Alter zu den Geſchäften kommen, in welchem es ſchwer wird, die gewohnte Lebensart wieder aufzugeben. Dabey zeigt ſich im Betragen inſonderheit große Selbſtſucht und Stolz, der die Hochachtung mehr ungeſtüm fordert, als durch wahre Verdienſte zu erwerben ſucht; ein herrſchender Hang zum Erwerb von Reichthümern, blos um ſie für thörichte Vergnügungen ſchnell wieder verwenden zu können, und eine Vernachläſſigung aller äuſſern Anſtändigkeit, wobey man ſich von allem Zwange der Geſetze loszureiſſen ſucht. Das ſicherſte Verwahrungsmittel dagegen liegt in der allmähligen Verbeſſerung der Staatsverfaſſung, wobey vornehmlich durch weiſe Maaßregeln verhütet wird, daß die Regierung nicht zu Wenigen anvertraut ſey, Ehre, Vorzüge und Würden aber allein dem Talente und der Einſicht, dem unei-

gen-

gennützigen Dienſt fürs Vaterland, dem beſcheidenen, gehörig vorbereiteten und patriotiſchen Staatsbürger zu Theil werden. — Uebrigens iſt Bravheit ein Hauptzug im Charakter der Berner von guter Familie, und bey mancher hie und da bemerkten Ausartung eine edle, großmüthige Denkungsart überwiegend. — Bey dem mittlern und niedern Stande der Einwohner in Bern herrſcht aber weit mehr Leichtſinn, Neigung zum Aufwande und Müſſiggang, als in einzelnen Theilen des Gebiets. Eigentlicher Fleiß, Häuslichkeit und gute Sitte iſt ſelten. Der Handwerker, der das eigentliche Bürgerrecht hat, zählt ſich gewöhnlich zu den Regenten, ſtolzirt mit ſeinen angebohrnen Vorzügen, verachtet die Arbeit, und erwirbt ſich keine Art der Geſchicklichkeit oder Kenntniſſe, die ihm einen wirklichen Werth verſchaffen würde. Er glaubt, ein angebohrnes Recht zu einer Verſorgung ohne Arbeit, und zu einem Dienſt ohne Mühwaltung zu haben, ſtrebt unaufhörlich darnach, vernachläſſigt, in guter Hoffnung darauf, ſein Gewerbe, und geräth häufig darüber in Dürftigkeit. Der Müſſiggang und die Verſchwendung wird auch durch die vielen reichen Stiftungen, aus welchen den Verarmten jährlich eine beträchtliche Unterſtützung ertheilt wird, noch mehr genährt. Da nicht leicht jemand die Erniedrigung und das Elend der äuſſerſten Armuth zu fürchten hat, ſo wird häufig im gemeinen Mann alle Arbeitſamkeit erſtickt und jede Art von Ausſchweifung befördert. Zwar fehlt es auch der niedern Bürgerſchaft in Bern nicht an einzelnen fleiſſigen, achtungswürdigen Gliedern, die ihr Gewerbe mit Ueberlegung und Geſchicklichkeit treiben, ſich durch wirkliche Induſtrie verdient und wohlhabend machen, Gewerbſamkeit zu befördern ſuchen und ſich überhaupt durch Kraft und Einſicht auszeichnen. Im Ganzen aber iſt jene ihren Vorfahren ſehr unähnlich, und ihrer auch zum Theil ſehr unwerth geworden. — Im geſelligen Leben und

in

in andern Verhältniſſen bemerkt man zwiſchen dem Bürger in Bern und den Bürgern der übrigen proteſtantiſchen Schweiz einen weſentlichen Unterſchied. Im ganzen Betragen zeigt ſich jener mehr als Edelmann, äuſſert die Grundſätze und nimmt den Ton des Adels an, und zeigt auch in politiſcher Bedeutung mehr den Mann vom Stande. Daher hört man hier auch zum Theil mehr von Duellen, als in andern Cantonen, obwohl der Hauptgrund eigentlich in der mehr militairiſchen Erziehung liegt. Ein junger Mann von gutem Hauſe wird in Baſel, Zürich und andern Städten der Schweiz mehr zu bürgerlichen Geſchäften erzogen, bleibt eine Zeit lang bey der Handlung oder Direktion großer Manufakturanlagen, ſetzt dieſe Geſchäfte auch auf ſeinen Reiſen oder bey einem längern Aufenthalt in auswärtigen großen Handlungsſtädten fort, in welchen er auch meiſtens in angeſehenen Kaufmannsfamilien lebt. Der junge Berner hingegen tritt zur Vollendung ſeiner Erziehung gewöhnlich bey einem Bernerregiment auf einige Jahre lang in fremden Dienſt und macht alsdann auch ſeine Reiſen mehr als ein Herr vom Stande, obwohl er häufig dabey zur Vorbereitung auf ſeine Beſtimmung die Erweiterung gemeinnütziger und ihm vorzüglich brauchbarer Kenntniſſe zur eigentlichen Beſchäftigung macht, wovon ſich doch auch viele rühmliche Beyſpiele anführen laſſen. Der junge Schweizer in andern Städten nimmt gewöhnlich ſogleich bey ſeiner Zurückkunft nach Hauſe an öffentlichen und Privatgeſchäften mancher Art, und inſonderheit an den letztern, Theil; dagegen der Berner eine Zeit lang bey der Vorbereitung auf ein Staatsamt, das er nicht ſogleich erwarten kann, ſich noch mehr dem geſelligen Leben und der Verfeinerung der Sitten widmet. Daher nähert ſich denn überhaupt das ganze äuſſere Betragen und die Lebensweiſe in Bern mehr dem Ton anderer großen Europäiſchen Städte, als in irgend einer Deut-

ſchen

ſchen Schweizerſtadt. Von dem auswärtigen Dienſt und manchen ohne Abſicht unternommenen Reiſen bringen zwar viele nur einen Hang zu mehrern neuen Bedürfniſſen zurück und verbreiten die Neigung dazu, allein eine größere Weltkenntniß befreyt ſie auch von vielen lächerlichen Nationalvorurtheilen. Der Fremde findet daher überall in Bern zwar einen künſtlichern und höher geſtimmten Ton, aber doch angenehme und feine Geſellſchaft, Kenntniß der ſchönen Künſte und eine ruhmwürdige Wißbegierde über die Verfaſſung anderer Nationen. —

Ganz verſchieden von dem Einwohner des Deutſchen Bernergebiets iſt der Einwohner des Franzöſiſchen oder der Waad. Das Volk iſt hier überhaupt ſchon bey weitem nicht ſo ſchön und ſo geſund, als im Deutſchen Gebiet. Ueberdem ſieht man faſt in allem das Gegentheil von Feſtigkeit des Charakters, ausdauerndem Fleiß, kalter Beobachtſamkeit und Ordnungsliebe des Deutſchen. Der Landmann in der Waad iſt durchgehends von lebhafterm, biegſamern Charakter, höflicher und fröhlicher, und empfiehlt ſich durch dieſe allerdings ſchätzbaren Eigenſchaften ſehr. Allein in ſeiner Wirthſchaft und im übrigen Betragen ſteht er dem Deutſchen Berner zum Theil ſehr nach. Seine Lebhaftigkeit macht ihn unbeſtändig bey der Arbeit, die er mit dem größten Eifer anfängt, aber minder ernſthaft fortſetzt und ſelten zweckmäſſig oder gehörig vollendet. Daher ſind auch große und durchgreifende landwirthſchaftliche Verbeſſerungen hier ſeltener, die Einwohner minder wohlhabend und in manchen Gegenden ſogar armſelig; man entdeckt bald nach der erſten Beobachtung der Wirthſchaft, daß ſie bey weitem nicht ſo arbeitſam und ordentlich ſind, als ihre Deutſchen Nachbarn. Das Land iſt daher auch im Ganzen weder ſo gut angebaut, noch ſo ſtark bevölkert, als viele Theile des Deutſchen Gebiets. Auch das weibliche Geſchlecht, das nicht auswärts gedient

hat, iſt, im Ganzen genommen, weder arbeitſam noch wirthſchaftlich, und nimmt ſich auch der Erziehung nicht an. Daher zeigt ſich auch eine ſo große Nachläſſigkeit mit gänzlichem Mangel an Ordnung und Reinlichkeit ſo auffallend bey den meiſten Bauergütern, vorzüglich im Vergleich mit denen im Deutſchen Gebiet, obwohl ſich auch manche große Beweiſe des Gegentheils finden, die aber nur als Ausnahmen von der Regel anzuſehen ſind. Bey allen Ständen in der Waad bemerkt man den Hang, ſich zu einem höhern emporzuarbeiten, ein Ehrgeiz, der, gehörig geleitet, die vortheilhafteſte Wendung für das Land nehmen könnte. Die Titelſucht, die ſich jetzt ſo allgemein bey dem Bürger und Landmann zeigt, iſt eine Folge der Eitelkeit und ein falſcher Auswuchs von jenem, der bey beſſerer Bildung und Leitung ebenfalls eine glückliche Richtung erhalten könnte. Das junge Landvolk beyderley Geſchlechts hat einen großen Hang, ſein Glück in fremden Ländern zu ſuchen. Dieſer rührt wohl zum Theil daher, daß es ſein Vaterland weniger liebt, wie denn dies auch aus andern Handlungen der Einwohner hervorleuchtet. Allein ſind denn alle Klagen, daß ſie in dieſem unter manchen nachtheiligen Einrichtungen leiden, daß ſie mit ihren Deutſchen Brüdern nicht gleichförmig behandelt werden; daß wichtige in ältern Zeiten genoſſene Freyheiten ihnen mit Unrecht entzogen worden, ganz ſo ungegründet, wie ſie gewöhnlich geſchildert werden? Jener Hang zum Auswandern zeigt aber auch eine Neigung der jungen Leute, ſich frühe durch den auswärtigen Dienſt auszubilden, der doch ebenfalls ſehr gut genutzt werden könnte, um Kunſtfertigkeiten und Gewerbszweige mancherley Art ins Land zu verpflanzen und zu vervollkommen, wozu die Nachbarſchaft von Frankreich zum Theil eine ſo vorzüglich gute Gelegenheit bietet. Bisher verfielen dagegen die jungen Bauern gewöhnlich auf den fremden Kriegsdienſt und wurden auch häufig ſehr dazu

ge-

gereizt; andere von beyden Geſchlechtern vermietheten ſich in den größern Städten, wo man gern Franzöſiſches Geſinde hielt; ſehr viele giengen nach England, um ihr Glück zu ſuchen, und man fand ſie faſt in allen vornehmen Häuſern in London, auch häufig an andern Oertern, wo man ſie den einheimiſchen Bedienten, wegen ihres biegſamen Charakters und ihrer Sprache, weit vorzog. Dieſe Auswanderung würde dem Lande noch mehr geſchadet haben, als es bisher wirklich geſchehen iſt, wenn nicht viele Deutſche Bauern und Franzöſiſche Reformirte ſich von Zeit zu Zeit wider darinn niedergelaſſen, und die größere Entvölkerung verhindert hätten. — Es fehlt indeß doch auch nicht an mehrern und auffallenden Beweiſen einer beſſern Wirthſchaft, eines ordnungsmäſſigen und ſorgfältigen Fleißes, und einer immer mehr ſich verbreitenden Ueberzeugung von den Vortheilen durchgreifender Verbeſſerungen im Landbau und der Viehzucht, und in der bisherigen Benutzung der vielen Gemeingüter ſowohl für das allgemeine, als Privatwohl. Manches davon verdankt man zum Theil dem Fleiß und der Sparſamkeit vieler hier nach und nach anſäſſig gewordener Franzöſiſcher Reformirten, zum Theil auch den Ermunterungen, wie dem guten Beyſpiel mehrerer von patriotiſchem Eifer beſeelten Güterbeſitzer und Beamten aus den höhern Ständen, welche ſich mit der ökonomiſchen Geſellſchaft wetteifernd beſtrebten, ſowohl in der Stadt- als Landwirthſchaft die nöthigen Verbeſſerungen zu bewirken. Man kann daher mit Grund für die Zukunft den glücklichſten Einfluß davon ſowohl auf den Nationalcharakter des Volks, als auf den Wohlſtand des ganzen Landes hoffen. —

Das Landvolk, das überhaupt in allen Theilen des Bernergebiets die Dörfer und offenen Gegenden bewohnt, macht hier, wie in allen ariſtokratiſchen Cantonen der

Schweiz, den Bauernſtand aus, welcher der eigentliche Unterthan des Landesherrn iſt, obgleich er große Freyheiten genießt. An der geſetzgebenden Gewalt und an der Regierung hat er durchaus nicht den geringſten Antheil. Der Landmann kann auch faſt auf keine Art aus ſeinem Stande heraus treten, ſo reich er auch geworden ſeyn mag. Der Zutritt zu den Städten iſt ihm nicht ſowohl verboten, als vielmehr durch die ſo äuſſerſt ſeltene Annahme neuer Bürger in denſelben unmöglich gemacht. Ein eigentlich ſtädtiſches Gewerbe kann er auf dem Lande, wenigſtens der Regel nach und in den meiſten Gegenden, nicht treiben, den Handel mit Wein, Korn und dergl., auch einzelne Manufakturanlagen etwa ausgenommen. So reich alſo auch viele Landleute geworben ſeyn mögen, ſo bleiben die Nachkommen doch meiſtens bey der urſprünglichen Lebensart ihrer Vorfahren und treiben entweder die Landwirthſchaft als Erwerb und zum Vergnügen, erweitern ihre Beſitzungen durch Ankauf mehrerer Ländereyen, oder leben zum Theil von ihren Zinſen. Der Stellen bey Landgerichten, zu welchen ſie zugelaſſen werden und wobey ſie eine hinlängliche Beſchäftigung finden könnten, ſind überhaupt wenige. Manche Söhne reicher Aeltern gehen aber auch oft aus dem Lande, um ſich hier mit einem guten Vermögen in einem ihrer Neigung und dem freyern Wirkungskreiſe ihrer Talente angemeſſenerm Stande leichter empor zu arbeiten. — Im Deutſchen Gebiet iſt ſonſt der Landmann, im Ganzen genommen, ſeiner Regierung ungemein ergeben, und zeigt ſo viele Anhänglichkeit an dieſelbe, daß er für ihre Vertheidigung gewiß, wie für die Vertheidigung ſeines Vaterlandes, Gut und Blut wagen würde. Er wird von ihr nicht nur mit Milde, ſondern auch mit Achtung behandelt, und iſt wirklich ihr Liebling, deſſen ſie ſchont und ſich vorzüglich annimmt, da er gewiß die ſicherſte Stütze zu Aufrechterhaltung der ganzen Verfaſſung iſt.

Dieſe

Dieſe Schonung und milde Behandlung macht ihn zum Theil trotzig, gegen andere übermüthig, der Einführung einer ariſtodemokratiſchen Verfaſſung aber, wenigſtens nach den in der Schweiz üblichen Formen, ſehr abgeneigt, denn er ſieht am Beyſpiel ſolcher Staaten in der Schweiz, daß die Zünfte in den Städten, wenn ſie die höchſte Macht in den Händen haben, ihre Rechte zum Nachtheil der Unterthanen erweitern, dagegen die regierenden ariſtokratiſchen Familien vorzüglich ſeine Zuneigung zu erhalten und daher ihn bey allen ſeinen Rechten zu ſchützen ſuchen. Eine harte Behandlung hat er dabey von der Regierung, theils wegen des herrſchenden Charakters derſelben, theils weil ſie wehrlos iſt, nicht zu fürchten. Er ſelbſt iſt bewaffnet und lebt dabey ruhig, glücklich und frey. Das Bewußtſeyn der Stärke, die ihm ſeinen glücklichen Zuſtand ſichert, iſt mit dem Gefühl des letztern der vornehmſte Grund einer Zufriedenheit, die man im Deutſchen Gebiet faſt allgemein und uneingeſchränkt bemerkt. Dieſe äuſſert ſich aber auch ſelbſt in der Waad ſehr häufig. Das Misvergnügen, das ſich in dieſer Landſchaft im Jahr 1791. laut zu äuſſern anfieng, rührte mehr von Edelleuten und Bürgern der Municipalſtädte her, welchen die Ausſchlieſſung von allen wichtigern Staatsbedienungen unerträglich ward, und die die Aufhebung derſelben von der Regierung fordern zu können glaubten. Die Strenge der letztern, womit ſie die geäuſſerte Unzufriedenheit an verſchiedenen Perſonen beſtrafte, läßt ſich auch vielleicht nicht ganz billigen. —

(Die ganze Schildernng der Sitten, Gewohnheiten und des Charakters der Einwohner iſt theils nach Tſcharners Beſchreibung des Schweizerlandes B. I. S. 182 ff. 204 ff. Sulzers Tagebuch ſeiner Reiſe, S. 39 ff. Höpfners Magaz. B. I. S. 344 ff. B. II. S. 358 f. Hirſchfelds neuen Briefen über die Schweiz, S. 160 ff. Meiners Br. B. I. S. 314–330. 359–374. B. III S. 241 ff. B. IV. S. 43 ff. Storrs Alpenreiſe, B. I.

S. 49 ff. Stolbergs Reiſen, B. I. S. 144 ff. 187 ff. und Zurlauben im Tabl. de la Suiſſe T. II. P. I. S. 163 ff.; theils nach einigen handſchriftl. Bemerk., aber auch nach verſchiedenen Reſultaten aus den beſten bisher bekannten ökonomiſch = ſtatiſtiſchen Landesbeſchreibungen entworfen, wovon unten in der Ortbeſchreibung mehrerer Gegenden noch genauere Beyſpiele und Belege vorkommen.) —

§. 9.

Gewerke und Manufakturen.

Die gewöhnlichen Handwerker, welche für die allgemeinen Bedürfniſſe des Städters und Landmanns unentbehrlich ſind, findet man faſt allenthalben in ziemlicher Anzahl, obwohl bey genauerer Unterſuchung doch nicht ganz hinlänglich, und weder in der nöthigen Mannichfaltigkeit, noch auch mit der erforderlichen Geſchicklichkeit. Viele derſelben wohnen auf dem Lande, und werden hier mit Recht geduldet, denn das Aufſuchen derſelben in den Städten würde dem Landmann ſonſt zu ſehr erſchwert und deren Arbeit ihm auch zu ſehr vertheuert werden, da die Verfaſſung und Lage, worinn ſich die meiſten Städte jetzt befinden, der nöthigen Concurrenz der Handwerker, der beſſern Arbeit, einem mäſſigern Preiſe derſelben, und einem vortheilhaften Abſatz des Landmanns für ſeine Produkte, die ihn häufiger nach denſelben hinziehen könnte, ſo ſehr entgegen wirkt. Diejenigen Gewerke aber, welche für das kleinere oder mäſſige Wohlleben, das bey einer beträchtlichen Zahl vermögen der Einwohner eines Landes für die innere Cirkulation und Bevölkerung, und zur Belebung der Stadtnahrung, die immer vortheilhaft auf das Land zurückwirkt, ſo ungemein wichtig und ſelbſt wohlthätig iſt, fehlen in einigen Gegenden zu ſehr, können aber auch bey der ſchädlichen Municipalverfaſſung vieler Städte ſelbſt in dieſen nicht aufkommen, oder nicht ſich gehörig ausbilden. Beydes hat mehrere nachtheilige Folgen. Wo keine hinlängliche

Zahl,

Zahl, und inſonderheit keine groſſe Mannichfaltigkeit ſolcher Gewerke iſt, da wird ſelbſt den wenigern und einfachern die Arbeit äuſſerſt erſchwert, und dieſe bleibt unvollkommener und theurer, indem zur leichtern und beſſern Betreibung derſelben eine Vertheilung unter mehrere, die ſich einander in die Hände arbeiten, unumgänglich nöthig iſt. Der Ausländer überſchwemmt dann bald mit ſeiner beſſern und wohlfeilern Waare das Land, und zieht nicht nur fortdauernd groſſe Summen an ſich, ſondern unterdrückt auch die bisher beſtandenen Gewerke immer mehr. Die Erfahrung beſtätigt dies in vielen Gegenden des Bernergebiets auſſerordentlich. Manche Städte hatten vormals eine beträchtliche Zahl von Gerbern, Metallarbeitern und andere einträgliche Gewerke, die ſich aus vielen aber nach und nach entweder ganz, oder doch zum Theil verlohren haben, weil man keine andere neben ihnen dulden wollte, welche ähnliche Arbeiten trieben, und den ihrigen ſelbſt eine gröſſere Vollendung oder ſtärkern Abſatz verſchafft haben würden, oder weil man keine fremde Arbeiter und Künſtler zu Bürgern annehmen wollte, die dem verfallenen Gewerbe wieder aufgeholfen, oder ihm eine andere dem veränderten Geſchmack und der von den vorigen Zeiten ſo verſchiedenen Lebensweiſe angemeſſenere Richtung gegeben hätten. Dadurch ſind nicht nur viele Städte ungemein nahrlos geworden, ſondern ihre Bevölkerung hat auch beträchtlich abgenommen, der Verkehr mit dem benachbarten Lande iſt zum Theil abgebrochen, der innere Geldumlauf dadurch gehemmt, der Kunſtfleiß im Ganzen ſehr gemindert, und das Land verliehrt durch die jährlich fortdauernd für ſo viele kleine Bedürfniſſe zum Ausländer gehenden Summen in ſeiner Balanz auſſerordentlich. Auſſerdem aber wirkt dies auf das Arbeitslohn überhaupt zurück, das bey dem ſchwachen Verkehr der Städte jetzt höher iſt, als es unter andern Umſtänden ſeyn würde, wenn auch die erſten Lebensbedürfniſſe im Lande faſt durchgehends etwas

theurer ſind, als in andern benachbarten Ländern. An einer hinlänglichen Zahl und der gehörigen Mannichfaltigkeit geſchikter Handwerker und anderer Kunſtgewerke, die in einem wohlhabenden und zum Theil reichen Lande wenigſtens zur Befriedigung der gewöhnlichen und meiſten Bedürfniſſe des kleinern Wohllebens erforderlich ſind, fehlt es im Bernergebiet, im Ganzen genommen, eben ſo ſehr, als den Handwerkern in den Städten überhaupt derjenige Grad der Thätigkeit, des Fleiſſes und der Sorgfalt, ohne welchen weder ein billiger Preis der Waare, noch auch eine hinlängliche Güte derſelben möglich iſt. Der Landmann klagt daher in vielen Gegenden wohl mit Recht, daß ihm die Subſiſtenz bey der geringen Ergiebigkeit des Bodens, den er mit der größten Mühe bauet, auch durch die hohen Preiſe der unentbehrlichen Handwerksarbeiten erſchwert werde. In wieferne die ſchädliche Verfaſſung der meiſten Städte dazu beytrage, wird ſich aus den Bemerkungen am Schluß dieſes §. beſtimmter ergeben.

Das Urtheil der meiſten Reiſenden über den Zuſtand der Manufakturen im Bernergebiet, und das Verfahren der Regierung in Rückſicht derſelben iſt größtentheils unrichtig, und meiſtens eine Folge des falſchen Schluſſes, den man von der Hauptſtadt, wo der Betrieb derſelben nicht ſehr lebhaft iſt, und von einzelnen Gegenden auf das Ganze macht. Sowohl die Stadt Bern als die ganze Landſchaft ſind in Anſehung der Manufakturen und des Handels aus einem ganz andern Geſichtspunkt zu beurtheilen, als diejenigen kleinern Freyſtaaten in der Schweiz, welche bey einem geringern oder unbedeutendem Umfange ihres Gebiets, und bey einer großen Volksmenge, deren vornehmſte Subſiſtenz auf Manufakturen beruht, ihre ganze Sorgfalt auf dieſe verwenden, oder deren Regierung ſich lebhafter mit denſelben beſchäftigt, weil die Wohlfahrt dieſer Staaten faſt ganz oder doch

größ-

größtentheils von der Erhaltung und Ausbreitung derſelben abhängt. Das Bernergebiet hingegen hat einen beträchtlichen Umfang, bey welchem der größte Theil ſeiner Einwohner ſich nothwendig und ernſtlich mit der Landwirthſchaft beſchäftigen muß, wenn der Staat eine hinlängliche Bevölkerung und die nöthige Stärke haben ſoll, die auch dem ganzen Schweizerbunde ſo zuträglich und zu ſeiner Erhaltung und Sicherheit ſo unentbehrlich iſt. Mit Recht ließ es ſich daher die Regierung in Bern von jeher inſonderheit äuſſerſt angelegen ſeyn, zuförderſt den Landmann und die Landwirthſchaft in allen ihren Zweigen, ſowohl mittelbar als unmittelbar, zu unterſtützen. Dies äuſſert ſich nicht nur bey allen Vorfällen, ſondern iſt auch durch die auſſerordentlichen Verbeſſerungen erwieſen, die ſeit ungefähr 30 Jahren im Landbau bewirkt ſind, wie die oben angeführten Thatſachen beweiſen. Die höhern Berggegenden ſcheint die Natur einzig nur zur Viehzucht beſtimmt zu haben, neben welcher nur ein ſchwacher Landbau Statt finden kann. Wenn in dieſen Landſchaften denn wohl auch noch ein größeres Nebengewerbe getrieben werden und der Landmann oder Aelpler ſich noch nützlich mit Vorarbeiten für große Manufakturen, beſchäftigen könnte, ſo dienen ſie doch, ihrer eigenthümlichen Lage und Beſchaffenheit nach, zu großen Manufakturanlagen nicht. Im Emmenthal findet man aber doch neben der Viehzucht und dem Landbau beydes, ſowohl jene Vorarbeiten faſt allgemein verbreitet, als auch dieſe letztern in beträchtlicher Menge. Die ſchönen Ebenen des nördlichen Bernergebiets würden doch äuſſerſt verwahrloſet und ſchlecht benutzt werden, wenn die Landwirthſchaft, als die vornehmſte Grundlage aller übrigen Gewerbe, und die wichtigſte Hülfsquelle für das ganze Land in Anſehung des nöthigen Brodtkorns, womit von hieraus auch die übrigen Gegenden verſorgt werden müſſen, hier nicht mit dem größten Ernſt getrieben, ermuntert,

unterſtützt und vervollkommt würde. Eben dies gilt von verſchiedenen andern Gegenden. Bern iſt in Anſehung ſeiner Lage, ſeines Gebiets und ſeines eigentlichen Staatsintereſſe vornemlich als ein Ackerbau treibender Staat anzuſehen, der zuförderſt in der höchſt möglichſten Vervollkommung ſeiner Landwirthſchaft ſeine vornehmſte Stärke und Wohlfahrt zu ſuchen hat, wie dies mit Zürich auch zum Theil der Fall iſt. Die Vervollkommung der Landwirthſchaft und eine ſtärkere Bevölkerung hängt nun freylich auch zum Theil von der Verarbeitung der ſelbſt gewonnenen Produkte, von einem lebhaften Kunſtfleiß und von Handlung ab. Manufakturen ſind daher auch im Bernergebiet nie überſehen worden, in manchen Gegenden auch ſchon lange lebhaft betrieben, und haben ihren wichtigen Einfluß auf Landbau und Bevölkerung hinlänglich gezeigt, wovon inſonderheit das Emmenthal, wie das obere und untere Aargau die auffallendſten Beweiſe geben, wenn gleich die Waad und andere Gegenden darinn mehr zurück geblieben ſind. Zwar fehlt es zu ſehr an ſolchen zuſammen hängenden und genauern Nachrichten von den ältern Zeiten, wie wir an Schinz Geſch. der Zürcher Handlung, und Hirzels Aufſatz über den ökonomiſchen Zuſtand des Zürchergebiets, haben, um dies durch Vergleichung mit dem jetzigen Zuſtande in allen einzelnen Theilen zu beweiſen. Allein man kann es doch im Allgemeinen als ausgemacht annehmen, daß ſich mit der Aufnahme der Künſte und Handlung auch im Bernergebiet nicht nur die Volksmenge vermehrt, ſondern zugleich der Ackerbau verbeſſert habe. Die Verzeichniſſe der zu Kriegsdienſten tüchtigen Mannſchaft beweiſen, daß die Zahl derſelben mit der Ausbreitung der Manufakturarbeiten beträchtlich geſtiegen ſey. Mehrere Dörfer an Oertern, wo vormals keine, oder nur einzelne Wohnungen ſtanden, beweiſen die vermehrte Bevölkerung noch deutlicher und der geſtiegene Wohlſtand vieler

Land=

Landleute in dieſen Gegenden den wichtigen Einfluß derſelben überzeugend. Eine Menge Ländereyen, die vormals mit Geſträuch bewachſen, oder ſchlecht gebauet und öde waren, ſind ſeitdem in ſchöne Aecker und Wieſen verwandelt. Mit dem vermehrten Kunſtfleiß hat auch nicht nur der Fleiß der Landleute in Nebengewerben zugenommen, ſondern iſt auch eine eigentliche Indûſtrie in ihrem Hauptgewerbe rege geworden, die das Nachdenken geübt und zur Aufklärung des Landmanns ungemein beygetragen hat. — Dieſe Wirkung des Kunſtfleißes, und die Nothwendigkeit, ihn auch in dieſer Rückſicht zu ermuntern und zu unterſtützen, iſt von der Regierung nie verkannt. Sie hat dies durch mehrere öffentliche Ermunterungen, Belohnungen und Anſtalten bewieſen, aber noch mehr im Stillen durch alle mögliche Arten von Unterſtüzzung, Erleichterung, Geldvorſchüſſen und dergleichen, gethan; mit vieler Sorgfalt und großem Aufwande hat ſie inſonderheit die Leinwand- und Wollenmanufakturen empor zu bringen geſucht, auch mehrere andere, ſelbſt verſchiedene Künſtler, unterſtützt, und wenn dies weniger bekannt iſt, ſo rührt es theils von der mangelhaften Kenntniß der Beobachter, theils auch daher, daß es mit minderm Geräuſch geſchah, als in manchen andern Ländern gewöhnlich iſt. Die ökonomiſche Geſellſchaft, und dieſe beſtand ja ebenfalls von Anfang an größtentheils aus Mitgliedern der Regierung, dehnte den Plan ihrer Beſchäftigungen, der anfangs nur auf Kenntniß der einheimiſchen Produkte und die Landwirthſchaft gerichtet war, ſchon im 3ten Jahr auf Gewerke, Manufakturen und Handlung aus, und ertheilte von der Zeit an auch Handwerkern und Manufakturiſten Belohnungen und Unterſtüzzung. Die Regierung hat überdem die Wirkſamkeit der Indûſtrie nie gehemmt, ſie nie durch Zwang in einen ihr ſcheinbar beſſern Gang zu leiten geſucht, ſondern ihr vielmehr alle Freyheit gelaſſen, ſie auch nie durch Abgaben,

ben, durch läſtige Aufſicht, oder Einſchränkungen ande-rer Art, niedergehalten. Wenn ſie dem ungeachtet an vielen Orten Schwierigkeiten und Hinderniſſe fand, ſich feſt zu ſetzen, oder der Erwartung gemäß ſich zu heben und auszubreiten, ſo waren dieſe mit der Verfaſſung der verſchiedenen Gegenden und der daher rührenden Denk-art und Handlungsweiſe der Einwohner, ſo verwebt, daß ſie ſich ohne ein gewaltſames Verfahren, welches höchſt tadelhaft und ungerecht geweſen ſeyn würde, nicht heben lieſſen. Die Stadt Bern iſt freylich keine Manu-faktur- und Handelsſtadt der Art, wie Zürich, Baſel, St. Gallen, Genf u. a., ſie kann es aber auch ihrer Lage und übrigen Verhältniſſe nach, nicht ſeyn, und höchſt wahrſcheinlich gereicht es zum Vortheil des freyen Ganges der Indůſtrie im ganzen Lande und der großen Freyheit aller Gewerbe, daß ſie es nicht iſt, und noch mehr, daß ſie nicht aus einer unůberlegten Vorliebe zu einem Treibhauſe dafür gemacht iſt. Warum ſoll ſie denn grade das ſeyn, was verſchiedene andere ſind, da es ja an Handlungs- und Manufakturſtädten im Lande nicht fehlt, die eine vortheilhaftere Lage dazu haben, und die Hauptſtadt überdem auf andern Wegen beträchtliche Summen aus den einzelnen Landſchaften an ſich zieht, die ihr auf mancherley Art zu Gute kommen. — Man will die größere Vorſorge, welche die Berniſche Regierung auf die Landwirthſchaft verwendet, zum Theil aus einem kriegeriſchern Geiſt erklären. Dieſen zeigte ſie in ältern Zeiten allerdings vorzüglich, aber es läßt ſich doch nicht beweiſen, daß ſie dem zufolge alle Manufakturen oder Handlung von der Stadt abgehalten habe, vielmehr blüheten hier einige Gewerke ungemein, welches die da-mals ſo zahlreiche Gerberzunft inſonderheit beweiſet; zu einer ausgebreiteten Handlung hatte die Stadt aber auch damals keine bequeme Lage, und durch künſtliche Mittel ließ ſie ſich noch weniger hinleiten, als jetzt. Wohl mö-

gen

gen von Zeit zu Zeit manche in der Regierung oder in den regimentsfähigen Geſchlechtern, bey der größern Begünſtigung des Landmanns, auf dieſen mehr wegen ſeiner vorzüglichen Brauchbarkeit zum Soldaten, als auf einen äuſſerſt nützlichen und unentbehrlichen Staatsbürger ſehen, und deshalb inſonderheit mit für ſeine Unterſtützung eifern. Daß dieß aber nicht der Geiſt der ganzen Regierung ſey, ergiebt ſich bey genauerer Prüfung und ſorgfältiger Beobachtung deſſen, was von ihrer Seite geſchehen iſt, überzeugend genug. — Ueberhaupt hat ſie bisher verhältnißmäſſig viel für alle Erwerbzweige gethan, ſich der Landwirthſchaft als der vornehmſten Grundlage der Staatswohlfahrt aufs ſorgfältigſte angenommen, die übrigen aber in Rückſicht ihrer größern Nutzbarkeit und ihres weſentlichern Einfluſſes auf beyde möglichſt unterſtützt und ermuntert, ohne ſich durch Prachtanlagen blenden, oder durch ſcheinbare Vortheile irre führen zu laſſen; ſie hat grade diejenigen vorzüglich zu ihrem Augenmerk gemacht, die auf die beſſere Kultur eines einheimiſchen und doch ſehr mangelnden, auch dabey noch ſehr unvollkommnen Produkts, auf den gegenſeitigen Verkehr der Einwohner unter einander, und auf größere Belebung des innern Geldumlaufs den wichtigſten Einfluß hat, nemlich auf Leinwand- und Wollenmanufakturen; ſie achtet, ſchützt, befreyt, ermuntert und unterſtützt die Induſtrie und Künſte überhaupt, und einzelne Zweige von Zeit zu Zeit nach Maasgabe der Umſtände; ſie drückt, belaſtet und hindert nicht, enthält ſich aller Beſchränkung des freyen Wirkungskreiſes, wie alles prunkenden und lärmenden Geräuſches, und geht den ſicherern Weg bedächtig und ſtill, der ſie zwar langſam, aber deſto feſter zum Ziel führen wird. (Vergl. Abhandl. der Berner ökonom. Geſellſch. 1764. St. I. S. 33 bis 37. und 1766. St. II. S. 71 ff. St. III. S. 111 ff. Hirſchfelds Br. S. 32 ff. Storrs Alpenreiſe B. I. S. 83.

Stol-

Stolbergs R. B. I. S. 188 f. Meiners Br. B. I. S. 320 f. 354 f. Höpfners Magaz. B. I. S. 334 ff. II. S. 358 ff.; doch gründen ſich die Urtheile mehr auf die hier folgenden, ſo wie auf die vorhergehenden und andere Thatſachen, die noch hie und da beſtimmter bey der Ortbeſchreibung vorkommen.) —

Die vornehmſten Manufakturen und Gewerke im Bernergebiet ſind jetzt folgende: 1. Leinwandmanufakturen von mancherley Art und großer Beträchtlichkeit in verſchiedenen Gegenden. Faſt in allen Landſchaften wird die ordinaire Gattung von Leinwand von dem Landmann zu ſeinem Hausgebrauch häufig ſelbſt gemacht, oder wenigſtens der Hanf und Flachs dazu geſponnen und von vielen faſt überall im Lande wohnenden Webern gewebt, ſo daß die ſelbſtgemachte Leinwand nicht für die Bedürfniſſe des größern Theils der Einwohner zureicht, ſondern auch noch vieles ausgeführt werden kann. In einigen Landſchaften wird aber inſonderheit eine große Menge ordinairer, mittlerer und feinerer Gattung von einfacher, auch gezogener, geblümter, geſtreifter u. a. damaſt- und atlasartiger Leinwand für den auswärtigen Handel verfertiget, und viele davon nach Frankreich, Italien, auch von Zeit zu Zeit nach Spanien verſandt. Nach Frankreich geht inſonderheit eine Menge Hanfleinwand. Der im Lande ſelbſt gewonnene Hanf und Flachs reicht bey weitem nicht zu dieſen Manufakturen hin, ſondern man zieht noch eine Menge aus Schwaben, dem Elſaß und der Pfalz, daher eine ſtärkere und ſorgfältigere Kultur beyder Produkte im Lande dieſe Manufakturen demſelben noch weit einträglicher machen könnte. Auch iſt die Spinnerey im Lande noch nicht ſo vollkommen, als es dieſe Manufakturen nöthig machen; das Garn iſt zum Theil grob und doch dabey theuer, daher man ſehr viel feines Flachsgarn aus Weſtphalen, Braun-

ſchweig,

ſchweig, Hildesheim und Schleſien zieht, wodurch die Preiſe der Leinwand aber ſehr erhöhet, und manche Sorten, die man ſonſt ebenfalls mit Vortheil machen, und häufig nach Italien und weiter verſenden könnte, wohin ſo viele Schleſiſche, Lauſitziſche und andere Leinwand geht, zu theuer werden. Im unterm Aargau war die Leinwandmanufaktur vormals noch ſtärker als jetzt, da ſeit über 30 Jahren hier die Baumwollenmanufakturen ſo ſehr überhand genommen und jene mehr beſchränkt haben. Indeß wird noch ſehr viele, theils ganz glatte, theils gebildete Leinwand von verſchiedener Feinheit und Breite zu Hemdern, Betttüchern, Tafelzeug und dergl., und zwar meiſtens von Landleuten, verfertiget, die den Hanf und Flachs ſelbſt bauen, ſpinnen und weben, oder das Geſpinnſt kaufen und verarbeiten, oder durch andere weben laſſen. Die Kaufleute erhalten dieſe Waaren roh von den Landleuten, laſſen ſie bleichen und appretiren und verſenden ſie auſſer Landes. In ältern Zeiten gieng dieſe Leinwand ſehr häufig nach England, Frankreich, Spanien, Portugall, Italien, u. ſ. f., in neuern Zeiten hat der Abſatz nach England aber ganz aufgehört, ſeitdem die Irrländiſchen Manufakturen ſo ſehr empor gekommen ſind; nach den übrigen Ländern hingegen iſt er durch die Concurrenz mit der Deutſchen, inſonderheit mit der Schleſiſchen Leinwand, die wegen ihres ſchönen Anſehens, der Leichtigkeit und billigen Preiſe ſehr geſucht wird, mehr eingeſchränkt, aber doch noch beträchtlich, und er könnte bey der großen Nähe wieder beträchtlicher werden, wenn der Flachsbau und das Geſpinnſt im Lande ſorgfältig verbeſſert würde. Auch nach Frankreich war der Abſatz bisher beträchtlich, und die Einfuhr dort von Eingangsgebühren frey, welches jenen inſonderheit erhielt, da er ſonſt bey dem Emporkommen der eigenen Franzöſiſchen Manufakturen ebenfalls mehr gelitten haben würde. Die Bleichanſtalten ſind wegen

der vielen vortrefflich gewäſſerten Wieſen und der ſtarken Viehzucht, wobey es an Molken nicht fehlt, ſehr ſchön. Es giebt in der Gegend von Aarau, Lenzburg, Zoffingen, Langenthal u. a. eine Menge privilegirter und anderer Bleichen, die wegen ihrer Einrichtung und Behandlung der Leinwand ſehr berühmt ſind, und das Meiſte mit zum Abſatz auſſerhalb Landes beytragen; auf dieſen wird aber auch eine Menge Leinwand aus dem obern Aargau gebleicht und zugerichtet. Im obern Aargau wird gleichfalls eine beträchtliche Menge dieſer Gattungen von Leinwand gemacht und meiſtens um Langenthal gebleicht, ſo wie hier zum Verkauf gebracht, wodurch der Leinwandhandel in Langenthal vorzüglich ſo lebhaft wird. Im Emmenthal wird überall ungemein ſtark geſponnen und gewebt, und eine große Menge Leinwand von allen Arten zum Verkauf gemacht, die zum Theil roh nach Langenthal, Zoffingen und den benachbarten Gegenden verkauft und auf den dortigen Bleichen vollends zubereitet, zum Theil aber auch im Lande ſelbſt gebleicht und dann auf den benachbarten Leinwandmärkten zum Verkauf gebracht wird. In der Grafſchaft Nidau giebt es ſehr viele Leinweber überall auf dem Lande, ſo wie ſich deren viele auch in andern Landſchaften finden. Der Hauptſitz der für den auswärtigen Abſatz arbeitenden Manufakturen iſt aber im Emmenthal, dem obern und untern Aargau, und einigen benachbarten Gegenden. Auch in der Stadt Bern und den benachbarten Gegenden wird viele Leinwand gemacht, ſowohl aus Flachs= als Hanfgarn, und die Hauptſtadt treibt auch einen ziemlichen Handel damit auswärts. Im Oberland, welches in einigen Gegenden eine vorzügliche Anlage zum Hanf= zum Theil auch zum Flachsbau hat, könnte beydes ſehr vermehrt und das Gewerbe mit Leinwand vorzüglich gut getrieben und ſehr einträglich werden. Im Saanenland wird zwar viele Leinwand zum

eigenen Gebrauch gemacht, aber, ungeachtet der Flachs und Hanf hier ſehr gut gerathen, doch das feinere Gewebe zum auswärtigem Verkauf ganz vernachläſſigt. — Durch die fortgeſetzte Bemühungen, Unterſtützung und Belohnung von der Regierung ſind dieſe Manufakturen in neuern Zeiten auch ſo ſehr geſtiegen, daß jetzt nach einer ſo genau als möglich gemachten Berechnung jährlich für mehr als 5 Millionen Bernfranken (4 Bernfrank. = 1 Franz. Laubthaler oder 6 Franz. Livr., alſo 16. Bernfranken = 24 Franz. Livres) an Leinwand aus dem Lande gehen, ungeachtet verſchiedene ganze Provinzen, z. E. die Waad, das Oberland, und ein Theil der 4 Grafſchaften an dieſer Manufaktur gar keinen Antheil nehmen. (S. Höpfners Magaz. B. I. S. 338.) Ueberdem werden noch viele andere theils ganz leinene, theils gemiſchte Waaren im Lande gemacht, und eine Menge hier, viele aber auch auswärts verkauft. Dahin gehören vornemlich leinene Strümpfe und Mützen, die zuweilen in beträchtlicher Menge verfertigt werden, und den Strumpfwebern, die meiſtens auf dem Lande wohnen, einen anſehnlichen Verdienſt verſchaffen; nur iſt das dazu nöthige Flachsgeſpinnſt im Lande nicht gut genug und hinlänglich, daher man noch immer vieles aus Weſtphalen, Schleſien und Braunſchweig zieht. Im Saanenlande werden in den Franzöſiſchen Dörfern zwar auch etwa 3000 Paar Strümpfe, aber nur zum eigenen Gebrauch verfertigt. Man webt auch viele gemiſchte Zeuge aus Flachs und einiger Baumwolle, theils weiß, theils geſtreift und gewürfelt mit allerley Farben in Kette und Einſchlag, ſowohl zum einheimiſchen Gebrauch, als auch zum Verkauf auſſer Landes. In neuern Zeiten ſind vorzüglich die Franzöſiſchen Zeuge der Art von Rouen und verſchiedene andere mit Erfolg nachgeahmt. Die Veränderungen in dem Muſter und der Miſchung wechſeln aber zu häufig; auch haben die eigentlichen Baum-

wollenmanufakturen zu ſehr die Oberhand erhalten, die überdem viel einträglicher als jene ſind, da der auswärtige Abſatz große Schwierigkeiten fand, weil man es in der Spinnerey, im Gewebe und im Preiſe den Franzöſiſchen Manufakturen doch nicht gleich thun thun konnte. Leinenband von allen Gattungen wird in ungemein großer Menge, vorzüglich im Emmenthal, auch zum Theil im Aargau gemacht, theils ganz aus Leinengarn, theils auch gemiſcht, und häufig nach andern Schweizeriſchen Landſchaften, auch in einige benachbarte Länder verkauft. Die feinſte Leinwand und den Battiſt muß das Land noch immer von Fremden kaufen, wofür jährlich nach den Niederlanden, Schleſien u. ſ. f. doch noch beträchtliche Summen gehn. — 2. Die Wollenmanufakturen. Dieſe ſind zwar noch weit von der Vollkommenheit entfernt, welche ſie in andern Ländern erreicht haben, aber doch beträchtlich, wichtig für das Land ſelbſt, und durch Begünſtigung der Regierung in neueren Zeiten ebenfalls mehr empor gekommen; ſie würden ſich aber gewiß weit mehr heben können, wenn auf die Schaafzucht im Lande und Gewinnung einer beſſern Wolle mehr Sorgfalt gewandt würde. Man braucht in Bern und einigen andern Städten verſchiedene Arten Tuch von ordinairer und Mittelgattung; auch ſind die Färbereyen im guten Stande. Feinere Tucharten und Halbtücher findet man indeß wenig; allein andere Wollenwaaren zum ordinairen Gebrauch, Futterzeuge und dergleichen werden in mehreren Gegenden häufig gemacht; indeß faſt nur zum Abſatz im Lande, oder allenfalls zum Verkauf in einige benachbarte Gegenden, wo es ganz an Manufakturen dieſer Art fehlt. Im Aargau und andern Landſchaften werden auch viele Strümpfe und Mützen theils gewalkt, theils gewebt, die Wolle dazu zieht man aber größtentheils aus benachbarten Ländern. Im Oberlande wird die Wolle, welche von den dortigen Schaafen fällt, zur

Klei-

Kleidung für die Einwohner meiſt ſelbſt geſponnen und gewebt. Im Simmenthal wird vorzüglich ein wollener Zeug in großer Menge verfertigt, den alle Einwohner tragen, und der auch unter dem Namen des Oberlander Zeuges häufig in die benachbarten Gegenden verkauft wird. In der Grafſchaft Nidau ſind, wie in manchen Landſchaften um Bern, viele Wollenweber auf dem Lande zerſtreut, die aber meiſtens nur für den Landmann arbeiten. In der Waad findet man dieſe, wie andere Manufakturen überhaupt, ſehr wenig. Im Ganzen zieht die große Menge von Tuch- und Wollenwaaren, Stoffen und Zeugen aller Art, die man jährlich aus Frankreich, den Niederlanden und andern Deutſchen Gegenden, auch von manchen Gattungen aus England erhält, fortdauernd große Summen aus dem Lande, und es iſt nicht zu zweifeln, daß manche nahrungsloſe Städte, wenn es nur nicht an der nöthigen Wolle fehlt, und die Herbeyſchaffung ausländiſcher Wolle die Preiſe zu ſehr erhöht, durch Ertheilung des Bürgerrechts an ausländiſche Wollenmanufakturiſten und Erleichterung ihrer Niederlaſſung, ſehr in Aufnahme gebracht werden könnten, welches die Regierung gewiß auf alle Art befördern würde, ſobald die Bürgerſchaften nur ſelbſt ſich entſchlieſſen könnten, die Hinderniſſe zu heben, die in ihrer ſtädtiſchen Verfaſſung liegen, und dergleichen bisher faſt unmöglich gemacht haben. — 3. Die Baumwollenmanufakturen ſind vornemlich ſeit ungefähr 40 Jahren, inſonderheit im Aargau und Emmenthal, ungemein empor gekommen und in dieſen Gegenden nebſt einigen benachbarten ſo verbreitet, daß der Landmann faſt überall die Vorarbeiten für dieſelben mit dem Ackerbau verbindet und der Wohlſtand in dieſen Gegenden auſſerordentlich zugenommen hat. Das Emmenthal verdankt inſonderheit der großen Thätigkeit ſeiner Einwohner in dieſem Gewerbe und der ſorgfältigen Betreibung deſſelben mit und neben ſeiner übrigen Wirth-

ſchaft, ohne daß dieſe darunter leidet, die vielmehr ſeit der Zeit ſelbſt noch vervollkommt iſt, ſeinen großen Reichthum. Die Baumwolle kömmt meiſtens aus der Levante; die Kaufleute des Bernergebiets, zum Theil aber auch die Weber und Landleute im Aargau und Emmenthal ſelbſt, erhalten ſie von den Kaufleuten in Zürich, Baſel, Genf, auch wohl aus Kempten in Schwaben u. a. Oertern. Die Kaufleute in und bey den Städten Arau, Lenzburg, Zoffingen, Langenthal und Langnau, welche dies Gewerbe am ſtärkſten treiben, vertheilen die Baumwolle überall an die Spinner im Lande, oder ihre Träger und Zwiſchenhändler, die in den umliegenden Landſchaften für ſie ſpinnen laſſen. Es giebt aber auch viele Zwiſchenhändler, ſowohl Krämer als Landleute, die eine große Menge Baumwolle für eigene Rechnung ſpinnen und weben laſſen, oder Garn und Gewebe überall im Lande aufkaufen, und den Kaufleuten wieder zum Verkauf bringen. Viele der letztern bereiſen auch von Zeit zu Zeit die Landſchaften ſelbſt, um Garn und Gewebe zu kaufen. Das letzte, welches im Emmenthal und Aargau in auſſerordentlicher Menge gemacht wird, beſteht entweder in ſogenannten Tüchern oder Cottunleinwand, die zum Druck beſtimmt iſt, und theils zu eigentlichen gedruckten Cottunen, theils zu gemalten Zitzen oder Indiennen, theils zu Schnupftüchern von mancherley Gattung gebraucht wird; oder in Neſſeltüchern und Muſſelinen von mancherley Gattung zu verſchiedenem Gebrauch. Der Abſatz davon iſt ungemein beträchtlich, theils an die Cottun= oder Indiennedruckereyen und Kaufleute im Lande, theils an die Kaufleute und Manufakturen in den benachbarten Gegenden, in Zürich, Baſel, St. Gallen u. a., die ſehr viel davon aufkauffen. Ueberhaupt iſt dieſe Manufaktur für den auswärtigen Abſatz neben der Leinwand die wichtigſte und in neuern Zeiten beträchtlicher, als die Leinwandmanufaktur geworden, welche ſie in einigen Gegenden ſehr eingeſchränkt hat. Im Oberlande iſt das Baumwollenſpinnen und Weben

ben noch wenig eingeführt, ſo einträglich auch dieſe Nebenarbeit für die Hirten, vorzüglich bey ihrer vielen Muſſe im Winter, werden könnte; nur in einzelnen Gegenden, z. E. im Frutigenthal, beſchäftigt man ſich damit. In den weſtlichen Gegenden des Gebiets, auch in der Waad iſt ſie ebenfalls wenig bekannt; in den nördlichſten rauhen Gegenden des Jura aber breitet ſich unter den armen Einwohnern dieſe Arbeit doch immer mehr aus. Der Werth des jährlich im Lande verfertigten Gewebes ſteigt zu einer ſehr beträchtlichen Summe, die um ſo wichtiger für das Land iſt, da man ſie faſt ganz als einen reinen von den Einwohnern der angeführten Gegenden erworbenen Arbeitslohn anſehen kann, von welchem wenige Nebenkoſten für Geräthe, Hülfsmaterialien und dergl. abzuziehen ſind, und welcher dem innländiſchen Geldumlauf um ſo mehr zu ſtatten kömmt, da er in kleinen Summen unter einer großen Zahl von Arbeitern vertheilt wird. Ueber den ganzen Betrag der Spinnerey und Weberey im Lande ſind von neuern Jahren keine Berechnungen bekannt geworden und vielleicht auch nicht einmal mit Zuverläſſigkeit gemacht. Frühere Berechnungen von einzelnen Gegenden oder Aemtern ſind zum Theil ſchon zu alt, und geſtatten keine ſichern Schlüſſe, können indeß aber zu Beyſpielen von der Wichtigkeit des Gewerbes im Allgemeinen dienen. Schon um 1760 berechnete man das von den Webern in der Grafſchaft Lenzburg allein in einem Jahr verfertigte Gewebe an baumwollenen Tüchern oder Cottunleinen auf 170,000 Stück. Man rechnete dabey für die übrigen Gegenden des untern Aargau nur 30,000, ſo daß in beyden Landſchaften alles in einem Jahr gelieferte Gewebe zu 200,000 Stück angenommen ward. Indeß war nicht alles dazu nöthige Garn im Lande ſelbſt geſponnen, ſondern vieles auswärts gekauft. Andere Angaben findet man zwar hie und da in verſchiedenen Schriften und Reiſebeſchreibungen, allein ſie ſind von Inn- und Ausländern nur muthmaaßlich nach dieſen gemacht, und ha-

ben durchaus keine Zuverläſſigkeit. Die Zitz- und Cottundruckereyen oder ſogenannten Indiennefabriken ſind ebenfalls ſchon ſeit langer Zeit im Gange, aber in den letzten Jahren noch mehr in Aufnahme gekommen und haben ſich im untern Aargau in der Gegend von Lenzburg, Zoffingen, Aarau und Langenthal ſehr ausgebreitet. Einige derſelben ſind in dieſen Städten, die meiſten aber in der Nähe derſelben. Die Dörfer längs der Aar, in und bey welchen ſie nach und nach mit mehrern Nebengebäuden und Fabrikantenwohnungen errichtet ſind, haben dadurch zum Theil ein ſehr ſtädtiſches Anſehen erhalten; manche dieſer Manufakturanlagen bilden mit den Reihen von Häuſern, die neben ihnen entſtanden ſind, anſehnliche Flecken, manche aber ſchöne Vorſtädte der angrenzenden Städte. So reichen unter andern einige derſelben bis an die kleine Stadt Brugg, oder Bruck, ohne daß deswegen die Einwohner der letztern einen bedeutenden Antheil an dieſem Gewerbe nehmen, ſo wie überhaupt deren unthätige Genügſamkeit mit der Indüſtrie des benachbarten Lenzburg, Aarau, Zoffingen u. ſ. w. ſehr abſticht. In dem Halbzirkel einer Schweizermeile finden ſich von Brugg an wenigſtens 6 Indiennefabriken, deren einige mehrere hundert Arbeiter und eben ſo viele tauſend Spinner durch das ganze Aargau beſchäftigen und eine beträchtliche Menge geſchmackvoller und feiner Waaren in groſſer Mannichfaltigkeit liefern. Eben ſo beträchtlich ſind die übrigen in und neben den andern Städten, die, auſſer vielen gedruckten Cottunen und gemalten Zitzen, eine große Menge von Hals-, Schnupf- und andern gedruckten und gemalten Tüchern verfertigen. Der Abſatz aller dieſer Manufakturen iſt vornemlich nach Deutſchland, bis in die nördlichſten Gegenden, auch nach einigen benachbarten Ländern, ſo wie nach Frankreich und Italien, ungemein anſehnlich. Auch in der Stadt Bern und in einigen Oertern der Waad ſind verſchiedene nicht unbeträchtliche Indiennenfabriken. Auſſer den angeführten Geweben von Baumwolle werden

noch

noch mancherley baumwollene oder auch gemiſchte Waaren und Zeuge verfertigt. Dahin gehören theils eine Menge Strümpfe und Mützen, welche, wie die von Leinengarn, von den meiſtens auf den Dörfern wohnenden Strumpfwebern verfertigt, und häufig nach Frankreich, Italien und auch nach andern Ländern verſandt werden; theils die oben ſchon bey den Leinwandmanufakturen genannten Zeuge, vornemlich eine Menge Barchent zu mancherley Gebrauch, doch aber meiſtens für das Land. Zu den beſſern Waaren dieſer Art läßt man indeß viel Baumwollengarn aus den benachbarten Gegenden, auch aus Deutſchland, kommen. — 4. Die Seidenmanufakturen ſind zwar nicht ſo zahlreich, aber doch nicht unbedeutend und in neuern Zeiten auch in beſſern Gang gekommen. Die vorzüglichſten ſind in Bern, Aarau, Zoffingen, und einigen Städten der Waad, wo ſie bey mehrerer Kultur der Seide beträchtlicher, und auch ohnedem bey größerer Induſtrie häufiger ſeyn könnten. Sie liefern überhaupt verſchiedene einfache und glatte ſeidene Zeuge, auch Strümpfe, beyde vorzüglich gut; verſchiedene halbſeidene Waaren, auch Sammet; inſonderheit ſind in Aarau und Zoffingen viele Seidenbandweber nach Baſeler Art, die eine große Menge von ganz- und halbſeidenem Band von allerley Farben, Bildungen und Breite in auſſerordentlicher Mannichfaltigkeit und vorzüglicher Güte liefern, dabey einen ungemein ſtarken und eben ſo ausgebreiteten auswärtigen Abſatz haben, wie die Baſeler, neben welchen ſie die einzigen ihrer Art in der Schweiz ſind, eine ſchon oben bey Zürich angeführte Manufaktur ausgenommen. Seit 1791. werden die Seidenmanufakturen überhaupt beträchtlich ſtärker betrieben; die größere Seltenheit der Franzöſiſchen Waaren begünſtigt ſie ſehr; ob jene dadurch aber einen ſo ſichern Beſtand erhalten werden, daß ſie ſich auch nach veränderter Lage der Sache halten können, läßt ſich zur Zeit nicht beſtimmen, auch ſind die Vortheile, welche man jetzt davon zieht, im

Ganzen noch nicht ſehr in Rechnung zu bringen. Die Bandmanufakturen hatten ſchon vorher einen eigenen ſichern Beſtand, und einen ſehr ausgebreiteten auswärtigen Abſatz, ernähren auch viele Menſchen an dieſen Oertern und in der benachbarten Gegend. — 5. Die Gerbereyen ſind vorzüglich im untern Aargau, in Bern und einigen Gegenden der Waad beträchtlich und liefern vorzüglich gute Lederarten. Die Zahl der Weißgerber iſt ziemlich anſehnlich; ſie verfertigen auſſer den gewöhnlichen Arten von Leder aus Kalb-, Schaaf-, Ziegen- u. a. Fellen auch Saffiane von verſchiedenen Farben; die Rothgerber aber liefern auſſer den gewöhnlichen Gattungen von Schuh- und anderm Leder auch Juften. Beyde arbeiten nicht blos für den Abſatz im Lande und denjenigen Gegenden deſſelben, wo ſich keine Gerbereyen finden, ſondern auch für verſchiedene umliegeude Länder der Schweiz, und haben zuweilen einen ſehr beträchtlichen Abſatz, obwohl der Gewinn vormals weit größer, ihre Zahl auch weit ſtärker war, inſonderheit in Bern, wo die Gerberzunft wegen der Menge ihrer Glieder in 2 Geſellſchaften getheilt werden mußte. — 6. Von Fabriken und Gewerken, die in Metall arbeiten, giebt es keine große Mannichfaltigkeit, und viele fehlen ganz. Der Hüttenwerke ſind ſehr wenige, und dieſe liefern nur Eiſen und Drath, wie im Mühlenthal, Vallorbe und wenigen andern Gegenden; auch kömmt das, was ſie liefern, nicht in Betracht mit der großen Menge des ausländiſchen Eiſens, Stahls, Kupfers, Meſſings und anderer Materialien, wofür jährlich ſo beträchtliche Summen aus dem Lande gehn. Schmiede, Schloſſer, Büchſenſchmiede und dergleichen gewöhnliche Handwerker, Zinn- und Rothgieſſer nebſt verſchiedenen andern giebt es zwar in faſt allen Gegenden für die gewöhnlichen Bedürfniſſe des Landmanns und anderer genug, aber wenige Arbeiter unter ihnen, die bey dem größern Wohlleben einzelner wohlhabenden Landſchaften die ſtärkere Nachfrage nach manchen Gegenſtänden und Geräthen eines nur

mäßi-

mäſſigen Luxus befriedigen könnten. Im Aargau finden ſich ziemlich viele Kupferſchmiede, die eine Menge von gewöhnlichem kupfernen und meſſingenem Geſchirr verfertigen, womit ſie zum Theil dieſe Landſchaft verſehen; vieles davon wird aber auch durch die ſogenannten Keßler, welche es hier aufkaufen, in den übrigen Gegenden des Landes, auch einigen benachbarten zum Verkauf herum getragen. Die Meſſer- und Büchſenſchmiede zu Aarau machten ehedem ein ungemein zahlreiches Gewerke aus; jene waren allein an 80 Meiſter ſtark, ihre Waaren wurden ſehr geſucht, und fanden auch in den benachbarten Ländern einen beträchtlichen Abſatz. In neuern Zeiten ſind ſie aber durch die auf mancherley Art ſo ſehr vervollkommten Engliſchen und Deutſchen Eiſen- und Stahlarbeiten ſehr herunter gekommen. In Vergleich mit manchen andern iſt ihre Zahl indeß noch ziemlich, wenn gleich nicht halb ſo ſtark, wie ehemals. Sie verfertigen nicht nur allerley Gattungen von gewöhnlicher ordinairer und feinerer Meſſerſchmidtsarbeit, ſondern auch Lichtputzen, Schnallen und vielerley kleine Werkzeuge. Sie verkaufen ihre Waaren meiſtens an die Marktkrämer, welche ſie in der Schweiz herum tragen, oder verſenden ſie auch auf Beſtellung nach den umliegenden größern Städten. Die Einfuhr von Eiſen- Stahl- und mancherley andern Metallwaaren iſt jährlich aber ungemein groß, obgleich viele, ſelbſt von jenen, im Lande und von dieſen Arbeitern gemacht werden könnten, wenn man manche Maſchinen und neuere Erfindungen zu Hülfe nähme, inſonderheit auch bey dem immer gröſſer werdenden Holzmangel, und den ſteigenden Holzpreiſen, wodurch die Arbeit vertheuert wird, unter gehöriger Vorrichtung das Steinkohlenfeuer allgemeiner gebraucht würde, wogegen noch ſo viele Vorurtheile herrſchen. — 7. Von Kunſtgewerken in Metall, Uhrmachern und dergl. finden ſich nur einige in Bern, der Waad, Vallorbe, in der Grafſchaft Nidau und wenigen andern Gegenden. An einigen Oertern der Waad, als

Vevay, Lauſanne, im Val Lac de Joux u. a. finden ſich auch verſchiedene Goldarbeiter, Juwelirer, Steinſchneider u. a. Indeß iſt die Zahl der Kunſtgewerke doch nicht groß, und in Rückſicht des auswärtigen Handels, ſelbſt in Anſehung des innländiſchen Verkehrs, kommen ſie im Ganzen nicht in Betracht. — 8. An Hutmachern fehlt es nicht; in manchen Oetern werden auch viele ſehr gute und feine Hüte von ihnen verfertigt, indeß doch nur zum Gebrauch im Lande, wenigſtens mit geringer Ausnahme. Die in Vevay gemachten Hüte werden unter andern vorzüglich geſucht. — Der Zuſtand der übrigen Gewerke iſt wenig bekannt; in manchen Städten und Landſchaften fehlt es ſelbſt an den nothwendigſten ſehr, indeß läßt ſich ohne genauere Verzeichniſſe, die zur Zeit noch nicht bekannt geworden ſind, über den dadurch bewirkten Ausfluß des baaren Geldes kein beſtimmtes Urtheil fällen.

Mit Recht wird über den großen und zum Theil gänzlichen Mangel mancher Anlagen, Hüttenwerke und Fabriken geklagt, zu deren Betrieb das Land die nöthigen Materialien in hinlänglicher Menge und von vorzüglicher Güte hat. So hat z. B. das große ſchöne Bernergebiet noch keine einzige Glashütte, ſondern alles Glas, von welcher Art es auch ſeyn mag, wird von Frankreich, dem Biſthum Baſel, Freyburg, Solothurn und Savoyen gekauft, wofür jährlich, wenn man nur die niedrigſte Summe rechnet, 300,000 Rthl. aus dem Lande gehn, und die Ausgabe dafür beträgt faſt immer weit mehr. Eben ſo gehen ſehr große Summen, die mancherley Metallwaaren nicht gerechnet, für Allaun, Schwefel, Vitriol, Salmiak, Farbewaaren, Pottaſche, ſelbſt für Töpfergeſchirr, Tiegel, Fayence und eine Menge anderer unentbehrlicher Waaren aus dem Lande, die es ſelbſt in hinlänglicher Menge haben könnte. Bey den Salzwerken in Bex könnte leicht eine Salmiakfabrik errichtet, und damit eine Salpeterſiederey verbun-

bunden werden. In den vielen Tannenwäldern des Landes wäre es leicht, den Terpentin zu ſammeln, zu reinigen, Oel und andere Präparate daraus zu bereiten. In der Ebene zwiſchen dem Thuner- und Brienzerſee vereinigen ſich alle Vortheile zur Anlage von Glashütten, indem ſich in der Nähe, wenigſtens in keiner großen Entfernung, und bey wohlfeilem Transport, die nöthigen Steinkohlen, Quarze, und andere Materialien finden, Pottaſche aber häufig im Oberlande aus dem von Lauinen und Bergfällen niedergeſtürztem Holze an Ort und Stelle gewonnen werden könnte. Das Berner Oberland hat die ſchönſten Materialien zur Verfertigung der Heſſiſchen Tiegel, als groben Quarzſand, und reinen Thon in großer Menge. Die Gebürge könnten weit mehr Bitterſalz liefern, wenn es mehr kunſtmäſſig ausgeſchieden würde. Den gereinigten Weinſtein, Grünſpan u. a. Dinge erhält das Land meiſtens aus Frankreich und Italien, da man beyde Produkte wohlfeiler und leichter in den eigenen weinreichen Gegenden gewinnen könnte. Der Franzöſiſche Branntwein unterſcheidet ſich durch nichts, als durch die beſſere Bereitungsart, von dem einheimiſchen. Alles weiſſe Wachs erhält das Land aus der Fremde, da doch das Bleichen des Wachſes nur eine leichte Behandlung erfordert, und den Arbeitern in einigen Gegenden des Landes einen guten Lohn verſchaffen könnte. So giebt es noch eine Menge anderer Kunſtprodukte, die man mit großen Koſten aus fremden Ländern zieht, aber leicht ſelbſt im Lande gewinnen oder bereiten könnte, da das Verfahren dabey kein Geheimniß iſt. Nur zu Bern iſt eine Fayencefabrik; es könnten aber mehrere an andern Oertern errichtet werden, wo ſich die ſchönſten Materialien, wenigſtens in keiner großen Entfernung, im Ueberfluß finden. Die neu angelegte Porzellanfabrik zu Neus in der Waad liefert ſchon ſehr gute Arbeiten.

In

In einigen Gegenden iſt die Indůſtrie in Manufaktů- ren in neuern Zeiten, wenigſtens in manchen Zweigen derſel- ben, doch weit lebhafter geworden. Das Emmenthal und untere Aargau haben ſich zwar immer vorzůglich ausge- zeichnet, allein auch hier hat ſie manche vortheilhaftere Richtung erhalten, ſich zum Theil vervollkommt, und mehr in die benachbarten Gegenden verbreitet. Der jåhrliche Gewinn an reinem Arbeitslohn iſt in dieſen Landſchaften auch ungemein betråchtlich, und um ſo wichtiger, da er gróßtentheils vom Auslånder kómmt. So betrug nach ei- ner genau berechneten Balanz vom Jahr 1785. allein in der Grafſchaft und Landvogtey Lenzburg der baare Gewinn der dortigen Indůſtrie 500,000 Gl.; vom Emmenthal und den ůbrigen Gegenden hat man keine Berechnungen, der Ge- winn derſelben iſt aber nicht minder betråchtlich. In Aa- rau, Zoffingen und Langenthal ſind, vorzůglich in der erſtern Stadt, durch die lebhafte Indůſtrie große Reichthůmer ge- ſammelt, und das eintrågliche Manufakturgewerbe des un- tern Aargau und Emmenthal iſt ůberhaupt die vornehm- ſte Grundlage des Wohlſtandes und Reichthums dieſer Land- ſchaften, die den Landmann zugleich ſo ausgezeichnet thåtig und wohlhabend gemacht hat. —

(Die bisherigen Nachrichten vom gegenwårtigen Zu- ſtande der Manufakturen grůnden ſich meiſtens auf handſchr. Nachr., vergl. mit Hópfners Magaz. I. 338 ff. II. 169 ff. 174 ff. 192 ff. 358 ff. Tſcharners Beſchreib. d. Schw. B. I. S. 191 ff. Abhandl. der Berner ókon. Ge- ſellſch. 1761. S. 845 ff. 1764. St. I. S. 41 ff. St. IV. S. 1.–18. Schweiz. Muſeum. 1783. St. II. S. 155 ff. Meiners Br. B. I. S. 320 ff. 356 ff. Gruners Reiſen. Thl. I. S. 180 f. Tabl. de la Suiſſe. T. II. P. I. S. 148 ff.) —

Woher růhrt aber der große Mangel an Indůſtrie in den meiſten Stådten, der große Verfall der letztern und der

Man-

Mangel an ſtädtiſcher Nahrung überhaupt im Bernergebiet? Der gröſte Theil der Städte war vormals weit nahrhafter, wohlhabender und bevölkerter, als jetzt, und bey manchen nimmt die Nahrungsloſigkeit und Entvölkerung noch immer mehr zu. Die Urſachen davon liegen theils in den veränderten Zeitumſtänden, gröſtentheils aber in der ſchädlichen Verfaſſung der Städte ſelbſt, welche deren Einwohner aus Misverſtand, Mangel an Einſicht oder Eigennutz durchaus beybehalten wollen, ſo nachtheilig ſie auch ihrer Nahrung wird. Bis in die Mitte des 17ten Jahrh. geſtattete die vormalige Denkart und Unſicherheit den Handwerkern und manchen Fabrikanten entweder überhaupt keinen, oder doch keinen ſichern Aufenthalt auf dem Lande, und die Zünfte wußten ſie auch mehr unterzuhalten. Jene waren daher in den Städten ſehr zahlreich, da ſie für die ganze umliegende Landſchaft arbeiteten, und die Bewohner derſelben ihre Bedürfniſſe nur hier kauffen, meiſtens auch ihre Produkte nur hier verkauffen konnten, daher die Städte ſtärker beſucht wurden und mehrere andere Vortheile davon zogen. Viele dem Landmann unentbehrliche Handwerker haben ſich aber nach und nach auf dem Lande niedergelaſſen, und arbeiten wohlfeiler, da ſie nebenher den Acker- und Gartenbau leichter treiben können, wohlfeiler wohnen, und auf andere Art Erleichterung finden. Damit haben aber auch die häufigern Beſuche der Landleute in den Städten abgenommen, und dieſe nicht allein in der Zahl ihrer Handwerker, ſondern auch anderer Bürger verlohren, die ſich neben dieſen nährten. Manche Gewerke, die vormals einen ſehr ſtarken Abſatz hatten, verfielen durch die gröſſere Güte und wohlfeilern Preiſe, in welcher der Ausländer manche Waaren verkaufte. So hatte Aarau vor ungefähr 150 Jahren an 200 Meſſerſchmiede, die mit dem Anfange des jetzigen Jahrh. auf 100, und ſpäter hin bis unter die Hälfte vermindert wurden, je gröſſern Abſatz die Engliſche und Deutſche Meſſerſchmidswaare, die immer mehr vervollkommt und wohl-

feiler

feiler ward, im Lande fand. Thun war eine große Niederlage für das Oberland, und hatte eine Menge Handwerker; von dieſen haben ſich nach und nach mehrere, ſo wie viele Krämer in den Bergthälern ſelbſt niedergelaſſen. Manche Manufaktur= und Handlungszweige, welche vormals in einigen Städten betrieben wurden, ſind auf die benachbarte Landſchaft verlegt; andere ſind eingegangen, und manche neuern haben die Städte ſelbſt von ſich abgehalten. Fremde Waaren wurden vormals hauptſächlich nur in den Städten auf den großen Jahrmärkten zum Verkauf gebracht, welches eine große Menge Menſchen zum Kauf herbey zog. In neuern Zeiten ſetzten ſich Krämer auf dem Lande und bieten Hauſirer die fremden und einheimiſchen Waaren häufig zu jeder Jahrszeit an, ſo daß der Landmann ſie in größerer Nähe findet, und hier mit geringern Koſten erhält. Mit dem Verfall der Stadtnahrung fieng der Bürger an, den Acker= oder Gartenbau mit dem Handwerk zugleich zu treiben, arbeitete darüber ſchlechter und doch theurer, da ihm die Subſiſtenz in der Stadt ſchwerer ward, als dem Handwerker auf dem Lande, und fand daher zuletzt ſeine Abnehmer nur unter ſeinen Mitbürgern, deren Zahl, mit dem überhaupt ſtockenden Gewerbe, ebenfalls abnahm. Indeß blieben doch immer noch manche andere Arten von Fabriken, von größern und kleinern Gewerken übrig, und kamen auch in neuern Zeiten ſo manche neue Gattungen auf, die doch immer nur in den Städten, oder doch vorzüglich und leichter in dieſen betrieben werden können. Hätte man ſich früher entſchlieſſen können, die Aufnahme derſelben zu begünſtigen, zum Theil auch nur überhaupt, ſie zu zulaſſen, ſo würden manche neue Erwerbszweige die verlornen erſetzt, und ſo manche Künſtler und Handwerker anderer Art den in Verfall gerathenen Gewerken durch die ihnen nöthigen Vorarbeiten, oder Werkzeuge, ſelbſt durch ihre Erfindungen und Abänderungen wieder aufgeholfen haben. Dem widerſetzte ſich aber der Zunftzwang, Handwerksneid und die verkehrte Meynung

vom

vom Bürgerrecht in den Städten, welches nicht nur den einzelnen Korporationen ſelbſt, ſondern auch dem Ganzen überhaupt äuſſerſt ſchädlich ward. In einigen Städten wollte man durchaus keine Fremde, ſondern nur ſtädtiſche und zwar eigene Bürgersſöhne zu Bürgern aufnehmen, wenn gleich von der Aufnahme manches Fremden, den man abwies, die Anlage beträchtlicher Manufakturen oder eine Handlungsunternehmung abhieng, welche dem ganzen nahrungsloſen Ort, oder einem großen Theil deſſelben, wieder einen beträchtlichen Erwerb verſchafft hätte; in andern verſtand man ſich zwar zu der Aufnahme, aber nur gegen Erlegung einer großen Summe, und mit der Bedingung, daß der Aufgenommene für alle ſeine ein= und ausgehenden Waaren höhere Zölle gebe, als der eingebohrne Bürger; in einigen wollte manche Zunft ein Gewerk nicht zulaſſen, das mit dem ſeinigen einige Aehnlichkeit hatte, ſo ſehr ſie auch mit dieſem und durch deſſen Hülfe wieder gewonnen haben würde; in andern nahm man zwar gewiſſe Handwerker und Künſtler an, weil keiner dieſer Zunft mehr vorhanden war, vertrieb ſie aber geradezu aus der Stadt, ſobald eines Bürgers Sohn ſich niederlaſſen wollte, der das Handwerk dieſer Zunft auswärts gelernt hatte, wenn er ſich gleich neben jenen nicht nur überhaupt nähren konnte, ſondern mit ihnen zugleich noch beſſer genährt haben würde. Dies veranlaßte, daß ſich immer mehr Handwerker auf dem Lande niederlieſſen, große Manufakturen und Fabriken vor den Städten und bey den Dörfern errichtet, ſelbſt manche wichtige Handlungsunternehmungen aufs Land verlegt wurden, ſich hier mit Erfolg ausbreiteten, und die Nahrung in den Städten immer mehr ſchwächten. In dieſen ſtarben nicht nur manche Zünfte ganz aus, ſondern manche andere mußten eingehen, weil ſie nur neben jenen und mit deren Hülfe, z. E. Vorarbeiten, Verfertigung des rohen Materials, Handwerksgeräths u. dergl. beſtehen konnten. Dazu kam nun die große Eiferſucht der Städte auf ihre Freyheiten, und das Mistrauen gegen alle

von

von der Regierung gemachten neuen Anordnungen, mit der Furcht, an ihren Rechten gekränkt zu werden. Manche Städte haben zufolge ihrer Freyheiten das Recht, auſſer dem allgemeinen Zoll noch den Pfundzoll von allem Verkauften zu fordern. Häufig fängt man an, dies auszuüben, wenn ein neuer Nahrungszweig eben wieder aufkömmt, unterdrückt ihn aber dadurch und verliehrt alle Vortheile zugleich. Jede Stadt ſieht ſich immer als ein abgeſondertes Glied im Staate an, ſtöhrt aber durch den falſchen Gebrauch, den ſie von ihren Rechten macht, nicht nur ihr eigenes, ſondern auch das allgemeine Wohl. Eben ſo lebt, denkt und verfährt aber jeder einzelne Bürger auch in der Stadt ſelbſt, und der Eigennutz iſt eine Haupturſache des Verfalls und der Nahrungsloſigkeit derſelben. In den meiſten fehlt es an der nöthigen Erziehung und guten Unterrichtsanſtalten; Schwelgerey und ſchlechte Sitten nehmen immer mehr überhand und die Unthätigkeit wird immer größer, da alles nur nach einem Amt ſtrebt und ſich von dem Antheil an den Gemeingütern und öffentlichen Hebungen zu nähren ſucht. Eben daher widerſetzt ſich meiſtens die Bürgerſchaft ſo ſehr der Annahme neuer Bürger, damit alles in den Händen weniger Familien bleibe und die Entvölkerung wird immer größer. In manchen Städten iſt daher die Zahl der Bürger, die noch vor einem Jahrhundert an 3 bis 400 betrug, meiſtens unter die Hälfte, in einer ſogar von 300 unter 140 gefallen und in 50–60 Jahren ſind an 20 bürgerliche Geſchlechter ganz darinn ausgeſtorben. In manchen ſind die leer gewordenen Häuſer nach und nach an benachbarte Bauern verkauft, und nicht Bürger genug zur Beſetzung der Stellen des Stadtregiments, auch treiben dieſe Bürger meiſtens einen elenden Ackerbau, ungeachtet ſie zu Manufakturen, Handlung und anderm Gewerbe eine vorzüglich gute Lage haben, und auch vormals einen lebhaften Verkehr trieben. Die Bewohner der meiſten kleinen Städte treiben jetzt faſt gänzlich den Acker- und Weinbau,

und

und machen ſich nur durch den Namen und die Kleidung als Bürger kenntlich; das Stadtregiment kann aber mit meiſtens nur ganz unfähigen Leuten beſetzt werden. — Die nachtheiligen Folgen, die daraus für das Ganze entſtehen, erſtrecken ſich ungemein weit. Die Annahme neuer Bürger bleibt immer das einzige Mittel, dieſem immer weiter gehenden Verfall abzuhelfen. Manche Städte haben ſich zwar in neuern Zeiten dazu bequemt, aber vereiteln alles wieder dadurch, daß ſie die Annehmungsſumme zu hoch anſetzen, und die neuen Bürger zu ſehr einſchränken, daher ſo wenige ſich dazu finden. Zum Theil wird die große Unthätigkeit und der Müſſiggang in vielen Städten auch durch die milden Stiftungen für arme oder zurück gekommene Bürger unterhalten, die in einigen ſehr beträchtlich ſind, aber die Faulheit und Schwelgerey nähren. Alles verläßt ſich darauf, durch ſeine Familienverbindung zu einem Amt, einer Pfründe u. ſ. f. und damit zu einem Antheil an den Stadtgefällen kommen zu können, um ſein Leben in unthätiger Muſſe hinzuträumen; der geringere Bürger aber begnügt ſich mit dem dürftigen Unterhalt, den er ſich von den Stadtländereyen und Gütern erwerben kann, und rechnet für die Zukunft auf eine Stelle im reichen Spital und eine Unterſtützung aus verſchiedenen Hülfskaſſen. Bey dieſem Verfall der meiſten Städte nimmt die Bevölkerung derſelben im Ganzen immer mehr ab; eine Menge Ländereyen aber werden ſchlecht genutzt, die bey gehöriger Kultur einen weit größern Ertrag geben würden. Auſſerdem aber leidet der Staat im Ganzen, theils wegen der geſchwächten Indüſtrie, wodurch die jährlich für viele Bedürfniſſe aus dem Lande gehenden Summen ſo ſehr vergrößert werden, theils wegen der Hinderniſſe, welche die gemißbrauchten Vorrechte und Freyheiten dieſer Städte ſo häufig den allgemeinen Maaßregeln entgegen ſetzen, wodurch die Regierung dem Nahrungsſtande im Allgemeinen aufzuhelfen ſucht, die aber ſo oft vereitelt werden, wenn einzelne Korporationen ihre thätige Mitwirkung ver-

ſagen. (Vergl. Abhandl. der Berner ökonom. Geſellſch. 1766. St. II. S. 71–139. St. III. S. 1–107. u. S. 111–139.) — Man klagt im Bernergebiet unter andern über die hohen Preiſe des Arbeitslohns der Handwerker, wie in andern Gegenden der Schweiz, und glaubt, die Urſache davon vornemlich in den hohen Preiſen der Lebensmittel zu finden, von welchen die wenigſten ſo wohlfeil ſind, wie in Deutſchland. Allein der vornehmſte Grund liegt in der geringen Thätigkeit der Handwerker, der Unvollkommenheit der meiſten Gewerke, und der verſchlimmerten Lage der Städte. In vielen Provinzen Deutſchlands, vorzüglich in England, weiß die Indüſtrie und der Erfindungsgeiſt durch Maſchinen, durch Vertheilung der Arbeiten und andere Hülfsmittel dieſen Nachtheil zu erſetzen; der gewöhnliche Handwerker aber wird immer ſo lange unvollkommen und theuer arbeiten, als er bey der jetzigen ſtädtiſchen Verfaſſung ſicher iſt, daß ſich kein Fremder neben ihm ſetzen darf, und das Gemeingut ihn mit nähren hilft. —

Dieſer nahrungsloſe Zuſtand, worinn ſich die meiſten Städte des Landes befinden, hat nun auch für den innern Geldumlauf viele nachtheilige Folgen. Bey dem in neuern Zeiten ſo ſehr gemehrtem Wohlſtande vieler Landſchaften fehlt es zu ſehr an denjenigen Handwerkern und kleinern Künſtlern, die für das mittlere Wohlleben arbeiten. Der reich gewordene Emmenthaler will bey ſeinem großen Wohlſtande bequemer und beſſer leben, und würde durch den Aufwand, den er zu machen angefangen hat, vielen andern im Lande ihr Auskommen geben, den Verkehr beleben und dadurch ungemein auf Beförderung der Thätigkeit im Ganzen wirken. Es finden ſich zwar mehrere Handwerker und Kunſtarbeiter neben ihm, aber zu wenige im Ganzen, und in den übrigen Städten des Landes ſind die Gewerke nicht mit der Zeit und dem Wohlſtande mancher Gegenden gleichmäſſig fortgeſchritten, daher die meiſten Gegenſtände

des

des Wohllebens von Ausländern gekauft werden, und groſſe Summen aus dem Lande gehn, die eine Menge gegenſeitiger Dienſte und Arbeiten lohnen und einen blühenden Verkehr zwiſchen ſolchen Gewerken und andern Bürgern in den Städten ſowohl, wie zwiſchen dieſen und dem Lande unterhalten könnten. So lebhaft auch der durch die groſſe Induſtrie im Emmenthal und unterm Aargau bewirkte Geldumlauf iſt, ſo kömmt er doch vielen Städten wenig oder gar nicht zu Gute, er könnte aber auch zu dieſen geleitet und dadurch noch weit lebhafter werden, wenn ſie ſelbſt die Gelegenheit zum Verdienſt zu nutzen ſuchten. Viele Landleute im Aargau dagegen ſcheinen von ihrem Reichthum noch zu wenig auf ein kleines Wohlleben zu verwenden, ohne welches der groſſe Wohlſtand der Landleute dem Staate überhaupt doch minder nützlich wird, indem jene bey groſſer Sparſamkeit wenige Dienſte und Arbeiten lohnen, folglich nur wenigen Menſchen ein Auskommen geben. Mehrere Induſtrie in den Städten, eine gröſſere Mannichfaltigkeit von Gewerken, gröſſere Vollkommenheit und Nutzbarkeit ihrer Arbeiten, und vorzüglich ein Beſtreben, ihm angenehme und nutzbare Dinge zu erfinden oder zu vervollkommen, würde den Landmann mehr auf einen ſchicklichen und anſtändigen Aufwand leiten, und zu einem gröſſern Verkehr zwiſchen den Städten und dem Lande Veranlaſſung geben. Der reiche Landmann in freyen Staaten muſſ auf eben die Art, wie der Edelmann in andern Ländern, der auf ſeinen Gütern lebt, mehr zum Genuſſ verwenden, um dadurch mehrern neben ſich ein Auskommen zu geben, weil beyde ſonſt dem Verkehr im Lande zu groſſe Summen entziehn, und die angehäuften Reichthümer nicht nur ungenutzt bleiben, ſondern auch nicht einmal nutzbar unterzubringen ſind, wenn wenig Gewerbe im Lande iſt. In manchen Gegenden des Oberlandes bedarf der Landmann nur ſehr weniger Handwerker, weil er ſich faſt alles Nöthige ſelbſt macht; dadurch aber nährt er nur wenige Arbeiter neben ſich. Indeſſ fängt hie und da doch

auch bey dem Oberländer ein gewiſſes Wohlleben an. Dieſes könnte den Städten des platten Landes ſehr nutzbar werden, wenn ſie die Gegenſtände deſſelben durch ihre Künſtler und Handwerker zu verſchaffen, und dem wohlhabenden Oberländer die Summen abzugewinnen ſuchten, die jetzt dem Ausländer zuflieſſen. Die Gewerke in der Stadt Bern, ſo wie in Thun, auch zum Theil die Städte in der Waad könnten inſonderheit große Vortheile davon ziehen. Die gewerbtreibende Bürgerſchaft in der Hauptſtadt erhält ſich meiſtens aber dadurch, daß die Glieder der regierenden Familien, welche von den Landvogteyen zurück kommen, die von den Einkünften derſelben erſparten Summen, oder wenigſtens die Zinſen eines Theils derſelben hier wieder zum ſtandesmäſſigen Aufwande gebrauchen. Allein auch von dieſen Summen geht wieder noch ein zu großer Theil für Bedürfniſſe des höhern Wohllebens ins Ausland, die man, bey mehrerm Kunſtfleiß, in der Hauptſtadt ſelbſt, oder in andern Städten verdienen könnte. Alles dieſes hindert wieder den lebhaftern Gang des innern Handels ungemein, und hemmt nicht nur die Fortſchritte, welche die Bevölkerung bey der verbeſſerten Landwirthſchaft überhaupt gemacht hat, ſondern vorzüglich auch eine ſtärkere und beſſere Landeskultur und das Steigen des Werths der Grundſtücke in der Nähe der Städte. Dieſe letztern haben, die wenigen oben genannten Manufakturſtädte ausgenommen, nicht nur keine Vortheile von dem größern Wohlſtande des Landmanns gezogen, der ſonſt in andern Ländern auch die ſtädtiſche Nahrung ſo ſehr belebt, ſondern ſind faſt immer mehr herunter gekommen.

§. 10.

Handlung, Münzweſen, ꝛc. ꝛc.

Der innere Verkehr iſt bey der großen Nahrungsloſigkeit der Städte aus den oben angeführten Urſachen in den meiſten Gegenden ſehr ſchwach, und der innländiſche Han-

Handel daher auch in wenigen Städten von Bedeutung. Im nördlichen Bernergebiet zeichnen ſich durch dieſen vorzüglich Aarau, Lenzburg, Zoffingen und Langenthal, in den übrigen aber Bern, Vivis, Morſee, Neus, Iſſerten und Milden aus. Indeß haben doch auch die mehreſten von dieſen ihren lebhaftern Handel dem Verkehr mit dem Ausländer zu danken. Der handelnde Bürger iſt bey der Nahrungsloſigkeit der meiſten Städte gar nicht zahlreich; damit fehlt es aber zugleich an einer der ſtärkſten Triebfedern des innern Geldumlaufs, da jener überhaupt die Arbeiten und das Auskommen im Volk, in Städten und auf dem Lande, auf eine Art vermehrt und erleichtert, die ohne ihn nicht Statt finden kann. Die Menge der auf dem Lande anſäſſigen oder im Lande hauſirenden Krämer hat darauf keinen Einfluß. Der Landmann muß, wenn er nicht zu oft in ſeinen wirthſchaftlichen Arbeiten geſtört, und zu öftern koſtſpieligen und Zeit verderbenden Beſuchen in der Stadt verleitet werden ſoll, die nothwendigſten und unentbehrlichſten Bedürfniſſe und Hülfe mehrerer Handwerker in der Nähe, und auch wohlfeiler haben können, als ſie ihm die Stadt geben kann. Eben dies gilt von den kleinern Krämern, die bey einer ſparſamern Lebensart mit einem kleinern Gewinn zufrieden und vorzüglich brauchbar ſind, die Nebenarbeiten der Landleute, ihr Geſpinnſt, Gewebe und dergl. aufzukaufen und dem größern Krämer oder Kaufmann in den Städten, wie dem eigentlichen Manufakturiſten zu zubringen. Ungemein nutzbar wird ſelbſt der Hauſirer in einem Lande, deſſen einzelne Landſchaften verſchiedene Produkte der Natur und Kunſt haben, indem er als Zwiſchenhändler bey ſeiner größern Sparſamkeit den gegenſeitigen Verkehr und Abſatz weit mehr erleichtert, ſelbſt ſtärker befördert, als der Krämer in den Städten, indem er den Verbraucher weit fleiſſiger aufſucht, inſonderheit aber dem Landmann, der die erſten Arbeiten für die Manufakturen verrichtet, beſſere Anleitung giebt, ſie zweckmäſſig und von gehöriger

Güte zu machen; insonderheit ſind die Krämer und Hauſi-rer die geſchickteſten und fleiſſigſten Sammler ſolcher Neben-arbeiten des Landmanns, ſowohl für die Manufakturiſten, als auch für diejenigen Kaufleute und größern Krämer in den Städten, die einen auswärtigen Handel damit treiben. Nur die fremden Hauſirer und ſolche, welche meiſtens aus-ländiſche Waaren herum tragen, ſind in den meiſten Fällen ſchädlich, weil ſie nicht nur den Abſatz der innländiſchen er-ſchweren oder gar unterdrücken, ſondern auſſer dem Werth der fremden Waaren auch ihren eigenen Erwerb meiſtens baar aus dem Lande tragen, mehrern Einheimiſchen aber das Auskommen nehmen. Den innländiſchen Krämern und Hauſirern hingegen kann der Verkauf einiger ausländi-ſchen Waaren, die das Land ohnedem nicht ſelbſt produci-ren kann, ohne Nachtheil geſtattet werden. —

Im Ganzen genommen, mit Ausnahme deſſen, was ſchon von der allem Gewerbe überhaupt ſo ſchädlichen Ver-faſſung mehrerer Städte geſagt iſt, findet man die Hand-lung nicht leicht in einem Staate freyer, uneingeſchränkter und weniger mit Abgaben beſchwert, als im Bernergebiet. Sie wird von der Regierung geſchützt und geachtet, und leidet hier nicht unter dem Zunftzwange der Hauptſtadt; ſie leidet auch nicht durch Monopolien, und es iſt ihr äuſ-ſerſt vortheilhaft, daß die regierenden Familien keinen An-theil daran nehmen, und gewiſſermaaßen nicht geſtatten, daß ihre Angehörigen ſich auf Handlungsunternehmungen einlaſſen, denn wie leicht würde dies Verbote mancher Art zur Begünſtigung einzelner, und wirkliche Monopole, we-nigſtens mit einzelnen Gegenſtänden derſelben, bewirken. Nur den Krämern iſt durch eine Verordnung vom Jahr 1763. unterſagt, fremde Waaren auſſerhalb Landes zu kau-fen, oder einzuführen, bey Verluſt ihrer Gewerbsfreyheit. Auch iſt die Zahl der Krämer feſt geſetzt und jedem, auſſer dieſen, unterſagt, Krämerey anzufangen. Dieſe Einſchrän-

kung

kung läßt ſich aber doch nicht allerdings rechtfertigen oder billigen, es ſey denn, daß man ſie nur für eine Zeit lang gemacht habe. Uebrigens haben alle Städte des Gebiets, und der Marktflecken Langenthal eben ſo, wie die Hauptſtadt, einen völlig freyen Handel. Auch in Anſehung der Manufakturanlagen hat die Hauptſtadt keine Vorzüge vor den übrigen. — Auf der andern Seite hat die Regierung den Handel überhaupt auf alle Art durch beſſere Landſtraſſen und andere Anſtalten zu erleichtern geſucht. Ihre Verordnungen, die von Zeit zu Zeit zur Begünſtigung und Emporbringung deſſelben gemacht ſind, beweiſen nicht nur ihre fortdauernde Aufmerkſamkeit darauf, ſondern auch vorzüglich, daß die geſetzgebende Gewalt ihn zum Vortheil aller und zum allgemeinen Beſten zu befördern ſuche, und ſich nicht zu ihrem eigenen Gewinn damit beſchäftige.

Der ausländiſche Handel hat einige ſehr einträgliche Zweige: 1. Der Produktenhandel gründet ſich meiſtens auf die ſtarke Viehzucht, und vornemlich auf die Alpwirthſchaft, ſowohl im Oberlande und Emmenthal, als auch in der Waad und in einigen andern Gegenden. Es iſt unnöthig, hier zu wiederholen, was ſchon im §. 5. von dem beträchtlichen auswärtigen Verkauf des Hornviehs und der Pferde, vornemlich aber von der ſtarken Ausfuhr der Käſe geſagt iſt, die in großer Menge nach Italien, Frankreich, Deutſchland und verſchiedenen andern Ländern gehn. Dieſe machen daher faſt den beträchtlichſten Ausfuhrartikel aus, und dienen inſonderheit mit dazu, einen großen Theil der ſtarken Einfuhr fremder Waaren gut zu machen. Der Landbau giebt faſt gar keine Produkte zur Ausfuhr, man möchte denn das Kirſchenwaſſer hieher rechnen, wofür doch keine ganz unbeträchtliche Summe eingeht. Getreide hat das Land ſelbſt in guten Jahren kaum genug; ſein Hanf- und Flachsbau reicht auch zum eigenen Bedürfniſſe nicht zu, und andere Produkte hat es entweder ſelbſt nicht hinlänglich, oder nicht

im Ueberfluß. Die Weine, welche im Lande ſo häufig gebaut werden, dienen meiſtens zum eigenen Bedürfniß und faſt allenthalben zum täglichen Getränk; einige werden indeß doch nach verſchiedenen Schweizerländern verſandt, die entweder gar keinen, oder keinen ſo guten Weinbau haben, vorzüglich nach Freyburg, Solothurn und Lucern. Der Ryff- und Cote-Wein wird auch häufig nach den übrigen Staaten, inſonderheit den wohlhabendern, verſandt, etwas geht auch zuweilen nach Frankreich und einigen Gegenden von Deutſchland. Dagegen werden aber doch auch manche fremde Weine eingeführt, und, ungeachtet des Verbots, auch für einheimiſche eingeſchlichen; doch ſcheint jene Ausfuhr ſtärker zu ſeyn, obwohl dies ſchwer zu berechnen iſt. 2. Der Manufakturhandel iſt ebenfalls beträchtlich. Des ſtarken Abſatzes der einheimiſchen Leinwand von Hanf und Flachs, ſowohl ordinairer als mittler Sorten, nach Frankreich und Italien, iſt ſchon oben erwähnt; zuweilen geht auch einige nach Spanien und Portugall. Leinen- und Halbleinen-Band, das im Emmenthal und andern Oertern ſehr häufig gemacht wird, geht ſehr viel auſſer Landes, wird auch häufig in andern Schweizerländern verkauft. Wichtiger iſt jezt die Ausfuhr der Baumwollenwaaren. Cottune, Zitze und Muſſeline gehen in Menge nach Italien, Frankreich, mehrern Gegenden von Deutſchland, und einigen benachbarten Ländern; eben ſo auch ſeit neuern Zeiten die gedruckten und gemalten Hals- und Schnupftücher; baumwollene Strümpfe und Mützen aber werden vorzüglich nach Italien und Deutſchland verſandt. Eine Zeit lang war der Abſatz dieſer Waaren auch nach den Oeſterreichiſchen Erbſtaaten, vorzüglich nach Ungarn, ſehr beträchtlich, er iſt aber ſchon ſeit mehrern Jahren theils ganz gehemmt, theils ſehr erſchwert. Verſchiedene halbbaumwollene Zeuge, die man ſeit neuern Zeiten verfertigt, finden auch zum Theil einen ſehr guten auswärtigen Abſatz. Von Seidenwaaren wird vornemlich eine

ſehr groſſe Menge Seiden- und Halbſeiden-Band, und dies nach den meiſten Europäiſchen Ländern, wie das Baſeler, ausgeführt; der auswärtige Verkauf der übrigen Seiden- und Halbſeiden-Waaren kann nicht ſo beträchtlich ſeyn, da es der Manufakturen für dieſelben überhaupt nicht viele giebt, und das meiſte im Lande oder in den benachbarten Gegenden verkauft wird. Die Wollenmanufakturen können entweder gar nichts oder nur ſehr wenige von ihren Waaren ausführen und ſind ſelbſt für das eigene Bedürfniß äuſſerſt unzulänglich. An andern Fabrik- und Manufakturwaaren fehlt es dem Lande ungemein. Die vorhin genannten werden zum Theil auf die von auswärts eingegangenen Commiſſionen verſandt, zum Theil auf den auswärtigen Meſſen verkauft, welche die Manufakturiſten meiſtens ſelbſt beſuchen; vieles wird auf denſelben auch durch Kaufleute abgeſetzt, welche vornemlich mit Manufakturwaaren dieſer und anderer Gegenden der Schweiz handeln, und manche Waaren werden von Baſelern, Zürchern, Genfern und andern aufgekauft, die dieſe neben den ihrigen bey ihrem ausgebreiteten Zwiſchenhandel auswärts verkauffen. Den ſtärkſten ausländiſchen Handel treiben vornemlich Zoffingen, Aarau und Langenthal; Bern hat wenigen Antheil daran, und die kleinen Handlungsſtädte in der Waad haben meiſtens nur einige Verſendungen nach Genf.— 3. Zum eigentlichen Zwiſchenhandel, wenigſtens von einiger Bedeutung, hat das Bernergebiet keine bequeme Lage, auch iſt bisher wenig darinn verſucht worden. Von Zeit zu Zeit wird wohl einige Gelegenheit dazu genutzt, allein dies hat keinen Einfluß auf das Ganze und veranlaßt keinen fortdauernden Verkehr. — 4. Der ſtarke Tranſito nach verſchiedenen Gegenden verſchafft aber beträchtliche Vortheile, theils in Rückſicht der Nahrung für die Wirthe und Handwerker mehrerer Oerter, theils durch die Zölle und Speditionen. Zwiſchen Italien, Frankreich, mehrern Schweizerſtaaten, Deutſchland und durch dieſes von und nach den Niederlan-

den, England und andern Ländern, geht auch durch das Bernergebiet beſtändig ein ungemein großer Waarentransport, theils zu Lande und theils zu Waſſer hin und her. Der Tranſito zu Lande geht 1. auf der großen Straße der Waad nach Solothurn und Baſel durch Murten, Aarberg und Büren, in derſelben Richtung, wie der alte Römiſche Weg von Wifflisburg, durch Solothurn, nach Büren; oder 2. von Baſel auf Solothurn, Murten, Freyburg, Vivis und Bex, über den großen Bernhard nach Italien; 3. oder auch nur durch den nördlichen Theil des Bernergebiets von Baſel über Zoffingen, nach Lucern, den Gotthard u. ſ. f. Der Waſſertransport geht von Solothurn an, wohin eine große Menge von Gütern zu Lande von Baſel und Schafhauſen kömmt, die Aar und Zihl hinauf durch den Bieler- und Neuenburgerſee nach Iſſerten, von hier zu Lande nach Morſee, dann wieder auf dem Genferſee nach Genf; von hier über Lyon entweder ins Innere von Frankreich oder über den Berg Cenis nach Italien. Zu Aarberg, welches auf einer Inſel in der Aar liegt, durchkreuzen ſich die meiſten Straßen, daher hier der Tranſito am ſtärkſten, oder, wie man es gewöhnlich nennt, dieſer Ort der ſtärkſte Paß im ganzen Lande iſt. Von den Speditionen, die der Waſſertransport veranlaßt, haben vornemlich Iſſerten, Milden, Morſee, und Vivis die größten Vortheile. Die Zölle und Wegegelder, welche der Canton an dieſen Straßen hebt, ſind nur ſehr niedrig, betragen aber doch jährlich anſehnliche Summen, die indeß meiſtens auf die Unterhaltung der ſchönen Wege verwandt werden; einige Städte heben noch, zufolge ihrer alten Rechte, beſondere Zölle für ſich. — Die Einfuhr ausländiſcher Waaren iſt ungemein groß. Bey dem öftern Mißlingen der Erndte bedarf das Land häufig einer ſtarken Zufuhr an Korn. Der Mangel vieler Gewerke und Manufakturen macht eine große Menge von Waaren aller Art aus England, Frankreich und Deutſchland, inſonderheit

feine

feine Leinwand, Kammertuch, Spitzen und dergleichen, vielerley ſeidene, wollene u. a. Tücher, Zeuge und Stoffe, eine auſſerordentlich große Menge von rohen Metallen und andern mineraliſchen Produkten, von Eiſen-, Stahl-, Meſſing-, Kupfer- u. a. Metallwaaren, ſo wie mancher, die man ſelbſt im Lande verfertigen könnte, unentbehrlich. Welch eine große Summe allein für Glas aus dem Lande gehe, iſt oben bey den Manufakturen angeführt. Dazu kommen noch die Weſt- und Oſtindiſchen Produkte und mancherley andere Bedürfniſſe, Gegenſtände des kleinern und größern Wohllebens, das unentbehrliche Salz aus Deutſchland und Frankreich u. ſ. f. Indeß läßt ſich über die Handlungsbalanz des Landes nichts mit Beſtimmtheit ſagen, da bisher noch keine genaue Berechnungen der Aus- und Einfuhr, weder von allen, noch auch von einzelnen vorzüglich wichtigen Gegenſtänden derſelben, bekannt geworden ſind. Die Regierung hat mehrere entwerfen laſſen, und diejenigen, welche mit den Reſultaten derſelben bekannt ſind, klagen, daß die Balanz jährlich nachtheiliger für das Land werde. Allein dies genügt zur Beurtheilung der eigentlichen Lage der Sache nicht. Nach einem, freylich ſehr ungefähren, Ueberſchlage, den man nach einigen allgemeinen Angaben über den Betrag der Ein- und Ausfuhr machen kann, iſt freylich die Vermuthung für ein beträchtliches Uebergewicht der erſtern über die letztere, und für den jährlichen Verluſt einer beträchtlichem Summe an baarem Gelde. Allein die Folgen davon müßten ſich dem Anſchein nach in einem größern Geldmangel im Lande zeigen, und durch eine Abnahme des großen Wohlſtandes mancher Gegenden merkbar werden, welches aber nicht der Fall iſt, vielmehr hat der Wohlſtand verſchiedener Landſchaften auch in neuern Zeiten merklich zugenommen. Die große Nahrungsloſigkeit und der daher rührende Verfall mit der Entvölkerung vieler Städte iſt aus den obigen Urſachen hinlänglich zu erklären; der geringere Wohlſtand in der Waad

rührt

rührt von dem Mangel an gehöriger Sorgfalt beym Landbau, der Vernachläſſigung vieler vorgeſchlagenen Verbeſſerungen, zweckmäſſiger Benützung der Gemeinweiden u. ſ. f. her. Dabey läßt ſich immer annehmen, daß manche Gegenden auf minder bekannten Wegen bey ihrem Verkehr mit den benachbarten Schweizerländern unvermerkt in kleinern Summen gewinnen, die im Ganzen etwas zum Erſatz der großen Ausflüſſe beytragen; daß auch die jährlich baar ins Land kommenden Zinſen für beträchtliche Kapitalien in auswärtigen Fonds den ſonſtigen Verluſt an baarem Gelde mindern. Allein dies ſind Muthmaaſſungen, die eine ſorgfältige Prüfung an Ort und Stelle erfordern, und ehe ſie durch dieſe und durch wirkliche Thatſachen beſtätigt werden, läßt ſich nichts daraus folgern. (Zum Thl. Handſchr. vergl. mit Höpfners Magaz. B. I. S. 336 ff. B. II. S. 189 ff. 358 ff. 367 ff. Abhandl. der ökonom. Geſellſch. in B. 1764. St. I. S. 33 ff. Tſcharners Beſchr. d. Schw. B. I. S. 181 f. Tabl. de la Suiſſe. T. II. P. I. S. 148 ff.) —

Die Stadt Bern kann ihrer Lage nach keine ausgebreitete Handlung treiben, und iſt faſt ganz auf den Abſatz ihrer Manufakturwaaren und den Verkehr mit dem ſüdlichen Theil des Gebiets eingeſchränkt. Die großen Straßen, auf welchen der oben angegebene ſtarke Tranſito durch das Land geht, können nicht mit Erfolg nach Bern geführt werden, und die Aar iſt ober- und unterhalb der Stadt wegen der vielen Krümmungen, des felſichten Bettes und reiſſenden Lauffes nicht zur Schiffahrt zu gebrauchen. Die meiſten Waaren, welche von Deutſchland über Baſel oder Schaffhauſen durch das Bernergebiet nach Italien und Frankreich gehen, nehmen meiſtens den oben angegebenen Weg zu Waſſer nach Ifferten, und dann über Morſee nach Genf. Dieſe Waſſerfahrt iſt zwar ſehr wohlfeil, aber langſam, daher diejenigen, welche ſchneller und zur beſtimm-

ten Zeit an Ort und Stelle ſeyn ſollen, durch den Aargau nach Büren und von da gerade über Aarberg nach Murten verſandt werden, alſo in einer Entfernung von 6 Stunden ſeitwärts von Bern gehn. Der Weg über Bern würde auch die Fracht ſehr vertheuern. Uebrigens iſt es ungegründet, daß die vornehmen Familien den Handel aus Verachtung nicht treiben, und der, welcher ſich auch nur auswärts damit beſchäftige, die Achtung und Vorzüge bey ſeinen Mitbürgern verliehre. Man kann nur behaupten, daß die regierenden Familien ein bereicherndes Gewerbe unter den regimentsfähigen Geſchlechtern zurückzuhalten ſuchen, wahrſcheinlich damit nicht ein großer Geldreichthum das Gleichgewicht unter ihnen hebe, und Faktionen veranlaſſe, die auf ihren Reichthum eine größere Macht zu gründen ſucht. Durch ausdrückliche Geſetze iſt Handlung und anderes Gewerbe den regimentsfähigen Geſchlechtern nicht unterſagt, auch widmen ſich häufig Söhne aus denſelben, die nicht zur Regierung beſtimmt ſind, der Handlung, und die Töchter werden öfterer mit Kaufleuten verheyrathet. Der größte Theil der männlichen Jugend findet allerdings größere Reize in der Hoffnung einträglicher Aemter, und in auswärtigen Kriegsdienſten. Indeß erfordert doch auch bey jenen die Vorbereitung auf ſolche Aemter eine ernſtliche Beſchäftigung mit den dazu erforderlichen Kenntniſſen und nachher mit Arbeiten in denjenigen Kollegien, durch welche ſie zweckmäſſiger wird. Die Pflichten, Geſchäfte und Verhältniſſe in und bey der Regierung aber vertragen ſich mit keinem Nebengewerbe, und am wenigſten mit einem ſolchen, wo Privat- und kaufmänniſches Intereſſe mit dem allgemeinen Wohl im Widerſpruch kommen. (Vergl. Tſcharner B. I. S. 181 f. Meiners Br. B. I. S. 354 ff. Höpfners Magaz. B. I. S. 340 f. B. II. S. 367 f. Hirſchfelds Briefe S. 8. ff. S. 32. ff.) —

Der jetzige Münzfuß in Bern iſt in dem Tariff von 1755. enthalten, worinn alle Gold- und Silbermünzen,

die

die auſſer den eigenen in Umlauf kommen, nach dem Werth der feinen Mark gewürdigt ſind. Nach dieſem werden in der Münzſtätte zu Bern folgende Geldſorten geprägt: In Gold, Dukaten zu 23⅞ Karat im Korn, und 65 Gran im Schoot; in Silber hingegen Zehnbatzenſtücke 30 ½ auf die Mark, 5 Batzenſtücke = 55, und 10 Kreuzerſtücke = 110 auf die Mark; an Scheidemünze aber ganze Batzen = 103, halbe Batzen = 130, Kreuzer = 240, halbe Kreuzer oder Vierer = 400 auf die Mark. — Die Berniſchen wirklichen Geldſorten oder Münzen ſind nach dieſem Münzfuß: Dukaten zu 7 Franken oder 2 Kronen 20 Batzen; Zehnbatzenſtücke zu 40 Kreuzer; Fünfbatzenſtücke zu 20 Kreuzer; Zehnkreuzerſtücke; ganze Batzen zu 4 und halbe zu 2 Kreuzer; Kreuzerſtücke zu 8 Haller oder Heller; und Vierer oder halbe Kreuzer. Die fremden Münzſorten wurden 1755. theils verboten, theils abgewürdigt. Da man aber den neuen Louisd'or und Federthaler etwas über das Pari ſetzte, ſo verlohren ſich alle fremden Münzen aus dem Lande, und man ſieht wenige andere als: Franz. Louisd'or oder Schilddupl onen zu 16 Franken oder 160 Batzen, die Franken zu 6 Kreuzer oder 10 Batzen gerechnet; ganze Laub- oder Federthaler zu 4. Fr., oder 40 Batzen, halbe Federthaler zu 2 Franken oder 20 Batzen, Vierzig-Solsſtücke zu 8 Batzen und alte Vierteltaler oder 10 Batzenſtücke. Die Holländiſchen und Kremnizer Dukaten, die aber ſelten vorkommen, gelten in Bern, wenn ſie nicht beſchnitten ſind, und noch die Ründung haben, 16 bis 20 Kreuzer mehr als die Berner Dukaten. — Ideale Münzen, die gewöhnlich bey Rechnungen vorkommen, ſind: Thaler zu 30, und Kronen zu 25 Batzen; L. Franken, oder Livres de Suiſſe und Bernfranken von 10 Batzen; Pfunde von 7½ Batzen oder 30 Kreuzer; Schillinge oder Sols 20 auf ein ℔; d, Pfenninge von 12 auf 1 Schilling oder Sol. Im Aargau rechnet man noch oft nach

Gul-

Gulden, deren jeder 2 ₰, oder 15 Batzen beträgt, ſo daß 184 $\frac{3}{8}$ Gran auf 1 Gulden kommen und die Mark fein auf 23 Gl. 36 Xr. ſteht. In der Waad, wie im Freyburgiſchen rechnet man auch nach Florins petits zu 4 Batzen, Florins bons zu 5 Batzen, und den ſchon angeführten Franken oder Schweizer Livres. Im J. 1793. ließ Bern auch neue Louisd'or prägen, die zu 10 Gl. 40 Kr. Berner Rechnung, oder 11 Reichsgulden, und 24 Franzöſiſche Livres ſtehen. (S. Abhandl. der ökon. Geſ. in B. 1770. St. I. S. 81 f. Helvet. Kal. für 1795. S. 115.) —

Auf die Landſtraßen verwendet die Regierung in Bern große Sorgfalt und beträchtliche Summen. Sie fieng auch 1740. nebſt Baſel und Solothurn zuerſt an, nach dem Beyſpiel von Frankreich, große Straßen durch das ganze Land zu bahnen, und die öffentlichen Wege überhaupt erweitern und verbeſſern zu laſſen, welches den Tranſito zwiſchen Frankreich, Deutſchland und Italien, ſelbſt von Engliſchen nach dem letztern Lande beſtimmten und manchen nach England gehenden Italieniſchen Waaren, nicht nur ſehr erleichtert, ſondern auch beträchtlich vermehrt hat. Die meiſten Wege im Berniſchen ſind jetzt vortrefflich und können den ſchönſten in Deutſchland, Frankreich und Italien zur Seite geſtellt werden. Man hat häufig Aecker, Weinberge und Wieſen angekauft, um ihnen eine deſto beſſere Richtung und bequemere Lage geben zu können. Ueber die Flüſſe und Bäche ſind allenthalben gute ſteinerne und hölzerne Brücken geſchlagen, und in manchen Gegenden hat man Felſen geſprengt, um einen bequemen Durchgang zu eröffnen, und die größten Transporte von Kaufmannsgütern, Lebensmitteln u. ſ. f. zu erleichtern. Sie werden auch fortdauernd in gutem Stande erhalten, und noch in vielen Gegenden verbeſſert. In den tiefſten Gründen pflaſtert man den Boden und führt dann einige Fuß hoch Grant

oder

oder Gries darüber her; auf beyden Seiten werden Graben gezogen. In den meiſten Gegenden iſt der Boden auch feſt und ſteinicht und der Gries findet ſich in großer Menge. Die Wege werden nur oft durch das Abbröckeln naher Felswände und Herunterſtürzen ganzer Steinmaſſen verdorben; indeß wird überall für die ſchnelle Ausbeſſerung ſehr geſorgt. Mit Obſtbäumen ſind die Landſtraßen hier weniger bepflanzt, als im ſüdlichen Deutſchland und einigen andern Gegenden der Schweiz, welches aber meiſtens von dem harten felſigten Boden herrührt, über den ſie gehn. Deſto mehrere ſieht man aber auf den angrenzenden Wieſen und Feldern, ſo wie die benachbarten Hügel faſt ganz damit beſetzt ſind und gewöhnlich die Landhäuſer mitten in einem kleinen Wäldchen von Obſtbäumen liegen. (S. Tabl. de la Suiſſe. T. I. P. III. S. 333 ff. u. faſt alle Reiſebeſchr.) —

Das Poſtweſen iſt ſehr regelmäſſig eingerichtet. Faſt von allen Städten der Schweiz kommen ordinaire Poſtkutſchen oder Diligences, die ziemlich bequem ſind, hier an, und werden von hier wieder dahin abgefertigt. Sie gehen Tag und Nacht durch; man kann in ſolchen geſchloſſenen Wagen nur die Ausſichten nicht genieſſen, ſonſt aber läßt ſich nicht leicht mit wenigern Koſten und in kürzerer Zeit reiſen, als mit dieſen. Vor einigen Jahren wurden auch Extrapoſten errichtet, man ließ ſie aber wegen der großen Koſten wieder eingehn, und die Erfahrung zeigte, daß ſie ſich in der ohnehin theuern Schweiz nicht erhalten, und inſonderheit auch bey den vielen Gebürgen und Seen keinen Fortgang haben können. — Die Briefpoſten gehen zwiſchen Bern, Baſel, Schafhauſen, Zürich, Solothurn und dadurch auch auf Deutſchland, den Elſaß und Lothringen, Holland, England u. ſ. w.; ferner zwiſchen Bern und Neuenburg, und über letztere Stadt nach Frankreich; zwiſchen Bern und Genf, wodurch die Verbindung mit dem ſüdlichen Frankreich, Spanien und Italien unterhalten wird;

zwi-

zwiſchen Bern und Lucern zur Erleichterung der Verbindung mit der öſtlichen Schweiz, ſo wie mit Mailand, Venedig, u. ſ. f. über den Gotthard; zwiſchen Bern und Thun, über welches die Briefe ins Oberland gehn. Dieſe Poſten kommen über alle beträchtlichere Städte des Bernergebiets und gehen zweymal in der Woche hin und her, und erleichtern dabey durch ihre beſtimmte und ſchnelle Beförderung die Handlungsgeſchäfte zwiſchen den benachbarten Ländern ungemein. Von Baſel auf Bern, wie von Bern auf Genf, geht auch regelmäſſig ein Güterwagen. Die Städte der Waad liegen faſt alle an den Poſtwegen, und eben ſo die im weſtlichen Bernergebiet. In den Städten des Aargau kreuzen ſich die meiſten von denen, die zwiſchen Bern, Zürich, Baſel, Schaffhauſen, Solothurn, Lucern u. a. faſt ununterbrochen hin und her gehen. —

§. 11.

Wiſſenſchaften und Künſte. Lehranſtalten.

Die Kirchen= uud Gelehrtengeſchichte von Bern ſtellt keine ſo glänzende Reihe großer und durch beträchtliche Erweiterungen der Wiſſenſchaften verdienter Männer auf, als die von Baſel, Zürich, Genf, u. a. Gelehrſamkeit hat in dieſem Staate ſeiner Verfaſſung nach überhaupt nicht die allgemeine Aufmunterung erhalten, und iſt daher nicht ſo glücklich bearbeitet worden, als in Zürich. Auch jetzt noch iſt verhältnißmäſſig die Zahl der Freunde und Beförderer der Wiſſenſchaften zu klein, und ſind der Anſtalten zur Ausbreitung und glücklichern Bearbeitung derſelben zu wenige, wie ſie dabey ſehr unvollkommen ſind. Indeß hat Bern nicht nur jetzt mehrere vorzüglich gelehrte Männer unter ſeinen Bürgern, von denen verſchiedene auch als Schrifrſteller große und allgemein anerkannte Verdienſte haben, ſondern es machte im jetzigen Jahrhundert in der Schweizeriſchen Gelehrtengeſchichte eine neue Epoche durch ſeinen Haller, der ſeinem

nem ganzen Zeitalter vorleuchtete, deſſen ſeltener Geiſt ſo viele Fächer des menſchlichen Wiſſens mit gleicher Stärke erforſchte, und unter dem beſſern Theil ſeiner Mitbürger nicht blos Bewunderung erregte, ſondern ihren Geiſt zugleich mächtig erſchütterte, manches ſchlummernde Talent weckte, den Forſchungsgeiſt beſſer leitete, und bey einigen regierenden, wie bey mehrern regimentsfähigen und andern gewerbtreibenden Bürgern die Neigung zu den Wiſſenſchaften nicht blos empfahl, ſondern dauerhaft machte. Er reizte inſonderheit zu dem rühmlichen Beſtreben, mit den edlern Vergnügungen des Geiſtes den Eifer für Verbreitung einer allgemeinern Aufklärung wirkſamer zu machen und die erlernten Kenntniſſe zur Beförderung des allgemeinen und Privatwohls nutzbar anzuwenden. Als eine äuſſerſt wichtige Folge davon hat man inſonderheit nicht nur die größere Achtung, die in neuern Zeiten für wiſſenſchaftliche Kenntniſſe geäuſſert wird, ſondern auch die beträchtliche Zahl wackerer Männer in allen Ständen anzuſehen, die ſich mit den gemeinnützigſten Kenntniſſen ſo eifrig zur Beförderung des allgemeinen Beſten, und mit mehreren andern zur Befriedigung der eigenen Wißbegierde ernſtlich beſchäftigen. Die ökonomiſche Geſellſchaft zu Bern iſt zwar nicht unmittelbar ſein Werk, aber den Eifer ihrer Mitglieder für Verbreitung mehrerer Naturkenntniſſe, und Benutzung derſelben zum allgemeinen Beſten, hatte er vorzüglich rege gemacht. Sie ſelbſt machte aber auch die Beförderung der Künſte und Wiſſenſchaften zu ihrem Zweck, und erreichte ihn bey vielen. — Man findet daher jetzt nicht nur unter Leuten von beſſerer Erziehung viele Bekanntſchaft mit der Litteratur und einen ſorgfältig gebildeten Geiſt, ſondern die Neigung zur Aufklärung und fortſchreitenden Belehrung breitet ſich auch in manchen Gegenden immer mehr im Mittelſtande aus, und wird hie und da auch unter den wohlhabendern Bewohnern des Landes immer merk-

licher

ſicher und häufiger. Selbſt das hohe Gebürge giebt unter ſeinen Thalbewohnern viele auffallende Beyſpiele davon, indem die Aufklärung nicht nur im Allgemeinen bis zu dieſen durchgedrungen iſt, ſondern viele ſich wirklich ſehr ernſthaft mit der Litteratur beſchäftigen. In der Franzöſiſchen Waad hat ſich auch der Geſchmack am Leſen ſeit den letzten 30 Jahren nicht nur in den Städten, ſondern auch unter den Landleuten allgemein verbreitet. Bayle's, Locke's, Voltair's und Rouſſeau's Schriften fand man ſchon vor etwa 15 Jahren faſt überall, ſelbſt in vielen Familien des Mittelſtandes und der Landbewohner. Die Buchdruckereyen in Genf, Lauſanne und Ifferten haben vorzüglich im Bernergebiet die Neigung zum Leſen und Selbſtunterricht ſo allgemein gemacht, da ſie faſt alle vorzügliche Werke der Ausländer ſchnell und wohlfeil nachdrucken und verbreiten. Indeß iſt die Neigung zum Leſen im Deutſchen Theil des Gebiets bey weitem nicht ſo allgemein verbreitet, vielmehr herrſcht hier in vielen Gegenden bey dem Landmann noch eine große Unwiſſenheit mit den Vorurtheilen der finſterſten Zeiten. Dazu tragen aber die vernachläſſigten Schulanſtalten das meiſte bey, denn an natürlichem Talent, geſunder und beſtimmter Urtheilskraft, Gewandheit in Betreibung ernſthafter Angelegenheiten, auch an einigem Beobachtungsgeiſt, fehlt es doch auch hier nicht, wie das Benehmen des Landmanns in vielen Verhältniſſen, und ſeine ordentliche, überdachte und muſterhafte Wirthſchaft in vielen Gegenden beweiſet. Daß auch ſelbſt die Hauptſtadt in Anſehung der wiſſenſchaftlichen Aufklärung unter den proteſtantiſchen Städten der Schweiz mit am weiteſten zurück iſt, rührt von dem vormaligen Mangel an vorzüglich guten und zweckmäſſigen Lehranſtalten her, insonderheit aber von dem Mangel an öffentlichen Inſtituten für die Erziehung und den Unterricht der vornehmen Jugend, unter welcher man vorzügliche Talente und glückliche An-

 lagen

lagen ſonſt ziemlich häufig findet. Seit den letztern Jahren haben aber Beyſpiele und Aufmunterung mehrerer in den regierenden Rath aufgenommener aufgeklärter Männer einen vorher unbekannten Eifer für die Erwerbung nützlicher Kenntniſſe unter derſelben erregt, welcher durch das neuerrichtete politiſche Inſtitut noch mehr befördert wird. — Die Ortbeſchreibung enthält übrigens die genauern Belege zu dem, was hier nur im Allgemeinen von dem Grade der Aufklärung angegeben iſt.

Im Bernergebiet ſind überhaupt 2 ſogenannte Akademien oder Anſtalten zur Bildung des künftigen Gelehrten, nemlich die Akademie in Bern und die in Lauſanne; beyde ſind aber ſehr unvollkommen. Die erſtere iſt faſt nur zur Bildung der künftigen Geiſtlichen eingerichtet, daher vornemlich Theologie, Orientaliſche, Griechiſche und Lateiniſche Sprache, Beredtſamkeit, Philoſophie, Mathematik und Moral gelehrt, und nur wenig Unterricht in der Rechtswiſſenſchaft ertheilt wird. Die Vorleſungen werden in dem neu gebaueten Barfüſſerkloſter gehalten, die jährlichen feyerlichen Reden aber von dem Rector und einigen Studierenden in dem Chor der großen Kirche, wobey der Deutſche Seckelmeiſter im Namen der Regierung einige Münzen austheilt. Dieſe Akademie ward 1528. eingerichtet, aber nur mit 4 Lehrern beſetzt, wozu 1685. der 5te, 1697. ein dritter Lehrer der Gottesgelahrtheit, 1718. ein Lehrer der Rechte, und 1749. ein Lehrer der Mathematik kam. Noch bis jetzt iſt ſie nur mit 8 Lehrern beſetzt, unter welchen die Wiſſenſchaften, die hier vorgetragen werden ſollen, auf folgende Art vertheilt ſind: 3 lehren Theologie und einer derſelben zugleich die Hebräiſche Sprache; der Profeſſor der Griechiſchen Sprache trägt auch die Sittenlehre, ſo wie der Profeſſor der Lateiniſchen Sprache auch die Geſchichte vor; die Rechte, Philoſophie und Mathematik hingegen haben jede

ihren

ihren beſondern Lehrer. Vor einigen Jahren ward auch eine auſſerordentliche Lehrſtelle für die vaterländiſche Geſchichte errichtet. Daß dieſe Zahl und die ganze Anſtalt ſelbſt zur Bildung gelehrter, denkender und in den Hülfskenntniſſen geübter Staatsbeamten, ſelbſt nicht einmal der Theologen, nicht hinlänglich und die Verbindung verſchiedener Wiſſenſchaften widerſinnig ſey, iſt einleuchtend, und es befremdet ungemein, bey ſo vielen andern vortrefflichen Anſtalten für das Land dieſe, die doch unſtreitig zu den erſten und unentbehrlichſten gehört, da ſie vornemlich diejenigen Staatsbürger, nemlich alle künftige Gottesgelehrten und Lehrer für die höhern Schulen, bilden ſoll, die am meiſten und vorzüglichſten auf die Bildung des Verſtandes und Charakters der zahlreichſten und wichtigſten Klaſſe im Volk wirken können, ſo unvollkommen zu finden. Sonderbar ſind die Vorurtheile, welche noch bey vielen in Anſehung dieſer Anſtalt herrſchen, und ſie befremden um ſo mehr, je größer die Zahl aufgeklärter und kenntnißreicher Männer einer Regierung iſt, der von Seiten des Mittelſtandes, wie in andern Freyſtaaten, an einer gänzlichen und zweckmäſſigen Reform, die bey der Größe des Landes und der Wichtigkeit der Sache ſo dringend iſt, nichts entgegenarbeiten kann, da ſie alle Macht in Händen hat, und es dem Staat auch nicht an den dazu nöthigen Hülfsmitteln fehlt. Aeuſſerſt auffallend iſt unter andern das Vorurtheil in einem Lande, wo ſo viele Aufklärung ſichtbar iſt, und auf manche Weiſe von der Regierung befördert wird, daß ein mehr als gewöhnlicher Grad von Aufklärung und größere Ausbreitung der Wiſſenſchaften gefährlich, ja dem Einfluß und der Achtung vieler alten Glieder in der Regierung ſchädlich ſey. Und man ſucht doch ſo ernſtlich den Landmann wohlhabend zu machen, und fürchtet nicht, daß der Wohlſtand auch den Uebermuth, den unternehmenden und zugleich den emporſtrebenden unruhigen Geiſt näh=

nähren werde? die größte Gefahr droht von Seiten der Verwahrloſung einer guten Verſtandes- und Sittenbildung, die das vornehmſte Augenmerk einer jeden vernunftmäſſigen Regierung ſeyn muß, ohne welche der beförderte äuſſere Wohlſtand nur eine Verbeſſerung oder Verſchönerung des thieriſchen Lebens iſt, das ohne jene keinen Werth hat, und zu jener nicht unmittelbar, nicht ſicher und nicht immer, für ſich allein aber ohne andere mitwirkende Umſtände nur ſelten führt. Indeß verliehrt ſich die Verachtung der Wiſſenſchaften immer mehr, und das Vorurtheil, welches bisher eine Staatsmaxime zu ſeyn ſchien, daß Kenntniſſe und Aufklärung nur zu leicht Gährungen bewirken, wird ſeit einigen Jahren, da mehrere aufgeklärte Männer zugleich in den regierenden Rath kamen, immer ſchwächer. Ein anderes Vorurtheil, nemlich dieſes, daß nur Bürger oder Unterthanen des Cantons, oder nur Schweizer als Lehrer an der Akademie angeſtellt werden könnten, um junge Berner und Schweizer zu unterrichten, hat man auch vor einigen Jahren glücklich unterdrückt, indem man einen Deutſchen, den jetzigen Profeſſor Tralles, zum Lehrer der Mathematik berief. Die Schulordnung der Stadt Bern ward im J. 1770. erneuert; verſchiedenes iſt ſeitdem geändert worden, aber vieles bedarf einer noch größern Veränderung, und mehrere der vortrefflichſten Männer und Patrioten haben das unvollſtändige und zweckwidrige dieſer Anſtalt mit der Nothwendigkeit einer gänzlichen Umſchaffung und Erweiterung derſelben längſt öffentlich bewieſen, aber vergeblich durchzuſetzen geſucht. Jeder von den Profeſſoren beſorgt 3 Jahr lang die Angelegenheiten der Akademie unter dem Titel eines Rektors. Die Direktion der ganzen Akademie hat der Schulrath, der aus 4 Gliedern des kleinen und 6 vom großen Rath, dem Dekan und 2 Pfarrern des großen Münſters beſteht, worinn aber auch die Profeſſoren ihren Sitz haben. —

Für

Für den Unterricht und die Erziehung der übrigen, und insonderheit der adelichen Jugend fehlte es bisher faſt ganz an einer nur erträglichen Anſtalt. Zwar ward insonderheit der Mangel von zweckmäſſigen Lehranſtalten für die vornehmere Jugend von mehrern oft und laut genug gerügt, aber von der Regierung nicht gehörig beherzigt. Die Errichtung anderer wohlthätiger Anſtalten, für welche man zum Theil die weitläuftigſten und prächtigſten Gebäude aufführen ließ, ſchien den ernſtlichen Vorſatz dazu immer wieder zu unterdrücken, und es überſehen oder vergeſſen zu machen, daß die künftigen Regenten eines groſſen und blühenden Staats, und die, welche dereinſt als Bewahrer und Aufrechterhalter der Gerechtigkeit ſich des gröſſern und gedrückten Theils im Volk annehmen ſollen, ohne Bildung und zweckmäſſige Beſchäftigung, ohne ernſtlichen und überdachten Unterricht in den unentbehrlichſten Kenntniſſen blieben, und daher in den verderblichſten Müſſiggang verfielen. Im Jahr 1786. ward endlich eine Kommiſſion zur Unterſuchung verſchiedener Plane von Anſtalten zur zweckmäſſigen Bildung der politiſchen Jugend niedergeſetzt, von welchen einige vornemlich auf eine Verbeſſerung und hinlängliche Erweiterung der bisherigen Akademie zu einer gemeinſchaftlichen Lehranſtalt für die politiſche ſowohl, als geiſtliche Jugend drangen, und für nöthig erklärten, daß auch für die erſtere die Lateiniſche, Deutſche und Franzöſiſche Sprache, alle Theile der Weltweisheit und Mathematik, ferner Phyſik, Naturgeſchichte, Politik, Statiſtik, Technologie, Oekonomie und Kameralwiſſenſchaften, die politiſche Geſchichte, vorzüglich die Geſchichte der Schweiz und des C. Bern, endlich das ganze vaterländiſche Recht als unentbehrliche und höchſt nützliche Wiſſenſchaften, gehörig gelehrt würden. Die Regierung erklärte ſich indeß endlich für den eingeſchränktern Plan, nach welchem der Vortrag einzelner Wiſſenſchaf-

ten einigen der bisherigen Lehrer bey einem zu errichtenden politiſchen Inſtitut übertragen, und für die übrigen einzelne wenige beſondere Lehrer nun berufen werden könnten. Dies Inſtitut ward auch 1787. im November eröffnet und beſteht aus 2 Klaſſen; in der erſtern werden Religion, Sprachen, Allgemeine Geſchichte, Statiſtik und die theoretiſche, nebſt der Moralphiloſophie nur in 2 Winterhalbjahren, wöchentlich in 16 Stunden, vorgetragen, damit die träge vornehme Jugend nicht auf einmal mit zu vielen Arbeiten überhäuft ſey, und die ſchöne Jahrszeit über doch auch auf den Landhäuſern bleiben könne; in der andern Klaſſe hingegen wird die vaterländiſche Geſchichte, das allgemeine bürgerliche Recht, Politik, Policey- und Kameralwiſſenſchaft gleichfalls nur in 2 Winterhalbjahren und 11 wöchentlichen Stunden gelehrt, womit noch eine praktiſche Anleitung zur Kunſt des gerichtlichen Vortrags verbunden iſt. Die Unvollkommenheit dieſes Inſtituts, wobey ſo vieles in ſo kurzer Zeit und bey ſo vielen Ferien unzweckmäſſig, übereilt und oberflächlich getrieben werden muß, ſind zum Theil eine Folge des Widerwillens gegen ſtrenge Zucht und ernſthafte anhaltende Beſchäftigung, wie des bisher gewohnten Müſſiggangs des größten Theils der vornehmen Berner Jugend, wobey man langſam gehen, und des herrſchenden Vorurtheils ſchonen zu müſſen glaubte, wenn man ſeine Abſichten erreichen wolle. Als eine Vorbereitung zu einer beſſern Anſtalt iſt es indeß wichtig, und es läßt ſich um ſo mehr eine baldige Vervollkommung erwarten, da die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit derſelben immer ſtärker und allgemeiner wird, und das Inſtitut, ungeachtet ſeiner großen Mängel, ſchon ſehr viel Gutes geſtiftet, inſonderheit aber eine große Lernbegierde bey der bisher verwahrloſeten Jugend rege gemacht hat. Dieſe würde gewiß bald allgemein, ſo wie die Zahl wohlunterrichteter und gehörig vorbereiteter

Staats-

Staatsbürger weit größer werden, wenn nicht noch immer Geburt oder Verbindungen und Empfehlungen allein, ohne gehörige Kenntniſſe und Anlagen, zu Stellen in der Regierung und zu den einträglichſten Aemtern befördern könnten, und wirklich nur zu oft beförderten.

Die Errichtung der Akademie zu Lauſanne war eine Folge des hier im Jahr 1536. gehaltenen Religionsgeſprächs. Sie wurde unter dem Namen des hohen Kollegium, im Jahr 1537. von der Berner Regierung aus den biſchöflichen Gefällen und dem Kirchenſchatz geſtiftet, doch ward dabey vorzüglich nur auf die Bildung künftiger Gottesgelehrten Rückſicht genommen; einen Lehrer der Rechte und Geſchichte erhielt ſie erſt im Jahr 1711. Jetzt ſind 3 Pfarrer aus der Stadt, 2 Profeſſoren der Theologie, einer für die Griechiſche Sprache und Sittenlehre, einer für die Hebräiſche Sprache und Katechetik, einer für die Philoſophie und ſo auch für Arzneywiſſenſchaft, die Rechte, die Beredtſamkeit, für die Mathematik und Experimentalphyſik und für die Kirchenhiſtorie, überhaupt 13 ordentliche öffentliche Lehrer, dabey angeſtellt; überdem hat ſie gewöhnlich verſchiedene auſſerordentliche Lehrer in Sprachen, den freyen und ſchönen Künſten, auch wohl in einigen andern Wiſſenſchaften. Unter den öffentlichen Lehrern erwarben ſich vormals mehrere die größte Achtung und den vorzüglichſten Rang unter den erſten Gelehrten in Europa; inſonderheit waren die berühmteſten unter ihnen F. Hottomann, C. Geßner, T. Beza, A. von Chandieu, J. Scapula, J. Steck, G. Polier, J. P. von Crouſaz, J. Barbeyrac, C. W. Loys von Bochat, A. Ruchat, und B. P. Vicat. Unter den noch lebenden hat inſonderheit Tiſſot ſich den ausgebreiteteſten Ruf erworben. Sowohl der gelehrte Ruf, als auch der in Lauſanne herrſchende Ton der feinern Welt, und die allgemeine Mey-

nung, daß der Weltmann und Fürſtenſohn hier die vollkommenſte Bildung erhalte, und zu einem ſeinem Stande angemeſſenen Betragen in Frankreich, mit der nöthigen Sprachfertigkeit, am beſten vorbereitet werde, zog bis auf die neueſten Zeiten eine Menge Ausländer, inſonderheit junger reicher Standesperſonen und Prinzen aus den meiſten Europäiſchen Ländern hieher, von welchen indeß immer nur der bey weitem kleinſte Theil an den eigentlich gelehrten Beſchäftigungen Antheil nahm. Als gelehrte Anſtalt zur Bildung junger Staatsbürger für öffentliche Aemter iſt ſie ſehr mangelhaft und ihre Einrichtung entſpricht den Fortſchritten und Bedürfniſſen unſers Zeitalters keinesweges. Eine zweckmäſſige Verbeſſerung dürfte aber wegen der Verfaſſung der Stadt und des Verhältniſſes der Waad zu dem Canton ſo leicht nicht zu erwarten ſeyn. Die Angelegenheiten der Akademie werden von den bey derſelben angeſtellten Predigern und Profeſſoren unter dem Vorſitz des Berniſchen Landvogts beſorgt. Die Oberaufſicht, unter dem Namen der Kuratel, haben die 4 Rathsglieder des Schulraths in Bern, und von dieſen werden alle bey ihnen angebrachte Sachen im Rath zu Bern vorgetragen. Der jedesmalige erſte Lehrer der Akademie hat den Titel eines Vorſtehers derſelben und wird Bachelier genannt. Der Rath in Bern beſoldet die ſämmtlichen Lehrer und erwählt ſie aus den von ſämmtlichen Profeſſoren vorgeſchlagenen Perſonen. Uebrigens ſteht die Akademie mit den Studenten und übrigen zu ihr gehörigen Perſonen, wie die geſammte Geiſtlichkeit, nicht unter der Stadt Lauſanne, ſondern unmittelbar unter der Regierung in Bern, und der Berniſche Landvogt wird daher immer zum beſtändigen Präſidenten ernannt.

Das ſogenannte Gymnaſium in Bern (womit die Akademie nicht verwechſelt werden muß, welche häu-

fig

ſig auch dieſen Namen führt) iſt eigentlich die große Stadtſchule, welche wieder 3 Hauptabtheilungen hat. In die ſogenannte Vorſchule kommen Kinder von 6 Jahren, bleiben hier gewöhnlich 1 bis 2 Jahre, und werden mit Buchſtabiren, Schreiben, Leſen und Auswendiglernen des Heidelberger Katechismus und Hübners Kinderbibel, mit der Lateiniſchen Grammatik, dem Numeriren und deutſchen Donatübungen ganz nach alter Sitte beſchäftigt, ſo daß die Lehrform mit den Lehrbüchern völlig übereinſtimmt. Die ſogenannte Litteralſchule iſt wieder in 6 Ordnungen abgetheilt, die der aus der Vorſchule kommende Knabe in 6 Jahren durchwandert, wobey er noch 3 Jahre durch mit dem Hübner erbaut, in Langens Geſprächen und dem Cellarius geübt, in den letztern Klaſſen mit Ueberſetzung, Nachahmung, und Recitirung des Phädrus, Nepos und Juſtin beſchäftigt und ſtatt des Hübners nun mit Preningers bibliſchen Hiſtorien unterhalten wird; in den letztern Klaſſen wird aber auch eine Einleitung zur Bibel diktirt, die Griechiſche Grammatik, in einem Paar Stunden auch die Schweizergeſchichte, die Geographie nach Oſterwald, die allgemeine Weltgeſchichte nach Holberg, in der 4ten Klaſſe in einer Stunde Geometrie gelehrt, und noch in der oberſten Klaſſe in 2 Stunden Geometrie und der Globus erklärt. Die dritte Abtheilung macht das eigentlich ſogenannte Gymnaſium aus, wo der Unterricht mit den aus der Litteralſchule aſcendirenden Knaben eben ſo vernunft- und zweckmäſſig 2 Jahre lang fortgeſetzt wird, wobey Lateiniſche Uebungen mit Erklärung des Heidelbergers, der Griechiſchen Grammatik und dem Cellarius, der Univerſalhiſtorie nach Holberg, Mathematik, Hebräiſch, eine poetiſche Chreſtomathie, Salluſt, Zeichenkunſt, Cicero und Singekunſt anmuthig wechſeln. So vorbereitet, und endlich noch durch eine vor-

vorläufige Ueberſicht der ſämmtlichen Theile der Gelehr-ſamkeit für höheres Wiſſen empfänglich gemacht, entläßt das Gymnaſium den Schüler zur Akademie, welche als die vierte Abtheilung dieſem vortrefflichem Gebäude größtentheils zum ſchicklichen Schlußſtein dient. Zur Empfehlung eines für die liberale Uebung des Verſtandes und Nachdenkens ſo wohlgeordneten Studienplans ſcheint es überflüſſig, mehr als dies anzuführen, daß er noch im Jahr 1790. durch eine völlig damit ſympathiſirende Lehrform eifrigſt bethätigt ward, und zwar in Bern, das ſchon ſeit längerer Zeit mit den koſtbarſten öffentlichen Gebäuden prunkt. Denke man doch nicht, daß Hallers großer Geiſt die Gebrechen dieſes Inſtituts überſehen, oder er nie dieſelben gerügt habe, ſondern erinnere ſich, daß ſelbſt der leuchtendſte und treffendſte Blitzſtrahl oft an der ſymboliſchen Steinverhärtung finſterer Köpfe in politiſchen und Glaubensſachen ſeine Kraft verliehre. — Bey der ſchlechten Einrichtung des Gymnaſium und dem in Bern größtentheils herrſchenden Vorurtheil, daß die Kinder der Vornehmen nicht mit denen der Geringern gemeinſchaftlich erzogen und unterrichtet werden könnten, wozu bis vor wenigen Jahren eine große Verachtung, wenigſtens eine weitgehende Vernachläſſigung wiſſenſchaftlicher Kenntniſſe kam, ward die Erziehung der Vornehmern äuſſerſt verwahrloſt, welches den ſichtbarſten und ſchrecklichſten Einfluß auf das Sittenverderbniß der Jugend ſowohl, als der übrigen Stände und Geſchlechter hatte. Die Jugend aus den erſten Häuſern ward Hauslehrern übergeben, die man aus den Berniſchen Studenten wählte, und wenn ſie aus deren Zucht entlaſſen ward, überließ man die meiſten ſich ſelbſt; wenige junge Berner nur beſuchten deutſche Univerſitäten. Um daher endlich auch dieſem Uebel abzuhelfen, der Verwahrloſung der Jugend entgegen zu arbeiten, und eine zweckmäſſigere Bildung des jungen Bür-

gers

gers zu bewirken, ward in den neueſten Zeiten das ſchon angeführte Inſtitut für die politiſche Jugend in Bern, welche wohl mit Recht die vortreffliche Einrichtung der Stadtſchule unbenutzt ließ, errichtet. Zufolge des öffentlich bekannt gemachten Plans derſelben iſt dies zunächſt für die politiſche Jugend beſtimmt, d. h. im Gegenſatz der für die Kanzel Studirenden, oder für den Handwerksſtand beſtimmten Jugend, allen den jungen Patriciern, die ſich der Feder, den Civilbedienungen, einem gelehrten Beruf, der Regierung, oder auch dem Kriegsſtande zu widmen denken. Nächſt den Patriciern wird aber auch den Municipalen von eben der Beſtimmung, ſo wie den übrigen Eydgenoſſen, ſelbſt Ausländern, der Zutritt geſtattet. Der ganze Unterricht wird nicht nur unentgeldlich ertheilt, ſondern die Studenten der Akademie haben auch zu jedem Zweige deſſelben, den ſie benutzen wollen, freyen Zutritt. — Eben ſo kam in neuern Zeiten eine nützliche Vorbereitungsanſtalt für junge Künſtler und Handwerker mit der nach Art der Zürcheriſchen angelegten Kunſtſchule zu Stande, welche mit dem Knabenwaiſenhauſe in Verbindung geſetzt ward. In dieſer erhalten die Schüler nach und nach innerhalb 6 Jahren einen ihnen nöthigen Unterricht in den Glaubenslehren, der Sittenlehre und den bürgerlichen Pflichten, in der Deutſchen und Franzöſiſchen Sprache mit Uebungen in eigenen Aufſätzen, und in einer richtigen und ſchönen Handſchrift; auſſerdem wird Rechenkunſt, Buchhalten, Geometrie, Baukunſt, Muſik, Zeichnen gelehrt, auch auf Verlangen im Modelliren, den nöthigen Vorkenntniſſen der Handlung, in der Produktenkunde, vaterländiſchen und allgemeinen Geſchichte Unterricht ertheilt, übrigens aber jede Veranlaſſung benutzt, um mit der Erdbeſchreibung bekannt zu machen. — Eine Töchterſchule nach dem Muſter der Zürcheriſchen iſt erſt kürzlich neu eingerichtet und der verdienſtvolle Pfarrer Wyttenbach hat eine vortreffliche

Anſtalt mit der für arme zu Dienſtboten beſtimmten Mädchen von 13 – 16 Jahren angelegten Indüſtrieſchule zu Stande gebracht, worinn jene zu allen weiblichen Arbeiten angeführt, und in allerley ihnen nützlichen Kenntniſſen, beſonders aber in Religion und Sittenlehre, mit Anwendung der letztern auf ihre beſondern Verhältniſſe, unterrichtet werden. Dieſe Schule beſteht durch freywillige Beyträge patriotiſchgeſinnter Privatperſonen. — Die Stadtſchulen im Bernergebiet ſind faſt alle in einem traurigen Zuſtand, ſchlecht beſetzt und noch ſchlechter eingerichtet. Zwar werden zuweilen junge Geiſtliche dabey angeſtellt und weiter befördert, aber dieſe nehmen ſich der Arbeiten während ihrer Wartezeit nicht ernſtlich an, und haben wenige, oft gar keine Neigung zum Schulweſen, ſehr ſelten auch die nöthigen Kenntniſſe, und wechſeln in kurzer Zeit. Noch ſchlechter ſind die Schulen auf dem Lande beſetzt, wozu man die Lehrer aus den geringern Bauern wählt. Die Gehalte ſind ſo kärglich, daß ſie immer ein Handwerk oder den Ackerbau dabey treiben müſſen. — In Lauſanne kam 1726 eine Geſellſchaft zu Stande, welche eine Ecole de Charite errichtete, worinn arme Kinder unentgeldlich eine gute Erziehung erhalten und zu würdigen Gliedern der bürgerlichen Geſellſchaft gebildet werden. Sie hat einen ſehr guten Fortgang, großen Nutzen geſtiftet und erhält viele milde Beyträge zu ihrem Beſtande. —

An öffentlichen und Privatverbindungen oder Geſellſchaften zu gelehrten Uebungen, und zweckmäſſiger Anwendung gelehrter Kenntniſſe auf die verſchiedenen Verhältniſſe des bürgerlichen Lebens iſt Bern nicht ſo reich als Zürich. Die wichtigſte iſt die ökonomiſche Geſellſchaft, deren Geſchichte und Beſchäftigungen ſchon im §. 6. bey der Landeskultur genauer angegeben ſind.

Sie

Sie hat groſſe Verdienſte um die Verbeſſerung des Nahrungsſtandes überhaupt, um die Vervollkommung der Landwirthſchaft, Emporbringung der Manufakturen, und Bereicherung der vaterländiſchen Naturkunde, nebſt deren zweckmäſſigerer Kenntniß. Ihre Wirkſamkeit iſt leider nicht mehr die vorige, ihre Vorſchläge, Ermunterungen und Belohnungen werden mit gröſſerem Kaltſinn aufgenommen, ihre Preisfragen ſeltener beantwortet, und ihre Schriften werden daher auch ſparſamer fortgeſetzt. Indeß ſind die Urſachen dieſer geſchwächten Thätigkeit und des Mangels von Erkenntlichkeit im Publikum gegen ihre wohlthätigen Bemühungen auſſerhalb derſelben aufzuſuchen. Sie beſchäftiget ſich aber doch mit gröſſerem Eifer für das allgemeine Wohl, als man von der ſchwachen Aufmunterung des Publikum zu erwarten Urſache hat. — Der um die Naturgeſchichte der Schweiz und Erweiterung der Kenntniß des Gebürges und ſeiner Produkte äuſſerſt verdiente Pfarrer an der heil. Geiſt Kirche in Bern, S. Wyttenbach, errichtete eine gelehrte Geſellſchaft zur Beförderung der Phyſik und Naturgeſchichte überhaupt, beſonders aber in Rückſicht auf die Schweiz. Die Mitglieder derſelben führen einen regelmäſſigen Briefwechſel mit den vorzüglichſten Naturforſchern mehrerer Europäiſchen Länder, und ſind bereit, Fragen auswärtiger Gelehrten und Beförderer dieſer Kenntniſſe, die irgend einen Gegenſtand der innländiſchen Naturgeſchichte erläutert zu haben wünſchen, zu beantworten: Im Januar 1788. beſtand dieſe Geſellſchaft aus 10 zu Bern wohnenden Mitgliedern, wovon Wyttenbach ſelbſt, und einige der übrigen, Naturalienſammlungen beſitzen, die dem Zwecke der Stiftung vorzüglich angemeſſen ſind. — Zur Uebung und beſſern Ausbildung der theologiſchen Kandidaten oder angehenden Geiſtlichen iſt eine Geſellſchaft als Nachahmung der Aſcetiſchen zu Zürich errichtet, von deren

Ar-

Arbeiten und Einrichtung aber, auſſer einigen Aufgaben und einer Nachricht im Jahr 1774., weiter nichts öffentlich bekannt geworden iſt. — Eine Helvetiſch-moraliſche Geſellſchaft, die 1762. in Bern errichtet ward, hatte keinen Beſtand. Auch die Deutſche Geſellſchaft hat aufgehört, weil ſie keine Achtung und Unterſtützung fand. — Der in der Berner Landſchaft und in der Waad errichteten phyſikaliſchen und ökonomiſchen Geſellſchaften, welche mit der Berner gemeinſchaftlich arbeiten, iſt ſchon oben bey der letztern erwähnt. —

Die Bürger- und öffentliche Bibliothek, welche bisher im alten Kloſter der Barfüſſer aufgeſtellt war, nun aber auf Koſten der Regierung ein eigenes zierliches Gebäude, mit großer Pracht in äuſſern Verzierungen, erhalten hat, ward 1586. aus den Sammlungen einzelner aufgehobner Klöſter, mit Hülfe einer Privatſammlung, angelegt, nach und nach durch die Freygebigkeit vieler Privatperſonen vermehrt, und endlich auch durch die Regierung erweitert, indem dieſe 1740. eine beträchtliche Summe zu ihrer Vermehrung und Unterhaltung ausſetzte, 1788. eine neue Vergrößerung bewilligte und einen ziemlich vollſtändigen Apparat von ſchönen Inſtrumenten für die Experimentalphyſik aus England kommen ließ, ſo wie ſie zur Beförderung aſtronomiſcher Kenntniſſe, einer genauen Landesvermeſſung u. ſ. f. neuerlichſt eine beträchtliche Summe auf die Anſchaffung größerer und koſtbarer Werkzeuge verwandt hat. Die Bücherſammlung iſt jetzt etwa 30,000 Bände ſtark, alſo nicht ſe[hr] zahlreich, allein ſehr ausgeſucht, und ſie hat dabey über 1200 wichtige Handſchriften, deren einige aus dem 7ten Jahrh. ſeyn ſollen, wovon ſich ein vortrefliches und wohlgeordnetes kritiſches Verzeichniß in Sinners Catal. codicum Mſſ. biblioth. Bernenſis, 1760 u. 70, 2. B. 8., befindet. Bey der Bibliothek iſt auch eine ſchöne Sammlung

ung von Alterthümern, Münzen und Naturalien. Eine der koſtbarſten Merkwürdigkeiten iſt, in den Augen der meiſten, der goldene Feldaltar, welcher dem Herz. Carl dem Kühnen von Burgund bey Murten abgenommen ward. Seit einigen Jahren ſind noch 2 merkwürdige Basreliefs, nach Art des Pfyferiſchen in Lucern, hinzugekommen. Das eine ſtellt beynahe das ganze Berniſche Oberland mit deſſen Gletſchern und Eisbergen von Thun, bis an die Grenzen vom Entlibuch, Unterwalden, Ury und Wallis; das andre aber nur das Gouvernement Aelen mit deſſen Gebürge, an welchem die berühmten Salzquellen entſpringen, dar. Die Münz- und Medaillenſammlung beſteht theils aus einigen alten, Griechiſchen, Römiſchen u. a. theils aus Schweizeriſchen Münzen und hat dieſe letztern faſt vollſtändig. Die Bilderſammlung iſt neben der Bibliothek in einem eigenen ebenfalls neuem Saal aufgeſtellt. — Unter den wichtigen, zahlreichen und ſehr unterrichtenden Privatſammlungen für die ganze, wie für einzelne Theile der Naturgeſchichte zeichnet ſich das von Sprüngli wegen der faſt vollſtändigen Reihe Schweizeriſcher Vögel, das von Erlach und Wyttenbach wegen der Mineralien, das von Bonſtetten für die Inſekten, die Pflanzenſammlungen von Tribolet, Wagner, und Riſold, das Inſektenkabinet von Studer, und noch einige andere, vorzüglich aus. Die Sammlungen haben ſich in neuern Zeiten ſehr vermehrt, und mit dieſen verbreitet ſich ein größerer Eifer für die Wiſſenſchaft, der ſich auch in verſchiedenen Gegenden des Cantons durch mehrere vortrefliche Sammlungen kenntlich macht, und bey vielen jüngern Liebhabern in neuen Anlagen und einem ernſtlichen Studium thätig zeigt. Oeffentliche Anſtalten für die Naturgeſchichte giebt es aber bisher in Bern noch nicht. Beträchtliche Privatbibliotheken ſind auch ſeltener. In der Hauptſtadt zeichnet ſich inſonderheit eine, die für die Schweizergeſchichte, und

eine andere, die für dieſe und für das Schweizeriſche Staatsrecht angelegt iſt, durch eine beträchtliche Zahl, ziemliche Vollſtändigkeit und durch ſeltenere Werke aus. —

Daß der Eifer für die Wiſſenſchaften auch in einzelnen Städten der Landſchaft in neuern Zeiten reger geworden ſey, erhellt aus mehrern öffentlichen und Privatanlagen, wenn ſich gleich in den meiſten Städten bey deren großen Verfall kaum eine Spur davon findet. In der Stadt Aarau, die ſich mit einigen andern im Aargau durch ihre Indüſtrie und den großen Wohlſtand ſo ſehr auszeichnet, iſt von verſchiedenen Liebhabern eine öffentliche Bibliothek errichtet, die durch patriotiſche Geſchenke immer mehr vergröſſert wird. Eben ſo hat die lebhafte Handlungsſtadt Zoffingen durch Privatgeſchenke eine öffentliche Bibliothek erhalten, die zuerſt 1695. errichtet ward, lange unbedeutend blieb, jetzt aber aus wichtigen Handſchriften für die Schweizergeſchichte, ſo wie aus vielen ſeltenen und ausgeſuchten Büchern beſteht, mit einem Kabinet von alten Kunſtwerken und mit einer ſchönen Münzſammlung verbunden iſt, welche letztere viele alte Schweizeriſche Münzen aus den Zeiten der Karolinger, der Sächſiſchen, Fränkiſchen und Schwäbiſchen Kaiſer, und auch aus dem 14ten Jahrhundert unter den Herzogen von Oeſterreich enthält. Ueberdem findet man in dieſer Stadt 2 andere Münzkabinette und eine ſchöne Kupferſtichſammlung bey Privatperſonen. — Von alten Römiſchen Kunſtwerken, Innſchriften und dergl. hat man nach und nach, theils in der Waad, theils an andern Orten des Gebiets, wo ehemals Römiſche Städte ſtanden, verſchiedene vortrefliche Ueberbleibſel gefunden, die in der Bibliothek zu Bern und anderswo aufgeſtellt ſind. Es wird ihrer noch in der Ortbeſchreibung einzeln genauer erwähnt werden. —

Buch-

Buchhandlungen ſind vorzüglich in Bern und Lauſanne; erſteres hat 2, das letztere aber 4; Buchdruckereyen ſind aber in der Waad häufiger, und der ſtarke Nachdruck ſo vieler ausländiſcher, inſonderheit Franzöſiſcher, Werke macht ſie, wie jene, ſehr einträglich und zieht beträchtliche Summen ins Land. —

Die ſchönen Künſten haben in neuern Zeiten in Bern viele Fortſchritte gemacht, und es leben jetzt mehrere Künſtler von Verdienſt und vorzüglichen Talenten hier, unter denen einige im eigentlichen Wortverſtande Schweizeriſche Künſtler ſind, ſowohl wie geborne Schweizer, als auch, wegen ihrer vorzüglichen Bearbeitung Schweizeriſcher Naturſcenen und anderer einheimiſchen Gegenſtände, z. E. in geäzten und kolorirten Blättern, welche Theile des Gebürges, oder der ſchönſten Landſchaften in der Ebene, das Charakteriſtiſche der Einwohner in körperlicher Bildung, Kleidung, auch in der Wirthſchaft, Lebensweiſe u. ſ. f. darſtellen. Die Malerey ſchätzt man überhaupt in Bern am vorzüglichſten und unterſtützt ſie ſehr. Es leben hier nicht nur mehrere große Meiſter, deren Gemälde und Zeichnungen von Ausländern, inſonderheit von Engländern, ungemein geſucht werden, ſondern es zeichnen ſich auch viele Liebhaber der Malerey unter den höhern Ständen durch ſchöne eigene Arbeiten aus. Fremde große Künſtler pflegen ſich daher gewöhnlich eine Zeit lang in Bern aufzuhalten und verſchiedene haben ſich auch hier niedergelaſſen. Am meiſten wird die Landſchaftsmalerey kultivirt. Verſchiedene Privatſammlungen von Gemälden und andern Kunſtſachen in Bern enthalten viele treffliche Stücke. Der Maler Rieter hat einen beträchtlichen Verlag von Schweizeriſchen Landſchaften, wie der Maler Freudenberger von Bauernſcenen. In Bern iſt auch auſſerdem eine anſehnliche Gemälde- und Kupferſtichhandlung. In Marmor wird von einem bey der Kunſtſchule ange-

ſtellten Lehrer ſehr gut gearbeitet. Die Muſik wird nicht nur von vielen Liebhabern mit ſehr gutem Erfolg getrieben, ſondern auch überhaupt ſehr geſchätzt. Gegenſtände des Geſchmacks haben hier früher Achtung und Belohnung gefunden, als wiſſenſchaftliche Kenntniſſe, die aber jetzt deſto merklichere Fortſchritte machen. —

Die Cenſur iſt in Bern ſtrenge. Die Geſetze enthalten zwar kein ausdrückliches Verbot, wie in Zürich, Bücher in und auſſer dem Vaterlande, ohne Erlaubniß der Cenſur in der Hauptſtadt, drucken zu laſſen. Es ſind ſogar Perſonen von der Regierung, auch andre zuverläſſige Männer, die ſich als Verfaſſer nennen, durch Nachſicht und Gewohnheit von der Cenſur frey. Allein die Erfahrung beweiſet doch, daß der ängſtliche Geiſt der Regierung die Schriftſteller eben ſo ſchüchtern mache, als an andern Orten die Geſetze. Die ſo herrſchend gewordene Beſorgniß nachtheiliger Folgen für die Denkart der Einwohner von Schriften, welche wichtige und bisher äuſſerſt dunkle Gegenſtände der Landesgeſchichte und Staatsverfaſſung erläutern, iſt doch auch zum Theil die Urſache, daß manche wichtige Werke unvollendet bleiben, die neuern Vorfälle nie freymüthig beſchrieben, die geheimen Triebfedern derſelben nie aufgedeckt, und manche politiſche Angelegenheiten des Landes, deren genaue und wahrhafte Darlegung zu eines jeden Kenntniß und Ueberzeugung eigentlich Pflicht iſt, zurück gehalten werden, damit ſie für immer in ihrem heiligen Dunkel verhüllt bleiben. Dieſe Einſchränkung der Preßfreyheit ſtimmt mit der Milde und Einſicht, welche die Regierung bey ſo vielen andern Maaßregeln und Einrichtungen beweiſet, gar nicht überein, und ſcheint ein trauriger Ueberreſt und falſches Hülfsmittel einer vormaligen kurzſichtigen und eigennützigen Oligarchenherrſchaft zu ſeyn, deren die jetzige Regierung zu ihrer Erhaltung nicht bedarf. —

(Vergl. Hallers Biblioth. d. Schweizergeſch. B. II. S. 18. 33 ff. 39 ff. 79. 109 ff. B. IV. S. 19 f. 102 ff.

Zurlauben in d. Tabl. de la Suiſſe, T. II. P. I. S. 1 ff. S. 6 ff. 11 f. Tſcharners Beſchreib. d. Schw. B. I. S 179 f. 185 f. Coxe's Br. B. I. S. 285 ff. B. II. S. 346 ff. 394 ff. 405 ff. Meiners Br. B. I. 374 ff. 381 ff. B. IV. S. 17 ff. Andreä 190 ff. 216 ff. Storrs Alpenreiſe. B. I. 64 ff. 82 ff. Schweiz. Muſ. 1783. S. 154 ff. 1788. S. 161 ff. Helvet. Kal. 1795. S. 117 ff. Spaziers Wander. S. 115 ff. 117 ff. Küttners Br. B. II. S. 174 ff. Schweizeriſche Bibliothek. B. I. St. I. S. 42 ff. Manuel &c. par Beſſon. T. II. S. 10 ff. Fäſi. B. I. S. 584 ff. 850 ff. Ueber die Regierungsverf. des C. Bern. S. 281–290.) —

§. 12.

Religions- und Kirchenweſen.

Der Stand Bern hat überhaupt das ſogenannte reformirte Glaubensbekenntniß angenommen und gehört zu den völlig proteſtantiſchen Cantonen. Zwingli's Kirchenreform in Zürich fand im Berniſchen zwar bald vielen Beyfall, aber bey den regimentsfähigen Familien und der Regierung ſelbſt vielen Widerſtand, wenigſtens blieben beyde ihr anfangs ſehr abgeneigt. Die Trennung vom Pabſtthum erregte hier nicht ſo viele Bedenklichkeiten, als die Aufopferung beträchtlicher Vorzüge, Einkünfte, und der bisherigen Grundſätze. Die geiſtlichen Güter waren für ſo viele Perſonen der erſten Geſchlechter eine zu ergiebige Quelle des Reichthums, als daß man ſich ſo leicht entſchlieſſen konnte, in deren Einziehung zu willigen. Man liebte den Dienſt im fremden Sold, ſuchte ihn auf alle Weiſe zu befördern und für ſich einträglich zu machen; die Reformatoren eiferten gegen dieſen aber eben ſo ſehr als gegen die Mißbräuche und Grundſätze der alten Kirche. Mit gröſster Freymüthigkeit beſtanden dieſe auch auf Abſchaffung der ganz üblich gewordenen Beſtechungen des Standes durch Jahrgelder

u. ſ. f. Auch hatte der erſte Reformator zu Bern, Haller, nicht Zwingli's Geiſt, Kraft und Beredtſamkeit. Zürich forderte unaufhörlich die Regierung zur Annahme der neuen Lehre auf, dagegen die meiſten übrigen Stände die Beybehaltung der alten nachdrücklichſt empfahlen. Nikolaus von Wattenwyl, Probſt des Stiftes zu Bern, der durch Geburt und perſönliche Verdienſte großes Anſehn hatte, verſchaffte indeß dadurch, daß er Hallern eifrigſt unterſtützte, der neuen Lehre mehrere Freunde unter Bürgern, Landleuten und Vornehmern, und ein 1528. zwiſchen den Gelehrten beyder Partheyen zu Bern gehaltenes Religionsgeſpräch lenkte endlich die Obrigkeit auch ganz auf deren Seite, ſo daß nun die große Veränderung öffentlich vorgenommen ward. In den mehreſten Gemeinen erklärte man ſich in öffentlicher Verſammlung nach förmlichen Umſtimmen dafür; einige behielten dieſem zufolge die alte Lehre bey, doch ward jedem Gewiſſensfreyheit geſtattet. Nach und nach wurde die Kirchenverbeſſerung bey allen, obwohl nicht ohne Widerſetzlichkeit und gewaltthätige Auftritte in einzelnen Landſchaften, eingeführt.

Die eigentliche Lehrvorſchrift enthält die ſogenannte Schweizer-Confeſſion, welche von Joh. Bullinger entworfen, 1566. publicirt und auch von den übrigen proteſtantiſchen Ständen angenommen ward; ferner die von J. H. Heidegger, Prof. in Zürich, entworfene Schweizer Kirchenformel, welche 1718. vom C. Bern aufs neue beſtätigt ward, der auch 1724. alle Pfarrer und Schullehrer im Gebiet zur Unterſchrift verpflichtete. Den Lutheriſchen und andern wird kein Gottesdienſt geſtattet, man läßt ſie aber ohne Bedenken in den Kirchen öffentlich mit der übrigen Gemeine zum Genuß des Abendmahls zu, wenn ſie es ſelbſt verlangen. Oeffentliche Aemter kann auch keiner anders, als von

der

der allgemein angenommenen Confeſſion, erhalten. Die neueſte und vollſtändigſte Ausgabe der ſogenannten Prediкantenordnung des ſämmtlichen Miniſterii der Deutſchen Lande vom Jahr 1748., iſt die eigentliche Kirchenordnung für den Deutſchen Theil des Gebiets, die in Anſehung fremder Religionsverwandten ſchon einige liberale Grundſätze äuſſert. Für den Franzöſiſchen Landestheil oder die Waad gilt die neue Recueil d'Ordonnances pour les Egliſes du Pais - de Vaud vom Jahr 1758., welche den damaligen berühmten Franzöſ. Pfarrer El. Bertrand in Bern zum Verfaſſer hat, ſich vorzüglich durch liberale Grundſätze auszeichnet, von jener ſehr abweicht und unter andern Tit. VIII. Art. IV. folgende Stelle enthält: Les Lutheriens, qui ſouhaiteront communier avec nous, ſeront admis *comme freres*, ſans les engager à aucune declaration de leur croyance ſur les articles, ou nous differons d'avec eux. Uebrigens hat ſich die Berner Geiſtlichkeit vormals ſchon durch ein milderes Betragen gegen die Lutheraner ausgezeichnet, nicht mit Heftigkeit der Unterſcheidungslehren in der Kirche erwähnt, wenn ſich gleich ſonſt kein allgemein herrſchender Geiſt der Sanftmuth von ihr rühmen läßt, und ſie ſowohl für die alte Lehrform zu lange eine eifrige Anhänglichkeit bewieſen, als auch ſich inſonderheit der Verbreitung einer vernunftmäſſigen Lehre und der Unterdrückung des herrſchenden Wahns und Vorurtheils der ältern Zeiten durch beſſere Lehrbücher und Lehrmethoden für den größern Theil im Volk, und der Anſtellung ſolcher Männer, bey denen ſich die dazu nöthigen Talente und Kenntniſſe finden, zu ſehr widerſetzt hat. Die ſcholaſtiſche Theologie hat doch noch das Uebergewicht, und wird von mehrern, zur Abhaltung aller eindringenden Aufklärung, bey Prüfungen und Aemterbeſetzungen als das vornehmſte Erforderniß angeſehen. Mit dem Geſchmack an liberalern Kenntniſſen und den ernſtlichern philoſophiſchen Stu-

dien gewinnt aber die geſunde Vernunft immer mehr die Oberhand und es fehlt weder in der Hauptſtadt noch im Gebiet an vielen trefflichen Männern, die in ihrem Wirkungskreiſe eine größere Empfänglichkeit für die reine Wahrheit und mehr praktiſche Befolgung der Grundſätze einer geläuterten Lehre des Chriſtenthums aufs eifrigſte zu befördern ſuchen. — Die Herrnhutiſche Sekte hat ſich im Gebiet, beſonders auf den Dörfern, in manchen Gegenden ſehr ausgebreitet, ſie müſſen ihre Zuſammenkünfte aber äuſſerſt verheimlichen, weil man ſie ſonſt nicht dulden würde. Vormals machten die Pietiſten und Anabaptiſten, die ſchon zu den Zeiten der Reformation nach der Schweiz kamen, öftere Verſuche, ſich einen großen Anhang zu machen, und, wo möglich, die Einwohner des ganzen Landes zu bekehren. Die letztern wurden endlich von der Regierung ganz aus dem Lande verbannt, und dieſe ließ ſie verſprechen, daß ſie die Rückkehr nie verſuchen wollten, weil ſie nach ihren Grundſätzen den Eyd weigerten. Da ſie aber dennoch wiederkamen, ſo wurden ſie ſo lange in harter Gefangenſchaft gehalten, bis ſie endlich den Eyd ablegten. Jetzt findet man nur in wenigen Gegenden eine geringe Spur von Anhängern derſelben. Die Pietiſten hingegen erhielten ſich länger im Lande, weil man ſie nicht ſo ſtrenge beurtheilte, daher ſie ihren Anhang oft vermehrten, und theils gelehrte Zänkereyen unter der Geiſtlichkeit, deren Zionswächter indeß im glühenden Eifer zu weit giengen, theils auch wirkliche Unruhen hie und da veranlaßten. Im Jahr 1688. bemerkte man inſonderheit mehrere Spuren des Pietismus in Bern, wo er inſonderheit durch fremde Studenten ſehr überhand nahm; durch verſchiedene ausgeſtreuete Schriften ward er auch im Lande ſehr verbreitet. Die Regierung verfuhr nun mit Strenge, einige Pfarrer wurden deshalb abgeſetzt, einer ſogar aus dem Lande verwieſen und die Anhänger wurden

ſehr

ſehr genau beobachtet und bedroht. Einige von den letztern wanderten nach Amerika, indeß findet man deren noch jetzt in manchen Gegenden, inſonderheit unter dem rohern Theil der Einwohner des Gebiets. Weil man nun alle Neuerungen in der Religion, ſowohl aus Beſorgniß eines Umſturzes der Kirche, als des Staates, fürchtete, ſo duldete man von der Zeit an keine Sekten. —

Die Mitglieder des geiſtlichen Miniſterium machen im Berniſchen eben ſo, wie in Zürich, unter dem Vorſitz des oberſten Pfarrers in der Hauptſtadt, der hier aber den Titel eines Dekan führt, ein beſonderes Kollegium aus. Die ſämmtlichen Pfarreyen des Deutſchen Gebiets ſind in 8 Dekanate oder Landkapitel, die des Welſchen, oder der Waad, in 5 Klaſſen oder Kapitel eingetheilt, von welchen letztern die 5te aber aus den Pfarreyen der zwiſchen Bern und Freyburg gemeinſchaftlichen proteſtantiſchen Aemter Murten, Granſon und Tſcherlitz beſteht, ſo wie man die Pfarreyen des Bucheggbergs im C. Solothurn, und die im Amt Schwarzenburg, welches Bern mit Freyburg gemeinſchaftlich beſitzt, zu der Deutſchen Geiſtlichkeit des Bernergebiets rechnet. Die 8. Dekanate des Deutſchen Landes und die 5 Klaſſen der Waad formiren jede für ſich eine Synode, die ſich jährlich verſammelt, und über alles, was den Gottesdienſt, die Kirchen und Schulen betrift, die nöthigen Anordnungen macht, aber erſt, nachdem der Kirchenrath die Weiſung dazu gegeben hat, ſo daß dieſer eigentlich durch die Synode die Anordnungen in geiſtlichen Sachen leitet. Die Pfarreyen werden durch den Kirchenrath beſetzt; ausgenommen in der Hauptſtadt, wo ſie von dem großen Rath gewählt werden, und in den Gegenden, wo Städte oder Herrſchaften, zufolge ihres Patronats, jemand zu der erledigten Stelle empfehlen können. Im Deutſchen Theil wählt

der Berner Rath den Dekan eines jeden Kapitels aus 3 von dem Kapitel vorgeſchlagenen Pfarrern; der ernannte Dekan behält die Stelle aber auf Lebzeit, oder bis er das Kapitel verläßt. Die Dekane in der Waad hingegen wechſeln alle 3 Jahr nach der Ordnung der Klaſſen. Auſſer den Dekanen hat jede Klaſſe ihren Kämmerer und einige Juraten, die von der Klaſſe ſelbſt erwählt werden, und deren Beamte bey Verwaltung der Kirchenangelegenheiten, Hebungen u. ſ. f. ſind. Eine gewiſſe Zahl von Pfarrern, die Geſchworne heiſſen, weil ſie beſonders dazu beeydigt ſind, müſſen jährlich die verſchiedenen Pfarreyen beſuchen, die Beſchwerden über die Pfarrer anhören, und deren Amtsführung unterſuchen. Die Dekane halten jährlich einmal, unter ihrem Vorſitz, aber in Gegenwart der Landvögte des Diſtrikts, eine Synode oder Verſammlung der zu ihrem Kapitel oder ihrer Klaſſe gehörigen Geiſtlichen, worinn die Aufführung eines jeden Pfarrers unterſucht, und alles, was die Kirchen oder Geiſtlichkeit betrift, in Ueberlegung gezogen wird. Hernach verſammlen ſich ſämmtliche Dekane in der Hauptſtadt, um den Vorſtehern der Kirche Berichte vom Zuſtande derſelben abzuſtatten. Jeder Pfarrer hat Sitz und Stimme bey dem Ehegericht ſeiner Gemeine, welches ſowohl die Vergehungen gegen gute Sitten überhaupt, als auch Hurerey, Ehebruch u. ſ. f. unterſucht, aber alsdann ſeinen Bericht an das Obere Ehegericht erſtattet, welches aus 2 geiſtlichen und 6 weltlichen Gliedern beſteht. In Anſehung der Sittenzucht haben die Geiſtlichen überhaupt ein ſehr ausgedehntes Amt. Sie können Mädchen, die im üblen Ruf, oder der Schwangerſchaft verdächtig ſind, vorfordern; ſie können auch den Gaſtwirthen verbieten, bekannten Trunkenbolden mehr, als ein gewiſſes Maaß Wein, zu geben, u. ſ. f. Allein im Chor - oder Ehegerichte in Bern, welches das Oberkonſiſtorium für das ganze Gebiet iſt, haben

doch

doch auſſer den 7 weltlichen Beyſitzern aus dem kleinen und großen Rath nur 2 geiſtliche, nämlich von den 3 Pfarrern des großen Münſters immer 2, wechſelsweiſe 1 Jahr lang, Sitz und Stimme. Die Pfarreyen werden auch nicht nur meiſtens vom Rath beſetzt, ſondern die Pfarrer auf dem Lande auch von den Landvögten, ohne Zuthun der Dekane, aber doch in ihrer Gegenwart, eingeführt, und der Gemeine vorgeſtellt, welches ein ganz guter Gebrauch iſt, wenn doch die Vorſtellung nicht von den Aelteſten der Gemeine ſelbſt geſchehen kann. Das Anſehn der Geiſtlichen iſt alſo zwar im Ganzen ſehr groß, eigentliche Macht hat man ihnen aber mit Recht weniger eingeräumt, als in vielen andern Ländern. Der **Kirchen-Rath** oder **Convent** in Bern, welcher die beſondern Kirchengeſchäfte beſorgt, beſteht aus den Pfarrern des großen Münſters, den Profeſſoren geiſtlichen Standes und den Pfarrern der 3 übrigen Kirchen, ſo daß alſo die Profeſſoren der Mathematik und Rechte bey der Akademie davon ausgeſchloſſen ſind. Der ordentliche Präſident iſt eigentlich der nicht im Amt befindliche Schultheiß, der aber ſelten den Sitzungen beywohnt. — Ueber die reformirten Bewohner des Münſterthals im Biſthum Baſel übt der Stand Bern die Konſiſtorialrechte aus, und ſchickt deshalb jährlich einen Inſpektor aus dem kleinen Rath mit einem Geiſtlichen dahin, um die vorgebrachten Beſchwerden derſelben zu unterſuchen, ihren Bedrückungen abzuhelfen, und ihre Streitigkeiten mit dem Biſchof von Baſel auszugleichen. Dieſer übernommene Schutz nebſt der Aufſicht verurſacht dem Stande beträchtliche Koſten; Bern kann dafür aber auch die Mannſchaft des Münſterthals zu ſeiner Vertheidignng auffordern.

Die 8 Klaſſen oder Dekanate des Deutſchen Gebiets ſind folgende: 1. Die Klaſſe von Bern mit 60 geiſt-

geiſtlichen Stellen; 2. die Klaſſe von Thun mit 40; 3. die Klaſſe von Burgdorf mit 28; 4. die Klaſſe von Nidau mit 21; 5. die Klaſſe von Büren mit 20; 6. die Klaſſe von Langenthal mit 28; 7. die Klaſſe von Aarau mit 22; und 8. die Klaſſen von Lenzburg und Bruck, welche mit einander abwechſeln, von 21 Pfarreyen und Stellen. Ueberhaupt beträgt die Zahl der Kirchen- und Schuldiener in der Stadt Bern 30, und in den Deutſchen Landen 228 Perſonen nach Fäſi; nach andern ſind, 11 Profeſſoren- und einige Schullehrerſtellen mitgerechnet, 241 geiſtliche Stellen im Lande, zu denen aber, wenn man die ganze Summe haben will, noch die Stellen an beyden Schulen in Bern mitgerechnet werden müſſen. — In der Waad oder den ſogenannten Welſchen Landen ſind eigentlich nur 4 Klaſſen oder Kapitel, als die 5te aber wird die Geiſtlichkeit aus Orbe, Granſon und Tſcherlitz hieher gerechnet, da ſie zu dieſer Synode gehört und unter dem Berner Chorgericht ſteht. Jede dieſer Klaſſen hat, auſſer ihrem Dekan, einen Seckelmeiſter und einige Juraten oder Viſitatoren. Jede Klaſſe hat aber wieder eine Unterabtheilung in ſogenannte Colloques, deren jährlich mehrere gehalten werden. Ueberhaupt iſt die Waad mit Orbe, Granſon und Tſcherlitz in 13 Colloques, deren einige wieder aus verſchiedenen Inſpections beſtehn, abgetheilt und hat 8 gemeine Helfer oder Diacres communs und 163 Pfarrer. 1. Die Klaſſe von Morſee beſteht aus 3 Colloques und hat 39 Pfarreyen und geiſtliche Stellen; 2. die Klaſſe von Lauſanne iſt in 3 Colloques eingetheilt, hat 49 Pfarrer und 2 Suffragans; 3. die Klaſſe von Jfferten begreift 2 Colloques, in 5 Inſpections vertheilt, mit 30 Pfarrern und 3 Suffragans; 4. die Klaſſe von Peterlingen hat 3 Colloques, 28 Pfarrer und 1 Suffragant; 5. die Klaſſe von Orbe und Granſon 2 Colloques und 17 Pfarrer, welche ihre jährliche Synode in Lauſanne halten. —

Die

Die Beſoldung der Pfarrer geſchieht von der Regierung, mit wenigen Ausnahmen ſolcher Stellen, die vom Gutsbeſitzer vergeben werden. Sie beſteht theils in Geld, vorzüglich aber in Lebensmitteln und liegenden Gründen. Im Deutſchen Gebiet bewilligt der Staat den Pfarrern meiſtens den Zehnten in ihrer Pfarrey, den ſie in ſeinem Namen heben. Die Regierung unterhält auch in faſt allen Pfarreyen in den Städten und auf dem Lande die Pfarrhäuſer, die gewöhnlich ein größeres oder kleineres Stück Landes zum Zubehör haben. — Nach Fäſi beſtand die geſammte Berner Geiſtlichkeit in der Stadt und dem ganzen Gebiet, wozu, wie gewöhnlich, auch die Profeſſoren und andere, welche geiſtliche Stellen bekleiden, nebſt den Kandidaten, deren damals aber nur 52 waren, und die gewöhnlich weit zahlreicher ſind, gerechnet wurden, aus 518 Perſonen. Die wenigſten darunter ſind eigentliche Bürger der Stadt Bern, zuweilen kaum 20, dagegen in Zürich nur Bürger der Hauptſtadt bey den Pfarreyen der Landſchaft und auch zum Theil in den Municipalſtädten angeſtellt werden. Im Jahr 1787. war die Zahl der Pfarrer und Kandidaten im Deutſchen Gebiet 323, davon der letztern 64 waren. In der Waad zählte man 1790. aber 124 Kandidaten. —

Wer im Berniſchen ein geiſtliches Amt zu erhalten denkt, iſt verpflichtet, ſich dazu nach einer vorgeſchriebenen Regel auf einer der beyden Akademien zu Bern oder Lauſanne gehörig vorzubereiten. Einzelne beſuchen zwar noch auswärtige Univerſitäten, die mehreſten müſſen ſich doch aber mit der dürftigen Vorbereitung, welche ſie auf den ſo mangelhaften innländiſchen erhalten können, begnügen. Wer ſeine Studien geendigt hat, muß nach mehrern vorher abgelegten Proben ſeiner Geſchicklichkeit und ausgehaltenen Prüfungen in die Klaſſe der Expectanten aufgenommen werden, welche dieſelbe Einrichtung

hat, wie die in Zürich. Unter dem Namen der Expectanten begreift man daher auch in Bern alle diejenigen, welche nach vorhergegangener Prüfung und wirklicher Ordination zum Pfarrdienſt, zur Ausübung gottesdienſtlicher Handlungen, und der eigentlichen Seelſorge an der Stelle anderer Pfarrer, auch zum Unterricht in Schulen, zugelaſſen werden, bis ſie ſelbſt eine eigentliche Pfarre oder Schulſtelle erhalten. Sie ſind wirklich ordinirte Aſpiranten, denn ſie legen auch den Miniſteraleyd ab und erhalten die Handauflegung, wodurch ſie gänzlich von den theologiſchen Kandidaten in den mehreſten Gegenden Deutſchlands unterſchieden ſind. Im Deutſchen Bernergebiet nennt man ſie Exſpektanten oder Examinirte, in der Waad aber von der Auflegung der Hände Impoſitionairs. Sie machen auch ein eigenes Kapitel aus, und ſind in ihren übrigen Rechten und Verhältniſſen den Zürcheriſchen Exſpektanten völlig gleich. (S. oben Stand Zürich, §. 12.) Die Prüfung und Aufnahme derſelben geſchieht von der ſogenannten kombinirten Kammer, welche 1. aus dem ordentlichen Schulrath, worinn 4 Glieder des kleinen Raths, 6 aus dem großen Rath, 3 Pfarrer am Münſter und die Berniſchen Profeſſoren ſind; und 2. aus dem Kirchenconvent beſteht, wozu auſſer den 3 genannten Pfarrern noch deren 3 Helfer und die übrigen Pfarrer in Bern mit dem dortigen Franzöſiſchen kommen. Der Berniſche Dekan hat bey dieſem Geſchäft den Vorſitz. Die Uebungen der Aufzunehmenden beſtehen in Diſputationen, Ausarbeitung von Predigten, Predigen, Katechiſationen u. ſ. f.; die Prüfungen werden ſowohl in theologiſchen und Sprachkenntniſſen, als in der Philoſophie angeſtellt, auch wird ein examen vitæ gehalten. Alle dieſe Prüfungen beſtehen aber in althergebrachten Formen, es wird auch dabey nur auf die Schultheologie geſehen, und nach der mechaniſchen Gewandheit in dieſer entſchieden. Die Handauflegung geſchieht öffentlich

lich im groſsen Hörſale der Akademie unter Herſagung eines bibliſchen Wahlſpruchs. — Zu einer Pfarre wird niemand zugelaſſen, wenn er nicht wenigſtens ein Bürger einer Municipalſtadt iſt, zu Bern oder Lauſanne ſtudirt und die Ordination empfangen hat. Bauernſöhne können nicht anders zu einer geiſtlichen Stelle gelangen, als wenn ſie das Bürgerrecht in einer Municipalſtadt kaufen.

Alle Pfarreyen werden in Anſehung der Einkünfte in 3 Klaſſen getheilt. Die erſte derſelben enthält diejenigen, welche zwiſchen 4 bis 700 Gl. eintragen, deren nach Fäſi in der Deutſchen Landſchaft 118 ſind, wohin Meiners I. S. 311 auch die in der Waad rechnet, welche aber nach Fäſi's Behauptung I. 530, ein Beträchtliches mehr, als überhaupt die in den Deutſchen Landen, eintragen. Die Pfarreyen der zweyten Klaſſe tragen zwiſchen 700 bis 1500 Gulden ein, und deren giebt es im Deutſchen Gebiet 69. Zur dritten Klaſſe gehören die einträglichſten von 1500 bis 3000 Gulden, von denen es 22 giebt, die man im Lande Kardinalspfründen nennt. Die beſten Pfarreyen ſind auf dem Lande, nicht in der Stadt. Die in der Hauptſtadt und im Waadlande ſind überhaupt gar nicht klaſſificirt. Bey einigen Pfründen der erſten Klaſſe haben deren Beſitzer ein ſogenanntes Sprechrecht auf andere, dem zufolge ſie nach Ablauf einer beſtimmten Zeit auf eine einträglichere Pfarrey Anſpruch machen können. Dieſes Sprechrecht ward 1754. von der Regierung auch den 6 Lateiniſchen Proviſoren zu Bern auf die Pfründen der zweyten Klaſſe zuerkannt, ſo daſs ſie nach 10jähriger treuer Verwaltung der Schulſtellen, nach einem vom Schulrath ertheiltem Zeugniſs, im Erledigungsfall einer ſolchen Stelle vor andern befördert werden. — Die Pfarr- und Profeſſorenſtellen in der Stadt Bern tragen ungefähr 100 Louisd'or oder 1000 Gulden ein. Im jetzigen

Jahrhundert hat die Regierung nach und nach 160,000 Rthlr. zur Verbeſſerung der minder einträglichen Pfarren im Lande überhaupt ausgeſetzt. Um die Einkünfte der erſten oder niedrigſten Klaſſe zu vermehren, müſſen aber nach einer Verordnung vom Jahr 1680. diejenigen, welche zu den einträglichſten Pfarreyen befördert werden, in den erſten 10 Jahren und in eben ſo vielen Terminen, nach dem Verhältniß ihrer Einkünfte, 60–300 Rthlr. in eine gemeinſchaftliche Kaſſe bezahlen, aus welcher die ſchlechtern Stellen nach und nach verbeſſert werden.

Die Beſetzung der Pfarreyen geſchieht auf zwiefache Art. Bey der größern Hälfte der einträglichen rücken die Pfarrer nach dem Alter immer weiter auf, ohne daß Einſicht, Kenntniſſe, Verdienſt u. dergl. in Betracht kommen, daher die meiſten Pfarrer, wenn ſie einmal angeſtellt ſind, ſich vernachläſſigen, zu den beſſern Stellen aber meiſtens abgelebte Männer kommen, welche ſie von jungen ihnen zugeordneten Helfern verwalten laſſen, und von ihrer Pfründe in Ruhe leben. Viele einträgliche Pfarrſtellen werden aber auch nach Gunſt oder Empfehlung beſetzt, und zu dieſen kommen daher meiſtens nur Familienſöhne, die bey andern Stellen im Staat nicht unterzubringen waren, oder junge Männer, die den heiligen Ruf durch eine Familientochter erhalten, welche zugleich mit ihrer Anſtellung verſorgt wird. Billigerweiſe werden auch die aus edlem Geblüt entſproſſenen Geiſtlichen durch Beynahmen unterſchieden, und Junker-Pfarrer genannt; auch wird jedem die Billigkeit einleuchten, daß Talente und Verdienſte dem edlen Geblüte, deſſen magnetiſche Kraft nun unmittelbar, oder vermittelſt des Schürzenbandes, die Pfarrſtelle an ſich zieht, nachſtehen. — Die ſchädlichen Folgen dieſer und anderer Mißbräuche, wie überhaupt die fehlerhafte Einrichtung der Geiſtlichkeit ſind der Aufmerkſamkeit der Regierung nicht entgangen;

gen; ſie hat ſchon vor mehrern Jahren eine Reform derſelben beſchloſſen; allein wie langwierig und ſchwer iſt nicht der Kampf der Vernunft mit dem Vorurtheil, und vollends, wenn dieſes von der heiligen Kirche und dem Familieneigennutz in Schutz genommen wird.

Uebrigens ſteht die Berniſche Geiſtlichkeit in großem Anſehen und genießt viele äuſſere Vorzüge. Die wirklichen Pfarrer in Bern gehen im Range den Mitgliedern des großen Raths vor; die Pfarrer in den Landſtädten haben den Rang vor allen Stadtbeamten; die Dekane der Klaſſen oder Kapitel in der Landſchaft hingegen haben ihn mit den Landvögten gleich. Uebrigens ſchließt aber der geiſtliche Stand, zu welchem auch die Profeſſoren faſt alle gehören, für immer und ohne Ausnahme von allem Antheil an der Regierung und von allen politiſch-bürgerlichen Verhältniſſen aus, ſo daß kein geweſener Geiſtlicher, wenn er auch ſeinen Stand gänzlich aufgegeben hat, in den großen Rath gewählt werden kann. In Zürich kann zwar auch kein wirklicher Geiſtlicher als ſolcher in den regierenden Rath kommen, er behält aber doch ſeine übrigen bürgerlichen Vorrechte, bleibt ein Mitglied ſeiner Zunft, nimmt Theil an ihren Verhandlungen und Berathſchlagungen, und wird wieder, gleich jedem andern Bürger, wahlfähig für den kleinen und großen Rath, ſobald er gänzlich den geiſtlichen Stand verlaſſen hat. — Der Profeſſor der Rechte bey der Akademie in Bern iſt weltlichen Standes, und wird, wenn er wirklich ein regimentsfähiger Bürger der Hauptſtadt iſt, bey einer Regiments-Beſetzung auch wohl in den großen Rath gewählt. —

(Vergl. Fäſi B. I. S. 65 – 72. 528 f. 585 f. Tſcharners Beſchr. d. Schw. B. I. S. 143 ff. 175 f. 180 f. Zurlauben in d. Tabl. de la Suiſſe T. I. P. II.

S. 123. 135 f. Meiners Br. B. I. S. 226 ff. 309 – 314. Patriot. Archiv f. d. Schw. B. I. 116 ff. Spaziers Wander. S. 128 ff. Helvet. Kal. 1795. S. 77 ff. Schweiz. Muſ. 1783. St. 2. S. 154. f. Hirſchfelds Br. S. 41. ff. Hallers Biblioth. B. III. S. 185 ff. 243 ff. Ueber die Regierungsverf. des C. Bern, S. 66 – 79. 271 281.) —

§. 13.

Hauptmomente der Staatsgeſchichte und Veränderungen im Zuſtande der Landſchaft.

Das jetzige Bernergebiet macht den größten Theil der Weſthälfte des Schweizerlandes aus, kam aber erſt ſpät und nach und nach in ſeine gegenwärtige Lage. Die Hauptſtadt, der es jetzt angehört, ward erſt im 12ten Jahrhundert erbaut; mehrere ihr jetzt unterworfene Städte haben aber ein weit höheres Alter. Die Verhältniſſe der erſtern zu der umliegenden Landſchaft laſſen ſich nicht beſtimmt überſehen, ohne die Hauptveränderungen zu kennen, welche im Zuſtande der letztern vorgegangen ſind. Es ſcheint daher zweckmäſſig, dieſe hier nach den vornehmſten Zügen zuſammenzuſtellen, und dabey auf die übrigen Staaten der weſtlichen Schweiz im Allgemeinen mit Rückſicht zu nehmen, um ſich weiterhin bey deren Geſchichte leichter darauf beziehen zu können.

Die Helvetier, die älteſten Bewohner der Schweiz, verſuchten zu Cäſars Zeit, der ſchon die jetzige Stadt Genf beſetzt hatte, mit ganzer Macht einen Einfall in Gallien, um ſich unter einem mildern Himmel in einem fruchtbarern Lande niederzulaſſen. Sie brachen im Jahr 56. vor C. G. auf, drangen bis an die Saone in Frankreich vor, wurden aber vom Cäſar gänzlich geſchlagen und mußten in ihr Vaterland zurückkehren. Die Römer nahmen ſie zwar bald nachher zu Bundsgenoſſen auf,

ſetzten

ſetzten ſich aber nach und nach immer mehr im Lande feſt, legten neue Städte mit ihren Koloniſten an, befeſtigten andere und beſetzten ſie mit ihren Truppen. Die erſte Römiſche Anlage gründete Cäſar ſelbſt nach Schließung ſeines Bündniſſes mit den Helvetiern, um ſie durch eine Feſtung am Wege nach dem ſüdlichen fruchtbaren Gallien von neuen Unternehmungen abzuhalten. Durch eine Zahl ausgedienter Römiſcher Ritter legte er jenſeits Genf die Pflanzſtadt an, welche von ihm Julia, von ſeinen Erbauern Equeſtris, und nachher mit Beybehaltung des alten Namens dieſes Orts Colonia Julia Equeſtris Novidunum, Noiodunum, oder Nevidunum, (jetzt Neus oder Nion in der Waad) genannt ward. Dieſe Anlage fällt ins Jahr der Erb. d. St. Rom 709., und iſt die einzige militairiſche Kolonie des Cäſar. Die Römer breiteten ſich aber gleich, vorzüglich in der weſtlichen Schweiz, weiter aus, und daher rühren auch wohl die vielen hier herrſchenden Sagen von Cäſars Lagern und Burgfeſten, die doch nicht alle von ihm ſeyn können, wie z. B. der Julimont im Bernergebiet bey Erlach, das Schloß Julius Cäſar in der Landvogtey Frakmont im Bisthum Baſel u. a. m. Indeß fängt ſich doch die feſte Niederlaſſung der Römer gewiß mit dieſer Zeit an. Unter dem K. Auguſt wurden auch die Bergvölker im Süden des Landes bezwungen, Helvetien einer Galliſchen Provinz einverleibt, und von Proconſulen des Kaiſers und deren nachgeſetzten Statthaltern regiert, welche letztere auch die Gerichte hielten und die Steuereinnehmer mit andern Beamten unter ſich hatten. Für das Baſeler Land und die benachbarten Gegenden, welches von den Raurakern, einer beſondern Völkerſchaft, bewohnt war, ward eine Hauptſtadt bey dem jetzigen Augſt angelegt und Auguſta Rauracorum genannt, doch ward dieſe Landſchaft den Statthaltern von Obergermanien untergeordnet. Römiſche Geſetze und Sitten verbreiteten

ſich nun immer mehr, und mit mehrern hie und da erbauten Tempeln auch die Religionsgebräuche der neuen Beherrſcher. Manche alte Städte kamen in Aufnahme und wurden vergröſſert, manche aber auch neu angelegt. Vorzüglich verdienen hier bemerkt zu werden: Minnidunum, das jetzige Milden in der Waad, welches eine beträchtliche Handelsſtadt ward; Aventicum, das jetzige Avenche oder Wiſlisburg; Bibiſcus, oder Vibiſcus, auch Vibiſcum, das jetzige Vivis oder Vevay; Solodurum, das jetzige Solothurn; Vindoniſſa, jetzt Windiſch, und mehrere andere. An vielen Orten wurden auch Kaſtele und Feſtungswerke angelegt, um die Einwohner im Zaum zu halten, wovon ſich hie und da noch ſo manche Spuren finden. Lanſona, Loſanen oder Lauſanne, war ſchon früh durch ſeinen Sonnentempel berühmt, kam auch unter den Römern wieder ſehr empor, und erhielt mehrere ſchöne Gebäude; Orbe oder Urba, war nur eine an der Römiſchen Heerſtraße angelegte weitläuftige und bequeme Station und Herberge für die Römiſchen Truppen; Petineſca iſt wahrſcheinlich das heutige Bötzingen, auch Olten war ein anſehnlicher bewohnter Ort. Merkwürdig ſind inſonderheit auch verſchiedene von den Römern durch das Land angelegte Heerſtraßen, wovon ſich noch verſchiedene Ueberbleibſel finden. Die eine gieng von Genf auf Neus, Lauſanne und Orbe nach Beſançon; die andere aus dem Augſtthale über den Bernhard durch Martinach in Wallis durch die weſtliche Schweiz nach Augſt bey Baſel über Vivis, Milden, Wiſlisburg und Solothurn; die dritte aber von Bregenz her durch den nördlichen Theil über Arbon, Pfyn, Winterthur, Windiſch, und über den Bötzberg auf Augſt bey Baſel am Rhein. Eine vierte Heerſtraße ward von Italien durch die öſtliche Schweiz geführt. — Andere Städte wurden zum Theil erſt ſpäter bekannt, oder beträchtlich. Das Caſtrum Ebrodunenſe, am Neuenburgerſee, das heutige

tige Ifferten, ward durch ſeine Handlung und Schiffahrt beträchtlich. Baſel kömmt wenigſtens im 4ten Jahrhundert unter dem Namen Baſilia vor, hob ſich aber erſt nach der Verheerung der Stadt Augſt, beſonders, wie im 5ten Jahrhundert das Bisthum hieher verlegt ward. — So lange unter den erſten Römiſchen Kaiſern die Kriegszucht unter den Legionen erhalten ward, ertrugen die Helvetier die fremde Herrſchaft, ohne einen bedeutenden Aufſtand zu erregen; wie aber die Truppen großen Einfluß auf die Beſetzung des Throns erhielten, und alles in den Provinzen ihren Räubereyen und Mißhandlungen bloßgeſtellt war, ſo ſuchten die Helvetier Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; ſie wurden indeß geſchlagen, ſchrecklich behandelt, und mußten ſich auf Gnade und Ungnade ergeben. Das Land ward nun verheert, eine Menge Einwohner wurde als Sklaven weggeführt und faſt alle Gegenden entvölkert. Damit erlitt aber auch das Land, als eine Vormauer Italiens gegen Germanien, den erſten gefährlichen Stoß. Kaiſer Veſpaſian ſuchte ihm noch durch Wiedererbauung und Herſtellung aller zerſtörten und verödeten Städte, Schlöſſer, und beſonders derjenigen Feſtungen, wieder aufzuhelfen, die vorzüglich bey den Germaniſchen Unruhen gelitten hatten. Er begünſtigte überhaupt Helvetien ſehr, ließ verſchiedene Tempel u. a. öffentliche Gebäude aufführen, wovon die meiſten aber erſt unter Titus geendigt wurden, und ſich noch jetzt manche Spuren und Trümmer finden; ſuchte es durch Kolonien wieder zu bevölkern, und legte inſonderheit eine zu Aventicum (Wiflisburg) an, welches dadurch ſehr erweitert und vergrößert ward, deſſen Ringmauern auch noch jetzt über ihren Schutt hervorragen. Aehnliche Anlagen wurden zu Vindoniſſa (Windiſch), dem Standquartier der Römer, gemacht. Dieſes ward im untern Aargau der größte und wichtigſte Ort und lag in dem Winkel, den die Aar bey ihrer Vereinigung mit der Reuß bildet. Die Römer machten es daher zur Hauptfeſtung und zum vornehm-

ſten Waffenplatz. Unter andern ward hier auch das Theater aufgeführt, wovon man noch unweit Königsfelden unter dem Schutt ſichtbare Ueberreſte findet. Selbſt die Waſſerleitung, wodurch noch jetzt dieſer letztere Ort ſein klares Waſſer vom Brunecker berge erhält, iſt ein ſchönes und noch am wenigſten beſchädigtes Werk der Römer mitten unter den Ruinen von Windiſch, aber wohl aus den Zeiten vor Veſpaſian. Von dieſem an bis auf die Zeiten des Mark Aurel erholte ſich das Land wieder und hatte unter der Herrſchaft der Römer ſeine glücklichſte Periode. Faſt überall, wo im Lande Röm. Alterthümer ausgegraben ſind, findet man ſie meiſtens aus dem 2ten Jahrhundert nach C. Geburt. In dieſer Zeit ward auch zu Aventicum von verſchiedenen Gelehrten Unterricht in Künſten und Wiſſenſchaften ertheilt. Ueberdem verbreitete ſich in der Mitte des 2ten Jahrhunderts das Chriſtenthum von Gallien her. Das Volk gewöhnte ſich aber ganz an Röm. Sitten, ward weichlich und behielt bey den neuen Laſtern nur ſeine alten Fehler. — Die Römer hatten nach und nach das Land mit Stationen für die Soldaten, und ganzen Reihen größerer und kleinerer Feſtungen faſt überſäet, und deſſen vortheilhafte Lage zur Vormauer gegen die Einfälle der Deutſchen beſtmöglichſt benutzt. Dies zog aber die Anfälle der Benachbarten deſto ſtärker hieher, und wie in der Mitte des 3ten Jahrhunderts die Schwäche des R. R. Reichs immer mehr zunahm, litt das Land durch die wiederholten Anfälle und Verheerungen der Deutſchen auſſerordentlich. Die ſchwachen Römiſchen Beſatzungen wurden niedergehauen, die Städte zerſtört und mehrere Gegenden in Wüſteneyen verwandelt, wovon die Benennung Eremus Helvetiorum, oder Uecht-, Nücht- und Oedland herrührt, welche nachmals beſonders die Gegend zwiſchen der Aar und dem Jura bis an die hohen Alpen führte. Im Jahr 303. erſtürmten inſonderheit die Allemannen wieder alle Römiſche Poſten, Flecken und Städte bis an die Limmat, eroberten die Hauptfeſtung

feſtung Vindoniſſa (Windiſch), die wegen ihrer vortheilhaften Lage an der Aar und Reuß der Hauptſchlüſſel zum weſtlichen Helvetien war, zerſtörten einen Theil derſelben und verwüſteten darauf wieder alles weit und breit umher. Das Land konnte ſich von dieſen ſchrecklichen Verheerungen nie wieder erholen, ſo ſehr auch Conſtantin der Große die zerſtörten Plätze und Feſtungen wieder herzuſtellen ſuchte, und der Wohlſtand unter ſeiner Regierung wieder zu zunehmen ſchien. Bey den ſchrecklichen Unruhen und Kriegen, die nach ſeinem Tode ununterbrochen auf einander folgten, geriethen vielmehr alle guten und ſichern Anſtalten gegen die Deutſchen Völker gänzlich in Verfall; die Allemannen drangen immer tiefer ein, plünderten alles aus, zerſtörten faſt alle Städte und beträchtlichere Oerter gänzlich, und die Einwohner flüchteten ſich tief ins Gebürge. Jene ſetzten ſich endlich zwiſchen dem Rhein und der Reuß völlig feſt, und breiteten ſich auch vom Einfluß der Emmen in die Aar bis nach Windiſch aus; die Burgunder hingegen lieſſen ſich 442 in dem weſtlichen Theile zwiſchen dem Jura, der Reuß und Rhone bis an die Alpen nieder. — (Vergl. Hallers Verſuch einer Geſch. der Helvetier unter d. Röm., vorzüglich S. 2 f. 12 ff. 89 ff. 122 ff. 153 ff 188 ff. 225 ff. Walthers Geſch. des Berniſchen Stadtrechts, B. I. S. 8–48. Müllers Geſch. der Eydgen. B. I. S. 23 ff. 49 ff. 56 ff. 68 ff. 74 ff. 81 ff. Tſcharners Geſch. der Eydgen. B. I. S. 5–14.)

Da die chriſtliche Religion ſchon frühe ſich im Lande ausbreitete, ſo findet man auch ſchon frühe einige biſchöfliche Städte. Zu Augſt bey Baſel war ſchon im 4ten Jahrhundert ein Biſchof, und von Wiflisburg und Windiſch kommen ſchon im 6ten Jahrhundert Biſchöfe in öffentlichen Urkunden vor. Die beyden letzten Biſthümer wurden aber am Ende des 6ten Jahrhunderts verlegt, und zwar das von Wiflisburg nach Lauſanne, das von Windiſch

 diſch

diſch aber nach Coſtanz, wodurch beyde Städte, welche durch die öftern Verheerungen ſo ſehr gelitten hatten, ganz herunterkamen. (S. Walthers Geſch. d. Bern. Stadtr. B. I. S. 81.) Von einer ſtädtiſchen Anlage in der Gegend der jetzigen Hauptſtadt Bern findet ſich nicht die geringſte Ueberlieferung, verſchiedene Spuren von Alterthümern aber laſſen glauben, daß die Gegend um dieſelbe zu der Zeit bewohnt geweſen, wie Helvetien unter der Herrſchaft der Römiſchen Kaiſer ſtand. (Sinners Reiſe durch das Abendl. Helvet. B. II. S. 289.) —

Schnelle Veränderungen erfolgten nun in der Herrſchaft über dieſes Land. Die Burgunder wurden bald den Franken unterwürfig, und die Weſthälfte der Schweiz ward ein Theil der Fränkiſchen Monarchie, in welcher nun nach und nach ſich alles auf ähnliche Art entwickelte, wie in dieſer. Das Burgundiſche Helvetien erhielt den Namen des kleinen Burgund und hatte ſeine eigenen Herzoge oder Statthalter, unter welchen das Gebürge, Savoyen, Hochburgund, Wallis, Genf, Bern, Freyburg und Solothurn ſtand. Die nördlichern Gegenden der weſtlichen Schweiz, von der Aar bis an den Rhein, gehörten zu Allemannien. Ein großer Theil des Burgundiſchen lag zerſtreut in den Gebürgen, und von dieſen zogen ſich auch die Einwohner erſt nach und nach wieder in die Ebenen herab. Liebe zur Freyheit, wie die ſichere und ſtarke Lage ſeines Wohnſitzes, machte den Adel bald beſonders kühn, daß er den Königen ungern gehorchte und ſie ſchlecht unterſtützte. So wie die Fränkiſchen Könige ausarteten, riſſen deren Stellvertreter in den eroberten Provinzen immer größere Macht an ſich; die Edlen lieſſen ihre Treue gegen die Könige durch Einräumung großer Vorrechte und Schenkung von Ländereyen erkauffen; Grafen und andere königliche Beamte aber bereicherten ſich und vergröſſerten ihre Beſitzungen zum Theil durch Unterdrückung der Schwächern

chern und der wenig begüterten Freyen; die Biſchöfe hingegen hoben ſich mit Hülfe der königlichen und anderer Schenkungen, wie des Vorurtheils der Zeit und ihrer Schlauheit. Mit der Anlage frommer Stiftungen wurde nach und nach das Land wieder beſſer angebauet, ſammelten ſich mehrere Wohnungen an einer Stelle zu größern Oertern und kamen allmählich empor. Größere zerſtörte Städte wurden nach und nach wieder etwas angebaut, und in den Ebenen ſammelte ſich hie und da Landvolk in Dörfern. Manche Diſtrikte blieben indeß lange noch öde. So war das Land am Bielerſee ohne Stadt, und hieß das ſchwarze Thal, Nugerol, Nerval, nigra vallis, weil alles mit finſtern Tannenwäldern dicht beſetzt war; gegen Murten hin war hie und da kaum ein kleiner Hof, und weiter nach Süden lag Wifflisburg, in welcher 22 Biſchöfe unter der alten aventicenſiſchen Kirche begraben waren, größtentheils im Schutt, ſo daß die noch bewohnbaren Häuſer im ganzen Umfange der alten Stadt hin und wieder zerſtreut ſtanden. Zwey Stunden von hier lag das Gut eines Burgundiſchen Edelmanns, der hier einen Hof und eine Kirche baute, welches die Grundlage der Stadt Peterlingen ward. Am Genferſee veranlaßte die Verlegung des Biſthums von Wifflisburg die Erbauung der neuern Stadt Lauſanne auf einem Berge; aber auch hier war damals überall in den hohen Gegenden hin und wieder nur ein Hof, am Waſſer hingegen nichts, als die Ruinen aller alten Städte, Häuſer und Gärten zu ſehen, da 563. ein hoher Berg in Wallis, oder unten bey Meilleraie plötzlich einſtürzte, der ganze See hoch angeſchwellt ward, und alle alten Helvetiſchen und Römiſchen Orte, alle Kirchen verderbt, das Volk aber und die Heerden fortgeſchwemmt wurden. Langſam nur ward alles nach dieſem ſchrecklichen Vorfall wieder angebaut. Auch die übrigen Gegenden der weſtlichen Schweiz erhielten erſt nach einigen Jahrhunderten, im langen Frieden, bey völliger Sicherheit des Eigenthums, Freyheit

der Geringern und ungedrückt von Abgaben, zahlreichere Bewohner der Ebenen und Hirten auf den Alpen, Dörfer für Landleute und ſtädtiſche Anlagen. (S. vorzügl. Müllers Geſch. d. Eydgen. B. I. S. 126 ff. 133 f. 147 ff.)

Zur Zeit der Theilung des Fränkiſchen Reichs, unter den Söhnen K. Ludwigs des Frommen im Jahr 843., hatte das Land doch ſchon wider etwas gewonnen; an den Hügeln der Waad ward Wein gebaut; hie und da ſah man wohlgebaute und beträchtliche Güter angeſehener Herren. Die Grafen zu Lenzburg im Aargau erwarben ſich großes Anſehen und Verdienſt durch Anlage vieler Dorfſchaften, Burgen, Klöſter und Städte weit und breit im Aargau u. a. Gegenden; mehrere Edelſitze erhoben ſich aus ihrer Dunkelheit, und mit der Erweiterung ihrer Güter bildeten ſich eigene kleine Ländchen. Das Land von den Alpen und der Aar bis an den Jura, worüber die Merowingiſchen Könige vormals eigene Patricier ſetzten, welches Comitatus Pipinenſis genannt ward, bildete die Grafſchaft Bipp. Innere Kriege im Fränkiſchen Reich hielten aber nicht nur das beſſere Aufblühen des Landes für eine Zeit lang zurück, ſondern veranlaßten auch mit dem Jahr 888. die Entſtehung eines neuen Burgundiſchen Reichs zwiſchen der Reuß und dem Jura, wie ſich jenſeits dieſes Gebürges bis zur Rhone ein ſolches losgeriſſen hatte; bis im Jahr 930. beyde in ein Ganzes vereinigt wurden, das 100 Jahre lang ſeine eigenen Könige hatte, 1032. aber an K. Conrad II., und damit an Deutſchland kam. Von der Aar bis zum Rhein blieb indeß faſt alles bey dem Allemanniſchen Helvetien, das mit dem Herzogthum Schwaben vereinigt war. Während dieſer Zeit ward zu Peterlingen ein Kloſter erbaut, mit welchem der Ort auch einen Hof mit Münzrecht erhielt; in der Waad ſammelte ſich an den Ufern zu Morſee Volk in den Flecken; Weinberge und Wieſen wurden im Schutz feſter Burgen gebaut und benutzt; Orbe

ward

ward aus einem Gaſthof zum Flecken; Iſſerten war der Hauptort eines wohlgebauten Gaues, Pagus Everdunenſis, und der fleiſſige Mönch trieb, ermunterte und verbreitete immer mehr den Landbau. Zwiſchen den Seen am Jura und der Aar war alles öde, ſeinem Namen gemäß ein verlaſſenes Uechtland, mit ſumpfigten Wäldern, kahlen und holzreichen Anhöhen. Faſt das Ganze gehörte dem Könige, der an der Stelle des jetzigen Bern einen Hof hatte. Auf Oltingen, nicht weit von da, wohnte ein Graf, der weitläufige aber faſt unbeſetzte Ländereyen beſaß; deſſen Bruder hatte am See auf einem Felſen den Thurm, von welchem ſeine Enkel Grafen von Neuenburg oder Neuchatel genannt wurden. Auf dem Jolimont ward die Burg Erlach erbaut. Im Aargau hob ſich nach und nach die Nachkommenſchaft **Guntrams**, der aus dem hohen Adel der alten Elſaſſiſchen Herzoge abſtammte, von K. Otto in Deutſchland ſeiner Lehen beraubt ward, und nach der Zeit zu **Wolen** im Aargau nicht weit von der Reuß lebte. Sein Sohn **Lanzelin** wohnte auf dem väterlichen Erbe in der Altenburg unweit Windiſch an der Aar; ſein Enkel **Radbod** heyrathete die Idda von Lotthringen, und baute auf ſeinem eigenen Gute im Aargau um 1020. auf dem Wülpelsberg das **Schloß Habsburg**, breitete ſich ſehr aus, und gründete damit gleichſam von neuem das nachmals ſo mächtige von ihm oder ſeiner Burgfeſte genannte **Haus Habsburg**. (S. Tables genealog. de maiſ. d'Autr. & de Lorraine par M. le Bar. de Zurlauben.) Die Grafen wurden bald durch Landbau, Unterthanen und Schutzgenoſſen mächtig. Noch mehr hoben ſich neben ihnen die **Grafen zu Lenzburg**, die weit umher im Aargau, und auſſerdem in Rhätien und den Waldſtätten begütert und mächtig waren. Uebrigens ſtrebten die Beſitzer großer Güter unaufhörlich nach größerer Macht und Freyheit, ſchmälerten das Anſehen der Kayſer, wie ſie die freyen Eigenthümer drückten, befehdeten ſich unter einander und drangen den Schwächern gewalt-

waltſam ihren Schutz auf, erweiterten auch dabey unaufhörlich ihre Gerichtsbarkeit, ſuchten Lehen aller Art, und benutzten dieſe, wie das urſprünglich nur ihrer Verwaltung anvertraute Königsgut als Eigen. Dabey bereicherten ſich die Geiſtlichen durch unaufhörliche Schenkungen; zwiſchen beyden Ständen aber ward die Vergrößerungsſucht eine Quelle unaufhörlicher Streitigkeiten und öfterer Kriege. Die Schwäche der letzten Burgundiſchen Könige, und nach deren Ausſterben, die Entfernuug der deutſchen Regenten, wie deren fortdauernde Händel reizten und halfen zum Theil den Großen glücklich, ſich einer Art Eigenherrſchaft in ihren Bezirken und über ihre Schutzverwandten zu bemächtigen. (S. Müllers Geſch. der Eydgen. B. I. S. 198 ff. 209. 245 f. 248 ff. 290 ff. Tſcharners Geſch. der Eydgen. B. I. S. 21 ff. S. 30 ff. 35 ff.) —

Die Periode unter den deutſchen Königen vom Fränkiſchen Stamm, von 1032 – 1125, gab durch den großen Zerfall zwiſchen dem Deutſchen Oberhaupt und den Ständen, mehr aber noch durch den harten Kampf zwiſchen der geiſtlichen und weltlichen Macht unter dem K. Heinrich IV. u. V., die nähere Veranlaſſung zur Erhebung mehrerer geiſtlichen und weltlichen Fürſten in dieſen Gegenden. Die gleichen Unruhen, welche in Helvetien, wie in Deutſchland herrſchten, ſtifteten hier auch gleiches Uebel. Während der Minderjährigkeit K. Heinrichs IV. machte Graf **Berchtold I. von Zähringen** Anſpruch auf das Herzogthum Schwaben. Das Haus Zähringen, das ſchon angeſehen und mächtig war, hatte ſeine Erb- und Stammgüter im Breisgau, und das Schloß, wovon es den Namen führte, lag in den Vorgebürgen des Schwarzwaldes, 2 Meilen von Freyburg in Schwaben, zwiſchen dem Wildthal, Ferenthal, und Gloterthal. K. Heinrich III. hatte dem Graf Berchtold I. von Zähringen, wegen beſonderer Verdienſte, die Anwartſchaft auf das Herzogthum Schwaben

ben ertheilt, ſtarb aber früher, als der letzte Herzog Otto. Da dieſer erſt 1055. ſtarb, ſo belehnte die kaiſerliche Mutter Agnes, als Vormünderin des jungen K. Heinr. IV. ihren Tochtermann Graf Rudolf von Rheinfelden mit dem Herzogthum Schwaben. Berchtold I. bekam zwar nachher von K. Heinrich IV. das Herzogthum Kärnthen, allein auch dieſes ward ihm bald wieder entriſſen. Herzog Rudolf von Schwaben verwaltete indeß wahrſcheinlich auch eine Zeit lang das Burgundiſche Reich als Statthalter, führte aber anfangs mit dem beleidigten Hauſe Zähringen eine blutige Fehde, bis endlich beyde ſich gegen K. Heinrich IV. ſelbſt vereinigten, da dieſer auch mit Rudolf zerfiel. **Berchtold** II. von Zähringen, welches Haus fortan gleichfalls den herzogl. Titel führte, erhielt des H. Rudolfs Tochter Agnes zur Gattinn, mit er welcher 2 Söhne **Berchtold** III. und **Conrad** (der letztere pflanzte das Zähringiſche Haus fort) und eine Tochter Agnes hatte, die mit **Graf Wilhelm** III. **von Burgund** vermählt ward. Aus der letztern Ehe war **Wilhelm** IV., der die Statthalterſchaft von Burgund erhielt, und 1126. mit ſeinem Hofſtaat zu Peterlingen ermordet ward. Dieſe Verbindung des Zähringiſchen Hauſes mit den Burgundiſchen Grafen verſchaffte ihm nachmals das große Anſehen in dieſen Gegenden. Die Burgundiſchen Grafen und Biſchöfe blieben indeſſen dem K. Heinrich IV. getreu, der daher die Verwaltung Burgunds den Grafen Wilhelm III. und IV. übertrug. Herz. **Berchtold** II. von Zähringen blieb lange des Kaiſers Gegner, und lebte inſonderheit in vieljähriger Fehde mit deſſen Schwiegerſohn, dem Herz. Friedrich von Stauffen, dem jener das Herz. Schwaben gegeben hatte, bis endlich 1097. ein gütlicher Vergleich beyde mit einander verſöhnte. In dieſem überließ Berchtold dem H. Friedrich von Stauffen das Herzogth. Schwaben, erhielt aber dagegen die kaiſerliche Macht über den Gau, die Stadt und das Münſter von Zürich, nebſt der Kaſtvogtey von dem Kaiſer, womit der

Zürich-

Zürich- und Thurgow verbunden war. Dadurch ward Helvetien von Schwaben abgeſondert und erloſch der Name von Allemannien. Von der Zeit an hob ſich nun hier die wohlthätige Macht des Zähringiſchen Hauſes. Die Landgrafſchaft Burgund, von Aarwangen bis nach Thun an dem öſtlichen Ufer der Aar, beſaß Berchtold von ſeinem Schwiegervater Rudolf, der zufolge er hier die Landtage und Gerichte hielt, die Aufſicht über die wehrhafte Mannſchaft hatte, Lehen ertheilte, münzen ließ u. ſ. f. Herzog Berchtold III. gründete die Stadt Freyburg im Breisgau, dem Erbe ſeiner Vorfahren. Sein Bruder Herzog Conrad aber, der ihm nach ſeinem erbloſen Tode in allen Beſitzungen und Lehen folgte, erweiterte die Macht des Zähringiſchen Hauſes noch mit der Verwaltung des Burgundiſchen Helvetiens. Mit K. Heinrich V. ſtarb der Burgundiſch-Saliſche Stamm aus, in welchem ſeit K. Conrad II. die Burgundiſchen Stände ihre rechtmäſſigen Könige erkannten. Burgund machte ein eigenes, von dem Deutſchen unterſchiednes Königreich aus. Die Stände deſſelben verlangten jezt, nach Ausſterben des bisherigen Stammes, ihre Könige ſelbſt zu ernennen. In Deutſchland ward Lothar von Sachſen zum K. erwählt, der für ſeine Perſon keinen Anſpruch machen konnte. Die Freygrafen von Burgund, welche dieſſeits des Jura, in der Schweiz, beträchtliche eigene Güter beſaſſen, hatten bisher gewöhnlich auch die Verwaltung im jenſeitigen Burgund gehabt, da die bisherigen Könige ihre Rechte im Lande durch Statthalter verwalten lieſſen. Allein der Letzte aus dieſem Hauſe, Graf Wilhelm IV. ward 1126. zu Peterlingen mit vielen Edlen ermordet. Deſſen Mutter Agnes war Herz. Conrads von Zähringen Schweſter. Von einem jüngern Zweige war Graf Reinald von Maçon oder Vienne der nächſte Stammsvetter. Dieſer nahm nicht blos alle hinterlaſſene Güter des ausgeſtorbenen Hauſes in Anſpruch und zum Theil im Beſitz, ſondern weigerte auch dem K. Lothar in Deutſchland

die Huldigung, und ſuchte mit Hülfe der Burgundiſchen Stände, und im Vertrauen auf ſeine Macht, da er von Baſel bis an die Iſere das Oberhaupt vieler Grafen war, das Burgundiſche Königreich wieder herzuſtellen und an ſein Haus zu bringen. K. Lothar erkannte aber die Acht gegen ihn 1127., da er auf dem Reichstage zu Speyer nicht erſchien, und trug dem Herz. Conrad von Zähringen, Oheim des ermordeten Grafen, die Vollziehung auf. Reinald ward endlich geſchlagen und gefangen genommen, mußte dem Lothar huldigen, behielt zwar die Freygrafſchaft in Hochburgund, (Franche Comté) mußte aber alles abtreten, was dieſſeits des Jura lag. Die Verwaltung des letztern ward nun im Namen des Reichs dem H. Conrad von Zähringen übertragen, und dieſer damit auch **Statthalter in Burgund**; von dieſer Zeit an führte er, als ſolcher, den Titel Rector Burgundiae, der ſeit 1127 gebräuchlich ward. Ihm folgte in ſeinen Gütern, Rechten und Beſitzungen ſein Sohn **Berchtold IV.**, dem auch K. Friedrich I. 1156. die Statthalterſchaft in den Herrſchaften diſſeits des Jura beſtätigte, und ihm ſowohl die kaiſerliche Regentſchaft über Arles, als die Schirmvogtey der 3 Hochſtifte, Sitten, Genf, und Lauſanne, gab. Damit verband er nun zugleich die Vogtey über den Zürich- und Thurgow, und verwaltete über die reichsfreyen Leute und die Stifter zu Zürich mit kaiſerl. Anſehen das herzogliche Amt. — (Vergl. Müllers Geſch. d. Eydg. B. I. S. 300 ff. 315 ff. 338 ff. Walthers Geſch. des Bern. Stadtrechts B. I. S. 66 – 80. Tſcharners Geſch. d. Eydg. B. I. S. 38 – 46.)

Die **Macht der Zähringer** übertraf nun die der übrigen Großen, die ſich nach und nach im Aargau und der Burgundiſchen Schweiz ausgebreitet hatten, inſonderheit die der **Grafen von Lenzburg, Habsburg**, und **Savoyen**, einzeln genommen, ſehr. Sie war indeß doch noch

zu

zu eingeſchränkt, um eine Eigenmacht darauf zu gründen. Auſſer den genannten Großen konnten die vielen reich und mächtig gewordenen Stifter, und die beträchtliche Zahl der unter deren und der erſten Schutz oder Lehnshoheit ſtehenden Edlen, die ſo bereitwillig immer zur Zernichtung jedes ihren unruhigen Geiſt dämpfenden Anſehns die Hand boten, den Zähringern einen nachdrücklichen Widerſtand leiſten, den dieſe auch nur zu oft erfuhren, ſelbſt wenn ſie bloß die Geſetze und des Reichs Oberhoheit aufrecht zu erhalten ſuchten. Alles ſtrebte vielmehr unaufhörlich dahin, jede Mittelmacht zu zernichten, und auf deren Trümmern eine eigene möglichſt unbeſchränkte Hoheit zu gründen. — Wie in der Schweiz überhaupt, ſo bildete ſich auch in der weſtlichen Hälfte jeder einzelne Theil nach und nach immer mehr zu einem ſelbſtſtändigen geiſtlichen oder weltlichen Fürſtenthum, oder verſuchte es wenigſtens. Mächtig und furchtbar wurden unter andern vorzüglich die Grafen von Savoyen am Genferſee, welche hier von K. Conrad II. Vivis, Romont, Aelen und Neus erhielten, deren Nachfolger aber das ganze Land zwiſchen den 3 Seen, bey Genf, Murten und Neuenburg, an ſich brachten, und daher unter die Zahl der damals herrſchenden gerechnet werden müſſen. Das obere Wallis fing ſchon unter den Herzogen von Zähringen an, ſeine Freyheit zu behaupten, und die Biſchöfe zu Sitten machten ſich gewiſſermaaßen zu Häuptern dieſer Republik, die übrigens an den nachmaligen Revolutionen in der Schweiz nie ſonderlichen Antheil nahm; das untere Wallis hingegen ward von den Grafen von Savoyen eingenommen. Das äuſſerſte Uechtland, wo dieſer Gau ſich in das Gebürge verliehrt, ward unter Grafen von Grierz angebaut, deren Urſprung unbekannt iſt; ſie hatten das Deutſche Saanenland bis an den Pfad nach Wallis, und ſtifteten das Kloſter Hautcreſt in einem Thalgrund nicht weit von den Quellen der Broye; nachmals erhielten ſie durch Erbtöchter einen Theil der Reich-

thümer

thůmer der Kaſtlane von Glan und breiteten ſich weiter aus. Genf hatte Grafen, die beynahe das ganze nördliche Ufer des Genferſees beherrſchten, und Biſchöfe, die aber oft mit den Grafen über ihre gegenſeitigen Rechte ſtritten. Die Biſchöfe zu Lauſanne waren Gerichtsherren über dieſe Stadt, über einige Dorfſchaften im Ryfſthal und über die Kaſtellaneyen Luſſans und Wiflisburg; ihre geiſtliche Gewalt erſtreckte ſich aber über alle Ländereyen zwiſchen dem Jura und der Aar, bis an den Sprengel von Baſel; ihre Abkunft aus, und ihre Verbindungen mit den angeſehenſten Geſchlechtern machte ſie kühn, unternehmend und trotzig. Die Biſchöfe von Baſel regierten über das heutige biſchöfliche Gebiet, über die Stadt und deren heutiges Gebiet, ſie hatten dabey große Rechte und noch größere Anſprüche auf Neuenſtadt, das Erguel, den Teſſenberg und die Gegend um Biel. Das Haus Neuenburg hatte viele Lehen des Hochſtifts Lauſanne, war reich an Gütern und Koſtbarkeiten, hatte viele Ritter, Edle und geiſtliche Leute zu Dienſtmannen, gab der Stadt Neufchatel (welche 1162. zuerſt in einer Urkunde genannt wird) die Rechte von Beſançon, und ließ die Thäler hoch im Jura anbauen; es theilte ſich in 4 beſondere Zweige, von Neuenburg, Valendis, Aarberg und Nidau. Neben dieſen angeſehenen geiſtlichen Stiftern und mächtigen weltlichen Häuſern war auch ein wohlhabender, zum Theil reicher, hoher und niederer Adel im Lande. Ueber die Städte Zoffingen und Aarburg, und das Buchsgau an der weſtlichen Seite der Aar, von Olten bis an Bipp, herrſchten die Grafen von Froburg und Buchegg; die Güter der Freyherren von Wiflisburg erſtreckten ſich zwiſchen den Bergen im oberſten Theil des heutigen Bernergebiets; die Freyherrn von Granſon hatten ungefähr die Vogtey dieſes Namens, u. m. a. Die Macht der Allodialherren und Lehnträger war ſo groß, und ihr Ehrgeiz ſo ausgelaſſen, daß ſie

das Haus Zähringen endlich ihrer Eiferſucht aufopferten. — Der Klöſter und Stifter mit reichen Einkünften war eine große Menge, und viele derſelben entſtanden vorzüglich während der einheimiſchen Kriege in Deutſchland und der Schweiz, indem mehrere Edle, auch von den Angeſehenſten, einen Theil ihrer Güter an Kirchen und Klöſter wandten, um hier in mislichen Zeiten eine ſichere Zuflucht zu finden. So wurden unter andern im 11ten und 12ten Jahrhundert geſtiftet: Muri im Aargau, Lützel im Bisthum Baſel, Beinweil im Solothurniſchen, Schönthal auf dem Hauenſtein, Interlachen am Thunerſee, Frienisberg bey Aarberg, Bellelay im Bisthum Baſel, St. Urban im Aargau, Werdt im Solothurniſchen u. ſ. f. Ihre Einkünfte waren ſchon gleich bey ihrer Stiftung beträchtlich, wiederholte Schenkungen machten ſie aber fortdauernd reicher; manche hatten Ländereyen von großem Umfange und beträchtliche Rechte auf andere. — (Vergl. Müllers Geſch. d. Eydgen. B. I. S. 326–338. 342–353. Tſcharners Geſch. d. Eydg. B. I. S. 51–66.) Das Haus Lenzburg ſtarb im Jahr 1172. aus, und die Güter, welche die Grafen nicht von den Kaiſern erhielten, ſondern angebauet oder ererbt hatten, fielen durch eine Erbtochter Richenza an die Grafen von Kyburg; einige Güter und Stifter im Aargau kamen unter den Schirm des Kaiſers u. ſ. f. (Müller B. I. S. 353 ff.)

Eigentliche und mit beſondern geſchriebenen Geſetzen errichtete Städte waren bisher wenige im Lande. Viele der alten lagen noch im Schutt; andere, die ſpäter bedeutend wurden, waren noch nicht erbauet. Die biſchöflichen Städte hoben ſich zuerſt. Auſſer dieſen war bis ins 11te Jahrhundert Solothurn ungefähr der angeſehenſte Ort; dieſer aber hatte noch keinen eigenen Rath, keinen ſelbſtgewählten Schultheiß, keine Stadtfreyheiten und eigene Rechte. Die Grafen und edlen

Her-

Herren des Landes wohnten damals noch in feſten Schlöſſern, um welche oft Häuſer in einiger Ordnung angelegt, aber noch nicht mit Mauern eingeſchloſſen wurden, wie z. E. Neuenburg und Murten. Allein alle dieſe Städte, die auf ſolche Art bey Burgfeſten, biſchöflichen Kirchen u. dergl. entſtanden, waren unter der Herrſchaft ihrer Grafen und Biſchöfe, oder wurden ſonſt von geiſtlichen Stiftern regiert, wie Solothurn von den Chorherren zu zu S. Urſus, Schafhauſen vom Kloſter Allerheiligen u. a., welche an ihrer Stelle Vögte, Schultheiſſen und Schöppen dahin ſetzten, die die Gerichte in ihrem Namen verwalteten. Unter den weltlichen Fürſten machten die Zähringiſchen Herzoge im 12ten Jahrhundert auf beſondere Veranlaſſung den Anfang, Städte mit ſolcher Freyheit zu erbauen, daß ſie ihren Rath und alle Aemter ſelbſt beſetzen konnten; ihnen auch geſchriebene Geſetze und das Recht zu ertheilen, für ſich eigene Statuten und Ordnungen zu machen. Herzog Berchtold III. gründete die Stadt Freyburg im Breisgau; Berchtold IV. erbauete 1179. Freyburg im Uechtland; Berchtold V. verſchiedene andere, vornemlich die Stadt Bern. Nun ahmten allenthalben die mächtigern Grafen des Landes dem Beyſpiel der Zähringer nach, und erbaueten im 13ten u. 14ten Jahrhundert mehrere Städte auf eigenem Allodialgrunde, die ihnen daher erb- und eigenthümlich gehörten, aber doch auch vollſtändige Freyheitsbriefe erhielten, wie Aarberg, Burgdorf, Erlach, Nidau, Thun, Neuenburg u. a. — (Walthers Geſch. d. Bern. Stadtrechts. B. I. Hauptſt. II. S. 23 ff. 37 ff. Hauptſt. III. S. 63 ff. 87 ff.)

Herzog Conrad von Zähringen und ſein Sohn Berchtold IV. vereinigten die bisherigen Allemanniſchen und Burgundiſchen Schweizerländer unter ihrer Regierung, und behaupteten ſich in derſelben mit Nachdruck, aber nicht ohne fortwährenden Kampf und ſtete Kriege mit den

unruhigen geiſt- und weltlichen Großen, die ihnen entweder die erworbenen Rechte, oder ſich ſelbſt überhaupt aller Oberhoheit und Aufſicht zu entziehen ſuchten. Oft wankte ihr Anſehn und manche hie und da erlittene Niederlage zwang ſie, einige der erhaltenen Vorrechte aufzugeben. — Gegen alle getreue Anhänger der Zähringer und des Reichs überhaupt verübte der Burgundiſche Adel unaufhörliche Gewaltthätigkeiten, und ſuchte ſie durch fortdauernde Fehden und Plünderungen aufzureiben. Zur Befeſtigung ihrer Macht, zur Vertheidigung der Landleute auf den Reichsgütern, und zum Schutz der getreuen Bürger, wie zur leichtern Vereinbarung und ſchnellern Zuſammenziehung ihrer Vaſallen bemauerten die Herzoge daher viele alte Flecken, baueten alte Städte wieder auf, oder legten neue mit den nöthigen Feſtungen an. So erbauete Herzog Berchtold IV. im Jahr 1179. Freyburg im Uechtlande und verſah es gleich bey der erſten Stiftung mit beſondern Freyheiten und Rechten. Vorzüglich beſtimmte er ſie zur feſten Burg des niedern Adels, mitten unter den Grafen von Welſchneuenburg und Neuchatel, nahe an den Gütern des Biſchofs zu Lauſanne. An Erbauung und Befeſtigung anderer Städte ward er durch ſeinen Tod 1186. gehindert. Sein Sohn Herzog Berchtold V. trat die Regierung zwar unter großen Unruhen, und bey einer allgemeinen Verbindung des Burgundiſchen Adels in der Waad zum Beſten des Biſchofs von Lauſanne, an, behauptete ſich aber. Die Beſorgniß ähnlicher Aufſtände veranlaßte ihn indeß, ſeines Vaters Plan weiter zu verfolgen, und durch mehrere im Lande erbauete Städte und Burgen die Rechte des Reichs und ſeine Regierung zu ſichern. Daher befeſtigte er Milden, ließ Iſſerten ausbeſſern, vergrößerte das alte Burgdorf an der Emme durch Verbindung deſſelben mit ſeinem Schloß und einem Dorfe, welches er zuſammen in eine Mauer ſchloß; ließ auch Murten mit

einer

einer Mauer umgeben und gab ihm eigene Stadtrechte; inſonderheit aber machte er ſeine Regierung durch Erbauung der Stadt Bern merkwürdig. Der alte Reichthum und das thatenvolle Leben von 5 auf einander folgenden Fürſten hatten ſeinem Hauſe ein ſolches Anſehn erworben, daß nach K. Heinrichs VI. Tode die Feinde des Hauſes Hohenſtaufen in Deutſchland ihm die Krone antrugen, die er aber des Verſtorbenen Bruder, dem K. Philipp, ließ. Siegreich und im großen Anſehn verwaltete er noch 20 Jahr hernach die väterlichen Herrſchaften, erwarb ſich um die Burgundiſche Schweiz ein großes Verdienſt durch fortgeſetzte Sorgfalt für ſeine neuen ſtädtiſchen Anlagen, ſtarb aber 1218. kinderlos. Mit ihm erloſch nicht nur das Zähringiſche Fürſtenhaus, ſondern auch die bisherige Statthalterſchaft, oder das Rektorat in der Burgundiſchen, wie die herzogliche Regierung in der Allemanniſchen Schweiz. Jene ward verſchiedenen Großen theilweiſe als Reichsvogtey übertragen. Die angeſehenſten Herren ſuchten ſich nun in Freyheit zu ſetzen; die Schwächern durch deren Schutz ſich zu ſichern, einzelne Städte aber durch unmittelbare Verbindung mit dem Reich gegen die Anſprüche der Benachbarten und fremde Hoheit ſich zu ſchützen. Bald ward das ganze Helvetiſch-Burgundiſche Land eben ſo ſehr, wie das Allemanniſche, in mehrere größere und kleinere Stücke zertheilt, die nur einen ſchwachen Zuſammenhang mit dem Deutſchen Reich behielten, und kaum durch eigene Klugheit und Kraft ſich erhalten konnten. Dem Kühnen und Tapfern ward es nun leicht, ſich durch erbetenen und aufgedrungenen Schutz größere Macht zu erwerben, durch Einſicht und Thätigkeit in Anſehen zu ſetzen und beydes durch ſorgfältige Benutzung der Zeitumſtände zu ſichern und zu erweitern. So hob ſich inſonderheit Graf Rudolf von Habsburg, der in dem Todesjahre des Herzogs Berchtold V. gebohren ward, und gründete die auſſerordent-

liche Macht ſeines Hauſes. — (Vergl. Müllers Geſch. der Eydgen. B. I. S. 355–368. Walthers Geſch. d. Bern. Stadtr. B. I. Hauptſt. III. S. 82–94). Nach H. Berchtolds V. unbeerbtem Tode zog übrigens K. Friedrich II. vieles unmittelbar an das Reich. Die eigenthümlichen Beſitzungen des Herzogs fielen an ſeine Schweſtern Agnes und Anna, wovon die letztere an Graf Ulrich von Kyburg verheyrathet war, der bey der Theilung diejenigen Beſitzungen in der Schweiz erhielt, worinn Burgdorf, Freyburg im Uechtland, und Thun begriffen waren. —

Bey der Erbauung der Stadt Bern im Jahr 1191. hatte Herzog Berchtold V. von Zähringen gleiche Abſichten mit ſeinen Vorfahren bey der Erbauung der übrigen, nemlich, dem kleinen Adel, wie den freyen Bürgern und Landleuten gegen die unruhigen Burgundiſchen Freyherren und übrigen Großen, die nicht nur ſein Anſehn zu zernichten, ſondern auch ſeine und des Reichs Freunde zu unterdrücken ſuchten, eine ſichere Zuflucht gegen Räubereyen und Plünderungen zu verſchaffen. Dem Adel mochte ſie inſonderheit zum feſten Vereinigungspunkt dienen, um ſich mit den Eigenthümern der Güter und Landleuten gegen die Herrſchſucht des hohen Adels beym Reich zu erhalten. Er wählte daher mehr eine von Natur feſte, als angenehme und in Rückſicht des Verkehrs bequeme Lage. Bey der Burg Nidek, wo der Herzog gewöhnlich Gericht hielt, auf einer hohen von der Aar gebildeten Halbinſel, die noch durch einen tiefen Graben auf der vierten Seite vom Lande abgeſchnitten ward, ließ er durch Cuno von Bubenberg, ſeinen Marſchall, den kleinen Ort Bern mit Graben und Mauern umgeben. Der Boden der neuen Stadt war nicht in ſeinem Eigen, ſonſt hätten deſſen Erben mit Recht Anſpruch an die Stadt gemacht, welches aber nie geſchehen iſt; die Zährin-

ringiſchen Allodialgüter lagen vielmehr meiſtens öſtlich, jenſeits der Aar, wozu unter andern die Städte Thun und Burgdorf gehörten, welche nach Berchtolds Tode an die Grafen von Kyburg fielen, mit denen auch die neue Stadt gleich in Streitigkeiten verwickelt ward. Der Boden der Stadt war Reichsgut, dieſe daher auch gleich Anfangs mit unter dem Schirm des Kaiſers, mit deſſen und der Reichsſtände Einwilligung ſie erbauet ward, daher auch die Bürger einen jährlichen Bodenzins zu Handen des Reichs von dem Reichsgrunde zu entrichten hatten. Die Stadt ward verſchiedenen zuſammen gerufenen Bewohnern geöffnet, welche gemeinſchaftliche Furcht vor der Unterdrückung der Benachbarten verband, oder die größere Sicherheit und Leichtigkeit des Erwerbs hieher zog. Mehrere Edle von den umliegenden Landgerichten, von denen nur noch das Geſchlecht Erlach blüht, welches zweymal den kleinen Freyſtaat vom Untergange rettete, baueten ſie an; einige führten ganze Gaſſen auf; doch war die Anlage überhaupt nur von Holz. Von Zürich und von Freyburg im Breisgau brachten gute Bürgergeſchlechter den bürgerlichen Sinn hieher, und es ſammleten ſich auch bald viele Handwerker, ſelbſt Landarbeiter in der Stadt. Der Herzog ertheilte ihr die Geſetze von Cölln und von Freyburg im Breisgau, gab ihr einen Schultheiß und Rath, welchen letztern er wohl ſelbſt erwählte, und hatte auch eine Burg in der Stadt. Der Schultheiß war der fürſtliche Statthalter am Rath und Gericht. Kayſer Heinrich VI. beſtätigte die der Stadt ertheilten Freyheiten und Geſetze. Die Zahl der Einwohner war Anfangs nicht groß, aber ſie ſelbſt waren gute Landmänner, tapfere Ritter, wohlgemuthe und fleiſſige Handwerker. Die leichte Aufnahme in das Bürgerrecht, vornemlich aber der benachbarte Adel, der ſich bald zahlreich mit der Stadt verbürgerte, trug vieles zu ihrer ſchnellen Zunahme bey. Von einer Kolonie, die gewiſ-

ſermaaßen zum Waffenverein vorzüglich beſtimmt war, und ſich unaufhörlich in den Waffen übte, um die Abſichten ihrer Feinde zu vereiteln, und ihr Gebiet auf deren Koſten auszubreiten, läßt ſich ein anderer Charakter erwarten, als von ſolchen, die blos des Verkehrs wegen errichtet wurden, auch mußte ihre Verfaſſung dabey eine andere Richtung nehmen. Allein nicht blos die beſtändigen Kriege, ſondern vornemlich auch eine gute Haushaltung, Fleiß im Gewerbe, ſtrenge Sitten, patriotiſcher Sinn und bereitwillige Aufopferung der Habe und ſelbſt des Lebens für das gemeine Beſte hoben den kleinen Freyſtaat bald von einem geringen Anfange unter ſo vielen Nachſtellungen dennoch zu einer ſeltenen Höhe. (Vergl. Müllers Geſch. d. Eydg. B. I. S. 364 ff. Tſcharners Beſchr. d. Schw. B. I. S. 120 ff. Walthers Geſch. des Bern. Stadtr. B. I. Hptſt. II. S. 28. Zurlauben in d. Tabl. de la Suiſſe. T. I. P. II. S. 148 f. Hallers Bibl. d. Schw. Geſch. B. VI. S. 325 f.) —

Gleich nach dem Tode Herz. Berchtold V. von Zähringen 1218. erhielt die Stadt Bern ihre völlige Reichsfreyheit vom K. Friedrich II. Dieſer beſtätigte durch eine goldene Bulle, oder die ſogenannte Handfeſte, welche die erſte Grundlage ihrer Civil- und Policeyrechte, auch zum Theil ihrer Verfaſſung ausmacht, alle von ihrem Stifter ihr ertheilten Freyheiten, und gab der Bürgerſchaft die Verſicherung, daß er weder den Schultheiß, Rath, noch andere Vorgeſetzte erwählen wolle, daß dieſes Vorrecht ihr gänzlich zugehören, und ſie auch befugt ſeyn ſollte, dieſe Vorgeſetzten nach Gutdünken alle Jahr zu ändern. Dieſe Verfügung, Schultheiß und Rath alle Jahr aufs neue zu wählen, und ſie dann zu veränderen oder zu beſtätigen, ward auch ohne alle Unterbrechung bis jetzt beybehalten. Das Original dieſer Handfeſte von K. Friedrich II., welches

im Jahr 1218. ausgefertigt iſt, ward, ungeachtet ſonſt viele alte Urkunden vormals in Bern durch Brand und andere Zufälle verlohren gegangen ſind, vor einiger Zeit wieder hervorgeſucht. Im Eingange derſelben heißt es, daß die der Stadt ertheilten Vorrechte und Verfaſſung nach dem Muſter der Stadt Cöln entworfen worden. Daraus läßt ſich aber noch nicht beweiſen, daß die Gemeine keinen Antheil an Ausübung der höchſten Gewalt in öffentlichen Verſammlungen gehabt habe, vielmehr würde ſich daraus eine gegründete Vermuthung für das Gegentheil ergeben. Ob der Schultheiß, wie in Thun und Burgdorf, die aber auf herzoglichem Allodialgut erbaut waren, Anfangs von den Herzogen beſtellt, oder, wie zu Freyburg im Breißgau, von den Bernern ſelbſt erwählt ſey, iſt nicht auszumachen. Eben ſo wenig läßt ſich aber auch erweiſen, daß die Verfaſſung von Bern, ſo weit man in die älteſten Zeiten zurückgehen könne, urſprünglich ganz ariſtokratiſch oder ſogar oligarchiſch geweſen ſey. Vielmehr läßt ſich aus manchen Umſtänden eine ungemein gegründete Vermuthung für das Gegentheil folgern. Jährlich wurde mit gemeiner Einſtimmung ein Schultheiß und Rath gewählt; Ueber alle Angelegenheiten der Mannſchaft, Steuer, Vormundſchaften und Erbrechte ward, nicht lange nach erhaltener Handfeſte, ein Venner (Banneret, Banderet) angeſtellt; ſo wie die Bürgerſchaft aber ſtärker ward, ernannte man 4 Venner, weil ihre Aufſicht ſich auch auſſerhalb der Mauern auf das Gebiet erſtreckte. Dies war gleich Anfangs ſehr klein; in den erſten 90 Jahren nach ihrer Stiftung beſaß die Stadt nur 2 Waldrechte oder Forſten, und eine Weide; bald darauf dehnte es ſich aber auf die 4 Landgerichte aus, die noch jetzt unter der Gerichtsbarkeit der Venner ſtehen, und enthielt die meiſten Ausbürger, auch beſaſſen viele edle Häuſer hier Lehen, und jeder Eigner von Ländereyen genoß alle bürgerliche

Rechte, ſobald er ſeine Wohnung in der Stadt nahm. Für wichtige Angelegenheiten wurden dem Rath 16 Bürger zugeordnet. Ueber neue Geſetze, Auflagen und Krieg wurde nicht leicht etwas ohne die Verſammlung oder Gemeine aller Bürger beſchloſſen, wie mehrere Urkunden beweiſen, worinn von „allen“ Bürgern, ſo wie von „Schultheiß, Rath und Gemeine“ oder von „Schultheiß, den Zwölfern, Fünfzigern und allen Bürgern“ die Rede iſt. (S. vorzügl. Müllers Geſch. der Eydgen. B. I. S. 428.). Zu den erſten Aemtern ernannte man edle Herren und gute Bürger aus achtbaren Geſchlechtern. Einen Reichsvogt ſcheint die Stadt nicht gehabt zu haben und das Obergericht von dem Schultheiß verwaltet zu ſeyn. Zwar ſetzte K. Friedrich einen Reichsvogt in die Stadt, vermuthlich aber nur zur Verwaltung des höchſten Gerichts über die umliegenden Herrſchaften, die unmittelbar an das Reich gehörten; auch hatte dieſer keinen Nachfolger. Von kaiſerlichen Vögten kömmt inſonderheit von der Zeit an nichts mehr vor, da die Bürger des Herzogs Haus, die Reichsburg, zerſtörten. Zum Schultheiß, als dem Haupt des Freyſtaats, wählten die Berner aus Klugheit häufig große Edle aus den benachbarten Gegenden, die durch eigene Macht zur Beſchützung des aufblühenden Staats beytragen konnten. Dieſe verwalteten dann die Stelle bald ein, bald mehrere Jahre nach einander, nahmen gewöhnlich zu Bern für ſich und ihre Burgen das Bürgerrecht an, und blieben, wenn ſie gleich nach kurzer Zeit auf ihre Edelſitze zurückkehrten, doch meiſtens Freunde der Stadt. Der Antheil, den die Edlen an der Regierung hatten, der ſichere Beyſtand, den ihnen die Verbindung mit der Stadt verſprach, und der glückliche Erfolg, mit welchem die muthigen Berner auszogen, faſt tägliche Proben ihrer Tapferkeit ablegten, faſt unaufhörlich die Burgen ihrer feindlichen Nachbarn angriffen und zer-

ſtör-

ſtörten, oder dieſe zwangen, das Bürgerrecht bey ihnen zu nehmen, machte, daß mehrere Beſitzer benachbarter kleiner Länder ihre Freundſchaft und eine nähere Verbindung mit der Stadt ſuchten, und ſich durch Mitbürgerſchaftstraktaten unter ihren Schutz begaben. So ward Bern, obwohl es Anfangs für ſich nur klein und ſchwach war, allmählich der Mittelpunkt einer Verbrüderung des umliegenden Adels, und durch dieſe Vereinigung von Kräften ſtark genug, um ſich in jeder Fehde mit den größten Herren des weſtlichen Helvetiens meſſen zu können. Dazu kam, daß im Rath von Bern und unter den Vorſtehern der Gemeine der Männer von Kraft und Geiſt, hohem Muth und edler Aufopferung ihrer ſelbſt, eine beträchtliche Zahl war, daher der kleine Freyſtaat in allen Vorfällen herzhaft, mit kraftvoller Würde und wie eine Eydgenoſſenſchaft unerſchrockener Edlen handelte, ſich bald große Achtung erwarb, früh und öfter die kaiſerliche Statthalterſchaft verwaltete, ſelbſt die entferntern größern Lehnsträger in Schrecken ſetzte, große Streithändel entſchied, und Bundesverträge mit beträchtlichen Landſchaften ſchloß. Als eine ſolche Freyſtatt der unterdrückten Freyheit damaliger Zeit erregte die Stadt zwar die Eiferſucht aller Großen, und behauptete ſich nur durch ununterbrochenen Kampf, allein bey glücklichen Waffen folgte ſie der Klugheit und erwehrte ſich jener durch Vorſicht und kluge Benutzung der Zeitumſtände eben ſo ſehr, als durch muthvollen Krieg. (Vergl. Müllers Geſch. d. Eydgen. B. I. S. 411. 419 ff. 429 ff. Tſcharners Geſch. der Eydgen. B. I. S. 71 ff. Tſcharners Beſchreib. d. Schw. B. I. S. 125 f. 158 – 164. Zurlauben in d. Tabl. de la Suiſſe. T. I. P. II. S. 148 ff. von Mülinen Verzeichniß der Schultheiſſen u. ſ. f. im Schw. Muſ. 1794. H. VI. S. 416 ff.) —

Im

Im erſten Anfange ſchien es der Reichsſtadt Bern freylich ſchwer, oder wohl gar unmöglich, ihre von dem Kaiſer erhaltene Reichsfreyheit zu behaupten. Die Grafen von Kyburg, welche, durch Ererbung der Städte Thun und Burgdorf von dem Zähringiſchen Allodialgut, ihre nächſten Nachbarn geworden waren, wurden ihre erſten erklärten Feinde, denen bald mehrere folgten. Die Stadt begab ſich aber eine Zeit lang in den Schutz der Grafen von Savoyen, erkannte dieſe für ihre Schirmherren und behauptete ſich nicht nur mit deren Hülfe, ſondern verdankte ihnen auch ſchon eine beträchtliche Erweiterung. Das Haus Savoyen entließ ſie indeß nach einigen Jahren, wegen verſchiedener ihm geleiſteten Dienſte, ihrer Verpflichtung wieder. Nach dem Tode des Deutſchen Königs Willhelm 1256. traten die Berner wieder bis zur Erwählung eines Reichsoberhaupts, wegen der allgemeinen und heftigen Bewegungen, in die gemeinſchaftliche Schirmherrſchafft der Grafen von Kyburg und Savoyen, die ihnen wahrſcheinlich einen Stadtvogt ſezten. Allein auch dieſe Verbindung hörte bald auf, und in den Jahren 1257. bis 1259. findet ſich von jenem ſchon keine Spur mehr.. (Tſcharners Geſch. der Eydgen. B. I. S. 71. f. von Mülinen in Schw. Muſ. 1794. H. VI. S. 422. f.) Indeß unterwarfen ſich die Berner doch 1266. aufs neue dem Grafen Peter von Savoyen bis zur Wahl eines Kaiſers, der auch in dieſen Ländern anerkannt und mächtig wäre, blieben noch nachher im Bündniß mit Savoyen, wurden aber doch durch beſondere Verträge, ſeit K. Rudolfs von Habsburg Thronbeſteigung, von deſſen Schutzherrlichkeit befreyt. Während der Zeit hatte der Graf Peter die Stadt vergrößert, und ſich den Namen eines zweyten Stifters derſelben erworben. So wie aber dieſe Schirmherrſchaft in ein Schutzbündniß verwandelt ward, trat die Stadt auch gewiſſermaaßen aus der minderjährigen Schwäche mit voller

Jugendkraft hervor, und überſtand kühn und feſt, obwohl oft gänzlich geſchwächt und dem Verderben nahe, alle Gefahren und Bedrängniſſe. (von Mülinen a. a. O. S. 423 f.) Im Ganzen iſt indeß die Geſchichte der Savoyiſchen Schirmherrſchaft noch zu wenig aufgeklärt, um die ſo ſehr abweichenden Jahrszahlen und Thatſachen, die in den Schweizeriſchen und Savoyiſchen Geſchichtſchreibern vorkommen, gehörig mit einander vereinbaren zu können. (S. Schw. Muſ. 1788. H. VIII. S. 583. ff.) —

Eine große Gefahr bedrohete die Berner inſonderheit von Seiten K. Rudolfs von Habsburg, der ſein Anſehn ſo gerne zu Erwerbungen für ſein Haus benutzte. Dieſer beſtätigte bald nach ſeiner Thronbeſteigung zwar ihre Vorrechte 1275. vergab ihnen auch, daß die Reichsburg Nidek in der Stadt in den unruhigen Zeiten niedergeriſſen worden, und ſie ſich der Einkünfte des Reichs bemächtigt hatten. Indeß ſuchte er doch 1288. die Berner, wegen ihrer Verbindung mit Savoyen, ihrer alten Feindſchaft mit dem Hauſe Habsburg, und aus andern Gründen, zu demüthigen. Unter dem Vorwand, daß ſie alle aus der Stadt wegen einer Mordthat vertriebenen Juden, die ihn um Hülfe angefleht, wieder aufnehmen oder 30,000 Gulden Buſſe bezahlen ſollten, rückte er mit einem ſtarken Heere gegen die Stadt, belagerte und beſtürmte ſie zweymal vergeblich, verwüſtete aber die umliegenden Güter der Bürger öfterer. Durch ein unglückliches Treffen an der Schloßhalde, einer Anhöhe bey Bern, hinter welcher die Habsburger einen Hinterhalt gelegt hatten, litten die Berner 1289. ungemein, ſo daß die Stadt kaum ihrem völligen Untergange entgieng. Indeß mußte K. Rudolf doch endlich ſein Vorhaben aufgeben, und den Bernern den Frieden zugeſtehen, welcher ſie endlich Mittel finden ließ, bald geſtärk-

ſtärkter wieder aufzutreten, und ihren Verluſt an dem Adel zu rächen, der ſich zu ihrem Untergange mit den Habsburgern vereinigt hatte. (S. Müllers Geſch. d. E. B. I. S. 531 ff. 536 ff. Tſcharners Geſch. d. E. B. I. S. 91 ff. von Mülinen a. a. O. S. 424.) Von 1284–1292. führte der Ritter Ulrich Von Bubenberg als Schultheiß das Staatsruder in den gefahrvollſten und unglücklichſten Zeiten der Republik. —

Das Jahr 1293. zeichnete ſich durch eine wichtige Staatsveränderung aus, indem die bisher von der ganzen Gemeine der Bürger ausgeübte höchſte Gewalt einem Ausſchuß derſelben übertragen ward. Nach den wenigen übrig gebliebenen Dokumenten zu urtheilen ſcheint man bey der damaligen Lage der Stadt mit dieſer großen Veränderung vorzüglich die Abſicht gehabt zu haben, der grenzenloſen Macht des Raths ein haltbares Gleichgewicht zu ſetzen. Die Bürgerſchaft theilte ſich damals in 3 Hauptklaſſen: 1. den freyherrlichen und rittermäſſigen Adel; 2. die achtbaren lehnsfähigen Geſchlechter, und 3. die ärmere Bürgerſchaft, die zum Theil aus Handwerkern, gröſtentheils aber aus Landarbeitern beſtand. Schultheiß und Räthe wurden von der ganzen Bürgerſchaft erwählt. Die weit größere Zahl der Bürger war aber durch ihr Gewerbe, ſo wie viele, welche die Ländereyen anbauten, von den reichen Edlen abhängig, und mußten dieſen daher immer folgen oder beyſtimmen. Die Stelle des Schultheiß ward nur aus dem Adel beſetzt, und im Rathe hatte der Adel auch immer wenigſtens die Mehrheit der Stimmen. Da die Gemeine nun von ihm abhängig war, ſo herrſchte er viele Jahre unumſchränkt. Die Unglücksfälle der letzten Zeiten ſchrieb man inſonderheit der Uebermacht des Adels und den übereilten Beſchlüſſen der unterdrückten Gemeine zu. Die ganze Bürgerſchaft ſuchte deshalb einen Mit-

tel-

telweg, um die Mängel dieſer Verfaſſung zu heben, und dem zwiefachen Uebel zu wehren. Sie übertrug daher für die Zukunft ihre ganze Gewalt einem Ausſchuß von Zweyhundert der angeſehenſten Bürger aus ihrer Mitte, der die Gemeine repräſentiren und, an ihrer Statt, regieren ſollte. — Die Folge dieſer veränderten Verfaſſung zeigte ſich auch bald nachher bey den Wahlen der Schultheiſſen, die man bisher immer aus den frey- herrlichen oder ritterlichen Häuſern nahm, denn 1299. ward Cuno Münzer als der erſte aus den Geſchlechtern der achtbaren Bürger gewählt, dem bald mehrere folgten. Von dieſem Zeitpunkt an bemerkt man aber auch über 50 Jahr lang zwey Faktionen im Innern des Staats, von de- nen bald die eine, bald die andere unterlag, welche doch aber über den Privatſtreit das allgemeine Wohl nicht aufopferten, und bey äuſſern Staatsangelegenheiten ſich patriotiſch zum allgemeinen Beſten wieder vereinigten. Die eine Parthey beſtand aus dem höhern Adel, vornem- lich den Bubenbergen, einigen von den achtbaren Ge- ſchlechtern, die mit jenen in genauern Verhältniſſen ſtan- den, und dem größten Theile der Handwerker und är- mern Bürgerſchaft; die andern hingegen machten faſt alle Patricier von achtbaren Geſchlechtern aus, die man als den niedern Adel anſehen kann, auch ſehr zahlreich, und durch beträchtliche Beſitzungen zum Theil ſehr wohlhabend waren. (S. von Mülinen a. a. O. S. 425 ff.) —

Mit K. Rudolfs Tod trat ein noch gefährlicherer Feind für die Freyheit der Schweizerländer überhaupt, und insonderheit der Stadt Bern, auf. K. Albrecht I. ſuchte durch alle Mittel, die er nur aufzubieten vermoch- te, ſeine herrſchſüchtigen Abſichten durchzuſetzen. Alle Nachbarn der Stadt wurden gegen ſie in Waffen ge- bracht, und ängſtigten ſie von allen Seiten. Die Ber- ner giengen ihren Feinden aber kühn entgegen. Unter

Ulrich von Erlach ſiegten ſie 1291. in dem blutigen Kampf am Donnerbühel, oder im Jammerthal. Muthiger und ſchneller zogen ſie darauf gegen die einzelnen Anhänger des neuen Hauſes Oeſterreich aus, zerſtörten ihre Schlöſſer und zwangen die Beſitzer, ihre Vaſallen zu werden. Unter beſtändigem Wechſel von Waffenſtillſtand und blutigen Auftritten, wobey die Berner doch meiſtens ſiegten, dauerte dieſer Krieg bis 1308., da Schwyz, Ury nnd Unterwalden ihren Bund ſchloſſen. (Vergl. Müllers Geſch. der Eydgen. B. I. S. 584 ff. Schweiz. Muſ. 1790. H. VI. S. 419 ff.) —

Die Habsburger oder Oeſterreicher wurden nun für eine Zeit lang durch ihre erſten mislungenen Verſuche gegen Bern abgeſchreckt und durch andere Vorfälle an der Fortſetzung gehindert. Den Bernern ward es daher leichter, ihre ſchwächern und uneinigen Nachbarn einzeln in zerſtreueten Schlöſſern zu überwinden. Von K. Albrechts Tod an eroberten ſie in 30 Jahren eine große Zahl naher uud entfernterer Burgen, theils mit eigenen Waffen, theils mit Hülfe ihrer Bundsgenoſſen von Solothurn. Mit verſchiedenen größern Herren ſchloſſen ſie von Zeit zu Zeit Bündniſſe, welche dieſe zuweilen ſelbſt ſuchten, um ihre Gegner und Nebenbuhler zu zernichten, die den Bernern aber vorzüglich zu ſtatten kamen, um die eine Parthey mit Hülfe der andern zu zernichten und ſich auf ihren Trümmern immer mehr zu heben. Frohlockend ſahen mehrere große Güterbeſitzer dem Fall anderer zu, ohne zu ahnden, daß ein mächtigerer Feind in der Stadt ſelbſt heranwachſe, die immer ſtolzer und gebieteriſcher ward, und auf den Untergang aller ihren Flor zu gründen ſtrebte. Aber nicht blos mit Hülfe des Schwerdtes erwarben die Berner von jetzt an ſo manchen ſchönen Landſtrich; gleich ſorgfältig benutzten ſie jede Gelegenheit, die ſich, bey der Verar-

mung

nung mehrerer Großen durch ſchlechte Haushaltung und lange Kriege, häufig darbot, um durch Kauf und Pfandſchaft deren Güter an ſich zu bringen. So erwarben ſie Laupen, die Städte und Grafſchaften Aarberg, Thun und Burgdorf, und viele geringere Herrſchaften, auch die Reichspfandſchaft Oberhasli, die den Beſitzern theils durch Geld, theils auch durch die Waffen abgewonnen wurden. Wenn auch die öffentliche Kaſſe erſchöpft war, ließ die Bürgerſchaft, da einmal der Geiſt des Erwerbs und der Vergrösſerung recht lebendig wurde, keine dazu günſtige Gelegenheit unbenutzt, und ſteuerte beträchtlich aus ihrem Privatvermögen zur Erweiterung des Gemeinguts. Die vielen Bürgerrechte, welche die Stadt den Beſitzern im benachbarten Lande ertheilte, erwarben ihr dabey eine Menge Vertheidiger, für die ſie indeß oft wieder mit großer Anſtrengung manchen hartnäckigen Krieg führen mußte. Gegen kleinere Schlöſſer und Burgen zog die junge Mannſchaft der Stadt, zur Uebung, und faſt wie zum Spiel und Zeitvertreib aus, in Privatfehden, faſt eigenmächtig, und oft ohne dringende Veranlaſſung, unter unbedeutenden Vorwänden, die Beſchimpfung ihrer Freunde zu rächen, einen ſelbſt erlittenen Hohn zu ahnden u. ſ. f. Hohen und Niedern ward ihre Nachbarſchaft gleich gefährlich. Berns ſichtbar zunehmende Flor erbitterte andere. Neid war es wohl vorzüglich, der die Stadt Freyburg, obgleich zu ihrem großen Schaden, ſo oft reizte, einen Bund mit den Gegnern der Stadt Bern ihrer natürlichſten Bundsgenoſſinn, zu deren Untergang zu ſchlieſſen. Ein ſolcher Bund zur Zerſtöhrung der Stadt kam endlich im Jahr 1338. zwiſchen den großen Grafen von Uechtland, Aargau und faſt von ganz klein Burgund, nemlich Neuenburg, Grierz, Aarberg, Nidau u. ſ. f. zu Stande. Kaiſer Ludwig der Baier beſtätigte und unterſtützte denſelben, weil die Berner ihn wegen des päbſtlichen Banns, zum Theil auf Verhetzung

fanatiſcher Prieſter, nicht anerkennen wollten. Die Stadt hatte nicht nur keinen Schirmherrn, ſondern ward auch von faſt allen Bundesfreunden gänzlich verlaſſen. Die Herzoge von Oeſterreich unterſtützten dabey in geheim die Gegner derſelben, und dieſe verpflichteten ſich ſogar durch einen Eyd, mit ganzer Macht die Stadt von Grund aus zu vertilgen. Wäre dies gelungen, ſo würde die Berner Landſchaft, mit Freyburg, Solothurn und andern Städten jetzt in einer ganz andern Lage ſeyn. Die drohende Gefahr bewog die Berner, gütliche Unterhandlungen zu verſuchen, welche ſich aber zerſchlugen; auch der Verſuch, die Stadt Freyburg, ihre alte Bundsverwandtinn, zu gewinnen, ſchlug fehl. Ihr bisheriges Nachgeben zog ihnen ſchon allgemeinen Spott zu. Die Feinde rüſteten ſich 1339. zum Angriff mit ihrer ganzen Macht. Die Berner beſetzten nun die Stadt Laupen mit 600 Mann und ſchworen, zur Behauptung derſelben, Gut und Leben aufzuopfern. Ihr Heer, das ſie mit Hülfe der 3 Cantone und wenigen andern Bundesgenoſſen zuſammenbrachten, war kaum 5000 Mann. Den Oberbefehl erhielt der Ritter Rudolf von Erlach, der zwar Lehnsträger des Grafen zu Nidau war, aber als Bürger zu Bern ſich bey ihrem Heer ſtellte. Zwiſchen 20 bis 30,000 Mann ſtark lagerte ſich der Feind vor Laupen; ſeine Stürme wurden aber von der tapfern Beſatzung zurückgeſchlagen, bis endlich Erlach mit ſeiner kleinen muthigen Schaar heranrückte, die ſtolze Unvorſichtigkeit der Feinde nutzte, und einen vollkommenen Sieg über das wenigſtens 3 mal ſtärkere Heer erfocht, ſo daß der verbündete Adel 4500 Mann einbüßte. Die gerettete Beſatzung ward von den Siegern im Triumph nach Bern geführt. Nun benutzten aber die kühn gewordenen Berner die Beſtürzung der Feinde, verheerten deſſen Gebiet, züchtigten die Freyburger, die mehrmals in die äuſſerſte Gefahr geriethen und unter ihren Mauern geſchlagen wurden, bemächtigten

ſich mancher Burg, und machten inſonderheit durch ihre glücklichen Streifzüge in alle Herrſchaften die Beſitzer derſelben wegen ihrer Ohnmacht bey den eigenen Unterthanen verächtlich, bis endlich 1343. ein Friede vermittelt ward, der auch Bern und Freyburg wieder verbündete. Die Ruhe dauerte indeß nur kurze Zeit. Schon für ſich erforderte es die damalige Lage der Sachen in allen Ländern, ſtets gerüſtet zu ſeyn; das große Waffenglück vermehrte aber die Kriegsluſt der Berner ungemein, und das Haus Habsburg, ſo wie deſſen Anhänger, gaben ihnen fortdauernd Gelegenheit zu neuen Fehden. Die Hülfe, welche die Berner von den verbündeten Waldſtätten vor Laupen erhalten hatten, die öftere Gefahr, welche dieſen von den Oeſterreichern drohete, und gleiches Intereſſe gegen die letztern, veranlaßte endlich auch die Stadt Bern, im Jahr 1353. einen ewigen Bund mit den 3 Waldſtätten Schwyz, Ury und Unterwalden zu ſchlieſſen. Dadurch ward Bern der 8te Stand des damaligen Schweizerbundes, der, auſſer den 3 genannten, ſchon aus Zürich, Lucern, Zug und Glaris beſtand, worinn Bern aber, als Reichsſtadt, und wegen des großen Rufes, den erſten Rang nach Zürich bekam. Erſt nach 130 Jahren ward die Eydgenoſſenſchaft durch den Beytritt anderer Städte und Landſchaften wieder verſtärkt. (Vergl. Müllers Geſch. d. Eydg. B. II. S. 81 ff. 144–189. 234 ff. Tſcharners Geſch. d. E. B. I. S. 150 f. 156–172. 201 ff. Helvet. Kal. 1781. S. 43 ff. von Mülinen a. a. O. S. 431 ff.) Uebrigens blieben die 3 Waldſtätte die eigentlichen Eydgenoſſen, und die alleinige Grundlage des Bundes der übrigen, denn nur ſie hatten eigentlich Verträge mit Bern, mit Zürich, mit Zug und Glaris, wie mit Lucern gemacht. Doch hatten Zürich und Lucern am Tage nachher, da die Waldſtätte mit Bern geſchloſſen, ſich auch gegen dieſe Stadt, ſo wie dieſe wieder gegen jene, zu ge-

genſeitigem Beyſtand verſchrieben, ſobald ſie von den Waldſtätten dazu aufgefordert würden. —

K. Carl IV., der durch Bern kam, als er den päbſtlichen Hof in Avignon beſuchte, beſtätigte der Stadt nicht nur 1365. die Handfeſte, ſondern geſtattete ihr auch, im Umkreiſe von 6 Meilen die verpfändeten Einkünfte und Güter des Reichs zu löſen; ertheilte ferner die Freyheit, wider alle ihre Feinde und deren Beſchützer die Waffen zu gebrauchen, ſo wie den Blutbann innerhalb 3 Meilen, und die Uebertragung der Reichslehen durch den Schultheiß. Ueberdem beſtätigte er ihr die Reichspfandſchaften Laupen und Oberhasli. Bald nachher erhielt Bern durch Pfand die Burg und Herrſchaft Aarberg von dem Hauſe Neuenburg, kaufte von andern mehrere Dörfer, und erweiterte das Gebiet nach allen Seiten. Dabey verſtärkte die Stadt ſich durch Burgrechte, ſchloß mit Solothurn einen ſo engen Bund, daß das Reich nur zum Schein vorbehalten blieb, und trat auch mit Biel in einen ewigen Bund. Ueber den letztern gerieth ſie aber mit dem Biſchofe von Baſel in Krieg, der mit großer Erbitterung zu beyderſeitiger Verderben geführt ward. Die benachbarten Städte brachten endlich 1368. einen Vergleich zu Stande, worinn Bern indeß einen Erſatz von 30,000 Gl. verſprechen mußte. Nur 3000 Bernpfund wurden ſogleich ausbezahlt, das übrige iſt aber nie berichtigt, weil ſich die Bürgerſchaft zu Bern wider den harten Spruch empören wollte. —

Die Zünfte in der Stadt ſuchten, nach geendigtem Bielerkriege, eine Veränderung in der Verfaſſung zu bewirken. Von ihrem eigentlichen Plan iſt indeß nichts bekannt; vielleicht war er dem Brunniſchen in Zürich ähnlich und wollten die Zünfte wählen. Die Regierung führte aber einen harten Oſtracismus ein, indem der

Rath

Rath und die Zweyhundert das Recht erhielten, nach den meiſten Stimmen jeden auf 5 Jahre zu verweiſen, von dem man argwöhnte, daß durch ihn Mißhelligkeit entſtehen möchte. Zugleich nahm die Regierung von ihren eigenen Mitgliedern den Eyd, alle ſchädlich ſcheinenden Sachen den Heimlichern, dem Schultheiß oder den Räthen anzuzeigen. Das Amt der Heimlicher ſcheint auch eben darum eingeführt zu ſeyn, weil mancher bey der Macht und Hitze der Partheyen ungerne ſelber anzeigte, was er in Erfahrung gebracht hatte. Es kam indeß doch zu einem heftigen Auflauf, allein der Rath und ein Theil der Zweyhundert wußten die Unzufriedenen zu ſchrecken, ehe es zu offenbarer Gewalt kam. Einige der Mißvergnügten flohen aus der Stadt, andere wurden verbannt, und der Anſchlag der Zünfte, die höchſte Gewalt in ihre Hände zu bringen, ward gänzlich vereitelt. Damit ward die Unzufriedenheit zwar für eine kurze Zeit unterdrückt, aber nicht gehoben. Sie fand bald neue Nahrung durch die drückenden Steuern, womit die Bürgerſchaft wegen der fortdauernd vergrößerten Staatsſchulden belegt war, welche durch die großen Koſten der faſt ununterbrochen geführten Kriege und den öftern Ankauf neuer Herrſchaften zu einer unerträglichen Höhe ſtiegen. Der kriegsluſtige Adel leitete alles nach ſeinem Gefallen; wenige Familien beſetzten mit ihren Gliedern die vornehmſten Stellen und glaubten nach und nach im Beſitz einer ſichern Obermacht zu ſeyn; manche Glieder des Raths verlohren wegen ihres übermüthigen Betragens gegen die Bürger und ihrer auswärtigen Verbindungen das Zutrauen derſelben. Es kam daher 1384. von neuem zum Aufſtande. Alle Bürger von den Geſellſchaften und Handwerkern verſammleten ſich um Faſtnacht, entſetzten alle unbeliebte Rathsherren und bewirkten auch, daß zwiſchen dem neuerwählten Rath und der Gemeine neue Schirmbriefe abgeſchloſſen wurden, worinn feſtgeſetzt

 ward,

ward, daß jährlich der halbe Rath oder der größere Theil deſſelben abgeändert werden, die Venner und Sechszehner jährlich von den Handwerken der Stadt 200 ehrbare Männer zu einem gemeinen großen Rath wählen und dieſe vor die Gemeine ſtellen ſollten, um von dieſer Beyfall und Beſtätigung zu erhalten; in keinem Jahre ſollten 2 Brüder zugleich im Rathe ſitzen; kein Dienſtmann eines fremden Herrn ſollte wahlfähig ſeyn u. ſ. f. Allein dieſe Schirmbriefe mit den darinn gemachten Abänderungen wurden bald wieder vergeſſen; man ſah nicht lange hernach die alte Verfaſſung völlig wieder hergeſtellt. Ob jene förmlich aufgehoben ſind, iſt nicht bekannt. Der neue Rath ſuchte das Zutrauen der Bürgerſchaft zu gewinnen; dieſe war zufrieden, die alten Misbräuche abgeſtellt oder die verhaßten Perſonen entfernt zu ſehen, und man findet keine Spur, daß die Gemeine in den nachfolgenden Zeiten ſich auf die damals zugeſtandenen Vorrechte berufen oder je Gebrauch davon gemacht habe. Einige in dieſen Schirmbriefen gemachte gute Anordnungen wurden indeß doch auch nachmals beobachtet, als die Urkunde ſelbſt in Vergeſſenheit kam. (Vergl. Müller B. II. S. 283–298. 402 ff. Tſcharner B. I. S. 235 ff. 297 ff.)

Kurz vor und nach dieſen Unruhen giengen die Kriege gegen die Oeſterreichiſchen Anhänger faſt ununterbrochen, und meiſtens glücklich fort. Die Berner unterſtützten ihre Bundesgenoſſen von 1385–1389. Durch die zwiſchen dem Rath und der Bürgerſchaft geſtiftete Ausſöhnung ſchien der gemeinſchaftliche Eifer für das allgemeine Beſte, und der Muth zum Kampf mit dem mächtigen Feinde ihrer und der Eydgenoſſen Freyheit, neue Kräfte zu gewinnen. Die Gefahr von auſſen und die Hoffnung auf Gewinn, wie der entflammte Ehrgeiz, gab den hitzigen Gemüthern eine andere Beſchäftigung.

Der

Der neue Krieg mit Oeſterreich vergalt dabey die Koſten mit ſchönen Eroberungen, denn die Berner bemächtigten ſich des obern Simmenthals, der Stadt Unterſeen, der beyden Herrſchaften Nidau und Büren, und erweiterten den Umfang ihres Gebietes auf zwey ganz entgegengeſetzten Seiten. Die Grafen von Kyburg näherten ſich ihrem Untergange, und hatten dieſem mächtigen Freyſtaat ſchon Burgdorf und Thun überlaſſen müſſen. Durch Unterhandlungen und Verbürgerung erhielt dieſer überdem einen beträchtlichen Theil der Thäler in den Alpen des Oberlandes, indem die meiſten Edlen deſſelben erloſchen oder zu Mitbürgern aufgenommen wurden. Ungeachtet des großen Aufwands auf den öftern Krieg, und mehrerer Unglücksfälle, welche die noch immer hölzerne Stadt durch Feuersbrünſte erlitt, brachten die Berner doch auch fortdauernd mehrere neue Länder theilweiſe an ſich. So kauften ſie 1391. die Herrſchaft Simmeneck im Simmenthal, 1393. Manneberg und Neutlingen, 1399. Signau im Emmenthal, 1400. Frutigen im Oberland, und brachten auch die Burgſchlöſſer und Vogteyen Wangen an der Aar, Trachſelwald und die kleine Stadt Hutweil durch Kauf an ſich; mit den Solothurnern aber erwarben ſie gemeinſchaftlich die Schlöſſer und Herrſchaften Neu-Bechburg, Fridau, Bipp, Erlisburg und Wietlisbach, doch theilten ſie nachmals ſo, daß Bern die 3 letztern, Solothurn aber die beyden erſtern für ſich allein behielt. Damals ſuchte auch die Stadt Neuenburg, und der dortige Graf das Bürgerrecht bey den Bernern, wodurch dieſe den freyen Durchzug durch die Stadt und Grafſchaft Neuenburg, und das Schiedsrichteramt in allen künftigen Streitigkeiten zwiſchen dem Grafen und deſſen Unterthanen erhielten. (S. Müller B. II. S. 506–517. Tſcharner B. I. S. 339 ff.) — Bern war jetzt in klein Burgund, ſo weit es von Deutſchen bewohnt ward, bey weitem der mächtigſte Staat,

und ſein Flor ſchien ſicher gegründet, als die Stadt im Jahr 1405. plötzlich durch eine ſchreckliche Feuersbrunſt großentheils in einen Schutthaufen verwandelt ward, indem 550 Häuſer niederbrannten, wobey eine Menge Koſtbarkeiten, alter Denkmäler, Siegeszeichen und Urkunden verlohren giengen. Die Achtung und Liebe, die ſie ſich bey Bundesgenoſſen und Unterthanen erworben hatte, verſchaffte ihr aber ſchleunige Hülfe und Beyſtand, und das kluge Benehmen ihrer Häupter erhielt Ordnung und Eintracht, ſo daß dieſer Unfall dem erworbenen Anſehn und der Stärke des Staats ſelbſt nicht ſchadete, die Stadt aber ſich nach und nach in regelmäſſigen breiten Gaſſen, mit vielen ſtarken Thürmen und ſchönen Wohnungen wieder erhob, bald ſchöner und feſter da ſtand. In der Achtung bey andern gewann ſie vielmehr, da das Unglück überhaupt alle vorſichtig, die Regierung aber milder und ſorgſamer gemacht und dadurch das Zutrauen der Benachbarten und Bundesgenoſſen verſtärkt hatte. (Müller. B. II. S. 568 ff.) — Bald nachher, um das Jahr 1408., ereignete ſich ein Unfall in den Bergthälern; große Eislaſten ſtürzten vom Gebürge herab, die Ströme traten über ihre Ufer und führten mehrere Brücken hinweg; die Schlöſſer zu Nidau, Thun, Aarberg und die Feſtungswerke zu Laupen verfielen; man legte daher, um nicht Geld zu hohen Zinſen leihen zu müſſen, auf alle Bürger, ohne Unterſchied von Stand und Vermögen, die Steuer von 1 Pfen. auf jedes Maas Wein, welche noch jetzt gehoben, und wegen der damaligen Zeiten der böſe Pfenning genannt wird. (Derſ. a. a. O. S. 572.)

Die Kirchenverſammlung zu Coſtanz gab endlich den Bernern im Jahr 1415. die ſchönſte Gelegenheit, ihr Gebiet in kurzer Zeit und mit geringem Aufwande auch im Aargau beträchtlich zu vergrößern und damit

ihre

ihre Macht und Unabhängigkeit für immer feſt zu gründen. K. Sigismund forderte ſämmtliche Eydgenoſſen auf, ihm gegen den geächteten und gebannten Herz. Friedrich von Oeſterreich Beyſtand zu leiſten und ſeine ſämmtlichen Beſitzungen anzugreifen. Die meiſten Schweizer wollten Anfangs dem mit Oeſterreich geſchloſſenem 50 jährigen Frieden getreu bleiben, die Berner hingegen zeigten ſich gleich auf K. Sigismunds Aufforderung geneigt zum Angriff, der eine ſo reiche Beute verſprach. Sobald die Fehde daher von jenem, und mehrern bisherigen Anhängern des Herzogs, welche bey dieſer Gelegenheit ſich ſelbſt frey zu machen ſuchten, anfieng, ſammleten ſie alle Mannſchaft ihres Gebiets und der Benachbarten, die mit ihnen im Burgrecht oder Bündniß ſtanden, zogen in den Aargau, erhielten Zoffingen durch Vergleich, eroberten mehrere Bergfeſten, auch das Schloß von Aarburg, und bewogen mehrere Städte des Aargaues, ſich ihnen bald zu unterwerfen, da ſie ihnen die Beſtätigung aller ihrer Freyheiten verſprachen, und auch einige Vorrechte abtraten, welche bisher den Herzogen von Oeſterreich vorbehalten geweſen waren. Die Städte Aarau, Lenzburg und Bruck ergaben ſich daher bald, mehrere Schlöſſer wurden ihnen durch Vergleich eingeräumt, oder leicht genommen, da deren bisherigen Beſitzer flohen, und ſchnell war die ſchöne Landſchaft im Aargau, in dem Umfange, worinn Bern ſie noch jetzt hat, in Beſitz genommen. Weiter wurden noch mit den übrigen Eydgenoſſen, die, wie Zürich, bald nach der von Bern angefangenen Fehde, ebenfalls die Oeſterreichiſchen Beſitzungen angegriffen hatten, andere Landſchaften gemeinſchaftlich erobert, welche ſie auch nachmals gemeinſchaftlich regierten. Den ruhigen Beſitz der eroberten Länder beſtätigte endlich K. Sigismund, nachdem er ſelbſt eine beträchtliche Summe für ſeinen kaiſerlichen Antheil an der reichen Beute erhalten hatte. Durch dieſe Eroberung

ward beynahe das ganze jetzige Deutſche Berner Gebiet vereinigt. Die Solothurner und Bieler erhielten für ihre dabey geleiſtete Hülfe eine mäſſige Geldſumme. Nur mit einem Verluſt von 4 Mann wurde die ſchöne, ſeit langen Zeiten kultivirte und volkreiche Landſchaft mit ihren 17 Städten und Burgen beſetzt. Es mußten ihr Freyheiten, und den Städten beträchtliche Vorrechte gelaſſen werden, allein die Landeshoheit, Mannſchaft und Einkünfte behielt doch Bern. Dieſes hatte nun in den letzten 25 Jahren ſein Gebiet mehr als verdoppelt; denn die vorhin genannten Land- und Herrſchaften erwarben ſie ſeit dem Jahr 1391., wozu 1413. noch Oltingen kam, und nun ſo ſchnell die alten Lenzburgiſchen und Habsburgiſchen Güter mit den 4 Städten im Aargau. (Vergl. Müllers Geſch. der Eydg. B. III. S. 21 – 85. Tſcharners Geſch. der E. B. I. S. 355 – 364.) —

Die Verfaſſung blieb von dieſer Zeit an unverändert. Schultheiß, Räthe und Bürger führten die Regierung mit großem Einverſtändniß unter einander, und mit Zufriedenheit der Gemeine. Dieſer letztern wird von jetzt an nur ſeltener erwähnt Von dem vormaligen Gegeneinanderſtreben der Obrigkeiten und Zünfte findet ſich weiter keine Spur. Den älteſten 4 Zünften ſoll im Jahr 1420. das Recht ertheilt ſeyn, daß die 4 Venner nur aus ihnen erwählt werden; doch blieb dieſe Würde lange nur dem Adel vorbehalten. Manche Familien hoben ſich nach und nach durch einen einträglichen Handel, und der Reichthum, der ſich bey mehreren in Bern in der folgenden Zeit zeigte, ſcheint nicht blos von den großen Beſitzungen, die verſchiedene Familien ſich im Lande erwarben, herzurühren. Nikolaus von Dießbach hob ſich zu eben der Zeit, wie die Medicis in Florenz, und Fugger in Augsburg, durch einen großen Leinwandhandel empor.

Die

Die Vornehmern dienten dem Staat auf eigene Koſten; die Landſchaften und Städte wurden gleichförmig behandelt, die letztern auf keine Weiſe von der Hauptſtadt niedergehalten, und ihr Herkommen mit ihren Freyheiten geachtet, wenn ſie ſich darauf beriefen. Beydes, Krieg und Frieden, wurde aber auf alle Art benutzt, um die Herrſchaft zu erweitern. (S. Müllers Geſch. B. III. S. 248–256.) —

Der kriegeriſche Geiſt ward indeß fortdauernd nicht nur durch die Grundſätze des Zeitalters, und die eigene Eroberungs- und Beuteluſt genährt, ſondern auch durch innere Streitigkeiten der Eydgenoſſen, durch drohende Bewegungen unter den Benachbarten, heftige Angriffe von auſſen, und endlich durch das Reislauffen oder den häufigen Dienſt der zu kriegsluſtig gewordenen Jugend in fremden Sold, bis tief in das folgende Jahrhundert unterhalten. Welchen Antheil Bern erſt an dem Kriege mit Wallis, dann an dem blutigen Kriege zwiſchen den Eydgenoſſen und Zürich, und endlich an dem Burgundiſchen und Italieniſchen Kriege nahm, wird die allgemeine Geſchichte der Eydgenöſſen beſtimmter darſtellen. Im 15ten wie im Anfange des 16ten Jahrhunderts waren überhaupt wenige Zwiſchenzeiten der Ruhe. Wenn auch nach beygelegtem einheimiſchen Kriege von 1450. an bis zu den Burgundiſchen Feldzügen, keine unmittelbare Gefahr drohete, ſo ruheten die Waffen doch ſelten; kleine Feldzüge gegen Freyburg, gegen den Adel im Sundgau und Elſaß, und gegen den Herzog Sigismund von Oeſterreich dauerten faſt ununterbrochen fort, und der letzte ward endlich die nähere Veranlaſſung zum Burgundiſchen Kriege, an welchem Bern, gereizt von K. Ludwig XI. von Frankreich, und auf Betrieb ſeiner jungen ehrgeizigen und hochfahrenden Bürger, nicht nur ſehr ſchnell, ſondern auch den vor-

vorzüglichſten Antheil nahm. Der Gewinn von denſelben beſtand in den 3 Landvogteyen Murten, Granſon und Orbe nebſt Tſcherlitz, welche zwiſchen Bern und Freyburg gemeinſchaftlich blieben; beyde hatten ſchon vorher die dem Grafen von Savoyen genommene Landvogtey Schwarzenburg ebenfalls für eine unter ihnen gemeine Herrſchaft erklärt.

Zwingli's Reformation bewirkte im 16ten Jahrhundert endlich auch hier, obwohl ſehr langſam, die Unterdrückung des kriegeriſchen Geiſtes und des Ausziehens der gedungenen Schaaren, die ſich im fremden Solde in den Händeln der Ausländer häufig unter einander würgten. Man nahm die Reformation in Bern indeß nicht ſo ſchnell an wie in Zürich. Haller predigte hier mit minderm Nachdruck und Anſehen. Die katholiſchen Orte ſuchten auf alle Art, Bern bey der alten Lehre zu erhalten. Die Räthe zeigten ſich lange ſehr unentſchloſſen, und erlieſſen viele oft einander widerſprechende Befehle. Lange ſchienen ſie aus manchen Gründen ſich von den mehreren Cantonen in der Religion nicht trennen zu wollen. Dieſe giengen aber in ihrem heftigen Eifer zu weit, und erregten zum Theil durch ihre Drohungen eine politiſche Eiferſucht. Haller bekam nach und nach muthige Gehülfen, die mehrern Geſellſchaften oder Zünfte erklärten ſich endlich für die Reformation, und ihr Einfluß in die Berathſchlagungen der Zweyhundert ward jetzt deſto entſcheidender, da kurz vorher, durch eine Abänderung in der Regimentsverfaſſung, der große Rath ſich die Erwählung des kleinen Raths vorbehalten hatte, welche vorher den Vennern und Sechszehnern überlaſſen war. Darauf ward 1528. zwiſchen den Gelehrten beyder Partheyen eine öffentliche Unterredung veranſtaltet, wobey ſich die Evangeliſchen in großer Zahl, und unter dieſen auch Zwingli, Oekolampadius, Capiton, und

Va-

Vadian einfanden, die einen leichten Sieg über ihre Gegner behaupteten. Aus den verfochtenen Sätzen wurden mehrere Schlüſſe gezogen, welche man zur Regel der Glaubensänderung und des Kirchendienſtes beſtimmte, und die Bürger mußten dem Rath ſchwören, daß ſie die einzuführende Neuerung mit Gut und Blut ſchützen wollten. Die biſchöfliche Gewalt und der Zehnte wurden der Regierung zuerkannt. In die verſchiedenen Landſchaften des Gebiets ſchickte man Abgeordnete, welche die Gemeinen verſammlen, und dieſe nach Mehrheit der Stimmen den alten oder neuen Gottesdienſt wählen laſſen mußten. Die Räthe verſprachen zugleich, allen Penſionen fremder Fürſten, gegen welche die Reformatoren eben ſo ſehr, wie gegen das wilde Reislauffen eiferten, zu entſagen und gaben damit ein gutes Beyſpiel für das Volk. Uebrigens ward die Reformation auf dieſem Wege im größten Theil des Landes und Anfangs faſt ohne bedeutende Bewegungen eingeführt. Einige Ordensleute übergaben ihre Stifter der Regierung ſogleich; den übrigen ward verboten, Novizen aufzunehmen. Indeß zeigte ſich doch auch bald, daß viele Landleute im Gebiet die Reformation mehr aus Gehorſam und aus Nachahmung des von mehrern gegebenen Beyſpiels, als aus Ueberzeugung angenommen hatten. In der Landvogtey Aelen widerſetzte ſich auch ein Theil der Einwohner gleich Anfangs dem reformirenden Prediger mit vielem Getümmel; man hatte ſie aber zur Annahme des neuen Kirchendienſtes gezwungen. Zu Frutigen im Simmenthal fand die neue Lehre eben ſo großen Widerſtand. In andern Gegenden erwarteten die Landleute von der Annahme derſelben zugleich eine Befreyung von Zehnten und Frohndienſten; wie dieſe aber darauf von der Obrigkeit gefordert wurden, plünderten ſie die benachbarten Stifter. Dieſe Bewegungen hatten aber doch noch keine ernſtliche Folgen. Heftiger hingegen verfuhren die Angehörigen des

Klo-

Kloſters Interlachen, indem ſie nicht nur das Kloſter überfielen, und die Prädikanten verjagten, ſondern auch bewaffnet bis gegen Thun zogen, und die Befreyung von Zinſen und Frohndienſten der Obrigkeit mit Gewalt abdringen wollten. Die Regierung ſah ſich einer drohenden Gefahr ausgeſezt, da ſie von ihren katholiſchen Bundesgenoſſen keine Hülfe erwarten konnte; ſie war daher genöthigt, ihre übrigen Unterthanen zu einem ſchiedsrichterlichen Spruche aufzufordern, und dieſe beeiferten ſich mit dem beſten Erfolg, dem ihnen bewieſenen Vertrauen gemäß, den erſten Aufſtand der Oberländer zu ſtillen. Allein das Misvergnügen ward bald durch das Beyſpiel der Gemeinen im Haslithal aufs neue wieder aufgeregt, und hätte beynahe durch den unbeſonnenen Eifer der Unterwaldner einen allgemeinen Krieg unter den Cantonen erregt. Die Einwohner von Oberhasli genoſſen von ältern Zeiten her große Freyheiten, und glaubten, oder waren auch wirklich mehr nur unter dem Schutz als unter einer eigentlichen Herrſchaft von Bern. In Geheim ſuchten die katholiſchen Stände überall, die Landſchaften zum Abfall von der neuen Lehre zu reizen. Der Abt von Engelberg war beſonders thätig im Oberhasli, fand auch Gehör, ungeachtet hier die neue Lehre faſt zuerſt mit angenommen war. Durch Mehrheit der Stimmen ward 1528. von den Gemeinen der neue Gottesdienſt förmlich abgeſchafft; Ury und Unterwalden aber ſandten ihnen katholiſche Prieſter, die man förmlich annahm. Dies Beyſpiel brachte gleichfalls die Gemeine vom Grindelwald aufs neue zum Aufſtande; auch andere Oberländer, wie die von Aeſchi, Frutigen und Zweyſimmen, verbanden ſich, die Meſſe zu behalten. Es fehlte nicht an fremden Emiſſaren und einheimiſchen misvergnügten Geiſtlichen von der alten Parthey, welche die Gemüther erbitterten, und die Misvergnügten mit der Hoffnung ſchmeichelten, daß die Cantone ſich ihrer als Schieds-

rich-

richter annehmen würden. Die von Unterwalden ſchickten ihnen auch ſogar wirklich Hülfe. Bern mußte bewaffnete Mannſchaft anrücken laſſen, vor welcher aber die Unterwaldner und misvergnügten Landleute zurückwichen. Die letztern mußten in einem Kreiſe von Soldaten fußfällig den Verweis ihres Fehlers anhören, und einige Rädelsführer wurden hingerichtet. Den Einwohnern von Oberhasli wurden ihre Panniere und Landesſiegel auf eine Zeit lang genommen; das Recht, ihren Landamman zu wählen, verlohren ſie aber auf immer; die Einwohner von Frutigen und Simmenthal ſtrafte man aber durch Einführung der Predigten ſtatt der Meſſe. (S. Tſcharners Geſch. der Eydg. B. II. S. 422 – 436. 465 ff.) —

Eine ſchöne Veranlaſſung gab indeß die Reformation der Stadt Genf, ſich von Savoyen unabhängig zu machen, und dieſer Vorfall wieder dem Stand Bern eine treffliche Gelegenheit, zu einem reichen Beutezug in der Waad. Seit K. Conrad II. Zeit hatten die Grafen von Savoyen im Norden des Genferſees Beſitzungen erhalten. Ihre Nachkommen breiteten ſich allmählich über die ganze Romaniſche Schweiz aus, gelangten dadurch zu großer Macht, und erwarben ſich auch mehrere Vorrechte in Genf. Mit der Erlöſchung des Zähringiſchen Hauſes wurden die Rechte des Reichs über das ganze Land immer mehr geſchmälert. Der Biſchof von Lauſanne ſprach ſich ſelbſt und ſein Stift von aller Schirmvogtey frey, der Graf von Savoyen aber vereinigte faſt alles Romaniſche Land, welches nach dem Abgange der Zähringer keinen allgemeinen Oberherrn vom Kaiſer hatte, unter ſein eigenes Anſehn, worauf ſein Haus es faſt 300 J. lang behauptete. Die Landeshoheit war aber über die einzelnen Theile deſſelben nicht gleich, ſondern ward theils durch den Biſchof von Lauſanne in deſſen Gebiet,

biet, theils durch Grafen und Herren in ihren Beſitzungen, überdem durch mannichfaltige Vorrechte einzelner Städte auf verſchiedene Art eingeſchränkt. Einige Städte kamen indeß erſt nach und nach empor, oder wurden neu gebauet. Jfferten war reichsfrey. Jn Genf hatten die eigenen Grafen und Biſchöfe, die Stadt ſelbſt, und nachmals das Haus Savoyen eigene, ſich ſehr durchkreuzende Rechte, welche das letztere nachmals ſehr auszudehnen ſuchte. Stiftiſche, herrſchaftliche, ſtädtiſche und landesherrliche Güter wechſelten überall in ſonderbarer Mannichfaltigkeit. Prälaten verſchiedener Art, freye und edle Herren, und Bürgerſchaften baueten das Romaniſche Land vom Jura bis an den Fuß des oberländiſchen Gebürges an. Alles, was hier Reichslehen war, erhielt 1263. der Graf Peter von Savoyen für ſich uud ſeine männliche Nachkommenſchaft von dem K. Richard von Cornwall während der großen Anarchie im Deutſchen Reich. Darauf bemächtigte ſich jener eines Theils der weltlichen Gewalt in Lauſanne, verſchiedener Burgen des Hochſtifts von Wallis, einer ausgedehnteren Oberherrſchaft über viele Gegenden, mehrerer Burgen und Vogteyen der Grafen von Genf und Grierz, und nöthigte viele Herren des Landes zur Huldigung. Damit fieng eine Gewalt des Savoyiſchen Hauſes über die Waad und einige angrenzende Gegenden an, welche hier bisher ganz unbekannt war. Ueber die ganze Waad ſetzte er einen Landvogt, bey welchem aber die Stände des Landes jährlich in der Stadt Milden ihre Verſammlung hielten; auch konnten dieſe von jenem die Zuſammberufung eines auſſerordentlichen Landtags fordern, die er nicht über 3 Wochen verſchieben durfte. Auf den Landtagen nahmen alle im Lande begüterten Aebte die Prälatenbank ein; der Adel, an deſſen Spitze die Grafen von Grierz und Romont waren, mit vielen Baronen und andern Herren, machten die zweyte Bank aus; auf der

zten ſaſſen die Vorſteher der 4 guten Städte, (les quatres bonnes villes,) nemlich von Milden, Jfferten, Morſee und Neus, und die Geſandten von 10 geringern Städten. Kein Vorſchlag oder Beſchluß, und keine Verordnung konnte ohne den Willen der Stände und ohne Beſtätigung im fürſtlichen Rath geſetzliche Kraft erhalten. Kein Zwiſt ward durch fürſtliche Eigenmacht entſchieden, ſondern durch die Generalſtaaten von Savoyen, oder durch den höchſten Ausſpruch des Kaiſers. Auf dieſe freye Verfaſſung gründeten die erſten Fürſten von Savoyen die Erhaltung dieſes Landes bey ihrem Hauſe. Sie ertheilten auch mehrern Städten anſehnliche Freyheiten, lieſſen mehrere Oerter mit Mauern umgeben, und erhoben offene Flecken zu ſichern und freyen Städten. Ludwig von Savoyen zeichnete ſeine Regierung im letztern Theil des 13ten Jahrhunderts vorzüglich dadurch aus, ehrte ſelbſt auch Bauernfreyheiten als Schranken ſeiner Fürſtenmacht, erließ Abgaben, ſetzte andere niedriger, und ſuchte die Rechte genau zu beſtimmen, wie durch wohlthätige Einrichtungen und Geſetze mehrere Gegenden wohlhabend zu machen. Die Waad ward daher volkreich und blühend. Die Verfaſſung erhielt ſich auch in den folgenden Jahrhunderten unter den nachmaligen Herzogen von Savoyen. Auf dem Landtage des Jahrs 1368., den die Geiſtlichen, Edlen und Bürger nach der angeführten Art jährlich zu halten pflegten, ward unter andern die öffentliche Verfaſſung, ſowohl der Stadt Lauſanne, als der biſchöflichen Höfe Wiflisburg, Bulle und Courtille, feſtgeſetzt. Dieſer zufolge ward der Biſchof von dem Domkapitel gewählt, erhielt aber die Regalien vom Kaiſer, die Bürger gehorchten dem Biſchof in aller königlichen Gewalt, wie ſie vor Alters war; ſie hatten kein Geſetz, als den übereingekommenen bekannt gemachten Landtagsſchluß, und kein Stadtrecht ohne ihren Willen. Die übrigen Städte der Waad blüheten in den ihnen

ertheilten Freyheiten. Sie wußten von keiner willkührlichen Steuerforderung, von keiner Erhöhung herrſchaftlicher Zinſen; für den Tribut, dem die eigenen Leute unterworfen waren, bezahlte die Gemeine jahrlich eine beſtimmte Summe. Die Städte konnten unter ſich und mit andern Bündniſſe ſchlieſſen, worinn ſie Savoyen vorbehielten. Die Einwohner der Waad überhaupt machten doch, ungeachtet der vielen Herren, die hier nach und nach entſtanden waren, Ein Ganzes aus, und bildeten eine Art von ſtandhafter Eydgenoſſenſchaft. Ungeachtet der unruhigen Zeiten des Mittelalters blühete hier eine große Menge von Städten und Hauptflecken, und ſelbſt unter der fürſtlichen Oberherrſchaft, denn die Landſtände hielten den Fürſten von allen willkührlichen Unternehmungen und von vielen landſchädlichen Verordnungen ab; in den Sitten und den Geſetzen aber herrſchte noch der Geiſt, den die Burgundionen und Franken ins Land brachten; dieſer ward durch die freyen Landtage ſortdauernd erhalten. Manche angeſehene Geſchlechter ſtarben in der Folge aus, und ihre Herrſchaften fielen theils an Savoyen, theils an Benachbarte. Wenn auch die Herzoge von Savoyen ihre Hoheitsrechte hie und da erweiterten, ſo blieb das Verhältniß der einzelnen Theile zum Ganzen und die Verfaſſung des letztern doch unverändert, das Volk aber im ungeſtöhrten Genuß ſeiner hergebrachten Rechte, und geſichert gegen alle Bedrückungen. (S. vorzügl. Müllers Geſch. der Eydgen. B. I. S. 440 ff. 445 – 450. 458 – 465. B II. S. 89 – 97. 334 – 344. B. III. S. 232 ff.) —

Bern bemächtigte ſich dieſes ſchönen Landes, ſo weit es daſſelbe jetzt beſitzt, auf folgende Veranlaſſung. Die Herzoge von Savoyen ſuchten ihre Rechte in der Stadt Genf durch Verwechſelung der Rechte der Biſchöfe

ſchöfe, die man faſt immer aus ihrem Hauſe erwählt hatte, zu erweitern, die Bürger dagegen die ihrigen zu behaupten. Dadurch bildeten ſich Partheyen, deren Erbitterung gegen einander mit dem Anfange der Reformation noch vergrößert ward. Seit den Burgundiſchen Kriegen hatten die Genfer zu ihrer Sicherheit, und zur nachdrücklichern Vertheidigung gegen die Anmaaßungen der Herzoge, von Zeit zu Zeit Verträge mit Bern und Freyburg geſchloſſen. Dieſe Verbindung ward im Jahr 1528. durch einen Mitbürgerſchaftsvertrag erneuert und verſtärkt. Der Herzog Carl III. wollte die Stadt zwingen, dies Bündniß aufzugeben, ſtand aber endlich von ſeiner Forderung ab. Mehrere Edelleute vereinigten ſich indeß, unter dem Namen des Löffelbundes, zum Angriff auf die Stadt und beunruhigten ſie fortdauernd. Bern, Freyburg und Solothurn, als Bundesgenoſſen, lieſſen daher Truppen anrücken, welche die Burgen einiger Edelleute zerſtörten, ſie ſelbſt aus einander trieben und die Stadt ſchützten. Durch Vermittelung der X Cantone und Walliſer ward darauf im Jahr 1530. ein Waffenſtillſtand mit Feſtſetzung einer Strafe für jede Parthey, die ihn brechen würde, geſchloſſen. Im Fall einer Verletzung von Seiten des Herzogs ſollte den Städten Bern und Freyburg die ganze Waad zufallen; würden die Genfer ihn aber übertreten, ſo ſollte ihnen von den beyden Ständen der Bund aufgekündigt werden. Die Trennung der Genfer wegen der Reformation verurſachte aber bald neue Unruhen in der Stadt ſelbſt, wobey die Freyburger die von der alten, die Berner aber die von der neuen Parthie unterſtützten, und die entgegengeſetzte bedroheten. Unbeſonnene und wüthige Prieſter vergrößerten die Gährung und veranlaßten Thätlichkeiten und Blutvergießen. Der Genfer Magiſtrat ward dabey durch die ſo widerſprechenden und harten Zumuthungen von Bern und Freyburg immer mehr in Verlegenheit gebracht. Die refor-

mirte Parthey bekam indeß die Oberhand; Freyburg ward daher unwillig und gab den Bund auf; Bern ſchloß ſich nun aber enger an Genf, bewirkte durch ſeinen Religionseifer deſſen Freyheit, beſchleunigte aber zugleich die Veranlaſſung, ſich in den Beſitz der ſchönen Waad zu ſetzen. Die in Genf unterdrückte und verjagte Parthey vereinigte ſich mit den Anhängern des Biſchofs und dem Adel, belagerte die Stadt und ängſtigte ſie ſehr. Der Herzog von Savoyen ward wegen ſeiner Verbindung mit K. Carl V. von K. Franz I in Piemont angegriffen, und dadurch auſſer Stand geſetzt, ſeine Macht am Genferſee zu gebrauchen. Dies benutzten die Berner, und forderten vom Herzoge Genugthuung wegen des verletzten Stillſtandes. Dieſer bat vergebens um einen Aufſchub, und ſandte fruchtlos Abgeordnete nach Bern. Hier hatte ſich die Regierung der Bereitwilligkeit aller ihrer Angehörigen zu dem Beutezuge ſchon durch ein Manifeſt verſichert, worinn die Noth der Bundes- und Glaubensgenoſſen in Genf, und das unzuverläſſige Betragen des Herzogs zum Vorwande gebraucht ward. Dem Herzoge wurden die Bundesbriefe zugleich mit der Kriegserklärung zugeſandt. Den 21ſten Januar 1536. brach das Berniſche Heer auf und bemächtigte ſich auf einem Zuge von nur 11 Tagen des ganzen ſchönen anſehnlichen Landes zwiſchen Murten und Genf. Die wenigen Savoyiſchen Völker wichen nach einigen vergeblichen Schüſſen in Fahrzeugen über den Genferſee. Die Städte und der angeſeſſene Adel ergaben ſich faſt alle ohne Widerſtand; die Schlöſſer der eifrigſten Glieder des Löffelbundes wurden in Brand geſetzt. Genf ward leicht befreyt und empfieng ſeine Retter im Triumph. Dieſe ſchnelle Eroberung beunruhigte die Nachbarn ungemein; Bern befriedigte aber einige durch Zugeſtehung der Neutralität für ihre Beſitzungen, und ließ ſich durch die Vorſtellungen anderer nicht irre machen. Die Walliſer

ver-

verlangten gleichfalls für ſich Eroberungen machen zu dürfen, daher die Berner ihnen den kleinen Strich Landes von den Walliſer Grenzen bis an die Dranſe überlieſſen. Die Freyburger bereueten nun, ihre Verbindung mit Genf aufgegeben und dadurch einen Antheil an der ſchönen Beute verlohren zu haben. Sie hatten überdem einen Bund mit Savoyen, und es fehlte an Vorwand, den Herzog berauben zu helfen. Man wollte aber weder der Vergröſserung der Berner müſſig zu ſehen, noch auch die ſchöne Gelegenheit der Erweiterung des eigenen Gebiets unbenutzt laſſen. Bern ſelbſt hielt es überdem für beſſer, ſeinen Gewinn zu mäſſigen, auch Andere Theil nehmen zu laſſen, und dadurch die Freyburger nebſt den Walliſern zur Beſchützung der gemachten Eroberungen mit ſich zu vereinigen. Freyburg lieſs daher auf die Einladung oder Einwilligung der Berner durch ſeine Mannſchaft Rue und Romont, die ſich noch nicht ergeben hatten, beſezzen. In allen von Bern eroberten Gegenden ward ſogleich der katholiſche Gottesdienſt abgeſchafft, und die Regierung ganz nach der Form des übrigen Berniſchen Gebiets eingerichtet. Es wurden Anfangs 8 Landvögte und ein Seckelmeiſter, oder oberſter Verwalter der Rechte und Einkünfte der ganzen Landſchaft, angeſtellt, und dem letztern ordnete man noch einige Richter zu, die ihn auf ſeiner Reiſe jährlich durch das Land begleiten, und bürgerliche Streitigkeiten in der Appellationsinſtanz abmachen ſollten. Die ganze bisherige Verfaſſung ward alſo geſprengt; nur einzelne Oerter behielten ihre Freyheiten; Lauſanne war mit Vorbehalt ſeiner groſsen Vorrechte in Berniſchen Schutz genommen, andere hatten ſich auf Gnade und ohne Beding unterworfen. Mit dem Herzoge Emanuel Philibert von Savoyen kam es indeſs erſt im Jahr 1564. zu Lauſanne zu einem förmlichen und für immer entſcheidendem Vertrage, worinn Bern dem Herzoge die Freyherrſchaft Gex und alles jenſeits dem

See und der Rhone gelegene Land, mit Vorbehalt der freyen Religionsübung, wieder abtrat, der Herzog aber dem C. Bern alles übrige von dem erobert Lande zum ewigen Eigenthum zuſicherte, und ſich aller Anſprüche von Lehn oder Huldigung auf die Herrſchaften der Grafen von Grierz begab. Die Mitte des Genferſees ward zur Grenze zwiſchen Chablais und der Waad beſtimmt. Die Vollziehung des Vertrages zögerte aber, wegen der vorbehaltenen Spaniſchen und Franzöſiſchen Beyſtimmung und Gewährleiſtung bis ins dritte Jahr. Die Beſtätigung von Seiten Frankreichs erfolgte 1565., die von K. Philipp II. von Spanien, der aber durch ſeinen treukatholiſchen Vorbehalt faſt alles entkräftete, erſt im Jahr 1567.— Bern und Freyburg geriethen zwar über die gemachten Eroberungen in Streit, verglichen ſich aber endlich völlig. — Die Grafen von Grierz weigerten den Ständen Bern und Freyburg die Huldigung wegen ihrer in der Waad gelegenen Herrſchaften, und konnten nicht wohl ohne Gefahr dazu gezwungen werden. Das alte große Haus war indeß ſehr verſchuldet; Bern und Freyburg kauften daher die Forderungen der Gläubiger an ſich und ſetzten ſich 1554. in den Beſitz der Herrſchaften Grierz, Rötſchmund und Oron, wovon Bern die beyden letzten behielt, welches nun auch die letzte Erweiterung ſeines Gebiets war. Von den vormaligen großen Häuſern blieb nun, auſſer Neuenburg, keins mehr in dieſen Gegenden, wie überhaupt in der Schweiz, übrig. — (S. Tſcharners Geſch. der Eydgen. B. II. S. 527–534. 542–569. 592 ff.) Während des 16ten Jahrhunderts ward der Beſitz der Berner in der Waad doch noch oft beunruhigt. Die Herzoge von Savoyen verſuchten mehrmals, ſich durch Hülfe der unter den Einwohnern eingeleiteten Verſchwörungen wieder in Beſitz derſelben zu ſetzen; dieſe wurden aber immer glücklich entdeckt und unterdrückt und dann von jenen öffentlich gemißbilli-

billiget. Der letzte ebenfalls unglückliche Verſuch ward im Jahr 1602. mit Ueberrumpelung der Stadt Genf gemacht. Von der Zeit an ſuchte Savoyen ſich vorzüglich in Italien mehr auszubreiten und unterhielt mit den Eydgenoſſen, inſonderheit aber mit Bern, fortdauernd ein gutes Verſtändniß. —

Die Theilnahme des C. Bern an den innern Bewegungen, Streitigkeiten und Kriegen der Schweizeriſchen Staaten während des 16ten, 17ten und 18ten Jahrhunderts, wie deſſen Intereſſe bey denſelben, ergiebt ſich aus der allgemeinen Geſchichte der Eydgenoſſenſchaft. In ſeiner Verfaſſung blieb ſich bis auf die neuern Zeiten der Hauptſache nach faſt alles gleich, nur in einzelnen Theilen wurden von der Mitte des 17ten Jahrhunderts an einige weſentliche Verbeſſerungen gemacht, wie ſich aus der unten folgenden genauen Darſtellung der jetzigen Verfaſſung ergiebt. Der kriegeriſche Geiſt der Berner erhielt ſich noch lange, und noch im Anfange des 17ten Jahrhunderts zogen gedungene Rotten dem Meiſtbietenden zu, um für Geld in fremden Händeln ihr Leben aufzuopfern. Alle Verbote und Anordnungen der Regierung waren vergeblich, ſo lange mehrere der Angeſehenſten ſelbſt dieſen entgegen handelten, und der rauhe wilde Charakter ſich erhielt. Erſt mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts fiengen mildere Sitten mit der allmälichen Verbreitung der Künſte und Wiſſenſchaften, und ein Geiſt der Ordnung mit dem Geſchmack an den ſtillern Beſchäftigungen des Friedens, an, der im Geiſt der Bürger, wie in den Grundſätzen den Regierung, im Staatshaushalt und in der Polizey eine große Veränderung bewirkte. — Von heftigen Erſchütterungen im Innern blieb der Staat im Ganzen frey, und eine im jetzigen Jahrhundert angezettelte Verſchwörung zur gewaltſamen Umänderung der ganzen Verfaſſung ward bald entdeckt und unterdrückt. Der erſte Verſuch, eine ſolche Umänderung zu bewirken,

ward im Jahr 1744. gemacht, da mehrere Bürger in Bern eine Bittſchrift an den Rath unterzeichneten, worinn ſie das Repräſentationsrecht und eine Abänderung bey den Rathswahlen verlangten. Die Sache ward aber dem geheimen Rath entdeckt, da erſt 24 Perſonen unterſchrieben hatten. Jener berichtete davon an den großen Rath, und dieſer verurtheilte einige der Unterzeichneten auf 10 Jahre aus der ganzen Eydgenoſſenſchaft, worunter ſich Sinner, Wyß und König befanden; die übrigen, und unter dieſen der Hauptmann Henzi und der jüngere König, wurden auf 5 Jahre aus dem C. Bern verbannt, einige aber erhielten nur Hausarreſt auf 6 Monat. Henzi, ein Mann von Talenten und Kenntniſſen, hatte im Dienſt des Herzogs von Modena eine Kompagnie gehabt, die aber aufgehoben war; von der Zeit an lebte er von einem kleinen Wechſelhandel, beſchäftigee ſich aber vorzüglich gern mit alter und neuer Litteratur, die auch eine Lieblingsbeſchäftigung des jüngern oder S. Königs war, der ſonſt eigentlich Mathematik und Meßkunſt trieb. Der letzte erhielt endlich einen Lehrſtuhl in Franecker; Henzi hingegen hielt ſich nach ſeiner Verbannung einige Jahre in Neuenburg auf, ward aber in Bern begnadigt und kehrte wieder zurück. Sein Haß gegen die Regierung ward aufs neue angefacht, da er 1748. vergeblich um die Stelle des erſten Bibliothekars anhielt, und war wohl die Urſache, daß er ſich in der erſten unbeſonnenen Hitze zur Theilnahme an einer neuen Verſchwörung bereden ließ, deren Haupt nicht er, ſondern eigentlich ein Kaufmann, Gabriel Fueter, war. Dieſer brachte das Komplott vorzüglich mit einem Rothgerber, Gottfried Kuhn, und einem Goldſchmiede, Daniel Fueter, zu Stande, warb auch den Henzi, den Lieutenant Emanuel Fueter, und Wernier an, welche nachmals hingerichtet wurden, ſo wie die meiſten übrigen Verſchwornen. Dieſer waren überhaupt etwa 20, und die mehreſten davon ver-

verſchuldet. Die Hauptpunkte, worüber ſie ſich vereinigten, betrafen: die Hervorſuchung und Herſtellung der alten bürgerlichen Freyheiten; Entſetzung der damaligen Regenten und eine neue Wahl durch die ganze verſammlete Bürgergemeine; Abſetzung der Sechszehner und Anſtellung eigener Zunftmeiſter, wie in Zürich und Baſel; Ernennung eines Diktators und anderer Befehlshaber bis zur völligen Beendigung der Sache; Beſtrafung einiger verdächtiger, und Ermordung aller widerſpenſtigen Rathsglieder u. ſ. f. Die Vollziehung des ganzen Plans ward auf den 13 Jul. feſtgeſetzt. Henzi war unter den Verſchwornen der einzige Mann von Kopf und Charakter, auch widerſetzte er ſich immer den Mordplanen der übrigen und verfuhr allein mit Ueberlegung. Die andern Verſchwornen, vornemlich die 3 Häupter, redeten und handelten wie Unſinnige, entdeckten ſich auch ohne alle Auswahl an 60 Perſonen, die ihnen größtentheils widerſprachen, oder doch ihre Grauſamkeit verabſcheueten, aber durch Drohungen und Schmeicheleyen zur Verſchwiegenheit bewogen wurden. Ihre wahre Abſicht gieng eigentlich auf Ermordung der angeſehenſten Männer, Einſperrung des Raths in der Bibliothek, Anzündung der Stadt an mehrern Orten, Plünderung des Schatzes u. ſ. f. Indeß verfuhren alle ohne Uebereinſtimmung, und waren ſo wütig, daß ſie ſogar, vor abgehaltener Berathſchlagung und Verabredung eines beſtimmten Plans, zur Ausführung ſchreiten wollten. Henzi ſah das Gefährliche einer Unternehmung mit ſolchen Gehülfen bald ein, brachte ſeine beſten Sachen in Sicherheit, und war ſchon im Begriff, nach Frankreich oder Italien abzugehen, da die Verſchwörung von einem Kandidaten des Predigtamts, der Antheil daran genommen hatte, und nachmals vom großen Rath eine Pfarre zur Belohnung erhielt, entdeckt ward. Einige entflohen, die mehreſten wurden aber eingezogen. Henzi,

Emanuel Fueter und Wernier wurden hingerichtet, 6 Verſchworne für ewig aus dem Gebiet verwieſen, von den Entflohenen aber die Häupter der Verſchwörung zu einer noch härtern Todesſtrafe, als die erſtern, verurtheilt; dieſe letztere ward doch nachmals gänzlich aufgehoben, ſo daß beyde Fueter hernach wieder zurückkamen und ruhig in ihrer Vaterſtadt lebten. Die meiſten, welche um das Komplott gewußt, oder geringern Antheil daran genommen hatten, wurden begnadigt. Hart war wenigſtens die Strafe der Hingerichteten, da ſich nachher zeigte, daß ſie nicht die erſten Urheber des Komplotts waren; ungerecht inſonderheit die Hinrichtung des Henzi, der den Mordplanen immer entgegengearbeitet, und ſich durch ſeine veranſtaltete Abreiſe ſchon von der Verbindung losgeſagt hatte; unverantwortlich war die Beſchleunigung des Prozeſſes, und grauſam das Verfahren gegen Henzi darinn, daß er Zeuge der Hinrichtung der beyden übrigen ſeyn mußte, und der Scharfrichter, ein Bekannter oder Freund deſſelben, der um Befreyung von ſeinem Amt bat, dennoch gezwungen ward, es ſelbſt zu verwalten. Die Hinrichtung ward durch den letztern Umſtand zur Metzeley; der Scharfrichter hieb mehrmalen fehl, und Henzi rief daher bey dem Anblick der Zerfleiſchung ſeiner Freunde aus: quelle boucherie! Er ſelbſt bereuete ſeine That, und litt ſeine Strafe ohne Murren und Zagen. Verlangte die Gerechtigkeit oder der beleidigte Staat ein ſolches Verfahren? Nur zu ſehr zeugt das letztere von perſönlichem Haß und von Rachſucht. Indeß machte doch dieſe Verſchwörung die Aufmerkſamkeit auf einige große Gebrechen des Staats mehr rege, und beſtimmte mehrere denkende und patriotiſche Männer, ernſtlich daran zu arbeiten, um ihnen allmälich abzuhelfen und ſich dem allgemeinen Wunſch mehr zu nähern. Mehrere eifrige Oligarchen wurden doch auch bewogen, den Ton gegen ihre Mitbürger etwas herabzuſtimmen. Im Ganzen

aber iſt das Regiment in neuern Zeiten unſtreitig milder und humaner geworden, und fängt an, den gerechten Forderungen Aller in Anſehung ſeiner Verbeſſerung, und einzelner Korporationen, in Rückſicht ihres Antheils daran, mehr Gehör zu geben. (Zum Theil Handſchr. vergl. mit Meiners Br. B. I. S. 331 ff.) —

§. 14.

Verfaſſung, Regierung und Rechtspflege.

Bey dem Verluſt vieler der älteſten Berniſchen Dokumente, und der fortdauernden politiſchen Schüchternheit oder ungegründeten Furchtſamkeit, aus welcher ein großer Theil der Berner Regierung noch immer den Geſchichtforſchern die Benutzung der Archive zur Erläuterung der ältern Verfaſſung und der Geſchichte ihrer allmähligen Veränderungen unterſagt oder abſchlägt, iſt es bisher noch immer unmöglich, den Urſprung der heutigen Verfaſſung und die Umſtände oder Veranlaſſungen, durch welche die einzelnen Theile derſelben nach und nach bewirkt ſind, mit Beſtimmtheit und völliger hiſtoriſcher Zuverläſſigkeit anzugeben. Es fehlt indeß doch nicht ganz an dokumentirten Ueberbleibſeln aus den ältern Zeiten, nach welchen ſich beſtimmte Schlüſſe auf die ältere Regierungsform machen laſſen, und aus welchen einige Hauptveränderungen derſelben mit größter Wahrſcheinlichkeit gefolgert werden können. Dieſe hiſtoriſchen und diplomatiſchen Fragmente werden nun freylich ſehr verſchieden erklärt, und von den Partheyen zur Grundlage ganz entgegengeſetzter Folgerungen benutzt. Bey ſorgfältiger und unpartheyiſcher Prüfung kann ſich aber kein zweifelhaftes und zweydeutiges Reſultat daraus ergeben. Auf eine Erörterung der Gründe der verſchiedenen Behauptungen ſich einzulaſſen, würde hier indeß zu weitläuftig werden, auch genügt es, die vorzüglichſten derſelben neben einander zu ſtellen, und die Hauptzüge aus den

den vornehmſten Urkunden, nebſt den wichtigſten Thatſa-chen, im Allgemeinen anzuführen. Einige derſelben ſind auch ſchon ausführlicher im vorhergehenden §. bey der ältern Geſchichte der Stadt angegeben.

Die mehreſten einheimiſchen Geſchichtforſcher be-haupten, daß die Stadt Bern urſprünglich von Herz. Berchtold V. von Zähringen zur Demüthigung des hohen und zur Beſchützung des niedern Adels angelegt, auch gleich Anfangs größtentheils von Edelleuten bewohnt ſey, in den erſten 3 Jahrhunderten keine andere als adeliche Schultheiſſen, und daher auch gleich von den erſten Zei-ten an eine reine ariſtokratiſche Verfaſſung gehabt habe. In allen Deutſchen und andern Städten, die in den äl-teſten Zeiten von adelichen Familien regiert worden, ſey das demokratiſche Regiment erſt mit dem zunehmenden Flor der Indüſtrie und Handlung aufgekommen; ein Glei-ches müſſe ſich auch bey Bern finden, oder vielmehr hätte um dieſelbe Zeit der demokratiſche Geiſt in Bern noch mehr überhand nehmen müſſen, wenn in ſeiner Regierung ſchon in frühern Zeiten etwas Demokratiſches geweſen wäre; es zeige ſich aber das Gegentheil, da mit dem Fortgan-ge der Zeit die Ariſtokratie vielmehr immer feſter be-gründet worden. Wenn die geſetzgebende Gewalt auf allgemeinen Verſammlungen der geſammten Bürger-ſchaft beruht hätte, ſo müßten ſich auch mehrere auf ei-nander folgende Beyſpiele davon finden. Die erſte Ver-faſſung ſey militäriſch geweſen, und Bern lange ein kriegeriſcher Staat geblieben. Schon dies allein erfor-dere eine Adelsherrſchaft und reine Ariſtokratie. Daß die Verfaſſung völlig ariſtokratiſch geweſen, erhelle auch nicht nur aus den wichtigſten Urkunden, ſondern werde ſelbſt durch das fortdauernde politiſche Syſtem, deſſen keine Demokratie fähig ſey, bewieſen. Wenn auch zu gewiſſen Zeiten die ganze Bürgerſchaft, wie die Gemei-

nen

nen vom Lande zuſammenberufen worden, ſo hätten dieſe doch nie einen geſetzlichen Einfluß in die Regierung gehabt. Urſprünglich wären 2 Rathskollegien, eins von 12 und ein anderes von 50 Mitgliedern geweſen, davon jenes nachher auf 27, das andere auf 272 Perſonen vermehrt worden ſey. Nirgends zeige ſich eine Spur, daß die Bürgerſchaft Magiſtratsperſonen gewählt, oder andere Vorrechte der höchſten Gewalt ausgeübt habe. Der kleine Rath ſey bekanntlich in ältern Zeiten in dem Beſitz einer weit gröſſern Macht geweſen, und dieſe erſt im vorigen Jahrhundert eingeſchränkt worden. Nur die ſogenannten patriciſchen Familien und neuen Geſchlechter, die ſich allmählig in die Stelle der alten adelichen nach und nach erloſchenen Familien der Stifter des Staats gehoben, hätten, ihrer Talente wegen, die Vorzüge erhalten, die dem alten Adel vormals ausſchließlich zuſtanden. Die erſten Erbauer der Stadt, und deren Nachkommen wären auch zu ſehr Edelleute geweſen, als daß ſie eine Demokratie und Demagogen hätten begünſtigen ſollen. Auch der Schirmbrief, der dem kleinen Rath jährlich von den älteſten Zeiten her durch den großen, nie aber durch die ganze Bürgerſchaft, ertheilt worden, ſey ein ſtarker Beweis für die ariſtokratiſche Verfaſſung.— Alle dieſe Behauptungen beruhen auf ſchwachen Gründen, unrichtigen Folgerungen, einſeitig gedeuteten Thatſachen, und widerſprechen der hiſtoriſchen Erfahrung im Allgemeinen eben ſo ſehr, wie einzelnen Thatſachen und dokumentirten Fragmenten der Geſchichte von Bern. Dies beweiſen nicht nur einzelne einheimiſche oder überhaupt Schweizeriſche Geſchichtforſcher, ſondern auch andre Staatskundige von Talent, Kenntniſſen und anerkannten Verdienſten im Berniſchen ſelbſt. Um ſo weniger wird einem Ausländer, wenn er die angeführten Behauptungen und Erklärungen verwirft, der Verdacht von Neuerungs- oder Hypotheſenſucht entgegengeſetzt werden können.

nen. Wenn man die Annalen der Schweizerſtaaten unpartheyiſch durchgeht, ſo ergiebt ſich das Reſultat, daß die Regierung in allen urſprünglich demokratiſch geweſen ſey, oder eine demokratiſche Grundlage gehabt habe. Ward nun auch bey günſtigen Zeitumſtänden, Kriegen und Revolutionen unter dem Vorwande größerer Vortheile, oder aus perſönlichen Rückſichten, die urſprüngliche demokratiſche Regierungsform in dem größten Theil der Städte ariſtodemokratiſch, oder gieng ſie endlich in eine reine Ariſtokratie über, ſo war dies eine Folge des Uebergewichts, welches einzelne Familien oder Korporationen durch Verdienſte, Macht oder Herrſchſucht erhielten, auch wohl eine Folge der ruhigern Zeiten, indem, wie die vielfältigen Kriege aufhörten, die ganze Gemeine ſeltener verſammelt ward als vormals, ſie ſelbſt Anfangs nicht darauf achtete, die regierenden Korporationen aber ſich allmählig in den Beſiz eines Rechts ſetzten, das ihnen eigentlich nicht zukam, aber endlich entweder durch Verjährung, oder anerkannte Verordnungen, oder gar durch Uſurpation behauptet ward. Die erſten Einwohner der Stadt Bern beſtanden keinesweges aus Adel allein, ſondern auch aus Handwerkern, ſelbſt aus Landleuten oder Landarbeitern. Jeder, der ſich in der Stadt wohnhaft niederließ, war Bürger daſelbſt, und das Bürgerrecht ward allen, und ohne Schwierigkeit, ertheilt, die ſich dazu meldeten. Wie wäre auch ſonſt der öftere Verluſt der Mannſchaft in den fortdauernden Kriegen immer hinlänglich erſetzt? Man forderte nichts von dem anziehenden Bürger, als einen Degen, Handſchuh, und einen Eimer, um damit bey entſtandenem Brande zu löſchen. Nur zur Theilnahme an der Regierung ward der eigenthümliche Beſiz eines Hauſes erfordert. Noch im 15ten Jahrhundert hielt man das Bürgerrecht für eine beſchwerliche Laſt wegen der ſchweren Steuern (Telle, Tellungen) und Abgaben

zur

zur Beſtreitung der Kriegskoſten, inſonderheit aber der großen Summen zum fortdauernden Ankauf von Ländereyen, da der Geiſt des Erwerbs die Regierung jede Gelegenheit benutzen machte, die Ländereyen und Rechte der benachbarten Oberherren an ſich zu kaufen, und fortdauernd das Gebiet zu vergrößern. Die höchſte Gewalt ward in den älteſten Zeiten von der ganzen Bürgergemeine ausgeübt. Dieſe wählte, da man unaufhörlich kriegen mußte, vornemlich Männer zu ihren Häuptern und Führern, die wegen ihres Reichthums, ihrer Erziehung und gewöhnlichen Beſchäftigung mit kriegeriſchen Uebungen vorzüglich geſchickt dazu waren, alſo aus den begüterten Edelleuten, aber ſie wählten dieſe doch, und hatten ein Recht dazu. Der Vornehmſte in der Stadt war gleich Anfangs der von der Bürgerſchaft gewählte Schultheis, der den Vorſitz im Gericht hatte, und aus deſſen 12 zugeordneten Schöppen ſich, wie in faſt allen andern Städten, zuerſt der Rath bildete, der einen Theil der vollziehenden Gewalt erhielt, ein ganzes Jahrhundert lang allein regierte, ſich aber nach und nach immer mehrere Rechte erwarb. Die Stadt ward in 4 Quartiere getheilt; jedes derſelben wählte ſich nachmals, zur Führung des Paniers beym Auszuge zum Kampf, einen Bannerherrn unter dem Namen des Venners. Dieſe 4 Venner, gleichfalls meiſtens, oder vielleicht immer, aus dem Adel gewählt, waren urſprünglich die Zunftmeiſter, ſchränkten die Macht des Raths und Schultheiſſen ein, erwarben aber, mit Hülfe der militäriſchen Macht, bald auch große Gewalt in bürgerlichen Angelegenheiten. Urſprünglich hatten ſie indeß, wie alle übrigen Glieder der Regierung, ihre Aemter von der Gemeine. Die von K. Friedrich II. der Stadt ertheilte Handfeſte ſagt ausdrücklich: „Wir geloben euch „auch, daß wir, noch einer unſerer Nachkommen, einen „Schultheiſſen, noch einen Leutprieſter, noch einen Rath,

„noch

„noch einen Weibel, noch anders einen Amtmann ſollen „ſetzen, wann, wen ihr ſetzet, den ſollen wir beſtätigen. „Ihr möget auch alle Jahr den Schultheiſſen, den Rath, „und alle der Stadt Amtleute, ohne einig den Leutprie„ſter, wandeln, ob es euch gefällt.“ Wenn auch die Ausdrücke in der Handfeſte, communitas, commune conſilium, vieldeutig wären, ſo drückt ſich dagegen K. Heinrich in der Urkunde wegen der Kirche zu Köniz 1299. beſtimmter aus: Sculteto & *univerſis* civibus de B.; und in einer Urkunde wegen der Mühlen von 1249. reden Scultetus, conſilium tam duodecim, quam quinquaginta, & *univerſi* burgenſes de B.; und dergleichen Urkunden finden ſich viele. Da der oben genannte Rath ſeine Gewalt misbrauchte, ſo wurden ihm um 1294. von der geſammten Bürgerſchaft Zweyhundert zugeordnet, welche als ein Ausſchuß die Gemeine repräſentiren, und an ihrer Statt nebſt dem Rath regieren ſollten. Aus dieſem Ausſchuß bildete ſich nun der große Rath der Zweyhundert. Von der Zeit an wurden auch in den Verträgen gewöhnlich: Schultheiß, Rath und CC., oder, und Bürger genannt, welchen letztern Namen ſie auch noch jetzt führen. Dem ungeachtet hielt die Bürgerſchaft aber nachmals doch von Zeit zu Zeit allgemeine Verſammlungen, und ward auch, wenn von Geſetzen, Kriegen oder Abgaben die Rede war, vom Rath uud den CC ſelbſt häufig zuſammenberufen. So erwählte die Bürgerſchaft alſo ihre Vorſteher ſelbſt, ernannte ſie jährlich, und konnte ſie jährlich ändern. Zur Wahl des Raths ernannte ſie aber in der Folge die 4 Venner, denen noch 16 andere Bürger zugeordnet wurden, mit welchen jene den alten Rath ergänzen und auch den nachherigen großen Rath beſetzen ſollten. Die Venner benutzten ihre Vorrechte aber bald, eine alles unterdrückende Macht an ſich zu reiſſen, den kleinen und großen Rath mit ihren Freunden zu beſetzen, dieſen die an-

ſehn-

ſehnlichſten Aemter zu geben, ſich zum Mittelpunkt aller Gewalt zu machen, und die wichtigſten Staatsangelegenheiten nach ihrem Intereſſe mit Hülfe der Ihrigen zu betreiben. Weder Aufruhr auf dem Lande noch Bewegungen in der Stadt konnte dieſe drückende Gewalt ganz wieder zernichten; höchſtens wurden einige ſtrafbare Räuber und Unterdrücker abgeſetzt, die Macht ſelbſt blieb, verſtärkte ſich bald wieder, und gieng in eine völlige Oligarchie über. — Vor dem Bielerkriege im 14ten Jahrhundert wird in Urkunden der ganzen Gemeine noch ausdrücklich erwähnt; ſo heißt es in einer derſelben vom Jahr 1353.: Schultheiß, Rath, CC und Bürger; in einer andern von 1359. aber: Schultheiß, Rath, CC und Gemeine von Bern; eben ſo auch 1364; und in dem Schirmbriefe oder Vertrage, der nach dem Aufſtande von 1384. gemacht ward, werden Schultheiß, Rath, Gemeine und die Bürger gemeinlich zu Bern genannt. Aber auch der kleine Rath ſelbſt ſtrebte häufig nach der Oligarchie, und ſetzte Fremde unter die CC, daher auch 1384. feſtgeſetzt ward, die Glieder der Regierung blos aus den Bürgern zu nehmen, und den Rath jährlich zu beſtätigen. Dies ſcheint indeß ſchlecht beobachtet zu ſeyn, denn ein neues Geſetz vom Jahr 1465. ſchrieb dem Rath und den Sechszehnern vollends die Regel vor, keinen zum Mitgliede der CC zu erwählen, der nicht 10 Jahr in der Stadt gewohnt hätte und hier ein Haus beſäſſe. Der letzte wichtige Vorfall, wobey die verſammelte Bürgerſchaft zu Rathe gezogen ward, war der Anfang des Krieges mit Savoyen 1536., in welchem Bern die Waad in Beſitz nahm. Die Kriegserklärung ward ausdrücklich mit den Worten angefangen: Schultheiß, großer und kleiner Rath, nicht minder die Gemeine der Stadt Bern ꝛc. Warum nannte man denn hier die Bürgerſchaft als einen Hauptbeſtandtheil der geſetzgebenden Gewalt? Daß zu

den vornehmſten Stellen vorzüglich adeliche Bürger gewählt wurden, beweiſet nichts gegen die Rechte der Gemeine. Aus der großen Macht, die eine Zeit lang der kleine Rath und die Venner ſich anmaaßten, würde dann auch bewieſen werden können, daß der große Rath, oder die Zweyhundert von ihm abhängig geweſen wären, und die höchſte Gewalt überhaupt in den älteſten Zeiten gänzlich jenem zugeſtanden habe. Daß keiner aus der Klaſſe der Handwerker zu angeſehenen Aemtern habe gelangen können, läßt ſich nicht beweiſen, vielmehr enthält die Geſchichte Beyſpiele vom Gegentheil. So verlangte im 15ten Jahrhundert ein Landvogt von Lenzburg, welches jezt eins der einträglichſten Aemter iſt, zurückberufen zu werden, weil er darüber das Handwerk, das ihn ernährte, verſäumen mußte. Wie häufig ſind nicht die Beyſpiele der Verdrängung des Bürgerſtandes aus den angeſehenſten Stellen und Aemtern in allen Ländern und Freyſtaaten, ſobald dieſe anfiengen, einträglich zu werden! — Die Art und Weiſe indeß, wie ſich die Verfaſſuug von Bern nach und nach abgeändert habe, und der Zeitpunkt, wann die einzelnen Theile derſelben in ihre gegenwärtige Lage gekommen ſind, wird nirgends beſtimmt angegeben. Nur ſo viel erhellet aus dem bisher bekannten Theil der Geſchichte, daß ſie alle Veränderungen und Ausartungen erlitten, die man bey andern Freyſtaaten bemerkt, daß ſie eine Zeit lang die Tyranney gewaltthätiger Oligarchen erfahren habe, aber doch nie unter die Gewalt eines Alleinherrſchers gerathen, nie in eine blutige Ochlokratie übergegangen ſey. Mit der erſten Hälfte des 16ten Jahrhunderts zog der Rath der Zweyhundert nach und nach die geſetzgebende und oberſtrichterliche Gewalt ganz an ſich. Die weitausgedehnte Macht der Venner ward inſonderheit dadurch unterdrückt, daß jener kurz vor der Reformation ſich der Ergänzung des kleinen Raths, der damals der Kirchenverbeſſerung entgegen war, bemäch-

tigte.

tigte. Der kleine Rath behauptete indeß noch im vorigen Jahrhundert eine große Gewalt, bis er nach und nach immer mehr eingeſchränkt ward. Aeuſſerſt rühmlich iſt bey den ſpätern Veränderungen in der Verfaſſung aber vorzüglich dies, daß, obwohl eine reine Ariſtokratie, die ſich der Oligarchie ungemein nähert, für immer feſt gegründet blieb, dennoch die alte Härte derſelben nach und nach gemildert iſt, und die Regenten es ſich ernſtlichſt angelegen ſeyn lieſſen, den Ernſt und Nachdruck in ihrem Verfahren mit Milde zu vereinigen, den Eigennutz zu unterdrücken, den Mangel der Geſetze und die Unvollkommenheit der Verfaſſung durch die beſtmöglichſte und gewiſſenhafteſte Verwaltung minder fühlbar zu machen, den unveränderlichen Geſetzen der Vernunft Gehör zu geben, und den ariſtokratiſchen Staat mit einem weiſen demokratiſchen Geiſt zu regieren. Dadurch hat ſich die Berner Regierung im gegenwärtigen Jahrhundert nicht nur die größte Liebe und Anhänglichkeit bey ihren Angehörigen, ſondern auch eine unbeſchränkte Achtung bey den ſämmtlichen Eydgenoſſen ſowohl, wie bey auswärtigen Staaten, erworben. Auffallend iſt daher die Aengſtlichkeit, mit der noch immer ſo viele die hiſtoriſche Erörterung der allmälichen Ausbildung der Verfaſſung, und die öffentliche Bekanntmachung und Prüfung wichtiger Staatsangelegenheiten zu verhindern ſuchen. Männer von Einſichten, Talent und tadelloſem Charakter, deren die Berner Regierung ſo viele hat, dürfen dergleichen Unterſuchungen nicht ſcheuen. Dieſen darf indeß auch der kleinliche furchtſame Geiſt und die Geheimnißſucht der übrigen nicht zugerechnet werden. — (Vergl. Zurlauben in d. Tabl. de la S. T. I. P. II S. 148 ff. P. III. S. 284. von Mülinen im Schw. Muſ. 1794. VI. S. 425 f. Wattenwyl üb. d. Verf. v. B. im Schw. Muſ. 1783. II. S. 166 ff. Daſſelb. 1789. V. 351 ff. Müllers Geſchichte d. Eydgen. B. I. S. 428 ff. 581 f. B. II.

S. 294 ff. 404 ff. Deſſen Conſiderat. ſur le Gouv. de B. in den Eſſais hiſtor. Iſelins Anmerk. in d. Ephemer. d. Menſchh. Octbr. 1781. S. 224 ff. Tſcharners Beſchr. d. Schw. B. I. S. 158–165. Meiners Br. B. I. S. 228–250.) —

Das Regiment iſt von den älteſten Zeiten her ganz auf die Stadt beſchränkt. Den nach und nach erworbenen Landſchaften ſind zwar zum Theil einige Freyheiten zugeſtanden, oder diejenigen, welche ſie vormals erworben hatten, gelaſſen; manche Städte, nemlich die im Aargau, Zoffingen, Aarau, Lenzburg und Brugg, und die Städte Burgdorf, Erlach und Thun, genieſſen auch große Vorzüge, wählen ihren eigenen Rath, haben ihre freyen Gerichte und ſind fortdauernd im Beſitz anderer Vorzüge geblieben; nie aber hat man den Einwohnern derſelben irgend einen Antheil an der Regierung eingeräumt, welches auch der Fall mit der Waad iſt, die doch vormals unter der Savoyiſchen Herrſchaft ihre Landſtände und Landtage hatte, und wo viele adeliche Familien von alter Abkunft, theils aus dem Lande ſelbſt angeſeſſen ſind, theils von Frankreich aus bey den vormaligen Religionsunruhen ſich niedergelaſſen haben. Die ſämmtlichen Einwohner des Gebiets, ſowohl in den Städten, als auf dem Lande, gehören demnach zu den Unterthanen. Auch die Einwohner der Stadt Bern ſind wieder in regimentsfähige Bürger und Habitanten oder ewige Einwohner unterſchieden, welche letztern ebenfalls zu den Unterthanen gehören. Die eigentlichen Bürger ſind den Geſetzen nach alle regimentsfähig. Darunter wurden vormals die in ſpätern Zeiten neu aufgenommenen Familien nicht gerechnet, ſondern nur diejenigen verſtanden, deren Vorfahren vor 1635. Bürger und beſtändige Einwohner von Bern geweſen waren. Unter den erſtern unterſchied man vormals wieder den

Adel

Adel von dem eigentlichen Bürgerſtande, und unter je- nem behaupten die Nachkommen der älteſten Familien, nemlich die von Erlach, Dießbach, Wattenwyl und Mü- linen, denen ſpäterhin die von Bonſtetten und Lutternau gleich geſtellt ſind, noch beſondere Vorzüge, und haben auch noch jetzt, wenn ſie im kleinen Rath ſind, den Vor- rang vor allen andern. Der übrige Unterſchied im Aeuſ- ſern zwiſchen Adel und Bürger iſt in neuern Zeiten aber dadurch aufgehoben, daß die Regierung im Jahr 1783. jedem regierungsfähigen Bürger die Freyheit ertheilte, das von vor ſeinem Namen zu ſetzen, um eine zu große Ungleichheit unter den Bürgern zu verhüten, die ſchon verſchiedentlich manchen nachtheiligen Einfluß gehabt hatte. Der größte Theil der älteſten Häuſer, mit deren Gliedern bis zur Zeit der Reformation die vornehmſten Stellen beſetzt wurden, war beym Anfange derſelben, bis auf die wenigen angeführten, ausgeſtorben. — Von den ewigen Einwohnern hat die Regierung neuerlich allen denjenigen das Bürgerrecht ertheilt, die es nur einiger- maaßen wahrſcheinlich machen konnten, daß es ihnen vor- mals verſprochen ſey, und 1788. weiter allen übrigen es gleichfalls geſchenkt. So leicht man auch in ältern Zeiten die Erwerbung des Bürgerrechts machte, da es noch mit großen Beſchwerden und Koſten verbunden war, ſo ſehr hatte man dieſe von der Zeit an eingeſchränkt, da die Glieder der Regierung anfingen, aus der Verwal- tung der beträchtlichen angekauften und erworbenen Län- dereyen anſehnliche Einkünfte zu ziehen, um die Zahl der Bewerber nicht zu groß werden zu laſſen. Seit dem vo- rigen Jahrhundert hatte man ſogar die Ertheilung des Bürgerrechts an Fremde gänzlich aufgehoben, einzelne äuſſerſt wenige Fälle ausgenommen, da man es angeſehe- nen Ausländern ertheilte, die ſich um den Staat verdient gemacht hatten. Verkauft wird es noch bis jetzt, wie in andern ariſtokratiſchen Schweizerſtaaten, um keinen

Preis. Das Habitanten = Recht ward leichter ertheilt, wodurch man auch noch verhinderte, daß die Zahl der Einwohner in der Hauptſtadt nicht gar zu ſehr verringert werden konnte, da das Ausſterben der Geſchlechter faſt immer ſtärker wird. Dieſe Habitanten ſind, zufolge des Erkenntniſſes vom 16 März im Jahr 1643., von allem Antheil an der Regierung und allen obrigkeitlichen Aemtern gänzlich ausgeſchloſſen; übrigens aber haben ſie mit den übrigen Bürgern, den Weinverkauf im Kleinen abgerechnet, gleiche Vorzüge, denn ſie können Glieder einer Zunft werden, Handlung führen, Manufakturen anlegen, jedes bürgerliche Gewerbe treiben u. ſ. f. — Die geſammte Bürgerſchaft iſt in XII. Zünſte oder Geſellſchaften eingetheilt. Keiner kann in den kleinen oder großen Rath aufgenommen werden, der nicht ein Mitglied einer dieſer Zünfte iſt, ungeachtet ſie auf die Beſetzung des Regiments keinen eigentlichen Einfluß haben, und von den Wählern jetzt eine ganz unbedeutende Rückſicht darauf genommen wird. Indeß ſind der geſetzlichen Vorſchrift wegen noch immer, auſſer den Handwerkern, auch alle vornehmern Mitglieder von einer dieſer Zünfte. Unter den Ausdruck Zunft und Geſellſchaft wird in Bern kein Unterſchied gemacht. Wer kein Handwerk hat, kann ſich zum Mitglied aufnehmen laſſen, wo er will, doch hat die Zunft die Freyheit, ihn abzuweiſen, auſſer den eigentlichen Handwerksgenoſſen und den Sohn eines zünftig geweſenen Mitgliedes, den ſie durchaus annehmen muß. Es kann auch jemand die einmal angenommene Geſellſchaft, mit Einwilligung derſelben, wieder verlaſſen und in eine andere treten, doch geſchieht dies ſelten. Dieſe Zünfte oder Geſellſchaften ſind folgende: 1. Zum Diſtelzwange, oder die Geſellſchaft der vormaligen Edelleute, die indeß nicht alle bey derſelben zünftig ſind; 2. zu den Pfiſtern, wohin die Bäcker, Grieſer und Müller gehören; 3. zu den Schmieden, wohin alle Handwerker gehören, wel-

che mit Feuer, Ambos und Hammer arbeiten; 4. zu den Mezgern, welche die Schlächter allein enthält; 5. zu den Gerbern, in welcher die Roth- und Weißgerber zünftig ſind. Wegen der zahlreichen Mitglieder ward dieſe Geſellſchaft vormals in 2 Theile getheilt, nemlich a) in den mittlern oder goldenen Leu für die Weißgerber, die auch noch eine ganz beſondere Geſellſchaft ausmacht, und b) in die der Gerber überhaupt, daher man auch gewöhnlich 13 Zünfte rechnet; beyde werden in Rückſicht auf das Regiment nur für eine Geſellſchaft angeſehen; 6. zu den Schuhmachern, welche nur Genoſſen dieſes Handwerks hat; 7. zu den Webern, in welcher die Weber, Bleicher und Färber zünftig ſind; 8. zu den Kaufleuten; doch ſind diejenigen, welche Handlung treiben, nicht geradezu verpflichtet, ſich zu dieſer Geſellſchaft zu halten, ſo wenig, wie dieſe ſchuldig iſt, alle Kaufleute aufzunehmen; 9. zum Mören, oder die Zunft der Schneider; 10. zu den Zimmerleuten, dahin die Zimmerleute, Wagner, Tiſchler, Drechsler, und einige andere Holzarbeiter, gehören; 11. zum Affen, bey welcher die Steinhauer zünftig ſind, und 12. zu den Schiffleuten, welche eigentlich nur Schiffer enthält. Unter dieſen haben die 4 Geſellſchaften, zu den Pfiſtern, Schmieden, Mezgern, und Gerbern, das Vorrecht, daß aus den bey ihnen zünftigen Gliedern des kleinen Raths die 4 Venner gewählt werden, daher ſie auch den Namen der Venner-Geſellſchaften führen. Zu den Sechszehnern hingegen werden aus den Gliedern des großen Raths von jeder Venner-Zunft 2, dagegen von jeder der andern Zünfte nur 1 gewählt. Uebrigens kommen die Zünfte bey der Regimentsbeſetzung weiter in keinen Betracht, auch wird bey allen übrigen Stellen des großen und kleinen Raths keine Rückſicht auf die größere oder kleinere Zahl der erwählten Glieder aus der einen oder andern Zunft genommen, ſo wie mehrere Zünfte dabey

ganz übergangen werden können, da man nur auf gewiſſe Familien ſieht. — Obwohl nun den Geſetzen zufolge jeder Bürger in Bern, und jedes Mitglied einer dieſer Geſellſchaften regimentsfähig, oder wenigſtens keiner durch ausdrückliche Geſetze von der Aufnahme in den großen und kleinen Rath ausgeſchloſſen iſt, ſo geht doch das Herkommen davon ab, und werden der That nach viele förmlich und immer übergangen, ſo daß noch eine beſondere Eintheilung der bürgerlichen Familien in regierende, oder ſolche, mit deren Gliedern das Regiment fortdauernd beſetzt wird, und in nichtregierende, Statt findet. Der erſtern oder gewöhnlich ſo genannten regierenden Familien waren im Jahr 1785. nur 69, da man doch im Anfange dieſes Jahrhunderts deren noch 80 zählte, weil ſie fortdauernd ausſterben. Selbſt unter den regierenden Familien unterſcheidet man wieder die Großen, von deren Gliedern gewöhnlich eins im kleinen, und 6 bis 12 im großen Rathe ſind; und die Kleinen, von denen ſelten einer im kleinen und nur wenige im großen Rathe ſitzen. Wodurch iſt denn aber dies Verfahren geſetzlich geworden? Iſt es nicht offenbar blos eine Folge des Eigennutzes weniger Familien, welche alle Stellen des Staats für die Ihrigen zu erhalten ſuchen, und ein großes Gebrechen in der Verfaſſung, daß dieſer Eigennutz ſo viel freyen Spielraum findet? Iſt denn nicht dadurch die in den Geſetzen gegründete Ariſtokratie offenbar in eine Oligarchie verwandelt? Auch die Zahl der nicht regierenden Familien iſt in neuern Zeiten durch Ausſterben weit kleiner geworden, wie ſchon im §. 8 umſtändlicher angeführt iſt; indeß iſt ſie doch noch weit beträchtlicher, als jene. Im Jahr 1787. war die Zahl aller regimentsfähigen Familien überhaupt 243, in welchen man 4579 Perſonen beyderley Geſchlechts, und darunter 739 Ehemänner zählte. Die Zahl der ledigen Mannsperſonen zwiſchen 16 und 60 Jahren betrug 678, und die von allen Handwerkern

über-

überhaupt 332. Von Habitanten oder ewigen Einwohnern zählte man damals 111 Perſonen männlichen, und 114 weiblichen Geſchlechts. Vom Jahr 1768, da noch 268 regimentsfähige Familien in Bern lebten, bis 1787. waren 19 derſelben ganz ausgeſtorben. — Vor den äuſſerſt ſchädlichen Folgen des Ausſterbens, inſonderheit bey den regierenden Familien, und der dadurch verſtärkten Eigenmacht der letztern, warnte ſchon der große Haller ſehr. Zur Vermeidung derſelben that er den Vorſchlag, ſämmtliche regierende und nichtregierende Familien nie unter eine gewiſſe Zahl herabſinken zu laſſen, und an die Stelle der Ausgeſtorbenen ſolche Familien aus andern Gegenden des Landes zu ſetzen, die bisher gar keine Regimentsfähigkeit hatten; z. E. aus den angeſehenen Familien der Waad, deren Einwohner bey der Eroberung und Beſitzergreifung der Berner an Rechten und Freyheiten offenbar verlohren haben, und deren Zuneigung und Anhänglichkeit man ganz gewinnen würde; oder aus den Familien der Municipalſtädte und andern Einwohnern des Gebiets. Dieſer Vorſchlag fand aber lange großen Widerſpruch; der Eigennutz widerſetzte ſich ihm ſtandhaft, aus Furcht, gewohnte Vortheile ganz oder zum Theil zu verliehren; die Bänglichkeit anderer ſah furchtbare Revolutionen im Gefolge ſolcher Veränderungen, die man doch in den vorigen Jahrhunderten nicht beſorgte, wenn man durch Abweichung von der gewohnten Form einer kleinern Zahl beträchtliche Vorzüge ſichern konnte; der herrſchſüchtige Stolz mancher regierenden Häupter wollte von keiner Mittheilung ſeiner Vorzüge an andere, als an ächte Sprößlinge der erlauchten Häuſer der Hauptſtadt, wiſſen. Der beſſere und eines ſolchen Mitbürgers, als Haller war, würdige Theil drang indeß endlich durch, und bewirkte 1788. fürs erſte den Beſchluß, daß die gegenwärtige Zahl der bürgerlichen Geſchlechter nie vermindert werden, auch die eigentlich re-

gierenden Familien nie unter die Zahl von 72 ausſterben, ſondern an die Stelle der erloſchenen ſogleich andere zu Bürgern angenommen werden ſollten. Man beſchloß dabey, das Bürgerrecht immer 3 Familien zugleich, nemlich zweyen aus dem Deutſchen Gebiet, und einer aus der Waad zu ertheilen, bey der Auswahl derſelben aber ungefähr, wie bey Beſetzung der Rathsſtellen, Wahl und Loos mit einander zu verbinden. Dieſem zufolge wurde auch bald darauf, an die Stelle dreyer ausgeſtorbener Familien, einer aus Milden, einer andern aus Murten, und einer dritten aus Burgdorf das Bürgerrecht ertheilt. Daſſelbe iſt im Jahr 1793. aufs neue mit 3 andern Familien geſchehen. Seit der Mitte des vorigen und dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts hat man kein Beyſpiel von Ertheilung des Bürgerrechts an andere auſſerhalb der Stadt. Möchten dieſer glücklichen Veränderung bald mehrere und wichtigere, vorzüglich in Anſehung der Wahlformen, folgen. Die Nothwendigkeit einer Verbeſſerung der letztern ergiebt ſich aus der Art, wie bey der Beſetzung des großen und kleinen Raths verfahren wird. — (Vergl. Leu's Anm. zu Simler vom Reg. d. Eydgen. S. 499 f. Fäſi. B. I. S. 569 f. Leu's Helvetiſches Lex. B. III. S. 189. 220. Waldkirch hiſt. de la S. B. II. S. 6. Meiners Br. B. I. S. 250 ff. S. 392 ff. B. IV. S. 40 ff. 52 ff. Hirſchfelds Br. S. 34 ff. Küttners Br. B. II. S. 165 ff. Ueb. d. Regier. v. B. S. 294 f. Heinzmanns Beſchr. v. B. S. 161 f. Schweizer. Muſ. 1789. V. S. 349–362.)

Den Geſetzen zufolge iſt die Verfaſſung der Stadt eine reine Ariſtokratie, allein der Gewohnheit oder dem Herkommen nach, da bey der Beſetzung des Regiments faſt immer auf eine beſtimmte Zahl von Familien geſehen wird, nähert ſie ſich einer völligen Oligarchie, die indeß, wegen ihrer muſterhaften Staatsverwaltung, und des

seit

ſeit lange in dieſer herrſchenden Geiſtes, große Vorzüge vor allen ähnlichen Staatsformen hat, auch auf keine Weiſe mehr in dem Sinn ariſtokratiſch oder oligarchiſch iſt, wie ſie es in ältern Zeiten war, weil die Grundſätze, welche befolgt werden, edler, vernunftmäſſiger ſind, und eine beträchtliche Zahl trefflicher Männer, die das Regiment führen, durch ihren Geiſt und Charakter die Härte der Form mildern, und die nachtheiligen Folgen ihrer Mängel hemmen. — Die höchſte geſetzgebende und richterliche Gewalt, das Recht des Krieges und Friedens, der Verträge und Bündniſſe, wie die oberſte Hoheit und Aufſicht über Stadt und Land, Bürger und Unterthanen, iſt bey dem ſogenannten großen Rath der Zweyhundert, der aber, wenn er vollzählig iſt, eigentlich aus 299 Perſonen beſteht. Unter dieſen ſind 2 Schultheiſſen, Avoyers, die aber jährlich in ihrem Amte wechſeln, ſo, daß jedesmal der ſogenannte regierende Schultheiß die erſte Stelle bekleidet. Der große Rath entſtand nach und nach aus einem Ausſchuß der ganzen Gemeine in Bern, welcher dem in ältern Zeiten regierenden Rathe zugeordnet ward und deſſen Urſprung wahrſcheinlich in das Jahr 1294. fällt. Es dauerte aber lange, ehe er zum feſten Beſitz der höchſten Gewalt kam; denn erſt übten die Venner eine große Eigenmacht; wie dieſe, ungefähr kurz vor der Reformation, unterdrückt ward, behauptete der regierende kleine Rath doch immer eine weit gehende Gewalt, und entſchied in den wichtigſten Angelegenheiten allein, ohne die Gemeine oder den großen Rath zuſammenzurufen. Durch mehrere Einſchränkungen, Verbeſſerung der Wahlformen und genauere Beſtimmung der Verhältniſſe vereinigte endlich der große Rath die verſchiedenen Theile der geſetzgebenden und oberſtrichterlichen Gewalt in ſeiner Mitte, und machte ſowohl den kleinen Rath, wie alle übrigen hohen Kollegien von ſich abhängig. Die verſchiednen Perioden und nähern

hern Umſtände dieſer Veränderungen in der Verfaſſung laſſen ſich aber aus Mangel an hinlänglicher hiſtoriſcher Aufklärung nicht beſtimmt angeben. Jetzt iſt der große Rath eigentlich die Quelle aller Gewalten und beſondern Adminiſtrationen, welche letztere alle von ihm ausgehen, und ihm verantwortlich ſind. Alle übrigen Kollegien und Tribunale ſind eigentlich beſondere Abtheilungen deſſelben nach Verſchiedenheit der einzelnen Theile der Regierung, Rechtspflege, Polizey u. ſ. f., die aber ihre Gewalt und Vorrechte nur von dem ganzen Rath erhalten. Ihm allein, oder dem ganzen Körper, iſt ausſchließlich vorbehalten: die Geſetzgebung mit dem Recht der Erklärung und Aufhebung der Geſetze; alle Angelegenheiten, die Krieg, Frieden, oder Bündniſſe betreffen; die Ausübung der höchſten Civil- und Kriminaljurisdiktion; die Beſetzung der vornehmſten Staatsämter; das Steuerrecht und die oberſte Aufſicht über die Verwaltung der öffentlichen Einkünfte; endlich auch das Vorrecht, auſſerordentliche Ausgaben oder Gnadenbezeigungen, die über 100 Rtlr. betragen, zu bewilligen. Er verſammelt ſich wöchentlich dreymal, in der Erndte und Weinleſe aber, wenn nicht dringende Nothfälle eintreten, wöchentlich zweymal. Beſoldungen erhalten die Mitglieder deſſelben nicht, einzelne wenige ausgenommen, die den Vorſitz in einigen hohen Kollegien haben. Zur Wahlfähigkeit in den großen Rath gehört: das Alter von 29 vollendeten Jahren, die Mitgliedſchaft in einer der 12 Zünfte der Hauptſtadt, und die Abkunft von einer regimentsfähigen bürgerlichen Familie, wobey der Kandidat beweiſen muß, daß er, oder ſeine Voráltern in aufſteigender Linie zu Bürgrn angenommen ſind, oder, in deſſen Ermangelung, daß einer von den Voráltern im großem Rath geweſen ſey, ſie alle ihre bürgerlichen Pflichten geleiſtet und die Mitgliedſchaft einer Zunft mit Erlegung des jährlichen Beytrags (indem mit 3jähriger Unterlaſſung derſelben

der

der Verluſt des Bürgerrechts verbunden iſt) gehörig unterhalten haben. Uebrigens können Söhne zugleich mit dem Vater, auch mehrere Brüder zu gleicher Zeit im großen Rath ſeyn. In neuern Zeiten wird zur Erleichterung des genauern Beweiſes der Abſtammung von Obrigkeits wegen ein Geſchlechtsregiſter, worinn alle regimentsfähige Familien mit Ihren Namen, Wappen und Stammbäumen verzeichnet ſind, gehalten und ſorgfältig fortgeſetzt. — Eine beſondere Abtheilung des großen Raths für die vollziehende Gewalt und Vorberathſchlagung über alle wichtige Angelegenheiten, ehe dieſe jenem vorgelegt werden, macht der ſogenannte **kleine**, oder **tägliche Rath** aus, den man häufig auch durch den Ausdruck **Senat** von dem großen Rath unterſcheidet. Der regierende Schultheiß hat in dieſem gleichfalls den Vorſitz. Er beſteht aus 27 Perſonen, nemlich den beyden **Schultheiſſen**, 2 **Seckelmeiſtern**, 4 **Vennern**, 17 **Rathsherren**, und 2 **Heimlichern**. Die beyden Schultheiſſen wechſeln auch hier jährlich; der regierende oder vorſitzende ſammlet aber nur die Stimmen, ohne ſelbſt die ſeinige abzugeben. Die 4 Venner haben beſondere Vorrechte und können nicht eigentlich Rathsherren genannt werden, obwohl ſie Glieder des kleinen Raths ſind; ſie werden auch auf andere Art gewählt. Die beyden **Heimlicher** ſind eigentlich Abgeordnete des großen Raths mit der Aufſicht über die Beſchlüſſe und Verhandlungen im kleinen, damit nichts nachtheiliges gegen die Geſetze und Verfaſſung vorgenommen werde; ſie müſſen überdem alle Sachen, die ihnen von Gliedern des großen Raths anvertraut werden, mit Verſchweigung ihrer Namen, im kleinen Rath vortragen, können auch nach Gutfinden, ohne und wider den Willen des regierenden Schultheiß, den großen Rath zuſammenberufen. Der kleine Rath hat die Vollziehung der Beſchlüſſe des großen Raths, beſitzt aber auch einen Theil der vollziehenden

Gewalt allein. Er entſcheidet in allen ſolchen auswärtigen und innern Angelegenheiten, in Polizey-, bürgerlichen und Kirchenſachen, die nicht vor den großen Rath, oder eins der andern hohen Kollegien gehören; bewilligt Belohnungen, Gnadengelder u. a. Ausgaben bis auf 100 Rtlr.; beſetzt die geiſtlichen, auch faſt alle von der bürgerlichen oder Polizeyeinrichtung abhängenden niedern Aemter; (die Pfarſtellen am großen Münſter und auf der Nidek in der Stadt Bern werden aber vom großen Rath beſetzt); hat die Vorbereitung und Vorberathſchlagung in allen an den großen Rath gehenden Sachen; aus ſeinen Gliedern werden die Geſandte, faſt alle Vorſitzer der höhern Kollegien und die vornehmſten Staatsbedienten erwählt; mit den Sechszehnern beſetzt er die erledigten Stellen des großen Raths, und in den Verſammlungen des letztern hat er den Vorrang. Kriminalſachen, (ausgenommen diejenigen, welche einen Bürger von Bern, oder Angeſeſſene in Städten und Herrſchaften, die ihre eigene Gerichtsbarkeit haben, betreffen), werden ebenfalls zur Entſcheidung an den kleinen Rath gebracht. Führt jemand Klage über Verſagung des geforderten Rechts, oder andere wichtige Misbräuche, ſo kann der große Rath, nach geſchehener Anzeige von einem Heimlicher, das Geſchäft der Unterſuchung des höchſten Tribunals unterwerfen. Alle wichtige Angelegenheiten werden jetzt aber immer an den großen Rath gebracht. Der kleine Rath verſammlet ſich faſt täglich, auſſer in der Erndte und Weinleſe, da er nur am Montage und Donnerſtage zuſammenkömmt. Die Mitglieder deſſelben erhalten nur eine geringe Beſoldung; der Schultheiß jährlich 5 bis 6000 Bernpfund, ein Seckelmeiſter 3 bis 4000, und ein Rathsherr 1200, oder 50 neue Louisd'or. Der von der Zunft zu den Pfiſtern ernannte Venner hat zugleich die Verwaltung eines Amts oder einer kleinen Landvogtey, die aber, wie die Stelle aller Venner, alle 4 Jahre

neu

neu beſetzt wird. Zur Wahlfähigkeit im kleinen Rath gehört: daß des Kandidaten Aeltern bey ſeiner Geburt in der Stadt anſäſſig und wohnhaft geweſen, es ſey denn, daß der Vater als Mitglied des großen Raths, oder durch einen beſondern obrigkeitlichen Dienſt an dem Aufenthalt in der Stadt behindert worden; daß wenigſtens der Großvater ſchon das Bürgerrecht gehabt habe; daß er verheyrathet, und weder Vater, Sohn oder Bruder im kleinen Rath ſey; daß er in Rückſicht ſeines bisherigen Amts Rechnungen abgelegt und alles Rückſtändige gehörig bezahlt habe; inſonderheit auch, daß er wenigſtens 10 Jahre lang ein Mitglied des großen Raths geweſen ſey. Nicht leicht wird auch jemand Mitglied des kleinen Raths, oder den Vorſchlag dazu annehmen, der nicht ſchon eine Landvogtey verwaltet hat. Wenn ein Glied des kleinen Raths ſtirbt, ſo wird gewöhnlich der älteſte Heimlicher zu der erledigten Stelle ernannt, und zugleich ein neuer Heimlicher erwählt. — Sobald der kleine Rath den Verſammlungen der Zweyhundert beywohnt, hört er auf, ein beſonderes Kollegium zu ſeyn, und unterſcheidet ſich nur durch den höhern Rang. Seine Berichte und Vorbeſchlüſſe in den Angelegenheiten, die dieſem zur Entſcheidung vorgetragen werden, heiſſen Gutachten. Die Rathsherren ſtimmen, als Glieder der Zweyhundert, in den Verſammlungen des großen Raths mit den übrigen auf gleiche Art, nur ſo, daß der Schultheiß ſie bey ihrem Namen um ihre Meynung befragt; alsdann geben auch die übrigen Glieder des großen Raths, nach geſchehener allgemeinen Einladung des regierenden Schultheiß, ihre Stimmen ab. Jedes Mitglied (Stands-Glied) hat das Recht des Vortrags aller Sachen, die er für nützlich für das allgemeine Beſte hält, und der Schultheiß iſt verpflichtet, alle Vorträge durch Mehrheit der Stimmen entſcheiden zu laſſen. Bey auſſerordentlichen und wichtigen Geſchäften werden auch die

auſ-

äuſſern Landvögte zu den Verſammlungen der Zweyhundert berufen, da ſie Mitglieder des großen Raths ſind. — In der Tracht zeichnen ſich die Glieder des großen und kleinen Raths wenig von einander aus. Sie gehen gewöhnlich in ſchwarzen oder bunten Kleidern und ſchwarz ſeidenen Mänteln, mit dem Degen, der das Bild des Rechts und der Macht iſt, die ſie verwahren, und einem flachen, runden, mit Franſen beſetzten Hut, in die Verſammlung. Der regierende Schultheiß trägt ſtatt des Mantels ein kurzes gefaltetes, nach uraltem Schnitt gemachtes Röckchen über ſeiner Kleidung. Die Hüte der kleinern Rathsglieder unterſcheiden ſich durch einen höhern Kopf und werden Barets genannt, dagegen die des großen Raths Barüſſes. Die Zweyhundert führen den Titel: Schultheiß, kleine und große Räthe; oder Schultheiß, Räthe und Bürger (die Zweyhundert) der Stadt und Republik Bern. In Schriften wird ſowohl der kleine als große Rath: Hochwohlgeborne, gnädige Herren und von den Franzöſiſchen Unterthanen: Magnifiques, Hauts, Puiſſans et Souverains Seigneurs, und Ihro Gnaden oder Vos Excellences, angeredet. Selbſt die Standes= oder Rathsglieder nennen, bey Ablegung ihrer Stimmen, die ganze Verſammlung Ihro Gnaden. Im gemeinem Leben und auch in Privatbriefen nennt man im Berniſchen ein Mitglied des kleinen Raths: Hochgeachter, und eins im großen Rath: Hochgeehrter Herr, denn gnädiger Herr oder Ihro Gnaden oder Votre Excellence werden im gemeinen Leben nur beyde Schultheiſſen angeredet. Der große Rath wird oft durch Räthe und Bürger, am häufigſten aber durch die Worte: meine gnädige Herren, bezeichnet. Der Adelſtolz mancher, ſelbſt der nicht regierenden Bürger, kündigt ſich zwar oft durch die Ausdrücke eines Souverains, unſere Waad, unſer Deutſches Gebiet u. ſ. f. an, aber dieſe werden ſelbſt

von

von allen verſtändigen Bürgern verachtet; der vormals herrſchende Ton wird durch ein vernunftmäſſigeres Betragen des beſſern Theils immer mehr unterdrückt, und wo er ſich bey Thoren mit den Ausdrücken äuſſert: das gehört meinen oder unſern Excellenzen, muß man ihm mit jenem Frauenzimmer in der Waad den Sonnenſchirm über den ſchwachen Kopf halten, damit die Sonne ſeiner Excellenzen ihn nicht ganz zerrütte. — Vergl. Leu A. z. S. S. 500 f. 523. f. Tſcharners Beſchreib. d. Schw. B. I. S. 165 ff. Wattenwyl im Schw. Muſ. 1783. II. 148 ff. Hirſchfelds Br. S. 36 ff. Meiners Br. B. I. S. 249 f. 252–259. 265. Roberts R. B. II. S. 108 –118. Stolbergs R. B. I. 179 f. Coxe B. I. 289 ff. und die Berichtig. B. II. Anh. III. Fäſi. B. I. S. 550 ff.).

Die meiſten Angelegenheiten werden von beſondern Tribunalen, Kollegien oder Kommiſſionen beſorgt, ehe ſie an den kleinen Rath kommen. Dieſe haben die allgemeine Benennung der Kammern. Das vornehmſte unter allen Kollegien, welches man als das Staatsminiſterium zu Bern anſehen kann, iſt der Geheimerath, der aus dem nicht regierenden, oder Alt-Schultheiß, dem Deutſchen Seckelmeiſter, den 4 Vennern, die im Amt ſind, und den beyden Heimlichern beſteht. In dieſem werden ſolche Staatsgeſchäfte, welche mehr Verſchwiegenheit erfordern, als von der zahlreichen Verſammlung des großen Raths zu erwarten iſt, verhandelt. Zuweilen kann er Beſchlüſſe, die er für das allgemeine Beſte nöthig hält, ohne Zuziehung des großen Raths machen, und ſeine Mitglieder ſind alsdann gleichſam Staatsinquiſitoren. Er hat auch die Aufſicht über die auswärts verliehenen Kapitalien und führt die Unterhandlungen darüber oder leitet ſie. (S. Leu A. z. S. S. 517. Coxe I. S. 294. Robert II. 114. Schweizer-Biblio-

thek. B. I. St. I. S. 42. Stollberg. I. 181 f.) — Die Vennerkammer, oder das Schatzkollegium, iſt eigentlich der Finanzrath, das Lehngericht, und hat auch die Oberaufſicht über die öffentlichen Gebäude. Die Mitglieder derſelben ſind die 4 Venner, bey welchen in den Angelegenheiten des Deutſchen Gebiets der Deutſche, in den Angelegenheiten der Waad aber der Welſche Seckelmeiſter den Vorſitz führt, daher ſie auch in die Deutſche und Welſche Vennerkammer unterſchieden wird. Auſſer den genannten Mitgliedern ſind noch einige Beamte, als Schreiber, Buchhalter u. ſ. f. dabey. Dieſe Kammern haben die Aufſicht über die Einkünfte des Staats und deren Verwaltung, und laſſen ſich vom Februar bis Oſtern von den Landvögten, Amtleuten und allen, die Abgaben und obrigkeitliche Gefälle verwalten, Rechnung ablegen; ſie haben auch die Aufſicht über die Herrſchaftsrechte, Zinſen, Zehnten, öffentlichen Gebäude u. ſ. f. Die meiſten Unterbeamten werden vom großen und kleinen Rath erwählt. Für die vielen adlichen und Bauernlehen in der Waad iſt bey der Welſchen Venner-Kammer ein beſonderer Oberkommiſſair angeſtellt, der 12 Jahr, und der Welſche Seckelſchreiber, der 6 Jahr im Amte bleibt, welche beyde aber vom kleinen Rath ernannt werden. Unter dieſen Kammern ſteht auch das Stadt-Almoſen-Directorium, welches aus jeder einen Beyſitzer hat. Unter den Seckelmeiſtern iſt im kleinen Rath der Deutſche im Range der nächſte nach den Schultheiſſen, der Welſche aber hat ſeinen Rang mit den Vennern nach dem Alter der Wahl. Beyde ſind 6 Jahre im Amt, und können hernach erſt nach 4 Jahren wieder zum Venner- oder Seckelmeiſter-Amt vorgeſchlagen werden. Sie legen dem großen Rath, von welchem ſie auch gewählt werden, ihre Rechnungen von Weyhnacht zu Weyhnacht ab, wobey jährlich eine Umfrage über ſie gehalten wird. Ehemals

mals konnte die Vennerkammer den Amtleuten willkühr-liche Belohnungen ertheilen, dies ward aber am Ende des vorigen Jahrhunderts durch ein beſonderes Geſetz aufgehoben, weil dies Vorrecht eine offenbare Partheylichkeit zur Quelle und große Mißbräuche zur Folge hatte. Seitdem müſſen alle Amtleute die genaueſte Rechenſchaft von ihrer Verwaltung ablegen, ſo wie die Kammern ſelbſt dazu verpflichtet ſind. Die 4 Venner waren in ältern Zeiten die 4 Quartier- oder Zunftmeiſter der Stadt Bern, welche von den 4 Zünften oder Quartieren, worinn ſie getheilt war, zu Befehlshabern im Kriege und Führung der 4 Panniere ernannt wurden, welches ihnen in Kriegszeiten eine faſt unumſchränkte Gewalt gab, und da Bern in den 4 erſten Jahrhunderten faſt ununterbrochen in Kriege und Fehden verwickelt ward, ſo verſchaffte ihnen dies auch ein faſt unumſchränktes Anſehn in der Regierung. Um den Adel von dieſen Stellen auszuſchlieſſen, ward 1446. ein Geſetz gemacht, daß nur Glieder der 4 Geſellſchaften oder Zünfte zu den Pfiſtern, Schmieden, Mezgern und Gerbern zu Vennern gewählt werden ſollten. Nun lieſſen ſich aber die vornehmſten Familien in dieſen Zünften aufnehmen, und der Gebrauch, daß die Venner nur aus ſolchen regimentsfähigen Familien gewählt werden, die zu einer dieſer Geſellſchaften gehören, dauert noch fort. Die Venner ſchwören auch noch den Eyd, ihre Panniere nie, als im Tode, zu verlaſſen. Ihre Macht ward aber faſt vernichtend für alle übrige Gewalten, da ihnen von der Gemeine zugleich das Recht übertragen ward, in Verbindung mit 16 andern Bürgern, die ſie aber nach Gutdünken wählen konnten, den alten Rath zu ergänzen, und auch den großen Rath zu beſetzen. In beyde brachten ſie bald nur ihre Freunde, Anhänger und Familien, und da die Landvogteyen vormals im großen Rath nur durch Umſtimmen vergeben wurden, ſo konnten ſie durch dieſen, der ganz

in ihrer Gewalt war, die einträglichſten Stellen ertheilen, wem ſie wollten, den Verwaltern derſelben die Rechnungen nach Gefallen erlaſſen, und ſich zum Mittelpunkt der höchſten Gewalt machen, wie die Einkünfte nach ihren Abſichten benutzen. Dieſe Eigenmacht ward zuerſt dadurch eingeſchränkt, daß der große Rath kurz vor der Reformation ſich die Ergänzung des kleinen Raths vorbehielt, nachmals aber auch die Ergänzung des großen Raths ihnen entzogen und bey der Beſetzung der Landvogteyen das Loos eingeführt ward, bis man nach und nach endlich alle ihre ſchädlichen Vorrechte unterdrückte, von denen nur wenige übrig geblieben ſind. Die Vennerwürde dauert jetzt nur 4 Jahr, und wird vom großen Rath ertheilt. Sie müſſen jährlich ihr Amt niederlegen, die Fahnen dem Großweibel übergeben, und werden erſt nach gehaltener Berathſchlagung wieder beſchäftigt. Wenn ſie nach geendigten 4 Jahren ihre Stelle ganz niederlegen, führen ſie den Titel: Alt-Venner. So wie einer ſeine 4 Jahre geendigt hat, oder ſtirbt, wird ein anderer an ſeiner Stelle erwählt. Jeder Venner hat die Aufſicht über die Rüſtung ſeines Stadtquartiers, und die Regierung eines der 4 um die Stadt gelegenen Landgerichte, die in den älteſten Zeiten das ganze Gebiet von Bern ausmachten, und als Landvogteyen angeſehen werden können. Die übrigen Vorrechte ergeben ſich aus dem Folgenden. — Der Kriegsrath, in welchem der Alt-Schultheiß den Vorſitz führt, und Beyſitzer aus dem großen und kleinen Rath ſind, hat die Direktion aller das Kriegsweſen betreffenden Angelegenheiten der Stadt und ganzen Landſchaft. Die Aufſicht über die Werbungen für den fremden Dienſt hat aber eine beſondere Rekruten-, oder Recrue-Kammer. — Für die ökonomiſchen und Polizeyadminiſtrationen ſind mehrere beſondere Kollegien oder Kammern angeordnet, als: die Kornkammer, Holzkammer, Salzkammer, die eigentliche Polizey-

zeykammer, das Bauamt, die Zollkammer, der Sanitätsrath, der Commercienrath, die neulich eingeführte Landſäſſenkammer, Bürger = oder Habitantenkammer, die Kommiſſion zur Beſchäftigung der Armen auf dem Lande, die Fiſch =, Fleiſch = u. a. Kommiſſionen, die Jägerkammer, die Reformationskammer zur Aufſicht über die Kleiderordnung, die Münz =, Poſt = und Pferdekommiſſion u. ſ. f. Dieſe ſind alle von einander unabhängig; in jeder führt ein Mitglied des kleinen Raths den Vorſitz und ſind zum Theil mehrere Beyſitzer aus demſelben; ſie haben theils die Vollziehung der obrigkeitlichen Befehle, und theils die vorläufige Unterſuchung der an ſie gelangten Sachen, die ſie aber mit Beyfügung ihrer Meynung und der dieſe beſtimmenden Gründe dem großen Rath zur weitern Entſcheidung vortragen müſſen. Der Gang der Geſchäfte wird dadurch zwar etwas langſamer, aber auch ſicherer, alles wird ſorgfältiger unterſucht und reiflicher erwogen und der Staat gewinnt im Ganzen durch die überlegte, beſtimmte und genaue Verwaltung ungemein, wovon ſich überall die Beweiſe zeigen. Die große Zahl der Kommiſſionen dient auch vorzüglich den jüngern Familiengliedern während der Zeit, da ſie auf höhere Stellen noch keinen Anſpruch machen können, zur trefflichen Vorbereitung auf öffentliche Geſchäfte, indem ſie häufig als Sekretaire und Freywillige dabey angeſetzt werden. Im Berniſchen Staatskalender ſind überhaupt, ohne den Rath der Zweyhundert, aber alle Stellen bey den Staatskollegien oder Kammern und bey den Landvogteyen mit gerechnet, 1014 Civilſtellen aufgeführt. Der vornehmſten Befehlshaberſtellen, unter welchen die Stadt= und Landmiliz ſteht, ſind 21. (Vergl. Leu A. z. S. S. 514. 518 ff. Fäſi. B. I. 562 ff. Tſcharners Beſchr. d. Schw. B. I. S. 166. 169 f. Wattenwyl im Schw. Muſ. 1783. II. S. 150 f. 153. 158 f. 162. Meiners Br. B. I. S. 246 ff. 258. 267 f.) —

Der Schultheiß, der urſprünglich nur den Vorſitz im Stadt- und Schuldengericht hatte, nachmals aber die Stelle des Reichsvogts vertrat, ward ſchon in den ältern Zeiten als die erſte Perſon im Staat angeſehen, verband mit der größten bürgerlichen Autorität auch den Oberbefehl im Kriege, und hatte den wichtigſten Einfluß auf alle öffentliche Angelegenheiten. Dieſer ward indeß durch neuere Geſetze gemäſſigt, indem man einen zweyten ernannte, der jährlich mit ihm im Amt wechſelt, welches am zweyten Oſtertage geſchieht, an welchem an die Stelle des abgehenden der jedesmal regierende der Form nach neu erwählt, oder ernannt wird. Der regierende oder Amts-Schultheiß iſt das Haupt des kleinen, wie des großen Raths, und ſitzt in der Verſammlung deſſelben auf einer Erhöhung, dem ſogenannten Thron; er ſammelt die Stimmen, giebt die ſeinige aber nur, wenn er dazu aufgefordert wird, oder im Fall einer Stimmengleichheit. Im Stadtgerichte führt er auch eigentlich den Stab, aber wegen ſeiner vielen andern Geſchäfte läßt er hier ſeine Stelle durch den Großweibel vertreten. Mit dem Stadtſiegel, welches er bewahrt, werden auch bey ihm alle Briefe und Dokumente unterſiegelt. In ſeiner Abweſenheit führt der zweyte, nicht regierende oder ſogenannte Alt-Schultheiß den Vorſitz in beyden Räthen; wird aber auch dieſer behindert, ſo kann jener auf kurze Zeit, wenn die Krankheit oder Abweſenheit nur einige Tage dauert, einen andern Statthalter ernennen, aber nur aus den Seckelmeiſtern oder Vennern. Im Fall einer längern Dauer derſelben ernennt der Rath einen Statthalter, oder läßt die Stelle nach der Reihe unter ſich wechſeln. Wenn ein Schultheiß ſtirbt, ſo muß die Stelle deſſelben ſogleich nach ſeiner Beerdigung vom großen Rath durch Wahl wieder beſetzt werden. Die 4 Venner bringen dieſem zuerſt einige in Vorſchlag; jeder von beyden Räthen hat aber das Recht, noch ein anderes Mitglied

der

der Zweyhundert in Vorſchlag zu bringen. Der Vorgeſchlagene darf die Wahl nicht ablehnen, ſondern muß den Ausgang derſelben abwarten. Alle, die in Vorſchlag gebracht ſind, treten aber mit ihren Verwandten ſo lange ab, bis ſie abgeſtimmt ſind, da ſie denn wieder hereingerufen werden und an der fernern Wahl Theil nehmen. Das Stimmen geſchieht mit Kugeln von zweyerley Farbe, und wird ſo lange wiederholt, bis nur 2 übrig ſind, von denen derjenige, der die meiſten Stimmen hat, als erwählt anzuſehen iſt. — Unter den übrigen Staatsbeamten zeichnen ſich noch vornemlich aus: der Großweibel, Gerichtsſchreiber und Ammann, welche in Anſehung eines Theils ihrer Geſchäfte als die Kammerherren des Staats anzuſehen ſind, indem ſie die Aufwartung bey dem großen Rath haben, einzeln abwechſelnd den kleinen Rath bedienen, die Partheyen vorlaſſen, Befehle verkündigen, u. ſ. f., und an der Spitze der übrigen Staatsbedienten dem Schultheiß, oder ſeinem Statthalter, folgen. Der Großweibel hat aber den Vorſitz im Stadtgericht, und zwar im Namen und als Stellvertreter des Schultheiſſen; er iſt auch der Civil- und Criminal-Lieutenant der Stadt; er muß aber halbjährig mit den Unterweibeln, Läuffern und der übrigen dazu gehörigen Dienerſchaft ſeine Stelle niederlegen und die Erneuerung derſelben erwarten. Der Gerichtsſchreiber hat den Vorſitz in der Gerichtsſchreiberey, und iſt der Fiskal der Stadt. Der Ammann hat die Aufſicht über das Rathhaus, welches er auch bewohnt, und iſt der Stellvertreter der beyden vorigen. Dieſe 3 Stellen werden ſehr geſucht, weil bey einer jeden Wahl im großen Rath deren Beſitzer ein Mitglied deſſelben ernennen können. Sie werden übrigens, wie die Landvogteyen, durch das Loos beſetzt. — In der Staatskanzley in Bern hat der Staats- und Stadtſchreiber den Vorſitz. Dieſer muß ein Mitglied des großen Raths ſeyn, wird auch von dieſem gewählt, be-

hält ſeine Stelle 12 Jahr, und kann hernach um eine Landvogtey oder ein Amt anhalten. Die übrigen Beamten ſind: der Rathsſchreiber, der Unterſchreiber und 3 Rathsexſpektanten, die zwar nicht Mitglieder des groſſen Raths ſeyn dürfen, aber durch dieſe Stellen eine nähere Anwartſchaft zum Eintritt in denſelben erhalten. Bey den Sitzungen des kleinen Raths wechſeln der Staats- und Rathsſchreiber mit dem Unterſchreiber oder einem der Exſpektanten täglich im Amt, führen das Protokoll und tragen die Schlüſſe in das Manual ein. Bey den Sitzungen des großen Raths iſt der Staatsſchreiber allein gegenwärtig, wie bey den Verſammlungen des Geheimenraths der Rathsſchreiber. Der Staatsſchreiber ernennt auch 3 Kommiſſionsſchreiber und 3 Kanzleyſubſtituten, welche theils die verſchiedenen Kommiſſionen abwarten, theils zur Ausfertigung der Kanzleygeſchäfte verpflichtet ſind; auch wird ſonſt andern jungen Bürgern, als Freywilligen in unbeſtimmter Zahl, um ſich mit den Geſchäften bekannt zu machen, der Zutritt geſtattet. Auſſer dieſen ſind noch der Großweibel, Gerichtsſchreiber und Rathhausammann, eigentliche Mitglieder der Staatskanzley, in welcher ſie unmittelbar auf den Staatsſchreiber folgen. Die Staatskanzley fertigt überhaupt alle, ſowohl vor dem kleinen als großen Rath verhandelte Angelegenheiten aus. Zum Archiv ſind 2 Regiſtratoren und eine Kommiſſion, die aus Gliedern des kleinen und großen Raths beſteht, angeordnet. Auſſer dem Staatsſchreiber werden die übrigen Kanzleyſtellen vom kleinen Rath beſetzt. — (Vergl. Leu A. z. S. S. 498. 510 f. 513. 518. Wattenwyl a. a. O. S. 161 f. 164 f. Meiners B. B. I. S. 258. Fäſi. B. I. S. 553 f.)

Die Sechszehner ſind eine wichtige Kommiſſion des großen Raths, indem ſie mit dem kleinen Rath das Kollegium bilden, durch welches die erledigten Stellen in jenem

nem wieder beſetzt werden; mit den kleinen Räthen die Cenſoren des Staats ausmachen und nach vorhergegangener Cenſur die Zweyhundert jährlich beſtätigen; ferner die Geſetze, welche eigentlich die Verfaſſung betreffen, vorſchlagen, und in Berathſchlagung nehmen; überdem haben ſie auch mit den Vennern die Cenſur des kleinen Raths, von deſſen Gliedern ſie den Zweyhundert, welche dieſen jährlich beſtätigen, die Liſte vorlegen. Sie verwalten ihr Amt aber nur ein Jahr, und können gewöhnlich nur aus den Mitgliedern des großen Raths, die ſchon Landvogteyen verwaltet haben, gewählt werden. Die Wahl derſelben geſchieht jährlich am Mittwoch vor Oſtern auf den 12 Geſellſchaften oder Zünften, von welchen die 4 Vennergeſellſchaften jede 2, die 8 übrigen aber jede nur einen aus den bey ihren zünftigen Gliedern des großen Raths und zwar durch das Loos erwählen, indem man ſo viele Kugeln, als alte Beamte auf der Zunft ſind, mit einer einzigen goldenen, in einen Beutel wirft und jeden ziehen läßt, da denn derjenige, der die goldene Kugel erhält, für das folgende Jahr der Sechszehner ſeiner Geſellſchaft iſt; allein er muß verheyrathet oder Wittwer ſeyn, und weder einen Vater noch Bruder im kleinen Rath haben. Findet ſich nur Ein geweſener oder Alt-Landvogt auf der Zunft mit mehrern andern großen Räthen, ſo kann von dieſen nur der älteſte mit jenem looſen; iſt aber überhaupt nur ein einziger aus dem groſſen Rath da, ſo wird er ohne Wahl Sechszehner. Gleich nach ihrer Wahl ſtellen die Sechszehner eine Unterſuchung oder die Cenſur über den kleinen, und mit dieſem über den großen Rath an. Da auf Oſtern alle Aemter niedergelegt werden müſſen, die der Venner und Sechszehner ausgenommen, und 3 Tage lang erledigt bleiben, ſo verwalten die letztern gewiſſermaaßen die Stellen der alten Römiſchen Cenſoren. Sie haben auch das Recht, jedes Mitglied des großen und kleinen Raths wegen ſchlechter

Amtsverwaltung abzuſetzen, machen aber ſelten Gebrauch davon; ihr Urtheil muß doch auch vom großen Rath beſtätigt werden. — (Vergl. Leu A. z. S. S. 500–524. Wattenwyl a. a. O. S. 157. Fäſi. B. I. S. 561. Coxe I. 292 f. Meiners Br. B. I. 246 f. 253. Tſcharners Beſchr. d. Schw. B. I. S. 169 f.)

Alle obrigkeitlichen, und auch faſt alle übrigen Aemter in Bern, werden eigentlich nur für ein Jahr übertragen, und müſſen am Ende deſſelben niedergelegt werden, da denn gewöhnlich jeder aufs neue ernannt wird, ausgenommen der Amts-Schultheiß, der auf ein Jahr ganz von der Regierung abtritt, und dieſe dem bisherigen Alt-Schultheiß überlaſſen muß. Dieſe jährliche Regiments-, oder Amtsbeſetzung geſchieht beſtändig in der Paſſionswoche, in welcher am Donnerstage die Sechszehner erwählt werden, die ſogleich mit dem kleinen Rath die Unterſuchung über den großen Rath anſtellen, und dieſen beſtätigen. Am Oſtermontage übernimmt der Rath ſeine jährliche Verwaltung wieder mit folgender Feyerlichkeit. Alle Glieder der Regierung verſammlen ſich einzeln auf den Geſellſchaften, worinn ſie zünftig ſind, und gehen mit dieſer in Prozeſſion nach dem großen Münſter, wo ſie dem Gottesdienſt beywohnen. Nach Endigung deſſelben begeben ſich die Zweyhundert insgeſammt auf das Rathhaus, wo der kleine Rath im Vorſaal einen Kreis ſchließt und ſich bedeckt. Hier hält der Deutſche Seckelmeiſter im Namen der 4 Venner eine Rede, worauf dieſe die Zeichen ihrer Würde, nemlich die Panner der Stadt, am Thron, und überhaupt ihre Aemter niederlegen. Der Staatsſchreiber lieſt alsdann die Liſte der neuen oder beſtätigten Glieder des großen Raths ab, welche, ſo wie ſie genannt ſind, ihren Platz einnehmen. Der bisherige Schultheiß eröffnet die Verſammlung wieder damit, daß er ſein Amt niederlegt. Nach geſchehener Vorleſung der Grundgeſetze und Ablegung

des

des Eydes wird der neue Schultheiß, wozu man den im letztern Jahre nicht im Amt geweſenen vorſchlägt, durch ein bloßes Handmehr erwählt. Alsdann folgt zuerſt die Wahl der 4 Venner, zu deren Ernennung der neue Schultheiß ein Rathsglied, welches in dem Quartier wohnt, namentlich auffordert. Nach geſchehenem Vorſchlage überlegt der kleine Rath denſelben in einem Nebenſaale, und nennt den Zweyhundert bey ſeiner Zurückkunft die Ernannten, welche dann durch das Handmehr beſtätigt werden. Iſt eine der Vennerſtellen ganz erledigt, ſo muß nach den Geſetzen von 2 wahlfähigen Alt-Vennern, d. i. ſolchen, die ſeit 4 Jahren nicht im Amt geweſen ſind, einer durch Ballottiren erwählt werden. Findet ſich aber nur ein wahlfähiger Alt-Venner auf der Geſellſchaft oder Zunft, von der er genommen werden muß, ſo kommen die übrigen Glieder des kleinen Raths, die mit ihm in derſelben ſind, zugleich mit zur Wahl; ſind deren aber keine da, ſo kann der Alt-Venner auch unter 4 Jahren wieder erwählt werden, und kann es unter dieſen Umſtänden lebenslang bleiben. Sind in der Zunft weder Alt-Venner noch Glieder des kleinen Raths, ſo wird unter den Alt-Landvögten derſelben gewählt. Von dieſen werden durch ungleiche Kugeln 4, und dann durch das Loos wieder 2, von dieſen wird aber zuletzt einer durch die meiſten Stimmen erwählt, der ſodann zugleich Mitglied des kleinen Raths und Venner iſt, ohne vorher Heimlicher geweſen zu ſeyn, auf welche ſonſt bey Beſetzung der erledigten Stellen im kleinen Rath zuerſt Rückſicht genommen werden muß. Mit den Sechszehnern halten die neu ernannten Venner ſogleich am Nachmittage darauf die Unterſuchung oder Cenſur über den kleinen Rath, der am folgenden Tage, nach abgelegtem Bericht, vom großen Rath beſtätigt wird; dann werden auch die Seckelmeiſter erwählt. Der kleine Rath hält ſogleich nach ſeiner Beſtätigung

tigung bey dem großen Rath um einen neuen Schutzbrief an, und erklärt dadurch, daß ihm die Gewalt, welche er ausübt, vom großem Rath anvertraut werde. Der Mitwoch iſt durch die Geſetze zur Ablegung des Eydes von allen Beamten und Bedienten beſtimmt. Am Donnerſtage werden dann die Landvögte beſtätigt, die ihre Stellen zwar 6 Jahre haben, aber doch auch jährlich neu ernannt werden. — In ältern Zeiten wurden die erledigten Stellen im großen Rath faſt jährlich wieder beſetzt; nachmals geſchah es jedesmal nach Ablauf von 3, 4 oder 5 Jahren, iezt hingegen wartet man mit der Wiederbeſezzung 8 oder 10 Jahr, bis etwa 80 frey ſind. Während dieſer Zeit iſt dann freylich die Zahl der Mitbewerber um die Landvogteyen deſto geringer. Die Wahl zu ſolchen erledigten Stellen wird geſetzlich am Palmmontage vorgenommen. Man nennt ſie gewöhnlich die Promotion. Vorher wird aber im großen Rath durch geheime Stimmen ballotirt, ob ſie Statt haben ſolle. Jedes Glied des großen und kleinen Raths nimmt dabey hinter einem Vorhange eine Kugel, und wirft ſie durch einen Trichter in eine der beyden Schachteln, die mit: „Bürger machen,“ und „nicht Bürger machen„ bezeichnet ſind, wobey die Mehrheit der Kugeln für das Eine oder Andere entſcheidet. Iſt die Promotion beſchloſſen, ſo wird von allen Zünften ein genaues Verzeichniß aller regimentsfähigen Bürger eingereicht, die ihr 30tes Jahr angetreten haben. Die Wahl oder Promotion geſchieht alsdann durch die Sechszehner und den 27 Mitgliedern des kleinen Raths. Nach einem alten Herkommen wurden im verſammleten großen Rath zuerſt von beyden Schultheiſſen 2 Perſonen, dann von jedem Gliede des kleinen Raths, von jedem Sechszehner, von dem Staats- und Gerichtſchreiber, dem Großweibel, dem Rathhausammann eine Perſon zum Gliede des großen Raths förmlich ernannt, und ſogleich einſtimmig erwählt, wenn ſie ſich nicht

durch

durch ſchlechten Wandel zu ſehr ausgezeichnet haben, da ſie denn bisweilen verworfen werden. Bey dieſer Ernennung, die ſchon 50 Stellen beſetzt, ſind alle Rückſichten auf die nächſten Verwandte und Freunde erlaubt, oder vielmehr durch das Herkommen geheiligt. Die übrigen, welche denn freylich immer die weit kleinere Zahl ausmachen, werden, wie man es nennt, durch freye Wahl beſtimmt. Eine mit der auf den eingereichten Liſten befindlichen Zahl regimentsfähiger Bürger gleiche Zahl von Nummern, welche ſich auf jene beziehn, wird in einen Sack geworfen. Der Schultheiß zieht eine nach der andern heraus, und lieſt den Namen laut ab, worauf ſie ſich bezieht. Die Verwandte des Genannten treten bis im dritten Gliede ab; die Wahlherren geben dann durch Aufſtehn ihre Stimmen, aber nur ſolchen, die mit ihnen in Verbindung ſtehn, oder von ihnen beſchützt werden. Die Zahl dieſer Stimmen wird bey jedem Namen genau bemerkt, und diejenigen, welche nach geſchehener Verleſung der ganzen Liſte die meiſten Stimmen haben, ſind erwählt. Dieſe Wahl iſt übrigens ſo frey und geſchieht ſo unbefangen, daß man in Bern, bey genauerer Bekanntſchaft mit allen Verhältniſſen, ſchon vorher die Namen der Vorgeſchlagenen, die Stimmen, die ſie erhalten werden und faſt alle Umſtände kennt. Selten werden daher Perſonen wider alle Erwartung übergangen oder ernannt. Das öffentliche Stimmenablegen iſt übrigens eingeführt, um unzählige heimliche Betrügereyen zu verhüten. Diejenigen, deren entferntere Hoffnung getäuſcht ward, befriedigt, oder entſchädigt man durch einträgliche Landſchreibereyen oder andere Stellen, deren verſchiedene bis 6000 Pfund eintragen. Bey dieſer Art zu verfahren, bleiben alſo die beſten Stellen doch immer im Kreiſe weniger Familien, und die größere Zahl derjenigen, die durchgefallen oder noch gar nicht im Rath geweſen ſind,

kann

kann oft gar nicht dazu gelangen. Indeß gelingt es zuweilen uneigennützigen und patriotiſchgeſinnten Männern, durch ihr Anſehen und ihre Empfehlung, junge Männer von Talenten, Kenntniſſen und tadelloſem Charakter zu einer erledigten Stelle zu befördern. Reiche Bürger helfen ſich auch wohl vermittelſt des Schürzenbandes hinein, indem oft die Tochter eines Wählers, der ohne Vermögen, oder verſchuldet iſt, die Ernennung zum Mitgliede des großen Raths dem Bräutigam ſtatt des Brautſchatzes mitbringt, die doch gewöhnlich auch auf 30,000 Bernpfund geſchätzt wird. Zwiſchen den Familien, die Glieder im großen Rath haben, wird auf der andern Seite immer dahin gearbeitet, daß keine deren mehr hineinbringe, und dadurch eine größere Macht erhalte, als ſie bisher gehabt hat. — Bey den Wahlen zu den erledigten Stellen des kleinen Raths ſind Stimmen und Loos auf ſehr verſchiedene Art mit einander verbunden. Vormals ward der kleine Rath ebenfalls nur jährlich am Dienſtage nach Oſtern ergänzt; nach einem Geſetz von 1722. muß es jetzt aber bald nach der Erledigung einer Stelle geſchehen. Daher verſammelt ſich gleich nach der Beerdigung eines verſtorbenen Gliedes deſſelben der kleine und große Rath. Für jeden wurden in ein verdecktes Gefäß ſo viele Kugeln geworfen, als Mitglieder da ſind. Unter den Kugeln für den kleinen Rath ſind 3, unter denen für den großen aber 7 vergoldete. Diejenigen, welche die goldenen gezogen haben, machen die 10 Wahlherren aus, von denen jeder hinter einem Vorhange aus einer Liſte aller zum kleinen Rath wahlfähigen Mitglieder der Zweyhundert den Namen desjenigen ausſchneidet und in eine Schachtel wirft, dem er ſeine Stimme zum Heimlicher giebt. Zur Geſetzmäſſigkeit der Wahl gehört der Vorſchlag von wenigſtens 6 Perſonen. Sind von den Wählern weniger ernannt, ſo werden auf die erſtere Art 10 neue Vorſchlagsherren

durchs

durchs Loos erwählt, welche die fehlende Zahl ergänzen müſſen; im Ganzen kommen aber doch nie mehr als 10 auf dieſe Art in Vorſchlag, deren Namen in der Verſammlung bekannt gemacht werden. Die Verwandten der Vorgeſchlagenen treten alsdann ab; die Namen der erſtern werden auf Schachteln gekiebt. In ein verdecktes Gefäß wirft man nach der Zahl der anweſenden großen uud kleinen Rathsglieder 2 Drittheile vergoldete und ein Drittheil ſilberne Kugeln, welche letztern diejenigen, die ſie gezogen haben, vom Stimmen ausſchlieſſen; wer aber eine goldene Kugel zieht, wirft ſie in deſſen Schachtel, dem er ſeine Stimme giebt. Der, welcher die wenigſten Stimmen erhalten hat, iſt ausgeſchloſſen, und tritt mit ſeinen Verwandten wieder herein. Dieſes Looſen und Stimmen wird ſo lange wiederholt, bis nur 4 von den Vorgeſchlagenen übrig ſind. Dieſe ziehen aus einem Beutel, worinn ſich 2 goldene und 2 ſilberne Kugeln befinden, jeder eine; um die beyden übrig gebliebenen Kandidaten wird alsdann von allen Anweſenden wieder auf die vorige Art mit Ballottiren geſtimmt, und wer dann die meiſten Stimmen erhält, iſt zum Heimlicher erwählt, da der älteſte bisherige Heimlicher gewöhnlich zu der freygewordenen Stelle im kleinen Rath ernannt wird. — Die Eigenſchaften, welche die Wahlfähigkeit eines Kandidaten für den großen oder kleinen Rath beſtimmen, ſind ſchon oben bey beyden Rathskollegien angegeben. — (Vergl. Leu A. z. S. S. 502 ff. Fäſi. B. I. S. 556 ff. Wattenwyl a. a. O. S. 157–161. Tſcharners Beſchr. d. Schw. B. I. S. 165–170. Meiners B. I. S. 252–256. 259–261.) Ungeachtet dieſes mannichfaltigen Looſens und Stimmens bey der Wahl der Glieder des kleinen Raths wird es den Familien doch möglich, diejenigen zu begünſtigen, welche ſie gern in denſelben befördern wollen, andere hingegen ganz zurück zu halten. Das Ziehen der letztern Kugeln unter den 4 Ernannten kann einen von dem größern Theil begün-

günſtigten Kandidaten nur einige Jahre aufhalten, aber nicht gänzlich ausſchlieſſen, wenn er auch ein paarmal eine ſilberne Kugel zieht, denn die vornehmſten Familien können es doch immer bewirken, daß er unter die 4 letzten Ernannten kömmt. Wer hingegen die mächtigſten Häuſer wider ſich hat, kömmt auch bey der größten Begünſtigung von Seiten des Glücks nicht zum Zweck, denn beym letzten Ballottiren wird er doch immer geflämmt. Da der Einfluß der vornehmen Familien alſo noch immer das Loos überwiegt, ſo iſt es ſelten, daß einer in den Rath kömmt, der zu einer bisher nicht regierenden Familie gehört. Geſetze und Staatsmaximen, die größtentheils ſorgfältig beobachtet werden, verhindern indeß doch, daß ein durchaus Unwürdiger in den Rath kommen könnte. Da ohnedem jeder wenigſtens 10 Jahre lang ein Mitglied des großen Raths geweſen ſeyn muß, ſo kömmt keiner leicht in Vorſchlag, oder nimmt dieſen an, der nicht ſchon mit den einzelnen Theilen der Staatsverwaltung gehörig bekannt wäre, oder eine Landvogtey gehabt hätte. Der kleine Rath erhält daher ſeine Mitglieder nur aus Männern von Einſicht und Erfahrung und hat auch gewöhnlich dadurch mehr Einfluß und Anſehn, als von den Geſetzen ihm zugeſtandene Gewalt. (S. Meiners Br. B. I. S. 261–264.) —

Ungeachtet der großen Mängel, die in dieſer Verfaſſung herrſchen, hat der Stand Bern doch durch ſeine vortreffliche Regierung und Staatsverwaltung ungemein große Vorzüge vor vielen andern, inſonderheit vor allen bekannten ariſtokratiſchen Freyſtaaten. Der in der Verfaſſung herrſchende Geiſt iſt urſprünglich nichts, als der Geiſt des Eigennutzes und der harten Eigenmacht weniger Familien; dagegen aber iſt, vorzüglich in der letztern Hälfte des jetzigen Jahrhunderts, in der Staatsverwaltung ein Geiſt der Gerechtigkeitsliebe, des Edel-

muths,

muths, der Milde, der Achtung für Menſchenwerth, und des Beſtrebens zur Beförderung des allgemeinen Wohls herrſchend geworden, der jenen im hohen Grade mildert, und allgemeine Verehrung verdient. Die vormalige ariſtokratiſche Härte iſt faſt gar nicht bemerkbar, und es ſind doch im jetzigen Jahrhundert der Vorfälle ſehr wenige, bey welchen ſich die Regierung zu tadelhaften, oder gar harten und durchaus nicht zu rechtfertigenden Maaßregeln, hätte verleiten laſſen, und dieſe wurden mehr durch unzeitiges Mistrauen und Furcht auf der einen, ſo wie durch falſche Maximen und Klätſchereyen auf der andern Seite veranlaßt und durch niedrige Familienkabalen beſchleunigt, durch welche noch immer von Zeit zu Zeit unwiſſende oder ſchlechtgeartete Regierungsglieder und Beamte die alten Maximen wieder geltend zu machen geſucht haben. Der Einfluß, den manche alte Grundſätze aber noch zuweilen auf das Verfahren der Regierung bey einzelnen Vorfällen gehabt haben, wird immer ſchwächer, die Zahl einſichtsvoller Männer von Talenten und trefflichem Charakter immer größer, ſo wie mit dieſen und durch ſie die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit weſentlicher Verbeſſerungen in Grundſätzen und Formen immer allgemeiner. Der Hang einzelner Familien zur Erweiterung ihres Einfluſſes hat hier doch auch nun ſeit einem Jahrhundert nichts mehr über die öffentlichen Einkünfte vermocht, die ſonſt in andern Staaten ſo häufig von den mächtigen Familien zur Erreichung ihres Zwecks, wie zu ihrer eigenen Erhaltung benutzt werden. Die vormaligen Mißbräuche, die bey Verwaltung derſelben Statt fanden, ſind gänzlich gehoben, ſo daß jetzt in keinem Staat die öffentlichen Gelder mit ſtrenger Gewiſſenhaftigkeit und Genauigkeit verwaltet und mit größerer Sorgfalt zum allgemeinen Beſten verwandt werden. Uebrigens aber zeigt die Regierung in ihrem Verfahren überall große Uneigennützigkeit;

Würde und Feſtigkeit mit weiſer Ueberlegung; Nachdruck und Milde mit rechtlichem Ernſt und biederm Wohlwollen; Unpartheylichkeit in Anſehung der verſchiedenen Klaſſen und Stände, und Achtung für Sittlichkeit. Den ganzen Staatskörper kann man nicht durchaus geſund nennen; denn wenn gleich viele einzelne Theile deſſelben große Feſtigkeit und Schönheit haben, ſo ſind andere dagegen ſehr krank, oder ſterben ſogar immer mehr ab, und können von den geſunden Säften der Uebrigen kein neues Leben erwarten, weil es ihnen an der dazu nöthigen genauen Verbindung fehlt. Die Städte nemlich, welche ihre hergebrachten Rechte haben, ſind als ein von dem übrigen Ganzen faſt völlig abgeſonderter Theil anzuſehen, auf welchen die Regierung ſelbſt nicht wirken kann, da ſie ihre eigenthümliche Verfaſſung zu ihrem eigenen Nachtheil ganz in der alten ſchädlichen Form aufrecht erhalten. Was auch von der Regierung zur Verbeſſerung des Wohlſtandes der übrigen Einwohner des Landes geſchehen mag, kömmt dieſen nicht zu ſtatten; vielmehr wird ihr Zuſtand faſt immer ſchlechter und ärmlicher, je mehr dagegen die übrigen Theile des Staats in Flor zunehmen. Dies iſt zwar kein Fehler der Regierung, aber doch allerdings ein großes Gebrechen der Verfaſſung, eine Krankheit des Staats in einzelnen Theilen, die jene nicht heilen kann. Nur der in der Regierung herrſchende Geiſt iſt es eigentlich, den man bey dieſem Staat ſo ſehr rühmen muß, der ſich weit über den Charakter und die Gebrechen der Verfaſſung erhoben hat, und dadurch die Einwohner nicht nur glücklich und in einem hohen Grade von Zufriedenheit erhält, ſondern dem Staat ſelbſt auch Achtung bey allen Mächten Europens, wie bey allen Cantonen Liebe erwirbt. Wohl mit Recht bemerkt daher Iſelin in den Ephemer. d. Menſchh. 1780. S. 199, daß wenige Unterthanen dieſes ariſtokratiſchen Standes mit dem freyen Landmann eines demokratiſchen wechſeln möchten;

ten; daß bey dem wohlthätigen Licht und der beſcheidenen Denkart, die jetzt bey der größern Zahl der Berniſchen Regierungsglieder herrſchend iſt, ſelbſt die einſichtvollſten Neuerer es ſchwer finden würden, einen Regierungsplan zu entwerfen, bey welchem die meiſten Einwohner ſo glücklich werden könnten, als ſie es jetzt ſind. Würden auch Rath und Bürger in Bern, ſetzt er endlich hinzu, die wenigen Mißvergnügten unter ihren Angehörigen verſammeln, und es ihnen überlaſſen, eine neue Verfaſſung zu entwerfen, bey welcher ſie glücklicher zu ſeyn hofften, und Regenten zu wählen, denen ſie mit größerer Zuverſicht die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übergeben könnten, ſo möchten ſie vielleicht mit vielem Vertrauen den Verſuch anfangen, würden aber bald, wenn ſie alle Schwierigkeiten überlegt hätten, die Arbeit aufgeben, ihre bisherigen Regenten bitten, ihnen ferner beyzuſtehn, und es ihrem biedern väterlichen Sinn überlaſſen, allmälich die Verbeſſerungen einzuführen, welche ihre Einſicht ſelbſt gerecht und nützlich findet, und dies würde auch das Geſcheuteſte ſeyn, was ſie thun könnten. Dieſe Verbeſſeruugen nicht zu verſchieben, weil Familienintereſſe und äuſſere Vorzüge hinderlich ſind, iſt aber auch um ſo mehr eine unerlasliche Pflicht der Regenten, und ſie auf alle Weiſe zu befördern und gewiſſenhaft zu erleichtern eine Pflicht aller Bürger der Stadt, wie aller Beamten des Staats. —

Alle Polizeyeinrichtungen ſind zweckmäſſig, und manche muſterhaft. Wenn hie und da in einzelnen Städten ſich das Gegentheil findet, ſo iſt die Urſache davon in in deren eigener Verfaſſung aufzuſuchen. Sicherheit und Ruhe herrſcht überall in der Landſchaft; Friedensſtöhrer und Verbrecher werden bald eingezogen und gehörig beſtraft. Von den gut unterhaltenen Landſtraßen, Wegen und Brücken iſt ſchon oben geredet. Die Regierung ver-

ſäumt keine Gelegenheit, wo durch ihre Beyhülfe gemeinnützige Anſtalten gegründet oder nutzbarer eingerichtet werden können, hilft dieſen, nach gehöriger Unterſuchung und erlangter Ueberzeugung von den wirklichen Vortheilen für das Ganze oder für einen beträchtlichen Theil deſſelben, oft mit großen Summen, und bewirkt gerne Gutes im Stillen. Viele in neuern Zeiten gemachte treffliche Einrichtungen ſind im Auslande weniger bekannt geworden, weil man nicht zu glänzen ſucht, und es auf alle Art vermeidet, Aufſehn zu erregen. Auch der wohlthätigen Anſtalten und milden Stiftungen giebt es eine beträchtliche Zahl. Am meiſten unter allen ſcheint noch das Schul = und Erziehungsweſen vernachläſſigt zu ſeyn, welches größtentheils, ſowohl in den Städten als auf dem Lande, einer gänzlichen Reform bedarf. S. §. 11. —. Unter andern öffentlichen Anſtalten verdienen noch vorzüglich folgende bemerkt zu werden: Die Kornmagazine, worinn für Rechnung des Staats beſtändig ein gewiſſer Vorrath von Getreide aufbewahrt wird, um den Einwohnern bey theuren Zeiten und Hungersnoth das Getreide aus denſelben zu einem wohlfeilern Preiſe überlaſſen und einen zu großen Kornmangel mit einer drückenden Theurung verhindern zu können. Das größte, und zwar ein treffliches Gebäude aus großen Quaderſteinen, iſt in der Stadt Bern, welches ſich dabey durch ſeine Lage, Einrichtung, ungemein reichen Vorrath, und durch die ſorgfältige Behandlung deſſelben, auszeichnet. Viele Frucht wird auf einer großen Dörrmaſchine getrocknet. Auſſerdem ſind noch einige andere in der Stadt und mehrere an andern Oertern in den verſchiedenen Theilen des Gebiets. Wenn das Maaß auf dem wöchentlichen Markte über 20 Batzen ſteigt, ſo läßt die Regierung es aus den Magazinen zu 18 Batzen verkaufen, fällt es aber unter 15 Batzen, ſo wird für ihre Rechnung aufgekauft. 1 Maaß oder Mäß hält, nach Verſchiedenheit

der Frucht, 18–21 ß, und 1 Mütt=12 Maaß. Bey der großen Theurung von 1770–1772. ließ der Rath mit auſſerordentlichen Koſten Sicilianiſchen Weizen kommen, der ſehr grobkörnigt und ſchwer iſt, bey welchem man das Eigenthümliche bemerkte, daß er, beſonders im Anfange, beträchtlich aufſlief, oder an Volumen zunahm, ſo daß man nach einiger Zeit beym Nachmeſſen eine beträchtliche Vermehrung des Maaßes fand. Es wird nicht nur Weizen und Roggen, ſondern auch viel Dinkel, und von Zeit zu Zeit auch andere Frucht aufgeſchüttet. Auſſer dem Vorrath in dieſen Magazinen müſſen die Landvögte für Rechnung des Staats immer eine gewiſſe Quantität Getreide vorräthig halten. Von Zeit zu Zeit werden Bevollmächtigte zur Unterſuchung abgeſchickt; Vernachläſſigung und Malverſationen werden ſelbſt an den Landvögten mit Abſetzung und Verluſt aller bürgerlichen Ehre und Würde beſtraft. Die Direktion dieſer Anſtalten hat die ſogenannte Kornkammer, in welcher 2 Glieder des kleinen und 5 aus dem großen Rath ſind; aus der Bürgerſchaft wird noch ein eigener Magazinverwalter angeſtellt. Wie beträchtlich der Aufwand des Staats auf dieſe Anſtalten ſey, ergiebt ſich aus folgender Berechnung: vom 1 Januar 1789. bis 1 Aug. 1790. wurden im deutſchen Theil des Gebiets 171,900, in der Waad aber 380,600 Maaß, dazu noch während des Auguſt wieder im Deutſchen Theil ungefähr 30,000 Maaß verkauft; dies betrug im Ganzen vom 1 Jan. 1789. bis 1 Septbr. 1790. ungefähr 582,500 Maaß. Der Verluſt am Preiſe war dabey für 171,900 M. im Deutſchen Gebiet, zu 10 Batzen, =229,200 Bernpfund; auf 380,600 M. in der Waad aber zu 12½ B. = 643,333⅓ Bernpfund, und auf 30,000 M. zu 10 B. im Deutſchen Theil 40,000 ß, der ganze Verluſt alſo 893,533⅓ Bernpfund; dabey iſt aber durchaus nichts von den Nebenkoſten, Proviſionen u. ſ. f. berechnet, ſo daß

der Verluſt bis Martini 1790. wohl auf 1 Mill. Bernpfund oder 334,000 Rthlr nach dem Reichsfuß betragen hat. (Vergl. Fäſi. B. I. S. 565. Meiners B. I. S. 171 ff. Schweizer. Biblioth. B. I. St. I. S. 74.) — Die große Salzdirektion oder Salzkammer beſteht aus einem Gliede des kleinen und 2 aus dem großen Rath, und hat die Aufſicht über den Salzhandel überhaupt, der ein Monopol des Staats iſt, aber ohne Bedrückung und vielmehr zur Erleichterung der Einwohner betrieben wird. Dieſe erhalten das Salz, das man größtentheils mit beträchtlichen Koſten auſſer Landes kaufen und herbeyſchaffen muß, immer aus den dazu errichteten Niederlagen zu einem beſtimmten und verhältnißmäſſig billigem Preiſe. Die Kommiſſion zieht es aus der Franche Comté und Lothringen (woher ſie vormals nach alten Verträgen mit Frankreich jährlich eine beſtimmte Quantität erhielt) Baiern, Tyrol, Savoyen, auch wohl aus Venedig und Mailand. Eine eigene Salzdirektion behandelt die Sachen, welche das Berniſche Salzwerk zu Roche, im Gouvernement Aelen betreffen. (S. Fäſi B. I. 565. Zurlauben in d. Tabl. de la Suiſſe. T. I. P. II. S. 81 ff. T. II. P. I. S. 147.) — In der Stadt Bern hat die Regierung auch zum Theil in gleicher Abſicht, wozu die Kornhäuſer errichtet wurden, 2 große Weinlager, eins für Deutſche Weine, inſonderheit ſolche, die um den Bielerſee wachſen, und das andere für Weine aus der Waad, vornemlich für den la Cote- und Ryffwein, angelegt. Das größte iſt unter dem großen Kornhauſe in Bern, äuſſerſt beträchtlich, und enthält welſche Weine von verſchiedenen Jahrgängen. Bey einer reichen Weinleſe und niedern Preiſen fehlt es dem Landmann zu häufig an Abnehmern ſeines Vorraths, den er nun ſicher an dieſen Niederlagen findet, wodurch zugleich der Wucher, womit Aufkäufer den Landmann in ſolchen Fällen behandeln, verhindert wird. — Die Landſaſſenkammer iſt erſt in neuern

Zeiten zum Beſten der Fremden und Heimathloſen errichtet. Zufolge einer Verordnung von 1779. und 1780. werden Fremde, die als Tagelöhner und Arbeiter bey den Fabriken ſich im Lande niederlaſſen, als naturaliſirte Unterthanen angeſehen, wenn ſie ſich als Landſaſſen annehmen laſſen und der errichteten Korporation der ſogenannten Heimathloſen beytreten. Es kommen der Fremden viele aus Deutſchland, vornemlich aus Wirtemberg, der Pfalz, auch aus Sachſen und Brandenburg, die ihr Gewerbe treiben, heyrathen und ſich mit der Zeit anſäſſig machen. Dieſe werden in das dazu gemachte Korporationsbuch ihres Bezirks, wo ſie ſich niederlaſſen, eingezeichnet; alle Bezirke machen aber insgeſammt nur eine Gemeine aus, und die einzelnen Glieder ſich anheiſchig, ihre angehörigen Mitglieder in Nothfällen zu verſorgen, und dazu durch eine verhältnißmäſſige Steuer beyzutragen, die von der Landſaſſenkammer jährlich aufs neue beſtimmt wird. Durch dieſe Steuer wird ein Fond geſammelt, den die Regierung ſelbſt durch einen jährlichen Beytrag vergrößert, und auch durch ein geſchenktes Kapital erweitert hat. Aus dieſem Fond werden die Verarmten, Kranken, Wittwen und Wayſen dieſer Korporation unterſtützt und erhalten, welches für dieſe Familien, die als Fremde nach der Landesverfaſſung nie zum Genuß wohlthätiger Stiftungen einzelner Gemeinen gelangen konnten, ſehr wichtig und ermunternd iſt. (S. Patriot. Arch. f. d. Schweiz. B. I. S. 157 ff.) —

Das Gebiet des Standes iſt in mehrere kleine Landſchaften oder Provinzen vertheilt, deren Verhältniſſe zu ihren Herrn in ältern Zeiten ſehr verſchieden waren, die auch unter ſehr verſchiedenen Bedingungen, manche durch Verträge, andere durch Eroberung an Bern gekommen ſind, und daher nicht einerley Rechte genieſſen, auch zum Theil noch die Benennungen älterer Zeiten, als Herrſchaften, Grafſchaften u. ſ. f. führen. Sie wer-

den durch Landvögte regiert, welche eigentlich die Stelle des Landesherrn vertreten, und Landvogteyen im Allgemeinen genannt. Die Einwohner ſind eigentliche Unterthanen der Stadt, und haben keine Verſammlungen, keinen Antheil an der Landesregierung. Man giebt ihnen aber in Bern, wie in Zürich, den mildern Namen der Angehörigen, verfährt größtentheils äuſſerſt milde gegen ſie, und ſucht auf alle Art ihre Achtung, Zufriedenheit und ihr Zutrauen zu erhalten. Schon ſeit lange zeichneten ſich daher auch die von der Regierung an das Land erlaſſenen Verordnungen nicht nur durch ſchonende und billigere Wendungen, Vorſtellungen und Ausdrücke, ſondern auch durch Aeuſſerung vernunftmäſſigerer Grundſätze, und vorzüglich durch Anführung der Beweggründe und des Zwecks der gemachten Anordnungen aus. — Die Landvögte ſind Glieder des großen Raths und wechſeln alle 6 Jahr, wohnen aber während ihrer Verwaltung in ihren Vogteyen und Stiften. Sie haben in den ihnen anvertraueten Landſchaften ſowohl die bürgerliche Gerichtsbarkeit, als auch die Verwaltung der Einkünfte und Ländereyen, die der Stand bey der Reformation von den geiſtlichen Stiften eingezogen hat; ſie haben die Aufſicht über die bürgerliche Ordnung, die ganze Polizey, die Landmiliz, und ſind die Bevollmächtigten zur Vollſtreckung der obrigkeitlichen Befehle und Ordnungen, die Verwalter der Einkünfte und öffentlichen Kornhäuſer, und die Richter in allen Sachen, welche entweder von den niedern Gerichten, oder auch von den ſtreitenden Partheyen unmittelbar an ſie gebracht werden. In Anſehung der Gerichtsbarkeit haben ſie indeß größere Rechte im Deutſchen Gebiet, wo faſt alle bürgerliche Rechtsſachen, doch nicht ohne Appellation, ihrem Erkenntniß ganz unterworfen ſind. In Kriminalſachen haben ſie indeß überhaupt nur die Inſtruktion des Prozeſſes, ohne die peinliche Frage gebrauchen oder auch nur mit derſelben bedrohen

hen zu dürfen. Der inſtruirte Prozeß wird dann einigen Gliedern des kleinen Raths in Bern überſandt, welche ihn unterſuchen, und dann dem geſammten Rath vortragen. Der von dieſem gefällte Spruch wird darauf dem Landvogt zur Vollziehung zugeſandt. In der Waad iſt den Landvögten die ſogenannte Cour ballivale zugeordnet, die in allen das Lehnrecht betreffenden Fällen, wobey der Amtmann intereſſirte Parthey iſt, in erſter Inſtanz ſpricht. Dieſe entſcheidet auch nach Mehrheit der Stimmen in allen bürgerlichen Sachen, welche unmittelbar an ſie gebracht werden; in denjenigen hingegen, welche durch Appellation an dieſelbe kommen, kann ſie blos ihre Meynung eröffnen, muß aber die Entſcheidung dem Landvogt allein überlaſſen. Die öffentlichen Einkünfte aus Domainen, Grundzinſen und Zehnten werden zwar von den Landvögten eingehoben und verpachtet, allein die Einkünfte von den Zöllen und dem Salz ſind davon ausgenommen, und werden unmittelbar in die Kaſſen der darüber geſetzten Kammern abgeliefert. Uebrigens gehen durchaus alle Angelegenheiten der Diſtrikte, über welche ſie geſetzt ſind, durch die Hände der Landvögte, und werden von ihnen, da ſie eigentlich nur die Verwalter ſind, und in den wenigſten entſcheiden können, an die verſchiedenen Kammern geſandt, wohin ſie gehören, welche wieder alles, was über ihre Entſcheidung geht, weiter an den kleinen und großen Rath bringen. — Während der Zeit, da die Landvögte auf ihrer Stelle ſind, dürfen ſie in keiner Verbindung mit einer fremden Macht ſtehen, müſſen daher alle Gnadenzeichen verbitten, und die ſchon erhaltenen Ordenszeichen u. ſ. f. während der Zeit ablegen. Jeder Landvogt hat noch einen Amts- oder Landſchreiber, in der Waad aber auch noch einen Lieutenant bey ſich. — Vormals, und noch im Anfange des jetzigen Jahrhunderts wurden die Landvogteyen durch Mehrheit der öffentlich abgegebenen Stimmen erwählt, welches aber die größten Mißbräuche

veranlaßte. Die Kandidaten ſuchten die Gunſt der Angeſehenen oder Mächtigern, erkauften ſie häufig durch Beſtechung und gänzliche Abhängigkeit, und ſuchten ſich durch Bedrückung der Unterthanen ſchadlos zu halten, gegen deren Klagen man ſich bey den hohen Gönnern zu ſichern mußte. Das gewaltthätige Verfahren der Landvögte ward daher faſt zur herrſchenden Sitte, die noch 1653. einen allgemeinen Aufſtand der Landleute veranlaßte, und jene auswärts allgemein in den Ruf der Tyranney brachte. Dieſe Mißbräuche zu heben, führte der große Rath im Jahr 1710. die Vergebung der Landvogteyen durch das Loos ein, wie ſie ſchon in Freyburg geſchah, anfangs nur auf 7 Jahr, nachher aber für immer. Dies bewirkte bald eine größere Freymüthigkeit im großen Rath bey Behandlung der Angelegenheiten des Gebiets, eine ernſtlichere Betreibung der Geſchäfte, ſtrenge Aufſicht über die Landvögte und nachdrückliche Beſtrafung ihrer Malverſationen, da man die eigennützigen Oligarchen und deſpotiſchen Patronen derſelben nicht mehr zu fürchten hatte. Inſonderheit wurden die Landvögte auch zur ſtrengen Rechnungsablegung angehalten. Mit dieſer Periode fängt ſich eigentlich der Wohlſtand des Berniſchen Landmanns und ſeine Zufriedenheit mit der Regierung an. Zugleich bewirkte die Veränderung aber auch das Gute, daß die ſo koſtbaren und unordentlichen Mahlzeiten aufhörten, die den Partheygeiſt immer nährten und den Ehrgeizigen zum Kriechen vor den Höhern zwangen. Die Sitten ſelbſt und die ganze häusliche Einrichtung gewannen dadurch ſehr, indem ein großer Anlaß zur Beſtechlichkeit, niedriger Abhängigkeit und Schwelgerey zugleich unterdrückt ward. Erſt von dieſer Zeit an ſcheint auch der edlere Geiſt in der Regierung herrſchend geworden zu ſeyn, der ihre Staatsverwaltung nach und nach ſo ſehr hob und ihr ſo viele Achtung, Liebe und Zutrauen erwarb. Bedrückungen der Unterthanen und Betrug gegen den

Staat

Staat von Seiten der Landvögte können jetzt nicht wohl unentdeckt und unbeſtraft bleiben. Durch die ſtrenge Prüfung der von mehrern Landvogteyen nach einander, nach ſo genau abgelegter Rechenſchaft, ſind die Einkünfte und alle einzelnen Hebungen genau bekannt geworden; bey Geldſtrafen findet keine Willkühr des Landvogts Statt; Appellationen darf und kann er eben ſo wenig, als die Klagen der Landleute über Härte in Strafen oder Bedrükkung bey dem kleinen Rath in Bern verhindern. Zu dieſem hat jeder im Gebiet beſtändig freyen Zutritt; er ertheilt auch dem Aermſten gegen den mächtigſten Landvogt Recht, wenn er es wirklich hat, und ſpricht der Regel nach immer für den Landmann. Bey den regierenden Familien iſt überdem in neuern Zeiten ein wahrer Wetteifer der Milde in Behandlung der Unterthanen herrſchend geworden. Beym Antritt ihrer Stellen legen die Landvögte den Eyd ab, daß ſie ihre Aemter treu und gerecht, und den Geſetzen gemäß verwalten wollen, in welchen jede Erpreſſung, jede unerlaubte Vermehrung der Einkünfte, jedes den Geſetzen und Freyheiten der Eingeſeſſenen widerſprechende Verfahren, jede willkührliche Geldſtrafe, alle Geſchenke für ihre Amtsgeſchäfte oder für Verleihung der von ihnen abhängenden Aemter u. ſ. f. ſchlechterdings verboten ſind, und dieſes Verbot ward nicht nur im Jahr 1786. durch eine ſtrenge Verordnung erneuert, ſondern die Landvögte mußten dieſe auch ſelbſt auf allen Kanzeln ihrer Landſchaften ableſen laſſen; von Seiten des Raths wird ſehr ernſtlich darüber gehalten. — Alle Landvogteyen des Gebiets werden nach ihren Einkünften in folgende 4 Klaſſen vertheilt: I. Klaſſe von 6–8000 Bern. Thlr. (zu 30 Batzen, oder 3 Schweiz. Livres) nemlich Aarwangen, Wangen, Lenzburg, Königsfelden, Thorberg, Frauenbrunnen, Frienisberg, St. Johannsinſel, Köniz, Lauſanne, Romainmotier, und die Stiftſchaffnerſtelle in Bern; die II. Klaſſe mit Einkünften von 4–5000

Thlr.

Thlr. enthält 11 Landvogt.; die III. Klaſſe 23 L., welche auf 3–4000 Thlr., und die IV. Klaſſe 9 Landv., die etwa 2000 Thlr. oder auch etwas weniger eintragen. Auſſer dieſen ſind aber noch 10 andere, die im ſogenannten Regimentsbuche zu keiner dieſer Klaſſen gerechnet werden. Mit dieſen zählt man alſo überhaupt 65, oder, ohne die letztern, 55, von welchen 41 im Deutſchen Gebiet ſind, nemlich 9 von der erſten, 5 von der 2ten, 19 von der 3ten, 5 von der 4ten und 3 nicht klaſſificirte; in der Waad aber 2 zur erſten, 6 zur 2ten, und 4 zur dritten Klaſſe gehören. Dazu kommen noch 12 Aemter in der Stadt, die den Landvogteyen gleich geſchätzt und davon eins zur erſten, 4 zur 4ten, die übrigen aber zu keiner Klaſſe gezählt werden. Den jährlichen Ertrag kann man überhaupt auf folgende Art berechnen:

Landv.				Bernfranken
12	v. d. I. Kl.	zu 7000 Thlr. od. 21,000	Franken	= 252,000
11	— II. — —	13,000	Fr.	= 143,000
23	— III. — —	10,000	——	= 230,000
9	— IV. — —	4,500	——	= 40,500
10	nicht klaſſificirte nur	2000	—— gerechnet	= 20,000
			die ganze Summe beträgt alſo	= 685,500

Wahrſcheinlich ſteigt ſie aber noch höher. Die Einkünfte mehrerer Landvogteyen ſind doch immer ſo beträchtlich, daß die Landvögte nicht nur während ihrer ſechsjährigen Amtszeit einen großen Aufwand machen, ſondern noch ein Kapital von 25 bis 30,000 Thaler erſparen können. (Zurlauben in d. Tabl. d. la S. T. II. P. II. S. 256.) — Ueberdem beſitzt der Stand Bern noch gemeinſchaftlich mit dem C. Freyburg 4 Landvogteyen, davon 1 zur 2ten, 3 aber zur 4ten Klaſſe gehören; ferner mit Zürich und Glaris das Amt Baden, welches zur 3ten Klaſſe gerechnet wird; mit den 7 alten Orten aber noch 9 Landvogteyen, die im Regimentsbuche nicht klaſſificirt ſind, wozu endlich noch die Landammannsſtelle im Thurgow kömmt. — Damit durch das Loos bey der Beſetzung dieſer Stellen keine zu ungleiche und gegen die verdienteſten Männer ungerechte Vertheilung entſtehe

ſtehe, iſt geſetzlich verordnet, daß 1. keiner, der eine Landvogtey der erſten Klaſſe verwaltet hat, je wieder ein einträgliches Amt, welches der große Rath beſetzt, erhalten könne, auſſer in den mit andern Cantonen gemeinſchaftlichen Beſitzungen, die in Bern nicht ſehr geſucht werden; 2. wer eine Landvogtey der 2ten Klaſſe gehabt hat, nie wieder weder auf eine der erſten, noch auf eine der 2ten Klaſſe Anſpruch machen, und überdem 8 Jahr warten ſolle, ehe er wieder Landvogt werden kann; 3. wer eine der 3ten Klaſſe gehabt hat, zwar nur eine der 4ten Klaſſe wieder erhalten könne, aber erſt nach 6 Jahren von ſeiner geendigten Verwaltung der erſten, die er gehabt hat, angerechnet, zum Landvogt wieder ernannt werden dürfe. — Nach den Geſetzen kann überhaupt keiner eine Landvogtey erhalten, der nicht 4 Jahr Mitglied des großen Raths geweſen iſt, ſo daß alſo die jüngſten Glieder nicht ohne mehrere Vorbereitung dazu kommen. Damit aber auch dieſe ſich den ältern und verdientern Gliedern nicht vordrängen, oder ihnen durch das Loos vorgezogen werden, ſo müſſen nach einem beſtimmten Geſetze bey einer Wahl die älteſten wahlfähigen Mitglieder zuerſt gefragt werden, ob ſie looſen wollen, welches von dieſen gewöhnlich abgelehnt wird; alsdann geht man der Ordnung nach weiter herunter, und nur, wenn die ältern keine Anſprüche machen, können die von der vorletzten oder letzten Rathsergänzung, wenn ſie wahlfähig ſind, ſich zum Looſe melden. Dieſes beſteht in ſo vielen Kugeln, als Kandidaten ſind, deren jeder eine aus dem Sack zieht; wer die einzige goldne Kugel erhält, iſt zum Landvogt erwählt. Wenn ein älteres Mitglied, das viele Jahre im auswärtigen Dienſt geſtanden hat, als das einzige ſeiner Klaſſe, noch auf eine Landvogtey von der erſten oder 2ten Klaſſe Anſpruch macht, ſo wählt es bey der Erledigung diejenige, die ihm gefällt, und findet kein Looſen Statt, da keiner von gleichem Alter, d. h., der zu

gleicher Zeit in den großen Rath gekommen iſt, ſie ſtreitig macht. — Die einträglichſten Aemter im Staate ſind alſo doch gewiſſermaaßen zum Eigenthum weniger Familien gemacht, indem ſie faſt immer nur mit Gliedern derſelben beſetzt werden. Dies läßt ſich doch keinesweges damit rechtfertigen, daß es zur Erhaltung des Flors der edelſten und mächtigſten Familien beytrage, denn dieſer Wahn der vormaligen Ritter und Raufzeiten iſt durchaus nicht anwendbar, und giebt keinen haltenden Grund; eben ſo wenig aber auch damit, daß die Vorfahren dieſer Familien ſeit Jahrhunderten dem Vaterlande in den erſten Würden gedient, oft ihr Leben und einen Theil ihres Vermögens für daſſelbe aufgeopfert, und beträchtliche Summen zum Ankauf anſehnlicher Herrſchaften hergegeben haben. Dieſe Behauptungen ſind meiſtens nur ſcheinbarer Vorwand und zum Theil ungegründet. Die meiſten alten Geſchlechter ſind ausgeſtorben; zum Ankauf vieler Herrſchaften hat der geringere Bürger durch ſchwere Steuern eben ſo viel und oft verhältnißmäſſig mehr beygetragen, da die vielen eigennützigen Oligarchen, die während einer langen Periode herrſchten, ſich durch Verwaltung derſelben und auf andere Art einen ſchönen Erſatz zu verſchaffen wußten; der größte Theil des Gebiets iſt überdem nicht erkauft, ſondern erobert, z. E. der Aargau, die Waad u. m. a., und dabey floß doch das Blut geringerer Bürger wohl ſo häufig, als das der edlen Ritter. Wenn der Staat, ausgezeichnete Verdienſte und Aufopferungen zu belohnen und zu erſezzen, allerdings verpflichtet iſt, muß und darf denn dies mit ewigen Rechten und einer ewigen Ausſchlieſſung aller übrigen Staatsbürger geſchehen? Noch auffallender iſt die Behauptung, daß es im höchſten Grade unbillig ſey, wenn man die Nachkommen von Perſonen, die vormals um geringer Geſchicklichkeit willen das Bürgerrecht erhielten, und deren Geſchlechter dem Staate keine ſo wichtigen

Dien-

Dienſte geleiſtet haben, mit den Abkömmlingen der hoch-verdienten Familien gleich ſtellen wollte. Sind denn die Tugenden und Talente erblich? Nur das perſönliche Verdienſt kann auf Belohnungen und Vorzüge Anſpruch machen, die ihm aber durch Behauptung ewiger Vorrechte gewaltthätig entriſſen werden. Große Verdienſte und Tugenden bleiben auch bey der Nachwelt der Mitbürger in dankbarem Andenken; ſie ſieht mit Vergnügen auf den Sprößling eines großen Mannes; dieſer hat alſo ſchon den großen Vortheil, daß er weit früher und allgemeiner bemerkt, und, wenn er der Erwartung entſpricht, weit ſchneller hervorgezogen wird, als jeder andere, bey dem es weit größerer Anſtrengung und Talente bedarf, ehe er ſich aus der Dunkelheit empor arbeitet, und die Aufmerkſamkeit aller rege macht. Wie, wenn man nun im Geiſt der Vorzeit, bey Belohnung großer Verdienſte um den Staat, noch immer mit Ertheilung ewiger Vorrechte fortfahren wollte, was würde zuletzt aus dem größten Theil der Staatsbürger werden? Es iſt freylich wahr, daß man die einmal beſtehende mangelhafte Verfaſſung, wenn ſie doch viel Gutes wirkt, oder wenigſtens nicht hindert, nicht plötzlich und gewaltſam zerſprengen müſſe. Eben ſo wenig darf man aber auch die Ungerechtigkeiten der Vorzeit verſchweigen, und noch weniger aus unhaltbaren Gründen zu beſchönigen ſuchen. Gute Anordnungen verdienen Achtung und Lob; die ſchädlichen und mangelhaften Tadel und Rüge, damit ſie ſorgfältig unterſucht und möglichſt gebeſſert werden. — (Vergl. Leu. A. z. S. S. 530 ff. Fäſi. B. I. S. 534 ff. Zurlauben im Tabl. de la S. T. II P. II. S. 255 f. Tſcharners Beſchreib. der Schw. B. I 172 ff. Wattenwyl im Schw. Muſ. 1783. St. II. S. 153 f. Bonſtetten in demſ. 1785. VIII. S. 673—688. Meiners Br. B. I. S. 269 ff. Coxe B. I. S. 295 u. B. II. Anh. III. Stolbergs R. B. I. S. 183 f. Ueber d. Reg. d. C. Bern.

S.

S. 38 ff. 262 ff. Hirſchfelds Br. S. 38 f. Helvet. Kal. 1795. S. 14–18; u. m. a.)

Die Geſetze ſind nicht nur äuſſerſt mangelhaft und unvollkommen, ſondern auch in den einzelnen Theilen des Lands ungemein verſchieden. Die einzelnen Landſchaften, Städte und Dörfer haben meiſtens ihre beſondern unendlich von einander abweichenden Rechte, welches nicht nur für die Richter und Anwälde äuſſerſt beſchwerlich iſt, ſondern auch die Prozeſſe ungemein verlängert, Verwirrungen u. a. Mißbräuche mancher Art veranlaßt, überhaupt den ſchädlichſten Einfluß auf die ganze Rechtspflege hat. Viele ſind noch ungedrukt, die meiſten ſind Ueberbleibſel mehrerer urſprünglich ſehr verſchiedener Völker. Schon lange hat die Regierung den Entſchluß gefaßt, das Geſetzbuch der Hauptſtadt und des größten Theils des Landes umarbeiten und zweckmäſſiger einrichten zu laſſen, allein das Unternehmen iſt äuſſerſt ſchwer und erfordert in jeder Rückſicht eine bedachtſame Behandlung. Bis dahin iſt ſie noch immer genöthigt, Verordnungen zu häufen, die oft eben ſo viele Erläuterungen, Ausnahmen und Einſchränkungen des allgemeinen Geſetzbuchs ſind, den Gebrauch und die Anwendung aber immer mehr erſchweren. Der ungedruckte Codex der Fundamentalgeſetze der Stadt, die meiſtens aus dem 14ten und 15ten Jahrhundert ſind, wird das rothe Buch genannt. Die älteſten Privatrechte ſind von dem erſten Erbauer Berns, dem Herz. Berchtold V. von Zähringen, aber verlohren gegangen. Nur die der Stadt von K. Friedrich II. 1218. ertheilte Handfeſte oder goldene Bulle iſt vorhanden, und dieſe macht die erſte Grundlage aller ihrer bürgerlichen und Polizeyrechte aus. Sie iſt ſehr kurz und unzureichend; einige der darinn befindlichen Geſetze ſind beybehalten, andere aber abgeſchafft. Nach und nach ward dies ſehr unvollſtändige Geſetzbuch erläu-

tert und vermehrt. Auf obrigkeitlichen Befehl wurden im 16ten Jahrhundert alle zerſtreuete Satzungen geſammelt, mit vielen Zuſätzen von bisherigen ungeſchriebenen Gebräuchen vermehrt und 1539. beſtätigt, aber nicht gedrukt; die Sammlung litt daher nach und nach ſo viele Aenderungen, daß kaum eine Handſchrift der andern gleicht. Dieſe Geſetze ſind übrigens ſehr merkwürdig, kurz und deutlich. Wegen häufiger Veränderungen ließ der Staat ſie im Anfang des 17ten Jahrhunderts durch einen Rechtsgelehrten von Baſel, Joh. Steck, umarbeiten, und unter öffentlicher Beſtätigung 1615. mit der Aufſchrift drucken: Der Stadt Bern verneuwerte Gerichtsſatzung. In dieſer iſt zwar alles deutlich, kurz, aber nicht ſelten unvollſtändig. Ueber 100 Jahre lang blieb ſie im Gebrauch, doch fand man hie und da manche Veränderungen nöthig, die abgeſondert bekannt gemacht wurden. Dieſe aber nebſt den vielen Mängeln veranlaßten die Obrigkeit in Bern verſchiedentlich, eine beſondere Kommiſſion zur Verbeſſerung, Vermehrung und Umarbeitung dieſer Satzungen anzuordnen, durch welche endlich die: Erneuerte Gerichtsſatzung für die Stadt Bern und derſelben Deutſche Städte und Landſchaften, entworfen wurde, welche 1761. vom ſouverainen Rath genehmigt ward, 1762. Fol. zu Bern im Druck erſchien, 1768. in 8. mit einem Zuſatz von 1764., die Appellationen betreffend, neu herausgegeben, und zuletzt wieder 1792. 8. mit einigen Vermehrungen gedruckt ward. Sie iſt in 4 Theile abgetheilt und enthält ſowohl das bürgerliche als Kriminalrecht. Alles iſt kurz, vieles bündig und gemeinnützig. Von Zeit zu Zeit ſind ſchon verſchiedene neue Zuſätze und Erläuterungen gemacht, und manche noch übrig gebliebene Mängel machen doch wieder eine baldige Reviſion und Umarbeitung nöthig. — Die übrigen Städte und Landſchaften des deutſchen Gebiets haben, ſo wie oft einzelne Dörfer und Gemeinen, ihre eigenen Stadt- und

Landſatzungen, Handfeſten, Landrechte und auſſerdem zum Theil viele beſondere Statuten über einzelne Fälle, z. B. Ehe- und Erbrechte u. dergl., die aber faſt alle noch ungedruckt, meiſtens indeß ſehr merkwürdig ſind; manche, die in neuern Zeiten entworfen wurden, ſind aber auch zum Theil aus der Berner Gerichtsſatzung genommen. In einigen herrſcht große Strenge, andere ſind dagegen wieder ſehr milde; die Ungleichheit iſt aber überhaupt ſehr groß. In der Waad gilt theils der Coûtumier du pais de Vaud, oder die Sammlung der alten Gewohnheitsrechte, die auch ſonſt le Coûtumier de quatres bonnes Villes genannt wird, weil die Städte Milden, Yfferten, Morſee und Neus die Sammlung ihrer ungeſchriebenen Geſetze und Gebräuche im Jahr 1577. bewirkten; theils der Landſchaft Waad Satzungen und Statuten, les loix & ſtatuts du pais de Vaud, Bern, 1616. Fol., Deutſch und Franzöſiſch zuſammen, auch Bern 1730., 8. Franzöſiſch allein. Der Coutumier iſt ein ſeltſames Gemiſch von Geſetzen, Privilegien, Polizeyverordnungen u. ſ. f., enthält aber doch viel Merkwürdiges, welches in gedruckten Geſetzen theils nicht beſtätigt, theils verändert iſt. Die Satzungen und Statuten ſind ſehr von den Geſetzen des Deutſchen Bernergebiets verſchieden, und nähern ſich weit mehr dem Römiſchen und Burgundiſchen Recht, auch ſind ſie weit vollſtändiger, als die Deutſche Gerichtsſatzung. Zu Lauſanne, Aelen, Peterlingen, Rougemont, Wiflisburg, Murten, Granſon und Tſcherlitz ſind ſie indeß nicht angenommen, ſondern dieſe blieben bey ihren alten Gewohnheiten, wovon einige nachmals gedruckt ſind. Die Landſchaft Aelen ſchmachtet noch immer unter nicht geſchriebenen Gebräuchen. Das vollſtändigſte Werk über die Geſetze der Waad iſt folgendes: Remarques ſur les loix & ſtatuts du pays de Vaud, par I. F. Boyve. Neuchatel, 1776., 4. Nach ſeinen Unterſuchun-

chungen waren die älteſten hieſigen Geſetze wohl Römiſche. Die von K. Gundebald von Burgund 502 gegebenen Geſetze betrafen die Waad nicht. Nach und nach wurden die Römiſchen Geſetze der letztern von den Burgundiſchen Königen, beſonders aus dem Welfiſchen Stamm, geändert, das Meiſte beruhete aber auf ungeſchriebene Gewohnheiten. Der erſte Verſuch, ein neues Geſetzbuch zu entwerfen, ward 1577. gemacht, welches aber nur für wenige Oerter war, bald wieder umgearbeitet, vermehrt und verändert ward. Das noch jetzt übliche Geſetzbuch ward 1616. von der Obrigkeit genehmigt, auf ihren Befehl gedruckt, und vom größten Theil der Waad angenommen. — Das peinliche Geſetzbuch in Bern iſt zwar nicht ſo unvollkommen und fehlerhaft, als in andern Schweizerſtaaten, aber doch äuſſerſt unvollſtändig, obwohl die peinliche Prozeßordnung und das Verfahren bey Kriminalfällen beſſer iſt. Es wird indeß ſowohl an einer ſichern Prozeßordnung, als auch an einem vollſtändigern Geſetzbuch ſeit einigen Jahren mit Ernſt gearbeitet. — Die in neuern Zeiten gemachten Verordnungen gegen den Luxus und Sittengeſetze hatten inſonderheit eine gewiſſe edle Einfalt und Gleichförmigkeit in den Sitten der Bürger, Unterdrückung der üppigen Verſchwendung, Zügelloſigkeit, Spielſucht u. ſ. f. zum Zweck; ſelbſt die Obrigkeit iſt ihnen unterworfen. Die erſten Verordnungen dieſer Art ergiengen zur Zeit der Reformation unter dem Namen der Sittenmandate. Im jetzigen Jahrhundert wurde nach und nach durch dieſe Pracht- und Sittengeſetze der Gebrauch des Goldes und Silbers, der Edelgeſteine, des Sammet, der geſtickten Manſchetten und reicher Stoffe auf und zu Kleidungen, ſowohl für das männliche als weibliche Geſchlecht verboten; niemand ſoll in die Kirche, Komödie oder Tanzgeſellſchaft fahren; ausländiſche Weine, öffentliche Gaſtmale und Hazardſpiele ſind bey ſchwerer Strafe verboten. Den Damen iſt der Ge-

Gebrauch der ächten Diamanten unterſagt, der unächten aber erlaubt; 6 Stunden von Bern hingegen, nemlich zu Freyburg, iſt der Gebrauch der letztern bey ſchwerer Strafe verboten, und verlangen die Geſetze, daß die Damen nur ächte tragen. Mit ihren Aufwandsgeſetzen hat die Berner Regierung überhaupt ihren Zweck nicht erreicht; beſſer aber iſt es ihr mit den Verordnungen wider die Spielſucht gelungen, welche hier aufs höchſte geſtiegen war, und viele Familien völlig unglücklich machte. Der hohe Rath verbot das Spiel nicht nur durch eine ſtrenge Verordnung, ſondern jedes ſeiner Glieder mußte ſich auch eidlich anheiſchig machen, alle diejenigen anzugeben, die dagegen handelten. Nun wurden nicht nur die Hazardſpiele mit dem beſten Erfolg unterſagt, ſondern auch die hohen Geſellſchaftsſpiele verboten, und der Verluſt bey denſelben auf ein Maximum feſtgeſetzt. Uebrigens iſt der Hang zum übermäſſigen Aufwande, der eine Zeit lang herrſchend ward, mehr durch Maximen, als die angeführten Geſetze, in neuern Zeiten wieder ſehr gedämpft, und der Luxus jetzt überhaupt mäſſiger, als in andern Deutſchen und Schweizeriſchen großen Städten, die ungefähr in gleicher Lage ſind, aber doch weniger Reichthum haben. S. oben §. 8. — (Vergl. v. Hallers Bibl. d. Schweizergeſch. B. VI. S. 405–430. Wattenwyl im Schw. Muſ. 1783. II. S. 169 – 171. Schweiz. Muſ. 1788. IX. S. 715 ff. Daſſelbe 1789. III. S. 218–230. Ephemer. d. Menſchh. 1782. VI. S. 730 ff. Meiners Br. B. I. S. 398. 400. Hirſchfelds Br. S. 29 ff. Zurlauben in d. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 148 ff. T. II. P. I. S. 163 f. Walthers Verſ. z. Erl. der Geſch. d. vaterl. Rechts. Bern. 1765. Ueber d. Reg. d. C. Bern. S. 16 ff.)

Die Rechtspflege iſt nicht unmittelbar in der Gewalt des Oberherrn. Die Städte und Landſchaften haben eigene Gerichtshöfe in erſter Inſtanz, vor welchen

das

das gerichtliche Verfahren eingeleitet wird und deren Sprüche in manchen Fällen wahre Endurtheile ſind. In manchen Städten kann man auch ſeine Sache vor 3 Gerichtshöfen führen, ehe man ſich an die höchſte Inſtanz in Bern wendet, und jene beſtehn alle aus Mitgliedern ihrer eigenen Magiſtratur. Im Deutſchen Gebiet hat jede Landvogtey nach Verhältniß ihrer Größe mehr oder weniger eigene Gerichte, deren Beyſitzer aus den Vorgeſetzten der Dorfſchaften beſtehn, wozu jedes Kirchſpiel ſeine beſtimmte Anzahl giebt; die Gerichtſäſſen oder Richter werden aber vom Landvogt ernannt. Unter dem Vorſitz des letztern, oder des Untervogts, Ammanns u. ſ. f. an ſeiner Stelle, urtheilen dieſe Gerichte in erſter Inſtanz über Civilſachen bis auf 100 Bernpfund. Der Landvogt hat keine Stimme, auſſer die Entſcheidung bey einer Stimmengleichheit. Ueberhaupt hatte ehemals im ganzen Gebiet beynahe jedes Dorf ſeinen Oberherrn. Dieſe ernannten, nach der alten Deutſchen Gerichtsform, 12 Angeſehene, Notables, oder Schöppen, das Recht zu weiſen, und dieſe Verſammlung hieß Gericht. Von dieſen Gerichten kann an den Landvogt, dann weiter an das höchſte Tribunal in Bern, und endlich an den großen und kleinen Rath appellirt werden. Jede Parthey kann aber ihre Sache auch gleich bey dem Landvogt gerichtlich betreiben, von dieſem zum Tribunal in Bern, und dann an den großen und kleinen Räth appelliren. Das erſtere geſchieht gewöhnlich, und vor den niedern Gerichten werden meiſtens nur Schuldſachen betrieben, oder Contrakte geſchloſſen und andere Handlungen der Art vorgenommen. Jede Parthey iſt aber geſetzlich verpflichtet, die Sachen vor das Gericht kommen zu laſſen, wenn es die andere verlangt. In der Waad ſind in jeder Landvogtey 1. Gerichte unter dem Vorſitz eines Kaſtellan in der Art, wie bey den Deutſchen Vogteyen; 2 eine Cour oder chambre ballivale, die gewöhnlich aus 4 Perſonen beſteht,

welche der Landvogt bey wichtigen Vorfällen zuſammen beruft, alsdann ſeine Räthe ſind, aber von ihm gewählt werden, und ihr Amt auf Lebzeit behalten. Von dem Landvogt und der Cour ballivale geht die Appellation an die Welſche Kammer in Bern, welche in letzter Inſtanz entſcheidet; doch können regimentsfähige Berniſche Bürger bey ihren Rechtsſachen in der Waad ſich noch von dieſer wieder an den großen und kleinen Rath wenden. — Zunächſt um Bern ſind noch 4 Landgerichte, die immer von den 4 Vennern verwaltet werden, welche aber in der Stadt wohnen. — In jeder Pfarre iſt ein beſonderes Ehegericht, wozu auch der Pfarrer derſelben berufen wird, es urtheilt aber nur über geringe Sachen, und muß über Eheſtreitigkeiten, Schwängerungsfälle, Scheidungen, Diſpenſationen u. dergl. an das obere Ehe- oder Chorgericht zu Bern berichten, welches die Sache mit einem Gutachten an den kleinen Rath bringt. — Die beyden Appellationsgerichte ſind die Deutſche und Welſche Kammer in Bern. An jene gehen alle Sachen aus dem Deutſchen Gebiet, ſo wie von dem Stadtgerichte in Bern. Sie hat einen Präſidenten aus dem kleinen Rath, und zu Beyſitzern werden meiſtens Alt-Landvögte der Deutſchen Lande ernannt, und zwar 2 vom kleinen und 8 vom großen Rath, unter welchen auch oft der Profeſſor der Rechte in Bern iſt. Sie werden auf den Vorſchlag der Venner vom kleinen Rath durch Ballots erwählt, und bleiben bey dieſer Stelle, bis in jenem eine Abänderung vorgenommen wird, oder ſie ein anderes Amt erhalten. Dieſe Kammer entſcheidet in letzter Inſtanz; wenn aber der Gegenſtand des Streits über 1000 Bernpfund beträgt, ſo kann noch an den großen Rath appellirt werden. Vormals entſchied eine von dem großen Rath niedergeſetzte Kommiſſion von 60 Gliedern deſſelben alle durch Appellation an ihn gebrachte Sachen; welches aber ganz aufgehoben iſt. Die Welſche Appel-

pellationskammer hat den jedesmaligen Welſchen Seckelmeiſter zum Präſidenten, und auſſer dieſem 10 Beyſitzer oder Richter, welche auf eben die Art, wie die in der Deutſchen Kammer, aber gewöhnlich aus Alt-Landvögten der Waad, gewählt werden. Sie entſcheidet in allen an ſie gebrachten Sachen aus den Welſchen Landen faſt durchweg in letzter Inſtanz, und nur den Berniſchen regimentsfähigen Bürgern wird ein Rekurs an den groſſen Rath geſtattet. Die Rechtspflege wird in beyden Tribunalen gewiſſenhaft verwaltet, nicht verzögert, und man erhält auch die Endurtheile mit mäſſigen Koſten, denn die billigen Gebühren ſind möglichſt genau beſtimmt, werden armen Partheyen ſehr leicht erlaſſen, und der Präſident ſucht immer die beſondern Koſten, die der verurtheilten Parthey zur Laſt fallen, zu mäſſigen. Bey der Deutſchen Kammer werden die Sachen nicht durch Anwälde verhandelt, ſondern die Richter ſelbſt müſſen, ſo wie ſie die Reihe trifft, die Partheyen vertreten, ſind aber nachher, wenn ſie als Richter ſtimmen, nicht gehalten, für ihre Parthey zu ſprechen, ſondern können auch nach ihrer Ueberzeugung gegen dieſelbe abſtimmen, welches häufig geſchieht. Bey der Welſchen Kammer hingegen treten die Sachwalter ſelbſt auf, doch wird einem Richter hernach die Relation übertragen. — Das äuſſere oder Stadtgericht in Bern entſcheidet in allen Civilſachen, die aus der Stadt und dem Stadtbezirk kommen; von demſelben geht die Appellation an die Deutſche Kammer. Der Amts-Schultheiß ſollte eigentlich jedesmal den Stab führen, der Großweibel vertritt aber gewöhnlich ſeinen Platz. Neben ihm ſitzen der jüngſte Venner und das jüngſte Mitglied des kleinen Raths, beyde erſcheinen aber nur, wenn es ihnen bey wichtigen Sachen beſonders aufgetragen wird. Die übrigen Beyſitzer ſind, auſſer dem Gerichtsſchreiber, noch 10 Glieder des großen Raths, gewöhnlich von der letzten Promotion,

die vom Großweibel nach den 12 Geſellſchaften vorgeſchlagen und von den 4 Vennern erwählt werden. Von dieſen bleiben die von den 4 Vennergeſellſchaften ein Jahr, die von den übrigen aber nur ein halbes Jahr in ihrer Stelle, und werden um Oſtern und Michaelis gewechſelt. — Das obere Chor- oder Ehegericht in Bern hat 2 Präſidenten aus dem kleinen Rath, die monatlich wechſeln. Die übrigen Beyſitzer beſtehen aus 6 Gliedern des großen Raths, und 2 Pfarrern von den dreyen am großen Münſter, die dabey jährlich wechſeln; es hat auch einen Chorſchreiber und Chorweibel. Halbjährig wird das Gericht immer neu beſetzt. Es behandelt nicht nur alle ſtreitige Eheſachen und Straffälle der Unkeuſchheit aus dem ganzen Gebiet, ſondern auch die Sitten- und Kirchenzucht. Die wichtigſten Sachen müſſen doch dem kleinen Rath zur Entſcheidung vorgelegt, auch kann in allen Fällen an denſelben, wie in einigen auch an den großen Rath, appellirt werden. S. oben §. 12. — Die Menge und Koſtbarkeit der Rechtshändel, die zum Theil eine Folge der unvollkommenen Geſetze und Gerichte ſind, iſt ein großes Gebrechen in der Berniſchen Verfaſſung, worüber ſo viele Einheimiſche, ſelbſt gut geſinnte Richter, klagen. Die Landleute ſind zum Theil wohlhabend oder reich, und daher aus Uebermuth, Trotz, Eigenſinn und Rechthaberey ſehr prozeßſüchtig. Dieſe Prozeßwuth zu ſchwächen wird der Regierung faſt unmöglich; allein eine gute beſtimmte und zweckmäſſige Geſetzſammlung mit einer überdachten Prozeßordnung würde ſie hemmen und die Koſtbarkeit der Rechtshändel vermindern. Die Abfaſſung beyder liegt auch längſt im Plan der Regierung, findet aber manche Schwierigkeiten. Sie hat jetzt einen beträchtlichen Preis für den Entwurf einer neuen und vollſtändigen Gerichtsordnung ausgeſezt, und fordert alle einſichtsvolle Männer auf, ſich mit ihr zu vereinigen, um die beſten und zweckmäſſigen Mittel zur Unterdrückung des Uebels zu fin-

finden. Indeß müßte auch mit den Sachwaltern ſtrenger verfahren, eine ſorgfältige Auswahl unter gehörig vorbereiteten Leuten gemacht, und an eine tüchtige Unterrichtsanſtalt für dieſelben ernſtlich gedacht werden. Genügen wohl für ein ſolches Land, das der Rechtskundigen für ſeine vielen und wichtigen Staatsämter, und für alle ſeine Gerichte eine ſo beträchtliche Zahl bedarf, ein einzelner Rechtslehrer bey der Akademie der Hauptſtadt und ein einzelner bey der Akademie in Lauſanne; oder kann die Erlernung des Gerichtsgebrauchs und die Erfahrung im Amt ohne gründliche und ſorgfältig erworbene theoretiſche Kenntniß zur Bildung derſelben hinlänglich ſeyn? Die Berniſchen Advokaten ſind ſelten Rechtsgelehrte von Profeſſion, und laſſen ſich ihre Mühe ungeheuer bezahlen. Auſſer der herrſchenden Prozeßwuth, die ſie vortrefflich zu benutzen wiſſen, iſt aber zum Theil hier, wie in England, die treffliche Unbeſtimmtheit oder Ungewißheit der Rechte (the glorious uncertenty of the law) ihre nie aufläſſig werdende Goldgrube, aus der ſie kunſtmäſſig und fleiſſig genug manch reichhaltiges Erz, obwohl eben nicht zu Tage, zu fördern wiſſen. Die Landſchaften, welche ſich am meiſten durch Prozeſſe auszeichnen, ſind das Emmenthal, Frutigen und Simmenthal und die ſogenannten Landgerichte. In der Stadt Bern leben einige 20 ſtark beſchäftigte Advokaten; im Deutſchen Gebiet zählt man wenigſtens 150, alle trefflich einſtudirt, ſo daß kaum 5 die Rechte erlernt haben, und ſie ſich auf die großen Kenntniſſe der Richter und ihre eigenen Schreibtalente verlaſſen können. Sie haben den rühmlichen Namen der Landagenten, wegen ihrer großen Induſtrie, mit der ſie durch ihre Trabanten die Landleute wegen jeder Kleinigkeit zu verhetzen wiſſen. In den kleinen Städten ſind ſie auch. Die wenigen Gewiſſenhaften ſind rari nantes in gurgite vaſto. — Das Verfahren in peinlichen Sachen iſt, ungeachtet der mangelhaften

Prozeßordnung und Geſetzgebung, im Berniſchen doch beſſer, als in andern Cantonen, und namentlich auch in Zürich (ſ. oben S. 186 f.) Alle in den Landvogteyen angehaltene Verbrecher bekommen ihr Endurtheil vom kleinen Rath, wovon keine Appellation Statt findet. Einige Städte und Lehnsbeſitzer haben zufolge ihrer Privilegien auch die Kriminalgerichtsbarkeit. Die Landvögte eröffnen in ihren Gerichten zwar das Verfahren, inſtruiren es aber nur und müſſen die Sache alsdann an den kleinen Rath in Bern bringen. Auch Verbrecher in der Stadt werden vor dem kleinen Rath gerichtet, und können nicht appelliren, ſo lange keine Todesſtrafe erkannt wird. Sobald für dieſe aber auch nur Eine Stimme iſt, wird die Sache an den großen Rath gebracht; ſie werden ſehr ſelten und nur für die gröbſten Verbrechen erkannt. Hochverrath gehört aber immer zur Unterſuchung und Entſcheidung für die Zweyhundert. Sonſt wird bey Miſſethätern in der Stadt der Prozeß von dem Großweibel und Gerichtsſchreiber nebſt einem zugeordneten Mitgliede des kleinen Raths inſtruirt; am Schluß jedes Verhörs werden ihnen ihre Ausſagen wieder vorgeleſen, und ihre Abänderungen oder Zuſätze angenommen. Nach geendigtem Prozeß ſpricht der kleine Rath, legt aber bey Todesſtrafen, oder bey einem Spruch auf Verluſt der Ehre eines Berniſchen Bürgers, dem großen Rath den Prozeß vor; wenn jener ihn nun auch für vollſtändig erklärt, ſo vertheidigt der Großweibel den Verbrecher, der keine andere Anklage als die Akten gegen ſich hat. Der Präſident entſcheidet dann gewöhnlich für die Stimmen auf gelinde Strafe. Bey einem Verbrecher auſſer der Stadt wird der vom Landvogt im Deutſchen, oder vom Ortsgericht im Welſchen Gebiet inſtruirte Prozeß in Bern von einer eigenen Kammer, die Kriminalkommiſſion genannt, welche aus beyden Heimlichern unter dem Vorſitz des jüngſten Gliedes im kleinen Rath beſteht, unterſucht, und, wenn

wenn ſie ihn vollſtändig findet, dem kleinen Rath zum Endurtheil vorgelegt. Bey Kriminalfällen in der Waad aber muß der vollſtändig gefundene Prozeß wieder an das erſte Gericht, das ihn eingeſandt hat, zurück geſchickt werden, denn in der Waad ſpricht die Ortsobrigkeit das Urtheil, welches aber doch dem kleinen Rath wieder vorgelegt werden muß, der es nach Gutfinden beſtätigt, mildert, oder auch, obwohl ſelten, ſchärft. Die Tortur iſt zwar noch nicht förmlich unterſagt, wird aber doch ſelten oder faſt nie gebraucht. — Zu einer Hinrichtung in Bern wird mitten in der Hauptſtraße ein Schaffot mit einer ſchwarzen Decke errichtet. Der Schultheiß ſitzt mit einem Scepter in der Hand auf einer Art von Thron zwiſchen 2 Senatoren, alle in der Amtskleidung, wie auch das Gefolge des erſtern, nemlich der Großweibel, der den eiſernen ſogenannten Blutſtab trägt und der Gerichtsſchreiber mit dem Rathhausammann. Der Stadtſchreiber lieſet dem Miſſethäter, wenn er, ohne Ketten, bis an den Fuß des Schaffots gebracht iſt, das Urtheil laut vor. Am Schluß deſſelben ruft der Schultheiß ſelbſt dem Scharfrichter, der den Verbrecher ſogleich bindet und auf den Richtplatz führt. — (Vergl. Leu A. z. S. S. 513. 524 ff. 529. Fäſi, B. I. 534 ff. 563 f. Tſcharners Beſchr. d. Schw. B. I. S. 171. 173. Wattenwyl, im Schw. Muſ. 1783. II. S. 150 ff. Daſſelbe 1785. VIII. 676 ff. Meiners Br. B. I. S. 92. Anm. 395 – 403. Coxe Br. II. 345 f. Ephemer. d. Menſchh. 1782. VI. 730 ff. Ueb. d. Reg. d. C. Bern. S. 16. ff. 22 ff. 260 ff. Stolbergs R. I. 182. 190.)

Das Wappen und Siegel der Stadt Bern hat im rothen Felde ein ſchrägerechts liegendes goldenes Band, auf welchem ein ſchwarzer Bär nach der Rechten ſchreitet. Dies Wappen findet ſich ſowohl auf den ſchriftlichen alten und neuen Urkunden der Stadt, als auch auf ihren Münzen. (Fäſi. B. I. S. 540.) Im

Bun=

Bunde mit den Eydgenoſſen hat Bern den zweyten Platz, oder den erſten nach Zürich als Vorort, obwohl es ſpäter zutrat als andere. Die beſondern Verhältniſſe zu den Cantonen werden in der allgemeinen Beſchreibung der Schweiz genauer angegeben. Seitdem der Stand allen Vergrößerungsplanen entſagt hat, und ſeine größere Macht nur zum Schutz der einzelnen Glieder des Bundes, wie des Ganzen, gebraucht, wird er von allen als ein friedliebendes und edelmüthiges Mitglied der Eydgenoſſenſchaft geehrt, das in allen Verhandlungen einen ächt Schweizeriſchen Patriotismus beweiſet, keinen Nachbar beeinträchtigt, noch weniger ſich erlaubt, Zwietracht unter den übrigen, vornemlich unter den kleinern Freyſtaaten zu erregen, ſondern vielmehr ſich immer thätigſt zur Aufrechthaltung der brüderlichen Einigkeit verwendet. —

Der ſogenannte Aeuſſere Stand iſt eine obrigkeitlich genehmigte zahlreiche Geſellſchaft junger Bürger von Familie, welche auf eben dieſelbe Art, wie der ſouveraine Rath, eingerichtet iſt, alſo einen großen und kleinen Rath mit allen Abtheilungen, Aemtern, Kammern u. ſ. f. bildet, und dieſe jährlich zur gewiſſen Zeit beſetzt, wählt, anordnet, wie es in jenem geſchieht. Um ſich zu obrigkeitlichen Stellen vorzubereiten, und in den Geſchäften zu üben, wahrſcheinlich aber doch wohl nur, um ſich die äuſſern Formen derſelben, wie überhaupt die verwickelten Staatsformen und ſolennen Gebräuche nebſt dem Familienintereſſe geläufig zu machen, treten junge Bürger, die noch keine Stellen erhalten können, in dieſe Geſellſchaft, die bey ihren Verſammlungen in ihrem ſchönen ſogenannten Standeshauſe nach derſelben Form, wie im ſouverainen Rath, über erdichtete Fälle, redet, rathſchlagt, Beſchlüſſe faßt und Endurtheile ſpricht, eingebildete Landvogteyen beſetzt, gewiſſe Einkünfte hebt, einen Schatz verwaltet u. ſ. f. Zu welchem Nutzen und Frommen

men dies diene, läßt ſich nicht beſtimmen, da von dem Erfolg wenig bekannt iſt. In ältern Zeiten, da die Jünglingsjahre bis zur Wahlfähigkeit zu einem Amte meiſtens im Müſſiggange zugebracht wurden, mag die Anſtalt nutzbarer geweſen ſeyn; daß es jetzt aber ernſthaftere, zweckmäſſigere und weniger zeitverderbende Vorbereitungsmittel gebe, iſt wohl nicht zu leugnen. Von Zeit zu Zeit werden auch, theils nach einer hergebrachten Sitte, theils nach einem jedesmal neu entworfenen und vom hohen Kriegsrath gebilligten Plane, verſchiedene Kriegsübungen vorgenommen. Den Urſprung dieſer Geſellſchaft kennt man nicht; wahrſcheinlich beſtand ſie ſchon lange vor 1556. Einige wollen ihn ſchon in die Zeit der Erbauung der Stadt ſetzen, und den Herzog Berchtold V. von Zähringen als Stifter anſehn; andere glauben, die Geſellſchaft ſey aus den Zeiten der Schwabenkriege; wahrſcheinlicher aber entſtand ſie gleich nach den ſchweren Burgundiſchen Kriegen, und gieng auch ihr Hauptzweck Anfangs, und vielleicht lange nur allein auf kriegeriſche Uebungen. Dieſe wurden noch bis 1684. vorzüglich vorgenommen, wozu man auch einen Theil der Bürgerſchaft aufbot, die Studenten bewaffnete, ſelbſt einige Landmiliz zuſammenzog. An äuſſern Pomp und Schmauſereyen zum Beſchluß ließ man es indeß gleichfalls nicht fehlen. Gegen das Ende des vorigen Jahrh. nahm man aber häufiger eingebildete Staatsſachen vor, die ganz ad modum & imitationem des großen und kleinen Raths verhandelt wurden. Die Veranlaſſung dazu gab ſelbſt der ſouveraine Rath, um eine politiſche Vorbereitungsanſtalt aus dieſer Geſellſchaft zu machen, indem 1684 bey der Ergänzung des großen Raths ſo viele unwiſſende Glieder in denſelben gekommen waren, welches aber um ſo weniger befremden darf, da eine kleine Zahl mächtiger Familien noch ſo großen Einfluß hatte, und man ſogar ſchon im 18ten oder 20ſten Jahr in den großen Rath kommen

konn=

konnte. Das Schultheiſſenamt wird bey dieſer Geſellſchaft noch ungemein geſucht, weil, zwar nicht nach einem Geſetz, aber doch gewöhnlich bey einer Promotion im ſouverainen Rath, der Schultheiß des äuſſern Standes, wenn er ſonſt wahlfähig iſt, zum großen Rath befördert wird. Ueberdem wird auch jedem Mitglied, wenn es als Kandidat einer Stelle im wirklichen großen Rath auftritt, bey der Wahl eine Stimme mehr angerechnet, als es wirklich erhalten hat, daher faſt alle regimentsfähige Bürger ſich in dieſe Geſellſchaft aufnehmen laſſen. Die ſogenannten Sechszehnerpfenninge, welche dieſer Stand prägen läßt, ſind eine ſymboliſche Vorſtellung dieſes Schattenſtaats und gleichſam ſein Schild oder Wappen. Die 1764. neugeprägte Münze dieſer Art zeigt auf der rechten Seite einen auf einem Krebs bergan zum Tempel der Ehre reitenden Affen, mit der Aufſchrift: Paullatim; auf der Kehrſeite aber einen jungen vor einer kleinen Verſammlung ſtehenden Redner; mit der Unterſchrift: Laudendo fit aptior. Das Siegel des äuſſern Standes iſt ein auf einem Krebs reitender Affe, der in einem vorgehaltenen Spiegel ſieht, mit der Umſchrift: Sigillum Status exterioris Reipublicæ Bernenſis. — (Vergl. Tſcharners Nachr. vom äuſſern Stande, im Patriot. Arch. f. d. Schw. B. I. S. 306–327. Leu A. z. S. S. 545. Fäſi. B. I S. 566 ff. Meiners Br. B. I. S. 384 ff. Storrs Alpenr. B. I. S. 60. Coxe Br. B. I. S. 299. f. Roberts R. B. II. S. 122 ff.)

§. 15.

Finanzweſen, Einkünfte, Abgaben.

Die ganze Summe der Staatseinkünfte ſcheint zwar unbeträchtlich, wenn man ſie mit der in andern kleinen Europäiſchen Staaten vergleicht; verhältnißmäſſig iſt ſie aber doch ſehr anſehnlich, und Bern gehört nicht nur zu den reichſten Staaten der Schweiz, ſondern auch ver-

verhältnißmäſſig zu den reichſten überhaupt. Ohne die Angehörigen mit hohen Abgaben zu belaſten, ohne ſchwere Zölle von den Gegenſtänden des eigenen und fremden Handels zu heben, ohne weit ausgedehnte und reiche Domainen zu beſitzen, wird es der Regierung bey einer ſorgfältigen und gewiſſenhaften Verwaltung der öffentlichen Gelder möglich, nicht nur die jährlichen Ausgaben zu beſtreiten, und nicht unbeträchtliche Summen auf große Anlagen zu verwenden, die zur Bequemlichkeit und Verſchönerung dienen, ſondern auch für Nothfälle einen Schatz zu ſammeln, der faſt jährlich durch eine kleine Erſparung vergrößert werden kann. Zwar iſt der Zuſtand und die Verwaltung der Berniſchen Finanzen einer der unbekannteſten Theile der Verfaſſung, aber gerade derjenige, der dem Staat die meiſte Ehre und das größte Zutrauen erwirbt, da die Verwaltung der öffentlichen Gelder gewiß in keinem Staate mit edlerer Uneigennützigkeit geſchieht. Das Finanzweſen iſt daher grade der unzweydeutigſte Beweis des trefflichen Charakters der Berner Regierung. Die Häupter des Staats genieſſen entweder gar keine, oder doch äuſſerſt geringe Beſoldungen; die Glieder des Raths kommen zwar von Zeit zu Zeit zur Verwaltung einträglicher Aemter, aber doch nicht für immer, auch gelangen ſie nicht alle dazu. Und dennoch darf von den öffentlichen Geldern keine Summe zur Vertheilung unter ihnen verwandt, oder zu ihrer Hülfe beſtimmt werden. Die Einnehmer und Verwalter der öffentlichen Gelder ſind den ſtrengſten Unterſuchungen unterworfen, und Unterſchleife oder Veruntreuungen ſelten möglich. Die Abgaben der Bürger und Unterthanen ſind ſeit 200 Jahren auf keine Weiſe verändert oder erhöht worden; die jährlichen Ausgaben haben ſich dagegen vermehrt; dennoch iſt der Schatz vergrößert und ſind jene bequem beſtritten, ſo wie beträchtliche Summen auf koſtbare öffentliche Anlagen und Landesverbeſſerungen haben verwandt werden

kön-

können. Allein eben dieſe ſorgfältige und ſo ſehr verbeſſerte Staatsverwaltung hat den Eifer und die Güte der Regierung dadurch belohnt, daß mit der vermehrten Volksmenge, der belebten und unterſtützten Induſtrie, mit der Verbeſſerung der Landeskultur, wozu äuſſerſt beträchtliche Summen aus der Staatskaſſe verwandt ſind, durch die Erweiterung und Aufmunterung der Handlung und Manufakturen, die Ländereyen fruchtbarer, die Zölle einträglicher und überhaupt alle alte Quellen der Einnahme, ohne neue Beläſtigungen des Landes, fortdauernd ergiebiger wurden. Sorgfältig enthält ſich auch die Regierung aller Beeinträchtigung des Privatfleiſſes und Eigenthums. Ungeachtet der Sparſamkeit in der Verwendung der öffentlichen Gelder, und der Sorgfalt, kleine Ueberſchüſſe zur Vermehrung des Schatzes zu benutzen, iſt noch nie die ſonſt ſo leicht rege werdende Kaufluſt liegender Gründe erwacht. Die Regierung erweitert nie ihre Domainen, da es ihr ſonſt leicht ſeyn würde, in kurzer Zeit die beſten Güter und Ländereyen an ſich zu kaufen. Ein ſolcher Ankauf würde auch nur zu leicht die Habſucht einzelner eigennützigen Bürger reizen und dieſe bald Mittel ausfindig machen laſſen, deren wohlfeile Pachtung oder einträgliche Verwaltung in ihre Hände zu bringen. Nur zu häufig werden faſt in allen andern Staaten auf ſolche Art Ländereyen, die Tauſende mäſſig nähren könnten, im Pachtgut weniger durch Schleichwege begünſtigter Menſchen, die eigentlich allein alle Vortheile ziehn, welche man für das Ganze davon erwartet, und alſo den Staat wie ihre Mitbürger berauben helfen —

Die öffentlichen Einkünfte werden überhaupt in 2 Klaſſen getheilt, nemlich in Domainen und Regalien. Zu den letztern können auch die regelmäſſigen Abgaben aller Unterthanen gerechnet werden, die äuſſerſt einfach ſind,

ſind, und keine koſtbare Hebungsanſtalten, keine große Schaar von Einnehmern und dergleichen, noch weniger ſolche Blutigel des Staats, wie Finanzpächter u. ſ. f. nöthig machen, da man nichts von Steuern, Kopfgeldern, verwickelter Acciſe, von keiner Gewerbſteuer, Stempelpapier, u. dergl. weiß. Blos die Beſitzer liegender Gründe bezahlen Grundſteuern und die Landleute den Zehnten; in ſehr wenigen Lehen ſind auch die Häuſer einer Abgabe unterworfen, als Rauchfangsgeld u. dergl. In den Städten ſind noch einzelne kleine bürgerliche Abgaben zur Erhaltung der Gemeine eingeführt. Die nothwendigen Lebensbedürfniſſe werden durch keine Art der Auflage vertheuert, und ſelbſt die Gegenſtände, die der Luxus zum Bedürfniß gemacht hat, ſind frey; der Handel und Verkehr werden alſo auch auf keine Weiſe geſtöhrt oder erſchwert. Nur die herumziehenden Krämer ſind einer gewiſſen Aufſicht unterworfen, und dürfen ihren kleinen Handel nicht ohne einen Erlaubnißſchein von der Regierung treiben, weil ſich oft ſchlechtes und räuberiſches Geſindel unter dieſem Namen einſchlich und im Lande verbreitete. Die ganze zahlreiche Menſchenklaſſe der Künſtler und Handarbeiter, der Bürger und Landleute, die kein Grundeigenthum beſitzen, und einzig von ihrer Händearbeit oder einem kleinen Geldeinkommen leben, welchen die Auflagen immer am drückendſten ſind, iſt im Berniſchen gar keiner Art der Abgaben unterworfen. Der Adel und die Geiſtlichen ſind keinesweges ganz frey von Abgaben. Da dieſe faſt alle auf den Gütern haften, ſo hängt alles von dem Beſitz eines freyen oder beſchwerten Guts ab, und der Stand des Beſitzers kömmt gar nicht in Betracht. Viele Bauern beſitzen ganz freye, viele Edelleute dagegen aber mit Grundzinſen u. a. beſchwerte Güter. In manchen Landſchaften ſind freylich noch verſchiedene Feudalabgaben für die Beſitzer der Bauernlehen hergebracht, aber dieſe ſind keinesweges

drückend für den Landmann, hindern ſeine Arbeiten nicht, ſchaden ſeiner perſönlichen Freyheit auf keine Weiſe, ſtören ihn auf keine Art im ruhigen Genuß, oder der willkührlichen Benutzung ſeines Eigenthums, und machen ihn in nichts von dem Willen oder Eigenſinn eines Lehnsherrn abhängig. Dies ergiebt ſich inſonderheit daraus, daß der Ackerbau nirgend im beſſern Zuſtande und Flor, die Bevölkerung nirgend ſtärker, die Indüſtrie nirgend lebhafter und ausgebreiteter iſt, als im Aargau, wo grade die Lehnsverfaſſung noch am meiſten herrſcht. Drückende Monopole kennt man übrigens gar nicht, und der ausſchlieſſende Handel mit Salz, den die Regierung treibt, kann nicht dahin gerechnet werden.

Die ſämmtlichen Staatseinkünfte ſind folgende: 1. der Ertrag der öffentlichen Domainen, der Zehnten und des Grundzinſes, die aus den ſämmtlichen Deutſchen Landen ungefähr nur reine 50,000 Rthlr. einbringen, und in der Waad etwa (Handſchr.) 20,000 Rthlr. betragen, die Abgaben vom Verkauf der Lehngüter ungerechnet. Die Domainen beſtehen theils aus einigen in ältern Zeiten angekauften, theils aus einzelnen bey der Reformation eingezogenen Ländereyen, welche aber auf keine Art erweitert werden. Der Zehnte fiel dem Staate größtentheils bey der Reformation zu, durch welche er in den Beſitz aller geiſtlichen Güter und Rechte kam. Die Güter wurden aber keinesweges alle zu den Domainen geſchlagen, ſondern ein großer Theil den ſchon beſtehenden oder neu errichteten milden Stiftungen beybelegt, oder zum Unterhalt öffentlicher Schulanſtalten u. ſ. f. beſtimmt, denen ſie noch gehören. Die Zehnten ſind der eigentliche Fond, aus welchen die Landvögte, Pfarrer, Schullehrer u. ſ. f. bezahlt werden, der auch häufig zur Beſtreitung anderer Unkoſten, als Erbauung von Pfarrhäuſern u. ſ. f. dient. Die Landleute liefern den Zehnten meiſtens

in wirklichen Naturalien ab, die dann für die Regierung öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden, und zwar gewöhnlich an diejenigen, auf deren Boden ſie gewachſen ſind, damit man dieſem das Stroh und den übrigen Dünger nicht entziehe. Der Landvogt läßt die Zehnten vor dem Verkauf durch Geſchworne ſchätzen, um ſich gegen die Verabredungen der Landleute in Herunterſetzung des Preiſes ſichern zu können; bey dem Verkauf ſelbſt warnt er aber auch oft, wenn ſie bey der Hitze des Ueberbietens zu ſehr über den angeſchlagenen mäſſigen Preis hinausgehn, um des Landmanns auf alle Art zu ſchonen. Der Grundzins iſt eine mehr oder minder beträchtliche jährliche Abgabe, welcher verſchiedene liegende Gründe unterworfen ſind, und die auch meiſtens in Lebensmitteln beſteht, da dann gewöhnlich die Zehnten wegfallen. Auſſerdem iſt, vorzüglich in der Waad, eine andere Abgabe üblich, welche Lot, oder Lod genannt wird und hauptſächlich in einer Art Laudemialgelder beſteht. Bey dem Verkauf von Ländereyen muß der Käufer dem Staat den ſechſten oder zehnten Theil des ganzen Werths derſelben bezahlen. Der jährliche Ertrag davon läßt ſich nicht berechnen, da dieſe Einkünfte ſehr zufällig ſind. Sie werden auch im Deutſchen Los- und Laudegelder genannt. In der Waad ſind ſie allgemein üblich, doch geben nur die adelichen Güter den ſechſten Theil des jedesmaligen Kaufwerths, die bürgerlichen hingegen nur den zehnten. Im Deutſchen Gebiet hat in einigen Diſtrikten eine ähnliche Abgabe Statt, die unter dem Namen des Ehrſchatzes entrichtet wird, aber weit geringer iſt, als jene; ſie iſt inſonderheit im Aargau üblich, aber hier erſt neuerlich eingeſchränkt und erleichtert. In der Waad ſind die Lods eine ſehr beſchwerliche Abgabe, weil ſich hier häufig Ausländer niederlaſſen, ein öfterer Verkauf der Güter Statt hat, der Werth derſelben aber dadurch ſehr verringert wird. Indeß ſind auch hier nicht

alle Ländereyen und Beſitzungen denſelben unterworfen, und der Staat kauft dieſes Recht, wo er kann, meiſtens für den achten Theil des Werths der Güter oder Ländereyen an ſich. 2. Die Einkünfte von dem ausſchlieſſenden Salzhandel. Dies iſt freylich ein Monopol, und bewirkt zugleich eine Abgabe, der alle Einwohner ohne Ausnahme irgend eines Standes gleichmäſſig unterworfen ſind. Man rechnet den jährlichen Ertrag davon auf beynahe 90,000 Rthlr. Die ganze Einrichtung wird aber durch den großen Mangel an dieſem unentbehrlichen Bedürfniß im Lande veranlaßt, und iſt keinesweges drückend. Die eigenen Salzwerke, welche das Land in Aelen hat, und mit großer Sorgfalt betrieben werden, geben nur einen Theil deſſen, was zum jährlichen Gebrauch erforderlich iſt. Würde man den Handel mit dem benöthigten auswärtigen Salz jedem nach Willkühr überlaſſen, ſo wäre theils zu oft ein großer Mangel, theils ein ſchädlicher und für den größern Theil der Einwohner drückender Wucher zu fürchten. Die Regierung hat daher, um auch eine Sperre der Zufuhr von den benachbarten Ländern her zu verhindern, von Zeit zu Zeit Verträge mit einigen derſelben geſchloſſen und ſichere geräumige Magazine angelegt, für welche ſie zu den bequemſten Zeiten große Quantitäten aus der erſten Hand kauft, und dieſe in Zeiten, wenn die Fracht am wohlfeilſten iſt, anfahren läßt. Das Salz wird aus dieſen Magazinen überall im Lande immer zu einem gleichen Preiſe, das ℔ zu 1 ½ Kreuzer, und faſt nicht theurer, verkauft, als in den Gegenden, aus welchen man es erhält. Daher hört man hier nichts von einem Schleichhandel, der bey einem hohen Preiſe bald merklich werden würde; es bedarf auch keiner Schaar von Licent- und Zollbedienten, und entſteht keine Beläſtigung, vielmehr ein großer Vortheil für die Einwohner daraus, indem ſie völlig gegen Mangel und jede Uebertheurung zu allen

Zei-

Zeiten geſichert ſind. Der Staat gewinnt indeß doch dabey eine mäſſige Summe, deren Zuſammenbringung durch die Einwohner ſo unmerklich und leicht iſt. 3. Die Zölle. Dieſe ſind äuſſerſt niedrig, und können jährlich für das ganze Land kaum zu 35,000 Rthlr angeſchlagen werden. Sie haben daher auch keinen merklichen Einfluß auf den Preis der Waaren beym Verkauf im Lande, obwohl alles, was vom Auslande eingeführt wird, denſelben unterworfen iſt. Die entbehrlichſten Waaren ſind am meiſten beſchwert, aber die Abgabe davon iſt unbedeutend in Vergleich mit ſolchen, die in andern Ländern gewöhnlich gehoben werden. Z. B. Cacao, der im Tarif am höchſten angeſetzt iſt, trägt nur 2 Livres 4 Sols vom Centner. Von andern Waaren, die häufiger gebraucht werden, als Oel, Seife, Zucker, Kaffee und dergl. werden nur 12 bis 14 Sols vom Ctr. gegeben. Die meiſten Waarenpreiſe ſind daher keinesweges hoch; der Holländiſche Zucker wird, ungeachtet des weiten Transports und der Zölle in Deutſchland doch in den Berniſchen Kramläden um eben den Preis erkauft, wie in den Raffinerien in Frankreich. Daſſelbe gilt von vielen andern. Ueberhaupt ſind alle Gegenſtände des Handels ſehr mäſſig belegt, und dagegen bey der Konſumtion gar keiner Abgabe unterworfen. 4. Die übrigen Einkünfte kommen von der Verpachtung der Poſten, den Ohmgeldern, von dem verkauften Wein, den Verhör-, Audienz-, und Naturaliſationsgeldern, den Legitimations-, Habitantengeldern und verſchiedenen andern ſehr geringen Hebungen. Die Poſt giebt jetzt 60,000 Bernpfund oder 20,000 Rthlr., die übrigen bringen in den Deutſchen Ländern jährlich etwa 14,000 Rthlr. ein, und können für das Ganze gleichfalls zu 20,000 Rthlr. gerechnet werden. Dazu kommen nun 5. die Zinſen von den ausgeliehenen Kapitalien, die jährlich etwa 235,000 Rthlr. betragen. Die ganze

Summe der jährlichen Staatseinkünfte kann demnach auf folgende Art berechnet werden:

	Rthlr.
Der Ertrag der Domainen, Zehnt. u. d. Grundzinſes etwa	70,000
— — der Lods od. Laudemiengelder, d. Ehrſchatzes u. ſ. f.	20,000
der Gewinn vom Salzhandel ſ ſ ſ	90,000
der jährliche Ertrag der Zölle ſ ſ ſ	35,000
Pacht der Poſten, die Ohmgelder u. kleinern Hebungen	40,000
jährliche Zinſen von auswärts verliehenen Kapitalien	235,000
überhaupt alſo	490,000

Wenn nun auch einzelne Hebungen etwas beträchtlicher ſind, als hier angenommen iſt, ſo läßt ſich die ganze Summe der jährlichen Staatseinkünfte doch nicht viel über 500,000 Rthlr. berechnen, und von dieſen könnten die Ausgaben unmöglich beſtritten werden, wenn ſie nicht mit der größten Vorſicht verwaltet, und die erſten Staatsämter ſo geringe beſoldet würden. Da aber kein koſtbarer Civil- und Militairetat zu unterhalten iſt, auch die Unterhaltungskoſten des geiſtlichen Standes von dem Betrage des Zehnten ſchon abgerechnet ſind, ſo findet man doch Mittel, wenn nicht auſſerordentliche Vorfälle eintreten, jährlich noch eine kleine Summe für auſſerordentliche Fälle zurück zu legen. Die übrigen Ausgaben beſtehn in der Anlage und Unterhaltung öffentlicher Gebäude und Wege, welche letztere beträchtliche Summen erfordern; in Beſoldungen der Glieder des kleinen Raths, der Unterbeamten bey der Staatskanzley, den Gerichten, verſchiedenen Kammern und andern Aemtern; Beſoldung der Polizeybedienten und der Berniſchen Stadtwache; Koſten der Geſandtſchaften und Kommiſſionen; Unterhaltung des Zeughauſes und anderer für den Kriegsſtaat und die Landesvertheidigung oder Sicherheit nöthigen Einrichtungen. Allmoſen und Gnadengelder und auſſerordentliche Unterſtützung bey Unglücksfällen, als Brand, Ueberſchwemmungen, Theurung und Hungersnoth. Brand- und andere Aſſekuranzanſtalten giebt es im Lande nicht. Der Unglückliche findet in der Wohlthä-

thätigkeit ſeiner Mitbürger und deren Bereitwilligkeit zu allen Hülfsleiſtungen gewöhnlich eine ſchnelle Unterſtützung an Geld, Baumaterialien, und anderer Hülfe, indem oft ganze Gemeinden zur Arbeit herbey eilen und doch ihre Koſt dabey mitbringen, wovon es mehrere auffallende Beyſpiele giebt. Inſonderheit aber veranlaßt die Verſorgung des Landes mit dem nöthigen Getreide in Mangeljahren, die hier häufiger eintreten, als in andern Ländern, beträchtliche Summen, wovon §. 14 bey Beſchreibung der Kornmagazine ein Beyſpiel von den Jahren 1789. und 90. angegeben iſt, welche doch noch keine der ſchlimmſten waren, und mit dem Mangel in den Jahren 1770. bis 1772., oder im Anfange des jetzigen (1795.) noch nicht verglichen werden können. Bey ſehr großen Unglücksfällen durch Brand, Ueberſchwemmung u. ſ. f. ertheilt die Obrigkeit gewöhnlich auch den Unglücklichen unter ihrer Aufſicht die Erlaubniß, im Lande, Beyträge zu ſammeln, die zur Schadenerſetzung gewöhnlich mehr als hinreichend ſind. Zuweilen werden auch die öffentlichen Ausgaben durch Ausrüſtung und Unterhaltung eines bewaffneten Korps zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung der Grenze oder zur Unterſtützung der Bundesgenoſſen u. ſ. f. beträchtlich vermehrt; ſolche Vorfälle nehmen gewöhnlich den Ueberſchuß vieler Jahre weg. Das kleine Heer, welches Bern im Jahr 1782. eine Zeit lang vor Genf, der dortigen Unruhen wegen, unterhielt, koſtete monatlich 30,000 Rthlr., und würde, wenn es ein ganzes Jahr durch hätte unterhalten werden ſollen, allein die Einkünfte des ganzen Staats verzehrt haben.

Alle Staatseinkünfte flieſſen in 5 Kaſſen, nemlich in die des Deutſchen und des Welſchen Seckelmeiſters, auch die Deutſche und Welſche Schatzkammer genannt, in die Salzkaſſe, Zollkammer, und in die

Fremden = Gelderkaſſe. In die beyden erſtern werden alle Hebungen abgeliefert, auſſer die Salz=, Zollgefälle und Fremden = nebſt den Habitantengeldern, die ihre eigenen Verwaltungskammern haben. Die beyden erſtern Kammern ſind nur durch den Deutſchen oder Welſchen Seckelmeiſter unterſchieden, welcher den Vorſitz hat, denn übrigens ſind in beyden alle 4 Venner die gewöhnlichen Beyſitzer, oder Räthe. Dieſe nehmen mit ihren Vorſitzern von den Landvögten und andern Beamten die genaueſte Rechenſchaft und auch die eingehobenen Gelder an, und zahlen den verſchiedenen Kammern und Direktorien, als dem Bauamt u. ſ. f., die ihnen ebenfalls Rechnung ablegen müſſen, die angewieſenen Geldſummen zu den erforderlichen Ausgaben aus. Alles, was die Finanzen betrifft, wird überaus einfach und mit großer Treue verwaltet, auch ſind nur ſehr wenige Leute dabey beſchäftigt. Die beyden Seckelmeiſter und die Vorſitzer der übrigen Kammern müſſen jährlich ſelbſt wieder dem großen Rath die genaueſten Rechnungen ablegen, und jede einzelne Einnahme und Ausgabe mit bündigen Dokumenten belegen. Jedes Mitglied der Schatzkollegien hat, wie der älteſte Heimlicher, einen Schlüſſel zum Schatz des Staats, der ungemein verwahrt iſt, und zu dem durchaus niemand gelaſſen wird, wenn nicht alle 7 Perſonen, die ihn öffnen dürfen, gegenwärtig ſind. —

Ungefähr gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts fieng man in Bern an, den jährlichen Ueberſchuß von den Einkünften des Landes nach und nach an auswärtige Staaten zu verleihen. Dieſer Ueberſchuß konnte bald nach Ablauf einiger Jahre ein beträchtliches Kapital geben, weil er damals weit beträchtlicher ſeyn mußte als jetzt, indem weniger auf die Verbeſſerung des Landes, auf Anlage und Unterhaltung neuer Wege, Korn-

magazine, öffentliche Anſtalten anderer Art, Verſchönerungen und dergleichen, verwandt ward. Die meiſten Kapitalien ſind an England und einige Deutſche Fürſten und Städte, einige auch an Dänemark verliehen. In London wurde ſonſt immer von Bern ein beſonderer Bevollmächtigter gehalten, welches aber in den neueſten Jahren aufgehört hat. Den Betrag aller auswärts belegten Gelder giebt man ſehr verſchieden an. Im Jahr 1770. betrugen nach einer ſichern und eher etwas zu niedrigen Rechnung die an England, Sachſen, Dänemark, Sardinien, Oeſterreich und Wirtemberg geliehenen Kapitalien auf = 4,750,000 Rthlr. (Handſchr.) Zurlauben ſchätzt die Summen in den Engliſchen Fonds allein auf 25 Mill. Livres, andere geben dieſe zu 18 Mill. an. Am richtigſten ſind ſie aber wohl in Meiners Br. berechnet, dem zufolge die ſämmtlichen auswärts belegten Kapitalien einige Jahre vor 1782. überhaupt nahe an 6 Mill. Thlr. betrugen, wovon beynahe 200,000 Rthlr. jährlicher Zinſen erhoben wurden. Seit der Zeit iſt das Ganze gewiß noch mit mehr als einer Mill. Bernpfund vermehrt, ſo daß man es ſicher zu 6,400,000 Rthlr., wahrſcheinlich aber zu 6½ Mill. annehmen, und die jährlichen Zinſen wenigſtens zu 235,000 Rthlr. ſchätzen kann. (Handſchr.) Die Aufſicht über die Angelegenheiten, welche die auswärtigen Anleihen betreffen, hat der Geheimerath. — Indeß werden nicht alle jährlich erſparte Summen auf Zinſen belegt, ſondern der Staat unterhält mit einem Theile deſſelben einen baaren Schatz zur Beſtreitung auſſerordentlicher Bedürfniſſe, der indeß durch die Einbildung des Volks und anderer ſehr vergröſſert wird. Das eigentliche Kapital deſſelben iſt unbekannt. Das Gewölbe, worinn er aufbewahrt wird, darf nicht anders, als auf Befehl des regierenden Raths und nur in Gegenwart der ſchon vorhin genannten Mitglieder der Schatzkollegien und eines Heimlichers,

die den Schlüſſel dazu haben, geöffnet werden. Die Rechnungsbücher, worin jedesmal die hineingebrachte oder herausgenommene Summe, aber nicht in Ziffern, ſondern mit Buchſtaben, und zwar die Ausgabe ſowohl wie die Einnahme immer auf derſelben Seite, angezeichnet wird, ſind in dem Gewölbe ſelbſt angeſchloſſen, und auch die alten Rechnungsbücher bleiben fortdauernd in dieſem liegen. Da dieſer Schatz ſchon ſeit länger, als einem Jahrhundert, geſammlet, bald vermehrt, bald vermindert iſt, und durchaus keine ſpecielle, nicht einmal allgemeine Berechnungeu von ältern Perioden bekannt werden, ſo läßt ſich der wirkliche Beſtand deſſelben nicht ſchätzen, nach dem Urtheil ſachkundiger Männer aber kann er keine 2 Mill. Rthlr. betragen. Uebertrieben iſt auch die Behauptung, daß er jährlich mit einem reinen Ueberſchuß von 200,000 Rthlr. von den gewöhnlichen Staatseinkünften vermehrt werde. Der ziemlich genau bekannte Ertrag der letztern, und die großen auſſerordentlich auf das Landesbeſte verwandten Summen beweiſen ſchon die große Unwahrſcheinlichkeit. Nur in einzeln Jahren mag dies zutreffen. Schon ſeit der Mitte des jetzigen Jahrhunderts verwendet man fortdauernd große Summen auf gemeinnützige Unternehmungen und Anlagen, die dem Staat auch in jeder Rückſicht weit vortheilhafter ſind, als das Anhäufen todter Schätze. Man hat nicht nur die innere Kommunikation, und dadurch auch die mit den Benachbarten durch vortreffliche nach allen Seiten durch das Land gezogene Wege erleichtert, ſondern auch große Straßen ſelbſt an und über unerſteigliche Felſen, wie z. E. den berühmten Schlangenweg am Gemmiberg, angelegt. Alle öffentliche Gebäude wurden nach und nach erneuert und verſchönert; für die Geiſtlichkeit wurden im gegenwärtigen Jahrhundert allein über 300 neue Pfarrhäuſer auf Koſten des Staats gebauet; man hat Moräſte ausgetrock-

net,

net, Flüſſe gereinigt und ausgetieft, Kanäle angelegt, um die Wuth wilder Bergwaſſer zu hemmen; wie große Summen ſind nicht in der letzten Hälfte des jetzigen Jahrhunderts auf Verbeſſerung der Land- und Stadtwirthſchaft in faſt allen ihren Zweigen, und auſſerdem zu wohlthätigen Zwecken, zur Verſchönerung der Hauptſtadt u. ſ. f. verwandt! Durchweg aber beweiſet dabey die muſterhafte Staatsverwaltung im Berniſchen, wie viel bey mäſſigen Einkünften eine wohlüberlegte und gewiſſenhafte Adminiſtration leiſten könne. —

(Zum Theil Handſchr.; vergl. Zurlauben in d. Tabl. de la Suiſſe. T. I. P. III S. 308 ff. Tſcharners Beſchr. d. Schw. B. I. S. 175. 177 f. Wattenwyl im Schw. Muſ. 1783. II. S. 150. 155. Meiners Br. B. I. S. 286 – 298. Lettres ecr. de Suiſſe par Roland, T. I S. 51 ff. Ueb. d. Regier. des C. B. S. 26 ff. 32 ff. 119 ff. 262. Stolbergs R. I. 185 f. Schweiz. Bibl. B. I. St. I. S. 41 f. Roberts R. II. 120 ff. Schw. Muſ. 1785. VIII. S. 676 ff.)

§. 16.

Kriegsweſen.

Alle diejenigen Einrichtungen, welche nicht allein einen fortdauernden Frieden ſichern, ſondern auch das Land und den Bund gegen unerwartete Angriffe oder Bedrohungen von auſſen gehörig beſchützen können, werden mit größter Sorgfalt unterhalten. Für die gehörige Rüſtung, Waffenübung und Ordnung für die geſammte waffenfähige Mannſchaft, wie für hinlängliche Vorräthe von Geſchütz, für die nöthigen Kriegsmaterialien, Geräthe u. ſ. f. wird fortdauernd im Lande überhaupt aufs zweckmäſſigſte geſorgt, und die einzelnen Theile der Kriegsverfaſſung werden mit der größten Genauigkeit unterhalten, ohne daß davon auf das Volk,

ob-

obwohl es der eigentlich handelnde Theil dabey iſt, eine drückende Laſt zurück fiele. Jeder Bürger der Hauptſtadt und übrigen Städte, wie alle Unterthanen oder Angehörigen ohne Ausnahme vom 16ten bis zum 60ſten Jahr, denn, wer das letztere erreicht, iſt völlig dienſtfrey, wird bey der Nationalmiliz, oder bey den ſogenannten Milizrödeln eingeſchrieben und muß ſich die Waffen und Uniform auf eigene Koſten anſchaffen. Keiner darf kopulirt werden, bis er ſeine völlige Rüſtung und Montur hat. Beyde ſind aber für immer ſein Eigenthum, und bleiben auch ſtets in ſeinem Gewahrſam. In England muß jeder von der Landmiliz, wenn die Uebungen geendigt ſind, die Waffen gehörigen Orts abliefern, und erhält ſie nur zu dieſen, wie zum wirklichen Dienſt wieder. Im Bernergebiet hingegen, wie in der Schweiz überhaupt iſt alſo das Volk eigentlich fortdauernd gewaffnet, und gegen deſpotiſche Bedrückungen oder Unternehmungen im Lande ſelbſt um ſo mehr geſichert. Dieſe Waffen geben überdem jedem im Volk Gelegenheit, an gewiſſen militairiſchen Geſellſchaften, die überall im Gebiet häufig ſind, und Abteyen genannt werden, wie an dem von der Regierung ausgeſetztem oft beträchtlichen Preiſe Theil zu nehmen. In den Städten und auf dem Lande ſind Exerciermeiſter dazu angeſtellt, alle, die das erforderliche Alter haben, in den Waffen zu üben, welches gewöhnlich am Sonntage nach dem Gottesdienſte, alſo ohne Störung der Arbeiten des Handwerkers und Landmanns, geſchieht. Bey dieſen feſtgeſetzten Waffenübungen muß jeder ſich jährlich 20mal einfinden. Das ganze Land iſt in Milizdiſtrikte getheilt, und über jeden ein Major angeſtellt, welcher jährlich mit der eingeſeſſenen Mannſchaft eine Generalmuſterung hält; oft wird dieſe auch aus mehrern Diſtrikten zuſammengezogen. Die obere Aufſicht über die Muſterungen, wie über die ganze militairiſche Verfaſſung, hat der

Kriegs-

Kriegsrath, der aus dem Alt-Schultheiß, 4 Gliedern des kleinen und 6 Gliedern des großen Raths beſteht. Unter den letztern ſind 4 Alt-Landvögte, und 2, die noch keine Landvogteyen verwaltet haben; überdem haben der Welſche Seckelmeiſter und der Rathhausamman, oder an deren Stelle 2 andere Glieder des großen Raths, Sitz und Stimme. Dieſer Kriegsrath verwaltet das ganze Kriegskommiſſariat und beſetzt auch die Stellen der Subalternen bis zu den Hauptleuten; die letztern mit allen höhern Befehlshabern werden vom großen Rath ernannt.

Alle Bürger und Angehörige des ganzen Landes ſind in 21 Regimenter Infanterie und 4 Regimenter Reuterey, nebſt einer Kompagnie Vaſallen-Reuter, und 1 Regiment Artilleriſten vertheilt. Dieſe führen den Namen der Diſtrikte, zu welchen ſie gehören, und werden von Majors kommandirt. Von jenen ſtellt das Deutſche Gebiet 14, die Waad aber 7. Einen berittenen Mann zu ſtellen iſt gewöhnlich eine auf Mühlen und Gaſthäuſern ruhende Laſt, weil dieſe immer mehrere Pferde halten. Der Reuter hält aber auch das Pferd, wie ſeine ganze Rüſtung, auf eigene Koſten. Wenn der Soldat im Dienſt iſt, erhält er täglich 5 Batzen, die ihm theils im baarem Gelde, theils in Fleiſch und Brodt gegeben werden, und 20 Kreuzer 5 Heller Reichsfuß, betragen; ein Hauptmann bekömmt im wirklichen Dienſt täglich 48 Batzen und ein Major 6 Schweizer Franken. Die Uniform des Fußvolks iſt 3 mal blau, mit rothem Unterfutter, und einer ſchwarzen und rothen Kokarde. Uebrigens iſt aber keine völlige Gleichförmigkeit in der ganzen Kleidung und Rüſtung aller zu erwarten. Wenn es zum Aufbruch kömmt, zeigt ſich zwar nicht immer eine große Fertigkeit im Dienſt und Waffengebrauch; dieſe wird aber ſchnell erworben, und unermüdet

det ſucht jeder ſie zu erlangen, nur muß er bey guter Laune erhalten werden. Die ſklaviſche Subordination der Miethtruppen wird wohl kein geſcheuter Mann von ihnen fordern. Wenn die Regierung genöthigt iſt, ein bewaffnetes Korps auszuheben, ſo geſchieht es in verſchiedenen Landſchaften, und ſo viel als möglich ohne Beläſtigung der Eingeſeſſenen. Uebrigens beſetzt die Berner Regierung nicht, wie in den übrigen ariſtokratiſchen Schweizerſtaaten geſchieht, alle Officierſtellen allein mit Bürgern, ſondern wenigſtens ein Drittheil derſelben auch mit Landleuten und Einwohnern der Municipalſtädte. Ueberhaupt nimmt man zu Officierſtellen vorzüglich ſolche, die in auswärtigen Dienſten geweſen ſind. Die Officiere erhalten aber eben ſo, wie die Gemeinen, nur Sold, wenn ſie wirklich im Dienſt des Staats ausrücken oder gebraucht werden. Die Departements-Majors haben indeß einen ſtehenden Gehalt. Jedes Bataillon hat ſeinen Sammelplatz, wo ſich jeder Soldat gleich auf den erſten Befehl, mit einer Proviſion Brodt auf 3 Tage, und einer gewiſſen Anzahl Patronen einfindet. In Friedenszeiten iſt der Alt-Schultheiß, als Präſident des Kriegsraths, auch der oberſte Befehlshaber der geſammten bewaffneten Mannſchaft des Deutſchen Gebiets, und einer der Kriegsräthe Befehlshaber der Mannſchaft in der Waad. In Kriegszeiten aber wird ein Generalkommandant erwählt, der den Oberbefehl über die ganze Kriegsmacht des Staats hat.

Die ganze bewaffnete Mannſchaft iſt in 3 Aufgebote, jedes aber wieder in Regimenter, Schwadrone und Kompagnien eingetheilt. Der jetzige Beſtand iſt folgender: das ſämmtliche Fußvolk macht 14 Regimenter im Deutſchen Gebiet, und 7 in der Waad aus; jedes iſt in 4 Bataillone getheilt; dazu kommen noch 3 überzählige Bataillone, das von Granſon mitgerechnet.

Aus

Aus jedem Bataillon, welches 4 Kompagnien enthält, wird die tüchtigere Mannſchaft in eine Grenadier- und eine Musketierkompagnie, jede von 125 Mann, zuſammen gezogen; dies macht aus dem ganzen Fußvolk zuſammen 174 Kompagnien, oder 21,750 Mann aus. Dazu kömmt ein Regiment von 8 Jäger- und 5 Scharfſchützenkompagnien, jede von 108 Mann, zuſammen 1404 Mann. Die Reuterey beſteht in 4 Dragonerregimentern von 9 Schwadronen, jede zu 2 Kompagnien, welche aus 60 Mann beſtehen, ſo daß dieſe 18 Kompagnien zuſammen 1080 Mann ausmachen. Die Beſitzer adelicher Lehngüter ſind, unter dem Namen der Vaſallen-Reuter, in eine Kompagnie zuſammen gezogen, welche 120 Mann ſtark iſt. Das Artillerieregiment beſteht aus 12 Kompagnien, jede zu 155 Mann, folglich überhaupt aus 1860 Mann. Dies aus der ganzen Nationalmiliz ausgezogene Heer beſteht folglich an Fußvolk, Reuterey und Artillerie aus 26,214 Mann, und zwar ohne Staab und Train. Da aber jeder Einwohner männlichen Geſchlechts vom 16ten bis 60ſten Jahre dient, oder als dienſtfähiger Soldat angeſchrieben ſteht, ſo kann man die ganze Berniſche Land- oder Nationalmiliz füglich auf 65,000 Mann berechnen. Die jährlichen Hauptmuſterungen werden auch mit der ſämmtlichen dienſtfähigen Mannſchaft zu verſchiednenmalen gehalten. Zu einem eydgenöſſiſchen Heere ſtellt Bern für ſein Kontingent zum erſten Auszuge 2000 Mann mit einem 6 Pfünder; zum zweyten Aufbruch 4000 mit 2, und zum dritten 6000 Mann mit 3 Kanonen von obigem Kaliber; gewöhnlich kömmt der Stand Bern aber aus Patriotismus mit einer größern Macht zu Hülfe, als wozu es nach den Verträgen verpflichtet iſt. — Seit der letzten Verſchwörung des Henzi unterhält die Regierung in der Hauptſtadt eine Stadtwache, die mit Inbegriff des Majors und der übrigen Officiere aus 365, nach einer neuern Nachricht

richt aber aus 455 Mann beſteht. Dieſe wird nicht zur Nationalmiliz gerechnet, und enthält lauter geworbene Leute.

Für einen hinlänglichen Vorrath von Waffen und Kriegsgeräthe aller Art, großem Geſchütz verſchiedener Gattung und der ganzen Ammunition wird trefflich geſorgt. Das große Zeughaus oder Arſenal in der Hauptſtadt übertrifft noch das Zürcheriſche, iſt das anſehnlichſte in der Schweiz, und äuſſerſt auffallend durch ſeine Größe, obwohl ſonſt als Gebäude unbedeutend. Es enthält eine zahlreiche, größtentheils erſt in den neueſten Zeiten gegoſſene Artillerie von Kanonen, Mörſern, Haubitzen u. ſ. f., die gegen 400 Stück betragen. Dabey iſt eine eigene vortreffliche Stückgieſſerey. An kleinem Gewehr iſt etwa für 30,000 Mann vorräthig, die im Nothfall ſogleich damit gerüſtet werden können; Zurlauben giebt den Vorrath auf 40,000, andere geben ihn übertrieben zu 60,000, wie die Zahl des groben Geſchützes auf 1000 Stück an. Unter den Kanonen ſind noch einige alte, die in den Kriegen mit Herz. Carln dem Kühnen von Burgund erobert wurden. Durchgehends herrſcht große Ordnung, und es wird fortdauernd eine große Menge von Arbeitern dabey unterhalten. Man findet hier auch noch eine Menge alter Waffen und ganzer Rüſtungen von der den Burgundern vormals abgenommenen Beute, auch alte Waffen, wie ſie vor dem Gebrauch des Feuergewehrs im Lande üblich waren. — Auſſer der Stadt Bern ſind auch in den Städten des Gebiets, und in den Schlöſſern, in welchen die Landvögte gewöhnlich ihren Sitz haben, mehrere Niederlagen von Waffen, Geſchütz und Ammunition für den erſten Aufbruch und Angriff nach dem Verhältniß der Mannſchaft in jeder Landvogtey oder einzelnen Departementern. Dabey wird immer eine Summe Geldes für 3 Monat Beſoldung in Bereit-

ſchaft

ſchaft gehalten, und der zuſammengezogenen Mannſchaft, wenn es wirklich zum Aufbruch kömmt, unter dem Namen der Reisgelder ausgezahlt. Der Stand Bern iſt überhaupt durch ſeine vorzügliche Macht, ſchöne Artillerie, wackere und zahlreiche Miliz und durch ſeinen Schatz die vornehmſte Stütze des eydgenöſſiſchen Bundes bey unruhigen oder kriegeriſchen Auftritten in und auſſerhalb Landes.

Zum ſchnellen Aufgebot der Mannſchaft des ganzen Landes werden auch hier die Lärmzeichen durch Wachtfeuer gegeben. Auf den dazu beſtimmten Anhöhen ſind bey den Hochwachten deshalb, mit gleicher Einrichtung wie im Zürcheriſchen, hohe Pyramiden mit brennbaren Materialien errichtet, wovon eins das andere immer abſehen kann. Im Berniſchen iſt, ungeachtet der beträchtlichen Ausdehnung des Landes, doch in Zeit von 2 Stunden alles durchweg in Waffen und auf dem Wege zum Lärmplatz. Die Stadt Bern hat auch einige geringe Feſtungswerke gegen den erſten Angriff, vornemlich aber gegen den Anlauf aufrühriſcher Landleute, und Aarburg iſt eine Bergfeſtung. Manche Oerter, inſonderheit auf Anhöhen, könnten leicht haltbar gemacht werden.

Der auswärtige Dienſt war vormals in Bern und dem Gebiet eben ſo zur herrſchenden Gewohnheit, wie in andern Schweizerſtaaten, und dauerte noch bis zum Anfange des 17ten Jahrhunderts fort. Jetzt hingegen bemerkt man in einzelnen Landſchaften einen allgemeinen Widerwillen dagegen. Nur aus einzelnen finden ſich noch immer viele junge Leute zum fremden Dienſt ein. Die Vortheile, die man ſich für die Waffenübung der Landmiliz von demſelben verſpricht, ſind nicht ſo groß, als ſie ſcheinen, da etwa nur der dritte Theil wieder zurück kömmt. Das Sittenverderb-

niß, welches ſich dagegen durch dieſe im Lande verbreitet, iſt deſto größer. Von den Familien der Berner Bürger ward vormals der auswärtige Dienſt als die vornehmſte Schule der Bildung ihrer männlichen Jugend angeſehen. Allein dieſe kam größtentheils, inſonderheit von Frankreich, mit den verdorbenſten Sitten, und gewöhnlich moraliſch und phyſiſch krank, zurück, und veranlaßte vorzüglich die weitgehende Sittenloſigkeit und Ueppigkeit in der Hauptſtadt, die in ſo vielen Rückſichten dem Staat ſelbſt, inſonderheit dem Regiment ſchädlich geworden iſt, und deſſen nachtheilige Folgen meiſtens ſchon oben in dem Abſchnitt von der Bevölkerung und den Sitten angegeben ſind. Man erwartet zum Theil noch von dieſem auswärtigen Dienſt vorzüglich die Bildung geſchickter Officiers, obwohl auch nur zum Theil mit wenigem Grunde. Wenn aber auch nicht aller Nutzen des auswärtigen Dienſtes ſchlechterdings geläugnet werden kann, ſo ſcheint der Nachtheil, den er verurſacht, doch immer überwiegend zu ſeyn. Eine weitere Auseinanderſetzung der Sache würde hier zu weitläuftig werden. — Schon ſeit langer Zeit hat Bern nur noch 4 Regimenter im fremden Sold, nemlich 1 in Sardiniſchen, 2 in Holländiſchen und 1 in Franzöſiſchen Dienſt, die aber auswärts zum Theil mit Deutſcher Mannſchaft rekrutirt werden. Das letztere, vormals Ernſt, jetzt Wattenwyl genannt, war bey der Mordſcene in Paris am 10ten Auguſt 1792. gegenwärtig, hat aber nicht ſo viel gelitten, als man fürchtete, indem die größere Zahl der Gebliebenen aus Lucernern und Solothurnern beſtand. Bern forderte das Regiment darauf zurück, ließ es aber bey ſeiner Ankunft im Lande nicht auseinander gehen. Es wird ſeitdem auf Koſten des Staats unterhalten; ein Theil deſſelben ward nach Baſel als Berniſches Kontingent zu dem kleinen Korps dahin geſandt, welches die Schweizer zur Sicherheit in Baſel legten:

der größere Theil hingegen ward zu Nidau und den umliegenden Gegenden in Kantonnirungsquartiren vertheilt. Die Abſichten, wozu die Regierung es beſtimmt zu haben ſchien, blieben unbekannt. — Bey den in Holland und Sardinien ſtehenden Regimentern hat Bern ſich die Ernennung zu den Kompagnien vorbehalten, welche vom großen Rath geſchieht, und wobey die Anciennetät mit vieler Gerechtigkeit beobachtet wird. Die Regimenter ſelbſt werden von Obriſten kommandirt, und dieſe müſſen jährlich über die Mannſchaft, aus welcher ſie beſtehen, der Rekrutenkammer genaue Rechnung ablegen. Viele Officiere ſind Berner Bürger, die meiſten aber Söhne vornehmer Familien in der Waad, denen dieſe Hülfsquelle zum Theil nöthig iſt. Aus den angeſehenern Familien der Municipalſtädte des Deutſchen Gebiets findet man ſehr wenige darunter, weil dieſe in einigen derſelben einen beſſern Erwerb in Betreibung der Manufakturen und Handlung, oder ſonſt andere Auswege zum Unterkommen finden. Bey der Werbung der Gemeinen im Lande ſucht die Regierung auf alle Art Ueberliſtung, Schleichwege und Gewalt zu hindern, und beſtraft die Uebertreter der deshalb ergangenen Verbote ſehr ernſtlich. Die Aufſicht darüber, wie überhaupt über alles, was den fremden Dienſt betrifft, führt die ſogenannte Rekruten- oder Rekrue-Kammer, die aus 2 Gliedern des kleinen und 5 aus dem großen Rath beſteht. Jeder Angeworbene muß, ehe er aus dem Lande geführt werden darf, ihr vorgeſtellt werden, wobey ein Verhör über ſeine Werbung angeſtellt, und jede von dem Officier gebrauchte Liſt oder Gewalt ſtrenge beſtraft wird. Keiner darf auch über ſeine Kapitulation, die gewöhnlich auf 4 Jahre geſchloſſen wird, zurückgehalten werden. Im Ganzen kommen doch aber wenige wieder ins Land; viele ſind zu manchen Geſchäften verdorben, und die Zahl guter diſciplinirter Soldaten, die man durch den frem-

den Dienſt zu erhalten glaubt, iſt unbedeutend. Ueberdem zieht der Dienſt mehr Geld aus dem Lande, als er hereinbringt. —

Eine vortreffliche Anſtalt, das Studium des Kriegsweſens mehr zu befördern, und die geſammelten Erfahrungen zweckmäſſig für die eigenthümliche Beſchaffenheit des Landes zu benutzen, wie es in dieſer Rückſicht mehr zu vervollkommen, iſt die Helvetiſch militairiſche Geſellſchaft, welche 1779. in Schinznach entſtand. In dieſem und dem folgenden Jahre verſammlete ſie ſich zu Olten, nachher in Surſee, ſeit 1788. aber kömmt ſie in Aarau zuſammen. Sie iſt aber nicht blos in Rückſicht auf Bern, ſondern auf die Schweiz überhaupt errichtet, und alſo ein allgemeines Inſtitut für das geſammte Schweizerland. Ihr Zweck iſt ihrer Benennung gemäß.

(Zum Thl. Handſchr.; vergl. Zurlauben in d. Tabl. de la S. T. I. P. III. S. 310 ff. 330 f. Füſt. B. I. S. 223. Tſcharners Beſchr. d. Schw. B. I. S. 176 f. Wattenwyl im Schw. Muſ. 1783. II. S. 151. 154. Meiners Br. B. I. S. 298–309. B. III. S. 242. Ueber d. Regier. d. C. Bern. S. 54–66. 265–271. Coxe. B. I. S. 298 f. Küttners Br. B. II. S. 170 ff. Schweizer. Muſ. 1793. IX. S. 645. Stollbergs R. I. 185. 191. Gerkens R. II. 217 f. Schweiz. Biblioth. B. I. St. I. S. 29. 39 ff.)

§. 17.

Ortbeſchreibung.

Bey dieſer liegen auch hier durchweg zum Grunde: Leu's Helvetiſches Lexikon, ſowohl der Art. Bern, als auch die übrigen, einzelne Oerter und Landſchaften betreffenden, Artikel; Füſi's Beſchreibung der Stadt und

Land-

Landſchaft Bern in deſſen Staats- und Erdbeſchreibung, B. I. S. 540–918; Tableaux de la Suiſſe, T II. P. II. S. 253–288; und Büſchings Erdbeſchreibung, Thl. 4 S. 324–379, inſofern dieſe durch Schöpfs geographiſche Beſchreibung des C. Bern mehreres Eigenthümliches hat. Die übrigen bey den einzelnen Theilen benutzten ſowohl ältern als neuern Quellen ſind allenthalben möglichſt genau und beſonders angegeben. Eine völlig genaue Ortbeſchreibung iſt bisher noch nicht im Druck erſchienen. In Bern ſelbſt ſind verſchiedene ausführlichere und ſorgfältig gemachte Beſchreibungen des ganzen Landes und einzelner Theile in der Handſchrift vorhanden, durch welche die bisher gedruckten gewiß noch ſehr berichtigt und ergänzt werden könnten. Unter dieſen zeichnen ſich vorzüglich aus: Th. Schœpfii inclitæ Bernatum urbis cum omni ditionis ſuæ agro & provinciis delineatio chorographica &c., die ſich auf der Bürgerbibliothek in Zürich und Bern findet, ungemein ins Einzelne geht, obwohl nicht überall völlig richtig iſt. In dieſer iſt auch faſt durchgängig die Länge und Breite jedes Orts angegeben, die aber ſehr unzuverläſſig ſind. Ueberhaupt fehlt es an mathematiſchen Beſtimmungen der Oerterlagen noch faſt ganz. J. R. Gruners Topographia hiſtorico-geographica totius ditionis Bernenſis &c. aucta & illuſtrata a. 1733. iſt eine ſehr vollſtändige und gut gerathene Umarbeitung des Schöpfiſchen Werks, nach welcher der Canton Bern enthält: Städte und Flecken mit Mauern und Thoren 46; bewohnte Schlöſſer 128; Pfarreyen 338; Dörfer 1287.; unbewohnte und zerſtörte Schlöſſer über 200; Klöſter 14, und Höfe 580. Dieſer Auszug iſt indeß nicht allerdings richtig und vollſtändig, und enthält überdem die Landvogteyen, welche Bern mit Freyburg gemeinſchaftlich beſitzt, aber durchaus von dem eigenen Gebiet abgeſondert werden müſſen. Eine ſehr vollſtändige und richtige

Topographie des C. Bern ſollte neuerlichſt auf obrigkeitlichem Befehl vom H. J. F. Ryhiner, Stiftſchaffner zu Bern, ausgearbeitet werden, wovon ſich ein in ſeiner Art vollkommenes Werk erwarten läßt. (S. von Hallers Biblioth. der Schweizergeſch. B. I. S. 184 – 192.) —

I. Die Stadt Bern,

lat. Berna, auch Arctopolis genannt, im Uechtlande, liegt nach Tralles Beobachtungen (Beſtimm. d. Höhen S. 145.) unter 25° 7′ öſtlicher Länge nnd 46° 57′ 14″ nördl. Breite. Die Höhe über das Meer beträgt nach eben demſelben (S. 151 ff.) 284,74 Toiſen, oder 1708,5 Fuß. Sie liegt nur 71 Fuß niedriger, als der Thunerſee, von welchem ab bis an die Stadt die Aar einen Fall von 219 Fuß hat. Bern liegt auf einer hohen von der Aar beynahe ganz umfloſſenen Halbinſel, zieht ſich aber etwas von der Höhe in eine Niederung herab, und überhaupt ſehr in die Länge. Sie wird von 3 langen an einander hängenden Hauptgaſſen zertheilt, erweitert ſich aber in der Mitte und hat von da an noch einige Nebengaſſen. Die Gaſſen ſind meiſtens grade, ſehr breit, ungemein gut gepflaſtert, und in der Mitte durch einen geräumigen mit Quaderſteinen ausgeſetzten Kanal getheilt, durch welchen fortdauernd lebendiges Waſſer mit einem ſtarken Fall fließt, und nicht nur alles Unreine von den Gaſſen, ſondern auch aus den Kloaken der Häuſer, in welche es geleitet iſt, mit weg zur Aar führt. An der Weſtſeite, wo die Stadt ſich am ſtärkſten gegen das Land erweitert, iſt ſie mit Zwingern, Mauern, doppelten Graben und Schanzen, ſo wie an mehrern Theilen mit Wällen geſchloſſen; doch ſind dieſe Anlagen als Feſtungswerke von keiner Bedeutung, und ſchützen die Stadt nur gegen einen plötzlichen Anlauf bey einem Bauernaufſtande. — Die ſchönſten Häuſer hat die

Stadt

Stadt erſt ſeit ungefähr 70 Jahren bekommem, ſeit welcher Zeit ſie überhaupt in den beſten Theilen faſt ganz neu ausgebauet iſt. Zu Fundamenten und den erſten Steinlagen am Erdgeſchoß nimmt man faſt durchgängig einen ſchwärzlichen Bauſtein, der in der Gegend der Stadt bricht; zum übrigen größern Theile des Hauſes aber einen feinen weißlicht grauen Sandſtein, der ein wohlfeiles und gleichförmiges Baumaterial giebt, aber doch an der Luft von der Näſſe etwas leidet und abblättert, daher die Häuſer ein etwas vorſchieſſendes Dach haben, um die Vorderſeite mehr gegen den Regen zu ſchützen. Faſt durchgehends, vornemlich in den Hauptſtraßen, ſind die Häuſer, den untern Theil abgerechnet, von 3 Stockwerken. Jenen bekleiden die ſogenannten Lauben oder Arkaden, die an allen Gaſſen der Stadt, nur eine Nebengaſſe ausgenommen, mit ausnehmender Gleichförmigkeit fortlaufen, und von den älteſten Zeiten her beybehalten ſind. Sie ſind von der erſtgenannten ſchwärzlichen härtern Steinart aufgeführt, haben nach der Gaſſe hin ſtarke Schwibbogen, breite Oeffnungen, eine gleiche Höhe, und eine hinlängliche Breite für 4 Perſonen neben einander. Unter dieſen Arkaden ſind meiſtens Werkſtätte, Gewölbe der Kaufleute, Buden der Krämer u. ſ. f. Dem Anſehn der Vorderſeite der Gebäude ſchaden ſie ſehr, ſie verdunkeln auch den Eingang und das ganze untere Stockwerk, dienen aber ſehr zur Bequemlichkeit. Im Innern der Häuſer findet man viele Bequemlichkeit, Geſchmack in Verzierungen und Hausgeräth, bey vielen Familien auch große Pracht. Die breiten Gaſſen werden beſonders durch die vielen laufenden meiſtens hübſch und anſehnlich erbaueten Brunnen verſchönert, und durch die Arkaden wenig verengt. — Mitten in der Stadt ſteht der ſogenannte Zeitglokkenthurm mit der Schlaguhr, der einzigen in der ganzen

Stadt, womit er von gleichem Alter iſt; wahrſcheinlich der einzige Ueberreſt aus den ältern Zeiten. —

Faſt durchgehends hat die Stadt, kleinere Nebengaſſen abgerechnet, in Bauart und Höhe der Häuſer eine Art gleichförmiger Regelmäſſigkeit. Pallaſtähnliche Privathäuſer findet man hie und da nur einzeln, dagegen aber auch wenige unanſehnliche oder ſchlechte Gebäude und elende Hütten. Die Zahl der Häuſer in der Stadt betrug im Jahr 1780. überhaupt 1068., unter welchen aber die öffentlichen Gebäude, und zwar meiſt für 2, gerechnet ſind. Die Bevölkerung iſt ſchon oben §. 8. angegeben. Im J. 1792. zählte man mit allen Fremden über 15,000 allein in der Stadt; ſonſt beträgt die Zahl der in den Ringmauern wohnenden Bürger, Habitanten und Inſaſſen gewöhnlich 11 – 12,000, die Zahl der Bewohner des äuſſern Stadtbezirks aber etwa 2500, und mit dieſen alſo die ganze Volksmenge gegen 14,000 Seelen. Die Habitanten oder ewigen Einwohner haben, auſſer daß ſie von allem Antheil an der Regierung ausgeſchloſſen ſind, mit den bürgerlichen Familien gleiche Rechte; die Inſaſſen hingegen dürfen eigentlich, wenn nicht die Regierung von Zeit zu Zeit einige beſondere Ausnahmen macht, keine Häuſer kauffen und eigenthümlich beſitzen, und müſſen jährlich von 7½ Bazzen bis zu 3 Bernthaler Schutzgeld geben. Dennoch vermehrt ſich die Zahl der Inſaſſen jährlich, dagegen die der eigentlichen Bürger und ewigen Einwohner immer mehr abnimmt. Die Urſachen und Verhältniſſe dieſes Ausſterbens, wie die übrigen Verſchiedenheiten der Einwohner, ſind ebenfalls ſchon im §. 8. u. §. 14. genauer angegeben. — Die Lage der Stadt iſt der Geſundheit der Einwohner ungemein zuträglich. Die Sterblichkeit iſt hier, wo gröſſere Ausſchweifungen herrſchen, nicht ſo ſtark als in Zürich. Man will gefunden haben, daß von

4 Ge-

4 Gebohrnen im Durchſchnitt einer ein Alter von 70 Jahren erreiche, und daß die Sterblichkeit im Ganzen genommen im jetzigen Jahrhundert geringer ſey, als im vorigen. —

Die öffentlichen Werke, Gebäude und Anſtalten ſind nicht nur meiſtens durch ihre Pracht Beweiſe von dem Reichthum des Staats überhaupt, ſondern auch von dem Beſtreben der Regierung, die erſparten Summen zum Wohl und Vergnügen des Ganzen zu verwenden. Die meiſten öffentlichen Gebäude, die in neuern Zeiten aufgeführt ſind, haben zwar ein beſcheidenes und einfaches, aber ſchönes Aeuſſere, und doch dabey ein wahrhaft großes Anſehen. Sie ſind meiſtens von derſelben Steinart, wie die Privathäuſer; werden aber mit gröſſerer Sorgfalt im Innern und Aeuſſern unterhalten, als die in vielen Deutſchen weit größern fürſtlichen Ländern. — Die Münſter- oder Kathedralkirche in Bern iſt, nächſt der in Strasburg und Ulm, wohl die größte, von zierlicher Gothiſcher Bauart, im Jahr 1421. von demſelben Baumeiſter aufgeführt, der die Strasburgiſche erbauete, aber nicht ganz vollendet, daher die Spitze oder Bedeckung des ſonſt ſchönen Thurms, der ganz von Quaderſteinen iſt, ſehr abſticht. Die Kirche zeichnet ſich durch ihre vortreffliche hohe Lage und den ſchönen Platz bey derſelben aus. Sie wird gewöhnlich die große Kirche, oder St. Vincenzen-Münſter genannt, und iſt die erſte in der Stadt, denn dieſe war bey ihrer Erbauung nach Köniz eingepfarrt. P. Innocenz VIII. verwandelte ſie 1484. in eine Collegiatkirche. Seit der Reformation wird der Gottesdienſt von 6 Predigern beſorgt, von welchen einer der oberſte Pfarrer und Dekan der Stadt iſt, die beyden folgenden eigentliche Pfarrer der Kirche, die übrigen aber Helfer ſind. Die Kirche zum Heil. Geiſt iſt ſeit dem Jahre 1704.

neu gebauet, und wird von vielen für das ſchönſte öffentliche Gebäude angeſehen. Das Ganze iſt im neuen Styl, als ein Meiſterſtück der Baukunſt in der Schweiz, und als ein Muſter des guten Geſchmacks zu betrachten. Den Gottesdienſt beſorgt ein Pfarrer mit einem Helfer. Die Kirche auf der Nydeck ward 1494. auf dem Platz des ehemaligen herzoglich = zähringiſchen Jagd = und Gerichtshauſes angelegt, und hat ſeit 1721. einen Pfarrer und einen Helfer. Die Kirche zu den Predigern muß zugleich von den Geiſtlichen der großen Stiftskirche beſorgt werden. Die kleine Franzöſiſche Gemeine in Bern, die ſeit 1623. einen Pfarrer und ſeit 1609. auch einen Helfer hat, hält hier ebenfalls ihren Gottesdienſt. — Neben der großen Kirche oder dem Münſter liegt das ehemalige Stift, welches vor der Reformation von dem Probſt des Münſters bewohnt ward, ſeit 1745. aber neu und ſchöner gebauet iſt, und 3 Abtheilungen hat, die zur Verſammlung einiger Kollegien und zur Wohnung einiger öffentlicher Beamten dienen. — Die akademiſchen und Schulgebäude liegen ebenfalls neben der großen Stiftskirche. Das Gymnaſium ward 1682. an der Stelle des alten baufälligen Franciskanerkloſters neu aufgeführt. — Die Bürger = und Stadtbibliothek hat jetzt ein eigenes ſchönes Gebäude. — Das bisherige Rathhaus liegt an einem niedrigen und gefährlichen Platze, iſt ein altes Gebäude, litt 1787. bey einem Brande ſehr, und macht den Bau eines neuen nothwendig, wozu auch ſchon der Grund gelegt iſt. — An der untern Seite des Rathhauſes iſt die Staatskanzley mit einem Theil des Archivs und der Wohnung des Staatsſchreibers, welcher ein Glied des großen Raths iſt, und auch von dieſem gewählt wird. — Die Münzgebäude, mit der Wohnung und Werkſtatt des Münzmeiſters und Wardeins, liegen oben an dem Rathhauſe, und ſind ſehenswürdig. — Das Zeughaus

iſt

iſt ein altes anſehnliches Gebäude und hat viele Merkwürdigkeit wegen ſeiner ſchönen innern Einrichtung, ſeines großen Waffenvorraths, der alten Rüſtungen u. ſ. f., die hier aufbewahrt werden, und §. 16. genauer angegeben ſind, aber zeichnet ſich gar nicht durch ſeine Bauart aus. Unter den noch aufbehaltenen Burgundiſchen Siegeszeichen ſind vorzüglich die Waffen der Leibgarde des Herz. Carls des Kühnen von Burgund, und beſonders deſſen mit Silber und Elfenbein ausnehmend ſchön ausgelegten Leibpiſtolen merkwürdig. — Die Geſellſchäfts- oder Zunfthäuſer ſind ſehr anſehnlich und meiſtens gut gebauet. Sie liegen an den beyden Hauptſtraßen, der Kramgaſſe und der neuen Stadt. In der Hauptſtraße liegt auch das anſehnliche Verſammlungshaus des äuſſern Standes, welches auswärts ſein in Stein gehauenes beſcheidenes Wappen, einen auf einem Krebs reitenden Affen hat, im Innern aber viele Pracht in Verzierungen, groſſen Prunk in Geräthen u. ſ. f. zeigt. Der Thron des Schultheiß iſt koſtbar. Statt eines Arſenals findet man hier viele bunte Fahnen und mancherley alte Kleidungen, auch Rüſtungen für öffentliche Aufzüge; ſtatt des Schatzes aber in den Rechnungsbüchern die Beweiſe von beträchtlichen Schulden. — Das Kaufhaus, ein weitläuftiges Gebäude, dient zur Niederlage aller Kaufmannswaaren, die hier verzollt werden. — Zu öffentlichen Vergnügungen ſind in der Stadt von der Regierung wenige Anlagen gemacht. Die meiſten Luſtbarkeiten werden in geſchloſſenen Geſellſchaften angeſtellt. Das ſogenannte Hotel de Muſique oder der Muſikſaal iſt von einer Geſellſchaft reicher Privatperſonen erbauet, und war zu einem Schauſpielhauſe beſtimmt, die Regierung widerſetzte ſich aber der Einführung eines beſtändigen Schauſpiels, und verbot auch den Gebrauch des Hauſes dazu, worinn man nun Bälle und Concerte giebt, und auch kleinere oder größere Geſellſchaften zuſammen-

kom-

kommen. — Auſſerhalb der Befeſtigung, auf einer ſchönen ebenen Wieſe, der ſogenannten Schützenmatte, iſt ein hölzernes Schießhaus angelegt, worinn während des Sommers wöchentlich 4 mal mit Ziel- und Handröhren nach der Scheibe, und auch nach Pfingſten mit dem Bogen nach einem Vogel geſchoſſen wird. Es übt ſich hier auch im Sommer mehrmal in der Woche eine beſondere Bogenſchützengeſellſchaft junger Patricier mit Pfeil und Bogen. —

Alles, was die Staatsverfaſſung und Regierungskollegien, den jetzigen Zuſtand der Kirchen, der Schulen und des Unterrichts- oder Erziehungsweſens, der Künſte und Wiſſenſchaften, der gelehrten Geſellſchaften, der öffentlichen und Privat-Bibliotheken und Sammlungen mancher Art, der Arſenale, Korn- und Weinmagazine u. ſ. f. betrifft, iſt ſchon im §. 11. 12. 14. u. 16. umſtändlich beſchrieben. Die Bibliothek verdient unter andern auch vorzüglich wegen einiger Römiſchen Alterthümer, des Modells von dem Salzwerk in Bex und des Reliefs von einem Theil der Schweiz, von jedem Fremden beſucht zu werden; mehrere Naturalien- und Kunſtkabinette angeſehener Privatperſonen ſind auch für den Nichtkenner äuſſerſt ſehenswürdig. —

Unter den milden Stiftungen und andern öffentlichen Anſtalten zeichnen ſich vornemlich folgende aus: Das neue Waiſenhaus, welches erſt vor ungefähr 40 Jahren geſtiftet iſt, und doch ſchon einen Fond von mehrern hunderttauſend Gulden hat, welches der Mildthätigkeit der Berner und ihrem Hange zu frommen Vermächtniſſen ſehr zur Ehre gereicht. Jetzt werden in demſelben etwa 40 Knaben, und dieſe in Nahrung, Wohnung und Kleidung faſt zu gut, nemlich beſſer unterhalten, als Kinder wohlhabender Bürger im Hauſe

ihrer Aeltern. Den Unterricht erhalten ſie auf eben die Art, wie alle Zöglinge in den übrigen Berniſchen Schulen, daher auch manche angeſehene Familien ihre Kinder dem Wayſenhauſe in Penſion geben. Für Waiſenmädchen iſt eine ähnliche Anſtalt auſſer dieſem Hauſe, in welcher 16 arme Mädchen nach ähnlichen Grundſätzen unterhalten und erzogen werden. Bey beyden Anſtalten ſcheint der ganze Unterhalt und Unterricht weit über die künftige Beſtimmung der Kinder hinausgehen, und der letzte zu mühſam und weitläuftig zu ſeyn. — Die ſogenannte Inſel, ein prächtiges Gebäude, das einem königlichen Pallaſt ähnlicher ſieht, als einem Hoſpital, iſt eigentlich das wahre Krankenhaus der Stadt, und nicht blos für äuſſere, ſondern auch, und weit mehr, für innerliche Krankheiten beſtimmt. Es ſteht entfernt von den Hauptſtraßen, in einer Seitengaſſe gegen die Stadt, und hat auf der andern Seite eine freye, ausgedehnte, herrliche Ausſicht, daher auch volle Heiterkeit, und freye Luft. An dem Gebäude iſt eine ſchöne Terraſſe, unter welcher die Gärten zu ſeinem Gebrauch liegen. Das Innere entſpricht dem ſchönen Aeuſſern durch große Reinlichkeit, geräumige Säle, ſchöne Betten für jeden einzelnen, große Sorgfalt in der Behandlung und Pflege u. ſ. f. Sechs Stadtphyſiker und 3 Wundärzte beſorgen wechſelsweiſe dieſe vortreffliche Anſtalt. Sie hat ihren eigenen Verwalter, Sekretair und Prediger. Der Fond iſt, wie der des Spitals, ſo beträchtlich, daß jährlich einige Summen zu Kapital geſchlagen werden; dennoch aber bezahlt die Regierung alle Aerzte, Wundärzte und Arzeneyen jährlich unmittelbar. Wahnſinnige Perſonen von Familie, die eine etwas beſſere und koſtbarere Verpflegung verlangen, werden auch, aber nur für ein beſtimmtes Koſtgeld, in der Inſel aufgenommen. Ueberhaupt erhalten hier 70 bis 80 einheimiſche und fremde Kranke freye Verpflegung. Das ganze Gebäude beſteht

übri-

übrigens aus Quaderſteinen, und iſt durchweg gewölbt. — Ein beſonderes Siechenhaus für veneriſche, oder mit andern anſteckenden und unheilbaren Krankheiten behaftete Perſonen iſt auſſerhalb der Stadt. Bey dieſem iſt auch ein eigenes, wohlgebauetes, und im Innern ſauber eingerichtetes Tollhaus für Wahnſinnige aller Stände angelegt, deren Angehörige keine vorzügliche oder koſtbare Verpflegung verlangen, oder bezahlen können. — Das eigentlich ſogenannte Spital iſt eine Verpflegungsanſtalt für arme, alte und unvermögende Perſonen aus den Bürgerfamilien der Stadt, deren hier 50, nemlich von jedem Geſchlechte 25, unterhalten werden. Das Gebäude liegt zu oberſt in der Stadt, am Chriſtoffelthor, und iſt, nächſt der Kirche zum heil. Geiſt, das ſchönſte, wie das weitläuftigſte unter allen öffentlichen Gebäuden in Bern, das auch am meiſten in die Augen fällt und deſſen Bau über 350,000 Gulden gekoſtet haben ſoll. Wenige Fürſten in Europa wohnen ſo ſchön, als die alten und armen Perſonen, welche hier verpflegt werden. Auſſer den 50 vorhin angeführten beyderley Geſchlechts nimmt man auch eine unbeſtimmte Zahl von Koſtgängern auf, deren viele von ihren Zünften hier eingekauft oder unterhalten werden. Die innere Einrichtung iſt vortrefflich; überall ſieht man große Reinlichkeit, Bequemlichkeit und große Sorgfalt für die Geſundheit. Ein eigenes Spitaldirektorium hat die Aufſicht über das Ganze, und ſetzt einen Berner Bürger zum Verwalter, der ihm Rechnung ablegen muß. Das Spital hat ſehr reiche Einkünfte, unterſtützt von dieſen auch noch viele Hausarme mit Koſt, Geld und Kleidung und unterhält eine Schule, worinn 15 – 20 Hebammen freyen Unterricht erhalten; überdem werden in dieſem Hauſe alle eingezogene Bettler und Landſtreicher, ohne Unterſchied, bis zum folgenden Morgen, beherbergt, geſpeiſet und dann mit einem Zehrgelde entlaſſen, welches

im Sommer häufig an einem Tage mit 50, 100, auch wohl 150 ſolcher Menſchen geſchieht. Nützlicher könnten doch wohl die auf letztere Art verwandten beträchtlichen Summen, womit man jährlich fremde faule Landſtreicher nährt, zur Errichtung eines Werkhauſes, zur Unterbringung, und Beſchäftigung aller Bettler mit Arbeit, gebraucht werden. Sonſt iſt das Spital auch für bürgerliche Perſonen beyderley Geſchlechts zur Einſchlieſſung wegen ſchlechter Aufführung beſtimmt. Es hat ſeinen beſondern Prediger, wie die Inſel, und eine beſondere Wohnung für ihn, wie für den Verwalter. — Der ſogenannte Mußhafen, zu unterſt an der Predigerkirche, der 1528. geſtiftet ward, iſt eine milde Stiftung, zum Unterhalt und zur Verpflegung armer Studenten und Schüler, welche aus derſelben eine Zeit lang geſpeiſet, auch mit Geld, Kleidungsſtücken u. ſ. f. unterſtützt werden.

Die Polizeyanſtalten in der Stadt ſind ſehr gut. Für die öffentliche Sicherheit und Ruhe, Reinlichkeit, Erleuchtung zur Nachtzeit, nöthigen Rettungsmittel bey Feuersbrünſten, Verſorgung der Stadt mit dem nöthigen und geſunden Trinkwaſſer, Verhinderung der Betteley, des Frevels aller Art u. ſ. f. iſt aufs Beſte geſorgt. Die Regierung machte im Jahr 1785. die ſtrengſten Verordnungen gegen die Straßenbetteley von Einheimiſchen und gegen die Landſtreicher ſowohl für die Stadt, wie für das ganze Land. Man findet nicht leicht in einer Stadt eine größere Reinlichkeit, wie hier. Ueberall ſtehen in den Gaſſen ſchöne laufende Brunnen mit reichem und trefflichen Waſſer. Im Winter werden die Arkaden vor den Häuſern mit großen und hellen Laternen erleuchtet. Die Gaſſen ſind durchweg vortrefflich gepflaſtert. Lebensmittel werden im Ueberfluß zur Stadt gebracht, und auf Maaß, Gewicht und Preiſe mehrerer

Be-

Bedürfniſſe wird ſorgfältig geachtet. — Das Berniſche Zuchthaus, welches hinter dem Spital liegt, fand der menſchenfreundliche Howard noch in einem ſehr ſchlechten Zuſtande. Seit dem Jahre 1785. hat es aber eine ganz andere und ſehr gute Einrichtung erhalten. Es wird auch das Schellenwerkerhaus genannt, und iſt für grobe Verbrecher beſtimmt, wobey, auſſer der zweckmäſſigen Strafe, zugleich die möglichſte Beſſerung der Gefangenen bewirkt wird. Es fehlt jetzt weder an einer hinlänglichen Zahl gehörig beſoldeter Aufſeher, Meiſter für die Arbeiten, Lehrern u. ſ. f., wie an der nöthigen Abſonderung beyder Geſchlechter, noch an der gehörigen Vertheilung der Arbeit, zweckmäſſigen Beſchäftigung, nöthigen Reinlichkeit, gehörigen Zucht, ſchicklichen und aufmunternden Anleitung zur Arbeit u. ſ. f. Zur Reinigung der Stadt werden täglich ungefähr 50 Perſonen gebraucht. Im Hauſe hält man die Gefangenen zum Spinnen, Spulen, Weben, Wollekratzen und ähnlichen Arbeiten an. Das 1768. errichtete **Arbeits- oder Werkhaus** iſt für geringere Verbrecher zur Strafe beſtimmt; jetzt werden dieſe auch ſorgfältiger von jenen abgeſondert als vormals, und etwas beſſer in der Koſt, wie ſonſt leidlicher, gehalten.

Die Manufakturen der Stadt ſind nebſt der Handlung im §. 9. u. 10. ſchon genauer angegeben. Zur Handlung hat ſie keine bequeme Lage; der ſtärkſte Verkehr beſchränkt ſich auf die Stadt und einzelne Theile des Gebiets, indeß wird doch auch einiger auswärtiger Handel mit Deutſchland, Frankreich und Italien getrieben, wenn er gleich nicht ſehr ausgebreitet iſt, und die Stadt nicht unter die großen Schweizeriſchen Handlungsſtädte gerechnet werden kann. Als Hauptſtadt eines beträchtlichen Landes zieht ſie doch immer auch beträchtliche Vortheile von dieſem durch die erſparten Kapitalien,

wel-

welche die Landvögte häufig nach geendigter Verwaltung zurückbringen. Auch der beſtändige Aufenthalt vieler reichen Familien, in deren Händen die Regierung großentheils iſt, und die Verwendung beträchtlicher Summen von den Staatseinkünften veranlaßt hier doch manche Thätigkeit und manchen guten Geldgewinn. Bey vielen Bürgern bemerkt man freylich wenige Induſtrie; viele verwahrloſen ihr Gewerbe, in Hoffnung auf kleine einträgliche Aemter, ſehr, und verderben darüber; andere ergeben ſich dem Müſſiggang und Wohlleben in der Ausſicht auf eine Stelle oder Pfründe im reichen Spital, oder in ihrer Zunft. Dennoch fehlt es nicht ganz an einigen guten Gewerbszweigen; es ſind hier verſchiedene gute Leinwand=, Wollen=, Baumwollen= und Seidenmanufakturen, einige Cottun= und Zitzdruckereyen, gute Hutmanufakturen u. ſ. f., und manche derſelben würden einen beſſern Fortgang haben und bald ausgebreiteter werden, wenn ſich nicht theils in der Verfaſſung, theils auch in dem herrſchenden Charakter und der Denkart eines großen Theils der Bürgerſchaft ſo viele unüberwindliche Hinderniſſe fänden. Daß die Regierung übrigens die Manufakturen und Handlung auf keine Weiſe erſchwere, vielmehr möglichſt zu erleichtern und zu befördern ſuche, iſt ſchon oben bemerkt.

Eine milde und menſchenfreundliche Regierung ſorgt nicht blos für das Nothwendige, ſondern auch für das Erfreuliche. Dies beweiſet die Berniſche auf alle Art durch ſchöne und koſtbare Anlagen zu aufheiternden Spazierplätzen und zum leichtern Genuß der großen und herrlichen Naturſcenen, woran die Lage von Bern ſo reich iſt. Wenige Städte haben ſchönere und beſſer unterhaltene Spaziergänge. Zwey vorzüglich ſchöne ſind ſelbſt in der Stadt, und einer gleich vor dem Thore, von denen man immer die Ausſicht auf die Schneeberge und um ſo mehr Vergnügen hat, da dieſe faſt in jeder Stunde an=

ders, am ſchönſten aber bey Sonnenuntergang, der eigentlichen Zeit der Erholung und des Vergnügens, erſcheinen. Neben dem Münſter, oder der großen Kirche, iſt die ſogenannte Platteform, ein freyer mit mehrern Reihen hoher Kaſtanien beſetzter Platz, neben welchem einige hundert Schuh tief die Aar in ihrem Felſenbette mit ununterbrochenem Brauſen fortſtrömt, und von dem man eine der ſchönſten Alpenanſichten hat, die man überdem zum Theil auf den Wällen, welche ebenfalls zu ſchönen Spazierplätzen dienen, inſonderheit auf der ſogenannten Schanze, auch bey dem Kornhauſe, wo ein kleiner beſchatteter Spazierplatz iſt, und im Graben genießt. Von der Platteform hat man auch eine reizende Ausſicht auf die weite umherliegende Landſchaft, die benachbarten Dörfer, Wieſen, Wälder, Landhäuſer, Berge u. ſ. f. Mit einem betäubendeu Getöſe ſtürzt die Aar in der Tiefe über einen langen Steinwall, der zum Beſten der weiterhin liegenden Mühlen mit vielen Koſten angelegt iſt, und macht einen breiten ſchäumenden Fall. Vor der Stadt iſt die ſogenannte Enge oder Enggi die ſchönſte Promenade, die noch eine weitläuftigere Ausſicht gewährt, zum Gehen und Fahren dient, tief im Thal die Aar, und ein weites überall ſchön bebauetes Land zeigt, mit vielen langen Alleen beſetzt iſt, und allenthalben in die ausgehauenen Gänge des anliegenden Waldes führt, wo man plötzlich ſich allem ſtädtiſchen Gewühl entziehen kann. Die Enge hat noch den beſondern Vorzug der weiteſten Ausſicht auf die Schnee- und Eisberge, die ſich über die Stadt hin in der äuſſerſten Ferne am Horizont in einer ungeheuren Strecke fortziehn, unter denen hier einige der anſehnlichſten Gletſcher mit ihrem glänzendem Gipfel, als das Jungfrauhorn, der Mettenberg, Wetterhorn, die Grimſel, das Wellhorn u. a. deutlich erkannt werden. Von dem Münſter ſelbſt hat man ebenfalls eine der weiteſten Ausſichten nicht nur auf dieſe,

ſon-

ſondern auch auf das Unterwaldner=, und gegenüber auf das Juragebürge. Vor der Stadt hat man in der Allee an der Seite des Weges nach Solothurn eine ſchöne Ueberſicht über die ganze Stadt. Weiter abwärts von dieſer führen mehrere an ländlichen Schönheiten reiche Spaziergänge auf Stellen, wo man ebenfalls verſchiedene treffliche Durchſichten auf die hohe Berniſche Alpenkette genießt. Die Einfahrt zur Stadt von der Deutſchen Seite her hat viel eigenthümlich Schönes, und iſt zum Theil mit großen Koſten durch Felſen gehauen. — Viele Städte in der Schweiz, inſonderheit die, welche an Seen liegen, haben auf den erſten Anblick größere Reize, mehr Leben und ſanfte Schönheit als Bern, das eine Art von kaltem Ernſt zu haben ſcheint. Allein hier vermehren ſich die Annehmlichkeiten in der Gegend umher mit jedem Spaziergange, weil ihre pittoreske Lage in kleinen Zwiſchenräumen eine immer veränderte und eigenthümliche Ausſicht mit größter und kontraſtirender Mannichfaltigkeit zeigt. Indeß, ſo reich an mannichfaltigen Naturſcenen, und an Gegenſtänden der Bewohnung und Kultur auch das Land um Bern iſt, ſo hat es weder die Pracht der Lage von Genf, noch die weit mehr entzückende Heiterkeit der Gegend von Zürich. —

Große und ſchöne Gartenanlagen findet man um die Stadt her wenig, aber viele Landhäuſer, oder ſogenannte Kampagnen, unter denen einige ſehr anſehnlich und prächtig ſind, daß ſie den Namen von Luſtſchlöſſern verdienen. Faſt von allen überſieht man die großen und prachtvollen Naturſcenen in ihrer ganzen Schönheit in allen Tageszeiten bey den mannichfaltigſten Beleuchtungen. Ueberhaupt ergiebt ſich aus der Anlage dieſer Landhäuſer eine geſchmackvolle Benutzung vortheilhafter Geſichtspunkte, dagegen weniger Pracht; bey den meiſten iſt nur auf Bequemlichkeit und Genuß der ſtillen friedli-

chen Vergnügungen des Landlebens und der herrlichen Werke der Natur geſehen. Da aber jeder wohlhabende Berniſche Bürger im Sommer auf ſein Landgut geht, ſo findet man nirgend eine ſo beträchtliche Zahl von Landhäuſern nahe bey der Stadt zuſammen, als hier. Die eigentlichen Prachtanlagen, ſowohl in Gärten als Schlöſſern, haben die reichen Familien in der Waad, im Neuenburgiſchen, und am Bielerſee, die aufs Geſchmackvollſte gebauet, eingerichtet und verziert ſind, und wo man gewöhnlich mit allem ſtädtiſchen Prunk lebt.

Die umliegende Gegend von Bern war urſprünglich äuſſerſt rauh und wild, ehe das Land angebauet ward. Durch den Fleiß der Bewohner aber, und die Veranſtaltungen einer weiſen Regierung iſt dieſe Wildniß nach und nach in ein höchſt angenehmes Land verwandelt, das dem Auge eine große Mannichfaltigkeit reizender Gegenſtände darſtellt. Die Ausſicht, welche man überall auf die Alpen hat, wird durch das vorliegende reiche, wohlangebauete und mannichfaltig abwechſelnde Gelände, welches man allenthalben zunächſt überſieht, ungemein erhöht. Bis nach Thun iſt überhaupt die Landſchaft offen, und überall wechſeln die ſchönſten und fruchtbarſten Ebenen mit Waldungen, Anhöhen u. ſ. f. mit ſchönen einzelnen Wohnungen und anſehnlichen Dorfſchaften, die von dem Wohlſtande der Landleute dieſer reichen Gegenden glückliche Zeugen ſind. Die Gegend nach Murten hin iſt anfangs keine der ſchönſten, aber der beſtändige Wechſel von Anhöhen und Ebenen zeigt manche Naturſchönheiten in beſtändig veränderten Scenen, bald von der Höhe herab über benachbarte Hügel, Thäler, kleine Ebenen, Dörfer und einzelne Häuſer, und nahe an der Straße liegende Wälder, wo alles von geſundem Wachsthum gleichſam ſtrotzt und die wilde Natur ſich in der größten Fruchtbarkeit zeigt. Die Bauernhäuſer ſind

alle

alle groß, reinlich, bequem und feſt; ſowohl die Menſchen, als ihre Wohnungen und ihr Vieh laden durch ihre Schönheit, Reinlichkeit und Munterkeit noch mehr zum Vergnügen ein. Dieſe reizenden Gegenſtände erblickt man ſelbſt überall auf der ſehr ſchönen und bequemen Landſtraße in immer abwechſelnden Geſtalten. Am Wege nach dem Emmenthal findet man von mehrern Landhäuſern, die eine reizende Lage haben, treffliche Durchſichten auf die Alpenkette. Auf dem Gurten, einem Berge, 1 Stunde von der Stadt, hat man eine ſchöne ausgedehnte Ausſicht auf den Murter-, Bieler- und Neuenburgerſee und überſieht einen beträchtlichen Theil des Gebiets, daher man hier im Sommer täglich ländliche Bewirthung und Erfriſchungen, gewöhnlich auch Tanzgeſellſchaften, findet. Gegen Nordweſt führt die Straße nach Neuenburg, jenſeit der Aar, ungefähr 1 Stunde von der Stadt über einen Hügel, wo man die weſtlichen Vorgebürge, und die Alpenkette in größerer Ausdehnung erblickt, und 2½ Stunde weiter über den Frienisberg. Dicht am Wege eröffnet ſich hier die Ausſicht auf den Murter-, Neuenburger- und Bielerſee, und auf das ganze Thal am Fuß des Jura, auf welchem man den Chaſſeral, die Haſenmatt, den Weiſſenſtein u. a. wohl unterſcheiden kann. Der ſchönſte, fruchtbarſte und am beſten kultivirte Theil der ganzen Landſchaft, die auf der einen Seite von der hohen Alpenkette, auf der andern vom Jura, und nördlich von der Aar eingeſchloſſen wird, iſt unſtreitig das zwiſchen Bern und Thun liegende und von der Aar bewäſſerte Thal, deſſen ſchöne Dörfer zugleich überall ein Beweis des großen Wohlſtandes der Landleute dieſer Gegend ſind. —

Das erſte und älteſte Gebiet der Stadt beſtand aus den 4 umhergelegenen Kirchſpielen und Dorfſchaften Bollingen, Stettlen, Vechingen und Muri,

 wo-

worinn verſchiedene kleine Dörfer und Ortſchaften eingepfarrt ſind. Drey liegen nur 1 Stunde, Bechingen aber 2 Stunden von der Stadt entfernt. Sie ſtehen noch unter dem Stadtgericht; ihre Oekonomie, Armenpflege u. ſ. f. wird von dem Venner zu den Metzgern verwaltet. Jedes Kirchſpiel hat aber einen beſondern Ammann, als Unterbeamten, der alle Uebertretungen obrigkeitlicher Befehle bey dem kleinen Rath anzeigt.

(Vergl. mit d. oben angef. Qu. Tſcharners Beſchreib. d. Sch. B. I. 178 ff. Sulzers R. S. 33 ff. Gruners R. d. Helv. B. II. 56 ff. Hirſchfelds Br. S. 19–29. Deſſen Neue Br. S. 166–181. Andreä Br. 178 ff. 191 ff. 204 ff. 214 ff. Meiners Br. B. I. S. 145–154. 162–184. B. IV. 13 ff. 27–39. Coxe Br. B. I. 282 ff. B. II. 341 ff. und Bericht. d. 1 B. Anh. III. Küttners Br. B. II. 156 ff. Gerkens R. B. II. 209 ff. 215 ff. Bourritts Beſchr. d. P. u. R. Alpen. S. 354 ff. Manuel &c. par Beſſon. B. II. 10 ff. Storrs Alpenr. B. I. 53 ff. Höpfners Magaz. B. II. S. 360–369. Schweizer. Biblioth. B. I. St. I. S. 38 ff. Schlözers Briefw. H. 34. S. 253 ff. Stollbergs R. B. I. S. 160 ff. 191 ff. Helvet. Kal. für 1795. S. 10 ff. 77 ff. Ebels Anleit. i. d. Schw. zu reiſ. B. II. S. 21–24. u. m. a.)

II. Das Standes-Gebiet, oder die eigene Landſchaft der Stadt Bern.

Das Berniſche Gebiet wird nach der herrſchenden Sprache in die beyden Haupttheile, in das Deutſche Gebiet, wozu alle Landſchaften gehören, in welchen Deutſch geredet wird, und in das Franzöſiſche oder Welſche, nemlich die Waad, Païs de Vaud, eingetheilt. Zur leichtern Ueberſicht der einzelnen Theile des ganzen Gebiets iſt hier bey der Ortbeſchreibung folgende Anordnung

nung gewählt, welche die beſondern und eigenthümlichen Namen einzelner groſser Landſchaften, und deren Umfang, mit den dazu gehörigen Landvogteyen, z. E. das Aargau, Seeland, Emmenthal u. ſ. f. deutlicher darſtellt.

1.) Der Deutſche Theil, oder das Deutſche Bernergebiet, enthält:

A. 4 innere Vogteyen oder Landgerichte, welche zunächſt um die Stadt liegen, in deren Umfange ſich aber noch 5 ehemalige in Landvogteyen verwandelte Stifter befinden, die ihre abgeſonderte Verwaltung haben. Die ſüdöſtlich von Bern gelegene Landvogtey Laupen kann mit dieſen am beſten verbunden werden.

B. Der Aargau, welcher die ganze Landſchaft im Norden der 4 Landgerichte und des Emmenthals bis gegen den Rhein hin begreift, und wieder in das obere, welches 5 Landvogteyen, und das untere, welches 6 Landvogteyen enthält, eingetheilt wird.

C. Die 4 freyen Municipalſtädte im Aargau.

D. Die Landſchaften zwiſchen der Aar, dem Bielerſee u. ſ. f. welche die Aemter und Landvogteyen Büren, Aarberg, Gottſtadt, Nidau, Erlach und St. Johann ausmachen, und zuſammen das Seeland genannt werden.

E. Das Emmenthal, zwiſchen der Aar und dem C. Lucern, dem Thunerſee und Aargau, welches die Landvogteyen und Aemter Burgdorf, Brandis, Sumiswald, Trachſelwald und Signau enthält.

F. Das Oberland, oder der im Süden der Stadt Bern gelegene bergichte Theil des Deutſchen Gebiets.

G. Das Gouvernement Aelen, welches ſowohl vom Oberlande, als auch von der Waad, zu welcher letztern es vormals gehörte, abgeſondert iſt.

2.) Die Waad, oder das Welſche, auch Franzöſiſche Gebiet, Païs de Vaud, genannt, enthält alles, dem Stand Bern zwiſchen dem Genfer = und Neuenburgerſee, dem Jura und C. Freyburg gehörige Land, und iſt in 12 Landvogteyen eingetheilt.

Die Regierung, Gerichtsverfaſſung und übrige Verwaltung des Gebiets iſt ſchon oben §. 14 umſtändlich angegeben. Die Zahl der eigentlichen Landvogteyen ergiebt ſich aus dem Folgenden.

1.) Der Deutſche Theil, oder das Deutſche Bernergebiet, welcher alles Land von der hohen Alpenkette bis gegen den Rhein hin, wie zwiſchen dem C. Lucern auf der einen, dem Bieler =, Neuenburger = und Murterſee und der Waad auf der andern Seite, enthält.

A. Die 4 um die Stadt gelegenen ſogenannten Landgerichte, nemlich Seftingen, Sternenberg, Zollikofen, und Konolfingen, ſind innere Aemter, welche eine von den übrigen verſchiedene Verwaltung haben, und von den 4 Vennern der Stadt während der jedesmaligen 4jährigen Dauer ihres Amts verwaltet werden. Sie machen die erſte Erwerbung der Stadt aus, ſind aber mit der oben angeführten älteſten Landſchaft der Stadt, oder den unter dem Stadtgericht ſtehenden 4 Kirchſpielen, nicht zu verwechſeln. In gewiſſer Rückſicht ſtehen ſie unter dem kleinen Rath in Bern. Der Venner eines jeden dieſer Landgerichte hat einen Unter = Beamten, den ſogenannten Freyweibel, der alle diejenigen Angelegenheiten beſorgt, welche ſonſt in den Landvogteyen dem Ammann übertragen ſind. Eine Deputa-

putation, oder ein ſogenannter Rath der Landleute erwählt ihn. Alles, was die Landmiliz, Malefizſachen, und dergleichen betrifft, iſt den Freyweibeln ohne Rückſicht auf den Venner übertragen, und ſie berichten darüber unmittelbar an den kleinen Rath in Bern, erhalten auch von dieſem die Antworten und Befehle. Die Venner halten ſich fortdauernd in der Stadt auf, ziehen aber doch von der Verwaltung dieſer Landgerichte nicht unbeträchtliche Einkünfte. Im Umfange dieſer Landgerichte liegen auch 5, übrigens ganz davon abgeſonderte, Landvogteyen, die aus den Ländereyen und Einkünften der zur Zeit der Reformation eingezogenen Stifter und Klöſter entſtanden ſind. — Der größte Theil dieſer ganzen Landſchaft beſtand in ältern Zeiten aus einer äuſſerſt rauhen und waldigen Gegend, und zeigt noch durch ihre Anhöhen und Vertiefungen, die Felſen, den Strom der Aar in einem niedrigen Bette, und die umliegenden Nadelgehölze, was ſie vormals geweſen ſeyn müſſe, ehe ſie ihre jetzige Geſtalt erhielt. Nach und nach hat ſie aber durch eine fleiſſige und ſorgfältige Kultur, verbunden mit der Errichtung geſchmackvoller Anlagen zum Genuß ländlicher Vergnügungen, alle Einträglichkeit und Verſchönerung bekommen, deren ſie nur fähig iſt. An und für ſich iſt der Boden nicht ſonderlich fruchtbar, eine ſorgfältige Kultur hat ihn aber doch ſehr ergiebig gemacht. Der Acker- und Gartenbau iſt hier nebſt dem Wieſewachs, Obſtbau, und der Viehzucht ſehr beträchtlich und vorzüglich gut, auch ſind die Einwohner dabey wohlhabend.

a.) Die 4 innern Aemter oder Landgerichte, welche die zunächſt um die Stadt her gelegene Landſchaft ausmachen:

1. Das Landgericht Seftingen, welches von dem Venner der Geſellſchaft zu den Pfiſtern verwaltet wird, enthält 9 Pfarrgemeinen, und verſchiedene Herr-

ſchaften und Schlöſſer. Es erſtreckt ſich im Süden von Bern, weſtwärts der Aar, bis an das hohe Stockhorn, und iſt daher ſehr bergicht, hat aber doch viele fruchtbare Ländereyen, ſchöne Wieſen und ſtarke Viehzucht. Zu Blumenſtein iſt ein berühmtes Geſundheitsbad. Die Pfarrdörfer ſind Nieder- und Ober-Gurzelen, Thierachern, Blumenſtein, Wattenwyl, Kilchdorf, Gerzenſee, am Fuß des Belpberges, mit einem ſehr fiſchreichen See und einer Herrſchaft, Kirchthurnen oder Thurnen, Rüggisberg, und Belp. — Bürgiſtein iſt eine Herrſchaft mit einem Schloß in der Pfarre Thurnen. Sie iſt bergicht und hat daher vorzüglich eine gute Viehzucht. Die Zahl der Felder iſt klein. Braache kennt man gar nicht, ſondern ſäet nur wechſelsweiſe auf den Wieſen, da denn das Land nach 2 oder 3 Jahren reichlich Gras trägt, oder doch eine gute Weide giebt. Im Herbſt ſäet man faſt nur Dinkel, im Frühjahr aber Sommer-Dinkel und Hafer. Waldungen ſind nicht häufig. Die Obſtkultur iſt ſehr ſtark, und die Zäune ſind gewöhnlich mit Kirſchbäumen beſetzt, die ſich ſelbſt überlaſſen bleiben und ſehr gut fortkommen. Die kalten Nächte im May ſchaden aber häufig allem Obſt auſſerordentlich. Kartoffeln und Pataten machen den größten Theil der Nahrung des Landmanns aus, von denen mancher ſich oft 8 bis 10 Monat lang täglich nährt. Hanf und Flachs wird nur zum Hausgebrauch gebauet. Man zieht viele Pferde, die ſehr ſtark, obwohl unanſehnlich, aber ſehr dauerhaft ſind, mit ſchlechtem Futter genährt, an rauhe und ſteile Wege gewöhnt werden und daher auswärts in allen Gegenden ſehr brauchbar ſind, auch häufig auſſer Landes gehen. Es ſind hier auch einige Alpen, auf welchen eine förmliche Sennwirthſchaft getrieben wird, und die längs dem Stockhorn u. a. Bergen liegen; auf den letztern wird viel Butter und Käſe bereitet. Im Jahr 1756. zählte man in der ganzen Herrſchaft 138

Manns-

Mannsperſonen (1711. nur 120), welche 100 Mann zur Landmiliz ſtellten, worunter allein 33 aus einem einzelnen Namensgeſchlechte waren. Die Einwohner ſind ſehr mäſſig, der gröſte Theil ihrer Speiſen beſteht in Erdäpfel oder Kartoffeln, Milch und Brodt, wovon indeß das letztere als eine Koſtbarkeit ſorgfältig aufgeſpart wird. Fleiſch wird ſehr wenig, faſt nur von den Reichen, und ſelbſt von dieſen ſehr ſparſam, gegeſſen. Das Volk iſt überhaupt ſehr nüchtern, geſund, fleiſſig, ſorgfältig in der Wirthſchaft und wohlhabend; man findet einzelne Reiche von 20 bis 30,000 Bernpfund, und viele von 4000 bis 6000 ℔ im Vermögen. (S. Abhandl. der ökonom. Geſ. zu Bern. 2r Jahrg. St. II. S. 382–397.) — Faſt in allen benachbarten Gegenden, wie im gröſten Theil dieſes Landgerichts, herrſcht eine gleiche Sitte, und iſt der Zuſtand des Gewerbes mit weniger Verſchiedenheit derſelbe; nur ſind in manchen Gegenden keine Alpen, daher die Sennwirthſchaft wegfällt, und wird auf den gröſſern Ebenen mehr Korn, und zwar an den Anhöhen vorzüglich Hafer, in den Ebenen mehr Spelz und Roggen, übrigens ziemlich viel Flachs und Hanf gebauet, auch viel Leinwand und Zwillich gewebt, wovon manches auswärts verkauft wird. (Handſchr.) — Die ganze Gegend von Bern bis Thun, die meiſtentheils aus dem Landgericht Seftingen beſteht, iſt ungemein reizend; überall ſieht man geräumige, feſte, und meiſtens neue Häuſer der Landleute von der mannichfaltigſten Bauart, ſchöne und zum Theil prächtige Landſitze, hie und da reiche Fruchtfelder, aber eine noch gröſſere Zahl ſchöner Wieſen mit lebendigen Hecken eingefaßt, mit regelmäſſigen Reihen ſchöner Fruchtbäume beſetzt und mit anſehnlichen Heerden angefüllt. Das Land iſt überall wohlgebauet, wechſelt auf mannichfaltige Art mit Aeckern, Wieſen, Weinbergen, Gehölze u. ſ. f. und gewährt an mehrern Stellen vortreff-

liche

liche Alpenanſichten. (Vergl. Manuel par Beſſon. T. II. S. 13. Storrs Alpenr. B. I. S. 87. Höpfners Mag. B. II S. 369. Meiners Br. B. III. 254 f. Bourrits Beſchr. d. P. u. R. Alpen. S. 352 f. Spaziers Wander. S. 230 ff.) — Belp, eine 2 Stunden von Bern gelegene Herrſchaft mit einem Schloß, beym Pfarrdorf gleiches Namens, nicht weit von der Aar, am Fuß des Belpberges. Auf dem Belpberge ſind viele Wohnungen, und der höchſte Punkt gewährt eine reiche Ausſicht. Auf dem Lengenberge, der bey dem Gurnigelbad an die Kette des Stockhorn ſtößt, ſind gleichfalls viele ſchöne Ausſichten. (S. Tſcharners Beſchr. d. Schw. B. I. S. 118 f. Ebels Anl. II. 22 f.) —

2. Das Landgericht Sternenberg wird von dem Venner der Geſellſchaft zu den Schmieden verwaltet, und liegt zwiſchen Bern, Laupen, dem Freyburgiſchen, dem Landgericht Seftingen und der Aar. Die Landſchaft iſt ſchön, hat mehr Ebenen, als Seftingen, ſchöne Kornfelder, vortreflichen Wieſewachs, wohlhabende Einwohner, große wohlgebauete Dorfſchaften, viele anſehnliche einzelne Wohnungen, auch mehrere und zum Theil ſchöne Landhäuſer. — Die Pfarrey Ober-Balm begreift mehrere Dörfer und gehört dem Münſter in Bern. — Das Pfarrdorf Köniz, am Fuß des Gurtenberges, auf welchem man eine ſchöne Ausſicht genießt, hatte urſprünglich die Mutterkirche von Bern, bis die Stadt 1232. vom Biſchof von Lauſanne die Erlaubniß zum Bau einer eigenen Pfarrkirche erhielt. Köniz ſelbſt ward eine Deutſchordenskommende, welche die Stadt 1729. von dem Orden erkaufte, und zu einer beſondern Landvogtey machte, die, wie die übrigen, ein Glied des großen Raths zum Landvogt erhält. Die Pfarrey erſtreckt ſich über 12 Dörfer und mehrere Höfe. — Bubenberg, ein zerſtörtes Bergſchloß, merkwürdig als

Sitz des alten Geſchlechts der Bubenberge, die ſich in den erſten Jahrhunderten unter den Bernern ſo ſehr ausgezeichneten, aber 1506. ausſtarben. — Die übrigen Pfarrdörfer ſind: Neueneck, Mülliberg, Cappelen, oder Frauen-Cappeln und Bümpliz. Cappelen kam 1484. an das Stift zu Bern, daher es von dem Stiftsſchaffner verwaltet wird. —

3. Das Landgericht Zollikofen liegt im Norden der Stadt Bern, zieht ſich längs der Aar, und wird von dem Venner der Geſellſchaft zu den Gerbern verwaltet. Das Land beſteht aus Anhöhen und Thälern in mannichfaltiger Abwechſelung, mit einer größtentheils ſchönen Kultur, und iſt ſtark bewohnt; man bemerkt auch vielen Wohlſtand unter den Einwohnern. Es enthält 9 Pfarrgemeinen, wovon die meiſten ſich über mehrere Ortſchaften erſtrecken. Der merkwürdigſte Ort iſt das große Pfarrdorf Hindelbank, mit 2 Schlöſſern und einer Herrſchaft der von Erlach, an der großen Straße nach Zürich. Die Pfarrkirche iſt wegen zweyer Grabmäler des berühmten Bildhauers Nahl merkwürdig, davon das eine dem vormaligen Berniſchen Schultheiß Hieron. von Erlach zu Ehren errichtet und ungemein geſchmückt, das andere aber ein äuſſerſt anziehendes und ſchönes Werk der Kunſt iſt, welches eine junge ſchöne, im Wochenbett verſtorbene Frau in dem Augenblick der Auferſtehung vorſtellt, ſo daß man in dem der ganzen Länge nach als zerborſten gebildeten ſteinernem Grabe die Auferſtehende, eine der ſchönſten Figuren, mit dem Kinde erblickt, das ſie mit einem Arm an ihre Bruſt drückt, indem ſie den Stein mit dem andern Arm zurückdrängt, und ſich aus dem Grabe hebt, wobey das mit ihr wieder belebte Kind ſich mit ſeinen kleinen Händen zu helfen ſcheint. Die Figuren ſowohl, als das ganze Grabmal ſind aus einer einzigen Maſſe von zartem Stein gebil-

gebildet; das edle Werk verdiente aber den ſchönſten Marmor, um es Jahrtauſende zu erhalten. (Vergl. Tſcharners Beſchr. d. Schw. B. II. S. 234. Hirſchfelds Neue Br. S. 151 ff. Meiners Br. I. 136 ff. Coxe II. 420 ff. Storrs Alpenr. I. 49 ff. Helvet. Kal. 1794. S. 74 f.) Da dies Kunſtwerk nur von Sandſtein iſt, den der Künſtler abſichtlich zum größern Gegenſatz des Erlachiſchen marmornen Prachtwerks wählte, ſo zeigt es leider ſchon Spuren ſeiner Zerſtörung, die der erhabenen Idee der ſcheinbaren Wiederbelebung empfindlich widerſpricht. — Die übrigen Pfarrörter ſind: Bremgarten, Krauchthal, Ingiſtorf mit einem prächtigen Schloß und einer beſondern Herrſchaft der von Erlach; Grafenried, Limbach, Rapperſchweil, Schüpfen und Kilchlindach. —

4. Das Landgericht Konolfingen zieht ſich ſüdöſtlich von Bern in einem ſchönen Thal zwiſchen der Aar und dem Emmenthal bis nach Thun, und wird in das obere und untere getheilt, deren jedes ſeinen eigenen Freyweibel hat. Das Ganze ſteht unter der Verwaltung des Venners von der Geſellſchaft zu den Mezgern. Das Dorf Conolfingen oder Konolfingen war im Mittelalter der Sitz eines Landgerichts für Klein-Burgund. — Das Ganze enthält die 8 Pfarrdörfer: Münſingen mit 2 naheſtehenden Schlöſſern und Spuren eines vormaligen Städtchens; Wichtracht, eine große aus vielen Dörfern beſtehende Pfarrgemeine, worinn Ober- und Nieder-Wichtracht ſich auszeichnen; Dießbach, mit einer Herrſchaft und ſchönem Schloß in einem angenehmen Thal; Groß-Höchſtetten; Wyl, ein Schloß mit einer ausnehmend ſchönen Ausſicht, Pfarrdorf und beſondern Herrſchaft; Walkringen, an der Straße ins Emmenthal; Worb, ſehr groß mit einem Schloß und verſchiedenen herrſchaftlichen Gütern, nebſt den trefflichen Ausſichten über eine fruchtbare, wald-

reiche, mit Hügeln und Thälern wechſelnde, ſchön gewäſſerte Landſchaft auf das Hochgant, Wetterhorn, Schreckhorn, u. ſ. f., die einen herrlichen Anblick gewähren. — Auf dem Wege nach dem Emmenthal durch einzelne Gegenden dieſes Landgerichts findet man verſchiedene Landhäuſer, in einer ländlichen ſehr reizenden Lage mit trefflichen Durchſichten auf die Alpenkette. (Vergl. Tſcharners Beſchr. des Schw. B. I. S. 263 f. Coxe Br. B. II. S. 420 f. Ebels Anleit. II. S. 22.) —

b.) Verſchiedene im Umfange der 4 Landgerichte und in der Nähe der Stadt gelegene Landvogteyen, die aus eingezogenen Stiftern entſtanden ſind, und nicht zum Aargau gerechnet werden.

1. Die Landvogtey Könitz, im Umfange des Landgerichts Sternenberg, in ältern Zeiten eine Auguſtiner Probſtey, in welcher Bern bis 1232. eingepfarrt war. Der Deutſche Orden erhielt dieſe Probſtey 1235. vom Pabſt, und verwandelte ſie in eine Kommende, welche Bern 1729. mit allen Rechten erkaufte. S. die Pfarrey Könitz im Landgerichte Sternenberg.

2. Die Landvogtey Frienisberg, im Nordweſten der Stadt, im Landgericht Zollikofen, am Wege nach Aarberg, wo das vormalige Kloſter und jetzige Amthaus, eine ehemalige und bey der Reformation eingezogene Ciſtercienſerabtey, Aurora, Mons auroræ genannt, auf einer angenehmen Höhe liegt. Seit der Reformation wird ein Theil der eingezogenen Einkünfte des Stifts zur Unterhaltung der ehemals von demſelben abhangenden Pfarrer, der andere Theil aber zum Unterhalt einer beſtimmten Zahl armer Pfründner, und zu wöchentlichen Allmoſen an Einheimiſche und Fremde verwandt. Vormals hatte das Stift auch ein Haus in der Stadt, das nun von einem Schaffner aus der Bürgerſchaft bewohnt wird, der die dort herum fallenden Hebungen jedesmal

6 Jah-

6 Jahre lang verwaltet. Bey dem Kloſter ſteht jetzt eine kleine Kirche und ſind auch Getreidemagazine angelegt. — Zu der Landvogtey gehören 4 Gerichte und eben ſo viele Pfarrgemeinen, nemlich: Frienisberg, Schüpfen, Rapperſchweil und Büttingen. Der 2te und und 3te Ort nebſt Seedorf und Meykirchen ſind die Pfarrdörfer, zu welchen noch verſchiedene andere Ortſchaften gehören. (S. Leu. B. VII. S. 413 ff. Tſcharners Beſchr. d. Schw. B. II. S. 29.)

3. Die Landvogtey Buchſee, in dem Pfarrdorf gleiches Namens, im Landgericht Zollikofen, 2 Stunden von Bern, mit einer vormaligen Johanniterkommende, die bey der Reformation der Stadt Bern übergeben ward. Dieſe läßt von der Zeit an die Gefälle, Güter und Gerichte von einem Landvogt verwalten, alle vormals ſchon zu Allmoſen beſtimmt geweſene Hebungen aber noch an durchreiſende Fremde, ohne Unterſchied der Religion, der alten Stiftung gemäß, austheilen. — Zu dieſem Amt gehören die Pfarrdörfer Buchſee und Bremgarten, welches letztere eine Herrſchaft iſt. (Leu B. IV. S. 410 ff. Tſcharner. B. I. S. 238.) —

4. Die Landvogtey Fraubrunnen, im Landgericht Zollikofen, vormals ein Ciſtercienſer Frauenſtift, lat. Fons beatæ virginis, im Dorf Fraubrunnen, welches bey der Reformation eingezogen ward; ſeitdem verwaltet ein Landvogt die ehemaligen Güter und Einkünfte des Stifts. Nicht weit von dem Kloſter ſchlugen die Berner 1375. die in der Schweiz herumziehende Schaar des Enguerrand de Couci, Schwiegerſohns des K. Eduard III. von Engl., die aus Engländern, Pikarden, Normännern und Franzoſen beſtand, gänzlich. Zum Andenken dieſes Sieges ward von den Bernern an der großen Landſtraße eine Säule mit einer Inſchrift

errich-

errichtet. — Die Gegend beſteht aus einer ſchönen fruchtbaren Ebene. Im Jahr 1605. ward hier eine Urne voll alter Römiſcher, größtentheils ſilberner Münzen ausgegraben, die aus den Zeiten des Galba bis Diokletian waren, und in der Bürgerbibliothek aufbewahrt wurden. (Leu B. VII. S. 303 ff. Tſcharners Beſchr. d. Schw. B. II. S. 9 f. Gerkens R. B. II. 208 f.) —

5. Die Landvogtey Thorberg, ein Schloß auf einer Anhöhe, nahe bey Krauchthal, im Landgericht Zollikofen. Bey der Reformation wurden die Güter und Hebungen des vormaligen Kloſters eingezogen, einem Landvogt zur Verwaltung übergeben, aber zur Beſoldung einiger Prediger und zur Unterhaltung von armen Pfründern beſtimmt. In neuern Zeiten ward hier ein prächtiges Schloß und ein anſehnliches Kornhaus aufgeführt. Der Landvogt verwaltet auch die niedern Gerichte in verſchiedenen Oertern, das Pfarrdorf Krauchthal gehört aber ins Landgericht Zollikofen. (Leu. B. XVIII. S. 102 ff. Tſcharners Beſchr. d. Schw. B. III. S. 252 f.)

c.) Im Südoſten von der Stadt Bern liegt das älteſte Amt, welches dieſe an ſich brachte, nemlich:

6. Die Landvogtey Laupen. Dieſe grenzt öſtlich an das Stadtgericht und Stiftamt, weſtlich an den C. Freyburg, ſüdlich an den Senſenfluß, nördlich aber an die Herrſchaft Murten und das Amt Buchſee. Die Stadt und einen kleinen Theil des Landes erhielt die Stadt Bern ſchon 1308.; nach und nach erwarb ſie auch die übrigen Herrſchaften und Güter, welche jetzt damit vereinigt ſind. — Laupen, eine kleine Stadt mit einem Schloß, beym Einfluß der Senſe in die Saane. Ueber die letztere geht eine bedeckte, über die erſte aber eine Schiffbrücke. Im Mittelalter gehörte ſie zu Kleinburgund und kam mit dieſem an das Reich. K. Rudolf

ertheilte ihr 1275. die Unmittelbarkeit und gleiche Rechte mit Bern. Graf Otto von Straßberg, der nachmals die Reichsvogtey oder vielleicht eine Reichspfandſchaft an Laupen erhielt, übertrug jene 1308. der Stadt Bern, die 1324. auch die übrigen Rechte von deſſen Tochtermann erwarb. Im Jahr 1339. erfochten die Berner unter Rudolf von Erlach, mit Hülfe der Solothurner und Waldſtätter Eydgenoſſen, den glorreichen Sieg auf dem Bramberg, der ½ Stunde von der Stadt liegt, über den verbündeten benachbarten Adel und die Freyburger, welche ihre ganze Macht gegen Bern aufgeboten hatten und Laupen belagerten. (Tſchudi. B. I. S. 357 ff. Helvet. Kal. für 1781. S. 43 – 58.) Die Bürgerſchaft von Laupen wählt ihren eigenen Rath, der aus einem Bürgermeiſter, Venner, Seckelmeiſter und 7 andern Gliedern beſteht. Das Rathhaus iſt anſehnlich. Die Stadt hat auch 3 Jahrmärkte, ſonſt aber keinen lebhaften Verkehr. Das Schloß hat eine ſchöne Lage auf einer Anhöhe, und wird von dem Landvogt bewohnt. — Oltingen, eine Herrſchaft, zu welcher verſchiedene Dörfer gehören. — Feren-Balm, oder Niederbalm, ein Pfarrdorf, an der Landſtraße nach Murten, mit verſchiedenen hier eingepfarrten Oertern. — Mülliberg, Pfarrdorf und Herrſchaft. — Neuenegg, Pfarrdorf und vormalige Herrſchaft, 1 Stunde von Laupen. — Wohlen, Pfarrdorf an der Aar, unterhalb Bern. — Münchenweiler, vormals eine Probſtey, jetzt eine Herrſchaft mit einem Schloß. (Tabl. de la S. T. II. S. 267. Leu B. XI. S. 426. Tſcharners Beſchr. d. Schw. B. II. S. 285 f.)

B. Der Aargau. Im Mittelalter verſtand man unter dieſem Namen einen der 4 großen Theile des Allemanniſchen Helvetiens, der zwiſchen der Reuß und Aar lag, und eine weit größere Ausdehnung hatte als

jetzt

jetzt. Hier iſt nur von dem Berniſchen Antheil die Rede, welcher den nördlichen Theil des Deutſchen Gebiets ausmacht, und ſich eigentlich von der Stadt Bern an bis gegen den Rhein hin erſtreckt. Das Ganze wird wieder in das obere und untere Aargau getheilt, wovon die kleine Stadt Aarburg ungefähr den Grenzpunkt ausmacht, und enthält überhaupt 10 Landvogteyen. Beyde Theile enthalten, wenn nicht überall von Natur ſehr fruchtbare, doch durchweg trefflich kultivirte und daher ſehr einträgliche Ländereyen, die von fiſchreichen Strömen gewäſſert ſind, und die herrlichſten Weiden, ſchöne Kornfelder, einen großen Reichthum an Vieh, ſchönes Obſt, auch vielen Wein haben. Das obere Aargau hat in Anſehung ſeines ſchönen Bodens den Vorzug vor dem untern; dieſes hat aber dafür einen großen Erſatz durch ſeine lebhafte Indüſtrie in mehrern wichtigen Manufakturen. Die Bevölkerung iſt ſehr beträchtlich und unter den Landleuten herrſcht großer Wohlſtand; bey mehrern findet man ſogar einen ſeltenen Reichthum. Dem Naturforſcher iſt inſonderheit der untere Aargau wichtig, weil man hier faſt überall eine außerordentliche Menge von Verſteinerungen aller Art findet, unter denen vorzüglich die außerordentlich großen Ammonshörner, und die ſonſt ziemlich ſeltenen Hahnekammmuſcheln bemerkt zu werden verdienen. Die Gegenden von Mändach, Biberſtein u. ſ. f. ſind vornemlich in Anſehung der Verſteinerungen, die Gegenden von Aarau aber vornemlich in Anſehung der dortigen Eiſengruben merkwürdig. Der Art, wie Bern dieſe ſchöne Landſchaft erwarb, iſt ſchon oben bey der Geſchichte der Stadt, §. 13. erwähnt. (Leu. B. I. S. 68 ff. Tſcharners Beſchreib. d. Schw. B. I. S. 6. ff. Tabl. de la S. T. II P. II. S. 257 ff.) —

a.) Der untere Aargau, welcher ſich von der Stadt Aarburg bis gegen den Rhein hin erſtreckt. Bey Aarburg iſt das Berniſche Gebiet zwiſchen Lucern

und Solothurn nur 1 Stunde breit, nördlich aber erweitert es ſich bald immer mehr. Ueberhaupt iſt in dieſer Landſchaft, die rauhen Gegenden abgerechnet, die Benutzung und Behandlung der Wieſen aufs höchſte getrieben, vorzüglich aber iſt die Wäſſerung derſelben in den Thälern, die ſich von Zoffingen bis gegen Bruck erſtrecken, zur Vollkommenheit gebracht, wo daher die Juchart nicht ſelten für 5000 Franzöſiſche Livres verkauft wird, obgleich ſie mit einem ſehr beträchtlichen Grundzins beſchwert ſind. Die 3 im Jura und am linken Ufer der Aar gelegenen Aemter ſind ſehr unfruchtbar, eiſenſchüſſig und bergicht, haben zwar in den beſſern Gegenden einige Getreidefelder und an der Sonnenſeite der Berge auch Weinbau, es fehlt aber ſehr an guten Wieſen und Weiden, und daher an hinlänglichem Dünger, weil die Viehzucht ſchlecht iſt. In den Gegenden um Lenzburg wird auch etwas Wein gebauet; inſonderheit ſind hier aber die Wieſen ausnehmend fruchtbar und die Grundlage einer ſchönen Viehzucht. Nach der Erndte ſäen die Einwohner weiſſe Rüben auf ihren Aeckern, um Vieh damit zu mäſten, woraus ſie einen großen Gewinn ziehn. Kohlſaat wird hier ungemein viel zum Oelſchlagen gebauet, und das Oel ſowohl ſtatt des Fettes in der Haushaltung, als auch häufig in den eigenen Manufakturen gebraucht. Der Schönheit des Landes, der vortrefflichen Kultur, des großen Wohlſtandes der Einwohner u. ſ. f. iſt ſchon §. 5 u. 6. ausführlicher erwähnt. (Vergl. Tabl. de la S. T. II. P. II. S. 257 ff. Tſcharners Beſchr. d. Schw. B. I. S. 193 f.) — Der Ackerbau liefert in mittelmäſſigen Jahren Getreide genug zum eigenen Bedürfniß, in guten Jahren aber kann noch vieles in andere Gegenden des Gebiets verkauft werden. Andere Feld- und Gartengewächſe werden ebenfalls gebauet, aber kaum zum eigenen Gebrauch hinlänglich. Hanf und Flachs zieht man ziemlich viel, könnte aber noch ſtärker ge-

gebauet werden. Oel gewinnt man inſonderheit viel aus Lein=, Levat= und Magſaamen, aber nur zum eigenen Gebrauch, nicht zur Ausfuhr. Der Weinbau giebt ſowohl rothe, als weiſſe Weine, aber auch nur zum eigenen Gebrauch, und da ſie gröſtentheils von geringer Güte ſind, ſo werden noch viele aus den ſüdlichern Landſchaften, der Waad u. ſ. f. eingeführt. Der Gartenbau giebt übrigens alle nöthige Garten= und Baumfrüchte. Die Viehzucht iſt ſehr beträchtlich; man kauft inſonderheit viel kleines und mageres Hornvieh zum Mäſten und führt vieles mit großem Vortheil wieder aus. Wolle gewinnt man nur wenig und von geringer Art, denn die Schäfereyen ſind nicht häufig und nicht ſonderlich. Pferde werden auch wenige gezogen; diejenigen, welche man zum Fuhrwerk und anderm Gebrauch nöthig hat, kauft man faſt alle in andern Landſchaften. Die Waldungen ſind nicht hinlänglich; es fehlt an Holz und inſonderheit an Kohlen ſehr; für die Manufakturen und Feuerarbeiter muß inſonderheit ſehr viel aus benachbarten Landſchaften geholt werden. Aus dem Emmenthal kommen auch große Floſſe mit Tannenholz, Balken, inſonderheit Bretter zur Tiſchlerarbeit u. ſ. f. — Die Durchfuhr fremder Waaren, die zwiſchen Deutſchland, Frankreich und Italien beſtändig hin und hergehen, iſt ſehr beträchtlich und verſchafft vielen Handwerkern gute Nahrung; die Tranſporte ſelbſt geſchehen aber meiſtens von Auswärtigen. Von Bergwerken giebt es nur eins auf Eiſen im Amt Biberſtein, das aber auch meiſtens von Fremden gebauet wird und nur einige Tagelöhner im Lande nährt. — Die nöthigen Handwerker findet man in den Städten und Dörfern, wenigſtens in den meiſten Gegenden in hinlänglicher Anzahl. — Im Ganzen fehlt es an manchen unentbehrlichen Produkten ſehr; der Ueberfluß erſtreckt ſich nur auf Korn und Rindvieh, und doch iſt das erſtere nicht in allen Jahren überflüſſig; mit beyden würde man,

inſonderheit bey der jetzigen ſtarken Bevölkerung nicht alles Fehlende erſetzen können, wenn nicht eine lebhafte Indûſtrie in Manufakturen und ein ausgebreiteter auswärtiger Handel die nöthigen Mittel dazu verſchaffte. Die Manufakturen aber würden noch einen ſtärkern und ausgebreitetern auswärtigen Abſatz finden, da man keine Auflagen kennt, wenn nicht die hohen Preiſe der unentbehrlichen Lebensmittel das Arbeitslohn auf der andern Seite wieder zu ſehr ſteigerten. Ueberhaupt hat der Landmann faſt durchgehends nicht nur die Arbeiten der erſten Hand für alle Leinen-, Wollen-, Baumwollen- und zum Theil auch für die Seidenmanufakturen mit Spinnen u. ſ. f., ſondern er beſchäftigt ſich auch ſehr ſtark mit der Weberey, zum Theil auch mit dem Bleichen und gewinnt dadurch ungemein. Die Leinwand, welche in ganz glattem und mannichfaltig gebildetem Gewebe beſteht, und in verſchiedener Feinheit und Breite zur Kleidung, zu Betten und Tafelzeug dient, wird allein von Landleuten verfertigt, welche entweder den Hanf und Flachs ſelbſt bauen, ſpinnen und weben, oder das Geſpinnſt kaufen und verarbeiten, oder durch andere weben laſſen, den Leinwandhändlern aber das Gewebe roh verkaufen, welche es alsdenn bleichen, appretiren laſſen und auswärts verſenden. Vormals war die Leinwandmanufaktur überhaupt im Lande weit beträchtlicher, ſie hat aber in neuern Zeiten im auswärtigen Handel durch den ſtarken Abſatz der Schleſiſchen Leinenwaaren, die ein ſchöneres Anſehn, und eine größere Leichtigkeit bey wohlfeilen Preiſen haben, ſehr gelitten. In Frankreich war bis 1789. der Abſatz noch immer wegen der Vorrechte der Schweizer, nach welchen ſie keinen Einfuhrzoll gaben, ſehr beträchtlich und vorzüglich ſtark. Es ſind auch ſehr viele Strumpfweber im Lande, die eine Menge Mützen und Strümpfe verfertigen, und meiſtens auf dem Lande wohnen. Halbbaumwollene Zeuge mit Flachsgeſpinnſt,

ſowohl ganz weiſſe, als ſogenannte Strichtücher und gewürfelte Zeuge mit verſchiedenen Farben werden ebenfalls viel gemacht. — Die Baumwollenarbeiten haben ſich in neuern Zeiten ungemein gemehrt, und die Verfertigung der Leinwand in vielen Gegenden faſt ganz verdrängt. In der Nähe der freyen Städte im Aargau leben manche Ortſchaften faſt ganz vom Baumwollengewerbe, indem deren Einwohner ſich nicht nur mit Weben und Spinnen nähren, ſondern auch in den benachbarten großen Cottun- und Zitz- oder Indiennendruckereyen arbeiten. Jetzt werden nicht nur eine Menge roher Cottune, Tücher und andere Waaren, ſondern auch eine Menge Muſſeline im Lande verfertigt, und theils an die Städte, theils auch an die Manufakturen in benachbarten Schweizerländern verkauft, welche die Cottunleinwand drucken, und dem übrigen Gewebe die letzte Ausarbeitung geben. Die Cottun- und Zitzdruckereyen haben ſich ſeit den letztern 20 Jahren ſehr vermehrt; verſchiedene beträchtliche Anlagen findet man hie und da auf dem Lande in der Nähe der Städte; manche haben durch die vielen Gebäude für ihre Arbeiter, und durch die Niederlaſſung anderer, welche ſie nach ſich zogen, Veranlaſſung zur Entſtehung eigener neuer Ortſchaften oder Kolonien gegeben. — Die Wollenmanufakturen ſind nicht beträchtlich. — Die Seidenmanufakturen, welche in den Städten eine große Menge ſeidenes und halbſeidenes Band nach Baſeler Art, auch andere Seidenwaaren verfertigen, und einen ſehr ſtarken auswärtigen Abſatz haben, beſchäftigen gleichfalls ſehr viele Arbeiter auf dem Lande, ſelbſt mit Weben, worauf ſich mehrere Landleute, nach dem Beyſpiel der Einwohner im Baſelergebiet, in neuern Zeiten ſehr gelegt haben. — Unter den Handwerkern in den Städten zeichnen ſich vorzüglich folgende aus: die Weißgerber, welche noch eine ziemlich beträchtliche Zahl ausmachen, und zuweilen einen

ſtarken Abſatz in verſchiedene umliegende Länder haben; die Rothgerber, welche auch noch ziemlich zahlreich ſind, und viel auſſer Landes verkaufen; die Meſſer- und Büchſenſchmiede im Aarau, die mancherley kleine Eiſenwaaren verfertigen, und in mehrern Gegenden der Schweiz verkaufen, aber doch in neuern Zeiten ſehr verlohren und an Zahl ungemein abgenommen haben; Kupferſchmiede, deren ziemlich viele ſind, und die ſich auch überhaupt gut nähren; Gold- und Silberarbeiter, Zinn- und Rothgieſſer, Huthmacher, Kürſchner, Sattler, Drechsler, Tiſchler u. a. Durch Abänderungen der Hinderniſſe in der Verfaſſung vieler Städte könnte den Kunſtgewerken, ſelbſt den gemeinen Handwerkern, ſehr aufgeholfen, und ihr Gewerbe zum Beſten des ganzen Landes, aus welchem für eine Menge fremder, zum Theil unentbehrlicher Waaren jährlich ſo große Summen zum Ausländer gehn, ungemein vervollkommt werden. (Zum Theil Handſchr. vergl. mit den Abhandl. der Berner ökonom. Geſ. 1764. St. I. S. 31–67. S. auch §. 9 u. 10. oben in der ſtatiſt. Beſchr. des Bernergebiets.) — Eins der fruchtbarſten Thäler im Unteraargau iſt das am Ausfluß der Aar, worinn ſich die Vogteyen Königsfelden, Schenkenberg und Caſtelen vereinigen. Das Thal ſelbſt iſt nur ½ Stunde breit, gegen Nordoſt ganz offen, und endigt beym Zuſammenfluß der Aar und Reuß. Im Südoſt verengt es ſich bey Wildenſtein nach einer Länge von 1½ Stunden. Nach verſchiedenen Richtungen ziehen ſich mehrere Thäler ſeitwärts zwiſchen den Anhöhen hin. Die Aar windet ſich durch das Hauptthal, fließt ſchnell, breit und oft ſehr trübe. Die ganze ſchön kultivirte Gegend wird durch den mächtigen Strom der Aar und die Gehölze auf den Gipfeln und am Abhange der Berge ungemein belebt und verſchönert. Der reiſſende Strom iſt indeß den nahen Anwohnern oft ſehr gefährlich. Häufig unterwühlt die

Aar das angebauete Ufer, ſo daß die obere Schicht mit allem, was ſie trägt, nachſtürzt, und vom Strome fortgeriſſen wird; die niedrigen Ufer bedeckt ſie oft mit dürrem Sand und einer hohen Lage von Kies; in der Mitte bildet ſie zuweilen neue Inſeln, und ſchlämmt auch hie und da am Ufer zuweilen ein neues Vorland an, das nach und nach zu Wieſen benutzt wird. In manchen Gegenden hat der Strom auf einer Seite ſein altes Bette verlaſſen, das zum Theil in Kornfelder verwandelt iſt. Es ſind ſchon mehrere koſtbare Verſuche gemacht, die Wuth des Stroms zu hemmen und ihn zu leiten, die meiſten Anlagen werden aber, wenn er anſchwellt, immer wieder fortgeriſſen. Von den Anhöhen, die das ganze Thal begrenzen, hat man mehrere treffliche Ausſichten auf die ſchöne Landſchaft und auf entferntere hochliegende Schweizergegenden; die einzelnen Theile des Thals aber enthalten nicht nur mehrere merkwürdige Trümmern der Vorzeit, ſondern auch vorzüglich viele Beweiſe einer lebhaften Induſtrie, blühende Künſte, ſchöne Ortſchaften, wohlhabende Landleute, und einen Reichthum der Natur, der ihrem Fleiß Ehre macht. (S. Maurers kl. R. S. 111–122.) —

1. Die Landvogtey, oder das Amt Schenkenberg und Wildenſtein iſt überhaupt die äuſſerſte des Bernergebiets im Norden, ſchließt das Amt Caſtelen faſt ganz ein, und hat mit dieſem etwa 6 □ Stunden im Flächeninhalt, wovon das letzte ungefähr ¼ ausmacht. Der Jura zieht ſich in mehrern Richtungen durchs Land, und endigt mit gekrönten Felſenköpfen. Der eigentliche Bötzberg, oder Bösberg, in der Mitte derſelben, iſt bey 2 Stunden lang und 1 breit, aber ſeine Fläche doch überall angebauet, wie die meiſten übrigen. Die Oſt- und Südſeite iſt meiſt mit Weinbergen und Aeckern, dagegen die Nord- und Weſtſeite mit Wieſen und Wäldern bedeckt. Der Bötzberg macht eine der beträchtlichſten

Höhen in der Kette des Jura aus; man hat auch von hier eine ſchöne Ausſicht auf einen beträchtlichen Theil der Alpenkette. Der Berg beſteht übrigens beynahe ganz aus einem gelben Kalkfels, wie alles übrige Gebürge dieſer Gegend. Auf den Kalkſchichten liegt ein gelber Leim, der auf den Bergen ſehr hart und zähe, in den Thälern aber durch die Bearbeitung, durch die aufgeſchlämmte Stauberde und den Dünger mürber und fruchtbarer iſt. Von Baſel und dem Frickthal her geht die große Landſtraſſe über dieſen Berg nach Baden und Zürich. Dieſe war in ältern Zeiten ſcheuslich, Bern hat ſie aber ſeit 50 Jahren mit großen Koſten in ſehr guten Standt ſetzen, Felſen durchhauen laſſen u. ſ. f. In den Brüchen und Thälern dieſer Gegend findet ſich auch Thon und Mergel, vornemlich an der Süd- und Weſtſeite der Hügel. Eiſen iſt häufig in den Gebürgen, inſonderheit aber ein ſehr ergiebiges Bohnenerz, das indeß roh ausgeführt wird, weil es an Holz zum Schmelzen fehlt. Gyps und Alabaſter giebt es von verſchiedener Art, aber keinen Marmor und keine Sandſteine; dagegen eine große Menge der ſchönſten Verſteinerungen. — Der Boden der ganzen Gegend iſt hart, trägt aber bey tüchtigem Anbau alle Arten von Getreide und Früchten. Von Erdfrüchten zieht man hauptſächlich Kartoffeln, welche faſt die halbe Nahrung des Volks ausmachen. Fruchtbäume pflanzt man in Menge; Wein iſt das wichtigſte Produkt zur Ausfuhr und wird an allen Sonnenſeiten der Hügel gebauet; Getreide kann nur wenig, und nur in ſehr reichen Jahren verkauft werden. Die Waldungen ſind durch die vormalige ſchlechte Nutzung faſt zu Grunde gerichtet, daher es an Holz mangelt. Das Klima iſt in den niedern Gegenden ſehr gut, doch giebt es oft anſteckende Krankheiten; auf den Bergen iſt es bey einer reinen Luft ſehr kalt und rauh. An Wieſen und Futter iſt überhaupt ein großer Mangel, doch legt man ſich jetzt mehr auf den

Klee-

Kleebau. Alpweiden giebt es nur wenige, weil die Berge nicht hoch genug ſind, und meiſtens bewohnt und angebauet werden. — Die Einwohner ſind ein ſtarkes, geſundes, der Arbeit gewohntes Volk, haben aber Abneigung gegen Künſte, daher alle Künſtler und die meiſten Handwerker Fremde ſind, und ſie ſelbſt die gemeinſten Werkzeuge lieber kaufen, als ſelbſt verfertigen. Sie ſind roh und wild, aber gutmüthig, doch leichtſinnig, gleichgültig und wahrſcheinlich daher arm. Begierde nach Ehre und Wohlſtand ſpornt ſie nicht, und dies hindert die Verbeſſerung ihrer Einſichten und Lage am ſtärkſten. Obwohl das Volk wenig beſitzt, ſo iſt es doch nicht mäſſig; inſonderheit iſt der Mißbrauch des Weins ſehr gemein. Die Dörfer ſind unanſehnlich und finſter, die Häuſer ſchlecht, das Geräthe geringe, alles zeugt von allgemeiner Armuth. Der Reichen ſind wenige, und dieſe haben höchſtens ein Vermögen von 4–6000 Gl., äuſſerſt ſelten darüber. Seit 200 Jahren hat indeß unter Berns Regierung die Bevölkerung ſehr zugenommen, auf den Bergen ſich verdoppelt, in den Thälern aber verdreyfacht, wozu auch zum Theil die Manufakturen im Aargau vieles beygetragen haben, obwohl nur die Thalbewohner weiter nach der Aar hin Theil daran nehmen. Im Jahr 1771. zählte man in der ganzen Landvogtey 9 Kirchſpiele, 1165. Feuerſtellen, 5659 Einwohner, darunter 764 Arme, 46 Baumwollenweber, 76 Leinweber, 28 Strumpfweber, 3 Wollenweber, und mit dieſen an Handwerkern überhaupt 428, wovon aber ein guter Theil noch das Land bauete. — Zur Handlung liegt dieſe Gegend ſehr bequem; ſie iſt mit Städten umgeben, hat große Manufaturanlagen in der Nähe; kann die Produkte leicht abſetzen, und das Nöthige einkaufen. Die Landſtraßen zwiſchen Zürich und Baſel, Zurzach u. ſ. f., auch die große Heerſtraße von Genf auf Schafhauſen durchkreuzen ſich hier; die Flüſſe

ſind

ſind in der Nähe, und ſchiffbar. Zum Verkauf hat das Land eigentlich nur Wein, der an einigen Oertern, vorzüglich zu Thalheim, recht gut iſt, und wovon überhaupt in mittelmäſſigen Jahren für 30, bis 40,000 Gl. ausgeführt wird; denn auch einige Erdfrüchte und etwas Obſt; Korn hingegen nur in ſehr guten Jahren. — In ältern Zeiten hatte die Landſchaft eigene Freyherren, und ſpäter hin kam ſie an Oeſterreich, welches einige Häuſer damit belehnte. K. Sigismund nahm ſie 1415. in Beſitz und belehnte andere damit. Wie die Beſitzer ſich nachmals mit Herzog Sigismund von Oeſterreich gegen die Eydgenoſſen vereinigten, eroberten die Berner 1460. das Land; dieſe erhielten es aber erſt 1495. völlig durch Kauf. — Die Landvögte bewohnen jetzt das Schloß Wildenſtein an der Aar, am Fuß eines ſanften Abhanges des Bötzberges. — Das Pfarrdorf und Kirchſpiel Bötzberg, am Berge gleiches Namens, in einer ſehr rauhen Gegend, deren Einwohner zu den rauheſten und abgehärteteſten der ganzen Landſchaft, und vielleicht in der ganzen Schweiz gehören. — Bötzen, Dorf, am Fuß des Berges. — Die übrigen Kirchſpiele und Pfarrdörfer ſind: Elfingen, Deutſch-Buren, Mandach, Mönthal, Rhein, Thalen oder Thalheim, Veltheim und Umiken. — (Vergl. Abhandl. der Berner ökon. Geſ. 1760. St. II. S. 465–469. Dieſ. von 1771. St. I. S. 101–215. Tſcharners Beſchr. d. Schw. B. III. S. 155 f. Andreä Br. S. 79 ff.)

2. Die Landvogtey Caſtelen, von der vorigen beynahe eingeſchloſſen, an der linken Seite der Aar, hatte vormals eigene Beſitzer, von welchen Bern ſie 1732. kaufte. In dieſer Gegend wächſt der beſte Wein im Unteraargau; der jährliche Weinertrag iſt dabey beträchtlich. Sonſt iſt der Boden ſehr hart, und ſchwer zu bearbeiten; er wird in manchen Diſtrikten aber doch ſehr

gut

gut kultivirt. Die Dörfer längs der Aar ſind hier und im Amte Königsfelden zum Theil ſchön, haben meiſtens Reihen von Häuſern in langen Gaſſen, wo Strohhütten und ſolidere Gebäude unter einander ſtehn, und verſchiedene beträchtliche Manufakturanlagen ſind. — Das Schloß Caſtelen liegt im Nebenthal an einer Anhöhe, hat weitläuftige Gebäude und Gärten, eine ſchöne Einrichtung im Innern, und vortreffliche Ausſichten in die entferntern Thäler und Höhen. — Auenſtein, ein großes Pfarrdorf an der Aar, mit einem Geleitzoll und ſtarkem Paß über dieſelbe. — Schinznach, ein Dorf, dem Habsburger Bade gegenüber, an der Aar, mit vielen ſoliden Gebäuden und einer neuen Kirche. Es muß aber mit dem Habsburger Bade, welches mit den dazu gehörigen Gebäuden an der andern Seite der Aar liegt, und gewöhnlich auch Schinznach, oder das Schinznacher Bad genannt wird, nicht verwechſelt werden. — (Vergl. Tſcharners Beſchr. d. Schw. B. I. S. 246 f. Maurers R. S. 113 f. 123.)

3. Die Obervogtey Biberſtein, am linken Ufer der Aar, erſtreckt ſich im Weſten bis an das ſteile Gebürge, welches den C. Solothurn von Baſel ſcheidet. Sie hat vortreffliche Eiſengruben, auch Marmor- und Alabaſterbrüche. Der Wein, der hier in wenigen Gegenden gebauet wird, iſt nur ſchlecht. In ältern Zeiten hatte die Landſchaft eigene Freyherren und Grafen, von welchen ſie an das Haus Habsburg kam; dieſes verkaufte ſie dem Johanniterorden, von welchem Bern ſie endlich 1535. durch Kauf erhielt. Man findet hier inſonderheit eine beträchtliche Anzahl von Verſteinerungen, und unter dieſen oft Ammonshörner von 1½ Fuß im Durchmeſſer. Der Boden iſt äuſſerſt eiſenſchüſſig, und noch rauher und härter, wie in beyden vorigen Aemtern, iſt äuſſerſt ſchwer zu bearbeiten, trägt nur Gerſte und einzelne Arten

von Hülſenfrüchten, Hafer aber nur, wenn man es mit der Saatzeit gut treffen kann; Roggen gedeihet gar nicht. Erdfrüchte werden im Ueberfluß gebauet, der Boden muß aber durch vieles Düngen und Hacken fleiſſig dazu vorbereitet werden, welches vornemlich von den Weibern geſchieht. Der Graswuchs iſt geringe und nur an der Aar ſind gute Wieſen, welche durch die Quellen von den Anhöhen gewäſſert, und durch die von denſelben herabgeſchlämmten feinern Erdtheile gedüngt werden. Auf den Bergen wächſt wenig Gras, es kann auch nur einmal gemähet werden; das Vieh iſt daher ſchlecht, und der Mangel an Futter und Dünger groß. — Die Einwohner ſind ſehr abgehärtet und arbeitſam, rauh wie ihr Boden, ausdauernd, aber voll Vorurtheile, und Feinde aller Neuerungen, daher ſie bey der gewohnten Wirthſchaft beharren, obwohl ſie durch manche Verbeſſerungen auch in ihrem Zuſtande gewinnen könnten. Die Vogtey enthält nur 2 Pfarren, Kilchberg und Aerlisbach; letzteres iſt ein großes Pfarrdorf; im erſtern ſind auch eingepfarrt das Schloß u. d. Flecken Biberſtein, an der linken Seite der Aar, 1 Stunde unter Aarau. Das Schloß wird von dem Landvogt bewohnt; der Flecken iſt unbedeutend. — (Vergl. Tabl. de la S. T. II. P. II. S. 258. Abhandl. der Bern. ökonom. Geſellſch. B. I. St. I. S. 163 ff. Tſcharners Beſchr. d. Schw. B. I. S. 209 f.)

4. Die Landvogtey Lenzburg, eins der weitläuftigſten und wichtigſten Aemter im C. Bern, welches vormals den Titel einer Grafſchaft hatte, die dem mächtigen Hauſe der Grafen von Lenzburg gehörte. Dieſe waren eine Zeit lang die angeſehenſten in der Schweiz, und beſaßen auch die Grafſchaft Baden, die Städte Zug, Sempach, Surſee und mehrere Gegenden bis in den jetzigen C. Schwyz. Der Urſprung dieſes Hauſes geht bis ins

9te

9te Jahrhundert zurück. Wie es im Jahre 1173. mit dem Grafen Ulrich ausſtarb, zog K. Friedrich I. bey Ermangelung männlicher Erben die Grafſchaft als heimgefallen ans Reich, und gab ſie ſeinem Sohn Otto, Pfalzgrafen von Burgund. Von dieſem kam ſie an Herzog Otto von Meran, ſeinen Schwiegerſohn, und darauf an deſſen Tochter Alix, die den Hugo von Chalon geheyrathet hatte, von dieſem aber wieder auf ſeine ältere Tochter Alix und deren Gemahl Hartmann den jüngern, Grafen von Kyburg, worauf 1253. die Grafſchaft Lenzburg an dieſes Haus kam, welches aber ſchon 1264. ausſtarb. Die Länder fielen nun an das Haus Habsburg, welches bis zum Anfange des 15ten Jahrhunderts im Beſitz blieb, da ſich dieſe Grafſchaft 1415. den Bernern, wie dieſe den Aargau eroberten, ergab, und Herzog Friedrich von Oeſterreich 1418. Verzicht darauf leiſtete, welches durch ſpätere Verträge beſtätigt ward. Das Land iſt gröſtentheils eben, ungemein fruchtbar an Getreide, Obſt, in vielen Gegenden auch an Wein, hat ſchöne Wieſen mit muſterhaften Anlagen zur Wäſſerung, und eine vortreffliche Viehzucht. Die Induſtrie in Manufakturen iſt ungemein lebhaft; es werden eine Menge Cottune, Muſſeline und andere baumwollene Waaren, mancherley Arten von Leinwand aus Hanf und Flachs, Mützen, Strümpfe und halbbaumwollene Waaren verfertigt, auch giebt es hier verſchiedene beträchtliche Cottun- und Zitz- oder Indiennendruckereyen. Die Bevölkerung iſt daher hier ſehr ſtark, und der Wohlſtand unter den Landleuten groß. Wieſen und Felder, die hier mannichfaltig wechſeln, werden aufs ſchönſte bearbeitet und benutzt, und ſcheinen mit einander in Fruchtbarkeit zu wetteifern. An vielen Stellen hat der ausdauernde und ſorgfältige Fleiß der Einwohner mit Erfolg der Härte der Natur getrotzt, und man findet daher faſt keinen Fleck, der nicht befruchtet, verbeſſert, oder doch ſorgfältig

bear-

bearbeitet wäre. — Die jetzige Landvogtey Lenzburg liegt zwiſchen den freyen Aemtern und dem C. Solothurn, und zwiſchen den Landvogteyen Königsfelden, Aarburg, Aarau, Biberſtein und Schenkenberg; im S. grenzt ſie an den C. Lucern. Sie wird in 14 Gerichtsſtäbe eingetheilt, deren jede einen Untervogt hat. Ueber ſämmtliche Untervögte iſt wieder ein ſogenannter Grafſchafts-Untervogt angeſtellt, der unmittelbar unter dem Landvogt ſteht, und in deſſen Abweſenheit ſeine Stelle vertritt, auch die gefällten Urtheile unter ſeinem Siegel ausfertigt. Die ganze Landvogtey enthält 20 Pfarreyen, und 6 Herrſchaften, welche die niedern Gerichte haben, aber unter der Jurisdiktion des Landvogts ſtehen. Dieſer hat ſeinen Sitz auf dem Schloß Lenzburg, welches oberhalb der Stadt auf einem hohen Felſen liegt, weitläuftig und wohlbefeſtigt iſt, auch eine beſtändige Wache hat. Es ſind hier auch verſchiedene Kornhäuſer und Magazine. Bey der Einnahme der Stadt Lenzburg 1415. widerſetzte ſich das Schloß lange, und gieng erſt nach einem ſtarken Widerſtande über. Man hat von demſelben eine ſehr ſchöne und weite Ausſicht. Der Felſen, worauf es liegt, iſt vornemlich merkwürdig, weil er größtentheils aus zerquetſchten Muſcheln beſteht. — Ober-Entfelden und Ober-Kulm ſind anſehnliche Pfarrdörfer. — Bey Nieder-Kulm iſt ein öffentliches Kornmagazin. — Kölliken, Pfarrdorf, in einem ſchönen und fruchtbaren Thal zwiſchen Aarau und Zoffingen. — Gundiſchweil, Leutweil, Reitnau, Pfarrdörfer, in einer fruchtbaren Gegend. — Rynach, ein Flecken, gegen Lucern, mit Marktgerechtigkeit, und einem großen öffentlichen Kornmagazin. — Staufberg, ein Pfarrort auf dem fruchtbaren Berge gleiches Namens, von welchem man eine vortreffliche und weite Ausſicht hat. — Seon, Pfarrdorf. — Hallwyl oder Hallweil, eine der größten und wichtigſten Frey-

herr-

herrſchaften in der Schweiz, welche noch ihren Privatbeſitzer hat. Hallweil ſelbſt beſteht aus 2 alten Schlöſſern, an dem See, der davon den Namen hat, und ſchon §. 4. beſchrieben iſt. Die Herrſchaft gehört dem uralten Hauſe Hallweil, welches noch blüht, und viele Stamm- und Familiengüter in der Schweiz beſitzt, mit den hohen und niedern Gerichten. Sie enthält das Dorf Farwangen, das Pfarrdorf Sengen, und Dorf Meiſterſchwanden und 5 andere Dörfer. — Die Herrſchaft Liebegg mit dem Pfarrdorf Birrweil, am Hallwyler See. — Die Herrſchaft Rud oder Rued, mit einem Pfarrdorf und Schloß gleiches Namens, auch gehört das Pfarrdorf Leerau u. ſ. f. dazu. — Die Herrſchaft Schaffisheim, mit einem Schloß und Dorf. — Die Herrſchaft Schöftland, mit einem Pfarrdorf gleiches Namens und einigen andern Dörfern. — Das Schloß und die Herrſchaft Wildeck, auf der rechten Seite der Aar, in einer ſchönen, vorzüglich an vortrefflichen Wieſen reichen Gegend, wozu auch das Pfarrdorf Holderbank, das Schloß und Dorf Bottenſtein u. ſ. f. gehört. Das Schloß Wildeck liegt auf einer Anhöhe zwiſchen Aarau, Bruck und Lenzburg, hat eine hohe Lage, weite Ausſicht und bterächtliche Gebäude. — Bey Wildeck oder der ſogenannten Hellmühle, Hellmülle, ſind erſt ſeit wenigen Jahren verſchiedene beträchtliche Cottunfabriken nach einander angelegt, ſo daß ſich am Fuß des Schloſſes nach und nach eine der ſchönſten Ortſchaften bildet, wovon ſchon einige ſehr anſehnliche und hübſche Gebäude ſtehn. Das ganze hieſige Thal am Ausfluß der Aar iſt eins der ſchönſten und fruchtbarſten im Berniſchen Aargau, welches durch mehrere Städtchen, Schlöſſer, anſehnliche Dörfer, und ſchöne einzelne Wohnungen ungemein belebt wird, und durch ſeine treffliche Kultur, wie durch die lebhafte Induſtrie einen ſehr hohen Werth hat. — (Vergl. Tſcharners Beſchr.

d. Schw. B. II. S. 299 ff. Zurlauben in Tabl. de la S. T II. P. II. S. 260. Maurers kleine Reiſ. S. 115 ff. Helvet. Kal. 1794. S. 72 f. Ebels Anl. II. S. 102.) —

5. Das Hofmeiſteramt oder die Landvogtey Königsfelden iſt aus einer ſeculariſirten Abtey entſtanden, deren Verwalter aus dem großen Rath in Bern den Titel eines Hofmeiſters führt. Die Ungariſche Königin Eliſabeth, Wittwe des 1308. auf dem Platz der nachmaligen Abtey ermordeten Kaiſers Albrecht I., ſtiftete hier eine Kapelle, welche aber ihre 5 Söhne und ihre Tochter Agnes 1311. zu einer Frauen- und Mannsabtey, die erſte für Clariſſinnen, die zweyte für Minoriten-Mönche, erweiterten, wobey ſie der erſtern die Güter der Edelleute ſchenkten, welche an dieſer Mordthat Theil gehabt hatten. Die Königin ſowohl, wie ihre Tochter Agnes, viele nachmalige Oeſterreichiſche Herzoge und mehrere Vornehme wurden hier begraben. Agnes ſelbſt war ins Frauenſtift gegangen und lebte 50 Jahre darinn. Ihre Wohnung und Grabmal ſind noch erhalten. Im Jahr 1528. wurden beyde Stifte eingezogen und ein großer Theil der Einkünfte zur Beſoldung mehrerer Pfarrer, zur Verpflegung von Armen und Kranken beſtimmt, und ein Kloſter in ein Spital verwandelt; ein großer Theil derſelben ward indeß zu den Staatseinkünften geſchlagen und für den Landvogt oder Hofmeiſter beſtimmt. Die Bildniſſe und Wappen vieler Prinzen und Prinzeſſinnen aus dem Oeſterreichiſchen Hauſe ſieht man hier noch, die Gebeine wurden aber mit Erlaubniß der Regierung, auf Anſuchen der Kaiſerin Maria Thereſia im Jahr 1770. von hier weg nach der Abtey St. Blaſien in Schwaben geführt. Von den ehemaligen Klöſtern Königsfelden ſtehen noch die hohe Kirche, und die hohe weite Ringmauer mit mehrern Gebäuden, davon verſchiedene, in-

ſon-

ſonderheit die Kirche der H. Agnes, und das Kloſter der ehemaligen Clariſſen zu Kornmagazinen für die Regierung eingerichtet ſind; in einigen Zellen des alten Mannskloſters unterhält und verpflegt man aber wahnſinnige Perſonen, und in den übrigen befinden ſich etwa 40 Pfründner. An Arme werden zu beſtimmten Zeiten viele Allmoſen ausgetheilt, auch verpflegt man fremde Reiſende u. ſ. f. Sonſt ſind in dieſen alten Gebäuden noch verſchiedene merkwürdige Inſchriften, Malereyen und andere Sehenswürdigkeiten. — Unter dieſem Hofmeiſteramt ſteht auch das Amt Eigen, das aber nur einen kleinen Umfang hat. Eigen hieß eigentlich das erſte Stammgut der Grafen von Habsburg in der Schweiz. (S. d. Hauptmom. d. Geſch. v. Bern.) Die merkwürdigſten Oerter deſſelben ſind: Windiſch, ein kleines Pfarrdorf, zunächſt bey Königsfelden und am Einfluß der Reuß in die Aar, merkwürdig wegen der Ueberbleibſel der alten Römiſchen Stadt Vindoniſſa, einer ſtarken Feſtung, auf einer Anhöhe, die der größte und wichtigſte Ort der Römer im alten Helvetien war, den ſie zum Waffenplatz machten, wo auch unter Veſpaſian eine prächtige Waſſerleitung aufgeführt ward. Mit dem Chriſtenthum kam auch bald ein biſchöflicher Sitz hieher. Durch die Einfälle der Deutſchen litt Vindoniſſa aber ſchon ſehr, und bey den Streifereyen der Hunnen unter Attila im 5ten Jahrhundert ward ſie ganz zerſtöhrt. Das Dorf Windiſch, die Stadt Brugg, und ſelbſt die Ruinen von Altenburg ſind Ueberbleibſel, die von der ehemaligen Größe der Stadt zeugen. Man hat hier in neuern Zeiten oft merkwürdige Denkmale, Siegel, Münzen u. ſ. f. ausgegraben. Die Trümmer, welche ſich noch bis jetzt erhalten haben, ſind in einem großen Halbzirkel zerſtreut, aber ſehr unzuſammenhängend, und meiſtens unbedeutend. Vieles iſt vielleicht von Zeit zu Zeit bey Ueberſchwemmungen weggeſpült, das übrige nach und nach weggeſucht,

und theils in öffentliche, theils in viele Privatkabinette gekommen und ſehr zerſtreuet worden. Man hat ſilberne und goldene Statuen von der Ceres, Venus, Minerva, Apoll, Merkur, Iſis, Münzen in großer Menge und Sachen allerley Art ausgegraben. Die Münzen des Veſpaſian waren am häufigſten; jetzt findet man nichts als Conſtantine, Valentiniane u. dergl. Merkur, Caſtor und Pollux ſind auf einem in der Kirchenmauer zu Windiſch eingeſetzten Cippus vorgeſtellt, aber ſehr beſchädigt. An der Aar iſt noch viel altes Mauerwerk, und weiter gegen das Schinznacherbad hin ſcheint ein Amphitheater geweſen zu ſeyn, wo noch neuerlich Gefängniſſe und Elephantenknochen gefunden wurden. Altenburg ſelbſt, das noch von alten dicken Mauern umgeben iſt, war wohl höchſt wahrſcheinlich das caſtrum, der wichtigſte Theil deſſelben. Auch die regelmäſſigen in Felſen eingehauenen Ufer der Aar von Altenburg bis Brugg verrathen die großen Kunſtanlagen der Römer. Jetzt iſt der Boden des ganzen alten Vindoniſſa mit einigen Dörfern, Hütten, dem vormaligen Kloſter und mit einem artigen Städtchen bebauet. — Altenburg, ein Dörfchen, mit einem zerſtörten Schloß an der Aar, welches wahrſcheinlich noch mit zu der alten Römerſtadt gehörte, und caſtrum Vindoninenſe genannt ward, wovon man noch ſehr ſtarke Mauern auf den Feldern und im Dorfe findet. — Habsburg, die Ruinen des alten Stammhauſes der vormaligen Grafen gleiches Namens, auf einer Anhöhe an der rechten Seite der Aar, etwa eine Stunde oberhalb Brugg, in der Pfarre Windiſch. Man hat hier eine der ſchönſten Ausſichten in das von der Aar durchſchnittene Thal. Die Ruinen werden gut unterhalten, haben aber keinen großen Umfang, und fallen daher mehr wie Wartthürme, als Reſte einer ſo berühmten Burg in die Augen. Nur ein Hochwächter bewohnt dieſe verlaſſenen Mauern, der, wenn er eine Feuers-

brunſt

brunſt bemerkt, es durch Losbrennen eines Geſchützes anzeigen muß. Bern bekam dieſes Schloß bey der Eroberung des Aargau im Jahr 1415. — Am Fuß des Habsburger Berges, an der rechten Seite der Aar, dem Pfarrdorfe Schinznach gegenüber, welches an der linken iſt, liegt der berühmte Badeort, welchen man das Habsburger, oder Schinznacher Bad, oder auch ſchlechthin Schinznach zu nennen pflegt, obwohl dies eigentlich der Name des ſchon genannten Pfarrdorfs auf der andern Seite der Aar iſt. Das hieſige Mineralwaſſer hat vorzügliche Heilkräfte; der Ort wird daher jährlich von Einheimiſchen und Fremden ſehr ſtark beſucht, von vielen Schweizern aber auch wegen ſeiner ſchönen Lage, vielen Geſellſchaft, Bequemlichkeit u. ſ. f., als ein Beluſtigungsort angeſehen, zu welchem man von allen Gegenden her kleine Reiſen in muntern Geſellſchaften zum Aufenthalt für einige Tage macht. Das Ganze iſt eine Gruppe von etwa 12 kleinen und großen Gebäuden, die zur Aufnahme für mehr als 200 Perſonen eingerichtet ſind; neben dieſen ſind aber noch verſchiedene Anlagen zur Kur, zur Beluſtigung der Gäſte und zur Unterbringung eines zahlreichen Gefolges da. Die Quelle fließt ſehr ſtark, daher in dem bequem eingerichteten Badehauſe viele Perſonen zugleich baden können. Hier ſind auch Lauben für die Brunnentrinker. Auch Landleute und Arme werden in dieſem Brunnenort aufgenommen. Am ſtärkſten wird der Ort von Bernern beſucht. Die Zahl der Fremden iſt überhaupt gewöhnlich 100 bis 200 Perſonen ſtark; der Beſuch fängt um die Mitte des Maymonat an, und endigt mit der Mitte des Herbſtes. Die berühmte Helvetiſche Geſellſchaft, eine Verbrüderung Schweizeriſcher Patrioten aus faſt allen Gegenden Helvetiens, die ſich ſeit 1780. in Olten, einem Städtchen Solothurner Gebiets, jährlich einmal verſammlet, um brüderliche Eintracht unter den Eydge-

noſſen zu unterhalten, und ſich über Gegenſtände zu unterreden, die das Beſte des Vaterlandes, die Ausbreitung der Künſte und Wiſſenſchaften u. ſ. f. betreffen, ward im Jahr 1761. von Iſelin, Geßner, Hirzel, Schinz und einigen andern in dieſem Badeort geſtiftet, daher auch die Schinznacher Helvetiſche Geſellſchaft genannt, und hielt von der Zeit an jährlich ihre Verſammlungen an dieſem Ort. — Birr, ein Pfarrdorf an der Reuß, unter Mellingen, an den Grenzen des untern freyen Amts. Nahe dabey, zu Neuenhof ward 1778. von Peſtalozze eine Arbeitsanſtalt für arme Kinder angelegt, um durch deren Arbeit ein Inſtitut zu ihrer Erziehung und dem nöthigen Unterricht, wo möglich, mit erhalten zu helfen. (S. Ephem. d. Menſchh. 1778. VI. S. 93.) — Birrhard, ein Dorf an der Reuß, zwiſchen dem vorigen und Königsfeldern. Die große Landſtrecke bey dieſem und dem vorigen Dorfe heißt das Birrfeld, welches wegen des kieſigt-ſandigen Bodens ſchwer zu benutzen und äuſſerſt mager iſt. Seit wenigen Jahren aber hat die Kultur auch hier durch das Geld, welches die benachbarten Manufakturanlagen in alle Haushaltungen verbreiten, ungemein gewonnen, und iſt faſt die ganze Strecke in fruchtbare Kornfelder und Wieſen verwandelt. — Brunegg, ein zerſtörtes Schloß auf einer Anhöhe, dient jetzt zu einer Hochwacht. — (Vergl. Tabl. de la S. T. II. P. II. S. 258 f. Tſcharners Beſchr. d. Schw. B. II. S. 198. 273 f. III. 156 ff. 332 f. Walthers Geſch. d. Bern. Stadtrechts. I. Einl. S. 27 ff. Maurers kl. R. S. 88 ff. 122–155. Coxe II. S. 59 ff. 65 ff. Meiſters R. 206 ff. Murers Beſchr. des Habsb. Bades. Gerkens Reiſen II. 226 ff. 233 ff. Meiners B. I. 132 f. Andreä Br. S. 73 ff. Storrs Alpenr. I. 48 ff. Helvet. Kal. 1794. S. 69 ff.) —

6. Die

6. Die Stiftſchaffnerey Zoffingen. Dieſe beſteht in der Verwaltung der Einkünfte, Gerichte und Gefälle des ehemaligen Chorherrenſtifts in der Stadt Zoffingen, welche der letzte Propſt deſſelben bey der Reformation 1528. dem Stande Bern übergab, der ſie von der Zeit an durch einen Amtmann oder Stiftſchaffner aus dem großen Rath der Stadt Bern verwalten ließ, welcher ſeinen Sitz zwar in der Stadt Zoffingen, aber keine Rechte über dieſe letztere hat. — Zu dieſem Amt gehören noch: die Dörfer Saffenweil und Rietels oder Rietersgraben. — Das Müllithal iſt eine äuſſerſt fruchtbare Ebene in dieſer Gegend, zwiſchen 2 hohen Bergen, mit vielen einzelnen Wohnungen beſetzt; die Nordſeite gehört aber unter Zoffingen, und die Südſeite unter Aarburg. — Die Einkünfte des vormaligen Stifts werden zum Unterhalt verſchiedener Pfarrer, an Schulen und zu Allmoſen verwandt. Der Stiftsſchaffner iſt gewöhnlich zu gleicher Zeit Landvogt der freyen Aemter, wenn die Verwaltung derſelben bey Bern iſt. —

b.) Der obere Aargau, welcher ſich von Aarburg an ſüdwärts bis nahe gegen die Stadt Bern hin erſtreckt, und hier an die 4 Landgerichte grenzt, von Oſten nach Weſten aber zwiſchen dem Emmenthal und C. Solothurn liegt. Das Ganze iſt überhaupt eine offene, durch ihre vortrefflichen Aecker und Wieſen, ſchöne Kultur, ſtarke Bevölkerung, großen Wohlſtand der Einwohner und deren lebhafte Indüſtrie ungemein reizende und reiche Landſchaft. Die Anhöhen ſind faſt alle mit ſchönen Eichenwäldern beſetzt, die Ebenen mit fiſchreichen Gewäſſern und Bächen durchſchnitten, und dieſe wieder zu den ſchönſten Waſſerleitungen für die Wieſen genutzt. — Die Viehzucht wird daher am ſtärkſten betrieben, und iſt ungemein ſchön und einträglich. Butter wird

viel bereitet, Käſe aber macht man wenig, ausgenommen im Amte Bipp, wo es noch einige gute Alpen und Sennereyen giebt. Die Pferdezucht iſt hier nicht ſo ſtark wie im Emmenthal, aber doch immer beträchtlich. Der Ackerbau wird auch ſehr gut betrieben und mit Hülfe der ſtarken Viehzucht ſehr vervollkommt, giebt auch nicht nur alle Arten von Getreide und Feldfrüchten zum eigenen Gebrauch hinlänglich, ſondern noch vieles zum Verkauf. Hanf und Flachs wird zwar ſehr ſtark gebauet, reicht aber zu den vielen Leinwandmanufakturen nicht hin, daher noch viel Garn aus Deutſchland eingeführt werden muß. In der ganzen Gegend wird eine große Menge Leinwand mancherley Art und zu verſchiedenem Gebrauch, halbbaumwollene Waaren, Barchent, Band von allerley Gattung, Cottune, baumwollene Tücher und anderes Gewebe, und ſehr viele Strumpfwirkerarbeit verfertigt, welches alles man gröſtentheils nach Langenthal zum Verkauf bringt, wo ein ſtarker auswärtiger Handel damit getrieben wird. (Handſchr. vergl. Tſcharners Beſchreib. d. Schw. B. I. S. 192 f.)

1. Die Landvogtey Aarburg, welche von einigen, aber unrichtig, zum untern Aargau gerechnet wird, liegt unterhalb Aarwangen, nicht weit von der Stadt Zoffingen, iſt eine der kleinſten, aber ſehr fruchtbar und hat vortreffliche Wieſen. Bern kam 1415. zum Beſitz des Landes und der Stadt. Es ſcheidet ſowohl das obere und untere Aargau, als auch die C. Lucern und Solothurn durch einen nur ſchmalen Landſtrich. Der Landvogt hat ſeit 1667. den Titel eines Kommendanten. Das Landgericht, worinn er den Vorſitz hat, beſteht aus dem Untervogt, 5 Gerichtſäſſen aus dem Städtchen Aarburg und 6 aus dem ganzen Amt; dieſe Richter werden auch, nebſt den 12 Richtern von Bottenweil in der Landvogtey Lenzburg, mit zum Blutgericht gezogen.

zogen. — Aarburg, nur ein kleines Städtchen, von etwa 50 Häuſern, beym Einfluß der Wiger in die Aar, mit einem feſten Bergſchloß, das 1660. einige neuere Befeſtigungswerke erhielt, auch immer eine Beſatzung von ungefähr 100 Mann hat, und wegen des hieſigen engen Paſſes für eins der feſteſten in der Schweiz gehalten wird. Das Schloß wird von dem Kommendanten bewohnt; ein Theil iſt zugleich zum Aufenthalt für Staatsgefangene beſtimmt. Michely du Creſt, ein Genfer Mathematiker, der wegen eines Antheils an der letzten Verſchwörung in Bern hier lange als Gefangener lebte, maaß von der Schloßterraſſe die Höhe aller Schneeberge, deren Beſtimmung aber auf unrichtigen Rechnungen beruht. Die Lage hat viel Intereſſantes, die Ausſichten ſind vortrefflich und erſtrecken ſich weit, die Landſchaft umher iſt ſchön und ſtark bewohnt. — Zu dieſem Amt gehören, auſſer der Stadt, nur die Pfarreyen Brittnau, welche ein eigenes Gericht von 12 Beyſitzern hat, und Niederwyl oder Weil, nebſt einigen kleinern Ortſchaftten. — (Vergl. Tſcharners Beſchr. B. I. S. 5 f. Gerkens R. B. II. S. 220. Küttners Br. II. S. 3 ff.)

2. Die Landvogtey Aarwangen, ein ſchöner Landſtrich zu beyden Seiten der Aar, zwiſchen der Landvogtey Aarburg und Wangen, zieht ſich aber mehr ſüdwärts nach Lucern. Vormals war ſie das Eigenthum eines adelichen Geſchlechts, welches Bern 1432. durch Kauf erhielt. — Aarwangen, ein großes, ſtark bewohntes Pfarrdorf, mit vielen anſehnlichen Gebäuden, einer bedeckten Brücke an der Aar, und einem Schloß, welches der Landvogt bewohnt. — Mit dieſem Ort enthält die Landvogtey überhaupt 8 anſehnliche Pfarreyen mit mehrern großen und ſchönen Dörfern. Oberhalb des Pfarrdorfs Melchnau iſt die Hochwacht auf dem Ghürn. — Thunſtetten iſt ein Pfarrdorf und eine

Herrſchaft mit einem prächtigen Erlachiſchen Schloß und verſchiedenen ſchönen Anlagen. — Bey dem Pfarrdorf Wynau, an der Aar, bemerkt man bey niedrigem Stande des Fluſſes auf deſſen Oberfläche Steinöl, das aus dem Grunde hervorquillt. —

3. Die Landvogtey Bipp, an der linken Seite der Aar, im vormaligen Buchsgau, iſt auf 3 Seiten vom C. Solothurn eingeſchloſſen, und grenzt im Süden an die Landvogtey Wangen und Aarwangen. Sie liegt am Fuß des Jura, welcher ſehr reich an Verſteinerungen iſt. Ihr Umfang iſt nicht groß, das Land aber reich an Getreide und Feldfrüchten; auf den Bergen ſind ſchöne Alpen und Sennereyen, auf welchen viele Käſe bereitet werden. Das alte Bergſchloß ward vom Fränkiſchen Majordom und nachmaligem K. Pipin erbauet, der ſich hier oft der Jagd wegen aufhielt. Von dieſem erhielt nachmals eine beträchtliche Landſchaft den Namen Comitatus Pipinenſis, welche verſchiedene Beſitzer erhielt, bis das ganze Land endlich 1407. an Bern und Solothurn kam, die es eine Zeit lang gemeinſchaftlich beſaßen, 1463. aber theilten, wobey Bipp mit den dazu gehörigen Pfarrdörfern und dem Städtchen Wittelspach an Bern kam. Die Einwohner waren vormals leibeigen, kauften ſich aber 1508. frey, auch ward ihnen 1520. die jährliche Kopfſteuer erlaſſen. (Watteville. T. I. S. 6 f. 15. 59. 132. Leu. B. IV. S. 81 ff.) — Bipp, ein wohlgebautes Bergſchloß, der Sitz des Landvogts. Nicht weit von dieſem liegen die beyden Pfarrdörfer Ober- und Nieder-Bipp, in welche verſchiedene Dörfer und Ortſchaften eingepfarrt ſind. — Wietlispach, auch Wittelspach genannt, ein ſauber gebauetes Städtchen, 2 Stunden unter Solothurn, an der groſſen Landſtraße nach Baſel und Olten, iſt aber zu Ober-Bipp eingepfarrt. Von Bipp an bis hieher findet

det man ſchöne Getreidefelder, fruchtbare Wieſen, und eine von dem benachbarten Hauenſtein im Solothurniſchen ganz verſchiedene Gegend. (Gerkens R. B. II. S. 205. f.)

4. Die Landvogtey Wangen, an der Aar, liegt zwiſchen dem Emmenthal, Lucern und Solothurn, iſt an 4 Stunden lang und breit, ſehr fruchtbar an Getreide, und hatte in åltern Zeiten eigene Grafen. Bern erhielt ſie durch Kauf 1407; im Jahr 1504. aber vereinigte der Stand noch die damals erkaufte Herrſchaft Rorbach damit. — Wangen, ein Stådtchen an der Aar, mit einem Schloß, welches der Landvogt bewohnt. Die vormalige hieſige Propſtey ward bey der Reformation eingezogen. — Herzogenbuchſee, ein ſchönes großes Pfarrdorf, deſſen hochliegende Kirche mit hohen Mauern umgeben iſt und in Kriegszeiten zu einem feſten Ort dient, auch bey den vormaligen Schweizerkriegen oft, und noch 1653. bey dem einheimiſchen Bauernkriege dazu benutzt ward. Das Dorf ſcheint ſehr alt zu ſeyn; man hat hier wenigſtens verſchiedene Römiſche Alterthümer und ſogar einen Fußboden mit Moſaiſcher Arbeit gefunden. — Langenthal, vormals auch Langenton und Langetann genannt, ein großer, reicher, ſchön gebaueter und ſtark bewohnter Marktflecken, zwiſchen Burgdorf und Zoffingen, am Flüßchen Langetann oder Langeten. Der Ort gehört eigentlich zu den ſchönſten und wohlhabenſten ſtädtiſchen Anlagen im ganzen Bernergebiet, und iſt durch ſeine Manufakturen, ausgebreitete Handlung, und ſeine 3 ſtark beſuchten Jahrmårkte ſehr merkwürdig. Der Ort iſt ſehr alt, wie ſich aus ſo vielen Beweiſen, Ruinen von Mauern, Waſſerleitungen, den hier gefundenen Römiſchen Münzen u. ſ. f. zeigt. Das hieſige Kloſter St. Urban erwarb nach und nach große Rechte über den Ort von deren ehemali-

maligen Beſitzern, bis Bern 1407. die oberlandesherrlichen Rechte mit Wangen auch über dieſen erhielt; das Kloſter hat indeß noch viele Privilegien, Antheil an der Gerichts- und Pfarrbeſetzung, beträchtliche Hebungen u. ſ. f. Die Rechte des Kloſters und des Standes Bern wurden 1413. und 1669. genau beſtimmt; dem Stande Bern wurde die hohe Gerichtsbarkeit, das Mannſchaftsrecht, der Zoll, und die Entſcheidung in Civil- und Criminalſachen vorbehalten; das Kloſter behielt die niedere Gerichtsbarkeit, das Kirchenpatronat und beträchtliche Einkünfte. Es wird hier wöchentlich ein beträchtlicher Markt gehalten, auf welchen nicht nur eine Menge Produkte und Lebensmittel, ſondern auch viele Manufakturwaaren zum Verkauf gebracht werden, welche man überall im Emmenthal, Aargau u. ſ. w. verfertigt. Von hieſigen Kaufleuten wird unter andern ungemein viel von der im Lande verfertigten Leinwand aufgekauft, in der Nähe, ſo wie auch bey Aarau, Zoffingen u. a. O. gebleicht und appretirt, und von hier aus verſandt. Schon im Jahr 1765. ward die jährliche Ausfuhr davon zu 10, bis 11,000 Stück berechnet, wovon allein an 8000 Stück, nebſt vielem Garn, Leinenband u. ſ. f. hier gebleicht wurden. Leinen-, Wollen- und Halbſeidenband wird ſowohl in Langenthal ſelbſt, als auch im Emmenthal und im Aargau ſehr häufig gemacht, und von hier ausgeführt. Dazu kömmt noch ein beträchtlicher Handel mit allerley Baumwollenwaaren, Cottunen und Zitzen, Barchent, gedruckten baumwollenen Tüchern u. a., die einen ſtarken auswärtigen Abſatz haben; ferner ein ſtarker Kornhandel, und die Ausfuhr der Emmenthaler Käſe, welche größtentheils hieher zum Verkauf gebracht werden und von hier auſſer Landes gehn; ein beträchtlicher Handel mit Hanf, Flachs, Garn, Baumwolle und vielen ausländiſchen Waaren, u. ſ. f. Der ſtärkſte Handel wird mit Deutſchland, Frankreich und Ita-

Italien, und mit verſchiedenen Schweizerländern getrieben. Langenthal hat auch ſelbſt verſchiedene gute Leinwand=, Baumwollen=, Halbſeiden=, auch Band= und Strumpfmanufakturen, gute Gerbereyen, Färbereyen u. ſ. f., und iſt überhaupt einer der wohlhabendſten, lebhafteſten und indüſtriöſeſten Oerter des Bernergebiets. Genaue Berechnungen über den hieſigen Verkehr ſind in neuern Zeiten nicht bekannt geworden. Uebrigens iſt hier aller einheimiſcher und auswärtiger Handel völlig frey, welches ſonſt in Anſehung des letztern bey offenen Oertern nicht Statt hat. Das Poſtweſen iſt ſehr gut. Zur Vermeidung alles Betrugs beym Leinwandhandel ſind mehrere beſtimmte Verordnungen gemacht, auch Leute zum Unterſuchen und Nachmeſſen der Leinwand angeſtellt. Unter den öffentlichen Gebäuden des Orts verdient vorzüglich das prächtige Kloſter St. Urban ausgezeichnet zu werden; auſſerdem finden ſich hier viele nützliche Maſchinen und Waſſerwerke. Unter das hieſige Gericht gehören noch verſchiedene Dorfſchaften; der Ort beſitzt auch ſelbſt verſchiedene Zehnten und Grundzinſen in benachbarten Gegenden, zieht auch Abgaben von Korn, Wagegeld u. ſ. f. — Von dem Flecken Langenthal hat eins der 8 geiſtlichen Kapittel des Bernergebiets den Namen. — Das Langenthaler Bad, das noch ziemlich ſtark beſucht, und mit Nutzen gebraucht wird, liegt eine kleine Viertelſtunde von dem Marktflecken. — Lozweil, Rorbach, Urſenbach, Seeberg, Coppingen, und Walterſchweil ſind groſe Pfarrdörfer. —

5. Die Landvogtey Landshaut liegt zwiſchen den Aemtern Burgdorf, Wangen, Thorberg, Fraubrunnen und dem C. Solothurn, war vormals eine beſondere Herrſchaft, und kam 1514. von dem damaligen Beſitzer durch Kauf an Bern. Sie iſt ſehr fruchtbar an Getreide, hat vortreffliche Aecker und Wieſen, ſchöne Eichenwaldungen und fiſchreiche Bäche. —

Lands=

Landshut, ein Schloß in der Ebene, am Emmenfluß, zwiſchen Burgdorf und Solothurn, der Sitz des Landvogts, bey welchem auch ein großes öffentliches Kornmagazin ſteht. — Uzendorf und Bätterkinden, große Pfarrdörfer, zu welchen noch einige kleine Dorfſchaften gehören.

C. Die 4 freyen Municipalſtädte im Aargau ſtehen nicht unter der Regierung von Landvögten, ſondern unmittelbar unter dem Stand Bern, welcher eigentlich nur den Schutz und die Oberhoheit über dieſelben hat. Wie die Berner im Jahr 1415. den Aargau in Beſitz nahmen, erkannten dieſe 4 Städte, welche damals Oeſterreich gehörten, aber nach und nach von dieſem Hauſe große Privilegien erhalten hatten, den Stand durch eine beſondere Kapitulation, mit Vorbehalt aller ihrer Rechte, als Herrn und Beſchützer an. Sie blieben auch von der Zeit an im Genuß aller ihrer Freyheiten, das Münzrecht ausgenommen, welches Zoffingen ſchon ſeit einigen Jahrhunderten beſaß. Alle 2 Jahre ſchicken dieſe 4 Städte ihre Schultheiſſen beym Antritt ihrer Stellen nach Bern, um dem Stande im Namen der geſammten Bürgerſchaften den Eyd der Treue abzulegen. —

a.) Zoffingen, lat. Tobinium oder Zophinga, liegt 1 kleine Stunde ſüdwärts von Aarburg, in der Nähe des Wiggerfluſſes, hat eine ſehr reizende Lage und iſt mit den ſchönſten Wieſen, die ſich durch ihre ſeltenen Wäſſerungsanſtalten auszeichnen, und den fruchtbarſten Kornfeldern umgeben. Die Stadt iſt ſehr alt. Im Jahr 1251. unterwarf ſie ſich dem Grafen Rudolf von Habsburg und blieb nachmals bey dem Oeſterreichiſchen Hauſe, in deſſen Dienſt die Bürger von 1264.–1409. überhaupt 31 Kriegszüge machten. Die Freyheiten der Stadt ſind ſehr beträchtlich, und Bern hat ſich

blos das Geleite, den Oberbefehl über die Mannſchaft und das Beſatzungsrecht vorbehalten, auch mußte die Stadt ihr altes Münzrecht aufgeben; übrigens beſitzt ſie die völlige Gerichtsbarkeit, ohne Appellation in bürgerlichen und peinlichen Fällen, und die Bürger wählen ihren Magiſtrat ſelbſt. Dieſer beſteht aus einem großen und kleinen Rath; in beyden hat der regierende Schultheiß den Vorſitz; jener beſteht aus 12, dieſer aus 40 Gliedern, und beyde beſetzen mit Zuziehung von 20 Bürgern das Schultheiſſenamt, den Rath und das Stadtgericht, welches letztere nach den beſondern Geſetzen und Ordnungen der Stadt ſpricht. Die hieſige öffentliche Bibliothek ward 1695. angelegt, und hat ein vortreffliches Münzkabinet, vorzüglich von Schweizeriſchen Medaillen und Münzen. Die Stadt iſt klein, und ſchwach bevölkert, hat aber viele hübſche anſehnliche Häuſer und wohlhabende Einwohner, auch einen lebhaften Verkehr. Es wird hier ſehr viele und ſtarke Hanfleinwand gemacht, auf den benachbarten Bleichen eine Menge Leinwand, vorzüglich für Langenthaler Kaufleute, gebleicht, auch ſind hier mehrere Seiden-, Halbſeiden- und Leinenbandmanufakturen, Cottun- und Zitzdruckereyen, und der Handel, der von hier aus getrieben wird, iſt ziemlich lebhaft. Die Gerichtsbarkeit der Stadt erſtreckt ſich über eine Stunde im Umkreiſe. Vormals war hier eine Propſtey, deren Einkünfte von einem beſondern Stiftsſchaffner, der von Bern geſetzt wird, aber keine Rechte über die Stadt hat, verwaltet werden. Die Stadt hat 7 Jahrmärkte. — (Vergl. Leu. B. XX. S. 126–138. Küttners Br. B. II. S. 5 f. Andreä Br. S. 87–90. Stollbergs R. B. I. S. 143.) —

b.) Die Stadt Aarau, lat. Arovia, Araugia, die 2te Municipalſtadt im Aargau, am fiſchreichen Susbach, in einer lachenden, an Wein, Korn und ſchö-

nen

gen Wieſen ſehr reichen Landſchaft, an der Aar, worüber hier eine bedeckte Brücke geht. Sie kam im 13ten Jahrhundert an Habsburg und erhielt von K. Rudolf den ſogenannten Friedkreis, worinn ſie noch jetzt die obere und niedere Gerichtsbarkeit hat. Von dem Oeſterreichiſchen Hauſe erhielt die Stadt nach und nach große Privilegien, die ihr 1415 von Bern aufs neue zugeſichert wurden. Das Stadtregiment wird von den ſogenannten Räthen und Bürgern verwaltet, welche aus 45 Perſonen beſtehn, nemlich: dem kleinen Rath von 9 Gliedern, 2 Schultheiſſen mitgerechnet, 18 ſogenannten Räthen und 18 großen Räthen. Eine erledigte Stelle des kleinen Raths wird aus Räthen und Bürgern beſetzt; in den mittlern Rath wählt man ein Glied des großen Raths; die erledigten Stellen des letztern aber werden aus der Bürgerſchaft beſetzt. Das Stadtgericht von 12 Gliedern, unter Vorſitz des regierenden Schultheiß, wird jährlich neu beſetzt; es entſcheidet in allen Streitigkeiten, doch kann jeder davon an den kleinen und weiter an den großen Rath, von dieſem aber, wenn der Gegenſtand über 100 Bernpfund beträgt, an die Deutſche Kammer in Bern appelliren. Das Chor- und Ehegericht iſt mit 6 Gliedern aus dem kleinen und großen Rath und 2 Pfarrern beſetzt, wovon jene aber halbjährig wechſeln; von dieſem kann an das Chorgericht zu Bern appellirt werden. Die Stadt übt die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in ihrem Friedkreiſe aus; in dieſem iſt aber kein Dorf eingeſchloſſen. Die Kirche iſt anſehnlich, und mit 2 Pfarrern beſetzt, welche, wie den erſten Lehrer oder Proviſor der lateiniſchen Schule, die Stadt ſelbſt anſtellt; einen Helfer hingegen zum Dienſt der ganzen Aarauer Klaſſe erwählt der Rath in Bern. Seit dem Jahr 1786. iſt hier ein Mädcheninſtitut nach dem Muſter des Zürcheriſchen durch Schenkungen und Subſcriptionen errichtet, worinn 40 Mädchen von 11–16 Jahren unter-

terrichtet werden. — Die Abgeordneten der reformirten Cantone halten in dieſer Stadt gewöhnlich ihre Verſammlungen; hier ward auch 1712. der Friede geſchloſſen, der den bürgerlichen Krieg endigte. — Die Stadt iſt ſehr gut gebauet, ungemein reinlich, helle und fällt ſehr angenehm in die Augen; zwar nicht groß und volkreich, denn ſie hat höchſtens, mit der kleinen aber anſehnlichen Vorſtadt, 2000 Einwohner, aber lebhaft, wohlhabend, und hat vielen Verkehr nebſt einer großen Induſtrie, durch welche ſie einen Rang unter den thätigſten und wohlhabendſten Schweizerſtädten erhält. Viele ſchöne und große Gebäude zeugen von dem Reichthum mehrerer Einwohner. Die hieſigen Meſſerſchmidtsarbeiten waren in ältern Zeiten ſehr berühmt, und ſind auch noch beträchtlich, wenn gleich die Zahl der Arbeiter noch unter die Hälfte derer gefallen iſt, die hier im vorigen Jahrhundert waren; daſſelbe gilt von den Büchſenſchmieden; beyde liefern aber noch mancherley Eiſenarbeiten und kleines Geräthe, das in vielen Schweizergegenden guten Abſatz hat (ſ. oben §. 9.) Die Gerbereyen ſind ſehr gut. Wichtiger ſind die blühenden Seidenmanufakturen, die unter andern eine große Menge und Mannichfaltigkeit von Seidenband nach Baſeler Art liefern und damit einen ausgebreiteten Handel nach verſchiedenen Ländern treiben; ferner 5 anſehnliche Zitz- oder Indiennendruckereyen in und bey der Stadt, die einen ſehr ſtarken Abſatz nach Italien, auch zum Theil nach Frankreich und Deutſchland haben, und eine große Zahl von Arbeitern bey der Stadt und im Aargau beſchäftigen. Auch iſt hier eine beträchtliche Stückgieſſerey. Ueberdem wird ein ſehr ſtarker Handel mit baumwollenen und halbſeidenen Waaren, auch Leinwand aus den Manufakturen des Aargau getrieben; die Aarauer Leinwand iſt ſehr berühmt und hat einen ſtarken Abſatz nach Italien. Es giebt hier daher mehrere reiche und ſehr unternehmende

Handlungshäuſer und Manufakturiſten, die in ſehr ausgebreiteten Verbindungen ſtehen. Die Stadt hat auch 7 Jahrmärkte. — Daß alte Schloß auf einer Anhöhe vor der Stadt iſt ſchon lange zerſtört. (Zum Theil Handſchr. vergl. Tſcharners Beſchr. d. Schw. B. I. S. 2 ff. Küttners Br. I. 75 ff. Gerkens R. II. 220 f. Roberts R. I. 153 f. Neues Schw. Muſ. 1794. V. 388 ff.) —

c.) Die Stadt Lenzburg liegt zwiſchen Aarau und Mellingen, 2 Stunden von der rechten Seite der Aar, nahe bey dem kleinen Aafluß, der aus dem Hallwyler See kömmt, in einer ſchönen fruchtbaren Landſchaft, am Fuß eines Berges, auf welchem der Landvogt der vormaligen Grafſchaft ſeinen Sitz hat, mit welchem die Stadt aber in keiner Verbindung ſteht. Dieſe hatte vormals gleiches Schickſal mit der Grafſchaft, der ſie angehörte und kam mit dieſer an Oeſterreich. Ihre von demſelben erhaltenen großen Freyheiten behielt ſie ſich in der Kapitulation mit Bern vor, wie ſie 1415. ſich unter deſſen Oberhoheit und Schutz begab, und genießt ſie auch noch. Das Stadtregiment wird von 2 Schultheiſſen, die alle 2 Jahre im Amt wechſeln; einem kleinen Rath, der aus 12 Gliedern, dem Stadtſchreiber und Großweibel beſteht; und einem großen Rath von 20 Mitgliedern, geführt. Alle erledigte Stellen werden vom kleinen und großen Rath zuſammen durch geheimes Ballottiren beſetzt. Alle Streitigkeiten werden zur Entſcheidung entweder an das Stadtgericht, oder an den kleinen Rath gebracht; von beyden kann an den geſammten Rath, dann an die Deutſche Kammer in Bern, und bey Sachen, die über 1000 Bernpfund betragen, an den großen Rath in Bern, als die letzte Inſtanz, appellirt werden. In ihrem Bezirk hat die Stadt die hohe und niedere Gerichtsbarkeit; die über Miſſethäter gefällten Todesurtheile müſſen aber von dem Rath in Bern beſtätigt werden.

den. Die Stadt hat auch ein eigenes, mit Gliedern des großen und kleinen Raths beſetztes Chor- und Ehegericht, von welchem einige Sachen an das in Bern zur Entſcheidung gebracht werden müſſen. Der Pfarrer bey der Kirche und der Lehrer oder Proviſor bey der lat. Schule wird vom Stadtrath gewählt, aber von Bern beſtätigt. — Die Stadt iſt zwar klein, aber gut gebauet, hat einige beträchtliche und ſchöne Häuſer, eine anſehnliche Pfarrkirche und ein hübſches Rathhaus. Die Induſtrie und Handlung ſind lebhaft. Man findet in und bey der Stadt beträchtliche Leinwandmanufakturen, mehrere Cottun- und Zitzdruckereyen, für welche allenthalben im Aargau ſtark gearbeitet wird; auch ſind hier einige Tobacksfabriken und gute Handwerker. Indeß hat Lenzburg nicht die ausgebreitete Handlung, den großen Wohlſtand und Reichthum einzelner Häuſer, und man findet hier auch nicht ſo viele Kaufleute, wie in Aarau. — Der Friedkreis der Stadt erſtreckt ſich nicht ſehr weit über ihre Mauern. — (Zum Thl. Handſchr. vergl. Tſcharners Beſchr. d. Schw. B. II. S. 301 f. Gerkens R. II. 221 f.) —

d.) Die Stadt **Brugg**, lat. Pons Aloræ oder Arolæ, Bruga, Bruggum, am Ufer der Aar, mit einer guten ſteinernen Brücke über derſelben, ¼ Stunde oberhalb der Vereinigung der Reuß und der Aar. Ueber dieſe Brücke, die hier wahrſcheinlich ſchon zu den Zeiten der Römer war, geht der ſtärkſte Tranſport von Baſel nach Zürich, und zurück, oder zwiſchen Italien und Deutſchland hin und her. Vielleicht machte die Stadt zu den Zeiten der Römer einen Theil von Vindoniſſa aus; im 11ten Jahrhundert ward ſie zerſtört, im 13ten gehörte ſie den Grafen von Habsburg, kam an Oeſterreich und endlich 1415. durch Kapitulation mit Vorbehalt aller ihrer Rechte an Bern. — Das Stadtregiment führt der

kleine Rath, der aus 2 Schultheiſſen, die alle 2 Jahre in der Regierung wechſeln, dem Stadtſchreiber und 9 Räthen beſteht, und der große Rath von 12 Gliedern; dazu kömmt noch die Gemeine, oder die ſogenannte gemeine Wahl von etwa 30 Perſonen, welche auch mit beyden Räthen die erledigten Stellen in denſelben beſetzt. In dem Stadt- und Schuldengericht hat der Amts-Schultheiß, und an ſeiner Stelle der Großweibel den Vorſitz. Die Appellation von deſſen Ausſprüchen geht erſt an den kleinen, dann an den großen Rath, und, bey Sachen über 100 Bernpfund, an die Deutſche Kammer zu Bern. Das Chor- oder Ehegericht erkennt nur in geringern Sachen, und muß die wichtigern Händel an das Chorgericht zu Bern bringen. Der Pfarrer an der Stadtkirche wird durch Mehrheit der Stimmen ſämmtlicher Hausväter gewählt, aber von Bern beſtätigt, welches auch einen Helfer für das Brugger Kapittel ſetzt. — Die Stadt hat 4 Jahrmärkte, iſt an einem ſanften Abhange ſehr gut und helle gebauet, mit breiten Straßen, hat gegen 200 Häuſer, unter denen einige anſehnlich und hübſch ſind, gute öffentliche Gebäude, die wohl unterhalten werden, und etwa 1500 Einwohner. Die Aar fließt hier ſehr tief in einem ſchmalen Felſenbette, daher die Fahrt ſchwer und oft gefährlich iſt und auch häufig Unglücksfälle entſtehen. — In der Gelehrtengeſchichte ſpielt Brugg keine unbeträchtliche Rolle; es hatte immer berühmte Leute und zeichnet ſich auch in neuern Zeiten dadurch aus. — In Anſehung des Gewerbes und der Induſtrie iſt die Stadt faſt ganz der Gegenſatz von den 3 übrigen freyen Städten. Manche Vortheile und Bequemlichkeiten, welche die hieſige Bürgerſchaft genießt, nähren eine unthätige Genügſamkeit; verſchiedene Aemter und beſoldete öffentliche Stellen; einige Pfründen; der Antheil, den die Bürger am Gemeingut haben; einige Landwirthſchaft, Handwerke und

und Krämerey, wovon ſie ſich ohne große Anſtrengung nähren; ein reiches Spital, worinn verarmte Bürger aufgenommen und gut verpflegt werden, machen, daß Manufakturen mancher Art unbeneidet bis an die Stadtthore blühen, und man ihnen den Zutritt verſagt, um durch Ertheilung des Bürgerrechts zu verhindern, daß mehrere an den Vortheilen der Eingebohrnen Theil nehmen. (S. oben §. 9.) Gleich auſſer dem Thore iſt eine Baumwollenmanufaktur, wobey doch ein Bürger der Stadt mit intereſſirt iſt, und eine Kaufmannswaage. Der Boden iſt ringsumher wohl gebauet; bey der Stadt ſind einige artige Gärten; der Bruggerberg, der am Aarthor anfängt, iſt ganz mit Wein bepflanzt, und ſein Gipfel iſt mit Holz bewachſen. Die Gegend um die Stadt gehört zu den Aemtern Königsfelden, Schenkenberg und Caſtelen, und zeichnet ſich vorzüglich durch großen Kunſtfleiß aus, an deſſen Vortheilen die Stadt einen großen Antheil nehmen könnte, wenn ſie nicht alle Thätigkeit aus Vorurtheil abſichtlich von ſich abhielte. — (Vergl. Tſcharners Beſchr. d. Schw. B. I. S. 234 ff. Maurers kl. R. S. 111–116. Gerkens R. B. II. S. 228. Roberts R. I. 154 f. Meiſters R. S. 208.) —

D. Das ſogenannte Seeland, oder die Landſchaft, welche ſich von dem unterſten Theile des Neuenburgerſees bis an den C. Solothurn erſtreckt, nebſt den Aemtern zwiſchen dem Murter-, Bielerſee, und der Aar. Die ganze Gegend iſt überhaupt fruchtbar und wohl angebauet; meiſtens ahmt man im Anſehung der Wieſen dem obern Aargau nach, da man aber nicht gleiche Mittel zur Wäſſerung derſelben hat, ſo ſucht man den Mangel durch künſtliche Wieſen zu erſetzen. Die Gegend zwiſchen Aarberg und Büren leidet ungemein durch die öftern Ueberſchwemmungen der Aar; eben dieſes gilt auch von mehrern Diſtrikten am Ufer der Seen (ſ. oben deren Be-

ſchreib. §. 4.), die hie und da ſehr moraſtig ſind, daher man ſchon lange auf Austrocknungsmittel bedacht geweſen iſt, wodurch man viele tauſend Juchart gutes Land gewinnen würde, die jetzt als ſchlechte Weiden mehr ſchaden, als nutzen. Am Bielerſee iſt der Weinbau ſehr ſtark und ergiebig, der Wein ſelbſt aber nur mittelmäſſig. Gute Pferde werden zwar noch im Amt Büren gezogen, in den übrigen Gegenden aber weit weniger. Unter den Städten dieſer Landſchaft zeichnet ſich Nidau vorzüglich aus. (S. Tſcharners Beſchr. d. Schw. B. I. S. 194 f.)

1. Die Landvogtey oder das Schultheiſſenamt Büren liegt auf beyden Seiten der Aar, zwiſchen dem C. Solothurn, Bisthum Baſel, Amt Nidau, den Aemtern Bucheggberg und Frienisberg. In ältern Zeiten gehörte ſie einer Linie des Hauſes Neuenburg, wovon ſie an verſchiedene Beſitzer, und endlich an den Herzog Leopold von Oeſterreich kam. Bern und Solothurn eroberten ſie im Sempacher Kriege 1388. und theilten 1393. ſo, daß Bern das Städtchen Büren und das rechte Ufer der Aar, Solothurn aber das jenſeits gelegene Land erhielt. Das flache Land iſt öftern Ueberſchwemmungen der Aar und Zihl ausgeſetzt, ſonſt aber ſehr gut angebauet, fruchtbar und hat viele wohlhabende Einwohner. Zu Lengnau iſt eine mineraliſche Quelle und ein Eiſenwerk. — Büren, Byrhon, Pyreneſca, ein wohlgebauetes Städtchen und Schloß an der Aar, mit einer guten Brücke über den Strom. Es hat viele Privilegia; wählt einen eigenen Venner und Rath, in welchem aber ein von Bern gewählter Schultheiß, der zugleich Landvogt des Amts iſt, den Vorſitz hat; beſitzt viele Weiden und Waldungen, aus welchen es gute Einkünfte zieht, einen Zoll an der Brücke und Landſtraße, wie auch auf der Aar, hebt auch Zehnten und Bodenzins, und hat überdem beträchtliche Allmenden zur Be-

nutzung für geſammte Bürger. Das Schloß bewohnt der Schultheiß oder Landvogt. Die 5 Jahrmärkte, einige Handwerke und etwas Krämerey ausgenommen, iſt hier wenig Gewerbe, ungeachtet die Lage einen ſtärkern Verkehr ſehr begünſtigt. — Die Krümmungen der Aar erſchweren hier die Schiffahrt ſehr und zögern ſie ungemein; zwiſchen Dozingen und Meyenried halten ſie nach Büren hin das Schiff 1½ Stunde auf, da man zu Lande in einer Viertelſtunde zur Stadt geht. — Zu dem ganzen Amt gehören, auſſer dem Städtchen, noch 6 Pfarreyen, unter welchen ſich die Pfarrdörfer Lengnau, das in einer ſehr ſchönen, fruchtbaren Gegend liegt, und ein Bad mit einem Eiſenbergwerk hat; Dießbach und Rüti auszeichnen.

2. Die Landvogtey Aarberg, auf beyden Seiten der Aar, vormals eine Grafſchaft, welche Bern 1351. durch Kauf erhielt. Das alte Schloß iſt zerſtört, daher der Landvogt in der Stadt wohnt. Das Land iſt fruchtbar und ſehr gut angebauet. — Aarberg, Mons Arolæ, ein wohlgebauetes Städtchen auf einer felſichten Inſel, welche von zweyen Armen der Aar gebildet wird. Hier iſt ein ſtarker Paß von Solothurn nach Murten, Lauſanne, Genf und Neuenburg, der durch 2 bedeckte Brücken, an welchen der Stand den Zoll hebt, ſehr erleichtert wird. Der Tranſito iſt hier fortdauernd bey dem lebhaften Verkehr zwiſchen mehrern Städten der Schweiz, Deutſchlands, Frankreichs und Italiens, ſehr lebhaft, und könnte von der Stadt ſelbſt vortheilhafter für ſich genutzt werden. Die Freyheiten des Städtchens wurden ſchon 1358. von Bern beſtätigt, 1405. aber noch beſtimmter erklärt. Es beſteht nur aus einer, aber breiten Gaſſe von etwa 50 ſteinernen Häuſern, und einem Schloß für den Landvogt. Durch Ueberſchwemmungen der Aar leidet es oft unge-

mein. — Auſſer der Stadt, die ihre eigene Pfarrkirche hat, enthält das Amt noch 6 Pfarreyen, unter welchen das ſchöne Pfarrdorf Affoltern bey Aarberg in einer vortrefflichen fruchtbaren Gegend, und Cappelen vorzüglich merkwürdig iſt. —

3. Die Landvogtey Gottſtatt, eigentlich ein Kloſteramt, das durch Einziehung einiger Klöſter in der Gegend von Nidau bey der Reformation entſtand. — Das Dorf Gottſtatt hat einen Pfarrer; die übrigen Oerter ſind nur klein.

4. Die Landvogtey St. Johann, oder St. Johannsinſel, vormals auch das Kloſter Erlach genannt, entſtand aus einer ehemaligen Benediktiner Abtey unweit Erlach, beym Einfluß der Zihl in den Bielerſee, welche bey der Reformation aufgehoben ward. Es beſaß durch die Freygebigkeit vieler Neuenburgiſchen und anderer Grafen beträchtliche Einkünfte, welche Bern jetzt durch einen beſondern Landvogt verwalten läßt, der ſeinen Sitz in dem Kloſter hat, auch die Gerichte im Dorfe Galz, 1 Stunde von Erlach, verwaltet.

5. Die Landvogtey Erlach, am Bielerſee, ward im Burgundiſchen Kriege 1475. von den Eydgenoſſen erobert. Bern kaufte alle Anſprüche, die das Haus Oranien daran hatte, nachmals ab. Die Landſchaft iſt ſchön, und in vielen Theilen vortrefflich angebauet, auch ſehr fruchtbar an Wein. — Erlach, eine kleine Stadt, franz. Corlier, mit einem Schloß auf der Anhöhe, welches der Landvogt bewohnt, am oberſten Ende des Bielerſees und dem Fuß des Julemont oder Jolimont, der im Südweſten der Stadt liegt, auf allen Seiten mit ſchönen Ebenen umgeben iſt, und eine ziemlich cirkelförmige Geſtalt hat. Das Städtchen hat eine vortreffliche Lage, iſt hübſch, und beſitzt anſehnliche Freyheiten.

Die

Die Bürgerſchaft wählt ihren eigenen Schultheiß und Rath, hat eine eigene Pfarrkirche, die von Bern beſetzt wird, und ſchöne Ländereyen. — Auſſer dieſer gehören zu dem Amt noch 3 Pfarreyen. Vinelz, franz. Fenis, ein zerſtreuetes Pfarrdorf, von welchem ein Theil bis an den Bielerſee herab geht, wo eine Schifflände iſt. Die zerſtreueten meiſtens anſehnlichen Wohnungen dieſes Dorfs haben eine ſehr ſchöne Lage an und auf einer Anhöhe, und liegen alle zwiſchen Baumgärten, die ein gänzes Wäldchen bilden. — Ins, franz. Anet, lat. Inſula; iſt eins der größten Pfarrdörfer im ganzen Bernergebiet, liegt auf einer Höhe zwiſchen ſchönen Weinhügeln, und gewährt eine der reizendſten Ausſichten auf die benachbarten Seen und angrenzenden ſchön kultivirten Landſchaften. — Gampelen, ein Pfarrdorf zu unterſt am Neuenburgerſee, am Fuß des Jolimont. — Die nördliche Seite dieſes Jolimont iſt mit Eichen und Buchen bewachſen und mit Felſen untermiſcht; der Gipfel aber bildet eine ſchöne Ebene und beſteht aus Waldung, Saatfeld, Weingärten und Weiden. Von dieſem aus hat man die reichſte maleriſche Anſicht auf die umliegenden Gegenden. Nach allen Seiten hin erblickt man die größte Mannichfaltigkeit von Gegenſtänden; im Oſten den ganzen Bielerſe, mit den vielen Städten und Dörfern, die ſeine Ufer begrenzen; im Süden den großen Moraſt, die Broye, den Murterſee, und einen großen Theil der Alpen und Eisgebürge, im Weſten den Neuenburgerſee u. ſ. f. Die Gegenden um Erlach und den Julemont oder Jolimont bieten dem Maler eine große Mannichfaltigkeit der reizendſten Landſchaften dar, denn die Natur hat hier vorzüglich die hervorſtechendſten Contraſte gebildet. Unfruchtbare Felſen und finſtere Tannenwälder krönen den Juraſſus gegen Norden; Weinberge bekränzen die Ufer des Sees; die Zihl durchſchlängelt die Wieſen, wo man Schiffe mit vollen Segeln die Ebenen durchſchnei-

ſchneiden ſieht, ohne daß das Auge das Waſſer entdeckt, worauf ſie ſchwimmen. — (S. Tſcharners Beſchr. B. I. S. 302 f. Sinners Reiſe durch d. abendl. Helvetien. B. I. S. 115 bis 128.) —

6. Die Landvogtey Nidau liegt am Fuß des ſogenannten Leberberges oder Juraſſus, zu beyden Seiten des Bielerſees. Sie grenzt im N. an das Bisthum Baſel, die Stadt Biel und Neuenſtadt, im O. an Baſel und das Amt Büren, im S. an die Grafſchaft Aarberg, und im W. an Erlach, Ligerz und Neuenſtadt. Das Land gehörte als Grafſchaft dem Stammhauſe der im 13ten Jahrhundert erloſchenen Grafen von Nidau, und kam im 14ten Jahrhundert an Oeſterreich, dem es 1388. im Kriege durch Bern und Solothurn genommen ward. Beyde Städte behielten es bis 1392. gemeinſchaftlich, da Solothurn es ganz an Bern abtrat. — Das Land iſt den übrigen Schweizerländern wenig ähnlich, vielmehr gleicht es den Holländiſchen Ländereyen; man ſieht hier überall große Moräſte, ſchöne Wieſen, ſchiffbare Kanäle und ein ſehr niedriges Gelände, das den Ueberſchwemmungen ausgeſetzt iſt. Das ganze Land theilt man: in das Seegelände, oder den Diſtrikt jenſeits, d. i. im Nordweſten des Sees, wo meiſtens Weingärten und Waldungen ſind; und in das Bauernland, diſſeits des Sees, wo meiſtens Getreide u. a. Feldfrüchte gebauet werden. Dies Bauerland wird wieder in die obere Landſchaft, d. i. die gegen Weſten, und in die untere Landſchaft oder das gegen Oſten gelegene Revier unterſchieden. Die Zihl fließt durch den öſtlichen Strich, iſt ſehr breit, helle, und hat einen ſchnellen Strom. Das Bauernland oder die eigentliche Grafſchaft iſt von Weſten gegen Oſten 4 Stunden lang, und von Nidau im Süden etwa 1½ Stunde breit. Das Seegelände erſtreckt ſich von Vingelz im Bielergebiet längs dem See bis ans

Ende des Flecken Ligerz etwa 1½ Stunde lang, und zieht ſich in der Breite ziemlich weit bergan. Das Klima iſt ungleich, nach der höhern und niedrigern Lage der einzelnen Theile; im Ganzen doch wärmer als in Bern. Nebel und Dünſte bilden ſich häufig, machen es aber doch nicht ungeſund, denn friſche Winde, inſonderheit der Oſtwind, hier Biſe oder Byſen genannt, reinigen die Luft häufig, daher man Krankheiten nicht öfterer verſpührt, als in andern Gegenden, und viele Leute erreichen ein Alter von 70 bis 90 Jahren, vorzüglich in dem Weindiſtrikt, wo doch die Wohnungen dicht am See liegen. Die Landſchaft iſt dabey nicht ſo heftigen Ungewittern, Hagelſchauern und Wolkenbrüchen unterworfen, wie die benachbarten Gegenden. — Im Bauernlande wechſeln in den niedrigern Gegenden Kornfelder mit Wieſen und Weiden, auf den Hügeln aber Weingärten, Kornfelder, Waldungen, und Wieſen. Das Land iſt überhaupt uneben und hügelicht, der Boden daher auch nicht allenthalben für jede Kornart gut. In dem See- oder Weinlande iſt das Erdreich überhaupt rauh und ſteinicht, es dient aber wegen ſeiner Lage bey guter Düngung ziemlich weit an der Anhöhe hinan zum Weinbau und wird allgemein dazu genutzt; dann folgen Felſen, Wälder und Gebüſch, bis auf die oberſte Höhe. Wieſen und Weiden ſind hier wenige, ſie geben zwar kräftiges Futter, können aber nur einmal abgemähet werden; Korn wird auf den Anhöhen auch nur wenig gebauet. Die ganze Landſchaft enthält bey 6200 Juchart Ackerland, 2300 Maad zweymähige, und 1030 M. einmähige Wieſen, 2230 M. Gemeinweiden, 4650 Mannwerk Rebenland, und 2300 Juchart an Waldungen. Die Juchart wird zu 45,000 Berner □ Schuh, ein Maad zu 31,250, und ein Mannwerk Reben gewöhnlich zu 5000 Berner □ Schuh gerechnet. In manchen Gegenden behandelt man die Wieſen ſehr gut, ſäet Klee,

Eſpar-

Eſparzette und andere Futterkräuter, und vervollkommt den Ackerbau durch den verbeſſerten Viehſtand ſehr; in vielen ſchadet aber ſowohl die Gemeinweide, als auch die Triftgerechtigkeit, nebſt andern nachtheiligen Rechten, der beſſern Benutzung der Ländereyen ſehr und hindert die Vervollkommung der ganzen Landwirthſchaft in allen ihren Theilen, die hier ſonſt durch die Lage und mehrere andere vortheilhafte Nebenumſtände ſo ſehr begünſtigt wird. Manche Wieſen hat man zu wäſſern, andere umzugraben und mit Dinkel, Wicken und Hafer zu beſäen angefangen und beydes mit ſehr gutem Erfolg; allein der künſtliche Wieſenbau und die beſſere Benutzung der Kornfelder wird theils durch Vorurtheile und Braache, theils durch die hergebrachten ſchädlichen Rechte im Fortgange aufgehalten. Die Weideplätze ſind inſonderheit ſehr ſchlecht und geben daher eine geringe Nutzung. — Auf den Kornfeldern wird als Winterfrucht Weizen, Dinkel, Roggen, Gerſte und Roggenmiſchelkorn mit ¼ Weizen; als Sommerfrucht werden aber Hafer, Dinkel, Gerſte, Wicken mit Hafer, Linſen, Wicken und Erbſen geſäet. Sommer = Weizen und Roggen kennt man nicht. Die übrigen Produkte des Landes beſtehen in vielem weiſſen und nur wenig rothen Wein, ſehr vielem Obſt, Hanf und Flachs, Lein = und Rübſaamen zum Oelſchlagen, und mancherley ſchönem Küchengewächs. — Die Viehzucht iſt vorzüglich im Bauernlande ſtark; es werden auch Pferde, die zwar unanſehnlich, aber dauerhaft ſind, und viele Schaafe mit feiner und grober Wolle gezogen. Schweine kauft man meiſtens auswärts. — Der Bielerſee, und die Flüſſe, die ſich in denſelben ergieſſen, ſind ſchon oben §. 4. beſchrieben. Die Zihl, welche aus dem See zur Aar fließt, iſt ungemein klar und hat einen ſehr ſchnellen Strom, behält bis zur Vereinigung mit der Aar eine ſehr beträchtliche Breite, und iſt der Schiffahrt, wegen des auſſerordentlich ſtarken Tranſito, ungemein vortheilhaft, doch

müſ-

müſſen größere Schiffe, wegen des ſtarken Stroms, wenn ſie ihm entgegen fahren, gezogen werden. Der See, die Aar und Zihl, auch die übrigen kleinen Flüſſe überſchwemmen indeß das benachbarte Land ſehr häufig und verurſachen dadurch oft großen Schaden, inſonderheit im Frühling, wenn der Schnee auf dem Jura, der ſich um den Bieler- und Neuenburgerſee herumzieht, zu ſchmelzen anfängt, da denn das Waſſer auf 8 bis 12 und mehrere Fuß anſchwellt. Dieſe Ueberſchwemmungen dauern zuweilen 3 Monat; bey kürzerer Dauer ſind ſie aber den Wieſen ſehr vortheilhaft. Die Aar ſchwellt oft ſo plötzlich an, daß die Felder in einer Zeit von 2 Stunden einige Fuß hoch mit Waſſer bedeckt ſind. Die Einwohner in Worben müſſen häufig zu den Heuböden ihre Zuflucht nehmen und durch die Einwohner der benachbarten Ortſchaften in Schiffen abgeholt werden. Manche Gegenanſtalten zur Hemmung dieſes Uebels finden große Schwierigkeiten und haben noch nicht den erwünſchten Erfolg gehabt. — Zur Ausfuhr hat die Landſchaft: Korn, welches vornemlich nach Nidau, Erlach und Bern gebracht wird; Vieh, ſowohl Pferde, als Hornvieh und Schaafe, davon die erſtern häufig nach Frankreich, beyde letztern aber in die benachbarten Landſchaften und bergichten Gegenden des Erguel, Münſterthals u. ſ. f. verkauft werden; Wein, der meiſtens nach Bern, auch wohl nach andern Gegenden geht und zum gewöhnlichen Tiſchwein ſehr gut iſt; Obſt nach Biel, Neuenſtatt und Nidau; Fiſche häufig und meiſtens nach Freyburg und Solothurn. — Die nöthigen Handwerker findet man allenthalben in den Flecken und Dörfern; auch giebt es ſehr viele Lein- und Wollenweber auf dem Lande; alle andere Manufakturwaaren, eine Menge Metallarbeiten, ausländiſche Luxuswaaren und andere Bedürfniſſe nehmen jährlich aber beträchtliche Summen aus dem Lande. — Die Bevölkerung iſt ſtark; die Dörfer liegen höch-

ſtens

ſtens eine halbe Stunde von einander entfernt, es giebt auch viele einzelne Wohnungen; nur Siſelen liegt abgeſondert und entfernter. Die volkreichſten Oerter ſind Ligerz und Twann. Am See ſind die Wohnungen von Stein und Mauerwerk, wie in Nidau, im Bauernlande aber von Holz, ſo daß ſie leicht von einem Ort zum andern geführt und neu errichtet werden können, welches oft geſchieht. — Die Seeleute ſind ein ſchöner großer und ſtarker Schlag von Menſchen, dabey größtentheils erfahrne Schiffer, und ſo arbeitſam, daß in ihrem Gelände ſelbſt die Felſen in fruchtbare Weinberge verwandelt ſind, jede Handbreit mit einer Mauer eingefaßt, und mit mühſam geſammleten Dünger und Erdreich ſorgfältigſt gepflegt wird; am Ufer des Sees bauen ſie mühſam aufgeſchüttete Terraſſen, ſuchen dazu das Material von entfernten Oertern her zuſammen, und pflanzen alſo Reben, gleichſam über dem Waſſer ſelbſt. Die Einwohner des Bauernlandes ſind meiſt von mittelmäſſiger Statur und ſtark, aber nicht ſo fleiſſig und arbeitſam, wie die Seeländer, einige Dörfer ausgenommen, wo die Ländereyen nicht allein ſorgfältig gebauet werden, ſondern auch im hohen Preiſe ſtehn. Die Fuhrleute, welche ſich am häufigſten im weſtlichen Theile aufhalten, ſind meiſtens unmäſſig und ungeſittet; die eigentlichen Landleute dagegen ſtille, und leben ſehr eingezogen, treiben auch ihre Wirthſchaft weit beſſer und ordentlicher. Im Ganzen leben ſämmtliche Einwohner äuſſerſt mäſſig, ohne allen Aufwand in Speiſe und Kleidung. Man findet zwar hie und da einige, die eine ſehr ſtädtiſche Lebensart führen; dies ſind aber nur Ausnahmen bey einigen der Reichſten. Wenn übrigens auch in dieſer Landſchaft der Reichthum nicht ſo groß iſt, wie im Aargau und Emmenthal, und durch das Aeuſſere der Wohnungen nicht ſo ins Auge fällt, ſo giebt es hier doch auch einzelne reiche Bauern von 60, bis 80,000 neuen Thalern oder

20,

20,000 neuen Louisd'or im Vermögen. Die Seeländer, die ſich ganz allein mit dem Weinbau beſchäftigen, ſind gewöhnlich am reichſten. Eine Juchart Rebenland am Bielerſee zu 40,000 □ Schuh koſtet im Durchſchnitt 3000 und das beſte Land 4000 Gulden. Daß der Weinbau weit mehr Arbeiter erfordere und eine ungleich ſtärkere Bevölkerung veranlaſſe, beweiſt übrigens auch hier das Seeland, an welchem ſich ſteile und ſteinichte Weinberge erheben, im Vergleich mit dem flachern Bauernlande, welches faſt nichts als Wieſen und Ackerland, und doch bey weitem nicht ſo viele Dörfer und andere Ortſchaften hat, als jenes, welches überhaupt von ganzem Bielerſee gilt. — Die Landvogtey begreift 4 Gerichte, worinn der Landvogt den Vorſitz hat, nemlich: das Stadtgericht, welches mit 12 Rathsherren, dem Stadtſchreiber und Großweibel beſetzt iſt; das Landgericht, das aus 12 Ammannen, einem Landſchreiber und Großweibel beſteht, worunter jedem Ammann ein gewiſſer Bezirk, oder ein Viertel, angewieſen iſt, in welchem er die obrigkeitlichen Befehle und rechtlichen Entſcheidungen vollzieht, und aus welchem er auch gewählt wird; das Gericht Ligerz, welches einen Meyer, 13 Gerichtsſäſſen, einen Gerichtsſchreiber und Weibel hat, und das Gericht Twann, das auf dieſelbe Art beſetzt iſt. Von dieſen 4 Gerichten wird an den Landvogt und dann nach Bern, wie gewöhnlich, appellirt. — Der Pfarrgemeinen ſind, mit Nidau und denen auf dem Teſſenberg, überhaupt 11, deren jede ein geiſtliches oder Chorgericht von 8 bis 12 Richtern nach Verhältniß ihrer Größe hat, von welchem die wichtigern Sachen an das Chorgericht in Bern gehen. Die geiſtliche Klaſſe oder das Kapittel zu Nidau verſammlet ſich jährlich in der Stadt nach Pfingſten, und erſtreckt ſich noch über verſchiedene Pfarreyen in den benachbarten Gegenden. — Die Stadt Nidau iſt zwar klein, aber wohlgebauet,

hat

hat eine ungemein reizende Lage am Ausfluß der Zihl aus dem Bielerſee, und beſteht nur aus einer Hauptſtraße, die ungemein breit, mit hübſchen 3 Stock hohen Häuſern beſetzt und ſehr reinlich iſt. Das vom Landvogt bewohnte Schloß, der alte Sitz der Grafen von Nidau, liegt gleich auſſer der Stadt, und hat treffliche Ausſichten nach verſchiedenen Seiten, die man auch von einigen Häuſern in der Stadt genießt. Die Stadt hat große Freyheiten und einen eigenen Rath, in welchem der Venner den Vorſitz führt; das Stadtgericht aber, welches ſich auch über Tüſcherz und Alfermen erſtreckt, wird vom Landvogt, mit Zuziehung des Raths, gehalten. Die Lage am See, welche den Einwohnern durch den ſtarken Tranſito viele Vortheile verſchafft, könnte von ihnen weit beſſer zur Handlung genutzt werden, als wirklich geſchieht, denn auſſer den Speditionen iſt jetzt wenig Verkehr, auch kein bedeutendes Gewerbe durch Manufakturen. Dennoch ſind die meiſten wohlhabend, und leben von den Einkünften ihrer Weinberge und anderer Ländereyen oder Gelder ſehr bequem und zum Theil in gemächlicher Ruhe. Die unbegüterten Einwohner haben wenige Neigung zu Künſten oder Manufakturen, und beſchäftigen ſich lieber mit der Fiſcherey oder Fortbringung der Schiffe zwiſchen der Aar und dem Bielerſee, auch mit einigem Wein-, Garten- und Feldbau und mit den Vortheilen, die ihnen das Bürgerrecht gewährt. Uebrigens hat man in neuern Zeiten angefangen, das Bürgerrecht auch Fremden zu ertheilen, die es doch mit 1000 Gulden bezahlen; die Bürgerſchaft hat dadurch ſeit einiger Zeit ſehr zugenommen. — Im See- oder Rebgelände, jenſeits des Bielerſees, liegen: Ligerz, franz. Gleresſe, ein ſchöner Flecken mit einer Pfarrkirche, in einer ſchönen Lage mit vielen Land- und Luſthäuſern und ſtarkem Rebbau, der den ſchönſten Wein dieſer ganzen Gegend giebt; Twann, oder Groß- und Klein-

Twann,

Twann, franz. Douanne, wovon jenes ein volkreicher und hübſcher Flecken, dieſes ein Dorf iſt; noch einige Dorfſchaften und einzelne Wohnungen. — Im weſtlichen Theile des Bauernlandes ſind: Siſelen, franz. Zezéle, ein etwas erhöhetes Pfarrdorf, vormals ein Frauenkloſter, Sancta inſula; Walperzwyl oder Walperſchweil, Pfarrdorf an der Landſtraße nach Aarberg; ſo auch Teuffelen und Suz, wohin verſchiedene Dörfer pfarrgenöſſig ſind; Bürglen, eine weitläuftige Pfarrey, wohin auch, nebſt vielen andern, das große Dorf Bellmont oder Bellmund gehört, welches vormals eine Propſtey war, die hernach auf die St. Petersinſel im Bielerſee verlegt ward u. ſ. f. — Im öſtlichen Theile des Bauernlandes zeichnet ſich das Pfarrdorf Mett aus, wovon ein Theil nach Bern, der andere nach Biel gehört, welchen die Süß begrenzt; Ober- und Unter-Worben, in der Pfarre Bürglen, mit einer heilſamen Mineralquelle, welche aber nur von Einheimiſchen beſucht wird, u. ſ. f. — Der Teſſenberg, ein Bergthal, Montagne de Dieſſe oder Bellmont, welches ziemlich hoch am Berge gleiches Namens liegt, ſteht unter gemeinſchaftlicher Regierung des C. Bern und Biſchoffs von Baſel, doch hat der erſtere die Criminalgerichtsbarkeit und das Direktorium der Kirchenangelegenheiten, da die Einwohner reformirt ſind, allein; die übrigen Gerichtsſachen und die Polizey werden vom Landvogt zu Nidau und dem biſchöflichen Meyer beſorgt. Die Einwohner reden Franzöſiſch, und machen zwo Pfarrgemeinen, Teß und Nods aus, welche 4 Dörfer enthalten. Der Zehnten, welchen ſie entrichten müſſen, gehört der Landvogtey St. Johann. — Die St. Petersinſel im Bielerſee gehört dem Spital in Bern, und hat nur ½ Stunde im Umfange. Das Ufer gegen NW. iſt ſehr ſteil, gegen SO. aber neigt es ſich ſanft herab, und bildet ein ſchön bebauetes Land mit Wieſen,

Wein ꝛ und Baumgärten. Die Schönheit der Bäume beweiſet die Güte des Klima. Man ſieht hier Kaſtanienbäume, die nur in den wärmſten Gegenden des Bernergebiets wachſen, wie z. E. im Gouvernement Aelen und in der Nachbarſchaft von Rolle. Die Ausſichten von dieſer reizenden Inſel, wie von dem benachbarten Ufer und den Anhöhen um den See, ſind nach allen Seiten hin äuſſerſt mannichfaltig und trefflich. An der erhabenen nördlichen Seite iſt die Inſel mit einem herrlichen Walde bewachſen, in deſſen dunkle Gänge und einſame Schatten Rouſſeau ſich ſo gerne zurück zog. Der Weinwachs allein ſoll jährlich 500 Saum, und noch andere noch mehr eintragen. Die ganze Inſel iſt neuerlich mit einer Mauer, zur Sicherheit des Abſpühlens durch Seewaſſer, umgeben worden. Das Wohnhaus des Schaffners, in welchem noch Rouſſeau's Zimmer gezeigt wird, iſt nicht prächtig, aber geräumig und bequem. Aus den benachbarten Gegenden wird dieſe ſchöne Inſel, inſonderheit an Sonntagen, als ein reizender Vergnügungsort, häufig beſucht S. oben die Beſchreib. des Bielerſees, §. 4. — (Zum Thl. Handſchr. vergl. Abhandl. der Berner ökon. Geſellſch. 1761. St. IV. S. 787 – 859. Sinners Reiſe in d. abendl. Helv. II. S. 102 – 115. Meiners Br. B. I. S. 186 – 203. 217. 219. 281 – 285. Tſcharners Beſchr. d. Schw. B. III. S. 68 ff. 249 f. Küttners Br. B. III. S. 178 ff.) —

E. Das **Emmenthal**, eins der ſchönſten, fruchtbarſten und reichſten Thäler in der Schweiz überhaupt, wird im Südoſten durch den hohen Brüningberg vom Entlibuch, und durch die nordweſtlich fortlaufende Kette deſſelben, von dem übrigen Theil des C. Lucern getrennt; grenzt im N. an das obere Aargau; im W. an einige Berniſche Landgerichte, und wird im S. durch den Battenberg und anderes hohes Gebürge von Thun und dem Oberlande getrennt. Nur gegen Norden iſt es offen,

ſonſt

ſonſt aber mit ununterbrochenen Bergketten und großen Hügelreihen eingeſchloſſen, die ſich gegen Nordweſt erniedrigen, gegen Lucern und den Thunerſee aber ſich zu einer Größe erheben, daß man ſie mit Recht als Alpengelände betrachtet. Viele Diſtrikte der höhern Gegenden ſind dem Anſchein nach ſehr wild, aber dennoch fruchtbar und ſehr einträglich. Durch das Hauptthal fließt die große Emme, oder der Emmenfluß, der an den Grenzen von Lucern entſteht, nordweſtlich fließt und bey Solothurn in die Aar fällt; von dieſem hat das Ganze auch den Namen. (S. oben §. 4.) Von dem Hauptthale ziehen ſich ſeitwärts eine Menge Nebenthäler, die größtentheils ſtark bevölkert und ſchön kultivirt ſind, und allenthalben von vortrefflichen gras- und kräuterreichen Bergen eingeſchloſſen werden. Die Anhöhen ſind nicht das ganze Jahr durch mit Schnee bedeckt. Auf der ſüd- u..d öſtlichen Seite wird der Abhang der Berge bis auf eine ziemliche Höhe angebauet; dann aber folgen ſchöne Alpen, die eine vortreffliche Sommerweide geben, und ſchöne Waldungen, worinn eine Menge Bau- und Brennholz gefällt wird, von welchem noch vieles auf der Emmen in den Aargau geführt werden kann. Die Hornviehzucht iſt vortrefflich. In den Sennereyen werden eine Menge ſchöner Käſe bereitet, die unter dem Namen der Emmenthaler ſehr berühmt ſind, zu den ſchönſten in der Schweiz gehören, und auch einen ſtarken auswärtigen Abſatz haben. Die vornehmſten Niederlagen ſind in dem Marktflecken Langenthal; von hier gehen ſie häufig nach Lyon und Frankfurt am Mayn; auf andern Wegen gehen viele nach Italien. Es wird auch eine Menge Schlachtvieh gemäſtet und vornemlich auf den Langnauer und Langenthaler Märkten, auch zu Bern u. a. O. verkauft. Das Vieh iſt faſt durchweg ſchön, groß, ſtark und wohlgenährt; die Alpen geben ein vortreffliches Futter, aber auch die Wieſen in den Thälern ſind ſchön und

werden vortrefflich gewäſſert. Dieſe Landſchaft zieht überhaupt im ganzen Bernergebiet die ſchönſten Pferde, die häufig auſſer Landes gehen. Zur Verbeſſerung der Zucht hat man in neuern Zeiten viele ausländiſche, inſonderheit Engliſche, angeſchafft, und die Regierung hat ſie auch durch ausgeſetzte Preiſe noch mehr befördert. — Der Reichthum der ganzen Landſchaft beſteht aber zum Theil in der Fruchtbarkeit der Thäler ſelbſt, die mit großer Sorgfalt bearbeitet werden, einen reichen Ertrag an Getreide geben, mit Wäldchen von Obſtbäumen, ſchönen Gartenanlagen u. a. prangen. Die Einwohner legen ſich ſehr ſtark auf die Baumzucht, und verkaufen jährlich viele tauſend junge Bäume von den edelſten Arten nach andern Gegenden des Bernergebiets und Schweizerlandes überhaupt. Zum Theil beruhet der Reichthum der ganzen Landſchaft vornemlich auf den großen Fleiß der Einwohner im Manufakturgewerbe, indem die meiſten neben einem ſorgfältigen Landbau eine Menge ſehr guter Leinwand aller Art, vornemlich eine Gattung aus Hanf, die auswärts ſehr berühmt iſt, viele baumwollene Waaren, eine große Menge Linnen- und anderes Band u. dergl. verfertigen, und damit einen ſehr einträglichen Handel treiben. Man findet auch daher in wenigen andern Gegenden die Landleute mit allen Bedürfniſſen des Lebens, wie mit allen Gemächlichkeiten deſſelben, ſo gut verſehen, wie hier. Die Häuſer und Scheunen ſind zwar meiſtens von Holz erbauet, aber ſehr dauerhaft, von innen und auſſen ſehr reinlich, gut verziert und im Innern zum Theil mit dem ſchönſten Geräthe aller Art verſehen und oft mit vieler Pracht ausgeſchmückt. In ihrer Landwirthſchaft herrſcht ein großer Geiſt der Ordnung: die ſchönen Gebäude, gute Kleidung und frohe Miene der Einwohner zeugt überall von dem großen Wohlſtande und der Zufriedenheit derſelben, und wenn man alles dieſes gleich auch in andern Gegenden

des Bernergebiets vielfältig antrifft, ſo ſieht man es doch nirgend ſo vollkommen und häufig. Nirgend zeigen ſich die Vortheile der Verbindung des Manufakturgewerbes mit dem Ackerbau ſo deutlich als hier, und geben ſo auffallende Beweiſe, wie ſehr der Kunſtfleiß dem Landbau aufhelfe und zu ſeiner Vervollkommung dienen könne. Die Bevölkerung iſt ſehr ſtark und nimmt noch fortdauernd zu, könnte aber noch ſtärker ſeyn, ſo wie auch die ſchöne Landeskultur dadurch noch mehr erhöht werden würde, wenn man auf den mitlern Anhöhen die Gemeinheit der Güter aufhöbe, ſie in Privatbeſitzungen verwandelte und damit beſſer anbauete, wobey zugleich die fruchtbaren Gipfel der Berge noch beſſer benutzt werden könnten. Die Einwohner ſind ein ſchönes Volk, und fallen durch ihre Geſundheit, Munterkeit, einen feſten und kernhaften Körperbau, muntern Gang und gute Kleidung ſehr auf. Bey dem Gefühl ihres Wohlſtandes äuſſern ſie einen graden dreiſten Sinn, ſo wie jener eine Fröhlichkeit, die an Leichtfertigkeit, und einen Hang zum geſelligen Vergnügen nährt, der an Ausgelaſſenheit grenzt. Allein der Luxus hat zum Theil auch zu ſehr überhand genommen, bey vielen Weichlichkeit und einen großen Hang zur Sinnlichkeit zur Folge; inſonderheit iſt damit der Hang zur Schikane und eine große Prozeßſucht eingeriſſen, die von den Berner Advokaten und den ſaubern Landagenten (ſ. die Rechtspflege, §. 14.) nur zu gut unterhaltten wird. Dies ſcheint ein Volk nach und nach zu verderben, das ſonſt vielleicht das reichſte und glücklichſte in ganz Helvetien ſeyn könnte, wenn es immer geſcheut und rechtlich verführe. — (Vergl. Leu, B. VI. S. 323. Tſcharners Beſchreib. d. Schw. B. I. S. 191 f. 289. Gruners Reiſen d. Helvet. B. II. S. 60 f. Küttners Br. B. II. S. 189 ff. 198 f. Spaziers Wander. S. 382 ff.) —

1. Die Landvogtey, oder das Amt und die Stadt Burgdorf, liegt zwiſchen den Landvogteyen Signau, Thorberg, Fraubrunnen, Landshut und Wangen, am Ausgange des eigentlichen Emmenthals, von welchem es doch eine nordweſtliche Fortſetzung längs der Emme iſt, obwohl es eigentlich nicht dazu gehört; indeß wird es auch gewöhnlich nicht zum Aargau gerechnet. Ein Theil derſelben machte in ältern Zeiten eine eigene Grafſchaft aus, welche zuletzt an eine Linie des Hauſes Kyburg kam, durch die ſie 1384. mit der Stadt und dem Schloß an Bern verkauft ward, welches ſie durch ein Mitglied des großen Raths unter dem Titel eines Schultheiß verwalten läßt. Die Emme verurſacht hier oft große Ueberſchwemmungen. — Die Stadt Burgdorf liegt an der Emme auf einer Anhöhe, und war in ältern Zeiten die Hauptſtadt des kleinen Burgunds, iſt ziemlich groß und wohlgebauet, hat eine anſehnliche Kirche, Rath- und Kaufhaus, 2 reiche Spitäler und verſchiedene andere beträchtliche Gebäude. Hier war ſchon 1475. eine Buchdruckerey. Das große Schloß, welches ſchon im 7ten Jahrhundert erbauet iſt, ſteht auf einem hohen Felſen, ward vormals von den Herzogen von Zähringen, nachmals von den Grafen von Kyburg bewohnt, und iſt jetzt der Sitz des Landvogts. Die Stadt war im Mittelalter ſehr anſehnlich, von vielen Edelleuten bewohnt, und hatte große Freyheiten; die ſie ſich auch 1384., wie ſie an Bern kam, vorbehielt, und ihr von dieſem durch ein eignes Diplom beſtätigt wurden. Sie hat daher noch ein eigenes Panier, den Blutbann, die Gerichtsbarkeit in Civilſachen ihrer Bürger ohne Appellation, und einen ſelbſtgewählten Magiſtrat. Dieſer beſteht aus einem kleinen und großen Rath; der Schultheiß iſt aber der von Bern angeſtellte Landvogt. In dem kleinen Rath von 12 Gliedern wird eine erledigte Stelle aus 2 von den übrigen Vorgeſchlagenen von dem Rath in

Bern beſetzt. Der große Rath von 24 Gliedern wird von dem kleinen aus der Bürgerſchaft erwählt, und entſcheidet in Civil- und höhern Criminalſachen, verwaltet die Stadtgüter und ſorgt für die Erhaltung der Privilegien. Die halbjährig verſammelte Bürgergemeine ſieht die abgelegten Rechnungen durch nnd beſetzt einige Stellen. Das Stadtgericht entſcheidet in Schuld- und Frevelſachen. Die Stadt hat auch 4 Jahrmärkte, das Zollrecht, viele Gefälle, Hebungen und Gemeingüter, und verſchiedene einträgliche Mühlenwerke. Sie beſitzt ferner die niedere Gerichtsbarkeit und andere Rechte über 2 Aemter, oder Vogteyen, Graßweil, welches aus 3, und Lozweil, welches aus 2 Gerichten beſteht, wozu, auſſer den Pfarrdörfern Heimisweil und Lozweil, verſchiedene Dorfſchaften gehören. Zu der Landvogtey gehören noch: Kirchberg oder Kilchberg, ein anſehnliches Pfarrdorf; Hasle, ein Pfarrdorf und weitläuftiges Gericht; Oberburg und Winingen oder Weiningen, ein anſehnliches Pfarrdorf, in deren letzterem, wie im ganzen Gericht, ſehr viele Leinwand verfertigt wird. —

2. Die Landvogtey Brandis, im eigentlichen Emmenthal, vormals eine beſondere Herrſchaft, welche Bern 1607. erkaufte. Sie enthält: das hohe Bergſchloß Brandis, den Sitz des Landvogts. — Ruegſau, ein Pfarrort in einem kleinen Seitenthal. — Lützelflüh, ein Pfarrdorf an der Emme. — Mehrere kleine Ortſchaften und viele einzelne Wohnungen.

3. Die Landvogtey Summiswald, vormals eine eigene Herrſchaft, die Bern 1698. vom Deutſchen Ritterorden kaufte. — Das Schloß Summiswald iſt der Sitz der Landvögte. Das Pfarrdorf Summiswald hat eine große Gemeine. — Dürrenroth, Pfarrdorf. — Eine Menge zerſtreueter Wohnungen. —

4. Die Landvogtey Trachſelwald enthält einige der ſchönſten und beſtkultivirten Theile des Emmenthals, hat eine ſchöne Viehzucht und reiche Kornfelder. Die Einwohner treiben einen ſtarken Vieh- und Pferdehandel, ein lebhaftes Manufakturgewerbe mit Leinwand, Band u. ſ. f. und ſind ſehr wohlhabend. — Schloß, Wohnſitz des Landvogts, und Pfarrdorf Trachſelwald. — Huttweil, kleines Städtchen, mit einem eigenen Rath, der aber unter dem Landvogt ſteht. Hier iſt ein ſtarker Tranſito zwiſchen Solothurn, Bern und Lucern, und ein beträchtlicher Viehmarkt. — Affoltern, im kleinen Emmenthal, ein Pfarrdorf. — Eriswyl, Pfarrdorf gegen die Lucerner Grenzen. — Langnau, ein großes reiches Pfarrdorf, mit vielen anſehnlichen und ſchönen Häuſern, einem Wochenmarkt und 5 Jahrmärkten, die ungemein ſtark beſucht werden. Mehrere von den Einwohnern, die überhaupt ſehr wohlhabend ſind, treiben einen beträchtlichen Handel mit Langenthal, Baſel und andern Städten. — Trub, ein Pfarrdorf in dem langen und engen Thal gegen die Lucerniſchen Grenzen, das ſeinen Namen von dem durchflieſſenden Flüßchen Trub hat; in dem Thal liegen viele ſchöne Berge und Alpen, und die Wohnungen daher ſehr zerſtreuet. — Tſchangnau, eine ſehr zerſtreuete Pfarrgemeine gegen das Lucerniſche, mit vortrefflichen Alpen, auf welchen der ſchmackhafteſte Käſe gemacht wird. Von der Spitze des Schallenberges überſieht man hier einen Theil des Lucernergebiets, und hat auch weiter die Anſicht des Jura. —

5. Die Landvogtey Signau liegt zum Theil mitten in dem großen Thal, und enthält: das Bergſchloß Signau, Sitz des Landvogts, und Pfarrdorf Signau, am Fuß der Anhöhe. — Noch 3 Pfarrdörfer und Gerichte, nemlich: Eggiweil oder Eggenweil, Biglen, und

und Rökenbach, mit mehrern kleinen Ortſchaften und einzelnen Höfen.

F. **Das Oberland.** Dies iſt der ſüdliche Theil des Bernergebiets von Thun bis an Wallis, der im Oſten die Furka und Grimſel, im Weſten aber das Gouvernement Aelen und den C. Freyburg zur Grenze hat, und die Vogteyen Thun, Oberhofen, Unterſeen, Interlachen, das Hasleland, Frutigen, Wimmis, Zweyſimmen und Saanen enthält. — Die Gegenden um den Thunerſee machen gleichſam die Terraſſe am Fuß dieſes hohen Bergſatzes und den Eingang zu demſelben aus; bey Unterſeen aber iſt man ſchon von hohen Bergen umgeben, zwiſchen welchen ſich verſchiedene, oft ſehr enge Thäler durchwinden, und an den Fuß der eigentlichen Alpenkette hinführen. So öffnet ſich bey Interlachen ein enges Thal, das gegen Lauterbrunn und Grindelwald geht; über den Brienzerſee hinauf erſtreckt ſich das eigentliche Hauptthal dieſes Landes, welches bis auf die oberſte Höhe der Grimſel geht, und noch kleinere Seitenthäler hat. — Die tiefen Gegenden des Hauptthals, wie z. B. die Ebenen von Unterſeen, Interlachen, Meyeringen, bringen noch ſehr gutes Obſt hervor, ſind fruchtbar und angenehm; höher hinauf ſind vortreffliche Waldungen und Alpweiden; dann aber folgen kahle Felſen Schnee, Eis und eine faſt allgemeine Zerſtöhrung mit einem gänzlichen Erſterben der Natur. — (Wyttenbach in Tſcharners Beſchr. d. Schw. B. III. S. 72 ff. Leu. B. XIV. S. 225.)

1. Das Amt oder die Landvogtey **Thun.** — Die Stadt und das jetzige Amt gehörten erſt eigenen Grafen, kamen dann an die Häuſer Zähringen und Kyburg, und von letzterm kaufte Bern einen Theil 1322., bekam das übrige aber mit der Stadt 1374. als Pfand, und erkaufte es 1384. völlig. (Tſchudi. B. I. S. 483. 509 ff.) — Der Thunerſee iſt ſchon oben §. 4 umſtändlich be-

ſchrieben. — Die Landſchaften zwiſchen Bern und Thun ſind meiſtens ſehr ſchön und reizend, ſtark bewohnt, mit vielen guten und anſehnlichen Häuſern, zum Theil auch mit prächtigen Landſitzen beſetzt. Das Gelände iſt überhaupt reich, und wird von den Einwohnern gut kultivirt. Fortdauernd wechſeln mit den Wieſen und Kornfeldern auch Gärten, Weinberge, Gehölze, Dorfſchaften und ſchöne einzelne Wohnungen. Die Berge ſind mit Tannenwäldern, doch auch mit vielen Eichen beſetzt. Die Einwohner ſind ſtark, fleiſſig und wohlhabend, wie ihr Aeuſſeres zeigt. Die Viehzucht iſt vorzüglich ſchön, und das Vieh groß und kraftvoll. Von den fetten Wieſen kann noch viel Futter verkauft werden. Die meiſten Produkte ſetzt der Landmann ſehr vortheilhaft in Bern ab, viel Vieh wird aber auch nach andern Gegenden verkauft. — Die Aar fließt durch die ganze Landſchaft, und nimmt allenthalben viele kleine Bäche auf. (Vergl. Beſſon. II. 13. Bourrit. 352 f. Meiners II. 7. III. 254 f. Storrs Alpenr. I. 87. Coxe II. 418. Spaziers Wander. 230 ff.) — Die Stadt Thun hat eine ſehr reizende Lage, am Ende des Sees und dem Ausfluß der Aar, von welcher ſie in 2 Theile getheilt wird. Von Thun an hebt ſich das Gebürge immer höher, gegen Bern hin aber iſt das Land ganz offen. Bey der hoch liegenden Kirche und von dem noch höhern Schloß des Landvogts hat man eine treffliche Ausſicht auf die große Kette der Eisgebürge. Die Stadt iſt klein und unanſehnlich, und zählt nicht über 1200 Einwohner. Den vornehmſten Unterhalt ziehen dieſe von ihren Ländereyen, und einigen Kapitalien, mehr aber von dem Handel mit der benachbarten Landſchaft, dem Verkehr aus derſelben auf den hieſigen Märkten, der jetzt aber nicht mehr ſo lebhaft iſt, wie vormals, und der Fiſcherey und Schiffahrt auf dem See. Die Stadt hat wichtige Freyheiten; einen eigenen großen und kleinen Rath, worinn aber der

Berni-

Berniſche Landvogt als Schultheiß den Vorſitz hat; auch beträchtliche Hebungen, ein reiches Spital und die niedern Gerichte in Uetendorf. — Am See ſind ſchöne Spaziergänge und reizende Ausſichten. (S. d. Beſchr. deſſelben S. 337 ff.) — Das ſeit verſchiedenen Jahren erſt angelegte Leenſingerbad liegt am Thunerſee, ¼ Stunde unter Leenſingen. — Die Landvogtey Thun iſt ſehr weitläuftig; ſie giebt einem Kapittel des Deutſchen Bernergebiets den Namen und enthält 37 Pfarreyen. — Amſoldingen iſt ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Thun, an einem kleinen, tiefen und fiſchreichen See. — Thierachern und Gurzelen ſind Pfarrdörfer; ſo auch Stäfisburg, das ſehr groß iſt, und ſowohl dadurch, als auch wegen der hohen Kultur und faſt durchgängig gut gebaueten Häuſer auffällt. — Sigrisweil, Pfarrdorf am See. — In der Freyherrſchaft Spiez iſt das Städtchen Spiez, an der Südſeite des Sees, von wenigen Häuſern, mit einem anſehnlichen Schloß an der Anhöhe. Die Herrſchaft gehört dem Hauſe Erlach. — (Vergl. Lex. B. XVIII. S. 115–120. Tſcharners Beſchr. d. Schw. III. 253 ff. Andreä. 176 f. Storr. I. 88 ff. Meiners II. 8–14. Ebel. II. 169 ff. Beſſon. II. 13 ff. Bourrit. 294 ff. Coxe. II. 405 ff. 418 ff. Gruner II. 51 ff. Höpfners Magaz. I. 244 ff. Stolberg I. 145 ff. u. m. a.) —

2. Die Landvogtey Oberhofen, eine ehemalige Herrſchaft, am Thunerſee, welche 1386. im Sempacher Kriege von Bern erobert und 1400. erkauft, nachmals wieder veräuſſert, ſeit 1651. aber durch einen Landvogt regiert ward, der das an der Anhöhe gebauete Schloß bewohnt. — Das Dorf Oberhofen bauet auch Wein, der aber nicht ſonderlich iſt. — Hilterfingen, Pfarrdorf, zunächſt unter dem Schloß am See. — Von dem alten Schloß Strätlingen, deſſen

Be-

Beſitzer vormals zu den Mächtigern in der Schweiz gehörten, iſt nur wenig übrig. — (Leu. B. XIV. 222 ff. XVII. 667 ff.)

3. Das Amt oder die Landvogtey Unterſeen, liegt zwiſchen den Brienzer- und Thunerſee, hatte in frühern Zeiten verſchiedene Beſitzer, und kam 1400. durch Kauf an Bern. Der Landvogt hat den Namen Schultheiß. Hier rückt das Gebürge ſchon mehr zuſammen, wird höher und drohender; der Weinbau hört ganz auf, und der Kornfelder ſind wenige. Auch die Wohnungen ſind ſchon verſchieden von denen bey Thun, und beſtehen aus Blockwerk, oder Vierecken von über einander gelegten Balken. Bey Unterſeen iſt eine Gruppe von Kalkſteinbergen, die ſich längs dem Brienzerſee gegen Hasle erſtreckt und die hohe Granitkette ganz verbirgt. Indeß findet man allenthalben viele von den Waldbächen aus den hohen Alpen herabgeführte Trümmer, auch auf den benachbarten Bergen in beträchtlicher Höhe ungeheure Granitklötze u. ſ. f. Unter dem Gerölle im Thal und am Abhange der Berge findet man ebenfalls viele Stücke davon. — Die Bewohner dieſer Gegenden ſind ſchön, gut gebauet und unterſcheiden ſich ſchon ganz von den übrigen Bewohnern des Canton. Die Männer ſind groß und von ſchöner Geſichtsbildung, die Weiber von zierlichem Bau, feiner und weiſſer Haut und blühender Farbe in dem hieſigen vortrefflichen Klima. Das Volk iſt dabey ungemein nüchtern, und gleicht in der ganzen Lebensweiſe, Nahrung und Kleidung ſchon ſehr den Bewohnern der hohen Bergthäler, nur hat es noch etwas mehr Gartengewächs und Früchte. — Unterſeen, ein Städtchen an der Aar, von welcher es in 2 ungleiche Theile getrennt wird, zwiſchen dem Thuner- und Brienzerſee, mit einer Pfarrkirche, einem Schloß des Landvogts oder Schultheiß, aber lauter hölzernen

unanſehnlichen Häuſern. Die Lage des Orts iſt vortrefflich. In der Gegend ſind ſehr viele Schneide- und andere Mühlenwerke. Fiſcherey, Alpwirthſchaft, ein geringer Verkehr mit den benachbarten Gegenden und beſonders die vielen Sägemühlen verſchaffen den Einwohnern den nöthigen Unterhalt. — Die Landvogtey erſtreckt ſich nur über die Herrſchaft Unſpunnen, an der linken Seite der Aar, von deſſen vormaligem Schloſſe nur noch Trümmer übrig ſind; und über das Habkeren- oder Habcherenthal, auch Im Habcheren genannt, welches am Beatenberge liegt, das Pfarrdorf Habcheren und viele zerſtreuete Häuſer enthält. Zwiſchen dem Beatenberge und Ralligenberg liegt das wegen ſeiner guten Käſe bekannte Jüſtisthal, das ſich bey Merlingen endigt. Oberhalb des letzten Dorfs bricht ein ſchöner Marmor, der wahrſcheinlich aus verſteinerten Schneckenſchaalen beſteht. Am Beatenberge iſt die berühmte Höhle, das Beaten- oder Battenloch; das Innere iſt ſehr geräumig und voll von Tropfſteinen. Die Gebürge, zwiſchen welchen dieſes Thal liegt, ſind in mineralogiſcher und geologiſcher Hinſicht noch gar nicht bekannt und unterſucht. (Vergl. Leu. B. XVIII. S. 605 ff. Tſcharners Beſchr. d. Schw. B. III. 283. Beſſon. II. 15 f. Storrs Alpenr. I. 92 ff. Höpfners Mag. II. 369. Ebel. II. 80. 170 f. Bourrit. 297 f. 348 f. 351. Coxe. II. 407 ff. Meiners. II. 14 ff. Helvet. Kal. 1789. 2–11. Küttner. II. 152 ff.) —

4. Die Landvogtey Interlachen iſt ungemein weitläuftig und grenzt an das Walliſer- und Hasleland, an den C. Lucern, und an die Aemter Thun, Unterſeen und Frutigen. Den Namen hat ſie von dem vormaligen in der Ebene zwiſchen dem Thuner- und Brienzerſee gelegenem Auguſtiner-Mönchskloſter Interlachen, Interlacus, oder Interlappen, Intra lapides genannt, weil es zwiſchen beyden Seen, wie zwiſchen 2 hohen Felſen,

liegt

liegt. Dies Kloſter wrad 1130. geſtiftet, kam unter unmittelbaren Reichsſchutz, und durch die Freygebigkeit vieler vom Adel und Herrenſtande zu großen Reichthümern und Beſitzungen. Im Jahr 1343. trat es mit Bern in ein Schutzbündniß, womit der Stand auch die Kaſtvogtey erhielt. Bey Einführung der Reformation verlangten die Bewohner dieſer Gegenden eine gänzliche Befreyung von allen bisherigen Abgaben, vereinigten ſich mit denen von Hasle, wurden von den Unterwaldnern unterſtützt, (ſ. die Hauptmom. der Geſch. §. 13) beſetzten das Kloſter und wollten bey der Verweigerung ihrer Forderung den kathol. Gottesdienſt wieder einführen. Die bewaffnete Mannſchaft von Bern nöthigte ſie aber, ſich zu ergeben, worauf die Hauptanſtifter der Unruhen beſtraft, die Einkünfte des Kloſters eingezogen, und theils zum Unterhalt von Kirchen und Schulen, theils zu milden Stiftungen beſtimmt wurden. In einem Theil des vormaligen Kloſters wird eine Zahl armer Pfründner unterhalten. Der Landvogt hat ſeine Wohnung in einem neuen Schloſſe. — Das hauptſächlichſte Gewerbe dieſer Landſchaft beſteht in der Viehzucht auf den ſchönen Alpen an den Bergen und in einigem Viehhandel. — Das enge Thal, welches den Thuner- und Brienzerſee trennt, iſt ſehr angenehm. Das Klima iſt hier noch ſehr gemäſſigt. Die Wieſen ſind ſchön, von einer Menge kleiner Bäche gewäſſert, und mit ſo vielen Obſtbäumen bepflanzt, daß das ganze Thal faſt einem Obſtgarten gleicht. Alles iſt fruchtbar, gewährt einen erfreulichen Anblick, und doch ſieht man ſich von allen Seiten durch Gebürge eingeſchloſſen, deren hohe Felsmaſſen theils nackt, theils mit ewigem Schnee und Eiſe bedeckt ſind. (Vergl. Leu. B. X. 560 ff. Tſcharners Beſchr. II. 249 ff. Küttners Br. II. 103 f. Meiners II. 14 ff. Coxe. II. 408 ff.) — Die zu dieſer Vogtey gehörige Landſchaft kann man füglich in 3 Hauptdiſtrikte eintheilen:

a.) Im Vorhofe der Alpen, oder neben den Seen liegen folgende Oerter: Interlachen, ein kleiner Ort, der aus den Kloſtergebäuden, dem Schloß des Landvogts, und einigen andern Wohnungen beſteht. — Der bey Unterſeen ſchon angeführte Batten- oder St. Beatenberg wird gewöhnlich auch zu dieſem Amt gerechnet. — Brienz, ein großes Pfarrdorf am See, mit ſchönen Alpweiden und Sennereyen, auf welchen ſehr gute Käſe bereitet werden, die häufig auſſer Landes gehen; inſonderheit aber kommen viele Käſe aus dem benachbarten Haslethale zum Verkauf hieher, und werden meiſtens unter dem Namen der Brienzerkäſe weiter verſandt. — Kien, ein vormaliges Schloß, und Kienholz, ein Dorf neben demſelben, wo man jetzt nur einige Hütten findet, nachdem die Wohnungen durch Lauinen, Steingüſſe, Waldbäche u. ſ. f. ganz zerſtört ſind. Der Ort iſt merkwürdig durch den 1352. daſelbſt geſchloſſenen Vertrag, durch welchen Bern in den eydgenöſſiſchen Bund aufgenommen ward. — Rinkenberg, oder Ringgenberg, Pfarrdorf am Brienzerſee, an welchem ſich der hohe Rinkenberg erhebt. Leiſſingen, oder Leuxingen, Pfarrdorf am Thunerſee. — Gſteig, ein Pfarrdorf an der Lütſchine, nahe beym Eingange des Lauterbrunnthals. Zu dieſem gehören noch verſchiedene Dörfer. (Vergl. auſſer den kurz vorher angef. noch Ebel II. 30 ff. Spaziers Wander. S. 371.) —

b.) Lauterbrunn, ein Pfarrdorf, in dem davon genannten engen und hohen Lauterbrunnthale, in welchem noch auſſerdem viele Gruppen von Häuſern und mehrere einzelne Wohnungen zerſtreuet liegen. Das Thal zieht ſich am Fuß des hohen Gebürges, die Jungfrau, von Norden nach Süden, und fängt eigentlich bey dem Dorfe Wilderswyl in der Fläche von Interlachen an. Von hier aus hat das ganze Thal eigentlich

2 Theile. Der erſtere geht bis auf Zweylütſchinen, hat keinen beſondern Namen, iſt meiſtens ſehr enge, wild, durch viele faſt ſenkrechte und kahle Felſen eingeſchloſſen, an welchen mehrere ſchöne Waſſerfälle herabſtürzen, und wird noch fruchtbarer durch das Getöſe der über die Felsſtücke rauſchenden Lütſchine. Der Ort Zweylütſchinen hat nur wenige Häuſer und den Namen von der Vereinigung der weiſſen Lütſchine mit der ſchwarzen; welche letztere von Grindelwald her kömmt. Von dieſem Ort an behält der obere oder hintere Theil des Thals ausſchließlich den Namen Lauterbrunnthal, zieht ſich allmählich in die Höhe, bleibt anfangs noch ſehr enge, erweitert ſich nach und nach bis bey dem Dorf und der Kirche, wird dann wieder fortdauernd enger und höher, geht in eine ſichelartige Krümmung über, und endet ſich in der Ammerten. Die Länge des Thals beträgt etwa 5 bis 6 Stunden, die größte Breite aber nur ¼ Stunde. Das Dorf iſt nicht groß, es liegen aber mehrere zerſtreuete Häuſergruppen und einzelne Wohnungen im Thale. Von Zweylütſchinen an bis zu dem Ort, im Stachelberg genannt, ſtehen ſehr hohe, ſteile, ſenkrecht abgeſchnittene Felſen von dichtem Kalkſtein auf Thonſchiefer; weiter hin aber zeigt ſich Gneiß, der auf dieſem ruht, doch ſind die hohen Bergkuppen wieder Kalkſtein. Von der Erhöhung des Thals ſüdwärts geben einige Barometerbeobachtungen den Beweis. Nach dieſen liegt das Pfarrhaus in Lauterbrunn etwa 2500, und die Bleyhütte zu Trachſellauinen bey 3860. Pariſer Fuß über das Meer. Das ſüdliche Gebürge iſt eine Fortſetzung der großen Kette der Eisberge, und voll Gletſcher, Eisſchründen u. ſ. f. Hinter Trachſellauinen ſind neuerlich 3 Bleygruben in Gang gebracht, und bey dieſen auch die nöthigen Hüttengebäude angelegt. — Je näher man der großen Alpenkette kömmt, auf welche das Thal hinzieht, deſtomehr trifft man auf zuſammengeſetzte

und

und urſprüngliche Gebürgsarten, doch geht der Granit nur an wenigen Orten zu Tage aus, und wird meiſtens durch andere Lagen bedeckt. — Die Hunnenfluh iſt ein, gegen Lauterbrunn zu ſtehender, hoher Fels, der von ſeinen dünnen, horizontalen und ziemlich regelmäſſigen, ſonderbar ſich krümmenden Schichten und ſeiner abgeründeten Geſtalt vollkommen das Anſehn einer durch Kunſt aufgeführten Baſtion erhält. Nahe bey dem Dorf Lauterbrunn iſt der Staubbach, der über die hohe Wand des Pletſch- oder Fletſchberges 925 Fuß tief herab fällt (Tralles. S. 155.) Dieſer Bach macht vorher noch andere Fälle, die man aber nur oben auf der Höhe ſieht. Hier entſpringt er aus den Brunnen der Alpen, theilt und ſammelt ſich zweymal, und ſtürzt dann, wie aus einer Röhre, über die ſteile Felswand hinaus, die bey 60 Fuß hoch davon unbenetzt bleibt, fällt endlich auf eine etwas hervorragende ſchiefe Felsbank, zerſtöbert bey der Heftigkeit des Falles auf dieſer vollkommen, und wird in eine feine Dunſt- oder Regenwolke verwandelt, die ein ſtarker Wird ſehr verbreitet. Regengüſſe oder geſchmolzener Schnee ſchwellen den Bach auſſerordentlich an; dann führt er große Steine mit ſich, die bey ihrem Fall auf die Felsbänke ein fürchterliches Getöſe verurſachen, welches der Wiederhall durch das enge Thal an den ſteilen Felswänden noch fürchterlicher wiederholt. Am Vormittage bilden die Sonnenſtrahlen den ſchönſten Regenbogen mit den lebhafteſten Farben in der untern breiten Säule des Waſſerfalls. Im Winter gefriert er zur prächtigſten Eisſäule, und thürmen ſich auch große Eismaſſen von unten auf. Zu beyden Seiten des Staubbachs ſtürzen noch andere Bäche herab, deren man zu beyden Seiten des Thals überhaupt 25 zählen will; einige halten unter dieſen den Myrrhenbach, und den Schmadribach hinten im Thale am Fuße des Breithorns für ſchöner als den Staubbach. —

In den dem Staubbach gegenüber gelegenen Felſen ſind ſehr viele merkwürdige Höhlen, unter welchen ſich die Chor-Balm-Höhle vorzüglich auszeichnet, die aus 2 verſchiedenen tief in den Berg hinein gehenden Klüften beſteht, und ſowohl wegen ihrer Kalkſpathe, Tropfſteine u. ſ. f. als auch wegen ihrer Bildung merkwürdig iſt. — Unter den hohen Gebürgen des Thals zeichnet ſich inſonderheit, dem Staubbach gegenüber, die ſogenannte Jungfrau aus, ein erſtaunlicher an ſeinen hohen Halden mit prächtigen Gletſchern bedeckter Koloß, deſſen Fuß aber mit Kalkgebürgen bekleidet iſt. Dies Gebürge iſt durch ſeine Geſtalt, Eisdekken und Lage eins der ſchönſten unter den Schneegebürgen des ganzen Oberlandes. Seine höchſte Spitze, das Jungfrauhorn, iſt nach den neueſten Meſſungen 12,872 Fuß höher, als das mittelländiſche Meer; die Mittelregion heißt eigentlich die Jungfrau; ein daneben ſtehender ſteil abgeſchnittener kegelförmiger Fels aber der Mönch von 12,666 Fuß Höhe. — Weiterhin erhebt ſich das Groß- und Breithorn mit anſehnlichen Gletſchern. Von Lauterbrunn tiefer ins Thal öffnet ſich am unterſten Theil der Jungfrau ein Schlund, durch welchen der Blümlisalp-Gletſcher ſich ſenkt, wo man 5 Waſſerfälle ſieht. Weiterhin kömmt man auf Breitlauinen, Sichellauinen und zum Rothethal-Gletſcher, von welchem die fürchterlichſten Lauinen herabkommen. Der hinterſte Theil dieſes Thals bildet überhaupt ein weites mit unermeßlichen Gletſchern bedecktes Amphitheater, das ungemein reich an groſen, mannichfaltigen und ſchönen Anſichten iſt. Man kann über die Gletſcher ſelbſt fortgehen, und auf der andern Seite, wo am Fuße der Tſchingelhörner eine Oeffnung nach dem Gaſterthal geht, wieder durch das wilde Ammertenthal herabſteigen. — Ein ſehr intereſſanter Weg führt über die Lauterbrunn-Scheideck oder Grätli nach Grindelwald. Auf dieſem hat man bey einer Sennhütte auf der

Höhe der Wengeralp eine vorzüglich ſchöne Anſicht des prächtigen Schauſpiels der erſtaunenswürdigen Felſen, von denen man in aller Sicherheit beſtändig Lauinen ſtürzen ſieht und hört. Der Weg nähert ſich mehr dem Eiger, und erreicht nahe bey Eigers = Breithorn eine Höhe, wo man auch auf einmal die überraſchende Anſicht vom Grindelwald, ſeinen Gletſchern und hohen ſteilen Felſen erhält. — Die weiſſe Lütſchine entſteht aus den Gletſcherwaſſern des Ammertenthals u. a., ſtrömt brauſend in einem äuſſerſt abſchüſſigen, mit großen Trümmern beſetzten Felſenbette, und wird durch die unaufhörlichen Fälle und Strudel in Schaum aufgelöſt. Der Weg nebenher geht eng und hoch an dem ſenkrecht abgeriſſenen Fuß des Felſens. Von Regen und Schnee angeſchwellt, reißt ſie ungeheure Felstrümmer mit fort, die auch von den übrigen Waldbächen über die hohen Felswände herabgeſtürzt werden. — Uebrigens hat dieſes Thal mit Recht ſeinen Namen von dem ſeltenen Reichthum an lauteren Brunnen und Quellen. — Das nördliche Gebürge dieſes Thals iſt, wie die Halden verſchiedener anderer Berge, mit den fetteſten Alpen bekleidet. — Die Erhöhung des Thals über das Mittelländiſche Meer beträgt 2450 Fuß. — Das Klima iſt überhaupt kalt, und wegen der Nähe der Gletſcher ziehen oft in der größten Hitze ſehr kalte Winde durch daſſelbe. Weil es aber ſo wenige Breite und auf beyden Seiten ſo viele nackte Felswände hat, ſo entſteht zuweilen eine ganz unerträgliche Hitze, indeß nur für wenige Stunden, indem der Morgen und Abend ſtets kühl, ja eigentlich kalt ſind. Der Winter iſt gewöhnlich ſtreng und erzeugt auſſerordentliche Eismaſſen. Von Obſt kommen hier eigentlich nur noch Kirſchen fort. Dagegen wachſen im Thal ſchöne Eſchen, und prächtige Ahorn mit breiten Blättern, Acer pſeudoplatanus, die hin und wieder im Grunde zerſtreuet ſind. Auf den vormals von der Lütſchine über-

ſchwemmten Oertern iſt faſt alles mit Erlen bedeckt. Buchen giebt es nicht viele, Tannenwälder ſind aber an den Halden der Berge ſehr häufig. Der Getreidebau iſt von keiner Bedeutung; Kartoffeln werden hingegen ungemein häufig gepflanzt. Die ſchönen Alpweiden dieſes Thals gehören meiſtens den Nachbarn, daher die Einwohner arm und ſehr verſchuldet ſind. Dieſe zeichnen ſich ſonſt durch Höflichkeit, Geiſt und eine angenehme Sprache aus; viele haben auswärts gedient und daher auch viele Sprachkenntniß, wodurch Fremde oft in den entfernteſten Hütten ſehr überraſcht werden; ſie ſind aber nicht ſehr arbeitſam. Die Berge an der rechten Seite des Thals ſind meiſtens fruchtbar und nicht ſo hoch, als an der linken, auch meiſtentheils ohne Gletſcher, dagegen das Eisgebürge von der ſüdlichen Kette ſich ganz an der linken Seite des Thals wegzieht. — Noch iſt der Unterſchied der Lauterbrunn-Scheideck von der Scheideck im Grindelwald zu bemerken, welche letztere gegen Oberhasle liegt; die erſtere wird auch die kleine Scheideck genannt. (Vergl. Wyttenbach in Tſcharners Beſchr. d. Schw. II. 293 ff. Beſſon. II. 17–39. Höpfners Magaz IV. 74–91. Andreä 173 ff. Bourrit. 229–318. Meiners Br. II. 16–38. Gruners Reiſ. d. Helvet. II. 28–47. Coxe I. 140 ff. II. 182 f. 409 ff. Ebel. II. 95 ff. Storrs Alpenr. I. 96–117. Schweiz. Muſ. 1783. VI. 530 ff. 1785. IX. 852.)

c) Grindelwald, eine Pfarrgemeine, die durch das hohe davon benannte Bergthal zerſtreuet iſt. Dieſes Grindelwaldthal wird im Süden durch die hohe Alpenkette gegen Wallis, im Norden aber durch eine etwas niedrigere Bergkette eingeſchloſſen, die auf der Fläche von Interlachen anfängt und längs dem ſüdlichen Ufer des Brienzerſees bis an das Hasletthal hinauf läuft. Das Thal ſelbſt zieht zuerſt von O. nach W. und hernach gegen

NO.

NO. hin. Die öſtliche und weſtliche Seite des Thals wird von 2 Bergäſten gebildet, die von der großen Hauptkette gegen die nördlichen Gebürge hinlaufen. Gegen NO. N. u. W. zieht ſich der Abhang dieſer Gebürge von dem flachen Grunde ſanft und wellenförmig mit tauſend mannichfaltig wechſelnden Terraſſen bis an die Höhe. Am Fuß liegen ſchöne Wieſen; die Mitte der Halden wechſelt mit Tannenwäldern und Alpen; auf der Höhe ſind noch nutzbare Ländereyen, die aber zu Allmenden gemacht ſind. Das ſogenannte Dorf Grindelwald beſteht eigentlich aus mehrern am hügelichten Fuß der Scheideck ohne Ordnung hingeſtreuten Häuſergruppen, deren ſich auch andere im ganzen Thal, und meiſtens von gutem Anſehn, finden. Der Hauptort hat den Namen von den vormaligen Waldungen und der nordöſtlich gelegenen Bergſpitze, die Grindel. Die ſüdliche Seite des Thals verliert ſich ganz in die fürchterlichen Einöden der hohen Alpenkette, welche ſich mit ſenkrechten Felswänden erhebt, nur hie und da einige Grasplätze zeigt, und meiſtens mit tiefen Schnee- und Eislagen bedeckt iſt. Die Vorderſtöcke dieſer ſüdlichen Gebürge werden durch zwey tiefe Einſchnitte von einander getrennt, wodurch 2 mächtige Gletſchermaſſen bis in den niedrigſten Grund des Thals hervordringen. Dieſe machen mit dem fruchtbaren Lande, das ſie berühren, und den ſie umgebenden Wäldern, einen äuſſerſt ſonderbaren Kontraſt. Unten an ihrem Auslauf brechen 2 Flüſſe mit trüben Waſſer hervor, brauſen wild durch das Thal, und ſchaden ihm oft. Die Vorderſeite dieſes Gebürges beſteht doch nur aus Kalkſtein, allein die hinter ihr befindlichen Felſen gehören zu den urſprünglichen, oder Granit- und Gneißgebürgen, und ſcheiden das ganze Thal von Wallis. Die hohen Zinnen derſelben erheben ſich weit über das ganze Gebürge. Ungeheure Eis- und Schneelagen erſtrecken ſich mehrere Stunden weit, und zeigen

die auffallendſten und furchtbarſten Erſcheinungen. Der Grund des Thals beſteht aus gerolltem, durch die Lütſchine aus dem Innern der Gebürge herabgeſchwemmten, Geſchiebe von Kalk, Schiefer und Granit, auch zeigen ſich in dem Thalboden verſchiedene parallel von Oſten nach Weſten laufende Reihen von Granitblöcken von auſſerordentlicher Größe, die gewiß aus dem Innern der hohen Alpen hervorgekommen ſind, wie denn noch ſelbſt in neuern Zeiten zuweilen durch die angeſchwollenen Ströme, die von den Gletſchern herabſtürzen, ſolche Felstrümmer angeſchwemmt werden, die einige hundert Kubikfuß halten. Die ganze Kette der nördlichen Gebürge und ein Theil der weſtlichen beſtehen aus einem rauhen ſandigen Felsſtein, der geſchichtet und mannichfaltig gegen Oſten und Weſten geſenkt iſt. Die oberſte Höhe iſt ein langer abſchüſſiger mit pyramidenförmigen Gipfeln beſetzter Wall, der nur ſüdwärts ſanft abhängt, nordwärts aber faſt ſenkrecht abſtürzt. Die Berge der öſtlichen Seite des Thals beſtehen aus ſchwarzem Schiefer. Im Nordoſten des Thals liegt die Scheideck, oder Grindelwaldſcheideck, deren oberſte Höhe der Eſelsrücken genannt wird und 6045 F. höher liegt, als das Mittelländiſche Meer. Von Grindelwald aus ſteigt der Berg ſanft an und iſt fruchtbar. Der Grund beſteht aus ſchwarzem Schiefer, der bis auf die Seite von Hasle durchbricht. Der Bergelbach, welcher auf dieſem ſchwarzen Grunde fortläuft, und ſich in die von dem obern Gletſcher dieſes Thals herabflieſſende Lütſchine ergießt, färbt das Waſſer derſelben ganz ſchwarz und giebt dem Fluſſe den Namen der ſchwarzen Lütſchine. An der Höhe findet man hin und wieder auf den Halden ſchöne Bruchſtücke von Marmor, beſonders von weiſſem, und Felsſtücke von verſchiedener Bergart zerſtreuet, die von einer hier herum vorgegangenen mächtigen Zerſtöhrung zeugen. An den breiten Rücken der Scheideck ſtoßen ſüdwärts

wärts wieder majeſtätiſche Gebürge mit einigem Schnee bedeckt, zwiſchen welchen allenthalben große Gletſcher und Eisthürme von hellblauer glänzender Farbe liegen. Das Wetterhorn und das weiter gegen Oſten liegende Wellhorn ſteigen von der Scheideckalp in ſenkrechten Abſtürzen in die Höhe, und die thalartige Vertiefung, welche durch die hohen Gipfel dieſer Berge gebildet wird, enthält den Schwarzwaldgletſcher, der bis auf die abgeſchroften Felswände hervortritt. Das Wetterhorn ſelbſt iſt gegen Süden mit ungeheuren Laſten von Schnee tief bedeckt, und ungemein hoch. Sein höchſter zugeſpitzter Gipfel, der ſich 11,453 F. (nach Tralles) hoch erhebt, wird auch das Jungfrauhorn genannt, muß aber mit dem in Lauterbrunn nicht verwechſelt werden. Dieſer Gipfel iſt meiſtens mit Wolken umhüllt; wenn dieſe ſich in das Thal herabſenken, ſo dienen ſie zum gewiſſen Zeichen eines bevorſtehenden Regens. Von den viele Klafter hohen Schneelagen an den ſteilen Seiten dieſes Horns löſen ſich oft plötzlich mächtige Laſten des getrockneten Schnees, rutſchen herab, ſtürzen mit großer Heftigkeit auf die Abſätze der Felswand, verurſachen einen Schall wie den des ſtärkſten Donners, zerſprengen auf dieſen Abſätzen zum Theil in Staub, ſtürzen aber auch zum Theil wieder von einem tiefern Abſatz auf den andern, wiederholen dabey den von dem Echo mannichfaltig vervielfältigten Knall und zerfallen endlich unten am Fuß des Felſens mit einem fürchterlichen Gepraſſel und den heftigſten Erſchütterungen der Luft gänzlich in Staub, der durch die Gewalt des Falles wie Wolken, die durch den heftigſten Sturm gejagt werden, daher treibt, und dadurch alles in das äuſſerſte Entſetzen und Schrecken ſetzt. Diejenigen, welche unten ſich in der Nähe einiger hundert Schritte befinden, werden von dieſen Staubmaſſen, wie vom Schlage gerührt, zu Boden geſtreckt und erſtickt, wenn ſie gar zu nahe ſind. Dieſe

Stürzungen, eine in der Ferne prächtige, in der Nähe aber fürchterliche und gefährliche Naturerſcheinung, nennt man Staublauinen. — Hinter dieſen Gebürgen liegt das ſeiner auſſerordentlichen Höhe wegen bekannte Schreckhorn, welches ſich 12,560 F. über das Meer erhebt, auch von einigen die Nadel genannt wird. Es iſt ein oben ſteiles wie eine Pyramide zugeſpitztes Schneehorn, das ſich mit verſchiedenen andern, dieſem mächtigen Felſen zugehörigen, Firſten ſüdwärts verliert. Zwiſchen dem Wetterhorn und Mettenberg liegt ein ſchöner beträchtlicher Eisſchrund, welcher an Größe alle übrigen in dieſer Kette übertrifft, und der große oder obere Grindelwaldgletſcher genannt wird. Seine untere Breite gegen das Thal beträgt gegen 2000 F., höher hinauf aber erweitert ſich die Kluft. Er deckt den Grund und Rücken der hinter ihm ſtehenden Berge wie mit einem Mantel. Zu beyden Seiten neben den Bergen hinauf ſind Vertiefungen, die mit ſehr hohen zugeſpitzten Eisthürmen beſetzt ſind, und deren jede ein kleines Eisthal bildet. Der Mettenberg ſelbſt, eigentlich der Mittelberg, weil er zwiſchen den beyden Gletſchern ſteht, iſt ein breites, und ſchönes, majeſtätiſches Gebürge, welches den Fuß des großen Schreckhorns ausmacht, aber ſelbſt eine beträchtliche Höhe hat, und aus vielfarbigem Kalkſtein beſteht. An dieſem ſenkt ſich der untere oder kleine Grindelwaldgletſcher ins Thal herab und füllt die Bergkluft zwiſchen ihm und dem hohen Eiger aus. Dieſer Gletſcher iſt ungleich ſchmaler, als der obere, ſtürzt ſich aber ſtärker gegen das Thal ab, hat mehrere große Spalten, ſchönere und beſſer geſpitzte Eisthürme, und ſtellt dem erſtaunten Zuſchauer tauſendfache Geſtalten von Pyramiden, Thürmen u. dergl. dar. In der Mitte des Gletſchers iſt ein ſenkrechter Felſen, auf welchem nie Schnee und Eis liegen bleibt, daher man ihn die heiſſe Platte oder das ſchwarze Brett nennt;

übrigens iſt hier an keine innere oder verborgene Wärme in dem Felſen zu denken; der Schnee kann nicht liegen bleiben oder haften, weil jener zu ſteil iſt, er ſchmilzt aber nicht. Am Ende dieſes Gletſchers fließt die Lütſchine unter dem Eiſe hervor und höhlt dort zuweilen die prächtigſten Gewölbe aus, und wird auch die weiſſe, im Gegenſatz der ſchwarzen, genannt, womit ſie ſich nachher noch in dieſem Thal vereinigt, und wovon ſie dann Farbe und Namen bekömmt; ſie muß daher nicht mit der weiſſen Lütſchine in Lauterbrunn verwechſelt werden, die ſich bey Zweylütſchinen mit der ſchwarzen vereinigt. Die ſüdweſtliche Ecke des Thals bildet endlich der hohe Eiger von 12,268 F. Höhe, ein aus vielen gewaltigen Firſten beſtehendes Gebürge, das bey 4 Stunden weit bis an das Jungfrauhorn in Lauterbrunn reicht. Zwiſchen dem Schreckhorn und Eiger liegen die Vieſchhörner, und weit hinter jenem das Finſteraarhorn, als das höchſte Gebürge in dieſer ganzen Kette. Der Fuß des Mettenbergs und des Eigers beſteht, ſo weit man ihn unterſuchen kann, aus Kalkſtein, unter welchem ſich der Thonſchiefer von der entgegengeſetzten Seite des Thals her in die Tiefe ſenkt. Das nördliche Gebürge des Grindelwaldthales, welches dieſes gegen den Brienzerſee einſchließt, iſt zwar minder hoch, aber doch ſehr beträchtlich, denn das auf demſelben ſtehende Faulhorn erreicht eine Höhe von 8020 F. über das Meer, und hat viele merkwürdige Theile, die aber noch wenig beſucht ſind. An ſeinem Anhange gegen die Lütſchine hat es ein meiſtens fruchtbares weidenreiches Gelände, weiter hinauf aber viele wilde Gegenden, weite Schneefelder, eine Kette kahler Berggipfel, große Gletſcher von mannichfaltiger Bildung, Eisſchründe u. ſ. f. Das Faulhorn hat die Geſtalt eines halben von oben nach der Grundlage durchgeſchnittenen Kegels, der ſeinen ſenkrechten tiefen Abſturz gegen Norden hinkehrt. — Gegen die kalten Nord-

winde iſt das Grindelwaldthal durch Berge gedeckt; mehrere Queerthäler verſtatten aber den Südwinden freyen Durchzug, ſo daß der Winter doch, ungeachtet des ſo hoch fallenden Schnees, erträglich iſt. Die ſogenannten Gletſcherwinde fangen erſt mit der Rückkehr der warmen Witterung im Frühjahr an, wenn das Gleichgewicht der zwiſchen den Eisklüften und Spalten eingeſchloſſenen Luft mit der äuſſern Atmoſphäre durch die Wärme aufgehoben wird, da denn jene mit der Gewalt eines heftigen Sturms ſo lange hervorſtrömt, bis die äuſſere Luft auf einen gewiſſen Grad abgekühlt iſt. Dieſe Luftſtröme oder Winde ſind äuſſerſt ſchneidend und durchdringend, fangen mit Aufgang der Sonne an, werden gegen Abend am ſtärkſten, und legen ſich erſt mit dem Anfange der Nacht. Allein die Kälte, welche ſich aus den Gletſchern überall in die benachbarten Gegenden verbreitet, fällt auch die Nacht hindurch immer ſehr empfindlich. Im Frühling befreyt der Fön, oder Südwind, oft in wenigen Stunden, die tiefern Gründe des Thals von Schnee, und ſetzt die ganze Vegetation gleichſam auf einmal in Wirkſamkeit. — Der Thalgrund beſteht meiſtens aus ſchönen Wieſen. Kirſchbäume ſieht man in großer Menge; für anderes Obſt iſt das Klima aber meiſtens zu rauh; am häufigſten findet ſich die Waldkirſche und Erdbeere, und dieſe in großer Vollkommenheit. Der Sommer iſt kurz, aber deſto wärmer. Korn wird nur wenig auf kleinen mit der Hacke oder dem Karſt bearbeiteten Beeten gebauet. — Die Alpen der Berghalden ſind zwar an und für ſich mager, erſetzen dies aber durch ihren großen Umfang und ihre kräftigen Kräuter. Rothtannen findet man im Thal in beträchtlichen Wäldern, und im tiefern Grunde deſſelben ſind Wäldchen von Erlen. Auf der Wergiſtahlalp, beynahe zu oberſt am Gebürge, aber nur hier, wächſt auch die Arve, Pinus Cembra L., aus deren Frucht oder Nüſſen eine Milch gepreßt wird,

die

die man als Heilmittel bey hektiſchen Krankheiten gebraucht, und häufig verſendet; inſonderheit gehen viele Centner über Bern nach Deutſchland. — Durch die ſtarke Jagd iſt das Wild hier ſehr vermindert. Gemſen zogen vormals in Rudeln von 40 bis 100 ſtark in dem hohen Gebürge umher, zeigen ſich jezt aber nur einzeln; das Murmelthier, deſſen Fleiſch auch gegeſſen wird, iſt faſt ganz ausgerottet; der rothe Haaſe findet ſich noch wohl im Thalgrunde, der weiſſe aber, welcher im Sommer grau wird, nur im hohen Gebürge. Füchſe und Dachſe trifft man in den Wäldern, und werden von den Einwohnern der Felle wegen ſehr aufgeſucht. Von wildem Geflügel giebt es inſonderheit Bergfaſanen, rothe Rebhühner, Steinhühner und Haſelhühner. — Das Grindelwaldthal liegt höher, als Lauterbrunn, nemlich 3150 F. über das Mittelländiſche Meer, iſt aber dennoch weit fruchtbarer, ſo wie es das Lauterbrunnthal auch an ſchönen und großen Naturſcenen, vielen intereſſanten Erſcheinungen von vormaligen heftigen Revolutionen u. ſ. f. übertrifft. Allenthalben ſieht man auch ſchönere Wohnungen und mehr Wohlſtand, als dort. Auffallend iſt inſonderheit der plötzliche Uebergang vom Frühling in den Winter. Erdbeeren wachſen in Menge am Rande des Eiſes und ſelbſt zwiſchen demſelben; Blumen und kleines Weidengeſträuch ſproßt zwiſchen Sand und Steinen unmittelbar an den Eisſchründen. Die Einwohner ſind wohlgebauet, faſt durchweg ſchön und wohlgekleidet, im Ganzen auch von gutem Charakter, fleiſſig, wirthſchaftlich, munter. Man rechnet im ganzen Thal aber nur etwa 3000 Seelen. Die Viehzucht auf den Alpen und die Käſebereitung oder Sennwirthſchaft macht das Hauptgewerbe aus. Im Jahr 1776. zählte man überhaupt 1712 Kühe, 545 Rinder, 109 Pferde, 300 Kälber, 1108 Ziegen, 1237 Schaafe und 412 Schweine. Die zahmen Hausthiere, inſonder-

derheit die Kühe, ſind aber durchgängig klein. Bey den Pferden kann man den Einfluß des Klima weniger bemerken, weil man die Zucht fortdauernd durch auswärtige erhält oder verbeſſert. — Die Pfarrey im Thal iſt weit zerſtreuet, und beſteht eigentlich aus 3 Theilen: 1. auf der Herſch; 2. innert dem Müllibach und 3. jenſeits des Waſſers. Die Oerter ſind: St. Petronell, eine Kapelle, Lütſchenen, ein Dorf, und gewöhnlich wird auch die Kirche mit den dabey gelegenen Häuſern als das eigentliche Pfarrdorf angeſehen. In Anſehung der Gemeinderechte wird das ganze Kirchſpiel Grindelwald in 7 Diſtrikte eingetheilt, deren jeder ſeine beſondere Alp beſitzt, wovon die Nutzungsrechte auf die in jedem Bezirk liegenden Grundſtücke ausgetheilt ſind. Die Anzahl dieſer Bergrechte iſt unveränderlich, ſie müſſen auch mit dem Grundſtücke verkauft und verpfändet werden. Die Wieſen im Thalgrunde nutzt man größtentheils zu Winterfutter. — Die jährliche Ausfuhr beſtand um 1765. nur in 1000 Ctr. Käſe zu 8, bis 10,000 Rthlr.; die übrigen Verkaufsartikel ſind geringer; die Einfuhr fremder Bedürfniſſe iſt aber ſehr beträchtlich. Der Wohlſtand dieſes Volks iſt daher nicht ſo groß und ſicher, als das Aeuſſere es erwarten läßt, und der Fremde gewöhnlich annimmt. — (Vergl. Gruners N. d. Helvet. II. 1–27. Höpfners Mag. I. 1–26. IV. 89 ff. Beſſon. II. 33–58. Wyttenbach in Tſcharners Beſchr. d. Schw. II. 189 ff. Ebel. II. 78 ff. 155 f. Bourrit. 312–335. Schweiz. Muſ. 1783. VI. 536 ff. 1785 IX. 776 ff. Andreä. 164–174. Meiners II. 38–57. Storrs Alpenr. I. 117 f. II. 1–10. Coxe. I. 135–140. II. 178. 414–418.)

5. Die Landſchaft Haſle, oder Haſli, im Weißlande, eine der merkwürdigſten, ſchönſten und intereſſanteſten in der Schweiz. Nach einer unter ihnen erhaltenen

uen Tradition leiten die Haslethaler ihre Abkunft von einer Schwediſchen Kolonie her, die ſich hier im 4ten oder 5ten Jahrhundert niedergelaſſen haben ſoll. Allein das Volkslied, womit man dies zum Theil beweiſen will, iſt ein Werk neuerer Zeiten, und die bey ihnen eigenthümlichen Wörter und Redensarten zeigen auch noch keine Verwandtſchaft ihrer Sprache mit dem Schwediſchen. — Das Land liegt ſehr hoch, oberhalb des Brienzerſees, zieht ſich von WNW. nach OSO., erſtreckt ſich von der Wyler Brücke im Amt Interlachen bis auf die Grimſel zur Grenze von Wallis, etwa 10 St. in die Länge, und wird ganz von der Aar durchſtrömt, welche von allen Seiten durch mehrere von den Felſen herabſtürzende Waldbäche verſtärkt wird. Im NO. grenzt es an Ury und Unterwalden, im SW. aber an Grindelwald; mit allen Gebürgen iſt es etwa 10 – 12 Stunden, in dem eigentlichen bewohnbaren Thal aber nirgend über ½ Stunde breit. Den Namen hat es von den vielen Haſelſtauden. In den älteſten Zeiten war dies Thal ein unmittelbares Reichsland; nachmals kam es an die Häuſer Zähringen, Kyburg, Oeſterreich, Straßberg und endlich an Joh. von Weiſſenburg. Gegen dieſen ergriffen die Einwohner aber, weil er ihre Freyheiten kränkte, die Waffen, verbündeten ſich mit den Bernern, und erkannten 1334. die Hoheit der letztern, nachdem dieſe ihre Freyheiten beſtätigt hatten. (Tſchudi I. 335.) Der Rath in Bern wählt alle 6 Jahr den Landamman aus den Haslethalern ſelbſt; dieſer muß jenem ſowohl als auch den Thalleuten ſchwören. Die Gerichte und übrigen Aemter werden von der verſammelten Landesgemeine beſetzt. Der Landvogt von Interlachen hat indeß ſeit 1675. ſo die Oberaufſicht über den Landamman, der ſonſt alle Gewalt und Rechte eines Landvogts hat, daß er jährlich 2 mal deſſen Verwaltung unterſucht, und ſich Rechenſchaft von ihm ablegen läßt. —

Die

Die Landſchaft hat nur eine geringe Oeffnung gegen den Brienzerſee, auf allen übrigen Seiten iſt ſie mit ungemein hohen Gebürgen umgeben und großentheils beſetzt. Die mächtige Bergſtrecke, die ſich von der Grimſel und Furka an Ury und Unterwalden fortzieht, macht vielfältig hinter einander ſtehende Reihen ungemein hoher mit ewigen Eisfeldern umſchanzter Felſen aus, zwiſchen welchen ſich eben ſo, wie gegen Grindelwald, die größten Gletſcher durchdrängen. — Das untere Haslethal hat ſüdweſtlich die Berge des Grindelwalds, nordöſtlich aber den Hasleberg, zwiſchen dem Brünig und der Planblatte, zur Grenze; ſüdwärts hingegen wird es durch einen Bergrücken, der Kirchhet genannt, von dem Grunderthal abgeſchnitten. Dieſe ſind ſämmtlich Kalkgebürge, welche auf glimmerhaltenden Thonſchiefer ruhn, der bey Zaunwald eine Menge verſteinerter und meiſtens kieſichter Ammonshörner enthält. Der Kirchhet verbindet den Hasleberg mit der Scheideck, iſt ein blaugrauer Kalkſtein, und ſchließt ſich an das öſtliche Gebürge an. Bey dem Mühlethal, ſüdöſtlich von Meyeringen, bricht Gneiß am Fuß der Gebürge, und zeigt ſich nun durch das ganze Thal hin. — Durch die vielen ſchroffen Felſen des Seitengebürges, und die zwiſchen dieſem vordringenden Gletſcher erhält die Landſchaft in vielen Theilen ein ungemein rauhes, wildes und ödes Anſehn. Der Boden im Thalgrunde beſteht meiſtens aus dem vom Waſſer abgeſetzten Geſchiebe, das von den benachbarten Bergen herabgeſchlämmt iſt, wird auch noch oft mit Schutt, Sand und Gries überführt, und hat daher viele dürre, ſteinichte, auch naſſe und mooſichte Flächen. Die Witterung iſt ſehr veränderlich, der Winter ſtrenge, und die kalten Gletſcherwinde ſchaden oft im Frühling und Sommer ſehr. Dennoch aber hat dies Thal viele reizende und fruchtbare Theile. Der warme Fön oder Südwind iſt doch meiſtens der herr-

ſchen-

ſchende, ſchmelzt die hohen Schneelagen im Frühjahr ſchnell weg und mildert die kalten Gletſcherwinde ſehr. Den reichſten Theil des Thals, nemlich die ſchönen Weiden oder Alpen an den Berghalden verdecken meiſtens die ſteilen Felswände oder hohen Berggipfel. Das untere Haslethal iſt eigentlich das Hauptthal, fängt nahe beym Brienzerſee an, und iſt etwa 3 Stunden lang. Anfangs zieht es enge und öde, unter vielen Spuren großer Verwüſtungen, oft zwiſchen ſenkrecht abgeſchnittenen Felswänden, fort; allein weiter hin gegen Meyeringen erweitert es ſich, wird fruchtbarer und bewohnter. Hier ſtürzen auf einer Seite 3 ſchöne Waſſerfälle, der Müllibach, Dorfbach und Alpbach in 3, 5 und mehrern erſtaunlichen Abſätzen herab, und gewähren ein ſchönes Schauſpiel, verurſachen aber auch oft ſchreckliche Verheerungen. Am wüthendſten iſt der Alpbach, gegen deſſen verheerende Ueberſchwemmungen die Ländereyen mit dicken und hohen Mauern geſichert werden müſſen. Gegenüber auf der andern Seite des Thals bildet der Reichenbach einen der prächtigſten Waſſerfälle in der Schweiz, deſſen Donner durch das ganze Thal wiederhallt, und mit dem kaum der Rheinfall bey Lauffen verglichen werden kann. Er entſteht aus den Ausflüſſen der vielen mächtigen Gletſcher hoch im Gebürge, wird ſchon lange vor dem letzten Abſturz ins Thal äuſſerſt wüthend, und wälzt Felſenſtücke mit größter Heftigkeit fort. So wie er im Thal über den Rand der hohen, aber ausgehöhlten Felswand herab kömmt, ſtürzt er in ein unſichtbares Felſenbecken, fährt aber mit größter Schnelligkeit und Gewalt und einer ungemein großen Waſſermaſſe wieder heraus, und wie eine einzige ungeheure Säule in die gräßliche Tiefe herab, ſo daß milchweiſſe Ströme mit größter Heftigkeit in die Höhe und nach allen Seiten aus dem untern Becken herausfahren, unaufhörlich weit größere und höhere Staubwolken gebil-

bildet, und dieſe unzertrennt viel weiter fortgetragen werden, als beym Rheinfall. In dieſem weit verbreiteten Dunſt zeigen ſich bey hoher Mittagsſonne nicht blos einzelne Regenbogen, wie beym Staubbach u. a. Fällen, ſondern man glaubt Feuerſtröme zu ſehen, da alle Dünſte mit Regenbogenfarben glänzen. Den untern Fall ſieht man daher auch um Mittag oder Nachmittag am beſten, den obern aber am Vormittage, da ſich 3 cirkelförmige Regenbogen in demſelben bilden. Vom Fuß des Berges fließt der Reichenbach in 2 ungleichen Armen mit Ungeſtüm abwärts, und ſchäumt über Klippen von ſchwarzem Marmor, durch Wäldchen und durch eine fruchtbare mit vielen Wohnungen und Hütten beſetzte Gegend, zur Aar. — Der Hauptflecken Meyeringen iſt groß, bevölkert, ſchön gebaut, und mit Wäldchen von Obſtbäumen umgeben. Baum- und Gartenfrüchte kommen hier ſo gut fort, und reifen eben ſobald, wie in andern Gegenden des Bernergebiets. In einiger Entfernung ſind noch mehrere Ortſchaften und einzelne Häuſer. — Dem Hauptflecken gegenüber, jenſeits der Aar, führt ſüdweſtwärts eine ſehr intereſſante Alpenſtraße, aber in einem ſehr engen und rauhen Thal zwiſchen dem Wetterhorn, Schreckhorn u. a., über die Scheideck nach Grindelwald. Auf dieſer ſieht man theils den prächtigen obern Sturz des Reichenbachs; theils den herrlichen Roſenlauigletſcher von ſchönem blauen und reinem Eiſe, hohen Eispyramiden, breiten und tiefen Schründen; faſt zu oberſt aber den Schwarzwaldgletſcher, eine Menge hoher Hörner und Felsfirſten und die ganze Kette von Schneebergen vom Wetterhorn bis nahe an den Titlis. —

Von Meyeringen an zieht ſich das Hauptthal gegen SO., eine Zeit lang durch angenehme Ebenen, wird aber immer enger, und endlich durch die beträchtliche Erhöhung von Kalkfelſen, der Kirchhet genannt, von

dem übrigen Theil bis an die Grimſel gleichſam abge- ſchnitten. Durch den Kirchhet hat die Aar 2 merkwür- dige Durchgänge gebrochen, deren einer trocken iſt, und intereſſante Erſcheinungen zeigt. Jenſeits dieſer Kalkfel- ſen folgt zuerſt das kleine, fruchtbare, von allen Seiten eingeſchloſſene und romantiſche Thal Im Grund, das etwa 1 Stunde lang, ½ Stunde breit iſt und 3 Dorf- ſchaften enthält. Hier theilt ſich das Haslethal in 2 Hauptarme, deren einer die eigentliche Grimſelſtraße aus- macht und bis zur Walliſiſchen Grenze auf der Grimſel geht, der andere aber ſich oſtwärts zieht. 1. Die Grimſelſtraße iſt ein wildes, langes und oft ſehr enges Thal, ſelbſt die Grimſel iſt kein Berggipfel, ſondern ihre größte Höhe bildet noch eine große, weite, faſt immer mit Schnee bedeckte Ebene, die auf einer Seite mit hö- hern Gipfeln umgeben iſt. Vom Dorf Im Grund wird das Thal ſtets höher und wilder, und zieht ſich längs der furchtbar rauſchenden Aar hin. Weſtwärts geht noch das Urbachthal von dieſem ab gegen das Riz- lihorn und den Aargletſcher zu. Die Hauptſtraße führt nach dem Dorf Guttannen, in einem kleinen wieſenrei- chen Thal, mit einer Pfarrkirche, einer kleinen Waaren- niederlage und einer Zollſtatt, wo noch einige Feldfrucht, aber kein Obſt mehr fortkömmt. Von hier an werden die Waldungen und Bäume kleiner, und gehen in niedri- ges Gebüſch über; bald aber führt die Straße über ganz nackte abgerundete Granitfelſen, abgeſtürzte Trümmer, hohe queer über die Aar liegende Schneemaſſen, und wird immer wüſter und wilder. Bey Handeck, 2 Stunden über Guttannen, macht die Aar einen furchtbar = prächti- gen Sturz durch wilde Felsmaſſen mit dem ſchrecklichſten Getöſe, und überhaupt einen der größten Fälle in der Schweiz, der von 9 ½ bis 12 Uhr Morgens im Sonnen- licht ſteht. Zwey Stunden weiter liegt das Hoſpiz oder Spithal auf der höchſten und faſt wildeſten Gegend des

untern Theils der Grimſel, welches einen vom Hasle-land angeſtellten Spitalmeiſter hat, der ſich hier vom März bis Novbr. aufhält, Arme umſonſt verpflegt und dazu jährlich in mehrern Theilen der Schweiz milde Beyträge ſammelt. Zwiſchen der Schweiz und Italien geht über die Grimſel ein ſtarker Waarentransport; ſie wird auch jetzt von Reiſenden weit mehr beſucht, als vormals. Hier iſt doch etwas Weide, und kömmt in einem bey dem Hauſe angelegten Garten noch etwas Küchengewächſe fort. Bey dem Spital iſt nun eigentlich erſt der Fuß der Grimſel; nach einer kleinen Stunde erreicht man die größte Höhe der Straße nach Wallis, und auch dieſe führt noch durch eine ziemlich weite, faſt immer mit Schnee bedeckte Ebene, die wieder mit einem Kranze von höhern Felſen umgeben iſt. Man hat hier eine weite Ausſicht auf das Walliſiſche Gebürge, die Furka, den Rhodangletſcher, den Gotthard u. ſ. f. Der Boden beſteht mit den höhern Felſen aus ſchönem harten Granit; die ganze Gegend weit umher iſt aber eine grauenvolle Einöde. Der höchſte Punkt der Grimſelfläche liegt 6570 Fuß, das Siddel- oder Seidelhorn aber, eine der höchſten Spitzen auf derſelben, 8501 Fuß, oder nach Tralles 8580 Fuß höher, als das Mittelländiſche Meer. Nicht weit vom Spital kömmt die Aar unter der Eiswand der hier liegenden großen Gletſcher zum Vorſchein (ſ. oben S. 317 ff.) Etwa 1 Stunde entfernt liegt der Zinkenſtock mit der 1720. entdeckten, aber jetzt ganz leeren Kriſtallgrube, wo man damals Stücke von 8, mehrere von 4 und 5, viele von 1, und überhaupt an 1000 Ctr. Kriſtall, 30,000 Rthlr. an Werth, gebrochen haben ſoll. Hier fängt der oben auf ganz mit Felstrümmern bedeckte Vorder- oder Lauteraargletſcher an, deſſen Eiswand ſehr intereſſant iſt. Höher hinauf über ihn liegt der Finſteraargletſcher von 7 Stunden Länge, und noch höher, ganz nach Wallis, der Oberaargletſcher.

ſcher. — Der höchſte Punkt des Weges über die Grimſel iſt höher, als der über den Gotthard; die Straße ſelbſt iſt 3 – 4 Monat ganz unzugänglich, auch öder und einförmiger, als auf dieſen; ſonſt zwar ſchmaler, aber beſſer und leichter. Die Aar ſcheint waſſerreicher, ſtürzt ſich auch in ihrem tiefern und ſteilern Felſenbette mit größerer Heftigkeit herab, und macht ſtärkere Fälle, als die Reuß am Gotthard. — 2. Oſtwärts, ¼ Stunde von dem Dorf Im Grund, ſcheiden ſich bey dem Dorf Wyler wieder 2 Thäler. Das obere von dieſen iſt das Gentelthal, mit dem Gentelbach und ſeinen ſchönen Waſſerfällen; es hat zu beyden Seiten hoch am Gebürge die ſchönſten Alpen, und führt zum Jochberg, worüber auch der Weg nach Engelberg in Unterwalden geht, der viele Merkwürdigkeiten hat. Das untere Thal hingegen zieht ſich von Gründ durch das Mühlethal und Neſſelthal nach Gadmen, an die Grenzen von Ury, wohin auch ein Weg nach Waſen führt, der viele ſchöne Anſichten hat. Das Thal Gadmen iſt von lauter hohen Bergen umgeben, und liegt ſelbſt ſehr hoch, hat ſchöne Alpen und ein kleines Dorf mit ziemlich ſchönen Häuſern. Im Mühlethal ſind Eiſenwerke, auf welchen die Erze der neuerlich in dieſer Gegend wieder in Umtrieb gebrachten Gruben zu Gute gemacht werden. Dieſe Hütten liegen ſchon 873 Fuß höher als der Thunerſee; die eine Eiſengrube an Balmerekhorn aber noch an 4110 Pariſer Fuß höher, folglich 6763 Fuß, und die Planplatte mit der andern Grube liegt eben ſo hoch. Das Gebürge dieſer Gegend ſchließt ſich wieder an den Jochberg und Haslerberg an.

Die Einwohner des ganzen Haslelandes zeichnen ſich überhaupt durch ihre Größe, ſchönen Bau, feine Geſichtsbildung und Munterkeit, ſowohl im männlichen als weiblichen Geſchlecht, aus, nur verunſtaltet letzteres

durch ſeine Kleidung, indem es die kurzen Röcke unter der Bruſt befeſtigt, ſowohl den Gang als die ganze Geſtalt des Körpers. Die Viehzucht und Käſebereitung macht das vornehmſte Gewerbe aus; der Acker- nebſt dem Gartenbau iſt nur geringe. Ihre Nahrung beſteht daher auch meiſtens in Milch und Käſe; Fleiſch und Brodt wird ſelten, meiſtens nur von den Reichern genoſſen. Man findet ſehr viele anſehnliche und bequeme Häuſer, alle aber beſtehn aus über einander gelegten Balken. Die Hütten auf den Alpen ſind meiſtens klein, dienen aber auch nur zum Aufenthalt im Sommer, denn die meiſten Familien ziehen dann mit ihrem Vieh auf die Berge, und kehren erſt im Herbſt zurück. Der Umgang des Volks iſt unterhaltend, ſeine Sprache angenehm, ſeine Sitten, worinn es viel Eigenthümliches hat, ſind feiner, als man es von Landleuten erwartet, und viele lieben auch die Leſung guter Bücher. Es iſt dabey im Ganzen wohlhabend, aber der Aufwand wird auch gröſſer; es iſt fleiſſig, allein bey mehrerer Indůſtrie und geringerm Aufwande könnte der Wohlſtand ſicherer und allgemeiner, der Anbau des Thals weit beſſer und einträglicher, und die Lage der Einwohner die glücklichſte unter allen Hirtenvölkern ſeyn. Ihre Zahl beträgt höchſtens 6000. Die Mannsperſonen gehen häufig in fremde Kriegsdienſte, und mehr als aus andern Gegenden; auch wandern viele Hirtenkinder aus vorgeblichem Mangel an Wieſen und Alpen aus, welches aber bey beſſerer Kultur der Ländereyen im Thal verhindert werden könnte. —

Die trefflichen Alpen am Gebürge, die den eigentlichen Reichthum des Landes ausmachen, ſind in 3 Theile, die untere, mittlere und obere Staffel, vertheilt, und werden mit Hornvieh, inſonderheit Kühen, ſo wie mit Pferden, Schaafen, Ziegen und Schweinen benutzt. Gewöhnlich geht man vom May an nach und nach mit

den Heerden von der untern bis zur obern Staffel und zieht von dieſer bey der Rückkehr des Schnees allmählich wieder herab, treibt im October das Vieh auf die Vorſätze oder Voralpen und dann auf die Wieſen im Thalgrunde. Butter, Käſe und Zieger werden den Sommer über auf den Alpen bereitet. Die Wieſen im Thalgrunde werden vorzüglich zur Gewinnung des Winterfutters, und eigentlich vierfach benutzt, nemlich im Frühjahr abgeweidet, nachher 2mal gemähet, und zuletzt wieder von dem ins Thal zurückkehrenden Vieh abgeweidet. Kleine Theile dieſer Wieſen beſtellt man auch mit Getreide, allein der größte Acker im Thal hält kaum ¼ Juchart. Durch Wäſſerung vieler dürren Striche in den Thälern, Austrocknung der vielen Mooſe, Vertheilung der großen und ſchlecht benutzten Gemeingüter, Anbau der Futterkräuter u. ſ. f. könnten viele ſchöne Landſtriche für den Ackerbau gewonnen, mehrere öde Gegenden im Thal vortheilhaft benutzt, und viele fehlende Produkte, gezogen werden. Allein der Aelpler liebt ſolche Unternehmungen und die Abweichung von der Lebens- und Wirthſchaftsweiſe ſeiner Vorfahren nicht. — Die ſchönen Waldungen, deren es mehrere im Thal und auf den Höhen giebt, werden unüberlegt oder gar ſchlecht behandelt. Auf den letztern ſind meiſtens Tannen und Ahorn; an den wildeſten Oertern auch Arven (Pinus Cembra L.) und Lerchen; in den mildern Gegenden und Thälern ſind ſowohl Tannen, als Buchen, Linden, Eichen u. m. a., auch viele Nußbäume. Hanf und Flachs wird viel gebauet, aber nur zum eigenen Gebrauch, ſelten zum Verkauf; der ſchönſte Hanf wächſt an den wildeſten Oertern, z. E. in Gadmen und Guttannen. Von Getreide zieht man nur etwas Weizen, Roggen und Gerſte, auch Hafer, aber ſelbſt zum eigenen Gebrauch nicht hinlänglich; Kartoffeln hingegen pflanzt man in Menge und dienen nebſt der Ziegenmilch faſt zur einzigen Nahrung

der Aermern. — Nach einer um 1760. gemachten Berechnung führte die Landſchaft jährlich aus: an Käſen, gröſstentheils über die Grimſel nach Italien, zum Theil auch über Brienz, über 1050 Ctr., für etwa 21,000 Rthlr.; 4000 St. Schaafe für 8000 Rthlr.; für 2 bis 3000 Rthlr. Pferde, und etwa für 2300 Rthlr. Schweine. Die Ausfuhr der Käſe hat aber in neuern Zeiten ſehr zugenommen, und bringt auch ſchon durch die ſehr erhöheten Preiſe eine beträchtlichere Summe ein. Für ausländiſche Waaren, inſonderheit für Salz, Getreide und Wein, werden jährlich wieder groſse Summen bezahlt. Spinnen, Weben und ähnliche Manufakturarbeiten könnten ein einträgliches Nebengewerbe für dies Hirtenvolk, vornemlich bey ſeiner vielen Muſse im Winter, werden; allein der Haslethaler liebt es nicht, daher nur Landtuch aus der Wolle eigener Schaafe, und Leinwand aus dem ſelbſt gewonnenen Hanf und Flachs zum nothdürftigen Gebrauch, und doch meiſtens von fremden Webern gemacht wird. — Die ganze Landespolizey iſt überhaupt groſser Verbeſſerungen fähig und bedürftig; bey der Benutzung der Alpen und Gemeinheiten herrſchen groſse Miſsbräuche und ziehen die Reichern den gröſsten Vortheil; für die vielen Armen fehlt es zwar nicht an Allmoſen und anderer Hülfe, aber an zweckmäſſiger Unterſtützung, an Arbeitshäuſern u. ſ. f. — (Vergl. Leu. IX. 495 ff. Müllers Geſch. d. Eydg. I. 427 f. Abhandl. d. Bern. ökon. Geſ. 1760. S. 859 – 886. 1762. IV. 131 – 143. Beſſon. II. 58 – 99. Höpfners Mag. I. 200 – 229. IV. 93 – 108. Gruners R. d. Helvet. I. 241 – 291. Wyttenbach in Tſcharn. Beſchr. d. Schw. II. 185 ff. 200 ff. Ebel II. 49 f. 75 ff. 113 ff. Andreä 138 ff. 164 ff. Meiners Br. II. 58 – 82. III. 232 – 250. Coxe I. 121 – 135. II. 169 – 180, auch Ramonds Franz. Ausg. von Coxe's Br. 228 – 260. Bourrit 201 – 214. Küttner II. 113 – 136.

–136. Reiſen durch etl. C. d. Schw. 91–125. Storrs Alpenr. II. 15–28. Schw. Muſ. 1789. IX. 851 ff.)

6. Die Landvogtey oder Kaſtellaney Frutigen oder Frutingen liegt im Weſten des Lauterbrunnthals, erſtreckt ſich vom Thunerſee bis auf die Gemmi an der Grenze von Wallis, ſüdöſtlich aber noch 2 Stunden tiefer ins Gebürge bis an den Lötſchen- oder Letſchberg, und wird groſsentheils von der Kander durchſtrömt, welche im ſüdweſtlichſten Theile, im Gaſterthal, hoch auf dem Gebürge entſpringt (ſ. oben S. 322 f.) In ältern Zeiten waren mehrere adeliche Güterbeſitzer in dieſer Landſchaft, von deren Schlöſſern noch einige Ueberreſte ſind. Bern erkaufte ſie ſeit 1400 theilweiſe, geſtand den Einwohnern anſehnliche Freyheiten zu, und ließ ſie nachmals durch einen auf 6 Jahre angeſtellten Landvogt verwalten, der den Titel Kaſtellan führt. Unter dieſem haben die Einwohner ihren eigenen Venner. — Der vornehmſte Reichthum des Thals beſteht in den vortrefflichen Alpweiden an und auf Bergen, uud das Hauptgewerbe überall in Viehzucht. Die Ausfuhrprodukte ſind: Käſe, Pferde, Hornvieh und Schaafe, nebſt einigen Häuten u. ſ. f. Getreide muß auswärts gekauft werden, denn in der Landſchaft ſelbſt zieht man nur etwas weniges von Sommerfrucht, als Gerſte und Hirſe; auſſerdem wird nur Hanf gebauet; Kartoffeln hingegen pflanzt man in Menge. Im Winter beſchäftigen ſich die Einwohner zum Theil mit der Verarbeitung der Wolle von ihren eigenen Schaafen, zum Theil auch mit Baumwollenarbeiten. In verſchiedenen Gegenden des Thals findet man mineraliſche Waſſer, auch Kupfer und Bleyerze, die aber nicht benutzt werden; nur ein ſchönes Steinkohlenflötz, das neuerlich entdeckt iſt, wird wirklich bebauet. —

Die ganze Landſchaft bekömmt von den beyden Hauptthälern, in welche ſie ſich ſüdwärts zwiſchen dem hohen Gebürge theilt, die Geſtalt eines Y, in deſſen Mitte der Hauptort Frutigen liegt, von welchem aus ſich das Kanderthal ſüdlich auf die Gemmi zieht und noch mit 2 Seitenthälern in Verbindung ſteht, das 2te Hauptthal aber ſüdweſtwärts auf Adelboden geht, und vom Engſtligenbach durchſtrömt wird. Der breitere Theil der ganzen Landſchaft von Frutigen aus nordwärts bis an den Thunerſee kann als das eigentliche Frutigenthal angeſehen werden, obwohl das Ganze den Namen Frutigen hat. — Die einzelnen Theile der Landſchaft folgen von S. nach N. in dieſer Ordnung auf einander: 1. Das Gaſterthal, im ſüdöſtlichſten Winkel, ein ſehr hohes Bergthal, oder eine hohe Bergfläche mit noch höhern Firſten und Gletſchern umgeben. Den Eingang zu demſelben macht ein ſchwarzer Felsſchlund am Kanderthal, durch welchen die Kander hervorſtrömt. Es iſt eins der abgeſchnittenſten und wildeſten Bergthäler, deſſen Einwohner mit niemand in Verbindung ſtehn, das aber doch einen fetten, fruchtbaren Boden hat, ſtark bewohnt iſt, und ein kleines glückliches Volk nährt, das wenige Bedürfniſſe kennt, und nur Eine Familie ausmacht. An dem Aletſch oder Letſchberge, auf welchem ein herrlicher, 6 Stunden langer Gletſcher liegt, entſteht die Kander. Dieſer Gletſcher zieht ſich bis nach der Jungfrau hinauf. Einer der maleriſchſten überhaupt iſt der prächtige Tſchingelgletſcher, der in dieſes Thal herabſteigt. Südwärts an dieſem Thal liegt die Alt = Els, von 11,432 Fuß Höhe; nordöſtlich das Doldenhorn von 11,287, und weiterhin die Frau von 11,393 Fuß Höhe. — 2. Das kleine Geſchen, oder Geſchenen Thal liegt weiter nordwärts, 1½ Stunde ſüdöſtlich von Kanderſtäg. Der Fußweg zu demſelben führt auch durch einen engen Schlund. Das Thal iſt anmuthig

und

und äuſſerſt maleriſch, ringsumher von ſchrecklichen Felſen, mit Gletſchern belaſtet, umgeben, die ſich in dem See in der Mitte des Thals ſpiegeln, deſſen Ufer von ſchönem Grün und Gebüſch belebt ſind. Hier ſind aber keine Wohnungen; durchgehends herrſcht die tiefſte, nur von den Waſſerfällen unterbrochene Stille. Das Echo hallt ungemein heftig durch das Thal; bey einem Schuß entſteht eine ſturmartige Bewegung der Luft, Felſenſtücke und Schneelauinen ſtürzen von allen Seiten von den hohen Felſen herab. — 3. Das eigentliche Kanderthal geht neben der Kander ſüdwärts auf die Gemmi und nordwärts bis Frutigen, iſt 3 Stunden lang, bey Kanderſtäg oder Kandelſteg, einem Dorf und Filial von Frutigen, mit einem Wirthshauſe für die Reiſenden, ziemlich offen, und etwa ¼ Stunden breit. Der Thalgrund iſt zum Theil eben, hie und da auch mit kleinen fruchtbaren Hügeln beſetzt, auf beyden Seiten aber von hohen wilden Gebürgen eingeſchloſſen. Die Häuſer ſind allenthalben zerſtreuet, hölzern, aber geräumig und zeugen von dem glücklichen Zuſtande ihrer Bewohner, die nur 85 ſtreitbarer Männer unter ſich zählen, aber viele Freyheiten haben, ganz von ihren Heerden, und faſt völlig patriarchaliſch leben. —— 4. Das Engſtligenthal, welches ſich als das zweyte Hauptthal von Frutigen ab ſüdweſtwärts zieht, wird von dem Flüßchen oder Bach Engſtligen durchſtrömt, der unter Frutigen in die Kander fällt, iſt zum Theil ſehr ſchön, und fällt inſonderheit vortrefflich in die Augen, wenn man es von der oberſten Sennhütte überſieht. In dem hinterſten Theil, nach der Walliſiſchen Grenze liegt das Pfarrdorf Adelboden, das aber ringsumher ungemein fruchtbare Alpen und Matten, und mehrere einzelne Höfe hat. Jährlich wird hier auch ein ſtarker Viehmarkt gehalten. In der Pfarre Im Hirsboden, in der ſogenannten Leuk, iſt ein Schwefelbad. Das Frutiger-

ger-Bad liegt am Engſtligenbach, wird aber ſeiner Lage wegen wenig beſucht. — 5. Das eigentliche Frutigenthal, welches den nördlichen breitern Theil der Landſchaft ausmacht, erſtreckt ſich von dem Hauptort der letztern bis an den Thunerſee, enthält große reiche Gründe und Berge und verſchiedene anſehnliche Dörfer, deren Häuſer ſehr artig, wenn gleich von Holz ſind. So wie das Thal ſich aber gegen die Eisgebürge auf beyden Seiten erhöht, wird es immer wilder. Oſtwärts hat man in dieſem Thal die Anſicht von vielen der nach Lauterbrunn gehörigen Gletſcher, welche einen auffallenden Gegenſatz mit den fruchtbaren und ſchönen Ebenen machen. — Frutigen, ein großer, ſchöner Marktflecken, mit einem Wochenmarkt, einigen Jahrmärkten, anſehnlichen Gebäuden und einer weit umher im Thal verbreiteten Pfarrgemeine. — Das nahe liegende vom Landvogt bewohnte Schloß heißt Im Tellen, oder Tellenburg. — Kanderbrugg, ein anſehnliches Dorf. — Kratingen, Dorf am Thunerſee, oberhalb Spiez, mit dem zerſtörten Schloſſe und Stammhauſe der vormaligen Edlen dieſes Namens. — Aeſchi, oder Aeſche, Pfarrdorf, auf einer Höhe, nicht weit vom Thunerſee, mit 2 Jahrmärkten. — Reichenbach, Flecken und anſehnliche Pfarrey; 1 Stunde von hier ſind die Ruinen des alten Schloſſes Scharnachthal. — Müllinen, kleines Dorf, von welchem der beſte Weg zur Spitze des Nieſen geht. (S. Wimmis oder Nieder-Simmenthal.) Hier öffnet ſich das Frutigenthal gegen den Thunerſee völlig. —

Durch die Landſchaft Frutigen geht eine ſtark beſuchte Straße von Thun an 13 – 14 Stunden, über die Gemmi nach dem Leukerbade in Wallis, die unendlich intereſſant iſt, indem man von der Gemmi her nach Thun in wenigen Stunden aus der wildeſten, nackteſten, trockenſten Felſen- und Schnee-Region die verſchiedenen Grade

der

der zunehmenden Vegetation bis in das fruchtbarſte, lachendſte und reizendſte Thal durchwandert. Von Thun an ſind die Straßen überall ſchön, ſelbſt für große Wagen bequem, und gleich beym Eingange hat man die angenehmſten Ausſichten über ein fruchtbares Gelände, und dabey beſtändig ein hohes Schneehorn, das im entfernteſten Winkel des Thals ſteht, die Alt-Els, vor ſich. Bey Frutigen geht der Weg in das Kanderthal. Dieſes iſt bis Kanderſteg ſchön und fruchtbar, wird dann aber immer enger, wilder und gäher, und man muß entweder gehen und reiten, oder ſich in Seſſeln tragen laſſen. Die Straße iſt ſonſt durch dieſe äuſſerſt wilden Gegenden möglichſt gut und ſicher gemacht. Hinter Kanderſteg 1 ½ Stunde kömmt man öſtlich den engern Schlund, der ins Geſchenen Thal führt, und nach etwa 2 Stunden den engen Eingang zum Gaſterthal vorbey, (ſ. oben) und ſieht die hohe Alt-Els mit den prächtigen Eisgerüſten immer deutlicher. Die Grimſelſtraße führt auch über die ſchöne Alp, wo 1782. die Waad eines großen Gletſchers einſtürzte, erſtaunliche Felſenſtücke mit ſich fortriß, eine Menge Vieh zu Grunde richtete und ſelbſt einige Menſchen tödtete. Zwiſchen Kanderſteg und der eigentlichen Höhe der Gemmi iſt in einer der wildeſten Gegenden eine Art Wirthshaus oder ein ſchlechtes Hoſpital, im Schwarrenbach genannt, wo man einige Erfriſchungen findet, auch ein Wegzoll entrichtet wird, daher man es auch das Zollhaus nennt. Der Wirth bewohnt es nur vom May bis zum September. Im October fällt ein ungeheurer Schnee, der die Wüſte oft 20–30 Fuß hoch, und alle Felſenſpitzen bedeckt. Dennoch hat man Beyſpiele, daß Leute dieſen Weg im Winter gemacht haben. Weiter hin kömmt man zu dem tiefen Daubenſee, der 1 Stunde lang, etwa ½ Stunde breit, oft über 9 Monate lang gefroren, mit Schnee bedeckt und daher gefährlich, übrigens ſehr tief iſt, und keinen ſichtbaren

Ab-

Abfluß hat, aber ſich höchſt wahrſcheinlich durch unterirrdiſche Kanäle in die tiefen Thäler ausleert. Von dem ſchmelzenden Schnee und Eiſe der umliegenden Felſen fließt eine Menge Waſſer in denſelben. Hier herum zeigt die ganze Gegend faſt nichts als Zerſtörung; unzählbare und ſehr große Felstrümmer haben die vormaligen fruchtbaren Weiden bedeckt, und alles gleicht einem Lande, deſſen Berge und Felswände von einer der ſchrecklichſten Erſchütterungen durch einander geſtürzt ſind. Faſt nirgends iſt eine Spur von Vegetation. — Der höchſte Theil der Gemmi, oder dieſer Straße, heißt die Daube, und liegt faſt 7000 Fuß höher, als das Mittelländiſche Meer, noch etwa 700 Fuß höher, als die Straße über den Gotthard, und 500 Fuß höher als die Grimſelſtraße. Auf dieſer Höhe iſt weſtlich ein ungemein breiter Gletſcher; öſtlich ſtehen 2 ziemlich gleiche mit ewigem Eiſe bedeckte Felſenſpitzen, wie Zwillinge, von welchen die ganze Höhe wahrſcheinlich ihren Namen hat. Weiter öſtlich ziehen die Lauteraar, Grimſel u. a. Höhen bis zum Gotthard, ſüdwärts aber ſieht man die ungeheuren Koloſſen, welche Wallis von der Lombardey ſcheiden, und den Mont Blanc. Von dieſer Höhe geht der Weg nach Wallis, faſt an einer ſenkrecht abgeſchnittenen Felswand herab. (S. Walliſerland.) Die Straße der Gemmi, und die umhergelegenen Berge beſtehen, ungeachtet ihrer Höhe, doch nur aus Kalkſtein, worinn wahrſcheinlich auch Verſteinerungen, bisher aber noch keine gefunden ſind. (Vergl. Leu. VIII. 450 ff. Wyttenbach in Tſcharners Beſchr. d. Schw. II. 29 ff. 52 ff. Gruners R. d. Helvet. I. 184 – 190. Ebel II. S. 55 ff. 85 f. 117 f. Höpfners Mag. II. 377. Küttners Br. III. 23 ff. 30 ff. Coxe. I. 149 ff. Bourrit. S. 110 – 140. Beſſon. I. 110 ff.)

7. Die

7. Die Kaſtellaney des Niedern-Simmenthals, oder Wimmis, macht einen Theil des großen Simmenthals aus, welches ſich vom Thunerſee an, neben dem Frutigenthal, ſüdweſtwärts bis an den Rätzliberg zieht, der die Grenze gegen Wallis macht. Das ganze obere und untere Thal zuſammen iſt an 13 Stunden lang, hat aber nur eine geringe Breite. Es iſt ſchön, fruchtbar und reich, und wird der Länge nach von der Simme oder Sieben durchſtrömet, die in der ſüdlichſten höchſten Gegend aus den ſogenannten Sieben Brunnen entſpringt, und wovon es auch das Sieben- oder Simenthal genannt wird. Zu beyden Seiten erheben ſich ungemein hohe, theils felſichte Bergſtrecken, welche bey dem Thunerſee anfangen; die eine nordöſtlich mit dem Nieſen, und hat viele ſchöne Alpen; die andere aber weſtwärts mit dem Stockhorn, iſt meiſtens felſicht, und hat nur in den Vertiefungen einige Weiden. Beyde Berge laſſen nur einen engen Schlund für den Eingang ins Thal, der durch die oft herabſtürzenden großen Felsſtücke ſehr gefährlich wird, und den Durchgang der Simmen übrig. Das Thal ſelbſt iſt aber ſehr heiter, reizend, und die durch daſſelbe führende Straße faſt bis ans Ende für kleine Leiterwagen, ſelbſt bis in das Saanenland und den C. Freyburg, bequem. — Der eigentliche Reichthum des ganzen Thals beſteht in den fetten Alpen, daher auch die Viehzucht, vornemlich die Sennwirthſchaft und Käſebereitung faſt das einzige Gewerbe der Einwohner ausmacht. Das Rindvieh iſt von vorzüglicher Größe und Güte. Die hier verfertigten Käſe ſind von der ſchönſten Art, den Saanenkäſen gleich, und gehen auch unter dieſem Namen in großer Menge nach Frankreich, Italien, nach Deutſchland u. a. O. Die Einwohner ziehen im Frühlinge gröſtentheils mit ihren Heerden und allen Angehörigen auf die Berge, und nach und nach bis auf die höchſten Alpen, auf welchen

chen daher allenthalben Hütten errichtet ſind. Man zieht hier auch ungemein viele Pferde, von denen jährlich mehrere tauſend Stück auswärts verkauft werden, und mäſtet auch ſehr viel Hornvieh zum auswärtigen Verkauf. Die Ziegen- und Schaafzucht iſt ebenfalls ſtark. Aus der ſelbſt gewonnenen Wolle verfertigen die Einwohner nicht nur die nöthigen Zeuge zum eigenen Gebrauch, ſondern auch manche zum auswärtigen Verkauf, die unter dem Namen des Oberlanderzeuges bekannt ſind. — Der Ackerbau iſt ſehr geringe, könnte aber, ungeachtet der hohen Lage des Landes, weit ſtärker ſeyn, wenn die Einwohner ſich mehr daran gewöhnen wollten. Gerſte und Hafer kommen im Thal gut fort, werden aber nicht hinlänglich gebauet; Roggen und Weizen noch weniger; Kartoffeln aber in groſſer Menge. Viel Getreide kauft man auswärts. Die Baumfrüchte ſind nur von der gemeinſten Art; am häufigſten ſind die Kirſchen, vornemlich die Waldkirſchen, aus denen auch ſehr viel Kirſchengeiſt gezogen wird, den man ziemlich häufig ausführt. Der Flachs geräth, wie der Hanf, in dieſen Gegenden ungemein gut, der Anbau von beyden wird auch immer ſtärker, indeſſ dient faſt alles zum eigenen Gebrauch. Das Gewäſſer im Thal iſt ſehr fiſchreich, inſonderheit hat die Simme vortreffliche Forellen bis zu dem groſſen Waſſerfall hinauf. Wild findet ſich in den Waldungen und auf dem Gebürge von aller Art, vornemlich Gemſen, Rehe, Haſen, Faſanen, Stein- und Haſelhühner, Eisvögel u. a. Federwild; wegen der ungemein hohen Berge iſt die Jagd aber ſchwer. — Das Thal iſt wohlbevölkert, und enthält 11 Pfarreyen; die Häuſer ſind zum Theil ſehr anſehnlich, ſtehen meiſtens einzeln und ſehr zerſtreuet, doch giebt es auch mehrere Gruppen und einige beträchtliche Ortſchaften. Die Einwohner ſind im Ganzen ſehr wohlhabend, manche ſehr reich, und deren Häuſer und Zimmer zum Theil prächtig ein-

eingerichtet. Da der bey weitem gröſte Theil von der Viehzucht lebt, ſo haben ſie im Winter viele Muße, die ſie meiſtens zur Erwerbung gemeinnützíger Kenntniſſe, Leſung nützlicher Schriften, öftern Zuſammenkünften u. ſ. f. anwenden. Man findet daher viele Sprach- Welt- und Menſchenkenntniß unter ihnen; in vielen ganz einfachen Häuſern ſogar Sammlungen der neueſten und auserleſenſten Werke, überhaupt viel Geiſt, eine vorzügliche Anlage zur Beredtſamkeit und zu mechaniſchen Künſten, dabey auch ſehr gebildete geſellſchaftliche Sitten, und eine ſorgfältige Erziehung. Fremde bemerken mit Bewunderung den hier überall herrſchenden hohen Grad der Geiſtesbildung, und das Bemühen ſelbſt der Geringern im Volk, den Geſchmack für das Schöne und das Gefühl für das ſittlich Gute und Anſtändige zu bilden. Der Luxus hat aber in neuern Zeiten viele Einwohner an fremde Bedürfniſſe gewöhnt, welche jährlich ſehr viel Geld aus dem Lande ziehn. Die Einfuhr der Weine aus der Waad u. a. betrug ſchon um 1765. jährlich an 40,000 Gl. — Die Ländereyen im Thalgrunde werden meiſtens zu Wieſen, und wie in Hasle genutzt. An den Bergweiden oder Alpen hat jeder ſeinen beſtimmten Theil, doch haben nicht alle doppelte Weiden im Thal und auf der Höhe. Jeder hat aber ſeine Wohnung auf ſeinem Eigenthum, und man findet daher auf beyden Seiten der Berge, bis auf eine Höhe von 2 Stunden, Wohnhäuſer, welches viel zur ſorgfältigern Benutzung der Ländereyen beyträgt. Es giebt aber auch viele Gemeinweiden; auf dieſe kann jeder im Sommer ſo viel Vieh treiben, als er im Winter mit dem Futter von ſeinem Eigenthum zu unterhalten weiß, ſo daß alſo auch hier die Reichern den gröſten Nutzen von dem Gemeingut haben.

Schon in den ältern Zeiten ward das Ganze in das obere und untere Thal eingetheilt, deren Grenze der Land-

bach macht, und jedes durch einen beſondern Kaſtellan oder Landvogt regiert; jenes wird die Kaſtellaney von Zweyſimmen, dieſes aber die von Wimmis genannt. — (Zum Theil Handſchr. vergl. mit Leu. B. XVII. S. 97 f. 135 f. Gruners R. d. Helvet. I. 178–183. Tſcharners Beſchr. d. Schw. III. 213. Langhans Beſchr. d. Simmenthals. Zürich 1753. S. 1–56. Ebel II. 160.)

Das untere Simmenthal, oder die Kaſtellaney Wimmis, erſtreckt ſich von dem Eingange des Thals am Thunerſee ungefähr 7 Stunden lang, bis an den Landbach und enthält den ſchönſten und breiteſten Theil des Ganzen. In den ältern Zeiten gehörte es verſchiedenen Herren nach einander, bis endlich die letztern Beſitzer es 1439. und 1449. an Bern verkauften. Vorzüglich merkwürdig iſt das hohe Gebürge des Stockhorn und des Nieſen, welches die beyden Seitenwände des Thals bildet, ſich bey Wimmis auſſerordentlich nähert und den Eingang zum Thal beynahe verſchließt. An dem erſtern Gebürge ſteht hier ein ſenkrecht aufſteigender und faſt runder Felſen, das Stockhorn genannt, deſſen Spitze 6767 Fuß Höhe hat. Am Fuß deſſelben liegt das Dorf Stock, von welchem man in 3–4 Stunden den Gipfel erreicht. Die Ausſicht iſt hier faſt eben die, wie auf dem Nieſen. Der Nieſen iſt nach Tralles Meſſungen 7340 Fuß hoch; der beſte Weg zu ſeiner Spitze geht von Müllinen aus, iſt weder ſteinicht noch gefährlich und beträgt etwa 4–5 Stunden. Mit dem letzten Schritt, am Rande des fürchterlichen Abgrundes, hat man erſt die ungemein weite Ausſicht auf die ganze große Landſchaft zwiſchen der Alpenkette und dem Jura, bis auf den Chaſſeral und die Haſenmatt; gerade unter ſich ſieht man den Thunerſee, die benachbarten Gegenden bis Bern, unzählige Hügel u. ſ. f. auch bey heller Luft den Neuenburgerſee. Nördlich erhebt ſich das Gebürge des Emmen-

thals

thals und Entlibuchs; von da folgt das Auge deutlich den großen Ketten der Alpen und unterſcheidet beſtimmt die vorzüglichſten Spitzen und Hörner ringsherum von NO nach S. u. SW., mit den dazwiſchen liegenden Thälern und mannichfaltigen Abſtufungen ihrer Eisgebürge. Der Berg ſelbſt beſteht nicht aus Kalk, ſondern aus Schiefer, auf welchem nach Tralles Breccia, nach Ebel aber ein eigenes Gebürge liegt, welches den Berg oben ganz überzieht, allein ſeinen Gipfel ausmacht, und aus Schichten von abgerundeten reinen Quarzkörnern beſteht, die nach und nach in wahren Sandſtein übergehen und wieder mit einem Gemengſel von Schiefer und Kalkſtein wechſeln. Wimmis, ein ſchöner, wohlgebaueter Marktflecken mit einer Pfarrkirche, 2 Stunden ſüdwärts von Thun. Der Landvogt oder Kaſtellan bewohnt das Schloß Wimmisburg, oberhalb des Fleckens, das eine hohe Lage hat. — Erlenbach, großes Pfarrdorf mit ſchönen Häuſern, 1 Stunde vom vorigen, und Reutingen, Pfarrdörfer, beyde wegen ihrer großen Viehmärkte berühmt. — Weiſſenburg, Dorf, hinter welchem tief in einem Schlunde das merkwürdige Weiſſenburgerbad liegt, deſſen Quelle aus einer furchtbaren Felſenkluft hervorkömmt. — Därſtetten, Oberweil und Diemtingen ſind Pfarrdörfer. (Auſſer ob. Qu. Leu. XIX. S. 481 ff. Tſcharner. III. 214. 331 f. Ebel. 126 ff. 168. 184 f.)

8. Die Kaſtellaney Zweyſimmen, oder das obere Simmenthal, erſtreckt ſich bis auf das ſüdliche Grenzgebürge, iſt gut bewohnt, aber enger, doch hat es ſchöne Weiden und Waldungen. Bern erhielt es von dem letztern Grafen von Greyers 1391. durch Kauf. Der Kaſtellan oder Landvogt hat ſeinen Sitz auf dem Bergſchloß Blankenburg, nicht weit von Zweyſimmen, dem Hauptorte, und Pfarrdorfe, in dem ſchönſten und breiteſten Theile des ganzen Thals. Hier vereinigt

ſich die kleine vom Saanenthal kommende Simme mit der eigentlichen oder gröſſern Simme dieſes Thals. — Boltingen, Pfarrdorf und weitläuftig zerſtreuete Gemeine, wie St. Steffen. — An der Lenk, Pfarrdorf, und eine der gröſten Gemeinen, wie zugleich die letzte im obern Thal, ſehr hoch, am Fuß der hohen Alpenkette an der Walliſiſchen Grenze in einer eben ſo ſchönen als merkwürdigen Lage. Hinter dem Ort zeigt ſich ein Amphitheater von hohen völlig ſenkrechten Felſen, mit ewigem Schnee und Eiſe bekleidet, aus welchem ſich ungeheure Spitzen oder Hörner erheben. Der Anblick auf das kleine Thal, ſeine Felſen, die es nach Süden ſchlieſſen, überhaupt auf das Ganze, gehört mit zu den intereſſanteſten und maleriſchſten in Berggegenden. Der ungeheure Gletſcher, der am Rätzliberg weit ins Thal herabſteigt, erſtreckt ſich zwiſchen den Hörnern dieſer Kette viele Meilen weit. Der Rätzliberg ſelbſt iſt nicht ſo hoch, als die neben ihm ſtehenden, nemlich weſtlich das Weißhorn, öſtlich der Strubel und das Ammerthorn. Die letztern ſind mit immerwährendem Schnee bedeckt. Der Sommer gleicht hier, wegen der hohen Lage und des Schattens der Gebürge, mehr einem ununterbrochenen Frühling. Die Simme, deren Quellen ungemein hoch liegen, macht von der Anhöhe herab 3 oder eigentlich 4 verſchiedene abgeſonderte Fälle, die man aber nicht alle auf einmal, ſondern nur von verſchiedenen Standorten aus, immer höher am Gebürge, ſehen kann. Die ſogenannten Sieben Brunnen beſtehen aus weit mehrern Quellen, die aus der Wand eines Felſens, dicht unter einem Kranz von Geſträuch, weißſchäumend und in ſolcher Fülle hervorſtrömen, daß ſie gleich am Fuß des Felſens einen beträchtlichen Bach bilden, welcher die Sieben oder Simme genannt wird, und durch das ganze Thal fließt. Ueber dieſe Quellen erhebt ſich das hohe, kahle und ſpitze Seehorn, hinter

wel-

welchem in einem Schlunde ein See liegt, der von dem Rätzligletſcher unterhalten wird und von welchem die Sieben Brunnen wahrſcheinlich ein Ausfluß ſind. — Von hier führt eine Straße in 8 Stunden über die Felſen nach Sitten. (Auſſer ob. Qu. nach Tſcharner III. 213 f. 364. Leu XX. 543 ff. Küttner III. 15 ff. Ebel. II. 98 ff.) —

9. Landvogtey **Saanen**, Franz. Geſſenay, auch Gieſſenay, iſt eine aus mehrern Bergthälern zuſammengeſetzte Landſchaft, von hohen Bergen ganz umſetzt, und liegt zwiſchen dem Simmenthal, dem Walliſerlande, dem Gouvernement Aelen und C. Freyburg. Sie gehörte vormals den Grafen von Gryers, welche den Einwohnern nach und nach viele Freyheiten ertheilten. Bern kam im Jahr 1555. zum völligen Beſitz derſelben, wie die Gläubiger der Gr. von Gryers ſich theilten, und beſtätigte ihre Freyheiten. — Sie enthält 6 □ M. im Flächeninhalt, 13 Thäler, 8 Kirchſpiele und etwa 8000 Menſchen. Die Berge ſind ſehr hoch und die Thäler nur enge. Südwärts liegt ein Theil der großen Alpenkette mit ewigem durch die Wolken hervor glänzendem Eiſe bedeckt, über welches der Tungel, Gelten und das Oldenhorn nackte Gipfel erheben, die in Trümmer zerbrochen ſind. Gegen Freyburg verſperrt eine Felſenwand mit hundert mannichfaltigen Spitzen alle Ausſicht nach Norden. Weſtwärts ſtoßen die Berge Courjeon und Culaz zuſammen, und bilden den engen Paß der Tine. Oſtwärts liegen hohe Berge gegen Simmenthal. — Das Klima iſt ſehr verſchieden, und faſt jede Viertelmeile hat ihr eigenes. Die Thäler, durch welche die Saane pfeilſchnell herabſchießt, zeigen in 5 Abſtufungen die Verſchiedenheiten, die der Himmel zwiſchen Dauphiné und Hamburg hervorbringt, und vom Grunde der Thäler bis auf die Gipfel der Gletſcher wird fühlbar,

was der Himmel von Hamburg bis Novaja Semlja bewirkt. Im Winter ſind alle Thäler mit Schnee bedeckt, inſofern die Berge der Sonne den Zugang verſperren; die Sonnenſeite aber iſt in ihrer Mitte beſtändig grün und beblümt. Im Sommer iſt der Abend und Morgen kühl, wegen des frühen Unter= und ſpäten Aufgangs der Sonne; bisweilen brechen zwar heftige Gewitter aus, indeß erkühlt die Luft ſchnell, und Schnee bedeckt plötzlich die Berge und Thäler, in wenigen Tagen aber erſcheinen alle wieder im vorigen Schmuck. Die Weſtwinde bringen Sturm, Regen und Schnee; die Südwinde befreyen im Frühlinge die Thäler vom Schnee, bringen aber im Sommer und Herbſt Ueberſchwemmungen; Nordwinde wehen nicht leicht, und der Oſtwind iſt noch ſeltener. Nebel erheben ſich faſt nie, auch ſind ſtarker Hagel und furchtbare Donnerwetter ſelten, aber nicht leicht verfließt ein Jahr ohne Erderſchütterung. — Alle Saaniſchen Berge beſtehn aus Kalkſtein und Schiefer. Stellenweiſe ſind manche Berge hier mit einer Kruſte von ſalzartigen Auswitterungen ganz bedeckt, welche auch die Spalten und Höhlen der Felſen, beſonders der thonartigen Schieferfelſen in ganzen Klumpen ausfüllen. Aus dieſer Kruſte wird das bekannte Alpenſalz geſotten, welches gleiche Wirkung mit dem Sedativſalz hat, aber unrichtig Gletſcherſalz genannt wird. — Auch die Gipfel der weniger hohen Berge ſind tief mit fruchtbarem Erdreich bedeckt. Die Alpenerde iſt überall zähe, ſchwarz, mit einem glänzenden Sande vermiſcht, und wird immer reiner und ſchwärzer, je näher ſie den höchſten Alpen liegt. Aber alle vom Waſſer entfernte Ebenen, deren Erdreich wenig Sand und Kieſel hat, pflegen moraſtig zu ſeyn, ſelbſt die Rücken ſteiler Berge. Je näher den Alpen, deſto fruchtbarer iſt aber das Land. — Die Seen und Flüſſe ſind an Forellen reich. — Stachelſchweine und Eichhörner ſind nicht ſelten, Füchſe hingegen gemein. Die

Wölfe und Bären, deren Ausrottung noch 1655. ein Geſetz erforderte, ſind nun, wie das wilde Schwein, gänzlich unbekannt. Auch die Lüchſe, vor Alters unter allen Thieren hier das fürchterlichſte, ſcheinen ausgerottet. Gemſen, die vormals aber häufiger waren, ſind roth im Sommer, und dunkelbraun im Winter; ſie gatten oft mit Ziegen, und die kleinen laſſen ſich zähmen. Die weiſſen Haſen, welche kleiner ſind, als die rothen, wohnen am Fuß und in den Klüften hoher Felſen, aus welchen ſie nicht leicht herauskommen, und leben von Baumrinden. Die eigentlichen rothen Haſen werden aber nicht weiß. Der ſchwarze Adler, der Haſen und Gemſen verfolgt, hält ſich hier nur in den Höhen des Geltenglet- ſchers auf; dieſes Gebürge iſt aber noch nicht hoch genug für den Lämmergeyer. Lerchen, Wachteln, rothe Rebhühner, Schnepfen, Ortolane, Faſanen und Auerhähne ſind im Lande gewöhnlich und die Krammetsvögel ſehr häufig. — Die Einwohner ſind ein eigentliches Hirtenvolk und lieben daher den Acker- und Wieſenbau gar nicht. Jede Familie verändert jährlich 5 oder 6mal ihre Wohnung, zieht mit dem Vieh und allem Geräth den Alpweiden nach, und kehrt im Herbſt ins Thal zurück. Die Wieſen im Thal werden ein- oder zweymal abgemähet und abgeweidet. — Das unſchuldige und glückliche Hirtenleben macht die Einwohner übrigens gegen andere mühſame Arbeiten abgeneigt; der Wieſenbau, das Austrocknen der Moräſte, die Ableitung der ſtehenden Waſſer, Wäſſerung und Zubereitung des Erdreichs u. ſ. f. ſind ihnen fremde; man düngt blos die Wieſen im Winter, aber ohne alles Geſchick. — Gemüſe kömmt hier um einen ganzen oder halben Monat ſpäter, als anderswo, aber deſto ſchmackhafter. Kartoffeln werden nun ſeit 50 Jahren, aber nach vielem Widerſtande, häufig gebauet, und geben hier im Gebürge mehr Mehl, haben auch einen feinern Geſchmack, als im flachen Lande. Aber älter, und be-

ſonders im Welſchen Saanenlande allgemeiner, iſt gleichwohl der Anbau der Bohne, die in den Alpen ſehr ſchmackhaft iſt; ihr Mehl kömmt in das Brodt, ihre Blätter nähren Schaafe und den Stengel gebraucht man zur Streu. — Vor der Einführung des Käſehandels ward das Land gepflügt; jetzt aber iſt aller Landbau gefallen, ausgenommen der vortheilhafteſte, und man gebraucht nur den Haken oder Karſt, denn im ganzen Lande iſt kein Pflug mehr. Hin und wieder um die Häuſer werden einige Stellen theils mit Kartoffeln und Bohnen, theils mit Hanf und Flachs, theils mit Weizen und Gerſte beſäet; Hafer und Roggen ſind nicht bekannt. Wegen des geringen Kornbaues, und der mit dem gröſſern Reichthum in neuern Zeiten ſtärker gewordenen Brodtkonſumtion iſt die jährliche Korneinfuhr jetzt beträchtlich, und zieht viel Geld aus dem Lande. Hanf und Flachs geräth ſehr gut, man zieht ſo viel als man ſelbſt gebraucht, aber die Verfertigung feiner Leinwand zur Ausfuhr, wozu man doch ſo gute Gelegenheit hat, wird gänzlich verſäumt. Auch die Kultur verſchiedener Obſtarten wird vernachläſſigt; nur Kirſchen wachſen häufig und in den abgelegenſten Alpenthälern. — Die Waldungen ſind ſchön, werden aber aus Mangel einer Forſtpolizey verwahrloſet und unnütz verbraucht. — Krapp wächſt hoch, aber nur wild; mehrere andere nutzbare Pflanzen und Wurzelgewächſe werden eben ſo wenig geachtet. — Auſſer dem Hornvieh, welches die eigentliche Wohlſtandsquelle des Landes iſt, und wovon alle Milch vornemlich zur Bereitung der ſchönen Saanenkäſe gebraucht wird, die nicht nur nach Frankreich, Italien und Deutſchland, ſondern auch nach mehrern Häfen am Mittelländſchen Meer, und durch Frankreich und Holland, auch nach Weſtindien und Amerika, ſelbſt nach Oſtindien gehn, durch deren Gewinn überhaupt alle übrigen Bedürfniſſe beſtritten werden müſſen, zieht man auch

viele

viele Pferde, Schaafe, Ziegen und Schweine; von dem gemäſteten Hornvieh und den Pferden werden jährlich gleichfalls viele tauſend Stück auſſer Landes verkauft; die Schaafe geben die nöthige Wolle zur eigenen Kleidung und die Ziegenmilch dient gleichfalls zur Käſebereitung. Das Vieh iſt ſchön und groß. Die Ausfuhr der Butter iſt verboten, welches aber mehrere nachtheilige Folgen für das Land hat. Der Preis der Käſe hat ſich ſeit 30 Jahren verdoppelt, und mit ihnen der Preis der Wieſen. Die Haupturſache des zunehmenden Preiſes der Güter und der ſtärkern Ausfuhr der Käſe, inſonderheit der großen, liegt in dem Flor der Amerikaner und der größern Ausbreitung des Franz. Handels in neuern Zeiten. — Das ſtille Leben führt übrigens dieſes Hirtenvolk zu vielen Betrachtungen und Geiſtesbeſchäftigungen, wie es alle ihre Sitten ſehr ſanft macht, und ihre Empfindlichkeit auch durch ihre anmuthige Arbeit nährt und unterhält. Manufaktur- und Handarbeiten liebt es aber nicht. Auſſer den nöthigen Handwerksarbeiten macht man in den Deutſchen Dörfern nur die unentbehrliche Leinwand, und in den Franzöſiſchen Dörfern etwa 3000 Paar Strümpfe. Die fremden Bedürfniſſe erhält das Land meiſt von Bern, Korn aus Freyburg, und Seide aus Italien. Kaffee wird in ungeheurer, faſt fabelhaft ſcheinender Menge, verbraucht. Sonſt haben ſich die einfachen alten Sitten ſehr erhalten; das Volk iſt gaſtfrey, mildthätig, bieder, von heiterm Geiſte und ſanft; indeß doch nicht von Vorurtheilen frey. Die Deutſchen Einwohner haben große Freyheiten, ſo, daß ſie faſt eine Republik für ſich ausmachen. Ueberhaupt aber iſt das Volk doch in Sitten und Kleidern wieder ſo verſchieden, als das Land an Früchten und Luft. — Die ganze Landſchaft wird in den Deutſchen und Welſchen oder Franzöſiſchen Theil eingetheilt; im letztern wird Franzöſiſch oder vielmehr ein Patois geſprochen. Jeder Theil macht eine beſondere Gemeine für ſich

aus, hat einen eigenen Landrath und beſondere Verſammlungen. — 1. Im Deutſchen Theil liegen: Saanen, ein großer wohlgebaueter Flecken, am Fluß gleiches Namens, der Sitz des Landraths der Deutſchen Gemeinen; mit beträchtlichen Wochen= und 5 Jahrmärkten. — Gſteig, Pfarrdorf, 3 Stunden vom vorigen, am Fuß des hohen Sanetſch. Das Gſteigthal ſchließt ſich ſüdlich an die hohen Alpen; die Saane fließt wütend durch daſſelbe, und bedeckt die ſchönen Wieſen oft mit Steinen, daher man in neuern Zeiten Dämme u. a. Werke angelegt hat. Der Sanetſch iſt ein hoher rauher Felſen, deſſen Scheitel Giffer genannt wird, welcher ſich bis an die Lauinenberge zieht und mit denſelben in gräßliche Klüfte verliert. Von der erſten Eislage, (denn an der Weſtſeite hat er viele Eismaſſen) faſt an der oberſten Spitze des Berges, quillt ein kleiner Bach hervor, der am Fuß deſſelben durch 2 andere verſtärkt wird, und dies iſt die erſte Quelle der Saane, die nach Norden fließt, viele Bäche aufnimmt, endlich durch Freyburg, und im Berniſchen zur Aar geht. Neben dieſer Quelle, unter den ſturzdrohenden Spitzen des Sanetſch, führt ein nur im Sommer wandelbarer Pfad nach Wallis. — Das Lauinerthal erſtreckt ſich von Gſtad, ſüdoſtwärts, 3 Stunden lang, bis an den großen Gelten, iſt auf 3 Seiten mit ſehr hohen Bergen umgeben, und enthält das Pfarrdorf Lauinen oder Lauenen, auch Lauwinen, in der Mitte, nebſt vielen zerſtreueten Bauerhöfen. Der wilde Geltenberg liegt ſüdlich an Wallis, wohin auch eine Straße geht; er hat ungeheure und wilde Thäler; an ſeinen Halden aber wechſeln Gletſcher und Weiden. Vom Gelten fällt der Lauinenbach ſehr ſteil durch einen fürchterlich abhangenden Wald über eine grasichte Stelle herab, fließt nordweſtlich durch das Thal, und am Ende deſſelben bey Gſtad zur Saane. Der Geltengletſcher wirft mit ſei-

nem Glanz ein ungewöhnliches Zauberlicht auf das ganze umliegende Hirtenland. Murmelnd und tobend ſtürzen viele Fälle herab. Am Fuß deſſelben liegen 2 kleine Seen, in deren einem am Morgen das Amphitheater der Gebürge umher ſich ſpiegelt, und von hier aus faßt man auch das ganze Thal, bis an die äuſſerſten Saaniſchen Berge, mit hundert wunderbaren Schattirungen perſpektiviſch ins Auge. Auf beyden Seiten ſtehen mehrere hohe Hörner und Gletſcher, deren fortdauerndes Krachen dem entfernten Donner gleicht. — Afflentſchen oder Ablentſchen, ein kleines, hohes, eng eingeſchloſſenes Thal, an der Freyburgiſchen Grenze, mit einem Pfarrort, vielen Häuſergruppen und zerſtreueten Wohnungen, auch großem Jahrmarkt. Im Winter iſt das Thal einige Wochen lang ganz geſperrt. — 2. Im Welſchen oder Franzöſiſchen Theil der Landſchaft ſind: Rougemont, auch Rothberg und Rötſchmund genannt, ein ſehr langes Pfarrdorf, mit einem Schloſſe des Berniſchen Landvogts, in einem beſondern Thal, daß im Grunde und auf den Hügeln mit einer Menge Wohnungen und Hütten beſetzt iſt, und an den Bergen bis an den Fuß einer Krone von Felſen die trefflichſten Alpen hat. Hinter dem nördlichen bevölkerten Hügel wohnen in zerſtreueten Hütten auf einem fruchtbaren Boden die Leute von Flendruz, hinter welchen man tief im Gebürge das ungleich wildere Thal Mokawſa findet, wo die einſamſten, zufriedenſten und glücklichſten Menſchen leben. — Chateau d'Oex, oder Oeſch, ein großer Flecken und Pfarrort an der Saane, der Haupt = und Verſammlungsort des ganzen Franzöſiſchen Theils, mit großen Wochen = und Jahrmärkten, und einer großen Gemeine in dem 6 Stunden langen und ſtark bewohnten Thal mit einigen Nebenthälern. Das Ganze enthält viele kleine und zum Theil ſchöne Ortſchaften, die ſchönſten Wieſen und liefert die vortrefflichſten Saanenkäſe. Das

Nebenthal Etivaz iſt enge, rauh und tief, zwiſchen ſteilen Bergen, auf welchen aber vortreffliche Weiden, viele Häuſer und zahlreiche Heerden ſind. — Roſſiniere oder Roſſigniere, eine große Pfarrgemeine, zu welcher die Einwohner des Thals gleiches Namens, verſchiedene Ortſchaften und Seitenthäler gehören. Der Diſtrikt grenzt an den C. Freyburg mit unerſteiglich ſcheinenden Felſen, durch welche in einem von der Aar durchbrochenen ſcheußlichen Schlunde ein in Felſen gehauener oder aus über einander gelegten Tannen zuſammengeſetzter Weg führt. Zu äuſſerſt an den Grenzen liegt zwiſchen hohen und nahen Felſen das finſtere Thal La Cuve mit wenigen Wohnungen. Dieſes Thal führt in das größere von Roſſiniere, in welchem das große Pfarrdorf gleiches Namens liegt. Die Saane rauſcht durch dieſes Thal im tiefen Felſengrunde. Die linke Seite hat im Winter nur allein Sonne, rechts ſtarrt alles, wie in Sibirien. — (S. vorzügl. von Bonſtettens Br. üb. ein Schweiz. Hirtenland in deſſen Schriften. S. 1 – 150. Leu XVI. 69 ff. Tſcharners Beſchr. d. Schw. III. 136 ff. Ebel II. 90 f. 144. Gruners N. d. Helvet. I. 160 – 170.)

G. Das Gouvernement Aelen, Franz. Aigle, iſt die einzige Berniſche Landvogtey unter dieſer Benennung. Sie gehörte in ältern Zeiten zur Waad, Bern eroberte ſie aber auf Veranlaſſung des Burgundiſchen Krieges 1475., da die letztere noch unter den Herzogen von Savoyen ſtand, führte Deutſche Geſetze ein, behandelte ſie auf eben die Art, wie die übrigen Theile des Gebiets und rechnet ſie daher fortdauernd zu den Deutſchen Beſitzungen. Von dem Hauſe Torrens wurden alle vormaligen Rechte 1534. völlig an Bern abgetreten, welches 1555. auch den bergichten Diſtrikt Ormond damit vereinigte. Dieſe ganze Landſchaft iſt 5 Stunden lang und 6 Stunden breit, liegt unter allen am ſüdlichſten,

und

und erſtreckt ſich neben dem unterſten Theil des Walliſerlandes von der Mündung der Rhone am Genferſee an dem öſtlichen Ufer dieſes Fluſſes hinauf bis an die Bergkette, welche vom Sanetſch her ſüdwärts zieht. Drey Theile der Landſchaft liegen im Thal, der vierte aber liegt an und in dem Gebürge. Unter dem von Bern geſetzten Gubernator ſteht ein Conſeil gouvernal von 4 Perſonen für Civilſachen, eine Cour d'examen für kleinere, und eine Cour imperial von Deputirten aus allen Gerichten für wichtigere Kriminalſachen. Der Sitz des Gubernators iſt das Schloß oberhalb Aelen. Seit 1731. wird aber zur Aufſicht über die Salzwerke ein Mitglied des großen Raths in Bern unter dem Titel eines Salzdirektors auf 6 Jahre zu Roche angeſtellt, unter welchem die Salzwerke mit den dazu gehörigen Beamten ſtehn. Dieſe Stelle, welche noch zu den übrigen Landvogteyen oder Aemtern, die mit Gliedern des großen Raths beſetzt werden, zu rechnen iſt, verwaltete der große Haller in den letzten Jahren ſeines Lebens. —

Der im Süden der Landſchaft liegende letzte Gipfel der hohen Alpenkette heißt Dent de Morcle, iſt 8951 Fuß höher, als das Mittelländiſche Meer, oder 7623 Fuß höher als Bex. In einer Höhe von 7870 Fuß findet man unter dieſer Spitze eine ungeheure Bank von Muſcheln, der Berg ſelbſt aber ſcheint Bänke von rothem Schiefer zu haben. Dieſem gegenüber am Eingange nach Wallis liegt ein anderer, Dent de Midi genannt, der von gleicher Beſchaffenheit iſt. In dieſer ſüdlichen Kette findet man auch die letzten Gletſcher. Nordöſtlich zieht ſich dieſe Kette an das Thal Anzeindaz, wodurch ſie von den Diablerets abgeſchnitten wird. Dieſe letztern ſind eine kalkartige Kette mit ungemein hohen Spitzen, von welchen die höchſte ſich bis auf 9682 Fuß über das Meer erhebt. Seekörper findet man hier bis auf

eine ſehr große Höhe. Die eigentlichen Diablerets ſind 4 große klippichte und ſteile Berge, an dem tiefen Walliſer Thale Cheville, durch tiefe Ausſchnitte von einander getrennt und auf einer Seite mit großen Gletſchern bedeckt. Eine dieſer Spitzen ſtürzte 1714. mit heftiger Erſchütterung in das angrenzende Thal, bedeckte 55 Bauerhütten, erſchlug 15 Menſchen, über 100 Stück Ochſen und Kühe, nebſt vielem kleinen Vieh, und bedeckte mit ihren Trümmern eine gute □ Stunde. Die andere Spitze ſtürzte 1749. ein, bedeckte viele fruchtbare Weiden, zerſtörte an 40 Alpengebäude, erſchlug 5 Menſchen, und füllte eine vormals bewohnte, fruchtbare Ebene mit ungeheuren Haufen von Felstrümmern an, deren manche über 1000 Fuß hoch ſind. Von dieſen Diablerets ziehen die hohen Alpen gegen Saanen. — Eine andere Kette kömmt aus dem C. Freyburg und geht weſtwärts bis Roche; von hier läuft der Mont d'Arvél oſtwärts bis an das Grenzgebürge von Saanen. Durch dieſe Ketten wird der bergichte Theil der Landſchaft eingeſchloſſen, welcher gegen Saanen hin immer höher wird, aber wieder aus mehrern Thälern beſteht, und viele ſteile Berggipfel enthält. Unter den letztern zeichnen ſich hauptſächlich 3 im nördlichſten Theile aus, die wegen ihrer horizontalen Lagen aus Werkſtücken aufgeführt zu ſeyn ſcheinen, und daher les Tours genannt werden. Die höchſte darunter iſt la Tour d'Avi von 6815 Fuß übers Meer und äuſſerſt ſteil; faſt eben ſo hoch iſt die Tour de Mayen und Femmelon. Alle 3 ſind kalkartig; der Taviglione hingegen, von 7000 Fuß Höhe, beſteht aus Sandſtein. Dieſer ganze bergichte Theil iſt wegen der Schaalthiere und Verſteinerungen auf auſſerordentlichen Höhen; der mannichfaltigen Richtungen der Berglagen, mancher Arten von Minern u. ſ. f. äuſſerſt merkwürdig. — Bey Morcle findet ſich ſilberhaltiges Bley; an verſchiedenen Oertern ſind Stein-

koh-

kohlenminen; bey Sublin findet man den ſchönſten gediegenen Schwefel in Europa; Ormond hat Kupfermarkaſite u. ſ. f. Marmor von manchen Farben, zum Theil mit Verſteinerungen, bricht häufig in den niedrigen Bergen, wird allgemein zum Bau, auch zu vielen Verzierungen gebraucht, und dazu häufig verarbeitet. Am merkwürdigſten in dieſer Gegend, und die einzigen bis jetzt bekannten in der Schweiz, ſind indeß die hieſigen Salzquellen und dabey angelegten Salzwerke, welche auf Koſten der Regierung betrieben werden. Die eigentliche Salzgegend, worinn man bis jetzt Quellen und Adern entdeckt hat, beſteht aus 2 abhangenden Bergrücken, davon der nördlichſte ſich bey Aelen in die Fläche ſenkt, der ſüdliche aber bey Bex ins Thal verliert. Man hat 6 Quellen geöffnet, von denen die höchſte am Chamoſſaire 3400 Fuß über das Meer liegt; der Gipfel dieſes Berges, der faſt im Mittelpunkt der ganzen Landſchaft ſteht, iſt 6300 Fuß hoch. Die älteſten Quellen zu Panner und im Fundament kaufte die Regierung 1683. an ſich. Auf Veranſtaltung derſelben wurden nun nach und nach die größten und koſtbarſten Anlagen gemacht; man hat Stollen von auſſerordentlicher Länge in dem Felſen ausgehauen; ein Berg iſt durch 2 gegen einander getriebene Stollen, die in der Mitte deſſelben glücklich zuſammentrafen, durch und durch gegraben; mitten in den Bergen ſind ungeheuer groſe Waſſerbehälter ausgehauen; ein Rad von 36 Fuß im Durchmeſſer wird, im Fundament 3000 Fuß tief, mitten im Berge durch herbey geleitetes Tagewaſſer mit aller Freyheit bewegt, und treibt die Pumpenſtempel, durch welche die Soole in die Röhren zu den Gradirwerken getrieben wird; die Waſſerleitung vom Chamoſſaire nach Aelen iſt wenigſtens 3 Stunden, oder 6600 Franz. Klafter lang, u. ſ. f. Alles dieſes iſt äuſſerſt ſehenswerth. Die Siedereyen liegen aber zu ſehr aus einander, nemlich zu Aelen

und

und Bevieux, und ſollten zur Erſparung vereinigt werden. Der jährliche Salzertrag iſt jetzt nur 8 bis 10,000 Ctr. Im J. 1743. brachte die Vorſehungsquelle allein 23,000 und 1745 = 25,850 Ctr. aus; bis 1760. fiel der Ertrag bis auf 10,000, von 1783. an aber unter 5000 Ctr. und im Jahr 1786. brachten die ſämmtlichen Salzwerke in Aelen nur 8500 Ctr. aus. Am höchſten ſcheint der Ertrag 1729. geweſen zu ſeyn, da er von allen Werken zuſammen 39,000 Ctr. betrug.

Das Gebürge in Aelen überhaupt wird übrigens, ſelbſt in ſeinen höchſten und eingeſchloſſenſten Thälern, von einem glücklichen, mäſſigen, meiſtens wohlhabenden, biedern und guten Hirtenvolke bewohnt, und hat viele intereſſante Gegenden, auch überall ſchöne Waldungen und reiche Alpen. Das Hauptgewerbe iſt die Viehzucht und Käſebereitung; die Lebensweiſe der Einwohner ſtimmt völlig mit der von Saanen überein; ſie zeigen auch, wie dieſe, viele Neigung zum Selbſtunterricht und lieben nützliche Kenntniſſe. Die Ebene oder das Thal an der Rhone hat eine große Fruchtbarkeit, viele wohlhabende Bewohner, und manche Naturmerkwürdigkeiten, die es von andern Gegenden des Canton ſehr auszeichnen. Man findet hier verſchiedene Pflanzen und Inſekten, die man ſonſt nirgend antrifft, deren viele, zum Beweis die Cicaden, von der Wärme dieſer Gegenden zeugen. Das Klima iſt hier am wärmſten, daher viele ſchöne Südfrüchte fortkommen, und der Wein hoch hinauf gegen Bex hin gebauet werden kann. Pflanzen, die an andern Orten nur mit auſſerordentlichem Fleiß und größter Sorgfalt erhalten werden, gedeihen hier von ſelbſt; Lorbeern und Myrthen wachſen im Freyen. Vorzüglich reich iſt dies Thal an Getreide, Wein und Früchten aller Art; das erſtere iſt aber nicht hinlänglich für die Einwohner der ganzen Landſchaft, da das Gebürge nichts zieht und

ſeine

ſeine Bewohner doch ebenfalls etwas gebrauchen. Die große Wärme macht aber viele Theile dieſes Thals ſehr ungeſund, inſonderheit die ſumpfichten Gegenden, daher man hier auch die ſogenannten Cretins, die ſonſt nur als etwas Eigenthümliches von Wallis angeſehen werden, ziemlich häufig, aber meiſtens nur unter dem geringern und ärmern Theil des Volks findet. Die vornehmſten Oerter und Gegenden ſind: — 1. in dem Mandement Aigle, der Hauptort Aelen, Franz. Aigle, lat. Ala, oder Aquilegia, ein großer, aber enger und unanſehnlicher Flecken, der einen eigenen Rath von 12 Gliedern unter dem Vorſitz eines Kaſtellans hat, welcher die niedern Gerichte und Polizey verwaltet. Der Gubernator oder Landvogt bewohnt das Schloß, welches über dem Flecken auf der Höhe liegt. In der Nähe ſind Gradirwerke. Das Thal umher iſt breit und ſchön; der hieſige Wein iſt ſehr angenehm und wird für den geſundeſten in der Schweiz gehalten. Von Aigle an wird das Thal enger, aber durch die große Menge von Bäumen, untermiſcht mit den übrigen Gegenſtänden, ſehr reizend. Die vormals zur Pfarrey von Aelen gehörigen Dörfer Yvorne und Corbeiri wurden 1584. nach vielen heftigen Erderſchütterungen durch einen zuſammen geſtürzten Berg bedeckt, und dabey 122 Menſchen mit 700 Stück Vieh aller Art erſchlagen, 69 Wohnhäuſer, 131 andere Gebäude, 240 Morgen Landes, ohne die Baumgärten, allein in der Ebene verſchüttet. Yvorne iſt nachher etwas mehr in der Ebene wieder erbauet. — Noville oder Neuville, ein artiges Städtchen, nicht weit vom Einfluß der Rhone in den Genferſee. — Roche, der Sitz des Berniſchen Salzdirektors, mit einer Salzſiederey und Gradirwerken. Hier werden auch viele ſchöne Marmorarten aus den benachbarten Bergen zu mancherley Kunſtwerken verarbeitet, die häufig nach Frankreich, der Waad u. a. Gegenden gehn. — Leiſin, oder Layſin,

ſin, eine Pfarrgemeine. — 2. Das Mandement Olon oder Ollon, mit dem großen Pfarrdorfe Olon. — St. Tryphon, Dorf gegen Wallis auf einem Hügel. Bey dieſem ſind die Ruinen eines Schloſſes und ein hoher breiter Thurm, unfehlbar von Römiſcher Bauart. Man hat hier eine prächtige Ausſicht auf das ganze reiche und ſchöne Thal, auf den Genferſee und nach Wallis hinein. — Panner, und im Fundament, oder au Fondement, Dörfer, wegen ihrer Salzquellen merkwürdig. — 3. Das Mandement Bex, welches im Süden und Oſten an Wallis grenzt. — Bex, ein großes ſchönes Pfarrdorf, mit Gradirwerken und einer Salzſiederey, nur ¼ Stunde von der Rhone. Es iſt eines der ſchönſten Schweizerdörfer, wie eine Stadt erbauet, mit ſchönen ſteinernen Häuſern, ſtark bewohnt, und wegen des Paſſes in Wallis ſehr lebhaft; die Lage iſt reizend, und 1328 Fuß höher, als das Mittelländiſche Meer. Südweſtlich von Bex iſt der Schlund, durch welchen der Eingang nach Wallis auf einer Brücke über die Rhone von einem einzigen Bogen führt, welche für ein Römiſches Werk gehalten wird, aber zwiſchen Bern und Wallis getheilt iſt. Dieſer enge Paß iſt ſehr feſt und kann von wenigen gegen eine große Schaar vertheidigt werden. An dem Abhange der Dent de Morcle, aber noch ſehr hoch, liegt das kleine zu Bex gehörige Dorf Morcles. — Bevieux, Dörfchen, ½ Stunde vom vorigen, mit einer Salzſiederey, Niederlage u. ſ. f. Das zwiſchen hier und Bex liegende Thal iſt ſehr reizend und maleriſch. An dem Berge Sublin findet man den ſchönſten und zum Theil kriſtalliſirten Jungfernſchwefel. — Grion, eine Pfarrgemeine, höher ins Gebürge in einer äuſſerſt intereſſanten Lage. Die Einwohner, ein ſehr glückliches, biederes und gutes Volk, das ſich durch ſeine milden Sitten ſehr auszeichnet, treiben noch einigen Ackerbau, ein großer Theil aber lebt den Sommer über

auf

auf den ſchönen Alpen des Berges Taveyannaz mit ſeinem Vieh, und hat hier viele Sennhütten. — 4. Das Mandement Ormond, ein hohes zwiſchen Bergen eingeſchloſſenes Thal gegen Saanen, von 4 Stunden Länge, mit ſchönen Wieſen im Grunde, vortrefflichen Alpen und anſehnlichen Waldungen an den Berghalden. Es beſteht aus 2 Pfarrgemeinen, die obere und untere, begreift verſchiedene Dörfer und Höfe, und hat eine beträchtliche Zahl Einwohner, von gleichen Sitten, wie in den übrigen Bergländern. Zu äuſſerſt am Anzeindaz, einem Gebürge mit Alpen und Sennhütten, ſind die Grenzen zwiſchen Bern und Wallis. —

(Vergl. v. Hallers Bem. üb. Schw. Salzw. S. 7–62. 244–285. Wild über d. Salzgeb. in Aelen. S. 1 ff. 20 ff. 50 ff. 86 f. 111 ff. 160 ff. 176 ff. 218 ff. 288 ff. 296 f. Sauſſure's Reiſ. IV. 285–303. Beſſon. I. 26–34. Gruner. I. 91–104. Leu. I. 48 ff. Schw. Muſ. 1784. VIII. 757 ff. XII. 1060 ff. 1789. VI. 401 ff. 1793. VII. 540 ff. Meiners Br. II. 240 ff. 254 ff. Andreä Br. 244 ff. Bourrit. 21 ff. Sinners R. d. d. abendl. Helv. I. 171 ff.) —

2. Die **Welſchen Lande**, oder das **Franzöſiſche Bernergebiet**, nemlich die **Waad**, le Païs de Vaud, Comitatus Valdenſis.

Einige verſtehen unter dieſem Namen alles Land, worinn Franzöſiſch geredet wird; dann gehört aber auch das Berniſche Amt Aelen und alles Land über Freyburg und Neuenburg hinaus mit dazu. Im engern Verſtande aber begreift man blos die von Bern im Jahr 1536. dem Savoyiſchen Hauſe entriſſene Landſchaft darunter. Dieſe grenzt oſtwärts an Freyburg und Saanen; ſüdlich an Aelen und den Genferſee; weſtwärts an Frankreich; im Norden aber an Neuenburg, Granſon und dem Neuen-

burgerſee. Durch den weſtlichen Theil zieht der hohe Jura oder Juraſſus, deſſen höchſte Spitze, die Dole, ſich als ein eigener Berg von 5 bis 600 Fuß eigener Höhe über Bonmont erhebt, und aus großen weißlichten Kalkbänken beſteht. Die Spitze hat eine große Ebene, wie eine ſchöne mit Raſen bedeckte Terraſſe. Von der Dole iſt der kleinere, nördlich ſtehende Berg, Vouarne, nur durch eine kleine enge Vertiefung abgeſchnitten, aber dieſer hat eine beſondere Struktur. — Durch den öſtlichen Theil der Waad, zwiſchen Lauſanne und Bern zieht ſich der Jorat oder das Jurtengebürge, auch der kleine Jura genannt (ſ. oben S. 312 f.), welcher ſich vom Genferſee an allmälich erhebt, viele ſanfte Wölbungen und große ſich neigende Flächen und Buſen bildet. Indeß hat doch eigentlich nur der höhere Theil deſſelben, der zwiſchen Milden und Lauſanne liegt, den Namen Jorat. Der niedrige Theil gegen Weſten zwiſchen Milden, Ifferten und Morſee heißt das Gros de Vaud. — Dieſe beyden Bergketten veranlaſſen einen großen Wechſel der Ländereyen. Durch den Jorat erhält der ſüdliche Theil der Waad ſeine Abdachung nach dem Genferſee und der nördliche gegen den Neuenburgerſee und die Broye; daher die Venoge in jenen, die Orbe in dieſen fließt. Die ſchönſte und fruchtbarſte Gegend iſt das Thal, das mitten im Lande die Venoge durchſtrömt. Des mißlungenen Kanals zur Vereinigung der Venoge und Orbe iſt ſchon oben S. 349 erwähnt. In neuern Zeiten hat die Regierung eine Landſtraße zwiſchen Ifferten und Milden anlegen laſſen, durch welche der Waſſertransport ſehr vermindert wird, da die Sicherheit und Beſtimmtheit des Landtransports die größern Koſten wieder gut macht.

Die Waad iſt unſtreitig eine der ſchönſten Landſchaften der Schweiz, und zeichnet ſich inſonderheit durch

die reizende Lage verſchiedener Theile am Ufer des Genferſees und auf den Anhöhen mit deren prachtvollen Anſichten aus. Das Klima iſt weit wärmer und ſanfter, als im übrigen Bernergebiet, Aelen ausgenommen; viele Diſtrikte ſind äuſſerſt fruchtbar, und im Ganzen gedeihet hier alles, was zu den Bedürfniſſen und Annehmlichkeiten des Lebens erfordert wird, in einem vorzüglichen Grade. Pflanzen, die an andern Oertern nicht ausdauern, wachſen hier unter freyem Himmel. So wie man in der Deutſchen Schweiz überall an den Straßen den wilden Kirſchbaum findet, ſo ſieht man hier den Nußbaum allgemein, und nicht blos an den Wegen, ſondern mit vielen andern Obſtbäumen auch ſelbſt auf den Aeckern etwa 40 Fuß weit von einander gepflanzt. Der Kaſtanienbäume zieht man gleichfalls ſehr viele, und ſeit neuern Zeiten auch immer mehrere weiße Maulbeerbäume. Die Rosmarinbüſche ſind in den Gärten ungemein häufig. Die Blumen in der Nachbarſchaft von Vevay ſind von ſo edler Art, daß ſie durch ganz Europa verſchickt werden, und auſſer der Rosmarinſtaude dauern hier auch Feigenbäume das ganze Jahr durch in freyer Luft aus. — Eine Beſchreibung des Genferſees u. a., des gegenwärtigen Zuſtandes der Landeskultur, des Gewerbes, der Sitten der Einwohner, der Bevölkerung u. ſ. f. findet ſich oben S. 325 ff. 341 f. 344 ff. 357 ff. 377 ff. 397 ff. 428 ff. 461 ff. 474 ff. 496 ff.; ſo wie im §. 12 u. 14 das Kirchenweſen mit der Verfaſſung des Landes und im §. 13 ſchon der ältere Zuſtand und die Beſitznehmung deſſelben von Bern im Jahr 1536. umſtändlicher angegeben iſt. Die Einwohner befinden ſich übrigens nicht in der glücklichen Lage, die man dem erſten Anſchein nach erwartet. Zum Theil liegt die Urſache davon in dem Charakter des Volks, das nicht den ausdauernden Fleiß des Deutſchen Berners hat; zum Theil in ſchädlichen Einrichtungen und Gemeinderech-

ten, wohin unter andern die vielen Allmenden, Triftgerechtigkeiten u. ſ. f. die vielen Gemeindegüter der Städte und die Verfaſſung der letztern gehören; zum Theil aber auch in dem Verhältniß des Landes zu Bern. Da die erſten Stellen nur mit Bernern beſetzt, und wenige von den im Lande gehobenen Summen wieder auf daſſelbe gewandt werden, ſo iſt der jährliche Ausfluß des Geldes beträchtlich. Viele nicht begüterte Perſonen wandern aus, weil ſie im Lande nicht unterkommen können. Die Zahl der Güterbeſitzer iſt auch viel zu groß im Verhältniß zu den freyen Landleuten, ſchränkt dieſe immer mehr ein, und verhindert die beſſere Landeskultur. Der Luxus iſt dabey viel allgemeiner und größer, als irgendwo. Mehrere Urſachen veranlaſſen daher theils eine fortdauernde Auswanderung, theils Dürftigkeit im Innern und ein großes Stocken des Geldumlaufs. Eigentliche Wohlhabenheit findet man auch nur in wenigen Gegenden; die geringere Klaſſe der Einwohner erſcheint in vielen Diſtrikten des Landes ſehr dürftig, und ihre Wohnungen, wie ihr ganzes Aeuſſere, machen einen traurigen Gegenſatz zu der blendenden Pracht der großen Ritterſitze, Landgüter und Edelhöfe, die man hie und da in ſo großer Menge findet und die dem Lande das Anſehn eines großen innern Reichthums geben. Viele Diſtrikte ſind zwar wirklich ſchön angebauet, manche Ländereyen aber ihres ſchlechten Bodens wegen keiner durchgehends ſchönen Kultur fähig, allein auch auf die beſſern iſt dieſe doch wirklich geringer und vernachläſſigter, und inſonderheit ſind die Städte meiſtens gewerbloſer und minder wohlhabend, als ſie bey mehrerer Induſtrie und unter günſtigern Verhältniſſen des Ganzen ſeyn würden. — (Vergl. Sauſſure R. d. d. Alpen. II. 1 ff. 27 ff. 41 ff. 100 ff. Schw. Muſ. 1784. X. 948 ff. 1785. XI. 1005 ff. XII. 1057 ff. Hirſchfelds Br. 43 ff. Küttners Br. III. 226 ff. 290 ff. Andreä Br. 273 ff. Abhandl. d. ökon. Geſ.

in

im B. 1761. S. 769 ff. Meiners Br. II. 221 ff. 267 ff. 234 f. 341 ff. IV. 66 f. 182 f. Coxe I. 105 f. u. m. a. Bey den einzelnen Theilen der Waad ſind, auſſer den allenthalben angeführten Schriften, noch benutzt: Itinéraire de la vallée de Chamounix, d'une partie du Bas-Vallais, & de montagnes avoiſ. par M. Berthout van Berchem; und Itinéraire du pays de Vaud &c. Bern, 1794) —

Seit den neuern von der Regierung zu Bern gemachten Anordnungen, und der Vereinigung der 1701. erkauften Herrſchaft Aubonne mit der Waad, beſteht dieſe aus 12 Landvogteyen unter der Oberaufſicht des Welſchen Seckelmeiſters in Bern, und hat ihre eigene Appellationskammer in Bern, worinn immer einige Alt-Landvögte Sitz und Stimme haben.

1. Die Landvogtey Vivis, Vevay, macht den öſtlichſten Theil am Genferſee aus, und erſtreckt ſich von dem kleinen Fluß Veveyſe und der Landvogtey Lauſanne bis an das Amt Aelen, im Norden aber grenzt ſie an Freyburg und iſt mit hohen und ſehr ſteilen Bergen umgeben, die bis nahe an das Ufer des Genferſees ziehen, ſo daß nur ein niedriges Vorland an demſelben übrig bleibt. Dieſes erhebt ſich vom See an allmälich gegen die höhere Kette; und bildet durch verſchiedene Hügel ein Amphitheater, in deſſem Grunde, der ſchöne Getreide- und Weinbau, und vortreffliche Wieſen hat, die Stadt liegt. Ueber die nordwärts ſich mehr abſenkenden Berge geht vom Ufer ein Weg nach dem C. Freyburg. Das Gebürge iſt theils von wilden, theils von angebaueten Thälern durchſchnitten; mehrere Bäche, mit ſchönem Gebüſche beſetzt, flieſſen von demſelben herab; weiter hinauf ſind dichte Waldungen, zwiſchen dieſen und an den höhern Halden liegen fruchtbare Alpen mit vielen Sennhütten beſetzt und bemerkt man den Uebergang in das ſtillere Hirtenleben. An dem jen-

ſeitigen Ufer des Sees erblickt man dagegen die hohen, ſtei-
len und wilden Berge in Savoyen und Wallis, nach
Südweſten aber hat man eine freye Ausſicht über den
ganzen See. Die ſchönſten Landhäuſer und romanti-
ſchen Parthien findet man nicht am Ufer, ſondern an und
auf dem Abhange verſchiedener Berge zwiſchen Vivis
und Villeneuve. Oberhalb des Dorfes Montrü liegt
die Nadel oder hohe Bergſpitze, Dent de Jaman
genannt, bey welcher ein Weg nach Freyburg und
Saanen geht; von der Spitze herab aber überſieht
man den ganzen See, die Waad und den Jura, wie ge-
genüber die Savoyiſchen und Walliſiſchen Gebürge. —
Gewöhnlich hält man die Gegend von Vivis für die ſchön-
ſte, oder für eine der ſchönſten am Genferſee; ſie iſt
auch eine der mildeſten in Anſehung des Klima, da ſie
gegen alle rauhe Winde durch das hohe Gebürge geſchützt
und nur gegen Süden offen iſt; ſelbſt im ſpäten Herbſt
blühen in den Gärten nah unter freyem Himmel Veilchen
und Roſen. — Die Stadt Vivis, Vevay, hat eine
ungemein ſchöne Lage, iſt gut und hell gebauet, nicht
groß, hat jetzt gegen 4000 Einw. und iſt wegen ihres
Gewerbes, Wohlſtandes und der hier herrſchenden Auf-
klärung und feinen Sitten eine der vorzüglichſten Städte
des Bernergebiets. Eine beträchtliche Zahl vermögender
Einwohner, und die verſchiedenen fremden reichen Fa-
milien, welche ſich der reizenden Gegend wegen hier nie-
dergelaſſen haben, machen den Ort äuſſerſt angenehm.
Die Stadt hat auch wichtige Freyheiten, einen großen und
kleinen Rath, und ein hohes Alterthum, denn mehrere
noch vorhandene Innſchriften machen es wahrſcheinlich,
daß dieſer Ort das Vibiſcum der Römer ſey. Auſſer
einigen ſehr guten Fabrikanten, inſonderheit Galanterie-
arbeitern, Uhrmachern und Hutmachern hat die Stadt
ein ſehr gutes Gewerbe durch die große Niederlage vieler
aus der Schweiz nach Genf und Frankreich gehender,

wie von da zurückkommender Waaren, die hier ein- und ausgeſchifft werden. Unter andern geht eine ungemein groſſe Menge von Saanen- und Greyerſer-Käſe über dieſe Stadt nach Frankreich. Auſſerdem verlegt die Stadt mehrere benachbarte Landſchaften, deren Einwohner, wie ſelbſt die Savoyarden, häufig hieher kommen, mit den ausländiſchen und andern nöthigen Waaren. — la Tour de Peil, eine kleine Stadt, nur einen Büchſenſchuß von Vevay, und bey dieſer Stadt eingepfarrt, von etwa 700 Einwohnern, ſehr in Verfall, war vormals der Sitz der Herzoge von Savoyen. — Montreux, Montrü, oder Moutrü, eine weitläuftige Gemeine an dem Wege von dem hohen Jaman nach Vevay herab. Sie enthält mehrere Ortſchaften und zerſtreuete Häuſer, am Ufer ſchönen Weinbau, in den höhern Gegenden vortreffliche Viehzucht, und überhaupt eine vortreffliche Lage. — Chillon, feſtes Schloß mit ſtarken Mauern, ein Gothiſches Gebäude, auf einer Felſengruppe im See. Die Gegend umher, wie um das Dorf Clarens, welches durch die neue Heloiſe ſo bekannt geworden iſt, hat etwas ſehr Sanftes und Romanhaftes. Das Dorf ſelbſt liegt an dem Fuß hoher, aber fruchtbarer Berge. Die ſchöne Gegend leidet aber oft durch Waldſtröme. — Blonay, ein ſchönes Schloß mit einer Freyherrſchaft, in einer der reizendſten Gegenden. — St. Leger, kleine Herrſchaft nahe am Fluß Veveyſe. — Chatelard, Freyherrſchaft. — (Vergl. vorzügl. Sulzers R. S. 49 – 55. Sinner I. 160 ff. Tſcharners Beſchr. d. Schw. III. 281 ff. Sauſſure IV. 307 ff. Meiners Br. II. 235 ff. 259 ff. IV. 65. Coxe I. 210 ff. II. 263 ff. Küttner II. 277 ff. 307 ff. 319 ff. IV. 77 ff. Beſſon. I. 23. Ebel II. 82 f. 115. 173 ff. Helvet. Kal. 1794. S. 78. ff. Schw. Muſ. 1784. X. 777 ff. 955 ff. XII. 1058 ff. 1793. IX. 641. Bourrit. 16 ff. u. m. a.) —

2. Die Landvogtey Loſanen, Lauſanne, iſt eins der weitläuftigſten und einträglichſten Aemter im Bernergebiet, begreift den größten Theil der Küſte am Genferſee, und grenzt im O. an Vivis, im W. an Morſee, im N. aber an Milden und Tſcherlitz. Ein Theil derſelben machte vormals das weltliche Gebiet des Biſchofs und Domſtifts aus, der andere aber ſtand unter den Herzogen von Savoyen. Die Stadt ſteht indeß nicht unter dem Landvogt; dieſer hat zwar ſeinen Sitz in derſelben, muß aber bey ſeinem Einzuge dem Rath und der Bürgerſchaft ſchwören, daß er ſie bey ihren Freyheiten ſchützen wolle. Die Ländereyen ſind ſehr verſchieden; zum Theil felſicht oder bergicht, und daher oft von geringem Ertrage; zum Theil aber findet man doch auch mehrere ſchöne Thäler und Hügel. — Oeſtlich von der Stadt, gegen Vivis hin, erſtreckt ſich das Ryffthal, la Vaud, welches 4 Kirchſpiele enthält und vorzüglich wegen des vortrefflichen Ryffweins, Vin de la Vaud berühmt iſt (ſ. oben, S. 397. f.) Das Gebürge erſtreckt ſich hier bis dicht an den See und bildet ein hohes felſichtes nacktes Ufer, das indeß hoch hinauf mühſam in Terraſſen eingetheilt, ſorgfältig kultivirt wird und meiſtens mit Weinreben bepflanzt iſt, einige wenige ſchmale Striche ausgenommen, wo die herabflieſſenden Bäche tiefe Tobel ausgehöhlt haben. Der beſte Ryffwein wächſt in den Weinbergen der Stadt Lauſanne, im Deſaley. Der Weg zwiſchen Vivis und Lauſanne geht ſtets dem Ufer des Sees nach, deſſen Auskerbungen und Ungleichheiten er folgt, und welches meiſtens aus der Breccienart der Berge oberhalb Vivis beſteht. In dieſem Diſtrikt liegen: Corſier oder Corſi, ein großes wohlgebauetes Pfarrdorf, ¼ Stunde von Vivis, mit mehrern eingepfarrten Ortſchaften. St. Saphorin, ein Städtchen auf einer rauhen Anhöhe, nahe am See, von etwa 600 Einwohnern. Längs dem See hin wachſen

hier Feigen in freyer Luft, die überaus zart ſind. In den felſichten Gärten des Orts werden überhaupt viele ſchöne Früchte und Blumen gezogen und weit verſandt. Chrebres iſt ein Pfarrdorf. Cully oder Cuilli, kleines Städtchen am Seeufer mit vielen Weingärten, die einen vorzüglich ſchönen Wein geben; es iſt aber eigentlich zu Villette eingepfarrt, wozu noch mehrere Ortſchaften dieſer Gegend gehören, und welches ein Städtchen oder Marktflecken iſt. Lutri, Städtchen, nahe bey Lauſanne, am Ende des Ryffthals, deſſen Pfarrgemeine etwa 1400 Seelen enthält. — Keine dieſer kleinen Städte iſt ſo gut gebauet, als die im Deutſchen Bernergebiet. — Die Fruchtfelder, welche ſich landeinwärts ziehen, liegen zwiſchen dem rauhen waldichten Jorat, und ſind zum Theil felſicht. Die Bewohner dieſer Gegenden, Joratier genannt, ein ſtarkes abgehärtetes Volk, leben zum Theil vom Ackerbau, der ſehr mühſam iſt, und zum Theil von der Viehzucht auf den Höhen des Gebürges. Weſtlich gegen Morſee und Lauſanne iſt der Jorat bewohnter und fruchtbarer; auf der Höhe gegen Milden aber und weiter oſtwärts ſieht man wenigere Dörfer, kleine ſchlechte Häuſer, ein wildes Land und ärmere Einwohner. — Savigni, Pfarrort, nördlich vom Ryffthal, mit einer weitläuftigen, ſehr zerſtreueten Gemeine. — Beſondere Herrſchaften mit gleichnahmigen Pfarrdörfern in dieſer Landvogtey ſind Mezeray, Vernaud, Wufflens la Ville, Cheſaux, Creſſy oder Criſſier; Dom Martin iſt ein großes ſchönes Pfarrdorf, weſtlich von der Stadt, im Jorat; Ecublens, Pfarrdorf zwiſchen Lauſanne und Morſee; ſo auch Pully, und Prilliez oder Prelly. —

Loſanen, Lauſanne, iſt die gröſte und freyeſte St. in der Waad. Ihre Lage ½ Stunde vom Genferſee auf 3 ſpitzen Hügeln, zwiſchen welchen große

Vertiefungen ſind, macht die Gaſſen ungemein ſteil und unbequem. Ihre Erhöhung über den Genferſee beträgt 445 Fuß, folglich beynahe 1600 Fuß über das Mittelländſche Meer. Die Stadt iſt im Innern ſehr enge und unangenehm und hat keine oder ſehr wenige ſchöne Gebäude. Das vormalige ſehr hoch gelegene biſchöfliche Schloß bewohnt jetzt der Landvogt; auf demſelben Hügel liegt das große Münſter oder die Kathedralkirche, ein großes und altes Gothiſches Gebäude aus dem 10ten Jahrhundert, worinn ſich unter andern das Grabmal des Pabſtes Felix V, ehemaligen Herzogs von Savoyen, befindet. Nicht weit davon liegen die akademiſchen Gebäude, und in einem finſtern Winkel iſt ein neues anſehnliches Spital erbauet. Nach ihrer Lage wird die St. in 3 Quartiere, in welchen ſich die rue du Bourg wegen ihrer beſondern Freyheiten auszeichnet; nach der Militairverfaſſung aber in 5 Panner (Bannières) eingetheilt. Der Kirchen ſind überhaupt 4; der Vorſtädte ſind 5. Die Zahl der Häuſer beträgt an 1300, die der Einwohner aber auf 8000. — Die alte Stadt Lauſona, welche durch die Römer erweitert und verſchönert ward, lag an der Stelle des jetzigen Dorfes Vidi oder Vizi, 1 Stunde von hier, wo man auch noch Alterthümer findet. Das jetzige Lauſanne ward erſt mit dem Ende des 6ten Jahrhunderts und der Verlegung des Biſthums von Wiflisburg hieher, unter deſſen Gerichtsbarkeit es kam, bedeutender, erhielt nachmals von den Kayſern viele Freyheiten, und hatte auch ſchon frühe eigene Geſetze. Der Stand Bern beſtätigte dieſe Freyheiten 1536., wie die Stadt ſich ihm ergab, behielt ſich aber die Landeshoheit, das Mannſchafts-, das Begnadigungsrecht und einen Theil der Stiftseinkünfte mit dem biſchöflichen Schloß vor. Der Landvogt muß der Stadt bey ſeinem feyerlichen Einzuge, und der Anſtellung durch den Welſchen Seckelmeiſter die Aufrecht-

hal-

haltung der Freyheiten beſchwören, und hat keinen Antheil an der Verwaltung der Stadtangelegenheiten, allein ein Berniſcher Intendant, der den Titel Controlleur-general führt, wohnt beſtändig, im Namen des Standes, allen Berathſchlagungen des Lauſanner Raths bey, obwohl er keine Stimme hat, ein geborner Lauſanner ſeyn muß, und von Bern erſt nach vorhergegangenem Vorſchlage des Lauſanner Raths angeſtellt wird. —

Die Stadt hat die hohe, mittlere und niedere Gerichtsbarkeit, doch kann in allen wichtigen Sachen nach Bern appellirt werden. Der kleine Rath beſteht, unter dem Vorſitz eines Bürgermeiſters, aus 5 Vennern, als Häuptern der 5 Bannieres der Stadt, einem Seckelmeiſter, 20 Rathsherren, dem Stadtſchreiber, Großweibel und dem Berniſchen Controlleur-General. Dieſer Rath hat allein die Beſetzung des Stadtgerichts und wählt auch den mittlern und großen Rath. Mit 36 zugeordneten Gliedern macht er den mittlern oder Sechzigerrath aus, welcher in allen durch Appellation an ihn gebrachten Sachen entſcheidet, die unter Bürgern nicht über 2000 Pf. und unter Fremden nicht über 1200 Florin betragen. Beyde Räthe zuſammen machen mit andern 105 zugeordneten Gliedern den großen Rath oder Rath der Zweyhundert aus, der ſich nur jährlich zur Beſetzung der Stadtämter und Bedienungen verſammlet, und auch den kleinen Rath durch Ballotten wählt, von welchen aber ⅟ weiß iſt, und nicht gezählt wird. Zur Unterſuchung der Kriminalſachen iſt ein eigenes Gericht angeordnet, welches einen Vortrag an den kleinen Rath darüber macht, der ſie dann einer Kommiſſion, deren Beyſitzer aus den Eigenthümern der Häuſer in der Gaſſe du Bourg beſtehen, zur gänzlichen Entſcheidung überläßt. — Unter der Gerichtsbarkeit der Stadt ſteht auch das Kirchdorf St. Sulpy, am Seeufer; und der

Meyer-

Meyerhof Montheron im Jorat, mit einer Kirche, 2 Stunden von der Stadt.

Die hier 1537. aus den eingezogenen Stiftsgütern unter dem Namen des hohen Kollegium geſtiftete ſogenannte Akademie (ſ oben S. 517 ff.) iſt eigentlich nur ein Seminarium zur Bildung der Prediger und Schullehrer für die Waad. Die Vorbereitung auf den akademiſchen Unterricht wird in einer hohen Schule ertheilt, deren Principal der Profeſſor der Beredtſamkeit iſt. Eine akademiſche Bücherſammlung ward 1549. angefangen, der Stand Bern hat zu ihrer Unterhaltung und Erweiterung aber jährlich nur 200 Pf. ausgeſetzt. — Die vielen Penſionsanſtalten für Ausländer ſind Privatunternehmungen, und dienen vornemlich zum Unterricht in der Franzöſiſchen Sprache, wie zur Vorbereitung junger Standesperſonen zum Eintritt in die große Welt, wozu Lauſanne durch den Aufenthalt vieler Fremden, durch den feinen, lebhaften und geiſtreichen geſellſchaftlichen Ton, größere Reinigkeit der Sitten, als in andern großen Städten gewöhnlich ſind, vorzüglich leichten und richtigen Gebrauch der Franzöſiſchen Sprache, und die geſellige, ungemein höfliche und ungekünſtelte Lebensart des größten Theils ſeiner Einwohner vorzüglich geſchickt iſt. Prinzen, junge Leute von hoher Geburt und Kinder reicher Aeltern, inſonderheit junge Engländer hielten ſich deshalb bisher häufig in dieſer Abſicht einige Jahre lang hier auf, und beſchäftigten ſich gewöhnlich mit Leibesübungen und den ſogenannten galanten Studien.

Auſſer einigen vorzüglichen Gold- und Silberarbeitern, Juwelirern und ähnlichen Künſtlern, die ſehr in Ruf ſind, hat die Stadt keine Fabrikanten von Bedeutung; die nöthigen Handwerke werden auch meiſtens von Deutſchen, wenigſtens von Arbeitern aus der Deut-

ſchen

ſchen Schweiz, getrieben. Der Handel iſt ebenfalls geringe, wenigſtens nicht lebhaft. Es giebt hier aber viele anſehnliche Buchdruckereyen, welche durch eine Menge nachgedruckter Franzöſiſcher größerer Werke und Flugſchriften einen ſehr einträglichen Buchhandel veranlaßten, und beträchtliche Summen eingebracht haben. Die erſte Buchdruckerey ward hier 1556. angelegt. Der größte Theil der Einwohner lebt entweder von den Stadtämtern, und von ſeinen Einkünften, oder von dem Aufenthalt der vielen Fremden, wie von den reichen Familien, die ſich hier niedergelaſſen haben; ein Theil aber auch von der Benutzung der Stadtgüter und Gefälle, einigem Wein- und Gartenbau u. ſ. f. Der Luxus iſt im Ganzen ſehr groß, bey vielen geht er ſehr über ihre Lage, und hauptſächlich über ihr Vermögen hinaus. Die vielen Fremden vom Stande haben nach und nach einen zu hohen Ton in die hieſige Lebensweiſe gebracht.

Das Vorland zwiſchen der Stadt und dem Seeufer wechſelt ſehr angenehm mit Weinbergen, Ackerfeldern, ſchönen mit Obſtbäumen bepflanzten Wieſen, Gärten, Landhäuſern u. ſ. f., und hat an der Venoge mehrere Landhäuſer in einer herrlichen Lage. Am See liegt ein kleiner Ort Ouchy, auch Louchy genannt, mit einem kleinen Hafen für Barken, ohne lebhafte Schiffahrt. Die nordöſtliche Gegend der Stadt iſt eben ſo abwechſelnd und intereſſant. Bey der hohen Lage der Stadt hat man auch von verſchiedenen Plätzen in derſelben, inſonderheit bey der Hauptkirche, eine treffliche ungemein weite Ausſicht, oſtwärts bis zur Rhone, wo der mit hohen und ſteilen Bergen bekrönte Grund einen etwas düſtern, aber großen Anblick gewährt; weſtwärts über das mit einer Menge von Städten, Dörfern und Schlöſſern geſchmückte Seeufer, deſſen verſchiedene Krümmungen eine reiche und mannichfaltige Landſchaft darſtellen;

ſüd-

ſüdwärts überſieht man den ſchönen See, das jenſeitige mannichfaltig wechſelnde Ufer, und hinter dieſem die hohe Savoyiſche Alpenkette bis zu dem wilden Gebürge von Wallis. — (Vergl. Tſcharners Beſchr. I. 196. II. 286 ff. Sulzers R. 41 ff. Sinners R. II. 126 ff. Walters Geſch. d. Bern. Stadtr. I. Einl. 9 ff. Sauſſure. IV. 311 f. Ebel II. 93 ff. Coxe I. 206 ff. II. 258 ff. Meiners Br. II. 222 ff. IV. 67 ff. Küttners Br. II. 291 ff. III. 81 ff. 162 ff. 297 ff. Schweiz. Bibl. B. I. St. I. 10. Stolbergs R. I. 220 ff. Hirſchfelds Br. 69 ff. Schw. Muſ. 1784. XII. 1067 ff. 1793. X. 779 ff.)

3. Die Landvogtey Morſee, Morges, erſtreckt ſich von der vorigen weſtlich bis an Nyon und Aubonne, nordwärts aber bis Yfferten, und enthält verſchiedene Herrſchaften, herrſchaftliche Lehen, 13 Hauptpfarren, und an 70 große und kleine Dorfſchaften, inſonderheit aber die berühmte Gegend la Côte, worinn der davon benannte vortreffliche Wein wächſt (ſ. oben S. 398.), und welche eine Länge von 3 Stunden hat. Der Boden iſt bey weitem nicht ſo rauh und felſicht, wie in dem Diſtrikt la Vaud, am Ufer eben, erhebt ſich allmälich und hat auf der Höhe fruchtbare Felder, Wieſen und ſchöne Waldungen; allenthalben ſieht man in den Ebenen und an den Höhen hübſche Städtchen, Dörfer, Schlöſſer, Landſitze, die inſonderheit vom See aus einen reizenden Anblick gewähren, und ein auſſerordentlich ſchönes Amphitheater bilden. — Morſee, Morges, Morgia, Morgiacum, eine kleine, aber hübſch gebauete Stadt am Seeufer, von etwa 2500 Einwohnern, mit 3 breiten Straßen, einer ſchönen Kirche, dem Schloß des Landvogts, einem reizenden Gelände umher, und großen Ausſichten über den See und in die Alpen. Hier iſt der 2te beträchtliche Hafen am See, wor-

worinn an 100 Schiffe ſicher liegen können, und ein großes Ablager vieler nach Frankreich und Piemont gehenden oder von da her kommenden Waaren. Dies macht den Ort ſehr lebhaft und wohlhabend. In der Gegend ſind viele reizend gelegene Landgüter. Die Stadt hat einen großen Rath von 24 und einen kleinen Rath von 12 Gliedern unter dem Vorſitz des Venners, auch die niedern Gerichte in den Herrſchaften Romanel und Aclens. — St. Prez, oder Prex, 1 kleine Stadt weſtlich vom vorigen, auf einer Landzunge. — Launey, Loney, Lonney, Pfarrdorf mit vortrefflichem Weinbau. — Rolle, eine beträchtliche Freyherrſch. mit dem wohlgebaueten Flecken Rolle, am Fuß eines Hügels, der nur aus einer langen Gaſſe beſteht, aber ſeines Mineralwaſſers und ſeiner ſchönen Lage wegen ſehr beſucht wird. Das Schloß iſt ſehr alt und eines der ſchönſten in der Waad. Die ſchönen Weinberge umher geben den trefflichſten Wein. Vom Schloß und von den in der Nähe liegenden Landhäuſern, welche theils den Einwohnern des Landes, theils Bernern, theils Fremden gehören, die ſich hier niedergelaſſen haben, hat man vorzüglich ſchöne Ausſichten. Der Genferſee iſt hier am breiteſten. — Coſſonay, 2 Stunden nördlich vom Morſee, ein Städtchen an der Venoge, mit einer Freyherrſchaft, am Ende eines fruchtbaren Thals, das ſich hier in eine große Ebene erweitert, mit einer der ſchönſten Pfarrkirchen im Lande, und 4 Jahrmärkten. — Mehrere Herrſchaften, unter welchen ſich Vullierens, oder Wuillerens, mit einem prächtigen Schloß durch eine vortreffliche Ausſicht, und Wufflens le Chatel als die älteſte im Lande auszeichnen. Zerſtörte Schlöſſer giebt es hier nicht. Die vielen Güterbeſitzer, die Naturreize dieſer herrlichen Gegenden, und die vielen Ausländer, welche ſich hier niedergelaſſen und angekauft haben, trugen inſonderheit dazu bey, die alten zu erhalten, wieder aus zu bauen, oder

neue

neue und zum Theil prächtige Gebäude an ihre Stelle zu ſetzen. (Vergl. Tſcharners Beſchr. III. 22 ff. 122. Sulzers N. 57 ff. Sinner I. 280 ff. II. 116 ff. Ebel II. 116. 143. Coxe II. 256 ff. Meiners II. 264 ff. Küttner III. 83 f. 159 ff. Schweiz. Muſ. 1793. X. 788 ff.)

4. Die Landvogtey Aubonne grenzt öſtlich an die von Morſee, und weſtlich an die L. Neus, nördlich aber an den Jura und das Thal von Lac de Joux, war vormals eine eigene Freyherrſchaft, und hatte verſchiedene Beſitzer nach einander, bis Bern ſie 1701. kaufte. Von der Seeküſte zieht ſich das Land ſchon beträchtlich an den Jura hinan und dieſe höhere Lage veranlaßt eine große Mannichfaltigkeit reizender Ausſichten. Das Städtchen Aubonne liegt, von der Landſtraße entfernt, in Form eines Amphitheaters auf einem Hügel, eine kleine Stunde vom See, iſt nur klein, aber hübſch, hat 4 Jahrmärkte, vielen Wohlſtand und etwa 1600 Einwohner, die ſich theils von der Benutzung ihrer Ländereyen, theils vom Weinhandel nähren. Die Ausſichten ſind noch vorzüglicher als zu Lauſanne und über allen Ausdruck ſchön, vornemlich bey dem Schloß, und der Hochwacht oder dem Signal de Bougy. Hier überſieht man deutlich das ſchöne Seeufer von Genf bis Vivis mit der großen Mannichfaltigkeit ſo vieler einzeln für ſich ſchöner Theile, ſtädtiſcher und ländlicher Anlagen; das ganze Savoyiſche Ufer mit allen ſeine Städten, Dörfern und Felſen; die große Alpenkette und den Montblanc in ſeiner ganzen Pracht. — Die Pfarrdörfer dieſer Landvogtey, davon einige auf dem Jura liegen, ſind: Etoi, Lavigny, St. Livre, Gimel, Fechy, Longiroud, und Burtigny. (Vergl. Tſcharner. I. 65 ff. Sulzer. 52 ff. Sinner I. 276 ff. Gruner. I. 79 ff. Ebel. II. 13. Meiners II. 340 ff. Küttner III. 84 f. Schweiz. Muſ. 1785. VIII. 727 ff. 1793. X. 788 ff.)

5. Die

5. Die Landvogtey Neus oder Neuws, Nyon, iſt ſehr weitläuftig, und vorzüglich merkwürdig durch die alte Römiſche Colonia equeſtris oder Noviodunum, daher dieſe Gegend noch im 11ten Jahrhundert Pagus equeſtricus hieß; (ſ. oben S. 543 ff.) Die Landſchaft iſt ziemlich fruchtbar; die Berge haben vortreffliche Viehweiden, Holz, Kaſtanien u. ſ. w.; die Ebenen aber Getreide und ſchönen Wein; Obſt iſt faſt überall häufig. Die hohe Bergſpitze, Dole, (ſ. oben) liegt gegen Burgund. Das Seeufer hat viele ſchöne Anlagen und herrliche Ausſichten. — Die Stadt Neus, Nyon, iſt klein, aber hübſch, hat etwa 1800 Einwohner, liegt auf einer Anhöhe; unter dieſer, an der Seeküſte, iſt die Vorſtadt la Rive, und zwiſchen beyden liegt das von dem Landvogt bewohnte Schloß. Die Einwohner leben meiſtens vom Landbau, einigem Holz- und Commiſſionshandel nach Genf, und einem ziemlich ſtarken Tranſito. Die hieſigen Jahrmärkte werden ſtark beſucht. Die Stadt hat auch einige gute Gerbereyen, verſchiedene Uhrmacher und einige Galanteriearbeiter, auch iſt nahe bey der Stadt eine neuangelegte Porzellanfabrik in gutem Gange. Der Zoll gehört Bern. Auf der Terraſſe bey der Stadt und vom Schloß des Landvogts hat man die ſchönſten Ausſichten. — Die Herrſchaften Prangin und Coppet zeichnen ſich durch ihre prächtigen Schlöſſer und trefflichen Ausſichten aus. Zur letztern gehört das Städtchen oder der offene Flecken Coppet, am See, welches Weinbau und Fiſcherey treibt. — Pfarrörter und Gemeinen ſind: Arſier, Baſſing, Prangin, Vich, Comugny, Craſſier und Begnin, worinn mehrere Herrſchaften, Schlöſſer und Landſitze liegen. (Vergl. Leu. XIV. 185 ff. Tſcharner. III. 67 f. Gruner I. 81 ff. Sulzer 39 f. Sinner. I. 280 ff. Meiners II.

266 f. 340. Ebel. II. 130. Küttner. III. 85 f. Schweiz. Muſ. 1785. VIII. 720 ff.)

6. Die Landvogtey **Bonmont**, im Patois Bömont, iſt aus einem eingezogenen Ciſtercienſerkloſter, am Fuß der Dole, 2 Stunden oberhalb Neus, entſtanden. Der Landvogt hat die Gerichtsbarkeit über Gingins, ein Pfarrdorf, la Ripe und Cheſeray, Dörfer, beſetzt auch das Gericht in dem Franz. Städtchen Gex, und bewohnt ein neues ſchönes Schloß in der Nähe des alten Kloſters, bey welchem die groſe Landſtraße nach Burgund geht. Die Landſchaft iſt vorzüglich reich an Holz, hat ſchöne Bergweiden, und die Einwohner nähren ſich meiſtens von der Viehzucht. —

7. Die Landvogtey **Romainmotier** iſt eine der wichtigſten in der Waad, liegt zwiſchen Granſon, Orbe, Jfferten, Morges und Burgund, und iſt aus dem ehemaligen Benediktinerkloſter entſtanden, welches ſchon im 6ten Jahrhundert oder bald nachher, unter dem Namen Romani Monaſterium, angelegt, und nach und nach ungemein reich ward. Der Landvogt hat ſeinen Sitz in dem vormaligen Kloſter, welches durch eine Mauer von der Stadt abgeſondert iſt, und auch die anſehnliche Pfarrkirche enthält. — **Romainmotier**, eine kleine Stadt in einem engen, aber ſchönen romantiſchen Thal, durch welches der kleine Fluß Diaz fließt, am Fuß eines hohen Berges. — Das **Jouxthal**, la Vallée du lac de Joux, iſt ein kleines Thal zwiſchen den Ketten des Jura, welches den See lac de Joux enthält (ſ. oben S. 341). Jm Thal ſind ſchöne Wieſen und einige Ackerfelder, hübſche Dörfer und anſehnliche einzelne Häuſer, die von vielem Wohlſtande zeugen. Der Fluß Orbe entſpringt aus dem Lac de Rouſſes, fließt durch die Tiefe dieſes

Thals

Thals, und fällt in den Lac de Joux. Le Lieu, Abbaye und le Chenit ſind große volkreiche Pfarrdörfer. Das 3 Meilen lange Thal enthält ungefähr 3000 Einwohner, die ungemein kunſtreich ſind, denn es finden ſich viele Holzarbeiter, Schloſſer, Uhrmacher, Steinſchleifer und andere mechaniſche Künſtler unter ihnen. Die Dent de Vaulion oder Vauillon trennt die Thäler von Romainmotier und Lac de Joux, und erhebt ſich 557 Klafter über den Genferſee, folglich beynahe 4500 Fuß über das Mittelländiſche Meer. Die Ausſicht, die man auf ſeiner Spitze hat, iſt nach der auf der Dole eine der ſchönſten auf dem Jura; ſie reicht nordwärts über einen großen Theil von Burgund; ſüdlich und öſtlich erblickt man den größten Theil des Genferſees, den ganzen Neuenburgerſee, die Stadt Jfferten und ihre mit ſchönen Landhäuſern gezierte Gegend, wie das äuſſerſte Ende des Jura bey Baſel u. ſ. f. Man findet hier auch Verſteinerungen. Der Jura bildet hier 3 Thäler; das höchſte iſt das Jouxthal, das zweyte das Thal Vaulion, und das tiefſte das Thal Vallorbe. Der Orbefluß läuft durch alle 3 Seen des erſtern Thals, fällt in eine Kluft und kömmt im Thal Vallorbe aus einem Felſen wieder hervor. Jm Jahr 1571. vermehrte ſich hier die Bevölkerung zuerſt beträchtlich durch viele aus Frankreich geflüchtete Proteſtanten, die den Verfolgungen des K. Carls IX. entflohen, und denen im vorigen Jahrhundert mehrere folgten. Durch dieſe iſt wahrſcheinlich der Kunſtfleiß hieher gebracht. Hier ſowohl, wie in allen Gegenden des Jura, geht alles Volk noch nach Gewohnheit der ältern Zeiten, wo man beſtändig, wegen eines Ueberfalls der ſo nahen Burgunder, auf ſeiner Hut ſeyn mußte, noch immer bewaffnet zur Kirche. Die Sitten der Einwohner ſind übrigens ſehr milde. Sie zeichnen ſich inſonderheit durch ihren Geſchmack an der

Kirchenmuſik aus, worinn ſie ſich, wie im Geſange, von Kindheit üben; ſo daß die Pſalmen in ihren Kirchen eine wahre Harmonie ſind. — Vaulion, oder Vaullon, ein kleines, enges, zwiſchen Felswänden eingeſchloſſenes Thal, mit einem Pfarrdorf und verſchiedenen Höfen. — Vallorbe, das tiefſte dieſer Thäler, iſt weſtlich durch einen halbcirkelförmigen Felſen geſchloſſen, der wenigſtens 200 Schuh hoch, und wieder von mehrern hohen Bergen umgeben iſt, durch welche die Orbe nur einen engen Durchgang hat. Dieſe fließt Anfangs ſanft über grünes Moos, ſtürzt aber bald über einen gähen Abhang herab und rauſcht dann wild und ſchäumend durchs Thal. Von den Trichtern des Jouxthals und dem Urſprung der Orbe ſ. S. 341 f. — Vallorbe iſt eins der intereſſanteſten Thäler; bey dem großen Dorfe gleiches Namens ſind viele Eiſenwerke und Hämmer, die rohes Eiſen aus Burgund ausſchmieden, ſeitdem die eigenen wenig einträglichen Eiſengruben eingegangen ſind. Das ganze Thal iſt mit einer Menge zerſtreueter Wohnungen beſetzt, welche die größte Pfarrgemeine in der Waad ausmachen. Die romantiſche Lage, die große Indûſtrie der Einwohner, der beträchtliche Viehhandel machen das Thal ſehr merkwürdig. Getreide wächſt hier wenig, deſto ſtärker iſt die Viehzucht. Das in den Hammerwerken ausgeſchmiedete Eiſen wird theils zu Drath gezogen, meiſtens aber zu Schießgewehr in groſſer Menge verarbeitet. Zu Beaume werden auch eiſerne Oefen, Keſſel u. a. Gußwaaren gemacht. — la Sara, oder Sarra, ein kleines, altes, wohlgebauetes Städtchen, 1 Stunde unter Romainmotier, mit einem freyherrlichen Schloß, an einem tiefen Thal und hohem Felſen, in welchem Steinbrüche ſind, die einen ſogenannten grauen wilden Marmor zum Bau geben. — Uebrigens liegen in dieſer Landvogtey verſchiedene Herrſchaf-

ſchaften, und, auſſer den angeführten, noch folgende Pfarrörter und Gemeinen: Agiez und Arnex, Apples, Burſin und Cuarnens, wozu mehrere kleinere Oerter und viele zerſtreute Wohnungen gehören. — (Vergl. Sauſſure. II. S. 46–60. Gruners R. 75 ff. Sinners R. I. 248–269. Leu. XVI. 386 ff. Tſcharners Beſchr. II. 252 ff. III. 80. 123 f. Ebel. II. 84. 172 f. Schweiz. Muſ. 1785. XI. 1007 ff. Coxe I. 214 ff. II. 275 ff.)

8. Die Landvogtey Iſſerten, Iferten, Yverdon, erſtreckt ſich vom Jura bis an die Landvogtey Lauſanne, 5 bis 6 Stunden lang, und geht im Norden bis zum Neuenburgerſee. Sie hat ſehr ſchöne und fruchtbare Ländereyen, iſt inſonderheit reich an ſchönen Weiden und Wieſen, vielem Obſt und ſchönen Waldungen; der Ackerbau iſt ſchwächer als die Viehzucht; man bauet auch etwas Wein, der aber nicht ſonderlich iſt. Manche Gegenden ſind ſehr rauh und die Einwohner arm; manche Bergthäler ſind aber fruchtbarer und haben inſonderheit ſchöne Weiden. Von den höhern Gegenden hat man viele treffliche Ausſichten. Dieſe haben inſonheit Veranlaſſung zur Erbauung ſo vieler Schlöſſer und Landſitze gegeben, welche hier theils von einheimiſchen Güterbeſitzern, theils auch von Bernern und verſchiedenen Fremden entweder angelegt, oder zum Theil angekauft ſind. — Gegen den Neuenburgerſee hin ſind viele ſumpfige Wieſen, die er gewiß vormals bedeckte, wie ſich aus mehrern Umſtänden zeigt. Jetzt könnten ſie bey gröſſerm Fleiß der Einwohner vortrefflich genutzt werden. — Die Stadt Iſſerten, Yverdon, iſt zwar eine der kleinern Landſtädte der Waad, aber eine der ſchönſten, anmuthigſten, wohlhabendſten, indüſtriöſeſten, und, in Rückſicht einer guten Stadtpolizey, eine der vorzüglichſten im Bernergebiet und in der Schweiz überhaupt.

Sie beſteht aus 3 parallelen Straßen und hat 2 Vorſtädte. Die Lage iſt reizend, die Gegenden und Ausſichten umher ſind trefflich. Auch die Bauart der Stadt iſt ſehr gut, und alle Anſtalten zeugen von der guten Verwaltung des Stadtweſens. Das Römiſche Caſtrum Ebrodunenſe, welches auf dieſer Stelle, oder in der Nähe lag, (ſ. oben S. 544 f.) ward ſchon durch ſeine Schifffahrt und Handlung beträchtlich. Die kleinen Flüſſe Orbe und Thiele oder Zihl umflieſſen die Stadt ganz, vereinigen ſich unter derſelben und fallen in den See, wo ein ſicherer Hafen iſt. Künſte und Wiſſenſchaften blühen hier in einem ſehr hohen Grade; die Einwohner, deren Zahl aber nur gegen 2500 iſt, ſind aufgeklärt und zeichnen ſich durch eine vorzügliche Verſtandesbildung und feine Sitten aus; die Erziehung iſt ſorgfältig, auch giebt es hier viele gute Privatanſtalten für dieſelbe, die häufig aus entfernten Gegenden der Schweiz beſucht werden. Die hieſigen Buchdruckereyen ſind berühmt durch die Ausgabe vieler großen und einer Menge kleinerer vorzüglicher Werke Franzöſiſcher Schriftſteller. Von Manufakturen ſind nur einige in Leinwand, Cottunen und Zitzen bedeutend, aber die Handlung und Schifffahrt iſt lebhaft und macht die Einwohner wohlhabend. Die Schifffahrt von hier über den See in die Aar nach Solothurn iſt ſo einträglich nicht mehr wie vormals, und ſeit der Anlage guter Landſtraßen etwas in Abnahme gekommen. Der Tranſito zwiſchen Deutſchland, Frankreich, der Schweiz und Italien iſt aber doch ſehr beträchtlich. Zwiſchen Baſel und dem Genferſee geht fortdauernd eine Menge Waaren hier durch (ſ. oben S. 501 f.) Jährlich geht auch von hier ein Schiff beladen über den See zur Aar auf dem Rhein nach Holland. Auf der Landſtraße, welche von hier durch die engen Päſſe des Jura nach Burgund führt, kömmt das Franzöſiſche

Salz

Salz in die Schweiz. Sehr viele Weine werden aus der Waad zu Lande hieher, und entweder auf Wagen oder Schiffen weiter geführt. Aus Deutſchland kommen Eiſen, Tuch, Spezereywaaren u. ſ. f., auch Getreide, wenn das Land Mangel daran hat, und die Zufuhr aus Frankreich geſperrt iſt. Bern hat hier große Magazine für Salz und Getreide anlegen laſſen. Sowohl die mineraliſchen Quellen und Bäder bey der Stadt, als auch der durch einige reiche Ausländer, die ſich hier der reizenden Lage wegen niederlieſſen, und mehrere wohlhabende Einwohner eingeführte feine Ton zieht viele Fremde her. Die Bürgerſchaft hat viele Freyheiten, einen kleinen Rath von 12 und einen großen von 36 Gliedern unter einem Banneret; die wichtigern Geſchäfte werden von beyden Räthen, die täglichen aber von dem kleinen Rath mit 8 Gliedern des großen Raths, die jährlich wechſeln, beſorgt. — Das bey der Stadt liegende befeſtigte Schloß bewohnt der Landvogt. — Römiſche Alterthümer findet man in der Gegend noch von Zeit zu Zeit; überhaupt ſcheint das ſüdliche Ufer des Neuenburgerſees vorzüglich reich daran zu ſeyn. Man kann auch die umliegenden ſchönen Heer- und Landſtraßen zum Theil als Ueberbleibſel von Römiſchen Anlagen anſehn u. ſ. f. — **les Clées**, oder **Esclées**, Städtchen, zwiſchen Bergen. — **Lignerolles**, Pfarrdorf. — **St. Croix**, **Rances**, **Ependes**, **Chavornay**, **Greſſier** oder **Greſſy**, **Baulme** oder **Baume**, **Pomi**, **le Pasquier**, **Dompneloye**, oder **Donneloye**, **Warrens**, **Bullet**, **Burcher**, **Champvert**, **Cronay**, ſind Pfarrdörfer oder zum Theil ſehr weitläuftige und zerſtreuete Pfarrgemeinen, in derem Umfange mehrere Herrſchaften, Schlöſſer und Landſitze liegen. Verſchiedene derſelben haben eine ungemein ſchöne Lage auf beträchtlichen Anhöhen und daher ſehr weite Ausſichten über die Waad, den Genfer-

ſee, u. ſ. f. oder nordwärts gegen den Neuenburgerſee u. ſ. w. Viele derſelben, ſowohl in der Nähe von Iſſerten, als auch landeinwärts, gehören theils angeſehenen Familien in Bern, theils Ausländern von verſchiedenen Nationen, die ſich hier angekauft und niedergelaſſen haben. (Vergl. Gruners N. d. Helv. I. 74 ff. Sinners R. I. 243–265. Sauſſure R. II. 60 ff. Leu XX. 12 ff. Andreä. 274 ff. Tſcharners Beſchr. II. 241 ff. Ebel. II. 188 ff. Meiners II. 346 ff. IV. 183 f. Coxe I. 217 ff. Küttner III. 174 ff. Schweiz. Muſ. 1785. XI. 1005–1016. 1793. IX. 643 ff.) —

9. Die Landvogtey Milden, Moudon, grenzt im O. u. N. an Freyburg, im W. an Tſcherlitz und im S. an die Landvogtey Lauſanne. Sie iſt etwa 4 Stunden lang und 3 Stunden breit, durchaus bergicht und waldicht, da ſie zum Theil im Jorat liegt; in einigen Gegenden fruchtbar und gut angebauet, auch ziemlich ſtark bewohnt; in andern rauh, dürftig und ſch[w]ach bevölkert. Manche Berge ſind zu ſteil zum Anbau, andere aber könnten leicht beſſer kultivirt und einträglicher gemacht werden. An ſorgfältigen Landes- und Wirthſchaftsverbeſſerungen fehlt es aber ſehr; die Einwohner ſind daher auch in vielen Gegenden ſehr dürftig. Das Thal, welches ſich von Milden bis ans Freyburgiſche erſtreckt, hat ſchöne Wieſen und Felder, iſt reich an Obſt und mit einer Menge wohlgebaueter Häuſer beſetzt; aber die Mitte des Thals an der Broye iſt von dem öftern Austreten derſelben ſumpficht, obwohl dies durch Dämme verhindert, und durch Austrocknen noch viel ſchönes Land gewonnen werden könnte. Indeß bauet man doch viel Getreide und verkauft noch manches nach Vivis u. ſ. w. Südwärts nach Milden wird das Thal enger und zieht ſich an den Jorat, über welchen 2 neugebauete Straſ-

Straßen, eine nach Lauſanne, die andere nach Vivis führen. Von Milden an bis den Jorat hinauf iſt das Gebürge noch gut angebauet, und ziemlich bewohnt, hat ſchöne Wieſen, Felder, Obſtgärten und anſehnliche Wohnungen. Je weiter nach der Höhe aber, deſto ſeltener, ſchlechter und dürftiger werden dieſe mit den Einwohnern, wie die Felder rauher und die ganzen Gegenden wilder. Auf dem höchſten Punkt des Jorat hat man eine der herrlichſten Ausſichten auf die Savoyiſche und Walliſer Alpenkette, den Genferſee u. ſ. w., wie auf der andern Seite auf das Freyburgiſche u. a. Gegenden. — Milden, Moudon, lat. Meldunum, das Römiſche Minnidunum (ſ. oben S. 544), an der Landſtraße von Bern nach Lauſanne, 5 Stunden von letzterm, und an der Broye, welche in einem tiefen Felſenbette rauſchend durch den Ort ſtrömt. Die Stadt iſt nicht groß, an und auf einem felſichten Berge gebauet, ziemlich hübſch, hat eine ſchöne Lage und etwa 2500 Einwohner. Während der Regierung des Savoyiſchen Hauſes in der Waad war ſie die Hauptſtadt der letztern, der Verſammlungsort der Stände und erhielt beträchtliche Freyheiten, welche ihr 1536. von Bern beſtätigt wurden. Sie hat einen großen Rath von 24 Gliedern, und einen kleinen von 10 Rathsherren, 6 ſogenannten Dixeniers, und 2 Vennern, welche letztern alle 4 Jahre im Vorſitz wechſeln. Römiſche Alterthümer, insonderheit Münzen, ſind hier oft gefunden. Die Einwohner haben viele Vortheile von dem ſtarken Tranſito zwiſchen der Schweiz, Italien und Frankreich. — Lucens, ein Pfarrdorf an der Broye, in dem Thale, über welchem auf einem hohen Felſen der vormalige Luſtſitz der Biſchöfe von Lauſanne, das Schloß Lucens liegt, welches jetzt der Landvogt von Milden bewohnt, und das ganze ſchöne Thal beherrſcht. — St. Cierge, Vill-

arzel l'Eveque, Thierrens, Granges, Montprevaire, Dom Pierre, Combremont, Denezy, Mezieres, Daillens und Siens, ſind Pfarrdörfer und Gemeinen, die 20 Herrſchaften enthalten. — (Vergl. Sulzers R. S. 39 ff. Tſcharners Beſchr. II. 17 ff. Meiners II. 219 f. IV. 65 f. Küttner II. 275. Spazier. 176 f. Schweizer. Muſ. 1784. X. 944 – 955. Leu. XIII. 311 ff.)

10. Die Landvogtey Oron, zwiſchen Milden, Vivis und Freyburg, im Gebirge, iſt klein, hat einen rauhen Boden, aber doch Getreidebau, und ſonſt gute Viehzucht. Sie enthält: Oron, ein altes Schloß, auf einem Hügel, den jetzigen Sitz der Landvögte; Oron la Ville, ein hübſcher, großer, ſtädtiſch gebaueter Flecken mit Jahrmärkten; Chatilliens, Pfarrdorf in einer einſamen Gegend, und Hautcreſt, lat. Alta Criſta, vormals ein Ciſtercienſerkloſter, in einem wilden Tobel, 2 Stunden von Vivis. — (Leu. XIV. 317 ff.)

11. Die Landvogtey Peterlingen, auch Päterlingen, Payerne, liegt abgeſondert von der Waad zwiſchen Milden und Wiflisburg, iſt meiſtens vom Freyburgiſchen umgeben, und zieht ſich zum Theil längs der Broye hin, dann aber nordweſtlich bis zum Neuenburgerſee. Das Land iſt, wie das Thal von Milden und Lucens, fruchtbar, hat guten Ackerbau und ſchöne Wieſen, aber auch viele ſumpfigte Gegenden, und könnte weit beſſer angebauet und benutzt werden. Der Tobacksbau iſt ziemlich ſtark; ſtatt des Spelzes bauet man hier Weizen, und ſtatt Roggen ein Miſchelkorn. Viel ſchönes Land liegt wüſte und ungebauet; neben der Broye iſt viel ungenutztes Sumpfland; der größte Theil der Ländereyen, der noch genutzt wird, iſt Gemeindegut, das bey gehöriger

riger Kultur vortrefflich ſeyn, und weit mehr Einwohner ſehr gut nähren würde, jetzt aber nur einen geringen Ertrag giebt. Die vornehmſte Ausfuhr des Landes beſteht in Getreide, das nach Freyburg, Neuenburg, Milden, und von da nach Lauſanne und Vivis verkauft wird. Der Toback wird in den Dörfern geſponnen, von der Fabrik in der Stadt verarbeitet und meiſtens im Lande verbraucht. Im Ganzen iſt die Landſchaft wirklich reich, die Dörfer hingegen ſind unanſehnlich und ſchlecht gebauet, und die Einwohner nicht wohlhabend. — Die Stadt Peterlingen, Payerne, kam im Mittelalter durch ein 960. hier geſtiftetes Benediktinerkloſter wieder in Aufnahme; von ihrem ältern Zuſtande iſt aber nichts bekannt. Von den Burgundiſchen Königen erhielt ſie große Freyheiten. Wie Bern 1536. die Stadt in Beſitz nahm, überließ es ihr einen Theil der Kloſtergüter. Sie hat noch ihren Schultheiß, Venner, Rath und Gericht; der erſtere wird vom Rath zu Bern für 3 Jahre, aber aus den Bürgern von Peterlingen, ernannt. Die Befehle der Berner Regierung ergehen unmittelbar an den Schultheiß. Die Stadt hat auch ihre beſondern Geſetze. Der Berniſche Landvogt bewohnt das ehemalige Kloſter und verwaltet die eingezogenen Stiftsgüter. Sonſt iſt dieſer Ort zwar größer und lebhafter, als Wiflisburg, aber auch finſterer und trauriger; an Gütern und Einkünften zwar reicher, aber der Bürger iſt dennoch ärmer, weil er ſich auf dieſe Hülfsquelle verläßt, ſorglos und müßig lebt und viel ſchönes Land ungebauet läßt. Handlung und Induſtrie iſt hier faſt gar nicht; nur ſehr wenige Bürger treiben den Landbau mit Ueberlegung und Sorgfalt. — Villazell und Corcelle ſind anſehnliche Pfarrdörfer. — (Vergl. Tſcharner. III. 84 ff. Schweiz. Muſ. 1784. X. S. 936 ff. Leu. XIV. 412 ff.)

12. Die Landvogtey Wiflisburg, Avenche, iſt nicht groß von Umfang, liegt zum Theil im Süden des Murterſees, dem größern Theil nach zwiſchen dem letztern und dem Neuenburgerſee, und iſt an allen Arten von Feldfrüchten ſehr reich, und hat auch ſchöne Weine. Das Merkwürdigſte in der ganzen Gegend ſind die Ueberreſte des alten Aventicum (ſ. oben S. 544 ff.) einer blühenden Kolonie der Römer, die ſehr im Wohlſtande war. Viele der vormals hier gefundenen Alterthümer wurden lange nicht geachtet, und ſind erſt in neuern Zeiten, zum Theil ſehr beſchädigt, in Sicherheit gebracht. Das Waſſer des Murterſees gieng vormals gewiß bis an die Mauern der alten Stadt, denn man ſieht noch Ringe zur Befeſtigung der Schiffe an den Ueberbleibſeln derſelben. Schon vor Cäſars Zeit ſcheint hier eine ſtädtiſche Anlage geweſen zu ſeyn; dieſe ward durch eine Römiſche Kolonie erweitert, von den Kaiſern Veſpaſian und Titus aber ſehr verſchönert, unter welchen ſie auch ihren größten Flor erreichte. Der eigentliche Zeitpunkt ihrer Zerſtörung iſt unbekannt, und geſchah in den Zeiten der feindlichen Verheerungen und der Anarchie wohl nach und nach. Die Bruchſtücke von Säulen, die Säulenkränze und andre Stücke von Gebäuden beweiſen den Reichthum ihrer vormaligen Bewohner. Von einem Amphitheater ſieht man noch den Umfang und in neuern Zeiten hat man auch mehrere koſtbare Fußböden, die mit großer Kunſt gemacht ſind, Inſchriften, Stücke von Waſſerleitungen u. a. Reſte von Kunſtwerken entdeckt. Jetzt iſt der größte Theil des Bodens der alten blühenden Stadt in fruchtbare wohlgebauete Felder verwandelt. — Die Stadt oder der Flecken Wiflisburg, Avenche, iſt nur der bebauete kleine Hügel, der nicht den zehnten Theil des alten Aventicum ausmachte, und ein geringer Ort, über welchen der Landvogt, der das hieſige Schloß bewohnt,

wohnt, die Gerichtsbarkeit hat. Die Lage iſt vortrefflich, und die Gegend umher ungemein ſchön. Von der Höhe hat man eine reizende Ausſicht auf den Murterſee und die benachbarten Gegenden. — Cudrefin, Städtchen am Neuenburgerſee, aber klein und ohne Pfarrkirche. — Montet, Conſtantine, Coſterd, oder Coſters, mit ſehr gutem Weinbau; Favur oder Faoug, Donnatire, und Reſſudens ſind Pfarrdörfer. Vuillées, oder Vuilli, auch Vuillers, Deutſch Miſtelach, iſt eine Halbinſel, die aus einer mit vortrefflichen Weinſtökken bepflanzten Anhöhe beſteht, an deren Fuß ſchöne Dorfſchaften liegen. Der obere Theil derſelben macht ein Stück des Amts Wiflisburg aus, und iſt ganz Berniſch, der untere aber gehört zu dem zwiſchen Bern und Freyburg gemeinſchaftlichem Amt Murten. — Grandcour, Städtchen mit einem ſchönen Schloß und einer Herrſchaft, in einer fruchtbaren Gegend, wozu auch Chevrour, ein Pfarrort, gehört. — Auſſer Grandcour ſind noch 4 Herrſchaften in dieſem Amt. — (Vergl. Tſcharners Beſchr. III. 327 f. Sinners R. II. 233 ff. Schweiz. Muſ. 1784. VIII. 735 ff. Leu. I. 382 ff. von Hallers Biblioth. IV. 107 ff. Coxe. I. 256 ff. II. 301 ff. Küttner II. 272 ff. Meiners II. 217 ff. Ebel II. 13 f.) —

Auſſer dem bisher beſchriebenen Deutſchen und Franzöſiſchen Gebiet beſitzt der Stand Bern noch mit andern Ständen verſchiedene Ländereyen und Herrſchaften, deren Beſchreibung weiter unten bey den gemeinen Landvogteyen vorkömmt, nemlich:

1. mit Freyburg die Landvogteyen Schwarzenburg, Tſcherlitz mit Orbe, Granſon und Murten;

2. mit

2. mit Zürich und Glaris die Grafſchaft Baden, die untern freyen Aemter, nebſt der Oberherrſchaft über die Stadt Rapperſchweil und deren Höfe;

3. mit Zürich allein das Dörfchen Hurden und den umliegenden Bezirk;

4. mit den übrigen VII. alten Orten den Thurgow, das Rheinthal, die Landvogtey Sargans, die obern freyen Aemter; und endlich

5. mit allen übrigen Orten, auſſer Appenzell, die 4 Italieniſchen Landvogteyen Lauis, Luggarus, Mendris und Mayenthal.

6. Am Teſſenberg und dem Münſterthal hat er noch beſondere Gerechtſame.

Nachtrag zu §. 8.

Ueber die Volksmenge des Bernergebiets.

Erſt während des Abdrucks der letzten Bogen dieſes erſten Theils erhielt der Verfaſſer folgende berichtigende Zuſätze zu der obigen Berechnung der Volksmenge. „Es giebt bisher nur eine durch das ganze Land angeſtellte genaue Volkszählung vom Jahr 1764. (nicht 1765.), deren Reſultate in Schlözers Briefwechſel H. 32 abgedruckt ſind. Die Angaben verſchiedener anderer Schriftſteller beruhen nicht, wie gewöhnlich vorgegeben wird, auf Zählungen, ſondern nur auf einer Schätzung oder Berechnung, wie ſie oft, aber ſehr verſchieden und gewöhnlich auch ſehr fehlerhaft, mit Hülfe der neuern Geburts- und Sterbeliſten gemacht werden. Dieſe letztern gehen aber nicht über das Jahr 1778. hinaus; denn erſt in dieſem fieng man an, jährlich genaue und ſehr ins Einzelne gehende Verzeichniſſe der Gebohrnen und Geſtorbenen vom ganzen Gebiet zu verfertigen, und der Regierung zu übergeben. Dabey werden aber auch alle Ausgewan-

derte, ſelbſt ſolche, die das Land nur auf wenige Jahre verlaſſen, oder in den vom Stande anerkannten auswärtigen Kriegsdienſt treten, wie alle Zurückgekommene genau gezählt, und neben den Geſtorbenen oder Gebohrnen aufgeführt, um darnach die jährliche Zu- und Abnahme der Bevölkerung deſto genauer beſtimmen zu können. Bey einer Berechnung der gegenwärtigen Volksmenge kann man alſo nur die Zählung von 1764. und die Hauptſummen der eben genannten Verzeichniſſe zur ſichern Grundlage annehmen. Die letztern ſind ſehr genau im 3ten Stück der Schweizer. Bibliothek abgedruckt. In dieſer iſt aber die darauf gegründete Berechnung unrichtig, indem der Verfaſſer zu der Volkszahl von 336,689 im Jahr 1764. nicht nur die Vermehrung von 41,865 in den Jahren 1778 bis 1791., ſondern noch einen großen jährlichen Zuwachs von 2000 für die Jahre 1764 bis 1777, zuſammen auf 28,000 Seelen rechnet, und dadurch eine Volksmenge von 406,554 herausbringt, da doch die Bevölkerung in den Hungerjahren von 1770 – 1772. einen ungemein großen Verluſt erlitt. Dieſer letztere läßt ſich zwar, aus Mangel an Zählungen, nicht genau angeben, war aber doch ſo beträchtlich, daß ſich die Volksmenge vom Jahr 1778. mit Grund nicht höher als zu 336,000 annehmen läßt, wie auch (oben S. 426) richtig bemerkt iſt. Die wirkliche Vermehrung betrug darauf im ganzen Lande von 1778 bis 1791. incl. 41,865; rechnet man nun für das Jahr 1792. und 93 noch etwa 6 bis 7000 hinzu, (denn die zufällige ſtarke Einwanderung aus dem benachbarten unglücklichen Frankreich kann nicht in Anſchlag gebracht werden) ſo würde die Volksmenge des ganzen Landes für das Jahr 1794. doch aufs Höchſte nur zu 385,000 Seelen berechnet werden können."

Die in der Schweizeriſchen Bibliothek B. I. St. 3. S. 214 ff. abgedruckten Summarien der ſeit 1778. im

Ver-

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

Berniſchen eingeführten Tabellen über die Vermehrung und Abnahme der Volksmenge, die der Regierung jährlich übergeben werden, ſind folgende:

I. Deutſches Bernergebiet.

A. Zuwachs der Volksmenge.

Jahre.	Geburten. Knab.	Geburten. Mädch.	angenommene Fremde. Männl.	angenommene Fremde. Weibl.	ins Land zurückgekommene Männl.	ins Land zurückgekommene Weibl.	Summe des Zuwachſes.
1778.	3887	3717	—	—	217	—	7821
79.	3974	3790	—	—	159	—	7923
80.	4106	3917	—	—	175	—	8198
81.	4139	4028	—	—	177	—	8344
82.	4068	3931	—	—	187	—	8186
83.	4066	3971	—	—	187	—	8224
84.	4102	4052	41	21	180	31	8427
85.	4424	4240	36	26	241	40	9007
86.	4213	4074	19	18	219	9	8552
87.	4430	4203	15	9	211	21	8889
88.	4349	4141	11	7	240	26	8774
89.	4473	4324	12	14	325	26	9174
90.	4395	4448	15	11	238	36	9143
91.	4562	4227	5	2	227	21	9044

B. Abnah-

B. Abnahme der Volksmenge.

Jahre.	Geſtorben.		Aus dem Lande gezogen.		Summe der Abnahme.	wahre Vermehrung.
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.		
1778.	3482	3601	372	—	7455	366
79.	2925	3128	315	—	6368	1555
80.	2583	2733	307	—	5623	2575
81.	2895	2907	290	—	6092	2252
82.	3278	3408	361	—	7047	1139
83.	3112	3273	228	—	6613	1611
84.	3363	3466	437	42	7308	1119
85.	2698	2805	776	41	6320	2687
86.	2958	3108	212	19	6297	2255
87.	3073	3209	208	27	6517	2372
88.	2835	2985	221	23	6064	2710
89.	2670	2755	335	14	5774	3400
90.	2654	2975	372	30	6031	3112
91.	2589	2802	340	10	5741	3303

II. Welſches Bernergebiet oder die Waad.

A. Zuwachs der Volksmenge.

Jahre.	Geburten.		angenommene Fremde.		ins Land zurückgekommene.		Summe des Zuwachſes.
	Knaben.	Mädch.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	
1778.	1772	1735	—	—	231	—	3738
79.	1710	1687	—	—	230	—	3627
80.	1763	1687	—	—	236	—	3686
81.	1715	1665	—	—	188	—	3568
82.	1763	1680	—	—	162	—	3605
83.	1664	1648	—	—	188	—	3500
84.	1606	1583	31	9	188	43	3460
85.	1779	1729	16	4	217	41	3786
86.	1722	1728	21	17	250	49	3787
87.	1815	1687	28	17	239	41	3827
88.	1670	1535	18	16	204	63	3506
89.	1800	1677	21	18	316	69	3901
90.	1714	1706	20	11	208	58	3717
91.	1788	1725	9	14	150	32	3718

B. Ab-

B. Abnahme der Volksmenge.

Jahre.	Geſtorben. Männl.	Geſtorben. Weibl.	Aus d. Lande gezogen. Männl.	Aus d. Lande gezogen. Weibl.	Summe der Abnahme.	wahre Vermehrung.
1778.	1245	1310	333	—	2888	850
79.	1248	1209	249	—	2706	921
80.	1202	1281	290	—	2773	913
81.	1127	1234	278	—	2639	929
82.	1327	1402	271	—	3000	605
83.	1459	1455	305	—	3219	281
84.	1451	1456	305	140	3352	108
85.	1127	1040	636	81	2884	902
86.	1196	1231	228	74	2729	1058
87.	1147	1151	239	104	2641	1186
88.	1185	1198	220	102	2705	801
89.	1226	1253	217	62	2758	1143
90.	1311	1244	254	51	2860	857
91.	1246	1274	285	58	2863	855

III.

III. Wahre Vermehrung der Volksmenge des ganzen Bernergebiets.

Jahre.	Seelen.	Jahre.	Seelen.	Jahre.	Seelen.
1778.	1216	1784.	1227	1790.	3969
79.	2476	85.	3589	91.	4158
80.	3488	86.	3313	von 1778.	
81.	3181	87.	3558	bis 1791=41,865.	
82.	1744	88.	3511		
83.	1892	89.	4543		

Aus dieſen Tabellen ergiebt ſich auch der Beweis (ſ. oben S. 428 ff.), daß die Auswanderung in der Waad ſtärker ſey, als im Deutſchen Bernergebiet, die Volksmenge in den neueſten Zeiten zwar wieder zunehme, (wie ſie denn von 1778 bis 1791. um 11,409 Seelen zugenommen hat), die Vermehrung derſelben aber doch nicht mit der im Deutſchen Gebiet in gleichem Verhältniß ſtehe. —

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Norrmann, Gerhard Philipp Heinrich,

Geographisch-statistische Darstellung des Schweizerlandes mit beständiger Rücksicht auf physikalische Beschaffenheit, Produkte, Industrie, Handlung und Staatswirthschaft
Bd.: 1

Hamburg (1795)

Geo.u. 256-2,1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10622081-5
VD18 13353012-002